Mittheilungen

des

Vereins

für die

Geschichte Potsdams

für [illegible] und [illegible]

von

L. Schneider,

[illegible] zu Potsdam
[illegible] die Geschichte
[illegible]

IIter Theil.

[illegible] IV., V., VI. mit den [illegible] bis
[illegible] Sitzung [illegible] den Vorträgen von Nr. XLV [illegible]

Potsdam 1866.

[illegible] von der Gropius'schen Buch- und [illegible] (A. Kr[illegible])
Preis der Lieferungen IV., V., VI. ([illegible]) Drei Thaler

Bon.
314 n 12

Mitteilungen

Digitized by Google

Der Bayr. Staatsbibliothek München ergebenst überreicht
von Prof. Dr. E. Steckow.

<36613926000019

<36613926000019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Mittheilungen des Vereins

für die

Geschichte Potsdams.

Für denselben redigirt und herausgegeben

von

L. Schneider,

Geheimer Hofrath und Vorleser Seiner Majestät des Königs, Stadtverordneter zu Potsdam, Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, des Vereins für die Geschichte Berlins und des germanischen Museums in Nürnberg.

II. Theil.

Enthaltend die Lieferungen IV., V., VI. mit den Protokollen der 24sten bis 40sten Sitzung und den Vorträgen von Nr. XLV. bis LXXXIV.

Potsdam, 1866.

In Commission der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Krausnick.)

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

A. Versammlungen (Sitzungen) des Vereins.

Vom September 1862 bis Juni 1864 (1ster Theil).

Versammlung.						Seite
1.	Dienstag	den	30.	September	1862 Waisenstraße Nr. 33, in der Garnisonschule (Stiftung)	2.
2.	"	"	28.	October	" desgl.	4.
3.	"	"	25.	November	" desgl.	9.
4.	"	"	30.	December	" desgl.	13.
5.	"	"	27.	Januar	1863 desgl.	18.
6.	"	"	24.	Februar	" desgl.	21.
7.	"	"	31.	März	" desgl.	25.
8.	"	"	28.	April	" in der Dienstwohnung des Königl. General-Garten-Directors Lenné in Sanssouci	30.
9.	"	"	26.	Mai	" in der Wohnung des Hof-Gärtners Kindermann im Parke Babelsberg	35.
10.	"	"	30.	Juni	" im unteren (Marmor-)Saale des Belvedère auf dem Clausberge	42.
11.	"	"	28.	Juli	" im Japanischen Pavillon	47.
12.	"	"	25.	August	" in der Grotte im Neuen Garten	50.
Die Bezeichnung "13te Versammlung" ist durch ein Versehen des Correctors in dem Drucke der Protokolle ausgefallen (siehe Seite 68).						
14.	Dienstag	den	29.	September	1863 in der Bilder-Gallerie in Sanssouci	61.
15.	"	"	27.	October	" in der Garnisonschule	63.
16.	"	"	24.	November	" desgl.	65.
17.	"	"	29.	December	" desgl.	69.
18.	"	"	26.	Januar	1864 desgl.	70.
19.	"	"	23.	Februar	" desgl.	72.
20.	"	"	29.	März	" desgl.	74.
21.	Mittwoch	"	27.	April	" im großen Vorsaale des Schlosses Sanssouci	77.
22.	"	"	25.	Mai	" im Caffehause zu Glienke	80.
23.	"	"	29.	Juni	" im Charlottenhof	84.

Vom Juli 1864 bis November 1865 (2ter Theil).

24.	Sonntag	den	31.	Juli	1864 in Brandenburg. Morgens 9 Uhr: im großen Saale des Bahnhofsgebäudes; 4 Uhr: im Ahlert'schen Local am Marienberge vor dem Plauer Thore	1.
25.	Mittwoch	"	31.	August	" im Raphaelsaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sanssouci	7.
26.	"	"	28.	September	" auf dem Jagdschlosse Stern	9.
27.	Dienstag	"	25.	October	" im Saale der Garnisonschule	11.
28.	"	"	29.	November	" desgl.	13.
29.	"	"	27.	December	" desgl.	16.
30.	"	"	31.	Januar	1865 desgl.	19.
31.	"	"	28.	Februar	" desgl.	22.
32.	"	"	28.	März	" desgl.	23.
33.	Mittwoch	"	26.	April	" im Orangensaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sanssouci	25.
34.	"	"	31.	Mai	" im Speisesaale des Königl. Schlosses Babelsberg	26.
35.	"	"	28.	Juni	" im Saale des Königl. Schlosses auf der Pfaueninsel	28.
36.	"	"	26.	Juli	" im Gesellschaftszimmer der gutsherrschaftlichen Wohnung von Nedlitz	31.
37.	Sonntag	"	6.	August	" Mittags 1½ Uhr: in Zolchow bei Plessow; Nachmittags 5 Uhr: im Lendell'schen Gasthofe zu Werder; um 8 Uhr: beim Baierschen Häuschen im Wildpark	35.
38.	Mittwoch	"	4.	October	" im weißen Saale der Neuen Kammern bei Sanssouci	41.
39.	"	"	25.	"	" im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses	42.
40.	"	"	29.	November	" desgl.	47.

B. Verzeichniß der Vorträge.

1ſter Theil.

	Gegenſtand der Vorträge.	Name der Herren Verfaſſer.	In welcher Verſammlung	Seitenzahl d. Protokolls.
I.	Das Kurfürſtliche Jagdſchloß zu Glinicke	Hofrath L. Schneider. .	1	4
II.	Die ſtädtiſchen Verhältniſſe zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Siehe auch Nr. VIII.)	Hofrath L. Schneider. .	2	6
III.	Über Münzfunde in und bei Potsdam	Schlächtermeiſter Lange. .	2	7
IV.	Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert.	Rector Oſtmann. . . .	2	7
V.	Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam 1486 — 1775.	Rector Oſtmann. . . .	3	11
VI.	König Friedrich Wilhelm I. und der katholiſche Pfarrer Pater Bruns.	Pfarrer Beyer. . . .	3	13
VII.	Gewerbliche und polizeiliche Zuſtände Potsdams in den Jahren 1598 — 1599.	Polizei-Director Engelcken.	4	17
VIII.	Die ſtädtiſchen Verhältniſſe zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Fortſetzung von Nr. II.)	Hofrath L. Schneider. .	5	19
IX.	Ein Cabinets-Secretair Friedrich des Großen . .	Ober-Rechnungs-Kammer-Director Villaume.	5	19
X.	Die alte Faſanerie	Fräul. Karoline Schulze. .	5	20
XI.	Zwei Criminalfälle aus den Jahren 1731 und 1737 . .	Staats-Anwalt v. Luck. .	6	24
XII.	Potsdams Straßenreinigung und Pflaſterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts.	Rector Oſtmann. . . .	6	24
XIII.	Bürgermeiſter Kückel und Bader Spannagel . . .	Rector Oſtmann. . . .	6	24
XIV.	Großfürſt Paul Petrowitſch in Potsdam	Hofrath L. Schneider. .	6	24
XV.	Die Gruft auf Sansſouci	Garten-Intendantur-Aſſiſtent Al. Bethge.	7	27
XVI.	In Sachen des Glockenſpiels auf dem hieſigen Garniſonthurm.	Lehrer Baltin. . . .	7	29
XVII.	Aus der Chronik des Schlächtergewerks in Potsdam. . .	Lehrer Riehl.	7	29
XVIII.	Die Territorien von Sansſouci (der Hopfengarten — die Meierei — der Küchengarten).	Hofrath L. Schneider. .	8	33
XIX.	Die Territorien von Babelsberg.	Hofrath L. Schneider. .	9	36
XX.	Das Belvedère beim Neuen Palais von Sansſouci. . .	Hofrath L. Schneider. .	10	44
XXI.	Das Cabinets-Ordre-Buch Friedrich des Großen im Archive des Magiſtrats von 1776 — 1786.	. . . . .	11	48
XXII.	Die Bilder-Gallerie von Sansſouci.	Kunſtgärtner Heydert. .	14	62
XXIII.	Die Moskowitiſche Kirche zu Potsdam.	Rector Oſtmann. . . .	15	64
XXIV.	Eine Spukgeſchichte auf Sansſouci.	Ober-Rechnungs-Kammer-Director Villaume.	15	64
XXV.	Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam. .	Hofrath L. Schneider. .	15	64
XXVI.	Die Heiligegeiſt-Kirche.	Lehrer Wagener. . . .	16	66
XXVII.	Die erſte Potsdam betreffende Urkunde.	Oberlehrer Holtze. . . .	16	67
XXVIII.	Die heidniſchen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam.	Director d. Königl. Kunſtkammer Freih. v. Ledebur.	17	69
XXIX.	Straßen- und andere Namen in und bei Potsdam. . .	Lehrer Riehl.	17	70

Digitized by Google

	Gegenſtand der Vorträge.	Name der Herren Verfaſſer.	In welcher Verſammlung.	Seitenzahl d. Protocolls.
XXX.	Zwei und ſechszig Stunden lebendig begraben. . . .	Polizeirath Tiedele. . .	18	71
XXXI.	Die Schwanenfütterung bei Potsdam.	Hofrath L. Schneider. .	18	71
XXXII.	In Sachen der Gemälde in der hieſigen Hof- u. Garniſonkirche.	Rector Oſtmann. . . .	18	71
XXXIII.	Potsdams älteſte Stadt-Urkunde.	Archivar C. Fidicin. . .	19	74
XXXIV.	Der Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg im Jahre 1323.	Profeſſor Dr. Heffter. . .	19	74
XXXV.	Friedrich Wilhelm v. Rohdich.	Oberſt z. D. v. Puttkamer.	19	74
XXXVI.	Alte Lieder und Gebräuche der Kietzfiſcher von Potsdam.	Hofrath L. Schneider. .	19	74
XXXVII.	Die Mark Brandenburg im 3ten Jahrhundert, insbeſondere die Gegend um Berlin und Potsdam.	Regierungs-Baurath Crüger.	20	76
XXXVIII.	Der große Brunnen von Sansſouci.	Hofrath L. Schneider. .	21	80
XXXIX.	Das Bibliothekzimmer im Schloſſe Sansſouci. . . .	Hofrath L. Schneider. .	21	80
XL.	Markgraf Ludwig der Ältere beſtätigt die Rechte der Stadt Potsdam Anno 1345.	Hofrath L. Schneider. .	21	80
XLI.	Die Verpfändungen von Potsdam.	Profeſſor Voigt. . . .	22	81
XLII.	Die Kanonen im Luſtgarten zu Potsdam.	Hofrath L. Schneider. .	22	81
XLIII.	Die Fontainen-Kunſtmühlen Friedrich des Großen. .	Hofrath L. Schneider. .	23	88
XLIV.	Die Geburtsſtätte Friedrich Wilhelm III.	Hofrath L. Schneider. .	23	88

2ter Theil.

XLV.	Die Marienkirche auf dem Harlungee Berge bei Brandenburg.	Hofrath L. Schneider. .	24	6
XLVI.	Der Rafaelſaal im Neuen Orangerie-Gebäude. . . .	Geh. Hofrath Bußler. .	25	8
XLVII.	Die Ritterthümerfunde bei Kohlhaſenbrück.	Director d. Königl. Kunſtkammer Freih. v. Ledebur.	26	9
XLVIII.	Markgraf Ludwig der Ältere tritt 1345 dem Jungfrauen-Kloſter zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewäſſern ab.	Hofrath L. Schneider .	27	12
XLIX.	Was der Ritter Toland 1702 in Potsdam geſehen. . .	Rector Oſtmann. . . .	27	12
L.	Die Urkunde vom St. Antonius-Tage 1465, in welcher die Potsdamer Schützengilde zum erſten Male genannt wird.	Lehrer Wagener. . . .	27	13
LI.	Der Kietz und Gelderhebungen der Stadt Potsdam werden 1349 an die v. Torgow verliehen.	Hofrath L. Schneider. .	28	16
LII.	König Friedrich Wilhelm I., als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunſt.	Oberſt z. D. v. Puttkamer.	28	16
LIII.	Die Friedenskirche bei Sansſouci.	Lehrer W. Riehl. . . .	28	16
LIV.	Das älteſte Siegel der Stadt Potsdam.	Geh. Regiſtrator Voßberg.	29	18
LV.	Potsdam während der Franzöſiſchen Invaſion. (I. Das Jahr 1806.)	Rector Oſtmann. . . .	29	18
LVI.	War die Inſel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Beſitz der Familie v. d. Gröben?	Hofrath L. Schneider. .	30	20
LVII.	Dr. Moores über Potsdam in den Jahren 1777—1778.	Staats-Anwalt v. Luck. .	30	20
LVIII.	Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813.	Kaufmann F. W. Schwarzenberg ſen.	30	20

Digitized by Google

	Gegenstand der Vorträge.	Name der Herren Verfasser.	In welcher Versammlung.	Seitenzahl d. Protokolls.
LIX.	Das Jungfrauenkloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern an sich.	Hofrath L. Schneider. .	31	23
LX.	Potsdam im Landbuche Kaiser Carl's IV.	Oberlehrer F. Holtze. . .	31	23
LXI.	Das 1ste Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrich des Großen.	Lieutenant v. Stranz. .	31	23
LXII.	Ein curioser Proceß aus den Jahren 1614 und 1619. .	Major u. Strafanstalts-Director a. D. Schelowsky.	31	23
LXIII.	Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1352.	Geh. Hofrath L. Schneider.	32	24
LXIV.	Die Portrait-Gallerie Chur-Brandenburgischer und Königl. Preuß. Generale, Obersten und Subaltern-Officiere im Königl. Stadtschlosse zu Potsdam.	Oberst z. D. v. Puttkamer.	32	24
LXV.	Der Aufenthalt des Großen Kurfürsten in Potsdam. . .	Ober-Jägermeister Baron v. Ahlefeldt.	32	24
LXVI.	Französische Gewaltherrschaft und Preuß. Justiz in Potsdam.	Kreisgerichtsrath C. Siber.	32	24
LXVII.	Potsdam im Riedel'schen Codex diplom. Brandenburg.	Professor Dr. Hefter. . .	33	25
LXVIII.	König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu huldigen.	Professor F. Voigt. . .	33	26
LXIX.	Die Schützengilde zu Potsdam.	Lehrer Wagener. . . .	33	26
LXX.	Die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam.	Geh. Hofrath L. Schneider.	33	26
LXXI.	Potsdam 1393 im Märkischen Städtebunde.	Archivar C. Fidicin. . .	34	27
LXXII.	Die Gläsersammlung im Speisesaale des Königl. Schlosses Babelsberg.	Director d. Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur.	34	27
LXXIII.	Der Kirchhof vor dem Nauener Thore.	Lehrer Wagener. . . .	35	29
LXXIV.	Kunkel v. Löwenstern, Geh. Kammerdiener und Alchymist des Großen Kurfürsten auf der Pfaueninsel.	Geh. Hofrath L. Schneider.	35	31
LXXV.	Werder und seine Beziehungen zu Potsdam.	Lehrer Wagener. . . .	37	38
LXXVI.	Die Pirschheide, geschichtlich, forstlich und baulich. . .	Königl. Aufseher und Jäger Schupke.	37	39
LXXVII.	Das Potsdamer Stadtbuch.	Archivar C. Fidicin. . .	38	41
LXXVIII.	Der Potsdamer Gnaden-Roggen.	. . . . .	38	42
LXXIX.	Voltaire in Potsdam.	Dr. G. Horn.	38	42
LXXX.	Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie.	General der Infanterie z. D. v. Puttkamer.	39	47
LXXXI.	Potsdam erhält im Jahre 1400 die Zusicherung vom Markgraf Jobst, keinen ungebührlichen Zöllen unterworfen zu werden.	Professor Dr. Hefter. . .	40	48
LXXXII.	Die Russischen Sänger der Colonie Alexandrowska. . .	Oberst z. D. v. Puttkamer.	40	49
LXXXIII.	Die Organisation der Landwehr in Potsdam im Jahre 1813.	Registratur-Assistent Brecht.	40	49
LXXXIV.	Was Gregorio Leti 1686 von Potsdam berichtet. . .	Geh. Hofrath L. Schneider.	40	49

Digitized by Google

C. Perſonen-Regiſter.

(Die hinter jeder Perſon ſtehende Ziffer bedeutet die Seitenzahl der Verträge des 2ten Bandes, die hinter einem P folgende Ziffer die Seitenzahl der Protokolle, der Buchſtabe B dagegen Vortrag und ein * zeigt an, daß der Theil I. bereits nähere Angaben über die betreffende Perſon enthält.)

Adelfing, Maler (1736) 50.
Adler, Prof. u. Baumeiſter (1865) 357. P 5. 37. 39.
Albe, Georg Friedr. v. d., Gen.-Major († 1717) 166.
Ahlefeldt, Baron v., Königl. Däniſcher Hofjägermeiſter (1865). B. »Der Anfenthall des Großen Kurfurſten in Potsdam.« 175.
Albrecht der Bär* Markgraf v. Brandenburg (1157) 4.
Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg (g. 1672 † 1731) 161.
Albrecht, Graf zu Mühlingen und Barby (1349) 46.
Albrecht, Graf zu Anhalt (1349) 46.
Alvensleben, Albrecht v. (1349) 45.
Alvensleben, v., Major a. D. (1848) 263.
Anhalt, Georg Johann Fürſt v. (g. 1627 † 1693) 158.
Anhalt, v., Hauptmann der Artillerie (1762) 455.
Arnim, Georg Abraham v., General-Lieut. (g. 1651 † 1734) 161.
Arnim, v., Hofbaurath und Profeſſor (1846) 58.
Aſſeburg, Graf v., Ober-Jägermeiſter (1845) 375.
Auguſt, König von Sachſen (1736) 51.
Aumann, Johann Andreas, Königl. Kammerdiener (g. 1743 † 1787) 315.
Bärenſprung, v., Regierungs-Rath (1813) 482.
Barfuß, Johann Albrecht Graf v., General-Feldmarſchall (g. 1631 † 1704) 160.
Bartholdi, Miniſter (1736) 51.
Baſſewitz, v.* Regierungs-Präſident (1813) 472.
Bath, Hans, Tuchmacher (1614) 142.
Becker, Peter, Grenadier (1736) 49.
Breslow, Fuhrherr (1865) P 35.
Benkert, Peter Joh., Bildhauer (g 1709 † 1765) 312.
Berendes, Auditeur (1808) 192.
Bertuch, Babette, Frau Superintendent (g. 1759 † 1826) P 32.
Bertz, Carl, Kaufmann (1865) P 24.
Beuſt, Fräulein v. († 1865) P 15.
Beyer, Gaſtwirth auf Kohlhaſenbrück (1865) P 9. 23.
Bodt, de, Baumeiſter (1700) 30.
Bornſtädt, v., Major (1813) 479.
Boſch, v. d., Hof-Zimmermeiſter (1784) 230. 353.
Böttticher, v.* Dr. Carl Wilh., Wirkl. Geh. Rath und Chef-Präſident der Ober-Rechn.-Kammer. P 6. 23.
Botzheim, Friedrich Caſimir, Oberſt (1737) 165.
Bonreier, Franz, Diviſions-General und Commandant von Potsdam (1806) 86.
Brant, Claus v. (1373) 97.
Brecht, C., Regiſtratur-Aſſiſtent im Juſtiz-Miniſterium (1865). B. »Die Organiſation der Landwehr in Potsdam im Jahre 1813.« 469.
Bredow, Familie v.* (1388) 210.
Bredow, Gottfried Albrecht v., General-Lieut. (g. 1649 † 1726) 166.
Bredow, Friedr. Sigismund v., Oberſt († 1759) 167.
Bredow, Carl Wilhelm v., Oberſt († 1761) 164.
Bredow, v., Landrath (1813) 471.
Brehmer, L., Kammermuſikus (1865). — Ermittelung des Werthes der Pfunde u. Marken nach jetzigem Betrage. P 16.
Brunner* Ober-Bürgermeiſter (1813) 471.
Büßler, Geh. Hofrath (1865). B. »Der Rafaelſaal im Neuen Orangerie-Gebäude.« 17.
Büttner, Regiſtrator (1813) 487.
Capellini, Franz. Oberſt und Platz-Commandant in Potsdam (1808) 191.
Carl IV.* Kaiſer von Deutſchland (1373) 121.
Carl* Prinz von Preußen (1852) Silberhochzeitfeier 271. — Beehrt die Verſammlung des Vereins für die Geſchichte Potsdams. P 6. — Uebernimmt die Erklärung einiger Gegenſtände auf dem Jagdſchloß Stern. P 10.
Cataneo, Preuß. Reſident in Venedig (1780) 282.
Charlotte, Prinzeß von Preußen, nachmals Alexandra Feodorowna* Kaiſerin von Rußland (1814) P 30.
Chatelet, Marquiſe du († 1749) 446.
Chieze, Philipp de, Baumeiſter und General-Quartiermeiſter († 1673) 499.
Chriſtian II., König von Dänemark (1527) 2.
Cuyphauſen, Freiherr v., Geh. Rath (1685) 326.
Colles, Franz. Capitain und Platz-Commandant von Potsdam (1806) 81.
Crudelius, Friedrich Wilhelm (g. 1716 † 1789) 315.
Cruger, Gaspar, Notar (1465) 35.
Dankelmann, Preuß. Miniſter (1736) 51.
Dankelmann, Baron v., Prem.-Lieut. (1813) 474.
Derfling, Georg Freiherr v., General-Feldmarſchall (g. 1606 † 1695) 158.
Derſchau, Chriſtian Reinhold v., Oberſt (1742) 170.
Dewitz, Stephan v., General-Major (g. 1658 † 1723) 166.
Dewitz, Friedr. Wilhelm v. (des Vorigen Bruder) General-Major († 1736) 166.
Dietrich, Biſchof von Brandenburg (1459) 38.
Dircke (1373) 97.
Dohna, Friedr. Ludw. Graf v. (g. 1697 † 1749) 165.
Dönhoff, Friedrich Graf v., Ober-Kammerherr und General-Lieut. († 1696) 159.
Dörffling, Friedr. Freiherr v., General-Lieut. (g. 1663 † 1724) 165.
Duroc, Groß-Marſchall von Frankreich (1806) 84.
Eckſtein* Hofgärtner (1786) 285.
Eichholz, Tiſchlermeiſter (1865) P 32.
Einſiedel* v., General-Lieut., Chef des Garde-Grenadier-Bataillons Nr. 6 († 1745) 133.
Egeln, Friedrich v., General-Major († 1734) 166.
Eliſabeth* Königin von Preußen, äußert den Wunſch des Baues eines Bauerſchen Häuschens im Wildpark. 373.
Engel, Gelbgießermeiſter (1813) 485.
Evlert* N. F., erſter evang. Biſchof, Hofprediger und Dr. 55 ff.
Falk, v. (1400) 97.
Fehlow, Schäfer (1842) 366.
Fehringer, Förſter (1845) 375.
Fidicin* E., Archivar der Stadt Berlin (1865) 95. B. »Potsdam 1393 im Märkiſchen Städtebunde.« 291. — »Das Potsdamer Stadtbuch.« 377.
Fink v Finkenſtein, Albert Conrad, General-Lieut. (g. 1660 † 1735) 169.

Fintelmann, Hofgärtner auf der Pfaueninsel (1865) P 27. 28.
Fleſche, Polizei-Director (1813) 469 ff.
Flittner, Dr. (1810) 288.
Flottwell* Dr., Ober-Präſident der Provinz Brandenburg (1853) 309.
Fontane, Touriſt. 50.
Freitag, Stadtrath (1813) 484.
Friedrich I.* Kurfürſt von Brandenburg (1435) 5 ff.
Friedrich II.* Kurfürſt von Brandenburg (1450) 2 ff. Stiftung der Schützengilde. 215. — Erlaubt dem Städtchen Werder, 2 Jahrmärkte abzuhalten. 349.
Friedrich Wilhelm der Große* Kurfürſt von Brandenburg. 175 ff.
Friedrich III.* Kurfürſt von Brandenburg (1689) Proceß gegen Kunkel v. Löwenſtern. 328. 341.
Friedrich Wilhelm I.* König von Preußen. — Beförderung der Malerkunſt. 48 ff. — Legt eine Garniſon nach Werder. 351. — Stiftung des Gnaden-Roggens. 443.
Friedrich II., der Große* König von Preußen. — Jagdliebhaber als Kronprinz. P 10. — Legt den Grundſtein zum Weinbergsſchloſſe Sansſouci. 53. — Truppen-Muſterungen. 105. — Stiftung ſeiner Garde. 132. — Erneuert die Privilegien der Schützengilde. 224. — Vergrößerung der Orangerie. 278. — Engagirt Quanz als Flötenlehrer. 311. — Im Verkehr mit Voltaire. 444. — Einführung der reitenden Artillerie. 452.
Friedrich Wilhelm II.* König von Preußen. — Verhältniſſe als Erbprinz. 111.
Friedrich Wilhelm III.* König von Preußen. — Aufbewahrung der Uniformſtücke auf der Pfaueninſel. P 28. — Reliquien deſſelben. P 30. — Veranlaſſung zur Entſtehung des Rafaelſaales 20. — Errichtet eine Batterie der reitenden Artillerie zur Garde. 458. — Errichtung des Ruſſiſchen Sängerchors. 465. — Aufruf zur Errichtung der Landwehr. 469.
Friedrich Wilhelm IV.* König von Preußen. — Wiederaufbau der Marienkirche auf dem Harlunger Berge. 16. — Der Rafaelſaal. 17. — Wählt Sansſouci zum Sommeraufenthalt. 53. — Erbauung der Friedenskirche. 54 ff. — Läßt den Plan zum Neuen Orangeriehauſe entwerfen. 290. — Erbauung der Kirche in Werder. 358. — Anlegung des Wildparks. 361 ff. — Überraſcht Ihre Majeſtät die Königin mit dem vollendeten Bau des Baterſchen Häuschens. 374. — Verwandelt die Wohlthat des Gnadenroggens in eine monatliche Geld-Unterſtützung. 443. — Seine Ruheſtätte, Beiſetzung u. Trauerfeierlichkeiten. 68 ff.
Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl* Kronprinz von Preußen. Geburtstags-Glückwunſch (1838) P 30.
Friedrich Wilhelm, Prinz von Holſtein (g. 1687 † 1749) 164.
Friedrich, Königl. Maſchinenmeiſter und akademiſcher Künſtler (um 1840) P 31.
Fuchs, v., Preuß. Miniſter (1736) 51.
Fuhrmann, Bombardier (1720) 50.
Fuhrmann, Aſſeſſor (1808) 190.
Geim, Hofküſter (1806) 84.
Geißheim, Dr. (1866) 377.
Georg, Prinz von Heſſen-Caſſel (g. 1691 † 1755) 163.
George, Canzlei-Aſſiſtent (1813) 474.
Geßler, Friedr. Leopold, Oberſt (g. 1692 † 1762) 167.
Goltzen, Joachim Rüdiger Freiherr v. († 1688) 159.
Golz, Chr. F. Heinr. Freiherr v., Oberſt († 1739) 165.
Göße, Adolph v. (1678) 159.
Grack, Lieutenant (1813) 474.
Gravenitz, David Georg v., Major (g. 1680 † 1757) 169.
Gröben* Familie v. d. (1349) 44. 92. 354.
Grummet, Chriſtoph, Laborant (1677) 321.
Grumblow* Friedrich Wilhelm v., Feldmarſchall und Miniſter (g. 1678 † 1739) 51. 162.
Gruſdorf, Wildmeiſter (1843) 368.
Gunding* Jacob Paul Freiherr v. 51.
Gutſchmidt, Gärtner (1815) 288.
Hacke, Wulff Dietrich v., Amts-Hauptmann (1614) 143. 362.
Hagedorn, Candidat (1813) 474.
Hahnefeldt, v., Oberſt und Commandeur des Garde-Grenadier-Bataillons (1786) 82.
Hamilton, Herzog v. (1777) 99.
Happe, Schützenmeiſter (1809) 243.
Happ v. Happberg, Rittmann zu Lehnin (1543—61) 359.
Hafelberg, Familie v. (1348) 117 ff.
Hecker, Maurermeiſter (1813) 473.
Heffter* Moritz, Dr. u. Profeſſ. in Brandenburg (1865) P 2. 4. — Einſendung eines Verzeichniſſes der Potsdam betreffenden Acten des Kreisgerichts zu Brandenburg aus der Zeit des Scheppenſtuhls »An der Klinke.« P 14. — Nachweiſung der Potsdam betreffenden Urkunden aus Riedel's Codex diplom. Brandenburgensis. P 19. — D. »Potsdam im Riedel'ſchen Codex diplom. Brandenburgensis.« 197. — »Potsdam erhält im Jahre 1400 die Zuſicherung vom Markgrafen Jobſt, keinen ungebührlichen Zollen unterworfen zu werden.« 461.
Heinitz* Anton Friedr. Freih. v., Miniſter (g. 1724) 51.
Heinrich I.* König von Deutſchland (919—936) 210.
Heinrich, Prinz von Brandenb.-Schwedt († 1788) 162.
Heinrichſon, Jonas, Grenadier (1736) 49.
Helden-Sarnowski, v., Major und Adjutant Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen (1865) P 9.
Heſſe, Geh. Rath (1806) 79.
Heſſe, Ober-Hofbaurath (1860) 58. 373.
Heyden, Johann Sigismund Baron v., General der Cavallerie († 1704) 162.
Heydert* Joachim Ludwig, Hofgärtner (1794) 281.
Heym, Hofprediger (1865) 54.
Hildebrand, Familie (1785) 314.
Hillner, Johann, Orangengartner (1748) 281.
Hohmann, Flügelmann vom Leib-Bataillon (1736) 49.
Hollinger, Schützen-Major (1809) 238.
Holſtein, Friedrich Ludwig Herzog v., General-Feldmarſchall (g. 1654 † 1728) 161.
Holtze* F., Obertehrer (1865). D. »Potsdam im Landbuche Kaiſer Carl's IV.« 121.
Holtzendorff, v., Major (1308) 458.
Horn, Dr. Guſt. (1865). D. »Voltaire in Potsdam.« 444.
Huguenel, Schuhmachermeiſter (1813) 485.
Humboldt* Alex. v., Königl. Kammerherr (1815) 288.
Huſen, Johann v., Kammermeiſter Markgraf Ludwig des Aelteren (1315) 26.
Jacobé, Ludwig v., Stadtälteſter und Fabrikbeſitzer (1865) P 34.
Jagow, v., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präſident der Provinz Brandenburg (1865) P 24.

Joachim I.* Kurfürſt von Brandenburg (1527) 2.
Jobſt* Markgraf von Mähren (1388) 205 ff. 461 ff.
Johann, Herzog von Görlitz und Markgraf von Brandenburg (1388) 209.
Johann Georg II., Kurfürſt von Sachſen (1677) 321. 335.
Jonas, Flügelmann vom Leib-Bataillon (1736) 49.
Jordan, Johanna Dorothea, geb. Kuhnen (g. 1733 † 1789) 313.
Jordan, Kaufmann (1848) 261.
Kade, Zimmermeiſter (1806) 87.
Kähne; Ober-Amtmann (1808) 192. 495.
Kaiſer, Förſter (1842) 367.
Kannenberg, v., General (g. 1610 † 1673) 159.
Kauffung, Hauptmann (1813) 470.
Kayſerling, Graf v., Prem.-Lieut. (1813) 474.
Keller, Joh. Ludw., Conrector (g. 1719 † 1775) 316.
Keiner, Andreas, Caplan (g. 1754 † 1788) 312.
Keſſel, Major z. D. (1865) P 15.
Keßler, Regierungsrath u. Hauptmann (1813) 474.
Keßler, Schneidermeiſter (1813) 484.
Kienbaum, Major (1759) 454.
Kitſch, Ober-Piqueur u. Inſpector (1865) P 10.
Kipke, Bürgermeiſter in Werder (1855) P 38.
Kirkland, James, Grenadier (1736) 49.
Klebs, Conrad v. (1388) 212.
Kleiſt* v., General-Major (g 1676 † 1749) 163.
Klitzke, Probſt zu Brandenburg (1435) 5.
Kloſe, Major der Bürgergarde (1813) 248. 472.
Knoblauch, v., Frankfurter Patriciergeſchlecht (ausgeſtorben 1691) 303.
Köckeritz, Carl Sebaſtian v., Hauptmann (g. 1736 † 1777) 316.
König, Hiſtoriker (1736) 50.
König, Buchhändler in Berlin (1865) P 16.
Kopiſch* Auguſt, Dichter u. Maler († 1853) P 27.
Kotſchedoff, Förſter (1842) 367.
Krämer, Schneidermeiſter (1813) 484.
Kräiſchmar, Förſter (1842) 367.
Krausnick, Schneidermeiſter (1813) 384.
Krimm, Lotterie-Einnehmer (1848) 263.
Kröcher, Georg Vollrath v., Oberſt (g. 1678 † 1748) 168.
Krumsdorf, Leutold v. (1388) 212.
Krutiſch, Obergärtner (1742) 279.
Kunkel, Alb., Verwalter der Kunſtkammer (1685) 339.
Ladenberg, v., Geh. Staats-Miniſter (1841) 364.
Lambert, Glasmacher (1678) 325.
Lange* Julius Guſtao, Schlächtermeiſter (1865) P 18.
Lauer, Holzſchreiber (1689) 328.
Ledebur* Dr. L. Freiherr v. (1865). D. »Die Alterthümerfunde bei Kohlhaſenbrück« 23. — »Die Gläſerſammlung im Speiſeſaale des Königlichen Schloſſes Babelsberg.« 296.
Legeler, Profeſſor u. Hofgärtaer (1863) 309.
Lehmann, Kath. Eliſab., Bäckermeiſterfrau († 1788) 312.
Lendell, Gaſtwirth (1865) P 35.
Leopold, König der Belgier (g. 1790 † 1866) P 35.
Leopald Maximilian, Prinz von Anhalt-Deſſau (g. 1700 † 1751) 164.
Lepel, Otto Guſtav v., Oberſt († 1736) 162.
Leps, Otto Friedr. v., Oberſt (g. 1695 † 1747) 165.
Leti, Gregorio, Hiſtoriograph (1686) P 27. — 176 ff. 497 ff.
Lilien, Georg v., General-Major (g. 1652 † 1726) 163.
Lindemann, Merten, Profeſſor (1541) 37.
Lottum, Johann Chriſtian Graf v., Oberſt (g. 1681 † 1727) 164.
Louiſe* Auguſte Wilhelmine Amalie, Königin v. Preußen (1804) Gedenkſtucke auf der Pfauen-Inſel. P 30.
Löwenſtern, Kunkel v., Geh. Kammerdiener u. Alchymiſt († 1702) 182. 318 ff.
Luck* L. v., Staats-Anwalt. D. »Dr. Moores über Potsdam in den Jahren 1777—78.« 99.
Ludwig, Markgraf v. Brandenb. (g. 1677 † 1734) 161.
Ludewig, Jobſt, Glasmeiſter (1678) 325.
Mann, Feldmeſſer (1843) 365.
Mareſchal* Karl. 110 ff.
Mark, Gärtner (um 1780) 282.
Martzahn, Joh. Friedr., Seifenſiedermeiſter u. Stadtverordneter (geb. 1734 † 1757) 315.
Marwitz, Heinrich v., General-Lieutenant (geb. 1680 † 1744) 170.
Maſſow, v., Major u. Commandeur der Brandenburg. Garniſon (um 1725) 14.
Maupertuis, Präſident der Akademie zu Berlin (1752) 450.
Meetitz, Marie Dorothea, geb. Matthes (1785) P 32.
Mencken, Cabinetsrath (1798) 307.
Menzel, Dr. u. Leibarzt (1677) 322.
Merl, Maler (1736) 48.
Meus, Syndicus in Rathenow (1813) 471.
Michaelis, Büdner in Bornſtädt (1808) 192.
Michael, Kurt, Grenadier (1736) 49
Miſtewoi, Fürſt der Wenden (983) 1.
Moore, Dr. (1777) 99.
Moſel, Conrad Heinrich v., General-Major (1721) 163.
Müller, Jakob, erſter Lehrer des Großen Kurfürſten (1625) 175.
Müller, Stallmeiſter (1806) 83.
Muttner, Hofmeiſter Markgraf Ludwig's des Aelteren (1343) 26.
Napoleon Bonaparte* Kaiſer der Franzoſen in Potsdam (1806) 81. — An der Gruft Friedrich's d. Gr. 84.
Neander, Dr. u. Biſchof (1846) 63.
Nimroſe* Wilh. Guſtav, Bäckermeiſter u. Stadtverordneten-Vorſteher (1865) P 15. 34.
Odebrecht, Karl Theod., Geh. Juſtizrath u. Kreisgerichts-Director in Berlin († 27. Febr. 1866) P 20.
Oeſer, Cantor in Werder (1865) P 39.
Olim, Johann, Orangenmeiſter (1673) 277.
Oſtmann* Robert, Rector der Hof- u. Garniſonſchule. D. »Was der Ritter Roland 1702 in Potsdam geſehen.« 29. — »Potsdam während der Franzöſ. Invaſion.« 77.
Otterſtedt, Johann, Pfarrer (1465) 39.
Otto, Erzbiſchof von Magdeburg (1349) 46.
Otto der Faule, Markgraf v. Brandenburg (1373) 121.
Pachelbl-Gehag, v., Hof-Jägermeiſter (1841) 364.
Pannewitz, Anton v., General-Lieutenant (1660) 162.
Perſius* Ober-Baurath. 54 ff.
Pesne* A., Hofmaler u. Director der Kunſt-Akademie in Berlin. 48.
Peterſon, Chef der Bürgergarde (1813) 248.
Petruſſa, Gemahlin des Knjäſen Pribislas (1136) 2 ff.
Pfeil, Oberförſter (1842) 370.
Pfuhl, Georg Adam v. (g. 1618 † 1672) 159.
Pfuhl, Ernſt Ludwig v., General-Lieut. u. Inſpecteur (1760) P 20.
Pieny, v., Oberſt-Lieut. u. Vorſteher des Waiſenhauſes (1722) 12.

Digitized by Google

Plümecke* Martinus, Königl. Kornschreiber u. Gerichts-Actuar (1703) 221.
Pribislas* Wendischer Knjäs (1136) 2 ff.
Pogwisch, Major (1812) 465.
Pöllnitz, Johann Ernst v., General (1679) 160.
Procop, Markgraf von Mähren (1388) 209.
Prömel, Pächter des Schützenhauses (1767) 226.
Puttlamer, Leopold v., General der Inf. z. D. (1865) D. »Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie.« 452.
Puttlamer* Bogislav v., Oberst z. D. (1865). D. »König Friedrich Wilhelm I. als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunst.« 48. — »Die Portrait-Gallerie Chur-Brandenb. u. Königl. Preuß. Generale, Obersten u. Subaltern-Officiere im Königl. Stadtschlosse zu Potsdam.« 157. — »Die Russischen Sänger der Colonie Alexandrowka.« 465.
Quanz, Joh. Joachim, Kammermusikus u. Hof-Componist (g. 30. Jan. 1697 † 12. Juli 1773) 308. P 25.
Quitzow, Hans v. (1401) 348.
Rachel, Schauspielerin (1852) P 31. 34.
Radziwill, Bogislav Fürst v. († 1669) 159.
Rafael (Sanzio) Maler (g. 6. April 1483 † 6. April 1520) 17.
Ränz, Gebrüder, Bildhauer (1764) 309.
Rauch* Christian, Bildhauer. 67.
Redern, Familie v. (1388) 210.
Rebiwanoff, Schwerdt, Grenadier (1736) 49.
Reinicke, Dr. u. Probst († 1547) 11.
Reubecke, Hans v. (1388) 212.
René, Französ. General u. Commandant von Potsdam (1806) 80.
Rennschuch, Maurermeister (1805) 235.
Ribbach, Regierungsrath (1813) 495.
Ribbeck, Hennig (1373) 97.
Riedel* Dr. A. F., Geh. Archivrath und Director des Geh. Ministerial-Archivs (1839) 93.
Riehl* W., Lehrer der höh. Töchterschule (1865) P 12. D. »Die Friedenskirche bei Sanssouci.« 53.
Rietschel, Ernst, Bildhauer (g. 15. März 1804 † 21. Febr. 1861) 66.
Rietz, Büdner in Bornstädt (1808) 192.
Ritz, Geh. Kämmerier († 1812) 286.
Rochow, Hans v., Kurfürstl. Oberst u. Kammerherr (g. 18. August 1596 † 16. Septbr. 1660) P 37.
Rochow, Familie v. (v. 1666 ab) 210. P 40.
Rochow, v., Kammerherr auf Plessow (1806) 88.
Rochow, H. v., Rittmstr. a. D. auf Plessow (1865) P 39.
Röpert, Frau Friederika v. (g. 1741 † 1794) 315.
Rose, Christian, Wundarzt (g. 1764 † 1786) 314.
Rückhard, Kaufmann u. Schützenmeister (1865) P 21.
Rudolph, Herzog zu Sachsen-Wittenberg (1349) 46.
Rutowsky, Friedr. Aug. v., General-Major (g. 1702 † 1764) 163.
Rysach, Hennig v., Hofmeister Markgraf Ludwig des Aelteren (1343) 26.
Sabinus, Dichter u. Professor (g. 23. April 1508 † 2. Dec. 1560) 3.
Sack, Regierungsrath (1813) 475.
Sadofski, Martin, Grenadier (1736) 49.
Schelowsky, Major u. Strafanstalts-Director a. D. (1865). D. »Ein curioser Proceß aus den Jahren 1614 u. 1619.« 142.
Schirrmeister, Cantor u. Collaborator. P 3.
Schlabrendorff, Otto Freiherr v., General-Lieut. (g. 1650 † 1695) 161. 171.
Schliewitz, Christ. Rudolph v., Oberst († 1732) 164.
Schneider* Ludwig, Geheimer Hofrath (1865). — Städtische Vertheidigungs-Bauten des Mittelalters. P 5. — Stellt dem Verein eine Medaille zur Disposition. P 13. — Erbansprüche des Hauses Hohenzollern an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. P 17. — Beglückwünschung durch den Verein zur Ernennung als Geh. Hofrath. P 23. — Anregung eines Dankes für Friedrich Wilhelm III., den Gerechten. P 28. — Episode mit der Schauspielerin Rachel (1852) P 31. 34. — Familie v. Rochow. P 37. — Rückblick auf die Leistungen des Vereins. P 42. — D. »Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg.« 1. — »Markgraf Ludwig der Aeltere tritt 1345 dem Jungfrauenkloster zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern ab.« 25. — »Der Kutz und Gelderhebungen der Stadt Potsdam werden 1349 an die v. Torgow verliehen.« 41. — »War die Insel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Besitze der Familie v. d. Gröben.« 92. — »Das Jungfrauenkloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte der Potsdamer Gewässer an sich.« 117. — »Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin i. J. 1382.« 148. — »Die Kurfürstl. u. Königl. Orangerie in Potsdam.« 277. — »Kunkel v. Löwenstern, Geh. Kammerdiener und Alchymist des Großen Kurfürsten auf der Pfaueninsel.« 318. — »Was Gregorio Leti 1686 von Potsdam berichtet.« 497.
Schnetter, Mühlenmeister (1865) P 39.
Schöning* Kurd Wolfg. v., General-Major u. Historiograph der Armee. 158.
Schröder, Ober-Domprediger (1865) P 5.
Schulz, Prediger u. Inspector (1796) 306.
Schulz, Assessor u. Cassen-Rendant (1813) 473.
Schulz, Zimmermeister (1841) 365.
Schulz I., Hauptlehrer (1865) P 32.
Schulze* Joh. Gottl., Ober-Hofbaurath u. Garten-Director. 286.
Schulze* Fräulein Karoline, des Vor. Tochter. P 31.
Schupke, Joh. Gottlieb Erdmann, Königl. Jäger und Aufseher († 30. Nov. 1866). D. »Die Pirschheide, geschichtlich, forstlich u. baulich.« 361.
Schutz, Schildereihändler (1736) 50.
Schwarzenberg* F. W., Kaufmann (1865) P 41. — D. »Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813.« 115.
Schwebs, Lieutenant der Artillerie (1759) 454.
Schwendy, Joh. Sigismund Freih. v., General-Major (1709) 168.
Seckt, Justiz-Amtmann (1808) 191.
Seligo* Heinr. Wilh. Ludw., Kreisgerichts-Depos.-Rendant (1865). P 7. 11. 14. 24. 27. 41.
Selle, H., Hof-Photograph. P 8. 25.
Sello* W., Hofgärtner u. Planteur. 495.
Siber* C., Kreisgerichts-Rath (1865). D. »Französische Gewaltherrschaft u. Preuß. Justiz in Potsdam.« 190.
Sigismund* Markgraf v. Brandenburg (1382) 148 ff. 205 ff. 461 ff.
Slotelo, Ritter u. Truchseß (1317) 347.
Sonsfeld, Friedr. Otto Freiherr v., General-Major († 1755) 166.
Spaen, Alexander v., General (1693) 159.
Sparr, v., General (1649) 158.
Spillner, Heinr. v., Canzler u. Geh. Secretair (1400) 462.
Steinbeck, Dr. u. Geh. Sanitätsrath (1865) P 2. 7.

Steinbrück, Eduard, Maler (1849) 63.
Steinkopf, Dr. u. Stadtphyſikus (1808) 190.
Stelter, Joh. Chriſt. Friedr., Cabinetsrath (g. 1726 † 1786) 314.
Stöpel, Bürgermeiſter († 27. Auguſt 1848) 259. 269.
Stranz, v., Lieut. im 1ſten Garde-Regt. z. F. (1865). D. »Das 1ſte Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrich d. Gr.« 132.
Strauß, v., Oberſt († 1686) 168.
Streele, Reinhardt v. (1382) 154.
Strehlke, Dr. Ernſt (1865) 32.
Stüler, Geh. Ober-Baurath (1846) 58.
Tamanti, Kammerdiener (1806) 81.
Tamm, Canonicus (1806) 79.
Teſte, Franzöſ. Kriegs-Commiſſair (1806) 81.
Theile, Caſtellan auf Schloß Babelsberg (1865) P 26.
Thorwaldſen, Berthel, Bildhauer (g. 18. Novbr. 1777 † 24. März 1844) 65.
Torgow, Boto u. Friedrich v., Gebrüder (1349) 41.
Tournay, Noël Joſeph, Franzöſ. Lieut. (1808) 190.
Uckermann, v., Rittmeiſter (1813) 475.
Voigt* F., Profeſſor in Berlin (1865) 95. — D. »König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobſt von Mähren zu huldigen.« 205.
Voltaire* Fr. M. A. de (g. 20. Febr. 1694 † 30. Mai 1778) 444 ff.
Voßberg, F. A., Geh. Regiſtrator der Preuß. Bank in Berlin (1865) P 18. — D. »Das älteſte Siegel der Stadt Potsdam.« 75.
Wagenführ, Heinrich, Grenadier (1736) 49.
Wagener* H., Garniſonſchullehrer (1865). — D. »Die Urkunde vom St. Antoniustage 1465, in welcher die Potsdamer Schützengilde zum erſten Male genannt wird.« 31. — »Die Schützengilde zu Potsdam.« 215. — Der Kirchhof vor dem Nauener Thore.« 306. — »Werder und ſeine Beziehungen zu Potsdam.« 347.
Waldau, Friedr. Sigism. v., Oberſt (g. 1682 † 1724) 167.
Waldau, Sigism. Rudolph v., Oberſt († 1735) 165.
Waldemar (der ſogenannte falſche)* Markgraf von Brandenburg (1348) 42.
Waldenfels, Edle v. (um 1450) 9.
Watlis, Lederfabrikant (1813) 474.
Wangenheim, v., General († 1709) 160.
Wartensleben, Alexander Hermann Graf v., General-Feldmarſchall (g. 1650 † 1734) 160.
Weidemann, Hofmaler u. Director der Kunſt-Akademie in Berlin (1736) 48 ff.
Wendel, Kaufmann (1865) P 17.
Wenſen, Georg Joachim, General-Major († 1734) 166.
Werkenthin, Juſtiz-Amtmann (1808) 191.
Wieling, Nicolaus, Hiſtorienmaler († 1681) 500.
Wiger, Biſchof (1160) 4.
Wilhelm, Prinz von Anhalt-Deſſau (g. 1699 † 1737) 167.
Wilhelm* König v. Preußen. Silber-Hochzeitsfeier. 274.
Wintermann, Kunſtdrechsler. P 2.
Wolf, Gericke, Hofrichter (1345) 26.
Wolfſtein, Albrecht v., Küchenmeiſter des Markgrafen Ludwig des Aelteren (1345) 26.
Woytaſch, Caſtellan (1865) P 42.
Wuſtrow, Maurermeiſter (1777) 313.
Zaremba, Dr. phil. in St. Petersburg (1865) P 25.
Zechlin, Handlungsdiener (1813) 481.
Zieten, v., Landrath (1822) 289.

D. Sach- und Orts-Regiſter.

Abbildungen, photographiſche. P 12.
Alchymiſt. 318.
Alexandrowska, Colonie. 465.
Amtshauptmann. 130.
Anerkenntniſſe. 404.
Artillerie, reitende. 452.
Babelsberg. P 32.
Baierſches Häuschen. 373.
Batterie, Potsdamer. 455.
Baumſchule. 307.
Begräbnißſtätte, alte. P 4.
Bernſtein. P 2.
Berßheide. 361.
Bettgelder, Potsdamer. P 47.
Beuthen, Schloß. 94.
Bibliothek des Vereins. P 12.
Borchel (Burgwall). 23.
Bornim. 94. 97. ſiehe auch:
Bornheim, Luſtſchloß. 499.
Bornſtädt. 34. 97.
Botzinheide. 361.
Brandenburg, Stadt. P 1.
Brauerrigerechtigkeit. 142.
Broncefchaalen, alte. P 4.
Brückengeld. 464.
Büttgerwachen. 238.
Bürgerwehr. 263.
Bürgſchaften. 404.
Camerode. 127.
Capelle St. Leonhard. 9.
Caputh, Luſtſchloß. 498.
Gladow. 155. 327.
Codex dipl. Brandenb. 197. P 19.
Coloniſtenſtellen in Alexandrowska. 468.
Conſervirhaus. 279.
Corallen, Glas-. 325.
Coſſenblatt, Jagdſchloß bei Beeskow. 50.
Degen Friedrich's d. Gr. 82.
Depoſitionen u. Belegung von Kindergeldern. 412.
Denkmal in der Nachnower Kirche. 174.
Denkmal in der Pfeſchheide. 375.
Denkmäler auf dem alten Kirchhofe. 307.
Deputat-Roggen. 439.
Deſertionen. 112. 286.
Deewitzer Glashütte. 324. 336.
Edle. 210.
Eiche, Dorf. 97.
Einkommen von der Langen Brücke. 380.
Entenfänger-Berg. 371.
Equipirung der Landwehrmänner. 494.
Gebverteäge. 405.
Gelöſer-Pforte. 64.

Digitized by Google

Experimente, chemiſche. 320.
Faſanerie. 369.
Fenſtergeld. 378.
Fiſcherzunft in Werder. 359.
Fiſcherzins. 129.
Fiſchwerder. 347.
Flagellanten. 297.
Friedens- oder Siegesband. P 29.
Fritz, der alte (Orangenbaum). 282.
Fritz (Dammhirſch). 372.
Gallin, Vorwerk. 94. 354. P 38.
Galvaniſche Nachbildungen. P 8.
Gaeenne. 327.
Gartenzins. 379.
Geißler. 297.
Geiſtliche, Kirchen- und Hospitalſachen. 426.
Geleit. 128.
Geltow. 94. 97. 353. 361.
Gemſenpaar. 373.
Gemünde. 155.
Gerichtsbarkeit, deren Ausübung. 128.
Gewerksſachen. 432.
Gläſerſammlung. 298.
Glasfabrikation. 299. 318 ff.
Glin. 209.
Glinecke, Luſtſchloß. 499.
Gnaden-Roggen, Potsdamer. 439.
Golm. 94. 97.
Gotſchau. 362.
Griebnitzſee. 155.
Geöden, Dorf. 94.
Groſchen, Brandenburgiſche. 126.
Grube. 44. 97.
Grunenſee. 155.
Grundſtücks-Veräußerungen und Käufe. 392.
Grünthor. 217.
Halendamm. 325.
Hallorengläſer. 303.
Harlungee Berg. 1.
Havelland. 209.
Heidebozin 361.
Heraldik. 298.
Hirſchgeweih-Sammlung. 51.
Honigzins. 127.
Huldigungseid (1388). 214.
Hund (Landſpitze). 155.
Hurden. P 5.
Jacht, Luſt-, König Friedrich's I. P 27.
Jagdkanzeln. 368.
Jagdmrute, Königl. P 10.
Jagdſchloß zu Königs-Wuſterhauſen. 51.
Indiction. 40.
Inſchriften. 4. 61. 71.
Jungfrauenkloſter zu Spandau. 25.
Kalenderweſen. 213.
Kämmereiforderungen. 385.
Kaninchenhegerhaus. 327.
Kaufverträge. 400.
Kirchhof, alter ſtädtiſcher. 306. P 25.
Kohlhafenbrück. 23.
Königs-Regiment. 48.
Kreuzbrüder. 297.
Kriegsgericht. 194.
Kryſtallinglas-Fabrikation. 325.
Kunſtwerke, nach Frankreich entführte. 89.
Landbede (Abgabe). 126.
Landbuch. 121 ff.
Landfrieden. 292.
Landesbewaffnung (1393). 295.
Landes-Schutzenbund 260.
Landſturm. 483.
Landwehr. 469.
Lazareth für kranke Bäume. 286.
Legitimations-Karten. P. 7.
Lehmgrube. 93.
Lehnin, Kloſter. 148. 348.
Leubus, Kloſter. 288.
Looſung der Landwehr. 473.
Luckebeeg, Dorf. P 6.
Luſt-Sauhetze. P 29.
Marienkirche auf dem Harlungee Berge. 1.
Mark (Münze). 126. P 16.
Mammuthszahn. P 30.
Maequiſat. 449.
Medaille, goldene. P 25.
Meßgewand des Schwanenordens. P 5.
Metallglocke, antique. P 3.
Neublement des Baterſchen Häuschens. 374.
Modell der St. Marienkirche. P 5.
Monbijou, Schloß. P 41.
Moſaikbild. 59.
Roſesgruppe. 66. 72.
Mühlenzins. 129.
Münz-Edict (1347). P 16.
Neblitz. 97.
Neue Kammern von Sansſouci. P 41.
Nuthe. 155.
Nyendneg. 155.
Obſternte in Werder. 358.
Oelgemälde im Baterſchen Häuschen. 373.
Orangerie. 267 ff.
Orangenhain. 289.
Orangeriehaus. 277.
Ordens-Capelle. 9.
Organiſation der Landwehr. 469.
Palmenhaus. P 31.
Park. 498.
Parochie der Friedenskirche. 55.
Petzienheide. 361.
Pfaueninſel. P 28.
Pfauenwerdee. 326.
Pfennig, Silbee-. 126. P 16.
Pfund (Münze). P 16.
Phosphorus mirab. Kunkelii. 320.
Photographien. P. 12.
Pietzlute. 347.
Pietägruppe 66.
Pirſchhäuschen. 368.
Pirſchheide. 361 ff.
Pleſſow. P 36.
Plünderung Franzöſiſcher Schiffe. 115.
Portrait-Gallerie. 48. 157.
Prämonſtratenſee-Kloſtee. 5.
Prieſterpfuhl. 375.
Prinzſtabel. 360.
Privilegien. 433.
Provinzial-Wappen. 299.
Rechtsbelehrungen. 425.
Regiſter zum Stadtbuch. 435.
Reichswappen-Adler. 301.

Rentenkäufe. 395.
Ricktins. 380.
Roggenſtiftung. 439.
Rubinglas. 325 ff.
Ruſſiſche Sänger. 465.
Ruthenzins. 127.
Sänger, Ruſſiſche. 465.
Saugarten. 363.
Schäfereiberg. 371.
Schabemeſſer. P 9.
Schelin. 211.
Schießmauer, alte. 58.
Schilling, Brandenb. Zahlmünze. 126.
Schleswig-Holſtein, Erb-Anſprüche des Hauſes Hohenzollern an die Herzogthümer. P 17.
Schloß (Charlottenburger). 48.
Schloßhauptmann. 130.
Schuldverſchreibungen. 404.
Schützenbaum. 218.
Schützengilde. 215.
Schützengilde, Neuſtädter. 261.
Schützenlehne. 35.
Schützenkrug. 221.
Schwanen-Orden. 6.
Schwemmhorn. 155.
Schwilowſee. 155.
Servitia (Dienſte). 128.
Siegel, älteſtes der Stadt Potsdam. 75.
Siegel des Bergſtifts auf dem Harlunger Berge. 6.
Siepundwieſen. 155.
Spreegau. 209.
Spuk am Enteufängerſee. 376.
Stadtbuch, Potsdamer. 377.
Städtebund. 217. 291.
Stadtſchloß. 48.
Stansdorf. 45.
Stättegeld. 250.
Statuten des Schwanen-Ordens. 6.
Steinmetzzeichen. P 32.
Stern, Königl. Jagdſchloß. P 9.
Sternbuden. P 17.
Steuer, Dienſtboten-. 333.
Spyinhorn. 155.
Tax- und Subhaſtationen. 426.
Teſtamente. 405.
Thurm in Werder. 357.
Transport der Orangenbäume. 287.
Triglaff, Tempel des. 1 ff.
Ueberſicht, chronologiſche. 204.
Uniformirung der Landwehr. 479.
Uniformirung der Schützengilde. 262.
Urbede (Abgabe) 126.
Urfehde, geſchworene. 425.
Urkunde Otto I. vom Jahre 949 über die Stiftung des Bisthums Brandenburg. P 5.
Urkunden, ſtädtiſche, von Brandenburg. P 4.
Urnen einer Grabſtätte. P 7.
Verbrechen und Uebertretungen. 415.
Vereidigung der Landwehr. 476.
Verzeichniß der Kleinodien, Medaillen ꝛc. der hieſigen Schützengilde. P 21.
Vignette, Titel-. P 12.
Verträge über Streitſachen. 407.
Vollmachten. 404.
Vormundſchaftsſachen. 412.
Waiſenhaus, Potsdamer. 13.
Wallfahrten. 5.
Wally (Dammthier). 372.
Wander-Verſammlungen. P 24.
Wanſa (Wannſee). 155.
Wappenbild. P 32.
Wappenſchilder. 296.
Werder (Stadt). 357 ff.
Weßenthins. 378.
Wildpark. 361.
Wildſtand. 372.
Wittam. 306.
Wittinsſee. 155.
Wunderarzeneien. 319.
Wunſcherjungen. P. 17.
Zauche. 209.
Zaunjunker. 210.
Zernow. 347.
Zehnt. 129.
Zolchow. P. 36.
Zoll (Abgabe). 127. 464.
Zollner. 464.

Druckfehler.

Seite 296, Zeile 10 von oben, muß es ſtatt: »in Roth und Silber geſtickter Einfaſſung« des Burggräflich Nürnberg'ſchen Wappens, heißen: »in Roth und Silber geſtückt.« Der heraldiſche Ausdruck für: »in Stücke zerlegt.«

Digitized by Google

Protokolle

des

Vereins für die Geschichte Potsdams.

Vierundzwanzigste Versammlung

am 31. Juli 1864.

In Brandenburg, im großen Saale des Bahnhofs-Gebäudes,

nach Ankunft des zweiten Berliner Eisenbahnzuges, Morgens 9 Uhr.

1) Vortrag des Professors Dr. Heffter: Über die Beziehungen zwischen den Städten Brandenburg und Potsdam für Kirche, Justiz, Landesvertheidigung, Pfandschaft u. s. w.
2) Vortrag des Geheimen Sanitätsraths Dr. Steinbeck: Über eine beim Graben nach Bernstein in der Nähe von Brandenburg, in bedeutender Tiefe gefundene alte Glocke.
3) Spaziergang am Fuße der alten Stadtbefestigung entlang vom St. Annen- bis zum Steinthore. Besichtigung des Steinthor-Thurmes im Innern und Vortrag des Hofraths Schneider: Über die Thorvertheidigung städtischer Befestigungen im Mittelalter.
4) Spaziergang durch die Steinstraße nach der St. Catharinen-Kirche. Besichtigung derselben im Innern unter Führung und mit der Erklärung des Professors Dr. Heffter. Die architektonischen Verhältnisse erklärt durch den Baumeister Professor Adler.
5) Spaziergang am Neustädtischen Rathhause, dem Roland und dem Mühlenthor-Thurme vorüber, nach der Dom-Insel. Besichtigung der St. Peters-Capelle und des Domes unter Führung des Herrn Ober-Dompredigers Schröder. Vortrag des Baumeisters Professor Adler aus Berlin, auf der südwestlichen Empore des Domes: Über die Geschichte und Architektur der Domkirche. (Schluß spätestens 1 Uhr Mittags.)

Am Nachmittage 4 Uhr: **Versammlung in Ablert's Local am Marienberge vor dem Plauer Thor.**

Eintritt in den Garten mit Musik: 1 Sgr. — Gemeinschaftliche Besteigung des Marienberges. — Vortrag des Professors Adler: Über die Architektur dieser Kirche. — Vortrag des Hofraths Schneider: Über die Geschichte der auf diesem Berge gestandenen Marien Wallfahrts- und Ordenskirche. (Beide Vorträge je nach dem Wetter im Freien oder im geschlossenen Raume.) — Zum Schluß: Besichtigung der alten St. Nicolai-Kirche am Fuße des Marienberges, und wenn noch Zeit ist, der St. Godehards-Kirche (Schluß spätestens 5 Uhr 25 Minuten.)

Digitized by Google

Nach dieſem, im Voraus gedruckten, theils an die gewöhnlichen Beſucher unſerer Sitzungen direct mitgetheilten, theils in der Buchhandlung von Gropius ausgelegten Programme, fand mit genauem Innehalten der Zeit und Reihenfolge die erſte Sitzung des Vereins außerhalb Potsdams und deſſen nächſter Umgebung ſtatt.

Die Potsdamer benutzten den um 8 Uhr abgehenden Courierzug der Eiſenbahn, mit welchem von Berlin aus bereits die Herren, Director der Königlichen Kunſtkammer, Freiherr v. Ledebur, der Baumeiſter Profeſſor Adler u. ſ. w. eintrafen. Nach der Ankunft in Brandenburg verſammelten ſich die Angekommenen und die Brandenburger Herren in dem großen Geſellſchaftsſaale des Bahnhofs-Gebäudes, wo Hofrath Schneider mit dem Schlage 9 Uhr die Sitzung durch eine Begrüßung des Vereins in der alten Kur- und Hauptſtadt Brandenburg eröffnet und für diejenigen, welche zum erſten Male unſeren Arbeiten beiwohnten, erwähnte, daß wir kein anderes Geſetz hätten, als daß kein Vortrag über drei Viertel-Stunde dauern dürfe. Für die Beſichtigungen des Tages war beſonders darauf Bedacht genommen, daß die möglichſte Freiheit in der Bewegung für Alle aufrecht erhalten blieb. Es fand deshalb auch keine gemeinſchaftliche Fahrt in einer beſtimmten Claſſe der Eiſenbahn, keine Verbindlichkeit für die Zeit oder Gemeinſchaft des Eſſens u. ſ. w. u. ſ. w. ſtatt.

Nach dem Vorleſen des Protokolls der vorigen Sitzung hielt Herr Profeſſor Dr. Heffter den obenerwähnten Vortrag, in welchem dieſer verdienſtvolle Hiſtoriograph der Stadt wie der Mark Brandenburg zur Orientirung für die Beſichtigung einen topographiſch-hiſtoriſchen Überblick über die Stadt ſelbſt, dann aber eine Zuſammenſtellung derjenigen urkundlich nachzuweiſenden oder aus den analogen, mit anderen märkiſchen Städten hervorgehenden Beziehungen Brandenburgs zu Potsdam gab. Es fanden hier die biſchöfliche Gewalt, der Kaufbeſitz aus dem Jahre 1323, die Gerichtsbarkeit des Schöppenſtuhls u. ſ. w. beſonders vollſtändig Erwähnung, während die ganze, mit geſpannter Aufmerkſamkeit angehörte Arbeit gewißermaßen ein auf die Hauptmomente zuſammengedrängter Auszug aus dem bekannten Geſchichtswerke des Vortragenden über die Stadt Brandenburg war.

Der Geheime Sanitätsrath Dr. Steinbeck ſprach hierauf in freier Rede über Bernſteingräberei und archäologiſche Funde bei Brandenburg, als Vervollſtändigung ſeiner 1842 bei A. Müller dort erſchienenen, längſt vergriffenen Broſchüre über dieſen Gegenſtand. — Da die Terrain-Formation Potsdams eine ſehr ähnliche, in vielen Punkten ſogar faſt gleiche iſt, ſo hatte das Mitgetheilte ein um ſo größeres Intereſſe. Der Vortragende ſagte:

„Schon ſeit Jahrzehenden ſind in einer, am Marienberge bei der Stadt befindlichen Lehmgrube verſchiedene kleinere und größere Stücke Bernſtein aufgefunden worden, von denen das größte Stück, von der Größe eines Kindeskopfes von dem Beſitzer als werthloſer Feldſtein bei Seite geworfen und abhanden gekommen iſt. Erſt im Jahre 1840 wurde von der Südſeite der Stadt, nach dem vorhin erwähnten Höhenzuge hin, bei dem dort gelegenen Hochgerichte ein reichhaltiges weißes Sandlager gefunden, deſſen Ausbeutung auf Neſter und ſchräggelagerte Anhäufungen (von Nord nach Süd) von Holzmüll, Holzſtückchen, Braunkohlen und Bernſtein führten. Der von Oſt-Preußen her eingewanderte Kunſtdrechsler Wintermann pachtete nunmehr dieſe Ackerparcellen, um dieſelben durch regelmäßigen Abbau auszubeuten. Des ſtarken Grundwaſſers wegen war dies nur durch mehrere Kaſten mit Eiſenbeſchlag möglich, von denen einer in den anderen getrieben und ſo der Inhalt bis zu einer Tiefe von 12 — 16 Fuß ausgebeutet wurde. Hierbei wurden nun, außer Reſten der verſchiedenſten Holz-

Digitized by Google

arten, von denen viele Stückchen mit feinen Bernsteinadern eingesprenkelt erschienen, und außer Anhäufungen von Holzmüll, urweltlichen Haselnüssen und Kienäpfeln viele schöne und verschiedenfarbige Stücke Bernstein zu Tage gefördert, welche verarbeitet in alle Welt gegangen sind und von denen viele Stücke eine herrliche Zeichnung von Halmen, Gräsern, Moosen, Flechten, Käfern, Insecten ꝛc. zeigten, ja sogar ein Stück ein Mückenpaar in flagranti sehen ließ. Diese interessanten, meist seltenen Stücke befinden sich im Besitze des hiesigen Lehrers Herrn Schirrmeister und haben auch dem Dr. Behrend zu Danzig bei Abfassung seines berühmten Werkes einer urweltlichen Bernstein-Flora zur Beurtheilung und Benutzung vorgelegen. (Der mitanwesende Herr Schirrmeister legte diese Sammlung interessanter Bernstein-Exemplare zur Ansicht vor.)

Außer diesen Bernsteinstücken, welche mit den an der Ostseeküste ausgeworfenen Stücken völlig übereinstimmend sind, wurden nun aber noch andere interessante archäologische Funde gemacht, welche näher erwähnt zu werden verdienen.

Bei dem Eintreiben der eisenbeschlagenen Kasten in die Tiefe wurde von dem Wintermann, unter der Ablagerung von Braunkohle und Bernstein unmittelbar auf dem darunter befindlichen weißen Sande, eine kleine Metallglocke gefunden, welche sehr gebraucht, wie abgeschliffen erschien und einem Metallglöckchen glich, wie noch heute die Thiere beim Feldhüten zu tragen pflegen. Form und Metallgut stimmten mit den Glöckchen überein, die noch heute in nordischen Gegenden im Moor und in alten Gräbern gefunden werden. Sie wog 3 — 4 Loth, zeigte eine Höhe von 1½ Zoll und hatte an der äußeren Öffnung 1½ Zoll im Durchmesser. An der Spitze deutete ein kleiner Zacken auf den Überrest eines zerstörten Henkels mit angedeuteter Öffnung, rings um diesen an der Glocke aufsitzenden Zacken befand sich eine kleine grubenartige Vertiefung mit zackigen und unregelmäßigen Rändern, die eingefressen zu sein schienen. Das äußere Ansehn war grünlich, furchig, wie zerfressen, noch mehr aber die innere Fläche, wo ein dicker grüner Rost schlackenartig festsaß. Durch das Aufeilen ließ sich ein weißes Compositions-Metall erkennen. (Leider konnte dies Glöckchen nicht vorgewiesen werden, da dasselbe bereits vor mehreren Jahren in den Besitz des Herrn Professor Weiß übergegangen war.)

Später nun wurde ganz nahe bei diesem Fundorte in derselben Tiefe von 16 Fußen unter der heutigen Bodenoberfläche und zwar noch im weißen Sande, ein anderer nicht weniger archäologisch-merkwürdiger metallischer Fund gemacht. Derselbe bestand in einem hellgrau glänzenden Metallstücke von der Größe eines Puteneies mit körnigem Bruche an allen Seiten und mit gebogenen glatten Flächen, wie von einem größeren Gegenstande herrührend, der, wie etwa eine größere Glocke, eine gebogene Fläche dargestellt hat. Die innere Fläche zeigte eine auffallende Rauhigkeit mit Furchen, die äußere Fläche dagegen ließ sich glatt anfühlen. Das Metall ist offenbar eine Mischung von mehreren Metallen, wie Glockengut, ist aber schlecht gemischt beim Zusammenschmelzen und läßt einzelne ungemischte und ungeschmolzene Metallkörner entdecken. Das Gewicht dieses Metallstückes beträgt 1½ Pfund und scheint dasselbe ein Rudiment einer zertrümmerten größeren Glocke zu sein, deren Fragmente von Norden her aus einer bereits historischen Zeit durch Überschwemmungen und Anschwemmungen mit dem Bernstein abgelagert worden sein und wegen ihrer größeren specifischen Schwere durch die leichteren Straten sich bis auf den weißen Sand gesenkt haben müssen. Daß diese Reste menschlicher Händearbeit von einem Volke herrühren sollen, welches damals bereits den Boden cultivirte,

Digitized by Google

ehe die Überschwemmungen und die späteren Ablagerungen von Holz, Braunkohle und Bernstein statt fanden, dies ist im hohen Grade unwahrscheinlich und würde als einzelnes Factum allen geologischen und historischen Annahmen widersprechen. Jedenfalls sind diese Reste der Cultur eines Volkes, von welchem sich gewiß noch mehrere Überbleibsel in unserer Bodentiefe eingesargt befinden, mit den Sturmfluthen von Norden her herangetrieben und mit den Alluviat-Ablagerungen abgesetzt worden. Das noch vorhandene Metallstück wurde vorgezeigt und soll später dem Königlichen Museum einverleibt werden. Angeregt durch diese interessanten archäologischen Funde erschien es wohl als eine Pflicht, nach dieser Seite hin weiter zu forschen und so gelang es denn auch später, in der Umgegend von Brandenburg an einem Kreuzwege zwischen zwei Dörfern (Rietz und Prützke) auf einem Acker die Begräbnißstätte eines alten Volkes aufzudecken, welche aus mehr als 200 Stück Urnen bestand, welche meistens von den nach Schätzen suchenden Arbeitern zerschlagen wurden und nur Knochen und Asche enthielten. In vielen dieser Urnen waren jedoch auch Metallsachen enthalten, mit einem grünen Kalke überzogen und offenbar aus Broncemetall bestehend. Der Rost hatte viele Gegenstände zerstört, so daß sie zerbrachen und zerbröckelten und in Betreff ihres Zweckes nicht mehr erkennbar waren. Einige Gegenstände dagegen waren sehr wohlerhalten und stellten vorzugsweise weibliche Schmuck- und Toiletten-Gegenstände dar. Das merkwürdigste und interessanteste Stück aber ist eine Bronceschaale von getriebener Arbeit mit ausgetriebenen Verzierungen, ein Beweis, daß in der Zeit, aus welcher diese Arbeit stammt, ein gewisser Kunstsinn schon zur Geltung zu kommen suchte.

Die Schaale stammt, nach dem Urtheil eines archäologischen Sachverständigen, aus der vorslavischen Zeit; sie wurde vorgezeigt und soll mit den anderen Metall-Gegenständen ebenfalls dem Königlichen Museum einverleibt werden." —

Vorgelegt waren in Bezug auf diese Vorträge von dem Professor Dr. Heffter zwei städtische Urkunden:

a) die älteste vom Jahre 1170, wonach dem Orte Brandenburg die Zollfreiheit im ganzen Lande der Markgrafen verliehen und die Burg (castrum) Brandenburg zur Hauptburg der ganzen Mark erklärt wird;

b) die vom Jahre 1315, nach welcher der Schöppenstuhl in Brandenburg eingesetzt worden;

und die Siegel des Schöppenstuhls; so wie vom Herrn Cantor und Collaborator an der Saldria Schirrmeister: 1) ein Topf, der in den Fundamenten der zur früheren Marienkirche gehörigen Klostergebäude gefunden worden ist; 2) ein Thränennäpfchen in Form einer Urne; 3) eine Hacke, aus einem starken Hirschgeweihe gefertigt; 4) ein Ring aus Kupfer, wohl Frauenschmuck; 5) ein Siegelring aus Bronce; 6) ein Petschaft mit Mönchsschrift; 7) verschiedene Lanzen- und Pfeilspitzen, aus Bronce, Kupfer und Eisen gefertigt; 8) Wendische Münzen; 9) Denare aus der markgräflichen Zeit; 10) eine kupferne Münze aus der Kipper- und Wipperzeit mit dem Wappen der Altstadt; 11) verschiedene Stücke Bernstein mit Inclusen; 12) mehrere beim Bernsteingraben gefundene Stücke Steinkohle, Braunkohle, bituminöses Holz, Erdtalg u. s. w.

Vor dem Beginne der Wander-Besichtigung gab der Baumeister Professor Adler aus Berlin, eine Übersicht über die das Verhältniß der Granit- und Backstein-Bauten derjenigen

Digitized by Google

Zeiten, aus welchen die meiſten Bau-Denkmäler Brandenburgs ſtammten, ſo daß eine chronologiſch-hiſtoriſche Anſchauung von dem Einfluſſe gewonnen wurde, den die Sächſiſch und Niederländiſche Einwanderung in die Mark auf die Bauart geübt.

Ebenſo gab Hofrath Schneider allgemeine Bemerkungen über die ſtädtiſchen Vertheidigungs-Bauten des Mittelalters, um auf die Beſichtigung des Steinthor-Thurmes im Innern vorzubereiten, kündigte auch einen Bericht über eine Reihe von alten kriegsgeſchichtlich merkwürdigen Gemälden in der Directorial-Wohnung des Potsdamer großen Militair-Waiſenhauſes für eine der nächſten Sitzungen an.

Um 10¼ Uhr wurde nun die Wanderung zum Annenthore, dann am Fuße der noch wohlerhaltenen alten Stadtmauer entlang, von dieſer bis zum Steinthore angetreten, und hier der wohlerhaltene Thorthurm von Außen wie im Innern beſichtigt. Der ſtädtiſche Bauhof-Aufſeher Krumrei hatte hier durch Reinigung der Treppen, Anbringung eines Geländers bei einem Durchbruch und Wegräumung dort aufbewahrter ſtädtiſcher Utenſilien, die Beſteigung bis auf den Zinnengang des Thurmes und einen Vortrag auf dem oberſten Vertheidigungsboden unter dem Steinhute, ermöglicht. Hofrath Schneider machte hier auf die feſte, beſonders widerſtandsfähige Baumaſſe des Thurmes zunächſt über dem Erdboden, ſo wie das Verließ und den einzigen Zugang in der Höhe des Mauerganges, die wohlberechnete Lage der Steintreppen in der Mauerdicke, durch welche von Boden zu Boden eine fortgeſetzte Vertheidigung möglich war, die Feuerſtelle und den Abort, ſo wie die Vorrichtung zur Anbringung von Hurden oder bedeckten Gallerien aufmerkſam. Da dieſe Gegenſtände aber ſpäter noch bei einem Vortrage über die alte Burg Potsdam ausführlich zur Sprache kommen werden, ſo war hier der Gewinn eigener Anſchauung die Hauptſache.

Um 10¾ Uhr ſammelten ſich die Theilnehmer vor der St. Catharinen-Kirche, wo die Herren Heffter und Adler die Erläuterung der mannigfach intereſſanten baulichen, wie decorativen Momente dieſes Backſtein-Prachtbaues übernahmen. Das Altarbild, der Taufſtein, die bei der Erläuterung klar hervortretenden Bau-Perioden und Einflüſſe, die verſchiedenen Reſtaurationen, der Grundriß der Marien-Kirche auf einem Grabdenkmale aus dem Jahre 1722, das leider faſt unkenntlich gewordene Zoll- und Fußmaß der alten Baumeiſter, feſſelten den Verein bis 11¼ Uhr, worauf am Neuſtädtiſchen Rathhauſe, dem Roland desſelben und am Mühlthor-Thurm vorüber, nach der Dom-Inſel gegangen wurde. Hier übernahm der Ober-Dompredigter Schröder die Führung durch die St. Peters-Capelle und den Dom, in welchem letzteren auf der ſüdweſtlichen Empore, der Domküſter Herr Kerkow für genügende Sitzplätze und einem Katheder geſorgt hatte, ſo daß hier der Vortrag des Profeſſors Adler über den Bau und die Geſchichte des Domes, der St. Peters-Capelle und über das dort aufbewahrte Modell der St. Marien-Kirche ſtatt finden konnte.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Ober-Dompredigter Schröder, Rendant Major a. D. Derling und Dom-Secretair H. Behrendts waren hier das Meßgewand des Schwanen-Ordens, ſo wie die Urkunde Otto's I. aus dem Jahre 949 über die Stiftung des Bisthums Brandenburg ausgeſtellt. Die Ausſchmückung dieſer Empore durch alte Kunſtwerke, die vorgezeigten Gegenſtände, die Vorträge, welche ſofort durch den Augenſchein dem Gedächtniß eingeprägt wurden, Alles vereinte ſich, um dieſen Ruhepunkt in der Thätigkeit des Tages zu einem in hohem Grade genußreichen zu machen. Die Beſichtigung der Krypta, des hohen Chors, ſo wie der Säulen-Capitelle an dem Haupt-

Digitized by Google

Eingange zur Kirche, nahm die Zeit bis 1 Uhr vollständig und für Einzelne selbst über dieſe feſtgeſetzte Zeit hinaus in Anſpruch.

Zum Mittagsmahl hatten ſich 31 der überhaupt 103 Theilnehmer in dem großen Saale des Bahnhofs-Gebäudes verſammelt, wo das Geſehene, Gehörte noch vielfach weitere Beſprechung und Erläuterung fand. Der Chef-Präſident der Ober-Rechnungs-Kammer Böttticher, Excellenz, ſprach hier dem Profeſſor Adler für ſeine mit allgemeinem Beifall gehaltenen Vorträge, ſo wie dem Hofrath Schneider für die wohl ineinandergreifende Anordnung der ganzen Excurſion den Dank aller Theilnehmer aus.

Nachmittags 4 Uhr verſammelte ſich der Verein abermals in dem Garten des Ahlertſchen Etabliſſement am Fuße des Marienberges vor dem Plauer Thore, und trat von hier aus die Wanderung auf den Marienberg an, auf deſſen Kuppe Profeſſor Adler von der Umſchau und der plaſtiſch ſich ausbreitenden Landkarte unterſtützt, einen Vortrag über die Kämpfe der Deutſchen und Slaviſchen Nationalität, ſo wie über die verſchiedenen Geſchichts-Perioden, welche in den von hier zu überſehenden Anſiedelungen und Bauwerken ihren prägnanten Ausdruck fanden. Der Vortrag fand auf dem noch erkennbaren Fundamente der ehemaligen Marien-Kirche ſtatt, und die Anführung, daß auf dem Harlunger (Marien) Berge ſich heidniſche Begräbnißſtätten befänden, wurde beim Herabſteigen durch das Auffinden vieler Urnenſcherben beſtätigt, die ſämmlich den dafür in der Mark bekannten Formen, Farben und Stoffen entſprachen.

Da in der Nähe kein genügend großes Local vorhanden, ſo hatte Herr Theater-Director Damke bereitwilligſt den Zuſchauerraum ſeiner Bühne, dem Vereine zur Dispoſition geſtellt, und hier hielt Hofrath Schneider ſeinen Vortrag über die Marien Wallfahrts und Ordenskirche (Druckſchrift Nr. XLV.) vor einem bis auf 300 Perſonen gewachſenen Auditorium, da ſich nun auch viele Brandenburger und ſelbſt Damen an demſelben betheiligten. Der Vortrag mußte indeſſen nach einer Dauer von drei Viertel-Stunden abgebrochen werden.

Während ein Theil der Beſucher den 6 Uhr Zug zur Rückkehr nach Potsdam und Berlin benutzten, beſuchten nun die Zurückgebliebenen noch die St. Nicolai-Kirche des ehemaligen Dorfes Luckeberg am Fuße des Berges, den Plauer und Rathenower Thorthurm, das Altſtädtiſche Rathhaus und Kaufhaus, endlich aber die St. Godehards-Kirche. Wären die Zwecke und Arbeiten des Vereins nicht auf die Geſchichte Potsdams beſchränkt, ſo würde eine Mittheilung der Vorträge, welche die Herren Adler, Schröder, Heffter-Schneider u. ſ. w. an den einzelnen Stationspunkten der ſo belehrenden Wanderung gehalten, von hohem Intereſſe für unſere Denkſchriften ſein. Freilich wirkten ſie auch doppelt durch die gleichzeitige Anſchauung.

Wanderungen und Vorträge ſchloſſen um 7 Uhr. Nach allſeitig lautgewordenen Urtheilen, wie auch nach den Berichten in den Zeitungen zu urtheilen, zur Befriedigung und bleibend angenehmen Erinnerung für den Theilnehmer.

Digitized by Google

Fünfundzwanzigste Verſammlung

am 31. Auguſt 1864.

Da der Königliche Hofſtaats-Secretair, Geheime Hofrath Bußler, dem Vereine einen Vortrag über die Gründung und den Inhalt des Raphaelſaales im Neuen Orangeriegebäude in Ausſicht geſtellt hatte, ſo wurde die Erlaubniß erbeten, die Verſammlung in dem genannten Saale ſelbſt abhalten zu dürfen, und der Königliche Kaſtellan Herr Wagner hatte bereitwilligſt alle nöthigen Arrangements dafür getroffen.

Nach dem Vorleſen des Protokolls theilte Herr Hofrath Schneider der ſehr zahlreichen Verſammlung mit, daß die nächſte Sitzung, als letzte des diesjährigen Sommers, wahrſcheinlich im Jagdſchloſſe Stern ſtatt finden werde, welches 1714 erbaut, in dieſem Jahre ſein 150jähriges Jubiläum feiert.

Die „Mittheilungen des Vereins" werden ihre 4te Lieferung à 1 Thlr. beginnen müſſen, da die drei erſten Lieferungen einen noch handbaren Band bilden können und mit einem umfaſſenden Regiſter für den ſpäteren Gebrauch verſehen werden ſollen, deſſen Bearbeitung der Depoſital-Rendant des Königlichen Kreisgerichts, Herr Seligo, übernommen und mit aufopferndem Fleiße zu Ende geführt hat. Durch dieſes Regiſter wird die nach dem jetzigen Stande der Abonnenten bedingte Bogenzahl für die dritte Lieferung erfüllt und empfiehlt ſich das Binden der erſten drei Lieferungen in einen Band, vorn ſämmtliche Protokolle und dann die gehaltenen Vorträge.

Der ſtarke Beſuch des in Brandenburg am Nachmittage gehaltenen Vortrages in dem Theaterlocale des Ahlert'ſchen Etabliſſements, welcher die Zahl von 300 Perſonen überſtieg, hat es nöthig gemacht, für den Fall, daß der Raum für eine der künftigen Sitzungen nicht ausreichen ſollte, Legitimationskarten einzuführen, und zwar auf rothem Papier für die vortragenden oder in irgend einer Weiſe thätigen Mitglieder, und auf weißem Papier für die Abnehmer der Mittheilungen des Vereins. Sollte daher bei einer künftigen Gelegenheit der Raum für die Verſammlung nur auf die regelmäßig den Verein beſuchenden Perſonen beſchränkt werden müſſen, ſo wird in der Ankündigung, welche das hieſige Intelligenzblatt über das Local der Verſammlung bringt, die Anzeige enthalten ſein: Eintritt auf Vorzeigung der Legitimationskarten.

Herr Geheimer Sanitätsrath Dr. Steinbeck in Brandenburg hatte dem Vereine durch den Herrn Profeſſor Dr. Heffter, welcher der Sitzung beiwohnte, mehrere antiquariſche Gegenſtände vor Ablieferung derſelben an das Königliche Muſeum überſandt und beſtanden dieſelben

1) in einer antiken Broneeſchaale aus einer vorſlaviſchen Zeit, gefunden in einem Grabe im Walde bei Brandenburg,
2) in diverſen antiken Schmuckgegenſtänden ꝛc., dem Reſte von vielen anderen Gegenſtänden, welche in 200 zertrümmerten Urnen einer Grabſtätte bei dem Dorfe Prützke bei Brandenburg gefunden worden ſind, von denen aber der größte Theil abhanden gekommen iſt,
3) in einem Stück Metall — Glockengut, — welches bei Brandenburg bei Gelegenheit des Bernſteingrabens unter einem Lager von Holz, Braunkohlen und Bernſtein in einem ganz weißen Sande gefunden und ausgegraben iſt,

Digitized by Google

4) in drei galvaniſchen Nachbildungen in Kupfer und galvaniſcher Verſilberung (eigenhändige Arbeit), betreffend die alten Siegel der Stadt Brandenburg, der Domkirche und der Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg. Dieſe Nachbildungen ſind theils von Wachs-, theils von Gypsabdrücken nach galvaniſchen Prinzipien dargeſtellt und zwar aus einer gewonnenen metalliſchen Form, welche nunmehr gewiſſermaßen als Stanze benutzt werden kann.

Endlich wurde ein Verzeichniß derjenigen Vorträge gegeben, welche für den nächſten Winter in beſtimmter Ausſicht, theils bereits vollendet, theils feſt zugeſagt ſind und erfreulich beweiſen, daß ein Mangel an Stoff noch auf lange hinaus nicht zu befürchten ſein dürfte.

Nach dieſen geſchäftlichen Mittheilungen begann der Geheime Hofrath Herr Bußler ſeinen Vortrag über die Gründung und den Inhalt des Raphaelſaales (ſiehe Druckſchriften Nr. XLVI.), für welchen diejenigen Bilder, auf welche ein Theil des Aufſatzes ſich zunächſt bezog, von der Wand genommen und auf Staffeleien in Augenhöhe aufgeſtellt worden waren. Der Vortragende behandelte vorzugsweiſe das künſtleriſche und kunſthiſtoriſche Moment der in Europa einzig daſtehenden Stiftung des Hochſeligen Königs und verwies die Mittheilung über den Erwerb des Grund und Bodens, den Bau und die Ausſchmückung des Neuen Orangeriegebäudes — im Munde des Volkes jetzt ſchon Orangerie-Palaſt genannt — auf eine ſpätere Zeit. Der Vortragende gab dem Eindrucke, den die Zuſammenſtellung Alles deſſen hervorgebracht, was die letzten drei Könige für dieſe Stiftung und ſomit auch für unſer Potsdam gethan, in dem Wunſche Ausdruck, dieſen Hohenzollernfürſten in einem Hochrufe zu danken, worauf ſich die Anweſenden von ihren Sitzen erhoben und mit voller Herzlichkeit in den Ruf einſtimmten.

Der Königliche Hof-Photograph Herr Selle hatte ſich erboten, die zu dieſer Sitzung Verſammelten in einem Geſammtbilde zu photographiren, und wurde zu dieſem Zwecke eine Pauſe in den Vorträgen gemacht, um hinter dem linken Flügel des Gebäudes im Freien eine Gruppe zu bilden, welche ſich zu photographiſcher Darſtellung eignete. Das ſo gewonnene Bild wird ſpäter durch Kauf zugänglich ſein.

Das Wetter war ſo ſchön und der Aufenthalt im Freien ſo behaglich, daß man vorſchlug, die weiteren Vorträge im Freien zu hören, was denn auch mit dem Schluſſe der in der vorigen Verſammlung abgebrochenen Geſchichte der Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg durch den Hofrath Schneider (ſiehe Druckſchriften Nr. XLV.) geſchah, worauf derſelbe auf das Programm der vom 11. bis 16. September in Conſtanz zuſammentretenden General-Verſammlung aller archäologiſchen und hiſtoriſchen Vereine Deutſchlands aufmerkſam machte und die Sitzung um 6 Uhr ſchloß.

Es folgte derſelben unter Führung des Königlichen Kaſtellans Herrn Wagner noch eine Beſichtigung der ſämmtlichen inneren Räume des Orangeriegebäudes für diejenigen, welche noch über den Vortrag hinaus verweilen konnten.

Digitized by Google

Sechsundzwanzigste Verſammlung

den 28. September 1864.

Laut der in die Glasſcheibe über der Eingangsthür des Königlichen Jagdſchloſſes Stern eingeſchliffenen Jahreszahl 1714, ſteht daſſelbe gegenwärtig 150 Jahre, und da der Bau vor Eintritt des Winters beendet geweſen ſein muß, ſo konnte, in Ermangelung anderweitiger verläßlicher Nachrichten, das Ende des Monats September wohl als der Zeitpunkt angenommen werden, wo die Feier der vor 150 Jahren ſtatt gehabten Einweihung des Schloſſes eine Berechtigung hatte.

Aus dieſem Grunde fand die heutige Verſammlung, — glücklicher Weiſe bei beſonders günſtigem Wetter, — in dieſem, ¾ Meile von der Stadt belegenen Jagdſchloſſe ſtatt und konnte dieſelbe bei einer Betheiligung von 73 Perſonen präciſe 4 Uhr beginnen, weil die Entfernung zu Wagen und zu Fuß vorher geprüft und dem größeren Theil der regelmäßigen Beſucher durch Circular mitgetheilt worden war.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen beehrte die Sitzung mit ſeiner Höchſten Gegenwart. Major v. Helden-Sarnowski vom Weſtphäliſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, Adjutant des Hohen Chefs der geſammten Artillerie, begleitete den Prinzen, Höchſtwelcher von dem Luſtſchloß Glineke her eingetroffen war.

Nachdem Herr Regierungs-Secretair Rennſchuch das Protokoll der vorigen Sitzung geleſen, machte Hofrath Schneider die geſchäftliche Mittheilung, daß die nächſte Sitzung ſo wie die folgenden für die Dauer des Winters, nun wieder im Saale der Garniſonſchule ſtatt finden würden — daß die photographiſche Aufnahme ſämmtlicher zu letzter Sitzung verſammelt geweſener Mitglieder bei dem Königlichen Hof-Photographen Herrn Selle für 1 Thlr. 5 Sgr. zu haben wäre, — und daß mit dem 1. October eine neue Zeitſchrift erſcheinen werde, welche den Mitgliedern unſeres Vereins in jeder Beziehung zu empfehlen ſei, nämlich die

„Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde, unter Mitwirkung von Droyſen, L. v. Ledebur, Preuß, L. Ranke und Riedel herausgegeben von Profeſſor Dr. R. Foß."

Sie will denſelben Intereſſen für das geſammte Vaterland dienen, welche unſeren Verein ſpeciell für Potsdam beſchäftigen.

Der Director der Königlichen Kunſtkammer, Herr Freiherr L. v. Ledebur, hatte die ſchon erwähnten bei Kohlhaſenbrück gemachten Funde von antiquariſchen Gegenſtänden einer genauen Unterſuchung und einem Vergleich mit den im Königlichen Muſeum vaterländiſcher Alterthümer aufbewahrten gleichartigen Stücke unterzogen, und da er ſelbſt am Erſcheinen verhindert war, den darauf bezüglichen Aufſatz Nr. XLVII. eingeſandt, welchen der Herr Staats-Anwalt v. Luck vorzutragen die Güte hatte. Herr Beyer, der gegenwärtige Beſitzer von Kohlhaſenbrück, welcher dieſe merkwürdigen Funde gemacht, hatte einen großen Theil derſelben mit zur Stelle gebracht und legte dieſelben zur Anſicht vor. Die für Sicheln gehaltenen gebogenen eiſernen Klingen ſprach Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl als Schabemeſſer an, wie ſie in heißen Bädern, die ja bei allen Slaviſchen Völkern noch jetzt in Gebrauch ſind, zum Abſchaben der Haut an Armen und Beinen gewöhnlich waren.

Nach Beendigung des erſten Vortrages wollte Hofrath Schneider ſo eben den zweiten auf das Jagdſchloß Stern ſelbſt bezüglichen beginnen, als vor dem Schloſſe im Walde die Kö-

Digitized by Google

nigliche Jagdmeute, geführt von dem Königlichen Ober-Piqueur und Inſpector Herrn Kikiſch, ſo wie von 3 Piqueuren, ſämmtlich auf Schimmeln beritten und in rothen Parforce-Jagdröcken, erſchien, wahrſcheinlich zum Zweck einer Übung für die auf den 30. September feſtgeſetzte erſte Königliche Parforce-Jagd dieſes Jahres. Der Vortragende brach ſofort ab, und machte die Anweſenden, von denen die Meiſten noch nie eine Jagdmeute in Thätigkeit geſehen, aufmerkſam, daß es wohl keine beſſere Einleitung zu einem die Jagd, Jägerei und den Wildpark betreffenden Vortrage geben könne, als das Schauſpiel, welches ſich ſo willkommen eben vor dem Schloſſe entwickelte. So trat denn die ganze Verſammlung in's Freie, und Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl befahlen den Piqueuren, einige Übungen im Laufen und Apell mit den Hunden anzuſtellen. Es waren 54 Hunde in 27 Koppeln, welche nun mehrmals unter dem Klange luſtiger Jagdfanfaren ſowohl langſam als im vollen Jagdlaufe vor dem Schloſſe vorübergeführt wurden und dann durch den Wald abzogen.

In empfänglicher Stimmung durch dieſes unerwartete und ſo ungemein anregende Schauſpiel kehrten die Verſammelten in den Saal zurück, wo nun Hofrath Schneider ſeinen Vortrag über die Kurfürſtlichen und Königlichen Wildparke, Thiergärten, den Parforce-Garten, das Jagdſchloß Stern ſelbſt und über Jagd und Jägerei bei Potsdam hielt. Da ſich noch kurz vorher neues Material in den Archiven gefunden, ſo war der Vortrag noch nicht niedergeſchrieben und wurde daher in freier Rede gehalten, aber nach dreiviertelſtündiger Dauer, ohne beendigt zu ſein, abgebrochen. Die Fortſetzung wird vielleicht bei einer Gelegenheit erfolgen können, welche durch ihre Örtlichkeit Anknüpfungspunkte bietet, bis dahin aber wahrſcheinlich noch neues Material zugänglich ſein, ſo daß alſo dann erſt der Druck der ſehr umfänglichen Arbeit erfolgen wird.

Bei den darauf bezüglichen Nachforſchungen in den Archiven hatte ſich abermals allerlei Nachweis gefunden, daß Friedrich der Große als Kronprinz die Jagd betrieben und zwar:

Im Königlichen Geh. Miniſterial-Archiv. Ober-Jägermeiſter-Regiſtratur, Jagdſachen Nr. 6, wo König Friedrich Wilhelm I. unterm 19. September 1720 aus Berlin an den Ober-Jägermeiſter v. Hertefeldt ſchreibt:

„Die Jagden von Landsberg bis Straußberg ſollen verpachtet, die von Berlin bis Straußberg ſollen aber vor unſeres vielgeliebten Sohnes des Kronprinzen Liebden reſervieret werden."

und eben da Nr. 10:

König Friedrich Wilhelm I. ſchreibt unterm 7. Juli 1732 aus Magdeburg an denſelben:

„Dem Landjäger Garzweiler bei Ruppin wird bekannt gemacht, daß Ich dem Chronprinzen Liebden die Erlaubniß gegeben, die hohe und niedere Jagd vor ſeine Perſon und wenn ſeine Leute bey ihm ſind, in den dortigen Forſten zu halten, in Abweſenheit des Chronprinzen ſollen aber ſeine Leute nicht jagen dürfen."

Um 5½ Uhr wurde die Sitzung geſchloſſen, und nun das Innere des Jagdſchloſſes, die Küche, das Schlafzimmer König Friedrich Wilhelm's I., die in der Wand eingelaſſenen Gemälde verſchiedener Jagd-Arten und die Geweihe des „alten Hans" im Speiſeſaal beſichtigt, über welche Gegenſtände die ſpätere Druckſchrift das Nähere enthalten wird.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl hatte die Gnade, bei manchem dieſer Gegenſtände die Führung und Erklärung Höchſtſelbſt zu übernehmen.

Digitized by Google

Siebenundzwanzigste Verſammlung.

Dienstag den 25. October 1864.

Mit der heutigen erſten Winter-Sitzung im Saale der Königl. Hof- und Garniſonſchule, trat der Verein in das dritte Jahr ſeines Beſtehens ein und kann derſelbe mit Befriedigung auf das bisher Erreichte zurückſehen, ſowohl was die Erinnerung an die verſchiedenen Vereinigungen der Theilnehmer, als das Bleibende — die gedruckten Mittheilungen — betrifft, von denen demnächſt die letzten Bogen der 3ten Lieferung à 1 Thaler ausgegeben und das von dem Rendanten des Königl. Kreisgerichts Herrn Seligo zuſammengeſtellte umfängliche Inhalts-Verzeichniß, für die drei erſten Lieferungen bringen werden. Eine Anweiſung für den Buchbinder wird dieſen letzten Bogen beiliegen.

Nach der Vorleſung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Herrn Reglerungs-Secretair Rennſchuch, theilte Hofrath Schneider mit, daß von nun an am Tage der Sitzung das Programm der vorzutragenden Arbeiten, oder Gegenſtände der Verhandlung, in der Buchhandlung des Herrn Krausnick, Rauener Straße 33—34, ausliegen wird und gab das folgende Verzeichniß derjenigen Abhandlungen, welche theils fertig, theils in der Bearbeitung, theils beſtimmt zugeſagt ſind und im Laufe des Winters zum Vortrag kommen werden. Nach dem Alphabet geordnet ſind es:

Bethge, Königl. Garten-Intendantur-Aſſiſtent: „Die Weinberge der Inſel Potsdam."

Engelcken, Königl. Polizei-Director: „Eine bürgerliche Streitſache aus dem 16ten Jahrhundert."

Heydert, Kunſtgärtner und Stadtverordneter zu Potsdam: „Die Öſterreicher in Potsdam 1760", aus den Papieren ſeines Großvaters.

v. Luck, Königl. Staatsanwalt: „Aus den hinterlaſſenen Papieren des Kammerhuſaren Friedrich's des Großen, Neumann."

Oſtmann, Rector der Königl. Hof- und Garniſonſchule: „Die Leiden Potsdams durch die Franzöſiſche Invaſion des Jahres 1806."

v. Putkamer, Oberſt z. D.: „Die Sammlung militairiſcher Bildniſſe in den Flurgängen des Königl. Schloſſes und die Malerei Königs Friedrich Wilhelm I."

Riehl, Lehrer: 1) „Die Sculpturen der Potsdamer Häuſer."
2) „Die Friedenskirche von Sansſouci."

Schneider, Königl. Hofrath: „Die Fortſetzung der Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert." „Die Orangerie von Sansſouci." „Die Fontainen des Großen Kurfürſten." „Die hiſtoriſche Windmühle." „Die Ruthe-Burgen."

Schupke, Königl. Förſter: „Der Königl. Wildpark", forſtlich, baulich und anekdotiſch.

Schulz, Fräulein Caroline: „Biographie des Königl. Ober-Hofbauraths Manger."

Seligo, Königl. Kreisgerichts-Rendant: „Die Quellen zur Geſchichte Potsdams."

Siber, Königl. Kreisgerichts-Rath: „Ein merkwürdiger Rechtsfall während der Franzöſiſchen Invaſion."

v. Stelzer, Königl. Kreisgerichts-Director: „Die alte Gerichtsverfaſſung Potsdams."

Villaume, Königl. Ober-Rechnungs-Kammer-Director: „v. Knobelsdorf's Einfluß auf Potsdams Architektur."

Wagner, Lehrer: „Die Nedlitzer Fähre“, nach einer Vorarbeit von Fräulein Caroline Schulz und Hofrath Schneider.

An Stoffen, welche theils schon vertheilt sind, theils als wünschenswerth für eine Bearbeitung erscheinen, oder für welche bereits Vorarbeiten gemacht worden sind und Material gesammelt wurde, nannte der Vortragende:

„Geschichte der Potsdamer Judenschaft, Geschichte der Potsdamer Französischen Colonie, Geschichte des Potsdamer Fischergewerks.“ „Der Alchymist Kunkel v. Löwenstern auf der Pfaueninsel.“ „Die Sagen vom Kohlhaase.“ „Potsdam im Jahre 1813.“ „Potsdam, die Geburtsstätte und Wiege der Preußischen reitenden Artillerie.“ „Die Fahnenkammer im Königl. Schlosse.“ „Biographie Henkels v. Donnersmark.“ „Gustav Adolph in Potsdam.“

Die Reihe der Vorträge eröffnete Hofrath Schneider mit einer Abhandlung über die am 7. December 1345 von Markgraf Ludwig dem Älteren ausgestellte Urkunde, nach welcher ein Theil des Fischerei-Ertrages der Potsdamer Gewässer dem Jungfrauenkloster in Spandau übereignet wird. (Nr. XLVIII. der Vorträge.) Der Verfasser hatte sich damit an die verabredete chronologische Folge aller bis jetzt bekannten ältesten Urkunden gehalten, welche Potsdam in irgend einer Weise betreffen, und schließt sich die hier bearbeitete an die unter Nr. XL. bereits mitgetheilte Urkunde aus demselben Jahre an.

Herr Rector Ostmann trug hierauf diejenigen Stellen aus der „Relation des Cours de Prusse et de Hannovre“ vom Ritter Toland vor, welche Bezug auf Potsdam haben und durch erläuternde Bemerkungen ergänzt wurden. Da es in der Absicht liegt, nach und nach Alles zu sammeln, was in den verschiedensten Werken über Potsdam enthalten ist, um so mit der Zeit ein vollständiges Material für die Geschichte in unseren Mittheilungen zu vereinigen, so macht dieser Auszug aus dem Toland'schen Buche den Anfang für diese Art des Aufzubewahrenden (Nr. XLIX. der Vorträge).

Herr Lehrer Riehl knüpfte an die in der 14ten und 19ten Versammlung gemachten Vorschläge zur Gründung einer Bibliothek an, und entwickelte in einem Vortrage die Gründe, welche dies für die weiteren Arbeiten und Zwecke des Vereins besonders wünschenswerth machen, wies aber auch jetzt schon auf eine gleichzeitig in Aussicht zu nehmende Erweiterung des ursprünglichen Vorschlages hin, indem er vorschlug:

„Neben solchen Drucksachen und Schriften ließe sich eben so leicht und für spätere Zeiten gewiß höchst werthvoll eine Sammlung von Photographien anlegen, die schon jetzt und später von Jahr zu Jahr mehr historischen Werth haben würden.

Die Photographen unserer Stadt, welche so vielerlei Aufnahmen hiesiger Bauten und Örtlichkeiten bewirken, möchten gewiß gern bereit sein, uns für die Zwecke des Vereins Geeignetes mindestens zu billigem Preise zu überlassen, und wird einmal eine Sammlung der Art begonnen und lassen es sich die verehrten Mitglieder angelegen sein, dieselbe durch entsprechende Geschenke an Bildern zu fördern, dann müßte sehr bald ein guter Bestand gewonnen werden können, der uns selbst wie unsern Nachfolgern in diesem hoffentlich lange fortblühenden Vereine, ja Allen, die früher oder später Potsdams Geschichte und Entwickelung erforschen wollen, von hohem Nutzen wäre.

Es giebt ja schon gegenwärtig manche in den neueren Zeiten aufgenommene Bilder, die einen historischen Werth beanspruchen dürfen. So z. B. ist es dem Hof-Photographen Herrn

Digitized by Google

Selle noch zuletzt gelungen, trotz ungünstiger Beleuchtung des Raumes und der nur möglichen knappen Entfernung, eine Photographie von der Capelle der Friedenskirche hierselbst zu gewinnen, in der sich bis zum 15. d. M. der Sarg des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Majestät aufgestellt befand. Jetzt noch ist Vielen die äußere Erscheinung dieser Aufstellung gegenwärtig; aber nur das photographische Bild bewahrt den Anblick mit vollster Treue für alle Zeit. Die ehemalige Gestalt der Häuser in der Elisabethstraße, welche zum Behufe der Casernirung des Garde-Jäger-Bataillons umgebaut wurden, bringt beiläufig ein Bild der Französischen Kirche uns wieder vor Augen. Die jetzige Anordnung der Garten-Anlagen vor dem Neuen Palais mit dem Marmorstatuenkranze im Hintergrunde übersehen wir durch einen Blick auf ein anderes Bild, gleicherweise das Schloß selbst in seiner Größe und in seinem Baustyle. Eben so wird uns der Reichthum der Renaissance in der Vorfahrtshalle des Jagdschlosses Glienicke sofort vollständig klar; aber dabei bedauern wir zugleich, daß uns nicht eben solche Photographien die alte Gestalt des churfürstlichen Jagdschlosses daneben zu stellen im Stande sind."

Die hier genannten photographischen Abbildungen wurden vorgezeigt und fand der Vorschlag allseitig Zustimmung.

Nach einer Pause von 10 Minuten begann Herr Lehrer Wagner einen Vortrag über die Stiftungs-Urkunde der Potsdamer Schützengilde vom Jahre 1465, deren Original bis jetzt nicht nachzuweisen gewesen ist und deren Zuverlässigkeit in der 20sten Sitzung (Seite 76 der Protokolle des I. Theils) aus inneren und äußeren Gründen angezweifelt worden war. Durch diese Zweifel veranlaßt, hatte der Vortragende diesen Theil seiner Geschichte der hiesigen Schützengilde durch weitere Forschungen zu vervollständigen gesucht und gab daher eine von jener allgemeinen Geschichte ganz unabhängige Arbeit, welche sich in die chronologische Folge unserer Urkunden einreiht (Nr. I. der Vorträge).

Den Schluß machte Herr Staatsanwalt v. Luck mit dem Vortrage derjenigen Briefe aus dem 1779 erschienenen Briefe des Engländers D. Moores: „Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland", welche von Potsdam aus den Jahren 1777 und 1778 sprechen. Da der Vortrag dieser Briefe fortgesetzt werden wird, so erhalten dieselben für den Druck in den Mittheilungen diejenige Nummer, welche beim Schlusse derselben an der Reihe sein wird.

Achtundzwanzigste Versammlung.

Dienstag den 29. November 1864.

Nach dem Vorlesen des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch eröffnete Hofrath Schneider die zahlreich besuchte Sitzung mit der Ankündigung, daß nun der erste Theil unserer Mittheilungen, durch Ausgabe der dritten Lieferung à 1 Thlr., beendet sei, sich also ein Einbinden der 3 Lieferungen (sämmtliche Protokolle nach der Seitenzahl, und sämmtliche Vorträge nach den Nummern) empfehle. Die Vignette auf dem Titelblatt, eine Abbildung der großen, auf die Enthüllung des Monuments für

Digitized by Google

Friedrich den Großen in Berlin geprägte Medaille in vorzüglich gelungenem Holzschnitt, hat Hofrath Schneider dem Verein zur dauernden Disposition gestellt. Die Wahl gerade dieser Vignette rechtfertigt sich wohl durch die Specialität, welche der Verein in seiner weiteren Entwickelung besonders zu beachten haben wird: Friedrich der Große in seinen Beziehungen zu unserem Staat und unserer Stadt, die er ja zu dem gemacht, was sie geworden ist, und somit den Grund auch zu dem gelegt, was sie noch werden kann. Wenigstens liegt diese Aufgabe keinem anderen Verein so nahe, als dem unsrigen.

Das vom Herrn Rendanten Seligo zusammengestellte Inhalts-Verzeichniß, dessen Bedeutung sich erst bei dem späteren Gebrauche dieser Druckschriften in ihrer ganzen Ausdehnung erkennen lassen wird, hat so allseitig die Anerkennung und den Dank der Theilnehmer gefunden, daß Hofrath Schneider sich verpflichtet erklärte, diesen Dank auch im Verein selbst und im Namen aller Förderer desselben auszusprechen. Unzweifelhaft ist der Nützlichkeit unserer Arbeiten durch dieses so umfängliche Inhalts-Verzeichniß auch die leichtere Nutzbarkeit hinzugefügt worden.

Herr Professor Dr. Heffter in Brandenburg hatte seine Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins auf's Neue durch Einsendung eines Verzeichnisses derjenigen, Potsdam betreffenden Acten bethätigt, welche sich aus den Zeiten des dortigen Schöppenstuhls „An der Klinke" beim Königl. Kreisgericht in Brandenburg erhalten haben, und für welche derselbe ein Repertorium bearbeitet. — Potsdam suchte in schwierigen und zweifelhaften Fällen das Urtheil oder den Rath des Brandenburger Schöppenstuhls zu gewinnen, und wird es daher eine Aufgabe für unsern Verein sein müssen, seine Aufmerksamkeit auf diese alten Acten zu richten.

Das uns mitgetheilte Verzeichniß enthält folgende Acten-Bezeichnungen:

1579. Der Bürgermeister Ebel befragt sich wegen eines Erbfalls. Bd. XXI. Fol. 59.

1581. Der Hoffiscal Johann Westphal hat einen Knecht gefänglich eingezogen wegen Diebereien. Bd. XXII. Fol. 185 f.

1583. Ein Schneidergesell eines Mordes schuldig. Bd. XXIII. Fol. 525 f.

1614. Der Bürgermeister Johann Bahte beschwert sich über die Verleumdung seiner Frau durch andere Frauen. Bd. LXIII. Fol. 209 ff.

1614. Mehrere Personen, namentlich Frauen, sind beschuldigt, beim Brauen von Bier männliche Schamglieder angewendet zu haben. Bd. LXIII. Fol. 949 ff. Fortsetzung Bd. LXVI. Fol. 584 ff.

1616. Erdmuth Elsholz der Unzucht bezüchtigt. Bd. LXV. Fol. 83 ff.

1619. Drei Kerle haben Excesse verübt. Bd. LXVI. Fol. 513 ff. Bd. LXII. Fol. 60 ff.

1621. Der Pfarrer im Dorfe Golzow beschwert sich, daß ein Schuster in Potsdam seinen Sohn verschuldeter Maaßen hat verunglücken lassen. Bd. LXIX. Fol. 118 f.

1622. Albrecht Thiele befragt sich wegen eines Erbes. Bd. LXX. Fol. 495 ff.
Dorothea Zimmermann desgl. Bd. LXXI. Fol. 394 ff.

1626. Der Pritschstabel Paul Böldicke des unbefugten Fischens beschuldigt. Bd. LXXIII. Fol. 404 f.
Ebendaselbst eines Diebstahls. Fol. 422 f. 433 f.

1630. Mattheus Becker eines Einbruchs und Diebstahls im Rathhause bezüchtigt. Bd. LXXIII. Fol. 443 f.

Digitized by Google

1651. Ein Mann aus Marienwerder Diebſtahls halber eingezogen. Bd. LXXVIII. Fol. 229 f.
Hans Göritz's Eheweib des Ehebruchs und der Vergiftung des Mannes beſchuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 624 ff.

1657. Die Tochter des Apothekers des Mordes ihres neugeborenen Kindes beſchuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 137 f.
Ein Bettler, der ſich taubſtumm ſtellt. Bd. LXXX. Fol. 27 ff.
Der Bergholz'ſche Concurs. Ebendaſ. Fol. 131 ff.

1691. Martin Güldenhaupt der Mißhandlung einer Perſon angeſchuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 697 ff.

Es ſind bereits Einleitungen getroffen, um dieſe neu erſchloſſene Quelle für die Geſchichte Potsdams auszubeuten, und iſt zu hoffen, daß dieſelbe auch eine ergiebige namentlich für die Zeit des 16ten und 17ten Jahrhunderts ſein wird.

Für die in der vorigen Sitzung vorgeſchlagene Sammlung von Potsdam betreffenden Abbildungen überreichte Hofrath Schneider:

1) Den Plan des großen Generalſtabes von der Umgegend Potsdams. 4 Blatt in Farbendruck.
2) Eine lithographiſche Anſicht von Potsdam, vom Brauhausberge aus geſehen.
3) Friedrich Wilhelm IV. auf dem Paradebett am 4. Januar 1861. Colorirte Lithographie.
4) Gedenkblatt der hundertjährigen Stiftungsfeier des Königl. Garde-Jäger-Bataillons.

Außerdem für die Bibliothek:

v. Keſſel, Major z. D., Das Tagebuch Dietrich Siegesmunds v. Buch. Ein Beitrag zur Geſchichte des großen Kurfürſten. 2 Bände.

Welche Gegenſtände der Lehrer Herr Wagener in einſtweilige Verwahrung nahm.

Weiter wurde auf zwei, die Zwecke des Vereins näher berührende Werke hingewieſen, welche ſo eben erſchienen ſind.

Der erſte Band der großen Urkundenſammlung zur Geſchichte des großen Kurfürſten, auf Veranlaſſung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, von Droyſen, Dunker und v. Mörner herausgegeben, und

„Wie edirt man Urkunden?“ von Roth v. Schreckenſtein.

Sämmtliche Bücher und Abbildungen circulirten zur Anſicht unter den Anweſenden.

Noch wurde darauf aufmerkſam gemacht, daß wieder ein Fall aus der neueſten Zeit vorliege, welcher wohl verdiene, in allen ſeinen Details unſern Nachkommen aufbewahrt zu werden, und zwar die eben ſo menſchenfreundliche als reiche Stiftung des Fräuleins Theodore v. Beuſt, über welche, wenn ſie ihre Wirkſamkeit erſt beginnt, eine Mittheilung wünſchenswerth iſt, und es wurde die Hoffnung ausgeſprochen, daß der Stadtverordneten-Vorſteher Bäckermeiſter Nimroſe, der ſich um dieſe Angelegenheit ſo verdient gemacht, ſeine dem Verein von dem Zuſammentritt desſelben an bewieſene Theilnahme, auch durch eine ausführliche Vorſtellung des Vorganges zu Ehren der verehrten Geberin bethätigen möge.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Hofrath Schneider mit einer Erläuterung der Urkunde vom 12. Mai 1349, durch welche Markgraf Waldemar — der Falſche genannt — den Kiez und einige Hebungen aus den Einkünften der Stadt Potsdam den Gebrüdern v. Torgow auf Zoſſen verleiht. Chronologiſch ſchloß ſie ſich der in der vorigen Sitzung erläuterten Urkunde aus dem Jahre 1345 an, und iſt nun ſchon die ſechste in

Digitized by Google

dieſer ausführlichen Art beſprochene Urkunde mit Bezug auf die älteſte Geſchichte unſerer Stadt. (Siehe Nr. LI. der Vorträge.)

Den zweiten Vortrag hielt der Oberſt z. Diſp. v. Puttkamer über „König Friedrich Wilhelm I. als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunſt. (Siehe LII. der Vorträge.)

In der nun folgenden Pauſe wurden ſowohl die für die Bibliothek und Bilderſammlung eingegangenen Geſchenke und die ſchon erwähnten literariſchen Neuigkeiten, als auch die zum nächſten Vortrage gehörenden zahlreichen Abbildungen vorgezeigt.

Den dritten Vortrag hielt Herr Lehrer W. Riehl über „Die Friedenskirche bei Sansſouci", welcher ſpäter, nach dem Abdrucke in unſern Mittheilungen (ſiehe Nr. LIII. der Vorträge), auch in einer beſondern Ausgabe erſcheinen und ſo dem größern Publicum zugänglich ſein wird.

Neunundzwanzigſte Verſammlung.

Dienstag den 27. December 1864.

In Abweſenheit des Regierungs-Secretairs Herrn Rennſchuch hatte Herr Staats-Anwalt v. Luck die Freundlichkeit, das Protokoll der vorigen Sitzung vorzutragen.

Geſchäftlich theilt Hofrath Schneider mit, daß die ſeit dem 1. October d. J. erſcheinende „Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde" mit dem dritten Hefte den Abdruck der Protokolle unſers Vereins in extenso begonnen hat, und dem Vernehmen nach, damit fortzufahren gedenkt, ſo daß im Anſchluß an die Protokolle anderer Vereine ähnlicher Tendenz, ein vollkommener Überblick über die Geſammtthätigkeit auf dem Felde der vaterländiſchen Geſchichte gewonnen werden kann.

Herr Könlg, Buchhändler in Berlin und Wrietzen, hat dem Verein ein Exemplar der in ſeinem Verlage erſchienenen „Sagen und Geſchichten der Altmark und Priegnitz" von A. Höpfner, Lehrer in Perleberg, geſchenkt. Der dankenden Annahme folgte die Überweiſung an die zu gründende Vereins-Bibliothek.

Herr Kammer-Muſiker L. Brehmer in Berlin hatte durch Vermittelung des Schlächtermeiſters Herrn Lange, die in Nr. LI. unſerer Vorträge angegebenen Werthe in Pfunden und Marken nach jetzigem Betrage ermittelt, und ſchreibt darüber:

„Im Jahre 1347 erließ Markgraf Ludwig der Ältere ein Münz-Edict, Inhalts deſſen die Pfennige in der Mark Brandenburg „overall" (überall) aus 14½löthigem Silber geſchlagen werden und 28 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen ſollten.

(König, Coll. manuscr. boruss. fol. 440. Bei Buchholtz, Brandenb. Geſchichte V., Urkunden-Anhang, S. 67 f. iſt ein ſehr ungenauer Abdruck dieſer Verordnung gegeben.)

Erſt 1360 ertheilte Markgraf Ludwig der Römer urkundlich Befehl: den Gehalt der Brandenburgiſchen Pfennige auf 12 Loth herabzuſetzen. (Gerken, Diplomat. vet. March. I. 134.) Dreizehn Jahre alſo (von 1347 ab gerechnet) waren in der Mark Brandenburg 14½löthige Münzen im Umlauf, folglich auch zu jener Zeit, in welcher Waldemar den Kiez und gewiſſe Gefälle von Potsdam an die v. Torgow verpfändet.

Digitized by Google

Daß der Werth einer 14½löthigen Mark Silber, nach heutigem Gelde berechnet, 12 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf. beträgt, iſt bereits in Nr. XXXIV. „der Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg im Jahre 1323“ S. 4 f., Anmerk. ³) berichtet worden; wie ſich's aber mit der Rechnungsmünze „Pfund“ verhält, darüber Folgendes:

Während man im 14ten Jahrhundert, wenigſtens bei Verſchreibungen, unter „Mark“ keine feine, ſondern eine Mark des Uſualſilbers begriff, wurde das „Pfund“ fortwährend zu 20 Schillingen oder, da dieſe auch nur Rechnungsmünze waren und der Schilling zu 12 Pfennigen berechnet wurde, mit 240 Pfennigen abgeführt. Das Pfund Brandenburgiſcher Pfennige ſtand mithin vom Jahre 1347 bis 1360, da während dieſes Zeitraums — nach Ausweis der Eingangs gedachten Verordnung — aus der Mark „28½ Schillinge“ (alſo 340 Pf.) geprägt wurden, um 100 Pfennige geringer im Werthe als die Mark.

Sind nun 340 Stück 14½löthiger Pfennige gleich 12 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf., ſo betragen 240 derſelben 8 Thlr. 28 Sgr. $8\frac{3}{17}$ Pf., folglich:

die Einkünfte aus der Stadt Potsdam in der Urkunde vom Jahre 1349: 3 Mark = 38 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf.,

der Kaufpreis für Grube: 250 Pfund = 2238 Thlr. 29 Sgr. $1\frac{7}{17}$ Pf., und

der Beſitz des Kiezes: 81 Pfund = 725 Thlr. 12 Sgr. $9\frac{9}{17}$ Pf.“

Mit Bezug auf den Vortrag Nr. XXXVI. „Alte Lieder und Gebräuche der Kiezfiſcher von Potsdam“ war die folgende Vervollſtändigung eingegangen:

„Was die „Sternbuben“ in Süd- und Mittel-Deutſchland, ſind die „Wünſcherjungen“ an der Küſte der Oſtſee. Angethan mit dem Hemde des Vaters oder der Mutter, mit hohen Papiermützen und einer buntbemalten Laterne aus Papier, kommen ſie am Chriſtabende in die Wohnungen und ſingen:

„Wir wünſchen dem Hausherrn einen goldenen Tiſch, einen goldenen Tiſch,
An allen vier Ecken ein' gebrat'nen Hirſch
Und in der Mitte eine Kanne voll Wein, eine Kanne voll Wein,
Da ſoll der Hausherr recht luſtig ſein!
Wir wünſchen ihm auch die Geſundheit dabei,
Das ſoll ſein Herzensvergnügen wohl ſein!“
Ferner: der Hausfrau eine goldene Kron'
Und über das Jahr einen jungen Sohn.
Dann: der Köchin eine goldene Pfann'
Und über das Jahr einen reichen Mann.

Verjagt letztere die Bettelbuben, ſo heißt's vor der Thür:

„Wir wünſchen der Köchin eine goldene Pfann'
Und über das Jahr ein' buckl'chen Mann.“

Ehe die Vorträge begannen, fragte Herr Kaufmann Wendel, ob der Verein nicht die gegenwärtig ſo viel beſprochenen Erbanſprüche des Hauſes Hohenzollern auf die Herzogthümer Schleswig-Holſtein ebenfalls, wie der „Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg“ in Berlin, zum Gegenſtande einer eingehenden Bearbeitung machen wolle, da volle urkundliche Gewißheit doch gewiß für jeden Vaterlandsfreund gerade jetzt wünſchenswerth ſei. Es wurde erwogen, daß der Verein über ſeine ſelbſtgezogenen Grenzen hinausgehen würde, wenn er auch ſolche Fragen in den Bereich ſeiner Thätigkeit ziehen wollte, und erfreuliche Früchte für die vater-

Digitized by Google

ländiſche Geſchichte eben nur von ſeiner ganz ſpeciellen Aufgabe zu erwarten, dann aber auch mit Recht zu fordern ſind. Bei dem allgemeinen Intereſſe, welches der Gegenſtand aber allerdings gegenwärtig anregt, erbot ſich Hofrath Schneider, eine kurze Überſicht des Thatſächlichen in dieſer Angelegenheit zu geben. Anknüpfend an die ſchon 1847 in Ad. Schmidt's „Zeitſchrift für Geſchichte" veröffentlichte Abhandlung von Johann Voigt und Helwings 1846 erſchienenen „hiſtoriſch-ſtaatsrechtlichen Verſuch" über denſelben Gegenſtand, wurde Veranlaſſung und Verlauf der 1502 beginnenden Erbanſprüche dargeſtellt, wobei indeſſen die beiden Kaiſerlichen Confirmationen derſelben, aus den Jahren 1517 und 1530 von Maximilian und Carl V., welche das eigentlich entſcheidende Moment in dieſer ganzen ſtreitigen Frage zu bilden ſcheinen, nur erwähnt werden konnten, weil ihr Abdruck im 6ten Bande des II. Haupttheils des Riedel'ſchen Novus Codex diplomaticus, nicht zur Hand war. Da ſich indeſſen der Wunſch ausſprach, gerade dieſe beiden Urkunden in ihrem genauen Wortlaute kennen zu lernen, ſo erklärte ſich der Vortragende bereit, den betreffenden Band des Codex aus ſeiner Bücherſammlung zu holen, bis wohin einſtweilen die Vorträge weiter geführt wurden.

Der erſte unter Nr. LIV. unſerer Mittheilungen gedruckte Vortrag war von dem Geheimen Regiſtrator der Preußiſchen Bank in Berlin, Herrn F. A. Voßberg eingeſandt und betraf das älteſte Siegel der Stadt Potsdam. Der Verfaſſer, eine anerkannte Autorität in der Sphragiſtik überhaupt und in der Märkiſchen Siegel- und Wappenkunde insbeſondere, war ſelbſt nach Potsdam herübergekommen, um einen Abdruck jenes Siegels im Rathhäuslichen Archive zu nehmen, hatte den Abdruck ſauber in Holz ſchneiden laſſen, und den Holzſchnitt zu beliebiger Benutzung dem Vereine überſandt. 50 Separat-Abdrücke dieſes Holzſchnittes wurden vertheilt. Zur Erläuterung ſeiner Abhandlung und zur Vergleichung hatte Herr Voßberg durch freundliche Vermittelung des Schlächtermeiſters Herrn Lange drei vortrefflich erhaltene Siegel-Abdrücke anderer Märkiſchen Städte überſandt, von denen das erſte ein Sigillum (Hauptſiegel) der Stadt Berlin aus dem 13ten Jahrhundert, das zweite ein Sigillum der Stadt Stendal aus gleicher Zeit, ausgezeichnet in Größe, Ausführung und Erhaltung waren; das dritte, ein Secret der Stadt Berlin, war mit der Zahl 1439 vom Sammler bezeichnet, und zeigte den auf alle vier Tatzen niedergebeugten Berliner Bär von einem Brandenburgiſchen Wappenſchilde über ſeinen Rücken an einem Bande geleitet. Ordensrath König ſchreibt dieſe Stellung des Bären, im erſten Theil ſeiner „hiſtoriſch-diplomatiſchen Schilderung von Berlin", dem Siege zu, den Churfürſt Friedrich II. mit den eiſernen Zähnen, über den Stolz und den Unabhängigkeitsſinn der Berliner Bürger in den Jahren 1441—1448 davon trug. Iſt daher die auf dem vorgezeigten Secretſiegel angedeutete Jahreszahl 1439 richtig nachgewieſen, ſo fällt damit jene Anſicht König's, ohne daß indeſſen eine andere Erklärung für dieſe veränderte Stellung des Berliner Wappenbären vorhanden wäre.

Herr Bürgermeiſter Gobbin hatte die Güte dieſe Abhandlung für den leider nicht perſönlich anweſenden Herrn Verfaſſer vorzutragen.

Den zweiten Vortrag (Nr. LV.) hielt Herr Rector Oſtmann, „Potsdam 1806, zur Zeit der Franzöſiſchen Invaſion" mit Benutzung der Rathhäuslichen Chronik, der betreffenden Acten des Magiſtrats und des Königlichen Militair-Waiſenhauſes, der im Hof-Marſchall-Amte und in der Königlichen Bibliothek aufbewahrten beiden Handſchriften des Kammerdieners Tamanti, ſo wie verſchiedener ſchriftlicher und mündlicher Privat-Nachrichten. Der Verfaſſer verhieß eine gleich umfaſſende Behandlung der Jahre 1807 und 1808.

Digitized by Google

Unterdeſſen war Riedel's Codex zur Stelle geſchafft worden und Hofrath Schneider las nun die, Seite 375—377 im 6ten Bande II. Haupttheils abgedruckte Beſtätigung Kaiſer Carl's V. für das dem Churfürſten Joachim I. vom Kaiſer Maximilian 1517 zugeſicherte Succeſſionsrecht in Holſtein und Schleswig vom 1. October 1530, vor, womit der Gegenſtand für die Aufgabe des Vereins erledigt war und verlaſſen wurde.

Den Schluß machte Herr Lehrer Wagener mit Fortſetzung der ſchon in der 20ſten Verſammlung begonnenen „Geſchichte der Potsdamer Schützengilde", diesmal den Zeitraum von 1711 bis 1770 umfaſſend. Da dieſe Arbeit erſt nach vollſtändigem Vortrage derſelben gedruckt in unſeren Mittheilungen erſcheinen wird, ſo iſt das Regiſter über die Numerirung derſelben nachzuſehen.

Dreißigſte Verſammlung.

Dienstag den 31. Januar 1865.

Nach Vorleſung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennſchuch theilte Herr Hofrath Schneider geſchäftlich mit, daß:

der Verein für Alterthumskunde in Naſſau die Fortſetzung ſeiner Druckſchriften und Verhandlungen, und

Dr. Back in Altenburg: „Fliegende Blätter" (Culturgeſchichtliche Zeichnungen.)

Nr. XX. Anna Maria, Herzogin zu Sachſen, geb. 1598, geſt. 1626;

„ XXI. Die Nacht;

„ XXII. Von Kreuz Steinen;

für die künftige Bibliothek des Vereins eingeſandt.

Herr Dr. und Profeſſor Heffter in Brandenburg hat nicht allein die Freundlichkeit gehabt, eine Abſchrift der unter dem Jahre 1614, Seite 14 des Protokolls der 28ſten Verſammlung aufgeführten Proceß-Acten des Schöppenſtuhles an der Klinke für den Verein beſorgen zu laſſen, ſo daß dieſelben das vollſtändige Material zu einer Darſtellung des merkwürdigen Vorganges für unſern Verein bieten, ſondern ſich auch die Mühe gegeben, aus ſämmtlichen bis jetzt erſchienenen Bänden des großen Riedel'ſchen „Codex diplomaticus Brandenburgensis" diejenigen Urkunden nachzuweiſen, welche Potsdam betreffen oder in denen Potsdam überhaupt genannt wird. Es ſind dies:

Außer dem XI. Bande der erſten Abtheilung, wo bekanntlich auf Seite 153 — 203 die ſämmtlichen eigentlichen Potsdamer Urkunden zuſammengeſtellt ſind:

A. 1ſte Abtheilung: Band VII., Seite 391 u. f.
„ VIII., „ 420. 458.
„ IX., „ 80. 123. 216. 424. 425.
„ X., „ 108. 116. 117. 137. 231. 237. 303. 366. 367. 404. 405 (2 mal). 406.
„ XI., „ (außer der ganzen Folge, Seite 153—203, noch) 36. 62. 66. 67. 75. 134. 144. 149. 252. 457. 525. 527.
„ XIII., „ 306. 307.

Digitized by Google

B. 2te Abtheilung: Band III., Seite 4. 102. 103. 185.
„ IV., „ 197.
C. 3te Abtheilung: „ I., „ 68. 282. 531.
„ II., „ 431.
D. 4te Abtheilung: einziger Band, Seite 41. 46. 54. 92. 103 und Anmerkung Seite 308.

Der Kreisgerichts-Director, Herr Geh. Justizrath Odebrecht in Berlin, hatte auf den Ursprung der oft angeführten Äußerung Friedrich's des Großen: „Er stehe unter Pfuhl's Jurisdiction" aufmerksam gemacht. Der Genealogisch-Militairische Kalender für das Jahr 1789, herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, erzählt nämlich in der Biographie des General-Lieutenants und General-Inspecteurs der Märkischen Infanterie-Inspection Ernst Ludwig v. Pfuhl: „Als er die Amtshauptmannschaft von Potsdam (damals nur noch eine Sinecure, welche circa 600 Thlr. jährlicher Einkünfte brachte) erhalten hatte, äußerte der König einst bei der Tafel, daß er nun unter Pfuhl's Jurisdiction stände, denn der wäre Amtshauptmann und er nur Einwohner von Potsdam."

In dem Zweiunddreißigsten Jahresbericht des „Historischen Vereins in Mittelfranken, 1864, Anspach", befindet sich der Auszug aus dem Tagebuche eines Hof-Bedienten des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich, während der Reise dieses Fürsten zur Vermählung mit der Prinzessin Louise von Preußen, Tochter Friedrich Wilhelm's I., nach Potsdam und Berlin. Nach diesem Auszuge zu urtheilen, dürfte jenes Tagebuch manches Interessante für die damaligen Zustände und Verhältnisse in Potsdam enthalten. Es ist daher sofort an den genannten Verein nach Anspach geschrieben und um eine Abschrift des Betreffenden gebeten worden.

Zu den Vorträgen übergehend, las Herr Hofrath Schneider einen Versuch zur Beantwortung der Frage: „War die Insel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Besitz der Familie v. d. Gröben?" Da diese Untersuchung sich auch auf die von Fidicin in seinen „Territorien der Mark Brandenburg" und auf die vom Professor Voigt in Nr. XLI. unserer Druckschriften gemachten Mittheilungen bezieht, so hatte es der Verfasser für angemessen gehalten, beiden Herren seinen Versuch zu einer Lösung dieser Frage vorzulegen. Die darauf erfolgten Bemerkungen des Herrn Professor Voigt waren bereits bei der Vorlesung benutzt und eingeschaltet und die Beleuchtung des Gegenstandes durch Herrn Fidicin ist dem Abdruck hinzugefügt. (Nr. LVI.)

Herr Staatsanwalt v. Luck las hierauf die Fortsetzung und den Schluß der in der 27sten Versammlung begonnenen Reise des Engländers Dr. Moores aus den Jahren 1777—1778 über Potsdam. (Nr. LVII.)

Herr Kaufmann Schwarzenberg trug eine Erinnerung aus den Jahren 1813 (Nr. LVIII.) vor, welche die Gefangennehmung der Französischen Escorte eines Schiffstransports von Militair-Effecten durch Kosacken und die Plünderung desselben aus eigener Anschauung erzählt.

Herr Lehrer Wagener machte den Beschluß mit demjenigen Theil seiner Geschichte der Potsdamer Schützengilde, welcher im Anschluß an den Vortrag des Rectors Herrn Ostmann (Nr. LV.), die Thätigkeit der Mitglieder dieser Gilde in der Zeit von 1809 bis 1813 für die Sicherheit der Stadt schildert. Die Nummerirung dieser Arbeit für die Druckschriften, wird mit dem Vortrage des Schlusses derselben, erfolgen. Herr Schützenmeister

Digitized by Google

Kaufmann Rückhard hatte die Güte gehabt, die folgenden Kleinodien, Medaillen, Ehrenketten und Pokale der Gilde zur Ansicht mit zur Stelle zu bringen, und ließ die einzelnen Gegenstände während einer Pause unter den diesmal sehr zahlreichen Anwesenden circuliren, wofür Herrn Rückhard vielfach von Einzelnen gedankt wurde, hier aber auch der Dank des Vereins noch nachträglich ausgesprochen wird.

Die Gilde selbst hat gestiftet:

1) Die aus Ducatengold gefertigte Königskette. — Dieselbe zählt gegenwärtig 74 Schaken und 4 Medaillen.
2) Die silberne Kette für den Vogelkönig. Sie besteht zur Zeit aus 42 Schaken und einem Adler. Die Gilde stiftete sie im Jahre 1844. (Den Adler schenkte der Schütze Römer.)

An Geschenken besitzt die Gilde:

1) Eine goldene Kette nebst Medaille für den ersten Ritter. Der Magistrat von Potsdam schenkte sie im Jahre 1826.
2) Eine goldene Medaille zur Erinnerung an die Schlacht bei Hohenfriedberg 1745. Geschenk des Prinzen Ferdinand im Jahre 1799. (Schmuck des zweiten Ritters.)
3) Eine goldene Medaille mit dem Bilde Kurfürst Friedrich III.
4) Die goldenen Huldigungs-Medaillen der Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Diese zuletzt erwähnten 4 Medaillen sind an der Königskette befestigt.
5) Eine silberne Medaille mit den Bildnissen Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin Louise. Geschenk des Königs im Jahre 1809.
6) Eine silberne Medaille vom Jahre 1825. Geschenk des Prinzen Friedrich der Niederlande im Jahre 1833.
7) Eine silberne Medaille zur Erinnerung an das Provinzial-Schützenfest zu Frankfurt a. O. im Jahre 1833. Geschenk des Schützenmeisters Zech.
8) Drei silberne Medaillen. Geschenk des Schützen Sauermann zu Freystadt in Schlesien. Zwei im Jahre 1848 und die dritte im Jahre 1852.
9) Eine silberne Medaille. Geschenk der Frau Fürstin von Liegnitz im Jahre 1859. (Diese silbernen Medaillen sind an der Vogelkette befestigt.)
10) Eine goldene Medaille mit dem Bilde Friedrich Wilhelm III. Geschenk dieses Königs im Jahre 1834.
11) Eine silberne, vergoldete Decoration: Der Preußische Adler mit der Kette zum schwarzen Adlerorden und einer Krone. Geschenk der Prinzessin Marianne, Prinzessin Albrecht von Preußen im Jahre 1847.
12) Eine desgl. Decoration. Geschenk des Prinzen Georg von Preußen im Jahre 1858.
13) Eine eiserne Medaille. Im Jahre 1785 schenkte der Landgraf von Hessen-Cassel der Gilde eine goldene Medaille im Werthe von 21 Frd'or. Diese Medaille opferte die Gesellschaft 1813 auf dem Altar des Vaterlandes und erhielt für die goldene die eiserne Medaille, jener goldenen an Prägung gleich.
14) Ein silberner Teller nebst Krone mit der Inschrift: Elisabeth Christine, Königin von Preußen 1781. Die Königin schenkte der Gilde im Jahre 1781 in Folge dessen, daß für Ihre Majestät der beste Schuß gethan war, 100 Thlr. und hat die Gilde von diesem Gelde beide Gegenstände anfertigen lassen, worüber sich die Rechnung bei den Acten befindet.
15) Ein silberner Becher. Geschenk der Großfürstin Alexandra Feodorowna im Jahre 1817.
16) Drei silberne Pokale. Geschenk des Prinzen Heinrich, Bruder Friedrich Wilhelm III., der sich damals in Rom aufhielt, in den Jahren 1819 und 1820.
17) Ein silberner Humpen. Geschenk des Prinzen Heinrich im Jahre 1829.
18) Zwei silberne Pokale. Geschenk der Prinzessin Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen im Jahre 1819 und 1836.

Digitized by Google

19) Ein silberner Pokal. Geschenk der Frau Fürstin von Liegnitz im Jahre 1825.
20) Ein desgl. Geschenk des Prinzen Albrecht von Preußen im Jahre 1826.
21) Ein desgl. Geschenk der Königin Elisabeth im Jahre 1842.
22) Ein desgl. Geschenk der Prinzessin Augusta, Prinzessin von Preußen, im Jahre 1830.
23) Ein desgl. Geschenk des Prinzen Adalbert von Preußen im Jahre 1854.
24) Ein desgl. Geschenk des Prinzen Friedrich Carl im Jahre 1855.
25) Ein desgl. Geschenk der Königlichen Regierung zu Potsdam im Jahre 1823.
26) Ein desgl. Geschenk des Königlichen Polizei-Directorii zu Potsdam im Jahre 1840.
27) Außerdem ist noch eine silberne Medaille vorhanden, welche der verstorbene Handschuhmacher Stegmann der Gilde schenkte. — Diese Medaille hat derselbe im Jahre 1847 von der Berliner Gilde zum Andenken der Feier des 100jährigen Jubelfestes, als bester Schütze der betheiligten Potsdamer Mitglieder, erhalten.

Einunddreißigste Versammlung.

Dienstag den 28. Februar 1865.

Obgleich die Feier der Fastnacht einen nur geringen Besuch des Vereins hatte befürchten lassen, war die Versammlung doch sehr besucht und sogar zahlreicher als bisher.

Der Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch schloß Hofrath Schneider die geschäftliche Mittheilung an, daß wieder mehrere Beiträge für die zu gründende Bibliothek eingegangen wären.

1) Geschichte der Stadt Fehrbellin und des Ländchens Bellin, vom Königlichen Post-Expediteur Herrn Bintzelberg. Vom Verfasser eingesandt.
2) Die neueste Druckschrift des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. d. O. Geschichtliche Mittheilungen über die Entstehung und Herstellung der Park-Anlagen an der westlichen Seite der Stadt Frankfurt a. d. O. vom Verfasser Dr. Schmeißer. Vom Verein eingesandt.
3) Der 29ste Jahrgang der „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" von Lisch und Beyer. Geschenk des Hofraths Schneider.
4) Herr Hofrath G. Hesekiel in Berlin hatte dem Verein 6 Blatt der 1787 u. 88 von dem akademischen Kunsthändler Jean Morino herausgegebenen colorirten Quersolio-Ansichten von Potsdam und Charlottenburg zum Geschenk gemacht. Es sind:

Nr. I. Vue de l'entrée du jardin de Sanssouci. (Das sogenannte Portal beim Obelisk.)
„ III. Vue de Charlottenbourg.
„ VII. Vue du Palais royal, dit nouveau Palais.
„ VIII. Vue de Sanssouci avec ses environ (vom Tornow aus).
„ IX. Vue du Chateau royal à Potsdam. (Die lange Brücke mit dem noch darauf befindlichen Brückenhause.)
„ XI. Vue du Belvedere et de ses environs.

Bei Besprechung der Mecklenburgischen Jahrbücher machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß die in denselben besprochenen Pfahlbauten ein Anrecht auf die besondere Auf-

Digitized by Google

merkſamkeit auch unſers Vereins hätten, da gerade die waſſerreiche Umgegend Potsdams, wenn irgendwo in den Marken, Pfahlbauten gehabt haben kann, deren Auffindung gewiß von hoher Bedeutung für unſere älteſte Geſchichte werden könne. Es empfehle ſich daher Aufmerkſamkeit auf dieſen, in neueſter Zeit ſo allgemein beſprochenen Gegenſtand und zwar zunächſt Erkundigungen von Fiſchern, Schiffern oder durch Anwohnern ausgetrockneter Fluß- und Seebetten. Anſcheinend unbedeutende Spuren können hierbei zu wichtigen wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen führen.

Die Angabe derjenigen Urkunden in Riedel's Codex diplomaticus, welche Potsdam betreffen, wie Profeſſor Dr. Hefter in Brandenburg ſie für unſern Verein zuſammengeſtellt, hatte es wünſchenswerth erſcheinen laſſen, außer den einfachen Seitenzahlen auch die Überſchrift und den ungefähren Inhalt, beſonders aber die Jahreszahl vollſtändig abzudrucken, um die Überſicht über das Vorhandene und den Vergleich zu erleichtern. Dieſem Wunſche gemäß wird gegenwärtig eine ſolche Zuſammenſtellung gemacht.

Vorgetragen wurde:

Hofrath Schneider. Das Jungfrauen-Kloſter in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewäſſern an ſich. (Nr. LIX.)

Fr. Holtze, Oberlehrer am Königlichen Cadetten-Corps in Berlin. Potsdam im Landbuche Kaiſer Carl's IV., vorgetragen von dem Kammer-Director Herrn Villaume. (Nr. LX.)

v. Strantz, Lieutenant im 1ſten Garde-Regiment zu Fuß. Das 1ſte Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrich des Großen. (Nr. LXI.)

Schelowsky, Major und Straf-Anſtalts-Director a. D. Ein curioſer Proceß in Potsdam aus den Jahren 1614—1619. (Siehe das Protokoll der 28ſten Verſammlung Seite 14. (Nr. LXII.)

Zweiunddreißigſte Verſammlung.

Dienstag den 28. März 1865.

Nach Vorleſung des Protokolls voriger Sitzung durch Herrn Regierungs-Secretair Rennſchuch ergriff der Chef-Präſident der Ober-Rechnungskammer, Wirklicher Geheimer Rath Dr. v. Bötticher, Excellenz, das Wort und forderte die Anweſenden auf, ſich einem Glückwunſche für den Hofrath Schneider, den Gründer des ſo erfreulich heranblühenden Vereins, anzuſchließen, da Se. Majeſtät der König die Gnade gehabt, denſelben zum Geheimen Hofrath zu ernennen. Seine Excellenz fügte dieſem Glückwunſche die Hoffnung hinzu, daß der von unſerm Königlichen Herrn ſo Geehrte auch ferner dem Vereine und deſſen anerkennenswerthen Zwecken ſeine Thätigkeit bewahren möge. Die Verſammlung ſprach in einem dreimaligen Lebehoch ihre theilnehmende Zuſtimmung zu dem Wunſche Sr. Excellenz aus.

Der Geheime Hofrath Schneider dankte überraſcht und ergriffen durch das Verſprechen, ſeinen Eifer für die Aufgaben des Vereins wo möglich verdoppeln zu wollen, damit er die ihm ſo eben gewordene Ehre auch verdiene.

Digitized by Google

Geſchäftlich wurde der Eingang eines Geſchenks des Kaufmanns Herrn C. W. Bertz hier, für die künftige Bibliothek angekündigt:

„Generalogia et series serenissimorum & potentissimorum Avstriae dvcvm, archidvcvm, regvm, et imperatorvm: eorvmqve illvstriss. conivgvm, et liberorum vtriusque sexus, a Rvdolpho I. Habspvrgensi imperatore ad invictissimum Ferdinandvm II. Rom. imper. semper Augustum, &c. Authore Octavio de Strada a Rosberg, civ. Rom. DD. Maximiliani & Rudolphi II. Caesarr. Nob. Aul. & Antiquario. Nunc primum eri incisa, & publico vsui data. Francofvrti 1629."

Die 1ſte Lieferung des 2ten Bandes oder 4te Lieferung unſerer Mittheilungen für den Betrag von 1 Thlr. iſt beendet, und hat der Druck der 2ten (5ten) Lieferung bereits begonnen.

Neue Arbeiten haben eingeſandt:

Riemann, Sergeant vom Erſten Garde-Regiment zu Fuß: „Der Potsdamer Gnadenroggen",

Seligo, Rendant der Depoſital-Caſſe des Königlichen Kreisgerichts: „Die Potsdamſche Quinteſſenz."

Herr Archivar Fidicin und Dr. Geisheim in Berlin bearbeiten das alte Potsdamer Stadtbuch zum Zweck eines vollſtändigen Abdrucks für die Mittheilungen.

Mit dem April beginnen die Wander-Verſammlungen und zwar zunächſt im Orangerie-Pallaſt von Sansſouci, unter den Orangen-Bäumen. Weiter wurden Verſammlungen auf der Pfaueninſel, im Freundſchaftstempel oder Antikentempel des Parks von Sansſouci, auf Babelsberg, auf der Gallerie der hiſtoriſchen Windmühle, im Königlichen Schloſſe und im Schützenhauſe, ſo wie ein Sonntags-Ausflug nach Zolchow, Werder und dem Baierſchen Häuschen im Wildparke in Ausſicht geſtellt. Jedesmal mit den auf die Localität bezüglichen Vorträgen.

Vorgetragen wurde:

1) Geheime Hofrath Schneider: „Der Verkauf von Potsdam und ſeiner Zubehör an das Kloſter Lehnin im Jahre 1382" (Nr. LXIII.).

2) Oberſt a. D. v. Puttkamer: „Die Bildnißſammlung fürſtlicher und Militairperſonen in den Corridors des Königlichen Schloſſes aus der Zeit des Großen Kurfürſten bis zum Tode König Friedrich Wilhelm's I., mit einer Biographie des Generals v. Schlabrendorf" (Nr. LXIV.).

Der Königliche Ober-Caſtellan Herr Hackel hatte die Güte gehabt, das Portrait des Generals v. Schlabrendorf aus dieſer Sammlung, im Verſammlungsſaal aufſtellen zu laſſen.

3) Königlich Däniſcher Ober-Jägermeiſter Baron v. Ahlefeldt: „Der Aufenthalt des Großen Kurfürſten in Potsdam" (Nr. LXV.).

4) Kreisgerichtsrath C. Siber: „Franzöſiſche Gewaltherrſchaft und Preußiſche Juſtiz in Potsdam" (Nr. LXVI.).

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg, Wirklicher Geheimer Rath v. Jagow, Excellenz, hatte der Sitzung beigewohnt, die ſehr zahlreich beſucht war.

Digitized by Google

Dreiunddreißigste Versammlung.

Mittwoch den 26. April 1865.

Die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs benutzend, begannen die diesjährigen Sommer-Versammlungen des Vereins in dem östlichen Orangensaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sanssouci. Der Königliche Hofgärtner Herr H. Sello hatte das Quartier vor dem sogenannten „alten Fritz", einem der ältesten, größten und schönsten Bäume der in ganz Europa berühmten Sammlung, zu der Sitzung eingerichtet und die Kübel mit blühenden Topfgewächsen schmücken lassen.

Nachdem der Regierungs-Secretair Herr Rennschuch das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen, theilte der Geheime Hofrath Schneider geschäftlich mit, daß der Dr. phil. Zaremba in Petersburg bei seinen Arbeiten in der dortigen Kaiserlichen Bibliothek in einem starken handschriftlichen Folianten unter dem Titel „Von den Landcharten der Mark Brandenburg" eine topographische Beschreibung der Stadt Potsdam, wahrscheinlich aus dem Jahre 1725, gefunden, welche er abschriftlich unserm Verein zu übersenden die Güte hatte. Die Mittheilung wird Stoff zu einem späteren vergleichenden Vortrage geben.

An neuen Arbeiten sind theils fertig, theils unter der Feder, theils zugesagt:

Major und Strafanstalts-Director a. D. Scheloffski: „Der gute Freund von Potsdam", Geschichte der hiesigen Scharfrichter.

Registratur-Assistent Brecht in Berlin: „Die Formation der Landwehr in Potsdam 1813."

General der Infanterie a. D. v. Puttkamer: „Potsdam, die Geburtsstätte und Wiege der reitenden Artillerie."

General der Infanterie und General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Peuker: „Der Kriegszug des Domitius Aenobarbus über die Elbe, angeblich bis in das Havelland."

Städtischer Archivar von Berlin Herr Fidicin: „Potsdam im Märkischen Städtebunde 1393."

Die anderweitige Benutzung des alten städtischen Kirchhofes vor dem Nauener Thore wird die Removirung der dort noch befindlichen Denkmäler veranlassen, und der Magistrat hat darauf angetragen, dieselben auf dem gegenwärtigen Kirchhofe in der Saarmunder Straße aufstellen zu dürfen.

Bei dieser Gelegenheit ist die Identität des Denkmals zur Sprache gekommen, welches im Jahre 1773 König Friedrich II. seinem Flötenlehrer Quanz setzen ließ, weil das bis jetzt dafür gehaltene in seiner Form der Beschreibung widerspricht, welche Manger in seiner Baugeschichte gegeben. Der Geheime Regierungs- und Medicinalrath Herr Wald hat sich um Auskunft an den Verein gewandt, und Herr Lehrer Wagener es übernommen, Alles zusammenzustellen, was Aufklärung geben könnte. Das Gesammelte wird in einer Arbeit zum Vortrag kommen, die Herr Wagener über den alten Kirchhof vorbereitet.

Die Seite 19 und 20 der Protokolle angekündigte Zusammenstellung aller, auf Potsdam bezüglicher Urkunden in den sämmtlich bis jetzt erschienenen Bänden des Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis durch den Professor Dr. Heffter in Brandenburg ist noch

durch eine chronologiſche Reihenfolge nach den Regierungsperioden vervollſtändigt, jetzt unter Nr. LXVII. abgedruckt und eröffnet die 2te (5te) Lieferung des zweiten Bandes.

Den erſten Vortrag hielt Herr Profeſſor Voigt aus Berlin: „König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobſt von Mähren zu huldigen“ (Nr. LXVIII. unſerer Mittheilungen).

Herr Lehrer Wagener theilte aus ſeiner Geſchichte der hieſigen Schützengilde, aus welcher bereits in der 20ſten, 27ſten und 29ſten Sitzung Bruchſtücke zum Vortrage gekommen, die näheren Umſtände mit, unter welchen 1813 eine goldene, 21 Friedrichsd'or werthe Medaille auf dem Altar des Vaterlandes geopfert und dafür ein Abguß derſelben in Eiſen, von dem jedesmaligen vorjährigen Schützenkönige getragen wird. Da die Feier des 400jährigen Beſtehens der Potsdamer Schützengilde nahe bevorſteht, zu welcher der Verfaſſer dieſe Geſchichte geſchrieben, ſo wird dieſelbe ſchon jetzt unter Nr. LXIX. in unſeren Mittheilungen gedruckt werden.

Den dritten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider über die „Kurfürſtliche und Königliche Orangerie in Potsdam“ (Nr. LXX.). Die vorgerückte Zeit geſtattete kaum die Hälfte des Vortrags, und wird dieſelbe in einer der nächſten Sitzungen beendet werden. Der Vortragende leitete ſeine Arbeit mit Bezug auf den Ort der Verſammlung, durch den Vortrag des folgenden Gedichts ein, welches am 8. October 1852 beim Einbringen der erſten Bäume in den Orangenpallaſt — wahrſcheinlich von A. Kopiſch — gedichtet worden:

Die erſten Bäume ſind herein,
Gott's Segen ſoll auf allen ſein!
Gott's Segen geh hier niemals aus,
Wie nie er weicht vom Königshaus.
Der Lorbeer grüne hier wie dort,
Bewahrt in tauſend Stürmen fort.
Gleich dieſen Bäumen trag das ganze Reich,
Gepflegt vom König, Blüth' und Frucht zugleich!

Vierunddreißigſte Verſammlung.

Mittwoch den 31. Mai 1865.

Da der Director der Königl. Kunſtkammer, Hauptmann a. D. Freiherr v. Ledebur, die im Speiſeſaale des Schloſſes Babelsberg von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſtſelbſt zuſammengebrachte und aufgeſtellte Sammlung ſeltener alter Gläſer zum Gegenſtande eines Vortrages für unſern Verein gemacht hatte, die Gläſer aber nicht wohl zur Veranſchaulichung von ihrem Aufſtellungs-Ort entfernt werden dürfen, ſo hatte Se. Majeſtät der König Allergnädigſt geſtattet, daß der Vortrag am Aufſtellungs-Orte ſelbſt ſtatt finden durfte und der Königliche Caſtellan Herr Theil auf das Freundlichſte die Arrangements für die Sitzung getroffen. Der Eingang zum Speiſeſaale war über die Terraſſe beim Standbilde des Heiligen Georg vorüber, durch den Tanzſaal angeordnet, und der Speiſeſaal ſelbſt mit 100 Stühlen beſetzt, welche indeſſen für die Zahl der Anweſenden nicht ausreichten.

Digitized by Google

Nach Vorleſung des Protokolls der 33ſten Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennſchuch, theilte der Geheime Hofrath Schneider geſchäftlich mit, daß durch ein Übereinkommen mit der Hochlöblichen Potsdamer Schützengilde, die zum 400jährigen Jubelfeſte vom Lehrer Herrn Wagener verfaßte Geſchichte derſelben, von welcher einzelne Theile in früheren Sitzungen des Vereins zum Vortrag gekommen ſind, in ihrer ganzen Ausdehnung in unſern Mittheilungen gedruckt werden wird und zwar auf gemeinſchaftliche Koſten, ſo daß dadurch eine bedeutende Erſparniß für beide Theile in Ausſicht ſteht.

An Geſchenken für die Bibliothek waren eingegangen:

Von dem hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Verein in Frankfurt a. d. O.: „Geſchichtliche Mittheilungen über die Entſtehung und Herſtellung der Park-Anlagen an der weſtlichen Seite der Stadt Frankfurt a. d. O.", von dem Profeſſor Dr. Schmeißer.

Vom Buchhändler Herrn Krausnick: „Über die Flugſchriften Friedrich des Großen aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges", von Dr. Ed. Cauer. Potsdam 1865.

Von demſelben: „Facsimile de l'ébauche autographe de Frédéric le Grand du chateau et du Jardin de Sanssouci. L'original se trouve en possession de Sa Majesté le Roi de Prusse, Frédéric Guillaume IV." Dieſe Skizze hatte ſich im Beſitze des Tapeten-Fabrikanten Jean Cabanis befunden, welche derſelbe dem Hochſeligen Könige ſchenkte und eine Copie derſelben in Steindruck veranſtaltete.

Herr Hofgärtner und Königlicher Caſtellan Fintelmann auf der Pfaueninſel: „Die Abbildung der, 1708 aus Holland nach Berlin und Potsdam gekommenen Luſt-Jacht von 22 Kanonen", welche bis 1716 bei Potsdam vor Anker gelegen und zu Fahrten auf der Havel vom Könige Friedrich I. gebraucht, dann aber vom Könige Friedrich Wilhelm I. dem Zaar Peter I. geſchenkt wurde.

Es wurden einige Notizen über dieſe Jacht mitgetheilt, da aber über verſchiedene andere merkwürdige Potsdamer Schiffe eine ausführliche Arbeit in Vorbereitung iſt, ſo wird dieſe das Nähere enthalten. Es wurde gleichzeitig eine Handzeichnung des verſtorbenen Malers A. Kopiſch vorgelegt, welche die Jacht flaggend im jetzigen Neptun-Baſſin des Luſtgartens vorſtellt. Sie wird unter dem Nachlaß des Künſtlers im Königlichen Hof-Marſchallamte aufbewahrt.

Der Nachricht über Potsdam aus dem Jahre 1725, welche der Verein dem Dr. Zaremba in Petersburg verdankt, hat ſich auch eine Mittheilung des Oberlehrers Herrn Holtze in Berlin aus dem Tagebuche des Lübecker Weinhändlers Wilcke in Kurd v. Schlözer's „Chazot" und die Hinweiſung des Rendanten Herrn Seligo auf die in Leti's Biographie des Großen Kurfürſten befindlichen Notizen angeſchloſſen, welche ſämmtlich zu ſpätern Arbeiten benutzt werden ſollen.

Den erſten Vortrag hielt Herr Staats-Anwalt v. Luck für den leider am Erſcheinen verhinderten Archivar der Stadt Berlin, Herrn E. Fidicin: „Potsdam 1393 im Märkiſchen Städtebunde." (Druckſchrift Nr. LXXI.) Der Verfaſſer giebt in demſelben das Verſprechen, eine ſpätere Urkunde vom Jahre 1434, welche ebenfalls eine Verbindung Märkiſcher Städte zur Bekämpfung von Übelſtänden behandelt, zu bearbeiten.

Den zweiten Vortrag hielt der Director der Königlichen Kunſtkammer, Hauptmann a. D. Freiherr v. Ledebur über: „Die Gläſerſammlung im Speiſeſaale des Königlichen Schloſſes Babelsberg." (Druckſchrift Nr. LXXII.) Die ſowohl auf mehreren dieſer

Digitized by Google

Gläſer als in der Ausſchmückung des Speiſeſaales vorkommenden Wappen, fanden in ihrer Beſprechung und Erläuterung an einem großen Tableau Unterſtützung, welches der Stadtälteſte Herr v. Jacobs die Güte gehabt, für dieſen Zweck dem Vereine zur Dispoſition zu ſtellen.

Nach einer Pauſe von 10 Minuten hielt den dritten Vortrag der Geheime Hofrath Schneider über: „Die Kurfürſtliche und Königliche Orangerie in Potsdam“ und zwar im Anſchluß an das ſchon in der vorigen Sitzung Geleſene, über die Zeit der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., namentlich die Periode von 1806 bis 1814 betreffend. (Druckſchrift Nr. LXX.)

Am Schluſſe der Sitzung ward beſchloſſen, den unterthänigſten Dank für die gnädige Bewilligung Sr. Majeſtät des Königs, die Sitzung in dieſen ſo überaus prächtigen, ſinnig geſchmückten Raum abhalten zu dürfen, in dem Protokoll beſonders auszuſprechen und erhob ſich die ganze Verſammlung zum Ausdruck dieſes Dankes ehrfurchtsvoll von ihren Sitzen.

Fünfunddreißigſte Verſammlung.

Mittwoch den 28. Juni 1865.

Der vom Geheimen Hofrath Schneider vorbereitete Vortrag über den Aufenthalt und das Wirken des Alchymiſten Kunkel v. Löwenſtern, unter der Regierung des Großen Kurfürſten auf der Pfauen-Inſel, hatte es wünſchenswerth gemacht, dieſen Vortrag an Ort und Stelle zu halten und ſo war denn das Königliche Schloß auf der Pfauen-Inſel dazu beſtimmt worden. Die zahlreichen Anweſenden konnten ſich theils durch die Weite des Weges, theils durch den Zeitverluſt bei der Überfahrt, nur langſam verſammeln, und vernahmen mit Bedauern, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl, Höchſtwelcher die Abſicht gehabt, der Sitzung beizuwohnen, am Erſcheinen verhindert war und dies dem Königlichen Caſtellan und Hofgärtner Herrn Fintelmann, welcher alle Arrangements für die Zwecke des Vereins auf das Entgegenkommendſte getroffen, hatte anzeigen laſſen.

Präciſe 5 Uhr begann die Sitzung in dem Saale des erſten Stockes, deſſen geöffnete Nebenzimmer ebenfalls Zuhörer aufnehmen konnten, mit der Verleſung des Protokolls der 34ſten Verſammlung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennſchuch, worauf der Geheime Hofrath Schneider, veranlaßt durch die im Nebenzimmer ausgelegten Uniformſtücke Weiland König Friedrich Wilhelm's III., ehe er zu den geſchäftlichen Mittheilungen überging, der Stimmung Ausdruck zu geben verſuchte, welche ſich erkennbar aller, in einem höheren Lebensalter ſtehenden Beſucher, bei dem Anblick dieſer Räume, der mannigfachen Erinnerungen an das edle und ſegensreiche Wirken, ſo wie an die häuslichen und Regenten-Tugenden des unvergeßlichen Monarchen bemächtigt hatten. Der Vortragende wies darauf hin, daß es diesmal dem Vereine vergönnt ſei, mitten unter dieſen Reliquien einer, jedem Preußen theuren Zeit, für die Geſchichte Potsdams zu wirken, welcher ja auch Friedrich Wilhelm III. ſo viel Schönes und Dankenswerthes hinzugefügt. Seine einfachen Neigungen, ſeine Muſterhaftigkeit als Gatte und Familienvater, ſein aus ſchweren Prüfungen hervorgegangener milder Ernſt, ſeine Spar-

Digitized by Google

ſamkeit, ſein Wohlwollen für jede Pflichterfüllung und jede Verdienſtlichkeit, treten gerade hier mit doppelter Kraft in die Erinnerung, und wenn der Verein am Schluſſe der vorigen Sitzung der Gnade ſeines Königlichen Sohnes den ehrfurchtsvollen Dank bezeigt, ſo möge heute der Beginn derſelben dem Andenken an den „Gerechten" geweiht ſein. — Schweigend und ergriffen erhob ſich die Geſellſchaft von ihren Sitzen.

Dem Heimgegangenen das treue Andenken, den Lebenden ihr Recht! mit dieſen Worten ging der Vortragende zu den geſchäftlichen Mittheilungen über.

Am Eingange zum Schloſſe hatte der Caſtellan und Hofgärtner Herr Fintelmann ein, zu ſeiner Dienſtwohnung gehöriges und als ſolches bei ſeinem Dienſt-Antritte überkommenes Bild ausgeſtellt, welches eine Luſt-Sauhetze unter König Friedrich I., wahrſcheinlich bei Charlottenburg, darſtellt. Der Form und Ausführung nach ſcheint es zu denjenigen Gemälden zu gehören, welche ſich früher in der Kurfürſtlichen und Königlichen Faſanerie bei Potsdam befanden und 1713 von dort fort, vermuthlich theilweis nach dem Jagdſchloß Grunewald gebracht wurden (ſiehe Druckſchrift Nr. X., Seite 7). Das Bild iſt beſonders für das Coſtüm der Zeit, die Uniformen des Militairs und die ſeltſamen Arrangements bei dergleichen Luſthetzen merkwürdig.

Es wurde ein zum Verkauf angebotenes ſogenanntes Friedens- oder Siegesband vorgezeigt, welches jedenfalls ein Potsdamer Bürger, möglicherweiſe auch der Potsdamer Magiſtrat, Friedrich dem Großen 1763 bei ſeiner Rückkehr aus dem ſiebenjährigen Kriege überreicht. Eine Elle lang, aus ſchwerem weißem Moiré-Seidenzeug beſtehend, mit goldenen Borten eingefaßt und in Silber geſtickt, zeigt daſſelbe oben den zur Sonne fliegenden Adler mit dem Wahlſpruch: „Non soli cedit!" Darunter der gekrönte Namenszug des Königs, unter dieſem aber der heraldiſche Preußiſche Adler und die Worte:

Victoria! Der Fried' iſt da!
Komm' doch, o großer Friederich,
Man hofft faſt ſieben Jahr auf Dich!
1763.
B. F. H.

Als Geſchenk für die Bibliothek war von dem Verfaſſer eingegangen:

„Annalen des Friedrich Wilhelm's-Gymnaſiums zu Neu-Ruppin", womit zur 500jährigen Jubelfeier desſelben am 6. und 7. Juli 1865 ergebenſt einladet Dr. W. E. C. Schwartz, Director und Profeſſor.

Und abermals konnten mehrere bereits fertig gewordene Arbeiten angemeldet werden, ſo daß ein Mangel an Stoff noch auf lange hin nicht zu befürchten iſt. —

Den erſten Vortrag hielt Herr Lehrer Wageuer über den „Alten Kirchhof vor dem Rauener Thore" und die auf demſelben noch befindlichen, demnächſt zu removirenden Denkmäler. (Druckſchrift Nr. LXXIII.) Er war theils durch entſtandene Zweifel an der Echtheit des bekannten Quanz'ſchen Denkmals, theils durch die bevorſtehende Benutzung des alten Kirchhofes zur Durchlegung einer Straße, ſo wie Aufführung von Gebäuden veranlaßt worden, und bereitet eine weitere Arbeit über den gegenwärtig noch benutzten, bald ebenfalls zu ſchließenden, ſo wie über die Einrichtung des darn neuen Kirchhofs vor dem Teltower Thore vor.

Nach dieſem Vortrage ergriff der Königliche Caſtellan und Hofgärtner Herr Fintelmann das Wort und gab in freier Rede eine kurze Überſicht über die früheren Schickſale der Pfauen-

Digitized by Google

Inſel, erwähnte den Bau des Schloſſes, des Cavalierhauſes, der Meierei und die Einrichtung einer kleinen Landwirthſchaft und Schäferei in den Jahren 1794—98. Da die Pfauen-Inſel Gegenſtand einer ſpäteren umfaſſenderen Arbeit für den Verein ſein wird, ſo ging der Redner gleich auf die Erinnerungen an das Familienleben Friedrich Wilhelm's III. über, deſſen Schilderung er durch Vorzeigung mehrerer, noch jetzt ſorgfältig im Schloſſe aufbewahrter Reliquien unterſtützte. Unter den Gedenkſtücken befand ſich ein Zettel von der Hand der Königin Louiſe mit den Worten:

„Vergeſſen und vergeben!!!! den 15. Juni 1804“,

der ſich auf irgend einen nicht bekannt gewordenen Vorgang zu beziehen ſcheint.

Ein anderer, eingeklebt in einem Umſchlage, mit den Worten:

„Good angels guardian Thee! den 10. März 1807.“

Der Umſchlag zeigt die Aufſchrift: Königsberg, den 10. März 1807, alſo am Geburtstage der Königin. Auf der Innenſeite des Umſchlages ſteht der Wunſch:

„Laß Sie wiederkehren, fromm und gut, wie ſie immer war, wieder erheitert zu neuem Lebensglück, umgeben von Ihren Kindern, deren Sie keines betrauern möge, die Freundin und Gefährtin ſeines Lebens! Amen!“

Auf der Rückſeite ſteht:

„Niedergelegt in das Herz des Bruders.“

Ein illuminirter kleiner Kupferſtich, mit der Unterſchrift: „Toaſt zum 3. Auguſt 1812!“ Ein Landmann, ein Bürgerwehrmann und ein Soldat ſtoßen die Gläſer zuſammen über einem Tiſche, auf dem die „Geſetzſammlung für den Preußiſchen Staat 1812“ liegt.

Dieſe Geburtstags-Huldigung für die vom Könige damals eingeführten durchgreifenden Reformen, ſcheint dem Könige doch ſo gefallen zu haben, daß er ſie, trotz ihrer wenig künſtleriſchen Ausführung der Aufbewahrung werth hielt.

Ein anderer Zettel von der Prinzeſſin Charlotte, nachmals Kaiſerin Alexandra Feodorowna von Rußland:

„Den 19. Juni zum erſten Male wieder auf der Pfauen-Inſel nach dem großen, Eiſernen Kriege!

Im Jahre des Heils 1814. Charlotte.“

Ein zweiter ebenfalls von der Hand der Kaiſerin:

„Den 19. Juli 1815, hier einſam auf der Inſel von Vater und Brüdern getrennt.“

In einem mit Blumen und Schmetterlingen verzierten hölzernen Käſtchen, ein Zettel von der Hand des Königs: „Von Charlotte in Spa gemalt zum 3. Auguſt 1821.“ Das Käſtchen iſt ſo einfach, daß man es jetzt kaum mit einem Groſchen auf dem Jahrmarkt bezahlen würde.

Endlich ein Geburtstags-Glückwunſch von der Hand des jetzigen Kronprinzen, Königliche Hoheit, damals ſieben Jahre alt:

„Je Vous félicite mon chèr Grand-Papa, pour Votre fête, et je souhaite de tout mon coeur, que Vous Vous portiez toujours très bien.

le 3 Août 1838. Fritz.“

Digitized by Google

Noch lenkte der Vortragende die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf drei sehr große Spazierstöcke König Friedrich Wilhelm's II., fast in der Länge von Alpenstöcken, und auf eine Badine, welche Leopold, König der Belgier, bei einem Zusammentreffen in einem Badeorte, als beide noch junge Prinzen waren, dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. geschenkt, endlich aber auf die vortrefflichen Schnitzarbeiten in Elfenbein und Perlmutter des Königlichen Maschinenmeisters und Akademischen Künstlers Friedrich, Gebäude und Kirchen vorstellend, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. und IV. gebaut wurden.

Nach einer Pause von 10 Minuten, welche zur Besichtigung der Neben-Räume benutzt wurde, las der Geheime Hofrath Schneider seine Arbeit über den „Geheimen Kammerdiener und Alchymisten des Großen Kurfürsten, Johann Kunkel v. Löwenstern" und seinen Aufenthalt auf der Pfauen-Insel (Druckschrift Nr. LXXIV.), mußte dieselbe aber wegen abgelaufener Vortragszeit abbrechen.

Der nun folgende Spaziergang versammelte die Theilnehmer zunächst bei der Statuette der Französischen Schauspielerin Rachel, vor der Ostseite des Schlosses am Rande des Bowlingreen, wo diese Künstlerin im Jahre 1852 vor der Königlichen Familie, dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland, so wie mehreren anderen Fürstlichen Herrschaften, im Freien und auf dem Rasen, bei hereinbrechender Dunkelheit und auch sonst unter den ungünstigsten Verhältnissen für eine dramatische Kunstleistung, Proben ihrer Virtuosität gegeben. Der Geheime Hofrath Schneider theilte hier in freier Rede die nähern Umstände dieses merkwürdigen Vorgangs mit, dessen vollständige Darstellung derselbe bereits in „Aufzeichnungen aus seinem Leben" niedergelegt.

Von hier ging es unter Führung des Königlichen Castellans und Hofgärtners Herrn Fintelmann, in das Palmenhaus, wo derselbe interessante Mittheilungen über die einzelnen Exemplare dieser berühmten Sammlung machte, und schloß der Spaziergang durch die ganze Insel am östlichen Ufer derselben, zwischen der Meierei und dem Jagdschirm, wo Herr Fintelmann die Stellen hatte mit Tafeln bezeichnen lassen, auf denen das Wohnhaus wahrscheinlich, zwei Glasöfen Kunkel's aber unzweifelhaft gestanden.

Der Spaziergang endete um 8 Uhr und sprachen die sich Trennenden ihre besondere Befriedigung über das von der diesmaligen Versammlung Gebotene aus.

Sechsunddreißigste Versammlung.

Mittwoch den 26. Juli 1865.

Fräulein Karoline Schulze, der Familie Müller auf dem Nedlitzer Fährgute verwandt, hatte schon vor Jahren mit großer Vorliebe und unermüdlichem Fleiße das Müller'sche Familien-Archiv durchforscht, in jüngster Zeit, nach Auffindung der wichtigsten Documente aus dem 16ten Jahrhundert dasselbe geordnet, und Alles zu einer Geschichte der Nedlitzer Fähre gesammelt und bearbeitet, was vielfach zerstreut über die Nedlitzer Fähre, den Hof und das Dorf Nedlitz in Kirchenbüchern, Archiven, Registraturen und Privatpapieren aufzufinden gewesen.

Digitized by Google

Um die Zeit vor der urkundlichen Erwähnung des ersten Fährmanns Matthias Müller, historisch auszufüllen, hatte der Geheime Hofrath Schneider im Königlichen Geheimen Staats-Archive die betreffenden Urkunden durchgesehen und der Garnison-Schullehrer Herr Wagener das auf diese Weise reichlich zusammengeströmte Material zu einer Geschichte der Nedlitzer Fähre verbunden. Dem Wunsche, diese Arbeit in Nedlitz selbst zum Vortrage zu bringen, wurde durch freundliches Entgegenkommen des jetzigen Besitzers auf das Bereitwilligste entsprochen, und so fand denn die diesmalige Sitzung in den Gesellschaftszimmern der gutsherrschaftlichen Wohnung auf der Stelle des alten Fährhauses statt.

Nach Vorlesung des Protokolls der 35sten Versammlung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, theilte Herr Geheimer Hofrath Schneider zunächst geschäftlich mit, daß der folgende Brief der verwittweten Frau Hauptmann Müller in Berlin:

„Mein Großvater, der Kaufmann Lehmann, hatte ein Haus und Geschäft an der sogenannten Grünen Brücke gelegen. Meine Mutter 1759 geboren, war das einzige Kind ihrer Eltern und erhielt in der Taufe den Namen Babette. — Der jetzige Babelsberg war Eigenthum meines Großvaters, in der darauf sich befindenden Holländischen Mühle war, außer den Mahlgängen, eine Bäckerei, worin das Mehl verbacken, und eine Brauerei, worin das Getreide verbraut wurde; dieser Berg wurde nach meiner Mutter Babetsberg genannt, woraus jetzt Babelsberg entstanden ist. — Dies ist die Erzählung meiner im Jahre 1826 verstorbenen Mutter, der Superintendentin Bertuch."

mit einer Hinweisung auf die in Nr. XIX. unserer gedruckten Mittheilungen gegebenen actenmäßigen Nachrichten über diesen Gegenstand beantwortet worden sei, nach welchen schon vor der Geburt der Frau Superintendentin Bertuch der jetzige Name Babelsberg gedruckt nachzuweisen ist. —

Herr Hauptlehrer Schulz I. hatte darauf aufmerksam gemacht, daß sich über der Eingangsthür des Hauses Nr. 3 in der Kriewitzstraße, jetzt dem Maurerpolier Herrn Welzer gehörig, der dasselbe von dem Klempnermeister Herrn Fischbach gekauft, ein seltsam geformtes, einem

Chinesischen Buchstaben ähnliches Zeichen befinde, über dessen Ursprung und Bedeutung gerade an dieser Stelle eine Erklärung wünschenswerth sei, da man in der Stadt erzählen höre, es habe dort einmal ein Chinese gewohnt, der diesen Buchstaben über der Hausthür angebracht.

Erkundigungen deshalb hatten indessen ergeben, daß es ein Steinmetzzeichen sei, welches ein früherer Besitzer des Hauses — und es ist seiner Lage nach wahrscheinlich eines der ältesten Potsdams — als Steinmetzer von Handwerk, über seine Thür gesetzt.

Eine Anfrage desselben Herrn hatte Auskunft über das am Hause des Tischlermeisters Herrn Eichholz, Lindenstraße Nr. 67, befindliche, anscheinend adelige Wappen gewünscht, welches aus einem leeren, von zwei aufrechtstehenden Greifen gehaltenen und mit einer fünfzackigen Adelskrone bedecktem Schilde besteht, außerdem aber die Jahreszahl 1785 zeigt. Bei der Seltenheit von Wappenbildern an Potsdamer Häusern dürfte es von Interesse sein, etwas hierüber zu erfahren.

Erkundigungen und die Durchsicht der Schenkungsbücher, welche Friedrich der Große für die von ihm gebauten Potsdamer Bürgerhäuser in den letzten Jahren seiner Regierung ausstellen ließ, hatten ergeben, daß dies wahrscheinlich ein Gewerkswappen und zwar dasjenige der Tuchscheerer hatte werden sollen, da der König 1785 das Haus für eine verehelichte Tuch-

Digitized by Google

ſcheerer-Meiſter Meelitz, verwittwete Salzmann geb. Maria Dorothea Matthes, hatte bauen laſſen. Übrigens geben Manger und Fidicin irrthümlich das Erbauungsjahr auf 1786 an, während ſowohl die Überſchrift an dieſem Wappen, als das Schenkungsbuch das Jahr 1785 nachweiſen.

An Geſchenken für die Bibliothek waren eingegangen:

1) Vierter Jahresbericht und Mittheilungen des hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Vereins zu Frankfurt a. O., mit 4 Tafeln Abbildungen.

   Inhalt: Statuten und Vereins-Nachrichten. — Sitzungs-Berichte vom Obertehrer Schwarze. Ein bisher ungedrucktes Gedicht Friedrich des Großen vom 14. Juni 1731. — Das Regal des Judenſchutzes in der Neumark und Lauſitz während der Jahre von 1324—1415 vom Ober-Regierungs-Rath Phitippi. — Hiſtoriſche Bemerkungen über den Hopfenbau in der Stadt Buckau und Umgegend vom Kreisgerichts-Rath Kuchenbuch in Müncheberg. — Die Durchreiſe Türkiſcher Geſandtſchaften durch Frankfurt in den Jahren 1763, 1791, 1797 vom Conrector Loock. — Sechsundfunfzig bisher ungedruckte Urkunden nach den Originalen des rathhäuſtichen Archivs zu Müncheberg, vollſtändig oder im Auszuge mitgetheilt vom Kreisgerichts-Rath Kuchenbuch in Müncheberg. — Die Marienkirche zu Müncheberg und die Kirchen zu Wulkow, Trebnitz, Schönfelde, Demnitz, Döbberin, Buchholz, Hafenholz, Worin, Alt-Roſenthal, Hoppegarten, Eggersdorf, Garzin, Jahnsfelde, Görtsdorf, Neuentempel, Obersdorf, Münchehofe, Dahmsdorf, Petershagen, Dolgelin, Hafenfelde, Steinhöfel, Marxdorf, Arnsdorf, Hermersdorf, Guſow, Buckow, Falkenhagen, Comturei und Dorf Lietzen, Heinersdorf, Tempelberg. (Mit Abbildungen.) Vom Kreisgerichts-Rath Kuchenbuch in Müncheberg.

2) Herr Ober-Tribunal-Rath Eding. Ein Original-Exemplar des in Nr. LXVI. unſerer Mittheilungen, Seite 195 erwähnten Placates, durch welches die an dem Raubmörder Rietz in Potsdam vollzogene Hinrichtung durch Erſchießen öffentlich bekannt gemacht wurde.

3) Von dem Verfaſſer, Herrn A. v. d. Kneſebeck: Haus und Dorf Carwe in der Grafſchaft Ruppin. Als Manuſcript gedruckt. Berlin, 1863.

4) Vom Geheimen Hofrath Schneider: Catalog der Ausſtellung im Concertſaale des Königlichen Schauſpielhauſes. Berlin, 1863, bei R. Decker.

5) Von dem Verfaſſer: Das Königliche Muſeum vaterländiſcher Alterthümer im Schloſſe Monbijou zu Berlin. Beſchrieben von Leopold v. Ledebur. 6 Kupfertafeln. Berlin, 1838.

Vor dem Beginn der Vorträge wurde noch das Programm für den auf den 6. Auguſt beſtimmten Sommer-Ausflug nach Zolchow, Werder und den Königlichen Wildpark vorgeleſen und gedruckt unter die Anweſenden vertheilt. (Siehe Seite 35.)

Den erſten Vortrag hielt der Garniſon-Schullehrer Herr Wagener über die „Neblitzer Fähre von der erſten urkundlichen Erwähnung derſelben im Jahre 1323 bis auf die neueſte Zeit.“ Da der Aufſatz nicht zu Ende geleſen wurde, ſo wird er die Nummer für unſere gedruckten Mittheilungen erſt ſpäter erhalten.

Nach einer durch die außerordentliche Hitze nöthig gewordenen längeren Pauſe, während welcher die Anweſenden Kühlung im Freien ſuchten, las der Geheime Hofrath Schneider den Schluß ſeiner Arbeit über den Alchymiſten Kunkel v. Löwenſtern (Nr. LXXIV.), welcher in der vorigen Sitzung nicht zu Ende geführt worden war, und gab namentlich die,

Digitized by Google

nach Abſchriften aus dem Geheimen Staats-Archive zuſammengeſtellten Urkunden über die Schenkung des Pfauenwerders und die Bewirthſchaftung der Glashütten bei Drewitz und auf dem Hakendamm.

In Folge der Zeitungsberichte über die letzte Sitzung auf der Pfaueninſel, haben Franzöſiſche und Engliſche Zeitungen die Epiſode mit der Schauſpielerin Rachel nicht allein überſetzt ihre Leſen mitgetheilt, ſondern dieſelbe auch ſo ausgeſchmückt, und für Feuilleton-Lectüre façonnirt, daß der Vortragende ſich veranlaßt ſah, die Darſtellung des Vorganges diesmal vollſtändig aus den „Aufzeichnungen aus ſeinem Leben" vorzutragen, welche er für ſeine Familie unmittelbar nach dem damaligen Zuſammentreffen mit Madmoiſelle Rachel niedergeſchrieben, damit dem Vereine gegenüber wenigſtens keine irrthümliche Auffaſſung haften bleibe; denn für den damaligen Vortrag in freier Rede beim Spaziergang auf der Pfaueninſel läßt ſich bei ſpäterer Wiedererzählung durch Andere nicht einſtehen.

Nach Beendigung der Vorträge begann der Spaziergang. Einige beſahen die Brücke, andere beſuchten die Reſtauration „zum Schweizerhauſe", von wo aus, an den Hünengräbern auf den Schanzbergen vorüber, der von König Friedrich Wilhelm IV. angelegte landſchaftlich ſo anziehende Uferweg bis zum Park der Villa des Fabrikbeſitzers und Stadtälteſten v. Jacobs fortgeſetzt wurde. Herr v. Jacobs, welcher ſchon zwiſchen den Vorträgen die Anweſenden eingeladen hatte, auf ihrem Spaziergange ſeinem Beſitzthum nicht vorüberzugehen, empfing die Wanderer am nördlichen Eingange ſeines Parks, dem ſogenannten Königsthore, welches er beſonders auf dieſer Seite hatte anlegen laſſen, um dem Hochſeligen Könige Friedrich Wilhelm IV. die Spazierfahrt um dieſen Theil der Inſel Potsdam, von der Bertiniſtraße bis zur Fähre, zu erleichtern.

Von dem Beſitzer geführt, wurde die Parthie zunächſt der Villa beſehen und dann freundlich dargebotene Erfriſchungen unter dem Quincunx der ſchönen Lindenbäume eingenommen. Eine Wanderung, den ſchönen Uferweg von Nord nach Süd des Parks mit ſeinen reizenden Ausſichten auf die Räuberſchanze, Nedlitz, Sacrow, Glineke, Meierei und die Villen der Bertiniſtraße, — bei welcher beſonders 4 ſchöne alte Eichen erfreuten, um deren Erhaltung willen Herr v. Jacobs eine 12 Morgen große Ackerfläche von dem Nedlitzer Fährgute ankaufte, — ſchloß das Beiſammenſein und ſprach der Stadtverordneten-Vorſteher Herr Nimroſe dem freundlichen Wirthe den Dank des Vereins für die ſo herzliche Aufnahme aus. Einige fanden ſich noch zum Genuſſe des ſchönen Abends in der Meierei des Königlichen Neuen Gartens zuſammen und beſprachen zufrieden, was der Tag ihnen geboten.

Digitized by Google

Siebenunddreißigste Verſammlung.

Sonntag den 6. Auguſt 1865. In der Stadt Werder.

„Rendezvous 12½ Uhr im Wirthshauſe zur „**Goldenen Kugel**“ auf der Chauſſee von Potsdam nach Brandenburg, zwiſchen **Glindow** und **Werder**. Dauer der Fahrt zu Wagen 1½ Stunden, daher Abfahrt von Potsdam um 11 Uhr, nach Ankunft des Berliner 10 Uhr Zuges zu empfehlen. **Zeit zum Frühſtücken.** Feſte Beſtellung für die Theilnahme am Mittagseſſen in der Stadt Werder.

Vereinte Fahrt über Pleſſow nach Zolchow.

Bei Zolchow: Vortrag des Baumeiſters Herrn Profeſſor Adler aus Berlin, über die Geſchichte, den Bau und die Beſtimmung des ehemaligen Ritterſitzes, jetzigen Vorwerks-Gebäudes. **Beſichtigung des Gebäudes in Abtheilungen.**

Fahrt nach der Stadt Werder. Unterweges: Beſichtigung eines Grabdenkmals in der Kirche des Dorfes Pleſſow.

Mittageſſen um 3 Uhr beim Gaſtwirth Lendell in Werder. à la Carte oder an Table d'hôte zum Preiſe von 15 Sgr.

Spaziergang durch die Stadt. Beſuch der Kirche, des Mühlenberges u. ſ. w.

5 Uhr: Im großen Saale des Herrn Lendell ordentliche Sitzung: Vorleſung des Protokolls der 36ſten Verſammlung. Vortrag des Lehrers Herrn Wagener: „Streitigkeiten zwiſchen den Städten Potsdam und Werder über Fiſcherei-Gerechtigkeit aus dem Jahre 1548 und die geſchichtlichen Beziehungen beider Städte zu einander.“

Nach Beendigung des Vortrages: **Überfahrt über die Havel von Werder nach dem rechten Ufer derſelben.** à Perſon 8 Pf. (Die Wagen werden von der Brücke vor Werder, über Baumgartenbrück und Alt-Geltow zur Überfahrtsſtelle dirigirt und erwarten die von Werder kommende Geſellſchaft.

Fahrt nach dem Königlichen Wildpark und vom Eingange beim Entenfange, durch denſelben, nach dem **Baierſchen Häuschen.**

Vortrag des Königlichen Aufſehers und Jägers Herrn Schupke über die „Geſchichte der Pirſchheide, Anlegung des Wildparkes und das Leben der Königlichen Familie im Baierſchen Häuschen.“

Beſichtigung des Baierſchen Häuschens: Erklärung ſeines Schmucks, durch den Königlichen Aufſeher und Jäger Herrn Schupke.

Der Fuhrwerks-Beſitzer Herr Beeskow in Potsdam, am Canal Nr. 14, ſtellt von 11 Uhr Vormittags bis zum ſpäten Abend:

Eine 4ſitzige Chaiſe mit einem fünften Platze auf dem Bocke, incl. Chauſſee- und Trinkgeld für den Kutſcher, zu 5 Thlr., alſo für die Perſon 1 Thlr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Einen 8ſitzigen Geſellſchaftswagen, incl. Chauſſee- und Trinkgeld, zuſammen 5½ Thlr., einzeln die Perſon 25 Sgr.

Digitized by Google

Einen 12ſitzigen Geſellſchaftswagen, incl. Chauſſee- und Trinkgeld, zuſammen 7½ Thlr., einzeln die Perſon 20 Sgr.

Dieſe Preiſe müſſen für jeden Wagen bezahlt werden, gleichviel ob ſämmtliche Sitze beſetzt ſind oder nicht. Nur wenn ſämmtliche 5, 8 oder 12 Plätze beſetzt ſind, treten die Preiſe von 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr pro Perſon ein.

Von Berlin aus Theilnehmende, können ihre Fahrgelegenheit in Berlin, im Büreau des Herrn Beeskow, Unter den Linden Nr. 22, beſtellen, den um 10 Uhr abgehenden Zug nach Potsdam benutzen und finden dann das beſtellte Fuhrwerk auf dem Bahnhofe in Potsdam bereit.

Die Rückkehr nach Berlin kann von Zolchow aus mit dem 5 Uhr aus Potsdam abgehenden Zuge, von Werder aus mit dem 7 Uhr Zuge und vom Königlichen Wildpark aus um 8½, 9 und 10 Uhr ſtatt finden. Am Sonntage werden außerdem noch Extrazüge von Potsdam nach Berlin abgelaſſen.

Wünſche wegen des Zuſammenfahrens und der Placirung in den verſchiedenen Wagen, würden dem Fuhrherrn Herrn Beeskow mitzutheilen, oder durch Verabredung der Theilnehmer vor der Beſtellung feſtzuſtellen ſein.

Der Gaſtwirth Herr Kendell in Werder wünſcht die ungefähre Zahl der Theilnehmer an dem Mittagseſſen ſchon am Freitag den 4. Auguſt zu wiſſen, um ſeine Vorbereitungen treffen und ſeine Gäſte zur Zufriedenheit bedienen zu können.

Die Anmeldung zur Theilnahme an der Table d'hôte wird daher Herr Krausnick, Rauener Straße Nr. 33—34, die Güte haben, bis Donnerstag Abend, den 3. Auguſt, anzunehmen. Ohne eine ſolche Beſtellung kann für genügende Bewirthung nicht garantirt werden, beſonders wenn die Beſtellung erſt am Tage ſelbſt, vom Wirthshauſe zur „Goldenen Kugel“ aus, gemacht werden ſollte.“

* * *

Nach dieſem vorher gedruckten und in 60 Exemplaren ausgegebenen Programme machte der Verein ſeinen diesjährigen Sommer-Ausflug, welcher ſchon für den 30. Juli verabredet war, aber durch Verhinderung des Baumeiſters Profeſſor Adler auf heute verlegt werden mußte, am 6. Auguſt.

In ſechs Chaiſen und einem Omnibus nahmen 41 Perſonen an dem Ausfluge Theil und fanden ſich, da die Abfahrt aus Potsdam nach Beendigung des Gottesdienſtes um 11 Uhr feſtgeſetzt war, pünktlich beim Rendezvous in der „Goldenen Kugel“ zuſammen, von wo aus ſich aus der Stadt Werder und Umgegend noch andere Perſonen der Fahrt anſchloſſen, ſo daß die Ankunft bei dem Vorwerk Zolchow ſchon um 1¼ Uhr erfolgen konnte.

Der ehemalige Ritterſitz Zolchow, jetzt als Vorwerk des v. Rochow'ſchen Rittergutes Pleſſow zu wirthſchaftlichen Zwecken benutzt, und aus einem hohen, ſpeicherartigen Hauſe beſtehend, war bis in die erſten Jahre dieſes Jahrhunderts mit einem hohen Walle umgeben geweſen und konnte durch eine Zugbrücke gegen die Landſeite abgeſperrt werden, während nach der Seeſeite hin ein ſolcher Wall nicht vorhanden geweſen ſein ſoll. Eine Unterſuchung des Geheimen Hofraths Schneider im 5ten Bande, Seite 91 der „Märkiſchen Forſchungen“ hatte ſchon 1857 auf die ungewöhnliche Erſcheinung eines ſo umwallten Edelſitzes aufmerkſam gemacht und das damals zugängliche urkundliche Material zuſammengeſtellt. Eine Prüfung auch von architektoniſchem Standpunkte, ſchien alſo wünſchenswerth, um das Alter und die

Digitized by Google

urſprüngliche Beſtimmung dieſes Hauſes zu ermitteln, und der Baumeiſter Profeſſor Adler aus Berlin erklärte ſich dazu bereit. Da es für Zolchow an jedem Anknüpfungspunkte für die Geſchichte Potsdams fehlt, ſo konnte dieſer nur in den Beziehungen ſeiner jetzigen Beſitzer, der Familie v. Rochow zu Potsdam gefunden werden, welche den Stoff für einen der nächſten Wintervorträge liefern werden. Die Fahrt nach Werder wurde alſo benutzt, um vorher einen Abſtecher nach Zolchow zu machen und an Ort und Stelle das Ergebniß einer ſchon vorher ſtatt gefundenen ſorgfältigen Unterſuchung zu hören.

Der Beſuch des Grundſtücks war von der Gutsherrſchaft auf das Freundlichſte geſtattet, ein Gerüſt für den Vortragenden gebaut und ein Theil der Fundamente im Garten bloßgelegt worden, auf denen vielleicht das frühere Wohngebäude, der Hof (Curia) Zolchow geſtanden. Der ſtark wehende Wind machte die Benutzung dieſer improviſirten Rednerbühne unmöglich, und beſtieg Herr Profeſſor Adler daher die Terraſſe an der nordweſtlichen Seite des Hauſes, von wo herab er die Verſammlung, welche durch Einwohner der Umgegend auf mehrere hundert Perſonen gewachſen war, zunächſt in die Zeit (1290) zurückführte, wo Zolchow zum erſten Male urkundlich genannt wird. Eine Schilderung der blutigen Kämpfe, welche in den Havelgegenden die Wenden verdrängten, und die Herrſchaft der Deutſchen begründeten, wurde durch eine Reihe von Bildern veranſchaulicht, welche der Vortragende nach gleichzeitigen Denkmälern der bildenden Kunſt entworfen hatte und die auf dem Boden zu allſeitiger Anſchauung ausgebreitet wurden. Auf die Beſitzzeit des Domcapitels zu Brandenburg und der Familie v. Rochow übergehend, erklärte er aus dem ganzen Bauſtyl des Hauſes, ſeinen Tonnengewölben, den Fenſtereinfaſſungen von Sandſtein und dem Material, welches erſichtlich von dem früher vorhandenen Gebäude entnommen, aber eben ſo ſparſam als nachläſſig verwendet worden ſei, die Erbauung in die Zeit des dreißigjährigen Krieges ſetzen zu müſſen, und zwar ſei wahrſcheinlich Hans v. Rochow, Kurfürſtlicher Oberſt und Kammerherr, der Erbauer geweſen. Kanonenkugeln, die im Garten gefunden worden ſind, und Kugelſpuren, die ſich am öſtlichen Giebel wahrnehmen laſſen, ſcheinen für eine Beſchießung durch die Kaiſerlichen unter Gallas zu ſprechen, welche die v. Rochow'ſchen Güter überhaupt arg verwüſtet. Nach Beendigung des Vortrages ergriff der Geheime Hofrath Schneider das Wort, um ſchon hier auf die ſpätere Beſichtigung des Stein-Denkmals in der Kirche des Dorfes Pleſſow vorzubereiten, indem er die mannigfachen Verdienſte gerade dieſes Hans v. Rochow, geb. zu Zinna, den 18. Auguſt 1596, geſt. zu Stülpe, den 16. September 1660, um die Mark und beſonders dieſe Gegend gedachte, für welche ſchon die große Zahl von Ehrenketten und Kleinodien ſpricht, die er während ſeines thatenreichen Lebens von vielen Fürſten empfangen. Er war es, der dem damals ſchon ausgedehnten Familienbeſitze auch noch Schloß Stülpe hinzufügte. Das v. Rochow'ſche Familienbuch giebt vollſtändige Nachrichten über dieſen bedeutenden Mann.

Nun wurde das Innere des Hauſes in Abtheilungen beſichtigt. In den Kellerräumen, wo die Tonnengewölbe ſich deutlich ausſprachen, befindet ſich unter der erwähnten Terraſſe ein Verließartiger Raum, dieſer ausnahmsweiſe mit Kreuzgewölben, früher nur von oben durch ein rundes Loch, jetzt auch von den Kellern aus, durch eine Thür zugänglich. Nicht weit davon eine, jetzt über den ſechs erſten Stufen vermauerte ſteinerne Wendeltreppe, von 2 Kellern zugleich zugänglich, von der ſich erkennen läßt, daß ſie auf die Terraſſe geführt. Auf den Verbindungsthüren, zwiſchen den verſchiedenen Kellern befinden ſich ziemlich gut erhaltene Bilder eines Trinkers und eines Rauchers in Lebensgröße, deren Coſtum auf die letzten

Digitized by Google

Jahre des 17ten Jahrhunderts ſchließen läßt; in den Zimmern des erſten Stocks befinden ſich alte Öfen, von denen der eine auf ſeinen Kacheln den Stern des ſchwarzen Adlerordens zeigt. Die Räumlichkeiten ſind ſo groß, daß ſie für mehrere Familien ausgereicht haben könnten, wie denn auch nachgewieſen iſt, daß gleichzeitig drei Brüder v. Rochow dort gewohnt haben. Noch beſichtigte man die blosgelegten Stellen des alten Fundaments, deren Ziegel in Form und Brand das hohe Alter und die Verwendung der Trümmer des alten, zur Erbauung des jetzt noch ſtehenden Hauſes erkennen ließen. —

Die Fahrt nach Werder führte durch das Dorf Pleſſow zurück, wo das Stein-Denkmal des ſchon genannten Kurfürſtlichen Oberſten und Kammerherrn Hans v. Rochow, beſichtigt wurde. Es befindet ſich an der nördlichen Kirchenwand in gleicher Höhe mit dem Altar aufrecht eingelaſſen, und der Trauerhelm, ein Paar Trauerhandſchuhe, ſo wie der für den Katafalk beſtimmte Todtenſchild, ſind ebenfalls aufbewahrt. Profeſſor Adler bemerkte, daß dieſe Kirche ſchon zu Ende des 13ten Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird. Der Wunſch, vor der Weiterfahrt einen Spaziergang durch den Park des gutsherrlichen Schloſſes zu machen, war freundlich gewährt worden und die landſchaftlichen Schönheiten, die mächtigen Baumgruppen, die Ausſichten über den Pleſſower See, für die meiſten der diesmaligen Beſucher neu. In Abweſenheit des Rittmeiſters v. Rochow hatte deſſen Gemahlin unter einer Baumlaube eine Collation ſerviren laſſen und lud die Anweſenden zu einer freundlich gebotenen Erfriſchung ein. Die Herren Hof-Cantor Frieſecke, Vogeler und Maack, welche ſich dem Ausfluge angeſchloſſen hatten, ſprachen den Dank der Geſellſchaft in dem Vortrage zweier Lieder: „Dies iſt der Tag des Herrn“ und „Wie hat doch der ſchöne Wald“ aus, worauf der Geheime Hofrath Schneider an dasjenige anknüpfend, was er in ſeinem Vortrage über den Ruhm und die Verdienſte des edlen Geſchlechts der v. Rochow's in vergangenen Jahrhunderten geſagt, auch den gegenwärtigen und künftigen Trägern dieſes mit der Geſchichte der Mark Brandenburg ſo eng verflochtenen Namens das Gleiche wünſchte.

In Werder um ¾4 Uhr angekommen, wurde an Table d'hôte und à la Carte geſpeiſt, wobei der Ober-Rechnungskammer-Director Villaume die Theilnehmer aufforderte, auf das Wohl des Veranſtalters dieſer Wander-Verſammlung zu trinken und die Sänger mehrere Lieder vortrugen.

Nach Beendigung des Mahles begann die ordentliche Monatsſitzung mit Vorleſung des Protokolls der vorigen Verſammlung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennſchuch und wurde durch den Vortrag des Lehrers Herrn Wagener über: „Werder und ſeine Beziehungen zu Potsdam“ (Nr. LXXV. unſerer Druckſchriften) ausgefüllt, welcher ſich die Darſtellung einer Streitigkeit zwiſchen den Potsdamer und Werderſchen Fiſchern anſchloß. Als Zuhörer hatten ſich über 200 Perſonen aus Werder und der Umgegend eingefunden, ſo daß der Verein außer bei dem Vortrage über „Die Marienkirche“ in Brandenburg im vorigen Jahre, noch nie ein ſo zahlreiches Auditorium verſammelt geſehen.

Die Erwähnung der Brücke, welche in früheren Jahrhunderten vom Vorwerk Gallin über die gerade dort ſehr breite Havel nach Werder geführt haben ſoll, rief eine Discuſſion hervor, an welche ſich der Herr Bürgermeiſter Kipke und mehrere Fiſchermeiſter der Stadt betheiligten. Das Vorhandenſein von Pfählen an jener Stelle wurde einſtimmig bezeugt, auch conſtatirt, daß die Form, in welcher ſie geſetzt ſind, keine andere Annahme als die von Tragpfählen für eine Brücke zulaſſe.

Digitized by Google

Ein Theil der Gesellschaft begab sich nun unter Leitung des Cantors und Organisten Herrn Öser aus Werder nach der Kirche. Professor Adler erwarb sich auch hier den Dank seiner Zuhörer, da er die Schönheiten des nach Stüler's Plan im Jahre 1858 in gothischem Style vollendeten Baues den Anwesenden klar darlegte. Namentlich erregte die Aufmerksamkeit das alte messingene Taufbecken mit dem Ritter Georg, in der Tracht der Landsknechte und ein Renaissance-Altarbild, auf welchem Christus als Apotheker, die Wage in der Hand, dargestellt ist. Auch der Thurm bis zu den drei Glocken wurde erstiegen. Letztere stammen wahrscheinlich aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts. — Eine Zeichnung des Cantors Herrn Öser von der Kirche vor dem Jahre 1858, veranlaßte Herrn Adler zu dem Nachweise, daß der Thurm, welcher nämlich bei allen Erneuerungen der Kirche bis zum Glockenstuhle immer stehen geblieben ist, um die Zeit von 1260 erbaut wurde, eine Periode also, die der ersten urkundlichen Nachricht über Werder vom Jahre 1317 weit voranliegt. — Die Gesellschaft besuchte dann den Weinberg des Mühlenmeisters Herrn Schnetter, dicht an der Kirche, um die Spuren unterirdischer Gewölbe in Augenschein zu nehmen, welche nur erst zum Theil vom Besitzer aufgegraben sind. Herr Schnetter präsentirte hier einen Mammuthszahn, der beim Graben in diesem Berge gefunden worden ist. Ein zweiter, ebenfalls hier gefundener Zahn ist im Besitze des Rittergutsbesitzers, Rittmeister a. D. Herrn v. Arnstädt auf Großen-Kreuz.

Die Überfahrt fand in 4 großen, mit Kränzen geschmückten Boten statt und wurde vom Wetter besonders begünstigt, worauf die über Baumgartenbrück zur Stelle gekommenen Wagen die Gesellschaft auf der Chaussee zum Entenfänger durch eine beim Entenfängersee liegende Gatterpforte in den Königlichen Wildpark brachten, wo gerade das Wild in einem Rudel von wenigstens 150 Stück Roth- und Dammwild aus dem Holze auf die Wiesen getreten war und die Landschaft anziehend belebte.

Vor der Ostseite des Baierschen Hauses nahm der Verein vor der Treppenstufe Platz, auf welcher der Tisch für den Vortragenden stand und hier hielt der Königliche Aufseher und Jäger Herr Schupke den dritten Vortrag über: „Die Pirschheide, den Wildpark und das Baiersche Haus, geschichtlich, forstlich und baulich“ (Nr. LXXVI. unserer Druckschriften), der die Zuhörer bis zur einbrechenden Dunkelheit gefesselt hielt, wo die nach Berlin Zurückkehrenden den Wildpark verlassen mußten, während ein Theil der Gesellschaft, von den Sängern durch den Vortrag von Liedern erfreut, noch bis 10 Uhr verweilten.

* * *

Nachträglich sprach Herr Rittmeister H. v. Rochow auf Plessow, der gegenwärtige Besitzer von Zolchow, brieflich die Vermuthung aus, daß doch wohl nicht jener Kurfürstliche Oberst und Kammerherr (1596—1660), sondern einer der Vorbesitzer das jetzt noch stehende Haus gebaut, weil in einem noch vorhandenen, sehr sorgfältig geführten Tagebuche aus jener Zeit, der Bau des Hauses nicht erwähnt ist, obgleich viel geringere Bauten und Meliorationen in jenem „Notizbuche“ aufgeführt sind. Herr v. Rochow sprach sich weiterhin noch wie folgt über den fraglichen Gegenstand aus:

„Der Inhalt dieses Tagebuches ist vollständig (Beilage Nr. 146) in dem Werke: „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes derer v. Rochow und ihrer Besitzungen von A. F. v. Rochow

1861" abgedruckt, welches ſich in der Bibliothek des Vereins befindet. Es geht daraus hervor, daß über Zolchow, reſp. den Bau eines Hauſes daſelbſt, keinerlei Angaben vorhanden ſind. Der Vorgänger des erwähnten Oberſt Hans, im Beſitz von Pleſſow, Zolchow ꝛc., war ſein Vater Hans XIII. (reſp. ſein Bruder W. Dietrich II.), welcher letzteres Gut von ſeinem Vetter 1616 acquirirte und im Jahre 1622 ſtarb. Anzunehmen iſt daher, daß der Bau jedenfalls vor 1622 ſtatt gefunden hat, theilweis daher, weil in der brüderlichen Erbtheilung Pleſſow gleich Zolchow angenommen worden iſt, theilweis, weil mit Sicherheit nicht einmal conſtatirt werden kann, ob nicht ſchon bei dem Ankaufe 1616 (was ſogar wahrſcheinlicher iſt) das Haus in Zolchow geſtanden hat. Allerdings hat ein Bruder des erwähnten Oberſt Hans (reſp. deſſen minorenner Sohn) Wolff Dietrich II. Zolchow bis zum Jahre 1649 beſeſſen, reſp. bewohnt. Daß dieſer jedoch der Erbauer des qu. Hauſes geweſen ſein ſollte — auch darüber findet ſich nirgends eine Nachricht.

In dem Teſtamente des Oberſten Hans (Beilage 145 des oben erwähnten Werkes) iſt feſtgeſetzt, daß ſeine Wittwe (geb. v. Laugen) ihren Wittwenſitz zu Zolchow nehmen ſolle; daraus iſt zu ſchließen, daß daſelbſt ein wohnliches Haus geſtanden haben muß."

Digitized by Google

Achtunddreißigste Versammlung.

Mittwoch den 4. October 1865.

Zur letzten Sommersitzung waren die Neuen Kammern von Sanssouci und zwar der weiße Saal zwischen dem Jaspis- und dem runden Saale auf der östlichen Seite derselben gewählt und durch die freundliche Bereitwilligkeit des Königlichen Castellans Herrn Woytasch, besonders zweckmäßig für die Sitzung vorbereitet worden. Sie hatte um acht Tage verschoben werden müssen, weil verschiedene Hindernisse nicht zu beseitigen waren.

Da durch Ausgabe der fünften Lieferung unserer Mittheilungen das Protokoll der vorigen Versammlung bereits in den Händen der Theilnehmer war, so brauchte eine Vorlesung desselben nicht mehr statt zu finden und eröffneten sofort geschäftliche Mittheilungen die Sitzung.

Zunächst wurde berichtet, daß der Druck des alten „Potsdamer Stadtbuches" für unsere Druckschriften begonnen hat und jedenfalls in der sechsten Lieferung derselben erscheinen wird. Da erst später eine ausführliche Besprechung dieses vorzüglich wichtigen Materials für die Geschichte unserer Stadt statt finden wird, so erhält der Abdruck desselben schon jetzt die laufende Nummer LXXVII.

An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen:

Vom Geheimen Hofrath Schneider: „Über Städte-Chroniken und deren zweckmäßige Förderung durch die Communal-Behörden mit besonderer Rücksicht auf Schlesien von Dr. Colmar Grünhagen, Königl. Provinzial-Archivar und Privatdocenten. Breslau 1865."

Von dem Lehrer am Großen Militair-Waisenhause Herrn Ernst Boß: „Der Salzmann'sche Plan von Sanssouci", wahrscheinlich aus dem Jahre 1772, in einem wohlerhaltenen Exemplare.

Vom Herrn Kreisgerichts-Rendanten Seligo: „Der Berliner Kalender für 1846", worin auch: Voltaire in Frankfurt a. M. 1753, ein Aufsatz von Varnhagen v. Ense, Voltaire's Verhaftung durch den Preußischen Residenten v. Freytag, betreffend.

Für künftige Benutzung hat der Geheime Hofrath Schneider ein Verzeichniß derjenigen Urkunden, Documente und Verwaltungs-Schriftwechsel, welche sich im Königlichen Geheimen Staats-Archive, Potsdam betreffend, befinden, angefertigt und anfertigen lassen, und ist der Zettel-Catalog für dieses Verzeichniß, chronologisch geordnet, bereits bis auf 388 Nummern angewachsen, soll auch nach und nach möglichst vervollständigt werden.

Im Laufe des Winters wird eine Versammlung des Vereins in Berlin statt finden, um dort im Königlichen Museum die Alterthümer der Mark und besonders die bei Potsdam aufgefundenen, so wie eine im Königlichen Schlosse Monbijou aufgestellte Sammlung künstlerisch und historisch merkwürdiger Gegenstände zu besichtigen, welche die Geschichte des Königlichen Hauses illustriren.

Folgende Anfrage war eingegangen:

„Ist nichts über den berüchtigten Räuber Liefeldt zu ermitteln? In den Überlieferungen des Volks kommen schauerliche Erzählungen vor, die er als Wegelagerer an der Landstraße verübt haben soll. Er hauste in dem nach ihm benannten Liefeldtsgrund." Schwarzenberg.

Digitized by Google

Die Reihe der Vorträge beginnend, sprach der Geheime Hofrath Schneider über die Entstehung, den Bau, die innere Einrichtung, wechselnden Bestimmungen und Kosten der Neuen Kammern, als Auszug einer umfänglichen Arbeit über dieses Gebäude, welche später zum Vortrage kommen wird, da noch weiteres Material zu sammeln ist. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, unter Führung des Königlichen Castellans Herrn Woytasch, schloß sich diesen Notizen an und interessirten während derselben besonders die Meyer'schen Original-Bilder zu den Krüger'schen, Potsdamer Prospecten aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Als genaue Darstellung des damals Vorhandenen, sind diese Bilder eine wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt.

Den ersten Vortrag las Herr Staats-Anwalt v. Luck. aus dem 3ten (September-) Hefte des 33sten Jahrgangs der Zeitschrift „Soldatenfreund": „Der Potsdamer Gnaden-Roggen", welcher Aufsatz mit Genehmigung der Redaction auch unter Nr. LXXVIII. in unseren Mittheilungen abgedruckt wird, da jene Zeitschrift eine ausschließlich militairische, der Gegenstand aber von Interesse für die Geschichte Potsdams ist.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. G. Horn: „Voltaire in Potsdam." (Nr. LXXIX. der Druckschriften.)

Die Fortsetzung der in der 36sten Sitzung begonnenen Geschichte der „Nedlitzer Fähre" von dem Garnison-Schullehrer Herrn Wagener beschloß die Sitzung bei schon hereinbrechendem Abenddunkel. Nach dem Schlusse dieser Arbeit wird dieselbe ihren Platz nach der laufenden Nummer in unseren Mittheilungen erhalten.

Neununddreißigste Versammlung.

Mittwoch den 25. October 1865.

Der immer zahlreicher werdende Besuch der Vereins-Sitzungen hatte es nothwendig gemacht, ein größeres Local für dieselben zu wählen und das Königliche Hofmarschall-Amt, in stets bereitwilliger Förderung der Wissenschaft, den Concert-Saal des hiesigen Königlichen Schauspielhauses dem Verein für seine Winter-Versammlungen gestattet. So können dieselben denn bis auf Weiteres, in gewohnter Art jeden letzten Mittwoch des Monats von präcise 7 bis ungefähr 9 Uhr Abends statt finden.

Die heutige Sitzung beehrte Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen nun schon zum dritten Male mit seiner Höchsten Gegenwart und verweilte bis zum Schlusse derselben.

Nach der Vorlesung des Protokolls durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, leitete der Geheime Hofrath Schneider den Vortrag durch folgende Ansprache ein:

„Mit der heutigen, — 39sten Versammlung, tritt unser Verein in das vierte Jahr seines Bestehens. Ein Rückblick auf das, was er bis jetzt im Verhältniß zu seinem Wollen, erreicht, — welche Erfahrungen er gemacht und welche Hoffnungen aus diesen Erfahrungen für seine fernere Lebensfähigkeit und Wirksamkeit hervorgehen, — ein solcher Rückblick ist wohl gerade heut an der Zeit, um so mehr, als das dritte Jahr des Bestehens für Vereine aller

Digitized by Google

Art, ein Prüfſtein zu ſein pflegt, über den die urſprünglich vereinbarte Form ſelten hinwegkommt iſt. Gewöhnlich führen die drei erſten Jahre Veränderungen in den Statuten, — Wechſel in den Perſonen des Vorſtandes, — größere Bedürfniſſe für äußere Behaglichkeit oder auch für die erweiterten Zwecke der Vereine mit ſich. Es giebt Streitigkeiten zu ſchlichten oder doch Meinungs-Verſchiedenheiten auszugleichen, die Theilnahme wird entweder geringer, oder wächſt ſo bedeutend, daß eben dadurch ſchon Veränderungen nothwendig werden, die für den Augenblick allerdings als Verbeſſerungen erſcheinen, ſich aber nur zu oft für die weitere Entwickelung nicht als ſolche erweiſen.

Der „Verein für die Geſchichte Potsdams“ hat Alles das nicht für die drei erſten Jahre ſeines Beſtehens zu regiſtriren. In beſcheidenſter und gewiß anſpruchloſeſter Weiſe entſtanden, hat er vom erſten Augenblicke an nichts für Formen, für äußere Geltung, für Reglementiren ſeiner Thätigkeit, — dagegen Alles für den eigentlichen Zweck gethan, die Stadt, die wir ja Alle lieben, auch kennen zu lernen, — ſie kennen zu lernen in ihrem Wachſen und Gedeihen, in ihrer Entwickelung aus kleinſten Anfängen, ihrem innerſten Weſen und ihrer anerkannten Eigenthümlichkeit. Davon zeugt die lange Reihe von 79 ſelbſtſtändigen Arbeiten, deren ganzen Werth erſt unſere Nachkommen vollſtändig würdigen werden, denn, während dieſe Arbeiten uns nur erfreuen und belehren, werden ſie einſt der Stadt von entſchiedenem Nutzen ſein und wenn es uns gelingt, ſie ſo fortzuführen, namentlich die chronologiſche Folge der Urkunden-Erklärungen in der bisher erreichten Ausführlichkeit feſtzuhalten, ſo werden wir unſerer Stadt die behauenen Werkſteine zu einer Geſchichte liefern, wie keine andere ſie bis jetzt beſitzt, eben weil wir nicht allein das Alte zu ergründen und aufzuhellen ſuchen, ſondern auch dem Neuen durch gründliche, möglichſt umfaſſende Darſtellung gerecht werden.

Die Idee zur Gründung des Vereins iſt bei Zuſammenſtellung der, von dem Herrn Rector der Hof- und Garniſonſchule Oſtmann herausgegebenen Geſchichte der Hof- und Garniſonkirche entſtanden. Wovon ich mich ſchon früher bei meinen Forſchungen für die Geſchichte Sansſoucis und der Königlichen Schlöſſer und Gärten Potsdams überzeugt, — das wurde bei dieſer Gelegenheit auf's Neue beſtätigt, nämlich daß die Archive und Regiſtraturen unerwartet reiche Schätze für die Geſchichte Potsdams überhaupt enthalten und ſo entſtand der Wunſch, die Beſtrebungen dafür und die Freude daran allgemeiner zu machen.

Das am 20. September 1862 umhergeſandte Circular führte ſchon am 28. desſelben Monats eine Zahl von Männern zuſammen, die faſt Alle auch jetzt noch an unſeren Arbeiten und Verſammlungen Theil nehmen. Mit Alle dem, was ſonſt bei Gründung von Vereinen Gegenſtand langwieriger Berathungen iſt, hielt ſich der Unſrige nicht auf, ſondern fing eben an, — ohne Statut, ohne Vorſtand, ohne Wahlen, ohne Beiträge und ohne irgend eine Verbindlichkeit, voll Vertrauen auf den ſittlichen Ernſt gereifter Männer, und ſehr bald wurde der Eifer Weniger, die Luſt Vieler! Ohne Feſteſſen, ohne jeden materiellen Genuß, mit ſehr mäßiger äußerlicher Behaglichkeit und vor allen Dingen ohne jeden Zwang, iſt es nun ſchon mit 38 Verſamlungen gut gegangen und wird auch wohl weiter ſo gehen, wenn nur die Luſt an der Arbeit und die Freude am Hören dieſelbe bleibt.

Für Beides legen unſere gedruckten Mittheilungen Zeugniß ab. Sie haben ſich einer ſo wachſenden Verbreitung zu erfreuen gehabt, daß der erſte Band bereits vollſtändig vergriffen iſt; ſie werden uns überdauern und gewinnen uns ſchon jetzt ſteigende Theilnahmen ſelbſt außerhalb Deutſchlands, wozu allerdings auch die freundlichen Beurtheilungen und Referate in den

Digitized by Google

bedeutendſten Zeitungen weſentlich und dankenswerth beitragen. Geachtete Namen für die Vaterländiſche Geſchichtsforſchung haben ſich uns angeſchloſſen. Ich erinnere an die Herren Fidicin, Holtze, Voigt, Voßberg, Freiherr v. Ledebur und Bußler in Berlin, Heffter in Brandenburg, Crüger in Schneidemühl und Zaremba in Petersburg, und unter unſern Mitbürgern haben ſich einzelne Kräfte gefunden, von denen früher Niemand, ja ſie ſelbſt kaum eine Befähigung dafür vermuthet.

Statiſtiſche Zuſammenſtellungen haben jedenfalls das Verdienſt vollkommener Unparteilichkeit. Mögen hier einige dergleichen als Beläge für unſeren Rückblick auf die drei verfloſſenen Jahre folgen:

Von 38 Verſammlungen fanden 20 in dem Saale der Hof- und Garniſonſchule und 18 an verſchiedenen Orten ſtatt. Die erſteren im Winter an Dienstagen Abends, die letzteren im Sommer an Mittwochen Nachmittags, um beſonders den Lehrern die Theilnahme zu ermöglichen. Die 13te Sitzung hat überhaupt nicht ſtatt gefunden und iſt dieſelbe durch einen Druckfehler nach der 12ten gleich mit 14te bezeichnet worden.

Der zahlreichſte Beſuch fand mit beinahe 400 Perſonen in der 37ſten Verſammlung zu Werder, und der geringſte in der 22ſten zu Glineke mit 31 Perſonen ſtatt. Sonſt war der Beſuch durchſchnittlich 60 Perſonen.

Zweimal, am 25. November 1862 und am 28. September 1864, beehrte Prinz Carl von Preußen, Königliche Hoheit, die Verſammlungen mit ſeiner Gegenwart.

Die 18 Sommer-Verſammlungen, alſo 6 in jedem Jahre, brauchen nur genannt zu werden, um unter den Theilnehmern angenehme Erinnerungen hervorzurufen. Es waren:

Die 8te: In der Dienſtwohnung des General-Garten-Directors Lenné.
„ 9te: Beim Hofgärtner Kindermann im Parke von Babelsberg.
„ 10te: Im Belvedère beim Neuen Palais.
„ 11te: Im Japaniſchen Hauſe des Parks von Sansſouci.
„ 12te: In der Muſchelgrotte des Neuen Gartens.
„ 14te: In der Bildergallerie von Sansſouci.
„ 21ſte: Im Marmor-Vorſaal des Schloſſes Sansſouci.
„ 22ſte: Im Prinzlichen Parke zu Glineke.
„ 23ſte: In dem Pavillon bei der Gärtnerwohnung von Charlottenhof.
„ 24ſte: In Brandenburg, im Bahnhofsſaale, im Dome und im Elyſium.
„ 25ſte: Im Raphaelſaale des Orangerie-Palaſtes.
„ 26ſte: Im Jagdſchloſſe Stern.
„ 33ſte: Im Deangenſaale des Orangerie-Palaſtes.
„ 34ſte: Im Speiſeſaale des Schloſſes Babelsberg.
„ 35ſte: Auf der Pfauen-Inſel.
„ 36ſte: Im Nedlitzer Fährhauſe.
„ 37ſte: In Zolchow, Werder und Wildpark.
„ 38ſte: In den Neuen Kammern von Sansſouci.

Die 79 ſelbſtſtändigen Arbeiten, außer den in den Protokollen enthaltenen kleineren Beiträgen vertheilen ſich auf 30 Bearbeiter, von denen einer 22, einer 8, einer 5, alle übrigen 3, 2 und 1 Arbeit geliefert. Nach dem Alphabet geordnet, ſind es:

Digitized by Google

v. Ahlefeldt, Königl. Däniſcher Hof-Jägermeiſter: Der Aufenthalt des Großen Kurfürſten in Potsdam.
Baltin, Organiſt und Garniſonſchullehrer: In Sachen des Glockenſpiels der Garniſonkirche.
Bethge, Aſſiſtent der General-Garten-Direction: Die Gruft auf Sansſouci.
Beyer, Katholiſcher Pfarrer: König Friedrich Wilhelm I. und der Katholiſche Pfarrer Bruns.
Bußler, Geheimer Hofrath: Der Raphaelſaal im Neuen Orangeriegebäude.
Crüger, Regierungs-Baurath in Schneidemühl: Die Mark Brandenburg im 3ten Jahrhundert, insbeſondere bei Berlin und Potsdam.
Engelcken, Polizei-Director: Gewerbliche und polizeiliche Zuſtände in Potsdam. In den Jahren 1598—1599.
Fidicin, Archivar der Stadt Berlin:
1) Potsdams älteſte Stadt-Urkunde.
2) Potsdam im Märkiſchen Städtebunde.
Heffter, Dr. und Profeſſor in Brandenburg:
1) Der Verkauf Potsdams an das Dom-Capitel zu Brandenburg 1323.
2) Potsdam in Riebel's Codex.
Heydert, Kunſtgärtner und Stadtverordneter: Die Bildergallerie von Sansſouci.
Holtze, Oberlehrer am Cadetten-Corps in Berlin:
1) Die erſte Potsdam betreffende Urkunde 993.
2) Potsdam im Landbuche Kaiſer Carl's IV. 1375.
Horn, Dr. und Schriftſteller: Voltaire in Potsdam.
Lange, Schlächtermeiſter: Über Münzfunde in und bei Potsdam.
v. Ledebur, Freiherr, Director der Königl. Kunſtkammer in Berlin:
1) Die heidniſchen Alterthümer aus der Umgegend Potsdams.
2) Die Alterthümer bei Kohlhaſenbrück.
3) Die Gläſerſammlung im Speiſeſaale von Babelsberg.
v. Luck, Staats-Anwalt:
1) Zwei Criminalfälle aus den Jahren 1731—1737.
2) Dr. Moores über Potsdam 1777—1778.
Oſtmann, Rector der Königl. Hof- und Garniſonſchule:
1) Mittheilungen aus Potsdam aus dem 17ten Jahrhundert.
2) Das Hoſpital St. Gertrudis 1486—1775.
3) Potsdams Straßenreinigung gegen Ende des 17ten Jahrhunderts.
4) Bürgermeiſter Kückel und Bader Spannagel.
5) Die Moskowitiſche Kirche in Potsdam.
6) In Sachen der Gemälde der hieſigen Hof- und Garniſonkirche.
7) Was der Ritter Toland 1702 in Potsdam geſehen.
8) Potsdam während der Franzöſiſchen Invaſion 1806.
v. Puttkamer, Oberſt z. D.:
1) Friedrich Wilhelm v. Rohdich.
2) König Friedrich Wilhelm I. als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunſt.
3) Die Portrait-Gallerie im Potsdamer Stadtſchloſſe.
Riehl, Lehrer:
1) Aus der Chronik des Schlächtergewerks.
2) Straßen- und andere Namen in und bei Potsdam.
3) Die Friedenskirche bei Sansſouci.
Schelowsky, Major und Straf-Anſtalts-Director a. D.: Ein curioſer Proceß aus den Jahren 1614—1619.

Digitized by Google

Schneider, Geheimer Hofrath und Stadtverordneter:
1) Das Jagdschloß Glinecke.
2) u. 3) Die Städtischen Verhältnisse zu Ende des 16ten Jahrhunderts.
4) Großfürst Paul Petrowitsch in Potsdam 1779.
5) Der Hopfengarten, die Meierei und der Küchengarten, als Territorien von Sanssouci.
6) Die Territorien von Babelsberg.
7) Das Belvedère.
8) Friedrich der Große und die Jagd bei Potsdam.
9) Die Schwanenfütterung bei Potsdam.
10) Alte Lieder und Gebräuche der Kietzfischer bei Potsdam.
11) Der große Brunnen von Sanssouci.
12) Das Bibliothekzimmer von Sanssouci.
13) Markgraf Ludwig der Ältere bestätigt die Rechte Potsdams 1345.
14) Die Kanonen im Lustgarten.
15) Die Fontainen-Kunstmühlen.
16) Die Geburtsstätte König Friedrich Wilhelm III.
17) Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge.
18) Der Kietz und Gelderhebungen der Stadt Potsdam 1349.
19) War die Insel Potsdam 1373 im Besitz der Familie v. d. Gröben?
20) Das Jungfrauen-Kloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte Potsdams an sich.
21) Der Verkauf von Potsdam an das Kloster Lehnin 1382.
22) Die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam.
23) Kunkel v. Löwenstern.

Schulze, Fräulein: Die alte Fasanerie.

Schupke, Königl. Jäger und Aufseher: Die Pirschheide, geschichtlich, forstlich und baulich.

Schwarzenberg, Kaufmann: Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813.

Sider, Kreisgerichtsrath: Französische Gewaltherrschaft und Preußische Justiz in Potsdam 1808.

v. Stranz, Lieutenant im 1sten Garde-Regiment z. F.: Das erste Bataillon Garde in Potsdam 1740—1786.

Tideke, Polizeirath: Zweiundsechszig Stunden lebendig begraben.

Villaume, Ober-Rechnungskammer-Director:
1) Ein Cabinets-Secretair Friedrich's des Großen.
2) Das Cabinets-Ordrebuch Friedrich's des Großen im Archive des Magistrats 1776—1786.
3) Eine Spukgeschichte auf Sanssouci.

Voigt, Professor, Oberlehrer in Berlin:
1) Die Verpfändungen von Potsdam.
2) König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jodst von Mähren zu huldigen 1388.

Voßberg, Geheimer Registrator der Haupt-Bank in Berlin: Das älteste Siegel der Stadt Potsdam.

Wagener, Garnisonschullehrer:
1) Die Heiligegeist-Kirche.
2) Erste Erwähnung der Schützengilde 1465.
3) Die Schützengilde.
4) Der Kirchhof vor dem Rauener Thore.
5) Werder und seine Beziehungen zu Potsdam.

Digitized by Google

Überſieht man daneben die Zahl der ſchon fertig vorliegenden, in der Bearbeitung begriffenen oder feſt zugeſagten 30 Arbeiten, unter denen einige von bedeutendem Umfange, ſo braucht unſer Verein, — für ſeine Thätigkeit wenigſtens, — keinen Vergleich zu ſcheuen.

So läßt ſich denn mit Vertrauen, ja mit Zuverſicht das vierte Jahr beginnen. Möge in abermals drei Jahren der Rückblick auf Geleiſtetes und Erreichtes eben ſo erfreulich ſein!"

Den erſten Vortrag hielt der General der Infanterie z. D. v. Puttkamer über „Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie" (Nr. LXXX. der Mittheilungen). Als Illuſtration für denſelben war ein in Beſitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl befindliches Bild, Manöver-Skizzen auf dem Reiherberge bei Golm 1803, für dieſen Zweck dem Vereine anvertraut, ausgeſtellt, ſo wie Abbildungen der Artillerie-Uniformen zur Zeit Friedrich's des Großen vorgelegt.

Den zweiten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider in freier Rede über die ſogenannten „Potsdamer Bettgelder", eine Steuer, welche König Friedrich Wilhelm I., als er zwei Bataillone ſeines Rieſen-Regiments nach Potsdam verlegte, von der geſammten Kurmark aufbringen ließ, um Bettſtellen und Bettzeug für die Bequartierung der Potsdamer Bürger anzuſchaffen. Der Gegenſtand wird eine ausführliche Behandlung erfahren, ſobald einiges, bis jetzt noch nicht erlangtes urkundliches Material zugänglich geworden iſt. Der Vortragende hatte daher nur die Abſicht, auf das wenig bekannte Factum aufmerkſam zu machen und zu hülfreicher Nachforſchung anzuregen.

Den dritten Vortrag hielt Herr Staats-Anwalt v. Luck über „Ein Manuſcript, welches aus den hinterlaſſenen Papieren des Kammerhuſaren Friedrich's des Großen, Neumann, herrührt und die bekannte Schrift des Dr. Zimmermann über die letzte Krankheit des großen Königs kritiſirt." Fräulein Karoline Schulze, in deren Beſitz ſich das Manuſcript befindet, hatte dasſelbe dem Vereine zur Dispoſition geſtellt. Eine Nummer für unſere Mittheilungen wird die Arbeit erhalten, wenn der Schluß derſelben vorgetragen iſt, was wegen Ablauf der Vortragszeit heute nicht möglich war.

Vierzigſte Verſammlung.

Mittwoch am 29. November 1865.

Nach Vorleſung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennſchuch, theilte der Geheime Hofrath Schneider mit, daß ſich allſeitig der Wunſch zu erkennen gegeben, auch die ferneren Winter-Verſammlungen des Vereins, in dem ſo wohlwollend bewilligten Concert-Saale des Königlichen Schauſpielhauſes abzuhalten. Um ſo dringender ſei aber dann auch die Pflicht, dem Curatorio der Königlichen Hof- und Garniſonſchule, den Herren General-Majors, Commandeurs der 1ſten Garde-Infanterie-Brigade und Commandanten von Potsdam, Freiherrn Hiller v. Gärtringen und v. Löwenfeld, und dem Herrn Hof- und Garniſon-Prediger Rogge, ſo wie dem Rector der Hof- und Garniſonſchule Herrn Oſtmann den ergebenſten Dank aller Beſucher des Vereins für die

Digitized by Google

freundliche Bewilligung des Saales der Hof- und Garnisonschule zu unsern Versammlungen während dreier Winter auszusprechen.

Die schon erwähnte Versammlung in Berlin, zur Besichtigung dortiger Sammlungen, wird, so weit die bis jetzt getroffenen Einleitungen dazu dies übersehen lassen, im Monat Februar 1866 statt finden.

Da jetzt das Local genügenden Raum bietet, so ist der Wunsch laut geworden, eine außerordentliche Versammlung für Damen zu arrangiren, in welcher mit Ausschluß des Strengwissenschaftlichen, eine größere Zahl kurzer und auch für Damen geschichtlich interessanter Gegenstände zum Vortrage kommen könnten.

An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen:

1) Von Herrn Dr. Julius Beer, prakt. Arzt zu Berlin: „Gesammelte Nachrichten von Potsdam." Erstes Stück. Wodurch zur Anhörung der Reden, welche bei der Einführung Herrn Johann Friedrich Dittmars zum Subrectorat gehalten werden sollen, die Hochansehnliche Patronos und Ephoros, wie auch alle hohe und vornehme Gönner und Freunde der Schule gehorsamst einladet. M. Samuel Gerlach, Prediger und Rector. Potsdam 1750.
2) Vom Verein für die Geschichte der Stadt Berlin:
a) Erster Band. Heft I. enthält: „Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542 bis 1605" und „die Wendland'sche Chronik von 1648—1701."
b) Separatabdruck aus der Allgemeinen Deutschen Kunstzeitung: „Die Dioskuren", enthaltend das Gutachten der Special-Commission des Vereins für die Geschichte Berlins über das Wäsemann'sche Project: „Die malerische und plastische Ausschmückung des neuen Rathhauses." Vorgetragen in der außerordentlichen Sitzung des Vereins am 8. Juli 1865 vom Referenten Dr. Max Schasler.
c) Vier Protokolle seiner Sitzungen am 1. März, 7. October, 28. October und 11. November 1865, so wie ein Holzschnitt: „Der Reidkopf" zur Erinnerung an den Vortrag des Herrn Geheimen Hofrath L. Schneider am 1. März 1865 im Hörsaale des Grauen Klosters in Berlin.
3) Vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenbenburg: „Der IX. Band der Märkischen Forschungen."
4) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde:
a) „Nr. 4. Mittheilungen."
b) „Die mittelalterlichen und neueren Münzen des Vereins" von Dr. jur. H. Schalk, Secretair des Vereins.
c) „Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau" von Dr. Rossel. 2ter Band. 1ste Abtheilung. Heft I.
5) Vom historischen Verein in Steiermark: „Das dreizehnte Heft seiner Mittheilungen" und „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen." 2ter Jahrg. Graz 1865.

Den ersten Vortrag las der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Bäckermeister Rimrose für den durch Unwohlsein verhinderten Dr. und Professor Hefftter aus Brandenburg: „Eine Urkunde des Markgrafen Jobst von Mähren aus dem Jahre 1400 mit Bezug auf Potsdam. (Nr. LXXXI.)

Digitized by Google

Den zweiten Vortrag hielt Herr Oberſt z. D. v. Puttkamer: „Die dem Königlichen 1ſten Garde-Regiment zu Fuß attachirten Ruſſiſchen Sänger.“ Einleitung zu einer Geſchichte der Colonie Alexandrowska. (Nr. LXXXII.) Als Illuſtration wurden die Uniform-Abbildungen dieſer Ruſſiſchen Sänger aus dem v. Thümſchen Uniformen-Werke vorgelegt.

Den dritten Vortrag hielt Herr Regiſtratur-Aſſiſtent im Juſtiz-Miniſterium Brecht aus Berlin: „Die Formation der Landwehr 1813 in Potsdam.“ (Nr. LXXXIII.)

Den letzten, Herr Geheimer Hofrath Schneider: „Was Gregorio Leti 1687 von Potsdam berichtet.“ (Nr. LXXXIV.)

Digitized by Google

XLV.

Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg.

Vom Hofrath L. Schneider.

Alle erfahrene Harzführer pflegen den Besuchern des Brockens, bei Erklärung des ausgedehnten Panorama's, einen kaum erkennbaren Punkt im fernen Nordosten des Horizonts als den Harlunger Berg bei Brandenburg zu bezeichnen, und hinzuzufügen: „Das ist der Berg, auf dem die erste christliche Kirche jenseits der Elbe gestanden und ehemals hat man diese Kirche vom Brocken aus noch deutlich erkennen können." In der That war der Harlunger Berg und seine Marienkirche weit und breit als ein Wahrzeichen in der Elb- und Havelgegend bekannt und auch für die Geschichte Potsdam's knüpfen sich wichtige Erinnerungen an jene, seit 1722 ganz abgetragene Bergkirche, von der sich indessen glücklicherweise ein Modell erhalten hat, das nach kurzer Aufbewahrung in der Königlichen Kunstkammer zu Berlin, vom Könige Friedrich Wilhelm III. dem Dome zu Brandenburg überwiesen worden ist, und — wie aus obiger Initiale zu ersehen — ein deutliches Bild des überaus merkwürdigen Gebäudes gewährt, das in seiner Bauart in hohem Grade eigenthümlich war und die Annahme vieler Geschichtsschreiber wenigstens entschuldigt, daß sie in ihrer Grundform heidnischen Ursprungs gewesen.

Die ersten Nachrichten von einem Tempel des Triglaff oder dreiköpfigen Slavischen Götzen auf dem Harlunger Berge finden sich nach der im Jahre 983 geschehenen Überwältigung Brandenburgs durch die Wenden unter Mistewoi, durch welche alle Deutschen aus Brandenburg vertrieben, die christlichen Priester erschlagen und die Slavische Herrschaft über das Havelland auf lange Zeit wieder hergestellt wurde. Denn wenn auch 992 Kaiser Otto Brandenburg wieder der Deutschen Oberherrschaft unterwarf, so begnügte er sich doch, die Slavischen Elemente gewähren zu lassen und so oft Schlacht und Kampf, Sieg und Niederlage bis 1157 zwischen Deutschen und Slaven in diesen Gegenden hin- und herwogten, so blieb der Götzendienst des Triglaff doch unerschüttert. Hefftter in seiner Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg sagt: „Nach der Eroberung Brandenburgs durch Mistewoi wies man dem Triglaff nach Art aller Heiden, welche immer Anhöhen zu Wohnplätzen ihrer Götter zu erwählen pflegten, seine Stätte auf dem Harlunger Berge an; dort baute man ihm höchst

wahrscheinlich eine Art Capelle, von der er weit in die Umgegend hinaussah, so recht zum Hohne der ganzen Christenheit, deren Religion er triumphirend verdrängt hatte."

Ein Beweis ist indessen für die Annahme dieser „Wahrscheinlichkeit" wohl nicht beizubringen, obgleich von Vielen bisher angenommen wurde, daß auch Slavische Götzen bereits in steinernen Gebäuden verehrt wurden, wie z. B. der Jütre bog oder der Gott des Morgens, wie sein Name übersetzt wird (*), in Jüterbog (Hannemann, Jubelpredigt. Wittenberg, 1619).

Auf urkundlichen, wenn freilich auch nicht auf gleichzeitigen Boden, tritt man mit den Jahren 1136 bis 1142, die letzten Regierungsjahre des Wendischen Knjäsen Pribislas und seiner Gemahlin Petrussa, welche beide zur christlichen Religion übertraten, ohne indessen ihre Unterhanen zur Taufe zu zwingen. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg sagt in seinem Stiftungs-Briefe „Unserer Lieben Frauen Kettenträger" deutlich und bestimmt: „daß sein Vorfahr, der selige Hochgeborene Fürst und Herr Pribislas, König der Wenden, die lobwürdige Marienkirche auf dem Berge vor unserer Altstadt Brandenburg gebaut", mit welcher Angabe auch die alten Märkischen Geschichtsschreiber Jobst und Brotuff übereinstimmen, obgleich die Quellen, aus denen sie geschöpft, verloren gegangen sind. Beide sagen, daß Pribislas die Kirche kurz vor seinem Tode gestiftet und da dieser im Jahre 1142 erfolgte, so ist 1141 das letzte und 1136 das erste Jahr des Zeitraums, in welcher die Erbauung der Kirche angenommen werden kann, denn 1136 trat das Fürstenpaar zum Christenthum über.

Ob Pribislas eine neue Kirche gebaut, oder den alten Triglaffs-Tempel dazu umgebaut, darüber herrschen sehr verschiedene Meinungen, die jede so lange Anspruch auf Geltung haben, bis es gelingt, einen urkundlichen Beweis für eine oder die andere aufzufinden. Die ungewöhnliche Form der Marienkirche allein ist kein Beweis dafür, daß sie früher ein Triglaffs-Tempel gewesen. Von Wendischen Baumeistern mitten in einer Wendischen und ganz heidnischen Bevölkerung aufgeführt, kann sie wohl Formen erhalten haben, die von der damals schon herrschenden Form christlicher Kirchen abwichen. Allerdings könnte der Heidentempel in Jüterbog beweisen, daß auch Slavische Götzen, im Gegensatze zu frühester Zeit, schon in steinernen Gebäuden verehrt wurden, aber gerade die noch aus der Beschreibung von Augenzeugen bekannte Form des angeblichen Tempels in Jüterbog zeigt keine Ähnlichkeit mit derjenigen der Marienkirche. Es heißt von jenem: „Es war dieses Templein in der Länge, Breite und Höhe bis an das Dach recht viereckig von Mauersteinen aufgeführt gewesen, hat aber ein Kreuzgewölbe und darüber ein viereckig zugespitztes Dach von hellen Steinen gehabt. Die Thür oder Eingang von abendwärts ist niedrig gewesen, also daß man im Eingehen sich etwas bücken müssen. Es hat auch kein Fenster gehabt, sondern ein rundes Loch" ꝛc. Diese Beschreibung, welche einem kleinen christlichen Saecllum entspricht, stimmt auf keine Weise mit der Form der Marienkirche. Hat also Pribislas den angeblichen alten Triglaffs-Tempel für seine Kirche benutzt, so hat er ihn wahrscheinlich sehr verändert. Die von Mader und Leibnitz (**) aufbewahrten Bruchstücke aus einer leider verloren gegangenen Märkischen Chronik sagen, daß Pribislas das Götzenbild des Triglaff zerstört (destruxit). Dem widerspricht aber das Factum, daß Kurfürst Joachim I. 1527 dem Könige Christian II. von Dänemark gestattet, eine Figur des Götzen Triglaff, welche von Altersher in einer Seiteneapelle der Marienkirche aufbewahrt wurde, nach

*) Auffallend ist, daß das viel näher liegende Chitrüi bog, der böse, schlaue oder arglistige Gott, bisher von unseren Geschichtsforschern noch nicht beachtet worden ist; denn die Analogie mit Tchornui bog (Zernebog), schwarzer Gott, und Bjel bog, weißer Gott, führt unwillkürlich auf ein Eigenschaftswort.

**) Mader, Antiquit. Brunsvic. Seite 270, und Leibnitz, Scriptor. rer. Brunsvic. 2. Theil. Seite 18.

Digitized by Google

Dänemark mitzunehmen. Das Vorhandensein dieses Götzenbildes spricht dafür, daß Pribislas dasselbe nicht zerstört, sondern nur den Augen der Wendischen Bevölkerung entzogen und das mußte er mit Vorsicht und Schonung thun, da der Haß aller Slavischen Stämme gegen das Christenthum und seine Bekenner zu heftig war, als daß man sie zu einem gewaltsamen Widerstande zu reizen wagte. Mag nun das Götzenbild, welches auf dem Harlunger Berge, vielleicht auch in einem tempelartigen Gebäude verehrt wurde, erst später bei vollständiger und letzter Eroberung Brandenburgs im Jahre 1157, als eine Curiosität in der christlichen Kirche aufgestellt worden, oder mag Triglaff dem Kreuze in seinem eigenen Hause schon bei der Taufe des Pribislas bis in einen Seitenraum gewichen sein, immer bleibt dann die Gewißheit, daß später da eine christliche Kirche stand, wo Jahrhunderte hindurch ein Götzenbild angebetet worden war.

Das bereits erwähnte Modell zeigt ein längliches Viereck von 81 Fuß gegen Abend und Morgen und 96 Fuß Rheinisch gegen Mittag und Mitternacht, entsprach also nicht der Form des christlichen Kreuzes mit langem Schaft. Die vier Ecken des Vierecks waren mit viereckigen Thürmen, die vier Seiten mit halbrunden Ausbauen versehen, so daß in den Eckthürmen und Ausbauen doch auch die Grundform des Kreuzes sich mannigfach erkennen ließ. Die vier Thürme hatten eine Höhe von 120 Fuß Rheinisch. Das Gewölbe des eigentlichen Mittelraums dagegen 63 Fuß. Von außen sah man jeden der 4 Eckthürme in eine runde Spitze von Mauersteinen enden, auf welchen vergoldete Knöpfe gestanden haben sollen. Da, wo die Spitze des Thurmes anfing sich zum Kegel zu verjüngen, waren vier kleine runde Säulen angebracht, welche dem ganzen oberen Theile des Gebäudes einen geschmückten Charakter verliehen. Das Auffälligste indessen bleibt an dem Modell und der Abbildung dieser Kirche der Mangel eines gewöhnlichen Daches. Man sieht statt desselben die convexen Mulden der Gewölbe nackt oben auf liegen, ungefähr so, als wenn man von einer wohlerhaltenen gewölbten Kirche das Ziegeldach abnehmen wollte und dadurch die äußere Structur der Gewölbe blosgelegt und erkennbar wird. Ob die Marienkirche nie ein anderes Dach gehabt, oder ob das Modell von ihr erst angefertigt worden ist, als das von der Zeit zerstörte Ziegeldach die Gewölbe unbedeckt ließ, werden wir später ausführlicher erörtern. Da man nicht weiß, in wie weit der Verfertiger des Modelles treu und genau gewesen ist, so wird Vieles in dieser Richtung Hypothese bleiben müssen, denn auch die verschiedenen Abbildungen der Marienkirche stützen sich sämmtlich auf die Ruinen seit der Reformation oder eben dieses Modell. (*)

Wie alle diese Dinge, so bleibt auch die Zeit zweifelhaft, in welcher die Gebeine der Vorfahren des Pribislas in der Marienkirche beigesetzt wurden. Daß sie es überhaupt waren, dafür liegt das Zeugniß des Sabinus vor, der, 1508 geboren, das Zeitalter der Reformation erlebte und angiebt, daß jene Grabsteine zu seiner Zeit noch in Brandenburg vorhanden, aber schon so abgetreten waren, daß ein Freund des Alterthums die Inschriften, so weit er sie noch entziffern konnte, auf eine Tafel schrieb und in einem der halbrunden Ausbaue der Kirche an die Wand befestigte, wo Sabinus sie in seiner Jugend noch gesehen. Die Meinungen über die Zeit, wann diese Vorfahren des Pribislas dort beigesetzt wurden, weichen also von einander ab. Diejenigen, welche einen Triglaffs-Tempel annehmen, auf welchen oder aus welchem die Marienkirche entstand, behaupten, daß die Wendischen Fürsten sich schon vor Pribislas in dem Tempel ihres Götzen hätten beisetzen lassen. Dem wird entgegenge-

*) Über die architektonischen Verhältnisse der Marienkirche hat der Baumeister Professor F. Adler in den Supplementen zur Zeitschrift für Bauwesen, Berlin 1859, Ernst Korn, nicht allein eine vortreffliche Abhandlung geschrieben, sondern auch eine Reihe instructiver Abbildungen gegeben.

Digitized by Google

setzt, daß die Inschriften auf den Grabsteinen Lateinisch waren, und somit eine Einwirkung christlicher Priester angenommen werden muß. Dieser Einwurf wird wieder durch die Möglichkeit entkräftet, daß Pribislas die schon vorhandenen Gräber seiner Ahnen erst dann mit jenen Inschriften versehen ließ, als er selbst Christ geworden, und zwar um alles Vorhandene in Übereinstimmung mit der neuen Weihe seiner Stiftung zu bringen. Diejenigen, welche einen Neubau der Kirche um das Jahr 1141 annehmen, erklären die Grabmäler früherer Wendenfürsten dadurch, daß Pribislas sie in seine Kirche hat bringen lassen, um sie im Grabe noch zu entsühnen und für diese Erklärung sprechen allerdings die Umstände. Eine letzte Annahme endlich setzt die Überführung der Gebeine in die Marienkirche in die Zeit nach dem Tode des Pribislas, welcher selbst, ebenso wie seine Gattin Petrussa, aller Wahrscheinlichkeit nach dort begraben wurden, wenn auch ein Monument derselben nicht nachzuweisen ist. (*) Nach Pulkawa ist Pribislas „in Brandenburg honorifice" beerdigt und da bei seinem Tode noch keine andere christliche Kirche in Brandenburg mit Geistlichen besetzt war, so ist wohl kaum noch ein Zweifel an seiner Beisetzung in der von ihm erbauten Kirche gerechtfertigt.

Über jene Grabmäler giebt Sabinus die Notiz: „daß die alten Wendischen Fürsten durch heroische Körpergröße ausgezeichnet gewesen, bezeugen die Gebeine, welche in den Gräbern liegen, denn zu meiner Zeit sind heimlich diese Grabmäler auf Befehl des Bischof Hieronimus von Brandenburg geöffnet worden, in derem einen so große Gebeine gefunden worden sind, daß die Schienbeine derselben bis zur Hälfte eines Menschen von mittelmäßiger Statur gingen." Was die Inschriften betrifft, so sollen drei derselben überhaupt nur noch zu entziffern gewesen sein. Die eine lautete:

„Den 18. July starb Chytawa — — —
Chytava, an Meinfried — — vermählet
Diese — — die Fürsten des Wendenlandes — —"

Der zweite war in Versen und lautete — mühsam ergänzt und übersetzt:

„Herrmann, reiner als Perlen, Brumito's Zierde,
Lieget hier, ach! im engen Grabe.
Ihn beweinen die Heiden gleichermaßen wie alle Gläubigen.
Daß er, der Fromme, im Kriege unbesiegt, dem Tode erlegen.
Brandenburg und Vaterland, o spendet jetzt der Gottheit Gelübde,
Verdoppelt Eure Gebete, daß er Ruhe findet!"

Der dritte endlich besagte:

„Am 29. April starb Siegfried, der christlich gesinnte Sohn des erlauchten Fürsten Brumito."

Daß nach Pribislas Tode, Albrecht der Bär die Erbschaft Brandenburgs antrat, daß noch einmal Jackzo ihm die Stadt entriß und endlich 1157, vor jetzt 707 Jahren, die letzte Eroberung Brandenburgs durch Deutsche statt fand, ist bekannt. Bis 1160, wo Bischof Wiger eine Colonie von Prämonstratensern nach Brandenburg sandte, um bei der alten Cathedrale ein Canonicat oder Domstift zu gründen, war die Marienkirche wahrscheinlich die

*) Daß die Angabe in der Geschichte der Stadt Prenzlau von Seckt, nach welcher „der Grabstein des Pribislas in Brandenburg noch vorhanden sein soll", keine zuverlässige ist, beweist schon die Zeit, in welcher Seckt geschrieben, denn 1785 war die Marienkirche schon längst abgetragen.

Digitized by Google

einzige christliche Kirche jener Gegend, denn die alte Cathedrale lag noch in Ruinen und auch die St. Godebardskirche in dem Dorfe Parduin wird sich kaum in glänzenden Umständen befunden haben. Als indessen 1166 die St. Petrikirche vollendet, die Prämonstratenser-Colonie in das neue Domstift übergesiedelt und die ganze Stiftung von dem Erzbischofe von Magdeburg bestätigt worden war, trat die Marienkirche auf dem Harlunger Berge in das Verhältniß einer Abhängigkeit von dem Dom-Capitel, welchem es auch ihre schon bedeutend gewordenen Einkünfte und Accidentien überlassen mußte. Eine Urkunde, welche Gercken Seite 571 mittheilt, spricht von vielen Wallfahrten, welche damals zur Marienkirche gemacht wurden, und Wallfahrten waren vorzugsweise die Quelle reicher Einnahmen für eine Kirche jener Zeit. Es läßt sich auch wohl annehmen, daß die sich darbietende Gelegenheit eines Berges, zu einem Calvarien-Gange benutzt worden ist, und bei der rasch zunehmenden Bedeutung des Domstiftes ist es sehr wahrscheinlich, daß der Charakter einer Wallfahrtskirche vorzugsweise für die Bergkirche beibehalten worden ist, denn für den täglichen Besuch der Kirche war der Gottesdienst im Dome bequemer und der Harlunger Berg zu entlegen.

Bis zum Jahre 1435, also fast drei Jahrhunderte hindurch, wird die Marienkirche nur selten erwähnt. Vor dem Glanze der Domkirche und der unmittelbaren Nähe der großen Stadtkirchen, scheint sie nach und nach ihr früheres Ansehen verloren und nur noch als eine Capelle fungirt zu haben, die bei den großen Kirchenfesten benutzt wurde.

Jetzt aber sollte eine glänzende Zeit für sie beginnen, denn Kurfürst Friedrich I. stiftete ihr ein Prämonstratenser-Kloster, als Filial oder Colonie des großen Prämonstratenser-Domstifts auf der Burg Brandenburg. Die darüber zu Cadolzburg am Sonntage vor dem heiligen Michaelistage 1435 erlassene Urkunde befindet sich noch im Archive des Brandenburger Dom-Capitels und lautet nach der von Hefftter veröffentlichten Abschrift:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, bekennen öffentlich mit diesem unserem Briefe u. s. w., daß wir oft und dicke (vielfältig) angesehen haben die würdige Kirche, die der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich (*), vormals der Wenden König, auf dem Harlunger Berg zu Brandenburg zur Ehre und zur Würde der hochgelobten Königin Maria gebauet hat, und wie auch die genannte Königin an derselben Stätte viel große Gnade und Wunderwerke gethan hat und täglich noch thut, daß wir ohne Zweifel sind, sie habe sich dieselbe Stätte selbst zu ihrem Lobe auserkohren und erwählet, und es hat uns wenig erbauet und gar unbillig gedäucht, daß es an der hochbelobten Stätte unserer lieben Frau mit ihrem Lobe bisher so gar geringe bestellt gewesen. Wir sind daher mit dem Würdigen unserem Rathe und lieben Getreuen, Herrn Peter Klitzke, Probste zu Brandenburg, übereingekommen, daß er mit seinem Capitel, dem die Kirche vormals von etlichen Fürsten gegeben ist, schaffen sollte, daß etliche Priester in der obbeschriebenen Kirche u. l. Frauen zu bestimmten Zeiten Messe läsen und Lobgesänge hielten. Dazu wollten wir ihm behülflich sein und wollten das auch gnädig gegen ihn und sein Gotteshaus erkennen. Also hat uns der obbeschriebene Herr Peter Klitzke vorgetragen, wie er unseren Wunsch und Begehr seinem Capitel mitgetheilet und mit demselben Gott und der Jungfrau Maria zu Lobe, uns und unserer Herrschaft zu Willen und Wohlgefallen und unseren Landen und Leuten zu Trost und zur Seligkeit, eine Ordnung für dieselbe Kirche gemacht habe, also daß sie den Würdigen und Andächtigen, unseren lieben Getreuen, Herrn Johann Haysen zum Dechanten auf dem Berge gewählt und bestätigt und 5 Priester ihres Ordens mit ihm dahin gesetzt haben, die zur Ehre u. l. Frau Messe und Lobgesänge halten sollten."

*) Pribislaus nahm bei seiner Taufe den Namen Heinrich an. v. Raumer, Reg. Nr. 901, S. 158.

Weiterhin giebt die Urkunde der neuen Stiftung auf dem Berge zu ihren Einkünften und Unterhalt das Pfarrkirchenlehn in Ratheuow und einen Weinberg bei der Altstadt, setzt aber ausdrücklich dabei fest, daß wenn seine landesherrlichen Anordnungen nicht gehalten werden sollten, diese Güter und Einkünfte zu anderweitigem Nutzen und Frommen der Kirche verwandt werden würden. Der Kurfürst verheißt der neuen geistlichen Gemeinschaft zwar seinen Schutz, da er aber nicht immer mit seiner Hülfe gleich gegenwärtig sein könne, so sollten der Bürgermeister und die Rathmannen der beiden Städte Brandenburg das Stift auf dem Berge bei seinen Rechten schützen und beaufsichtigen.

Der Bau einer besonderen Klause für die sechs delegirten Priester begann nun sofort und fand auf der Ostseite, etwas unter der eigentlichen Kuppe des Marienberges statt, wo noch neuerdings der gegenwärtige Besitzer dieses Terrains beim Pflügen und Rajolen viel altes Mauerwerk und Keller in der Erde gefunden. Nach dem Bilde, welches sich in der St. Godehardskirche zu Brandenburg befindet und welches von einigen Lucas Kranach, aber mit Unrecht, wegen des Meisterzeichens T.H.E. 86., zugeschrieben wird, scheinen es ganz ansehnliche und umfängliche Baulichkeiten gewesen zu sein, so daß man der Vermuthung Raum geben muß, wie mit der Zeit die Zahl der Priester des neuen Canonicats sich wohl vermehrt haben möchte. Mit dem Domstifte scheinen die Canonici regulares des Marienstiftes sehr bald versucht zu haben, sich ganz auseinanderzusetzen, denn schon 1438 hatten sie so viel Geld in der Casse, daß sie nach einer noch vorhandenen Urkunde im Dom-Archive, eine Wiese beim Dorfe Saringen als ihr unabhängiges Eigenthum kaufen konnten. Ein noch deutlicheres Anzeichen ihrer Selbstständigkeit ist das besondere Siegel, welches das Bergstift erhielt. Es stellt — nach einem in der Capitelstube des Brandenburger Domstiftes aufbewahrte Exemplar — einen Baldachin vor, unter welchem die gekrönte Maria mit dem gekrönten Jesuskinde sitzt. Umgeben ist das Siegel mit der Inschrift: „Eclesie Marie virginis in monte brandeborg."

So hatte denn Kurfürst Friedrich I. die Freude, seine neue Stiftung in voller Blüthe zu sehen, ehe er abberufen wurde. Nach den Klagen zu urtheilen, welche sein Nachfolger Kurfürst Friedrich II. gleich im ersten Jahre seiner Regierung beim Pabste Eugenius IV. über die Unordnungen und Unsittlichkeiten unter den Domherren des alten Prämonstratenserstiftes auf der Burg erhob, scheint die Abzweigung eines neuen Stiftes ein Versuch gewesen zu sein, die Zucht und Ordnung in dem Domstifte wiederherzustellen. Die alten Canonici lebten nicht mehr zusammen, bauten sich besondere Curien, ließen sich von Vicarien vertreten und hielten auf keine Weise die strengen Satzungen des Ordens von Prémontré. Das Alles konnte in der Klause auf dem Berge nicht statt finden. Die Canonici mußten zusammen leben, waren mehr von der Welt geschieden und standen unter nächster Aufsicht des Brandenburger Rathes. War es wirklich ein solcher Versuch, so beweisen die später bis zum Jahre 1455 fortgesetzten Klagen, Beschwerden und Untersuchungen der geistlichen Behörden gegen die Domherren des alten Stiftes, daß er nicht gefruchtet, wenn er auch bei den von ihnen Abgezweigten gewirkt haben mag.

Gleich im ersten Regierungs-Jahre Friedrich's II. zeigte das neue Prämonstratenser-Capitel auf dem Berge eine besondere Rührigkeit. Eine Urkunde aus diesem Jahre weist den Ankauf einer Anzahl von Büchern aus dem Kloster in Dobrilugk zur Gründung einer eigenen Bibliothek und Verhandlungen mit dem Domprobste Peter Klitzke, über eine jährliche Rente in der Altstadt, nach. Daß sich das neue Stift schon wenige Jahre nach seiner Stiftung fühlte und danach strebte, das Verhältniß zu seinem Mutterstifte so wenig drückend als mög-

Digitized by Google

lich zu machen, beweist die Bitte beim Landesherrn, den Dechanten zu einem Probste zu machen, den Stiftsherren die freie Kur und Wahl desselben zu gewähren und ihnen das Recht beizulegen, ihre Güter, Renten und Geräthschaften nach eigenem Gutdünken zu verwalten und zu benutzen. Der Kurfürst gewährte Alles und bestätigte die eingeführte „Neue Ordnung", welche dem jungen Stifte fortan vollständig auf eigenen Füßen zu stehen erlaubte. Die erwähnten Beschwerden gegen die mangelhafte Zucht der Domherren des alten Stifts, mögen auch für diese landesherrlichen Bewilligungen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Zeigte der Kurfürst dadurch eine große Gnade für die Stiftung seines Vaters, so hatte dieselbe auch schon im Jahre vorher durch Stiftung der „Gesellschaft Unserer lieben Frauen Kettenträger" oder des „Schwanen-Ordens" einen Beweis seiner Vorliebe erhalten, denn dieser Orden stand in der genauesten Verbindung mit der Marienkirche und ihrem Prämonstratenser-Kloster. Nach dem Datum der Ordens-Statuten ist in allen früheren Schriften, welche über den Schwanen-Orden sprechen, das Jahr **1443** als das Stiftungsjahr angenommen. Die zuerst von dem Freiherrn v. Stillfried mitgetheilte eigentliche Stiftungs-Urkunde weist aber das Jahr **1440** und den **29.** September nach, so daß Kurfürst Friedrich II. seine Absicht der Stiftung bald nach dem Antritt seiner Regierung öffentlich aussprach. Schon in dieser ersten Urkunde wird die Marienkirche zur Kirche des Ordens und werden die Canonici ihres Stiftes zu kirchlichen Dienern desselben gemacht, denn es heißt darin:

„In Craft disses briues. dat die deken vnd herrn vpp dem Berge vnd ore nakomenlinge dorch Inen priester vnd einen Schuler Alle dage vnnser frowen Misse vnd alle auende Salue regina singen shollen."

Damit nun der Decan, sein Mitbruder und ihre Nachkommen dies zu ewigen Zeiten halten, giebt der Kurfürst ihnen Renten und Güter und zwar die Zusicherung, daß jedes Mitglied der „Gesellschaft" dem Decan und seinem Mitbruder jeden Quatember im Jahre, 4 Böhmische Groschen geben sollen, wofür diese dann Vigilien und Seelenmessen lesen werden und zwar zu vier Zeiten im Jahre. Wenn ein Mitglied der Ordens-Gesellschaft stirbt, soll seine Kette an die Kirche auf dem Berge geschickt werden, als ein Opfer, worauf Decan und Mitbrüder zu Seelenmessen für den Verstorbenen verpflichtet sind. Zu den Feierlichkeiten des Ordens hatte der Decan der Marienkirche die Pflicht, alle, „die in dieser Gesellschaft sind", aufzufordern, daß sie nach Brandenburg kommen, oder sich entschuldigen sollten, wenn sie nicht könnten, dazu aber einen ehrbaren Mann senden. Was der Decan an Botenlohn und Zehrung für diese Convocationen aufwandte, daß sollten die Mitglieder unter sich aufbringen und dem Decan erstatten.

Seit der Freiherr v. Stillfried seine vortreffliche Monographie „der Schwanen-Orden, seinen Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer", veröffentlicht hat, liegt reiches Material für die Kenntniß dieser merkwürdigen Ordens-Stiftung vor und wir können uns daher auf das beschränken, was davon in directester Beziehung zur Marienkirche steht, und treten uns hier zunächst die bezeichnenden Worte der erst drei Jahre später, am 15. August **1443**, datirten Statuten der Gesellschaft unserer lieben Frauen, über die Stätte oder den Sitz des Ordens entgegen. Sie lauten hochdeutsch:

„Und obgleich die Jungfrau Maria aller Orten ihre Gnade und Wunderwerke an vielen Menschen bewiesen hat und noch beweiset, so hat sie doch in unseren Landen besonders auserwählet die lobwürdige Kirche auf dem Berge vor unserer alten Stadt Brandenburg, welche der Hochge-

Digitized by Google

borne Fürst Herr Pribislaus seelig, einst der Wenden König und unser Vorfahr, ihr und zu ihrem Lobe gebauet und in welcher die Himmelskönigin ihre Gnade durch viele Wunderzeichen seit langen Jahren deutlich zu erkennen gegeben hat.

Auch trägt sie den Namen des Ursprunges unseres Fürstenthumes, davon wir ein Markgraf zu Brandenburg und des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer sind und heißen und ist bei unseres lieben Herren Vaters und unseren Zeiten, mit seiner und unserer Hülfe, so wie des würdigen und andächtigen lieben Getreuen, Herrn Peter, Domprobst, Prior und Capitel der Kirche zu Brandenburg, kürzlich ein neues Stift gemacht und darein ein Probst, Prior und Capitel vom Prämonstratenser-Orden gesetzet und bestätigt worden. So haben wir erkannt, daß wir sie wie billig auch fürder ehren müssen und darum sie vor allen anderen Kirchen, die in unserer Herrschaft gelegen sind, für unsere Gesellschaft erwählet und besonders auserkoren."

§ 2 setzt fest, daß jeder neu aufgenommene Ritter 11 Gulden Rheinisch an den Probst der Kirche auf dem Berge zahlen soll. Der Probst hat dagegen seinerseits die Pflicht, solches Geld zusammenzulegen, wohl zu bewahren und nach dem Rathe derer, welche aus der Gesellschaft dazu geschickt werden, damit zu verfahren, wie es weiterhin vorgeschrieben wird.

§ 3. Die Kloster-Brüderschaft der Bergkirche soll täglich vollständigen Gottesdienst mit Mette, Prime, Terzie, Sexte, None, Vesper und Complete in der Marienkirche halten, dazu auch früh die Messe unserer lieben Frau und Abends nach der Complete noch ihr Lob singen. Der Meßpriester sollte mit ganzer Andacht beten für die Eintracht der Christenheit, für den Kurfürsten und dessen Regierung, für alle lebenden und verstorbenen Ordensglieder, so wie für die Älteren des Kurfürsten und der Gesellschaftsglieder.

§ 15 giebt dem Probste große Vollmachten für Convocation der Mitglieder zur Todtenfeier eines Ordensbruders, wobei für das Nichterscheinen sehr bedeutende Geldstrafen festgesetzt werden.

§ 20 endlich legt allen Mitgliedern der Ordensgesellschaft die Pflicht auf, das Gotteshaus unserer lieben Frauen, den Probst, Prior, Capitel, Diener, Unterfassen, Renten, Zinsen, Güter, Ehren, Freiheit, Rechte und alle Zubehörungen desselben zu vertheidigen, zu beschützen und zu beschirmen, ohne Arg und ohne alle Gefährde.

Aus allen diesen Bestimmungen erkennt sich leicht, welche Bedeutung die Marienkirche dadurch gewann, daß sie zur Ordenskirche des Schwanen-Ordens erklärt wurde, und um so mehr, da auch alle Capitel-Versammlungen des Ordens in ihr gehalten und die Wappenschilder aller Mitglieder in ihr aufgehängt werden mußten. Leider ist von diesen letzteren nicht die geringste Spur mehr vorhanden und sind dieselben wahrscheinlich in der Reformationszeit mit den anderen Geräthen der Kirche abhanden gekommen. Daß bei einer solchen Erhöhung der Marienkirche über alle anderen Kirchen des Landes auch eine reichere Dotation derselben eintreten mußte, liegt in der Natur der Sache und wir finden in den v. Raumerschen, Gerken'schen und Riedel'schen Urkunden-Sammlungen vielfache Beweise für die Sorgfalt, welche der Kurfürst seiner Stiftung widmete. Gleichzeitig mit dem Erlaß der Ordens-Statuten vom Jahre 1443 stellte Kurfürst Friedrich II. zu Tangermünde schon eine Urkunde aus, nach welcher er verhieß, die Marienkirche mit mehreren Einkünften versorgen zu wollen. Und dies geschah auch in überraschender Fülle. Noch in demselben Jahre wurde das Dorf Wernitz im Havellande mit 18 Hufen und 1 Hufe zu Schlaberndorf gekauft; 1445 das Gehölz Linewitz mit der Dorfstätte und den Seen dabei; 1446 schenkte der Kurfürst eine jährliche Getreide- und Malz-Rente und 1447 die wüste Dorfstätte Kommisdorf.

Digitized by Google

Es konnte nicht fehlen, daß bei so glänzendem Aufblühen der Bergkirche, das Domstift auf der Brandenburg selbst fürchten mußte, nach und nach von der eigenen Tochter überflügelt zu werden, um so mehr, als sich Probst und Capitel der Marienkirche bemühten, jeder Abhängigkeit von dem Mutterstifte los und ledig zu werden. Es gab allerlei Streitigkeiten, die besonders in den Jahren 1447 und 1448 nachzuweisen sind, in dem letzteren aber dahin ihre vorläufige Erledigung fanden, daß man sich beiderseitig an die Entscheidung des Kurfürsten wendete und dieser nach langen Verhandlungen mit dem Bischofe von Brandenburg endlich im Jahre 1451 festsetzte, daß der Probst auf dem Berge dem Probste auf der Burg untergeben sein solle, und diese Unterordnung fand zunächst ihren Ausdruck in dem Rechte einer jährlichen Visitation, so wie darin, daß das Capitel auf dem Berge seinen Probst zwar selbstständig wählen konnte, seine Bestätigung aber von dem Burg-Probste erfolgen mußte. Damit war den hochfliegenden Plänen des Capitels auf dem Berge vorläufig Halt geboten, und bald trat auch noch anderweitige Beschränkung ein.

Um diese Zeit, das heißt in dem Jahrzehnt nach Erhebung der Marienkirche zur Ordens- und Capitelkirche des Schwanen-Ordens, ist wahrscheinlich die an der Abendseite der Kirche angebaute Ordens-Capelle St. Maria mit der darunter gelegenen Capelle St. Leonhards entstanden. Sie unterschied sich wesentlich von dem Romanischen Baustyl der Kirche selbst und war an den, auf der Abendseite vortretenden halbrunden Ausbau angesetzt. Länglich rund und zwar mit der längeren Seite gegen die Kirche gewendet, war sie 36 Fuß breit, 41 Fuß lang und 52 Fuß bis an das Gewölbe hoch. Unter dem eigentlichen Capellen-Raume befand sich halb in, halb über der Erde eine Gruftcapelle, zu welcher man sowohl auf zwei, rechts und links in der Mauerdicke angebrachte Wendeltreppen, als durch sechs Pforten zwischen den Pfeilern von außen gelangen konnte. Die Mauer dieser Capelle wurde von zehn gothisch geschmückten Wandpfeilern gestützt, deren Arbeit höchst zierlich gewesen zu sein scheint. Garcäus sagt S. 178 seiner Chronik, daß die Edlen v. Waldensels, Besitzer des Schlosses und Städtchens Plaue, ihr Erbbegräbniß in dieser St. Leonhards-Capelle gehabt. Durch den Anbau derselben erhielt übrigens nun die Marienkirche in ihrem Grundrisse eine dem christlichen Kreuze sich mehr annähernde Form.

Aus der Zeit von 1459 bis 1466 finden sich, theils im Königlichen Staats-Archive, theils im Dom-Archive, noch mehrere Urkunden von Erwerbungen der Marienkirche; so im Jahre 1460 eine jährliche Geldrente von den Gebrüdern v. Dirke; 1463 Land bei einem Grenzvergleiche zwischen der Stadt Beelitz und dem Dorfe Konsdorf; 1466 das Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Wildenbruch von Dietrich v. Rochow und in demselben Jahre 4 Hufen und das Kirchenlehn im Dorfe Falkenrehde vom Kloster In Jerichow. Indessen waren diese Erwerbungen nur ein schwacher Ersatz für die Verluste, welche die Marienkirche im Jahre 1459 durch die Erhebung der St. Georgen-Capelle bei der St. Gumpertus-Stiftskirche zu Anspach in den Fränkischen Fürstenthümern zur Filial-Ordenskirche der Schwanen-Gesellschaft, erlitt. Kurfürst Friedrich II. hatte nämlich so viele Fränkische Edle in den Orden aufgenommen, daß die Convocation derselben zu den Ordensfesten und Capiteln nach Brandenburg mit der Zeit auf große Schwierigkeiten stieß. Auf die Vorstellungen einiger Fränkischer Ritter, daß sie außer Stande wären, auf die Länge den in den Statuten vorgeschriebenen Convocationen nach Brandenburg nachzukommen, verfügte der Kurfürst diese Theilung, welche am 16. Januar 1459 vom Pabste Pius II., unter Ertheilung bedeutender Indulgenzen, bestätigt wurde, so daß von dieser Zeit an alle jenseits des Thüringer Waldes wohnenden

Digitized by Google

Ordensbrüder nicht mehr nach Brandenburg zu kommen brauchen, sondern sich in Anspach zu den Ordensfesten versammelten. Im Anfange verblieb dem Probste an der Marienkirche noch das Recht, die Eintritts- und Strafgelder einzuziehen. Indessen entzogen sich die Ritter der süddeutschen Zunge — so wurden die Fränkischen Mitglieder genannt — dieser Vorschrift und Kurfürst Albrecht Achill überwies gleichzeitig mit dem Erlaß der vervollständigten Ordens-Statuten vom Jahre 1484 der Anspachischen Ordenskirche die Einkünfte von den Mitgliedern jenseits des Thüringer Waldes.

Durch dieses Verhältniß wurden fortwährende Reibungen und Zänkereien zwischen den beiden Ordenskirchen zu Brandenburg und Anspach veranlaßt. Da die Fränkischen Fürstenthümer in Friedrich und Siegmund nun wieder ihre eigenen Regenten hatten, so war es natürlich, daß diese dem neu aufblühenden St. Gumpertusstifte Alles zuwenden wollten, eben so natürlich war aber auch das Sträuben des Capitels auf dem Harlunger Berge gegen die Schmälerung seiner ursprünglich verbrieften Rechte, und es wurde endlich im Jahre 1494 zu Rathenow, zwischen dem Kurfürsten Johann und dem Markgrafen Friedrich ein Übereinkommen getroffen, nach welchem ein „Gesellschaftsknecht" aus der Mark die Gelder in den Ländern beider Zungen einsammeln sollte, dann sollte das Geld jährlich in zwei Drittheilen an die Marienkirche und einem Drittheil an die Gumpertuskirche vertheilt werden. Gegen diesen Vergleich remonstrirte später die Fränkische Zunge und verlangte wenigstens die Hälfte, der Probst auf dem Harlunger Berge hielt aber fest daran. Von einer endlichen Ausgleichung ist kein Nachweis vorhanden oder bis jetzt zugänglich geworden.

Während dieser Streitigkeiten erwarb das Marienstift 1482 das Dorf Doberitz nebst dem Weinberge dabei, und 1483 mehrere Grundstücke im Dorfe Kunersdorf bei Beelitz. Auch später, bis zum Eintritt der Reformation, finden sich noch bedeutende Erwerbungen, die Hefftter in seiner Geschichte Brandenburgs sorgfältig nach Urkunden aufgezählt.

Im Jahre 1513 dehnte sich der Schwanen-Orden auch nach Preußen aus und die Schloßcapelle in Königsberg erhielt dieselben Berechtigungen, wie die Gumpertuskirche zu Anspach, wodurch der Marienkirche abermals Verluste entstanden, denn auch die Preußischen Ritter brauchten nun nicht mehr nach Brandenburg zu kommen.

1515 wurde ein neuer Probst für die Marienkirche, Andreas Möhring, vom Bischof Hieronimus bestätigt.

1527 verlor die Kirche das bis dahin sorgfältig aufbewahrte Götzenbild des Triglaff, weil Kurfürst Joachim I. gestattete, daß König Christian II. von Dänemark, sein Schwager, es als eine Merkwürdigkeit mitnahm. Da König Christian II. vertrieben und unstät lange Zeit in Deutschland umherirrte, so wird das seltsame Bild wohl spurlos verloren gegangen sein. Daß es überhaupt kurz vor dieser Zeit in der Marienkirche noch vorhanden gewesen, bezeugen Sabinus und die bekannte Pirnasche Mönchs-Chronik. Über den Aufbewahrungs-Ort des Triglaff spricht Heintz in seiner Beschreibung der Marienkirche die Vermuthung aus, daß ein fünfeckiger Ausbau an dem halbrunden Vorbau der Ostseite, welcher sich auf dem Grundrisse der Kirche angedeutet findet, wohl dazu gedient haben kann und wenn dieser seltsam vorspringende Ausbau nicht etwa ein Erbbegräbniß gewesen ist, so hat diese Vermuthung Vieles für sich.

Trotz der erwähnten mannigfachen Erwerbungen war indessen die Zeit des Glanzes für die Marienkirche und ihr Stift längst vorüber. Der Schwanen-Orden, wie seine Kirche,

Digitized by Google

konnten der Reformation nicht widerstehen. Verleihungen des ersteren waren überhaupt schon seltener geworden und die Einkünfte für die letztere hörten nach und nach auf, da die Convocationen unter allerlei Vorwänden nicht mehr befolgt wurden. Wie sich die Marienkirche beim Beginn der Reformation gegen dieselbe verhalten, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten, und es läßt sich nur annehmen, daß sie hierin dem Beispiele des Domstiftes auf der Burg gefolgt ist. Da sie vorzugsweise der Marien-Verehrung bestimmt war und von dieser ihre Bedeutung überhaupt herschrieb, die Reformation sich aber gerade gegen den Marien-Dienst richtete, so ist kaum anzunehmen, daß die Prämonstratenser auf dem Harlunger Berge den lutherischen Ideen besonders geneigt waren. Doch zehrten sie noch lange von den Jahrhundert alten Gewohnheiten, namentlich den Wallfahrten, die nach dem Zeugniß des Garcäus und Sabinus, zur Zeit des allgemeinen päbstlichen Ablasses, außerordentlich zahlreich besucht waren. Die Einwohner der beiden Städte Brandenburg strömten an solchen Tagen schon vor Sonnenaufgang den Berg hinauf und selten konnte die Kirche die Zahl der Andächtigen fassen. Dies scheint auch die Ursache gewesen zu sein, weshalb Kurfürst Joachim II., trotz seiner offenen Begünstigung der Reformation, die alten Privilegien und Besitzungen noch einmal im Jahre 1536 bestätigte, wie die Lehnsbücher (*) des Geheimen Staats-Archives beweisen. Dies war aber auch das letzte Aufflackern des alten Glanzes. Bei der immer allgemeiner werdenden Abneigung gegen die katholischen Formen des Gottesdienstes, wurde den Prämonstratensern der Aufenthalt auf dem Harlunger Berge unerträglich und ungefähr 1540 sollen die letzten derselben nach Italien ausgewandert sein. Nur der Probst Dr. Peter Reinicke blieb zurück, zog indessen in die Altstadt, wo er sich als Uhrmacher ernährte und 1547 im Kloster der Bettelmönche starb. Sein Grabstein befand sich in der Johanniskirche. Die Stiftsgebäude und die Kirche standen nun leer und unbenutzt, verfielen und werden selbst in den Kirchen-Visitationen nicht weiter erwähnt, als daß die Visitatoren ein Verzeichniß ihrer früheren Einkünfte aufsetzten. Auch das Domstift nahm sich seines alten Filials nicht an; hatte es doch selbst genug zu thun, sich der Zeit zu erwehren, ja es mag ihm nicht einmal sonderlich willkommen gewesen sein, als der Kurfürst ihm 1551 Kirche und Stiftsgebäude auf dem Berge übereignete und zwar mit der Bedingung, das Capitel solle oben einen Klausner unterhalten, der die Gebäude und die darin befindlichen Sachen bewache, denn diese Übereignung geschah nicht mit den früheren Gütern und Einkünften. Schon im Jahre vorher hatte der Rath der Altstadt geklagt, daß ihm die Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu schwer fiele und daher vom Kurfürsten zwei Weinberge nebst dem Klostergarten auf dem Berge und mehrere Capitalien erhalten, deren Interessen sonst der Marienkirche zugeflossen waren. Das Dom-Capitel sträubte sich auch gegen die Last, die ihm dadurch aufgebürdet wurde und der Kurfürst scheint eingesehen zu haben, daß er dem Dom-Capitel zu seinen übrigen bedeutenden Verlusten, nicht auch noch Lasten aufbürden dürfe. Er bewilligte demselben daher mehrere frühere Einkünfte des Marienstiftes; statt diese aber zur Instandhaltung der Bergkirche anzuwenden, ließen die Herren Wind, Wetter und „allerlei Gesindel" ihr Wesen auf dem Berge treiben, so daß der Kurfürst endlich (1551) schrieb:

„Nachdem die Kirche des Klosters auf'm Berge vor unserer Altstadt Brandenburg, nunmehr ganz ledig ist und durch muthwilliges loses Gesindel, was darinnen an Gemälden, Tafeln, und anderen Dingen gewesen ist, Vieles daraus gestohlen worden und wir solches durch unsere ernsten

*) T. XXXII. S. 1.

Digitized by Google

Verbote bisher nicht gänzlich haben verhüten können, sondern da, ob wir gleich die Thüren haben lassen mit Steinen, Brettern und Holz zumachen und verwahren, doch dasselbige insgeheim, da man nicht allewege zusehen kann, wieder aufgerissen worden ist, und die Kirche deshalb offen stehen bleibt und wo länger so zugesehen wird, weiter deformirt und beraubt werden möchte und so haben wir demnach bedacht, euch dieselbige sammt den dazu gehörigen Gebäuden an Häusern und was an Mauerwerk ist, zu überlassen. Ihr möget sie alsobald einnehmen und für Euer Eigenthum haben und behalten und wollet Ihr nur darauf bedacht sein, daß die Thüren und Löcher, wodurch man bisher oft aus- und eingebrochen ist und Schaden gethan hat, alsbald zugemachet und dermaßen verwahret werden, wie Ihr es für das Beste haltet, damit weiterer Schade verhütet und die Kirche wieder, so viel als möglich, in eine anständige Form gebracht werden möge. Und wo Ihr wüßtet, oder erfahret, daß Jemand etwas aus der Kirche gebracht hätte, und daß davon noch etwas vorhanden wäre, so wollet ihr uns anzeigen: denn wir sind Willens, dasselbige wieder dorthin zu bringen."

Ob in Folge dieses Kurfürstlichen Briefes, oder schon vorher, einige Kostbarkeiten der Marienkirche, namentlich das Altarbild und jenes berühmte Meßgewand des Schwanen-Ordens, in das Domstift gebracht wurden, läßt sich nicht nachweisen, eben so wenig die geringste Nachricht über den Verbleib der Wappenschilder aller Märkischen Ritter des Schwanen-Ordens auffinden. Obgleich Heffter angiebt, daß die Versetzung des Altarbildes erst 1575 nach der Domkirche geschehen sei, weil um diese Zeit auch die große Glocke abgenommen und nach Berlin in die damalige Domkirche gebracht worden, so läßt sich doch kaum annehmen, daß das werthvolle Bild so lange in einer offenen, verfallenden Kirche gestanden.

Das Abreißen der Klostergebäude, die nach und nach vollkommen verfallen waren, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1557 versetzen, wo das Petri-Hospital und die große Kiezmühle gebaut und die Materialien dazu von dem Berge geholt wurden. So stand denn nun die Kirche ganz unbewacht, einsam und jedem Unfuge zugänglich.

Das dem Lucas Kranach zugeschriebene Altarbild mit seinem reichen Schmucke an Schnitzwerk, so wie das Meßgewand des Schwanen-Ordens sind vielfach beschrieben und abgebildet worden. (*) Sie geben einen Begriff von dem Reichthum der alten Marienkirche, und um so mehr, als das Altarbild aus der Zeit von 1518 stammt, also erst kurz vor der Reformation an die Bergkirche gekommen war. Die Nachrichten über die Marienkirche werden nun während des ganzen 17ten Jahrhunderts ungemein spärlich. Immer wird sie nur als eines ganz verfallenden Gemäuers erwähnt und das Schwinden ihres alten Glanzes beklagt. Erst mit dem Jahre 1722 ist wieder ausführlicher von ihr die Rede, freilich nur, um abgebrochen zu werden. Es wurde gerade damals bekanntlich in Potsdam viel gebaut und ein gewisser Oberst-Lieutenant v. Pieny (**) soll dem Könige Friedrich Wilhelm I. vorgeschlagen haben, die Mauern der alten Marienkirche niederreißen und als Bausteine in Potsdam gebrauchen zu lassen. Sofort erfolgte ein Königlicher Befehl, die Kirche abzutragen und die Steine auf der Havel nach Potsdam zu schaffen. Das Dom-Capitel, als Eigenthümer, sträubte sich zwar dagegen und der Magistrat, welcher das ehrwürdige Denkmal alter Bedeutung und Größe gern der Stadt erhalten hätte, erbot sich, statt dessen für 400 Thlr. Ziegelsteine aus den städtischen Ziegeleien nach Potsdam zu liefern. Aber das Königliche Wort war einmal aus-

*) Büsching, Meusel, Fiorelli, Kugler, v. d. Hagen geben Ausführliches darüber.

**) Er war später auch Vorsteher des großen Potsdamer Waisenhauses, dessen General-Reglement vom Jahre 1724 ihn aber v. Pini schreibt.

Digitized by Google

gesprochen und am 20. April 1722 begann der Abbruch, dauerte indessen wegen der außerordentlichen Festigkeit der uralten Mauern über ein Jahr. Jener Oberst-Lieut. v. Pieny bewies sich bei der Zerstörung der Kirche besonders thätig und jetzt zeigte es sich erst, was ihn zu seinem Vorschlage überhaupt veranlaßt. Er glaubte nämlich — und dieser Glaube hat sich auch jetzt noch erhalten — daß große Schätze in den Fundamenten des Gebäudes verborgen wären. Vorzüglich war sein Augenmerk auf das Auffinden jenes unterirdischen Ganges gerichtet, der das Kloster auf dem Berge, unter der Havel hindurch, mit dem Kloster in der Burg verbunden haben sollte. Also auch hier wieder dieselbe Sage, die sich fast bei allen Burgen und Klöstern findet. Man fand auch in der That den Eingang zu einem unterirdischen Gange und nun glaubte v. Pieny, das Ersehnte erreicht zu haben. Damit er nicht um seinen Fund gebracht würde, ließ er des Nachts bei dem Abbruch wachen, und da es Winter war, viele Fuder Holz zur Erwärmung der Arbeiter verbrennen. Man fand aber nichts als „eine Puppe mit seidenem Gewande", wie die „Anekdoten aus der Brandenburgischen Geschichte" (Heft 3, S. 44) erzählen. Also eine Gruft. Trotz dieses Fehlschlagens der Hoffnungen auf Schätze dauerte das Abbrechen der Kirche fort, bis kein Stein mehr über dem andern stand. Da man hatte mit Pulver sprengen und die Trümmer zerschlagen müssen, so blieb nur wenig zu Neubauten brauchbares Material übrig. Dieses aber wurde in der That nach Potsdam geschafft. Jedenfalls waren die Kosten des Niederreißens bedeutender, als der daraus erreichte Vortheil. Daß namentlich das große Potsdamer Waisenhaus theilweis aus den Trümmern der Marienkirche gebaut sei, bezeugt das 1727 erschienene Gedicht von Bellamintes: „Das jetzt blühende Potsdam", wo es Seite 46 heißt:

„Es ist ein Alterthum und dennoch jetzo neu,
Ich rede deutlicher: Dort wo die Burg der Brennen,
(Ich meine Brandenburg) des Alters Krone trägt,
Scheint der Marienberg die Wolken zu zertrennen,
Wenn sich derselben Schwall um seinen Gipfel legt.
Auf solchem Berge stand, annoch vor kurtzen Jahren,
Ein alter Kirchen Bau, an welchem, wie bekannt,
Die Spuren jener Zeit genau zu kennen waren,
In welcher mit der Kunst, die Dauer sich verband.
Doch wie der Jahre Zahn auch Stahl und Stein verzehret,
Die der Beständigkeit beliebtes Sinnbild seyn;
So ging auch dieser Bau, den mancher Sturm versehret,
Und gleichsam ausgenagt, von Zeit zu Zeiten ein.
Der Mauern mürbe Last, trug tiefgeriss'ne Spalten,
Und die gewölbte Kluft gab sich den Augen frey.
Die Ohim hörte man darinnen Messe halten,
Die Zihim stimmeten mit heisren Zischen bey.
Was nützt ein Alterthum, das man mit Grausen schauet
Weil es der Untergang von allen Seiten bräut,
Und dem, der selbigem zu nahen sich getrauet,
Die grösseste Gefahr des Lebens prophezeit?
Dies war der stärkste Grund, der unseren König reizte,
Daß er gedachten Rest, (als der nur Mängel wieß)
Und den der Regenguß fast täglich mürber beizte,
Von seinem alten Ort hinweg zu nehmen hieß.

Des Königes Geheiß, so dießfalß ausgesprochen,
Trieb man dann ungesäumt, aus aller Kraft und Macht.
Es wurden Stein und Kalk mit Vorsicht abgebrochen,
Und, wie befohlen war, nach Potsdam hergebracht.
Allhier ward diesem nach, aus den brauchbaren Stücken,
An welchem man noch nicht den kleinsten Bruch verspührt,
Das große Wayfen-Haus, das wir nunmehr erblicken,
Und mit Aufmerksamkeit betrachten, aufgeführt.

Dieser überschwänglichen Dichtung fügt Bellamintes nach Gundling's Notizen die Bemerkung hinzu, daß jetzt (1727) statt der ehemaligen Kirche nur noch ein Haufen Schutt auf dem Marienberge zu sehen ist und daß König Ludwig III. (!) sie erbaut haben —, später der Triglaff darin verehret worden und endlich Albertus primus sie stattlich ausgezieret haben soll.

Übergehen dürfen wir nicht, daß die nicht nach Potsdam abgeführten Steine lange umherlagen und von Jedem weggeholt wurden, der gerade etwas zu bauen hatte. So sollen einige Weinmeisterhäuser am Berge ganz davon erbaut sein, namentlich aber erhielt der Major v. Massow, Commandeur der Brandenburger Garnison, die Erlaubniß, sein Freihaus auf der Ritterstraße und sein Vorwerk vor der Altstadt — noch jetzt das v. Massow'sche genannt — mit den vorhandenen Trümmern zu erbauen.

So ist denn, bis auf die tief liegenden Fundamente, jede Spur der ehrwürdigen alten Kirche verschwunden und man kann es dem Dom-Capitel nur danken, daß dasselbe kurz vor oder während des Abreißens ein Modell anfertigen ließ, welches noch gegenwärtig in der Domkirche aufbewahrt wird. Abbildungen der Kirche auf Gemälden befinden sich in der St. Godehardskirche, im Rathhause und in der Dom-Dechanei. Heintz hat in seinem Schulprogramme 1752 eine Ansicht und einen Grundriß der Kirche in Kupfer stechen lassen, offenbar nach diesem Modell, und auf dem Gradbenkmale eines Maurermeisters an der St. Katharinenkirche befindet sich eine Zeichnung, die wahrscheinlich den Grundriß der Marienkirche vorstellen soll, obgleich sie mehrfach von der Zeichnung bei Heintz abweicht. Das Vollständigste und Beste in dieser Beziehung hat Professor Adler in seinem schon erwähnten „Supplement zur Zeitschrift für Bauwesen", 1stes und 2tes Heft, gebracht.

Ein Führer durch die Domkirche erklärte uns zwar früher mit vieler Bestimmtheit, daß Kaiser Heinrich I. im Jahre 928 die Marienkirche genau nach dem Muster der Sophienkirche in Constantinopel gebaut und daß sie, wie das Modell beweise, die Eigenthümlichkeit gehabt habe, auch von außen gewölbt gewesen zu sein. Daß sie indessen weder nach dem Muster der Sophienkirche, noch vom Kaiser Heinrich I. erbaut worden ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises, und auch von der Eigenthümlichkeit ihres nach außen gewölbten, muldenartig aufliegenden Daches, bleibt bei näherer Untersuchung wenig übrig. Ganz abgesehen von der technischen Unmöglichkeit, steinerne Gewölbe unbedeckt dem Einflusse der Witterung auszusetzen, zeigen sich nicht allein an dem Modell und den danach gemachten Zeichnungen deutliche Spuren eines Daches, sondern das in dieser Beziehung lange unbeachtet gebliebene Bild in der St. Godehardskirche läßt gar keinen Zweifel mehr an der früheren Existenz eines Daches übrig, welches zwischen den vier Eckthürmen die vollkommene Form eines Kreuzes gehabt haben muß. Man hat gerade diese muldenförmige Gestalt der Bedachung als einen Beweis dafür anführen wollen, daß die Kirche heidnischen Ursprunges ist, ja sich dafür sogar auf jenen

Digitized by Google

alten Tempel in Jüterbog berufen und doch hatte dieser Tempel des „Morgen-Gottes“ ein „Dach von hellen Steinen über der Wölbung.“ Zwischen den Thürmen auf der Ostseite zeigt sich auch deutlich die gemauerte Dachgiebelwand, auf welcher das Dach aufgelegen haben muß. Mit dem von Außen gewölbten Dache ist es also nichts. Ebenso haben sich in die verschiedenen Abbildungen und Beschreibungen wesentliche Fehler oder Abweichungen eingeschlichen. Eine erst ganz neuerdings erschienene Lithographie von Gottheil macht die halbrunden Ausbaue viereckig und die „Geschichte von Brandenburg“ spricht von sechszehn Pfeilern, die das Gewölbe der Kirche trugen, während der Grundriß nur vier derselben freistehend zeigt, welche die nach innen gekehrte Seite der vier Eckthürme trugen, während sonst nur verstärkte Theile der Umfassungsmauer vorhanden waren, auf denen die Gewölbe ruhten.

Die anscheinend zuverlässigste Beschreibung der merkwürdigen Kirche giebt Heintz, Director des Ritter-Collegiums zu Brandenburg, in seinem schon erwähnten Schulprogramm vom Jahre 1752. Außer dem Angeführten sagt er:

„In dem Rondele, welches gegen Morgen lag, befand sich sowohl unten als oben, auf dem Chor, der Altar. Auf den Spitzen der Thürme befanden sich vergüldete Knäufe. In der Kirche befanden sich sechs Wendeltreppen, wovon vier in den Ecken und zwei neben dem Altar in der Mauer angelegt waren. Durch diese beiden letzteren kam man zu dem oberen Altare, welcher nebst den Chören 30 Fuß von der Erde erhöhet war. Die übrigen Treppen führeten sowohl bis in die Thürme, als auch zu diesen, ganz von Steinen gebauten Chören, welche in der Kirche rund herum gingen, ausgenommen der Thür der nebenstehenden Capelle gegen Abend. Selbige hatte gleichfalls zwei Wendeltreppen, wodurch man in das Souterrain ging; wohin man auch von außen durch sechs offene Thüren kommen konnte.“

Über die erste Erbauung, die heidnischen Grabmäler und manches Andere, seitdem durch Urkunden Aufgeklärte, ist der sonst gewissenhafte Heintz noch im Unklaren. Seine Anführung aber merkwürdig, daß noch am 29. November 1751 ein Brief aus Chatellerault in Frankreich mit der Post in Brandenburg angekommen sei, in welchem gebeten wurde, für eine gewisse dort verstorbene Person Seelenmessen von der „Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge vor der Altstadt Brandenburg“ halten zu lassen. Dergleichen Briefe waren bis dahin fast jährlich eingelaufen und beweisen für den durch Wallfahrten weit verbreiteten Ruf der Marienkirche.

Mündlicher Mittheilung verdanken wir noch die Notiz, daß König Friedrich Wilhelm I. deshalb so unnachsichtlich gegen die Kirche verfuhr, weil man ihm vorgestellt hatte, daß sich möglicherweise auch wohl Deserteure in dem alten Gemäuer verstecken könnten, was allerdings wegen Nähe der noch jetzt sogenannten „Sächsischen Dörfer“ ihr Entkommen erleichtert haben würde.

Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge ist freilich verschwunden; aber das Andenken an ihre frühere Bedeutung und Herrlichkeit, an die Wallfahrten — an die noch in ihren Fundamenten verborgenen Schätze — den unterirdischen Gang, der sie mit dem Dome verbunden — lebt im Volke unverwüstlich fort und läßt nicht von dem Glauben, daß dieses Juwel der Mark einst noch einmal wiederhergestellt werden könnte.

Im Februar 1857.

Digitized by Google

Im Jahre 1857, Ende April, als ich diese auf die Marienkirche bezügliche Arbeit dem Hochseligen Könige vorlas, war derselbe von der Idee eines Wiederaufbaues derselben plötzlich so ergriffen, daß mir der Auftrag wurde, mich am nächsten Tage nach Brandenburg zu begeben und mit dem damaligen Ober-Bürgermeister Herrn Brandt Rücksprache zu nehmen, was sich für einen solchen Bau mit Zusicherung Königlicher Unterstützung thun lasse. Die sorgfältig in die Sache eingehende Besprechung ergab sofort, daß es einer wiederhergestellten, von der Stadt entlegenen Bergkirche zunächst an einer Gemeinde fehlen würde, da durch die Zahl und Größe der Kirchen in Brandenburg bereits ausreichend für das kirchliche Bedürfniß gesorgt sei. Es würde sich also dabei ausschließlich um eine Königliche Stiftung handeln müssen, die aber auch dann nur einen monumentalen, keinen eigentlich kirchlichen Nutzen haben würde, da sich namentlich im Winter ein Besuch der Bergkirche kaum erwarten ließe. Ich berichtete über das Resultat dieser Besprechung, mußte noch einmal Alles unterdessen gesammelte urkundliche Material vorlegen und fand abermals das lebhafteste Interesse für die Sache beim Könige, so daß eine Ausführung der Idee allein auf Königliche Kosten nicht unwahrscheinlich erschien.

Leider verhinderte die bald darauf angetretene Badereise des Königs und der erste Anfall seiner späteren Todeskrankheit in Pillnitz, alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit. Nach den Äußerungen des Königs zu schließen, muß ich aber annehmen, daß gegenwärtig die Marienkirche in ihrem alten Glanze wieder weithin in das Land leuchten würde, wenn seine Krankheit und Tod es nicht verhindert hätte.

Obgleich somit nicht alle Zweifel gelöst, nicht alle Widersprüche in den verschiedenen Angaben vermittelt und die Schicksale der Kirche nicht überall auf urkundliches Material zurückgeführt worden sind, so hat sich doch aus dem vorhandenen und vorzüglich aus den erst in neuester Zeit zugänglich gewordenen Quellen, wenigstens dieser Abriß einer Geschichte derselben und eine deutlichere Ansicht von ihrer Gestalt gewinnen lassen. Eine ausführliche Geschichte derselben mit dem Abdruck aller Urkunden, die direct oder indirect Bezug auf sie haben, würde eine umfangreiche Monographie werden müssen (versagt sich aber dem Zwecke unseres Vereines, der überhaupt nur gelegentlich auf diesen Gegenstand eingehen konnte, weil bei der 24sten Versammlung desselben eine Excursion nach Brandenburg statt fand und der Marienberg besucht wurde).

Im Juli 1864.

Digitized by Google

XLVI.

Der Rafaelsaal im neuen Orangerie-Gebäude.

Vom Geh. Hofrath Gusfler.

Dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. gebührt der Ruhm, zuerst dem Rafael einen Tempel gebaut zu haben. Es ist dieses ein Cultus, der wahrlich kein Götzendienst genannt werden darf, ein Cultus des Ewigwahren und Schönen, wie es die Allmacht Gottes durch ein auserlesenes Werkzeug den Menschen offenbart hat, durch einen wahren Künstler, den fast vollkommenen Rafael Sanzio (oder Santi) aus Urbino. Der Verfasser des Katalogs des „Rafaelsaales" hat den Rafael bei Gelegenheit der Beschreibung eines Bildes, Nr. XL., als denjenigen Künstler bezeichnet, der „die reine Christenlehre mit Pinsel und Palette zu predigen verstand." In diesem Sinne geschah es auch, daß des Hochseligen Königs Majestät dem Rafael solche Ehren erwies. Wir befinden uns hier also in einem Heiligthume, in einem ächten Kunsttempel, dessen Stiftung wir als ein epochemachendes Ereigniß überhaupt und für Potsdam ganz besonders ansehen, dessen Geschichte daher geeignet sein dürfte, unseren Verein durch eine Recapitulation der einzelnen Erlebnisse und durch Mittheilung einiger Notizen, die weniger allgemein bekannt sein mögen, schon jetzt einen Augenblick zu beschäftigen.

Um nicht durch Überreichthum des Materials hierbei erdrückt zu werden und um nicht über meine geringen Kräfte hinauszugehen, scheide ich den rein künstlerischen Theil für unseren heutigen Zweck aus. Potsdam spielt ja schon seit länger als einem Jahrhundert in der Kunstgeschichte eine Rolle. Die Geschichte unserer Könige, das ist ja in diesem Kreise öfter gesagt worden, enthält wesentlich die Geschichte Potsdams. In dem Nachtrage zu dem schon erwähnten Kataloge ist gedrängt nachgewiesen, was unsere Könige, den Großen Kurfürsten mit eingerechnet, für die Kunst gethan, und welche Wirkung sie direct auf die culturgeschichtliche Entwickelung des Vaterlandes erreicht. In der Einleitung desselben Büchleins ist die Entstehung dieser Sammlung kurz erzählt, während sein eigentlicher Inhalt einen Theil der Entwickelungsgeschichte des merkwürdigsten Kunstgenies verfolgt. Wer diese hier studiren will, findet an den einzelnen Bildern die Nummern mit 1 anfangend und mit 44 schließend. Die kurzen Andeutungen im Kataloge lassen erkennen, daß dies die chronologische Reihenfolge ist, in der die Original-Kunstwerke entstanden sind. Die Wichtigkeit einer solchen Zusammenstellung für das Kunststudium überhaupt und für die Kenntniß des Rafael insbesondere kann nicht genug hervorgehoben werden. Ich erlaube mir daher, einige Worte hierüber vorauszuschicken. — Auch Rafael wurde nicht als Meister geboren. Seiner Meisterschaft gingen die Lehrjahre wie die Wanderjahre voraus. Seine eminente Begabung ist bekanntlich schon frühzeitig von seinen Lehrern ohne Neid entdeckt und bewundert worden. Dessenungeachtet gehören die Bilder der ersten Epoche noch nicht in diese Sammlung, die weniger eine archäologische, als eine rein ästhetische sein soll. Das erste Bild derselben, Nr. I., ist daher gleich das erste Werk von hoher Bedeutung, welches von der Hand des unsterblichen Meisters herrührt. Zwischen diesem Gemälde und dem letzten Werke Rafael's, der „Trans-

Digitized by Google

figuration", Nr. XL., iſt indeſſen immer noch ein ſo rieſengroßer Unterſchied, daß die ſtufenweiſe Beobachtung des Fortſchrittes von dem Einen zum Anderen eines beſonderen Studiums würdig erſcheint. Da dieſe Wendung nur eine beiläufige Betrachtung ſein ſoll, ſo beſchränke ich mich darauf, ein inſtructives Beiſpiel als Beweis des Geſagten hervorzuheben, indem ich zwei kleinere Bilder zuſammenſtelle, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Laſſen Sie uns die ſogenannte „Madonna del Granduca", Nr. II., von ihrem Platze herabnehmen und ſie neben die „Madonna della Sedia", Nr. XXX., ſtellen.

Es war eine der liebenswürdigſten Eigenſchaften Rafaels ſeine Treue gegenüber ſeinem Meiſter Perugino. Er kannte, ſo lange ſeine Lehrzeit dauerte, keinen Ehrgeiz als den, es gerade ebenſo zu machen, wie ſein verehrter Meiſter. Er benutzte daher ganz harmlos Compoſitionen desſelben mit geringen Abänderungen zu ſeinen Gemälden und merkte ſelber und allein nicht, daß dieſe Wiederholungen die Schöpfungen ſeines Meiſters bei Weitem überragten. Das ſchon erwähnte Bild Nr. I., „Die Verlobung der Maria mit Joſeph", iſt z. B. eine ſolche Wiederholung, und können wir ſie auch nicht hier am Orte mit ihrem Urbilde vergleichen, ſo haben wir doch Gelegenheit, eines der bewundertſten Werke Perugino's, „Die Kreuzabnahme" darſtellend, welches in vortrefflicher Nachbildung in einem der Nebengemächer des Rafaelſaales hängt, dagegen zu halten. Es ergiebt ſich aus dieſem Vergleich eine Ähnlichkeit in der Ausdrucksweiſe, in Köpfen und Gewändern; aber zugleich zu Gunſten des wunderbaren Schülers ein bis dahin unbekannter Adel in den Linien, durchglüht von einem begeiſterten und den Zuſchauer entzückenden Aufſchwung. Ich benutze dieſe Vergleichung, um daran den Übergang zu der Betrachtung des herabgenommenen einfachen Madonnenbildes zu knüpfen. Auch dieſes kann als eine Wiederholung unendlich vieler aus der Schule Perugino's hervorgegangener Heiligenbilder angeſehen werden. Die vorrafaeliſchen Malerſchulen können als ebenſo viele Heiligenbilder-Fabriken, dieſen Ausdruck im beſten Sinne genommen, angeſehen werden. Die nach unſerer heutigen Ausdrucksweiſe als fabrikmäßig zu bezeichnende Art der Herſtellung ſolcher Bilder entſprach dem allverbreiteten Bedürfniſſe jener Zeit, die, in Glaubensſachen eine bewegte, der Reformation kurz voranging.

Rafael erkannte, als er das vorliegende Andachtsbild malte, noch nicht die Nothwendigkeit, von der herkömmlichen Weiſe ganz und gar abzugehen. Er hatte aber bereits auf ſeiner erſten Reiſe nach Florenz, wo Michael Angelo und Leonardo da Vinci mit einer zahlreichen und glänzenden Schule blühten, das Bedürfniß empfunden, ein eingehenderes Naturſtudium in ſeine Werke hineinzutragen, und ſo entſtand dieſes erſte vollendete Meiſterwerk ſeiner Schülerperiode. Man kann es in der That nicht anders bezeichnen, als mit dieſem ſcheinbar ſich widerſprechenden Ausdruck, denn er hat mit dieſem Bilde ſeinen Meiſter und alle ſeine Vorgänger unendlich weit übertroffen. Er hat, die äußeren Kennzeichen ſeiner Schule beibehaltend, ſeine Madonna in voller Face dem Beſchauer gegenübergeſtellt, indem ſie ihm das Kindchen hinhält, gewiſſermaßen zur Anbetung. Dieſes Kindchen iſt aber bereits von einem Leben durchglüht, wie man es bis dahin noch nicht kannte. Ein Gleiches iſt von dem Kopfe und den Händen der Mutter zu ſagen. Die Schönheit der Formen und Linien iſt hier unvergleichlich. Das Maßhalten aber faſt ängſtlich aus Beſorgniß, in's Materielle zu verfallen, oder der Heiligkeit des Gegenſtandes irgendwie Eintrag zu thun. Die Gewänder dagegen halten ſich noch ganz in den Grenzen der Schule: die Falten auf der Bruſt ſind früheren Bildern entlehnt, und man ſieht kaum eine Spur davon, daß der Künſtler hierbei die Natur um Rath gefragt hätte.

Blicken wir des Gegenſatzes wegen unmittelbar auf die „Madonna della Sedia", die aller-

Digitized by Google

dings das entſprechende Meiſterwerk aus der Meiſterperiode des Künſtlers iſt. Wie ganz anders entwickeln ſich dem gegenüber in dem Beſchauer Gedanken, während ſich dort nur eine Stimmung, eine heilige Scheu, könnte man ſagen, bei der Betrachtung erzeugte. Wer ſieht nicht in dieſen edlen und geiſtreichen Zügen die demüthige Magd, die fromme, heilige Jungfrau und Mutter Gottes. Wer ſieht nicht in dieſem gewaltigen, reinen Kinde den künftigen Weltertöſer, in der begeiſterten Geberde des Johanneskindes die Ahnung der herannahenden Erlöſung des Menſchengeſchlechts. Welche neue Welt bekundet ſich in dieſem Bilde! Wie aber hat der gewaltige Umſchwung ſtatt gefunden, woran iſt derſelbe zu erkennen?

Wir ſind ſo glücklich, in dieſem Saale die Nachbildung eines Gemäldes zu beſitzen, welches uns hierauf die Antwort ertheilt; vorausgeſetzt, daß meine Annahme begründet, wonach es in Florenz ſehr bald nach der „Madonna del Granduca" entſtanden. Leider iſt die Copie Nr. XVI., „Die Madonna aus dem Hauſe Alba", nach dem Originale zu einer Zeit gemacht, als daſſelbe in einem faſt nicht erkennbaren Zuſtande, von Schmutz, abgeſtorbenen Firniſſen und Reſtaurationen bedeckt, ſich um ſo weniger als das wahre Original dieſer allbeliebten Compoſition des großen Meiſters erkennen ließ, als daſſelbe in ſeiner Anordnung von ſeinen früheren Werken ſo überſchwenglich abweicht, wie kein ſpäteres Bild desſelben Meiſters. Nachdem er die Kunſt ſeiner erſten Schule auf den Gipfel getrieben, erſchöpft und überboten hatte, mußte jene Wendung, jener große Schritt geſchehen. Das Kennzeichen großer Genies iſt, daß ein ſolcher Schritt ſtets ein Rieſenſchritt, ja leicht ein Schritt über das Ziel hinaus ſei. In dem Alba-Madonnenbilde haben wir einen höchſt intereſſanten Beleg hierfür vor Augen. Die Erzählung der merkwürdigen Schickſale dieſes Bildes würde allein eine Sitzung füllen. Wir dürfen daher nur von dem gewonnenen Standpunkte aus daſſelbe in den Hauptzügen näher anſchauen. Hier erblicken wir mit einem Male den großen Hiſtorienmaler, anſtatt des einſeitigen Andachtsbildmalers. Aus der nämlichen Aufgabe weiß er hier, die ganze Florentiner Schule, ſeine Wanderſchule weit übertreffend, einen dramatiſchen Vorgang zu machen, der die ganze Geſchichte des Heilandes ſymbotiſch andeutet oder charakteriſirt. Die Mutter präſentirt hier nicht mehr ihr Kind dem Beſchauer: ſie weiß vielmehr von gar keinem Beſchauer mehr. Sie ſaß da in einer anderen Stellung, als wir ſie vor uns ſehen; ſie las, das ſehen wir deutlich, in einem Andachtsbuche und achtete, träumeriſch in den Inhalt verſunken, nicht auf das Spiel der Kinder. Da bringt der kleine Johannes dem Chriſtuskinde ein geſchnitztes Kreuzchen. Das Kind empfindet einen ahnungsvollen Schauer beim Anblick des ominöſen Spielzeugs und klammert ſich ängſtlich an die Mutter, welche dadurch im Leſen unterbrochen, durch den eingelegten Finger die Stelle zeichnet. Und nun erſt folgt der dargeſtellte Moment, der alle genannten Vorgänge an den Bewegungen der einzelnen Körpertheile und der Kleidfalten noch erkennen läßt und uns das harmoniſche Bild vorführt, wie die Mutter den kleinen Johannes mit der Hand heranzieht und dadurch das Kind zum Ergreifen des dargebotenen Kreuzes ermuthigt. Welch' eine Welt von Gedanken knüpft ſich an dieſes, in der Totalwirkung ſo liebliche Bild. Wir übergehen hier lieber die einzelnen Schönheiten in der Ausführung, weil ſie an der Copie ſich ſchwer wiederfinden laſſen, und wollen uns mit der Betrachtung des Faltenwurfes begnügen, von welchem in dem erſten Madonnenbilde noch gar keine Spur und welcher hier bei aller Natürlichkeit plötzlich mit einem Adel in den Linien auftritt, wie er in keinem ſpäteren Werke des Meiſters übertroffen wird. Intereſſant ſind beiläufig die Anklänge an Michael Angelo und Leonardo, die man in der Gewandung dieſes Bildes entdecken will.

Es ſei hier nach dem Einen Beiſpiel, welches uns der Vergleich der genannten Ma-

Digitized by Google

donnenbilder darbot, bemerkt, wie eine Analyſe faſt ſämmtlicher hier aufgeſtellter Gemälde und ein eingehender Vergleich derſelben untereinander, der eigentliche hohe Zweck dieſer Sammlung, eine Fülle des Stoffes darbieten, zu deren Bewältigung Bände nicht ausreichen würden. Heben wir alſo für heute nur noch ein Bild hervor, auch ein Madonnenbild, die berühmte, allbekannte „Madonna Sixtina." Das Original in Dresden iſt ein wahrhaft wunderthätiges Heiligenbild. Abgeſehen von der religiöſen Erhebung, die es dem Beſchauer einflößt, hat es gar häufig das Wunder wiederholt, daß Menſchen ohne alles Kunſtverſtändniß und ohne jede Neigung für Kunſtproducte durch dieſes Bild plötzlich erweckt wurden und von nun an einen Begriff davon bekamen, daß es eine Erbauung durch die Kunſt giebt. Das Urtheil über dieſes Bild iſt daher auch ein völlig einſtimmiges. Während die erſten Kenner dasſelbe als das vollkommenſte Meiſterwerk idealer Kunſt bewundern, giebt es keinen Beſucher der Dresdner Gallerie, der nicht von deſſen Anblick gefeſſelt und in ein nie gekanntes Staunen verſetzt würde. Dieſem Bilde verdanken wir eigentlich auch die Stiftung des Rafaelſaales.

Als nämlich König Friedrich Wilhelm III. zum erſten Male in Dresden war, es mag zur Zeit der Zuſammenkunft der Monarchen in Pillnitz geweſen ſein, der er als Kronprinz beiwohnte, machte die Anſchauung der „Madonna Sixtina" einen unauslöſchlichen Eindruck auf die Seele des für alles Erhabene und Wahre mit heiligem Feuer erfüllten, unvergeßlichen Fürſten. Dieſes ſprach ſich ſo lebhaft und wiederholt aus, daß ſpäter die Königin Luiſe beim Dresdner Hofe die damals ſchwer zu erlangende Erlaubniß auswirkte, das Hauptbild der dortigen Sammlung durch einen eigens dahingeſandten Maler copiren zu laſſen. — 1804 war die ſinnige und koſtbare Überraſchung vollendet und am 3. Auguſt desſelben Jahres wurde ſie als gemeinſchaftliches Geburtstagsgeſchenk der erlauchten Mutter und ihrer vier Kinder dem Gatten und Vater überreicht. Der König placirte das hier vor Ihnen ſtehende Bild, eine recht wackere Copie (obwohl mit dem ganz unnachahmlichen Originale nicht zu vergleichen), in ſeinem Wohnzimmer über den Arbeitstiſch, welchen Platz es bis zum Tode des theuren Herrn behielt.

Der Beſitz dieſes Bildes ſteigerte die Liebe zu Rafael, und ſo entſtand allmählig dieſe ſeltene Sammlung, deren Geſchichte wir ebenfalls in drei Perioden zu theilen haben. Während die Entſtehungsgeſchichte der Originale durch die Nummern der Bilder von I. bis XLIV. angedeutet iſt, haben wir nun faſt eine umgekehrte Ordnung innezuhalten. Nachdem das Vollendetſte zuerſt angeſchafft, entſtand eine zehnjährige Pauſe. Das Erſte, was nach beendigten Drangſalen des Vaterlandes der Monarch als glücklicher Sieger 1814 in Paris beſchloß, war die Beſtellung der ebenbürtigen Kunſtwerke aus der Meiſterperiode Rafael's, die alle von Napoleon aus ganz Europa auf einen Fleck zuſammengebracht waren. Der Genuß, den der Monarch bei ſeinen notoriſch täglichen Beſuchen des Saales, in dem dieſe Meiſterwerke aufgeſtellt waren, empfand, erweckte die Idee, den gehabten Eindruck zu verewigen, da jene eben ſo ſchöne wie ungerechte Vereinigung ein Ende nehmen ſollte. Die erſte Gruppe der Erwerbungen bilden die ſo gewonnenen ſechs Acquiſitionen, während die zweite Gruppe von den in ſeiner ſegensreichen Regierung ferner angekauften und beſtellten Copien nach Rafael gebildet wird. Von den erlauchten Nachfolgern wurden dann ſyſtematiſch die weſentlichſten Lücken ausgefüllt und ſo allmählig bis zu den früheren Werken des großen Meiſters zurückgegriffen.

Ich werde nun die ſämmtlichen hier befindlichen Bilder nach dieſer faſt umgekehrten Reihenfolge verzeichnen:

Digitized by Google

Nach dem Stammbilde Nr. XXXIV., der „Madonna Sixtina", folgen die Bilder der erſten Periode, Beſtellungen von Anno 1814 in Paris, im Allerhöchſten Auftrage durch den damaligen Hofrath Buſſler gemacht. Es ſind folgende 6 Bilder:

№ XXXIII. „Der heilige Michael", copirt von Ternite.
XXXII. „La Perla", copirt von Steuben.
XXIII. „Madonna del pesce", copirt von Steuben.
XVII. „Madonna au Linge", copirt von Steuben.
XXX. „Madonna della Sedia", copirt von Begas.
XXIX. „Die Viſion Ezechiel's", copirt von Begas.

Hierbei iſt zu bemerken, daß es damals ſchon in Paris in der Allerhöchſten Abſicht lag, auch die „Transfiguration" copiren zu laſſen; das Original mußte jedoch einer Reſtauration unterzogen werden, und es fand ſich auch kein Künſtler, der die Arbeit zu übernehmen wagte. Erſt ſpäter in Rom iſt es der Meiſterhand Henſel's gelungen, die ſchöne Copie des letzten Werkes Rafael's herzuſtellen, welche Anno 1832 abgeliefert wurde und zunächſt die Kunſtausſtellung in Berlin zierte, worauf ſie beſtimmt wurde, die Schloßcapelle in Charlottenburg zu ſchmücken.

Eine gleichfalls 1814 in Paris von Ternite mit ausgezeichnetem Erfolge ausgeführte Copie der Mittelfigur der Kreuztragung iſt leider durch die Schuld des Künſtlers ſelbſt dieſer Sammlung verloren gegangen, indem derſelbe bei Gelegenheit der Ausführung einer Reſtauration ſich veranlaßt fand, ſein Bild ganz zu übermalen und daſſelbe dadurch ſo vollſtändig zu verändern, daß er ſelbſt ſeinen Namen anſtatt des des Rafael daruntерſetzte und Se. Majeſtät den Hochſeligen König veranlaßte, ſein Bild aus der Liſte der Copien nach Rafael ſtreichen zu laſſen.

Die zweite Erwerbungsperiode umfaßt die Bilder, welche im Laufe der Regierung Friedrich Wilhelm's III. angekauft wurden. Es ſind dies mit der eben erwähnten Henſelſchen „Transfiguration", Nr. XL., 20 Bilder, nämlich:

№ II. „Madonna del Granduca", copirt von Lengerich.
VIII. „Die Grablegung Chriſti", copirt von Lengerich.
IX. „Madonna mit der Nelke", copirt von Wach.
X. „Madonna Tempi", copirt von C. Herrmann.
XI. „La belle jardinière", copirt von Kolbe in Düſſeldorf.
XII. „Madonna di casa Colonna", copirt von Blankenburg.
XV. „Madonna di Loreto", copirt von Völker.
XVIII. „Madonna di Fuligno", copirt von Senff. (*)
XX. Bildniß des Bindo Altoviti, von unbekannter Hand copirt.
XXI. „Madonna der Gallerie d'Orleans", Copie von Schmidt.
XXII. „Madonna della Coscia lunga", Copie in kleinem Maßſtabe von unbekannter Hand.
XXVI. „Die Sibyllen", copirt von Senff.

*) Ihre Majeſtät die Königin Wittwe hatte unſerer Sammlung bei der letzten Anweſenheit in Rom eine Verſchönerung zugedacht, die leider kaum in Erfüllung gehen wird. Dort ſah Allerhöchſtdieſelbe nämlich das Original dieſes Bildes mit großer Bewunderung, und man erinnerte ſich der hier hängenden Copie als einer dem nicht entſprechenden. Ein talentvoller Künſtler aus Preußen war anweſend, und die Beſtellung einer neuen Copie für den Rafaelſaal kam zu Stande. Hierbei zeigte ſich jedoch abermals, was man ſchon öfter bemerkt hatte: Nur eine Meiſterhand darf es wagen, den Rafael zu copiren. Nach jahrelangem verfehlten Bemühen erkannte der junge und wie geſagt talentvolle Künſtler die obige Wahrheit und gab die Arbeit freiwillig auf. Wir müſſen uns nun wohl mit der alten, übrigens gar nicht ſo ganz üblen Copie begnügen.

Digitized by Google

№ XXXIV. „Die heilige Familie Franz I.", Copie von Kolbe in Düſſeldorf.
XXXV. „Madonna mit der Wiege", copirt von Völker.
XXXVIII. „Der Violinſpieler", copirt von Caroline Seidler.
XLI. „Die Conſtantinſchlacht", copirt von Hillner.
XLII. „Madonna dell' Impannata", Copie von Senff.
XLIII. „Die heilige Familie" aus dem Escurial, Geſchenk des Oberſten v. Scheppler.
XLIV. „Die heilige Familie mit dem Waſſerbecken", Copie von Schmidt.

Jetzt folgt die dritte noch fortdauernde Periode der Erwerbungen, die dadurch intereſſant iſt, daß ſie ſchon das bewußte hohe Ziel im Auge haltend, ſyſtematiſch die weſentlichſten Lücken zu ergänzen bemüht iſt.

№ I. „Lo Sposalizio", eine alte Copie.
III. „Madonna di duca di Terranova", Copie von Bolte.
IV. „Thronende Madonna", Copie von E. Ritter.
VI. und VII. Bildniſſe des Ordensgenerals Don Baſilio und des Mönchs Balthaſar, Copie von Wach.
XIII. „La Disputa", Copie von Temmel begonnen, von Raſelowsky vollendet 1846.
XIV. „Die Schule von Athen", copirt von Ritter 1851.
XIX. „La Fornarina", Copie von Lengerub.
XXIV. „Die Meſſe von Bolſena", Copie von Ritter begonnen, von Heidenreich 1856 vollendet.
XXVII. „Galatea", Copie von Lengerub 1843 vollendet, Geſchenk Sr. Majeſtät dem Hochſeligen Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, nach deſſen teſtamentariſchen Beſtimmung dieſelbe zu dieſer Sammlung kam.
XXX. „Lo Spasimo", Copie von Schleſinger 1847 in Madrid gemalt.
XXXVII. „Leo X.", Copie von Bolte, 1856 Allerhöchſt erkauft.
Ia. „Der heilige Georg", copirt von unbekannter Hand,
V. Rafael's Bildniß, copirt von einem Florentiner,
XVI. „Alba-Madonna", copirt von Kruſemann,
XVIIa. Bildniß des Cardinals Bibiena, und neueſter Zeit
IVa. „Madonna Connestabile", copirt von Bolte.

Dieſe 5 werthvollen Bilder ſind von Ihrer Majeſtät der Königin Eliſabeth beigeſteuert worden.

Geſtatten Sie mir noch ſchließlich als einen Beweis der Liebe, mit welcher der Hochſelige König Friedrich Wilhelm IV. ſeine eigenſte Schöpfung pflegte und hegte, auf die bauliche Conſtruction des Gebäudes, ausgeführt in den Jahren 1857 bis 1860 von dem Königlichen Ober-Hofbaurath Herrn Heſſe, der hier in Potsdam in gutem Andenken ſteht und auf die Ausſchmückung der Räume mit lieblichen und künſtleriſch hochſtehenden Sculpturen vaterländiſcher Künſtler aufmerkſam zu machen. Die ſpezielle Hiſtorie vom Bau des Orangeriehauſes, aus welchen Grundſtücken der Grund und Boden zuſammengeſetzt und welche eigenthümlichen Verhältniſſe dabei zu überwinden waren, welche Schwierigkeiten der Bau ſelbſt darbot, mit welchen Koſten derſelbe in verhältnißmäßig kurzer Zeit ſo weit vollendet, Alles dieſes Ihnen vorzutragen überſchreitet die Grenzen der heutigen Aufgabe. Aus dem geſammelten Material wird eine beſondere Arbeit für unſeren Verein hervorgehen.

Digitized by Google

XLVII.

Die Alterthümer-Funde bei Kohlhasenbrück.

Von dem Director Dr. L. Freiherr v. Ledebur.

Auf dem zum Vorwerke und Schankkrugsgute Kohlhasenbrück gehörigen Grundstücke, welches von dem Griebnitzsee nord- und westwärts, von der in denselben sich mündenden Becke ostwärts und von der alten Berlin-Potsdamer Heerstraße und jetzigen Eisenbahn südwärts begrenzt wird, — auf diesem etwa 15 Fuß über dem See und den Wiesen der Becke sich erhebenden, wellenförmigen Terrain hat seit einer Reihe von Jahren der gegenwärtige Besitzer, Herr Beyer, zumeist an solchen Stellen, die von früheren Brandstätten zeugen, allerlei Alterthümer gefunden, vorzugsweise von Eisen, untermischt mit Scherben von gebrannten Thongefäßen. Die Localität ist interessant und verdiente wohl auch von einem Geognosten gründlich untersucht zu werden, der die natürlichen Bildungen von dem, was in Folge statt gefundener Brände verändert erscheint, scharf zu sondern vermag.

Ziemlich starke Lagen von mit Holzkohlen und Asche untermischten Erdreichs, Schichten, bestehend aus einem festen Gemenge von Asche, Thon und Lehm, zeigen sich. In der oberen Schichtung stößt man vielfach auf Scherben von derjenigen Gattung irdener Gefäße, die zwar auch noch dem christlichen Mittelalter angehören können, in diesen Gegenden, wie mehrere Funde um Potsdam beweisen, in Gräbern der spätesten Heidenzeit vorkommen. Unter den hier vorgefundenen Gegenständen von Eisen ist besonders die auf mehrere 20 Stück belaufende ansehnliche Zahl von Messern auffällig; sämmtlich von verschiedener Form; dazu gesellen sich mehrere Sicheln, wie deren auch, und zwar mit stark gebogener Klinge, gleichfalls in Gemeinschaft von Messern verschiedener Form in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem Schloßgarten von Rheinsberg gefunden worden sind; ferner Pfeilspitzen; auch ein Hufeisen, dadurch besonders bemerkenswerth, daß es nur für einen gespaltenen Huf gedient haben kann.

Unter den Thonsachen wiederholen sich mehrfach die sogenannten Spindelsteine oder Mörtel.

Alle diese Gegenstände ist man auch sonst gewohnt in denjenigen Localitäten zu finden, die man als Burgwälle heidnischer Zeit anzusprechen pflegt. Spuren von Verbrennung der Todten, von Sammeln der Asche in Urnen haben sich ebensowenig auf diesem Grundstücke gefunden als von Leichen-Bestattung; auch fehlt es an solchen Andeutungen, die anzunehmen berechtigen, daß hier im Sinne einer Befestigung ein Burgwall gestanden habe; wohl aber dürfte bei diesem von zwei Seiten durch See und Sumpfwiesen geschützten Platze an eine Art von Einfriedigung nach den andern Seiten hin gedacht werden.

Die Örtlichkeit entspricht sehr denjenigen Localitäten, die oft in der Niederlausitz vorkommen, und vielfach Borchel genannt werden. Diese Bezeichnung hat man öfter für eine verstümmelte, dem Deutschen Burgwart, Burgberg, Burgwall gleichbedeutende erklärt; da indessen oftmals kaum eine Spur von Befestigung, wohl aber von einer Einfriedigung und Absonderung des Ortes zu finden ist, so hat die andere Erklärung aus dem Slavischen, in der Zu-

Digitized by Google

sammensetzung von Bor, d. i. ein mit Birken, Eschen, Ahorn oder Fichten bestandener Platz, und von Cholm oder Hügel, mehr Zutreffendes.

Die Resultate der Untersuchung in diesen „Borcheln" waren im Allgemeinen überall dieselben. „In allen wurden Scherben von Gefäßen mit und ohne Verzierung, Knochen von Thieren verschiedener Gattungen, verbranntes Getreide, Asche, gewöhnlich in der Tiefe ein aus Lehmplatten bestehender Heerd, oder unzweifelhafte Überreste eines solchen gefunden. — Insbesondere auch Sicheln, Messer, Lanzenspitzen; die halb verbrannten Thierknochen und das Getreide, so wie alles Übrige, lassen offenbar nicht den geringsten Zweifel darüber, daß das Ganze Opferstätten gewesen sind, bei denen die Scherben nicht als Fragmente von Todten-Urnen, sondern als Überreste absichtlich zerbrochener Opfergefäße zu erklären sind." (Neumann in v. Ledebur Allgem. Archiv XV. 208 ꝛc.)

Noch einige Worte über die so häufig in derartigen Localitäten sich vorfindenden Messer, die natürlich nur da wohl erhalten sein können, wo der Boden entweder nicht feucht oder durch Aschenlagen und Brand-Einwirkungen genügend geschützt ist, um die Vernichtung des Eisens durch den Rost zu verhindern. Wenn wir die bei Kohlhasenbrück gefundenen Messer der jüngsten Slavenzeit zuschreiben, so gründet sich dies nur darauf, daß sie eben einer Zeit angehören, in welcher diese Gegenden Slavenland waren. Sonst aber werden alle diese Gegenstände auch gerade ebenso in Gegenden gefunden, die vom Wendenthum unberührt geblieben sind.

So besitzt z. B. das Berliner Museum aus Preußen 14 größtentheils wohlerhaltene Messerklingen von gehärtetem, stahlähnlichem Eisen mit Griffzungen, mit starkem Rücken, von geringer Krümmung, einige mit theils gravirten, theils punktirten Triangulär-Ornamenten, die man ähnlich auch auf Urnen angebracht findet; eine andere ansehnliche Zahl von eisernen Messern wurde bei Ehrenbreitstein am Rhein gefunden. Von dergleichen, zum Theil in Holsteinschen Gräbern gefundenen „Tischmessern" giebt der Probst C. D. Rhode in den „Cimbrisch-Holsteinschen Antiquitäten-Remarques" Abbildung, Beschreibung und Erläuterung.

Wurde doch auch bei Potsdam in der Pirschhaide ein 4½ Zoll langes Messer mit Griffzunge in einer Todten-Urne gefunden, als Beweis dafür, daß auch die Kohlhasenbrücker Messer füglich der heidnischen Zeit angehören können.

Der alte Rhode knüpft an seine Messer sehr ergötzliche Betrachtungen, indem er (S. 227) sagt: „nicht blos, daß es ganz gewiß sei, daß unsere Deutschen und Cimbrier was gegessen, sondern auch daß sie, um ihre Speise zu tranchiren, Messer gebraucht haben." Dann aber glaubt er „des ehrlichen Tacitus" Meinung, welcher in den Worten: „Crudis carnibus vescuntur" in dem Buche von den Sitten der Deutschen habe andeuten wollen: „daß es eine dergestalt barbarische Nation gewesen, die auch roh Fleisch gefressen", mit Ironie ihm entgegen treten zu müssen, und läßt sich also vernehmen: „Wir wissen wohl, daß das rohe Fleisch all recht gut einem Holsteinischen oder Westphälischen Magen schmäcket, und ist der gute Mann hierin nur mal informé gewesen oder hat auch nicht gewußt, wie gut die geräucherte Schinken schmecken. Was gilt's, wäre sein Italiänischer Magen darzu gewöhnet gewesen und er hätte einen Deutschen oder Cimbrier mit Messern oder Zähnen darauf los arbeiten gesehen, er hätte wohl Appetit bekommen und sich eher darauf zu Gaste gebeten, als auf einen Salat oder Zwiebel." (S. 226.)

Digitized by Google

XLVIII.

Markgraf Ludwig der Aeltere tritt 1345 dem Jungfrauenkloster zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern ab.

Vom Hofrath L. Schneider.

Bei Beſprechung der Urkunde vom Jahre 1345, mit welcher Markgraf Ludwig der Stadt Potsdam die Zuſicherung giebt, ſie niemals zu verpfänden und in gleichem Rechte wie andere Städte zu ſchützen (ſiehe Nr. XL. der Vorträge), wurde bereits erwähnt, daß ſchon wenige Monate nach Ausſtellung derſelben, der Markgraf dem Jungfrauenkloſter in Spandau ein Geſchenk auf Koſten der Stadt machte. Die darüber ſprechende Urkunde befindet ſich im Geheimen Staatsarchive und iſt im XI. Bande der Iſten Abtheilung des Riedel'ſchen „Codex diplom. Brand.", S. 36, als die 52ſte unter den Urkunden der Stadt und des Kloſters Spandau abgedruckt. Sie lautet:

»Nouerint vniuerſi tenorem preſentium inſpecturi, Quod nos Ludowicus, dei gracia Brandenburgenſis et Luſacie marchio, Comes palatinus reni, Bauarie et karinthie dux ſacrique romani Imperii archicamerarius, ob honorem et reuerentiam omnipotentis dei, glorioſe genitricis ſue virginis marie et omnium ſanctorum, nec non ob iugem magnificorum principum Marchionum Brandenburgenſium predeceſſorum noſtrorum bone recordationis memoriam, noſtri quoque, heredum ſiue ſucceſſorum noſtrorum, appropriauimus et appropriare decreuimus per preſentes religioſis deo dicatis perſonis Prioriſſe Totique Conuentui ſanctimonialium in Spandowe ordinis ſancti benedicti deuotis nobis ſincere dilectis, Quinque ſtuata reddituum annuorum ſita in aquis poſtam cum juribus et pertinenciis dictis ſtuſtis rite pertinentibus perpetuis temporibus ad dictum conuentum ſine monaſterium ſine inquietatione qualibet pertinenda, Renunciantes renunciatione ſolempni omni juri et actioni nobis, heredibus et ſucceſſoribus in eiſdem competentibus ſeu competere valentibus quomodolibet in futurum: In cuius teſtimonium ſigillum noſtrum

„Kund und zu wiſſen Allen, die den Inhalt des Gegenwärtigen ſehen, daß wir Ludwig, von Gottes Gnaden Marggraf von Brandenburg und von der Lauſitz, Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Bayern und Kärnthen und des heiligen Römiſchen Reiches Erzkämmerer, zu Ehren und Verehrung des allmächtigen Gottes, ſeiner hochgelobten Mutter, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, ſo wie auch zum immerwährenden Gedächtniß der durchlauchtigen Fürſten, der Markgrafen von Brandenburg, unſerer Vorfahren, rühmlichen Andenkens, auch zu unſerem eigenen [Gedächtniß] und dem unſerer Erben oder Nachfolger, vereignet haben und durch Gegenwärtiges zu vereignen beſchloſſen haben, den andächtigen, Gott geweihten Frauen, der Priorin und dem ganzen Convente der Nonnen zu Spandow St. Benediktiner-Ordens, den frommen und herzlich lieben: Fünf Stücke (Pfund) jährliche Einkünfte, gelegen in den Gewäſſern [bei] Potsdam mit den von Rechts wegen zu beſagten Stücken gehörenden Gerechtigkeiten und Zubehörungen, auf ewige Zeiten zu beſagtem Convent oder Kloſter ohne jegliche Störung zu gehören, indem wir mit feierlicher Verzichtleiſtung Verzicht leiſten auf alles Recht und alle Forderung, die uns, unſern Erben und Nachfolgern an denſelben zuſtehen, oder in Zukunft irgend wie

Digitized by Google

preſentibus duximus apponendum. Teſtes ſunt ſtrenui viri fridericus Mutner, curie noſtre magiſter, albertus de wolfſtein, Johannes de Huſen, milites, et gerko wolf, cum ceteris fide dignis. Datum ſpandow, anno domini M° CCC° XL quinto, In Craſtino ſancti nycolay confeſſoris.«

zuſtehen könnten. Zum Zeugniß deſſen haben wir Gegenwärtigem unſer Siegel beifügen laſſen. Zeugen ſind die geſtrengen Mannen Friedrich Mutner unſer Hofmeiſter, Albrecht v. Wolfſtein, Johann v. Huſen, Ritter, und Gericke Wolf mit andern glaubwürdigen Leuten. Gegeben Spandau, im Jahre des Herrn 1345 am 7. December, dem Tage nach dem Feſte des heiligen Bekenners Nicolaus."

Markgraf Ludwig hatte um die Zeit, als er dieſe Urkunde in Spandau ausſtellte, den Krieg mit Böhmen zu Ende geführt, eine Reiſe nach Polen gemacht und war im Begriff, mit ſeiner Gemahlin Margarethe Maultaſche, ſeinen Kindern und ſeinem Bruder Ludwig dem Römer die Mark zu verlaſſen, um ſeine Länder in Süd-Deutſchland, Bayern und Tyrol zu beſuchen. Die Beſchlüſſe des im September in Berlin verſammelt geweſenen Landtages, namentlich die auf demſelben ſich kundgebende feindliche und geradezu drohende Stimmung der Märkiſchen Städte gegen ſeine Herrſchaft mochten ihm das Verlaſſen der Mark eben nicht erſchweren. Ob ſeine Familie mit in Spandau geweſen iſt, läßt ſich nicht angeben. Jedenfalls war er von den Perſonen umgeben, die gewöhnlich ſeinen Hofhalt bildeten, denn die ſämmtlichen in der Urkunde angeführten Zeugen waren ſeine Hofleute oder Geſinde, wie ſie damals von ihren fürſtlichen Herren genannt wurden. Der zuerſt genannte Friedrich Mutner (v. Mautner) war ſeit dem Jahre 1343 als Hofmeiſter desſelben, was jetzt der Hof-Marſchall iſt. Als geborner Bayer war er dem Markgrafen in die Mark gefolgt und hatte den Hofmeiſter Hennich v. Ryſach in ſeinem Amte erſetzt. Wenigſtens wird Ryſach bis zum Jahre 1343 als Hofmeiſter genannt. Er hatte die Wohnung und den Unterhalt des Markgrafen zu beſorgen, weshalb er von den Vögten die Natural-Lieferungen in Empfang nahm, und ihm das allerdings ſchwere Geſchäft oblag, für Geld zu ſorgen, wenn keines vorhanden war. Schwerlich wird er den Spandauer Nonnen jede Gegenleiſtung für das Geſchenk der 5 Pfd. jährlich erlaſſen haben, und das Kloſter wird ſich durch ſeine Vermittelung gewiß durch gute Ausrichtung während der Anweſenheit des Hofes haben dankbar beweiſen müſſen.

Der zweite Zeuge war Albrecht v. Wolfſtein, ein geborner Tyroler, der bald als Küchenmeiſter, bald als Schenk des Markgrafen genannt wird. Er ſcheint indeſſen eigentlich Schenk geweſen zu ſein und die Obliegenheiten eines Küchenmeiſters nur in Abweſenheit eines ſolchen verwaltet zu haben.

Johann v. Huſen (v. Hauſen), unter anderen Urkunden auch nur der Huſener genannt, war Kammermeiſter (*) des Markgrafen und ſcheint die Dienſte eines Geheimen Kämmeriers oder erſten Kammerdieners verſehen zu haben. Ob Huſener (Hauſener) ſein Familienname, oder die damalige Bezeichnung ſeines Hofamtes als Haus-Inſpector geweſen, läßt ſich freilich jetzt nicht mehr entſcheiden. Jedenfalls kommt ſein Name unter mehreren Urkunden aus jener Zeit vor. Hier iſt er noch ganz beſonders „Ritter" (miles), ebenſo wie Albrecht v. Wolfſtein, bezeichnet. Eine Familie v. Huſen (Hauſen) kommt in Bayern und Tyrol vor.

Gericke Wolf war der Hofrichter, alſo derjenige, welcher dieſe Urkunde entworfen, für dieſen Zweck die Verhältniſſe und Anſprüche an den Donations-Gegenſtand geprüft und die ganze

*) „Camere noſtre magiſter" wird er in anderen Urkunden des Geheimen Staatsarchivs genannt.

Digitized by Google

Angelegenheit entscheidungsreif gemacht hatte. Er war aus der Ukermark, noch nicht lange im Amte und für Johann v. Buch in dasselbe eingetreten. Bezeichnend ist, daß der einzige geehrte und Sachverständige unter den Zeugen ein Märker war, wie es sein Vorgänger ja auch gewesen, während die andere Umgebung des Landesherrn aus Bayern bestand. Gericke Wolf war kein Ritter, das geht deutlich aus der besonderen Bezeichnung der seinem Namen vorgehenden Personen als Ritter hervor.

Es handelte sich dabei um die dauernde Aufgabe eines landesherrlichen Einkommens aus der Fischerei in den Potsdamer Gewässern, das heißt eines Theiles der Abgaben, welche die Fischer von Potsdam entweder direct, oder durch den Rath an den Vogt für den Landesherrn zu entrichten hatten. Aus der Urkunde des Markgrafen Waldemar vom Jahre 1317 (*) wissen wir, daß derjenige Theil der Potsdamer Fischerei, welcher von der Langen Brücke bis zum Schwilow-See reichte, bereits dem Kloster Lehnin übereignet war. Es kann sich daher hier nur um denjenigen Theil gehandelt haben, welcher von der Langen Brücke bis fast nach Spandau reichte, — was sich übrigens auch anderweitig aus den Verhältnissen der Kietzer und der Burgfischer ergiebt. Doch herrscht hier in sofern ein Unterschied, als nicht ausdrücklich gesagt ist, daß das Kloster in Spandau die Gewässer selbst befischen lassen soll, wie dies in der ähnlichen Schenkung Waldemar's an das Kloster Lehnin umständlich erwähnt und auch auf gewisse Grenzen beschränkt ist. Die Befischung, also auch der etwa zu steigernde Ertrag derselben, verblieb der Stadt oder der Innung, und nur ein Theil der dafür gezahlten Abgabe floß von nun an in die Casse des Klosters. Daß 5 Pfd. Brandenburgischer Pfennige nicht den ganzen Betrag des landesherrlichen Einkommens aus jenem Theile der Potsdamer Gewässer ausmachte, geht wohl schon daraus hervor, daß aus der anderen Hälfte bis zum Schwilow-See 44 Pfd. erreicht wurden. Das Geschäft war einfach. Potsdam bezahlte von nun an 5 Pfd. weniger an den Vogt und führte diese Summe direct an das Jungfrauenkloster ab, oder der Vogt übernahm dies, ohne die Stadt weiter damit zu behelligen. Ein Anspruch des Klosters, die Gewässer selbst zu befischen oder ein Aufsichtsrecht über die Befischung auszuüben, konnte nur eintreten, wenn Potsdam oder diesem die Burgfischer einmal den Betrag der Abgabe nicht zahlten. Sonst blieben durch diese Schenkung die Verhältnisse unverändert. Doch wird es dem Rathe nicht angenehm gewesen sein, statt der directen Verpflichtung für den Landesherrn, einer geistlichen Stiftung verpflichtet worden zu sein, denn an ein Loskommen von derselben war nun nicht mehr zu denken. Vom Landesherrn waren bei politischen Vorgängen mancherlei Erlaß, Tausch, Veringerung für die Verpflichtungen zu erlangen, von einem geistlichen Stifte nie.

Von einer Gegenleistung des Jungfrauenklosters ist nicht die Rede. Gewiß würde erwähnt und eben durch eine Urkunde verbindlich gemacht worden sein, wenn das Kloster dafür eine bestimmte Zahl von Seelenmessen, die besondere Pflege eines Grabmals oder sonst eine für Nonnen passende Verpflichtung dafür übernommen hätten, denn der Ausdruck: „zum immerwährenden Gedächtniß" schließt eine solche Gegenleistung nicht ein, da sie ja überhaupt gar nicht zu controliren gewesen wäre, wenigstens nicht von dem andern contrahirenden Theile. Es hat also wahrscheintlich ein Darlehn, eine Kaufsumme in Pausch und Bogen von den Non-

*) Riedel, Codex I. X. Seite 231. Sie wird seiner Zeit in der Geschichte des hiesigen Fischergewerks vollständig mitgetheilt und besprochen werden.

Digitized by Google

uen dafür gegeben werden müſſen, welches bei der bevorſtehenden Reiſe des immer Geld bedürftigen Markgräflichen Hofes dringend genug gebraucht wurde. Für ſolche Fälle läßt ſich aus anderen Vorgängen ſchließen, daß die Erwerbsſumme den zehnjährigen Betrag des künftigen jährlichen Vortheils, hier alſo 50 Pfd., betragen haben mag. Das erwähnten die Landesherren in ihren Schriftſtücken nicht gern, ſondern zogen es vor, die Abtretung in die Form eines Geſchenkes zu kleiden, das Geldgeſchäft aber mit Stillſchweigen zu übergehen, und für die künftigen Beſitzer konnte es gleichgültig ſein, welche Form für die Übereignung gewählt wurde, wenn die Sache ſelbſt nur unangreifbar blieb. Es war dies nicht die erſte Gunſtbezeigung, welche Markgraf Ludwig dem Spandauer Jungfrauenkloſter erwies, oder nicht das erſte Geſchäft, welches er mit den Nonnen abſchloß. So hatte er ihnen 1336 den See Falkenhagen und eine Hebung aus den Spandauer Mühlen, 1339 eine Hebung aus dem Kruge zu Phöben, 1390 eine Hebung aus den Abgaben der Stadt Spandau übereiguet. Auch während und nach der Zeit des ſogenannten „falſchen Waldemar's" kamen dergleichen Schenkungen und Geſchäfte noch vor. Die betreffenden Urkunden ſind im Riedel'ſchen Codex unter Spandau zu finden.

Hätte Potsdam ſich darum bemüht, oder hätte es die Ablöſungsſumme aufbringen können, ſo würde es vielleicht die Gefälle aus ſeinen Gewäſſern haben an ſich bringen und dadurch einer bedeutenden Steuer überhoben werden können. Aber Potsdam war ein offener Ort, konnte keinerlei Widerſtand leiſten und mußte ſich in die Abmachungen fügen, welche der Landesherr beliebte, ohne den Rath nach ſeiner Zuſtimmung zu fragen. Bei der kurzen Zeit, welche ſeit Ausſtellung der überaus gnädigen Urkunde vom 18. Juli desſelben Jahres vergangen war, iſt dieſe Nichtberückſichtigung des Rathes von Potsdam beſonders auffällig. Zur Beurtheilung der Verhältniſſe, welche etwa darauf eingewirkt haben, fehlt aber jeder urkundliche Anhaltspunkt, ebenſo über die weiteren Schickſale dieſer Übertragung landesherrlicher Einkünfte auf das Spandauer Nonnenkloſter. Wahrſcheinlich ſind die andächtigen Frauen bis zur Reformation in ruhigem Beſitze dieſer Einkünfte geblieben.

Digitized by Google

XLIX.

Was der Ritter Toland 1702 in Potsdam gesehen.

Vorgetragen vom Rector Oſtmann.

In dem 1706 im Haag bei Johnſon erſchienenen, jetzt ſelten gewordenen Buch: „Relation des cours de Prusse et de Hanôvre avec les caractères des principales personnes qui les composent, envoyée à une personne de considération en Hollande, traduite de l'anglais de J. Toland“, heißt es Seite 49 u. f. von Potsdam:

„Poſtdam iſt nicht weiter von Berlin entfernt, als Oranienburg, und der Weg dahin in derſelben Art mit Meilenſteinen bezeichnet. Das Schloß liegt dort auf einer Inſel, welche von der Havel und der Spree gebildet wird und ungefähr 4 Meilen im Umfange hat. Man hat dort auch eine Stadt desſelben Namens gebaut, die von Hügeln, Stangenholz (**bois taillis**), Gebüſchen und Wäldern umgeben iſt. In Zukunft wird dies ein reizender Ort ſein, denn das neue Thor, welches ein Meiſterſtück der Architektur iſt, wird den König wohl veranlaſſen, ſein ganzes Haus dieſem Muſter anzupaſſen. Schon jetzt iſt es wahrhaft ein Königliches Haus. Man hat auch einen neuen Plan für den Garten entworfen und auf der andern Seite des Fluſſes bringt man Caſcaden an und zwar mittelſt einer ſehr bedeutenden Erhöhung, gerade dem Schloſſe gegenüber, was meine Vorherſagung noch mehr beſtätigen wird. Eine Viertelmeile davon entfernt, findet man eine ſchöne Menagerie, wo die größte Zahl von Faſanen beiſammen iſt, die ich jemals geſehen. Man ſieht dort eine große Menge von Vögeln und ſeltenen Thieren, die aus fremden Ländern dahin gebracht werden; aber von allen, die ich dort geſehen habe, hat mir nichts ſo ſehr als die kleinen Indiſchen Ziegen gefallen, die kaum größer wie unſere Haſen ſind. Die Inſel wird durch dicke Waldungen, niedrige Weiden und ſchöne Felder belebt. Das Luſthaus und der Garten von Bornheim befindet ſich beinahe auf der Mitte der Inſel. Der König hat aus keinem ſeiner Gärten ſo gute Früchte wie aus dieſem. Ich weiß das nur aus dem Munde des Königs, der mir die Ehre erwieſen, es mir ſelbſt zu ſagen, denn obgleich ich eines Morgens im Garten geweſen bin, um ihn zu beſehen, hat es doch der Gärtner nicht der Mühe werth gehalten, mir auch nur eine Pfirſich anzubieten. Ich tröſtete mich darüber, als ich erfuhr, daß alle Welt ſich über das gleiche Verfahren des Gärtners beklagte, weil ich daraus erſah, daß es keine Verachtung meiner Perſon geweſen war, weshalb er mich ſo behandelt hatte. Von einem kleinen Hügel bei dieſem Orte hat man eine ſehr ſchöne Ausſicht und kann die Inſel von einem Ende bis zum andern überſehen. Man ſieht von dort mehrere Dörfer und die Vereinigung der beiden Flüſſe. Poſtdam liegt beinahe in der Mitte zwiſchen zwei anderen Luſtſchlöſſern Seiner Majeſtät, die allerdings kleiner, aber bewunderungswürdig gelegen und ſehr gut meublirt ſind, wie es bei allen Schlöſſern der Fall iſt, die dem Königl gehören. Kapput, eins dieſer Luſtſchlöſſer, liegt nur eine kleine Meile entfernt. Der Fluß iſt dort breiter wie bei Poſtdam und bildet eine Art von See, der ſich bis Poſtdam erſtreckt. Kleinke iſt das andere Luſthaus, von dem ich ſprechen wollte, und nur eine halbe Meile nach Berlin zu gelegen. Der Fluß iſt hier eben ſo breit wie bei Kapput, was von dem Zuſammenfluß mehrerer Gewäſſer und der Theilung der Havel mit der Spree herkommt. Auf dieſe Art kann der König in ſeinen Yachten von Poſtdam zu einem oder dem andern dieſer Luſtſchlöſſer ſich begeben, wenn er ſich zu einer ſolchen Ergötzlichkeit aufgelegt fühlt.“

Digitized by Google

Dem Buche sind auch drei Ansichten von Potsdam beigefügt:

1) eine Ansicht des Stadtschlosses von der Stadtseite,
2) eine Ansicht von der Havelseite, wo jetzt das Neptunsbassin sich befindet, und
3) eine Ansicht des Lustschlosses Kapput.

Der Bericht ist aus Berlin vom 18. August 1702 datirt.

Die hier gegebenen Nachrichten fordern zu folgenden Bemerkungen auf: Meilensteine waren in jener Zeit etwas noch ganz Ungewöhnliches, so daß ihr Vorhandensein auf den Wegen nach Oranienburg und Potsdam dem Reisenden auffallen mußte. Wahrscheinlich haben sie auf dem „Alten Königswege" über Kohlhasenbrück nach Berlin noch während der Regierung Friedrichs des Großen gestanden. Jetzt findet sich dort keine Spur mehr davon.

Der Irrthum, daß Potsdam am Einflusse der Spree in die Havel liegt, findet sich öfter, er ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß damals noch ein frequenter Wasserweg durch den Jungfern- und Fahrlandschen See, so wie den alten Schiffergraben bis zur Wublitz bestand, auf welchem der große Kurfürst und König Friedrich I. häufig die ganze Insel Potsdam umschifften.

Das neue Schloßthor ist das 1700 von de Bodt angefangene und 1701 vollendete Portal des Schlosses am Markt, und erfahren wir daraus, daß damals die Seitenflügel noch keineswegs mit dem Baustyl des Schlosses und dieses Portals übereinstimmten.

Was die auf dem Brauhausberge anzulegenden Cascaden betrifft, so wird darüber ein späterer umfänglicher Vortrag über die Potsdamer Fontainen das Nähere mittheilen. Das Wort „élévation" ist übrigens nicht für Anhöhe, sondern für das Erhöhen (Heben) des Wassers auf diese Höhe zu verstehen.

Ob Toland mit der Menagerie die große Fasanerie an der Stelle der jetzigen Unterofficierschule (siehe Nr. X. der Vorträge) oder die kleine an Stelle der jetzigen Hofgärtner Sello'schen Dienstwohnung meint, bleibt fraglich. Die Beschreibung, namentlich die angegebene Entfernung von der Stadt, paßt auf beide. Die Indischen Ziegen allerdings mehr auf die erstere, dagegen die große Menge von Fasanen auf die letztere, weil der alte Fasanengarten dicht bei derselben lag.

Bornheim ist das jetzige Bornim. Das Lustschloß freilich ist längst verschwunden. Die Zucht guter Früchte wird hier übrigens für Potsdam zuerst erwähnt.

Der Hügel, von dem Toland die schöne Aussicht rühmt, ist entweder der Zachlensberg, oder Pannsberg, oder der Heyneberg. Für alle drei gilt das Gesagte.

Kleiniken ist Glineke (siehe Nr. I. der Vorträge).

Der Zusammenfluß verschiedener Gewässer beschränkt sich bekanntlich auf die Nuthe — und hat Toland's Annahme wohl in dem Irrthum ihren Grund, daß er die Nuthe für die Spree gehalten.

Digitized by Google

L.

Die Urkunde vom St. Antonius-Tage 1465, in welcher die Potsdamer Schützengilde zum ersten Male genannt wird.

Vom Lehrer Wagener.

Die bisher in unserm Vereine streng nach chronologischer Ordnung behandelten Urkunden lagen theils in anerkannten Abschriften, theils im Originale den Herren Bearbeitern vor. Es war daher kein Zweifel in die Echtheit derselben zu setzen. Anders aber gestaltet sich die Betrachtung bei der vorliegenden Urkunde, die leider im Originale bis jetzt nicht aufzufinden gewesen ist. Als ich in unserer 20sten Versammlung den Anfang der Geschichte der hiesigen Schützengilde vortrug und als Beweis des für das jedenfalls 400jährige Alter der Gilde mich auf eine Urkunde berief, deren Abschrift in der Lade der Gilde und in der Chronik von Potsdam im Besitze des Königlichen Hof-Marschallamtes sich vorfindet, ohne jedoch das Original vorzeigen zu können, wurden in unserer Versammlung Bedenken über die Echtheit der Urkunde laut, die mich veranlaßten, nach dem Original zu forschen, oder die wahrscheinliche Echtheit der Abschriften zu beweisen. Zuerst fragte es sich, wie ist die Gilde zu der Abschrift gelangt? — Im Jahre 1847 war hier ein Comité zur Gründung eines allgemeinen Landes-Schützenbundes zusammengetreten. Dies Comité übersandte 1848 an die hiesige Gilde die Abschrift der vorliegenden Urkunde mit dem Bemerken, dieselbe in den hiesigen rathhäuslichen Acten gefunden zu haben. Nun ist aber von mir das Original bis heute im Rathhaus-Archive so wenig, als in der Chronik oder in den Registraturen aufgefunden worden. Von jenen Comité-Mitgliedern ist indessen die Hauptperson verstorben und konnten die andern mir keinen Aufschluß ertheilen.

Es konnte nun leicht der Gedanke auftauchen, daß die Urkunde eine unechte sei, gefertigt, um unserer Gilde überhaupt ein 400jähriges Alter zuzulegen und ihr dadurch ein solennes Stiftungsfest zu ermöglichen. — Es ist anzunehmen, daß vor dem Jahre 1848 kein Mitglied der Gilde das Jahr 1465 als Stiftsjahr derselben kannte. Oder sollte das erwähnte Comité, um der Gilde ein so hohes Alter zu vindiciren, die Urkunde verfaßt haben? Dagegen spricht die schon erwähnte, im Besitze des Königlichen Hof-Marschallamtes befindliche Chronik von Potsdam, die bis zum Jahre 1825 fortgeführt ist. Der unbekannte Chronist, der mit außerordentlicher Umsicht und Genauigkeit zu Werke ging, so daß diese Chronik für unsere Arbeiten im Verein schon oft eine sichere Basis bildete, hat nun diese Urkunde ebenfalls ganz abgeschrieben.

So war also vor 1825 die Urkunde vorhanden; die Schützen kannten sie um diese Zeit nicht, sondern erst seit 1848, daher muß der Argwohn, die Urkunde sei damals der 400jährigen Jubelfeier wegen gefälscht, fallen. — Auch die Annahme, das Schützenschriftstück von 1848 sei aus der Hof-Marschalls-Chronik abgeschrieben, trifft nicht zu, da beim Vergleichen

Digitized by Google

beider ſich herausſtellte, daß das jüngere Schriftſtück, alſo die vermeintliche Abſchrift, um den Satz — non immento fanorosini (immerito favorosius) inclinati praefatas literas dotationem — reicher iſt, als das ältere von 1825.

In Riedel's „Codex diplomaticus Brandenburgensis" iſt die Urkunde nicht aufgenommen, aber ein zuverläſſiger Gewährsmann, der Rector Gerlach aus der Zeit Friedrich des Großen, theilt mit, daß im Jahre 1465 der Altar Sanctae crucis geſtiftet wurde, und daß der Rath eine Schützengilde dem Altar zulegte.(1) Gerlach's Mittheilungen tragen den Stempel der Wahrheit an der Stirn, leider hat aber der fleißige Sammler uns häufig im Dunkeln über den Aufbewahrungsort der Quellen und Urkunden gelaſſen, aus denen er geſchöpft hat. So führt denn Gerlach auch dieſe Urkunde nicht an, die er aber nach dem oben Angeführten doch gekannt haben muß. —

Eine Nachfrage im Geheimen Staats-Archive lieferte kein Reſultat. Indeſſen war Herr Dr. Ernſt Strehlke ſo freundlich, die Urkunde einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Sie mag hier zunächſt folgen. Bemerkt muß werden, daß dieſelbe in vorliegender Geſtalt nach den Bemerkungen der Herren Dr. Strehlke, Dr. Heffter und Dr. Riedel verbeſſert iſt. In den angeführten Noten wird auf dieſe Verbeſſerungen hingewieſen.

THEODERICUS, Dei et apostolicae sedis (2) gratia episcopus Brandenburgensis, ad perpetuam rei memoriam.

Cum ex pastoralis officii nostri (3) debito, ut cultus divinus (4) temporibus nostris feliciter augeatur (5), totis conatibus ferventius (6) insistere ac ardenter anhelare teneamur (7), sane (8) siquidem pro parte providorum (9) virorum proconsulum et consulum oppidi Potstamp nostrae Brandenburgensis dioeceseos literas in vulgari conscriptas et inferius annotatas (10), dotationem certae vicariae sive (11) altaris Sanctae Crucis omnium apostolorum et Sanctae Margarethae in ecclesia parochiali praefati oppidi Potstamp siti (12) et alia in ae continentes, vero (13) saepedicti oppidi sigillo in pergamenis (14) pensulis ut apparuit (15) impendente sigillatas, non abolitas neque (16) rasas aut (17) in aliqua sui parte suspectas (18), sed omni prorsus (19) vitio et suspicione carentes nobis praesentatas recepimus hujusmodi sub tenore:

Dietrich von Gottes und des apoſtoliſchen Stuhles Gnaden Biſchof von Brandenburg zum ewigen Andenken Dieſes:

Da wir aus Verpflichtung unſers Hirtenamtes angehalten werden, aus allen Kräften eifriger darauf zu beſtehen und inbrünſtig zu ſtreben, daß der Dienſt Gottes in unſeren Tagen erfolgreich vermehrt werde: ſo haben wir wohl insbeſondere von Seiten der vorſichtigen Männer, der Bürgermeiſter und Räthe der Stadt Potſtamp unſerer Brandenburger Diöceſe das Schreiben in gewöhnlicher Schrift geſchrieben und unten angeführt, die Stiftung einer beſtimmten Vicarie oder des Altares des heiligen Kreuzes, aller Apoſtel und der heiligen Margaretha, welcher in der Pfarrkirche der obengenannten Stadt Potſtamp errichtet iſt, und noch Anderes enthaltend mit dem echten Siegel der vorgenannten Stadt, welches an Pergamentbändern, wie wir geſehen haben, herabhing, geſiegelt, nicht abgeſchabt, noch verwiſcht oder in irgend einem Theile verdächtig, ſondern durchgängig fehlerfrei und verdachtlos uns eingehändigt, entgegengenommen folgenden Inhaltes:

---

1) Gerlach's Collectaneen. Im Beſitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

2) In der Schützenurkunde und Hof-Marſchalls-Chronik: Apostolicae Sedis. 3) nostrii. 4) dinus. 5) angeatur. 6) ferentius, feruentius. 7) tereamur. 8) Sane. 9) pronidorum, prouidorum. 10) annotatatas. 11) sen. 12) sui. 13) rero. 14) pergamen. 15) apponirt. 16) nege. 17) ant. 18) Jnspectas. 19) prarsus.

„Wir Burgemeiſtere und Rathmanne Alt und junge, die nun ſind und noch zukommen mögen der Stadt Potſtamp bekennen offenbarlich in dieſem unſern offenen Briefe vor allen, die ihn ſehen oder hören leſen, Sonderlich vor Ew. Erwürdige in Gott Vadern und Herrn Herrn Diederich Biſchoffen zu Brandenburg, daß wir haben in die Ehre des Allgewaltigen Gottes und Marien ſeiner Benedeyeten Mutter angehoben zu beſtiftigen ein Altar, gelegen darſelbſt zu Potſtamp in der Pfarr-Kerke das geweihet und geheiliget iſt in die Ehre des heiligen Creuzes Aller Apoſteln und der heiligen Jungfrauen und Märtyrin **Sanct Margarethen**, das begnadiget, begütiget und begiftiget iſt mit fünf Schocken Jährlicher Renthe Brandenburgiſche Währung, 8 Pfennige auf einen Groſchen, und die Fällhaftig ſollen ſeyn alle Jahr auf Paſchen (Oſtern). Die gekauft ſind um eine Summe Geldes, nehmlich Sechzig Schock Brandenburgiſche Währung zu kaufen geiſtliche Renthe, als eine Weiſe iſt in der Mark zu Brandenburg auf geiſtliche Güter, als einen rechten Wiederkauf der vorbeſtimmte Summe Geldes nemlich **LX.** Schock Groſchen, 8 Pfennige auf Einen Groſchen Landwährunge gegeben haben in ihren letzten Abſcheiden ihres Lebens und Bedacht ihrer Seelen-Seligkeit aus ihren redeſten (bereiteſten) Gute die nachgeſchriebene Claus Schmid, Jakob Berlin, Andreas Schulte und Hans Ridder ſeliger Dechtniße.

Vor die vorgenannten fünf Schock jährlicher Renthe ſoll der Prieſter deſſelben Altars leſen alle Wochen drey Fruhmeßen, ſonderlich des Montages Eine Seelmeſſe zu Troſte derjenigen, die das beſtichtiget (geſtiftet) haben, des Mittwochen von unſer Lieben Frauen und des Freytags von dem heiligen Creutz. Und wir Ergenannte Burgermeiſtere und Rathmanne der Stadt Poſtamp, die nun ſind und nach uns kommen mögen, wollen ohne einigerley Hülf-Rede und Inſage (Einwendung), daß der Prieſter, dem wir ligen den Altar, ſoll bey uns wohnen in der Stadt Potſtamp. Auch haben wir dazugeleget eine Schützen Gülde, auf daß der vorgenannte Altar deſto baß (beſſer) gehalten und verwachtet werde mit Lichtern und mit andern Zubehörungen. Auch wir Ergenannte Burgermeiſtere und Rathmanne daſelbſt haben angeſehen Noth der Pfarren von eines Capellans wegen um Mehrung (des) Dienſtes unſers HErrn Gottes in der Kirchen zu Potſtamp; nehmlich Metten und Veſper darinne zu ſingen am Tage darvor ſoll haben der Capellan alle Jahr von dem Rathhauſe zu Seinem Lohne Ein Schock Märkiſche Landwärung und ein halb Schock der Schulen. Daßelde Lohn ſoll Fallhaftig ſeyn auf Paſchen die Helfte und die andere Helfte auf Michaelis. — Dieſelbe Summa Geldes, da die Renthe um gekauft iſt, haben gegeben Ern **Nicolaus** Schwarte und Hans Heine um ihrer Seelen Seeligkeit willen. Warum bitten wir Ew. Väterliche Gnaden mit Beſonderm Fleiße um Gottes willen und Ehre der Haupt-Herrin deſſelben Altars, daß ihr ihm möchtet mittheilen Ew. Gnaden milden Schutz, und zu **confirmiren** denſelben Altar, auf daß dieſe vorgeſchriebenen Stücke und Artikel deſto ſteter und veſter mögen gehalten werden. Darbey ſind geweſen zu Zeuge die Erſamen Herrn und Männer, nemlich der Pfarrer Ern Johann Otterſted, Ern Jacob Mißner, Ern Thomas Schulten, Ern Clemens Bernhardi, Nicolaus Krüger und Friedrich Frenckel. Des zu größter Urkunde und mehrer (Ge) Wißheit haben wir vielgenannte Burgemeiſtere und Rathmanne zu Potſtamp mit vordedachtem Muth und Eintracht unſer Inſiegel laſſen hangen (beenden) unten an dieſen unſern offnen Brief, der gegeben iſt nach Gottes Geburt Vierzehn Hundert Jahr darnach in dem Fünf und Sechzigſten Jahre am Sanct Antoniustage des heiligen Beichtigers."

Post quarum quidem literarum praesentationem et receptionem fuit nobis pro parte (1) praedictorum (2) proconsulum et consulum oppidi Potstamp humiliter supplicatum, quatenus ad earundem (3) literarum et contentorum (4) in ipsis adprobationem et confirmationem procedere dignaremur. Nos igi-

Nach der Überreichung und Entgegennahme dieſes Schreibens nun ſind wir von Seite der vorher genannten Bürgermeiſter und Räthe der Stadt Potſtamp ergebenſt gebeten geworden, daß wir zur Genehmigung und Beſtätigung dieſes Schreibens und des in ihm Enthaltenen vorzugehen, geruhen.

Daher wir Dieterich, vorgenannter Biſchof,

1) pro quarte. 2) praedicatornm. 3) earundem. 4) contentaruns.

tur Theodericus Episcopus antedictus praedictorum petentium supplicationibus (1), nedum (2) sed ad divini cultus augmentationem non immerito favorosius inclinati praefatas literas, dotationem (3) altaris praelibati modo et forma huibi expressis ceteraque (4) omnia et singula ibidem contenta et expressa auctorisamus, ratificamus et approbamus, grata et rata atque firma habentes (5) et auctoritate nostra ordinaria in his scriptis dei nomine confirmamus: adjicientes praeterea (6) confirmationi nostrae antedictae, quod dictae Vicariae Rector oblationes et offertoria in ipso altari ob.... (7) et obvenientia (8) rectori ecclesiae praedictae (9) aut ejus locumtenenti (10), nisi pro se aut ornamentorum altaris consecratione aut alia caussa quacunque (11) per ipsum rectorem (12) fuerit specialiter (13) concessum (14) et indultum, integre praesentare teneatur et assignare. Jubibemus etiam omnibus Christi fidelibus cujuscunque (15) gradus, status aut praeeminentiae fuerint, ne se de talibus bonis alienando (16), distrahendo vel minurndo (17) quodammodo (18) intromittant. Alioquin (19) maledictionem (20) omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum se noverint (21) incurrisse. (22)

Jn quorum omnium et singulorum fidem et testimonium (23) praemissorum praesentes nostras confirmatoriales literas jussimus et fecimus Sigilli nostri appensione communiri (24). Datum in castro nostro Sejeser in loco nostrae solitae residentiae, anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto (25) indictione (26) quarta decima, die (27) vero lunae, tertia mensis Februarii Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Pauli divina (28) providentia Papae secundi anno secundo, praesentibus ibidem venerabilibus, honorabilibus,

dem Gesuche der vorerwähnten Bittsteller gewogen, umsomehr der Vermehrung des Gottesdienstes mit vollem Rechte zugeneigt, das vorgenannte Schreiben: Die Stiftung des vorhergewidmeten Altares in der darin ausgedrückten Weise, alles Übrige, einzeln darin Enthaltene und Ausgedrückte autorisiren, ratificiren und genehmigen, für genehm und rechtskräftig und für bestätigt erklären und mit unserer Amtswürde ordnungsgemäß das im Schreiben Enthaltene im Namen Gottes bestätigen. Überdies fügen wir unserer vorgenannten Bestätigung hinzu, daß der Vorsteher der vorgenannten Vicarie gehalten sei, die Gaben und Opfer, die auf diesem Altare dargebracht werden, und die außerordentlich hinzugekommenen, dem Vorsteher der genannten Kirche oder seinem Stellvertreter vollständig zu überreichen und aufzuzählen, außer wenn es von demselben Vorsteher der Kirche ihm zu eigenem Nutzen oder zum Altarschmucke oder aus welchem andern Grunde ins Besondere wäre gestattet und erlaubt worden. Wir verbieten auch allen Christ-Gläubigen, welchen Standes sie auch immer wären, welcher Würde und welchen Vorzug sie auch immer hätten, daß sie auf irgend eine Art, durch Zueignung, durch Entziehung oder Verminderung dieser Einkünfte hindernd eintreten. Widrigenfalls mögen sie wohl wissen, daß sie den Fluch des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich geladen haben.

Zur Sicherheit und zum Zeugniß für alles das allgemeine und besondere Voranstehende befehlen wir die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde durch Anhängung unsers Siegels zu verwahren (sichern). Gegeben auf unserm Schlosse Ziesar am Orte unserer gewöhnlichen Residenz im Jahre von der Geburt des Herrn 1466 der 14ten Indiction und zwar am Montage am dritten des Monats Februar, im zweiten Jahre des Pontificates unseres Herrn und heiligen Vaters in Christo Paul II., Papst durch die Vorsehung Gottes. Jm Beisein der hochwürdigen, ehrwürdigen, tapfern und ausgezeichneten

---

1) Supplicationibus. 2) pedum. 3) non immento favorisius inclinati praefatas literas dotationem. (Nur in dem Schriftstück der Schützengilde, fehlt in der Hof-Marschalls-Chronik.) 4) ceterag. 5) habemus. 6) praeterea. 7) Jedesfalls oblata. 8) obnerientia. 9) präditae. 10) locumtenti. 11) quaeung. 12) rectorum. 13) Specialibes. 14) conecessum. 15) cujuscurg. 16) alimendo. 17) minuenda. 18) quo dem modo. 19) Alioqui. 20) moledictionem. 21) nonerint. 22) incurisse. 23) testimorium. 24) communici. 25) sento. 26) Jndicatione. 27) dis. 28) diva.

Digitized by Google

validis et discretis viris dominis Ludovico Brun nostro Vicario, Marco Kalow nostrae Curiae officiali, Johanne Otterstede Capellano, Petco Spil Mareschallo, Johanne de Stechow, Henningo de Seveser (1), Casparo et Johanne, condicti (2) de Grifenberge ceterisque Curialibus nostris fide dignis testibus ad praemissa vocatis.

Casparus Cruger Notarius.

Männer, der Herrn Ludwig Brun unſers Vicars, Markus Kalow, Official unſerer Curie, Johannes Otterſted, Caplan, Petrus Spil, Marſchall, Johann v. Stechow, Hennig v. Zieſar, Caspar und Johann, genannt v. Greifenberg und anderer von unſern Hofleuten und hierzu berufenen glaubwürdigen Zeugen.

Caspar Crüger
Notar.

In Beziehung auf die Verbeſſerung des Deutſchen Textes äußerte Dr. Strehlke: „daß ſich auf vielfache, vornehmlich auch orthographiſche, z. B. th ſtatt t, ihn ſtatt in u. ſ. w. Unrichtigkeiten, aufmerkſam machen ließe; eine durchgehende Verbeſſerung vorzunehmen würde jedoch bei dem Schwanken der Märkiſchen Sprache des Mittelalters zwiſchen dem Niederdeutſchen und Hochdeutſchen kaum räthlich ſein und keine ſicheren Reſultate ergeben. Ich kann aber nicht läugnen, daß mir der Satz: „Auch haben wir dazugeleget ein Schützen Gülde" ꝛc. vornehmlich verderbt vorkommt. Gülde iſt hier gewiß nicht gleich Gilde, ſondern gleich dem auch im Bremiſch-Niederſächſiſchen Wörterbuch (Bremen 1767. 8° I.) 556 erwähnten Worte: „Ghülde, Gulde", d. i. jährliche Rente, mittelhochdeutſch „Gülte." Welch' ein Wort aber in „Schützen" ſtecke, darüber erlaube ich mir keine Vermuthung. An Schützengilde im heutigen Sinne iſt gewiß nicht zu denken.

Gegen den zuletzt erwähnten Zweifel will ich anführen, daß es im Mittelalter Sitte war, den Schützenbrüdern Altäre, ja ganze Capellen zuzulegen, die dann Schützenlehne hießen, um ſo mehr, da die Gilden gewöhnlich den heiligen Sebaſtian zu ihrem Schutzpatron erwählten. So zu Düſſeldorf, Mühlhauſen, Leipzig, Frankenhauſen in Thüringen u. ſ. w. (3)

In Danzig beſitzt die Erasmus-Brüderſchaft (Gilde) noch heute die Capelle St. Erasmi, und die Georgs-Brüderſchaft ebendaſelbſt die Georgs-Capelle in der Marienkirche. (4)

1433 ſtiftete die Schützen-Brüderſchaft zu Wittenberg einen Altar in der Stadtkirche. (5) Um 1316 beſaß die Schützen-Brüderſchaft zu Liegnitz eine eigene Kirche zu St. Fabian und Sebaſtian. Später erbaute ſie eine Capelle an die Kirche zu St. Peter, welche noch heute die Schützen-Capelle heißt und im Nießbrauch der Schützen-Geſellſchaft ſich befindet. (6) Die Gilde zu Oppeln beſitzt eine ähnliche Urkunde als unſere vorliegende, nach welcher von der Gilde eine beſtimmte Abgabe an den Altar der heiligen drei Könige in der Collegiatkirche zu zahlen iſt.

Aber auch in unſerer Mark haben wir dieſelben Fälle: Am 28. Februar 1406 genehmigt der Biſchof Johann von Lebus die Ausſtattung eines Altars der Schützengilde zu Frankfurt a. d. O. (7) Das treffendſte Beiſpiel liefert aber folgende Urkunde aus Riedel's Codex, Band 2, S. 160: „Die Schützengilde in Wilsnack ſtiftet und dotirt einen Altar in der Pfarrkirche daſelbſt, im Jahre 1465. Für uns iſt in dieſem Falle dieſe Urkunde von großem Werthe, daher wir ſie ganz folgen laſſen.

---

1) Seveser. 2) condictorum. 3) Centrol-Archiv für das geſammte Deutſche Schützengilden-Weſen. Band I. S. 310, 501. Band II. S. 278. 4) Ebendaſelbſt. Band I. S. 147. 5) Ebendaſelbſt. Band I. S. 191. 6) Ebendaſelbſt. Band I. Seite 241. 7) Riedel. Codex dip. Br. XXIII. Seite 143.

Digitized by Google

Wir Rathmänner und Gildemeister der Schützengilde zu Wilsnack bekennen und bezeugen offenbar in diesem unserm offenem Briefe, vor uns, unsere Nachkommen und sonst vor jedermann: Daß wir in guter Einigkeit zum Dienste Gottes haben gestiftet und in Kraft dieses Briefes gegenwärtig stiften mit Wissen unsers Pfarrers einen Altar in der Kirche zu Wilsnack in die Ehre unser lieben Frauen, Sancti Sebastiani, Sancti Christofori, der zehntausend Ritter und Sanct Ursula und ihrer Gesellschaft. Zu demselben Altar geben und übereignen wir sechszig Schock Stendalischer Währung, womit wir nach Rath und Willen unsers gnädigen Herren, Herren Wedego, Bischof zu Havelberg haben gekauft alle Jahr acht Brandenburgische Pfund oder vier Schock gewöhnlicher Münze gäng und gebe in der Mark zu Brandenburg jährlicher Rente ihnen unseres Bezirkes zu einem Wiederkauf, und ich Gerhard Stenberg, Priester und Pfarrer nun zur Zeit in Wilsnack, gebe und bestätige zu demselben Altar um meiner und meiner Eltern Seelen Seeligkeit zwei Schock Renten Stendalischer Währung in dem Dorfe zu Abbendorf auf dem Acker, geheißen die Einlage, welche Einlage ich habe gekauft mit Wissen unsers gnädigen Herren von Havelberg zu einem ewigen Kauf von dem tüchtigen Eggert Widow, Burgherr zu Gerhausen, nach Inhalt seines versiegelten Briefes vor vierzig Rheinische Gulden. Auch gebe ich dazu eine Hufe mit allem ihrem Zubehör, gelegen auf dem Felde zu Wilsnack, gekauft von Eggert Eggerdes, vor fünfzehn Schock gewöhnlicher Münze. Auch gebe ich dazu einen zugebrachten und eingezäunten Hof, gelegen auf derselben Hufe, den ich gekauft habe vor zwei Schock. Auch noch fürder gebe ich dazu mein Haus, darinnen ich wohne, daß sich dessen der Vicarius nach meinem Tode mag bedienen und bewohnen, jedoch während ich lebe, will ich dasselbe behalten. In diesen vorgeschriebenen vier Schock, wann die Rente ganz oder Theil wird abgekauft, werden wir, unsere Nachkommen und der Vicarius dieses Altars mit Willen und Wissen des Pfarrers zu Wilsnack mit den Summen under Rente wiederkaufen zum Nutz und Frommen des Altares und der Vicarie, sobald des Behuf und Rath ist. Der Vicarius dieses Altars soll alle Zeit den Altar selber warten und beiwohnen. Alle Sonntage unter der Mittmesse lesen eine Messe und des Abends eine Vigilie; ferner des Montages unter der Hochmessen lesen eine Seelmesse zum Troste derjenigen, die den Altar haben gestiftet, und aus der Schützengilde verstorben sind; des Donnerstages unter der Mittelmessen soll er lesen eine Messe vom heiligen Leichnam. Diese Messen oder Vigilien möge er nicht nachlassen. Kann er das von Krankheit wegen nicht thun, so soll er das auf die Zeit bei einem andern bestellen. Auch soll derselbe Vicarius singen Seelenmessen alle Jahr auf zwei Zeiten: auf den Mittwoch in Pfingsten eine, so sollen die Gildemeister lassen Vigilien singen in Gegenwart aller Gildebrüder und Gildeschwestern in der genannten Kirche, bei ihrer festgesetzten Strafe. Am Dienstage zuvor mit allen Priestern und Dienern der genannten Kirche, dafür sollen sie dem Priester geben achtzehn Stendalischer Pfennige, und einem jeglichen Priester und Diener in der Kirche neun Stendalischer Pfennige, und dem Schulmeister achtzehn Pfennige der Vigilien und läuten, und vor des Morgens auf den genannten Mittwoch zwei Seelmessen lassen singen, die eine Messe der Vicarius zu dem genannten Altar, die andere soll der Priester bestellen. Zu jeglicher Messe soll ein jeglicher Gildebruder und Schwester opfern einen gewöhnlichen Pfennig. Die andern Gedächtnisse sollen in derselben Weise geschehen und gehalten werden, am Tage Sancti Sebastiani die Vigilien und des andern Tages die Messen. Auch noch fürder gebe ich Gerhard Stenberg, vorgenannter Priester, zu demselben Altar acht Schock gewöhnlicher Münze nach meinem Tode, da ich habe vor gekauft sechszehn Scheffel Gerste in dem vorgenannten Dorfe Abbendorf, in Heine Schulten Hufe acht Scheffel, und in Hans Kampel's Hufe acht Scheffel zu einem Wiederkauf, da derselbe Vicarius soll alle Jahr des Dienstages mit Vigilien und des Mittwochs mit Seelenmessen in der Quatember vor Weihnachten mit und meinem Vetter Conrad Stenberg vormals Priester zu Wittenberge, eine Memoria abhalten lassen mit den Priestern und Dienern der Kirche zu Wilsnack und dem Pfarrer zwei Stendalische Schillinge den Priestern und Dienern, jedwedem zwölf Stendalische Pfennige, und dem Schulmeister zwei Schillinge vor Vigilien und läuten geben. Denselben Altar sollen und mögen wie Rathmänner und Gildemeister der genannten Schützengilde mit Eintracht, so oft er frei (vacant) wird, legen einem armen, frommen Priester oder einem armen Schüler, der in demselben Jahr Priester werden will.

Hierbei und zugegen sind gewesen derselbe vorgenannte Herr, Gerhard Stenberg, Pfarrer, Peter Leppin, Michel Schulte, Büttgermeister, Heine Lange, Heinrich Kremer, Jacob Stenberg, Rathleute, Johannes Ebeed und Ilseke Garnat, Gildemeister, und auch andere gute fromme Leute zu Wilsnack. Zu grosser Bekenntniß und Beweis haben wir Rathmänner unser, und ich Gerhard Stenberg, Pfarrer des Sacramentes, und wir Gildemeister unser Insiegel heißen hangen an diesen offenen Brief, der gegeben ist nach der Geburt Christi unsers Herrn eintausend vierhundert darnach in dem fünf und sechzigsten Jahre am Tage Sanct Nicolai des heiligen Bischofs. (6. December.)

Dies beweist den durchaus gleichen Vorgang in demselben Jahre und in einer Märkischen Stadt.

Da man Urkunden in Duplo auszufertigen pflegte, so war die Hoffnung, das Original im Dom-Archive von Brandenburg zu finden, gewiß berechtigt, wenn wir bedenken, daß Potsdam zum Sprengel des Bischofs von Brandenburg gehörte. — Auf schriftliche Bitte an den Herrn Professor Dr. Heffter daselbst, durchsuchte der genannte Herr mit seiner anerkannten Gewissenhaftigkeit das Dom-Archiv und die Copiarien-Bücher, ohne indessen eine Spur der Urkunde zu finden. (1) —

Das Document ist jedenfalls bei der Pfarrkirche aufbewahrt worden. Bei dem großen Brande von 1536 kann es mit zerstört worden sein; es kann auch nach dem Kirchen-Visitations-

1) Mit großem Danke will ich an dieser Stelle erklären, daß Herr Professor Heffter durch seine Hinweisungen auf Riedel mir diese Arbeit erleichterte; die Verbesserungen an dem Urkunden-Text von ihm, sind bereits angeführt.

Digitized by Google

Abſchied vom 10. Mai 1541, nach Einführung der Reformation, als werthlos betrachtet, zu unſerm Bedauern weniger aufmerkſam aufbewahrt worden ſein. Auch Fidicin erwähnt des Altares, ohne auf die Urkunde hinzuweiſen. Es heißt bei ihm (1): „Vor der Kirchen-Reformation beſtanden nach dem Viſitations-Abſchiede vom Jahre 1541 in der Pfarrkirche folgende Altäre oder Lehne: Corporis christi, welches die Rathmannen im Jahre 1465 zur Ehre des heiligen Kreuzes, aller Apoſtel und der heiligen Jungfrau Margarethe geſtiftet und mit jährlichen Einkünften dotirt hatten, wofür ein Prieſter am Altare Meſſen leſen ſollte. Die Collation hatte der Rath u. ſ. w. Die Einkünfte der Altäre wurden nach Einführung der Reformation zur Beſoldung des Pfarrers und Küſters, der zugleich Schulmeiſter war, verwendet. Über den Caplan, der laut unſerer Urkunde von 1465 hieherberufen wurde, heißt es im Viſitations-Abſchiede von 1541:

„Wiewoll ein Caplan hiervor allhie gehalten worden, ſo befinden doch die Viſitatores, das noch zur Zeit allhie nicht vorhanden, davon einer zu verſolden. Nachdem dan Er Mertten Lindemann das Lehn **corporis christi** allhie heldet vnd dabei reſidirt, ſoll er ſolch Lehn ferner vf ſein Leben haltten vnd dem Pfarrer jn der Kirchen helfen.

Wann ſich aber daſſelbige Lehn **corporis christi** zuſampt dem Lehn **Gertrudis** jn Sanct Gertrud Capeln allhie verledigen, ſoll alsdann von den Zinßen vnd Pächten derſelbigen beiden Lehen ein ſunderlichen Caplan vnterhalten vnd verſoldet werden; den ſol ein Pfarrer annehmen. — Und weiter heißt es in dem angeführten Abſchiede: Alßdan die Heußlin ſo zu den geiſtlichen Lehen **corporis christi** vnd **crucis** gehorig geweſen abgebrandt, ſollen die Hoffſteden derſelben verkaufft, jn das Burgerrecht bracht vnd das Geldt ſo daraus geloſet, zu Beſſerung der Kirchengebeude angewandt werden."

Der Altar Corporis christi hat nun ein Haus gehabt, das vor 1541 abgebrannt iſt. An ein Schützenhaus iſt jedenfalls dabei nicht zu denken; denn die Schützenbrüder ſchoſſen in jener Zeit auf einer Wieſe vor dem Grünthore nach dem Vogel. (2) Es wird dies vielmehr ein Bürgerhaus geweſen ſein, deſſen Abgaben dem Altar zufielen. Im Stadtbuche von Potsdam wird um's Jahr 1550 unter den Einkünften des Caplans eine Abgabe von einem Hauſe in der „Korchſtraße" (Kirchſtraße) aufgeführt. Wahrſcheinlich iſt das abgebrannte Haus, das 1541 im Viſitations-Abſchiede erwähnt wird, dieſes nun wieder aufgeführte. — Von dem Altare wird im Abſchiede ferner geſagt:

„Collatores der Rath albie. Hat II Ornat; der Kelch jſt abgerechent. Poſſeſſor Er Merten Lindemann, reſidirt albie. Dabei hat einzukommen vngefehrlich X Floren XX Groſchen, XXVI Schffl. Korns, Alles laut der Verzeichnus wie jnn eingehofften Regiſter zu finden."

Um's Jahr 1552 wird im angeführten Stadtbuche das Inventarium des Caplans aufgeführt, und zwar:

„2 Fiſchkeſſel, 1 zinnerne Schuſſell, 1 zinnerne Kanne, 1 Span-Bette, 1 Tiſch, 1 Spinde, 2 Bank-Sebell, 1 Bank-Puell, 7 Scheffel Rocken, 1 Schapp zu den Schuſſeln vnd Kannen, 1 Repoſitorium, 1 Vorbanke."

Um 1561 heißt es: Valentin Dahme, Caplan, erhält von der gemeinen Freiheit ein Stück Land zum Garten nebſt Umzäunung, damit er ſeinen Unterhalt deſto beſſer habe. Nach ſeinem Abzuge ſoll der Garten dem Rathe wieder zufallen. Dieſer Garten lag vor dem Grünthore; denn im Stadtbuche heißt es:

---

1) Fidicin, Territorien und Geſchichte der Stadt und Inſel Potsdam. Seite 79.

2) Potsdamer Stadtbuch. Jahr 1553. Rathhaus-Archiv.

Digitized by Google

„1556. Donnerstag nach **Innocencium puerorum** (28. Juli) war Versetzung und Übergabe des Regiments Andreas Zimmermanns. Dabei ward dem Pfarrer Michael Sprengkler ein Garten vor dem Grunthor, in der Freiheit, neben des Kaplans Garten verschrieben. Er sollte jährlich 3 Groschen Gartenzins geben."

Um 1564 ist das Einkommen des Caplans speciell aufgeführt. Es heißt:

„Einkommen des Caplans zu Potstam: Vom Lehne **corporis christi**, renovirt **anno salutis** 1564. An Renten von Hauptsummen 22 Schock, von Valtin Fritze von der Wiese 8 Gr., von Hans Schultz 10 Gr., Hauptsumme von Peter Groten vom Garten vorm Kietzthore, von Kersten Fincke 12½ Gr., von 2½ Schock Hauptsumme. Die Vorsteher geben aus dem Hospitale 1 Fl. Zusammen 23 Schock 30 Gr. 4 Pf. thut 44 Fl. 2½ Gr. Einkommen des Caplans an Rogken jehrlich 1 Wspl."

Diese aufgestellten Daten aus dem Stadtbuche beweisen das Dasein des Altars und des durch die Urkunde berufenen Caplans.

Wenden wir uns nun zu den in der Urkunde erwähnten Personen, so begegnet uns zuerst der Bischof Dieterich von Brandenburg. Kurfürst Friedrich II. ernannte ihn im Frühjahr 1459 zum Bischof. Er war vorher Domprobst und Rath und hieß: Dieterich v. Stechow. Derselbe ließ bald nach seiner Erhebung die für die Kenntniß des Umfanges der Brandenburgischen Diöcese so wichtige Matrikel anfertigen, um darnach die ihm zustehende bischöfliche Procuration besser controliren zu können. Er starb in der ersten Hälfte des Jahres 1472. (1)

Die zweite Person, welche uns entgegentritt, ist der „Burgermeistere und Rathmanne Alt und junge." Diese Bezeichnung des Magistrats war damals erst seit vierzehn Jahren eingeführt; denn im Jahre 1451 kommt zuerst die Benennung „Bürgermeister und Rathmann" vor. Vor dieser Zeit hieß der Stadtrath laut der ältesten Stadt-Urkunde von 1304 nur „Rathmanne der Stadt." Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß auch schon um diese Zeit ein Vorsitzender des Raths vorhanden sein mußte, wenn auch noch nicht unter der Bezeichnung „Bürgermeister." —

Der Magistrat hatte das Recht, selbstständig Gilden, Innungen und Gewerke zu bilden, ihnen Gesetze zu ertheilen und die Übertreter derselben zu bestrafen. Im Riedel XI., S. 183 heißt es in dem Gildebrief des Raths für die Schuhmacher von 1473: Er sei durch Privilegien von Fürsten und Herren, gleich andern Städten der Mark, begnadigt worden, Werk und Gilde zu gestatten u. s. w. Daß dieses Recht auch der Magistrat schon 1465 in Betreff der Schützengilde ausübte, erweist der Satz in der Urkunde: „Auch haben wir dazugeleget eine Schützen Gülde, auf daß der vorgenannte Altar desto baß gehalten und verwachtet werde mit Lichtern und mit andern Zubehörungen." —

Aber noch ein anderes wichtiges Vorwort des Magistrats tritt in der Urkunde hervor, nämlich das Patronatsrecht des Raths über die Pfarrkirche.

Denn wenn der Rath einen Caplan beruft und demselben eine neu fundirte Stelle überweist, so muß er das Recht dazu haben. — Fidicin freilich behauptet (2), das Patronatsrecht über die Pfarrkirche, welches der Landesherr sich nach dem Landbuche ebenfalls vorbehalten hatte, und welches bei den Verpfändungen des Amtes nur in einigen Fällen reservirt wurde, ging ebenfalls in die Verwaltung des Amtes über. Es ist hier die Vogtei oder das Amt Potsdam gemeint, welches von einem landesherrlichen Hauptmann verwaltet wurde.

1) Riedel, Band 8, Seite 34.
2) Fidicin, a. a. O. Seite 19.

Digitized by Google

Fidicin basirt seine Behauptung auf eine Stelle aus dem Stadtbuche (1), nach welcher es sich aber nun ergiebt, daß um 1564 (also 100 Jahre später) die Kirchenrechnungen mit Zuziehung des Amtschreibers abgenommen wurden. Ob der Amtmann die Besetzung erledigter Pfarrämter aus eigner Machtvollkommenheit bewirken durfte oder die Entscheidung des Landesherrn einzuholen hatte, ergiebt sich nicht. (2)

Sollte dem Amte das Patronatsrecht um 1564 zugestanden haben, so ist nur anzunehmen, daß dem Magistrate dieses Vorrecht, die Berufung des Pfarrers und Caplans genommen und dem Amte in späterer Zeit übertragen war, wie freilich mit manchen andern Dingen auch geschehen ist.

Ferner tritt uns in der Urkunde ein Beispiel des im Mittelalter gebräuchlichen Rentenkaufs entgegen. Dieser Gebrauch entstand im Mittelalter durch das päpstliche Verbot, für Darlehne Zinsen zu nehmen. Damit man aber dennoch sein Geld zinsbar anlegen könne, verkaufte man das Capital, indem man es gleichsam wie eine Waare betrachtete. Der Käufer zahlte nun dem Verkäufer statt unserer heutigen Zinsen, eine Rente, die sich der Verkäufer vorbehalten hatte. Statt unserer jetzigen Kündigung wurde der Wiederkauf nach Kündigung zur Bedingung gemacht. Im Stadtbuche sind eine große Menge solcher Rentenkäufe eingetragen; bei einigen wurde Bürgschaft oder Unterpfand durch Grundstücke bestellt. So haben Claus Schmid, Jakob Berlin, Andreas Schulte und Hans Ridder in ihren Testamenten zusammen 60 Schock Groschen dem Rathe vermacht, mit der Bedingung, diese Summe zu verkaufen (also zinsbar anzulegen), um von der Rente (Zinsen), die fünf Schock jährlich betrug, den Priester für's Messelesen zu besolden. — Der neu berufene Caplan erhielt vom Rathhause nur ein und ein halbes Schock als Gehalt. Unklar bleibt hier das Rentenverhältniß; denn nach dem Satze: „Dieselbe Summe Geldes, da die Renthe um gekauft ist, haben gegeben Ern Nicolaus Schwarte und Hans Heine", mußte die Rente auch fünf Schock betragen. Der Caplan erhält nur 1½ Schock. Hat nun das Übrige der Altar erhalten oder der Rath eingezogen?

Außer den schon erwähnten Bischof Dieterich finden wir noch 19 Namen angeführt, 11 Potsdamer und 7 aus Ziesar. Zuerst muß uns auffallen, daß ein Johann Otterstedt in Potsdam als Pfarrer und gleichzeitig bei der Ausstellung der Confirmation von Seiten des Bischofs in Ziesar als Caplan aufgeführt wird. Jedenfalls ist dieser ein und dieselbe Person, wie der gleiche Vorname und das geistliche Amt anzeigen. Da die Anstellung eines Caplans eigentlich nur im Interesse des Pfarrers Otterstedt geschah, so ist dieser wahrscheinlich nach Ziesar gereis't, um durch seine persönliche Gegenwart die schnellere Ausführung der Confirmation zu erzielen, und so auch ist seine doppelte Zeugen-Unterschrift erklärlich. Der Name Otterstedt scheint von dem Dorfe gleichen Namens in Hannover entlehnt. (3)

Die Namen Claus Schmidt, Jakob Berlin, Andreas Schulte (Schulze), Hans Ridder, Nicolaus Schwarte (Schwartz), Hans Heine, Thomas Schulte (Schulze), Johann Otterstedt, bezeichnen Bürger, die im 15ten Jahrhundert wahrscheinlich zu den angesehenen gehörten. Ihre Namen stehen auch noch in andern Urkunden Potsdams jener Zeit verzeichnet. (4) Zum ersten Male treten auf: Friedrich Frenkel und Clemens Bernhardi. Fidicin führt S. 128 die Namen des Mißner und des Krüger als Grundbesitzer nach 1501

1) Ebenda Seite 114. 2) Ebenda Seite 19. 3) Ebenda Seite 40. 4) Ebenda Seite 127.

Digitized by Google

auf. Von den Zeugen in Ziesar führt Petro Spil in Riedel 8 S. 423 den Namen Petro Spyl, und S. 427 Peter Spiell. — Ludwig Brun tritt als Zeuge 1466, 1472 und 1474 wieder auf (Riedel 8 S. 426, 432, 437). Dem Markus Kalow begegnen wir 1466 als Zeugen noch einmal (Riedel 8 S. 426).

Johann v. Stechow führt in Riedel 8 S. 427 den Namen Hanns v. Stechow, und S. 433 Johannes v. Stechau. Henningo v. Seyeser wird 1463 schon erwähnt (Riedel 8 S. 423). Caspar und Johann v. Grifenberge (Greifenberg) treten 1466 (Riedel 8 S. 427) als Bürgen wieder auf. Auch der Notar Caspar Crüger unterzeichnet sich als solcher 1466 und 1472 (Riedel 8 S. 427 und 431).

Der in der Urkunde erwähnte Papst Paul II., mit Namen Peter Barbo, erst Cardinal von San Marco, wurde am 31. August 1464 erwählt, am 16. September desselben Jahres gekrönt. Er starb am 28. Juli 1471. —

Die Ausstellung der Confirmation am Montag den 3. Februar 1466 stimmt nach der Berechnung: Da es nach bekannten Regeln leicht ist, das Osterfest in der Vergangenheit zu berechnen, so war es nur nöthig, dasselbe festzustellen. Ostern fiel 1466 auf den 6. April, folglich muß der 3. Februar ein Montag sein. —

Während des ganzen Mittelalters ist die Indictions-Rechnung so allgemein angewandt worden, daß selten eine in Italien, Deutschland oder Frankreich verfaßte Urkunde gefunden wird, in der nicht unter anderen Zeitcharakteren auch die Indiction genannt wäre. — Der Indictionscyklus besteht in einem fünfzehnjährigen Zeitraum, dessen einzelne Jahre mit 1, 2, 3, 4 u. s. w. bis 15 bezeichnet werden, und dann wieder mit 1 anfangen. — Um nun die Indiction eines Jahres unserer Zeitrechnung zu finden, muß man zu dem gegebenen christlichen Jahre 3 addiren und das Facit durch 15 dividiren; bleibt kein Rest, so ist 15 die Indictionszahl; bleibt ein Rest, so ist dieser die Indictionszahl. (1)

In unserer Urkunde ist das Jahr 1466 als 14te Indiction aufgeführt. Stellen wir die Rechnung an, so ist

$$1466 + 3 = 1469.$$

$$15 : 1469 = 97$$

$$\begin{array}{r} 135 \\ \hline 119 \\ 105 \\ \hline 14 \end{array}$$

= Indiction für das Jahr 1466.

Es bliebe nun zum Schlusse noch die Bestimmung des St. Antoniustages. Das Datum dieses Tages schwankt: Steht in den Urkunden der Antoniustag ohne Beisatz angeführt, so ist es der 17. Januar, der Tag des Einsiedlers Antonius. — Steht ein Zusatz dabei, so bestimmt dieser einen andern Tag. Der 3. September ist der Tag Antonius des Märtyrers.

1) Brinkmeier: Praktisches Handbuch der historischen Chronologie. Leipzig 1843.

Digitized by Google

LI.

Der Kietz und Gelderhebungen der Stadt Potsdam werden 1349 an die v. Torgow verliehen.

Vom Hofrath Schneider.

Eine im Königl. Geh. Staats-Archive vorhandene, auf Pergament geschriebene, mit den beiden wohlerhaltenen Siegeln Herzog Rudolph's und Otto's von Sachsen, so wie der Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt versehene, in Riedel's Codex, I. Abth., XI. Band, Seite 155 abgedruckte Urkunde, durch welche unser Kietz, die Hakenmühle und drei Mark aus den Einkünften der Stadt den Gebrüdern Boto und Friedrich v. Torgow verliehen werden, ist der Zeit nach die nächste unter den bis jetzt bekannten Urkunden unserer Stadt nach der in unseren Mittheilungen unter Nr. XLVIII. besprochenen. Sie führt uns unmittelbar in die merkwürdige und politisch so bewegte Zeit des sogenannten falschen Waldemar, über dessen Geltung für die Märkische Geschichte die Acten wohl nie ganz spruchreif werden dürften, so viel auch von beiden Seiten schon Material dafür beigebracht worden ist. Hören wir zunächst den Inhalt dieser Urkunde:

»Wir Woldemar, von gotes gnaden Margreue zu Brandenborch, zu Lusitz vnd zu Landesbereb vnd ouerste kemerer des heiliehen romischeu Ryches, vnd wir Rudolf vnd Otte, brudere, vau derselben gnaden herzogen zu Sassen, und wir Albreeht vnd Woldemar, van gotes guaden forsten von Anhalt vnd greuen zu Asehanien, bekennen vnd bezeugen in disem offeu bryue, daz wir hern Boten vnd Friderichen van Torgowe, herren zu der Zcossen, vnd oren rechten Erfnamen haben geleyen vnd lyen ezu rechtem lene den hof zu der Gruhen, der kylians von der Groben was, met alm reehte vnd aller gnadeu vor drittehalf hundert phunt Brand. pheuninge, vnd den kytz zu Postamp met allem reehte vnd drie Mark gheldes in der stad zu postamp, vor eyn phunt vnd aehtenzig erflichen zu besitzene. Vnd haben on oueh geleyen met gutem willen dorch ores getruwen dinstes willen dat

Wir Waldemar, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, zur Lausitz und zu Landsberg, oberster Kämmerer des heiligen Römischen Reiches, und wir die Gebrüder Rudolf und Otto von derselben Gnade, Herzöge zu Sachsen, und wir Albrecht und Waldemar von Gottes Gnaden, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien, bekennen und bezeugen mit diesem offenen Briefe, daß wir den Herren Boto und Friedrich v. Torgow, Herren zu Zossen, und ihren rechten Erben verliehen haben und verleihen zu einem rechten Lehn, den Hof in Grube, der dem Kilian von der Gröben gehört hat, mit allen Rechten und allen Gnaden für 250 Pfund Pfennige und den Kietz zu Potsdam mit allen Rechten und drei Mark Geldes aus der Stadt Potsdam, für Ein und achtzig Pfund erblich zu besitzen. Und haben auch mit gutem Willen, um ihrer getreuen Dienste willen, ihnen verliehen das Dorf Stansdorf und die Hakenmühle zu ewigem Besitz für sie und ihre Erben mit aller Gnade, allen Rechten und allem

dorf zu Stanſtorfe vnd hakenmole ewelichen zu beſitzen, ſie vnd ore rechte erſnamen, met aler gnade, met alm rechte vnd met aller nutz, die vz der vorgenannten gutern gevallen mach. Wer aber, daz on daz vorgenante gut abegynge. die hof zu der Gruben vnd die kitz zu Postamp vnd die drie mark gheldes in der ſtad, wiedane wiz on daz abegynge, ſo ſollen wir vorgenante forſten on betzalen druttehalf hundert phunt vor den hof zu Grube vnd eyn phunt vnd achtzig vor den kitz vnd vor die dry mark gheldes in eyneu verndel iares ader ſoln on ander gut als gut wedder ſtaden in eyner Manzeit. Wer ouch, daz vnſe ome, Margraue Woldemar, abegynge, des got nycht on wolde. ader weleh vnſer abegynge, vnd weleh vnſer ouch by dem lande blibe, die ſchal io die vorgnanten van Torgowe bie deme gute lazeu vnd behalden, ader ſchal on ore vorguante ſchult ghelden in der vorgeſchreben zeit. Ouch ghebe wir zu eynem inwiſere hern ghenehardt van Aluenſleuen den vorgenanten von Torgow in daz gut, daz vorgeſchreben izt. Tzuge ſyn der Erwirdighe vnſer herre Otte, Biſſehof zu Magdeborch, der Edele herre Albreeht, Greue zu Barboy, vnſe Swagher, her Hans Loſer, her peter van Hinrichſtorf, her Albreeht van Czerwiſt vnd andere erbare Rittere vnd knechte genng. Tzu eynem orkunde diſſer dyng haben wir diſſen brif beſegelet met vnſen inſegele. Gheben zu Coppenik. nach gotes bort drutteynhundert iar in dem nyen vnd virzeigſten iare, des diuſſentages nach dem Sontage, als man ſynget Cantate domino canticum nouum.«

Nutzen, der aus den vorgenannten Gütern kommen möge. Wäre es aber, daß ihnen das vorgenannte Gut abginge, der Hof zu Grube oder der Kietz zu Potsdam oder die drei Mark Geldes aus der Stadt, ſo wollen wir, die vorgenannten Fürſten, ihm auszahlen 250 Pfund für den Hof zu Grube, und 81 Pfund für den Kietz und für die drei Mark Geldes binnen einem viertel Jahr, oder wollen ihnen ein anderes Gut in Monatsfriſt wiedererſtatten. Wäre es auch, daß unſer Oheim, Markgraf Waldemar, ſtürbe, was Gott nicht wolle, oder daß einer von uns ſtürbe, ſo ſoll derjenige von uns, welcher bei dem Lande bleibt, die vorgenannten v. Torgow bei dieſen Gütern laſſen und erhalten oder ihnen die vorgenannten Schulden bezahlen in der vorgeſchriebenen Zeit. Auch beauftragen wir den Herrn Gerhard v. Alvensleben die vorgenannten v. Torgow in den Beſitz des Gutes nach Vorſchrift einzuſetzen. Zeugen ſind der ehrwürdige Herr Otto, Biſchof zu Magdeburg, der edle Herr Albrecht Graf zu Barby, unſer Schwager, Herr Hans Loſer, Herr Peter v. Heinrichsdorf, Herr Albrecht v. Zerwiſt und andere ehrbare Ritter und Knechte genug. Zur Urkunde dieſer Verhandlung haben wir dieſen Brief mit unſerm Inſiegel verſehen. Gegeben zu Köpnick am 12. Mai 1349.

Der von vielen Geſchichtſchreibern als falſch und als Betrüger bezeichnete — von andern für den wirklichen gehaltene Markgraf Waldemar war ſeit ungefähr Jahresfriſt erſchienen, als er dieſe Urkunde, von vier Fürſten, dem Erzbiſchof von Magdeburg, dem Grafen v. Barby und vielen Rittern und Edlen umgeben, in Köpnick ausſtellte. Sein Erſcheinen hatte die Mark in eine furchtbare Aufregung verſetzt. Der Haß gegen die Fremdherrſchaft des bayriſchen Ludwig, die Erinnerung an die glückliche Zeit, welche unter der Regierung Waldemar's von 1308 bis 1320 geherrſcht, die allgemeine Unſicherheit der Zuſtände, die feindliche Geſinnung der Geiſtlichkeit gegen den wiederholt in den Bann gethanen Ludwig, und die romantiſchen Umſtände, welche die Wiedererſcheinung Waldemar's um-

Digitized by Google

gaben, hatten die Parteiwuth und Befehdung bis zur Unerträglichkeit gesteigert, und das Land, mit ihm also auch mehr oder weniger unsere Stadt, war der Tummelplatz der wildesten Leidenschaften geworden. Politische und religiöse Verfolgungssucht wollten keine Versöhnung, keine Unterhandlung, sondern nur Unterwerfung. Wieder sollte Gewalt entscheiden; von einer ruhigen Abwägung des Rechtes war keine Rede.

Die Sagen von dem Wiedererscheinen Markgraf Waldemar's am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg, desselben, welcher als Zeuge unter unserer Urkunde aufgeführt ist, sind bekannt, entziehen sich aber jeder historischen Kritik, weil entweder eine absichtliche Täuschung vorlag, oder Beweisendes vernichtet wurde, also zweifellos Zuverlässiges fehlt. Desto gewisser ist, daß der Erzbischof den bei ihm erschienenen Waldemar für den echten erkärte, sofort die Herzöge von Sachsen und die Grafen von Anhalt für seine Ansicht oder Pläne gewann, und auch diese den Markgrafen erkannten und öffentlich anerkannten. Markgraf Ludwig war zu dieser Zeit in Tyrol und schien den ihm doch so gefährlichen Vorgang nicht sonderlich zu beachten, denn er that nichts, um das überraschend schnelle Vorschreiten Waldemar's und seiner täglich wachsenden Partei wirksam zu hindern. Schon im August war Waldemar Herr der ganzen Altmark, regierte, ließ sich die Städte, auch Brandenburg und Rauen, huldigen, und verlieh ihnen dafür reichliche Gnaden und Gerechtsame, so reichlich, daß sie kaum je mehr erlangten, als zu dieser Zeit, namentlich als die beiden Ludwige später mit ihrem Gegner wetteiferten, wer von ihnen reichlicher geben könne, indem er sich seiner landesherrlichen Rechte bei den Städten entäußere; der Altmark folgte die Priegnitz, und im Havellande Rathenow, dann Cremmen, und endlich auch die Ukermark, Berlin, Spandau, kurz alle Städte um Potsdam her, und wenn sich auch keine Nachricht erhalten, daß Potsdam sich ebenfalls für Waldemar erklärte, so ist das eben geographisch sehr wahrscheinlich. Hatte es doch keine Befestigungen, um bei einer etwaigen Widersetzlichkeit der Macht des im Fluge vorgehenden Siegers zu widerstehen. Nur Lebus und die Neumark erklärten bei Ludwig verbleiben zu wollen. Endlich, im September 1348, kam Ludwig aus Tyrol und Bayern zurück und setzte sich in Frankfurt a. d. O. fest, konnte aber nichts Entscheidendes unternehmen, da auch König Carl mit einem bedeutenden Heere nach Müncheberg kam und hier am 2. October den wiedererschienenen für den wirklichen Markgraf Waldemar auf das Feierlichste erklärte. Einige Tage darauf brach die verheerende Pest — unter dem Namen der schwarze Tod bekannt — in der Mark aus und verödete das Land. In Folge derselben begann die furchtbare Judenverfolgung, von der die Geschichte Haarsträubendes durch ganz Deutschland zu berichten hat. Ein grausiges Elend suchte unser unglückliches Vaterland heim. Auch Potsdam wird nicht verschont geblieben sein.

So standen die Dinge mit dem Beginn des Jahres 1349, in welchem unsere Urkunde ausgestellt werden sollte. Ludwig der Ältere trat im März die Regierung an seinen erst 21jährigen Bruder Ludwig den Römer ab, wodurch indessen in der allgemeinen politischen Lage nichts geändert wurde. In der Urkunde vom 6. April 1349 wird Potsdam zwar nicht unter den 36 Städten genannt, welche die Herrschaft des Markgrafen Waldemar anerkannt; dies erklärt sich aber wohl daraus, daß unsere Stadt kein Votum in den Sprachen der Mittelmärkischen Städte hatte. Wo Brandenburg, Spandau, Rauen, Berlin,

Digitized by Google

Köpnick, alſo ſämmtliche nächſte Nachbarn Potsdams genannt ſind, wird auch Potsdam wohl nicht gefehlt haben.

In dieſe Zeit fällt nun die Ausſtellung unſerer Urkunde. Sie giebt den Gebrüdern v. Torgow ſehr anſehnliche Güter und Hebungen zu Lehen, wahrſcheinlich um ſich der Treue dieſer damals mächtigen Edelleute auch auf die Dauer zu verſichern, denn gewonnen brauchten ſie nicht zu werden, da wir den einen der Brüder, Boto, ſchon im October 1348 im Gefolge des Markgrafen Waldemar als Zeuge unter einer Urkunde finden. (*) Sie waren Herren zu Zoſſen und auch früher ſchon von dem Markgrafen an den landesherrlichen Hof gezogen worden. Sie haben vielleicht den Markgrafen Waldemar gekannt, denn zwei andere v. Torgow, ein Dietrich und ein Richard dieſes Namens, werden 1295 und 1318 am markgräflichen Hofe genannt, namentlich lag Richard mit dem Markgrafen Waldemar 1318 vor Camenz. Inſofern iſt gerade ihre Anhänglichkeit an den neuerſchienenen Waldemar von Bedeutung. Im Caroliniſchen Landbuch vom Jahre 1375 heißt es von Zoſſen, daß es ein feſter Platz (munitio) ſei, der denen v. Torgow gehöre, welche es vom Landesherrn zu Lehn trugen (habet in pheudum). Ausgeſtorben iſt die Familie der v. Torgow erſt im 16. Jahrhundert.

Es handelt ſich in dieſer Urkunde einfach um einen Verkauf, deſſen Hauptgegenſtand allerdings das Dorf Grube war, während die übrigen Objecte nicht ſo viel bedeuteten. Klöden ſagt in ſeinem Waldemar, Thl. III., S. 308: „Grube iſt ein Hof, deſſen Lage ſich nicht beſtimmen läßt", und Fidicin ſagt in ſeinen Territorien, Thl. II., S. 90, daß der Ort gegen 1323 unter denjenigen genannt wird, welche dem Dom-Capitel zu Brandenburg veräußert worden, daß dann aber ein ganzes Jahrhundert lang Grube nicht weiter erwähnt werde. Nun ſagt aber unſere Urkunde ganz deutlich, daß Grube vorher dem Kilian v. d. Gröben gehört hat, und Fidicin giebt ſelbſt an (ebenda S. 86), daß das Dorf Bornſtädt bald nach 1323 in den Beſitz der Familie v. d. Gröben gelangt iſt. Weiter wiſſen wir, daß ſchon 1304 auf Bornſtädt geſeſſene Mitglieder der Familie v. d. Gröben eine Lehmgrube an Potsdam verkauft haben. Sollte denn wirklich die Annahme ſo gewagt ſein, daß in unſerer Urkunde von dem jetzigen Dorfe und Kronfideicommiß-Gute Grube die Rede iſt? Es handelt ſich außer Stansdorf um lauter Orte, die bei Potsdam liegen, und um Geld, welches aus Potsdam erhoben wurde. Wie bliebe da noch ein Zweifel, daß wir in dieſer Urkunde das jetzige Grube vor uns haben?

Die dafür feſtgeſetzte Verkaufsſumme von 250 Pfund Pfennige läßt ſich jetzt nicht mehr genau nach ihrem heutigen Werthe ermitteln, da nicht angegeben iſt, ob Stendalſche, Brandenburgiſche oder Berliner Pfennige damit gemeint ſind, die alle um jene Zeit gangbar waren; ſie variirten im Werth von $7\frac{1}{2}$ bis zu $10\frac{1}{2}$ der heutigen Pfennige. Wie viele dagegen aber auf ein Pfund gingen, muß dahin geſtellt bleiben, weil eben die nähere Bezeichnung, welcher Gattung die Pfennige waren, fehlt. Jedenfalls muß der Beſitz des Hofes Grube von der Familie v. d. Gröben an den Landesherrn übergegangen geweſen ſein, als dieſe anderweitige Belehnung ſtatt fand, wie denn überhaupt die v. d. Gröben als Grundbeſitzer von der Inſel Potsdam ſpäter ganz verſchwinden.

*) Gercken, Cod. dipl. II. 577 u. Klöden, Waldemar, III. Thl. S. 234.

Digitized by Google

Das zweite Object ist der Kietz unserer Stadt, also das Wendendorf, neben dem deutsch gewordenen „Stedeken" Potsdam, wie es die Urkunde von 1304 nennt. Da über den Kietz eine umfassende Arbeit in Aussicht steht, so wird hier auf die Verhältnisse desselben nicht näher eingegangen. Für unsern Zweck ist nur der durch diese Urkunde geführte Beweis wichtig, daß der Kietz nicht im Abgabenverhältnisse zur Stadt stand, sondern vom Landesherrn direct abhängig war. Hätte der Kietz direct zur Stadt gezinset, so würde die Stadt bei dieser Gelegenheit nicht besonders mit einer Verpflichtung in baarem Gelde bedacht worden sein. Für den Kietz ging das Lehnsrecht, für die Stadt nur eine Hebung von 3 Mark aus ihren allgemeinen Einkünften an die v. Torgow über.

Die Verleihung des Dorfes Stansdorf zu Lehen an die v. Torgow, wie diese Urkunde sie unzweifelhaft ausspricht, füllt eine wesentliche Lücke in den bisher bekannten Nachrichten über Stansdorf aus. Allerdings frägt es sich zunächst, welches Stansdorf hier vom Markgrafen Waldemar gemeint ist, das deutsche (Stanstorff teutonica) oder das wendische (slavica) Stansdorf. Das deutsche Stansdorf hat schon im Jahre 1264 einen Pfarrer gehabt, wurde 1299 an den Bischof von Brandenburg abgetreten und findet sich erst 1375 im Carolinischen Landbuch zum ersten Male wieder erwähnt. Das wendische (slavica) Stansdorf wurde ebenfalls 1299 an den Bischof von Brandenburg abgetreten und kommt vor 1375 in keiner Urkunde vor. Es kann also jedes dieser Dörfer gewesen sein, welches Markgraf Waldemar durch die obige Urkunde zu Lehn austhat. Auffällig ist allerdings, daß für Stansdorf kein Preis genannt wird, wie für die andern Lehns-Objecte, und daß das Landbuch Kaiser Carl's IV. vom deutschen Stansdorf sagt: „Der Markgraf besitzt hier nichts, auch erinnert man sich nicht, daß er je etwas hier besessen hat." Da das Landbuch nur 26 Jahre später als diese Urkunde zusammengestellt worden ist, so sollte man freilich annehmen, daß nicht deutsch, sondern wendisch Stansdorf mit dieser Belehnung gemeint gewesen sein kann, aber wendisch Stansdorf gehörte seit 1299 dem Bischof von Brandenburg zu Lehn und erhielten die v. Hake dieses Lehn direct vom Bischofe. Sie besaßen es unzweifelhaft 1450. Daß Markgraf Waldemar auf diese Weise über ein Gut disponirt haben sollte, welches dem Bischof von Brandenburg gehört, läßt sich kaum annehmen und eine Herrenlosigkeit ist wenigstens um diese Zeit nicht nachgewiesen. Bei der klaren Ausdrucksweise der Urkunde läßt sich aber an dem Factum der Belehnung für die v. Torgow nicht zweifeln. Wendisch Stansdorf muß übrigens vor 1480 wüst geworden sein, denn in dem Schoßregister aus diesem Jahre wird es nicht mehr erwähnt.

Die Hakenmühle wird seiner Zeit ebenfalls Gegenstand einer ausführlichen geschichtlichen Bearbeitung sein. Da auch für diese kein Preis genannt ist, auch nicht angenommen wird, daß sie, eben so wie Stansdorf, denen v. Torgow einmal wieder abgehen könnte, so scheint die Belehnung für dieselbe allerlei Bedingungen unterlegen zu haben, die in der Urkunde nicht erwähnt sind, und auch aus den anderweitig vorhandenen Nachrichten nicht übersehen werden können.

Als Executor (Inwisere, Einweiser) wird Herr Gebhardt v. Alvensleben genannt, der sich öfter als Zeuge unter Urkunden jener Zeit findet. Er war Herr des festen Schlosses Klötzen in der Altmark zwischen Gardelegen, Stendal und Salzwedel. (*) Die Belehnung

*) Buchholz, II. 342 und Landbuch Kaiser Carl's IV.

Digitized by Google

ſcheint daher beſondere Schwierigkeiten für die Beſitzergreifung in Ausſicht geſtellt zu haben, da ein Executor überhaupt für nothwendig gehalten wurde, was um ſo mehr auffällt, als die v. Torgow's mächtig genug waren, um die Beſitznahme allenfalls zu erzwingen. Die Verhältniſſe müſſen aber doch wohl ſo angethan geweſen ſein, daß auch ein ſolcher Fall in der Urkunde vorgeſehen war.

Was die Bürgen betrifft, ſo tritt uns hier zunächſt Herzog Rudolf zu Sachſen, der Ältere und zugleich Reichs-Erzmarſchall, entgegen. Sein dadurch für die Echtheit Waldemar's gegebenes Zeugniß iſt von hoher Wichtigkeit, denn er hatte den Markgrafen Waldemar ſchon vor deſſen Abtreten, im Jahre 1320, gekannt, und ihn jetzt wiedererkannt, fortdauernd den wiedererſchienenen für den wirklichen Waldemar erklärt, und Land und Leute deſſen Anſprüchen zur Dispoſition geſtellt. Er iſt in der Geſchichte als ein durchaus ehrenhafter, beſonders treuer und redlicher Charakter bekannt, und hatte kein perſönliches Intereſſe an dem Gelingen der Waldemar'ſchen Erhebung.

Otto, jüngerer Bruder Rudolf's, und ebenfalls Herzog zu Sachſen, iſt der zweite Bürge. Von ihm iſt wenig bekannt. Er war Kriegsmann und Feldhauptmann ſeines Hauſes, und führte auch die Streitkräfte, welche ſein Bruder, die Askaniſchen Fürſten und Erzbiſchof Otto zuſammengebracht hatten, um Waldemar zu ſtützen.

Der dritte Bürge iſt Albrecht, Graf zu Anhalt und Fürſt von Askanien. Er hatte in ſeiner Jugend unter der Vormundſchaft des Markgrafen Waldemar geſtanden, ihn genau gekannt, war auch von demſelben zu ſeinem Erben beſtimmt worden, wofür ſich indeſſen kein anderer Beweis als die Erzählung von Chroniſten findet, und hatte jedenfalls das größte Intereſſe, keinen Betrüger als ſeinen fürſtlichen Verwandten anzuerkennen. Seine Anerkennung Waldemar's als des wirklich 1320 verſchwundenen Markgrafen, war unbedingt und blieb es auch bis zu deſſen Tode.

Der vierte Bürge, Waldemar, Graf zu Anhalt, tritt in jener Zeit nirgend bedeutend hervor.

Als erſter Zeuge erſcheint Erzbiſchof Otto von Magdeburg, die Seele des ganzen Waldemar'ſchen Anſpruchs und ſeiner Erhebung gegen die beiden Bayriſchen Ludwige. Er war es, bei dem ein Jahr vorher Waldemar zuerſt erſchienen, hatte die ganze Kraft ſeines Erzbisthums dem Prätendenten zur Dispoſition geſtellt, Fürſten, Städte, Ritter für deſſen Sache gewonnen, ihn ſeit ſeinem Erſcheinen überall begleitet, alle politiſchen Handlungen desſelben geleitet, und alle wichtigen Documente dieſer Zeit als erſter Zeuge, alſo auch als wenigſtens moraliſcher Bürge unterſchrieben. Er hatte ein vorzügliches Intereſſe an dem Gelingen des Waldemar'ſchen Unternehmens, haßte die Bayriſchen Markgrafen, war durch den wiederholten Bann des Papſtes verpflichtet, gegen ſie zu wirken, und mußte alſo auch die Wichtigkeit einſehen, ſo einflußreiche Ritter wie die Gebrüder v. Torgow für die Sache ſeines Schützlings zu gewinnen. Daß er dieſe Urkunde unterſchrieben, beweiſt am beſten, daß Stansdorf, ſowohl teutonica wie slavica, nicht mehr im Lehnsbeſitz des Biſchofs von Brandenburg geweſen ſein kann, als er anderweitig über das Lehn disponirte; denn der Kirche würde er gewiß keinerlei Beſitz oder Recht entzogen haben, ſo ſehr er ſich auch für Waldemar intereſſirte.

Der zweite Zeuge iſt Albrecht, Graf zu Mühlingen und Barby. Er beſaß eine ſehr anſehnliche Herrſchaft an der Elbe und ſtammte wahrſcheinlich aus Askaniſchem Geſchlecht.

Digitized by Google

Ob er Waldemar gekannt, ist nicht nachgewiesen, desto unzweifelhafter ist die genaue Bekanntschaft seines Vaters mit Waldemar. Dieser Vater hatte sich 1336 mit dem Markgrafen Ludwig zur Fehde gegen den Erzbischof von Magdeburg verbunden, und dazu sein Schloß Wiesenburg hergegeben. Es muß also Versöhnung oder Ausgleichung statt gefunden haben, da wir hier den Sohn mit dem Erzbischof gegen Ludwig verbunden sehen.

Die andern drei Zeugen, Hans Lofer, Peter v. Henrichsdorff und Albrecht v. Zerwist, gehörten zu dem Gefolge Waldemar's und seiner Bürgen, kommen unter mehreren Urkunden aus derselben Zeit vor, haben sich aber sonst bei den Begebenheiten nicht weiter bemerklich gemacht. Hans Lofer, ebenfalls Herr genannt, also Ritter, wird als ein Hofbeamter anzusprechen sein. Zerwist ist als Zerbst zu lesen.

Da Waldemar am 5. Mai in Berlin war und diese Urkunde am 12. in Köpnick ausstellte, so ist es nicht unmöglich, daß er sich in der Zeit zwischen diesen beiden Tagen in Potsdam oder dessen Umgebung befunden. Es ist wenigstens eine sich oft wiederholende Erscheinung, daß die Urkunden jener Zeit in den Orten selbst oder doch nach einem Besuche der Orte ausgestellt worden sind, welche sie betreffen, da die Bürgen und Zeugen, welche häufig nicht das geringste Interesse an dem Objecte der Verhandlung hatten, sich gern, wenigstens oberflächlich, durch Anschauung überzeugten, ob denn alles in den Urkunden Genannte auch seine Richtigkeit habe.

Was die Form der Urkunde betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß die v. Torgow's doch nicht ganz von dem glücklichen Erfolge der Waldemar'schen Erhebung überzeugt gewesen sein können, da sie vier fürstliche Bürgen für die Erfüllung der Versprechen verlangt, oder ihnen eine so überreichliche Bürgschaft angeboten werden mußte. Die Bürgschaft selbst ist so bestimmt unzweideutig, und gar nicht anzufechten, wie selten eine, denn unter allen Umständen müssen die v. Torgow Güter oder das Geld dafür erhalten, selbst wenn nur Einer von den fünf contrahirenden Fürsten am Leben bleibt. Es spricht sich darin die Unsicherheit der ganzen Lage aus, die auch der Erzbischof gefühlt zu haben scheint, da er selbst nicht unter den Bürgen, sondern nur als Zeuge genannt ist. Daß übrigens nach dem Abtreten Waldemar's von der politischen Bühne und dem unzweifelhaften Siege Ludwig's des Römers, die ganze Belehnung und Verschreibung trotz dieser fünffachen fürstlichen Bürgschaft jeden praktischen Werth verlor und also auch Potsdam seine 3 Mark statt an die v. Torgow wieder an den Landesherrn zahlte, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung. In solchen Dingen wußten sich Städte, Stifte und Corporationen sehr bald der allgemeinen politischen Lage zu conformiren. So hat diese Urkunde denn auch nur für die kurze Zeit bis zur Sinnesänderung König Carl's gegen den sogenannten falschen — vielleicht wirklich wiedergekehrten, aber schwachsinnig gewordenen und von den Anhaltischen Fürsten bevormundeten oder ausgenutzten Waldemar — nur eine sehr vorübergehende Bedeutung.

Digitized by Google

LII.

König Friedrich Wilhelm I.,

als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunst.

Vom Oberst z. Disp. v. Pultkamer.

Dieser Hohe Herr hatte bereits von seinem Herrn Vater, dem Könige Friedrich I., einen ziemlich großen Vorrath von schätzbaren Gemälden überkommen, jedenfalls auch Portraits hervorragender Generale der beiden vorangegangenen Regierungszeiten, welche zweifelsohne den Stamm der militairischen Portrait-Gallerie in unserem Stadtschloß bildeten und welche der König mit besonderer Vorliebe zu vervollständigen bemüht war. Hierbei bediente er sich besonders des Malers Weidemann, des bekannten Rectors der Kunst-Akademie, so wie des später so berühmten Hofmalers Pesne, wenn er auch freilich nicht gern viel Geld für die Kunst ausgab, vielmehr dasselbe für realere Zwecke, so wie für seine zum Theil recht theure Liebhabereien verwendete. Mit Rücksicht hierauf, war es daher auch Sitte, daß jeder neu ernannte General sein Bildniß malen lassen und dasselbe dem Könige einschicken mußte, um diese Sammlung damit zu vergrößern. Mit derselben war ein großer Saal im Potsdamer Schlosse verziert; wenn aber einer dieser Generale starb, so wurde sein Bild herabgenommen und in einen dunkeln Raum, die sogenannte „Todtenkammer" verwiesen, indem der Nachfolger den freigewordenen Platz einnahm.

Aber dieser „Soldatenkönig", wie er von Zeitgenossen oft zutreffend genannt wird, wollte auch die ihn besonders interessirenden größten Soldaten, — „seine blauen Kinder", wie er sie zu nennen pflegte, der Vergessenheit entziehen und ihre stattlichen Riesengestalten in effigie auf die Nachwelt gebracht wissen. Er ließ daher durch die Maler Weidemann, Merk und andere, die größesten und bestaussehenden Grenadiere, besonders der Leib-Compagnie Seines, „des Königs-Regiments" —, Mann für Mann, nach dem Leben und zwar in natürlicher Größe malen, um mit diesen drastischen Bildern die Corridore des Potsdamer Schlosses förmlich zu tapezieren. Einen kleinen Rest dieser „Friedrich Wilhelms-Grenadiere" findet man noch heut in dem Parterre des östlichen Seitenflügels des Charlottenburger Schlosses, neben der alten Wachtstube aufbewahrt, wo sie in Gemeinschaft mit den Portraits fürstlicher Personen und den, in den anliegenden Zimmern weiland König Friedrich Wilhelm's III. befindlichen militairischen Andenken, wie historischen Curiositäten, zur Besichtigung auffordern.

Man erblickt hier nehmlich 7 Bilder von Soldaten des „Leib-Bataillons Grenadier-", jenes berühmten „Königs-Regiments", ziemlich grob und steif gemalt in der bekannten Bekleidung und Ausrüstung (offener blauer Rock, rothe Weste und Hose ꝛc., mit Gewehr und abgenommenem Bayonnet, Säbel, einer großen Granaten- und einer kleinen Patron-Tasche, hoher, rother Grenadier-Mütze ꝛc.), den jetzt üblichen Scheibenbildern einigermaßen vergleichbar.

Digitized by Google

Die Unterschriften besagen:

1) Kurt Michael von des Herrn Hauptmann Schwerin Compagnie 1698 (wohl das Jahr der Geburt).
2) Martin Sadofsky aus Warschau.
3) Schwerid Redivanoff aus Moscow.
4) James Kirkland aus Irland. 6′ 8″ Rheinl. Maaß. Wurde in London durch den Preußischen Gesandten angeworben und kostete mit Handgeld und Transport 7735 Thlr. 22 Gr.
5) Jonas Heinrichson aus Norwegen. 6′ 9″, ein Geschenk des Königs von Dänemark an Friedrich Wilhelm I.
6) Peter Becker aus dem Bielefeld'schen.
7) Heinrich Wilhelm Wagenführ aus der Grafschaft Wiet.

Zu bemerken ist, daß wenn man die beiden angegebenen Maaße anlegt, diese genau mit der Größe des Mannes übereinstimmen, folglich auch wohl die übrigen Bilder völlig genau in Lebensgröße gemalt worden sind. (*)

In kleinerem Format, etwa 1½′ lang, 1′ hoch, sind denn auch 12 Bilder vorhanden, welche die gelb gekleideten Reiter eines Cuirassier-Regiments zur Anschauung bringen, wie dieselben zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I. sich präsentirten. Nähere Bezeichnungen sind nicht vorhanden. Da die Reiter zu Pferde sind, gebot wohl die Rücksicht auf vorhandenen Raum diesen kleinen Maaßstab, der sonst wohl nicht dem Geschmack des hohen Herrn entsprach.

Aus älterer Zeit, ebenfalls lebensgroß in ganzer Figur, befinden sich noch in diesen Räumen:

Ein Bild ohne Nummer, wahrscheinlich ein Grenadier vom 2ten oder 3ten Bataillons Leib-Regiments, laut Zettel auf der Rückseite: „vom Kaiser Nicolaus im April 1839 nach Berlin gesandt"; vermuthlich ein Geschenk Friedrich Wilhelm's I. an den Czaar Peter I.

Ein Querpfeifer der frühern Füsilier-Leib-Garde unter König Friedrich I. vom Jahre 1704 etwa, im blauen bis zum Knie reichenden, weiß aufgeschlagenen Rock mit Goldborten, und leichter Füsilier-Mütze von Tuch.

Endlich ein Hoftrompeter ebenfalls der ältesten Zeit angehörig, im rothen Rock mit Waldhorn und Trompete; beide letzten Bilder ohne nähere Bezeichnung.

Aber auch Höchstselbst nahm der König Friedrich Wilhelm einen thätigen Antheil an der edlen Malerkunst, freilich im Geschmack seiner Zeit und indem er sich dabei einer sonder-

*) In Betreff des Zollmaaßes der Dargestellten, so gehörten dieselben noch immer nicht zu den allergrößesten, am wunderbarsten aber ist es, daß alle Grenadiere des ganzen Regiments 6 Fuß mindestens maaßen. Den Flügelmann Jonas, einen Schmiedeknecht aus Norwegen, findet man gar mit 8′ 2″ verzeichnet, leider starb er 1727 an der Auszehrung; sein Gerippe zierte bis zum Brande 1742 das anatomische Museum in Berlin; von der beabsichtigten Bildsäule in Lebensgröße, welche der König auszuführen befahl, ist nichts bekannt, vielleicht war der geforderte Preis zu hoch und für das Geld ein lebender Ersatz zu haben. Sein Nachfolger Hohmann jedoch war das Non plus ultra, noch um 1″ größer, also nach jetziger Sprechweise 5′ 39″ lang, ein wahrhafter Riese, wenn man heut zu Tage den Flügelmann der Leib-Compagnie mit 14″ dagegen stellt.

Digitized by Google

baren Liebhaberei hingab, zugleich auch weil er dabei eine ihn unterhaltende Beschäftigung fand. Da der König nämlich in seiner Jugend auch Zeichnen-Unterricht erhalten, so wie an Gemälden selbst manches Gute gesehen hatte, so kam er darauf in seinen Mußestunden, besonders aber wenn ihn das Podagra quälte und er dann zum Stillsitzen gezwungen war, diese Zeit mit Malen auszufüllen, indem er allerlei Phantasiestücke, Copien, selbst Portraits von Soldaten (*) und Officieren, aber auch jagdbare Thiere, Pferde u. s. w. zum Zeitvertreib und ohne große Auswahl ausführte, da er nach Höchsteigenem Ausspruch: „nie ganz müßig sein wollte!" — Hierbei nahm er es jedoch zugleich so ernst, daß er vollständig überzeugt war, etwas Ordentliches leisten zu können, und — von seiner Umgebung hierin bestärkt — fest glaubte, daß: „wenn er nicht ein Fürst und regierender Herr wäre, er auch als Künstler sein reichliches Auskommen haben würde." Denn bot ihm auch z. B. der Berliner Schildereien-Händler Schütz nur ein Goldstück pro Bild, und schätzte der König hiernach seinen Erwerb nur täglich auf einen Thaler, „so meinte er doch mit diesem einen Thaler auf den Tag ganz gut durchkommen zu können." Gewiß eine höchst charakteristische, eben so originelle, als bescheidene Auffassung.

Die Mehrzahl der, dem Könige selbst zuzuschreibenden Gemälde, waren indessen vom Hofmaler Weidemann im Umriß vorgezeichnet, so daß der hohe Herr dieselben eigentlich nur zu coloriren brauchte, wobei er sich denn von dem, scherzhaft „Meister Hänschen" genannten Adelfing helfen ließ, auch einen Bombardier Fuhrmann überdem noch zum Reiben der Farben anstellte. Diese Gehülfen sollen auch zuweilen als Ableiter des aufgeregten Unmuths ihres hohen Meisters gedient haben und daher nicht immer zu beneiden gewesen sein.

Besonders zu Cossenblatt, dem abgelegenen Jagdschloß an der Spree, bei Beeskow, wo der König in den Jahren 1736, 37, 38 schwer an der Gicht leidend, monatelang verweilte, von Schmerzen gepeinigt und auf sein Zimmer beschränkt, dort entstanden meistens diese Schöpfungen eines breiten, derben Pinsels, denen der hohe Künstler mit den Worten: in tormentis pinxit („in Schmerzen gemahlt") F. W., den leider nur zu bemerkbaren Stempel seines körperlich leidenden Zustandes aufdrückte, der sich denn auch in der Ausführung dieser Bilder sehr deutlich wiedergegeben findet. Man darf nehmlich wohl so dreist sein, wie der bekannte Historiker König in seinem werthvollen Buche: „Versuch einer Schilderung der Veränderungen in den Sitten ꝛc. der Residenz Berlin bis 1786" sagt:

> „diese Arbeiten im allgemeinen häßlich, von verwunderlicher Proportion, in Folge falscher „Vertheilung von Licht und Schatten ohne Rundung, grob wie steif ausgeführt, und „unglücklich in der Farbenwahl zu nennen, wenn dieselben freilich doch auch ein pietät-„volles Interesse gewähren, jedenfalls aber charakteristisch für den hohen Künstler sind „und den historischen Curiositäten beigezählt werden müssen."

Dergleichen Bilder fanden sich nach 1862 in Cossenblatt 41 Stück vor, welche mit der obigen Schmerzens-Bezeichnung versehen, wie der liebenswürdige Tourist Fontane in den

*) Natürlich galt es als besondere Auszeichnung für einen Grenadier zum Modell gewählt zu werden, auch mußte ein solcher in jeder Beziehung untadelhaft sich darstellen; gefiel aber dem Könige ein dergl. Subject bei den stets persönlich angenommenen Meldungen von der Hauptwacht, und hatten (wie der Soldatenfreund erzählt) auch die Damen nichts auszusetzen, — so war ihm ein Contrefei gewiß.

Digitized by Google

„Märkischen Wanderungen" es ausdrückt: „und danach sehen sie auch aus!" Seitdem sind diese Reste der künstlerischen Bestrebungen König Friedrich Wilhelm's I. nach dem von ihm so bevorzugten Jagdschloß Königs-Wusterhausen gebracht und bei der Renovirung wie Ausschmückung, möglichst im Styl der alten Zeit, sehr angemessen verwendet worden, um dem Andenkendes Königs auch hierin gerecht zu werden. (*)

Man findet nehmlich jetzt in den verschiedenen Zimmern jenes Schlosses, in welchem uns die alte Friedrich Wilhelms-Zeit so lebendig als erfrischend entgegentritt, eine bedeutende Anzahl älterer Ölgemälde guter Meister, zuvörderst Friedrich Wilhelm's selbst, seiner Gemahlin, der Königin Sophie Dorothea (mit der Initiale F. W. 1737 so trefflich ausgeführt, daß hier wohl ein Belag der Nachhülfe durch Weidemann's kunstreiche Hand vorliegt), ferner von Personen aus der Königlichen Umgebung: des Hofmarschall v. Grumbkow, des bekannten Gundling (von Pesne), der Minister v. Taukelmann, v. Fuchs, Bartholdi, Heintz, so wie allerlei Phantasie-, Jagd- und Genre-Bilder, auch noch als Brustbild einen Grenadier vom Leib-Regiment, von meist unbekannten Meistern, öfters recht gut ausgeführt, mehrentheils in vergoldeten Rahmen.

Speciell von der Hand des Königs erblickt man, außer jenem Portrait der Königin, 16 Bilder im Speisesaal (Parterre rechts) meist Copien, Charakterköpfe oder Portraits aus den Jahren 1736 und 37, welche des hohen Künstlers Vorliebe für groteske und burleske Süjets bezeugen. Im obern Saale, der sehr glücklich im Geschmack des Tabacks-Collegiums decorirt und eingerichtet ist, ebenfalls 9 Bilder, die bizarrsten der ganzen Sammlung und wohl die am wenigsten gelungenen.

Endlich obere Etage, im Entree links, 14 Bilder, die verschiedensten Gegenstände, zum Theil mehr ansprechend darstellend, also wahrscheinlich mit Beihülfe Weidemann's entstanden, — so daß im Ganzen 40 Malereien von des Königs eigener Hand placirt sind, die wohl sämmtlich aus Cossenblatt hierher gebracht wurden.

Auch auf dem oberen Flur des Posthauses zu Wusterhausen hängen noch drei höchst primitiv gehaltene Bilder des Königs selbst, des Kronprinzen Friedrich, so wie einer mit Blumen sehr überladen decorirten hohen Frau, deren angebliche Anfertigung durch den König selbst mehr wie zweifelhaft sein möchte, da derselbe doch wohl kaum sein eigenes Bildniß gemalt haben wird; dabei aber ist eine Art roher Ähnlichkeit überraschend und hat man hier vielleicht Kunstproducte jener untergeordneten Gehülfen vor Augen.

*) Gleich beim Eintritt in den untern Flur nehmlich erinnert ein ausgestopfter, aufrecht stehender großer Bär, so wie die angebrachten mächtigen alten Hirschgeweihe an den jagdlustigen hohen Herrn, der — wie eine schriftliche Notiz besagt, — eines dieser Riesengeweihe dem Könige August von Sachsen gegen Abtretung einer ganzen Deagoner-Compagnie überließ. Auch die schwer mit Stuckarbeit überladenen Plafonds, so wie die Camine, waren noch Zeugen dieser guten alten Zeit, während die aus Jagdemblemen neu gearbeiteten Kronenleuchter, so wie die ganze Ausstattung des, dem Tabacks-Collegium nachgebildeten obern Saales, geschmückt durch die äußerst lebendige Darstellung einer zum Vergnügen des Hofes veranstalteten Fuchsprelle, höchst interessant sind. Sehr eigenthümlich noch präsentirt sich das colossale trogartige Waschbecken des Königs, von Stein und in einem Seitencabinet eingemauert, dem bekannten Hange desselben zu besonderer Propretät entsprechend. Endlich schließt der kleine Eichentisch, an welchem Katte's Todesurtheil unterzeichnet wurde, die Reihe dieser auch historisch-denkwürdigen Einrichtungen des Wusterhausener Schlosses ab, welches in neuester Zeit seiner alten Bestimmung als Königliches Jagdschloß, in Pietät gegen Friedrich Wilhelm I. wiedergegeben worden ist.

Digitized by Google

Auf dem Schloß in Berlin, so wie in Potsdam, sind theils noch unplacirt, ebenfalls eine Anzahl dergl. alter Gemälde von der Hand des Königs vorhanden, zum Theil sehr eigenthümlicher Art, welche weniger für eingehende Besprechung geeignet sind.

Zum Schluß bleibt noch zu erwähnen, daß Friedrich Wilhelm I. auch in Potsdam wie in Wusterhausen, ebenfalls dem Zeitvertreib des Malens sich hingab, besonders in den Zeiten, wenn ihm die Gicht nur in kürzern, acuten Anfällen beschwerlich fiel; in Cossenblatt aber saß er — so zu sagen — „seine Gicht chronisch gründlich ab“ (nach Fontane), so daß in allen jenen schweren Schmerzenszeiten diese mehrerwähnten Kunstschöpfungen entstanden, die mit ihrem eigenthümlichen Gepräge von Kraft, Ausdauer und Sonderbarkeit, den „unbedingten“ Friedrich Wilhelms-Bewunderern zu dem Ausspruch Veranlassung gegeben haben:

„So malte ein Mann, der nicht malen konnte, so malte er in
„Schmerzen, und — jeden Tag ein Bild!“

Digitized by Google

LIII.

Die Friedenskirche bei Sanssouci.

Vom Lehrer W. Riehl.

Am 14. April 1745 legte König Friedrich II. den Grundstein zu seinem Weinbergsschlosse Sanssouci; wie jedoch die Welt ihn selbst schon nach wenigen Jahren mit seltener Einmüthigkeit den Großen nannte, so gewann auch das bescheidene Schlößchen, in welchem der Philosoph auf dem Throne, der größte Held und der bewundertste Staatsmann seiner Zeit wohnte und wirkte, bald einen Weltruf, der ihm neben den anmuthigen Reizen, womit Natur und Kunst es so reich geschmückt, seine noch weiter reichende historische Bedeutung bis auf diesen Tag erhalten hat.

Friedrich Wilhelm IV., derjenige unter des großen Königs Nachfolgern, dem es beschieden war, im nämlichen Jahre des Säculums wie er selbst und gleich dem großen Kurfürsten und Friedrich Eisenzahn, d. i. im Jahre Vierzig den Thron der Väter zu besteigen, hatte von Jugend auf eine besondere Vorliebe für Sanssouci und wählte es sofort zu seiner Sommer-Residenz, vollendete und erweiterte aber auch zugleich alles, was ihm zu rechter Zier gereichte. — So wurden die Fontainen-Anlagen in großartigster Weise gebaut, welche König Friedrich mit den unzureichenden mechanischen Mitteln und wissenschaftlichen Kräften seiner Zeit nicht zum genügenden Abschluß zu bringen vermocht hatte. Ebenso wurden aber auch die Baulichkeiten nach den gesteigerten Anforderungen der Königlichen Hofhaltung und vieles im Garten wie in der Nähe des Schlosses hinzugethan, was Zeugniß davon gab, daß unter den letztregierenden Fürsten des Hohenzollern-Hauses nicht nur der erfreulichste Umschwung in den bildenden Künsten sich vollzog, sondern daß auch gerade Friedrich Wilhelm III. und IV. es gewesen, die ihn mit herbeigeführt und gefördert hatten, indem sie den bedeutendsten Künstlern große Aufgaben stellten und ihrer Residenzen Glanz mit deren Werken erhöhten.

Wenn unter solchen Umständen die hundertjährige Wiederkehr des Gründungstages von Sanssouci bevorstand, so lag es nahe, daß König Friedrich Wilhelm IV. in der Dankbarkeit des Enkels für den großen Ahnen, der des Königshauses wie des Staates Ruhm herrlich erhöhte, zugleich aber auch die Stätte bereitete, wo der regierende Fürst in seiner Kunst- und Naturinnigkeit am meisten Befriedigung fand und am liebsten weilte, jenen Tag dauernd zu bezeichnen und zu ehren suchte. Und dies sollte durch die Legung des Grundsteins einer Kirche bei Sanssouci geschehen.

Der Gedanke dazu war dem tief religiösen Gefühle des Königs entsprungen, eine Frucht der Gesinnung, die in feierlicher Stunde sich in dem Ausspruche kund gab: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!“ Damit erst sollte die schöne Schöpfung des großen Ahnherrn ihren Schlußstein bekommen. Denn wie in den früheren Jahrhunderten sich kein

Digitized by Google

Fürstensitz gestaltete, ohne die geweihte Stätte für Dank und Fürbitte nahe zu haben, so sollte auch Sanssouci eines würdigen evangelischen Gotteshauses nicht entbehren.

Am 29. März 1842 sprach der König zum ersten Male in einem Schreiben an den Minister Eichhorn seine Absicht aus, eine neue Hofkirche für die bei den Königlichen Gärten und Schlössern Potsdams angestellten Personen erbauen und ein Pfarr- und Schulhaus mit derselben in Verbindung bringen zu wollen.

Es kam dazu, daß die Parochie der St. Nicolaikirche Potsdams, zu der auch die fraglichen Territorien gehörten, seit lange schon übervölkert war; sie zählte 1845: 17,538 Seelen und nicht allein der bei weitem größere Theil der inneren Stadt, sondern auch die Bewohner der ausgedehnten und stets wachsenden Nauener, Jäger- und Brandenburger Vorstadt und endlich Bornstedt als Filial gehörten dazu. Hier war eine Theilung dringend nöthig.

Verschiedene Stellen, unter anderen eine dicht vor Charlottenhof, kamen für die neue Kirche in Vorschlag, aber die allzuhohen Forderungen der Grundbesitzer machten, daß sich die Verhandlungen wieder zerschlugen. Endlich entschied sich der König für die Örtlichkeit an der östlichen Grenzmauer des von Friedrich Wilhelm I. angelegten, einst zu dessen Schlößchen Marly gehörigen Küchengartens, wozu noch das Wittmeyer'sche Grundstück, der ehemalige Hopfengarten, erworben ward.

Die Genehmigung zum Beginne des Baues erfolgte am 25. October 1843 und der Königliche Ober-Baurath Persius, der treffliche, geschmackvolle Architekt, einer der tüchtigsten, die aus Schinkel's Schule hervorgegangen, hatte sich in vieljähriger Vertrautheit mit des Königs kunstschöpferischen Plänen vor Allen befähigt, sie zu verwirklichen. Für das neue Gotteshaus hatte er die Ideen und Wünsche des Königs schon im Voraus in Plänen und Grundrissen gestaltet, und nun erhielt er an jenem Tage die Anweisung auf 20,000 Thlr. für das erste Baujahr, wovon sofort 6000 Thlr flüssig gemacht wurden, um die Kosten der Vorarbeiten zu bestreiten.

Durch Cabinets-Ordre vom 16. December 1843 an den Minister v. Eichhorn ordnete der König an, daß außer seiner Hofdienerschaft auch die nördlichen und westlichen Vorstädte bei der zu erbauenden Kirche mit eingepfarrt werden sollten, und am 19. Juni 1844 erfolgte bereits die Ernennung des bis dahin als Erzieher Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl wirkenden Candidaten der Theologie, Herrn Heym, gleichzeitig mit seiner Anstellung als Pfarr-Verwalter und Hofcaplan zu Sacrow zum Hofprediger und zum Pfarrer der künftigen Hofkirche von Sanssouci. Um dieselbe Zeit, nämlich am 3. Juni, erging auch ein Königlicher Befehl, daß schon 1844 die Umfassungsmauer des Kirchenschiffes und der Nische für das bald näher zu besprechende Mosaikbild fertig werden sollten, wofür abermals 20,000 Thlr. angewiesen wurden.

Der Königliche Bauherr besuchte häufig die Baustelle und den Schuppen im Wittmeyer'schen Garten, worin jenes Mosaikbild aufgestellt und bearbeitet ward, und freute sich an dem wohlgeordneten Fortgange der Arbeiten. Am 26. October desselben Jahres befahl er dem Geh. Cabinetsrath Müller (*), die Regulirung der Pfarr-Verhältnisse zu beeilen, damit bei der zum 14. April 1845 beabsichtigten Grundsteinlegung die Frage gelöst sei, welche Personen als die künftige Gemeinde daran theilzunehmen hätten. Diese Regelung hatte indessen manche

*) Acta des Königl. Geh. Cabinets, betreffend den Bau der Friedenskirche, Fol. 9.

Digitized by Google

Schwierigkeiten wegen der Auseinandersetzung mit den bisherigen Pfarrverhältnissen der Vorstädte zur St. Nicolaikirche und der beabsichtigten Zulegung der Gemeinden Bornstedt und Nedlitz als Filiale der neuen Kirche. Die desfallsigen Verhandlungen füllten noch das ganze Jahr 1845, so daß eine Erledigung und Feststellung am Tage jener Feier noch nicht erfolgt war. Durch Ober-Präsidial-Erlaß vom 31. December 1845 wurde endlich ausgesprochen, daß des Königs Majestät genehmigt habe, die Parochie der im Bau begriffenen neuen Kirche in Sanssouci solle gebildet werden: 1) aus der etwa 140 kirchgangfähige Personen umfassenden Hofdienerschaft in den Königlichen Schlössern und Gärten von Potsdam, nämlich in Sanssouci, im Neuen Palais, in Charlottenhof, im Neuen Garten, im Wildpark, in der Fasanerie und in dem Königlichen Hof-Baudepot; 2) aus den damals 2980 Einwohner umfassenden nördlichen und westlichen Vorstädten vor dem Brandenburger, Jäger- und Nauener Thore; 3) aus dem von der St. Nicolaikirche abzuzweigenden Filial Bornstedt mit Nedlitz, die 481 Einwohner hatten, wonach also die ganze neue Parochie etwa 3600 Eingepfarrte erhielt.

Jedoch der König hatte zu lebhaft an der Idee gehangen, gerade den Tag, an welchem vor 100 Jahren Sanssouci gegründet worden, auch für die Friedenskirchen-Grundsteinlegung festzuhalten, darum wurde jene Regulirung der nächsten Zukunft vorbehalten und die beabsichtigte Festlichkeit am 14. April 1845 in höchst würdiger Weise vollzogen. Der erste evangelische Bischof Dr. Eylert hielt, assistirt von dem damals in Potsdam zurückgezogen vom Amte lebenden Bischof Dräsecke und dem Hofcaplan und berufenen Pfarrer der neuen Kirche, Herrn Heym, in Gegenwart des Königs und der Königlichen Prinzen die Weihrede, und der Stein wurde an der Stelle eingesenkt, die für den Aufbau des Altars ausersehen worden. Er nahm folgende Urkunde in sich auf:

Am Montage nach Jubilate, am 14. April im Jahre des Herrn 1845, im 30sten Jahre des Friedens nach dem Sturze Napoleon's, im fünften Jahre der Regierung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., an welchem Tage vor hundert Jahren von Allerhöchst dessen Vorfahren, dem Könige Friedrich II. — dem Großen — glorreichen Andenkens — der Grundstein zu dem Schlosse Sanssouci gelegt, ist auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Grundstein zu der am Rande der Gärten von Sanssouci zu erbauenden Pfarrkirche gelegt worden. Den Sprengel der Kirche bilden der Gartenbezirk von Sanssouci und die Brandenburger, Jäger- und Nauener Vorstädte.

Die Kirche wird nach dem hierneben niedergelegten Plan erbaut. Die Säulenschäfte im Innern der Kirche sind Monolithe aus den Hartenberger Marmorbrüchen in der Grafschaft Wernigerode. Die Tribuna und die Bögen vor derselben werden mit einem Mosaik-Bilde geschmückt, welches früher der Kirche St. Cyprian zu Murano angehörte, woselbst es von Seiner Majestät dem Könige im Jahre 1834 aus der für den Abbruch bestimmten Kirche für den Preis von 550 fl. Münze angekauft worden ist.

Die vier Säulen des Baldachins über dem heiligen Tisch sind Monolithe von 9½ Fuß Höhe, im Jahre 1842 von dem Russischen Kaiser Nikolaus Seiner Majestät dem Könige geschenkt.

Die Legung des Grundsteines hat statt gefunden in Gegenwart Seiner Majestät des Königs, der Königlichen Prinzen und einer zahlreichen Versammlung, und ist dabei, nach einer von dem ersten Bischof der evangelischen Kirche Dr. Eylert gesprochenen Rede und Gebet der göttliche Segen zum frommen Gedeihen des Werkes erfleht worden.

Es sind jetzt Intendant der Königlichen Gärten der

Wirkliche Geheime Rath v. Massow,
Ober-Präsident der Provinz v. Meding,
Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer Kublmey,
Vice-Präsident der Regierung von Potsdam v. Metternich,

Digitized by Google

Ober-Bürgermeister von Potsdam, Regierungs-Präsident Krüger,
Polizei-Director von Potsdam, Regierungsrath v. Kahlden-Normann.

Der geistliche Vorstand der Kirche besteht derzeit aus
dem ersten Bischofe der evangelischen Kirche Dr. Eylert,
dem Superintendenten der Ephorie Potsdam Ebert,
dem designirten Prediger der neuen Kirche Heym.

Der Architekt des Baues ist der Ober-Baurath Persius, Architekt Seiner Majestät des Königs und Mitglied der Ober-Baudeputation, unter dessen Ober-Aufsicht leitet die Ausführung
der Baumeister v. Arnim.

Meister des Baues sind:
die Maurermeister Zech und Pille,
die Zimmermeister Gebrüder August und Heinrich Kneib,
die Steinmetzmeister Trippel, A. Forck und F. Forck,
die Tischlermeister Koldus und Liebe,
der Schlossermeister Wegener,
der Glasermeister Miethke,
die Klempnermeister Fischbach und Kahle,
der Schmiedemeister Büttner.

Preise der Materialien mit Einschluß der Anfuhr derselben auf dem Bauplatze:

eine Klafter ordinäre Baukalksteine	8¼ Thlr.,
eine Klafter extra Baukalksteine	10½ „
ein Tausend ordinäre Mauerziegel	11½ „
ein Tausend ordinäre Klinkersteine	12½ „
ein Kubikfuß eingelöschten Kalk	3½ Sgr.,
ein Kubikfuß Sandstein	14 „
ein Kubikfuß Bauholz	10 „

An Tagelohn wird gezahlt bei der mittlern Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends:

dem Maurer- und Zimmerpolier	1 Thlr. — Sgr.,
dem Maurer- und Zimmergesellen	— „ 17½ „
dem Maurer- und Zimmerburschen	— „ 12½ „
dem Steinmetzgesellen	1 „ 5 „
dem Tagelöhner	— „ 10 „

Potsdam, den 14. April Ein Tausend Acht Hundert Fünf und Vierzig. (*)

König Friedrich Wilhelm IV. hat während seiner zwanzigjährigen Regierungszeit dreihundert Kirchen erbaut, hinsichtlich des Baustyls derselben gab er namentlich für die Gotteshäuser kleinerer Gemeinden der Form der Basilica den Vorzug, denn dies war die Grundgestalt, die im christlichen Kirchenbau zuerst zur Anwendung kam, außerdem aber erwies sie sich dem protestantischen Bedürfniß in akustischer Beziehung meistentheils günstig; darum ist es erklärlich, daß sie der König auch hier, wo es recht eigentlich galt, für sein eigenes kirchliches Leben zu sorgen, gewählt hat.

Der bei Sanssouci zu erbauenden Kirche verlieh ihr Königlicher Gründer den Namen „Christ-“ oder „Friedenskirche“, indem er in Bezug darauf unter dem 12. April 1845 an den Bischof Dr. Eylert, der die Weihrede halten sollte, Folgendes schrieb:

*) Acta der Pfarrei der Friedenskirche.

Digitized by Google

Potsdam, 12. April 45.

Verehrtester Eylert!

Nach vielem Nachdenken will ich die neue Vorstadtskirche „Christ-Kirche" oder „Friedens-Kirche" nennen, nach ihrer Vollendung aber als Weih-Inschrift setzen:

„Christo dem Friede-Fürsten unserm HErrn"

und **das** ihren eigentlichen, officiellen Namen seyn lassen. Es scheint mir passend, eine Kirche, welche zu einem Pallast-Bezirk gehört, der den Namen **Sans Souci**, „ohne Sorge" trägt, dem ewigen Friedensfürsten zu weihen und so das weltlich **negative**: „Ohne Sorge", dem geistlich **Positiven**: „Frieden" entgegen oder vielmehr gegenüber zu stellen. Billigen Sie meinen Gedanken, so überlasse ich Ihnen ganz in Ihrer Rede darauf anzuspielen. Haben Sie Bedenken, so sagen Sie mir es ja recht offen.

Vale. Friedrich Wilhelm.

Der Name „Friedens-Kirche" als die vulgäre Bezeichnung der neuen Kirche lächelt mich so an, daß ich mich für denselben entscheide — falls Sie nichts Unpassendes darin finden.

Der feyerliche Name, den ich an die Façade und auf das Kirch-Siegel schreiben lasse, wird dann seyn wie ich ihn oben bezeichnet habe.

Gewiß ein herrliches Zeugniß dafür, daß der König in Allem, was er unternahm, tiefgehende innere Beziehungen aufzufinden wußte; aber wir mögen auch die Gegenwart preisen und einen erfreulichen Beweis der fortschreitenden Macht des echt christlichen Geistes darin erkennen, wenn hier nach dreißig Jahren eines reich gesegneten Friedens eine Friedenskirche sich erhob, während einst den Evangelischen in Schlesien erst nach dreißig Jahren eines verderblichen und verwüstenden Krieges gestattet wurde, sich in Glogau, Jauer und Schweidnitz ihre Friedenskirchen zu erbauen.

Für die Maaßverhältnisse des neuen Gotteshauses wirkte das schon erwähnte Mosaikbild, welches bereits aus dem neunten Jahrhundert stammen mochte, bestimmend. Lange schon lagerte es auf dem sogenannten Depothofe bei Potsdam, bevor es von neuem für die Altarnische der Friedenskirche zur Verwendung kam.

Im Übrigen hatte Persius seinen Aufenthalt in Italien im Jahre 1844, von wo er leider schon mit dem Keime des Todes in die Heimath zurückkehrte, dazu benutzt, den Plan für das neue Gotteshaus vollständig zu gestalten. Der Ansicht des Königlichen Bauherrn gemäß, leitete ihn dabei vornämlich die schon dem 9ten Jahrhundert, also der ältesten christlichen Baukunst angehörige Kirche St. Clemente zu Rom, die nicht sowohl durch Größe und Pracht, als vielmehr durch Zierlichkeit der Anlage und Vollständigkeit der Erhaltung unter allen Basilikenbauten als eines der wichtigsten Beispiele althistorischer Architektur ausgezeichnet ist. Dies römische Urbild ist dreischiffig, und ionische Säulen, dazu auf jeder Seite eine längliche Pfeilermasse tragen die Arkaden, über denen sich die von Rundbogenfenstern durchbrochene Mauer des Mittelschiffes erhebt. Ein Querschiff ist nicht vorhanden; der Raum vor der Absis ist um eine Stufe erhöht und durch eine wohlerhaltene Mauerbrüstung von der übrigen Fläche der Kirche getrennt; an diese Brüstung schließt sich ein länglich viereckiger ebenfalls durch eine niedrige Marmorwand umschlossener Raum an, auf dessen beiden Seiten sich die Ambonen befinden, von denen der versammelten Menge die Evangelien und Episteln der heiligen Schrift vorgelesen werden. Die mittlere Tribune ist mit Mosaiken verziert. Es wird aus dem Folgenden leicht zu ersehen sein, wie weit Persius die Anordnung und Anlage von St. Clemente benutzt hat. Leider war es ihm nicht bestimmt, sein Werk über die ersten

Digitized by Google

Anfänge hinaus zu führen; denn schon am 12. Juli 1845 schied er, der als Künstler wie als Mensch gleich bedeutend war, aus dem irdischen Leben. Die Ausführung der Friedenskirche aber wurde unter Oberleitung des Geh. Ober-Baraths Stüler in die Hände des damaligen Hof-, jetzigen Ober-Hof-Baraths Hesse gelegt, der sie mit Hülfe des Hof-Bau-Inspectors, jetzigen Hof-Baraths und Professors v. Arnim glücklich vollendete.

Die Kirche erhielt nach altersgeheiligtem Gebrauch die Richtung von West nach Ost und besteht aus einem 97 Fuß langen, 30 Fuß breiten und bis zum frei liegenden Hängewerke, das die Decke bildet, 42 Fuß hohen Mittelschiff und zwei niedrigeren, mit Zink bedachten Nebenschiffen von halb so großer Breite, in deren Seitenwänden, wie in den sie überragenden Hauptwänden je neun Rundbogenfenster, welche dem Innern Licht geben, angebracht sind. Zu den Fundamenten wurden Rüdersdorfer Kalksteine, zur Aufführung der Seitenschiffe Ziegel der Wallis'schen Ziegelei zwischen Werder und Glindow, zu dem oberen Gemäuer Rathenower Steine, in Roman-Cement vermauert, genommen.

Die halbkreisförmige Altarnische (Absis) befindet sich an der Morgenseite des Gebäudes und springt dort als runder Ausbau mit einer Halbkuppel, die das erwähnte Mosaikbild aufzunehmen bestimmt war, hervor. Neben ihr liegen zwei längliche, ebenfalls halbkreisförmig abschließende und ausspringende Capellen, deren südliche zur Taufcapelle, die nördliche zur Sacristei bestimmt ward. Hierin giebt sich eine erste aber vollkommen gerechtfertigte Abweichung von dem römischen Vorbilde kund; in diesem nämlich sind die beiden Capellen modern und nur die südliche scheint dem Mauerwerk nach ursprünglich zu sein, diese schließt aber auch halbkreisförmig ab, während die andere einem Polygon angehört.

Gegen Westen hat die Kirche drei Eingänge, zu dem Mittelschiffe, wie zu den Seitenschiffen je einer. Hier nun schließt sich in der ganzen Breite des Baues ein Atrium (Vorhof) von länglich vierseitiger Gestalt, umgeben von rundbogigen Säulen-Arkaden, an, das sich in westlicher Richtung gegen den Marly-Garten öffnet. Solch ein zu Ruhe und beschaulicher Einkehr in sich selbst ladender Vorhof gehört auch der Kirche St. Clemente an, aber an die Vorhalle der Friedenskirche lehnt sich noch vom Austritt rechts, also nordwärts, ein Säulengang von 120 Fuß Länge, der sich wie die Kirche selbst unmittelbar in einem Gewässer spiegelt, das nach des General-Garten-Directors Dr. Lenné Anordnung, an Stelle eines früher hier nur befindlichen stagnirenden Grabens, seeartig ausgebreitet, die Nord- und Ostseite der Kirche umzieht. Zur Linken des Vorhofes erhebt sich der freistehende Thurm, der wiederum bei St. Clemente fehlt, hier aber nach dem Muster anderer römischer Glockenthürme, namentlich desjenigen bei Sta. Maria di Cosmedin, hinzugefügt wurde. Er ist 132 Fuß hoch, steigt viereckig auf einem 42½ Fuß hohen massiven Sockel auf und wird über diesem durch sieben mit Rundbogen-Arkaden durchbrochene Geschosse gebildet. Gußeiserne Treppen führen im Innern aufwärts und vier abgestimmte Glocken werden hier von eisernen Gestellen getragen. Auf dem in eine flache Spitze ausgehenden, mit Kupfer gedeckten Dache hat der Thurm wie der eben so zugespitzte, mit kreisrunder Fensterrosette versehene Vordergiebel der Kirche ein vergoldetes Kreuz.

Am Fuße dieses Thurmes auf der Westseite blieb auf ausdrückliche Bestimmung des Königlichen Bauherrn der Rest der Schießmauer König Friedrich Wilhelm's I. stehen und bildet dort eine nischenartige Vertiefung des Kreuzganges, der südlich neben dem Atrium mit korinthischen, durch Rundbogen verbundenen Säulen einen länglich viereckigen Gartenraum,

Digitized by Google

den immergrüne Sträucher zu schmücken bestimmt waren, umschließt und um den sich alsdann, vom Thurme ausgehend, ost- und südwärts Wohngebäude anschließen, die bis an die Allee von Sanssouci und den Eingang reichen.

Ist dies die äußere Anlage der Friedenskirche, so bleibt noch zu erwähnen, welche innere Zier dieselbe allernächst aufzunehmen hatte. — In erster Reihe ist hier des Mosaikbildes zu gedenken, das die Altarnischen-Wölbung auszufüllen bestimmt war. Zwei Jahre Arbeit eines venetianischen Künstlers gehörten dazu, die Mauer hinter demselben abzustemmen und das Bild auf Gipstafeln zu ziehen, diese aber in Quadrate zu zerlegen, in welche eiserne Schrauben eingelassen wurden, um das Bild an seinem jetzigen Orte befestigen zu können, und dies gelang dem Potsdamer Stuccateur Koch so gut, daß keine Fuge sichtbar ist. Die Figuren und die Schrift des Bildes, von kleinen Steinchen in bräunlichen Farbentönen ausgelegt, heben sich in altbyzantinischem Styl auf Goldgrund von venetianischer Mosaik ab, welche durch kleine Glasstücke mit vergoldeter Oberfläche gebildet wird. Das Bild zeigt in der Mitte den Heiland in sitzender Stellung. Auf der Seite rechts steht, durch ein M. D. bezeichnet, Maria, die Mater Dei, daneben der Apostel Petrus, links dagegen: Johannes der Täufer und der Kirchenvater St. Cyprianus, der Schutzpatron der nach ihm benannt gewesenen Kirche auf San Murano. An dem Triumphbogen, welcher vorn die Nischen-Wölbung umschließt, folgen als Wächter des Heiligthums, in größerem Verhältniß ausgeführt, die Erzengel Raphael und Michael, zwischen ihnen in der Höhe sieht man das Lamm Gottes (Agnus Dei), das für die Sünden der Welt geopfert ward. Unter den Figuren des Bildes laufen in schwer lesbarer alter Mönchsschrift zwei Inschriften um, davon die obere die Weihung des Bildes enthält: Domine dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae (d. i. Psalm 26, v. 5.: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet); die darunter in blasser und röthlich gehaltener Schrift stehende zweite Inschrift lautet: Hoc fieri jussit opus Frosina Marcella, conjugis pietate, suaque, Petri, Marceli, Angeli, Theofili, suorum et filiorum (d. h. Dieses Werk hieß machen Frosina Marcella aus Frömmigkeit ihres Gemahls, ihrer eigenen, und des Petrus, Marcelus, Angelus, Theofilus, ihrer Söhne).

Die Wand der Altarnische unter dem Mosaikbilde bekam einen Sockel von schwarzem böhmischem Marmor, darüber eine graue Marmorwand von Serravezza-Marmor mit dunkelgrünen Füllungen von Polcevere-Marmor aus der Gegend von Genua, welche mit Lava, darauf in Berlin musivische Zeichnungen in Farben eingebrannt wurden, eingerahmt sind. In dieser Nische aber erhebt sich auch der prächtige Hauptaltar-Tisch mit einem Kreuz dahinter, beide aus weißem pentelischem Marmor, der Tisch mit einem aus kostbarem Lapis lazuli eingelegten Kreuz an der Vorderfläche, überbaut von einem reich vergoldeten Baldachin. Diesen tragen die vier canellirten Säulen von grünem, weiß gestreiftem orientalischem Jaspis der seltensten Art; ihre korinthischen Kapitäle und Basen sind von vergoldeter Bronze. Das vordere Frontispice des Baldachins schmückt ein vergoldetes Kreuz und unter der mit Mosaik ausgelegten Decke schwebt eine aus Elfenbein geschnitzte Taube. Der Boden der ganzen Nische wurde mit Marmor-Mosaik und -Getäfel ausgelegt.

Vor der Tribune nach der Kirche zu schließt eine Brüstung, über drei Stufen sich erhebend und aus pentelischem Marmor gearbeitet, den Raum ab. Über der rechten Seite derselben steigt die Kanzel, eine Ambone, empor. Die mittlere Füllung der Brüstung in Kreis-

Digitized by Google

form besteht aus orientalischem Porphyr, die länglichen Seiten-Füllungen bildet dunkelgrüner Serpentin, die Kanzel selbst zeigt pentelischen Marmor mit Füllungen aus dunkelbraunem orientalischem Porphyr. In dem Wunsche, die Pfarrkirche von Sanssouci schon früher, als diese Marmor-Arbeiten vollendet werden konnten, dem Gottesdienst der Gemeinde eröffnen zu können, hatte der König eine einfache Holzkanzel zu einstweiligem Gebrauche anfertigen lassen; als jedoch Bedenken angeregt wurden, ob es angemessen sein möchte, daß die eigentliche Kanzel erst nach der Weihe des Ganzen ihren Platz erhielte, stand der fromme Bauherr von seinem Vorhaben ab und die schon angefertigte Interims-Kanzel wurde später, nämlich im Februar 1850, der in der Erneuerung begriffenen Kirche zu Nowawes überwiesen.

Die rechte Hälfte der Brüstung erhielt in ihrer Mitte ein Lesepult aus weißem pentelischem Marmor, ein zweites, das auf zwei Säulchen von polirtem Marmor ruht und für den liturgischen Dienst bestimmt ist, wurde in der Mitte zwischen beiden Brüstungen aufgestellt. Der prachtvolle Candelaber zur Linken trat erst später hinzu und ebenso der Auferstehungs-Engel, der den letzten Abschluß dessen bildete, was zur Königlichen Gruft vor der Mitte der Nische gehörte. Rechts und links der letzteren führen Thüren in die nördlich gelegene Sacristei und in die südlich gelegene Taufcapelle; in dieser wurde ein Taufstein von pentelischem Marmor mit Mosaik-Auslegung, in der ersteren ein kleiner Altar von Nußbaumholz aufgestellt.

Die Seitenschiffe der Kirche wurden von der Mitte durch eine Reihe von je acht ionischen, durch Rundbogen verbundenen Säulen geschieden. Hierzu wurden die dunkelgrünen Hartenberger Marmor-Monolithen verwendet, nachdem sie in der Steinschleiferei, die für den Kuppelbau der St. Nicolai-Kirche angelegt worden, unter Leitung des Baumeisters Prüfer durch die Steinmetzmeister Gebrüder Forck und Trippel ihre Politur erhalten hatten. Die Kapitäle, Basen und die den Oberbau tragenden Rundbogen sind von carrarischem Marmor und kamen vom Ursprungsorte her fertig an. — Der Fußboden der Kirche wurde zunächst mit weißem und schwarzem Marmor getäfelt; unter ihm befinden sich die Anlagen für die Luftheizung, die durch vier russische gußeiserne Öfen im Kellergeschoß und einen kleinen eisernen Ofen im Baptisterium bewirkt wird. Die Decke endlich bildete, wie schon erwähnt, das frei liegende Sparrwerk der Bedachung, welches, architektonisch verziert und cassettirt, dem Mittelschiffe ansehnliche Höhe und dabei den Eindruck der Leichtigkeit und Anmuth gewährt.

Der Altarnische gegenüber wurde über der aus zwei Flügeln bestehenden Hauptthür der Kirche das von zwei ionischen Marmorsäulen getragene Chor angelegt, auf welchem sich die reich vergoldete, von dem Orgelbauer Heyse in Potsdam begonnene und nach dessen Tode von Lange und Dinse in Berlin vollendete Orgel befindet, die bis zum Gebälk der Kirche emporsteigt, in ihrer Mitte aber durch die zierliche, kreisrunde Fensterrose getheilt wird.

Eigentliche geschlossene Kirchenstühle haben nur die Seitenschiffe; sie sind aus polirtem Eichenholz und stehen vorn zu ebener Erde, dahinter an der Wand entlang erhöht. Von jenen ist der erste rechts vor der Kanzel für das Königliche Haus bestimmt. Der mittlere Raum erhielt nur leichte tragbare Stühle, und Strohmatten wurden gelegt, um die Kälte abzuhalten und das Marmorgetäfel zu schonen. Dagegen schließt sich im Mittelschiff von St. Clemente an die Brüstung noch der schon erwähnte oblonge, ebenfalls durch eine Marmorwand umschlossene Raum an, auf dessen beiden Seiten sich dort die beiden Ambonen befinden. Welche Bestimmung ihm hier König Friedrich Wilhelm IV. gab, wird bald ersichtlich werden.

Digitized by Google

Alles in Allem ist aber der Eindruck des Innern der Friedenskirche sehr harmonisch und bei aller Kostbarkeit der Ausschmückung doch nicht überladen, sondern zu reiner Andacht stimmend. Später zwischen den Säulen und vor der Orgel aufgehängte broncene Ampeln, 22 an der Zahl, gewährten die Möglichkeit, für abendliche Gottesdienste eine passende Erleuchtung herzustellen.

In besonderer Weise wurde endlich die Friedenskirche noch nach eigener Anordnung und Auswahl des hochseligen Königs mit mancherlei Inschriften, die in näherer Beziehung zu ihrer Bestimmung und zu ihrem Namen der Bibel entnommen wurden, versehen. Zuvörderst liest man über den drei Bogen, welche sich westlich über dem Eingange in den Vorhof wölben: Friede sei mit Euch. Ev. Joh. 20 v. 19. Dann an der Giebelseite der Kirche: Christus ist unser Friede. Eph. 2 v. 14; darunter: Dem Friedefürsten, Jesu Christo, unserm Herrn. Über dem Haupt-Eingange in die Kirche steht: Er, der Gott des Friedens, heilige Euch durch und durch! 1. Thessal. 5 v. 23. Rechts neben dem Haupt-Eingange an der Wand, von einem Rahmen eingefaßt, stehen die heiligen zehn Gebote und der Schluß dazu, nämlich: Ich bin der Herr, Dein Gott, Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. — Du sollst den Namen Deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht. — Du sollst den Feiertag heiligen. — Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, auf dass Dir's wohlgehe und Du lange lebest auf Erden. — Du sollst nicht tödten. — Du sollst nicht ehebrechen. — Du sollst nicht stehlen. — Du sollst nicht falsch Zeugniss reden wider Deinen Nächsten. — Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus. — Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder alles was sein ist. — Denn ich der Herr, Dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen. Und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten.

Links neben dem Haupt-Eingange liest man eben so die Seligpreisungen: Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. — Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden. — Selig sind die Sanftmüthigen; denn sie werden das Erdreich besitzen. — Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden. — Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. — Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. — Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heissen. — Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr. — Selig seid Ihr, wenn Euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übels wider Euch, so sie daran lügen. Ev. Matt. 5 v. 3 — 10.

Im Innern der Kirche erhielten folgende Inschriften eine Stelle:

1) An der Giebelwand über dem Bogen der Altarnische: Sein Name wird genannt werden: Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst. Jes. 9 v. 6.
2) Im Bogen selbst: In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Col. 2 v. 9.
3) In der Nische gleich unter dem Mosaikbilde: Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. 1. Joh. 5 v. 20.

Digitized by Google

4) Ebendaselbst, etwas tiefer stehend: Den Frieden lasse ich Euch; meinen Frieden gebe ich Euch. Nicht gebe ich Euch, wie die Welt giebt. Ev. Joh. 14 v. 27.
5) Über dem Eingange zur Tauf-Capelle: Wahrlich, wahrlich, ich sage Dir, es sei denn, dass Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Ev. Joh. 3 v. 5. — Ihr seid Alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. — Denn wie viele Eurer getauft sind, die haben Christum angezogen. Gal. 3 v. 26—27. — Wisset Ihr nicht, dass Alle, die wir in Jesum Christ getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? — So sind wir je mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf dass, gleich wie Christus ist auferwecket von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. Röm. 6 v. 3—4.
6) Innerhalb der Tauf-Capelle: Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ev. Matth. 28 v. 19.
7) Über dem Eingange in die Sacristei: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn gab, auf dass Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Ev. Joh. 3 v. 16. — Einen andern Grund kann Niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. 1. Corinth. 3 v. 11. — Christus aber hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns. Gal. 3 v. 13. — Welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe, auf dem Holze, auf dass wir den Sünden absterben, der Gerechtigkeit leben, durch welches Wunder Ihr seid heil geworden. 1. Petri 2 v. 24. — Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für unsere, sondern auch für der ganzen Welt. 1. Joh. 2 v. 2.

Unschwer ist aus alle den Sprüchen der heiligen Schrift, welche der Königliche Bauherr anordnete, damit sie in den Giebelfronten und dem Altarraume der Kirche, wie an ihren Eingängen und denen der Capelle dem andächtigen Besucher derselben entgegentreten sollten, der Gedanke zu erkennen, den durch die Gesammt-Anlage und den Eindruck des ganzen Baues erweckten Gefühlen frommer Beschaulichkeit die fest bestimmte Richtung auf den Friedebringer hin zu geben, welchem die Kirche geweiht werden sollte. Der König fühlte es immer lebendiger, daß der irdische Beruf, der mit so schweren Sorgen und so großer Verantwortlichkeit über ihn gekommen, eines sicheren und unerschütterlichen Gegengewichtes bedurfte, und er fand dies allein in dem Hinblick auf die göttliche Gnade, die sich uns Allen in Jesu Christo geoffenbart hat. Darum war ihm der Gedanke so über alles theuer geworden, hier nahe bei seinem Lieblingssitze eine Kirche auf den Namen seines Erlösers zu gründen, und darum auch trieb er das Werk, nachdem es einmal begonnen, unausgesetzt weiter und scheuete es nicht, einen immerhin beträchtlichen Theil seiner Einkünfte während mehrerer Jahre daran zu geben, damit das neue Gotteshaus recht würdig und harmonisch schön sich aufbauete.

Nachdem nun ungeachtet der mancherlei trüben Tage und unruhvollen Bewegungen, die inzwischen gekommen, alles genügend bereitet und vollendet worden, konnte am 24. September 1848 die Einweihung der Kirche erfolgen. Am Morgen jenes Herbsttages trat der König in froher Zuversicht vom Marly-Garten her vor das Atrium der Kirche, woselbst ihn der evangelische Bischof Dr. Neander als General-Superintendent der Kurmark, der Ober-Hof-Prediger

Digitized by Google

Dr. Strauß mit der Hof-Geistlichkeit und der Superintendent Ebert mit der Geistlichkeit Potsdams, dann der neu einzuführende Hof-Prediger Heym, die Kirchenvorsteher, die Gemeinde und der Baumeister des Gotteshauses empfingen. Nach einer Ansprache des Bischofs Dr. Neander überreichte der Hofbaurath Hesse dem Könige den Schlüssel der Kirche, welchen dieser dann sofort in die Hände des Hof-Predigers Heym legte. Das Geläut aller Glocken, welches die Gemeinde rief und den Beginn der Feier begleitete, mischte sich mit dem köstlichen Gesange des im Atrium aufgestellten Domchores und nun wurden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften unter Vortragung der für die Kirche bestimmten heiligen Gefäße zu dem Königlichen Kirchenstuhle geführt. Der feierliche Einweihungs-Gottesdienst begann mit dem Psalm 100 schon während des Öffnens der Kirchthüren, worauf der Gesang des Liedes: „Hehr und heilig ist die Stätte, wo die Christen zu dir flehn", von der Gemeinde folgte, dann vollzog der Bischof Dr. Neander die Weihe des köstlichen Gotteshauses durch Rede, Weiheformel und Gebet. Hieran schloß sich die Einführung des Hof-Predigers und Pfarrers der Gemeinde, Herrn Heym in sein nunmehriges Seelsorgeramt, nach welcher die Gemeinde vor der Liturgie noch das Lied: „Christe, mein Leben, mein Hoffen", sang. Die Predigt des Hof-Predigers Heym, der zweite Theil der Liturgie, dann Gebet und Segen beendeten hierauf die ernste, heilige Feier und diese machte auf alle Anwesenden in ihrer inneren Würde, die so ganz dem einfach hehren Schmuck des neuen Gotteshauses und seiner Bedeutung als einer fortan zu Sanssouci gehörenden Pfarrkirche entsprach, den unverlöschlichsten Eindruck.

Die neue Kirche wurde im November 1848 zunächst durch eine Entscheidung des damaligen Cultus-Ministers v. Ladenberg dem Ressort des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg und damit der Diöcese Potsdam I. überwiesen, später aber ist sie in ein unmittelbares Verhältniß zu dem Ober-Kirchenrathe und dem Königlichen Haus-Ministerium gebracht.

Die ruhiger werdende Zeit ließ im Frühjahr 1849 auch wieder an das Pfarr- und Schulhaus denken, und es erfolgte am 13. April eine Anweisung für den Rohbau derselben, welcher sofort kräftigst in Angriff genommen wurde. Im März des folgenden Jahres befahl der König, daß eine Concurrenz für ein Freskobild an der Morgenseite des Thurmes, das Leiden Jesu Christi in Gethsemane darstellend, eröffnet werden sollte. Die Ausführung ward dem Maler Eduard Steinbrück übertragen; er malte den Heiland im Gebete begriffen, während der Engel, der ihm den Kelch darreicht, erscheint. Darunter liest man den Spruch: Er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde wilien zerschiagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten. Jes. 53 v. 5.

Im October des nämlichen Jahres wurden Ermittelungen über die Zahl der im Sprengel der Friedenskirche vorhandenen schulpflichtigen Kinder angestellt; es fanden sich deren 420, während die Räume der zu gründenden Elementarschule nur für 140 ausreichten, und weil der König als Patron der Schule sie außer aller Verbindung mit den übrigen städtischen Schulen, dagegen aber in eine unmittelbare Beziehung zur Kirche gesetzt wissen wollte, um hier allernächst unter seinen Augen praktisch zu erproben, wie dieser Einfluß der Kirche auf die Schule sich gestalten ließe, so veranlaßte dies weitläufige Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden, die sich bis 1852 hinzogen und doch die obwaltenden Schwierigkeiten hinsichtlich des für so viele Schüler ungenügenden Raumes nicht zu lösen vermochten. Am 17. März 1852 befahl der König daher, in dem Pfarrhause der Friedenskirche eine Klein-

Digitized by Google

Kinder-Bewahranstalt unter Leitung einer Diaconissin einzurichten. Die dazu und zur Wohnung für Letztere nöthigen Räume wurden dem Hof-Prediger Heym zur Verfügung gestellt und die Diaconissin Weiß aus Kaiserswerth als Lehrerin berufen. Sie begann ihr Wirken am 1. Mai 1852. — Am 15. November eben dieses Jahres wurde dann auch die eigentliche Schule eröffnet und zwar unter besonderer Königlicher Unterstützung aus dem Dispositions-Fonds. (*) Indessen ist sie zu Michaelis 1864 wieder eingegangen, nachdem der eine ihrer Lehrer schon vor längerer Zeit gestorben und der andere um jene Zeit eine andere Verwendung gefunden.

Während alles dies nach und nach sich ordnete, dachte der König darauf, sein Lieblingswerk immer herrlicher und bedeutsamer zu schmücken. Vieles wurde für die nächste Umgebung gethan. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die westliche Seite des Thurmes, an welcher die Schießmauer König Friedrich Wilhelm's I. erhalten geblieben. Dort ward in einer nischenartigen Vertiefung des Kreuzganges eine Brunnquell-Anlage gemacht. Das Wasser sollte aus der mit venetianischen kirchlichen Alterthümern und Epheu bekleideten alten Mauer unter den Füßen einer Maria mit dem Jesuskinde, die im Basrelief unter einem gothischen Frontispiz schwebt, in einen langen, schmalen, alterthümlichen Brunnentrog rinnen, aus welchem es drei Engelsköpfe en relief in eine antike Brunnen-Einfassung gießen, worauf es endlich in das darunter aufgemauerte viereckige Bassin fällt. Pfauen, die man hier, wie an andern Reliefs, welche unter dem Säulengange am Wasser der Mauer eingefügt sind, sieht, waren nach altchristlicher Symbolik Sinnbilder der Unsterblichkeit, indem man das Fleisch dieser Vögel für unverweslich hielt. Am bedeutsamsten jedoch ist das halbrunde Relief über diesem Mauerbrunnen. Es ist ein Gipsabguß des über der Eingangspforte einer alten Kirche zu Alpirsbach in Hohenzollern, urkundlich erwiesen der ältesten in Süddeutschland, vorhandenen. Bei Gelegenheit der in jenen Landen entgegengenommenen Huldigung lernte der König das merkwürdige Bildwerk kennen und ließ es abformen, um die Nachbildung hier aufstellen zu lassen. Die Umschrift in altlateinischer Mönchsschrift lautet: Ego sum ostium, dicit dominus, per me si quis introierit salvabitur. (Ich bin die Thür, spricht der Herr, wer durch mich eingehen wird, wird gesegnet werden.)

Man sieht in einem von zwei Engeln getragenen Medaillon in der Mitte den Herrn und Heiland Jesus Christus; an den Seiten knieen zwei weibliche Figuren, wahrscheinlich Maria und Martha. — Gegenüber dieser Anlage enthält ein Ausbau im halben Achteck mit korinthischen Säulen gleich denen der anderen Theile des Kreuzganges zwei Nischen für Statuen, Ruhebänke und eine runde Fontainenschale von gelbem Veroneser Marmor.

Im Jahre 1852 wurde auch der Bau des Einfahrtsthores zur Friedenskirche zwischen dem Cabinets- und Pförtnerhause am sogenannten Grünen Gitter von Sanssouci begonnen und das Jahr darauf vollendet. Zwei vornstehende, vom Boden aufsteigende korinthische Säulen und dahinter sechs höher gestellte ionische Säulen, die eine Pergola tragen, bilden es, und außen hat es zur Seite nach dem Cabinetshause hin eine halbrunde Ruhebank.

Aber noch verschiedene andere Zugänge führen zur Friedenskirche. Zunächst von Sanssouci aus die Erlöser-Pforte, nur für den Königlichen Kirchen-Patron und die Allerhöchste Familie bestimmt. Sie befindet sich am Ostende der nördlichen Umfassung des Marlygartens

*) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1853.

Digitized by Google

liegt ziemlich versteckt und darum für jeden, der mit der Örtlichkeit unbekannt, schwer zu finden. Auf der Sanssoueiseite derselben ist in den Giebel des Mauerwerks eine Lavatafel eingelassen, auf welcher ein Christuskopf auf Goldgrund im Atelier des Herrn v. Klöber in Berlin gemalt und eingebrannt ist. Die Marlyseite zeigt am entsprechenden Ort ein eigenthümlich geformtes Kreuz und neben dem Eingange westlich ein sehr beachtenswerthes langes und schmales Basrelief, das in die Gartenmauer eingelassen ist, über dessen Bedeutung und Ursprung aber die Meinungen sehr auseinander gehen. Auch dies stammt aus den Ankäufen altchristlicher Bildwerke von Venedig her, mit denen der Säulengang geschmückt ist, in welchen man zunächst durch diese Pforte gelangt. Sie wird stets verschlossen gehalten und der jedesmalige Flügel-Adjutant vom Dienst führte den Schlüssel bei sich, wenn der König das Schloß zu einer Promenade durch die Gärten verließ. Wer von dort eintritt, dem zeigt sich links, im Wasser des Weihers sich spiegelnd, das Bild der Kirche selbst, umgeben von grünen Bäumen und Gebüschen, rechts aber durcheilt das Auge den kleinen Platanenhain und trifft dann auf die anmuthige Flur des Marlygarteus, woneben aber auch die Symbole und Denkmäler des Glaubens und der christlichen Liebe, welche die Wand der Colonnade zieren und die beiden Engelsgestalten an dem halbrunden Aussprung gegen das Wasser hin zum sinnigen Verweilen einladen, und wenn zugleich Gesang und Orgel aus der freundlichen Kirche feierlich herübertönen, dann vereinigt sich hier alles, was Andacht und fromme Sammlung zu erwecken und zu fördern geeignet ist. Der König liebte es vor allem, den Gotteshäusern, die er erbaute, eine gartenartige Umgebung zu schaffen oder doch wenigstens irgend etwas Grünes um sie zu pflanzen, und hier bei der Friedenskirche bethätigte er diesen schönen, sinnigen Zug in eigenster, freiester Weise; so wurde das Gemüth des Andächtigen schon zuvor von den zerstreuenden Einwirkungen der Welt frei und fühlte sich durch die anmuthige Natur seinem Gotte näher, noch ehe die Kirche selbst, der Mahnung des feierlichen Geläutes folgend, betreten wurde.

Eine zweite Einfahrt von der Jäger-Vorstadt her nahe dem Obelisk führt durch das sogenannte Drei-Königsthor, das 1851 vom Hof-Baurath Hesse erbaut wurde; es ist in offenen Nischen mit den Statuen David's, Salomo's und Karl's des Großen geschmückt. Ein zierliches Gitter schließt das Thor, welches nur an den Kirchtagen und außerdem den Königlichen oder Prinzlichen Herrschaften, die nach dem von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine bewohnten Cavalierhause neben dem Thurm der Friedenskirche fahren, geöffnet ist. — Nach derselben östlichen Richtung hin ist für die aus der Jäger- und Nauener Vorstadt kommenden Kirchgänger auch eine Pforte dicht am Wittmeyer'schen Hause offen. — Endlich wurde zur Zeit der Beisetzung König Friedrich Wilhelm's IV. noch ein breites Thor durch die südliche Mauer des Marlygartens gleich neben dem Pfarrhause hergestellt, das später ebenfalls ein eisernes, zweiflügliges Gitter mit den Königlichen Namenszügen F. W. IV. und E. L. erhielt.

Wenden wir uns hiernach zu dem Kunstschmucke des Vorhofes. Mitten hinein in denselben wurde die Nachbildung eines der edelsten Werke Berthel Thorwaldsen's (geb. den 18. November 1770 zu Kopenhagen, gest. den 24. März 1844 ebendaselbst) gestellt. Der große dänische Bildhauer schmückte nämlich die Frauenkirche seiner Vaterstadt mit den marmornen Statuen der Apostel, die an beiden Seiten des Mittelschiffes vor den starken viereckigen Pfeilern desselben stehen, und mit derjenigen des Heilandes, die ihren Platz in der Altarnische erhielt. Letztere Statue ist es, von der, wie an der Rückseite ihrer Basis zu lesen, auf Aller-

höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs durch Julius Winkelmann in Berlin 1851 eine Copie galvanoplastisch gefertigt und hier aufgestellt wurde. Wohl eines der größten unter den Werken, die diesem merkwürdigen chemisch-physikalischen Processe, den der aus Potsdam stammende Russische Akademiker und Professor Jacobi auffand, ihren Ursprung verdanken! Segnend breitet Christus die Arme aus und göttliche Liebe spricht aus seinen Zügen, wie wenn er mit dem Gruße „Friede sei mit Euch" in den Kreis der Seinen tritt. Bei der dem Original entsprechenden Höhe von 12 Fuß ist das herrliche Gebilde hier nur gegenüber den Säulen und Maßen des Vorhofes zu groß. Dabei aber ist daran zu erinnern, daß der König ursprünglich die Absicht hatte, den Christus gesondert in den Marlygarten selbst zu stellen, da er dann gleichsam der Gemeinde entgegengerufen hätte: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid." Später noch wurde ein marmornes Postament mit Cherubimköpfen von carrarischem Marmor hinzugefügt; nach den vier Himmelsgegenden gewendet, sind darüber die Namen der Flüsse des Paradieses Pison, Gihon, Hidekel und Phrath zu lesen; das Ganze aber deutet auf den Brunnen des Lebens, den der Heiland uns geben will. Der marmorne Rand des Wasserdeckens, aus dem jenes Postament aufsteigt, trägt die von König Friedrich Wilhelm IV. selbst dafür ausersehene vor- und rückwärts in gleicher Weise lesbare griechische Inschrift: NIΨON. A·NOMHM·ATA. MHMON. A·NOΨIN., die etwa sagen soll: Reinige dich von Deinen Sünden und nicht blos Dein Angesicht. Aber noch mehr sollte in diesen Vorhof aufgenommen werden.

Ernst Rietschel, Rauch's berühmtester Schüler (geb. den 15. December 1804 zu Pulsnitz in Sachsen, gest. den 21. Februar 1861 zu Dresden) erhielt 1846 den Auftrag, für den unerwartet schnell vom Tode fortgerafften, hoffnungsvollen Sohn eines Polen ein Graddenkmal in Marmor zu entwerfen, das der Vater seiner trauernden Gattin zur Tröstung und Erbauung bestimmen wollte. Rietschel wählte eine Pietà — die Mutter Gottes, beim Leichnam Christi knieend, — wie er meinte, das beste Trostbild für eine trostlose Mutter. Persönliche Verhältnisse zwangen aber nachher den Auftraggeber, von der ganzen Bestellung zurückzutreten. Der Gegenstand war indeß einmal angeregt und erfüllte den Künstler so sehr, daß dieser beschloß, das Werk nun auch ohne Bestellung auszuführen; er brachte damit aber seiner Kunst ein großes Opfer, denn große Auslagen wurden nöthig und Rietschel war nicht demittelt. Erst 1850, in welchem Jahre das Gyps-Modell auf der Berliner Kunst-Ausstellung als bedeutendstes unter den Sculpturwerken Anerkennung gewann, wurde dem Bildner desselben die hohe Freude, von dem hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. eine feste Bestellung darauf zu erhalten. Die Auffassung des außerdem oft, z. B. von Michel Angelo, neuerdings auch von Widnmann in München, und von Achtermann in Münster behandelten Gegenstandes, ist in Rietschel's Meisterwerk durchaus neu und aus protestantischem Bewußtsein hervorgegangen. Die Pietàgruppen früherer, namentlich italienischer Bildhauer suchen besonders die Maria, die Mutter Gottes, zu verherrlichen, der in ihrem Schooße ruhende Leichnam erscheint daher untergeordneter und wird hauptsächlich benutzt, die Gestalt der Mutter zu heben; Rietschel dagegen fühlte sehr wohl, daß des Heilands Bedeutung nur hervortreten könne, wenn er, von der Mutter getrennt, als ein von ihr verehrter und betrauerter, heiliger Leichnam dargestellt würde.

Fast in keiner anderen Arbeit gab sich des Künstlers innerstes Wesen so kund, als in dieser. Als der Tod zum dritten Male ihm eine treue, innig geliebte Gattin, die ihm zwei Kinder geboren, raubte, da war während der schweren Krankheit und des bitteren Scheidens

Digitized by Google

von der noch in der Blüthe ihrer Jahre Gestandenen diese Arbeit sein Trost und seine Erquickung und er verlebte bei derselben viel schmerzliche, aber auch tiefbeglückte Stunden weihevoller Empfindung. Doch das ist es gerade, was den Beschauer geheimnißvoll ergreift und fesselt, was in ihm den vollen Antheil erregt; denn man fühlt, dies Kunstwerk sei mit dem Herzen geschaffen und habe darum Anrecht auf unsterbliches Leben.

Oppermann, Rietschel's Biograph, setzt die Bedeutung dieser Pietà in der modernen Kunstgeschichte mit Recht darein, daß sie unter den sehr wenigen Werken der neueren Sculptur, welche sich einen religiösen Gegenstand zum Vorwurf genommen, eines der edelsten und wahrsten sei, sich gleichmäßig von herkömmlicher Behandlung und schwächlichem Nazarenerthum wie von absichtlicher Modernität fern halte und zuerst energisch den Weg angebe, auf dem überhaupt heutzutage noch zwischen religiös-christlichen Gegenständen und dem Gemüth der Menschen tiefere Bezüge herzustellen seien. Ernst Förster (Geschichte der Deutschen Kunst V. 441) sagt darüber: „In der Regel sieht man die Gruppe so angeordnet, daß die Mutter den todten Körper ganz oder zur Hälfte im Schooße hat; wobei die Rücksicht auf Linien und Massen überwiegend maßgebend war und ist. Daß mit dieser Anordnung das natürliche Gefühl verletzt werde, scheinen wenige Künstler in Betracht gezogen zu haben. Bei Rietschel überwog die Achtung vor diesem natürlichen Gefühl die Rücksicht auf Linien und Massen: er legte den Leichnam an den Boden und ließ Maria neben ihm niederknieen. — Nur eine von der Bedeutung des Gegenstandes ergriffene und durchwärmte Phantasie konnte der Gestalt diese Feinheit der Bewegung und des Ausdrucks geben; aber auch nur damit wird das Gemüth des Beschauers wirklich getroffen; und will das künstlerische Gefühl für Anordnung Einwendungen, namentlich gegen die rechtwinklige Stellung von Maria gegen Christus, die bildhauerische Ökonomie über Marmorverlust Beschwerde erheben: — Jedermann erkennt doch, daß mit einer wahrhaft beseelten Gruppe mehr gewonnen ist, als mit einer tadellos geordneten und Rietschel's Pietà ist beseelt." Vorzüglich schön ist der in wehmüthige Entsagung gemilderte Ausdruck des Schmerzes in der knieenden Maria, die, versunken in den Anblick des in seligem Frieden ruhenden Todten, in ihrer Seele fortbetet, indeß sie die gefaltenen Hände sinken ließ. Dabei ist jede Idealisirung vermieden, dagegen stempeln kräftige Naturwahrheit und erhabene Würde den dargestellten Moment zu einem durchaus menschlichen und darum echt künstlerischen. Nie sind Andacht und Schönheit, Schmerz und Ergebung ergreifender ausgedrückt, und großartige Einfachheit mit fast architektonischer Strenge und der Ausdruck wahrhaft religiöser Empfindung sichern diesem Werke aus carrarischem Marmor für alle Zeiten einen hervorragenden Werth.

Der König ließ 1855 an der Nordseite des Vorhofes der Friedenskirche eine besondere halbkreisförmige, kuppelförmig überwölbte Capelle erbauen und wies dafür 1550 Thlr. an. Dort erhielt die unübertreffliche Gruppe, die, bei 6 Fuß 5 Zoll Breite, 4 Fuß 10 Zoll Höhe hat, von oben links her beleuchtet, ihren Platz so, daß man sie, das Atrium umwandelnd, in ihrer ganzen Herrlichkeit zu bewundern Gelegenheit hat.

Und endlich sollte auch die gegenüberliegende südliche Seite des Vorhofes noch ein nicht weniger großartiges Werk Rauch's, seine letzte Arbeit, die den Meister nach der idealen Richtung hin bedeutsam charakterisirende Mosesgruppe aufnehmen. Als nämlich Christian Rauch, (geb. den 2. Januar 1777 zu Arolsen in Waldeck), der Bildner des Friedrichs-Denkmals und desjenigen der Königin Louise, hochbetagt, aber immer noch viel zu früh für die Kunst, der er lebte und auf die er mächtig anregend gewirkt, am 3. December 1857 zu Dresden, auf der Rückreise von Teplitz, wohin er eines Steinleidens wegen gegangen war, unerwartet

Digitized by Google

ſtarb, da hatte er bereits im Modelle die Gruppe des von Aaron und Hur während des Kampfes der Israeliten wider die Amalekiter im Sieg bringenden, betenden Erheben ſeiner Hände unterſtützten Moſes (2. Moſes 17, V. 12) vollendet und damit noch am ſpäten Abend ſeines Lebens die wunderbare Friſche ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes glänzend dargethan. König Friedrich Wilhelm IV. gab ſofort Befehl, daß Profeſſor Albert Wolff in Berlin, deſſen Befähigung hierzu unter vielem Anderen der Löwenkampf auf der weſtlichen Treppenwange des Muſeums in Berlin dargethan, die Ausführung in Marmor begänne.

Während deſſen war leider der König ſelbſt erkrankt und ſuchte vergebens Heilung im Süden; aber auch hier vergaß er die von ihm ſo ſehr geliebte Friedenskirche nicht, ſondern erſtand in Rom bei Carl Steinhäuſer aus Bremen, einem Bildhauer, den edler Formenſinn und tiefes Gefühl auszeichnen und der ſich z. B. durch den coloſſalen Göthe mit der Pſyche (im Tempelherren-Hauſe bei Weimar) einen geachteten Namen erworben, einen prachtvollen Marmor-Candelaber, der von Kinderengeln mit den Marterwerkzeugen getragen wird. Wie ſchon erwähnt, bekam dies Kunſtwerk in der Kirche am Aufgang zur Altarniſche neben dem Leſepulte ſeine Stelle.

Das Leiden, welches Friedrich Wilhelm IV., der allem Schönen und Herrlichen in der Kunſt mit gleicher Begeiſterung zugewandt war, getroffen hatte, ſollte nach Gottes Rathſchluß nur erſt mit ſeinem in der Frühe des 2. Januar 1861 erfolgten Hinſcheiden enden. Nun erſt wurde es bekannt, daß der Königliche Gründer der Friedenskirche, der ſo lange und eifrig bedacht geweſen, ein prachtvolles Campo santo, durch Cornelius mit Wandgemälden verherrlicht, bei dem neuen Dome in Berlin herzuſtellen, für ſich ſelbſt und ſeine geliebte Gemahlin, die Königin Eliſabeth Majeſtät, frühe ſchon eine einfache Ruheſtätte in der Friedenskirche gewählt hatte.

Im Auguſt des Jahres 1854 nämlich, als der König einige Zeit an einer roſenartigen Entzündung des Fußes litt, die er ſich, am 2. Auguſt von München zurückgekehrt, Abends auf der Promenade im Park von Charlottenburg durch Anſtoßen an eine ſteinerne Bank zugezogen hatte, ſchrieb Er im Hinblick auf Seinen Tod Folgendes eigenhändig nieder:

Charlottenburg, am Tage der Verklärung J. Ch. i.
6. Auguſt 1854.

Wie ich beſtattet ſein will

† † †

Wenn Gott der Herr es giebt, daß ich meine irdiſche Laufbahn ruhig in der Heimath endige, und wenn, um was ich Ihn auf Knieen und mit Inbrunſt anflehe, die Königin, meine heiß und ewig geliebte Eliſe, mich überlebt, ſo ſoll ihr dies Blatt, gleich nach meinem Ableben, übergeben werden. Was ſie irgend daran ändert, ſoll befolgt werden, als ſtände es hier geſchrieben. Ihr Befehl ſoll mein Befehl ſein. Doch will ich einſt an ihrer Seite ruhen, im ſelben Grabe, ſo nahe als möglich.

Sobald mein Tod durch die Ärzte beſcheinigt iſt, will ich, daß man meinen Leib waſche und öffne. Mein Herz ſoll in ein verhältnißmäßig großes Herz aus märkiſchem Granit gelegt und am Eingang der Gruft im Mauſoläum zu Charlottenburg, (folglich zu den Füßen meiner Königlichen Eltern) in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. — Meine Ruheſtätte ſoll die Friedenskirche ſein, und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tiſch führen, zwiſchen dem Marmorpult und dem Anfange der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirch-Schiffes, ſo, daß einſt die Königin zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum, in ganzer Breite von unſerem Kirchſtuhl bis zum gegenübergelegenen, ſo wie der Streifen von da an, zwiſchen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an

Digitized by Google

die Säulen des Orgelchors soll (aus meinen hinterlassenen Mitteln) einfach, aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Gerade über meiner Ruhestätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor, (ähnlich der beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden, auf welchem in Metall, oben das Monogramm Christi, A ☧ Ω, dann die Inschrift stehen soll:

„Hier ruht in Gott, seinem Heilande, in Hoffnung einer seeligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unsres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: weyland ꝛc." —

Bei meiner Bestattung soll es gerade gehalten werden, wie bei der des hochseligen Königs, meines unvergeßlichen Vaters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedenskirche unter Sans-Souci.

Sobald mein Lebens-Ende ärztlich constatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sacramente des Nacht-Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die anderen Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo ich communizirt habe, nämlich: an die Friedenskirche, an die Erdmannsdorfer Dorfkirche, an die Stadtkirche zu Spandau, an die evangelische Dorfkirche zu Fischbach und an die Armen der Kirche de l'oration zu Paris.

Das Abscheiden des Königs erfolgte auf Sanssouci und am 7. Januar 1861 wurde Er von dort, ganz den von Ihm getroffenen Anordnungen gemäß, in der Friedenskirche beigesetzt. Für den sich von der Rampe jenes Schlosses am Obelisk vorüber und durch die Allee nach Sanssouci und das Grüne Gitter heranbewegenden Zug war ein weiterer Durchbruch durch die Mauer des Marly-Gartens eröffnet worden, damit der Trauer-Conduct ungestört die Westseite der Kirche und ihres Vorhofes erreichen konnte.

Sobald der Königliche Leichenwagen hier angelangt war, wurde der Sarg auf das in seiner ganzen Länge und Breite mit schwarzem Tuch behängte Podium, das auch an beiden Seiten ebenso behangene Brustwehren hatte, und hierauf bis zur mittleren Hauptthür der Kirche gebracht, um sodann auf eine mit einer Hermelindecke belegte Estrade vor dem Altare niedergelassen zu werden. Die Geistlichkeit von Berlin, Potsdam und Charlottenburg, wie aus den umliegenden Städten und Dorfschaften hatte sich bereits zuvor in die Friedenskirche begeben und in der Altarnische hinter dem Altar aufgestellt, woselbst dann weiter die bei der Trauerfeierlichkeit auf Sanssouci zugegen gewesenen höheren Geistlichen Platz nahmen. Jetzt empfingen Alle den Königlichen Sarg, indem sie demselben bis zum Eingang entgegengingen, darauf vor ihm herschritten und dann zu ihrem Platze zurückkehrten.

Seine Majestät der König Wilhelm hatte sich aus dem Trauergefolge zunächst in die Zimmer Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine begeben und erschien dann mit Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth am rechten und Ihrer Majestät der Königin Augusta am linken Arm, gefolgt von der Schwester des verewigten Monarchen, der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, ferner Ihren Königlichen Hoheiten der Frau Kronprinzessin, der Frau Großherzogin von Baden, der Frau Prinzessin Carl von Preußen, der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal, der Frau Prinzessin Friedrich Carl und der Prinzessin Alexandrine von Preußen.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften traten nun hinter dem Sarge in das Gotteshaus ein, woselbst der General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel mit dem Reichspanier einen Platz am Obertheile des Sarges nahm; die Generalität stellte sich rechts und links

Digitized by Google

neben ihn. Die anderen Personen alle, welche der Königlichen Leiche gefolgt waren, begaben sich ebenfalls in die Kirche und ordneten sich hinter den Mitgliedern des Hohen Königshauses.

Sobald der Sarg die Schwelle überschritt, stimmte der Domchor aus Berlin Psalm 130 an: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir." Darauf folgte: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen." Die Gemeinde sang nun drei Verse des Liedes: „Christus, der ist mein Leben." Dann sprach der Hofprediger Heym: „Von Erde bist Du gekommen, zu Erde sollst Du wieder werden. Jesus Christus, unser Erlöser, wird Dich auferwecken am jüngsten Tage. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben." Chor: „Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit. Hallelujah!" Das dann folgende Gebet besiegelten die Gemeinde und der Chor durch ihr Amen. Hieran schloß sich eine Vorlesung von Bibelstellen, welche der Geistliche mit sinnvoller Beziehung auf das ihm im langjährigen geistlichen Verkehre mit dem Hochseligen Herrn offen gelegene Glaubensleben des Entschlafenen also ausgewählt und geordnet hatte, daß sie in ihrem inneren Zusammenhange ein getreues Bild des nun in Gott Ruhenden der Gemeinde vor Augen stellten und insbesondere sein festes und furchtloses christliches Bekenntniß bis zu der seligen Gewißheit des ewigen Trostes darlegten. Dann sang der Chor nach Hiob 29 v. 25 — 27: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt u. s. w." Diesem folgte das Vaterunser, worauf wieder Gemeinde und Chor mit dreifachem Amen schlossen.

Als nun aber der Hofprediger Heym, selbst tief ergriffen von der Gewalt des Augenblickes, die Hand zum letzten Segen erhob, denselben einleitend mit den Worten: „Und so segne ich Dich denn nun ein zu Deiner Ruhe", da füllten sich Aller Augen mit Thränen. Draußen aber verkündeten die beim Obelisk am Fuße des Mühlenberges aufgestellten Geschütze der versammelten theilnehmenden Menge mit ehernem Munde durch 101 Schuß den Vollzug des heiligen Actes, und die auf verschiedenen Seiten der Friedenskirche und in der Allee von Sanssouci aufgestellten Truppen-Abtheilungen der Infanterie feuerten ebenfalls eine dreimalige Salve als letzten Ehrengruß dem von der Erde geschiedenen Kriegsherrn, welcher der Armee 55 Jahre angehört hatte, über das Grab nach. Während dessen sang, nach der Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", die Gemeinde: „Hallelujah, Amen, Amen! Ruh' sanft in jenem großen Namen, vor dem sich Erd' und Himmel beugt. Sieh! an Deiner Laufbahn Ende bist Du; er nahm in seine Hände die Seel' auf, die der Welt entfleucht. Heil Dir, erlöster Geist, der nun am Thron ihn preist! Jesus Christus hat Dich versöhnt; von ihm gekrönt, hast Du, wonach Du Dich gesehnt." — Hiermit war die kirchliche Feier zu Ende.

Der Boden der Kirche war mit schwarzem Tuch belegt, die Vorderwände dee Stühle in den Seitenschiffen hatten einen Behang von schwarzem Crepp, zu beiden Seiten der Estrade, welche den Königssarg trug, standen neben hohen Cypressen Candelaber mit vielen brennenden Kerzen besteckt, außerdem durchleuchtete ein klares Licht, von der winterlich tiefgehenden Sonne kommend, die trauererfüllten Räume.

Ehe nun aber die Orgel mit milden, Trost weckenden Harmonien einfiel, trat noch ein höchst rührender Moment, der ergreifendste von allen, ein. Seine Majestät der König bot Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth den Arm, Allerhöchstdieselbe aber deutete mit leisem Wink auf den Sarg, der das theuerste Gut Ihres Lebens, den geliebten Gatten, mit dem Sie mehr als 37 Jahre in Freud' und Leid' zu beiderseitigem Glücke innigst verbunden gelebt, umschloß, und nun schritten beide Majestäten, gefolgt von Ihrer Majestät der Königin Augusta, die drei Stufen der Estrade hinauf und knieten betend und sichtlich fast

Digitized by Google

überwältigt von tiefem Schmerz dort nieder, lautlose Stille war rings umher; dann als sich die Allerhöchsten Herrschaften in ernster Sammlung wieder erhoben, schritten auch die übrigen hohen Leidtragenden zum Sarge und knieten ebenfalls daselbst nieder, wie zuletzt auch die sämmtlichen anwesenden Geistlichen. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften schieden nun von dem theuren Todten, indem sie die Kirche unter Vortritt der Hofchargen verließen, worauf sich die ganze Trauer-Versammlung auflöste.

Später wurde dann der Sarg des Königs, der aus gekehltem, schwarz polirtem Eichenholz mit Zinkeinsatz besteht, in aller Stille aus dem Paradesarge gehoben und von den in des hochseligen Herrn Dienst gestandenen Kammerdienern in die Sacristei gebracht, wo er, von einer violetten Sammetdecke verhüllt und mit Palmenzweigen und Kränzen geschmückt, vor dem kleinen Altare, an den das Bild des Hauptes Christi auf dem Schweißtuche der h. Veronica lehnte, bis zum 15. October 1861, oft besucht von Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Elisabeth, verblieb.

Noch im Frühjahr des Jahres 1861 begannen nun die Arbeiten zur Herstellung der Gruft an der von dem Könige selbst bezeichneten Stelle. Sie wurde 14 Fuß lang und breit und 8 Fuß hoch ausgegraben, und von dem nördlichen Seitenschiffe der Kirche an der Wand entlang ein schräg absteigender Gang bis zu genügender Tiefe geführt, welcher dann, von einem viereckigen, durch die Mauer gebrochenen Fensterchen erhellt, sich rechts zu der Gruft wendet, die gegen ihn hin mit einer Broncethür, deren Flügel unter Engels-Gestalten die Namenszüge Fr. W. IV. und E. L. tragen, geschlossen ist. Durch sorgfältige Cementirung des Raumes wurde dem Eindringen der Erdfeuchtigkeit gewehrt und dann belegte man Boden, Wände und Decke, soweit letztere nicht für die aufzulegenden Marmorplatten noch frei gehalten wurde, mit hellfarbigem schlesischem Marmor. Schon im Mai langte auch der zur späteren Aufnahme des Königlichen Sarges bestimmte größere, aus echt englischem Zinn gefertigte äußere Sarg an, der, auf acht Löwenfüßen ruhend, folgende Inschrift trägt:

A ☧ Ω

Hier ruhet in Gott, seinem Heilande, in Hoffnung einer seeligen Auferstehung
und eines gnädigen Gerichts, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi,
unsers allerheiligsten Erlösers und ewigen Lebens,
weiland Seine Majestät
König FRIEDRICH WILHELM IV.,
geboren am 15. October 1795,
gestorben am 2. Januar 1861,
im 21sten Jahre Seiner glorreichen Regierung.

Dieselbe Inschrift befindet sich auch auf der Platte von weißem Marmor, welche bestimmt war, über der Gruft in den Fußboden der Kirche gefügt zu werden, die jedoch bis zur Einsenkung des Sarges in der Sacristei verblieb. Im September desselben Jahres wurde dann weiter nach dem Willen des hochseligen Königs der Theil des Marmor-Fußbodens der Kirche, welcher sich von dem Königlichen Stuhle zu dem gegenüberliegenden und von der Gruft zum Eingange der Kirche hinzieht, in Marmor neu ausgeführt. Ähnlich wie zu St. Clemente in Rom wurde hierzu farbiger Marmor genommen, der eine musivische Zeichnung, aus Kreislinien sich verschlingend, bildet; vorzugsweise verwendete man dazu belgischen gelben (giallo) und rothen (rosso), dann griechischen grünen, italienischen weißen und belgischen schwarzen Mar-

Digitized by Google

mor, so wie zur Einfassung orientalische Porphyrscherben. Die Gruft selbst ward vorläufig mit einer Holzdecke geschlossen.

In eben dieser Zeit erhielt auch der Thorwaldsen'sche Christus statt seines bisherigen einstweiligen Postamentes das schon näher besprochene von Marmor, und zwar ward der Sockel von Hartenberger Marmor, das eigentliche Postament von Kunzendorfer, erster Sorte, gebildet, zu den Füllungen der vier Seiten verwendete man rothen belgischen und fügte diesen dann vier Cherubimköpfe aus weißem carrarischem Marmor, die Flüsse des Paradieses bezeichnend, ein, unter denen Röhren münden, aus denen Wasser in das Becken, welches das Ganze umschließt, sprudeln kann. Vier Säulen an den Ecken von rothem belgischem Marmor bekamen Kapitäle und Basen von weißem carrarischem.

Im Frühjahre 1863 wurde Rauch's Mosesgruppe durch Professor Albert Wolff des Meisters würdig vollendet. Aus einem einzigen Blocke carrarischen Marmors zweiter Sorte, der aber von vortrefflicher Reinheit und schöner, klarer Farbe ist, war sie gearbeitet und die etwa 160 Ctr. schwere Masse erforderte große Anstrengungen, um sie von Berlin herüber nach dem Aufstellungsorte zu bringen. Am 30. Mai 1863 gelangte sie auf ihren Platz, der freilich der selbstständigen Wirkung des herrlichen Werkes nicht ganz günstig erscheint; im September des folgenden Jahres wurde ihr eine feste Rückwand gegeben, die dabei gegen den anstoßenden Kreuzgang hin, in den sie um einige Zoll einspringt, eine Reihe von Reliefs erhielt, nämlich oben einen Christuskopf auf dem von Engeln gehaltenen Schweißtuch der h. Veronica, daneben in Medaillons links den h. Lucas auf dem Stier und rechts den h. Johannes auf dem Adler; unterwärts folgen dann in einer Reihe fünf andere, nach Thorwaldsen: auf dem mittleren Felde Jesu Taufe durch Johannes, ihm zur Seite segnet ein Engel ein betend vorschreitendes Kind, und trägt eine Mutter ein Kind auf dem Arme, während ein anderes vor ihr hergeht; die Eckstücken endlich füllen: Maria mit dem Jesuskinde und dem kleinen Johannes, und: Jesus segnet zwei Kinder.

Nicht so ungetheilten Beifalles als diese Ausschmückungen der Friedenskirche und ihrer Umgebung, der überdies ganz des Königs Wünschen gemäß das herrlichste von anmuthiger, edelgehaltener Gartenkunst durch den General-Garten-Director Dr. Lenné und den Hofgärtner G. Meyer im Marlygarten zu Theil ward, durfte sich eine andere erfreuen, deren Ausführung mancher dagegen erhobener Einsprache ungeachtet auch noch im Sommer 1863 erfolgte.

Der in Berlin verstorbene bekannte Ofen- und Thonwaaren-Fabrikant Feilner hatte nämlich das Portal der Münsterkirche des Klosters Heilsbronn in Franken, zwischen Anspach und Nürnberg, das etwa um das Jahr 1200 entstanden sein mag und einer Zeit angehört, in der man stark auf decorative Wirkung sah und diese z. B. in einer Kleeblatt-Wölbung, dann in mancherlei Säulenformen, die an Basen, Schäften und Kapitälen mit einer Fülle von Ornamenten bedeckt wurden, suchte, sorgfältig nachgebildet und in seinem Garten aufgestellt. Weil nun aber jenes Kloster längere Zeit hindurch förmlich als Begräbnißstätte des Hauses Hohenzollern gedient hat, daher es auch noch jetzt viele Denkmale Nürnbergischer Burggrafen und Brandenburgischer Markgrafen und Kurfürsten enthält, weil mithin auch diese Nachbildung des Portals neben ihrem Kunstwerth noch eine andere Bedeutung für den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. haben mußte, so hatte der Professor L. Wichmann als Erbe des Verfertigers um die Erlaubniß gebeten, es dem Könige überweisen zu dürfen. Letzterer hatte das Geschenk mit Dank angenommen, sich aber nach näherer Besichtigung noch nicht über den Ort seiner Verwendung entschieden. Nunmehr machten es die Verhältnisse nöthig,

Digitized by Google

das Portal von seinem bisherigen Standorte zu entfernen; da wurde es denn dazu bestimmt, vor die westliche Öffnung des Kreuzganges gegen den Marlygarten dicht neben den Vorhof der Friedenskirche gebracht zu werden. — Der letzten Entwickelung des romanischen Styls in seiner willkürlich verzierten Fülle angehörend, bildet es freilich zu den einfach edlen Formen des gedachten Vorhofs, und in seiner Schwere und rothen Steinfarbe zu dem leichten zierlichen Aufbau des letzteren einen schneidenden Contrast, der durch die Vermittelung von immergrünen Gewächsen, die neben ihm aufstreben, zwar gemildert und in etwas verdeckt, aber nicht aufgehoben werden kann. Immer wird das Auge, wenn es vom Marlygarten aus die Front der Friedenskirche und ihres Vorbaues überblickt, in dem Heilsbronner Portal etwas Stylfremdes und darum die Einheit und Harmonie des Ganzen Störendes erkennen.

Hiermit und mit der schon erwähnten Aufstellung der Rückwand an der Mosesgruppe hatte nun der äußerliche Zubehör der Friedenskirche seinen gegenwärtigen Bestand erhalten; auch in ihrem Inneren stand die letzte noch beabsichtigte Umgestaltung bevor. Der von Pietro Tenerani aus Carrara, Schüler Canova's und Thorwaldsen's, nach dem in der Kirche Sta Maria sopra Minerva in Rom befindlichen, zum Grabmal der Herzogin Lante, geb. Prinzessin Colonna, († 1840) gehörigen Vorbilde, in weißem carrarischem Marmor ausgeführte Auferstehungs-Engel, welcher mit dem Buche des Lebens auf seinem Schooße und mit der Posaune des Weltgerichts in der Rechten sitzend dargestellt ist, war fertig geworden und eingetroffen, auch bereits vor dem Altare an der Ostseite der Königlichen Gruft aufgestellt, da befahl Se. Majestät der König, daß die Beisetzung der Leiche weiland Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm's IV. an des hochseligen Herrn Geburtstage, der bis daher alle Jahr in der Friedenskirche durch eine ernste Feier begangen ward, den 15. October 1861, früh 8½ Uhr in aller Stille erfolgen sollte. Sämmtliche unmittelbare Diener des entschlafenen Herrn, Kammerdiener, Leibjäger und Leiblakaien, trugen den Sarg aus der Sacristei in die Kirche bis zur offenen Gruft, wo derselbe dann von den dazu versammelten Arbeitern eingesenkt wurde. Gegenwärtig waren außerdem dabei nur der Ober-Schloß-Hauptmann, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Keller, Excellenz, der Ober-Hofbaurath Hesse und der Geh. Kämmerier Schöning. Der Hof-Prediger Heym sprach dann in der Gruft selbst Gebet und Segen. Um 11 Uhr begann hierauf in der Friedenskirche die Feierlichkeit für die ganze Königliche Familie. Seine Majestät der König, erst am Morgen aus Baden-Baden eingetroffen, Ihre Majestät die Königin-Wittwe, die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und außerdem nur diejenigen Personen, welche zu dem hochseligen Herrn in unmittelbar persönlichen Dienstverhältnissen gestanden, waren wie in früheren Jahren zu dieser ernsten Handlung auf besondere Einladung versammelt, so nächst den schon Erwähnten der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, der Oberst-Kämmerer Graf Redern, die General-Adjutanten, Generale der Infanterie v. Neumann, Graf v. d. Gröben-Neudörfchen, v. Wussow, General-Lieutenant a. D. v. Puttkammer, General-Lieutenant v. Brauchitsch, v. Schöler, der Minister-Präsident a. D. v. Manteuffel, der Staats-Minister Uhden, der Wirkl. Geh. Rath v. Kleist und die Flügel-Adjutanten Graf v. d. Gröben, v. Treskow und Graf v. Kanitz.

Die Feier begann mit dem vom Domchor aus Berlin trefflich gesungenen 90sten Psalm, worauf von dem Hof-Prediger Heym ein längeres Gebet gehalten wurde, nach welchem die Versammlung in den Choral einstimmte: „Mag den Leib die Erde decken; Du ruhest, der

Digitized by Google

Verweſung Schrecken ergreifen Deine Seele nicht. Weinend, doch voll Hoffnung ſäen wir hier Dich aus, und auferſtehen ſollſt Du im ſchönſten Tageslicht. Geh' ein zu Deiner Ruh'! Der Herr ſchieußt nach Dir zu, bis die Allmacht, die jetzt Dich deckt, Dich wieder weckt zum Leben, da kein Tod mehr ſchreckt. Hallelujah!"

Ernſter, heiliger Empfindungen voll ſchieden darauf die Trauernden von der geweiheten Stätte, die an eben dem Tage in den Schooß der Erde Den zurückgenommen, an welchem Ihn vor neun und ſechzig Jahren ein zahlreiches Volk als einſtigen Thronerben mit Hoffnung und Freude begrüßte.

Unmittelbar in der nächſtfolgenden Zeit nach der Einſenkung des Königlichen Sarges wurde dann die Marmorplatte auf die Gruft gelegt und ſomit auch innerlich alles in den Stand geſetzt, in dem es für jetzt zu bleiben beſtimmt war.

So iſt alſo die Friedenskirche bei Sanssouci durch die Aufnahme der ſterblichen Überreſte ihres Königlichen Bauherren in die Reihe der nun auch hiſtoriſchen Monumente Preußens eingetreten; aber ſie iſt mehr, ihr Daſein allein und all' ihr Bildſchmuck kennzeichnet den frommen Sinn Friedrich Wilhelm's IV. Wie dieſer König im tiefbewegten, wechſelvollen Leben bis an's Ende ſeiner Tage unwandelbar darauf bedacht geweſen, ſeine Umgebung mit dem Sinnigſten und Herrlichſten zu ſchmücken, wozu unter ſeiner thätig fördernden Mitwirkung die Kunſt der Gegenwart ſich aufgeſchwungen, das bezeugt auch dieſe Kirche; aber vor allem bekundet ſie es nach der Seite hin, die unſer irdiſches Sein mit dem jenſeit der Gräber liegenden in die innigſte Verbindung ſetzt. Die Friedenskirche und ihre ganze Umgebung iſt recht eigentlich unmittelbar aus dem inneren Glaubensleben ihres Erbauers hervorgegangen, darum bildet ſie gleichſam das Gefäß, innerhalb deſſen ſich dasſelbe vor dem allſehenden Auge des Ewigen in voller Klarheit und Reinheit evangeliſchen Bewußtſeins abſpiegelte und geſtaltete, und wen daher der Anhauch göttlichen Friedens beim Eintritt in ſie wohlthuend umweht, der wende dankbar die Blicke hinab zu Dem, der ſie dem Friedefürſten erbauete und ſchmückte und der nun dort vor dem Altare zu den Füßen des Engels des Gerichtes in Hoffnung einer ſeligen Auferſtehung ſchlummert und rufe ihm nach:

Der Friede Gottes ſei mit Dir,
Der Du dies Gotteshaus gegründet,
Das als des ew'gen Friedens Thür
Des Höchſten Ehre laut verkündet,
Wo betend gerne Du erſchienen,
Dem Friedefürſten treu zu dienen.

Der Friede Gottes ſei mit Dir!
Du haſt in Deinem Erdenleben
Des Glaubens voll gerungen hier,
Es möchte Gott Die gnädig geben
Zu Deines Thrones Schmuck und Weihe
In Deinem Volke Lieb' und Treue.

Der Friede Gottes ſei mit Dir!
Mehr als vom Strahlenglanz der Kronen
Sah'n in der Königin Liebe wir
Dein Lebenswirken ſich belohnen,
Und hoffnungsfroh biſt Du geſchieden
Zum Wiederſeh'n in jenem Frieden.

Der Friede Gottes ſei mit Dir!
Nun Du in jene Welt gegangen,
Wo, die getreulich für und für,
Des Himmels Herrlichkeit empfangen,
Bedecke Deines Leibes Hülle
Hier heil'gen Friedens ſel'ge Stille!

W. Riehl.

Digitized by Google

LIV.

Das älteste Siegel der Stadt Potsdam.

Vom Geheimen Registrator der Preußischen Haupt-Bank zu Berlin,
Herrn F. A. Voßberg.

Das älteste bis jetzt bekannt gewordene Siegel der Stadt Potsdam befindet sich an einer, im Rathhäuslichen Archiv unter „III. Stiftungs-Urkunden Nr. 24" aufbewahrten, gut erhaltenen Urkunde auf Pergament aus dem Jahre 1450, welche im Riedel'schen Codex, 1sten Haupttheil, XI. Band, Seite 171 bis 172, nach einer durch Fidicin vom Originale entnommenen, sehr genauen Abschrift abgedruckt ist und die Stiftung einer Rente und Seelenmesse eines Ehepaares Schmid durch Zuwendung an die Elendsgilde von Potsdam betrifft.

Das Siegel ist von gewöhnlichem Wachs, mit Pergamentstreifen dieser Urkunde angehängt und zeigt im Wappenschilde nur allein den Brandenburgischen, links sehenden Adler mit der Umschrift:

„sigillū civitatis potstam."

In ähnlicher Weise führen auch Cöln a. d. Spree und Wrietzen a. d. O. allein den Landesadler, den man sich also roth im weißen Felde denken muß. Führt die Stadt Potsdam nun, wie jetzt, den rothen Adler im goldenen Felde, so dürfte der Beweis für die Berechtigung dazu noch erst zu führen sein. (*)

Bei den meisten bedeutenderen Städten der Marken Brandenburg lassen sich im Mittelalter drei, auch in der Bezeichnung verschiedene Siegel nachweisen: Das „Sigill" von größter Form, meist nur zur Beglaubigung feierlicher Verträge angewendet; zu gewöhnlichen Schriftstücken diente das „Secret", von minderer Größe, und das „Signet", von sehr

*) In der feierlichen Urkunde Friedrich Wilhelm I., in welcher Potsdam zur Immediatstadt erhoben wird, ist von einer Änderung des bisherigen Stadtwappens nicht die Rede.

Digitized by Google

kleinem Umfange; letzteres gewöhnlich ohne Umschrift oder nur mit dem Anfangsbuchstaben der Stadt bezeichnet. Sehr kleine Städte, wie Potsdam im Mittelalter, machen von dieser Regel eine Ausnahme, und so finden wir auch das älteste vorliegende Siegel Potsdams in bescheidener Größe als „Sigillum" bezeichnet. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Stadt schwerlich bis 1450 jemals ein größeres geführt hat.

Nach dem Verlorengeben dieses ältesten Siegels, ließ der Rath der Stadt im Jahre 1536 ein neues, noch kleineres Siegel anfertigen, von dem der silberne Stempel im Archive derselben sich noch erhalten hat. Es enthält, wie das ältere, im Schilde einen heraldischen, links sehenden Adler. Die unter dem Schilde beginnende Umschrift dürfte wohl nicht anders, als wie folgt, zu lesen sein:

Z(um) INS(iegel) DER·STATH·POTSTAMP·

Das Z beim Beginn der Umschrift für ein Zahlzeichen 3 anzusehen, ist meines Erachtens unstatthaft, da es jeder Gewohnheit widerspricht; es müßte hiernach ein erstes und zweites Siegel größerer Form, mit 1 und 2 bezeichnet, gleichzeitig angefertigt worden sein, von dem dann nothwendiger Weise sich auch irgend ein Exemplar oder ein Abdruck erhalten haben müßte, was aber nicht der Fall ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch auf das, der oben erwähnten Urkunde von 1450 angehängte Siegel „des Richters" aufmerksam machen, das im Wappenschilde einen Fisch über Gewässer schwebend vorstellt mit der Umschrift:

schulte ∞ s + a nave

was beim ersten Anblick auf einen Schultes der Stadt Nauen würde zu beziehen sein, um so mehr, als das Wappen der Stadt Nauen ebenfalls einen Fisch zeigt. Dagegen wird bereits im Jahre 1422 bei Gelegenheit der Überlassung des dem Kurfürsten gehörigen Dorfes Neuendorf angeführt: daß der Richter der Stadt Potsdam auch in diesem Dorfe richten soll. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß das eben erwähnte Siegel einem Gliede des jetzt längst erloschenen Geschlechts v. Nauen angehört habe, das 1450 Richter zu Potsdam war.

Digitized by Google

LV.

Potsdam während der Französischen Invasion.

I. Das Jahr 1806.

Vom Rector Ostmann.

Von der Stimmung und Bewegung der Gemüther der Einwohner Berlins — und auch derer Potsdams — während der verhängnißvollen Tage vom 11. bis zum 19. October 1806, wo ohne bestimmte Nachrichten von der Armee, bis auf die von der verlornen Schlacht bei Auerstädt, die Furcht zwar noch mit einiger Hoffnung verbunden, große Bestürzung und ängstliche Spannung jedoch allgemein waren, giebt ein Brief vom 19. October, den der Verfasser von: „Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des Französischen Krieges im October 1806", Leipzig bei F. A. Brockhaus 1847, von einem befreundeten höheren Staatsbeamten aus Berlin erhielt, ein lebendiges Bild.

Wir lassen diesen Brief (S. 551) im Auszuge folgen:

„Wir haben hier eine der schrecklichsten Wochen verlebt, und wissen nicht, ob nicht noch schrecklichere nachfolgen werden. Von den besten Hoffnungen gingen wir zur schwankenden Ungewißheit, zu ängstlichen Besorgnissen und endlich zur traurigsten Gewißheit über. Auch diese kennen wir noch nicht vollständig, bald wird sie schwarz, ganz schwarz gemalt, bald schimmert hinter dem Ungewitter wieder ein etwas heiterer Himmel hervor. — Unsere Mitbürger aus Potsdam, aus der Gegend von Brandenburg, aus Halle, aus Königs-Wusterhausen, meldeten, daß sie mehre Tage hindurch einen fortwährenden schrecklichen Kanonendonner aus der Ferne gehört hätten. — Am Freitag früh kam Dorville als Courier hier an, und nun erschien ein Bülletin: „Der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. Der König und seine Brüder leben."

Auf den Straßen und überall, wohin man kam, raunte man sich die schrecklichen Worte in die Ohren, daß Alles verloren sei. Überall begegnete man bleichen Gesichtern und thränenden Augen. —

Willst Du meine Meinung über die Sache wissen, so scheint es freilich, daß wir eine furchtbare Niederlage in der am 14. October bei Auerstedt gelieferten Schlacht erlitten haben. Aber der Verlust der Franzosen muß bei der Bravour und Erbitterung, womit gefochten worden, auch sehr beträchtlich gewesen sein, und ich kann mir nicht einreden, daß Alles verloren sei, vielmehr ist mein ganzes Vertrauen auf Möllendorf und Hohenlohe gerichtet. Daß die Sachen noch nicht völlig schlimmer stehen, folgere ich daraus, daß wir noch keine Franzosen hier haben, und daß man selbst in Dresden und Leipzig noch so ruhig ist.

Eben jetzt, Vormittags um 9 Uhr, bringt mir der Canzleidiener des General-Auditoriats die beklemmende Nachricht aus der Post, daß ein Corps von 18000 Franzosen im Anmarsche hieher ist. Gott errette unser Vaterland! Man sagt sich in's Ohr, daß auch Möllendorf geschlagen worden. —

Leider sind alle obigen traurigen Nachrichten wahr. Unsere Armee ist von Neuem total geschlagen bei Halle, und die Franzosen sind auch baldigst hier zu erwarten ..... —"

Digitized by Google

Als es nun am 20. October zur traurigen Gewißheit geworden war, daß die Französischen Heere die Kurmark in den nächsten Tagen besetzen würden, ging die frühere kecke Sicherheit überall in Muthlosigkeit über. Jeder schien sich nur mit seiner Privatsicherheit zu beschäftigen; nirgends zeigte sich ein Anhalt, um sich zur Rettung des Vaterlandes daran anzuschließen. Die Verbindung mit der Armee war nach den Unfällen, welche sie erlitten, durch das schnelle Vorrücken des Feindes ganz abgeschnitten, und nach Allem, was sich in Erfahrung bringen ließ, eine glücklichere Wendung der Dinge von daher nicht mehr zu erwarten. Dies Alles konnte jedoch in der Mark die treue Anhänglichkeit an den König und das Königliche Haus nicht vermindern, und der Brandenburger ließ sich mit ächt patriotischem Sinn das Vertrauen auf ihn als seinen Rettungsanker nicht nehmen, auch wenn er alles Übrige, was ihm theuer war, sollte aufgeben müssen. — Groß waren die Opfer, die Jeder zu bringen hatte; die Liebe zu König und Vaterland ließ sie aber bei aller ihrer Größe nicht schwer und drückend werden!

Doch treten wir jetzt unserer Aufgabe näher! Friedrich Wilhelm's III. Gemahlin, die Königin Luise, „eine ächt deutsche Frau, holdselig, fromm, tugendhaft, des Volkes Freundin und vom Volke wie ein Schutzgeist geehrt", hatte alle Herzen zum Kampfe entzündet, um Preußens hart bedrohte Ehre zu retten. Wie natürlich daher, wenn Potsdams Einwohner der am 2. September ausrückenden Garnison in heller Lust zujauchzten, unter den heißesten Segenswünschen im Geiste auf das Feld der Ehre folgten, mit der ängstlichsten Spannung allen Nachrichten über den Beginn des Entscheidungskampfes gegen den größten Feldherrn des Jahrhunderts und dessen sieggewohnte Schaaren entgegensahen, und wenn sie ihre Theilnahme auch dadurch bekundeten, daß sie zur Winterbekleidung der Armee die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Summe von 1223 Thlr. 6 Gr. unter sich colligirten; wie natürlich aber auch, daß alle Gemüther mächtig ergriffen wurden, als am 14. October der dumpfe Hall des Kanonendonners bei Jena auf den Höhen und auf den Wasserflächen vernommen wurde, und in den beiden darauf folgenden Vormittagen fast die ganze Stadt am Posthause der ankommenden Couriere harrte, die bald gute bald unglückliche Nachrichten überbrachten, bis die Berliner Zeitung vom 16. allen Zweifel über den Ausgang der Schlacht benahm.

Noch am Abend desselben Tages (16.) eilte auch die Königin hier durch. Beim Wechseln der Pferde vor dem Schlosse sprach sie zu der um sie versammelten Stadt: „Es wird Alles gut werden!" Worte, die nur bei Wenigen den bangen Blick in die Zukunft zu erheitern vermochten. Handel und Gewerbe und alles bürgerliche Leben fingen vielmehr an plötzlich zu erlahmen. Mitten im Geräusch der aus der Stadt mit ihren beweglichen Gütern davoneilenden Bewohner und der aus der umliegenden Gegend zu ihrer Sicherheit hierher Flüchtenden, suchte der friedliche Bürger seine Erhaltung in der Vorbereitung, den anrückenden Feind durch freundliche und zuvorkommende Aufnahme zu besiegen.

Im Sinne dieser Stimmung der Bürgerschaft und, da der die Reservearmee bei Halle commandirende Prinz Eugen v. Würtemberg bei seiner Durchreise nach Berlin keine besondere Befehle gegeben hatte, auch die Landesbehörden zu Berlin durch die Zeitungen zu einer guten Aufnahme des Feindes aufforderten, und der durcheilende Cabinets-Minister v. Lucchesini geäußert hatte, daß der Friede unterhandelt werde; sorgte der Magistrat, der sich für permanent erklärt hatte, unter Zuziehung des Commissarius loci, des Kriegs- und Steuerraths

Digitized by Google

Nibbach, für Vorräthe an Fleisch, Wein und Branntwein, um, da es die Witterung begünstigte, durch Bivouacqs möglichst die Einquartierung abzuwenden.

Es wurden deshalb die Ämter Bergen und Königshorst und die Herrschaften zu Zeestow und Bredow am 21. October aufgefordert, so viel Ochsen und Hammel als möglich zu schicken. Der Magistrat zu Nauen lieferte 14 Ochsen zu 630 Thlr. 12 Gr., die von der Stadt bezahlt und worauf nur 86 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. von den Ständen vergütigt worden sind. Amt Nauen schickte 16 Ochsen zu 967 Thlr.; Amt Königshorst 1 Ochsen und 2 Kühe.

Dem Schlächtergewerk ward am 22. aufgegeben, 50,000 Pfd. Fleisch; dem Bäckergewerke, 200,000 Pfd. Brot in Bereitschaft zu halten.

Hiesige Einwohner lieferten für 3937 Thlr. Vieh, welche durch Abrechnung auf Contributions-Beiträge vergütigt wurden. Auch 60 Oxhoft Wein wurden requirirt. Das Magazin ward um eine große Quantität Stroh ersucht.

Nach den Ställen der Gardes du Corps wurde Fourage geschafft, und den Polizei-Commissarien die Befugniß ertheilt, die Fourage aus dem Magazin zu entnehmen, sobald bei Bürgern Pferde einquartiert werden sollten.

An das Hofmarschallamt erging die Bitte, Maßregeln zur Bewirthung auf dem Königlichen Schlosse zu treffen, und Bürger, die Schlächtermeister Mäcker und Böhme, wurden, zur Vorsicht mit Legitimationen versehen, entsendet, um Nachrichten über das Anrücken der feindlichen Colonnen einzuziehen.

Zwei Einwohner, der Geh. Rath Hesse und der Canonicus Tamm, übernahmen es, der Armee des Feindes entgegenzugehen, den Anführer derselben von diesen Anstalten zu unterrichten, um Schutz für die Stadt zu flehen, sich nach der Stärke des feindlichen Corps und dessen Bedürfnissen zu erkundigen und dem Magistrate davon sogleich Nachricht zu geben.

Mittlerweile hatten in Folge einer Verfügung der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer vom 17. October der Justiz-Bürgermeister Perlett und der Polizei-Rathmann Weil am 18. October die Documente der Stadt, 1200 Thlr. Woll-Magazin- und 2100 Thlr. Feuer-Cassen-Gelder bei dem Magistrat in Stettin der Sicherheit wegen deponirt. Als die Französischen Behörden hiervon später Kenntniß erhielten, ließen sie sich am 18. November das ganze Depositum ausliefern. Auf Befehl des Generals Clarke wurde jedoch Alles, mit Ausnahme der zu den Französischen Cassen geflossenen baaren Gelder und der au porteur lautenden Documente zurückgegeben, wobei noch zu bemerken ist, daß durch ein rechtskräftig gewordenes Kammergerichts-Erkenntniß vom 10. August 1811 die verloren gegangenen Banco- und Seehandlungs-Obligationen amortisirt und demnächst neue Documente ausgefertigt worden sind.

In der Nacht vom 21. bis 22. October traf zum großen Schrecken der Einwohner eine feindliche Husaren-Patrouille unter einem Officier in der Stadt ein, um die Annäherung der Französischen Armee anzukündigen und sogleich Fourage für 400 Pferde zu verlangen. Das ungenirte und trotzige Benehmen dieser Erstlinge des Feindes war dazu geeignet, die allgemeine Besorgniß nur noch zu vermehren. Dazu kam, daß auch die Herren Hesse und Tamm von Treuenbrietzen aus die Nachricht gaben, daß allein 1000 Officiere, größtentheils vom Generalstabe, in der Stadt einquartiert werden würden; daß 12 Reitpferde für den Stab des Marschalls bereit zu halten seien; daß 60,000 Mann bivouacquiren würden, für deren Verpflegung gesorgt werden müßte; daß dieses Corps zwar nicht lange verweilen würde, jedoch Wagen da sein müßten, die Fourage nach dem Bivouacq zu bringen.

Digitized by Google

Um die verlangten 12 Pferde herbeizuschaffen, mußten die Kaufleute Hildebrand, Werkenthin, Eisenhart sen., Eisenhart jun., Laar, die Brauneigen Klose und Hase, der Seifensieder Schumann, der Hof-Apotheker Becker, die Pferde-Verleiher Dietrich und Zettnou (oder Zettnow), Bäckermeister Gericke und 6 andere Bürger, welche in der glücklichen Lage waren, sich Reitpferde halten zu können, dieselben sofort dem Stadtverordneten Zimmermeister Vogel vorstellen, damit sie taxirt und, wenn brauchbar, mit Sattel und Zeug zur Disposition gestellt werden konnten.

Mit jedem Tage, ja mit jeder Stunde mehrten sich die Arbeiten für die städtischen Behörden. Erfreulich war es deshalb, daß die Kurmärkische Kammer unterm 22. den Commissarius loci benachrichtigte, daß die Landräthe v. Bredow, v. Rochow und v. Hake angewiesen seien, sich mit ihm wegen Versorgung der Französischen Truppen mit Lebensmitteln und Fourage zu verbinden, und daß auch zu gleichem Zwecke am 23. von Seiten der Kammer eine besondere Commission hier eintraf, welche aus dem Kriegs- und Domainen-Rath Bonsery und dem Kammer-Assessor v. Martens bestand. Auch erschienen an demselben Tage, Nachmittags 4½ Uhr, die Herren Hesse und Tamm, und zwar mit einer auch an Berlin gerichteten Requisition, des Inhalts: Auf Befehl des Marschalls Davoust, Chef des 3ten Armee-Corps, sollten von Potsdam und Berlin täglich 60—80,000 Portionen Brot, 2 bis 300,000 Flaschen Wein und Fourage für 15,000 Pferde auf 15—20 Tage geliefert werden.

Wenn diese Bedürfnisse befriedigt würden, so lasse der Marschall versichern, daß von den Truppen gute Mannszucht gehalten, die öffentliche Ruhe nicht würde gestört und Contributionen nicht verlangt werden sollten. —

Natürlich beeilte man sich, diesen Forderungen möglichst schnell und nach Kräften zu genügen. Bald waren auch 2 Wagen mit Brot, 1 mit Wein und 82 mit Heu und Hafer im Lustgarten und auf der Plantage aufgefahren, während der Kaufmann Werkenthin von den übrigen Kaufleuten der Stadt im Auftrage des Magistrats die noch irgend vorhandenen Vorräthe an Wein und Branntwein herbeiholte, bei welchem Geschäft er übrigens nicht überall mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen wurde.

Indeß konnte die laut werdende Unzufriedenheit Einzelner hierbei keine Beachtung finden, umsoweniger, als auch noch am Abend des 23. Octobers der General Reué, welcher zum Commandanten der Stadt ernannt worden war und mit dem Commissaire des guerres Teste und mehreren Französischen Civilbeamten hier eintraf, die Requisition wiederholte und die größte Eile zur Pflicht machte, dagegen am Tage nach seiner Ankunft bekannt machen ließ, daß alle Einwohner, wenn sie den getroffenen Anordnungen mit Ernst und Eifer nachkämen, mit Schonung behandelt werden würden und Niemand in seinem Gewerbe gestört werden sollte; die Läden sollten offen sein und Jeder durch die Thore ungehindert ein- und auspassiren können.

Nun, die Einwohner Potsdams haben es nicht daran fehlen lassen, nach besten Kräften allen Bedürfnissen der feindlichen Besatzung schon aus eigenem Antriebe zu genügen, um die Stadt vor größerer Drangsal zu bewahren. Dennoch ließ die versprochene gute Mannszucht sehr zu wünschen übrig. Einen Belag hierzu liefert unter vielen anderen eine in den Acten des Militair-Waisenhauses (Acta, betreffend die Vermiethung des dem Waisenhause gehörigen, am Schloßgarten hierselbst belegenen Hauses an den Königlichen General-Major ꝛc. Herrn v. Bischoffwerder ꝛc. — Nr. 26 rep.) befindliche „Relation der im sogenannten Rüchel'schen Hause vom Feinde geplünderten und zerstörten Sachen vom 25. October 1806", nach welcher

Digitized by Google

dem General v. Rüchel Gegenstände im Werthe von 6769 Thlr. geraubt wurden, darunter allein an Wein für . . . . . 6000 Thlr.,
dem Hauptmann v. Kleist Gegenstände im Werthe von . . . . . 161 „
„ Reitknecht Wieglow „ „ „ „ . . . . . 107 „
„ Jäger Berendt „ „ „ „ . . . . . 43 „
„ Koch Streichert „ „ „ „ . . . . . 42 „
in Summa von rot. 7123 Thlr.

Der schon erwähnte Kriegs-Commissär Teste nahm zwar an dem letztgenannten Tage (24.) die Königlichen Cassen und den Holzmarkt in Beschlag, überließ jedoch die Bestände der Accise-Casse dem Magistrat, dem auch auf Anordnung des Generals René zu den dringendsten Ausgaben für das Französische Militair sämmtliche laufende Einnahmen zur Verfügung gestellt wurden, wodurch der Stadt-Casse die nicht unbedeutende Summe von 4544 Thlr. 2 Pf. zufloß.

Überhaupt haben sich Beide, der General René und der Commissaire des guerres Teste, nach dem Zeugniß des Magistrats „ein dankbares Anerkenntniß ihrer Uneigennützigkeit und menschenfreundlichen Hülfe" erworben; desgl. der Platz-Commandant Capitän Colles, dessen ununterbrochene Thätigkeit und Bereitwilligkeit, sich der Sicherheit der Stadt anzunehmen und Jedem Beistand zu leisten, Potsdam zum größten Segen gereicht hat, weshalb ihm auch eine Erkenntlichkeit von 30 Frd'ors. aus der Kämmerei-Casse zu Theil geworden ist.

Noch sind wir mit den Ereignissen des 24. Octobers nicht zu Ende. Die Wachtfeuer, welche in der Nacht am südlichen Himmel flammten, kündigten die nunmehrige Ankunft des Feindes in der Stadt an. Schon am frühen Morgen trafen seine Vorboten ein, nämlich die Feldbäckerei, die, weil von den hiesigen Bäckern der Brotbedarf nur für einige Tausend Mann zu Rathhause abgeliefert worden war, sofort sämmtliche Backöfen in Beschlag nahmen und von den Mehlbeständen der Bäcker für die anrückende Armee Brot zu backen begannen.

Auch sah Potsdam den Kaiser Napoleon an diesem Tage innerhalb seiner Mauern an der Spitze seiner Garden anlangen. Er stieg mit seinem Gefolge im Königlichen Schlosse ab, während die Truppen theils einquartiert wurden, theils auf den öffentlichen Plätzen in der Stadt und in den Vorstädten bivouacquirten.

Bei seiner Ankunft um ½11 Uhr Vormittags (nach den Magistrats-Acten kam der Kaiser erst Nachmittags an) wurde er von der grünen Rampe aus vom Großmarschall Duroc in die für ihn bestimmten Zimmer hinter dem Broncesaal mit dem Bemerken geführt, daß diese der Kaiser von Rußland bei seiner letzten Anwesenheit auch bewohnt habe. Er befahl sogleich, daß die Wachtparade der Kaiserlichen Garden im Schlosse so aufziehen sollte, wie es bei dem Könige von Preußen der Fall gewesen. Nachdem dies geschehen und eine besondere Wachabtheilung im Marmorsaal aufgestellt war, von welcher das blaue Zimmer neben den Wohnzimmern des Kaisers besetzt wurde, in welchem auch der diensthuende General seinen Aufenthalt erhielt, während die diensthabenden Adjutanten und andere Officiere nach dem Broncesaal gewiesen waren, besah der Kaiser seine Wohnung, fand sie sehr schön und erkundigte sich im Schlafzimmer, ob der Russische Kaiser auch in dem daselbst befindlichen Bette geschlafen habe. Nachdem dies bejaht, mußten der Kammerdiener Tamanti und des Kaisers Kämmerier Fistel ihm Tische zusammentragen, auf welchen er Karten ausbreiten ließ. Gegen 12 Uhr verlangte er das Frühstück, zu welchem er seinen Bruder Hieronymus und den Marschall Murat zog.

Digitized by Google

Um 2 Uhr ging er nach dem Broncesaal und befahl, daß ihm die vom König Friedrich II. bewohnten Zimmer gezeigt werden sollten. Bis der Castellan zu deren Öffnung sich einfand, erkundigte er sich nach den beiden Porträts, die sich über dem Camin befanden, und da ihm gesagt wurde, es wären die des Königs Friedrich Wilhelms I. und August's von Polen, bemerkte er, daß Ersterer derjenige gewesen sei, welcher das alte Garde-Grenadier-Bataillon errichtet habe. Dann durch den Marmorsaal gehend fragte er nach der Bestimmung desselben unter Friedrich dem Großen, worauf ihm die Antwort wurde, daß es der Saal wäre, in welchem der große König einraugirt und bei feierlichen Gelegenheiten große Tafel gegeben hätte.

Dem Wohnzimmer Friedrich's II. schenkte er seine besondere Aufmerksamkeit. Er ließ sich die Stelle zeigen, wo derselbe geschlafen, und erkundigte sich, wo sein Bett geblieben sei, worauf Tamanti erwiederte, daß König Friedrich Wilhelm II. dieses seinem Geh. Kämmerier Rietz geschenkt habe. Sodann besah er die Maschinentafel, an welcher der König stets ohne Bedienung gespeist hatte, schloß selbst das Glasspinde auf, worin die Werke Friedrich's II. sich befanden, und zeigte diese und den von ihm selbst geschriebenen Catalog seinen Umgebungen, äußerte auch nach erfolgter Befragung des Tamanti gegen jene, daß die umherliegenden Musikalien dem Könige zum Flötenspiel gedient hätten, und er ein großer Musikus gewesen sei. Einen Degen, der neben dem schwarzen Adlerorden auf einem Tische lag, bemerkend, fragte er, ob dies der Degen des großen Königs gewesen. Auf des Tamanti Antwort, daß er den Orden wie den Interimsdegen getragen, wunderte er sich über die geringe Größe desselben, beruhigte sich aber, als Einer aus seiner Umgebung äußerte, daß er den Degen mehrmals auf diesem Platze gesehen und immer dasselbe vom Castellan gehört habe. (*) Er besah hierauf den Kasten, worin sich der Ornat des Regiments befand, dessen Inhaber Friedrich der Große in Rußland war. Von einem Rohrstock, mit goldenem Knopfe, der neben dem Tische sich befand, auf welchem der Degen lag, und einem am Fenster stehenden Schreibzeuge wurde ihm auf seine Nachfrage gesagt, daß ersteren Friedrich Wilhelm II. getragen, letzteres aber Friedrich II. von einem Kloster in Schlesien zum Geschenk erhalten habe.

Zuletzt wollte er wissen, ob nach dem Tode des großen Königs Veränderungen in diesen Räumen vorgenommen worden wären. Als er erfuhr, daß dies nicht geschehen sei, bemerkte er, daß die Wohnung auch zum Andenken des großen Mannes unverändert bleiben müsse. Beim Heraustreten aus der Wohnung befahl er sie zu verschließen, erkundigte sich jedoch noch beim Weggehen, ob der Castellan des Schlosses (Namens Knopf) schon unter dem König Frie-

*) Über diesen Degen ist viel Streit gewesen. Napoleon hat ihn, nach dem 18ten Bülletin, sammt Schärpe, Ringkragen und Schwarzen Adlerorden am 24. October 1806 in den Zimmern von Sanssouci gefunden und dem Invalidenhause in Paris geschenkt, wo er vom Gewölbe des Doms der Invaliden herabhangend aufbewahrt wurde. Da machte der Generalmajor v. Hinrichs von Halle aus im Juliheste des „Politischen Journals" von 1807 und in v. Archenholtz's „Minerva", August 1807 bekannt, daß Friedrich's Degen nicht im Hôtel des Invalides zu Paris sei; der Oberst und Commandeur des v. Rohdich'schen Garde-Grenadier-Bataillons v. Huhnefeldt habe, als er bei des Königs Paradesarge die Wache gehabt, seinen Degen an die Stelle des von Friedrich gelegt und diesen genommen, worauf die Wittwe des in Schlesien verstorbenen General-Lieutenants v. Hahnefeldt durch den Gouvernements-Auditeur Wischke in Neiße (Polit. Journal II. S. 855) erwidern ließ, daß des Generals v. Hinrich's Äußerung falsch sei. — 1814 hieß es, Friedrich's Degen habe sich in Paris nicht gefunden; aber er ist wirklich zurückgebracht worden und befindet sich jetzt nebst Krückstock in der Kunstkammer zu Berlin. Preuß, Friedrich der Große, 4ter Band, S. 272. Anmerkung.

Digitized by Google

drich gedient habe, und da dies dahin bejaht wurde, daß derselbe nicht allein bei dem König Lakai gewesen, sondern von ihm auch schon zum Castellan gemacht worden sei, stellte er ihn seiner Umgebung mit den Worten vor: „Dieser Mann hat noch unter dem großen Könige gedient."

Nach dieser Besichtigung ließ der Kaiser sein Pferd vorführen und ritt unter Führung des Königlichen Stallmeisters Müller, begleitet von vielen Generalen und Officieren, nach Sanssouci und dem neuen Schlosse. Eben so aufmerksam, wie im Stadtschlosse, durchging der Kaiser, geführt von dem der Französischen Sprache völlig mächtigen Castellan Droz, in Sanssouci vorzugsweise alle diejenigen Räume, in welchen Erinnerungen an den großen König zu finden waren. Er selbst sagt von diesem Besuche:

Je ne pus me défendre d'un sentiment bien difficile à dépeindre, en montant les marches du palais de Frédéric, et en visitant à Sans-Souci tous les lieux immortalisés par le grand roi. Il avait resisté sept ans à la moitié de l'Europe; en quinze jours sa monarchie était tombée devant nos aigles. Je trouvai dans son cabinet un pupitre de musique et un autre, sur lequel était: «l'art de la guerre» de Puységur; le livre était ouvert au chapitre intituté: «Du port de l'épée»; ce n'était pas sans doute celui que Frédéric lisait. Ma surprise fut extrême, en y trouvant aussi le hausse-col, l'épée, la ceinture et le grand cordon de ses ordres, qu'il avait portés pendant la guerre de sept ans. Des paretls trophées valaient cent drapeaux et leur oubli attestait le désordre et la stupeur, qui réguaient dans toute la Prusse au bruit de la catastrophe, dont l'armée venait d'être frappée. Je les envoyai aussitôt à Paris, pour être déposés aux Invalides.

Ich konnte mich nicht eines schwer zu schildernden Gefühls erwehren, als ich die Stufen zum Schlosse Friedrichs erstieg und in Sanssouci alle Räume besichtigte, welche durch den großen König unsterblich geworden sind. Er hatte sieben Jahre dem halben Europa Widerstand geleistet; in 14 Tagen ist seine Monarchie vor unseren Adlern in den Staub gesunken. Ich fand in seinem Cabinet ein Pult mit Musikalien und ein anderes, auf dem sich die „Kriegskunst von Puysegur" befand; das Buch war bei dem Capitel über „das Tragen des Degens" aufgeschlagen. Es war ohne Zweifel nicht dasjenige, welches Friedrich las. Ich war außerordentlich erstaunt, als ich hier auch den Ringkragen, den Degen, die Schärpe und das große Band seines Ordens fand, welche er während des siebenjährigen Krieges getragen hatte. Dergleichen Trophäen wiegen 100 Fahnen auf, und daß man sie vergessen, ist nur ein Beweis der Verwirrung und des Schreckens, der in ganz Preußen herrschte, als die Armee geschlagen war. Ich schickte sie sofort nach Paris, damit sie im Invalidenhause aufbewahrt würden.

Man ersieht hieraus, daß Napoleon das Stadtschloß, wo er den Degen und die übrigen in seiner Aufzeichnung genannten Gegenstände fand, mit dem Bibliothekzimmer in Sanssouci verwechselte, wo auch noch gegenwärtig Puysegurs „Art de la guerre" aufgeschlagen liegt.

Er kehrte nach einigen Stunden zurück und gab auf den Antrag des Preußischen Hof-Marschallamts-Deputirten dem Großmarschall Duroc den Befehl, daß für alle Königlichen Schlösser in und um Potsdam, so wie für die Pfaueninsel, Sauvegarden abgesandt werden sollten, weil im Neuen Garten und auf der Pfaueninsel von Seiten des Französischen Militärs Gewaltsamkeiten ausgeübt worden waren. Bis zum 12. December wechselten die Mannschaften, je nach den durch Potsdam marschirenden Truppen. An diesem Tage wurden aber 3 Dragoner vom 16ten und 25sten Regiment auf Sanssouci einquartiert, welche bis zum 1. März 1807 dort stationirt blieben und bei ihrem Abmarsch nach Spandau vom Hof-Marschallamte pro Mann 5 Thlr. ausgezahlt erhielten, weil sie vortreffliche Disciplin gehalten und mit größter Sorgfalt das Königliche Eigenthum beschützt hatten.

Digitized by Google

Der Besuch Napoleons in Sanssouci sollte noch weitere Folgen haben, denn am 4. November sandte der Grand Maréchal du Palais Duroc aus Berlin das folgende Schreiben (*) an den zeitigen Commandanten in Potsdam:

»**Mr. Langhaus, Directeur des batimens de S. M. le Roi de Prusse, est chargé par moi de faire lever les plans du petit Sanssouci, d'après les ordres de S. M. l'Empereur. Je prie les officiers français commandant à Potsdam, de lui donner assistance, s'il en a besoin. Berlin, le 4. 9bre 1806.**

Le Grand Maréchal du Palais.
Duroc.«

Langhans begab sich aber nicht selbst nach Potsdam, sondern ertheilte dem Hofbauamte die schriftliche Weisung, sofort

1) einen Grundriß von den Haupt- und Nebengebäuden anfertigen zu lassen,
2) zu berichten, ob das Hauptgebäude unterwölbt sei, oder nicht?
3) das Hauptgebäude von 3 Seiten zeichnen zu lassen, und

endlich einen Durchschnitt des eigentlichen Schlosses zu entwerfen, so daß man den von oben erleuchteten Mittelsaal übersehen könne. Alles aber solle recht malerisch und mit den Umgebungen dargestellt werden. — Die letzte der Zeichnungen, welche die Beamten des Hofbauamtes Krüger, Richter und Schadow übernommen hatten, ging bereits am 24. November nach Berlin ab, um von dort aus dem Kaiser, der sie der Kaiserin nach Paris zu schicken gedachte, in's Feld nachgesendet zu werden.

Nach eingenommenem Frühstück am 25. October, ließ der Kaiser seine Garden und deren reitende Artillerie im Lustgarten manövriren, setzte sich sodann zu Pferde und ritt in großer Begleitung nach der Garnisonkirche, wo er sich das Grab Friedrichs des Großen zeigen ließ.

Er war, wie sein zahlreiches militairisches Gefolge, zu Pferde und der Stallmeister Müller ritt vor ihm her, den Weg durch die Stadt zu zeigen. Die Benachrichtigung, daß der Französische Kaiser in die Garnisonkirche kommen wolle, war vom Schlosse her zwar an den stellvertretenden Prediger Derège gekommen, hatte ihn aber nicht zu Hause getroffen, so daß nur die Kirchendienerschaft in der Eile zusammengerufen werden konnte. Stallmeister Müller hatte den Kaiser vor die ebenfalls geöffnete Thurmthür geführt, während der Küster Geim am Eingange dem Waisenhause gegenüber wartete und erst durch die Kirche zum Thurm-Eingange eilen mußte, als das Pferdegetrappel die Ankunft des Kaisers verkündete. Da man den Eintritt des Kaisers durch die Thurmthür nicht erwartet hatte, so war die innere, aus der Thurmhalle in die Kirche führende Thür noch verschlossen. Der Marschall Duroc und Küster Geim bemühten sich, die seit vielen Jahren nicht geöffnet gewesene Thür aufzuriegeln, und als es gelungen war, stand plötzlich der Kaiser hinter Geim und sagte: „Laisez donc!" Während der Kaiser in der Thurmhalle wartete, hatte sich das durch die andere Thür eingetretene Gefolge bereits an dem Altar, der damals noch nicht an seiner jetzigen Stelle, sondern in der Mitte des Raumes zwischen der Kanzel und der Königlichen Loge stand, ehrerbietig in einem Halbkreise geordnet. Geim führte nun den Kaiser durch den schmalen Gang zwischen dem Grabgewölbe und dem breiten Tragepfeiler bis vor den schon geöffneten Eingang zur Gruft, an welchen sich zwei Gensd'armes d'élite mit aufgepflanztem Bajonett gestellt hatten.

*) In den Acten der Bau-Registratur des Hof-Marschallamtes. Rubr. VIII. S. I. Nr. 10, noch im Original vorhanden.

Digitized by Google

Der Leib-Mameluck Rustan folgte dem Kaiser unmittelbar und hinter diesem noch zwei Gensd'armes d'élite. Bei dem Hervortreten des Kaisers aus der schmalen Passage in den freien Raum nahmen alle versammelten Generäle und Militairpersonen eine ehrfurchtsvolle Haltung an, und der Kaiser schritt nun mit seinem Bruder Jerôme unmittelbar hinter Geim her in die Gruft, stand einige Zeit in tiefer Betrachtung an dem Sarge des großen Königs, auf welchen Geim zeigte, und sagte dann: „Sic transit gloria mundi!" worauf er einen Wink gab, ihn allein zu lassen. Prinz Jerôme trat ebenfalls in den Vorraum, und der Kaiser verweilte wohl zehn Minuten allein an dem Sarge, Allen sichtbar, da die Thüren offen blieben.

Als er wieder herausgetreten war, zeigte er auf den Altartisch und fragte den Küster, was der Tisch da bedeute, worauf Geim erwiederte: Er wird zu Taufen und bei der Abendmahlsfeier gebraucht.

„Wo sind die Gefäße für den Gottesdienst?" fragte Napoleon weiter.

„Sie werden in der Sacristei bis zu dem jedesmaligen Gebrauche verschlossen aufbewahrt."

„Was bedeuten die Figuren?" Dabei zeigte der Kaiser auf die beiden Statuen des Mars und der Minerva, welche damals rechts und links von der Kanzel auf Postamenten standen und später auf Veranlassung des Bischofs Dr. Eylert in das Königliche Stadtschloß in den Treppenraum gebracht wurden, welcher vom Hofe aus durch das Mittel-Risalit in den Kurfürstensaal führt, wo dieselben noch jetzt stehen.

„Es sind allegorische Figuren, welche König Friedrich Wilhelm I. hier aufstellen ließ, um die Kirche als eine Garnisonkirche zu bezeichnen."

„Bah!"

Indem sich der Kaiser nach diesem Ausrufe, der theils seine Verwunderung, theils seine Mißbilligung ausdrückte, zum Weggehen wandte, befahl er dem Marschall Duroc, daß die Garnisonkirche nicht wie die andern Kirchen der Stadt zu militairischen Zwecken (als Magazin, Lazareth, Stall ꝛc.) gebraucht werden sollte, da sie unter seinem unmittelbaren Kaiserlichen Schutze stände.

Vor dem Verlassen der Kirche sagte der Kaiser noch: „Où est le pasteur?" Der Prediger war aber noch nicht da, sondern kam erst, als Alles vorüber war.

Der Kaiser wartete auch die Antwort gar nicht ab, sondern verließ die Kirche ohne eine weitere Äußerung. —

Lassen wir jetzt noch folgen, was sich im Übrigen bis zum Schlusse des Jahres 1806 Bemerkenswerthes ereignete.

Waren am 24. October sämmtliche Backöfen der Stadt von den Franzosen in Beschlag genommen worden, so wurde, um der dadurch herbeigeführten großen Verlegenheit der Einwohner abzuhelfen, am 25. 9 Bäckern gestattet, wieder für die Bürger zu backen, am 26. sogar 45 von 55 und am 27. allen ohne Ausnahme. Vom letztgenannten Tage an ward auch Brot und Fleisch auf die Einquartierung gegeben und ein Französisches Lazareth eingerichtet, in das sofort 100 Kränzige gebracht wurden.

Eben so ward am 27. die Bewaffnung der wachthabenden Bürger vom Gouvernement befohlen. Die Gewehrfabrik lieferte dazu 286 Carabiner, wovon Nowawes 24 Stück erhielt. Es wurden dafür 500 Thlr. 12 Gr. bezahlt, also das Stück mit 1 Thlr. 18 Gr. Beim Aufhören der Bürgerwachen fanden sich nur 180 wieder vor, welche für 180 Thlr. 17 Gr., also mit ziemlichem Verlust, verkauft worden sind.

Digitized by Google

An die Stelle des Generals René trat am 29. October als Stadt-Commandant der Divisions-General Bourcier, welcher bis zum Juni 1808 hier verblieb.

Er befahl sofort nach Übernahme seines Postens die Casernirung der Standquartiere. Zur Einrichtung der Casernen wurden die Betten aus den Compagnie-Kammern und die Utensilien aus den Bürgerhäusern entnommen; 450 Casernenstuben wurden eingerichtet. Salz, Brot und Fleisch erhielten die Casernirten aus den Magazinen; Gemüse, Bier und Licht lieferte ihnen die Stadt, auch Bettstroh, Leib- und Bettwäsche. Auf eine Stube zu 4 Mann ward im Winter monatlich ¼ Haufen Holz und ⅛ Haufen Torf vom Holzmarkt gegeben.

So war denn das Casernement ohne Zweifel für die Bürger sehr bequem und wohlthuend, mußte aber für die Länge der Zeit die Stadt nicht wenig verschulden. Ja schon jetzt trat ein fühlbarer Mangel an Geld bei ihr ein, weshalb sie sich zu Anfang des Novembers genöthigt sah, von der Kaufmannschaft die Summe von 2000 Thlr. aufzunehmen, woraus die Dispositions- und später, am 15. December, die Stadt-Casse entstand, als die einzige Casse zur Bestreitung der Kämmerei- und Stadt-Ausgaben. Man kann überhaupt nicht recht begreifen, wie es der Stadt möglich gewesen ist, auf so geraume Zeit allen Anforderungen zu genügen, da erst nach Jahren eine verhältnißmäßig geringe Entschädigung für die großen Kosten, welche die Französische Invasion verursacht hatte, gewährt wurde und eine freiwillige Anleihe von 20,000 Thlr., die am 27. November versucht wurde, ganz geringen Erfolg hatte.

Der neue Gouverneur Bourcier war ein überaus humaner Mann, dessen Handlungen durchgängig von Wohlwollen gegen die Stadt Zeugniß ablegten. „Er müsse zwar", so hatte er sich geäußert, „Befehle gegen die Menschlichkeit erlassen, werde sie aber nicht ausführen." So war es denn auch seine Pflicht, am 3. November die Einwohner aufzufordern, die Kriegsgefangenen auf das Rathhaus abzuliefern. Aber kein Einziger von den Vielen, welche sich hier aufhielten, ward angezeigt. Denselben Erfolg hatte die hier mitgetheilte erneuerte Aufforderung vom 29. November, wiewohl jeder Dawiderhandelnde mit dem Tode bestraft werden sollte.

Etat-Major de la Place.

Ordre du jour du 29. Novbr. 1806.

L'Adjudant-Commandant, Commandant la place de Potsdam, est instruit qu'au mépris des ordres donnés pour qu'aucuns prisonniers de guerre et particulièrement les officiers rendus sur parole, ne résident dans la place de Potsdam, beaucoup d'entr'eux, quoiqu'ayant reçu l'ordre d'en sortir, y sont restés:

Le Commandant ordonne que dans les 24 heures, tout prisonnier de guerre rendu sur parole, évacue la place et se rende à la déstination qui lui est prescrite.

Sont exceptés de cette disposition ceux, porteurs de permissions accordées par son Altesse le Prince de Neufchâtel, Major-Général de la grande armée, ou d'autorisations

Etat-Major von Potsdam.

Tags-Befehl vom 29. Novbr. 1806.

Der Adjudant des Ober-Commandos, Commandant von Potsdam, hat in Erfahrung gebracht, daß dem ausdrücklichen Verbote zuwider, es solle keinem Kriegsgefangenen und vornehmlich keinem Offizier, der sich auf sein Ehrenwort ergeben hat, erlaubt seyn, sich in der Stadt Potsdam aufzuhalten, viele derselben sich hier befinden, ohnerachtet sie gemessenen Befehl erhalten haben, sich weg zu begeben.

Der Commandant verordnet deshalb hiermit, daß innerhalb 24 Stunden jeder Kriegsgefangener, der sich auf sein Ehrenwort ergeben hat, die Stadt verlasse und sich nach dem Orte seiner Bestimmung hinbegebe.

Hiervon sind ausgenommen diejenigen, die eine specielle Erlaubniß dazu von Seiner Hoheit dem Prinzen von Neufschatel, Major-General der großen

Digitized by Google

du Général-Commandant, pour raiſon de ſanté, en vertu de certificats des chirurgiens en chef.

Tout contrevenant au dit ordre ſera arrêté et mis dans une maiſon d'arrêt, jusqu'à ce qu'il ait été pris une détermination à ſon égard.

Tout particulier, proprietaire de maiſon ou locataire, aubergiſte et tout autre, qui, malgré les ordres donnés, ſe permettroit de garder chez lui, des étrangers, des priſonniers de guerre, ou des déſerteurs, ſans les faire connoître au bureau de la place, ſera arrêté ſur le champ et puni ſuivant la rigueur des lois militaires.

Nous rendons personnellement reſponſables de l'éxécution du préſent ordre, les officiers de ſervice, les prépoſés chargés de la ſurveillance, la gendarmerie, et les agens de police de la ville.

Le Commandant de la place de Potsdam,

Sebastiani Cappellini.

Approuvé par nous Général de diviſion, Conſeiller d'état, Grand-Officier de la légion d'honneur, Commandant la ville et arrondiſſement, et chargé de l'inſpection ſupérieure du grand dépôt de cavalerie, ſigné **Bourcier.**

Armee erhalten, oder von dem Herrn General-Commandanten Krankheitshalber auf den Grund der Certifikate, die ſie von den Herrn Ober-Chirurgen erhalten haben, dazu berechtigt worden ſind.

Wer dieſem Befehl nicht Folge leiſtet, ſoll arretirt werden, und bis zur weitern Verfügung in Verhaft bleiben.

Die Hauseigenthümer, Miethsleute, Gaſtwirthe, kurz jeder, der dem gegenwärtigen Befehl zuwider, Fremde, Kriegsgefangene oder Deſerteurs bey ſich beherbergt, und ſie nicht unverzüglich im Bureau des Commandanten anmeldet, ſoll ſogleich arretirt und nach aller Strenge der Kriegsartikel beſtraft werden.

Die im Dienſt befindlichen Offiziere, die Beamten, denen die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zuſteht, die Gensd'armerie, die vereideten Polizey-Officianten der Stadt, jeder von Ihnen an ſeinem Theile ſoll für die genaueſte Befolgung dieſes Befehls perſönlich verantwortlich ſeyn.

Der Platz-Commandant

Sebastiani Cappellini.

Genehmigt

Bourcier,

Diviſions-General, Staats-Rath, Groß-Offizier der Ehren-Legion, Gouverneur von Potsdam und der umliegenden Gegend, und Ober-Aufſeher des großen Cavallerie-Depots.

Nur Einer, der Zimmermeiſter **Kade**, zeigte einen Geſellen, der aus Baiern gebürtig war, mit folgendem Schreiben an:

So eben habe ich den Tages Befehl vom 29. **Novbr.** c. des Kaiſerlich Königlichen Hochlöblichen **Gouvernements** erhalten und es wird ſolcher ſo ſchnell als möglich in dem mir übertragenen **Revier** der Brandb. Vorſtadt bekannt ſein; Es hat ſich hier mein ehemaliger Zimmer **Polier Schmidt** angefunden, welcher ſeit 20 Jahren in des Königs Regiment gedienet, und da er aus **Bayern** gebürtig, ausrangirt werden ſollte, weil aber der Ausmarſch und Feldzug anging ſo konnte ihm ſein Abſchied nicht ertheilet werden; ohngeachtet er ſtets kränkelt und zum Dienſt als Soldat untauglich war;

Er iſt hingegen ein tüchtiger Zimmermann **circa** 50 Jahr alt, hat eine Frau und fünf Kinder, der Herr Hof-Baurath **Manger** kennt ihm ebenfalls als einen der tüchtigſten Zimmer Poliere, welcher anjetzt ſehr nothwendig alhier zu brauchen iſt; zumal ich das **Metier** wegen überhäufter Dienſt Geſchäfte nicht allein **dirigiren** kann und demohngeachtet alles **pressant** geſchafft werden ſoll;

Des Herrn Krieges Rath **Brunner** Wohlgebohren habe ich deswegen (mit Zuziehung des Herrn Hof Baraths **Manger** nötigenfalls) ergebenſt erſuchen wollen;

ob es möglich iſt; dieſen meinen Polier **Schmidt** welcher als **Invalide** zu betrachten, davon zu befreien, andernfalls ſehe ich den mir ſo eben **communicirten** Befehl zufolge, dies als ſeine **Sistirung** an.

Potsdam, den 1. **Decbr.** 1806.

ergebenſter Diener
Kade.

Digitized by Google

Auch der Kammerherr v. Rochow auf Plessow machte eine Anzeige, doch anderer Art:

Mein Sohn der **Lieutenant v. Rochow** beim **Regiment** Sr. Majestät des Königs von Preußen, ist bei dem **Corps** des Fürsten **Hohenlohe**, mitgefangen worden. Er ward bei **Prenzlow** durch einen Hieb im Kopf sehr gefährlich **bleasirt** und am 2. Novb. ganz erschöpft hierher **transportirt**. Da er ohnmöglich nach einem Dorfe wie **Plessow** gebracht werden konnte, wo niemand im Stande ist seine Wunde zu verbinden, so ward ihm verstattet so lange hier zu bleiben, bis seine Kopfwunde geheilt sei, alsdann er sich nach **Plessow** begeben muß, wohin auch sein **Pass** lautet. Noch vor zwei Tagen sind ihm erst zwei Splitter aus der Kopfwunde genommen worden. Alle diese Umstände habe ich auch die Ehre gehabt, gestern Vormittag sowohl dem Herrn General **Bourcier** Exellenz als auch dessen **Adjutanten** dem Herren **Girard** selbst auf dem Schloße mündlich anzuzeigen. Der französische Ober **Chirurgus** Herr **Laurenz** hat durch die ofne Wunde noch heute gesehen, und will auch ein **Attestat** darüber ausfertigen, zuvor aber noch erst eine Erlaubniß von Se. Exellenz dem Herrn General **Bourcier** dazu ausgewirkt haben. Um diese Weitläuftigkeiten zu vermeiden, wird sich mein Sohn lieber Morgen nach **Pleasow** herausbegeben, es mag mit der Kopfwunde werden wie es will, ohnerachtet dort niemand ist der ihn verbinden kann. Dieses habe ich hiermit anzuzeigen nicht ermangeln können.

Potsdam den 3. **Decbr.** 1806.

Nr. 75. Im Hause der Frau **Majorin v. Arnstedt.**
Der Königl. Preuß. Kammerherr **v. Rochow** auf **Pleasow.**

„Die Geschichte", heißt es ungefähr in der Chronik unserer Stadt, „zeichnet diese tugendhafte Gesinnung, man kann sagen, aller Einwohner mit Freude und Stolz auf; denn, wenn gleich nicht Alle Gelegenheit hatten, eine solche hohe That auszuüben, so war doch nicht Einer, der sie nicht durch Verschweigen geehrt hätte." Und der Commandant Bourcier ließ keine Untersuchung anstellen, obgleich Tausende unter seinen Augen umhergingen, die durch Größe und Haltung als Preußische Soldaten leicht erkenntlich waren.

Am 4. November wurde die Potsdamer Garnison kriegsgefangen durch die Stadt geführt. Lassen wir hier wieder die genannte Chronik S. 853 und 854 reden:

„Unsere Mitbrüder, die Erlesensten des Volks, die Königlichen Garden wurden durch sogenannte Französische Kittel-Garden nach dem Kirchhofe zum Nachtlager geführt. Tausende suchten den Vater, den Gatten, den Freund, fanden ihn nicht, oder sahen ihn auf dem Wege einer längeren, schmachhaften Trennung.

Da trotzten liebende Familien und Freunde den Bajonetten der Feinde und achteten nicht in der Umarmung des Vaters, des Gatten, des Freundes der Militärgewalt. Hier trennten die Waffen die sich umschlungen Haltenden — und das thaten besonders die Deutschen in der Escorte; dort ließen — das thaten Franzosen, vielleicht selbst Väter oder Gefangene einst — eine solche Gruppe aus den Reihen treten und in der Menge des Volks unvermerkt verschwinden.

Die Dunkelheit der Nacht hatte es begünstigt, daß sich fast der ganze übrige Theil der Garnison vom Kirchhofe aus ranzionirt hatte."

Besonders betrübend und niederschlagend (*) war für die Kurmark und den ganzen Preußischen Staat die Audienz, welche der Kaiser Napoleon am 19. November den Deputirten des Französischen Erhaltungssenats gab. Von demselben waren 3 Senatoren aus Paris nach Berlin gesandt, die dem Kaiser die Glückwunsch-Adresse desselben wegen seiner Siege über die Preußischen Truppen an diesem Tage überreichten. Der Kaiser dankte für die Adresse des Senats und übergab den Deputirten:

*) Die Kurmark Brandenburg. I. S. 150.

Digitized by Google

a) die von ihm im Schlosse zu Potsdam weggenommene Schärpe, den Ringkragen (welche zur Uniform des Russischen Regiments gehörten, welches Friedrich der Große inne hatte), das Ordensband und den Degen Friedrichs des Großen, mit der Bestimmung, daß solche dem Gouverneur des Invalidenhauses in Paris zur Aufbewahrung in letzterem zugestellt werden sollten;

b) sodann 340 Fahnen und Standarten, welche seit dem 14. October 1806 den Preußischen Truppen abgenommen worden. Nach seiner Anordnung sollten sie beim Senat in Paris so lange in Verwahrung bleiben, bis das Denkmal für die Französische Armee, dessen Errichtung er anordnen würde, so weit gediehen sei, daß sie darin aufgenommen werden könnten. (Das Denkmal wurde auf dem Magdalenen-Platze errichtet.)

Bei der Rückkehr der Deputation in ihre Wohnung wurde sie von 340 Grenadieren der Kaiserlichen Garde, wovon jeder eine der Trophäen trug, so wie von einigen Grenadier-Unterofficieren, welche die Insignien Friedrichs des Großen trugen, auf das Feierlichste, zur großen Betrübniß der Berliner Einwohner, begleitet.

Eben so schmerzlich mußte es Potsdams Einwohner berühren, daß der Director des Museums Napoleon in Paris, Denon, angewiesen wurde, aus den Sammlungen von Gemälden, Büsten, Statuen und sonstigen Kunstwerken, die dem Könige von Preußen oder Königlichen Instituten gehörten, das Werthvollste auszusuchen und nach Paris zu befördern. Von diesen Kunstschätzen hatte bei dem schnellen Vorrücken der Franzosen nur Weniges in Sicherheit gebracht werden können. Vom Hof-Marschallamte waren am 19. October 1806 drei Schiffe mit 150 Kisten beladen nach Cüstrin und von da nach Pillau gesandt worden. Eine zweite Absendung von 4 Kisten mit Gemälden, worin sich 62 aus der Bilder-Gallerie von Sanssouci und 8 aus dem Marmor-Palais befanden, ward noch am 23. October mittelst Fuhrwerk eben dahin bewirkt, und wurden diese nebst 10 Kisten Königlicher Tafelwäsche auch richtig der dortigen Commandantur übergeben, von dieser jedoch die Weiterbeförderung vernachlässigt, so daß sie bei der Übergabe der Festung als Beute in Französische Hände fielen.

Der Director Denon hatte nach seiner Ankunft nichts Eiligeres zu thun, als sich in Begleitung der Secretaire Pernu und Bressон, so wie eines Malers Six aus Straßburg, von den Castellanen der Königlichen Schlösser und Bilder-Gallerien und von den Aufsehern der Kunst-Cabinette in Berlin, Charlottenburg und Potsdam alle Kunstschätze und die darüber vorhandenen Inventarien-Nachweisungen vorzeigen zu lassen. Anfangs bestimmte er zwar nur einzelne Gegenstände zur Verpackung, fand aber nach und nach, daß in diesen Räumen doch noch viel Werthvolles und Beachtungswerthes vorhanden war, das nicht minder nach Paris befördert wurde.

Hiernach ließ er verpacken:

1)	Aus dem Potsdamer Stadtschlosse .	1	Gemälde.	
2)	„ der Sanssouci-Bilder-Gallerie	55	„	(*) 3 Bildsäulen und 6 Büsten.
3)	„ dem Neuen Palais. . . .	2	„	(das Urtheil des Paris und den Raub der Sabinerinnen von Luca Giardano).
4)	„ „ Marmor-Palais . . .	2	„	(*) 9 Bildsäulen und 5 Büsten.

*) Diese 55 und 2 Gemälde waren von den in Cüstrin erbeuteten 62 und 8 Gemälden ausgewählt worden.

Digitized by Google

5) Aus dem Antiken-Tempel . . . . . 10 Bildsäulen (Familie des Lycomedes) und 28 Büsten.
6) „ „ Sanssouci-Garten . . . . . 3 Bildsäulen und 1 Büste (die des Herzogs von Bracciano aus Porphyr).

Außerdem an Manuscripten:

1) Von Voltaire in 3 Quartbänden;
2) „ Friedrich II. fünf Hefte, theils aus einzelnen Blättern bestehend;
3) 6 verschiedene Werke von Voltaire, versehen mit Anmerkungen von der Hand Friedrichs des Großen.

Über die Ablieferung aller dieser Gegenstände hatte Denon den betreffenden Castellanen und Aufsehern Quittungen ertheilt. Mit dem ersten Transport über Hamburg nach Paris, am 21. December 1806, wurden

1 Kiste mit Gegenständen aus dem Potsdamer Stadtschlosse,
29 Kisten „ „ „ „ Neuen Palais, dem Antiken-Tempel und dem Sanssouci-Garten.
3 „ „ „ „ „ Schlosse Sanssouci.
9 „ „ „ „ „ Marmor-Palais.

42 Kisten also zusammen abgesandt.

Die Marmor-Gegenstände aus dem Schlosse Sanssouci, so wie die Gemälde aus der Bilder-Gallerie von Sanssouci, folgten im Frühjahr 1807 diesen nach. — Es mag hier gleich erwähnt werden, daß die meisten dieser Kunstschätze in den Jahren 1814 und 1815 wieder hieher gesandt worden sind.

Abgesehen von diesen auf directe Anordnung Napoleons entführten Gegenständen wurde während seiner Anwesenheit in der Kurmark noch Vieles von seiner Umgebung, von Officieren und selbst von Generalen, entwendet. Davon mag das Hauptsächlichste hier noch Raum finden.

Als der Kaiser und der Großmarschall Duroc am 26. October das hiesige Schloß verlassen hatten, fehlten in der Wohnung des Letzteren 4 Gemälde und 2 Kupferstiche, wovon die Rahmen zurückgelassen waren. Auch sind die Bücher, welche die Adjutanten des Generals Bourcier aus der Bibliothek des Stadtschlosses zum Lesen entnommen hatten, nicht wieder zurückgegeben worden.

Der Capitain vom 6ten Dragoner-Regiment Calandlebourg raubte jedoch förmlich, als er aus dem Marmor-Palais die 4 ersten Kisten mit Antiken für Denon abholen sollte, 7 Werke in 11 Bänden aus der dortigen Bibliothek Friedrich Wilhelm II. — Besonders unverschämt benahm sich der General Vandamme bei Wegnahme von Kunstschätzen aus Sanssouci, dem Neuen und Marmar-Palais. Am 18. November 1806 suchte er sich in großer Anzahl Gemälde, Statuen, Büsten, Vasen, Kupferstiche, Bücher und auch eine Uhr mit Globus von Bronce in diesen Schlössern aus, ertheilte den Castellanen über einige Gegenstände sogar Quittung und gab Befehle zum Einpacken und Abholen der für sich zurückgesetzten Sachen, steckte auch gleich einige kleine Gegenstände in die Tasche. Auf die deshalb von den Castellanen gemachte Anzeige bewirkte der für das Wohl der Stadt immer thätige Kammer-Assessor v. Martens die sofortige Beschlagnahme aller schon in der Behausung des Vandamme befindlichen Sachen durch den General Bourcier. Bis auf 4 Gemälde, 3 Kupferstiche, 5 Bände von Boileau's Werken, 4 Bände von Milton's verlorenem Paradiese und noch einige Bücher, welche Vandamme nicht mehr herbeischaffen zu können erklärte, erhielten

Digitized by Google

darauf auch die Castellane auf Befehl des General-Gouverneurs Clarke alles sonstige Königliche Eigenthum zurück, wogegen der General 2 Medaillons von Elfenbein, worauf Catharina und Paul I. von Rußland ausgeschnitten waren, als Andenken behielt, obwohl sich der Castellan des Marmor-Palais Hagedorn alle nur mögliche Mühe gab, zu seinem ihm besonders werthen Eigenthum wieder zu gelangen. —

Die Verpflegung der Truppen, die Einrichtung immer neuer Casernenräume, die häufigen Durchmärsche, die vielfachen Verordnungen der Französischen Behörden, die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel und viele andere Geschäfte nahmen Kräfte und Zeit der Magistratspersonen und der am 23. October zur Regelung der Verpflegungs-Angelegenheiten von Seiten der Kurmärkischen Kammer hieher entsendeten Commission bis zum Schlusse des Jahres 1806 vollständig in Anspruch.

Die kurze Zeit vom 14. October bis zum 31. December war reich an traurigen Erfahrungen. Mit sorgenvollem Herzen wurde das Jahr 1807 von sämmtlichen Bewohnern Potsdams begrüßt.

Digitized by Google

LVI.

War die Insel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Besitz der Familie v. d. Gröben?

Vom Hofrath L. Schneider.

Bei der so sehr geringen Zahl von Urkunden vor und aus dem XIV. Jahrhundert, welche einiges Licht über die ältere Geschichte Potsdams geben könnten, gewinnen auch die anscheinend unbedeutendsten Nachrichten ein größeres Interesse, als ihnen sonst wohl gewidmet werden würde. Die Pflicht, sie aufzusuchen und zu prüfen wird für uns um so dringender, wenn aus solchen vereinzelt vorkommenden Nachrichten, die an sich selbst den Stempel einer vollständigen Zuverlässigkeit tragen, bereits Folgerungen gemacht worden sind, welche jedenfalls zu einem tieferen Eingehen in den Gegenstand auffordern.

Schon in Nr. XLI. unserer Mittheilungen: „Die Verpfändungen von Potsdam", wies Herr Professor F. Voigt in Berlin darauf hin, daß vor 1373, als Kaiser Carl IV. die Bayerischen Markgrafen zwang, ihm die ganze Mark käuflich zu überlassen, sich ein Heinrich v. d. Gröben auf Beuthen im Besitze von Potsdam und seiner Zubehör befand, ohne daß man angeben könne, wann und wie derselbe die Stadt an sich gebracht. Weiter wird in derselben Arbeit erwähnt, daß Kaiser Carl IV. nebst anderen Besitzungen auch Potsdam zurückkaufte. Daß zwei Jahre später Potsdam wirklich in vollständigem Besitze des neuen Kaiserlichen Landesherrn war, ist durch das Landbuch von 1375 erwiesen, über welches demnächst ein besonderer Vortrag gehalten werden wird.

Anderweitig sagt Fidicin in seinen „Territorien der Mark Brandenburg" (*): „Der Kaiser löste daher von Heinrich v. d. Gröben auf Schloß Beuthen gesessen, der die ganze Insel im Pfandbesitze hatte, die wesentlichsten Burggüter wieder ein und übergab sie mit dem Schlosse einem Hauptmann zur Verwaltung."

In demselben Werke (S. 6) heißt es dann: „Daß aber die alte Burg in der That nicht mehr vorhanden war, ergiebt sich mit Sicherheit aus einem Verzeichnisse aller zur Mark Brandenburg gehörig gewesenen Schlösser vom Jahre 1373, in welchem es heißt: Der v. d. Gröben besitzt das Schloß Beuthen und die Insel Potsdam. Diese Insel also mit allem Zubehör, wie sie im Jahre 1323 das Domstift Brandenburg erworben hatte, war inzwischen durch anderweitige Verpfändung auf den Besitzer des Schlosses Beuthen, Heinrich v. d. Gröben übergegangen, der sie von Beuthen aus nutzte und verwaltete, sie jedoch der Landesherrschaft bald hierauf zurückgab, welche eine eigene Verwaltung gründete."

Sehen wir uns zunächst die Quelle an, aus welcher die Nachricht von dem Besitze, oder dem Pfandbesitze dieses v. d. Gröben stammt.

*) Theil II. 1ste Abtheilung. Stadt und Insel Potsdam. S. V.

Digitized by Google

Wir verdanken ihre Erschließung dem Königlichen Geheimen Archiv-Rath und Director des Geheimen Ministerial-Archivs, Professor Dr. Riedel, welcher im Jahre 1839 eine Reise nach Wien machte, um die Schätze des dortigen Geheimen Hof- und Haus-Archives für Brandenburgische Geschichtsforschung zu benutzen. Er fand dort eine Sammlung von Actenstücken der alten Königlich Böhmischen Hof-Canzlei aus der Zeit Kaiser Carl's, König Sigismund's und König Wenzel's, sämmtlich von Wichtigkeit für das Aufhören der Bayerischen und den Beginn der Luxemburgischen Herrschaft über die Marken. Unter diesen befindet sich auch ein Verzeichniß, oder eine Art von Statistik der Mark, welche wahrscheinlich dem Kaiser Carl bei seiner Erwerbung des Landes von dem Markgrafen Otto, als Übersicht und Anhalt gedient hat, jedenfalls aber in die Zeit vor 1373 gehört. Sie führt den Titel:

»Principatus marchionatus Braudemburgensis in principibus, comitibus et nobilibus vasallis marchionis Brandemburgensis ac ciuitatibus patet, ut sequitur.«

Die Handschrift nennt darauf die fünf Provinzen, in welche damals die gesammte Mark zerfiel, und zwar 1) die Neumark, später und jetzt die Mittelmark genannt, 2) die Altmark, 3) die Prignitz, 4) die Ukermark und 5) das Land über der Oder, später und jetzt die Neumark.

Dann heißt es unter I. Provincia noue marchie Brandemburgensis prima et principalis habet subscriptas ciuitates, worauf das Verzeichniß der Städte und Schlösser folgt, unter denen sich ein Schloß Potsdam nicht befindet, obgleich Saarmund und Buten, also zwei der Nuthe-Burgen erwähnt sind und nun folgt:

Eadem prouincia suscriptos habet principes et nobiles: vasallos marchionis Brandemburgensis, und darunter:

»de Groben cum castro Buten et insula postdamp.«

Es fragt sich nun, wie diese kurze Anführung zu verstehen ist? Geht daraus ein Besitz der ganzen Insel Potsdam als eines zusammengehörigen Complexes und dann auch der Stadt mit dem Kieze für den in Beuthen Schloßgesessenen, oder ein Pfandbesitz desselben, oder endlich nur eine überwiegende Begüterung der Familie v. d. Gröben auf der Insel Potsdam und an der Nuthe hervor?

Wir wissen freilich nicht, wie die Schenkung oder der Verkauf von Potsdam an das Brandenburger Dom-Capitel vom Jahre 1323 wieder rückgängig geworden, daß aber der Landesherr ohne Rücksicht auf das Brandenburger Capitel später wieder über Stadt und Insel verfügte, läßt sich nicht bezweifeln. Daß ferner die Überweisung von Einkünften aus der Stadt und dem Kiez an die Gebrüder v. Torgow auf Zossen im Jahre 1349 nicht von langer Dauer gewesen ist, geht eben aus dem Abtreten des sogenannten falschen Waldemar's von der politischen Schaubühne hervor, denn die Bayerischen Markgrafen betrachteten Alles als ungeschehen, was ihr Gegner während seiner kurzen Herrschaft über landesherrliches Recht verfügt hatte. Die Besitzverhältnisse mögen also in den letzten Regierungsjahren Ludwig des Römers und Markgraf Otto's so ziemlich dieselben gewesen sein, wie zur Zeit Ludwig des Älteren, und selbst des Markgrafen Waldemar.

Da finden wir denn im ganzen XIV. Jahrhundert den Grundbesitz der Familie v. d. Gröben auf der Insel Potsdam sehr bedeutend und so umfangreich, daß er fast die ganze Insel einnimmt.

Daß mehrere Mitglieder derselben, Hans, Arend und Peter v. d. Gröben schon 1304 eine Lehmgrube, die zu Bornstedt gehörte, als ihr Eigenthum an das „Stedeken" Potsdam

Digitized by Google

verkauft, und in der betreffenden Urkunde auch eine Anna v. d. Gröben als Schwester der Genannten, so wie zwei Vettern, Sabel (Zacharias) und Heinrich v. d. Gröben aufgeführt werden, ist in unseren Mittheilungen (Nr. XXXIV.) bereits ausführlich besprochen. Weiter erscheint die Familie v. d. Gröben im Jahre 1335 als alleinige Gutsherrschaft des Dorfes Bornim, denn sie hatte die ausschließliche Gerichtsbarkeit dort und der v. d. Gröbensche Schulze das Recht, auch über Hellebert v. Falkenrehde zu richten, welcher in Bornim nur einen Hof besaß und sich dieser Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen wollte. (*)

Daß auch das Dorf Gelte (Geltow) 1375 im Besitz der Familie v. d. Gröben war, geht aus dem Landbuche Kaiser Carl's IV. hervor. Die früheren Besitzer des Dorfes, die Familie v. Gelt, waren damals schon in Glindow ansässig.

Golm war bereits 1339 in unzweifelhaftem Besitz der Familie v. d. Gröben, das geht aus einem Rechtsstreit hervor, den Koppekins (Jakob) und Kilian v. d. Gröben mit dem Abte des Klosters Lehnin in diesem Jahre über die Wiese Gallin hatten, und der von den Rathmannen Berlins und Cölns verglichen wurde. (**)

Die Begüterung der Familie v. d. Gröben auf der Insel Potsdam war also eine so bedeutende und zusammenhängende, daß man wohl sagen konnte, sie habe die ganze Insel Potsdam besessen; während dies von der Stadt und dem Kieze nirgend auch nur annähernd angedeutet wird.

Es fragt sich daher nur, ist der auf Beuthen angesessene Zweig der Familie v. d. Gröben derselbe, welcher auch Golm, Geltow, Gallin, Bornstädt und Bornim besessen? Erweisen läßt sich das aus den bisher bekannt gewordenen Urkunden nicht, und wenn das im Wiener Archiv befindliche Verzeichniß sagt: De Groben mit dem Schlosse Beuthen und der Insel Potsdam, so geht daraus ein Gesammtbesitz für den auf Beuthen gesessenen Heinrich v. d. Gröben noch nicht hervor, sondern nur der ausgedehnte Besitz der Familie v. d. Gröben überhaupt.

Daß die v. d. Gröben, welche sich übrigens im XIV. Jahrhundert auch Groben und Grobin schrieben, von dem Dorfe Gröben den Namen erhalten, läßt sich als ziemlich wahrscheinlich annehmen; dies Gröben liegt zwischen Potsdam und Beuthen, also in der Mitte des nach und nach angewachsenen Besitzes der Familie. Zum ersten Male wird ein Gröben schon im Jahre 1155 genannt. (***) Daß sich die Familie sehr ausdehnte, beweist ihr Besitz in der ganzen Mark. Wir finden v. d. Gröben's im Glyn, Havellande, Barnim, Teltow und in der Zauche. Der Güter-Complex an der Ruthe scheint aber doch in anderen Händen als der auf der Insel Potsdam gewesen zu sein, und eine Zusammengehörigkeit beider in einer Hand, ist wenigstens nirgends nachgewiesen. Da jenes Wiener Verzeichniß sich überhaupt nur kurz faßt, so ist vielleicht zu verstehen „Die v. d. Gröben", das heißt die ganze Familie dieses Namens besitzt das Schloß Beuthen und die Insel Potsdam, welches nach dem Obigen wenigstens für den größten Theil der Insel, aber nicht für Stadt und Kiez Potsdam gelten kann. Es braucht daher diese Angabe aus den Jahren vor 1373 gar nicht als eine Verpfändung erklärt, oder eine Einlösung durch Kaiser Carl IV. daraus gefolgert zu werden.

*) Riedel's Codex. I. X. S. 463.
**) Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Berlins. III. 229.
***) Gercken, Cod. dipl. Band II. p. 347.

Digitized by Google

Die v. d. Gröben waren im Besitz des größten Theils der Insel Potsdam und blieben es auch im XVI. Jahrhundert, ja bis in das XVII., freilich nicht mehr in so ausgedehntem Maße.

Weshalb hätte unter diesen Verhältnissen eine Verpfändung und dann Wiedereinlösung statt finden sollen? Daß die v. d. Gröben Lehnsleute des Markgrafen waren, verstand sich von selbst, sowohl der Zweig in Beuthen und längs der Nuthe, als die auf der Insel Potsdam wohnenden Glieder der Familie. Was man 1304 schon besitzt, braucht man später nicht in Pfand zu nehmen und von Potsdam selbst mit seiner damals allerdings schon verfallenen Burg und seinem Kieze ist nirgend die Rede. So wenig sich aber eine Verpfändung aus der kurzen Anführung des Wiener Documents ergiebt, so wenig läßt sie sich in jener mannigfach bewegten Zeit ableugnen, denn wie der sogenannte falsche Waldemar mit Potsdam verfuhr, kann nach ihm auch Ludwig der Römer und Markgraf Otto verfahren sein, nur hat sich keinerlei bisher bekannt gewordene Beweis dafür erhalten.

Daß die Familie v. d. Gröben also den größten Theil der Insel Potsdam besessen, ist unzweifelhaft, daß aber speciell Heinrich v. d. Gröben auf Schloß Beuthen, der Besitzer oder Pfandbesitzer gewesen, läßt sich nicht mit derselben Gewißheit annehmen. Sein Besitz reichte allerdings zeitweise sogar bis zur Hakenmühle, Potsdam gegenüber; aber schwerlich darüber hinaus. Möglich, daß die in der Urkunde vom Jahre 1304 (Verkauf der Bornstedter Lehmgrube) erwähnte zwei Vettern, Zacharias und Heinrich, der Beuthen'schen Linie angehört haben, und auch ihre Bestätigung des Verkaufs von den Potsdamer Rathmannen wegen guter Nachbarschaft gefordert worden ist. Waren aber auch diese auf der Insel Potsdam angesessen, vielleicht auf jenen anderen, neben Bornstedt genannten Dörfern, so wird sich um so mehr herausstellen, daß die v. d. Gröben die Insel Potsdam besessen.

Bis also anderweitiges urkundliches Zeugniß beigebracht worden ist, läßt sich ein Pfandbesitz Heinrichs v. d. Gröben auf Schloß Beuthen, für die Stadt Potsdam mit ihrem Zubehör nicht feststellen; wohl aber die Anerkennung des Landesherrn, daß die Familie v. d. Gröben 1373 im Besitz der Insel Potsdam war, wenn darunter auch nur der größte, namentlich unter Pflug liegende Theil derselben verstanden werden kann.

Der vorstehende Aufsatz war zum Vortrage im Verein niedergeschrieben, als sich doch noch Zweifel regten, ob nicht anderweitig Beweisendes oder Abweisendes beizubringen sei und da der städtische Archivar von Berlin E. Fidicin durch seine so verdienstvollen Arbeiten für die Geschichte der Mark, dem Gegenstande doch noch eine hier vielleicht unbeachtet gebliebene Seite abgewinnen konnte, so wandte sich der Verfasser an denselben, so wie an den Professor F. Voigt, mit der Bitte um Durchsicht und Meinungsäußerung im Interesse der Sache und der Genauigkeit unserer Arbeiten für die Feststellung fraglicher Punkte. Mit gewohnter Freundlichkeit unterzogen sich beide Herren der Prüfung. Die Bemerkungen des Professor Voigt sind bereits in die obige Darstellung mit aufgenommen und der Archivar Fidicin sandte erklärend und vervollständigend das Folgende:

Digitized by Google

Worin bestanden die Besitzungen der Familie v. d. Gröben auf der Insel Potsdam um das Jahr 1373 — 1375? und wie ist die Stelle in der Wiener Handschrift vom Jahre 1373: „de Groben cum castro Buten et insula postdamp" zu erklären?

Aus dem Landbuche, welches Carl IV. aufnehmen ließ, wie aus vielen Urkunden jener Zeit läßt sich erkennen, daß der Werth des Grundbesitzes nur allein in dem directen Gewinn bestand, welchen er abwarf. Große Waldungen, welche jetzt enorme Capitalien und oft den hauptsächlichen Werth der Güter repräsentiren, dienten bei dem früheren Holzüberflusse größtentheils für das Vergnügen der Jagd und warfen nur einen geringen Geldgewinn ab. Der ganze Vortheil, den die bedeutenden zum Schlosse Potsdam gehörig gewesenen Waldungen gewährten, wurde im Jahre 1370 auf jährlich 2 Schock Groschen für verkauftes Holz und eben so viel für Honig (Pacht der Bienenzucht) berechnet. (*) Ackerhufen von 50 bis 60 Morgen, welche jetzt mit 3000 Thlrn. und höher bezahlt werden, gab man lieber für wenige Schillinge Pacht und Zins in fremden Besitz, um eine bestimmte Rente davon zu beziehen. Mit einem Worte: der Naturalbesitz von Grund und Boden hatte einen durchaus untergeordneten Werth und war, mochte er noch so umfangreich sein, fast werthlos, wenn er dem Eigenthümer nicht Rechte und Nutzungen gewährte. — Dies Alles lag in den Verhältnissen der Zeit und in der Natur der Sache, deren Erklärung hier übergangen werden kann. — Auf diese Weise gab es Besitzer ganzer Städte und Dörfer, worin sie aber nicht einen Fuß breit Landes besaßen. Das Landbuch weist sehr viel Dörfer auf, deren Besitzer darin weiter nichts als einige gutsherrliche Rechte auszuüben hatten: die Gerichtsbarkeit über den Ort, das Kirchenpatronat und den jährlichen Genuß von einigen Pächten und Zinsen. Diejenigen, welchen die Stadt Potsdam zum Pfandbesitze in verschiedenen Zeiten überlassen wurde, hatten nicht einmal die untere Gerichtsbarkeit (denn die Stadt hatte ihr eigenes Stadtgericht); sie hatten in der Stadt nicht das geringste Grundeigenthum; ihre Rechte beschränkten sich nur auf die Erhebung von Gefällen: und doch hieß es von ihnen, daß sie Besitzer der Stadt wären.

Gehen wir jetzt auf die gestellten Fragen über. — Die ganze Insel Potsdam war ursprünglich alleiniges Eigenthum der Landesherren und wurde, in einzelnen Feldmarken, zur Anlegung von Dörfern bestimmt, die nach und nach an Vasallen verliehen wurden, welche gewisse Freihufen erhielten, wofür sie Vasallendienste zu leisten hatten. Die Pächte und Zinsen von den Hufen, die Wagen- und Handdienste der Bauern und Kossäthen behielten die Landesherren, wie es in der Regel üblich war, sich vor. Ihre späteren Geldverlegenheiten zwangen sie aber zur Veräußerung dieser Hebungen und Rechte, so daß ihnen in den meisten Dörfern hiervon gar nichts verblieb; und selbst der Vasallendienst wurde häufig bestritten, — wie nach dem Landbuche zu Bornim, Eiche und Golm, — und dessen erfolgte Ablösung behauptet.

Um nun zu erfahren, was dem Landesherrn im Jahre 1373 auf der Insel Potsdam noch gehörte, wie der Besitz auf derselben getheilt war, und welcher Antheil auf die Familie v. d. Gröben fiel, müssen wir folgendes Exempel machen:

Potsdam, die Stadt, gab 3 Mark Orbede, der Kietz gab 4 Talente und 7 Schillinge, 2 Mühlen hatten 2 Wispel Getreide zu entrichten, der Zoll brachte 12 Schock Groschen, und vom

*) Landbuch, Ausgabe von Fidicin, Seite 8.

Digitized by Google

Gericht und Vergehungen fielen noch einige Abgaben, so wie Dienste und Rauchhühner. (1) Alles dies, wie das obere Gericht und Patronatsrecht über die Stadt (2) gehörte zum Schlosse Potsdam.

Bornim hatte eine Feldmark von 43 Hufen, von welchen Claus Brant 6, Zabel und Dietrich (Brant) 10, Falkenrehde 9 und Peter Bamme 4 Freihufen besaßen. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Pfarre, des Schulzen und der Bauern. Das Gericht und die Dienste waren gutsherrlich, die Abgaben zum Theil ebenfalls, und der Landesherr hatte außer den übrigens bestrittenen Vasallendiensten gar keine Rechte in diesem Orte. (3)

Bornstedt hatte 30 Hufen; davon besaßen Hans v. d. Gröben 11, Claus v. d. Gröben 6 und Hennig Ribbeck 12 freie Hufen. Gericht und Wagendienste besaß Claus v. d. Gröben. Der Markgraf besaß nichts. (4)

Eiche war ein kleines Dorf von nur 8 Hufen, welches Diricke im Jahre 1369 von Halt v. Stocken erkauft hatte und Alles daselbst besaß, auch den Vasallendienst bestritt, so daß dem Markgrafen nichts verblieben war. (5)

Gelt hatte 24 Hufen, welche sämmtlich im Besitze der Pfarre und der Bauern waren. Die Hebungen, mit Ausnahme geringer Antheile, das Gericht und die Dienste besaß Heinrich v. d. Gröben (Henricus de Groben). (6) Der Markgraf besaß in Gelt ebenfalls nichts.

Golm hatte 21 Hufen, wovon Hans v. d. Gröben 11, Hennig Ribbeck 12 und Claus v. d. Gröben 6 Erbhufen zu ihren Höfen besaßen. Nicolaus v. d. Gröben, der Sohn, besaß die Pacht und das obere Gericht. Der Vasallendienst wurde dem Markgrafen bestritten, und hatte derselbe dort nichts zu erheben. (7)

Grube wurde 1323 mit dem Schlosse Potsdam dem Domcapitel zu Brandenburg veräußert, scheint 1373 aber zum Schlosse nicht mehr gehört zu haben, wird im Landbuche auch nicht erwähnt und befand sich im folgenden Jahrhundert im Besitze der v. Falk. (8) Dasselbe ist mit

Nedlitz, einem kleinen Dorfe mit 4 Hufen, der Fall, welches 1412 Hans v. Etzin im Besitze hatte. (9)

Dies waren sämmtliche Ortschaften auf der Insel Potsdam. Von den namhaft gemachten 126 Hufen besaßen also: die v. Brant..... 16 Hufen,

Diricke.....	8	„	
Falkenrehde	9	„	
Hans v. d. Gröben	11	„	} 23 Hufen,
Claus v. d. Gröben	12	„	
Ribbeck.....	24	„	

Potsdam hatte keine Hufen. Die Feldmark bestand nur aus Morgenland, welches den Bürgern gehörte. Ob der Landesherr außer dem Schlosse und der Burgfreiheit damals schon Besitz in der städtischen Feldmark hatte, ist nicht anzugeben.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich nun, daß die v. d. Gröben im Jahre 1373 von der Insel Potsdam nur den kleinsten Theil im Besitze hatten. Und doch sagt die Wiener Handschrift, daß ein v. d. Gröben Schloß Beuten und die Insel Potsdam besessen habe. Es fragt sich daher: wer war dieser v. d. Gröben? und welche Bewandniß hatte es mit seinem Besitze?

1) Landbuch, Seite 8. 2) Daselbst Seite 29. 3) Daselbst Seite 96. 4) Daselbst. 5) Daselbst. 6) Daselbst Seite 57. 7) Daselbst Seite 96. 8) Territorien, II., 90. 9) Daselbst Seite 91.

Digitized by Google

Die erste Frage läßt sich ganz kurz dahin beantworten, daß der v. d. Gröben Heinrich mit Vornamen hieß, auf dem Schlosse Beulen im Tellow wohnte (*) und in Gelt, auf der Insel Potsdam, zwar begütert war, daselbst aber keinen Hof hatte; weshalb auch Gelt im Landbuche nicht bei den übrigen Ortschaften der Insel Potsdam, sondern bei den Stammgütern des Heinrich v. d. Gröben in Tellow aufgeführt worden ist.

Zur Beantwortung der zweiten Frage muß Folgendes in's Auge gefaßt werden: Die Wiener Handschrift giebt nämlich ein Verzeichniß der Städte, Schlösser, so wie der belehnten „Schloßgesessenen" Edlen in der Mark Brandenburg. Unter den Schlössern wird Beuten aufgeführt; des Schlosses Potsdam wird aber gar nicht gedacht. Es läßt sich der letztere Umstand nur dadurch erklären, daß dieses Schloß zur Ruine geworden war und daselbst der Vogt seinen Sitz nicht mehr hatte. Nichts destoweniger existirte es doch immer als Begriff, da die Verwaltung der zu ihm gehörig gewesenen Güter und Rechte über die Insel fortbestand. Daß der Vogt nicht auf der Insel, sondern auf dem Schlosse Beuten seinen Sitz hatte, war nicht von Einfluß; vielmehr ergiebt es sich aus Urkunden, daß eine und dieselbe Person öfters mehrere Schlösser und Vogteien im Besitze oder in Verwaltung hatte, die weiter von einander entfernt lagen, als Beuten und die Vogtei Potsdam; da die zum Schlosse Potsdam gehörig gewesenen Güter in Teltow, die später den Namen „Buten-Potsdam" führten, die Besitzungen des v. d. Gröben zu Beuten fast berührten.

Daß die Wiener Handschrift den Heinrich v. d. Gröben nicht als Vogt oder Pfandbesitzer des Schlosses oder der Stadt Potsdam, sondern der ganzen Insel aufführt, ist vollkommen gerechtfertigt; da ein Schloß nicht mehr bestand und sein Verwaltungskreis über die Stadt hinausging und sich über die ganze Insel erstreckte. Denn seiner Verwaltung waren, — was das Landbuch nicht anführt aber selbstverständlich war, — noch anvertraut:

die Ausübung der landesherrlichen Hoheitsrechte auf der ganzen Insel, also des höchsten Gerichts oder Blutbannes,

das Aufgebot zur Heerfolge der Stadt und der Dörfer auf der Insel,

die Abhaltung des Landdings (Landgerichts) der zum Schlosse gehörig gewesenen Dörfer und die Ausübung und Behütung des Wildbannes (der hohen Jagd) in allen Revieren der Insel, so wie überhaupt des Jagdrechts in den übrigen zum Schlosse Potsdam gehörig gewesenen Haiden.

Nur darüber könnte ein leiser Zweifel obwalten: ob Heinrich v. d. Gröben als Pfandbesitzer oder als eingesetzter Vogt zu betrachten ist; da ein Verzeichniß „der Einkünfte, welche der Landesherr zu Martini zu erheben hatte", vom Jahre 1370, die Einkünfte von den zum Schlosse Potsdam gehörig gewesenen Gütern, als landesherrliche Einkünfte, mit aufführt. Aber auch dieser Zweifel erscheint gehoben: wenn man sich streng an die Worte der Wiener Handschrift hält: „der v. d. Gröben (ist belehnt) mit dem Schlosse Beuten und der Insel Potsdam", welches, da die übertragene Verwaltung weder Besitz noch Belehnung war, mit andern Worten nichts anderes heißen konnte als: der v. d. Gröben besitzt das Schloß Beuten mit der Insel (oder den Schloßgütern) Potsdam. Und zwar mußte dieser Besitz von Potsdam auch die Stadt mit umfaßt, und sich auf ein lösbares Pfand- oder Wiederkaufsrecht gegründet haben, da es sich bald hierauf wieder im landesherrlichen Besitze befand.

*) Riedel, Codex dipl. II., 360.

Digitized by Google

LVII.

Dr. Moores über Potsdam in den Jahren 1777—1778.

Vorgetragen vom Staats-Anwalt v. Luck.

In Nr. 46 u. f. des „Geſellſchafters für Geiſt und Herz", herausgegeben von Gubitz, Jahrgang 1836, befindet ſich unter dem Titel: „Erinnerungen aus Potsdam und Berlin in den Jahren 1777 bis 1778 (aus dem Tagebuche eines Irländers)" eine Reihe von Schilderungen der Zuſtände und Vorgänge in Potsdam, welche jedenfalls den Werth der Selbſtanſchauung haben und als ſolche auch für ſpätere Zeiten von Intereſſe ſind. Die genannte Zeitſchrift giebt keinerlei Andeutung, wo der Verfaſſer oder Einſender dieſer Erinnerungen ſeine Angaben hergenommen, welcher Mittheilung er ſie verdankt. Nachforſchungen führten indeß den Urſprung auf ein 1779 in Leipzig bei Weidmann's Erben erſchienenes Buch, „Abriß des geſellſchaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutſchland. In Briefen entworfen von Dr. Moores, nach der zweiten engl. Ausgabe, in 2 Bdn. Dr. Moores war der Begleiter, wahrſcheinlich der Arzt des Herzogs v. Hamilton und Brandon, Marquis v. Douglas, welcher damals eine Rundreiſe durch die genannten Länder machte. Er erzählt als Touriſt, was er geſehen, und konnte in der Begleitung des Herzogs allerdings mehr ſehen als mancher andere. Der Bearbeiter für den „Geſellſchafter" hat nach ſeiner Anſicht gekürzt und zuſammengedrängt, wo es ihm nöthig ſchien, auch das in Potsdam und Berlin Geſehene ziemlich willkürlich ineinander verflochten. Für unſeren Zweck iſt die vollſtändige Mittheilung alles Potsdam Betreffenden geboten, da unſere Mittheilungen eben Alles umfaſſen ſollen, was von Potsdam oder über Potsdam vorhanden und noch aufzufinden iſt. Die betreffenden Briefe lauten:

Potsdam.

Den Tag nach unſerer Ankunft allhier, machte ich dem Grafen v. Finkenſtein meine Aufwartung, erkundigte mich, wenn der Herzog v. Hamilton und ich die Ehre haben könnten dem Könige vorgeſtellt zu werden, und bat ſogleich um die Erlaubniß die Muſterungen mit anzuſehen. Ich wunderte mich nicht wenig, als dieſer Miniſter mir ſagte, ich müſſe einen Brief an Se. Majeſtät ſchreiben, und ihm dieſes Anſuchen melden, und am nächſten Tage würde ich gewiß eine Antwort erhalten. Mir ſchien es ſehr ſonderbar, einer ſolchen Kleinigkeit wegen an einen ſo großen König zu ſchreiben. Allein, der Graf ſagte mir, es ſei einmal ſo eingeführt. Ich that daher ſogleich, was man verlangte.

Am nächſten Morgen kam einer von den Hofbedienten zu mir in den Gaſthof, und übergab mir einen verſiegelten, an mich adreſſirten, und vom König unterzeichneten Brief, des Inhalts: da der Hof bald nach Berlin kommen würde, ſo würde der Miniſter, der dort die Aufwartung hätte, dem Herzog v. Hamilton und Herrn Moore melden, wenn ſie könnten vorgeſtellt werden; und ſie ſeien ſehr willkommen, allen Muſterungen mit beizuwohnen.

Digitized by Google

Am Abend wurden wir dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen vorgestellt, welche fast beständig zu Potsdam residiren. Er ist ein langer, starker, hübscher Mann, von ungefähr fünf und dreißig Jahren seines Alters. Die Prinzessin ist aus dem Hause Hessen-Darmstadt, und ihrer Tante, die wir zu Karlsruhe gesehen hatten, ziemlich ähnlich. Während der wenigen Tage, die wir uns zu Potsdam aufhielten, hatten wir zweimal die Ehre bei ihnen zu Nacht zu speisen.

Der Prinz und die sämmtlichen Officiers haben sich jeden Morgen sehr emsig auf die Musterungen vorbereitet. Gestern wurden zum zweiten Male siebentausend Mann vom Könige gemustert. Des Kronprinzen Sohn, ein Kind von ungefähr sechs oder sieben Jahren, war mit seinem Hofmeister zu Fuß dabei, und von keinem Officier oder Bedienten begleitet. Sie mischten sich ohne den geringsten Unterschied unter die andern Zuschauer. Ich äußerte meine Verwunderung hierüber gegen den Hofmeister. In Frankreich, sagte er, würde man anders handeln. Ein Dauphin vom Alter dieses Kindes würde in einer Caroſſe zu einer Musterung geführt und von einem Trupp Musketairs (*) begleitet werden. Hier aber verlangen sowohl der König als der Kronprinz, daß man ihren künftigen Thronfolger auf eine rauhe, männliche Art erziehen, und ihn seine eigene Wichtigkeit wenig solle merken lassen: weil doch dergleichen Gefühle, aller Bestrebungen sie zu hindern oder zu dämpfen ohnerachtet, ohnehin schon frühe genug sich regen werden.

Die Truppen waren auf den Gipfeln einiger Hügel in einer Linie gestellt. Von dieser Lage stiegen sie über einen sehr unebenen und rauhen Grund herab, und feuerten den ganzen Weg über in großen Divisionen, bis sie an die Ebene kamen, wo sie mancherlei Evolutionen durchgingen. — Doch da wir bald nach Berlin abreisen, wo die großen Musterungen der dortigen Besatzung gehalten werden sollen, so will ich meine Nachrichten von Musterungen bis dahin versparen.

Seit unserer Ankunft allhier haben wir unsere Morgenstunden allezeit bei den Truppen im Felde zugebracht. Während der übrigen Vormittagsstunden besahen wir alles Sehenswürdige in dieser Stadt. Die Häuser sind aus schönen weißen Bausteinen erbauet, fast insgesammt neu, und von ungefähr einerlei Höhe. Die Straßen sind regelmäßig und gut gepflastert; und die Stadt enthält verschiedene sehr prächtige öffentliche Gebäude: daß also Potsdam alles besitzt, was eine anmuthige Stadt ausmachen kann, wenn man unter diesem Worte nur die Straßen, steinerne Mauern und äußerliches Ansehen versteht. Wenn man aber einen mehrbedeutenden Begriff mit dem Worte verbindet, und die Auszierungen, Möbeln und Bequemlichkeiten innerhalb der Häuser mit einschließt; so ist Potsdam in der That eine sehr arme Stadt.

Da der König eine große Begierde äußerte, diese Stadt anwachsen zu sehen, so baueten manche Capitalisten Häuser; theils dem Könige zu Gefallen, und theils, weil sie glaubten, wenn sie die Häuser vermietheten, würden sie sehr gute Zinsen für ihr Geld bekommen. Weil aber die Stadt nicht so geschwind anwuchs, als der König wünschte, befahl Se. Majestät mit einem Male verschiedene Straßen auf seine eigenen Kosten zu bauen. Dieß verminderte sogleich den Werth der Häuser, und die ersten Erbauer fanden, daß sie ihre Capitalien sehr unvorsichtig angelegt hatten.

*) Eine Art adeliger Leibgarde zu Pferde. Dr. Moore.

Digitized by Google

Städte pflegen insgemein nach und nach zu entstehen, in dem Maaße, wie die Anzahl der Einwohner zunimmt; und so wie diese an Vermögen zunehmen, bauet man die Häuser größer und bequemer. Hier aber ist's umgekehrt. Man führet die Häuser zuerst auf, in der Hoffnung, ihr schönes äußerliches Ansehen werde, wie Circe's Nymphen, Reisende anlocken und Einwohner hinziehen. Bisher aber haben ihre Reize noch wenig vermocht: denn wenige Städte sind schlechter bewohnt, als Potsdam, so wohlfeil auch die Häuser an Kauf- und Handwerksleute vermiethet werden.

Als ich durch die Stadt spazierte, wunderte ich mich nicht wenig, vor den ansehnlichsten Häusern Wehrgehänge, Hosen und Westen hangen zu sehen zum trocknen: bis ich erfuhr, daß jeder Hausbewohner zwei oder drei Soldaten in seinem Hause im Quartier hat, und ihre Zimmer meistens auf dem ersten Stockwerke mit den Fenstern auf die Straße liegen. Dieß soll auch, wie man mir sagte, zu Berlin der Fall sein. Der König will seine Soldaten lieber in Bürgerhäusern als in Casernen einquartirt wissen. Dieß sollte eine hinlängliche Antwort für jene Herren Officiere sein, welche behaupten, man müßte für die Truppen in Großbrittanien Casernen bauen, und meinen, ohne diese würde unser Heer nicht gut disciplinirt werden können, denn man kann doch wohl schwerlich erwarten oder wünschen, daß das Brittische Heer unter einer strengern Kriegszucht als das Preußische sollte gehalten werden.

Ich bilde mir ein, die Preußischen Soldaten werden, aus Gründen, die denen, welche in England das nämliche bewirken, gerade entgegenstehen, lieber in Bürgerhäusern als in Casernen einquartirt. — Das Brittische Parlament ist immer abgeneigt gewesen, die Truppen in Casernen einzuquartiren, und hat sie lieber in Bürgerhäusern legen wollen, damit die Soldaten und ihre Mitbürger einen Verkehr und einige Freundschaft für einander unterhalten, und die Truppen sich nicht für einen besondern Stand des Volks halten möchten, dessen Vortheile von denen der übrigen Nation verschieden wären, und der verbunden wäre den Befehlen der Krone allezeit und bei allen Gelegenheiten ohne Unterschied blindlings zu gehorchen.

Hier hingegen mag man es nicht für rathsam halten, starke Corps bewaffneter Mannschaft in Casernen zu legen, aus Furcht, sie möchten während der Nacht sich in Zusammenrottirungen einlassen, die die Kriegszucht zu Grunde richten und der Regierung gefährlich werden könnten. Bei Tage kann dies nicht geschehen, weil alsdann die Officiere zugegen sind, und die Soldaten, so lange sie unter dem Gewehr sind, nicht einmal mit einander sprechen dürfen; und so lange sie nicht wirklich unterm Gewehr sind, ihre ganze Zeit mit dem Putzen ihrer Gewehre und Montirung und mit Vorbereitung auf die nächste Wache zubringen müssen. Mich dünkt, das mögen wenigstens einige von den Gründen sein, die den König von Preußen bewegen, seine Truppen lieber in Bürgerhäusern, als in Casernen zu legen: denn in allen andern Hinsichten würde es bequemer, und dem Geiste seiner Regierung gemäßer sein, sie zusammen in Casernen einzuquartiren.

Der Pallast, oder das sogenannte Schloß zu Potsdam, ist ein sehr herrliches Gebäude, mit prächtigen Gärten an demselben. Ich will Ihnen mit keiner Beschreibung, weder des Pallasts noch der Gärten, beschwerlich fallen; nur fiel mir's, als etwas in Palläſten ziemlich seltenes auf, daß die Bibliothek bei weitem das schönste Zimmer darin ist. Ihre Verzierungen sind gediegenes Silber. Das Schreibepult, die Zierrathen der Tafel und die Bücherschränke sind alle in seinem Geschmacke.

Digitized by Google

Unſer Begleiter fragte uns, ob wir etwa auch Sr. Majeſtät Garderobe gerne ſehen möchten? — Wir antworteten mit Ja: und er führte uns darauf in des Monarchen Kleiderkammer. Sie ſahe ganz anders aus als ſeine Bibliothek. Die ganze Garderobe beſtand aus zwei blauen Röcken mit rothen Aufſchlägen, das Futter des einen ein wenig zerriſſen; — zwei gelben Weſten, ziemlich dicht mit Spaniſchem Schnupftaback bepudert; — drei Paar gelben Hoſen, und einem blauen ſammtenen mit Silber geſtickten Kleide für wichtige Gelegenheiten.

Anfangs bildete ich mir ein, der Mann habe einige wenige von des Königs abgelegten Kleidern bekommen, und verwahre ſie hier, um Reiſenden nur etwas vorzuzeigen. Als ich aber weiter nachfragte, verſicherte man mir, das erwähnte, nebſt zwei Uniformen, die er zu Sansſouci habe, mache die ganze Garderobe des Königs von Preußen aus. Unſer Begleiter ſagte, er habe ſie niemals zahlreicher geſehen. Das ſammtene Kleid mochte ungefähr zehn Jahre alt ſein, und hatte noch alle Kräfte der Jugend. In der That, würde es von den Motten eben ſo ſehr als von Sr. Majeſtät geſchont: ſo könnte es das Alter eines Methuſalems ausdauern. — Im nämlichen Zimmer findet man einige der Reiterei zugehörige Standarten. Zwei oder drei darunter waren, anſtatt der gewöhnlichen viereckigten Fahnen, ausgeſchnitzte ſilberne Adler, am Ende einer Stange befeſtigt.

Im Schlafzimmer, worin der vorige König ſtarb, ſind am untern Theile des Fenſters, das auf den Garten ſiehet, vier Scheiben herausgenommen, und an ihrer Statt ein Stück Glaſes, ſo groß als ſie alle viere, hineingeſetzt worden. Man berichtete uns, Sr. vorigen Majeſtät höchſtes Vergnügen zeitlebens ſei geweſen, ſeine Truppen exerciren zu ſehen: und dieſe Leidenſchaft habe er bis an ſeinen letzten Athem beibehalten. Als er während ſeiner letzten Krankheit das Zimmer hüten mußte, pflegte er am Fenſter zu ſitzen und ihnen noch zuzuſehen. Das Fenſter hatte man ausdrücklich ſo eingerichtet, damit er dieſen ſeinen Todesbetrachtungen deſto bequemer nachhängen konnte. Als die überhandnehmende Krankheit ihn je länger je mehr ſchwächte, konnte er nicht mehr aufrecht ſitzen, ſondern mußte den Tag über auf einem Ruhebette liegen. Wurde er außerordentlich ſchwach, ſo hob man ihm den Kopf an's Fenſter empor, und bemerkte, daß ein Blick auf die Mannſchaft unter dem Gewehre wie eine Herzſtärkung wirkte, und ſeine Lebensgeiſter wieder erquickte. — Allein, auch dieſe Herzſtärkung verlor endlich ihre Kraft. — Seine Augen wurden dunkel, — da man ihm den Kopf aufhob, konnte er die Soldaten nicht mehr ſehen, — und ſtarb.

Dies hieß, die herrſchende Leidenſchaft im Tode noch ſo ſtark fühlen, als irgend ein Menſch ſie jemals gefühlt hat!

Potsdam.

Ich bin zwei oder drei mal zu Sansſouci geweſen, welches nicht weit von Potsdam liegt. Der König wohnt beſtändig im alten Pallaſte, ausgenommen, wenn ſehr hohe Standes-Perſonen kommen und ſich einige Tage lang bei ihm aufhalten; alsdann empfängt er ſie im neuen Pallaſte, und bleibt ſelber; ſo lange ſie ſich aufhalten, daſelbſt.

Die Gallerie enthält eine große Sammlung von Gemälden, worunter einige Originale ſind, die ſehr hoch geſchätzt werden. — Die koſtbarſten darunter ſind von der Niederländiſchen Schule. — Einige Leute, die man für Kenner hält, und die, ſo viel ich weiß, es wohl auch ſein mögen, behaupten, der König habe in Anſehung der Malerei keinen richtigen Geſchmack, welches daraus erhelle, daß er ſehr viele ſehr ſchlechte Gemälde kaufe. Dem ſei wie

Digitized by Google

ihm wolle; so viel ist gewiß, daß Se. Majestät sich an die Meinungen dieser Kenner im geringsten nicht kehret, sondern nur solche Stücke, die seinen eigenen Augen vortrefflich dünken, kauft, bewundert und öffentlich lobt; ohne sich zu bekümmern, was diese Kenner oder andere Leute davon denken mögen. Ihm liegt nichts daran, daß man sagt, ein Stück sei von Raphael, Guido oder Corregio. Sieht Er selber keine Schönheit daran, so sagt er's frei heraus, und zieht ihm ohne Umstände das Werk eines neuern oder unberühmten Malers vor.

Dies halten nun viele kunstrichternde Kenner von Gemälden für eine Art Gotteslästerung, und ärgern sich darüber mehr, als irgend über eine andere Art Ruchlosigkeit. Ein Maler und großer Kenner, den der König durch Verwerfung einiger von ihm angerühmten und durch das Kaufen anderer von ihm getadelten Gemälde geärgert hatte, sagte (vom König): „Der Mann bildet sich ein, weil er die Querflöte spielen kann, und von einem Schwarme von Dichtern und Weltweisen gelobt worden ist, und zehn oder ein Dutzend Schlachten gewonnen hat, so verstehe er sich auch auf Gemälde: aber Schlachten liefern und sich wirklich gut auf Gemälde verstehen, sind zwei ganz verschiedene Dinge; und dies wird er auf seine Kosten erfahren."

Wenige Jahre nach dem vorigen Kriege fing der König von Preußen an das neue Schloß zu Sanssouci zu bauen, das nun ganz vollendet und gewiß ein sehr herrliches und prächtiges Gebäude ist. Die Nebengebäude stehen ziemlich weit davon, und sind mit dem Hauptgebäude des Pallastes durch einen gedoppelten Säulengang, der eine sehr herrliche Wirkung thut, verbunden. Das Vordertheil des Pallastes scheint durch die große Menge Bildsäulen, womit man es verzieren wollte, etwas überladen zu sein. Diese bestehen meist aus Gruppen, und stellen Historien aus dem Ovidius vor. Dies Gebäude hat eine Kuppel, die sich in eine große Krone endigt, welche von den drei Huldgöttinnen gestützt wird. Der Herzog v. Hamilton merkte an, drei Preußische Grenadiers würden besser dorthin gepaßt haben. Auf der Grundflur, in der Mitte, ist ein großer Saal, dessen Fußboden, Wände und Decke ganz marmorn sind. Man nennt diesen Saal die Grotte, und seine Verzierung paßt zum Namen. Dieser Saal kann nur bei sehr heißem Wetter angenehm sein. In Italien würde er höchst anmuthig sein. Die Decke desselben ist niedrig und gewölbt, und trägt einen andern Saal, der in aller andern Hinsicht eben so groß, nur höher ist. Dieser zweite Saal ist ebenfalls mit schönem Marmor bekleidet. Die andern Zimmer sind mit kostbaren Möbeln und Gemälden verzieret, die alle sehr in's Auge fallen. Viele Leute halten sie für gar zu prächtig. — Man muß gestehen, die Vergoldung ist sehr verschwenderisch angebracht.

Dem alten Schlosse zu Sanssouci gegenüber, und hart an den Gärten desselben, hat Lord Marechal ein Haus erbauet, worin er beständig wohnt. Der liebenswürdige Charakter dieses Lords ist Ihnen wohl bekannt. Bald nach unserer Ankunft machten wir ihm unsere Aufwartung, und seither haben wir verschiedene Male bei ihm zu Mittag gespeist. An der Front seines Hauses stehet die Aufschrift: FRIDERICUS II. NOBIS HÆC OTIA FECIT.

An dieses Haus stößt ein kleiner Garten, mit einer Thüre in des Königs Gärten zu Sanssouci; daß also Mylord diese Gärten ganz mitgenießt. Der König hat auch einen Schlüssel zu Mylords kleinem Garten, und spaziert oft durch diesen Gang ihn zu besuchen.

Morgen reisen wir nach Berlin ab. Adieu.

Digitized by Google

Potsdam.

Hier ſind wir nun ungefähr vierzehn Tage geweſen. Se. Majeſtät traf um die nämliche Zeit zu Sansſouci ein, da wir zu Potsdam anlangten. Die Prinzeſſin Amalia, als Meiſterin der Ceremonien, war dort, ihn zu empfangen. Die vorhin erwähnte Geſellſchaft ſind insgeſammt im Schloſſe logirt. Von den hieſigen Vorfällen will ich Ihnen nun einen kurzen Abriß geben.

Jeden zweiten oder dritten Tag wurde ein Schauſpiel aufgeführt. Nur an dieſen Tagen kommen der Herzog und ich nach Sansſouci. Um fünf Uhr des Abends fahren wir aus Potsdam weg. Die Geſellſchaft verſammelt ſich in einem von den Zimmern des Schloſſes um dieſelbe Zeit, und ſpaziert ein wenig vor ſechs Uhr nach dem Theater. Dies Theater iſt für eine kleine Geſellſchaft beſtimmt, und ſehr bequem eingerichtet. Es enthält weder Logen noch Parterre, ſondern Bänke im halben Zirkel in der Front der Schaubühne. Die vorderſte Bank ſtehet auf der Flur; die andern erheben ſich hintereinander ſtufenweiſe, damit die ſämmtlichen Zuſchauer gleich bequem zuſehen können.

Wenige Minuten nachdem die Geſellſchaft ihre Stellen eingenommen hat, langt die Königliche Familie an. Die Prinzeſſin Amalia wird vom Prinz Friedrich von Braunſchweig und die Prinzeſſin von Heſſen vom König, und ſodann werden die Herzogin von Würtemberg und die andern Prinzeſſinnen hereingeführt; dieſe und die Damen von ihrem Gefolge ſitzen in den vorderſten Reihen. Der König ſetzt ſich gemeiniglich im dritten oder vierten. Dann fängt das Schauſpiel an und dauert bis ungefähr um neun Uhr, worauf die ganze Geſellſchaft nach dem großen Zimmer zurückkehrt, wo der König bleibt und ſich vertraulich unterredet, bis das Nachteſſen fertig iſt. Alsdann begiebt er ſich weg, und geht um zehn Uhr zu Bette.

Diejenigen, welche die Prinzeſſin Amalia einladen läßt, bleiben beim Nachteſſen; und dieſe machen gemeiniglich eine ziemlich zahlreiche Geſellſchaft aus. — Dieſen Nachteſſen haben wir drei oder vier male beigewohnt; und insgemein kommen wir um Mitternacht nach Potsdam in unſer Logis zurück.

Bisher ſind keine Luſtſpiele aufgeführt worden, und wie ich höre, ſo werden gar keine aufgeführt werden, weil Le Kain keine komiſche Rollen ſpielt; und auch einer andern Urſache wegen, die aber ſo viel gilt als tauſend. — Sr. Majeſtät gefallen Trauerſpiele beſſer.

Le Kain hatte bereits einige von ſeinen Hauptrollen geſpielt. — Sie dürfen nicht zweifeln, daß er vor ſolchen Zuſchauern, — ich hätte eben ſowohl ſagen mögen, vor ſo einem Zuſchauer, alle ſeine Kräfte anſtrengt. Der König ſchien ſich an ſeinem Spiele zu ergötzen, und folglich waren die Hofleute darüber ganz entzückt, und rühmten es in die Wette.

Auf dieſer Schaubühne werden wechſelsweiſe ein Franzöſiſches Trauerſpiel und eine Italiäniſche Oper aufgeführt. Dieſer wohnt der König eben ſo pünktlich als jenem bei, und äußert auf ſeinem Geſichte jene außerordentliche Empfindſamkeit für die Muſik, die einen Theil ſeines Charakters ausmacht. Ich glaube, dieſem Monarchen würde alles beſſer gelingen, als Verſtellung, wenn er es jemals der Mühe werth hielte, dieſe Art Heuchelei zu verſuchen. — Seine Geſichtszüge drücken ſeine Gefühle ſo deutlich aus, daß jene beſtändig Gefahr laufen würden dieſe zu verrathen.

Wenn kein Schauſpiel aufgeführt wird, hat Se. Majeſtät ein Privat-Concert in ſeinem eigenen Zimmer, wo er ſelber die Querflöte ſpielt: ein Inſtrument, auf welchem er den allerhöchſten Grad der Vollkommenheit erreicht hat. — Zu dieſen Concerten wird kein Fremder zugelaſſen.

Digitized by Google

Potsdam.

Bei unserer ersten Ankunft allhier war nichts, das ich so begierig gewesen wäre zu sehen, als die Preußischen Truppen bei ihren Kriegsübungen: allein die Musterungen zu Berlin haben meine Neubegierde nun ganz gesättigt. Und ohnerachtet die Schloßgärten den Fenstern unsers Gasthofes gerade gegenüberliegen, gehe ich doch kaum jemals mehr hin, der Leibwache zuzusehen, die jeden Vormittag dort auf die Parade zieht. — Allein vor wenig Tagen spazierte ich zufälligerweise sehr frühe ungefähr eine Englische Meile weit außerhalb der Stadt; und da ich in einem Felde nicht weit von der Straße einige Soldaten unter dem Gewehr sahe, ging ich zu ihnen hin. Ein Officier zu Pferde, den ich für den Major hielt, denn er commandirte, war außerordentlich geschäftig, und ritt oft zwischen den Reihen, um die gemeinen Soldaten zu belehren, oder ihnen Verweise zu geben. Als ich näher kam, wunderte ich mich sehr zu sehen, daß es der König selber war. Er hatte seinen Degen gezogen, und fuhr noch eine ganze Stunde lang fort das Corps zu üben. Er ließ es sich schwenken, marschiren, das Viereck formiren und in Divisionen und in Pelotons feuern; beobachtete alle ihre Bewegungen mit unendlicher Aufmerksamkeit, und legte, einiger Versehen wegen, zwei Officiere von des Prinz von Preußen Regiment unter Arrest. — Kurz, er schien sich mit alle dem Eifer eines jungen Officiers anzustrengen, der begierig ist, sich die Aufmerksamkeit seines Feldherrn durch außerordentliche Emsigkeit zu erwerben.

Ich äußerte meine Verwunderung gegen einen anwesenden Officier darüber, daß der König noch nicht ausruhen wollte, besonders von derjenigen Art von Geschäften, womit er sich vor kurzem noch so lange und so sehr beschäftigt hätte; und daß er sich mit einer bloßen Handvoll Leute so viel Mühe geben könnte; nachdem er so eben ganze Heere geübt hätte.

Dieser Herr sagte mir, an diesem besondern Tage habe der König einige neue Evolutionen versucht. Wenn aber auch dies nicht der Fall gewesen wäre; so hätte er doch sehr wahrscheinlicher Weise im Felde sein können: — denn seine Maxime sei, seine Truppen sollten an einem gemeinen Feldtage sich eben so eifrig als in einer wirklichen Schlacht beweisen: und man wisse also niemals zum voraus, wenn er zugegen sein würde oder nicht. — Was Ruhe beträfe; so genösse er diese zwischen zehn Uhr des Nachts und vier Uhr des Morgens; alle seine übrigen Stunden wären Arbeiten des Leibes, oder des Geistes, oder beider zugleich gewidmet; und die Leibesübung, die er sich so eben gemacht habe, sei vermuthlich nur eine Art Erholung von einer vorhergegangenen dreistündigen Arbeit in seinem Cabinette.

Je mehr ich von diesem außerordentlichen Manne sehe und höre, je mehr erstaune ich über ihn. Er vereinigt Eigenschaften, von denen ich sonst zu glauben pflegte, sie könnten nicht beisammen bestehen. Ich war einmal der Meinung, ein Geist, der sich zu sehr kleinen Gegenständen herablasse, sei unfähig, große zu umfassen. — Ich bin nun überzeugt, daß Er eine Ausnahme ist: denn für sein Genie sind wenige Gegenstände zu groß; und für seine Aufmerksamkeit scheint keiner zu klein zu sein.

Ich dachte einmal, ein sehr lebhafter Geist könne sich nicht in die kleinsten Umstände der Geschäfte einlassen: — nun aber sehe ich; daß Er, der gewiß ein scharfsinniger Kopf ist, ganz methodisch im nothwendigen Gleise der Geschäfte, mit alle der ausdaurenden Geduld des größten Dümmlings, der jemals auf einem Comtoir arbeitete, ausharren kann.

Seit meinem letzten Briefe haben wir die Italiäner spielen sehen. Allein weder die Trauerspiele, noch die Opern, noch irgend ein anderer Theil der Festins interessiren mich halb

Digitized by Google

so sehr, oder könnten mich so fleißig nach Sanssouci locken, als die Gelegenheit, die ich dadurch erhalte, den König zu sehen. Andere Monarchen werden durch ihren Posten wichtig: dieser macht den seinigen wichtiger. Der Reisende wünscht in andern Ländern den König zu sehen, weil er das Königreich bewundert: — hier hingegen ist der Gegenstand der Neubegierde umgekehrt: — und taßt uns setzen, Preußens Paläste, und Städte, und Länder, und Heere, wären noch so schön; so wird uns doch immer noch der Umstand am meisten interessiren, daß sie Friedrich dem Zweiten zugehören; dem Manne, der, ohne einigen andern Bundesgenossen, als Großbrittanien, die vereinigte Macht Österreichs, Frankreichs, Rußlands und Schwedens zurückgetrieben hat.

Als Graf Nesselrode einmal mit mir sprach, bediente er sich eines eben so lebhaften als richtigen Ausdrucks: „Im Ungtücke glänzt er am meisten: wenn er hart zusammengepreßt ist, hat er eine unwiderstehbare Schnellkraft." (*)

Am Abend des Tages, worau ich den König im Felde gesehen hatte, war ich zu Sanssouci, denn ich wollte keine Gelegenheit verabsäumen um diesen Monarchen zu sehn. Mir ist's ein Vergnügen bei ihm zu stehen, ihn reden zu hören und seine Bewegungen, Gebehrden und gleichgültigsten Handlungen zu beobachten. Er begegnet dem Herzog v. Hamilton allezeit ungemein leutselig. Eines Abends, ehe das Schauspiel anging, standen der Herzog und ich von ungefähr mit dem Grafen v. Finkenstein in einem Zimmer, zunächst am großen Saale, worin sich die Gesellschaft befand. Der König kam allein herein, da wir es am wenigsten vermutheten, und fing sogleich ein Gespräch mit dem Herzog an.

Er that verschiedene Fragen über die Brittische Staatsverfassung an ihn: insbesondere, in welchem Alter ein Pair seinen Sitz im Parlamente nehmen könne? — Der Herzog antwortete, im Alter von ein und zwanzig Jahren. — Daraus erhellt, sagte der König, daß die Englischen Patricier viel früher die zur Gesetzgebung nöthigen Talente erlangen, als die alten Römischen, die erst im Alter von vierzig Jahren in den Senat aufgenommen wurden.

Sodann erkundigte er sich nach Lord Chatham's Befinden, und äußerte eine große Hochachtung für den Charakter dieses Ministers. — Er fragte mich, ob ich mit der letzten Post Briefe erhalten hätte, und ob sie irgend was von den Amerikanischen Angelegenheiten meldeten? — Er sagte, man habe Nachrichten aus Holland, daß die Englischen Truppen aus Boston vertrieben worden, und daß die Amerikaner im Besitze dieses Platzes wären. — Ich sagte ihm, unsere Briefe meldeten uns, das Heer habe Boston verlassen, um irgend anderswo einen nachdrücklichern Angriff zu thun.

Er lächelte und sagte: — Wenn Sie nicht gestehen wollen, daß der Rückzug erzwungen worden ist, so werden Sie wenigstens bekennen, daß er tout à fait à propos (ganz rathsam) war.

Er sagte, er habe gehört, einige Brittische Officiere wären in Amerikanische Dienste getreten, und erwähnte den Obrist Lee, den er an seinem Hofe gesehen habe. Er merkte an, es sei was schweres, Leute in einer solchen Entfernung durch Zwang zu regieren; — wenn die Amerikaner auch geschlagen würden (welches doch etwas zweifelhaft schiene), so würde es doch fast ganz unmöglich sein in die Länge Einkünfte durch Taxen von ihnen zu ziehen. — Wären wir gesonnen uns mit Amerika wieder auszusöhnen, so seien einige von unsern Maß-

*) C'est dans l'adversité qu'il brille; lorsqu'il est bien comprimé, il a un ressort irresistible.

Digitized by Google

regeln zu hart: und wollten wir es unterjochen, so seien sie zu gelinde. Er beschloß mit den Worten: Kurz, meine Herren, ich verstehe mich auf diese Händel nicht: ich habe keine Colonie: — ich hoffe, Ihr werdet Euch noch gut herauswickeln; — der Handel scheint mir aber etwas kitzlich. (*) — Als er dies gesagt hatte, ging er in das Zimmer der Prinzessin, sie nach dem Schauplatze zu führen: und wir gingen zur Gesellschaft, die sich dort bereits versammelt hatte. — Man führte das Trauerspiel Mahomet auf, das meines Erachtens das schönste unter Voltairens sämmtlichen Schauspielen und dasjenige ist, worin Le Kain am meisten glänzt.

Potsdam.

Sie verlangen so eifrig, alles was den König von Preußen betrifft, zu erfahren, daß ich Gefahr laufe meine Beschreibungen durch eine gar zu große Umständlichkeit langweilig zu machen. Und doch will ich dies lieber wagen, als Ihnen Ursache geben sich zu beschweren, daß ich Ihre Wißbegierde nicht so vollständig, als es in meinem Vermögen stehe, befriedigt habe.

Glauben Sie aber darum nicht, daß ich es wagen wolle, ein vollständiges Portrait von diesem Monarchen zu zeichnen. Daran müssen sich nur weit geschicktere Maler wagen, die ihn vertraulicher und genauer kennen, und das Original mit würdigen Farben und Zügen abschildern können. Ich will es nur versuchen einen getreuen Abriß von denjenigen Zügen zu geben, die ich während der flüchtigen Blicke, die ich selber thun konnte, gefasset, oder die ich von Personen erfahren habe, welche viele von den Stunden, die er freimüthigen Unterredungen und den Vergnügungen der Tafel widmet, in seiner Gesellschaft zugebracht haben.

Der König von Preußen ist unter der mittlern Statur, wohl gebildet und für sein Alter ungemein thätig. Er hat sich durch Leibesübungen und ein arbeitsames Leben abgehärtet und gestärkt; denn seine Constitution scheint von Natur keine der stärksten gewesen zu sein. Sein Blick verräth Muth und einen durchdringenden Geist. Er hat schöne blaue Augen, und, meines Erachtens, ist seine Gesichtsbildung und Miene, im Ganzen betrachtet, angenehm. Einige, die ihn gesehen haben, sind einer andern Meinung. Und alle diejenigen, die blos aus Portraiten von ihm urtheilen, müssen einer andern Meinung sein; denn wiewohl ich viele Portraits gesehen habe, die ihm ein wenig glichen, und einige, die ihm ziemlich ähnlich waren, so ist er doch in keinem vollkommen getroffen. Wenn er sich unterredet, werden seine Gesichtszüge bis zum Erstaunen beseelt — und dieser Geist verfliegt auf dem Tuche ganz.

Er ist ziemlich gebückt und hängt den Kopf fast immer auf eine Seite.

Der Ton seiner Stimme ist im Gespräche der reinste und angenehmste, den ich jemals gehört habe.

Er spricht viel, und doch bedauerns die, die ihn hören, daß er nicht noch viel mehr spricht. Seine Anmerkungen sind allezeit lebhaft, sehr oft richtig, und wenige Menschen besitzen das Talent der Repartie in größerer Vollkommenheit.

In seiner Kleidung wechselt er fast niemals ab. Sie besteht aus einem blauen Rocke mit rothen Aufschlägen und Futter, und einer gelben Weste und gelben Hosen. Er trägt beständig Stiefeln mit Husarenkappen an denselben, die in Runzeln um seine Knöcheln fallen, und öfter dunkelbraun als schwarz sind.

*) Enfin, Messieurs, je ne comprends pas ces choses là; je n'ai point de colonie: — j'espère que vous vous tirerez bien d'affaire, mais elle me paroît un peu épineuse.

Digitized by Google

Seinen Hut würde man in England für ausschweifend groß halten; er ist aber nicht größer als die, so die Preußischen Reiterei-Officiere zu tragen pflegen. Gemeiniglich trägt er die eine große Seitenkrempe über seine Stirne und Augen, und die vordere Stülpe auf einer Seite.

Sein Haar trägt er im Zopfe hinten, und auf jeder Seite in eine Locke frisirt. Da diese Locken sehr nachlässig aufgerollt und sehr ungleich gepudert sind, so können wir natürlicherweise schließen, daß der Friseur in seinem Geschäfte sehr übereilt worden ist.

Er bedient sich einer sehr großen goldenen Schnupftabacksdose, deren Deckel mit Diamanten besetzt ist, und schnupft übermäßig viel Spanischen Taback, dessen Spuren sehr oft auf seiner Weste und seinen Hosen erscheinen. Diese werden auch manchmal von den Pfoten zweier oder dreier Italiänischen Windhunde befleckt, die er oft koset.

Sobald er des Morgens aufsteht, kleidet er sich an. Dies erfordert nur wenige Minuten, und dient für den ganzen Tag. — Sie haben oft gehört, die Stunden des Königs von Preußen von vier oder fünf Uhr des Morgens bis zehn Uhr des Nachts, wären alle ordentlich gewissen eigenen Geschäften oder Zeitvertreiben gewidmet. Dies ist zuverlässig wahr: und diese Eintheilung ist seit vielen Jahren her nicht so sehr unterbrochen worden, als seit der Ankunft der jetzigen Gesellschaft zu Potsdam.

Einige, die sich ungemein scharfsichtig dünken, versichern, daß sie jetzt in seinem Gesichte Merkmale von Unbehaglichkeit bemerken können, und scheinen überzeugt zu sein, daß während dieser Regierung keine solche Gesellschaft mehr nach Sanssouci kommen werde.

Alle Geschäfte beim Könige werden durch Briefe betrieben. Jede Bitte, jeder Vorschlag muß auf diese Art geschehen, die so unabänderlich beobachtet wird, daß man mir versichert hat, daß, wenn irgend einer von seinen Generalen auch nur einen Cadetten zum Fähnrichsrange befördern wolle, er es nicht wagen dürfe, seinen Vorschlag auf irgend eine andere Art zu thun, wenn er auch täglich Gelegenheit hätte, Se. Majestät mündlich zu sprechen.

Der niedrigste von seinen Unterthanen kann sich schriftlich an ihn wenden und einer Antwort versichert sein. Sein erstes Geschäft jeden Morgen ist das Lesen der an ihn gerichteten Schriften. Ein einziges Wort, das er mit einem Bleistifte auf den Rand schreibt, zeigt die zu ertheilende Antwort an, die nachher durch seine Secretaire förmlich abgefaßt wird. — Diese Methode verschafft dem Könige Zeit, die Gerechtigkeit und das Schickliche eines jeden Verlangens zu überlegen, und verwahrt ihn vor der Möglichkeit ein Versprechen von ihm zu erschleichen, das er nicht ohne Unbequemlichkeit erfüllen könnte.

Just am Mittage setzt er sich zum Mittagsessen nieder. Einige Zeit her räumt er diesem Mahle mehr ein, als vormals. Gemeiniglich verläßt er die Gesellschaft erst nach drei Uhr. Acht bis neun von seinen Officieren werden insgemein zum Mittagsessen mit ihm eingeladen. Seit unserer Ankunft zu Potsdam waren Graf Resselrode und der Abbé Bastiani, zwei Gelehrte, die einzige Gesellschaft, die nebst den Officieren mit dem Könige während seiner gewöhnlichen Lebensart im alten Schlosse zu Sanssouci zu Mittag speisten; und diese beiden waren damals fast jeden Tag seine Gesellschafter. Der Graf hat nun diesen Hof verlassen. Der Abbé hat Zimmer im Schlosse. Er ist ein geborner Italiäner, ein schöner Geist, und ein vortrefflicher Gesellschafter.

An der Tafel verlangt der König, daß jede Person auf gleichem Fuße erscheinen und das Gespräch ganz frei sein soll. Dies ist nun freilich, im Vorbeigehen zu sagen, etwas ganz un-

Digitized by Google

mögliches. Jene vertrauliche, uneingeschränkte Ergießung des Herzens, die in einer Gesellschaft von Personen gleichen Standes statt findet, ist ein Vergnügen, das ein despotischer Fürst niemals genießen kann. Allein Se. Majestät der König will's nun einmal so haben; und also thun sie ihr möglichstes.

In einer solchen Gesellschaft sagte der König in einer scherzhaften Laune zu Bastiani: „Wenn Ihr die päpstliche Krone erlangt, die Eure erbauliche Frömmigkeit Euch ohne Zweifel einmal erwerben muß; wie wollet Ihr mich aufnehmen, wenn ich nach Rom komme, um Eurer Heiligkeit meine Pflicht abzustatten?" — „Ich will sogleich Befehl geben den schwarzen Adler hereinzulassen, versetzte der Abbé, sehr fertig: er decke mich mit seinen Flügeln, aber — verschone mich mit seinem Schnabel."

Niemand sagt in Gesprächen lebhaftere Dinge als der König selber. Hier wiederholt man viele von seinen sinnreichen Einfällen. Ich will nur einen anführen, der zugleich seinen Witz und die Größe der Seele beweist, womit er dem Verdienste eines Mannes Gerechtigkeit erzeigt, der ihm vielleicht mehr Kränkungen verursacht hat, als irgend ein anderer Mensch in der Welt. — Als der König von Preußen vor einigen Jahren eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser hielt, speiseten die beiden Monarchen allezeit, nebst einer gewissen Anzahl ihrer vornehmsten Officiere, mit einander. Eines Tages wollte General Laudon sich unten an die Tafel hinsetzen, worauf der König, der oben saß, ihm zurief: „Kommen Sie, ich bitte, Herr Laudon, setzen Sie sich hieher. Ich sehe Sie unendlich lieber an meiner Seite, als mir gegenüber." (*)

Wiewohl die Herzlichkeit der Freundschaft und die vollen Reize eines Umgangs ohne Zurückhaltung da nicht statt finden können, wo das Glück einer jeden andern Person vom Willen Eines Mitgliedes der Gesellschaft abhängt; so bestrebt sich doch der König, einem jeden, so viel es die Natur der Sache verstattet, alle mögliche Freiheit zu geben: und ich habe mir sagen lassen, daß er einige sehr scharfe Antworten mit vollkommen guter Laune aufgenommen habe. Er hat selber zu viel Witz, und liebt ihn an andern zu sehr, als daß er witzigen Angriffen mit irgend einigen andern Waffen, als witzigen Antworten, widerstehen sollte. Nur die albernsten Dümmlinge könnten es versuchen, andere zu necken, wenn sie selber keine Neckerei ertragen könnten; und nur die niederträchtigsten Seelen können sich's einfallen lassen, die Freiheiten, die man sich gegen einen Gesellschafter herausnimmt, mit der Macht eines Königs zu rächen.

Ein sehr auffallendes Beispiel von der Freiheit, die man sich bei ihm herausnehmen kann, ereignete sich kurz vor den neulichen Musterungen; und was dasselbe noch merkwürdiger macht, so fiel es nicht während der Munterkeit der Tafel, sondern auf der Scene der strengsten Kriegszucht selber vor.

Zwei Regimenter standen im Felde. General —s, seines war eins davon. Dieser Officier liebt Gesellschaft und bringt mehr von seiner Zeit im Umgange mit Fremden und bei ausländischen Gesandten zu, als die meisten andern Officiere in Preußischen Diensten. — Etwas mochte vermuthlich den König an demselben Morgen geärgert haben. Dieweil die Regimenter in einer Linie anrückten, sagte er zum General, der nahe bei ihm stand: „Ihr

*) Venez, je vous en prie Monsieur Laudon, placez vous ici. J'aime infiniment mieux vous avoir de mon coté que vis à vis.

Digitized by Google

Regiment ist nicht in gerader Linie, mein Herr, — und das ist kein Wunder, Sie bringen so viel Zeit mit Kartenspielen zu." Der General rief sogleich laut: Halt! und augenblicklich standen sie stille. Sodann wandte er sich zum König, und sagte: „Hier ist die Rede nicht von meinen Karten, Sire. — Aber sein sie so gütig und sehen, ob dies Regiment nicht gerade in der Linie ist." (*) — Das Regiment stand sehr gerade in der Linie; und der König begab sich hinweg, ohne ein Wort zu sagen, und, wie es schien, nicht über den General, sondern über sich selber mißvergnügt. Dieser biedermännische Officier hatte nachher niemals Ursache zu glauben, daß der König ihm seine Freimüthigkeit übel genommen habe.

Ich habe bereits gesagt, daß niemand ein Amt in den Diensten des Königs von Preußen bekleiden kann, ohne desselben Geschäfte zu versehen. Er selber ist thätig und emsig, und besteht darauf, daß alle seine Minister und Beamten es ebenfalls sein sollen. Allein gegen diejenigen, die ihre Amtsgeschäfte gehörig verstehen und genau verrichten, ist er ein gütiger und billiger Herr.

Ein Herr, der viele Jahre lang um seine Person gewesen, und nun einer von seinen Adjutanten ist, versicherte mir, der König verstehe, was man zu thun habe: und seine Diener sind niemals den albernen oder einander widersprechenden Befehlen der Unwissenheit, oder Kränkungen von Seiten des Eigensinnes ausgesetzt.

Seine Günstlinge jeder Art haben niemals irgend einigen Einfluß in Staatsgeschäfte erlangen können. Niemand hat jemals besser einen Unterschied zwischen den Verdiensten derer, die ihm in wichtigen Posten des Staats dienen, und derer, die sein Vergnügen befördern, zu machen gewußt. Ein Mann, der die Pflichten seines Amtes munter und getreu erfüllt, hat deswegen, daß der König seines Feindes Umgang und Gesellschaft liebt, nichts zu befürchten. Der eine mag täglich an der Königlichen Tafel speisen, und der andere auch kein einziges Mal dazu eingeladen werden, so kennt man doch das wahre Verdienst beider: — und sollte sein Widersacher es jemals versuchen, die Gunst des Königs zu den Absichten einer Privatfeindschaft zu mißbrauchen, so würde der Versuch mit Verachtung abgewiesen werden, und er selber in die Grube fallen, die er einem andern gegraben hatte.

Potsdam.

An den Tagen, woran keine öffentliche Aufwartung zu Sanssouci ist, speisen wir insgemein mit Lord Mareschal zu Mittag, der den Herzog v. Hamilton allezeit mit Vergnügen bei sich siehet, und allen Brittischen Unterthanen, so lange sie sich hier oder zu Berlin aufhalten, große Dienste leistet. Außer andern Ursachen, die er haben mag, den Herzog hochzuschätzen, äußert Mylord augenscheinlich eine gewisse Neigung für ihn, als die erste Standesperson in Schottland. Diese zeigt sich in tausenderlei Fällen: denn bei einer sehr edelmüthigen Denkungsart und dem menschenfreundlichsten Herzen behält dieser verehrungswürdige Lord doch einige Caledonische Vorurtheile bei.

Während des Mittagsessens unterhält einer von seinen Bedienten, ein handfester Bergschotte, die Tischgesellschaft gemeiniglich mit seinem Spielen auf der Sackpfeife. Ich habe an-

*) Votre regiment n'est pas aligné, Monsieur — & cela n'est pas surprenant, vous jouez tant aux cartes. — Il n'est pas question, Sire, de mes cartes. — Mais ayez la bonté de régardec si ce regiment n'est pas aligné. —

Digitized by Google

gemerkt, daß diejenigen Nordbritten (um mich an Lord Mareschal's Unterscheidung zu halten), die sich den Ruhm und Vortheil ihres Vaterlandes am eifrigsten zu Herzen nehmen, und sich viel darauf einbilden, daß sie nordwärts vom Tweed-Flusse (*) geboren worden, besondere, wo nicht die einzigen Liebhaber dieses Instruments sind.

Eines Nachmittags besuchte ich Lord Mareschal just da der König von ihm weggegangen war: denn der Monarch spaziert, oft ohne die geringsten Umstände oder vorläufige Anmeldung, durch den Garten, und stattet seinem alten Freunde einen kurzen Besuch ab, dem er unveränderlich ergeben ist, sowohl aus persönlicher Hochachtung, als der ungemeinen Ehre wegen, worinnen er das Andenken seines Bruders, des Marschalls Keith, hält.

Ein ander Mal war ich beim Grafen, da die Prinzessinnen von Preußen und Hessen mit Prinz Friedrich von Braunschweig zugleich hereinkamen und Caffee verlangten, den Mylord sogleich, nebst einem Paar Melonen, bringen ließ: und den Prinzessinnen sagte, er wisse wohl, sie würden sich bei einem achtzigjährigen Greise nicht so lange verweilen, bis man ein besseres Mahl für sie bereiten könnte. — Da er nun vom Monarchen und den Prinzen sehr begünstigt wird, so können sie sich leicht vorstellen, daß auch der übrige Hof sich um die Freundschaft des alten Grafen bewirbt.

Der Erbprinz von Preußen wohnt in einem kleinen Hause in der Stadt Potsdam. Seine Einkünfte erlauben ihm jenen Grad von Pracht nicht, den man vom Kronerben erwarten möchte; — er äußert aber doch einen Geist von Gastfreiheit, der weit verbindlicher als Pracht, und in Betracht des ihm angewiesenen sehr mäßigen Einkommens gedoppelt verdienstlich ist. Insgemein speisen wir wöchentlich zwei bis dreimal bei ihm zu Nacht.

Dieser Prinz ist nicht oft in des Königs Gesellschaften; auch glaubt man nicht, daß er bei seinem Oheim sehr in Gunst stehe. In welchem Grade er die Talente eines Feldherrn besitzt, weiß man noch nicht: weil er während des letztern Krieges noch zu jung war, ein Commando zu führen. Gewiß aber besitzt er einen sehr hellen und richtigen Verstand, den er durch's Studiren noch verbessert hat. Er hat sich einige Mühe gegeben die Englische Sprache zu lernen, wozu er durch die Bewunderung einiger Englischen Schriftsteller bewogen wurde, deren Werke er in Französischen oder Deutschen Übersetzungen gelesen hatte. Er kann nun Englische Prose ziemlich leicht lesen: und hat einige Zeit her Shakespear studirt, und wirklich schon zwei oder drei von desselben Schauspielen gelesen.

Ich nahm mir die Freiheit anzumerken, da Shakespear's Genie jedes Labyrinth und jeden innersten Winkel des menschlichen Herzens ausgespürt und durchdrungen habe, so könnten seine Gedanken Sr. Königlichen Hoheit nicht anders als gefallen. Da aber seine Sprache außerordentlich kühn und verblümt sei, und sehr häufig auf Nationalgebräuche und die vor zweihundert Jahren in unserer Insel herrschenden Sitten anspielte; so begriffen selbst die Engländer, die seine Werke nicht ausdrücklich studirt hätten, den ganzen Nachdruck derselben nicht allezeit. Ich setzte hinzu, Shakespear's Seele in eine Übersetzung überzugießen, sei etwas unmögliches: und alle seine Schönheiten in der Originalsprache zu kosten, erfordere eine so große und genaue Kenntniß der Englischen Sitten und Sprache, als sehr wenige Ausländer, selbst nach einem langwierigen Aufenthalte zu London, erlangen könnten.

*) Dem Grenzflusse zwischen England und Schottland.

Digitized by Google

Der Prinz sagte, er sähe alles dies sehr wohl ein: sei aber nichtsdestoweniger entschlossen, aus allen Kräften nach einer Bekanntschaft mit einem von den Engländern so sehr bewunderten Schriftsteller zu streben; wenn er auch gleich niemals alle seine Trefflichkeiten fühlen könnte, so sei er doch überzeugt, er werde immer noch so viel verstehen, als ihm seine Mühe reichlich vergüten würde. Er habe bereits einige einzelne Stellen studirt, die er allem vorzöge, was er jemals in den Werken irgend eines andern Dichters gefunden habe.

Se. Königliche Hoheit befleißt sich auf Kriegsgeschäfte eben so emsig und aufmerksam, als die mehrsten Officiere vom nämlichen Range unter dem Heere; denn in den Preußischen Diensten übersieht man auch Personen vom höchsten Stande keine Vernachläßigung der Pflichten des Soldatenstandes. Er wird vom Heere sehr hoch geschätzt und für einen vortrefflichen Officier gehalten. Mit der Freimüthigkeit eines Soldaten verbindet er die Rechtschaffenheit eines Deutschen: und er wird vom Volke überhaupt, seiner Gutherzigkeit, Leutseligkeit und menschenfreundlichen Gemüthsart wegen, sehr geliebt.

Potsdam.

Ich beforge, die Anekdoten und Gespräche, die ich Ihnen bisweilen überschreibe, möchten Ihnen etwas langweilig vorkommen. Ihre Wißbegierde, in Ansehung gewisser Charaktere, hat mich zu dieser Gewohnheit verleitet: denn ich möchte Ihnen lieber Gelegenheit geben, für sich selber zu urtheilen, als Ihnen mit meinen Gedanken beschwerlich fallen. In meiner Meinung dürfte ich sehr wahrscheinlicherweise mich irren: die Berichte hingegen, die ich Ihnen von dem sende, was ich gesehen oder gehört habe, sind allezeit wahr. Und obgleich die Thathandlungen und Gespräche, die ich erzähle, dem Ansehen nach eben nicht sehr wichtig sein mögen; so wird doch, da die Personen sich darin gewissermaßen selber schildern, ein Verstand wie der Ihrige sich daraus richtigere Begriffe von ihren Charaktern bilden können, als ich Ihnen geben könnte.

In einem meiner vorigen Briefe erwähnte ich, wie ungemein schwer es sei, aus einer Preußischen Besatzung zu desertiren: und für wie wichtig man es hier halte, Desertionen vorzubeugen. Ein Vorfall, der sich vor wenig Tagen hier ereignet hat, wird ihnen hiervon einen stärkern Begriff geben, als irgend ein allgemeiner Bericht.

Zwei Soldaten von des Prinz von Preußen Regiment kamen des Nachts über die Mauer, in der Absicht auszureißen: allein, zum Unglück für sie, liegt diese Stadt auf einer Halbinsel, die der Strom macht, und die Landzunge wird so genau bewacht, daß man fast unmöglich dort ohne Erlaubniß durchkommen kann. Diese Soldaten konnten nicht schwimmen, und sie getrauten sich nicht an irgend eine von den Fähren zu kommen, weil es den Fährleuten bei der schwersten Strafe verboten ist, einen Deserteur entwischen zu lassen, und ihnen auf's gemessenste befohlen ist, sie greifen zu helfen. Auch ist ihnen für dergleichen Dienste, zu desto größerer Aufmunterung, eine Belohnung versprochen.

Da alle diese Umstände in der Besatzung bekannt waren, so glaubte man, weil allem Vermuthen nach keiner von den Bauern es wagen würde, sie zu verhehlen, so müßten sie sich noch irgendwo in den Feldern unter dem noch stehenden Getreide versteckt halten. In dieser Meinung wurden Partheien Leute drei Tage lang nach einander ausgeschickt, die Felder und Gebüsche durchzusuchen, als ob sie auf einer Hasenjagd wären. Sehr viele von den Officieren

Digitized by Google

dieſes Regiments, und einige darunter vom höchſten Range, ritten jeden Tag drei bis vier Stunden lang umher, und alle eben damit beſchäftigt. Da man aber doch die Leute nicht fand, ſo war man zuletzt überzeugt, ſie müßten irgend ein Mittel gefunden haben, aus der Halbinſel zu entwiſchen: und gab alles fernere Nachforſchen als fruchtlos auf.

Am Morgen des vierten Tages kamen dieſe zwei unglücklichen Leute von ſelbſt und ergaben ſich der Wache an einem der Thore. Da ſie es unmöglich fanden zu entkommen, und ſich nicht getrauten in ein Haus zu gehen, ſo mußten ſie ſich endlich aus Hunger und Abmattung ſelber ergeben.

Ehe ich dieſen Brief ſchließe, will ich Ihnen einen rührenden Vorfall erzählen, der ſich unter des Königs Hausbedienten zu eben der Zeit ereignete, da man dieſe zwei Deſerteurs ſo eifrig aufſuchte. Des Königs erſter Kammerdiener war ein Mann, der in ziemlichem Anſehen lebte. Da er beſtändig um des Königs Perſon war und deſſen Gunſt manche Jahre lang genoſſen hatte, ſo begegneten ihm Perſonen vom vornehmſten Stande mit einer gewiſſen Achtung. Unter ſeinen Bekannten war er, wie man mir ſagte, ſeiner perſönlichen Eigenſchaften wegen beliebt; und von den Accidentien ſeines Dienſtes hatte er ſich ein mäßiges Vermögen erſpart. Er hatte ſich ein Haus, nahe bei Mylord Mareſchal's ſeinem, gebaut, und hielt ſeiner Geliebten eine Kutſche.

Dieſer Mann hatte das Unglück, den König vermuthlich durch irgend eine Vernachläſſigung ſeines Dienſtes, oder vielleicht auch durch etwas noch ſchlimmeres, zu erzürnen; die eigentliche Urſache ſeiner Ungnade habe ich niemals zuverläſſig erfahren können. — Allein, dieweil die Prinzeſſinnen im neuen Schloſſe waren, hatte der König ihm ſehr ſcharfe Verweiſe gegeben, und, ohne ſich durch die Entſchuldigungen des Mannes beſänftigen zu laſſen, ihm geſagt, ſobald die Geſellſchaft fort wäre, würde man ihn verſorgen.

Als die Prinzeſſinnen nach Berlin gingen, kehrete der König nach ſeinem alten Schloſſe zu Sansſouci zurück, und ließ den Tag darauf einen Officier ſeiner Garde kommen, und befahl ihm, dieſen Mann nach Potsdam zu führen und dort zum Trommelſchläger unter dem erſten Regimente der Fußgarde zu machen.

Der arme Mann beſtrebte ſich ſeinen Herrn durch Bitten und Flehn zu beſänftigen, aber umſonſt! — Darauf ſagte er zum Officier: er habe einige Sachen in ſeinem Zimmer, die er noch gern in Ordnung bringen wollte, ehe er ginge, und bat ihn, ihm ein wenig Zeit dazu zu verſtatten. Der Officier willigte gern ein: und ſobald dieſer verzweifelnde Mann in ſein eigenes Zimmer kam, erhaſchte er ein Piſtol, das er von der Zeit an, da der König ihm gedroht hatte, dazu bereit hielt, und ſchoß ſich ſogleich durch den Kopf. Der Knall des Piſtols erſchreckte den König und den Officier. — Sie gingen beide in's Zimmer und fanden das arme Geſchöpf ſterbend!

Ohnerachtet der König gewiß nichts weniger vermuthete, als daß ſein Kammerdiener ſich erſchießen würde, und ohnerachtet er höchſtwahrſcheinlicherweiſe ihn nicht lange in dem Stande würde gelaſſen haben, wozu er ihn in einem Anfalle des Zorns verurtheilt hatte; ſo ſcheint es doch freilich hart, einen Mann aus wohlhabenden und angeſehenen Umſtänden ſo plötzlich in eine ſo ganz verſchiedene Lebensart herabzuſtürzen. Ein ſo großer und weiſer Monarch, als der König von Preußen iſt, hätte dies nicht thun ſollen. (*)

*) Dieſer Kammerdiener hatte das Zutrauen ſeines Herrn gemißbraucht und ihn um mehr als dreißig tauſend Thaler betrogen. Die Entdeckung dieſes Betrugs, und nicht die Vernachläſſigung im Dienſte, hatte ihm

Digitized by Google

Ich sprach mit jemandem, der unmittelbar nach diesem Vorfalle zu Sanssouci gewesen war. — Er sagte mir, der König schiene davon sehr gerührt zu sein. — Fühlte er's, wie sich's gehörte, so war er in der That zu bedauern: — und fühlte er's nicht so, so war er noch mehr zu beklagen: denn unglücklicher kann ein Mensch nicht sein, als wenn es ihm an Menschlichkeit fehlt.

---

diese Strafe zugezogen: der König glaubte sie der Gerechtigkeit schuldig zu sein. Wer diesen Fürsten näher kennt, der weiß auch, wie wenig er unvorsätzliche Fehler in dem Dienste, die eigentlich ein Bedienter dieser Art begehen kann, zu ahnden pfleget. Seine Unterredung über diesen Zufall mit einem alten Freunde seines Hauses, wie er den G. v. B. zu nennen gewohnt war, würde, wenn sie bekannt wäre, jedermann für Beide Bewunderung abnöthigen.

Digitized by Google

LVIII.

Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813.

Von F. W. Schwarzenberg ſen.

In den letzten Tagen des Februars 1813 mußten die Franzoſen Berlin verlaſſen. Das Haupt-Corps ging über Spandau, ein kleineres Corps von 1500 Mann aller Waffengattungen kam in die Nähe Potsdams und wollte dasſelbe beſetzen. Laut dem mit der Franzöſiſchen Regierung geſchloſſenen Vertrage, durfte die Inſel Potsdam nicht von ihren Truppen berührt werden. Jetzt wollten ſie aber eindringen und nur durch das energiſche Auftreten der Commandantur, namentlich des von Berlin hierher deputirten Herrn v. Neander und des Stadt-Commandanten Herrn v. Puttkamer, ſo wie durch die damalige National-Garde und durch die Schützengilde, welche letztere mit geladenen Büchſen die Thore und den Eingang bei der Glinicker Brücke beſetzt hielten, wurden ſie daran verhindert. Potsdam hatte in dieſer Zeit keine Garniſon. Die Franzoſen verlangten eine Contribution, die ihnen aber verweigert wurde, doch wurden ihnen Lebensmittel geliefert.

Wie ernſtlich die Sache gemeint war, erſahe man daraus, daß ihre geladenen Stücke vor dem Teltower Thor beim Obelisk und vor der Glinicker Brücke aufgefahren und auf die Stadt gerichtet waren.

Dies dauerte bis zum 7. März, an welchem Tage ſie Morgens früh nach Beelitz aufbrachen und ſogleich von Koſacken verfolgt wurden.

Am 7. März, Abends, als es bereits dunkel war, verbreitete ſich das Gerücht in der Stadt, die Koſacken wären vor dem Brandenburger Thore und es würden Franzöſiſche Schiffe geplündert.

Am Kiewitt lagen zwei Kähne, beſtimmt von Danzig nach Magdeburg zu gehen und befrachtet mit geretteten Franzöſiſchen Militair-Effecten und Waffen, auch vielen Officier-Equipagen und nur von wenigen Franzoſen escortirt.

Dies hatten die Koſacken, dieſe „Überall und Nirgends", ausgewittert. Zum Wittgenſtein'ſchen Corps gehörend, lagerte ihr Vortrab bei der Nedlitzer Fähre, angeführt von einem Herrn v. Prittwitz, einem ehemaligen Preußiſchen Officier.

Da erſchienen plötzlich fünf Mann von ihnen, nahmen die Beſatzung der Kähne gefangen und nun begann das Plündern der Kähne, wozu ſich nach und nach viel Publicum eingefunden hatte.

Man ſah Waffen aller Art: Carabiner, Piſtolen, Säbel, Cüraſſe, Cartouchen, Uniformen, auch der koſtbarſten Art, reich mit Gold und Silber geſtickt, namentlich viel grünes Tuch, Schuhzeug u. ſ. w. davontragen, ja es wurden ganze Handkähne mit dieſer Beute beladen und fortgeführt, ſogar Vieles auf den benachbarten Feldern vergraben, was ſpäter zu Tage gefördert wurde. Die Koſacken hatten ſich mittlerweile mit den Gefangenen entfernt.

Digitized by Google

Sobald die Behörden von dem Vorgange unterrichtet wurden, schritten sie ein und suchten die entwendeten Gegenstände wieder herbeizuschaffen, ließen sogar in verdächtigen Häusern der Brandenburger Vorstadt Nachsuchung halten, doch Vieles blieb verschwunden.

Namentlich waren ganze Ballen grünes Tuch unter das Publicum gekommen und man will noch bis in die neuere Zeit davon Röcke tragen gesehen haben. — Die Beutemacher haben längere Zeit Angst ausgestanden, daß das Kriegsglück die Franzosen zurückführen und dann Rache an ihnen geübt werden könnte.

Wie verlautet, hat später unsere Regierung den Schaden ersetzen müssen.

Digitized by Google

LIX.

Das Jungfrauen-Kloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern an sich.

Vom Hofrath L. Schneider.

Das Königliche Geheime Staats-Archiv bewahrt eine Urkunde aus dem Jahre 1374, — auch von Riedel in seinem Codex, Iſte Abtheilung, 11ter Band, Seite 62 abgedruckt, — welche dem Jungfrauen-Kloſter zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern zuwendet, die ein Pfarrer Heinrich v. Haſelberg in Markau beſeſſen, und dieſelben aus ſeinen eigenen Mitteln erkauft haben ſollte. Die Urkunde iſt wohl erhalten, in der Special-Geſchichte Spandau's aber noch nicht benutzt, überhaupt für die Märkiſche Geſchichte noch nicht verwendet worden, obgleich ſie eine eigenthümliche Erwerbsart der Klöſter und frommen Stiftungen aus jener Zeit charakteriſirt und ſomit auch ein Culturgeſchichtliches Intereſſe hat. Sie lautet:

Nouerint uniuerſi preſentes litteras viſuri vel audituri, Quod dum adhuc vineret diſcretus vir et honeſtus dominus hinricus de Haſelbergh, olim plebanus in Markow, ipſe noſtro conuentui in ſpandow mediam partem aquarum in poſtamp pro ſuis denariis comparauit, iuſto hereditatis tytulo lugiter poſſidendam, de quibus quidem aquis annuatim cedere ſolent quinque talenta cum dimidio, que ſic diſtribui voluit et ordinauit, Quod eadem quinque talenta cum dimidio religioſa domina noſtra Margareta, noſtri conuentus prioriſſa, temporibus ſue vite integraliter poſſidebit ſubleuando et pro beneplacito ſuo fratrum ſuorum, antedicti domini hinrici et domini Bartholomei ſacerdotum, pie peraget atque ſingulis annis in noſtro clauſtro ſoliempniter peragi faciet (memoriam). Ipſa vero cum de medio huius ſeculi ſubiata fuerit, extunc noſter prepoſitus, qui pro tempore fuerit, de ſupradictis quinque talentis cum dimidio in certis terminis, videlicet feria quarta ante gregorii, memoriam domini Hinrici, et feria poſt philippi et Jacobi memoriam domini Bar-

Kund ſei Allen, welche gegenwärtigen Brief ſehen oder hören, daß noch bei ſeinen Lebzeiten der wohlachtbare Mann, Seine Ehrwürden Herr Heinrich v. Haſelberg, weiland Pfarrer zu Markow, ſelbſteigen für ſein Geld für unſern Convent zu Spandow die Hälfte der Gewäſſer zu Potsdam, mit rechtmäßigem Erbſchaftstitel dieſelben zu beſitzen, erworben hat, welche Gewäſſer jährlich 5½ Pfund Ertrag abwerfen, die er folgendermaßen vertheilt wiſſen wollte und beſtimmte. Es ſoll nämlich dieſe 5½ Pfund die fromme Frau Margaretha, Priorin unſers Convents, Zeit ihres Lebens vollſtändig beſitzen und nach ihrem Gutdünken ſie erhebend das Gedächtniß ihrer Brüder, des vorgenannten Herrn Heinrich und des Herrn Bartholomäus, beider Geiſtlichen, begehen und ſolches jährlich in unſerm Kloſter feierlich begehen laſſen. Sobald ſie ſelbſt jedoch aus dieſer Zeitlichkeit abgerufen ſein ſollte, dann ſoll unſer Probſt, wer es zur Zeit gerade iſt, von den obgenannten 5½ Pfunden an beſtimmten Terminen, nämlich 4 Tage vor Gregor den Gedenktage des Herrn Heinrich und am Tage nach Philippi und Jacobi den des Herrn Bartholomäus, der beiden Prieſter, ſo wie auch den der Frau Priorin Margarethe, wenn er gerade trifft, jedes Jahr in

Digitized by Google

tholomei ſacerdotum ac eciam memoriam domine Margarete prioriſſe, cum fuerit, ſingulis annis in clauſtro noſtro peragi faciet et de antedictis redditibus pro cuiuſlibet antedietorum ſacerdotum memoria ad XXX ſolidos, in memoria vero ſupradiete domine prioriſſe ad X ſolidos ultra conſwetas noſtras prebendas noſtro conuentui ſpecialiter procurabit uel eoſdem denarios in prompto nobis dare debebit, Reſidua vero duo talenta in vſus noſtri conuentus geueraliter conuertendo, pro quibus eosdem habeblmus in noſtra memoria geueraliter. In cuius rei teſtimonium ſigillum noſtri conuentus preſentibus litteris eſt appenſum. Datum Spandow, anno domini M°. CCC°. LXX°. quarto. In vigilia ſanctorum omnium.

unſerm Kloſter feierlich begehen laſſen und zwar ſoll er von den erwähnten Einkünften für das Gedächtniß jedes der beiden Prieſter bis etwa 30 Schillinge, und für das der Frau Priorin bis 10 Schillinge über unſere gewöhnliche Pfründe beſonders vorſtrecken oder das Geld uns in Baarem geben, die übrigen zwei Pfunde aber ſoll er zum gemeinen Nutzen des Kloſters verwenden, wofür wir derſelben Gedächtniß im Allgemeinen begehen wollen. Deſſen zum Zeugniß iſt unſer Conventsſiegel an gegenwärtigen Brief angehängt. Gegeben zu Spandow im Jahre des Herrn 1374, am Abend Aller Heiligen (den 31. October).

Es iſt dies eine von denjenigen Urkunden, welchen der Forſcher bei dem Mangel aller Nachrichten, die den ſtattgehabten Vorgang erklären könnten, ziemlich rathlos gegenüberſteht. In Nr. XLVIII. unſerer Vorträge haben wir urkundlich nachgewieſen, daß Markgraf Ludwig der Ältere bereits im Jahre 1345 demſelben Kloſter 5 Pfund jährlicher Einkünfte aus den bei Potsdam gelegenen Gewäſſern übereignet hatte. Daß hier nur von denjenigen Gewäſſern die Rede ſein kann, welche von der Langen Brücke bei Potsdam bis Spandau reichen, geht aus der Urkunde hervor, welche ſchon im Jahre 1317 die Gewäſſer von der Langen Brücke bis Brandenburg, dem Kloſter Lehnin überwies und in der ſpäter zu bearbeitenden Geſchichte des Potsdamer Fiſchergewerks ebenfalls abgedruckt werden wird. Das Jungfrauen-Kloſter zu Spandau war alſo bereits ſeit 28 Jahren in dem ruhigen Beſitze der Einkünfte eines Theiles dieſer Gewäſſer, als der Pfarrer Heinrich v. Haſelberg zu Markow im Havellande, die Einkünfte von der Hälfte derſelben, im Betrage von jährlich 5½ Pfund dem Convent übereignete. Waren dieſe 5½ Pfund die andere Hälfte der bereits 1345 erhaltenen Einkünfte, oder waren ſie die Hälfte der nach 1345 der Stadt (der Vogtei?) noch verbliebenen Einkünfte? Wie war ein emeritirter Geiſtlicher in dem, weit von der Havel entlegenen Dorfe Markau dazu gekommen, dieſe Einkünfte mit ſeinem eigenen Gelde für das Jungfrauen-Kloſter zu erkaufen? War er zu dieſem Ankaufe durch die Nonnen veranlaßt worden, oder hatte er bei ſeinem herannahenden Tode nur ſein ſchon längſt beſeſſenes Eigenthum ſeiner Schweſter, der Priorin Margarethe überwieſen? War der Verkauf von der Vogtei, oder von der Stadt Potsdam geſchehen? Das Alles ſind Fragen, welche weder aus der Urkunde ſelbſt, noch aus andern gleichzeitigen Nachrichten ſich beantworten laſſen.

Jedenfalls müſſen die Einkünfte aus der Verſchreibung des Jahres 1345 den Nonnen richtig zugegangen, und dadurch der Wunſch rege geworden ſein, dieſelben noch weiter auszudehnen. Die Klöſter vermieden es, wo es ſich irgend vermeiden ließ, directe Käufe abzuſchließen; ſie ließen ſich lieber etwas ſchenken. Mußte aber gekauft werden, ſo bedienten ſie ſich gern eines Agenten, dem ſie das Geld gaben, ihn den Ankauf machen und dann von dieſem ſich das Eigenthumsrecht ſchenken ließen. Kein Kloſter wollte als directer Aufkäufer

Digitized by Google

von Territorien, Rechten oder Einkünften auftreten. Was indessen nicht in der Form von Schenkungen zu erreichen war, wurde durch solche Scheinkäufe erlangt. Der Convent der Nonnen erklärt zwar ausdrücklich in unserer Urkunde, daß der Pfarrer Heinrich v. Haselberg jene Einkünfte „für sein eigen Geld" (pro suis denariis) erkauft, fügt aber doch der Vorsicht halber gleich hinzu, „für unsern Convent" (ipse nostro conuentui). Die Vorsicht geht aber noch weiter, denn es heißt „mit rechtmäßigem Erbschaftstitel" (justo hereditatus tytulo) was bei Priestern, die jedenfalls unverheirathet und gesetzlich kinderlos sein mußten, fast überflüssig erscheinen könnte. Es handelte sich aber bei dem Ankaufe auch gar nicht um den Besitz und den Genuß des directen Käufers Haselberg, sondern um die sofortige Übertragung desselben auf den Convent. Der Vorwand für dieses Kaufgeschäft war durch die, den beiden Brüdern v. Haselberg von ihrer Schwester, der Priorin, zugesicherten Seelenmessen, leicht gefunden, während die Kaufsumme selbst gar nicht erwähnt wird, obgleich sie nach dem damaligen Zinsfuße bedeutend gewesen sein und jedenfalls mindestens das 10fache betragen haben muß.

Der ganze Vorgang erscheint wie ein Familien-Arrangement unter den Geschwistern Haselberg, für welches der Convent das Geld auslegte, und dafür die Gewißheit erlangte, vermehrte Einkünfte nach dem Tode der Schwester beider Donatoren, der Priorin, zu beziehen. Die Bedingung der Seelenmessen dafür war leicht zu erfüllen. Auch der damalige Probst hat, sowohl für sich selbst, als für seinen Nachfolger im Amte, die Vortheile dieses Geschäftes sehr wohl erkannt und durch seine Autorität die Hand dazu geboten. Wie ausgedehnt übrigens diese Erwerbungen für das Jungfrauen-Kloster in Spandau während des XIV. Jahrhunderts betrieben wurden, geht aus der reichhaltigen Sammlung von Urkunden hervor, welche Riedel für die Geschichte der Stadt und des Klosters Spandau im 11ten Bande der 1sten Abtheilung seines Codex von Seite 1 bis 153 zusammengestellt.

Jener Pfarrer Heinrich v. Haselberg kommt schon im Jahre 1368 vor, wo ihm Markgraf Otto der Finner am 21. December auf seine Bitte eine Hufe Landes für seine Kirche schenkt (*), welche bereits 2 Hufen besaß, und zwar durch Schenkung des Markgrafen Otto I., Sohn Albrecht's des Bären vom Jahre 1197. (**) Im Landbuche Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 sind diese 3 Hufen bei der Kirche erwähnt, und finden sich dieselben auch noch in den Visitations-Acten vom Jahre 1541.

Da der Name Haselberg später nicht wieder vorkommt, so läßt sich nicht erkennen, was aus dieser Familie geworden. Ob sie Edle waren, oder sich nur nach ihrem Geburtsort nennen ließen, geht aus dem von ihnen Bekannten nicht hervor. Das Rittergut und Kirchdorf Haselberg bei Wriezen a. d. O. kommt zuerst 1375 vor, wo es zwei v. Uchtenhagen zu Lehen hatten. Von einer Familie Haselberg findet sich dort aber nichts angegeben, dagegen wird 1367 ein Hans v. Haselberg genannt, welcher Pacht und Bede im Dorfe Dannenberg bei Freienwalde von Betcke Pfuhl erkauft hatte, beides aber nicht lange behielt. Dieser Hans v. Haselberg saß auf Nieder-Predikow bei Straußberg, wo er 6 Hufen wegen des Vasallendienstes zu seinem Hofe hatte und in Hohen-Predikow 5 Stück an Abgabe erhob.

Möglich, daß Heinrich und Bartholomäus, so wie die Priorin Margaretha, Verwandte jenes Hans v. Haselberg waren und da diese drei den geistlichen Stand erwählt

*) Riedel's Codex I. 8. S. 287.
**) Riedel's Codex I. 7. S. 469.

Digitized by Google

hatten, ſo braucht Hans v. Haſelberg nur kinderlos geweſen zu ſein, um die Familie ſchon früh aus der Mark verſchwinden zu laſſen.

Da Heinrich v. Haſelberg, olim plebanus (vormals Pfarrer) genannt wird, ſo ſcheint er bereits ſehr bejahrt geweſen zu ſein, und daß auch ſein Bruder Bartholomäus dem geiſtlichen Stande angehörte, wird deutlich in unſerer Urkunde geſagt. Hans v. Haſelberg auf Nieder-Predikow, obgleich damals noch am Leben, ſcheint entweder von den Geſchwiſtern zu dieſem Handel nicht zugezogen zu ſein, oder dies nicht gewollt zu haben.

Wie geſagt, ein klares Bild der Verhältniſſe läßt ſich aus der Urkunde allein nicht gewinnen. So viel aber geht auch aus ihr wieder hervor, daß Potsdam ohne viele Umſtände und Formalitäten nach und nach im 14ten und 15ten Jahrhundert ſeiner ganzen, ſo ausgedehnten Fiſcherei verluſtig ging und ſie nach allen Seiten hin veräußert, verpfändet und geſchmälert ſehen mußte.

Digitized by Google

LX.

Potsdam im Landbuche Kaiser Carl's IV.

Vom Oberlehrer F. Holtze.

Es war am 15. August des Jahres 1373, als im Kriegslager zu Fürstenwalde der Vertrag abgeschlossen wurde, kraft dessen der letzte Wittelsbachische Markgraf, Otto der Faule, die Mark Brandenburg erb- und eigenthümlich an die Söhne Kaiser Carl's IV. abtrat. Mit dem Schwert in der Hand hatte Carl ein Ziel erreicht, zu dem er seit mehr als zwanzig Jahren mit allen Künsten der Schlauheit, der Hinterlist, wohl auch des Truges die Bahn sich geebnet hatte. Ohne Schmerz sah die Mark ein Herrschergeschlecht von seinem Boden verschwinden, welches, im letzten Augenblicke wie im ersten fremd, es nicht verstanden hatte, Wurzel zu schlagen im Lande, ein Geschlecht, welches bei seinem Scheiden, den Gesammtzustand des Kurfürstenthums in trostloserer Verkommenheit hinter sich ließ, als es bei seinem Antritte, 50 Jahre zuvor, ihn gefunden hatte. Allein auch den neuen Herrn begrüßte nicht etwa der Jubel der neuen Unterthanen. Wohl mochte die Mark in den Tagen des großen Waldemar, wo sie das größte und glänzendste Fürstenthum auf Deutscher Erde gewesen war, mit patriotischem Stolze das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Volk und Herrscher empfunden haben; seit jener Zeit aber war eine neue Generation herangewachsen, die für das Ganze keinen Sinn mehr hegte, wohl aber gelernt hatte, aus dem allgemeinen Schiffbruche der Fürstenmacht die Trümmer des Wracks für den eigenen Haushalt zu bergen, und von Städten und Edelleuten hatten die mächtigeren wenigstens bei dieser Ausübung des Strandrechts sich leidlich wohl befunden. Den so Bereicherten mußte jeder unbedeutende Landesherr gleichgültig, jeder kraftvolle wenig angenehm sein. Die Schwächeren aber, mochten sie dem Adel, den Städten oder der bäuerlichen Bevölkerung des platten Landes angehören, durften nicht hoffen, daß der neue Böhmisch-Luxemburgische Markgraf, dem sie ja eben so fremd waren, wie den Bairischen Wittelsbachern, um ihretwillen von seinem persönlichen Vortheil das Geringste opfern würde. Überdies hatte die Person Kaiser Carl's IV., — denn mit ihm selbst bekam man zu thun, da der älteste von seinen Söhnen, Wenzel, erst 12 Jahre zählte, — wenig Vertrauenerweckendes. Von einem Deutschen Vater und einer Böhmischen Mutter geboren, in Frankreich erzogen, ausgebildet in jeder Kunst Italiänischen Ränkespiels, hatte er, 30 Jahre alt, zum ersten Male die Hand nach der Kaiserkrone ausgestreckt; ein paar in unheimliches Dunkel gehüllte Todesfälle hatten damals die Hindernisse beseitigt, welche seiner Anerkennung im Wege standen; seitdem war fast ein Menschenalter verflossen, und Carl hatte Nichts gethan, was die Herzen des Deutschen Volkes zu fesseln, was auch nur die Augen der

Digitized by Google

Leute auf ihn zu ziehen geeignet gewesen wäre. Es fehlten ihm zwei Eigenschaften, ohne die wir uns einen mittelalterlichen Römischen Kaiser Deutscher Nation kaum vorzustellen vermögen, Ruhmliebe und kriegerischer Sinn. Das Reich war ihm nur die milchende Kuh, von welcher er sein Haus mit Butter versorgte. Dieselbe Klugheit aber, welche ihm gebot, das Reich wie ein Pächter zu bewirthschaften, der möglichst Wenig in das Gut hineinsteckt und möglichst Viel herauszieht, da er ja nicht wissen kann, ob und auf wie lange man ihm und seinen Kindern den Contract erneuern wird, dieselbe Klugheit lehrte ihn, seine Erblande musterhaft zu verwalten. Mit hellem Blick erkannte er, daß jeder Segen, den er für diese schuf, ihm selbst und seinen Nachkommen die Zinsen trug; und solchen Segen zu bringen, dazu befähigte ihn wie Wenige eine hohe Bildung, ein durchdringender Verstand, eine unermüdliche Arbeitskraft. So wurde es Brandenburgs Glück, daß es der Hausmacht dieses Mannes zufiel. Kein gieriger Nießnutzer, der den günstigen Moment rasch ausbeutet, kein machtloser kleiner Herr kam in's Land; das merkten die Brandenburger bald an der sanften, sicheren und festen Hand, mit der er sie anfaßte; so hatte denn auch die neue Luxemburgische Dynastie mit keinem Widerstreben, wie es den Wittelsbachern feindselig entgegengetreten war, wie es den ersten Hohenzollern später den Aufenthalt bei uns fast verleidete, zu kämpfen. Man gewöhnte sich bald an ihn, als man erkannte, daß er den Willen und die Mittel besaß, ein Wohlthäter des Landes zu werden, für welches er, wie ein Böhme sagt, weil es seine letzte Erwerbung war, dieselbe Vorliebe und Sorgfalt bethätigte, mit welcher zärtliche Ältern ihr jüngstes Kind zu behandeln pflegen.

Carl hatte die Mark theuer genug bezahlt. Er hatte über 600,000 Ducaten für dieselbe gegeben, eine Summe, die augenblicklich sich aus den landesherrlichen Einkünften nur zu 4 bis 5 Procent verzinste, während zu seiner Zeit Capitalien eine Jahresrente von 10 Procent eintrugen. Es galt also, zu übersehen und festzustellen, was dem Markgrafen an Hebungen, Diensten u. s. w. von Rechtswegen gebühre, um dann das während der vorigen Regierungen widerrechtlich ihm Entzogene wieder herbeizubringen, überhaupt aber Klarheit und Sicherheit in die gesammte Finanz-Verwaltung zu bringen. Zu diesem Zwecke legte Carl im Jahre 1375 ein Landregister oder Kataster an, welches in lateinischer Sprache eine vollständige Statistik derjenigen Theile der Mark enthält, die damals unter der unmittelbaren Verwaltung des Fürsten standen. Er nannte es Landbuch, wie ähnliche Verzeichnisse der Städte den Namen Stadtbuch führen, und wie er selbst für Böhmen in der sogenannten Landtafel eine noch viel umfassendere Grundlage für Verwaltung und Rechtspflege besaß. Dieses Landbuch, eine unschätzbare Quelle für die Kenntniß unserer Mark, für die Geschichte der einzelnen Ortschaften und Adelsfamilien, verlor mit der Zeit in dem Maße, wie die Landesverfassung sich allmählich umgestaltete, seinen praktischen Werth; halb vergessen ruhte es im Dunkel der Archive, bis im Jahre 1781 der Minister Herzberg, dem Preußen so Großes verdankt, es hervorzog und drucken ließ. Seine Ausgabe ist längst vergriffen; er hatte außerdem für dieselbe gerade nicht die beste der drei vorhandenen Handschriften benutzt, und so ist es ein neues Verdienst des Archivar Fidicin, daß er im Jahre 1856 eine neue, correcte Ausgabe des Landbuches besorgt hat.

Das Landbuch beginnt mit einigen Tabellen und Überschriften; wir stellen zuerst aus diesen zusammen, was Potsdam betrifft:

Digitized by Google

S. 8 der Fidicin'schen Ausgabe:

Hij sunt redditus, quos habet dominus in media marchia super festum beati Martini sub anno domini MCCCLXX.

Postamp. Orbeta III marcas. Item illi de oppido et de Kyz IIII talenta et VII solidos denariorum, videlicet de censu et Angwillis. Item de molendinis II choros siliginis. Item villa Camerode II talenta XV denarios et II½ modios et I quartale siliginis et III modios et I quartale ordei et XIIII modios auene. Item theoloneum XII sexagenas. Item de siluis II sexagenas. Item mellis I½ sexagenas. Item de iudiciis et excessibus. Item de seruiciis. Item de pullis et decima minuta.

Folgendes sind die Einkünfte, welche der Landesherr in der Mittelmark auf Martini 1370 hat.

Potsdam. Urbede 3 Mark. Desgleichen die aus der Stadt und vom Kiez 4 Pfund und 7 Schilling Pfenninge, nämlich vom Zins und von den Aalen. Desgleichen von den Mühlen 2 Wispel Roggen. Desgleichen das Dorf Camerode 2 Pfund 15 Pfenninge und 2½ Scheffel und 1 Viert Roggen und drei Scheffel und 1 Viert Gerste und 14 Scheffel Hafer. Desgleichen der Zoll 12 Schock. Desgleichen von den Wäldern 2 Schock. Desgleichen Honig 1½ Schock. Desgleichen von Gerichten und Übertretungen. Desgleichen von Diensten. Desgleichen von Hühnern und dem kleinen Zehnt.

S. 10:

Dispositio castrorum sub anno domini MCCCLXXVII feria III post festum S. Lucie per dominum Imperatorem facta.

Potsdam sie Dominus reseruauit, quod capitaneus habebit VIII sexagenas et niehli aliud percipiet, nisi quantum de agro seminare velit et prata. Dominus reseruauit sibi orbetam, Theoloneum, redditus villarum et aquarum, siluas et mella.

Vertheilung der Schlösser, getroffen durch den Herrn Kaiser im Jahre 1377 am Dienstage nach St. Lucientag (15. Dezember).

Potsdam hat der Landesherr sich derart vorbehalten, daß der Hauptmann 8 Schock und weiter Nichts bekommen soll, außer was er sich an Acker bestellen will und die Wiesen. Der Landesherr hat sich vorbehalten die Urbede, den Zoll, die Einkünfte von den Dörfern und den Gewässern, die Wälder und den Honig.

Das Landbuch selbst beginnt mit einem Inhalts-Verzeichniß; über Potsdam heißt es darin S. 17:

Postamb, dominus habet ibi olim VIII, sed hodie III marcas vel III sexagenas cum XXIV grossis.

Potsdam, die Herrschaft hat daselbst sonst 8 Mark, jetzt 3 Mark oder 3 Schock und 24 Groschen.

Auf S. 19 finden sich drei Zusammenstellungen:

1. De Molendinis.	Von den Mühlen.
Postamp II choros siliginis.	Potsdam 2 Wispel Roggen.
2. De aquis seu aquarum prouentibus.	Von den Gewässern oder Erträgen der Gewässer.

Hier steht zwar auch Potsdam verzeichnet, jedoch ohne bestimmte Angabe.

3. De siluis seu siluarum prouentibus.	Von den Wäldern oder Erträgen der Wälder.
Postamp I tunna mellis valet I½ sexagenas.	Potsdam eine Tonne Honig, gilt 1½ Schock.

Es folgen S. 20—27 die Schlösser (castra), zuerst eine Übersicht S. 20:

Digitized by Google

Postamp. Ad castrum pertinent XIII sexagene preter orbetam et siluam.

Potsdam. Zum Schloſſe gehören 13 Schock, außer Urbede und Wald.

Dann die einzelnen Schlöſſer, darunter S. 22—23:

super Obula:

Im Havellande:

Postamp est castrum, ad quod primo pertinet: (orbeta III marcas; dieſer Poſten iſt von ſpäterer Hand nachgetragen.) Censum arearum XIIII solidos denariorum. Item censum lignorum XXIV solidos denariorum et IIII^or denarii. Item de molendino II choros siliginis. Item Slaui de vico vel Kitz XXIV solidos denariorum. Item LX agwill, valent XL grossos. Theoloneum XII sexagena.

Potsdam iſt ein Schloß, zu welchem erſtens gehört: (Die Urbede 3 Mark.) Der Grundzins 14 Schilling Pfenninge. Desgleichen der Holzzins 24 Schilling Pfenninge und 4 Pfenninge. Desgleichen von der Mühle 2 Wispel Roggen. Desgleichen die Wenden vom Dorfe oder Kieze 24 Schilling Pfenninge. Desgleichen 60 Aale, gelten 40 Groſchen. Der Zoll 12 Schock.

Item villa Camerode dat simul II talenta et XV denarios, III modios siliginis et I quartale et XIII modios auene. Item quelibet domus I pullum.

Desgleichen giebt das Dorf Camerode zuſammen 2 Pfund und 15 Pfenninge, 3 Scheffel und 1 Viert Roggen und 13 Scheffel Hafer. Desgleichen jedes Haus ein Huhn.

Item silua siue merica spectat ad castrum Postamp, ad quam pertinet mell, valet 1½ sexagenam.

Desgleichen gehört zum Schloſſe Potsdam der Wald oder die Heide, zu ihr gehört der Honig, macht 1½ Schock.

Item volentes ligna sicca iacencia colligere dant de quolibet plaustro de equo II denarios, valet II sexagenas. (Item conductum de quolibet equo I grossum precisum. Dieſen Zuſatz hat nur die eine der drei Handſchriften.)

Desgleichen giebt, wer trocken liegendes Holz leſen will, von jedem Wagen 2 Pfenninge vom Pferde, macht 2 Schock. (Desgleichen das Geleit von jedem Pferde vorweg 1 Groſchen.)

Item vendicio lignorum virencium. Plura habeutur infra etc.

Desgleichen der Verkauf des grünen Holzes. Weiteres ſiehe unten u. ſ. w.

Summa pecunie XX sexagene et XII grossi.

Summe des Geldes 20 Schock und 12 Groſchen.

Summa siliginis LI½ modii, quilibet modius pro II grossis. Summa ordei III½ modii, quilibet modius pro II½ grossis. Summa auene XIII modii, quilibet modius pro 1½ grossis. — Summa ½ sexagena, LIII grossi.

Summe des Roggens 51½ Scheffel, der Scheffel zu 2 Groſchen. Summe der Gerſte 3½ Scheffel, der Scheffel zu 2½ Groſchen. Summe des Hafers 13 Scheffel, der Scheffel zu 1½ Groſchen. — Summe ½ Schock 53 Groſchen.

Summa totalis XXII sexagene et V grossi.

Geſammtſumme 22 Schock und 5 Groſchen.

S. 28—32. Von den Städten. S. 29:

Postamp. Dominus habet orbetam III marcas, faciunt III sexagenas et XXIIII grossos. Iudicium supremum et ius patronatus. Plura habeutur supra etc.

Potsdam. Die Herrſchaft hat die Urbede 3 Mark, macht 3 Schock und 24 Groſchen. Das höchſte Gericht und das Patronatsrecht. Weiteres ſiehe oben u. ſ. w.

S. 32—34 folgen allgemeine Angaben:

De prouentibus incertis.

Von unbeſtimmten Erträgen.

Hier wird unter den 23 Städten, in welchen der Landesherr das höchſte Gericht hat, auch Potsdam angeführt; eben ſo, daß er das Patronat über die Pfarrkirche zu Potsdam ausübt.

S. 34 ſind die Klöſter verzeichnet, S. 34—38 eine Liſte ſämmtlicher Städte und feſten Plätze, wo auch Potsdam wieder aufgezählt iſt. S. 38—253 ſodann umfaßt die genaue

Digitized by Google

Darlegung der Eigenthums- und Abgaben-Verhältniſſe jedes einzelnen Dorfes. Hier begegnet uns Potsdam wieder, und zwar diesmal unter dem Abſchnitte Czucha (die Zauche), zu welcher die Stadt gerechnet wurde, während das Schloß oder die Burg Potsdam immer zum Havellande gerechnet ward.

Postamp dabunt annuatim, ad orbetam III marcas Brandeburgenses; censum arearum. Piscatura vna dat XXII talenta; item ciues dicti Ryken in Berlin habent III talenta in dicta piscatura; ad altare in Colu VIII talents appropiata sunt; Peter Rode, ciuis in Berlin, V talenta; ad altare in Vorland III talenta; item ad altare in Spandow vnum talentum; Fritz Britzke vnum talentum. Item de censu, qui dicitur Alrepe, quilibet cymba vnum libram piperis, et vltra hoc dant in vniuerso VI solidos. Ibi est census arearum, in quo habet dominus marchio XIIII solidos. Item ventimola dat domino marchioni II choros siliginis. Alia est piscatura, dans XXII talenta. Monialea in Spandow habent in ea V½ talenta, illi de Rochow habent III talenta vnum solidum, Direken habet III talenta vnum solidum, ad altare in Vorland spectant VI½ talenta, ad altare in Colu I talentum. Theoloniuum ibidem habet Blumenhagen locauit annuatim pro VIII sexagenis. Judicium aupremum habet dominus marchio. Ibidem transfretum habent consules ibidem locatum pro III½ (eine Handſchrift hat IIII) talentis denariorum.

Potsdam; ſollen jährlich geben an Urbede 3 brandenburgiſche Mark; den Grundzins. Die eine Fiſcherei giebt 22 Pfund; desgleichen haben die Berliner Bürger Ryken 4 Pfund an beſagter Fiſcherei; zu einem Altare in Köln ſind 8 Pfund vereignet; Peter Rode, Bürger in Berlin, 5 Pfund; zu einem Altar in Fahrland 3 Pfund; desgleichen zu einem Altar in Spandow 1 Pfund; Fritz Britzke 1 Pfund. Desgleichen giebt von dem Zins, der Aalreif genannt wird, jeder Kahn ein Pfund Pfeffer, und außerdem geben ſie zuſammen 6 Schilling. Daſelbſt wird Grundzins gezahlt, an welchem der Herr Markgraf 14 Schilling hat. Desgleichen giebt die Windmühle dem Herrn Markgrafen 2 Wispel Roggen. Es iſt dann noch eine Fiſcherei, giebt 22 Pfund. Die Nonnen in Spandow haben an derſelben 5½ Pfund; die v. Rochow haben 3 Pfund, einen Schilling; Dierecke hat 3 Pfund, einen Schilling; zu einem Altar in Fahrland gehören 6½ Pfund, zu einem Altar in Köln 1 Pfund. Den Zoll daſelbſt hat Blumenhagen für 8 Schock jährlich gepachtet. Das höchſte Gericht hat der Herr Markgraf. Die Überfahrt daſelbſt haben die Rathmannen daſelbſt für 3½ Pfund Pfenninge gepachtet.

Und endlich S. 125:

Vicus Postamp habet XXII gurgusts, soluunt ad censum II talenta; item ad precarium XXIIII solidos; item ad censum lignorum XXVIII solidos; item I sexagenam anguillarum; item dant prefecto XII solidos. Altare in Spandow habet II talenta de predictis; aliud totum habet marchio. Prefectus oppidi in Postamp habet II½ talenta, super 1½ gurgustum et XII pullos.

Der Kiez Potsdam hat 22 Fiſchkaſten, ſie zahlen an Zins 2 Pfund; desgleichen an Bede 24 Schilling; desgleichen an Holzzins 28 Schilling; desgleichen 1 Schock Aale; desgleichen geben ſie dem Schulzen 12 Schilling. Ein Altar in Spandow hat 2 Pfund von Beſagtem; alles Übrige hat der Markgraf. Der Stadtſchulze in Potsdam hat 2½ Pfund auf 1½ Fiſchkaſten und 12 Hühner.

Die geneigten Leſer werden billig mit einer ſpecielleren Berechnung dieſer Werthe und Zahlen verſchont; um ſo mehr, als verſchiedene Umſtände eine unbedingte Genauigkeit, wie etwa die Ober-Rechenkammer ſie verlangt, unmöglich machen. Denn abgeſehen davon, daß nicht überall klar iſt, welche von den mannigfach variirenden Arten der Pfenninge u. ſ. w.

Digitized by Google

gemeint ſind, ſtimmen auch die Anſätze unter ſich nicht genau, da der erſte (S. 8 bei Fidicin) aus einem 1370, alſo zu Markgraf Otto's Zeit, angefertigten Regiſter herſtammt, während das Landbuch ſelbſt aus den Angaben der Betheiligten zuſammengeſetzt iſt. Nur das ſei bemerkt, daß eine Mark = 68 Groſchen iſt, 1 Pfund = ½ Mark, daß 20 Schillinge auf ein Pfund und 12 Pfenninge auf einen Schilling gehen. Mark, Pfund und Schillinge ſind, wie das Engliſche Pfund Sterling, Zählmünzen; ausgeprägt wurden nur Groſchen und Pfenninge. Der Brandenburgiſche Pfenning hatte einen Silberwerth von etwa 10 Pfenningen unſeres Geldes; ein Schilling enthielt alſo etwa 10 Silbergroſchen, ein Groſchen annäherungsweiſe 5 Silbergroſchen. Wenn wir nach dieſem Silberwerthe die obigen Poſten berechneten, würden wir jedoch inſofern zu einem ganz falſchen Reſultate kommen, als damals das Silber ſelbſt einen viel höheren Werth als gegenwärtig hatte. Meſſen wir den Geldwerth nach den Roggenpreiſen, ſo ergiebt ſich Folgendes. Ein Wiſpel Roggen galt zu Carl's IV. Zeiten 20 Schillinge, alſo etwa 7 Thaler nach dem Münzfuße von 1764; heut gilt er 35 Thaler bei äußerſt niedrigen Kornpreiſen; man bekam alſo im Handel und Wandel für daſſelbe Silbergewicht damals das Fünf- bis Zehnfache von dem, was wir heut zu Tage bekommen, und ein Huhn z. B. wurde allerdings nur mit 2 Pfenningen bezahlt, dieſe 2 Pfenninge aber hatten nicht nur das Silbergewicht von 20 Pfenningen unſeres Geldes, ſondern ſie repräſentirten im Verkehr einen Werth von mindeſtens 8 unſerer Groſchen.

Zu den Sachen geſtatte man uns einige Erklärungen hinzuzufügen.

Zunächſt ergiebt ſich, daß die landesherrlichen Einkünfte von Potsdam wieder ziemlich vollſtändig beiſammen waren; denn mehr als Urbede, Zoll, Dienſte, Gerichts-, Mühlen-, Wald- und Waſſererträge brachte keine Stadt im Mittelalter dem Fürſten ein, es wäre denn, daß ſie Bergwerke, Juden oder eine Münze beſeſſen, was alles Dreies in dem kleinen Potsdam nicht der Fall war. Auch was nach der jüngſt behandelten Urkunde von 1349 (*) der wiedererſchienene oder falſche Waldemar an die Herren v. Torgau überlaſſen hatte, nämlich die Urbede, — denn das ſind die dort erwähnten 3 Mark, — der Kiez und die Mühlen, war inzwiſchen ſchon wieder in Carl's Hände gelangt, ob durch Rückkauf von den Herren v. Torgau oder durch Nichtanerkennung der an ſie geſchehenen Veräußerung, ob durch Wiederkauf von den Herren v. Gröben, oder auf welche Weiſe ſonſt, darüber wird, wie auch die letzten gründlichen Unterſuchungen von Schneider und Fidicin (**) beweiſen, bei dem unzureichenden urkundlichen Material kaum noch Beſtimmtes zu ermitteln ſein.

Die Urbede (orbeta, urbura) war eine Abgabe, welche nur von Städten gezahlt wurde, weshalb man irrthümlich das Wort auch von urbs, Stadt, abzuleiten verſucht hat. Es hat damit folgende Bewandtniß. Urſprünglich erhoben die Markgrafen Steuern je nach Bedürfniß; ſie „baten" die Stände um deren Bewilligung; daher der Name precaria, Bede, d. h. Bitte. Seit 1280 jedoch war dieſe unbeſtimmte Abgabe fixirt und zwar ſo, daß das platte Land von jeder Huſe ein Beſtimmtes, die Städte aber ohne Rückſicht auf die Huſenzahl eine vereinbarte Summe zahlten. Man nannte dieſe letztere Bede daher Urbede, d. h. ein für alle Mal feſte, in Pauſch und Bogen gezahlte Bede. Zins (census) iſt nur ein anderer Ausdruck für dieſe Einnahme, während man mit Landſchoß, Landbede oder Steuer nunmehr die Abgabe bezeich-

*) Druckſchriften Nr. LI.
**) Druckſchriften Nr. LVI.

Digitized by Google

nete, die in Nothfällen extraordinair, ganz wie die alte Bede, außer dem Bedezinse noch erhoben wurde. Der census arearum dagegen ist eine Grundsteuer, welche von bürgerlichen Grundstücken entrichtet wurde. Da man pro Ruthe der Straßenfront des Gehöftes zu zahlen hatte, meistens die Ruthe 1 Pfenning, so kommt dafür auch der Name Ruthenzins vor. Die Potsdamer Urbede belief sich ursprünglich auf 8 Mark, war aber vor Carl IV. schon auf 3 Mark herabgesetzt worden; wir dürfen aus dieser Erleichterung wohl nicht auf die besondere Gnade irgend eines Markgrafen schließen, sondern auf das mangelhafte Gedeihen der Stadt, für deren Geringfügigkeit die Urbede sich als zu hoch gegriffen herausstellte.

Das Dorf Camerode, welches zum Schlosse oder Amte Potsdam gehörte, lag hinter Petzow; es wurde in der Quitzow-Zeit wüst und kommt dann im 15ten und 16ten Jahrhundert als ein Wald- und Weiderevier mit einer Schäferei vor. Das Dorf ist, wie so viele andere, auch in neuerer Zeit nicht hergestellt worden; doch hat der Wald wieder dem Ackerbau weichen müssen, und Camerode ist jetzt ein Vorwerk des Rittergutes Plessow.

Der Zoll war eine Abgabe, die der Landesherr von allen zu Land und zu Wasser eingehenden Waaren erhob. Er war noch im Jahre 1375 eine Haupt-Einnahme-Quelle des Fürsten, obwohl schon viele Städte, um in ihrem Handel und Wandel freiere Hand zu haben, denselben käuflich an sich gebracht hatten und nun durch städtische Zöllner für die Kämmerei einziehen ließen. Für Berlin besitzen wir noch den Zolltarif, aus welchem ersichtlich, wie die Stadt ihre Zollberechtigung zur Erleichterung der eigenen Bürger benutzte. Das kleine Potsdam war nicht in der glücklichen Lage, und hatte gewiß oft genug gerechten Grund zur Klage über die Bedrückungen, mit welchen der Zollpächter, — zur Zeit des Landbuchs, wie wir gesehen haben, ein Edelmann, v. Blumenhagen, — und womöglich auch der von ihm angesetzte Zöllner ihren Gewinn zu machen suchten.

Die Einnahmen aus den Wäldern waren bei Potsdam zweierlei Art, aus dem Holze und aus dem Honigbau. Das Holz wurde theils in einzelnen Posten verkauft, wie oben das Raff- und Leseholz, das geschlagene Brenn- und namentlich Bauholz (ligna virentia) angeführt ist; theils war die Entnahme des ganzen Holzbedarfs für eine Gemeine gegen ein Pauschquantum vertragsmäßig bestimmt. Auch dieses Holzgeld wird oben erwähnt und zwar mit dem Namen eines Holzzinses; denn da dieser Kaufpreis ein für alle Mal fest stand, so nahm er leicht in den Augen beider Theile den Charakter einer Abgabe an, und wir haben Beispiele, daß der Gutsherr zwar den Holzzins regelmäßig eintrieb, für das zu gewährende Holz aber außerdem baare Bezahlung forderte. Nicht unwichtig war die Bienenzucht in den Wäldern, da im Mittelalter der Honig zugleich den Zucker ersetzen mußte. Man hielt die Bienen gewöhnlich nicht in Körben sondern in Baumstämmen, die zu diesem Zwecke mit Löchern, Beuten, versehen wurden. Das Bienenzlehen nannte man Zeideln, und in welchem Umfange dasselbe betrieben wurde, ersieht man nicht nur aus den davon erhobenen Abgaben, sondern auch aus der heute noch großen Zahl der Beutner, Zeidler, Seidler, Seidel, Seidelmann, Zitelmann, die alle in ihrem Namen die Reminiscenz an die Hauptbeschäftigung ihrer Vorfahren tragen. Zu diesen Holz- und Honigzinsen trug nun der Wald noch das Geleit (conductus) ein; man versteht darunter das Geld, welches ein Reisender an den Grundherrn dafür zahlt, daß dieser ihm die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums auf der Landstraße garantirt. Gewöhnlich ist es, wie hier, der Landesherr selbst, der durch seine Beamten und deren bewaffnete Diener diesen Schutz gewähren läßt, oder wenigstens zu gewähren verspricht; denn bei dem

Digitized by Google

gänzlichen Mangel eines stehenden Heeres und hinreichender, auf dasselbe sich stützender Polizeimannschaften lag es fast gar nicht in der Möglichkeit des Geleitgebers, jeden Reisenden, der das Geleit bezahlte, gegen Gewaltthätigkeiten unbedingt sicher zu stellen. Das Geleit war meistentheils ziemlich theuer, wie auch an unserer Stelle, wo die einspännige Fuhre Leseholz 2 Pfenninge, das Geleit dazu aber das Sechsfache kostet. Da nur eine Handschrift des Landbuches das Geleit erwähnt, so scheint es, daß dasselbe erst später, vielleicht als eine Neben-Revenue des Amtshauptmanns, eingeführt wurde. Der Wald endlich, durch welchen die Holzfuhren zu geleiten waren, ist auf dem linken Havelufer zu suchen; es ist der, später als Thiergarten bekannte, meilenweite Forst, der von der Saarmunder und Beelitzer Landstraße durchschnitten wird; auf dem rechten Havelufer gehörten die Wälder, welche Potsdam umgaben, überall zu den betreffenden Dörfern.

Wenn unter den Einnahmen dann die Gerichte angeführt werden, so hat man dabei nicht an die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu denken. Auch diese stand allerdings für gewisse Sachen dem Landesherrn und seinem Vogte oder Amtshauptmanne zu; der größte Theil richterlicher Thätigkeit lag innerhalb der Städte aber in den Händen des Schulzen oder Stadtrichters und der Schöppen. Dem Inhaber der Gerichtsbarkeit erwuchsen aus diesem Amte geringe Kosten, einmal, weil die Beweisführung nach unsern Begriffen unglaublich rasch und oberflächlich abgemacht wurde, indem man sich gern damit begnügte, Eide statt der Beweise gelten zu lassen, zweitens weil man Gefängnißstrafen, deren Vollstreckung heutigen Tages gewaltige Summen in Anspruch nimmt, überhaupt gar nicht verhängte, sondern mit Landesverweisung, Leibes- und Lebensstrafen, namentlich aber mit Geld die Übertreter des Gesetzes büßen ließ. Diese Geldstrafen, verbunden mit den aus Civilprocessen, aus Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit u. s. w. aufkommenden Sporteln, machten die Justiz-Verwaltung zu einer ansehnlichen Einnahmequelle, aus welcher ein Drittel dem erkennenden Gerichte, zwei Drittel dem obersten Gerichtsherrn, d. h. dem Markgrafen, zuflossen. Jenes eine Drittel nannte man das niederste Gericht (judicium infimum), diese zwei Drittel das höchste oder oberste (judicium supremum); das letztere wurde, da es sich eben nur um eine Geldrente handelte, vom Landesherrn gelegentlich veräußert, und vornehmlich die Städte trachteten danach, durch Ankauf des höchsten Gerichtes in den Besitz der gesammten Justizgefälle zu kommen, und so die lästige Abrechnung mit den Beamten des Fürsten zu vermeiden.

Servicia, Dienste, werden nur im Allgemeinen registrirt. Welcher Art sie gewesen, läßt sich aus den Verpflichtungen erkennen, welche den Potsdamern in folgenden Jahrhunderten oblagen, wo sie Vorspann stellen, den Kurfürsten und seine Diener mit dem Kahne fahren, zum Theil auch für das Amt Holz schlagen, Botengänge und Jagd laufen und in der Erntezeit wöchentlich 2, sonst alle 14 Tage einen Tag Hofedienste thun mußten, während die Kiezer außerdem noch verpflichtet waren, Gartenarbeit zu verrichten, Flachs zu ziehen, Garn zu spinnen und die Zimmer im Schlosse zu reinigen. Wieviel von diesen Lasten schon Kaiser Carl's IV. Zeitgenossen zu tragen hatten, steht freilich nicht fest; ein Theil davon mag später erst den Einwohnern auferlegt worden sein, namentlich denen, die auf der alten Burgfreiheit, d. h. am Graben nahe der jetzigen Heiligengeist-Kirche, in der Burgstraße u. s. w. sich andauten. Carl IV. nämlich ließ die alte Burg, welche am äußersten östlichen Ende der Stadt gestanden hatte, vor seiner Zeit aber schon verfallen oder zerstört war, definitiv eingehen und baute statt derselben ein neues Schloß, und zwar an der Stelle des südlichen Theiles des

gegenwärtigen Stadtschlosses. Seine Wahl des Ortes ist bezeichnend genug. War für den Wendischen Erbauer der alten Burg die insulare Lage am Ende der Stadt von höchstem Werthe gewesen, weil sie einen Zufluchtsort bot, der, außer bei strengster Winterkälte, mit Leichtigkeit gegen jeden Feind vertheidigt werden konnte, so zog Carl IV. aus fiscalischem Interesse einen Punkt vor, der, am Eingang der Stadt belegen, den Übergang über den Fluß an der Stelle beherrschte, wo der Landesherr eine seiner Haupt-Einnahmen, den Zoll erhob. Hier war vor Alters schon eine Havelbrücke gewesen, und 1416 wurde auf's Neue eine solche erbaut; damals vermittelte eine Fähre den Übergang; das Fährgeld aber erhob, wie wir aus dem Landbuche sehen, nicht der Markgraf, sondern die städtische Kämmerei.

Decima minuta, der kleine oder schmale Zehnt, ist die Abgabe des zehnten Theiles von allem in einer Gemeine gezogenen Schlachtvieh; er heißt daher auch der Fleischzehnt und wird der kleine genannt im Gegensatz zu demjenigen zehnten Theile des Ertrages, der von den Früchten der Äcker zu liefern war. Zum kleinen Zehnt gehörten auch die hier besonders aufgeführten Hühner, gewöhnlich Rauchhühner geheißen, weil in der Regel von jedem Rauchfange (Feuerstelle) ein solches Huhn als Abgabe aufkam. Ackerzins zahlte Potsdam überhaupt nicht, da es von Hause aus mit Ackerhufen, wie andere Städte und Dörfer, nicht ausgestattet war.

Die Mühlen, welche der Herrschaft jährlich 2 Wispel Roggen einbrachten, sind unzweifelhaft die Wassermühlen am Hakendamm. Wassermühlen steuerten überall im Lande dem Markgrafen, sofern er diese Einnahme nicht veräußert hatte, weil das Recht der Benutzung des fließenden Wassers zu den Regalien gehörte. Wenn diese Mühle weiter unten (S. 119 der Fidicin'schen Ausgabe) ventimola, Windmühle, genannt wird, so muß ein Versehen vorliegen. Windmühlen gab es allerdings schon in Carl's IV. Zeit; aber sie waren äußerst selten und namentlich in Norddeutschland damals wohl noch nicht im Gebrauche; der Umstand ferner, daß diese Mühle dieselben 2 Wispel Hartkorn zu steuern hat, wie die vorher aufgeführten Mühlen, während die letzteren neben der Windmühle nicht mehr erwähnt werden, scheint uns zu beweisen, daß das Wort Windmühle statt Mühle nur durch eine Unaufmerksamkeit des Schreibers an dieser einen Stelle in den Text gerathen ist.

Da die Potsdamer Fischerei zum Gegenstande eines besonderen Vortrages gemacht werden wird, so sei hier nur bemerkt, daß dieselbe, so weit sie von den Bürgern ausgeübt wurde, in zwei Parzellen zerfiel, von denen die eine wahrscheinlich die Befischung der Havel von der Teltower Brücke bis Cladow stromaufwärts umfaßte, die andere stromabwärts sich bis nach Ketzin hin erstreckte. Auf den ansehnlichen Fischerei-Erträgen standen für geistliche Stiftungen und für Private so viele Hypotheken, daß von der ganzen, 44 Pfund Pfenninge betragenden Rente dem Markgrafen selbst nur 18 Schillinge und der Ertrag des Aalfanges übrig geblieben waren. Unter diesen Gläubigern kommt auch ein Herr v. Britzke vor, auf Britz bei Berlin erbgesessen; dies Dorf besaß vor 80 Jahren der Minister Herzberg, der erste Herausgeber des Landbuches, und er bemerkt zu dieser Stelle ausdrücklich, daß auch er noch als Britzer Gutsherr von den Potsdamern Fischern einen Zins beziehe. Daß die Abgabe vom Aalfange (Aalreif, Aalflot) nicht baar, sondern von den Kiezern mit Aalen, von den Bürgern mit Pfeffer gezahlt wurde, beruht auf der großen Seltenheit des baaren Geldes, mit welcher man vor der Entdeckung Amerika's überall im Verkehr zu kämpfen hatte. Die Leistungen in natura sind daher im Mittelalter nicht wie heut Ausnahme, sondern Regel; aber auch das kommt sehr häufig vor, daß nicht ein Theil der gewonnenen Waare, wie Aale von dem Aalfange, abgegeben

Digitized by Google

wurde, sondern eine andere Waare gleichsam als Tauschmittel benutzt ward. Wir würden dies heut sehr unpraktisch finden; man übersehe jedoch nicht, daß bei den mangelhaften, oft gestörten Verkehrsverhältnissen des Mittelalters die Sache ganz anders lag. Pfeffer statt des Geldes zu entrichten, war nicht nur dem Städter bequemer, sondern mitunter auch dem Empfänger willkommen, da Kaufmannswaaren selbst für Geld nicht jeden Augenblick, wie jetzt, zu haben waren. Wir finden daher sehr häufig, daß Städter und solche Leute, die mit den Kaufleuten an Flüssen und Heerstraßen in Verbindung waren, z. B. die Krüger in den Dörfern, ihre Abgaben in Pfeffer und anderen Colonialwaaren bezahlen müssen.

Das Patronatsrecht des Markgrafen bezog sich selbstverständlich auf die damals einzige Kirche der Stadt, die, wo sie in ältester Zeit erwähnt wird, schlechtweg Pfarrkirche, Parochialkirche heißt; erst später bekam sie den Namen Catharinenkirche, der dann vor 140 Jahren in Nicolaikirche verwandelt wurde.

Abgesondert von der Stadt Potsdam wird der Kiez oder das Wendische Dorf Potsdam registrirt. Der Kiez hatte seinen eigenen Schulzen, und wenn die Kiezer nicht nur diesem, sondern auch dem Stadtschulzen eine Abgabe zu zahlen hatten, so rührt dies daher, daß das städtische Schulzenamt ein erbliches Lehn war, ursprünglich demjenigen Manne vom Landesherrn übertragen, der bei der Germanisirung der Mark die Einrichtung eines Dorfes oder die Verwandlung eines Slavischen Ortes in eine Deutsche Stadt übernommen hatte. Er war zu Anfang in Vertretung des Markgrafen die höchste Ortsobrigkeit und genoß ansehnliche Befreiungen und Einkünfte. In den Städten wurde allmählich die obrigkeitliche Gewalt dieses „Lehnmannes" durch die Rathmannen, die Gewerke und andere Vertretungen der Bürgerschaft beschränkt, zuletzt beseitigt, während Lehnschulzen, Erbscholtiseibesitzer sich in Dörfern bis auf die neueste Zeit gehalten haben. So war bei der Einrichtung Potsdams zur Deutschen Stadt dem Schulzen ein Theil seines Einkommens auf die Kiezer, welche unzweifelhaft die ursprüngliche Bevölkerung des Ortes gebildet hatten, angewiesen worden, und sein Erbnachfolger bezog dieselben als Privateigenthum, wiewohl seine amtliche Jurisdiction sich auf das Fischerdorf oder den Kiez Potsdam nicht erstreckte. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, da auch über den Kiez ein eigener Vortrag in Aussicht steht.

Zum Verwalter der landesherrlichen Intraden war in Potsdam ein capitaneus, Hauptmann, Schloßhauptmann, Amtshauptmann, bestellt. Sein Amt war ursprünglich ein militairisches, die Vertheidigung des Schlosses; in Friedenszeiten lag ihm hauptsächlich die Einziehung der markgräflichen Gefälle, die Verwaltung des zum Schlosse gehörigen Eigenthums und der Justiz und Polizei in dem der Jurisdiction des Schloßherrn unterworfenen Bezirke ob. Als Gehalt empfing dieser Beamte in Potsdam 8 Schock Groschen baar; er durfte vom landesherrlichen Boden so viel Acker unter den Pflug nehmen, wie er für seinen Hausbedarf zu bestellen für gut fand, und hatte die Benutzung der Amtswiesen; daß er freie Wohnung im Schlosse und freies Holz genoß, ist nicht gesagt, weil es selbstverständlich ist. Man erkennt leicht, wie mit der zunehmenden Centralisation der Landesverwaltung diese Amtshauptmannschaften zu Sinecuren herabsanken, und daß daher Generale und hohe Beamte, die im vorigen Jahrhundert einen solchen Posten erhielten, damit nicht etwa einen nennenswerthen Zuwachs an Berufspflichten, sondern vielmehr einen klingenden Beweis Königlicher Gnade empfingen.

Digitized by Google

Das Landbuch iſt der chronologiſchen Ordnung nach die ſechſte der von Potsdam handelnden Urkunden. Sie enthält, zumal wenn wir die Punkte, auf welche hier nicht näher eingegangen worden iſt, Kiez und Fiſcherei, in's Auge faſſen, an Nachrichten über die Stadt Lehrreicheres als irgend eine der fünf älteren. So ſchulden wir heute noch dem Kaiſerlichen Autor dieſer Statiſtik, was die Mark Brandenburg wenigen Kaiſern ſchuldet, den Tribut dankbarer Erinnerung. Das Land hatte leider ſeines ſegensreichen Waltens ſich nicht lange, fünf Jahre im Ganzen, zu erfreuen. Kaum war das Landbuch ſo weit fertig, wie wir es beſitzen, ſo ſtarb er am 29. November 1378. Die große Erbmonarchie des Oſtens, die er aus Böhmen, Schleſien, Lauſitz und Brandenburg aufgerichtet hatte, das weite Gebiet, welches aus ſeinen großen Adern, der Elbe und der Oder, ſich zu einem Deutſchland beherrſchenden Staate der Zukunft entwickeln zu ſollen ſchien, zerfiel in ſeine Theile. Die Mark zog dabei das ſchlimmſte Loos; bald befand ſie ſich wieder in dem heilloſeſten Zuſtande der Verwirrung und Verwilderung, aus welcher ſie emporzuheben und emporzuziehen erſt den Hohenzollern beſchieden war.

Digitized by Google

LXI.

Das 1ste Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrich's des Grossen.

Von v. Stranz, Lieutenant im Ersten Garde-Regiment z. F.

Als Friedrich II. der irdischen Hülle seines Königlichen Vaters am 22. Juni 1740 zu Potsdam die letzte Ehre durch ein eben so prächtiges als feierliches Leichenbegängniß erwies, paradirte bei diesem auch die Riesengarde des verstorbenen Monarchen, sein „Leib- oder Königs-Regiment" Nr. 6. Es war der letzte Ehrendienst, den dieses Regiment nicht allein seinem erhabenen Stifter und Königlichen Chef erwies, sondern auch gleichzeitig als Garde des Königlichen Hauses verrichtete, denn am nächsten Tage, als am 23. Juni 1740, erfolgte auf des jungen Königs Befehl die Auflösung dieses Garde-Infanterie-Regiments und die Stiftung der neuen Garde des jungen Friedrich.

Bis zur feierlichen Beisetzung seines Herrn Vaters also hatte der junge König das von jenem so sorglich gepflegte Gebäude der Armee unverändert belassen.

Dem Herzen des Sohnes mochte es schwer ankommen, sogleich die reformirende Hand an eine Schöpfung zu legen, die eben so der Königliche Stolz, als die Freude des soldatischen Herzens Friedrich Wilhelm's I. gewesen.

Dann aber, als er den theuren Körper feierlich bestattet, als die Riesen dem geschiedenen König, der ihnen ein strenger, aber auch ein vorsorgender Vater gewesen war, die letzten Königlichen Ehren erwiesen, da hatte Friedrich seiner Sohnespflicht genügt, und mußte nun als König handeln.

Hatte doch des nun in Gott ruhenden Königs Majestät ihm hierzu recht ausdrücklich im Voraus die Genehmigung ertheilt, wenn er in dem von ihm selbst verfaßten Reglement für seine Beisetzung in der Potsdamer Garnison-Kirche am Schlusse sagt:

„Dann aber bringen die Grenadiere die Fahnen dahin, wo Ihr es, mein lieber Sohn, befehlen werdet."

Bis die Gruft seinen Leib umschloß, sollte sein Regiment noch von ihm Befehl empfangen, — danach aber die Fahnen dem neuen Kriegsherrn überantwortet werden.

Friedrich II. wollte die Armee vergrößern, und stiftete mehrere neue Regimenter. Er wollte sie aber auch in jeder Beziehung vollkommen kriegstüchtig machen, Alles aus ihr entfernen, was mehr für den Frieden als für den Krieg geeignet war, und deshalb löste er das „Lange Potsdamer oder Königs-Regiment" auf, und erhob dagegen sein als Kronprinz inne gehabtes Regiment, indem er es um 1 Bataillon vermehrte, zu seiner neuen Garde.

Die Geschichte der Formation hat gezeigt, wie Friedrich bei derselben bestrebt war, die tüchtigsten Elemente in der neuen Garde zu vereinigen, wie ihn aber die Pietät gegen

Digitized by Google

seinen Herrn Vater gleichzeitig bestimmte, durch Stiftung des Grenadier-Garde-Bataillons Nr. 6 das Andenken desselben in der Armee zu verewigen. Die Officiere des alten Königs-Regiments erhielten zum größten Theil Anstellungen bei der neuen Garde oder bei den übrigen Truppentheilen; einige nahmen aber auch ihre Dimission. Auf gleiche Weise verfuhr der König in Betreff der Leute. (Das alte Königs-Regiment war beim Ableben Friedrich Wilhelm's I. 3782 Mann stark gewesen.) Wer von den Grenadieren den Abschied haben wollte, erhielt ihn, und noch lange Jahre hindurch zogen Friedrich Wilhelm's Riesen durch alle Lande, ließen sich sogar für Geld sehen, und erzählten von der Liebe des Königs zu seinen „Blauen Kindern." Die übrigen Mannschaften kamen je nach ihrer Felddienstfähigkeit zu einem der neuen Garde-Bataillone. Ein Theil, namentlich von der Leib-Compagnie, bildete auch den Stamm zu einem neuen Regiment Nr. 35, welches Spandau zur Garnison, und den Prinzen Heinrich zum Chef erhielt.

Dies Regiment zeichnete sich später vorzüglich aus, namentlich in den Schlachten bei Ostritz, Prag, Kollin, Leuthen und Kunersdorf.

Dies aus Pietät für jene besondere Vorliebe seines Vaters für das Lange Potsdamer Regiment, neu gestiftete Garde-Grenadier-Bataillon Nr. 6, war also eigentlich nur die Fortsetzung der alten Garde. In einer unterm 28. Juli 1740 aus Potsdam an den zum Chef dieses Bataillons ernannten General-Major v. Einsiedel, der früher ebenfalls im Langen Potsdamer Regiment gedient, gerichteten Cabinets-Ordre spricht sich deutlich die Intention des Königs mit dieser neuen Truppe aus. Sie lautet wörtlich:

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen pp. resolviret zum glorwürdigsten Andenken des nun in Gott ruhenden Königs Majestät ein Bataillon Grenadier-Garde auf den Fuß des vormaligen Königs-Regiments bestehen zu lassen, also wollen Hochgedachte Se. Königl. Majestät hiermit und Kraft dieses festsetzen, daß künftighin dieses Bataillon Grenadier-Garde, sowohl in Ordnungen, Mondirungen, propreté, insbesondere auch Gewehr und Patrontaschen, in Summa in Allem und Jedem, wie es nun Namen haben mag, ohnverändert bleiben solle. Gestalt denn Höchstdieselben dem Commandeur gedachten Bataillons Allergnädigst befehlen, daß wenn künftighin in der Armee ein Reglement oder Ordres, so denen vormaligen zuwider laufen, ergehen möchten, derselbe sich daran im geringsten nicht binden, sondern Alles auf den Fuß behalten, und conserviren solle, wie es zu Zeiten des Höchstseligen Königs Majestät gewesen. Se. Königl. Majestät wollen auch dies Bataillon in der Armee distinguiret wissen, dergestalt, daß sie denen Ober-Offiziers einen pas im Range zum Voraus Allergnädigst verwilligen und gestatten, so daß der Obrister General-Major, der Obrist-Lieutenant Obrist ꝛc. im Rang bei der Armee nach der Anciennetät ihrer Patente, welche sie nach ihrem Charakter bei der Garde haben, rangiren sollen.

Urkundlich pp. Friedrich."

Zum Chef dieses Bataillons wurde, wie schon erwähnt, der General-Major v. Einsiedel ernannt. Er starb 1745 als General-Lieutenant, worauf während der Regierung Friedrich's II. das Bataillon folgende Chefs erhielt:

1745 — 59 den General-Major v. Retzow,
1759 — 66 den General-Major v. Salbern,
1766 — 79 den Obrist v. Lestwitz,
1779 — 96 den General-Major v. Rohdich,

den wir bereits aus einem früher hier gehaltenen längeren Vortrag (Nr. XXXV.) näher kennen.

Digitized by Google

Die Stärke des Garde-Grenadier-Bataillons Nr. 6 betrug 6 Compagnieen, von denen die 6te eine sogenannte Flügel-Grenadier-Compagnie bildete, die bei der Formirung von combinirten Grenadier-Bataillonen zur Zeit des Krieges oder bei den Revüen mit den 3 Grenadier-Compagnieen des Infanterie-Regiments Nr. 3 zur Bildung eines solchen Grenadier-Bataillons zusammenstieß, oder, wie man damals sich auszudrücken pflegte: „schwadronirte." Dies war noch im Jahre 1786 der Fall. Als Garde-Truppe behielt das Bataillon Potsdam zur Garnison, und empfing in dieser Eigenschaft auch seinen Ersatz aus dem Corps der Unrangirten, welches, wie zur Zeit Friedrich Wilhelm's I., auch das Rekruten-Depot des neuen Regiments bildete, das Friedrich II., wie wir im Nachfolgenden sehen werden, aus dem Infanterie-Regiment Nr. 15, dessen Inhaber er als Kronprinz gewesen, errichtete.

Mit der berühmten Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 eröffnete das Grenadier-Garde-Bataillon seine kriegerische Thätigkeit auf eine glänzende Weise; denn als in dieser Schlacht der feindliche linke Flügel, meist aus Sächsischen Truppen bestehend, zum Weichen gebracht, und dadurch von den Österreichern getrennt worden war, führte der König in eigener Person, und unter Mitwirkung des Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau, des Markgrafen Carl und des General-Lieutenants v. Lehwald, die Mitte und den einen Theil des linken Flügels seiner Truppen mit solcher Entschiedenheit gegen die Österreicher, daß auch diese sich zum Rückzuge gezwungen sahen. Bei diesem kräftigen Angriff bewies neben dem tapfern Garde-Grenadier-Bataillon die neue Garde des Königs Wunder der Tapferkeit.

Mit gleicher Bravour focht das Bataillon bei Soor am 30. September 1745, bei Roßbach am 5. November 1757, bei Leuthen am 5. December 1757, bei Hochkirch am 14. October 1758, bei Liegnitz am 15. August 1760, und bei Torgau am 3. November 1760.

Die Flügel-Grenadier-Compagnie des Bataillons that sich dagegen bei Lowositz am 1. October 1756, so wie bei Prag am 6. Mai 1757, und bei der Belagerung Breslau's, das am 22. November 1757 capitulirte, hervor. Am Bairischen Erbfolgekrieg nahm das Bataillon bei der Armee des Königs Theil, und nachdem es sich in den Campagnen 1793, 1794 und 1806 in alter Treue und Tapferkeit bewährt hatte, wurde es durch die Übergabe Erfurt's 1806 aufgelöst. Der Überrest dieses, in der Preußischen Heergeschichte stets mit Auszeichnung genannten Bataillons wurde bei der Reorganisation des Heeres 1807 zum Stamm des neuen, zur Zeit noch bestehenden „Ersten Garde-Regiments z. F." genommen. Neben diesem Bataillon, dessen Geschichte wir so eben verfolgt, und das recht eigentlich der ehrenden Erinnerung der Vergangenheit geweiht war, formirte Friedrich seine neue Garde, und zwar in folgender Gestalt:

Das früher in Ruppin stehende Regiment Kronprinz Nr. 15 erhielt am 23. Juni 1740 den Namen „Regiment des Königs" und wurde zur Garde erhoben. Das 1ste Bataillon dieses neuen Garde-Regiments erhielt die Bezeichnung „Erstes Bataillon Leibgarde."

Das 1ste Bataillon des Kronprinzlichen Regiments wurde fast vollständig zu diesem 1sten Bataillon Leibgarde beibehalten. Aus dem 2ten Bataillon Kronprinz wurde ein neues Regiment Nr. 34 errichtet, das in Ruppin blieb und den Prinzen Ferdinand von Preußen zum Chef erhielt. Das 2te und 3te Bataillon des Königs-Regiments wurden theils aus Unrangirten der alten Garde, theils aus Rekruten neu formirt. Anfangs sollte das 3te Bataillon vorzugsweise „Grenadier-Bataillon" genannt werden, diese Bezeichnung verlor

Digitized by Google

ſich aber bald wieder, hingegen wurde für das 2te und 3te Bataillon ſchon während des 1ſten Schleſiſchen Krieges der Name „Regiment Garde“ eingeführt.

Das „Erſte Bataillon Leibgarde“ hatte eine ganz beſonders bevorzugte Stellung, und erfreute ſich unter eigenen Commandeuren ſehr bedeutender Vorrechte und Auszeichnungen. Hierzu gehörte namentlich die Ehre, daß der König ſich zum Chef des Bataillons und ebenfalls zum Inhaber der erſten oder Leib-Compagnie ernannt hatte. Schon Friedrich Wilhelm I. war Chef ſeiner Leib-Compagnie geweſen. Es ſollte damit der Wichtigkeit der Stellung eines Compagnie-Chefs in eminenter Weiſe Ausdruck gegeben werden.

Das Bataillon ſtand in allen perſönlichen Dienſtverhältniſſen unter dem unmittelbaren Befehl des Königs, wandte ſich auch in allen Geſuchen direct an ihn, und war durchaus nicht verpflichtet, irgend eine Meldung an den Commandanten der Garniſon zu machen. Dagegen mußte der Feldwebel der Leib-Compagnie täglich beim Könige rapportiren. Die Officiere dieſes Bataillons rangirten nur unter ſich, und hatten gegen die der übrigen Armee einen auch zwei pas im Range voraus. Die Feldwebel und Fähnriche hatten beiſpielsweiſe Premier-Lieutenants-Rang. Die Uniform war reicher, als die der übrigen Garde, auch die Beſoldung höher.

Was nun die Stärke dieſes 1ſten oder Leib-Garde-Bataillons anbetrifft, ſo war ihm der Etat von 6 Grenadier-Compagnieen verliehen, von denen jedoch die 6te eine beſondere Grenadier-, oder, da ſie auf dem Flügel des Bataillons rangirte, „Flügel-Grenadier-Compagnie“ formirte. Jedes der beiden andern Bataillone zählte wie das 1ſte 6 Compagnieen.

In einem anonym in Hohenzollern 1790 herausgegebenen Buche, deſſen Autor wahrſcheinlich ein gewiſſer Rudolph Wilhelm v. Kaltenborn iſt, „Briefe eines alten Preußiſchen Officiers, verſchiedene Charakterzüge Friedrich des Einzigen betreffend“, findet ſich eine längere Abhandlung über das Leib-Garde-Bataillon, und erlaube ich mir Folgendes daraus hier mitzutheilen. Es heißt darin:

„So lange man Soldaten gehalten hat, wurde gewiß noch nie ein Corps ſo behandelt wie dieſes. Es iſt bekannt, daß der König gleich bei ſeiner Thronbeſteigung dieſes Bataillon errichtete. Den erſten Stock dazu nahm er aus dem erſten Bataillon desjenigen Regiments, was er als Kronprinz gehabt hatte, und die übrigen Regimenter der Armee (das einzige Bataillon, was die Garde ſeines Vaters geweſen war, und unter dem Namen der großen Potsdamer ſo bekannt iſt, ausgenommen) mußten drei Mann dazu abgeben. Dieſe alte Garde ließ er ganz ohne die geringſte Abänderung, wie ſie war, nur daß er einige Leute, die zu theure Zulagen hatten, und einige andere, die zu dringend um ihren Abſchied baten, entließ. Kein Mann durfte in ſein 1ſtes Bataillon eingeſtellt werden, den der König nicht ſelbſt dazu beſtimmte. Vor dem 7jährigen Kriege wählte er aus allen abgegebenen die ſchönſten, oder die, die er wenigſtens dafür hielt, nach demſelben aber nahm er keinen von den Regimentern, mit denen er nicht Urſache zu haben glaubte, zufrieden zu ſein und wenn es auch Muſter von Schönheit geweſen wären; dieſe kamen unter die alte Garde, oder zum Regiment Garde, oder zur Garde du Corps. Denn bei den ſogenannten Unrangirten, welches die Baumſchule aller Königlichen Garden war, hörte aller Unterſchied zwiſchen Cavalleriſt und Infanteriſt auf. Die Eigenſchaften, die der abgegebene Mann haben mußte, waren:

Er durfte nicht unter 9“ groß, nicht 30 Jahr alt, und er mußte unverheirathet ſein, auch nie eine Regimentsſtrafe erlitten haben. In ſpäteren Jahren kam noch dieſe Bedingung

hinzu, daß er weder ein Franzose noch ein Pole sein durfte, was letzteres blos deswegen, weil der König die sich auf ky endigenden Namen nicht leiden konnte, und die ersteren wollte er darum nicht mehr nehmen, weil sie fast nie das eingeschränkte Leben gewohnt werden konnten, und mehrentheils die Urheber aller Desertionscomplotte oder anderer grober Excesse waren. Sobald der Mensch in das Bataillon gekommen war, so hörten alle seine Verbindungen, die er mit der übrigen Welt hatte, ganz auf; eben so als wenn er in den Orden de la trappe getreten wäre. Hätte er sollen hundert Jahr alt werden, so war doch keine Hoffnung für ihn mehr übrig, seine Entlassung jemals zu bekommen. Konnte er Alters oder Gebrechlichkeit halber nicht mehr im Bataillon dienen, wozu jedoch der äußerste Grad von Unbrauchbarkeit erfordert wurde, so veränderte er nur den Rock, aber nicht seine Lage. Er wurde von Potsdam auf eine kleine Insel der Havel, welche der Werder heißt, versetzt. Da mußte er, mit Beibehaltung alles dessen (die reiche Montirung allein ausgenommen), was er als Feldsoldat gehabt hatte, noch immer Dienste thun. Dieser Dienst bestand darin, daß er das Einbringen der Contrebande und das Fortkommen der Deserteurs aus Potsdam verhindern mußte. Wurde er endlich zu schwach, um auch diesen Dienst versehen zu können, so schlich er in diesem kleinen Städtchen, vielleicht tief am Stocke gebeugt, aber noch immer als Soldat, seinem Grabe zu. Wäre ferner der neu in die Garde getretene Mann auch nur wenige Stunden von Potsdam zu Hause gewesen, so war er darum nicht minder von seinem Geburtsort so gut als zeitlebens entfernt, als wenn selbiger im entferntesten Theile von Afrika gelegen hätte: denn er bekam nie eine Stunde Urlaub. Nur wenn exercirt ward, kam er vor das Thor. Er mußte wie eine in Potsdam eingewurzelte Pflanze sein Leben verblühen sehen. Selbst in die Stadt durfte er nicht ohne Paß aus dem Bataillonsbezirke gehen, der in einigen und noch dazu den ödesten Straßen der Stadt bestand. Er durfte an keinen Versammlungs-Ort der übrigen Garnison kommen, denn da diese das erste Bataillon mehr haßten, als sie je Russen und Österreicher gehaßt hatten, so war aus diesem Grunde aller Umgang zwischen diesem Bataillon und den anderen Regimentern bei Gassenlaufen verboten. Kein Soldat durfte Handarbeit verrichten, die wenigen Professionisten und Künstler ausgenommen, die in Quartieren arbeiten konnten. Zu ihrer Aufwartung mußten ihnen die Wirthe Leute halten, die ihnen Alles, was sie brauchten, holen mußten. Ihr Dienst war sehr bequem, sie kamen nur immer alle 12 oder 13 Tage auf die Wacht, und auch da quälte sie die schrecklichste Einförmigkeit: denn da sie blos die Schloßwacht zu besetzen hatten, und die Schildwachen oft sehr vielerlei beobachten mußten, kamen die Leute fast ihre ganze Lebenszeit durch immer auf den nämlichen Posten. Um ihnen nun aber die einer Art Höllenstrafe ähnliche Langeweile einigermaßen zu mildern, so war ihnen erlaubt, und beinahe befohlen, des Sommers auf der Straße Ball zu schlagen, und im Winter auf dem Bassin Schlittschuh zu laufen. Auch dazu wurden, jedoch in der Stille, Officiers und Unterofficiers commandirt, die sie beobachten und dafür sorgen mußten, daß sie beim Visitiren, welches täglich nur vier mal geschah, nämlich des Morgens bei der Reveille, des Mittags um 11, gegen Abend und nach dem Zapfenstreich, wieder in ihren Quartieren waren. Sonst wählten sie sich zuweilen ganz sonderbare und außerordentlich sinnreiche Arten von Beschäftigungen. Da es bei einem solchen Extract aus einer so zahlreichen Armee nicht an Genies und Künstlern aller Art fehlte, so führten sie zuweilen auf der Straße recht gut ausgearbeitete theatralische Stücke auf, oder sie machten Musik, fochten, tanzten, predigten, stellten Maskeraden an; mit einem Wort,

Digitized by Google

man ſahe, wie erfinderiſch der menſchliche Verſtand iſt, um ſich nur einigermaßen Geſchäfte zu machen.

Schöner exerciren kann man wohl nicht leicht ſehen, als es von dieſem Bataillon geſchah, wenn es der König ſelbſt commandirte. Zum Exerciren zu marſchiren, war ihnen ein Feſt, auf die Tage des Manövers freuten ſie ſich das ganze Jahr. Wenn ſie aber nicht in Reih' und Glied ſtanden, waren ſie äußerſt ungezogen. Da ihnen ſchlechterdings Niemand als der König und ihre Officiers Etwas befehlen durften, ſo achteten ſie die anderen Officiers gar nicht. Ihre Wacht ging vor Niemanden als vor den König, vor den Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes und vor den Stabsofficiers ihres Bataillons ins Gewehr. Es war gewiß der Quartiercanton dieſes Bataillons einer der intereſſanteſten und für den mehr um Menſchen als um lebloſe Dinge kennen zu lernenden Reiſenden einer der lehrreichſten Schauplätze. Hier ſahe man den tiefſten Gram und die ausſchweifendſte Fröhlichkeit zugleich: hier ein Geſicht, welches zeigte, daß anhaltender Verdruß ſeine Seele ganz fühllos gemacht habe, dort eine Phyſiognomie, die einen Geiſt verrieth, der auf nichts als Mittel dachte, ſeine Banden zu zerreißen; man hörte alle in Europa bekannte Sprachen ſprechen; alle nur erdenklichen Inſtrumente tönten unordentlich durch einander; und gewiß nirgends auf der ganzen Oberfläche des Erdbodens hörte man ſchrecklichere Läſterungen als hier, wo beinah 800 Menſchen in einem etwas erweiterten Kerker nach Freiheit ſchmachteten. Das allerſonderbarſte war unſtreitig die Art, wie ſie, des Verbots der Ehe ungeachtet, die Freuden der Liebe genoſſen. Es geſchah auf folgende Art: fand ein Grenadier des Bataillons ein Mädchen, das ihm gefiel (meiſtentheils war das Waiſenhaus der Ort, wo er ſuchte) ſo fragte er dieſes: ob ſie mit ihm leben wolle, nahm dieſe das Anerbieten an, ſo meldete er ſich gleich bei der Compagnie; der Commandeur derſelben gab ihm darauf einen Zettel, worauf weiter Nichts ſtand als:

„Der Grenadier N. N. hat die Erlaubniß, die X. X. als Liebſte zu ſich zu nehmen."

Auf dieſen Zettel mußte, wenn die Weibsperſon irgend wo diente, die Herrſchaft ſie augenblicklich entlaſſen, oder auch der Bürger in Potsdam ſeine Tochter, oder der Waiſenhaus-Vorſteher die Perſon verabfolgen laſſen. Der Soldat bekam darauf ein anderes Quartier, wo er mit dieſer Art von Frau ſo lange lebte, als es ihnen beiden gefiel. Wollte er nach wenig Tagen oder Wochen die Verbindung wieder trennen (doch hat man verſchiedene Beiſpiele gehabt, daß ſie bis in das entfernteſte Alter, wo ſie der Tod auflöſte, gedauert haben), ſo meldete er ſich bei der Compagnie zurück, bezog ſein altes Quartier wieder, und die Frauensperſon blieb entweder auf ähnliche Bedingung bei einem andern Soldaten, oder ſie ging, wohin ſie wollte und konnte. Niemand durfte ihr darüber den geringſten Vorwurf machen; auch war man in Potsdam dies ſo gewohnt, daß man gar nicht die geringſte Rückſicht darauf nahm. Entſtanden aus dieſer in Europa einzigen Art von Verbindung Kinder, ſo gab ſie die Mutter, ſobald ſie wollte, ins Waiſenhaus; und wenn ſie nur das Zeugniß der Compagnie vorzeigen konnte, daß ſie Liebſte bei einem Grenadier geweſen war, ſo mußte das Kind unweigerlich angenommen werden. Nach 16 bis 17 Jahren nahm der Vater, ohne es zu wiſſen, vielleicht ſeine eigene Tochter auf gleiche Weiſe wieder zu ſich. Auch war vielleicht die nämliche Perſon in kurzer Zeit bei 3, 4 und mehr Soldaten ſogenannte Liebſte geweſen, und über dies Alles war nicht die geringſte Nachfrage.

Bis zu dem ſiebenjährigen Kriege beſchäftigte ſich der König ſehr viel mit dieſem Bataillon. Er commandirte ſeine Leib-Compagnie, im eigentlichſten Wort verſtanden, ſelbſt.

Der Feldwebel mußte ihm alle Morgen Rapport bringen, so wie des Abends der Unterofficier vom Visitiren. Jeder Gemeine konnte ohnangemeldet zu ihm gehen, wie zu jedem andern Officier. Seit der Schlacht bei Collin, eine der entschiedensten, die in diesem Jahrhundert ist geliefert worden, hatte der König das Bataillon nur selten gesehen, und sich also etwas davon entfernt. Er überließ daher, nach seiner Rückkehr aus dem Kriege, die Compagniegeschäfte nebst den Einkünften derselben ganz dem zeitigen Commandeur, und nahm blos täglich vom Adjutanten einen Rapport im Ganzen an. Das Bataillon kostete dem König mehr als zwei andere Regimenter. Jeder Gemeine bekam monatlich 4 Thaler Traktament, und für jede Bataille, die er beim Bataillon mitgemacht hatte, monatlich 1 Thaler Zulage; alle Jahr eine Montirung, die gegen 40 Thaler kostete, und alle sogenannte kleine Montirungsstücke doppelt. Ich habe schon gesagt, daß er auch als Invalide in Werder Alles behielt, was er gehabt hatte. Wenn man bedenkt, daß dieses Invaliden-Corps immer gegen 300 Mann stark war, wenn man rechnet, was der König jährlich zu der sehr kostbaren Montirung des Officiers zulegen mußte, die auch so wie die übrigen der Armee nur 4 Thaler Montirungs-Abzug hatten, dann auch noch das beträchtliche Servisgeld und die freie Tafel im Schloß mit in Anschlag bringt: so wird man finden, daß ich sehr billig rechne, wenn ich sage, daß dieses Bataillon mehr als 4 andere koste. (*)

Die Verwaltung des Königlichen Privatschatzes wurde jederzeit nur ehemaligen Tambours oder Grenadieren des Garde-Bataillons übertragen. Diese wurden erst sogenannte Klein-Laquaien, dann Kammer-Laquaien und dann wirkliche Verwalter, und hatten zuweilen jährlich Tonnen Goldes unter ihren Händen und zu berechnen. Der König liebte nämlich das Geld nicht, und trug nie welches bei sich. Das was man gewöhnlich bei anderen Fürsten Chatoulle oder Cabinets-Casse nennt, bestand bei ihm beständig in 1000 Stück Friedrichsd'or, die unverschlossen in Rouleaux von 50 bis 100 Stück in seinem Zimmer auf dem Tisch lagen. Wenn sie alle waren, bekam der zeitige Verwalter den Auftrag, neue zu schaffen. Es ist außer Zweifel, daß von jenen 1000 Friedrichsd'or mehr als ein Packet in unrechte Hände kam, ohne daß es nur der wenig darauf achtende König merkte; und wenn es auch geschah, daß er die gar zu geschwinde Abnahme dieser seiner Börse gewahr ward, so war Alles, was er that, daß er dem Verwalter vielleicht sagte: „Aber Schlingel, wie ist es möglich, daß das Geld schon wieder alle sein kann, schaffe nur geschwinde anderes."

Die Officiere nahm der König mehrentheils aus den Junkern des Bataillons, selten kam einer aus einem andern Regiment, und noch viel seltener ein aus fremden Diensten commandirter Officier dazu. Bis zum siebenjährigen Kriege machten die Officiers dieses Bataillons einen Theil seiner täglichen Gesellschaft aus. Die Stabs-Officiere und Capitains aßen fast täglich an seiner Tafel, die Subalternen in einem gleich an das seine stoßenden Nebenzimmer, und des Abends waren im Winter alle Officiere des Bataillons wieder auf

*) Die Erhaltung des großen Potsdamer oder Riesen-Regiments belief sich nach Preuß jährlich auf 291,248 Thlr., während jedes der übrigen Infanterie-Regimenter nur 72,000 Thlr. kostete. Auch der Neben-Aufwand war sehr groß. Es ist bekannt, wie ungeheure Handgelder von den Werbern für schöne Leute angerechnet wurden. Joseph Große hatte über 4000 Thlr. gekostet, eben so viel der Grenadier Andreas Capra, und den Irländer James Kirkland, welcher 6 Fuß 11 Zoll maß, hatte der Preußische Gesandte in London, Caspar Wilhelm v. Bork, für 1266 Pfd. Sterling 10 Schilling, d. h. für beinahe 9000 Thlr. angeschafft. Und da unter diesen Potsdamer Riesen selbst Personen von Stande als Grenadiere dienten, so bekamen manche noch 5, 10, 12 bis 20 Thlr. Zulage.

Digitized by Google

dem Schloſſe verſammelt. Der König kam ſelbſt in dieſe Verſammlung, ſprach beinahe mit jedem, und brachte auf dieſe Art einen Theil ſeiner Abendſtunden zu. Gleich nach dem Kriege änderte ſich dieſes einigermaßen ab, nur die Stabs-Officiere aßen, wenn ſie beſonders gebeten wurden, beim König, die übrige Zeit aber mit den Capitains an der ſogenannten Adjutantentafel. Die Abendgeſellſchaften hörten faſt ganz auf, und nahmen erſt wieder ihren Anfang, als die Prinzeſſin von Preußen nach Potsdam kam.

Das Leib-Bataillon war die einzige Puppe, mit der der große Friedrich, je nachdem er Laune hatte, mehr oder weniger ſpielte. Ausgemacht bleibt es gewiß, daß nur er ganz allein dieſe Verſammlung vieler ſo ungezogener, ſich meiſt unglücklich fühlender und nach ihrer Befreiung ſeufzender Menſchen in Ordnung halten konnte. Sobald ſie ihn nur ſahen, ſo waren ſie begeiſtert. Wenn man einem Sachverſtändigen die Augen verbunden hätte, ſo mußte er an dem erſten Griff, den das Bataillon that, hören können, ob der König gegenwärtig war oder nicht. Bei allen den Gelegenheiten, wo es gegen den Feind geführt worden iſt, hat es Wunder der Tapferkeit gethan; es ließ ſich bei Collin von der einhauenden Sächſiſchen Cavallerie niederhauen und wich doch nicht. In der Schlacht bei Mollwitz feuerte es 12 mal mit Pelotons mit eben der Ordnung, wie auf dem Exercier-Platz. Auch feierte der König das Gedächtniß dieſes Tages noch immer dadurch, daß er das Bataillon ausrücken, und weiter Nichts machen, als zwei mal mit Pelotons chargiren ließ, mit der kurzen Anrede: „So machten es Eure Vorfahren bei Mollwitz.“ So lange noch Leute in dem Bataillon waren, die in jener Schlacht mitgefochten hatten, wurden ſie auf Befehl des Königs an dem Tage an der Officierstafel geſpeiſt. In dem Feldzuge von 1778 oder Bairiſchen Erbfolgekrieg, wo die Deſertion gleich einer anſteckenden Seuche in der Preußiſchen Armee wüthete, hatte dieſes Bataillon faſt gar keine Deſerteurs. Unerachtet dieſe Leute zuweilen die ſchrecklichſten Läſterungen ſogar gegen den König ſelbſt ausſtießen, ſo wäre doch Niemanden zu rathen geweſen, in ihrer Gegenwart auch nur ein ungebührliches Wort gegen den König zu ſagen. Sie glaubten wirkliche Mitglieder und gleichſam Hausgenoſſen des Königlichen Hauſes zu ſein, und hielten ſich daher auch für berechtigt, zuweilen, freilich nicht in den gewählteſten Ausdrücken, über ihren Hausvater zu murren, litten aber durchaus nicht, daß ein Fremder ſich in ihre Familien-Verdrießlichkeiten miſchte. Gewiß, das Bataillon bewies allein, wie weit es jener übernatürliche Mann in der Kunſt, ſich lieben zu laſſen, gebracht hatte. Ein Blick, ein Wort aus Friedrich's Munde war hinreichend, ſie für Alles ſchadlos zu halten. Sie biſſen zuweilen vor Wuth in ihre Ketten, bewunderten und liebten aber doch den, der ſie ihnen anlegte.“

So weit reicht die Schilderung des ehemaligen Preußiſchen Officiers. Wie weit dieſelbe in ihren Details richtig, iſt jetzt wohl kaum zu beurtheilen, indeſſen ſtimmt dieſelbe doch mit vielen anderen Beſchreibungen jener neuen Garde in den meiſten Punkten überein.

Beim Ausbruch des 1ſten Schleſiſchen Krieges rückte das 1ſte Bataillon Garde mit ins Feld, und fand, wie ſchon erwähnt, bei Mollwitz am 10. April 1741 zum erſten Male die Gelegenheit, ſich des Namens Garde würdig zu zeigen. Es hatte hier den Haupt-Angriff auszuhalten, focht aber mit ſolcher Bravour, daß es nicht allein die Hälfte ſeiner tapfern Officiere verlor, ſondern von 800 Mann, nur noch 180 dienſtfähige Soldaten in ſeinen Reihen zählte. Im Feldzuge von 1744 zu 1745 nahm der König von dieſem Bataillon nur ein Commando von 60 Mann als Leibwache mit, dagegen bewährte es ſich im ſiebenjährigen Kriege auf eine

Digitized by Google

glänzende Weise, denn auf der blutigen Wahlstatt von Collin focht es für den Feldherrnruhm seines Königlichen Chefs mit wahrhaft spartanischem Muthe, und setzte durch seine fast gänzliche Vernichtung dem Preußischen Waffenruhme ein Ehrengedächtniß, dessen die Geschichte stets mit tiefer Rührung gedenken wird.

Das zu dieser Zeit 1000 Mann starke Bataillon, aus den schönsten Leuten bestehend, stand an diesem unglücklichen Tage auf dem rechten Flügel. Wie einst bei Mollwitz, eben so unerschrocken, eben so muthvoll focht das Bataillon in dieser seiner zweiten Schlacht. Schon hatte es den Angriff von 4 feindlichen Bataillonen und von 2 Reiter-Regimentern, die es umzingeln wollten, standhaft abgeschlagen, als die Siegesgöttin zum ersten Mal von der Seite des großen Königs wich. Mit Todesverachtung versuchte es in festgeschlossenen Vierecken den stürmischen Angriffen der Österreichischen und Sächsischen Reiterei zu widerstehen. Doch vergebens! Mit dem Rache fordernden Loosungswort: „Das ist für Striegau!“ brachen die Sächsischen Reiter die Preußischen Carrés und weihten dem Tode, was sich widersetzte. Diesen furchtbaren Moment beschreibt Archenholz in seiner „Geschichte des 7jährigen Krieges“ kurz wie folgt:

„Sie fochten, da schon Alles um sie her das Feld geräumt hatte, bis sie den Geist aufgaben, sodann deckten sie mit ihren schönen Leibern, in Reihen und Gliedern gestreckt, den blutigen Schauplatz. So wie Pyrrhus, da er zum ersten Male Roms Legionen bekämpfte, die erschlagenen Römer mit Erstaunen betrachtete, so blickten Theresiens Feldherren auf die Preußischen Leichname, deren Gesicht gegen den Feind gewandt; ihm auch im Tode noch trotzte, nur 250 dieser Leibtrabanten überlebten den Tag.“

Letztere gingen hierauf nach Breslau, um sich dort wieder zu completiren, und verblieben daselbst auch während der ferneren Dauer des 7jährigen Krieges. Nur 60 Mann begleiteten den König als Leibwache.

Das Regiment Garde hatte ebenfalls einen umfangreichen Antheil an den glorreichen Thaten seines erhabenen Stifters. Es erhielt bei Czaslau 1742 die Feuertaufe, focht in der Schlacht bei Mollwitz und in den Gefechten bei Beraun und Solonitz. Auch bei Hohenfriedeberg wird das Regiment rühmlichst genannt. Nach dem Ausbruch des 7jährigen Krieges finden wir das Regiment Garde zum ersten Male in der Schlacht bei Roßbach 1757 thätig; einen glänzendern Antheil als bei Roßbach nahm es an der Schlacht bei Leuthen, und zeigte sich in der blutigen Nachtschlacht bei Hochkirch 1758 des Namens Garde im vollen Sinne des Wortes würdig. 1760 focht es bei Liegnitz und Torgau, 1762 bei Burkersdorf und Reichenbach.

1778, als der große König beim Ausbruch des Bairischen Erbfolgekrieges noch einmal das Schwert zum Kampfe ziehen mußte, befand sich das Regiment Garde bei dem Heere des Monarchen. Zur Rhein-Campagne 1792 verließ das Regiment seine Garnison Potsdam am 28. December und bewährte sich vielfach bei den bedeutendsten Vorfällen dieses Feldzuges.

1806 marschirte das Regiment in's Feld und focht ruhmvoll bei Auerstädt. Durch die Capitulation von Prenzlau am 28. October 1806 theilte es jedoch das Schicksal aller als Trümmer aus der unglücklichen Schlacht bei Jena zurückkehrenden Preußischen Regimenter, die unter dem Oberbefehl des Fürsten Hohenlohe gestanden hatten. Das Regiment löste sich auf. Nach diesen Unfällen blieb von sämmtlichen drei Bataillonen des Regiments Garde nur ein Commando von der Leib-Compagnie des 1sten Bataillons Leib-Garde unter Füh-

Digitized by Google

rung des Lieutenants v. Pogwisch beisammen, um die Königliche Bagage nach Graudenz zu transportiren.

Dieses Commando ist der eigentliche Stamm des heutigen Ersten Garde-Regiments zu Fuß geworden, das sich in den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen, Leipzig, Paris, La Rothière, und Arcis sur Aube den alten Ruhm der Garde Friedrich's des Großen von Neuem erfiegte und so die Trauertage von Auerstädt, Jena, Erfurt und Preuzlau rächte!

So ist die Geschichte dieser verschiedenen, theils aus einander hervorgegangenen, theils eng mit einander verbundenen, so mannigfach bevorzugten aber auch ausgezeichneten Truppentheilen auch ein Theil der Geschichte Potsdams, ihrer langjährigen Garnison.

Digitized by Google

LXII.

Ein curioser Prozeſs aus den Jahren 1614 und 1619.

Vom Major und Straf-Anſtalts-Director a. D. Schelowsky.

In causa, quam hic exponere conamur, agitur de malefici supplicio affecti pene et digito adhibendis ad cerevisiam bene coquendam. Quum haec societatis scripta in feminarum quoque manus perventura esse sciamus, omnibus locis pro voce »penis« vocabulum »pollex« posuimus; itaque, ut res plane intelligatur ubique pro voce »pollex« legenda erit vox »penis«. (1)

Zu Anfang des Jahres 1614 hatte ſich hier in Potsdam das Gerücht verbreitet, daß die Dienſtmagd eines hieſigen Bürgers und Tuchmachers, Namens Hans Bath, in einem leeren Bierfaſſe, welches ſie habe reinigen wollen, „Etwas, in einen Plunder gewickelt" gefunden, welches ſich bei näherer Beſichtigung als ein Daumen und ein Finger eines Menſchen erwieſen habe, was die Magd auch ſofort mehreren andern Perſonen gezeigt haben ſolle. Eben ſo ſollte eine Frau und deren Ehemann öffentlich ausgeſprochen haben, daß eine Bürgersfrau „heimlich doch freundlich" (2) ſie gebeten habe, ſie möchten ihr, der Bittſtellerin, und ihrem Ehemanne den großen Zehen von einem armen Sünder, der hingerichtet worden, verſchaffen. Daß der Aberglaube dem Blute, und noch mehr den abgeſchnittenen Gliedern hingerichteter Verbrecher eine Glück bringende Kraft in Geſchäften zuſchrieb — und leider heute noch zuſchreibt, wie neuere Beiſpiele bewieſen haben — das iſt wohl allgemein bekannt; da es ſich aber hier um das beſſere Gerathen des Bieres und um die Beförderung des Abſatzes desſelben handelt, die Angeſchuldigte aber die Frau eines Tuchmachers iſt, ſo möge zur beſſern Verſtändigung bemerkt werden, daß in früherer Zeit und noch bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts, in den kleineren Städten die Bierbrauerei ſich nicht in den Händen Einzelner befand, die ſolches als ſtehendes Gewerbe betrieben, ſondern die Braugerechtigkeit mehreren Bürgerhäuſern anhaftete, deren Beſitzer nach einer feſtgeſetzten Reihenfolge brauen mußten, während die andern Einwohner gehalten waren, ihren Bierbedarf von Jenen zu entnehmen.

Es ſcheint nun, als ob das Bier der Frau Bath keinen rechten Abſatz gefunden und daß ſie ſich, vom Aberglauben geleitet, die Glück bringen ſollenden Glieder eines armen Sünders — wie die dem Henkertode verfallenen Verbrecher in der Volksſprache allgemein genannt wurden — zu verſchaffen gewußt hat. Zu bewundern iſt hierbei aber, daß ſie ſelbe ſo ganz außer Acht gelaſſen hat, daß die Magd ſie finden und dieſe geheime Geſchichte dadurch an die

---

1) Siehe die Protokolle der 28ſten und 30ſten Verſammlung, Seite 14 und 19.

2) Die geſperrten Worte ſind ſämmtlich getreulich nach den Acten wieder gegeben worden, desgleichen auch ſämmtliche Namen.

Digitized by Google

Öffentlichkeit gelangen konnte, da ihr, der Bath, doch ſehr daran gelegen ſein mußte, daß die Sache ihr alleiniges Geheimniß blieb.

Die Stadt Potsdam war zu jener Zeit von zu geringem Umfange, als daß es nicht ganz natürlich erſcheinen ſollte, daß die über den Fund der Bath'ſchen Magd umlaufenden Gerüchte auch zu den Ohren der ſtädtiſchen Behörden gelangten, wodurch ſich der damalige Amts-Hauptmann Wulff Dietrich v. Hacke veranlaßt fand, amtlich einzuſchreiten, um der Sache auf den Grund zu kommen. Zu dieſem Ende hatte derſelbe die betheiligt ſein ſollenden Perſonen zu Amte beſchieden, um ſie über den Grund oder Ungrund der üblen und gravirenden Gerüchte zu vernehmen.

Es waren dies, außer der Ehefrau Bath,

1) der „Duchknape" Marten Süßebier — heut zu Tage würde derſelbe „Tuchmacher-Geſelle" heißen und es wahrſcheinlich übel nehmen, wenn er „Tuchknappe" titulirt würde; ferner
2) die Frau Wölle, Hillebrands genannt, David Krüger's nachgelaſſene Wittwe;
3) die Trine Begkers, Hans Wachlitz's Hausfrau, und
4) die Anna Bugks, Barthold Krüger's Wittwe.

Auffallend iſt es, daß weder damals, noch auch ſpäter, eine Vernehmung der Bath'ſchen Magd, die doch die Sachen gefunden und die erſte Veranlaſſung zu den Gerüchten gegeben, ſtatt gefunden hat. Die genannten Zeugen — mit Ausnahme der sub 3 aufgeführten Frau Wachlitz — ſagten, faſt in allen Punkten übereinſtimmend, Folgendes aus:

Die Dienſtmagd der Bath habe eines Tages in einem leeren Bierfaſſe, welches ſie habe reinigen wollen, Etwas, in einen Plunder gewickelt, gefunden und es habe ſich, als der Plunder geöffnet worden, gezeigt, daß ein Daumen und ein Finger von einem Menſchen ſich darin befunden, welche bereits „ſehr übel gerochen" — was wohl zu glauben iſt. — Die Magd habe dieſe Sachen zuerſt dem Süßebier und dann auch der Wölle und der Bugks gezeigt, die Wölle habe ſodann die Glieder wieder in den Plunder gewickelt und ſelbe unter das Dach verſteckt. — Während ſie noch bei einander geſtanden, ſei die Frau Bath gekommen und habe in dem Faſſe geſucht, auch auf die Frage der Magd: „Frau was ſuchet ihr?" erwidert, ſie habe „ein alt Düttchen" (eine Papierdüte) verloren, das wolle ſie ſuchen; worauf die Magd ihr erwidert: das ſei „ein fein alt Düttchen" was ſie ſuche; ſie, die Weiber, hätten es ſchon gefunden. Und nun ſei die Bath von ihnen zur Rede geſtellt und ihr geſagt worden, ſie ſolle ſich ſchämen, ſich mit ſolchen Sachen zu befaſſen, ihr auch vorgehalten worden, welchen Unannehmlichkeiten ſie ſich dadurch ausſetze.

Die Bath habe ſich nun entſchuldigen wollen und geſagt: ſie wiſſe nicht, wo ſie dazu gekommen, ſie habe es von einer „Bödelbure" gekauft, die ihr geſagt, es ſei gute „Kreudewey" (*), dafür ſolle ſie ihr einen Thaler geben, welches ſie, die Bath, aber nicht gethan, worauf ihr das „Bödelweib" das Päckchen dennoch überlaſſen, nachdem ſie ihr für einen Groſchen Bier darauf geborgt. Sie, die Bath, habe geglaubt, es ſei „Gewürtz", wolle es aber dem Weibe doch zurückgeben und Nichts mit ihm zu ſchaffen haben, weshalb ſie denn ſehr gebeten, ihr die Sachen wieder zukommen zu laſſen. Hierauf habe die Wölle das Päck-

*) Eine nähere Erklärung dieſes Wortes hat ſich nicht ermitteln laſſen, doch ſcheint es wohl ein „geweihtes Kraut", dem eine beſondere Kraft beigemeſſen worden, bedeutet zu haben.

Digitized by Google

chen wieder unter dem Dache hervorgeholt und es der Bath wiedergegeben; was dieſe dann weiter damit gemacht, ſei ihnen, den Zeugen, nicht bekannt.

Von dem Allen geſtand die Bath bei ihrer Vernehmung durchaus Nichts ein, ſondern gab dagegen an:

Die Magd habe ihr geſagt, daß ſie die Sachen in einem leeren Bierfaſſe gefunden und ſie zur Rede geſtellt, ob ſie ſie, die Magd, „damit um Ehre und Reſpect bringen wolle“, was ſie, die Bath, beſtritten und die Magd gefragt, ob ſie ihr ſo etwas wohl zutraue? — Geſehen habe ſie die Sachen nicht, da ſie in einen Plunder gewickelt geweſen, obgleich die Magd auf ihre Bitte ihr ſolche eingehändigt habe.

Es war der Bath nun aufgegeben worden, die corpora delicti vor Gericht zu bringen, wogegen ſie aber erklärte: daß ſie das nicht vermöge, da ſie ſelbe nicht mehr beſitze, ſondern ſie „dazumal“ ſofort in's Waſſer geworfen habe.

Die Ausſage der Zeugin Trine Begkers, Hans Wachlitzens Hausfrau, bezieht ſich dagegen ganz und gar nicht auf die Bath, ſondern bezüchtigt deren Schweſter, Mathes Saath's Hausfrau, in folgender Weiſe:

Es habe die Saath früher „vor'm Sterben“ (*) zu ihr geſagt, ſie, die Saath, habe viel Malz liegen, das Bier wolle ihr aber nicht recht abgehen, und habe gebeten, ſie, die Wachlitz, möge doch mit ihrem Manne nach einem Hochgericht gehen und von einem armen Sünder Etwas abſchneiden, vielleicht den großen Zehe vom rechten Fuße, und ſolle es ihr bringen, ſie wolle es brauchen; ſie wolle ihr auch dafür „1 Scheffel Rogken, 1 Duchen Hembde und 1 Fl. an Geldt geben“, ſie, die Wachlitz, habe ſich deſſen aber geweigert und vorgegeben, ſie wiſſe nicht, wie ſie dazu gelangen ſollte, worauf die Saath ihr erwidert: in Jüterbogk würden viele Leute hingerichtet, dahin ſolle ſie Nachts mit ihrem Manne gehen, die Leitern ſtänden immer am Hochgericht. Auch habe die Saath ihr Buttermilch und einen alten Käſe gegeben, „um ihrem Manne Liebe damit zu machen“; ihr Mann habe ſich jedoch nicht darauf eingelaſſen.

Obgleich nun dieſe Ausſage die Saath ſtark verdächtigt, daß ſie ihrer Schweſter die in derem Bierfaſſe gefundenen Sachen verſchafft hat, oder doch wenigſtens Mitwiſſerin war, ſo iſt die Saath dennoch nicht vernommen worden, wenigſtens geht aus den mitgetheilten Acten ſolches nicht hervor.

Die bis dahin verhandelten Acten wurden nun von Seiten des Amts-Hauptmanns v. Hacke mittelſt Berichts vom 3. April 1614 an den Schöppenſtuhl zu Brandenburg eingeſandt und angefragt, ob und in welcher Weiſe er, der Amts-Hauptmann, in der Sache weiter verfahren ſolle, worauf ein Beſcheid erfolgte, welcher wörtlich alſo lautet:

Unſre freundliche Dienſte Zuvor.
Geſtrenger, Edler und Theuerſter günſtiger guter Freundt.

Als ihr uns berichtet und aufgenommenes Summariſch geZeugniß Hans Bathens Hausfrau belangend, darüber was Recht zu erkennen eingefertigt, demnach Sprechen wir Schöppen beider Städte Brandenburgk zu einer Belehrung des Rechtes.

Dafern die Zeugen ihr Summarſche Ausſage mittels Eides wiederholen werden, ſo erſcheint daraus ſo viell, daß die Hans Bathin ſolcher aberglaubiſcher und unverantwortlicher Sache nach Notturfft

*) Auch ein anderer Zeuge, Andreas Ehrigk's, bezieht ſich auf dieſes „Potsdamer Sterben“ und gründet ſeine Zeitrechnung ebenfalls darauf, es muß alſo wohl ein außergewöhnlich großes Sterben ſtatt gefunden haben.

Digitized by Google

überwieſen, magk derſelben ſolcher Verbrechen halber in Willkührliche Strafe, ſo ihr bis uff Zehnjähriger Verweiſung der Amptsgerichte zu erweitern, wollbefugt genommen werden.

Von Rechts wegen
Uhrkundlich mit unſerm Secret beſiegelt.
Montags nach Judica 1614

Schöppen beider Städte Brandenburg.

Copeia des Urtels Anno 1614 contra Hans Bathens Hausfrau.

Alſo auch ſelbſt der Schöppenſtuhl nahm keine Notiz von dem, was gegen die Saath ausgeſagt worden, ſondern verfuhr lediglich gegen die Bath allein. Eben ſo wenig iſt aber auch Seitens des Amts-Hauptmanns v. Hacke nach dieſer Entſcheidung des Schöppenſtuhls verfahren worden, denn derſelbe hat keine Veranlaſſung genommen, das Urtheil an der Bath zu vollſtrecken, ſondern die ganze Angelegenheit iſt beinahe fünf Jahre lang gänzlich unbeachtet geblieben. Denn erſt unter dem 18. Januar 1619 berichtet derſelbe Amts-Hauptmann wieder an den Schöppenſtuhl: daß, obgleich damals — im Jahre 1614 nämlich — die in der Sache vernommenen Zeugen ihre Ausſagen eidlich bekräftigt, die Bath aber durchaus Nichts eingeſtanden, „ſondern ſich höchlich beſchweret, daß ſie zur Ungebühr beſchuldigt worden", aus letzterm Grunde das Urtheil an derſelben nicht vollſtreckt worden ſei. Jetzt aber habe das böſe Gewiſſen dieſelbe getrieben, ein freiwilliges Geſtändniß abzulegen und ſie habe ſich zu dieſem Ende auf Begehr ihres Ehemannes zu Rathhauſe begeben, woſelbſt ſie in öffentlich ſitzendem Rathe, ſo wie im Beiſein des Amts-Hauptmanns, ſeines Schreibers und des Caplans, ein Geſtändniß abgelegt, durch welches auch ihre Schweſter, die verehelichte Saath, der Theilnahme an der That ſehr verdächtigt worden.

Unter Beifügung der in den Monaten September bis November 1618 aufgenommenen Verhandlungen bittet der Amts-Hauptmann v. Hacke zugleich um Belehrung: was in der Sache weiter Rechtens ſei; und ſchon unterm 21. Januar 1619, alſo ſchon nach drei Tagen, erfolgte der Beſcheid: daß wegen der „hiebevor in dem Bier gefundenen abſcheulich ärgerlichen Sachen" ſowohl die Ausſage der Bath, als die Verantwortung der Schweſter, der verehelichten Saath, ſo wie die Zeugen-Ausſagen, in beſtimmte Articul zu faſſen, beide angeſchuldigten Schweſtern nöthigenfalls mit den Zeugen zu confrontiren ſeien, letztere auch ihre Ausſagen mit körperlichem Eide zu bekräftigen haben würden.

Die Bath hatte nun in ihrem freiwilligen Geſtändniß angegeben: Vor ungefähr fünf Jahren ſei ihre Schweſter, die Saath, zu ihr gekommen und habe ihr geſagt, ſie wolle ihr Etwas geben, wonach das Bier wohl abgehen ſolle; ſie, die Bath, habe ſich jedoch geweigert, ſolches anzunehmen. Die Saath ſei darauf ſelbſt in den Bath'ſchen Keller gegangen und habe die Sachen wider den Willen ihrer Schweſter in das Bier gehängt. Als ſolche ſpäter gefunden worden und es ſich nun erwieſen habe, daß es ein Daumen und ein Finger von einem Menſchen geweſen, habe ſie, die Bath, ſolche in's Waſſer werfen, oder verbrennen wollen, die Saath habe es aber wieder an ſich genommen und in einem Eimer Waſſer nach Hauſe getragen.

In dem ſpäteren articulirten Verhöre iſt die Bath bei vorſtehender Ausſage geblieben, deren Wahrheit ſie „bei ihrer Seelen Seligkeit" behauptet, und hat ſolche nur noch durch Folgendes ergänzt: daß ihre Schweſter ihr die Sachen habe zeigen, ſie aber ſolche nicht ſehen wollen, ſelbe auch nicht geſehen, ſondern nur ſpäter, als ſie gefunden worden, vom Geſinde

Digitized by Google

gehört habe, was es geweſen. Aus Liebe zu ihrer Schweſter, von der ſie etwas Böſes ſonſt nicht wiſſe, habe ſie die Wahrheit verſchwiegen, ſelbſt gegen den Pfarrer, es ſei ihr aber von ihrem Manne hart zugeſetzt worden, der durchaus habe wiſſen wollen, ob es von der Saath gekommen.

Ganz im Widerſpruch mit dieſer Ausſage ihrer Schweſter giebt die Saath aber an: Die Bath ſei zu ihr gekommen und habe ſich höchlich beklagt, daß ſie ein Faß Bier habe, welches durchaus nicht abgehen wolle, und habe gebeten, ihr doch etwas zu rathen. Sie, die Saath, habe darauf ihrer Schweſter geſagt, ſie ſolle ſich deshalb zufrieden geben, ſie, die Saath, habe ein Kraut „Armatille und Lilienkaukalien wonach das Bier einen guten Geruch und Geſchmack bekäme", das wolle ſie ihr geben, um es in das Bier zu ſenken, welches dann wohl abgehen würde. Sie ſelbſt, die Saath, habe das Kraut in das Bier gehängt; von den andern Sachen wiſſe ſie aber nicht und könne alſo auch Nichts geſtehen.

Sie habe zwar einen Menſchenfinger von einem „fremden Schinder" gekauft, ſelbigen habe ſie aber zu nichts Böſem, ſondern nur als ein Mittel gegen das Fieber verwendet, weil ſie damals gerade „einen Jungen am Fieber krank gehabt habe."

Die Ausſagen der übrigen Zeugen ſprechen aber dennoch ohne Ausnahme gegen die Saath, wenn auch nur inſoweit, als ſie ſich wirklich um die Erwerbung armer Sünder-Glieder bemüht hat, da nicht ermittelt iſt, daß ſie die von der Bath'ſchen Magd gefundenen angeſchafft hat.

Die Trine Begkers, Hans Wachlitz's Hausfrau, fügt ihrer im Jahre 1614 abgegebenen Zeugen-Ausſage noch Folgendes hinzu: Damals, vor 7 Jahren, habe die Saath in Barthold Becker's Hauſe gewohnt und als ſie, die Wachlitz, eines Tages vorübergegangen, habe die Saath ſie hineingerufen und gebeten, ihr beim Buttern zu helfen, was ſie auch gethan. Als ſie, nachdem die Butter fertig geweſen, habe gehen wollen, habe die Saath ſie gebeten, noch zu bleiben, ſie wolle Fiſche abkochen, die wollten ſie gemeinſchaftlich eſſen, worauf ſie, die Wachlitz, auch eingegangen ſei. Als ſie nun bei Tiſche geſeſſen, habe die Saath ihr Dasjenige geſagt, was ſie früher ſchon angegeben, nämlich, daß ſie mit ihrem Manne nach Jüterbogk gehen und der Saath vom dortigen Galgen etwas von einem armen Sünder beſorgen ſolle, ſie, die Wachlitz, ſolle Wache halten, während ihr Mann die Leiter erſteigen und dem armen Sünder namentlich den Daumen abſchneiden ſolle; ſie habe viel Malz liegen und das Bier wolle ihr nicht abgehen. Auch habe die Saath ihr noch erzählt: „hier in Postamb" ſei ein Mann, der etwas von einem armen Sünder hätte, und wenn der „die Klappe ausſtriche, ſo ginge ein ganzes Brauen Bier weg in 2 Tagen." — Die Saath habe ihr auch Buttermilch gegeben, die ſie mit nach Hauſe genommen, als aber ihr Mann davon gegeſſen und ſie ihm geſagt, was die Saath dagegen von ihm verlange, „ſchmeißt er den Löffel an die Erde und ſaget, da freſſe alle der Hengker Buttermilch auf."

Außer den bereits im Jahre 1614 vernommenen Zeugen ſind im Jahre 1618 noch einige neue hinzugetreten, namentlich Peter Berend, ein Schuſter; dieſer ſagt aus:

Die Saath habe in ſeinem eigenen Hauſe zu ihm geſagt, ihre Schweſter Bath habe ihr die Sachen in einen Eimer geworfen und ſie habe ſolche nach Hauſe getragen und dann in's Waſſer geworfen. Solches habe ſeine, des Berend Hausfrau, ſein „Thürknecht" — ſo wie Anna Tuchſcheerer und deren Mutter mit angehört, worauf ſeine Hausfrau die Saath ſofort zur Rede geſtellt, warum ſie die Sachen angenommen, dieſe aber entgegnet habe: „Ja, ſehet ihr wohl, was thut eine Schweſter der andern nicht."

Digitized by Google

Aus diesem Prozesse geht dann auch hervor, daß die hiesige Scharfrichterei ein altes ehrwürdiges Institut ist, denn zu jener Zeit, und wahrscheinlich auch bedeutend früher, hat sie schon bestanden, da der damalige Abdecker Andreas Ehrigk's ebenfalls in der Sache vernommen ist und ganz besonders gegen die Saath aussagt, nämlich:

Die Saath sei „vor dem Potsdamer Sterben vor 7 Jahren" (*) oft zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, da er doch öfter bei Hinrichtungen zugegen sei „ihr Etwas von einem armen Sünder zu Wege zu bringen", habe ihm auch 3 Thaler versprochen, wenn sie dergleichen bekäme; er habe sie jedoch damit abgewiesen und ihr gesagt: „davor solle ihn Gott behüten, daß er Churfürstliche Gerichte berauben solle." — Er habe auch seiner „vorigen Frau" — der Mann lebte wahrscheinlich in zweiter Ehe — geklagt, daß er gar keine Ruhe vor der Saath habe, er wolle ihr, um sie zufrieden zu stellen „ein Ding vom Hunde" geben, wovon seine Frau ihm aber abgerathen. Auch als er einmal nicht zu Hause gewesen, habe die Saath seine Tochter um „etzliche Glieder von einem armen Sünder" gebeten.

Eines Tages sei „ein fremder Schinder aus den Seheſtädten" — (Seestädten) — mit seinem Weibe bei ihm eingekehrt, die er Beide beherbergt habe. Dieser Fremde sei im Besitz dreier Menschenfinger gewesen, welche er, Ehrigk, jedoch nicht selbst gesehen, sondern nur seine Tochter, die auch mit dem Weibe desselben zu der Saath gegangen, welche von Jener einen Finger erhalten und ihr dafür einen halben Thaler gegeben habe.

Als er, Ehrigk, zum ersten Male zu Rathhause gewesen und vernommen worden, sei die Saath zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, er solle doch stille schweigen und Niemandem etwas offenbaren; er solle auch seine Frau nach Nauen schicken, zu seiner Tochter, und diese bitten lassen, daß sie Nichts offenbare, sondern angebe „es sei etwas von Strick oder Galgenkette" gewesen, was sie, die Saath, von dem fremden Schinderweibe erhandelt habe; er sei aber darauf nicht eingegangen, sondern habe der Saath erwidert, daß er bereits Alles offenbaret habe.

Endlich ist denn auch noch die Tochter des Ehrigk, Dorothea — welche auch „Orteie" und „Ortia" genannt wird und als „des Altenschinders Tochter" bezeichnet ist, vernommen worden, welche die Aussage ihres Vaters in allen Punkten bestätigt und nur hinzufügt: daß sie nur von einem Finger, von dem Daumen aber Nichts wisse, daß auch sie von der Saath gebeten worden, reinen Mund zu halten; Geld habe ihr dieselbe aber nicht gegeben.

Damit schließen die Acten und es ist zu bedauern, daß das zweite Urtheil des Schöppenstuhls nicht darin enthalten ist. Herr Dr. Heffter ist zwar nach einer von ihm beigefügten Bemerkung der Meinung, daß das erste Urtheil vom Jahre 1614 pure bestätigt worden; allein es läßt sich doch wohl nicht gut annehmen, daß die Saath ganz straflos durchgegangen sein sollte, da jenes Urtheil nur allein gegen die Bath gerichtet, sehr wahrscheinlich aber ihre Schwester ihre Mitschuldige ist.

Der Träger jenes famosen Daumens hat es sich aber bei seinen Lebzeiten wohl schwerlich träumen lassen, daß dieser Bestandtheil seines Körpers noch als todtes Wesen eine so bedeutende Rolle spielen und Gegenstand eines fünf Jahre überdauernden Prozesses werden sollte.

*) Das wäre also im Jahre 1611 gewesen, wenn der Mann sich nicht in der Zeitrechnung geirrt hat. cf. die Aussage der Wachlitz im Jahre 1614.

LXIII.

Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Die unstreitig wichtigste Urkunde für die Geschichte Potsdams im XIV. Jahrhundert ist wohl die von Riedel in der 1sten Abtheilung seines Codex diplomaticus Brandenburgensis im XXIV. Theile Seite 387 mitgetheilte, über den Verkauf der Stadt, des Schlosses und des Kiezes von Potsdam, der Mühle, des Zolles, der Heide, eines Theiles der Havel und mehrerer Seen, so wie der Haken- und Neuenburger Mühle an das Kloster Lehnin, welche Markgraf Sigismund am 27. September 1382 in Posen ausstellte, denn sie ist zugleich die einzige, welche einen fast vollständigen Überblick über die Territorien und Pertinenzien, so wie über die damals gebräuchlichen Benennungen derselben giebt, so daß durch sie eine ziemlich vollständige Orientirung in unserer Umgegend möglich ist Sie erklärt und vervollständigt wesentlich die im Landbuche Kaiser Carl's IV. (siehe Nr. LX. unserer Vorträge) enthaltenen katastralen Daten; und beschreibt die ganze Grundmacht unserer Insel so genau, daß man sich leicht in der fremdartigen und veralteten Nomenklatur zurecht finden kann, obgleich beinahe 500 Jahre zwischen ihr und der Jetztzeit liegen.

Ehe wir sie selbst genauer ansehen, muß erwähnt werden, daß Markgraf Waldemar im Jahre 1317, also 65 Jahre früher, der „Kirche der Mönche von Lehnin" einen Theil der Potsdamer Gewässer, und die Fischerei in denselben bereits verkauft hatte. Da die darüber sprechende Urkunde aber in die Geschichte unserer Potsdamer Fischer-Innung gehört, deren Fundament sie recht eigentlich ist, so wurde sie in unserer chronologischen Urkundenfolge einstweilen übergangen, um, wenn die Bearbeitung dieser Innungs-Geschichte beendet sein wird, beim Vortrage derselben ausführlich mitgetheilt zu werden. So kann denn auch hier nur auf dieselbe verwiesen und im Allgemeinen bemerkt werden, daß die 65 Jahre früher an das Kloster Lehnin übergegangenen Gewässer sich von der damals schon existirenden Havelbrücke bis nach Baumgartenbrück erstreckten, weiter hin aber auch noch den Glindower und Petzower See u. s. w. umfaßten.

Was aus diesem Besitze eines so großen Theiles der Potsdamer Gewässer später geworden, wie er sich zu dem Verkauf an das Brandenburger Dom-Capitel im Jahre 1323 und sonst verhalten, ist leider nicht nachzuweisen. Es mögen da mancherlei Veränderungen vorgegangen sein, je nachdem die Anhaltischen, Baierischen und Luxemburgischen Fürsten die Mark besessen. Hier ist also vor der Hand nur auf die Existenz und die künftige ausführliche Besprechung dieser Urkunde zu verweisen.

Digitized by Google

Hören wir zunächſt den Wortlaut der Markgraf Sigismund'ſchen Urkunde, welche ſich in dem Mähriſch-Ständiſchen Archive zu Brünn unter Nr. 124 M. (1) befindet und von dem Director desſelben, Ritter v. Hlumeki auf Rzikowz, dem Geheimen Archiv-Rath Riedel mitgetheilt wurde. Das Pergament derſelben iſt ſehr wohl erhalten und mit dem großen wie dem Gegenſiegel des Markgrafen verſehen.

Nos Sigismundus, dei gracia Heres Regni Polonie, Marchio Brandeburgenſis, nec non Sacri Romani Imperii Archi-Camerarius, Recognoſcimus publice per preſentes, Quod matura inter nos deliberacione prehabita, de noſtrorum Conſiliariorum conſilio ſufficienti, penſatisque vtilitate terre noſtre, maxime eciam vt diuinus cultus creſcat et augeatur, Denotis et dilectis nobis in chriſto Abbati, Conuentui ac Monaſterio Lenyn Ciſtercienſis ordinis Brandemburgenſis dioceſis, iuſto vendicionis titulo, rite atque racionabiliter, vendidimus pro Quadringentis ſexagenis groſſorum Pragenſium, nobis imparato traditis ac perſolutis ab eiſdem, Opidum cum Caſtro Poſtamp cum vico, qui dicitur Kytz ac molendino adiacentibus, Theolonium, cum magna merica, que dicitur Potdampfeerheide, cum aquis, ad dictum Opidum antiquitus pertinentibus, quarum Aquarum fines, et termini, in Obula ſuperius, verſus Spandow vſque ad tractum (incluſiue, qui dicitur) Sypinhorne, (prope viliam Clodow, et vſque ad tractum, qui dicitur Hwnt, eciam incluſiue, inferius vero incluſiue) verſus Ketziu, vſque ad iliam partem Obule, que dicitur Gemunde proteuduntur, In quibus aquis modus piſcandi, cum magnis et paruis retibus antiquitus obſeruatus inuiolabiliter debeat obſeruari. Predictis eciam aquis adiacent Stagna, quorum vnum dicitur Wansa, Alterum Grunenſee, Tertium Wittinſee (2) cuius fines protenduntur, prope Vorland, Quartum vero extra Obulam, quod dicitur Gribenicz prope villam, que dicitur Slauica Stolp (cum) ceteris aquis et Stag-

Wir Sigismund von Gottes Gnaden, Erbe des Königreichs Polen, Markgraf zu Brandenburg, ſo wie des Heiligen Römiſchen Reichs Erz Kämmerer thun kund durch Gegenwärtiges, daß Wir nach reiflicher bei Uns gehegter Überlegung, nach genügender Berathung mit Unſern Räthen und nach Erwägung Unſeres Landes Nutzen, zumeiſt aber damit der Dienſt des Herrn zunehme und gemehrt werde, den Frommen und Geliebten in Chriſto dem Abte, dem Convente und dem Kloſter Lehnin, Ciſtercienſer Ordens in der Diöces Brandenburg unter rechtmäßigem Verkaufstitel, nach Brauch und ordnungsmäßig für 400 Schock Prager Groſchen, welche uns von denſelben baar übergeben und bezahlt worden ſind, verkauft haben, Stadt und Schloß Potsdam mit dem Dorfe, welches „der Kietz" genannt wird und der Mühle, welche dabeiliegen, den Zoll, dazu die große Heide, welche die Potsdamerheide genannt wird, mit den Gewäſſern, welche von Altersher zu der vorgenannten Stadt gehören, und von welchen Gewäſſern die Gränzen und Anfangs- und Endpunkte, in der Havel aufwärts nach Spandow zu bis zu der Stelle (dieſelbe mit eingeſchloſſen), welche Sypinhorne heißt, in der Nähe des Dorfes Cladow und bis zu der Stelle, welche der Hund genannt wird, ebenfalls einſchließlich derſelben; abwärts aber und zwar einſchließlich derſelben nach Ketzin hin bis zu dem Theile der Havel, welcher Gemünde genannt wird, ſich erſtrecken und es ſoll in allen dieſen Gewäſſern der von Alters her beſtehende Brauch des Fiſchens mit großen und kleinen Netzen unverletzlich beobachtet werden. Mit den obgenannten Waſſerläufen ſtehen in Verbindung etliche Seen, von denen der eine der Wanſee heißt, der andere der Grunenſee und der dritte der Wittenſee, deſſen Grenzen bis Fahrland reichen, der vierte, aber ſeitwärts von der Havel, der Griebenitzſee,

1) Ein zweites Exemplar dieſer Urkunde auf Pergament — wohl erhalten, hat nachſtehende Varianten: die in der obigen Urkunde eingeklammerten Worte fehlen in dieſem zweiten Exemplare ganz; die anderen Varianten ſind hier folgend, unter 1 bis 18 bezogen und angeführt.

2) Wittenzee.

uis, quibus (1) nominibus cenſeantur, Inſuper (2) Moiendinum, quod dicitur Hakin Moie (3) cum fluvio dicto Nwet, ſuperius vſque ad Moiendinum, dictum Nyeuborgir moie (4) cum aquis et Lignis et agris cultis et incultis, eidem Moiendino attinentibus, cum Jure infimo et ſupremo, cum Jure patronatus, Piſcaturis, Gurguſtis, Paludibus, Paſcuis, Pratis, Graminibus, mericis, ſiluis, lignis, virgultis, rubetis, agris, Ad dictum opidum Poſtamp pertinentibus, bonis pheodaliibus (5) ſiue propriis, cum omoibus Juribus, fructibus, prouentibus, precariis, ſeruiciis, exactionibus, vtilitatibus, Libertatibus (6) et pertinenciis quibuscunque, ad predictum Opidum et Caſtrum Poſtamp, ex debito Jure ſiue antiqua conſwetudine pertinentibus, prout predeceſſores noſtri Marchiones Brandemburgenſes et nos eadem bona hactenus habuimus et poſſedimus, perpetuis temporibus pacifice poſſidendum. Nos vero ob honorem et reuerenciam omnipotentis dei, et glorioſe virginis Marie ſue genitricis, omniumque ſanctorum et ob perhennem glorioſiſſimi domini ac domini Karoli Romanorum Imperatoris Regisque Bohemie patris noſtri dilectiſſimi, pie recordacionis, noſtriqua, heredum quoque et ſucceſſorum noſtrorum animarum memoriam, predictum Opidum et Caſtrum Poſtamp, cum omnibus et ſingulis prenarratis Ipſis, Abbati, Conuentui ac Monaſterio predicto Leuyn Apropriauimus et imperpetuum donauimus ac nichilominus per preſentes imperpetuum apropriamus ac ſolempni apropriacione donamus. nullo penitus nobis ac noſtris ſucceſſoribus, in predictis bonis Jure reſeruato, Renunciantes pro nobis et ſucceſſoribus noſtris omni Juri, accioni et impeticione, quod uel que nobis ac ſucceſſoribus noſtris impreſatis bouis competit, competebat ſeu competere poterit quomodolibet in ſuturum, Inhibemus eciam ne quis Judicum, aduocatorum et Bedeliorum noſtrorum in eiſdem bonis antedictum Mouaſterium quoquomodo preſumat moleſtare. Inſuper promittimus,

bei dem Dorfe, welches Slaviſch-Stolpe genannt wird, desgleichen alle übrigen Waſſerläufe und Seen, ſie mögen Namen haben, welche ſie wollen. Außerdem die Mühle, welche die Hakenmühle genannt wird, mit dem Fluſſe Nuthe aufwärts bis zu der ſogenannten Neuenburger Mühle mit den Waſſerläufen und den Gehölzen und dem bebauten und unbebauten Land, welches zu dieſer Mühle gehört, mit dem oberſten und niederſten Gericht, dem Patronatsrecht, mit aller Fiſcherei, Fiſchkaſten (*), Sümpfen, Weiden, Wieſen, Graſungen, Heiden, Forſten, Gehölz, Strauch- und Buſchwerk, Äckern was alles zu der genannten Stadt Potsdam gehört, ſeien es Lehen- oder eigene Güter, mit allen Gerechtigkeiten, Nutznießungen, Einkünften, Beden, Dienſten, Hebungen, Nutzungen, Freiheiten und jeglichen Zugehörungen der Stadt und des Schloſſes Potsdam und die nach Recht und Gebühr oder von alter Gewohnheit her demſelben zuſtändig ſind, wie Unſere Vorfahren die Markgrafen zu Brandenburg und auch Wir dieſelben Güter bisher beſeſſen und innegehabt haben, zu ewigen Zeiten friedlich zu beſitzen. Nunmehr aber zur Ehre und zum Preiſe des allmächtigen Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, ſo wie aller Heiligen und zum immerwährenden Seelengedächtniß des ruhmreichſten Herrn, Herrn Karl, des Römiſchen Kaiſers und Königs von Böhmen, Unſeres geliebteſten Vaters, ſeligen Andenkens, desgleichen auch Unſerer, ſo wie auch Unſerer Erben und Nachfolger haben Wir vorgenannte Stadt und Schloß Potsdam mit allem vorher einzeln Aufgeführten ihnen, dem Abt, dem Convent und dem vorgenannten Kloſter Lehnin vereignet und für ewig geſchenkt, vereignen ſie ingleichen vermöge gegenwärtigen Briefes auf immer und verleihen ſie ihnen hiermit in feierlicher Schenkung, ohne Vorbehalt irgend welches Rechts in den genannten Gütern weder für Uns noch Unſere Nachfolger, indem Wir für Uns und Unſere Nachfolger auf jedes Recht, Anfechtung und Anſpruch Verzicht leiſten, welches oder welche Uns oder Unſern Nachfolgern in vorerwähnten Gütern zuſteht, zugeſtanden hat oder in Zukunft irgendwie zuſtehen möchte, befehlen auch, daß keiner von Unſern Richtern, Vögten oder Gerichtsdienern in dieſen Gütern das vorgenannte Kloſter irgendwo zu beläſtigen ſich herausnehmen

1) quibuscumque. 2) Item. 3) Hakynmole.
4) Nyenborger mole. 5) feodalibus. 6) libertationibus.

*) Gurgustium wird in Urkunden auch mit „Wehr“ überſetzt.

quod ſi neceſſitate cogente, per nos, ſucceſſores ſeu aduocatos noſtros, congregacionem fieri oporteret, non Abbatis aut Monaſterii, nec inquilinorum eiuſdem Opidi, ſed noſtris hoc fiendum ſub expenſis. Et ſi contingeret (7), quod deus auertat, quod predictum Opidum, ſeu Caſtrum ab inimicis ſeu vaſallis aut aliaa expugnaretur uel caperetur, volumus et promittimus de manibus eorundem iuuaſorum eripere ac predictis, Abbati et Monaſterio, abſque contradiccione (qualibet) et dilatacione reſtituere noſtris propriis ſub expenſis. Teſtes huius ſunt Strennui ac famoſi viri, Zaudowogius (8) ſtaracius cracouie et Dameracius (9) ſtaracius Polonie, Milites, Johannes, dictus Ban (10) Slauiorum terre dominus, Curie noſtre Magiſter, nec non Magiſter Conradus (11), noſter prothonotarius (et) Ortwynus, terre Marchie noſtre Brandemburgensis generalis Notarius (12), cum pluribus aliis (13) perſonis fide dignis. Datum Poznaw (14), Anno domini Milleſimo Tricenteſimo Octuageſimo ſecundo, Ipſo die (15) Coſme (16) et Damiani, (Martirum) beatorum, In quorum Omnium (17) teſtimonium preſentes (18) Sigilli noſtri appenſione feeimus roborari.

ſolle. Überdies verſprechen Wir, daß wenn in dringendem Nothfall durch Uns, Unſere Nachfolger oder Unſere Vögte, ein Gerichtstag angeſetzt werden muß, dies nicht auf des Abtes oder des Kloſters noch der Ortseinwohner, ſondern auf Unſere Koſten geſchehen ſoll. Und wenn es ſich träfe, was Gott verhüten möge, daß die beſagte Stadt oder das Schloß von Feinden, von Vaſallen oder ſonſtwie erobert und eingenommen werden ſollte, ſo wollen und verſprechen Wir dieſelben aus den Händen dieſer Eindringlinge wieder zu entreißen und ſie dem vorgenannten Abte und Kloſter ohne jeglichen Widerſpruch und Aufſchub auf unſere eigene Unkoſten wieder einzuräumen. Zeugen ſind die Geſtrengen und edlen Mannen, Zandovogius, Staroſt von Cracau und Dameracius, Staroſt von Polen, beide Ritter, Johannes, Ban genannt, Herr des Slaviſchen Landes, Unſer Hofmeiſter desgleichen Meiſter Konrad, unſer Protonotar und Ortwyn, Unſers Landes, der Mark zu Brandemburg General-Notar nebſt vielen andern glaubwürdigen Perſonen. Gegeben zu Poſen im 1382 Jahre, am Tage der heiligen Märtyrer Cosmas und Damianus (27. September), und haben Wir zum Zeugniß Alles deſſen vorſtehenden Brief durch Anhängung Unſers Siegels bekräftigen laſſen.

Markgraf Sigismund, der zweite Sohn des 1378 verſtorbenen Kaiſer Carl's IV., war zur Zeit der Ausſtellung dieſer Urkunde erſt 15 Jahre alt, denn als ſein Vater ſtarb, ſein älterer Bruder Böhmen und er die Mark erhielten, hatte er erſt ſein 10tes Lebensjahr erreicht. Mit feſter Hand, ſparſam, haushälteriſch und mit Vorliebe hatte ſein Vater das Land wieder in Ordnung gebracht, nachdem die ſchweren Kämpfe unter den 3 Bairiſchen Markgrafen und durch das Wiedererſcheinen Waldemar's daſſelbe furchtbar zerrüttet hatten; aber nicht allein die große Jugend Sigismund's, ſondern auch ſein Charakter und die, ſeinem Ehrgeiz mehr ſchmeichelnden Anſprüche auf die Kronen von Polen und Ungarn, ſollten die Brandenburgiſchen Marken ſehr bald wieder in den kaum überwundenen elenden Zuſtand zurückverſetzen, denn Sigismund war nur ſelten und wie es ſcheint, ungern in den Marken. Alles was ſeinem Vater an unſerer Heimath gefallen, war ihm gleichgültig; was jener gebaut und geſchaffen, ſchien ihm werthlos im Vergleiche zu dem Leben an fürſtlichen Höfen; ja, in ſtetem Umgange mit den damals mächtigſten Königen mochte er der ärmlichen Umgebung in dem Märkiſchen Erbe ſeines Vaters, nur ungern gedenken.

7) contingerit. 8) Sandovogius. 9) Domeracius. 10) Baan. 11) Cunradus. 12) Prothonotarius. 13) aliis pluribus. 14) Possnaw. 15) martirum. 16) Cosmodi. 17) et Singulorum. 18) has literas nostras.

Ein mittleres Siegel des Markgrafen mit der Legende: Secretum Sigismundi dei gracia marchionis brandenburg. Ein geviertheilter Schild, im 1ſten und 3ten Felde ein doppelt geſchwänzter aufrecht ſtehender Löwe, im 2ten und 4ten ein rechtsſehender einköpfiger Adler, ohne Gegenſiegel.

Digitized by Google

Gleich die ersten Worte unserer Urkunde sind merkwürdig, weil sich der funfzehnjährige Jüngling bereits „Erbe des Königreichs Polen" nennt, ein Anspruchstitel, den er noch gar nicht besaß, den er also anticipirte, wenn die Umstände es damals auch wahrscheinlich machten, daß er ihn einst mit Recht führen würde. Potsdam hat ihm vermuthlich im Sommer 1378 gehuldigt, denn vom Juni bis August reiste Markgraf Sigismund durch die Mittelmark, damals noch „Neue Mark" genannt, während die Huldigung der Städte in der Altmark erst 1379 erfolgte. Er hielt sich indessen in den Marken überhaupt nur so lange auf, als es dringend nöthig war und ging an den Hof seines älteren Bruders Wenzel, Königs von Böhmen, nach Prag, wo er früh ein sittenloses Leben kennen lernte, dann aber nach Polen, um seine Verheirathung mit der Prinzessin Maria, ältesten Tochter und Erbin des Königs von Ungarn und Polen, Ludovicus magnus, zu betreiben. Kaiser Carl, sein Vater, hatte ihn zwar schon in der Wiege mit einer Tochter des Burgrafen Friedrich v. Nürnberg, Catharina, verlobt, diese Verlobung aber später vollständig ignorirt. Die Gründe für die Verlobung und das Ingnoriren derselben mögen eben politische, durch den Augenblick gebotene gewesen sein. Jedenfalls bewarb sich Sigismund von Prag aus, und wahrscheinlich von seinem Bruder Wenzel unterstützt, um die Hand der so reichen und mächtigen Erbin zweier Königreiche, denn sein Vater hatte ja schon die ersten Schritte dazu gethan.

Angelus giebt in seiner Chronik S. 166 die Notiz: „Item, in dem Jahre 1382 wird Markgraf Sigismund zu Brandenburg, da er nun 14 Jahre alt ist, Fräulein Maria, König Ludwig's in Ungarn und Polen Tochter, verlobt und müssen ihm die Polen zu ihrem König annehmen und auf St. Jacobstag zu Swolen in Ungarn dieses Jahres huldigen. (Mechouius, lib. 4, cap. 21.)"

Aus dem Wortlaute geht nicht deutlich hervor, ob die Verlobung zu Brandenburg, also in der Stadt dieses Namens, oder von Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, ohne Angabe des Orts, gefeiert worden sei. Klöden entscheidet sich in seinen „Quitzow's" I. 84 für die erstere Annahmen und fügt hinzu, daß die Verlobung im Monat Juni zu Brandenburg statt gefunden habe. Für einen so jungen und jedenfalls weniger mächtigen Fürsten, als es Sigismund seinem künftigen Schwiegervater gegenüber war, ist es nicht recht wahrscheinlich, daß die Verlobung in Brandenburg geschehen sein sollte. Jedenfalls fand die Huldigung für den künftigen Gemahl der Prinzessin und Erbin beider Kronen am St. Jacobstage, 25. Juli, und zwar in Ungarn statt, von wo aus König Ludwig den Bräutigam seiner Tochter mit Kriegsvölkern nach Polen schickte, wo unterdessen Unruhen ausgebrochen waren, denn die Polen wollten nicht auf die Länge mit Ungarn vereinigt unter einem Könige bleiben und diese Heirath der Thronerbin nahm ihnen alle Hoffnung, wieder ein selbstständiges Königreich zu bilden, denn Markgraf Sigismund hatte den ungetheilten Besitz beider Kronen als Bedingung gestellt.

Auf dem Marsche von Ungarn nach Polen erhielt Markgraf Sigismund die Nachricht, von dem am 14. September erfolgten Tode seines Schwiegervaters, dessen Wittwe, Königin Elisabeth, ihm, oder vielmehr seinen ausschließlichen Ansprüchen an beide Kronen nicht gewogen war. Sie hatte noch eine zweite Tochter, Hedwig, die bereits mit einem Österreichischen Fürsten verlobt war, und welcher sie gern die Krone Ungarn's zugewendet hätte.

Die Lage Sigismund's wurde dadurch so verwickelt, daß er beschloß, die ihm anvertrauten Kriegsvölker zu verlassen und ihnen voraus, nach Polen zu eilen, um wenigstens dort

Digitized by Google

ſeine Anſprüche zu ſichern. Das Heer ſollte ihm folgen, wenn es nöthig werden würde, und auch nach der Mark kam ein Befehl, ihm Kriegsvolk und Geld zu ſchicken. Arnold v. Waldau ſollte die Brandenburger nach Polen führen.

In Poſen, wo unſere Urkunde bald nach ſeiner Ankunft ausgeſtellt wurde, fand er bereits einen großen Theil des Polniſchen Adels verſammelt, wahrſcheinlich in Berathung, was man nach dem Tode König Ludwig's und dem Erbanſpruche des Verlobten der Thronerbin gegenüber, thun ſolle? Markgraf Sigismund mußte ſich in Unterhandlungen einlaſſen, welche zu dem Anerbieten der Polniſchen Magnaten führten: Man wolle ihn anerkennen, wenn er ſich verpflichte, nur in Polen zu reſidiren, und den von König Ludwig eingeſetzten Statthalter zu entlaſſen. Dies ſchlug Markgraf Sigismund ab und beſtand auf ſeinem Rechte, einer unbedingten Anerkennung.

So war die politiſche Lage, unter deren Eindruck Markgraf Sigismund, faſt nur von Polen umgeben, in Poſen am 27. September 1382, Potsdam mit allem Zubehör an das Kloſter Lehnin verkaufte. Daß er unter dieſen Umſtänden gleich im Eingang derſelben und vor ſeiner eigentlichen Würde als Markgraf von Brandenburg, ſich „Erbe des Königreichs Polen“ und zwar „von Gottes Gnaden“ nennt, iſt ſehr begreiflich, denn dort galt es vor allen Dingen dieſen Anſpruch bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit aufrechtzuerhalten, obgleich dieſes Voranſtellen eines auswärtigen Erbanſpruches, in der Mark wenig Beifall gefunden haben mag. Eben ſo wenig vergißt Markgraf Sigismund aber auch ſeinen Titel als Erbkämmerer des heiligen Römiſchen Reichs hinzuzufügen, weil dies wohl geeignet war, die Polen an ſeine Verbindung mit dem damals mächtigſten Reiche der Welt zu erinnern, und dadurch ſeine Wichtigkeit zu erhöhen. Daß dieſes Voranſtellen ſeines Anſpruches an Polen nicht unabſichtlich geſchehen, beweiſt eine an demſelben Tage aus Poſen an die Städte Berlin und Cöln erlaſſene Mahnung zur Eintracht (Riedel III. 1ſter Band S. 43), in welcher er ſich erſt „Markgraf zu Brandenburg und dann erſt Herr des Königreichs zu Polen“ nennt. Das Geld des Kloſters Lehnin brauchte er für die Polen — und wurde ihnen wahrſcheinlich die Urkunde wie ein ausgeſtellter Wechſel gezeigt, auf welchen ſofort Geld zu erheben war.

Der Beweggrund zu dieſem Verkaufe liegt wohl in der Nothwendigkeit zu Tage, den in Poſen verſammelten Magnaten gegenüber, über Geld disponiren zu können; ob aber die „genügende Berathung mit Unſern Räthen“ und die „Erwägung Unſers Landes Nutzen“ eben ſo beſtimmt anzunehmen ſind, iſt denn doch die Frage, denn wir finden von den Zeugen nur den Hofmeiſter und den Protonotar, alſo zwei Markgräfliche Hof- und Haus-Beamte, als Deutſche aufgeführt, dagegen zwei Polniſche Staroſten und als wirklich Brandenburgiſchen Rath und Sachverſtändigen nur den General-Notar der Mark Ortwyn.

Die Einleitungen zu dem Verkaufe müſſen jedenfalls ſchon früher und wahrſcheinlich in der Mark ſelbſt geſchehen ſein, wie die ſo genaue Bezeichnung der Örtlichkeit ergiebt, und vielleicht iſt die Angelegenheit nur durch die Reiſe nach Ungarn und Polen verzögert worden, ſo daß in Poſen blos die Vollziehung der Urkunde erfolgte. Die Lehniner Mönche werden ſich aber wohl nicht eher zur Erlegung der bedeutenden Kaufſumme verſtanden haben, bis der Beſitztitel ſich in ihren Händen befand. Aber eben das Geld war in Poſen dringend nöthig, ſonſt hätte es mit der Vollziehung der Urkunde ja auch wohl Zeit gehabt, bis zur Rückkehr des Landesherrn in die Mark.

Statthalter in der Mark, während der Abweſenheit des Markgrafen, alſo eigentlich

Digitized by Google

dauernd, war seit 2 Jahren Reinhardt v. Streele, Herr zu Beeskow (*), der als erster Beamter des Landes doch wohl von diesem Verkaufe eines landesherrlichen Schlosses und seiner Zubehör gewußt haben muß. Die Urkunde erwähnt ihn nicht, jedenfalls muß sie aber — wenn überhaupt, — ihm zur Ausführung zugegangen sein.

Das Kloster Lehnin stand damals schon in hoher Blüthe, seit 1379 unter dem Abte Heinrich, und war bereits im Besitz vieler Dörfer, Ländereien, Seen oder deren Einkünfte, von denen Heffter in seiner „Geschichte des Klosters", Seite 66, ein Verzeichniß giebt, in welchem indeß auffallender Weise Alles was die uns beschäftigende Verkaufs-Urkunde des Markgrafen Sigismund aufzählt, fehlt, was bei der Genauigkeit jener Arbeit wohl nur dadurch erklärt werden kann, daß dem verdienstvollen Verfasser die erst 1863 von Riedel aufgefundene Urkunde aus Posen noch nicht bekannt war; denn auch in dem reichhaltigen Lehns-Copiarium von Lehnin bei der Königlichen Regierung in Potsdam findet sich keine Spur dieses so bedeutenden Besitzes. Die Speculation auf das Fisch- und Wildreiche Potsdam lag der frommen und in Christo geliebten Gemeinschaft Lehnin sehr nahe. Dehnte es doch damals schon seinen Grundbesitz bis an die Elbe und bis in die Ukermark aus. Der Griff, den es hier that, war kein kleiner, wie aus der so sorgfältigen Aufzählung und Bezeichnung aller Örtlichkeiten hervorgeht.

Zuerst ist von der Stadt und dem Schlosse Potsdam die Rede. Der sorgfältigen Forschung Fidicin's haben wir es zu danken, daß der Bau des Schlosses jetzt mit größter Wahrscheinlichkeit in den Anfang der siebziger Jahre des 14ten Jahrhunderts versetzt werden kann, nachdem die alte Wendenburg auf der Stelle der jetzigen Heiligengeist-Kirche schon längst verfallen war. Was also Kaiser Carl mit wirthschaftlichem und kriegerischem Sinn gebaut, verkaufte sein Erbe schon wenig Jahre nachher! Es ist ein seltener Vorgang, daß ein festes Schloß unter die Herrschaft eines Klosters kam, weil die Mönche, welche nicht wußten, was sie damit anfangen sollten, jedenfalls einen Vogt einsetzen mußten, und ihnen aus der baulichen Erhaltung der Vertheidigungs-Werke, so wie aus der Besoldung der Besatzung dauernde Kosten erwuchsen. Deshalb kommt die Urkunde weiterhin auch darauf zurück: „wenn es sich träfe, was Gott verhüten möge, daß die besagte Stadt oder das Schloß von Feinden, von Vasallen, oder sonst wie erobert oder eingenommen werden sollte, so wollen und versprechen Wir, dieselben aus den Händen derselben Eindringlinge wieder zu entreißen und auf Markgräfliche Kosten dem Kloster wieder einzuräumen." Ein solcher Fall lag nahe. Die Torgow's auf Zossen hatten Lust nach Potsdam gehabt, Brandenburg hatte es besessen, und erst im März des Jahres 1381 hatte ein Mecklenburgischer Vasall die Stadt Kyritz überfallen. Magdeburg und Braunschweig hatten stets ihr Auge auf Eroberungen im Havellande gerichtet, und so wuchs den Lehniner Mönchen in dem festen Schlosse Potsdam ein Gewinn zu, der unter Umständen auch zu schweren Verlusten führen konnte.

Was Lehnin mit dem Schlosse und der Stadt Potsdam gemacht, wie sie beides verwaltet oder verwalten lassen, darüber fehlt jede Nachricht. Ist es eben die damals gewöhnliche Mönchswirthschaft gewesen, so werden die geistlichen Herren sich wohl begnügt haben, möglichst viele Einkünfte aus beiden zu beziehen, im Übrigen aber alles dem Magistrat und dem, vielleicht Markgräflich bleibenden Schloßhauptmann zu überlassen.

*) Angelus Seite 166.

Digitized by Google

Das zweite iſt der Kiez. Da die Geſchichte desſelben eine beſondere Bearbeitung erfahren wird, ſo kann das, auf die damaligen Verhältniſſe desſelben Bezügliche hier übergangen werden.

Dasſelbe gilt für die Hakenmühle.

Über den Zoll und die große Potsdamer Heide giebt Herr Oberlehrer Holtze in Nr. LX. unſerer Miltheilungen ausführliche Nachricht.

So bleiben uns denn die Gewäſſer, welche nach dem Zeugniß unſerer Urkunde „von Alters her zur Stadt Potsdam gehören.“ Ein geringer Troſt für die Stadt, welche 1317, 1345 und 1374 ſchon den bedeutendſten Theil derſelben an die Klöſter Lehnin und Spandau verloren hatten (ſiehe Nr. XL. und LIX. unſerer Mittheilungen). Die Grenze für die noch zu Potsdam gehörigen Gewäſſer wird ſtromaufwärts mit dem Sypinhorn bei Cladow bezeichnet, woraus jedenfalls hervorgeht, daß die beiden Abtretungen an das Jungfrauen-Kloſter zu Spandau aus den Jahren 1345 und 1374, von dort weiter aufwärts nach Spandau zu, angefangen haben müſſen. Über das Dorf Cladow kann kein Zweifel ſein; welche der hervorſpringenden Erdzungen — Horn genannt — aber als Sypinhorn anzuſprechen ſein dürfte, bleibt die Frage. Wir haben dort von Cladow bis Sacrow das Quaſtenhorn, das Schwemmhorn, das kleine und große Hämphorn und das Meedehorn — dann aber gegenüber auf dem Stolpeſchen Werder das Heckenhorn, daß große und kleine Tiefenhorn und Sacrow gegenüber die Appelhörner und das Krughorn, jetzt die Fährſpitze. Keines dieſer Horne läßt durch Ähnlichkeit des Klanges jenes Sypinhorn vermuthen. Vielleicht iſt es die nordöſtliche Spitze der Pfaueninſel geweſen, die wenigſtens Cladow eben ſo nahe als die meiſten der genannten Horne liegt. Eine andere Spur leitet auf die Weſtſeite des Fahrlandſchen Sees, wo noch jetzt die Sipund-(Sepund-)Wieſen liegen; aber dann müßte die Nähe von Cladow aufgegeben werden. Der Hund (Hwnt) iſt eine der Landſpitzen, welche ſich vom hohen Ufergelände in die Havel erſtrecken und liegt bei der jetzigen Holz-Abladeſtelle Groß-Steinlanke, Cladow ſchräg gegenüber, findet ſich zwar auf keiner Karte verzeichnet, wird aber von Umwohnern ſo genannt. Stromabwärts finden wir das Gemünde (doch wahrſcheinlich das noch jetzt ſo genannte bei Caput) und Ketzin bezeichnet. Profeſſor Voigt vermuthet dieſes Gemünde bei Paretz, wo die Havel aus dem Göttinſee heraustritt und ſtützt ſich dabei auf die Urkunde von 1317, wo Lehnin von Markgraf Waldemar bereits das Fiſchen von der Potsdamer Brücke bis zu den Dörfern Paretz und Schorin (jetzt Marquardt) erhalten hatte. Daß der Schwilow-See hier nicht miterwähnt wird, iſt ſehr natürlich, da derſelbe bereits 1317 dem Kloſter übereignet worden war.

Was die genannten Seen betrifft, ſo erklärt ſich der Wanſa durch Wannſee, der Grunenſee durch den Sacrower (grünen See), der Wittinsſee durch den Fahrland'ſchen See, deſſen Anfang bei Redlitz noch jetzt der weiße See heißt. Der Gribenicz iſt der jetzige Griebnitzſee zwiſchen Klein-Glinicke, Kohlhaſenbrück und Stolpe.

Aber auch die Ruthe bis zum ſogenannten Burgfiſcher der alten Nyenburg wird den Potsdamern abgenommen. Beide Innungen, die Kiezer wie die Burgfiſcher, erleiden alſo gleichen Verluſt.

Der Wortlaut der Stelle: „Superius usque ad Molendinum dictum Nyenborgir mole cum aquis et Lignis et agris cultis et incultis, eidem Molendino attinentibus“ läßt es zweideutig, ob die ſo benannte Mühle in die Schenkung mit einbegriffen war, oder ob ſie blos

als Endpunkt bezeichnet wird, wo das zur Hakenmühle gehörige Terrain aufhört, da das „eidem molendino“ auf beide Mühlen bezogen werden kann.

Sehr viel wichtiger als die Erträge aus dieſen Gewäſſern, ſind aber die weiteren Schenkungen, welche ganz Potsdam mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften auf bindendſte Weiſe für alle Zeiten dem Kloſter Lehnin überweiſen und zwar gegen eine nur unbedeutende Summe, denn 400 Schock Prager Groſchen repräſentiren nach jetzigem Gelde ein Capital von circa 2000 Thalern.

Eben ſo beachtenswerth iſt die Vorſorge der Mönche, ſich womöglich alle politiſchen Verantwortlichkeiten, die etwa ein ſo bedeutender Landbeſitz in ſeinem Gefolge haben könnte, vom Halſe zu ſchaffen. Sie verbitten ſich ſehr ernſtlich das Dareinreden und Beläſtigen aller Richter, Vögte und Gerichtsdiener, wollen auch nicht die Koſten tragen, wenn ſie für Potsdam den Landtag oder ſonſt Verſammlungen zu öffentlichen Zwecken beſchicken ſollen, und ſind offenbar entſchloſſen, ſich nicht gegen einen feindlichen Anfall auf das Schloß zu vertheidigen, ſondern legen die Sorge, ihnen das etwa von einem Feinde genommene zu erſtatten, auf den Verkäufer.

Den beiden Polniſchen Staroſten, welche als Zeugen aus Höflichkeit in erſter Reihe ſtehen, iſt der ganze Handel wahrſcheinlich höchſt gleichgültig geweſen und ſie haben eben nur bezeugt, daß in ihrer Gegenwart ein Document vom König Sigismund vollzogen worden iſt. Doch wurden ſie zur Zeugenſchaft gezogen, um ihnen zu zeigen, wie leicht ihr künftiger König ſich Geld ſchaffen könne. Deſto ſorgenvoller mag der General-Notar der Mark Ortwyn dieſe Verſchleuderung landesherrlichen Eigenthums mit angeſehen haben. Indeſſen Noth brach diesmal wie immer Eiſen und Ortwyn ſanctionirt gewiſſermaßen rechtlich den Verkauf. Der eine der Polniſchen Zeugen war ſogar der damalige Statthalter Damerath (Dameracius), den ja die Polen eben los ſein wollten. Ein Beweis, wie gering die Ausſichten Sigismund's auf die Polniſche Krone überhaupt waren.

Ob das Kloſter Lehnin jemals den vollen Beſitz angetreten? auf welche Weiſe der Contract ſich wieder zerſchlagen? oder wann und durch was er ſeine Wirkſamkeit beendet? darüber fehlen bis jetzt alle Nachrichten und tritt hier dieſelbe Ungewißheit ein, wie bei dem Verkaufe von Potsdam an das Brandenburgiſche Dom-Capitel im Jahre 1323. Jedenfalls muß ſchon im Jahre 1388 Alles wieder beim Landesherrn geweſen ſein, wie wir aus der zunächſt zu beſprechenden Urkunde erſehen werden, mit welcher Potsdam zur Huldigung für die Markgrafen Jobſt und Procop von Mähren aufgefordert wurde.

Ja es läßt ſich die Vermuthung wenigſtens nicht ganz abweiſen, daß überhaupt aus dem Verkaufe nichts geworden iſt und Lehnin den Beſitz gar nicht angetreten hat. Möglich, daß die Lehniner Mönche in den unruhigen Zeiten Grund und Vorwand gefunden, das Geld nicht zu zahlen, oder daß die ſich ungünſtig für Sigismund geſtaltenden Verhältniſſe in Polen, die wirkliche Ausführung des Vertrages verzögert und endlich nicht wünſchenswerth gemacht. Darüber zu beſtimmen fehlt es an urkundlichem Material. Daß die Verkaufs-Urkunde ſich nur in einem Mähriſchen Archive und nicht in Märkiſchen findet, möchte bei dieſer Vermuthung wohl zu beachten ſein.

Digitized by Google

LXIV.

Die Portrait-Gallerie Chur-Brandenburgischer und Königlich Preussischer Generale, Obersten und Subaltern-Officiere im Königlichen Stadtschlosse zu Potsdam.

Vom Oberst z. D. v. Puttkamer.

Bei der bedeutenden Anzahl historisch interessanter Gegenstände, welche in Potsdam den Blick desjenigen fesseln, der in denselben ein treues Spiegelbild der merkwürdigen Vergangenheit unseres Vaterlandes unter dessen großen Fürsten zu finden versteht, ist bisher einer alten Sammlung von Portraits bekannter Generale, Obersten und der gesammten Officier-Corps beider Kur- später Kronprinzlichen Regimenter zu Fuß und zu Pferde, wohl nicht ganz die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden, welche im hiesigen Königlichen Schlosse, in den verschiedenen Corridors placirt sind.

Die Nachweisung der einzelnen Bilder dieser Gallerie, erläutert durch sichere Notizen über die dargestellten Persönlichkeiten, verdienen mehr als ein blos allgemeines Interesse, indem neben der patriotischen Erinnerung an eine große Anzahl meist berühmter, der Chur-Brandenburgischen, wie spätern Königlichen Armee angehörender Fürstlicher Personen, hoher und niederer Officiere, — es auch eine ächt vaterländische, besondere Eigenthümlichkeit darbietet, diese treuen Diener unserer frühern Herrscher, von diesen mit sichtlicher Vorliebe gesammelt und an dem Lieblings-Aufenthalt derselben — also in Potsdam — zu dauerndem Andenken vereinigt zu finden; eine wahre Ehrengallerie, deren nähere Besprechung wohl gerade hierher gehören möchte.

Diese Sammlung von 136 Portraits rührt unzweifelhaft aus der Regierungs-Zeit der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. her, doch fehlen darüber bestimmte Nachrichten, und umfaßt dieselbe die Periode vom Großen Kurfürsten, bis gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I., etwa von 1657 bis 1733. Die Bilder sind sämmtlich in Öl auf Leinwand gemalt, meist alle recht gut und charakteristisch, gewiß mit Portrait-Ähnlichkeit ausgeführt; wohl erhalten, wenn auch verschiedentlich restaurirt; in einfachen schmalen braungebeizten Holzrahmen, neuerdings noch mit Goldleisten verziert. Auf jedem Bilde giebt der Name, und mehrentheils auch Jahreszahl und Datum — wohl der Ernennung — den Anhalt zur nähern Feststellung der Person. Mit Ausnahme des Bildes vom Großen Kurfürsten zu Pferde, in kleinerer Dimension, sind die übrigen lebens- oder überlebensgroß, und Knie- oder Bruststücke; nach damaliger Manier gewöhnlich in völliger Rüstung, auch selbst die Infanterie-Subaltern-Officiere im Brustharnisch, den ritterlichen Stand andeutend, alle Personen aber mit unbedecktem Haupt in glattem Haar oder in Frisur dargestellt; meist mit abgenommenem Visirhelm. Auch in der Bekleidung findet man viel Abwechselung, vom prächtigsten Hofkleide bis zur einfachen Blaukittel-Montirung, so wie die Einzelnheiten

in den Uniformen, den Stickereien, Schärpen, Halskrausen, Binden und die damaligen Ordens-Insignien interessant sind. Mit Ausnahme des Portraits vom General v. Barfuß, von des Königs Friedrich Wilhelm I. eigener Hand, sind die Künstler nicht angegeben oder bekannt. Die Placirung der Bilder ist ziemlich willkürlich, wenn auch gruppenweise; im Laufe der Zeit öfter verändert. In den Königlichen Schlössern zu Berlin und Charlottenburg sind noch viele ähnliche alte Gemälde vorhanden, sie sollen selbst nicht alle placirt sein.

Bei der nachfolgenden Feststellung der dargestellten Personen, so wie Beibringung einiger biographischer Notizen, ist sowohl das Werk des verstorbenen Generals und Historiographen der Armee v. Schöning, „die Generale der Chur-Brandenburgischen und Königlich Preußischen Armee von 1640 – 1840" benutzt worden, als auch „das biographische Lexikon aller Helden und Militair-Personen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben. Berlin, 1788. (Der ungenannte Verfasser ist der Ordensrath König zu Berlin, dessen mühsame Arbeiten eine Hauptquelle für Personal-Kenntniß der ältern Armee sind.) Es sind vorhanden:

1. Auf dem westlichen Corridor, vor den sogenannten Oranien-Kammern, 1ster Stock:

Kurfürst Friedrich Wilhelm der Grosse.

Auf braunem Pferde im Gallopp, mit wallendem Haar, unbehelmt, doch ganz gerüstet; weniger als lebensgroß; trefflich ausgeführt. Geboren 1620 den 6. Februar, regierte von 1640 bis 1688 und starb am 29. April d. J. hier in Potsdam. — Als Regent wie Feldherr gleich groß.

Mit dem Cordon und Stern des Hosenband-Ordens, den er zwar bereits 1654 von dem verbannten Könige Carl II. erhielt, jedoch erst seit 1661, also nach dem Tode Cromwells, getragen hat.

General v. Sparr (ohne Datum).

Er stand bis 1649 in Kaiserlichem Dienst und erhielt am 8. October d. J. die Bestallung als Chur-Brandenburgischer General-Major, trat sein Amt jedoch erst 1651 an; war Ober-Commandant aller Festungen, auch Geheimer Kriegsrath; er entschied in der Schlacht von Warschau 1656 den Sieg und wurde 1657 erster Brandenburgischer General-Feldmarschall. 1664 zeichnete er sich in der Schlacht von St. Gotthard gegen die Türken besonders aus und starb den 9. Mai 1668 zu Berlin, wo ihm in der Marien-Kirche ein noch wohl erhaltenes, trefflich ausgeführtes Marmor-Denkmal gewidmet ist.

Fürst v. Anhalt. 1683.

Und zwar Georg Johann von Anhalt-Dessau, geb. 1627, erst in Schwedischen, seit 1657 in Brandenb. Dienst; 1658 General der Cavallerie, 1666 Chef eines Cuirassier-Regts. (später v. Bohlen), 1670 zweiter Brandenb. General-Feldmarschall, 1678 Statthalter in der Mark; starb am 18. Febr. 1693 zu Berlin, 11 Kinder hinterlassend.

Das Bild zeigt ihn mit besonders reich in Gold gestickter Feldbinde.

General-Feldmarschall Derfling.

Georg, Freiherr, auch von Derflinger geschrieben, geb. 1606, diente während des 30jährigen Krieges bei der Kaiserlichen, wie auch bei der Schwedischen Armee; 1654 in Bran-

Digitized by Google

denburgiſchen Dienſt als General-Major der Cavallerie, 1656 General-Lieut., 1670 dritter Brandenb. Feldmarſchall, 1674 Reichsgraf, 1677 Ober-Gouverneur aller Pommerſchen Feſtungen, 1678 Statthalter in Pommern, Chef von 3 Regimentern, ſtarb 1695 in hohen Ehren und als kriegserfahrenſter General ſeiner Zeit im 89ſten Jahre.

Der Degen noch ohne Quaſte.

General v. Kannenberg.

Geb. 1610, diente im 30jährigen Kriege den Schweden ſehr rühmlich; 1651 als General-Major in Brandenb. Dienſt, bei Warſchau verwundet, 1666 Geh. Kriegsrath, 1657 ſchon General-Lieut., 1673 ſtarb er im Felde im 59ſten Jahre.

General v. Spahn.

Alexander, auch v. Spaen geſchrieben, war 1656 bereits General-Major, 1675 Gen.-Lieut., erhielt 1690 den Charakter als Gen.-Feldmarſchall, war Gouverneur von Weſel und Präſident der Cleve-Märkiſchen Regierung; ſtarb 1693.

General v. Pfuhl.

Georg Adam, geb. 1618 den 15. Nov.; erſt in Schwediſchen, ſeit 1656 in Brandenb. Dienſten, als Oberſt eines Regiments zu Pferde, 1658 Gen.-Major, auch Gouverneur von Spandau; ſtarb 1672, war dreimal vermählt, und wurde in der Kirche des Städchen Buckow beigeſetzt.

Fürſt v. Rassewyl (v. Radziwill.)

Bogislav, Fürſt zu Birſen und Dubienka; war 1656 Gen.-Lieut. und Chef eines Regiments, auch Statthalter in Preußen; wohnte der Schlacht von Warſchau bei, wurde ſpäter von den Tataren gefangen und ſollte für 60,000 Thlr. ausgelöſt werden, als er wieder befreit ward; genoß das beſondere Vertrauen des Kurfürſten und ſtarb den 31. Septbr. 1669 ſehr plötzlich.

Das Bild zeigt, ſehr abweichend eine blaue oder grüne Feldbinde, auch den Polniſchen Säbel ohne Bügel.

General v. Götze.

Adolph; war 1655 Oberſt eines Regmts. zu Fuß, 1660 Gen.-Major, Gouverneur von Spandau, ſtarb 1678 als Gen.-Lieut. Er wohnte allen Feldzügen des Großen Kurfürſten bei.

Ein Goldreif oder runde Kette über die Bruſt, [illegible] nicht zu deuten, ſcheint aber eine ſpecielle Ehrenauszeichnung geweſen zu ſein.

General v. Goltzen.

Joachim, Rüdiger, Freiherr. Früher hatte er ſich in Kaiſerl. und Franzöſ. Dienſt ausgezeichnet, trat 1654 in den Brandenb. als Oberſt, wurde bald Gen.-Major und 1664 Gen.-Lieut., 1674 General der Infant.; verließ 1677 den Kurfürſtl. und trat in Däniſchen, 1680 in Sächſiſchen Dienſt, in welchem er 1682 bei der Belagerung von Wien gegen die Türken focht und 1688 als Feldmarſchall ſtarb. War in Pommern ſehr begütert.

Ober-Kammerherr General-Lieut. v. Dönhoff.

Friedrich, Graf; 1678 Gen.-Wachtmeiſter zu Fuß, Gouverneur und Hauptmann von Memel, 1684 Gen.-Lieut., machte die meiſten Feldzüge des großen Kurfürſten mit und ſtarb am 24. Oct. 1696 als Gen.-Lieut.

Digitized by Google

General-Feldmarschall v. Barfuss. 1701.

Daneben die Initialen „F. W. R." des Königs Friedrich Wilhelm I., welcher dies Bild also selbst gemalt hat.

Johann, Albrecht, Graf; geb. 1631 und wurde 1677 Oberst und Chef eines Infant.-Regmts., 1684 Gen.-Major, 1688 Gen.-Lieut., 1689 Gen.-Feldmarschall, 1701 Gouverneur von Berlin und erhielt den schwarzen Adler-Orden; 1702 verabschiedet und starb 1704 den 27. Dec., 80 Jahre alt. Er ist bekannt durch den Streit mit dem Feldmarschall v. Schöning, und focht 1691 bei Szalankement mit großem Ruhm und Erfolge gegen die Türken.

Der Kopf soll dem Fürstlichen Künstler nicht gefallen haben, daher ausgeschnitten und neu wieder eingesetzt sein, wie noch zu sehen; möglicherweise kann es auch eine neuere Restaurirung sein.

General Johann Ernst v. Pöllnitz.

Auch Kammerherr; 1667 Oberst und Commandant von Lippstadt, 1678 Gen.-Major, nachdem er 1673 bereits zum Gouverneur von Stralsund ernannt war, starb 1679.

Das Bild zeigt die Alliirten-Binde am Arm, weiß mit Goldfranze und bezieht sich wahrscheinlich auf den Feldzug der Alliirten (Brandenb., Österreicher, Dänen und Polen) 1658 und 1659 in Schleswig und Fühnen gegen die Schweden.

General v. Wangenheim.

1681 Kämmerer, Oberst der Trabanten-Leibgarde, 1692 Gen.-Major der Cavallerie; 1697 Gen.-Lieut. und starb 1709, nachdem er in den Feldzügen des Großen Kurfürsten mit Ehren gedient.

Das weniger gut erhaltene Bild zeigt den Johanniter- und Orden de la genérosité an einer Kette im Knopfloche; die Rüstung besonders prächtig.

Feldmarschall Graf v. Wartensleben.

Alexander, Hermann; geb. 1650 zu Lippspringe; sollte zuerst in dem Hülfscorps dienen, welches Hannover den Venetianern nach Candia sandte, erkrankte jedoch und ging dann in Französ. Dienst, 1673 in Hessischen, dann nach mehreren Wechseln in Dänischen, endlich 1702 als Gen.-Feldmarschall in Preuß. Dienst, in welchem er zugleich Oberst der Leib-Garde und Gouverneur von Berlin war, den schwarzen Adler-Orden erhielt und 1734, 83 Jahre alt, starb. — In seinen vielen Feldzügen stand er auch 1683 vor Wien, 1684 vor Ofen und commandirte 1687 in Morea gegen die Türken; führte in Sachsen-Gotha den Ober-Befehl, wurde schon 1691 zum Kaiserl. Feldmarschall ernannt und schlug die glänzendsten Anerbietungen der Republik Venedig, so wie der Krone Polen aus, bevor er in das vaterländische Heer 1702 eintrat.

Zeigt den Cordon vom schwarzen Adler.

Es ist dieses der älteste und historisch denkwürdigste Theil der ganzen Sammlung, und macht den besten Eindruck. Überall ist der Commando-Stab zu sehen; statt der Schärpe erscheint die Feldbinde, verschieden in Stoff und Farbe; alle Bilder zeigen die vollständige Ritter-Rüstung mit Halskrause; die Degen ohne Quaste, in der Kurfürstenzeit fehlen noch die Orden.

2. Auf dem westlichen Corridor, im 2ten Stock, sind placirt:

General-Feldmarschall v. Wartensleben. 1702.

Es ist derselbe, so eben aufgeführte.

Digitized by Google

In reich mit Gold gesticktem blauem Rock mit Brustharnisch, Schärpe, Degen-Quaste und dem Stern des schwarzen Adler.

General-Feldmarschall Herzog v. Holstein. 6. März 1713.

Friedrich Ludwig von Holstein-Beck, geb. 1651, 1676 Brandenb. Oberst, 1686 Gen.-Major, 1692 General der Infant., 1697 General der Cavall., 1701 erhielt er den schwarzen Adlerorden und wurde Statthalter von Preußen, so wie Gouverneur von Königsberg. 1713 den 26. März General-Feldmarschall. Er zeichnete sich in allen Kriegen rühmlich aus, focht in den Schlachten von Oudenarde 1708 und Malplaquet 1709, wohnte auch vielen Belagerungen bei. Er starb 1728 den 27. Februar.

Zeigt die einfache Brandenb. sogen. Blaukittel-Montirung, mit dem schwarzen und weißen (Polnischen) Adlerorden im Knopfloch! die Schärpe hat vier Quasten.

Markgraf Albrecht Friedrich.

Zu Brandenburg-Sonnenburg und Prinz von Preußen, geb. 1672, Sohn des Großen Kurfürsten, von dessen zweiten Gemahlin Dorothea; machte 1694 seinen ersten Feldzug in Italien, war 1692 Gen.-Wachtmstr. der Cavall., 1695 Gen.-Lieut. und Chef eines Dragoner-Regmts. (später Leib-Carabiniers). Wurde 1697 Heermeister des St. Johanniter-Ordens, 1701 Ritter vom schwarzen Adler (welchen das Bild zeigt); 1702 Chef eines neu errichteten Inf.-Regmts. (später Herzog von Braunschweig), 1706 Statthalter in Hinter-Pommern. Starb 1731 zu Friedrichsfelde bei Berlin.

Markgraf Christian Ludwig. (Markgraf Ludwig.)

Prinz von Preußen und Markgraf zu Brandenburg, Bruder des Vorigen. Geb. 1677, 1694 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei, erhielt 1695 das Inf.-Regt. seines Bruders Carl Philipp (später v. Goltz), 1696 Gen.-Wachtmstr. der Inf., so wie den Charakter als General-Lieut., 1701 Ritter vom schwarzen Adler, starb 1734 in Malchow bei Berlin, 57 Jahre alt.

Ist ganz gebarnischt dargestellt.

General-Lieutenant v. Arnim. 10. Febr. 1704.

Georg Abraham, geb. 1651, trat früh in Kriegsdienst, focht bei Fehrbellin, 1686 vor Ofen, und ist mehrfach blessirt worden. 1689 Oberst der Kurfürstl. Leibgarde zu Fuß, 1695 Gen.-Major, 1704 Gen.-Lieut., 1707 Chef des Leib-Rgmts., 1715 General der Inf. und Ritter des schwarzen Adler, 1728 Gen.-Feldmarschall; derselbe hat 28 Feldzügen und 37 Belagerungen beigewohnt, war auch Commandant von Berlin und starb 1734 im achtzigsten Jahre; in Boizenburg begraben. War dreimal vermählt.

General-Lieutenant Baron v. Schlabrendorff. 4. April 1703.

Otto, Freiherr. 1650 zu Teltow geboren, 1665 in Dienst getreten in Spandau, focht am Rhein und bei Fehrbellin und in allen übrigen Affairen dieses Krieges, stand 1686 als Oberst-Lieut. bei dem Brandenb. Hülfscorps unter General v. Schöning in Ungarn, wo er schwer blessirt und 1687 Oberst wurde; 1690 am Rhein, 1691 unter Gen.-Lieut. v. Brand zum zweiten Mal in Ungarn, wo er in der Schlacht von Szalankement sich sehr rühmlich auszeichnete; 1693 führte er als Gen.-Wachtmstr. zu Fuß dem Kaiser ein Hülfscorps von 6000 Mann wieder nach Ungarn zu, stand 1695 abermals in Ungarn, focht 1696 bei Temeswar

Digitized by Google

und 1697 bei Zenta, für welche Schlacht er Reichsfreiherr wurde und die ihm verliehenen Trophäen nach Groß-Machnow bei Mittenwalde bringen ließ. 1703 wurde er Gen.-Lieut. und Gouverneur von Cüſtrin, 1715 General der Inf. und Chef eines Inf.-Regmts. (ſpäter v. Möllendorf). Starb 1721, zu Groß-Machnow beigeſetzt und wurde nach 55 Dienſtjahren, 71 Jahre alt.

Iſt in Allongen-Perrücke, blauem mit Gold geſticktem Rock dargeſtellt; trägt den Orden de la générosité im Knopfloch an der Kette; ganz geharniſcht, mit Commandoſtab und weißer Binde um den Hals.

General-Major v. Grumkow. 14. Sept. 1709.

Friedrich Wilhelm, meiſt v. Grumbkow geſchrieben, geb. 1678, bereits im 8ten Jahre Fähnrich, ſtudirte er in den erſten Dienſtjahren, war jedoch bereits 1703 Oberſt; ſtand in Gunſt bei König Carl XII. von Schweden und beim Prinzen Eugen von Savoyen, focht bei Malplaquet und wurde vor Mons 1705 Gen.-Major der Inf., 1717 Gen.-Lieut., nachdem er über ſeine Widerſacher triumphirt, 1733 General der Inf. und 1737 Gen.-Feldmarſchall. Er ſtand in großer Gunſt beim Könige Friedrich Wilhelm I., war Ritter vom St. Andreas- und weißen Adlerorden, jedoch nicht vom ſchwarzen Adler. 1739 ſtarb er, 61 Jahre alt, zu Berlin; war auch Ober-Marſchall und Gen.-Kriegs-Commiſſarius ſeit 1713.

Oberſt v. Lepel. 14. Juni 1714.

Otto Guſtav; war 1686 Lieut. bei dem v. Straußſchen Regmt. zu Pferde (Kurprinz Nr. 2), wurde 1721 Gen.-Major und Gouverneur von Cüſtrin, wo er dem gefangen geſetzten Kronprinzen Friedrich ſeine Lage erleichterte und ſich denſelben wohlgeneigt machte. 1731 Chef des Kronprinzl. Cuiraſſier-Regmts. Er ſtarb 1736.

Oberſt Prinz Heinrich. 11. Dec. 1727.

Es kann dies wohl nur der Markgraf Heinrich zu Brandenburg-Schwedt ſein, geb. 1709, der ſeit 1711 das Regt. Nr. 12 (ſpäter v. Wunſch) hatte, welches in Prenzlau ſtand und gelbe, goldgeſtickte Rabatten trug; früher hatte dasſelbe den Markgrafen Philipp Wilhelm, ſeinen Vater, zum Chef. 1740 wurde der Prinz Gen.-Major und Chef eines neu errichteten Füſilier-Regmts.; (Markgraf Heinrich in Breslau und Neiße.) Nach der Schlacht von Mollwitz iſt derſelbe nicht weiter avancirt und trat 1771 die Regierung zu Schwedt an. Starb 1788.

Zeigt den Johanniter- und ſchwarzen Adlerorden; Rock blau mit gelben, goldgeſtickten Rabatten.

General der Cavallerie Baron v. Heyden. 5. Jan. 1704.

Johann Sigismund, auch v. d. Heyde geſchrieben, diente ſchon unter dem Großen Kurfürſten, wurde 1690 Gen.-Major, 1694 Gen.-Lieut., 1704 General der Cavall., Gouverneur von Lippſtadt. Todesjahr unbekannt.

General-Lieutenant Anton v. Pannewitz. 23. Mai 1715

Um 1660 geb., diente er am Ober-Rhein und im Spaniſchen Succeſſions-Kriege, avancirte 1705 zum Gen.-Major der Cavall., 1715 zum Gen.-Lieut., war auch Gouverneur von Peitz und Chef eines Beſatzungs-Bat. (ſpäter das Regt. Kronprinz). Er ſtarb als Gen.-Lieut.

Das Bild zeigt ihn in roth geſtickter Weſte und desgl. Beinkleid.

Digitized by Google

General-Major v. Mosel. 24. Juni 1721.

Conrad Heinrich; 1721 den 4. Juni Gen.-Major, 1723 Chef eines Regts., Gouverneur von Wesel, starb 1733 als Gen.-Lieut. Ist der bekannte General, welcher nach entdecktem Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich, dem erzürnten Vater so aufopfernd entgegentrat, vielleicht dem Kronprinzen das Leben rettete! —

Ebenfalls in rother Weste und Hose, sonst blauer Rock ohne Stickerei.

General-Major Prinz Georg von Hessen-Cassel. 11. Jan. 1714.

Geb. 1691, diente er schon unter dem Prinzen Eugen und Marlborough; 1714 Gen.-Wachtmstr. der Inf. in Preuß. Dienst, 1723 Gen.-Lieut. und bald Gouverneur von Minden, verließ 1730 den Königl. Dienst und baute das Schloß in Hanau, befehligte aber noch im Österreich. Successions-Kriege von 1741 — 1744 am Rhein 10 Hessische Regimenter. Starb 1755 als Kaiserl. Gen.-Feldmarschall zu Cassel, unvermählt.

Im blauen Rock dargestellt.

General-Major v. Lilien. 20. Sept. 1709.

Georg, geb. 1652 zu Berlin, wo sein Vater Probst an der St. Nicolai-Kirche war; zum Studiren bestimmt, trat er bei großer Neigung zum Militairdienst, früh in die Kurfürstl. Garde ein, avancirte die untern Grade durch, erhielt 1688 von dem Feldmarschall v. Schöning eine Compagnie der Garde, welche der Kronprinz Friedrich Wilhelm für „die beste in der Armee" erklärte; 1693 Major, 1705 Oberst, 1710 Gen.-Major, 1720 Gen.-Lieut. und Gouverneur von Geldern, so wie Chef des dortigen Garnison-Bataill. (später Erbprinz Hohenlohe Füsilier-Regmt.), 1724 fiel er wegen Eigenmächtigkeit bei der Rekrutirung in Ungnade, erhielt seine Dimission und starb 1726.

Das Bild zeigt alle Harnischstücke.

General-Major v. Rudofsky. 1728.

Friedrich August, gewöhnlich Graf Rutowsky geschrieben; war ein natürlicher Sohn König August II. von Sachsen von der Türkin Fatime, einer Beute Schöning's vor Ofen, und bekannte Schönheit ihrer Zeit. Ist 1702 geboren und war bereits Sächs. Gen.-Major, so wie Ritter des weißen Adler, als er 1728 in Preuß. Dienst übertrat, wo ihm der König Friedrich Wilhelm I. ein Inf.-Regt. gab (später v. Möllendorf). Jedoch schon 1729 kehrte er in Sächs. Dienste zurück, commandirte 1756 die Armee im Lager bei Pirna und schloß die bekannte Capitulation mit dem Preuß. Heere ab. Er starb erst 1764 als Sächs. Gen.-Feldmarschall zu Pilsnitz.

Das Bild zeigt den Orden vom weißen Adler.

General-Major v. Kleist. 12. August 1733.

1676 in Pommern geb., trat 1698 in das Inf.-Regt. v. Thadden und focht im Spanischen Successions-Kriege. 1718 Oberst, erhielt 1730 das Regmt. v. Löben (später Alt-Woldeck), wurde 1733 Gen.-Major, bei Mollwitz, wo er schwer blessirt wurde, Gen.-Lieut. (1740.) 1745 General der Inf. und Commandant von Colberg. 1747 Feldmarschall und starb 1749 zu Berlin, hoch geschätzt vom Könige Friedrich II.

Orden de la générosité.

Digitized by Google

Oberſt Graf v. Lottum. 1714.

Johann Chriſtoph Graf v. Wilich und Lottum, Sohn des Feldmarſchalls gl. N., 1681 geb., 1708 Oberſt-Lieut. bei ſeines Vaters Regmt., 1714 den 26. Juli Oberſt beim v. Schlabrendorf'ſchen Bataillon (ſpäter Regt. v. Möllendorf). 1718 Chef desſelben, 1721 Gen.-Major; ſtarb 1727.

Erſcheint mit beſonders prachtvoll goldgeſtickter Weſte.

Oberſt v. Bredow. 30. Mai 1727.

War nicht mit Sicherheit aus der Zahl älterer Militairs dieſes Namens feſtzuſtellen, iſt auch vielleicht nicht General geworden. Vermuthlich iſt es Carl Wilhelm v. Bredow, der ſeit 1699 diente, 1713 Major und 1740 Gen.-Major wurde und 1741 das ſpätere Garniſon-Regmt. v. Kowalsky erhielt, auch Commandant von Stettin, Ritter des Ordens de la générosité. Er ſtarb 1761 nach rühmlichem 50jährigen Dienſt, 80 Jahre alt.

Das Bild zeigt den Orden de la générosité am ſchwarzen Bande.

Oberſt Prinz Leopold Maximilian v. Anhalt. 31. Mai 1717.

In ſehr jugendlichem Alter dargeſtellt; geb. 1700 den 25. Dec. und zweiter Sohn des berühmten Fürſten Leopold, wohnte er ſchon 1711 dem Feldzuge in Brabant bei, ſtand 1715 als Oberſt-Lieut. vor Stralſund, wurde 1722 Gen.-Major, 1735 Gen.-Lieut. und Gouverneur von Cüſtrin; Chef des ſpäter v. Knobelsdorf'ſchen Regts., erhielt bereits 1724 den ſchwarzen Adlerorden; 1740 eroberte er die Feſtung Glogau mit Sturm! leiſtete in der Schlacht von Mollwitz wichtige Dienſte und avancirte 1740 den 9. April zum General der Inf., endlich auf dem „Champ de bataille von Czaslau, unter noch andauerndem Kanonen-Feuer" zum Gen.-Feldmarſchall! — Auch im 2ten Schleſ. Kriege zeichnete er ſich noch beſonders aus und trat 1747 die Regierung ſeines Landes an, mit Beibehalt des Gouvernements von Magdeburg, ſo wie des vormaligen Inf.-Regts. ſeines Vaters. Er ſtarb 1751 als vortrefflich regierender Fürſt und berühmter Feldherr.

Die Schärpe iſt faſt ſchwarz.

Oberſt v. Schlieswitz. 4. Juni 1718.

Chriſtoph Rudolph, aus Preußen. Diente bereits im 17ten Jahrhundert, 1709 war er Oberſt-Lieut. beim Forcade'ſchen Inf.-Regt., 1718 Oberſt, 1731 Gen.-Major, bereits 1726 Chef des Regts. v. Buiſſon (ſpäter v. Budberg). Starb 1732 als Commandant zu Hamm, wo er auch begraben iſt.

General-Major Friedrich Wilhelm Prinz v. Holstein. 21. Juni 1721.

Ein Sohn des Feldmarſchalls Friedrich Ludwig gl. N., wurde 1687 den 18. Juni geb., war 1704 Oberſt-Lieut. beim Regt. des Markgraf Albrecht zu Fuß, 1713 Oberſt, 1721 Gen.-Major und Chef des Inf.-Regts. ſeines Herrn Vaters, 1731 Gouverneur von Spandau, 1733 Gen.-Lieut. und Gouverneur von Berlin. 1740 General der Inf., 1741 Gen.-Feldmarſchall, und ſtarb 1749 zu Königsberg in Preußen, wo er das Schloß Holſtein am Pregel beſaß.

Trägt den Cordon des ſchwarzen Adler und den Orden de la générosité.

Digitized by Google

Oberſt v. Leps. 11. Juni 1725.

Otto Friedrich, kam 1692 zum Inf.-Regt. des Fürſten Leopold, ſeines hohen Lehrmeiſters und Gönners! 1710 Major, 1722 den 10. Juni (bei König) Oberſt, 1734 Chef des v. Waldow'ſchen Inf.-Regts., 1738 Gen.-Major, 1742 Gen.-Lieut.; zeichnete ſich beſonders 1744 in der Schlacht von Keſſelsdorf aus, erhielt 1746 den ſchwarzen Adler, wurde 1747 General der Inf. und ſtarb in demſelben Jahre zu Soeſt nach 52 Jahren rühmlicher Dienſte.

Zeigt den Orden de la générosité.

Oberſt Freiherr v. Goltz. 14. März 1709.

Chriſtoph Heinrich; diente ſchon unter dem Großen Kurfürſten, 1709 den 10. April Oberſter bei Markgraf Albrecht, wurde er 1720 Chef des Regts. v. Cönen Nr. 15, welches 1731 der Kronprinz Friedrich erhielt; auch Commandant von Magdeburg, 1721 Gen.-Major, 1731 Gen.-Lieut. und gab dem Kronprinzen ſein Regt. ab. Dagegen erhielt er das Regt. Nr. 5 in Magdeburg (ſpäter v. Lengefeld, zuletzt von Kleiſt). 1739 ſtarb er mit rühmlichen Erinnerungen aus zwei Jahrhunderten, geprieſen wegen ſeiner Gottesfurcht und Freigebigkeit, ohne Kinder zu hinterlaſſen.

Sehr auffallend zeigt das Bild den ſchwarzen Adlerorden bei einem Oberſten, — der alſo vielleicht ſpäter eingefügt worden iſt, wenn nicht überhaupt die Inſchrift falſch.

Oberſt v. Waldau. 20. Juni 1719.

Siegmund, Rudolph, aus Pommern, 1700 Fähnrich, 1713 ſchon Oberſt-Lieut. beim Regt. Prinz Philipp Wilhelm, 1719 Oberſt, 1732 Gen.-Major und Chef des Regts. v. Schliewitz (ſpäter v. Budberg). Er wohnte den Schlachten von Hochſtädt und Caſſano, ſo wie der Belagerung von Stralſund bei und iſt öfter verwundet worden. Starb 1735 zu Hamm.

Oberſt Graf v. Dona. 11. Juni 1721.

Nicht genau feſtgeſtellt, doch wahrſcheinlich: Friedrich Ludwig, (Nr. 248 bei Schöning), geb. 1697, 1713 eingetreten, 1723 (bei König) Oberſt, 1733 Chef des Regt. v. Moſer (ſpäter v. Kalkſtein), 1737 Gen.-Major, 1742 Gen.-Lieut., 1745 General der Inf., 1747 mit der Würde eines Gen.-Feldmarſchalls bekleidet. Starb 1749 zu Weſel und war eine Zeit lang Geſandter in Wien.

Ein unbenanntes Portrait.

Nicht nachzuweiſen.

Rock dunkelblau mit roth vorgeſtoßen. Rothe Weſte und Hoſe.

Oberſt v. Botzheim. 16. Juni 1721.

Friedrich Caſimir, aus Curland gebürtig, diente ſchon unter dem Großen Kurfürſten, wurde 1721 Oberſt, 1734 Chef eines Regts. der Inf., 1737 Gen.-Major. Hat allen Feldzügen ſeiner Zeit beigewohnt und iſt auch verwundet. Er ſtarb 1737 ohne Erben zu hinterlaſſen.

General-Lieutenant v. Dörfling. 27. Febr. 1713.

Friedrich, Freiherr; Sohn des berühmten Feldmarſchalls gl. N., 1663 geb., trat 1688 in Brandenb. Kriegsdienſt als Oberſt-Lieut., 1704 Gen.-Major und Chef eines Grenadier-Regmts. zu Pferde (ſpäter v. Thun), 1713 Gen.-Lieut.; ſtarb in dieſer Charge 1724 zu Guſow, als letzter ſeines Namens.

Zeigt den Orden de la générosité an der Kette im Knopfloch; weißer Rock.

Digitized by Google

General-Lieutenant v. Bredow. 22. Mai 1719.

Es ist wohl (nach Schöning) Gottfried Albrecht, Oberst bei Markgraf Philipp zu Pferde, geb. 1649, wurde 1666 Soldat, 1692 Major beim Derflinger'schen Regt., 1694 Commandeur des Kurprinzl. Regts. zu Pferde, 1709 Gen.-Major, 1719 Gen.-Lieut., 1726 Gouverneur von Peitz, wo er in demselben Jahre starb.

In Allongen-Perücke dargestellt; weißer Rock mit blauen Aufschlägen und Gold gestickt.

General-Major v. Dewitz. 22. Juni 1725.

Es ist dieser wohl Friedrich Wilhelm v. Dewitz (Schöning Nr. 217, König S. 356), geb. in Pommern, 1686 in Dienst, 1688 Cornett; als Freiwilliger vor Ofen; 1708 nach der Schlacht von Oudenarde Oberst-Lieut., 1714 Oberst des Leib-Regts. zu Pferde, 1723 (nicht 1725) aber auch den 22. Juni Gen.-Major, 1736 Gen.-Lieut. und starb in dieser Charge 1736.

Dargestellt in gelbem Reuter-Koller, mit schwarzem Panzer, auf der Brust die Chiffer und Krone.

General-Major v. d. Albe. 12. Mai 1713.

Georg Friedrich, aus Preußen, war 1692 Major beim v. Sonsfeld'schen Dragoner-Regt., 1703 Oberst-Lieut., 1711 Chef dieses Regts., welches zu einem Cuiraſſ.-Regt. (Nr. 7) umgeformt wurde. 1713 den 12. Mai wurde er Gen.-Major der Cavall. und starb 1717. War auch Stiftshauptmann von Lötzen.

General-Major v. Dewitz. 1703.

Sehr wahrscheinlich Stephan v. Dewitz, der Bruder des vorigen gl. N.; 1658 geb., trat er früh in den Dienst, focht mit bei Fehrbellin, war 1677 Adjutant beim Obersten v. Treffenfeld, wurde 1690 Major und 1693 bei Landen (Neerwinden) von 5 Kugeln getroffen! 1715 wurde er Gen.-Major mit einem Patent von 1713 (vielleicht ein Irrthum mit 1703!) 1721 Gen.-Lieut. und starb 1723 zu Berlin, 65 Jahre alt.

Dargestellt im weißen Koller mit blauem Ärmelaufschlag. Das Bild zeigt sehr ungewöhnlich drei Quasten an der Schärpe und eine am Degen.

General-Major v. Wensen. 1718.

George Joachim, meist v. d. Wense, geschrieben; war 1692 bereits Capitain im Ansbachschen Dragoner-Regt., 1700 Oberst-Lieut., 1705 Oberst beim v. Beyne'schen Dragoner-Regt., 1718 Gen.-Major.

General-Major v. Egeln. 28. Jan. 1720.

Friedrich; war von bürgerlicher Herkunft und trat 1674 als gemeiner Reuter in Dienst; 1703 Major, 1709 Oberst des Regts. v. Athen Dragoner, 1720 Gen.-Major und 1723 Chef des Cuiraſſier-Regts. Nr. 8 (später v. Pannewitz), 1728 Gen.-Lieut., erhielt 1734 den erbetenen Abschied und starb in demselben Jahre zu Fischhausen, 81 Jahre alt, im 62sten Dienstjahre. War auch Amtshauptmann von Oletzko.

Im Cuiraſſier-Panzer dargestellt.

General-Major v. Sonsfeld. 1728.

Friedrich Otto, Freih. v. Wittenhorst-Sonsfeld; war 1728 Gen.-Major zu Pferde und starb 1755 als Gen.-Lieut. und Chef des Dragoner-Regts. Nr. 2.

Ebenfalls im Cuiraſſier-Panzer.

Digitized by Google

Oberſt Prinz Wilhelm v. Anhalt. 30. Mai 1717.

Iſt der Erbprinz Wilhelm Guſtav, der 1699, erſtgeborner Sohn des Fürſten Leopold. Wurde 1703 Cornett im Regt. Gensd'armes, ging bereits 1712 zu Felde, 1715 vor Stralſund Oberſt-Lieut. und Chef des du Portail'ſchen Reuter-Regts. (ſpäter v. Rohr Cuiraſſ.), 1717 den 30. Mai Oberſt; machte als Freiwilliger die Campagne gegen die Türken mit; 1722 Gen.-Major, 1732 Gen.-Lieut. der Cavall. und ſtarb 1737 zu Straußberg an den Blattern auf dem Marſche mit ſeinem Regt. Er hinterließ 8 Kinder und die beiden illegitimen Söhne Grafen v. Anhalt, welche in der Preuß. Armee mit Auszeichnung gedient haben.

Das Bild zeigt die volle Rüſtung, gelben Koller mit roth, auch den ſchwarzen Adler.

Oberſt v. Bredow. 1721.

Iſt wohl Friedrich Siegmund, der Page bei Kurfürſt Friedrich III. geweſen und bis 1721 beim Regt. Derflinger Grenadier zu Pferde ſtand, in dieſem Jahre den 17. Sept. Oberſt wurde und 1729 Commandeur des Dragoner-Regts. v. Coſel, 1733 das Cuiraſſier-Regt. v. Kalkſtein erhielt. 1737 Gen.-Major, 1740 focht er bei Mollwitz mit Auszeichnung und avancirte 1742 noch auf dem Schlachtfelde von Czaslau, wegen vorzüglichen Benehmens, zum Gen.-Lieut. der Cavall., erhielt auch den Orden des ſchwarzen Adler. 1745 befehligte er in der Schlacht von Hohenfriedberg die Cavall. des linken Flügels, 1747 ernannte ihn der König zum General en chef der ganzen Preuß. Cavall. 1755 nahm er ſeine Entlaſſung aus dem Dienſt und ſtarb 1759 den 15. Juni zu Frankfurt im 70ſten Lebensjahre, ohne Kinder zu hinterlaſſen.

Rock gelb mit roth; Orden de la générosité am Cuiraß.

Oberſt v. Waldau. 16. Juni 1721.

Friedrich Sigismund, geb. 1682, diente im Felde ſchon unter dem Schwediſchen Könige Carl XII., trat dann als Oberſt-Lieut. in Preuß. Dienſt und erhielt am 16. Juli 1724 (alſo nicht ganz übereinſtimmend mit dem Datum des Bildes) das v. Egeln'ſche Regt. zu Pferde. 1737 wurde er Gen.-Major und Chef eines Cuiraſſ.-Regts. (ſpäter v. Görtz), focht noch im 1ſten Schleſ. Kriege, wurde jedoch 1742 verabſchiedet und ſtarb noch in demſelben Jahre.

Im ſchwarzen Cuiraſſier-Panzer und gelbem Koller dargeſtellt.

Oberſt v. Geſsler. 12. Auguſt 1721.

Friedrich Leopold, geb. 1692 in Preußen, trat ſehr jung in Dienſten und bekam ſchon 1713 eine Compagnie zu Pferde beim Regt. v. Pannewitz, ſpäter Oberſt bei Schulenburg Grenadier zu Pferde, erhielt 1733 das Regmt. Cuiraſſier v. Blankenſee Nr. 4 (ſpäter v. Mengden), 1739 Gen.-Major der Cavall., 1742, nach der Schlacht von Czaslau Gen.-Lieut. und Ritter des ſchwarzen Adler; am 4. Juni 1745 führte er in der Schlacht von Hohenfriedberg die berühmte Attaque des Bayreuth'ſchen Dragoner-Regts., welche dem Feinde 20 Bataillons ruinirte, machte 2500 Gefangene, eroberte 67 Fahnen, 4 Kanonen ꝛc., wofür ihm der König in den Grafenſtand erhob, ihm auch ein beſonders ehrenvolles Wappen überwies. 1747 General der Cavall., 1751 Gen.-Feldmarſchall, als welcher er noch rühmlich bei Lowoſitz focht, jedoch dann 1757 in den Ruheſtand trat und 1762 im 67ſten Lebensjahre ſtarb.

Das Bild zeigt den gelben Reuter-Koller mit blau und ſchwarzem Cuiraß.

Digitized by Google

Oberſt v. Kröcher. 28. Juli 1724.

Georg Vollrath, geb. 1678, trat 1694 in Kriegsdienſt, focht in den Niederlanden, 1708 Capitain, 1724 den 28. Juli Oberſt, erhielt 1731 das v. Gersdorf'ſche Inf.-Regt. 1738 Gen.-Major und Gouverneur von Geldern, 1742 Gen.-Lieut. und ſtarb 1748 in dieſer Charge zu Geldern.

Orden de la générosité.

General-Major v. Schwendy. 1709.

Johann Sigismund, Freiherr, geb. zu Wuſterhauſen, trat 1677 in Chur-Brandenb. Dienſt, wurde 1705 Oberſt, 1709 19. Sept. Gen.-Major der Inf., 1717 Gen.-Lieut. und Chef eines neu errichteten Inf.-Regts. (Nr. 24.); welches er indeß 1722, als er Gouverneur von Spandau wurde, an den nachherigen Gen.-Feldmarſchall v. Schwerin abgab. Er ſtarb als Gen.-Lieut., Todesjahr unbekannt.

Rock blau mit goldenen Schleifen. Orden de la générosité.

Dieſe 41 Portraits ſind ſämmtlich in halber Figur, faſt alle in militairiſcher Rüſtung, in al longo oder kleiner Friſur dargeſtellt; meiſt ſtimmt der beigeſetzte Datum mit der Ernennung zur angeführten Charge. Viele Portraits zeigen den Orden de la générosité, völlig dem Orden pour le mérite gleich, bis auf die Inſchrift, ſowohl am ſchwarzen Bande, als an einer kurzen goldenen Kette, im Knopfloch oder am Bruſtharniſch befeſtigt; letzterer iſt durchweg ſchwarz mit gelben Ketten und wurde ſo nur von Reiter-Officieren getragen.

3. Auf dem Corridor der Morgenſeite, 2ter Stock,

befinden ſich die 15 Portraits des Officier-Corps vom damaligen Cuiraſſier-Regiment Kurprinz Nr. 2 (1806 v. Beeren) vom Jahre 1681. Das Regiment iſt 1666 errichtet, wurde dem Kurprinzen Friedrich (dem ſpätern Könige Friedrich I.) 1672 verliehen, der es bis 1731 behielt; ihm folgte dann der Prinz Auguſt Wilhelm von Preußen u. ſ. w.; ſpäter hatte es den General v. Backhof zum Chef, 1802 den General v. Schleinitz.

Oberſt v. Strauss. 1681.

Derſelbe hat in verſchiedenen Regimentern gedient, folgte 1670 dem Oberſten Grafen Küſſow als Chef dieſes Regts. und behielt dieſe Stellung auch, als der Kurprinz Friedrich 1672 zum 1ſten Chef ernannt wurde. Er zeichnete ſich 1676 in der Schlacht von Fehrbellin ſehr rühmlich aus, wurde 1677 den 15. Dec. Oberſt, 1686 den 15. Juli vor Ofen Gen.-Major und blieb dort bei einem Sturm auf dieſe Feſtung, nachdem er ſchon bei Fehrbellin ſchwer verwundet worden.

Zeigt den Orden de la générosité.

Oberſt-Wachtmeiſter v. Schenkendorf. 1681.

Rittmeiſter v. Schöning. 1681.

Iſt wohl Hans Ehrenreich v. Schöning; dieſer wurde 1691 Oberſt und bekam bald darauf ein Cuiraſſ.-Regt. (ſpäter v. Manſtein, Nr. 9), 1703 als Gen.-Major verabſchiedet.

Rittmeiſter v. d. Marwitz. 1681.

Nicht nachzuweiſen.

Erſcheint mit dem Johanniter- und dem Orden de la générosité über dem Bruſtharniſch; letzterer Orden ſcheint damals noch ganz von Gold, ohne Emaille geweſen zu ſein.

Digitized by Google

Rittmeister v. Aschersleben. 1681.

Es ist wohl Christian Siegmund v. Aschersleben, der bereits vor 1692 Oberst-Lieut. bei diesem Regt. war, später Chef des Cuiraſſ.-Regts. Nr. 2. Er starb 1709 im Brabant'schen.

Rittmeister v. Löben. 1681.
Lieutenant v. Lettow. 1681.
„ v. Weiher. 1681.
„ v. Strauß. 1681.
„ v. Ruitz. 1681.
Cornett v. Linden. 1681.
„ v. d. Marwitz. 1681.
„ v. Hackelborn. 1681.
„ v. Benkendorf. 1681.
Regiments-Quartiermeister Lehmann.

Dieses Chur-Brandenb. Cuiraſſ.-Regt. hatte also außer seinem hohen Chef 2 Stabs-Officiere, 4 Rittmeister, 4 Lieutenants, 4 Cornetts — im Ganzen 14 Officiere.

Bei diesen 15 Portraits, wahrscheinlich ebenfalls zu den ältesten der Sammlung gehörend, ist die Malerei weniger sorgfältig, die Haltung etwas steifer, doch charakteristisch und die Köpfe gewiß nach dem Leben, unbedeckt in Frisur. Die Uniform besteht in blauem Rock mit Roth vorgestoßen, darunter der stählerne Brustharnisch. Die Rahmen sind 1864 mit vergoldeten Rand-Leisten versehen.

4. Auf dem Corridor der Morgenseite, 1ster Stock:

befinden sich die 65 Portraits des Officier-Corps vom Kronprinzlichen Infanterie-Regiment Nr. 6 vom Jahre 1701 — 1711. Dies Regiment ist 1675 von den Kurmärkischen Landständen errichtet, und gab den Stamm ab zur Garde König Friedrich Wilhelm I., welche seit 1704 unter dem Namen: „Leib-Regiment" bekannt ist und seit 1713 als „Königs-Regiment" 3 Bataillons in 18 Compagnien mit 88 Officieren, 92 Unterofficieren, 21 Hautboisten, 83 Spielleuten, 5 Chirurgen, 2308 Gemeinen, excl. 4 Compagnien Unrangirter, stark war. 1740 löste König Friedrich II. dies merkwürdige Regiment zwar auf, es verblieb aber zum Andenken an den verstorbenen hohen Stifter, das „Grenadier-Garde-Bataillon" bis zum Jahre 1806 bestehen, dessen bekanntester Commandeur, der auch für Potsdam so einflußreiche General v. Rhodich, der letzte der Oberst v. le Coq war und von welchem 1807 bei der Neu-Organisation der Armee, Stamm-Mannschaften zum 1sten Bataillon jetzigen 1sten Garde-Regiments z. F. übertraten.

General-Lieutenant Fink v. Finkenstein. 1706.

Albrecht Conrad, geb. 1660; trat 1689 aus Französ. in Chur-Brandenb. Dienst, wurde 1604 Gen.-Wachtmstr. der Inf., 1713 Gen.-Lieut., 1718 General der Inf. und starb 1735 zu Berlin als Gen.-Feldmarschall, so wie Gouverneur von Memel. Bereits am 19. Sept. 1695 folgte er dem Obersten de la Cave als Commandeur dieses Regts., welches 1675 der Kurprinz Friedrich und 1711 nach ihm der Kronprinz Friedrich Wilhelm zum Chef erhielt, indem zugleich der Graf Fink v. Finkenstein das Inf.-Regt. des Prinzen von Oranien Nr. 14 (1806 v. Besser) übernahm, auch 1713 Chef desselben wurde. Er ist seit 1718 Gouverneur des jungen Kronprinzen Friedrich gewesen, auch vielfach mit Auszeichnung in den Kriegen seiner Zeit genannt.

Oberst-Lieut. Libursal (d'Oursal). 1704.
Major v. Gravenitz. 1705. David Georg, 1680 geb., 1736 Gen.-Major und Chef eines Inf.-Regts. (später v. Borcke), 1741 Gen.-Lieut., 1747 General der Inf., Gouverneur von Cüstrin, starb 1757.

Major v. Schenk. 1703.
„ v. Blankenſee. 1705.
„ v. Treskow. 1706.
Capitain v. Collen (de Collan). 1704.
„ v. Printzen.
„ v. Guttberg. 1705.
„ v. Ehlert. 1704.
„ v. Derſchau. 1710. Chriſtian Reinhold, 1700 in Preuß. Dienſt, 1710 eine Compagnie in dieſem Regmt., 1718 Gen.-Adjutant des Königs, 1728 Oberſt beim Inf.-Regt. v. Forcade, 1739 Chef des Inf.-Regts. v. Kröcher, ſtarb 1742. Der bekannte Günſtling Friedrich Wilhelm I. und Erbauer der Friedrichsſtadt in Berlin.
Capitain v. Marwitz. 1706. Vielleicht Heinrich Carl, geb. 1680, 1707 Major bei dieſem Regt., 1715 Oberſt bei der weißen Grenadier-Garde, 1726 Gen.-Maj., 1737 Gen.-Lieut., 1711 Gouvern. von Colberg, 1742 Gen. der Inf., ſtarb 1744 und war ſchon bei Mollwitz ſchwer bleſſirt, für todt auf dem Schlachtfelde liegen geblieben.
Capitain v. Maupas.
„ v. Sommerfeld. 1710.
„ v. Rohr. 1704.
„ v. Rohr. 1705.
„ v. Kleiſt. 1710.
„ Fink v. Finkenſtein 1707.
Lieutenant v. Merville. 1702.
„ v. Lange. 1704.
„ v. Sternberg (Küchenmeiſter v. Sternberg.) 1702.
„ v. Bismark.
„ v. Hauenſtein.
„ v. Leſſgewang.
„ v. Kyau.
„ v. Grothe.
„ v. Gottſcher.
„ v. Blankenſee.
„ v. Riſſing. 1704.
„ v. Bonnewald (v. Boneval.) 1704.
„ v. Lockſtädt. 1704.
Lieutenant v. Dehlſtrang. 1704. (Oder v. Sehlſtrang.)
„ v. Fink. 1703.
„ v. Kleiſt. 1705. Wahrſcheinlich Andreas Johann, zuletzt Oberſt und Chef des Inf.-Regts. Nr. 14. † 1734 in großen Gnaden beim Könige.
Lieutenant v. Wolfer (Wobeſer). 1706.
„ v. Falkenberg. 1706.
„ v. Treskow. 1705.
„ v. Schloſſer. 1700.
„ v. Klingeſporn. 1700.
„ v. Finkenſtein. 1704.
„ v. Pieverling.
„ Fink v. Finkenſtein. 1702.
„ v. Villadin. 1705.
„ v. Kohlenberg. 1706.
„ v. Treskow. (Adjutant.)
„ v. Görne. 1705.
„ v. Bock. 1709.
„ v. Öſtonitz. 1702. (v. Ölsnitz.)
„ v. Foigt. 1711.
Fähnrich v. Ülchteritz. 1704.
„ v. Götſch. 1708.
„ v. Zirkelſchein. 1705.
„ v. Below. 1704.
„ v. Canitz. 1704.
„ v. Denneval. 1705.
„ Heſeler v. Huttenpfuhl. 1706.
„ v. Zaſtrow. 1705.
„ v. Bülow.
„ v. d. Marwitz. 1706.
„ v. Billerbeck. 1706.
„ v. Bellingsleben (Bilzingsleben). 1704.
„ v. Gotthilf.
„ v. Röder.
„ v. Jeetz. 1711. Es iſt Hans Chriſtoph v. Jeetz, und war er Oberſt und Chef des Garniſon-Rgts. in Neuſtadt-Eberswalde (zuletzt v. Kowalski); erhielt 18 Tage vor ſeinem Tode — 1754 — den Charakter als Gen.-Major; liegt in Liebenwalde begraben.
Feldprediger Bolus.

Digitized by Google

Dieſe ſämmtlichen 65 Portraits ſind Bruſtſtücke, in Lebensgröße, mit Bruſtharniſch als Symbol des Officierſtandes und friſirtem Haupt; wenn auch mit etwas breitem Pinſel, ſo doch charakteriſtiſch gemalt. Sie ſind nicht nach der Nr. geordnet, aber vollſtändig, die Rahmen 1864 leicht vergoldet. Die Bedeutung der, den Namen zuweilen beigefügten Jahreszahlen, iſt nicht mit Zuverläſſigkeit nachzuweiſen. Das Regiment zählte außer dem Hohen Chef: 6 Stabsofficiere, 12 Capitains, 31 Lieutenants, 15 Fähnriche, im Ganzen 64 Officiere.

Um wenigſtens an Einem der vielen hier Genannten die große Bedeutung nachzuweiſen, welche dieſelben gehabt, folge hier eine kurze Biographie des General v. Schlabrendorf, welcher überdem ganz in Potsdam's Nähe geboren und beſtattet, auch wohl deshalb eine nähere Beziehung zu dem Bereich unſeres Vereins hat, als ſeine Familie noch heut das nahe Gut Siethen beſitzt, auch von frühern Vorträgen noch erinnerlich ſein wird, daß das Prinzliche Glineke den Schlabrendorf's zugehört hat. — Die durch beſondere Güte des Königlichen Ober-Caſtellans Hackel bewirkte Aufſtellung des Portraits ſelbſt, wird den nachfolgenden kurzen Aufzeichnungen einen augenſcheinlichen Anhalt zu geben vermögen.

Otto v. Schlabrendorf,

des Heiligen Römiſchen Reichs Freiherrn, Königlich Preußiſcher General von der Infanterie, Gouverneur und Ober-Hauptmann der Feſtung Cüſtrin und der davon abhängenden feſten Plätze, Erbherrn auf Groß-Machnow, Blankenfelde ꝛc.

Der Vater desſelben, Joachim Ernſt, war Kurbrandenb. Capitain-Lieutenant, Erbherr auf Glienick und Arensdorf, die Mutter eine Catharine v. Stoislof aus dem Hauſe Pankelow im Mecklenburgiſchen. Ihr Sohn Otto wurde 1650 den 26. October in Teltow (nach dortigem Kirchenbuch) geboren, genoß einer ſorgfältigen Erziehung, beſonders durch ſeinen nahen Verwandten, den General v. Pfuhl in Buckow, der ihn zu ſeinem Pagen machte und 1665 ſeine Einſtellung in die Spandauer Garniſon vermittelte. Einige Jahre diente er als Cadett, Musketier und Pickenier, kam 1666 zu dem in Cüſtrin ſtehenden Dohna'ſchen Bataillon und wurde hier, wie der Hiſtoriker König ſagt: „mit 150 andern jungen Edelleuten, als wie in einer Baumſchule erzogen" —, rückte zum Gefreiten-Corporal vor und gewann die beſondere Zuneigung des General-Lieutenants v. Dohna. Eine Gunſt des Oberſten v. Fargel war es, daß Schlabrendorf als älteſter Fähnrich in deſſen Regiment nach Halberſtadt kam, bald zum Lieutenant, auch Capitain-Lieutenant avancirte und nach dem Rhein marſchirte, um dem Feldzuge des berühmten Marſchalls Montecueoli gegen die Franzoſen beizuwohnen, denen er in dem Treffen von Kaiſersberg 1674 zuerſt gegenüberſtand. 1675 focht er rühmlich bei Fehrbellin gegen die Schweden, folgte denſelben nach Pommern und zeigte ſich bei der Einnahme von Wolgaſt ſo brav, daß er eine Compagnie erhielt. Eine ſchwere Krankheit und ſeine Gefangennehmung auf dem Grenzpoſten Friedland lehrten ihn auch die Schattenſeiten des Kriegslebens kennen. Doch ſchon 1676 wohnte er wieder dem glücklichen Sturm auf Anclam bei, ſtand auch vor Demmin, Wollin u. ſ. w., dann 1677 vor Stettin,

Digitized by Google

deſſen Eroberung ſo viel Blut und Zeit koſtete, endlich nahm er Antheil an der Einnahme von Stralſund, wie der Inſel Rügen, und kam dann unter General v. Schöning nach Stralſund mit ſeinem Regiment in Beſatzung. 1678 machte Schlabrendorf den berühmten Winter-Feldzug gegen die Schweden in Preußen mit und drang mit der Brandenburgiſchen Vorhut unter General Görtzke bis nach Liefland hinein, vor. Nach dem Wehlauer Frieden rückte er bald zum Major auf und befand ſich bereits als Oberſt-Lieutenant 1686 bei dem Hülfscorps von 8000 Mann, welche der General-Lieutenant v. Schöning dem Kaiſer nach Ungarn gegen die Türken zuführte. Am 23. Juni vor Ofen angekommen, rückten die Brandenburger ſofort am hellen Tage mit fliegenden Fahnen auf den gefährlichſten Punkt des Angriffs in die Trancheen und nahmen den rühmlichſten Antheil an der endlichen Eroberung der Feſtung, wobei unſer Held ſchwer an Kopf und Seite verwundet wurde, zum Oberſt aufrückte und ehrende Erwähnung im Dankſchreiben des Kaiſers Leopold an den Kurfürſten fand.

Von 1688 bis 1690 ſtand Schlabrendorf unter General-Lieutenant v. Schöning am Rhein, den Franzöſiſchen Heeren gegenüber, wohnte der denkwürdigen Belagerung von Bonn und anderer feſten Plätze, ſo wie der Schlacht von Fleury, auch den Actionen bei Brüſſel, Löwen, Namur mit vieler Bravour bei. —

1691 ging Schlabrendorf zum zweiten Mal unter dem General-Lieutenant v. Brandt nach Ungarn, trat unter den Ober-Befehl des Prinzen Ludwig von Baden und nahm am 19. Auguſt den rühmlichſten Antheil an der Schlacht von Szalankement, welche als eine der entſcheidendſten, die Macht der Türken brach, eine ungeheure Beute den Siegern einbrachte und den Brandenburgiſchen Truppen zur höchſten Ehre gereichte. Außer der Freundſchaft des Prinzlichen Feldherrn wurde unſerm Helden eine goldene Kette mit dem Bruſtbilde desſelben verliehen und Kurfürſt Friedrich III. ernannte ihn zum Brigadier der Infanterie.

Aber bereits 1693 ſandte der Kurfürſt wieder 6000 Mann Hülfsvölker nach Ungarn, über welche Schlabrendorf nach der bekannten Muſterung bei Croſſen das Commando erhielt, General-Wachtmeiſter wurde und den Orden de la générosité empfing. Nach Zurückberufung des General-Lieutenants v. Brandt bekam Schlabrendorf den Ober-Befehl über alle in Ungarn befindlichen Brandenburgiſchen Truppen und that ſich ganz beſonders bei der Belagerung der Feſtung Belgrad hervor. In den Approſchen wurde hart an ſeiner Seite der Oberſt v. Blankenſee durch eine Bombe getödtet, er ſelbſt verlor dabei Hut und Handſchuh, blieb jedoch ſonſt unverletzt.

Nachdem Schlabrendorf die Truppen in die Winter-Quartiere zurückgeführt hatte, erhielt er 1665 das Alt-Holſtein'ſche Bataillon — damals nichts weniger als eine Zurückſetzung, übernahm jedoch ſchon in demſelben Jahre wieder den Ober-Befehl in Ungarn, befand ſich 1696 in der Schlacht von Temeswar, ſo wie am 11. September 1697 in dem blutigen Treffen bei Zenta, in welchem er ſich mit dem unterhabenden linken Flügel der Kaiſerlichen Armee vorzüglich brav hielt, die Türkiſche Wagenburg muthig angriff und eroberte, wodurch man in den Rücken der Feinde kam, dieſe von ihren Brücken abſchnitt und deren völligen Ruin herbeiführte, ſo daß nur wenige Reiter im Gefolge des Groß-Veziers ſich retteten. Obgleich die Schlacht nur von 6 bis 8 Uhr dauerte, ſo war der ſiegreiche Erfolg dennoch ein ſehr glänzender: das ganze Türkiſche Lager wurde erobert, ſogar das Zelt des Groß-Veziers, ſo wie deſſen Siegel, Canzlei, nebſt einer Anzahl Trophäen. Am folgenden Tage ſangen die Sieger das te Deum im Zelt des Groß-Veziers. Schlabrendorf erhielt zum Andenken die Tür-

Digitized by Google

kiſche Blutfahne, eine Menge Waffen und Rüſtſtücke aller Art, köſtlich geſtickte Sättel, auch andere Koſtbarkeiten, ſo z. B. den Rednerſtuhl des Mufti von ſeltenem Holz, auf dem derſelbe das Heiligthum vor dem Sultan zu halten pflegte. Alle dieſe Trophäen ließ Schlabrendorf nach Groß-Machnow auf ſeine dortige Rüſtkammer bringen und befindet ſich ein Theil davon in dem dortigen ſehenswerthen Grabmonument in der Kirche noch heut erhalten. Auch ſonſt wurden ihm die hervorragendſten Ehrenbezeugungen zu Theil: Prinz Eugen ſtieg, ihn erblickend, vom Pferde, ging ihm entgegen und redete ihn mit den Worten an:

„Lieber Herr General, Gott, Ihm und Seiner angeführten Truppen Tapferkeit, haben wir dieſen Sieg zu verdanken.“ —

Auf den dem Kaiſer erſtatteten Bericht, ſchrieb dieſer an unſern ruhmgekrönten General:

„Es hat Uns Unſers lieben Vetters, Fürſten und Feldmarſchalls **Eugenii** Hertzogs von **Savoye** Liebden referirt, wie willig, eifrig und tapfer du Dich, ſampt Deinen, Deinem Kommando untergebenen Truppen dieſe Kampagne hindurch und ſonderlich bei der den eilften dieſes vorbei gegangenen Schlacht und erhaltenen **Victori** bewieſen habeſt. Gleichwie Dir nun ſolches zu einem unſterblichen Ruhm gereichet, alſo haben Wir auch nicht ermangeln wollen, Dir Unſere daraus geſchöpfte **Satisfaction** und Zufriedenheit über Deine geleiſteten Dienſte hiermit in Kaiſerlichen Gnaden zu bezeugen u. ſ. w.

(gez.) **Leopoldus.**“

Mit dieſem Ehrenbriefe erhielt Schlabrendorf noch einen koſtbaren Diamant-Ring zum Geſchenk und das Patent ſeiner Erhebung in den Reichsfreiherrnſtand. In Wien endlich, bot ihm der dankbare Kaiſer die General-Feldmarſchalls-Würde an, welche er indeß ablehnte.

In's Vaterland zurückgekehrt, beauftragte Kurfürſt Friedrich den General mit der Deckung der Pommerſchen Grenzen gegen die Polen, zu welchem Zweck er 1699 einen Cordon von Danzig bis Stargard zog. 1701 bekam Schlabrendorf das Gouvernement von Peitz, avancirte 1703 zum General-Lieutenant und erhielt am 11. Auguſt d. J. das Gouvernement von Cüſtrin, mit den dazu gehörigen feſten Plätzen, einer Feſtung, die König Friedrich I. ſo hoch hielt, daß er ſie:

„Friedrich's-Auge“ — nannte, und bei der Übergabe an den neuen Gouverneur mit beſonderm Ausdruck ſagte:

„Lieber Herr General, Ich ſchenke Euch hiermit Mein Herz!“ —

1708 wurde Schlabrendorf bei der Stillung den Krumholz'ſchen Unruhen in Hamburg gebraucht, als Beiſtand des Kaiſerlichen Geſandten Grafen Schönborn. — 1715 den 23. Mai ward er General der Infanterie und bekam ein neu formirtes Regiment (ſpäter v. Möllendorf) als Chef.

Aber bereits 1721 am 18. Januar ſtarb Otto Freiherr v. Schlabrendorf auf einem ſeiner Güter Groß-Machnow bei Mittenwalde, beinahe 71 Jahr alt, nach 55 treu geleiſteten Dienſtjahren. Er wird uns als ein eben ſo eifriger, werkthätiger Chriſt, als braver Soldat, trefflicher Hausvater, hochgeehrt von Jedermann, geſchildert. In Folge eines im letzten ſeiner fünf Feldzüge gegen den Erbfeind der Chriſtenheit geleiſteten Gelübdes, ließ er von 1697 bis an ſein Ende jährlich in der Kirche zu Groß-Machnow vier Dankpredigten halten, hat die Kirche ſelbſt von Grund aus repariren und wie noch heut erſichtlich, Canzel, Altar reich verzieren, den Kirchhof aber mit einer Mauer umfaſſen laſſen, ſo wie den Thurm neu aufſetzen.

Digitized by Google

1695 hatte sich Schlabrendorf mit der Wittwe des Domherrn v. Katte zu Roskow vermählt, einer gebornen v. Arnim, mit welcher er 26 Jahre in glücklicher Ehe lebte, die indeß kinderlos blieb.

Diese Wittwe ließ dem Verstorbenen über der Gruft-Capelle in der Machnower Kirche ein überaus prächtiges, sinnvolles Denkmal errichten, mit allegorischen Figuren von weißem Marmor, welche einen Sarkophag umgeben, der die Namen Zenta und Fleury — Haupt-Ehrentage des Generals zeigt, daneben Reuterei im Schlachtgetümmel. Über dem Sarkophag steht die höchst ausdrucksvolle Portrait-Büste des Generals, ebenfalls von weißem Marmor; dahinter befindet sich eine reiche Waffentrophäe, zum Theil aus den Waffen gebildet, welche den Türken abgenommen wurden, darüber die Reste mächtiger Fahnen, ebenfalls aus den Ungarischen Feldzügen herstammend. An der Seitenwand sind die eigenen Rüststücke Schlabrendorf's angebracht: Degen, Ringkragen, Sporn, Panzerhandschuh — reich vergoldet und schön gearbeitet. Die Commandostäbe liegen auf dem Sarkophage.

Unter dem Monument, über dem Eingange zur Gruft-Capelle, wo der mächtige, reich decorirte Sarg steht, welcher indeß dem Zerfallen nahe ist, befindet sich eine Marmor-Tafel, deren vergoldete Schrift lautet:

„Grabmahl der Liebe, Tugend und Ehren der Ruhestatt des Weyland Hochgebornen Herrn Herrn Otto H. R. R. Freiherrn v. Schlabrendorff, Seiner Königlichen Majestät in Preußen hochverdienten Generals von der Infanterie, Gouverneurs und Ober-Hauptmanns der Festung Cüstrin und Dependenzien, auf Groß-Machnow, Mahlo, Groß-Kienitz und Funke-Mühle. Geboren den 18. October 1650 und den 18. Januar 1721 seelig verstorben. Seines rühmlichen Alters 70, und Heldenmäßige Dienste 55 Jahr, zu steiem Andenken Seiner 25jährigen Liebestreu, beigefügt von dessen hinterlassenen Gemahlin und Wittwe Frau Angnesa Elisabeth Freifrau v. Schlabrendorff geborne v. Arnim."

LXV.

Der Aufenthalt des Grossen Kurfürsten in Potsdam.

Von v. Ahlefeldt.

Ein Auszug, den der Oberlehrer am Cadetten-Corps zu Berlin, Herr Holtze, aus dem neuerdings von dem Königlich Preußischen Major z. D., Herrn v. Kessel, herausgegebenen „Tagebuch Dietrich Sigismunds v. Buch aus den Jahren 1674 bis 1683“ zusammengestellt und der sich ausschließlich auf die Momente beschränkt, welche den Aufenthalt des Großen Kurfürsten in Potsdam betreffen, hat Veranlassung gegeben, durch Benutzung dieses Tagebuches und anderer Quellen den Versuch zu machen, ein Tagebuch des Großen Kurfürsten in ähnlicher Weise, wie Rödenbeck für Friedrich den Großen, zu entwerfen. Ein solches Tagebuch kann sich daher nicht allein auf den Aufenthalt in Potsdam beschränken, sondern soll dazu dienen, den Aufenthalt des Fürsten während seiner ganzen Lebensdauer, so weit solches möglich, festzustellen, und wird zunächst mit ziemlicher Gewißheit das auffallende Factum daraus zu entnehmen sein, daß er von seiner Geburt an bis zum Juni 1638 wahrscheinlich nie in Potsdam gewesen, und daß nach dieser Zeit wieder über 20 Jahre vergangen sind, in denen er wahrscheinlich gar nicht, oder doch nur sehr selten in Potsdam gewesen ist.

1620. Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde am 6. Februar schon in den Wirren des 30jährigen Krieges und im ersten Regierungsjahre seines Vaters zu Cölln an der Spree im dortigen Schlosse zwischen 3 — 4 Uhr Nachmittags geboren. Dem Kurfürsten ward die frohe Botschaft von der Geburt eines Sohnes durch einen Clevischen Edelmann Hans Wilhelm v. Effern, genannt Halle, nach Königsberg überbracht, wo derselbe sich zur Zeit aufhielt und bekam der Überbringer dieser Botschaft zur Belohnung die Reisekosten ersetzt und einige andere Geschenke. Am 30. Juli fand die Taufe zu Berlin statt, und die Gemahlin des Kurfürsten begab sich gleich nach dieser feierlichen Handlung nach Preußen, während sie die Kinder in dem Schlosse zu Berlin zurückließ, wo sie auch bis zum Schlusse dieses Jahres verblieben.

1621—26. Die ersten fünf Jahre verlebte der Kurprinz, weiblicher Fürsorge anvertraut, in Berlin, erhielt 1625 seinen ersten Lehrer, Jakob Müller, der sich die Liebe seines Schülers erwarb und ihm besonders eine gute Handschrift beibrachte, was er ihm auch noch später als Kurfürst dankte. Der Aufenthalt war bis zum Schlusse des Jahres 1626 fortdauernd in Berlin.

1627. Im Februar wurde dem Prinzen in seiner Erziehung eine ernstere Richtung, namentlich in wissenschaftlicher Beziehung, gegeben, Johann Friederich v. Kalchun, Leuchtmar genannt, wurde zu seinem Präceptor ernannt und verließ nun mit seinem Fürstlichen Pflegling am 4. Mai Berlin, um zu Cüstrin einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Merkwürdig, daß in dieser Stadt, wenn auch unter verschiedenen Verhältnissen, zwei große

Digitized by Google

Regenten des Preußischen Staates, Kurfürst Friedrich Wilhelm und König Friedrich II., mehrere Jahre ihrer Kindheit und Jugend verlebt haben. Der Kurprinz verließ in diesem Jahre Cüstrin nicht.

1628—29. Ununterbrochener Aufenthalt in Cüstrin bis zum Schlusse des letztgenannten Jahres, nur am 24. October 1628 verläßt derselbe Cüstrin und geht nach Berlin, von wo er indeß in wenigen Tagen nach Cüstrin zurückkehrt.

1630. Bis zum 6. August in Cüstrin, an welchem Tage er nach Wolgast zum Besuche seiner Tante und künftigen Schwiegermutter, Königin Maria Eleonore, geht, woselbst er mehrere Wochen verbleibt, dann am 28. October mit der Königin nach Stettin geht und von da nach Cüstrin zurückkommt.

1631—32. Bis zum Schlusse des Jahres 1632 war der Kurprinz im engsten Sinne des Wortes auf Cüstrin angewiesen, und es wurde ihm sogar äußerst selten gestattet, kleinere Excursionen zu machen, wie am 18. August 1632, an welchem Tage es ihm erlaubt ward, an einer Auerhahn-Jagd Theil zu nehmen, so wie einige Tage später eine Excursion nach Marienwalde zu machen.

1633. Am 17. März geht der Kurprinz mit seinem Hofmeister nach Berlin, verbleibt dort bis Ende Mai und geht dann mit seinen Eltern über Stettin nach Wolgast, um der feierlichen Überführung der Leiche Gustav Adolphs beizuwohnen und kehrt von da nach Cüstrin zurück. Am Schlusse des Jahres geht der Kurprinz wieder nach Stettin, wo er den alten Herzog Barnim besucht und verbleibt bis zu Ende dieses Jahres dort.

1634. Von Stettin geht der Kurprinz am 12. Januar nach Berlin, nachdem der Beschluß gefaßt war, ihn nicht mehr nach Cüstrin zurückkehren zu lassen, sondern zu seiner ferneren Erziehung in ein fremdes Land zu schicken. Demzufolge geht der Kurprinz am 25. Juni, bis zu welchem Tage er sich in Berlin aufgehalten, nach Holland, zu jener Zeit eine hohe Schule der praktischen Politik.

1635—38. Bis Ende April verweilte der Kurprinz in Holland, und traf um diese Zeit die nöthigen Anstalten zu seiner Abreise; begab sich zunächst nach Amsterdam und von da zur See nach Hamburg, wo er aber erst, wegen sehr ungünstiger Witterung, Mitte Mai anlangte; meldete von da aus seine Ankunft in Berlin, ging aber zunächst nach Werben und auch von dort nicht direct nach Berlin, sondern mit einer Bedeckung Brandenburgischer Soldaten, die ihm bis Werben entgegengekommen, nach Spandau, wo gerade sein Vater Hof hielt und ihn mit großer Zärtlichkeit empfing. In Spandau blieb nun der Kurprinz bis zum 8. Juni und traf an diesem Tage erst in Berlin ein. Am 18. Juni ward er bedenklich krank und mehrere Wochen ans Bett gefesselt, begleitete indeß, einigermaßen hergestellt, dennoch seinen Vater am 27. Juli nach Spandau, wo er aber auch längere Zeit sehr leidend verweilen mußte; bis er am 18. August, wie Leti oberflächlich erwähnt, mit seinem Vater auf einige Tage zur Erholung nach Potsdam geht, bevor sie nach Preußen abreisen. Am 21. August geht der Kurprinz nach Preußen und trifft am 1. October in Königsberg ein, wo er auch bis zum Schlusse des Jahres 1638 verblieb.

1639—40. Während dieser schweren Zeit für Brandenburg, hielt sich der Kurprinz, wenn auch gerade nicht in dem besten Einvernehmen mit seinem Vater, in Preußen auf, wo der Kurfürst, trotz der Noth des 30jährigen Krieges, reichlich materiellen Genüssen nachging, bis er am 21. November 1640, erst 45 Jahre alt, zwischen 6—7 Uhr Abends starb.

Digitized by Google

Der nunmehr zur Regierung gekommene Friedrich Wilhelm verblieb indeß auch nach dem Tode des Vaters bis zum Schlusse des Jahres in Königsberg, welches aus seiner Correspondenz mit dem Minister Schwarzenberg, dem Markgrafen Ernst und dem Gesandten in Regensburg hervorgeht. —

1641. Aus der eben erwähnten Corresp. ist der Aufenthalt des Kurfürsten in Preußen ferner bis zum 21. September festzustellen, an welchem Tage er nach Polen abreiste. Auf dieser Reise verweilte er einige Tage in Ortelsburg, reist von da am 29. September ab, übernachtet die erste Nacht im Dorfe Piwnzo, die folgende Nacht in Przasnitz. Am 1. October erreichte er Cziechanowe, traf den 2. Mittags in Novi-Miasta ein, am Abend zu Zakrouzin, und langte erst, wegen eingetretener Terrain-Schwierigkeiten, am 3. in Dziekanowe ein. Von dort am 4. Morgens abgereist, erreichte er am 5. October Warschau, wo er bis zum 12. verblieb und kehrte dann, nachdem dort alle Conferenzen und die damit verbundenen Festlichkeiten beendet waren, wieder nach Königsberg zurück, woselbst er bis zum Schlusse des Jahres verbleibt.

1642. Der Aufenthalt in Preußen dauert für das ganze Jahr fort. In Folge der Bekanntmachung vom 4. Juli, die Eidesleistungen betreffend, beginnen die Rundreisen zu diesem Behufe. Von Königsberg aus wird Leuchtmar zur Feststellung der näheren Bedingungen eines Waffenstillstandes abgeschickt, und ist der fernere Aufenthalt in Königsberg gerade aus den eigenhändigen Schreiben des Leuchtmar in dieser Beziehung an den Kurfürsten, und zwar vom 4. und 18. Februar, 11. und 29. März, 12. April, 20. und 28. Mai ꝛc. festzustellen.

1643. Bis Mitte März d. J. verbleibt der Kurfürst in Königsberg, um welche Zeit er seinen Einzug in Berlin hält, verläßt aber Berlin schon Ende April wieder, geht darauf nach Cüstrin, wo er bis Ende Juni verbleibt, kehrt dann nach Berlin zurück, wo er bis Mitte November verbleibt, wie aus seiner Corresp. mit Wesenbeck hervorgeht, und Ende November wieder nach Cüstrin, wo er bis zum Schlusse dieses Jahres verbleibt. (Corresp. mit Wesenbeck und mit dem Kaiser Ferdinand III.)

1644. Der Aufenthalt dauert bis Ende März in Cüstrin fort, um welche Zeit er nach Berlin zurückkehrt (Wesenbeck). In Berlin verbleibt er bis Ende Juni, geht am 23. nach Wolfenbüttel, wo er bis zum 28. verbleibt (Wesenbeck), geht dann zurück nach Berlin, von wo aus seine Zurückweisung der Kaiserlichen Zumuthungen, Ende Juli erscheint, verbleibt da bis Mitte August, um welche Zeit er nach Frankfurt a. d. O. geht (Schreiben an den Gesandten v. Löben wegen Beschleunigung seiner Abreise nach Wien); Ende August nach Cüstrin, von wo aus v. Löben seine nähere Instruction an den Kaiserlichen Hof erhält.

1646. Am 12. October ist der Kurfürst in Berlin (eigenhändiges Schreiben an den König von Polen), am 22. October in Wolfenbüttel, von wo aus er an diesem Tage die Resolution in dem Proceß wider den Staroſten v. d. Lomse erläßt.

1647. Am 29. November fand die Huldigung in Herverden statt.

1650. Vom Anfange dieses Jahres an verweilt Friedrich Wilhelm in Berlin, (Resolution an die Stadt Beeskow vom 22. Januar), verbleibt auch in Berlin bis zum 16. März, an welchem Tage, vom Hause Grünningen aus, eine Ordre an die Oberräthe wegen Verproviantirung von Memel und Pillau erging, und geht darauf nach Cleve. In der Zeit von Januar bis April verschiedene Huldigungen zu Petershagen, Groningen, von den Mindischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen Ständen und Ende April über Barby Rückkehr nach Berlin.

Digitized by Google

1651. Bis Mitte Februar Aufenthalt in Berlin (Schreiben an die Oberräthe, wegen des Vertheidigungs-Zustandes des Landes). Mitte Februar Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Torgau, über die Religions-Verhältnisse, von da Rückkehr nach Berlin, wo bis Ende April verblieben wird (Schreiben an die Oberräthe), darauf nach Cleve, wo er, mit Ausnahme der ersten Tage des August, an welchen in Kaiserswerth eine Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen gehalten wurde, bis zum Schlusse dieses Jahres verblieb (Corresp. mit dem Grafen Dohna über die Unruhen im Fürstenthum Oranien, und an die Oberräthe wegen des Traktats zu Lübeck).

1652. In Cleve bis Ende März (Corresp. mit dem Grafen Dohna und den Oberräthen).

1653. Am 4. Januar in Berlin, von wo ein längeres Schreiben an den Grafen Dohna datirt ist.

1654. Bis Mitte September in Berlin (Erlaß an die Regierung zu Halberstadt vom resp. 16. Januar und 23. Februar, ferner pro März Corresp. mit dem Grafen Wittgenstein, wegen Zulage an den Gesandten beim Kaiserlichen Hofe, Andreas Neumann, pro August Schreiben an denselben in der nämlichen Angelegenheit).

1655. In Berlin bis Ende Mai (Schreiben an den Grafen Dohna, an die Mindensche Regierung, an die Neumärkische Amtskammer, wegen verschiedener Ankäufe, Corresp. mit dem Grafen Wittgenstein wegen des Gesandten Neumann, mit dem Statthalter v. Blumenthal wegen Geldmangel, mit dem Landrentmeister Kemnitz zu Halberstadt wegen Abrechnungen). Anfang Juni nach Königsberg, wo er längere Zeit verbleibt, um sich mit der Organisirung der Armee zu beschäftigen. Im Juli glänzender Einzug in Marienburg, wo er als Retter empfangen wird und dann Rückkehr nach Königsberg, wo er auch bis zum Schlusse des Jahres verbleibt.

1656. In Königsberg; am 17. Januar fand daselbst der Vertrag mit dem Könige von Schweden statt. Darauf folgte die Zusammenkunft in Bartenstein, wo die beiden Fürsten mehrere Tage verweilten, dann zurück nach Königsberg, es erfolgt daselbst der neue Vertrag mit dem Könige von Schweden am 15. Juni mit Bezug auf den Polenkrieg. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages, Zusammenkunft in Holland. Dreitägige Schlacht bei Warschau am 18., 19. und 20. Juli. Nach Beendigung derselben begiebt sich der Kurfürst mit seiner Armee nach Preußen, wo er bis zum Schlusse dieses Jahres verbleibt.

1657. Am 28. Januar in Holland (Schreiben an die Oberräthe wegen der Gesandtschaft an den Zaar).

1658. In Königsberg (Corresp. mit Friedrich von Jena, der als Gesandter nach Frankfurt ging, Briefwechsel mit der Prinzeß Amalie von Oranien). Am Schlusse des Jahres nach Berlin.

1659. Bis Mitte März in Berlin (Corresp. mit Johann Georg von Anhalt, die Truppen in gebührender Ordnung und Bereitschaft zu halten). Demnächst ist der Aufenthalt des Kurfürsten nach den verschiedenen Hauptquartieren genau zu verfolgen. Am 29. März in Wiborg (Schreiben an den Bürgermeister von Königsberg), am 6. April noch in Wiborg (Schreiben an den Präsidenten v. Kleist), am 23. April wieder in Wiborg (Schreiben an den General v. Schwerin). Am 8. August in Styppingen (Schreiben an die Oberräthe von Preußen). 11. December in Crossen (Schreiben an Johann Georg II. von Anhalt-Dessau).

Digitized by Google

1660. Im Beginne dieses Jahres kehrt der Kurfürst nach Berlin zurück (wahrscheinlich von Königsberg), wo er den größten Theil des Jahres verweilt. (28. April Schreiben an den Fürsten von Anhalt, 28. Mai an den Magistrat von Königsberg, 23. Juni an den Geistlichen Jakob Schilling und an den Senat zu Stendal, 29. October an die Halberstädter Regierung, 7. November an den Fürsten von Anhalt ꝛc. ꝛc.)

1661. Erst Ende März d. J. verläßt der Kurfürst Berlin, um welche Zeit er nach Cleve geht, und dort bis Mitte October verbleibt. (10. Mai Schreiben an den Statthalter von Preußen, 27. Juni an denselben, demnächst die Schreiben an den Freiherrn Otto v. Schwerin vom 6., 13. und 27. Juli, vom 1., 10., 23. und 30. August, vom 6. und 21. September und vom 5. und 12. October.) Dieselbe Corresp. stellt den ferneren Aufenthalt des Kurfürsten wie folgt fest: 25. October in Sparemberg, 26. zu Tangermünde, 27. zu Brandenburg. Von da direct nach Berlin, wo er bis zum Schlusse des Jahres verbleibt (Corresp. mit Schwerin und zwar vom 1., 4., 6., 12., 15., 20 und 25. November und 2., 5., 9., 12., 20., 23., 26., 27. und 30. December.

1662. Dieselbe Corresp. läßt seinen Aufenthalt in diesem Jahre, wie folgt, nachweisen: am 10. Januar in Berlin, am 17. in Cüstrin, am 25. im Amtshause zu Quartzen, am 26. in Berlin, dort verblieben bis zum 13. März (Schreiben vom 30. Januar, 3., 7., 10., 17., 20., 24. und 28. Februar, 3., 6. und 10. März). Am 13. in Oranienburg, dann bis zum 3. April in Berlin (Briefe an Schwerin vom 17., 20., 24. und 28. März). Am 3. April geht der Kurfürst nach Potsdam, wo er bis zum 7. verbleibt, an welchem Tage er nach Berlin zurückkehrt, verbleibt dort bis zum 23., geht den 25. nach Treuenbrietzen, verbleibt dort bis zum 1. Mai, geht dann nach Berlin zurück, wo er bis zum 20. Juli Aufenthalt nimmt (Corresp. mit Schwerin, Schreiben vom 2., 5., 12., 17. und 19. Mai, 2., 8. und 18. Juni). Am 21. Juli nach Königsberg, woselbst er einen längeren Aufenthalt nimmt (wahrscheinlich bis zum Schlusse des Jahres), indeß fehlen die bestimmten Angaben von dem Tage der Ankunft in Königsberg bis zum 16. December, von welchem Tage an der Aufenthalt des Kurfürsten, namentlich durch seine Erlasse an die Geheimräthe, in Berlin festzustellen ist bis zum Schlusse dieses Jahres.

1664. In Berlin bis Mitte Mai (Erlasse an die Geheimräthe). Aus der Corresp. mit dem Grafen Dohna und mit dem Fürsten von Anhalt geht hervor, daß der Aufenthalt in Berlin bis zum Schlusse dieses Jahres gedauert hat.

1665. Die eben erwähnte Corresp., namentlich mit dem Fürsten von Anhalt, läßt ebenfalls mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der Kurfürst dieses ganze Jahr hindurch seinen permanenten Aufenthalt in Berlin gehabt. Am Schlusse dieses Jahres geht er nach Cleve, wo er auch bis Ende December verbleibt.

1666. Aufenthalt in Cleve, vom Beginne dieses Jahres bis Anfang März (Schreiben an den Bürgermeister von Berlin), indeß ist es auch wohl ferner mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß der größte Theil d. J. in Cleve zugebracht und erst gegen Ende desselben nach Berlin zurückgekehrt worden ist.

1667. Vom Beginne bis zum Schlusse d. J. in Berlin (Erlasse an das Kammergericht, vom 8. Januar bis 4. November).

1668. In Berlin bis Anfang Juni (Schreiben an die Regierung in Königsberg). Am 4. Juni nach Potsdam, wo er indeß nur zwei Tage verbleibt (Schreiben d. d. Pots-

dam, den 5. Juni), von da nach Berlin zurück, wo er bis Mitte October verbleibt, am 19. October nach Königsberg, wo er bis zum Schlusse d. J. seinen Aufenthalt nimmt.

1669. In Königsberg vom Beginn d. J. bis Ende Juli (Schreiben an den Fürsten von Anhalt, vom 12. Januar, 19. März, 30. April, 16. und 31. Mai, 4., 7., 21., 25. und 28. Juni und vom 29. Juli), wahrscheinliches Verbleiben bis zum Schlusse d. J. in Königsberg.

1670. Ende Februar (wahrscheinlich von Königsberg) Rückkehr nach Berlin, wo er bis Mitte Mai verbleibt (Corresp. theils mit dem Fürsten von Anhalt, theils mit dem Grafen Schwerin und theils mit dem Landeshauptmann der Altmark).

1671. In Berlin bis Ende März, am 26. März nach Potsdam, woselbst er den ersten längeren Aufenthalt nimmt und zwar bis Anfang October (Corresp. mit dem Grafen Schwerin).

1672. Am 2. Januar zu Sparemberg (Schreiben an den Fürsten von Anhalt), wenige Tage darauf wieder in Berlin, wo er bis zum 24. August verbleibt (Corresp. mit dem Fürsten von Anhalt). Am 25. August in Halberstadt, dort Aufenthalt bis zum 5. September (Briefe an denselben vom 25. August und 4. September). Am 12. September Haupt-Quartier in Wispenstein, 19. in Bühren, 21. in Cassel, 29. in Butzbach, 15. October in Bergen, 2. November in Rüsselheimb, 6. December in Braunsheim, 15. in Sachsenberg bis zum 18., 19 in Bühren, 31. in Lippstadt (Corresp. mit dem Fürsten von Anhalt).

1673. Am 2. Januar in der Festung Sparemberg, dort bis zum 8.; 9. März in Hohen-Hameln, 21. in Hohen-Ziatz, 23. in Potsdam, dort bis zum 3. Mai, am 4. nach Berlin, dort bis zum 20. August, am 21. nach Potsdam, dort bis zum 12. September, am 12. nach Berlin, dort bis zum 4. December, am 4. nach Potsdam, wo er bis zum Schlusse des Jahres verbleibt.

1674. Vom Beginne d. J. in Potsdam (Schreiben vom 22. und 27. Januar, betreffend neue Werbungen und das Ableben seines Schwagers, des Pfalzgrafen).

Mit dem 4. August beginnen die Auszüge des Oberlehrers Holtze aus dem vorerwähnten Werke des Major v. Kessel. Herr v. Buch war Reisemarschall des Kurfürsten und zwar in den Jahren von 1674 bis 1683 und es hat dieses Tagebuch mit seinen Notizen einen um so höheren Werth, weil es amtlich festgestellt, daß v. Buch nur selten von der Seite seines Herrn gewichen, wenn nicht andere Pflichten im Auftrage desselben seine Abwesenheit verlangten. Da dieses Tagebuch mit großer Genauigkeit und jedenfalls ohne jeden Gedanken an eine spätere Veröffentlichung geführt ist, so sind die darin enthaltenen Notizen von großem Interesse und es ist doppelt zu beklagen, daß sich dennoch theils mehrere Lücken mit Bezug auf den Aufenthalt des Kurfürsten in demselben vorfinden, theils daß es schon mit dem 9. April 1683 vollständig abbricht. Einige dieser Lücken sind aus andern Werken ausgefüllt worden.

Am 3. August 1674 geht der Kurfürst mit Gemahlin von Berlin nach Potsdam, wo der Hof bis zum 10. verbleibt, von da zur Armee nach Magdeburg. Am 10. August Nachtquartier in Hohenziaz, den 11. nach Magdeburg, verbleibt da bis zum 14., am 14. Hauptquartier zu Staßfurt, am 15. zu Entorff in der Grafschaft Mansfeld, am 17. zu Richstedt in Thüringen, am 18. zu Frankenhausen, dort bis zum 20., am 20. und 21. zu Griesheim, am 22. nach Gebessen und am selben Tage noch nach Erfurt, am 23. zu Arnstedt, dort einen Tag Aufenthalt, am 25. und 26. zu Elksleben, am 27. zu Ilmenau, am 28. zu Schlei-

Digitized by Google

ſingen in Thüringen, dort bis zum 1. September, am 1. noch nach Meiningen, am 2. nach Neuſtadt, am 3. nach Marſtadt, am 6. nach Schweinfurt, am 19. nach Sommerach in Franken, am 22. nach Golsheim, am 26. nach Mühlenacker, am 30. nach Raſtadt, am 1 October nach Oberkirchen, am 2. nach Vilſtät, am 4. nach Schönau, am 5. nach Blesheim bei Straßburg, dort bis zum 12., am 12. nach Bergelsheim, am 15. weiter nach Quatzenheim, am 21. bis 29. in Straßburg, am 29. nach Pleßheim, am 30. nach Straßburg, am 31. nach Bleſſen und am ſelben Tage zurück nach Straßburg; dort verweilt bis zum 5. November (Schreiben an den Oberſten v. Plettenberg), am 19. in Colmar (Schreiben an den Fürſten von Anhalt), dort längere Zeit (Schreiben an den Grafen Dohna vom 2. December ꝛc.), am 30. December zu Ehrenſtedt (Schreiben an den Prinzen von Oranien, über den Einfall der Schweden in die Chur-Brandenburg).

1675. Am 1. Januar fand der Übergang über den Rhein ſtatt, Hauptquartier bis zum 4. in Wilſtädt, am 4. in Acken, vier Meilen von Wilſtädt, am 5. nach Kuppenheim, am 6. dort, (der Königstag wurde gefeiert), am 7. nach Ötlingen, am 8. dort geblieben, am 9. nach Elmadingen, am 10. nach Melacker, am 11. nach Illingen, am 13. und 14. in Binken, am 15. nach Elsfeld, am 16. nach Marbach, noch im Würtembergiſchen, am 17. nach Grombach, am 18. nach Lüdershauſen, am 19. nach Schwäbiſch-Gmund, dort den 20. verblieben, am 21. nach Awlen, am 22. dort verblieben, am 23. nach Laucher, am 24. nach Bopfingen, am 25. nach Munchsrode, am 26. nach Fauchtwangen, am 27. nach Rotenburg, am 29. nach Elsheim, am 30. nach Volkach, am 31. nach Schweinfurth. — Vom 2. Februar bis zum 13. in Schweinfurth (Schreiben an den Fürſten von Anhalt), am 13. nach Neuſtadt, dort bis zum 24., am 24. nach Berken, am 25. nach Melſungen, am 26. nach Caſſel, am 27. nach Rhaden, am 28. nach Salz-Butten. — Am 1. März nach Lippſtadt, am 3. weiter nach Hamm, am 4. nach Lunen, am 5. nach Scherenbeck, am 6. nach Weſel, am 7. da verblieben, am 8. nach Cleve. In Cleve bekam der Kurfürſt einen ſehr heftigen Anfall von Gicht, der ihn nöthigte, bis zum 24. April ſeinen Aufenthalt daſelbſt auszudehnen. Am 24. April., ziemlich geheilt, geht der Kurfürſt weiter nach dem Haag, verbleibt da bis zum 6. Mai, 6. und 7. in Amſterdam, den 8. zu Schiffe nach Utrecht, den 9. nach Cleve, wo er bis zum 12. verbleibt, am 12. noch nach Schweinfurt, am 13. nach Lunen, am 14. nach Hamm, am 15. nach Lippſtadt, am 17. nach Lioutero, am 18. und 19. in Drengelsborg, 20. nach Caſſel, am 21. nach Markſuhl, am 22. nach Meiningen, am 23. nach Schweinfurt, dort bis zum 26., am 27. nach Remelt, am 28. nach Schleußingen, am 29. nach Ilmenau, dort am 30. verblieben, den 31. und 1. Juni in Markshauſen, 2. und 3. in Obisleben, 4. nach Neuhauſen, 5. da verblieben, 6. nach Rehnstorff, 7. nach Hollenſtedt, 8. und 9. in Polleben, 10. nach Staßfurt, 11. nach Magdeburg, 15. und 16. in Rathenau, 17. und 18. Schlacht bei Fehrbellin, am ſelben Tage noch nach Linum, 19. nach Tornow, 20. nach Termo, 21. bei Wittſtock, 22. nach Gartz, 28. erſt weiter nach Perleberg, 29. nach Dambeck. Am 1. Juli nach Neuſtadt, am 5. nach Kriwitz. Darauf erfolgt ein längerer Aufenthalt des Kurfürſten in Schwahn, welches zunächſt noch ſpeciell aus ſeinem Schreiben an den General-Major v. Spahn, d. d. 24. Juli erſichtlich iſt. Auch pro Auguſt verbleibt der Kurfürſt in Schwahn. Am 1. September verläßt er Schwahn, vom 2. bis 7. in Gadebuſch, vom 7. bis 10. auf Schloß Poel bei Wismar, 10. nach Schwahn, 11. bis 14. in Güſtrow, am 15. nach Doberan, am 17. nach Roſtock, dort bis zum 23. verblieben, am 23. nach Grubbenhagen, am

Digitized by Google

25. nach Stavenhagen, am 27. in Wildberg in Vor-Pommern, am 28. und 29. Schloß Klempenow, am 30. nach Voltzkau in Vor-Pommern. Am 2. October nach Jarmen, am 4. nach Feldschow, am 7. nach Gutzschow, am 10. nach Demmin, am 11. nach Richtenberg, am 15. nach Klevenau, am 16. nach Gutzschow, dort bis zum 21., am 21. nach Sassow, am 22. nach Wolgast, dort verweilt bis zum 6. November, an welchem Tage der Kurfürst früh aufbrach, um noch am Abende Sassow zu erreichen, dort hatte er wieder einen Anfall von Gicht, der ihn nöthigte das Bett bis zum 9. zu hüten, ging am 10. nach Dobberan, wo er bis zum 13. verblieb, vom 13. bis 16. in Treptow, am 16. auf Schloß Stargard, dort wurde er wieder von einem Gichtanfall heimgesucht, Aufenthalt bis zum 23., am 23. nach Strelitz, dort geblieben den 24. und 25., am 26. nach Fehrbellin, am 27. nach Berlin, wo der Kurfürst bis zum Schlusse d. J. verblieb.

1676. Am 3. Januar in Berlin (Erlaß an das Clevisch-Märkische Regierungs-Hofgericht und die Amtskammer). Fernerer Aufenthalt in Berlin bis zum 24. April (Corresp. mit dem Fürsten von Anhalt). Am 16. Juni wird Berlin verlassen, um wieder zu Felde zu ziehen, den ersten Tag bis Fehrbellin, am 17. und 18. in Wittstock, am 20. nach Plaue, am 21. bei Hohen-Wangelin, am 22. nach Lipen, am 23. dort verblieben, am 24. nach Levetzow, am 27. nach Gnoyen, am 29. nach Tribsees, am 30. nach Grommen. Am 1. Juli nach Greifswalde, am 5. nach Wolgast, am 6. in die Nähe von Anclam, am 7. im Dorfe Ziethen. In dieser Umgegend verblieben bis zum 29. Auch pro August dauerte das Lager in dieser Gegend fort, am 20. August hielt der Kurfürst seinen Einzug in Anclam, am 25. wurde das Lager vor Anclam aufgebrochen und bis Löcknitz marschirt; der Kurfürst ging noch vor bis Friedland.

Am 29. December in Potsdam, wohin ihm durch die Räthe der Tod des Prinzen von Curland gemeldet ward, der zu Berlin im dortigen Schlosse am Fleckfieber gestorben.

Dieses Jahr endete mit der Krankheit des Kurfürsten zu Potsdam, einer schweren Hals-Entzündung. —

1677. Successive Genesung in Potsdam und zwar bis zum 10. Januar, an welchem Tage der ganze Hof nach Berlin zurückkehrt und Vorbereitungen zur Abreise nach Wesel traf, welche indeß bis zum 30. verschoben wurde. Am 31. Abreise nach Wesel zur Unterredung mit dem Prinzen von Oranien, Diner in Potsdam, Nachtquartier in Lehnin. In dieser Zeit, schreibt Herr v. Buch in seinem Tagebuche, war ein Mann in Potsdam, welcher in Gegenwart des Kurfürsten und des Prinzen von Anhalt, so wie des Doctors Menzels, aus einem Stücke Kupfer sehr gutes Silber machte und aus dem Silber feines Gold bereitete, welches alle Proben bestand, ich habe etwas davon (sagt v. Buch). (*) Am 1. Februar nach Ziesar, am 2. nach Magdeburg, am 3. nach Erxleben, am 4. nach Kaiserslutter, am 5. nach Braunschweig, am 6. nach Peina, am 7. nach Jersen, am 8. nach Goren, am 9. nach Haggenburg, am 10. nach Minden, am 11. nach Gofeld, am 12. und 13. in Bielefeld, am 14. nach Lipstadt, am 15. nach Ham, wo abermals ein Gichtanfall ihn nöthigte, sich bis zum 28. März aufzuhalten, am 28. nach Lünen,

*) Diese Nachricht findet sich nicht in der v. Kessel'schen Ausgabe des Tagebuches und ist hier nach dem Originale im Geh. Staats-Archive eingeschaltet worden. Sie bezieht sich auf einen Vorgang, der durch einen späteren Vortrag über den Alchimisten Kunkel v. Löwenstern seine Erklärung finden wird.

Digitized by Google

am 29. nach Schereubeck und am 30. nach Weſel, wo der Kurfürſt bis zum 11. April verblieb, am 11. nach Lünen, am 12. nach Bockum, am 13. nach Sparemberg, am 14. nach Minden, am 15. nach Lockum, am 16. nach Stocken, am 19. nach Gusleben, am 20. nach Tangermünde, am 21. nach Zieſar. Am Sonntag den 22. auf der Rückkehr nach Lehnin zum Gottesdienſte und dann zum Diner nach Potsdam, dort verweilt bis zum 25.; Herr v. Buch ſagt in ſeinem Tagebuche: „am 24. April beſehen wir den Garten von Bornheim (jetzt Bornim) mit den Hengſten und Pferden der Frau Kurfürſtin im Parke.“ Am 25. nach dem Diner Rückkehr nach Berlin, wo der Kurfürſt nunmehr Aufenthalt bis Mitte Mai nimmt (Schreiben an den Statthalter Herzog von Croy und an die Neumärkiſche Regierung). Der Aufenthalt des Kurfürſten in Berlin dauert fort bis zum 15. Juni, an welchem Tage v. Buch in ſeinem Tagebuche berichtet, „der Kurfürſt geht von Berlin nach Potsdam; allein am folgenden Tage mit dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel nach Berlin zurück.“ Am 20. Juni verläßt der Kurfürſt Berlin, um in's Feld zu rücken und ging an dieſem Tage bis Bieſenthal, am 21. nach Chorin, am 22. und 23. in Schwedt, am 24. nach Garz, vom 25. bis 30. vor Stettin und Umgegend. Das Feldlager vor Stettin wegen der Belagerung dauerte fort bis zum Schluß dieſes Jahres (Correſp. mit dem Fürſten von Anhalt, der damals in Wien war, und umfaßt dieſe Correſp. den September bis zu ult. December).

1678. In den erſten Tagen des Januar in Berlin, wo er bis Ende März verbleibt. (*) In dieſer Zeit hatte der Kurfürſt, namentlich an ſeinem 59jährigen Geburtstage, abermals einen ſo heftigen Gichtanfall, daß ſogar nicht geringe Gefahr vorhanden war, und dieſe mag denn nun auch zu dem ununterbrochenen Aufenthalte in Berlin Veranlaſſung geweſen ſein. Gegen Ende März ging der Hof nach Potsdam; am 23. war der Kurfürſt ſchon da, wurde aber wieder ſehr leidend, namentlich am 27., wie Herr v. Buch erwähnt, „ſehr ſchlecht“, am 28. etwas beſſer, indeß nöthigte doch Krankheit, den Aufenthalt in Potsdam bis über Mitte April hinaus auszudehnen. Am 13. April war der Kurfürſt ſeiner Schweſter, der Landgräfin von Heſſen, mit dem ganzen Hofe von Potsdam aus entgegengekommen, kamen am Mittag in Lehnin an, gingen am 14. auf die Reiherbeitze und am 15. zum Diner nach Potsdam. Dort verweilte der Hof bis zum 20., an welchem Tage noch ein feierlicher Einzug in Berlin ſtatt-fand. In Berlin verbleibt der Kurfürſt bis zum 7. Mai, an dieſem Tage geht der Hof wieder nach Potsdam, wo er einen circa dreiwöchentlichen Aufenthalt nimmt, und berichtet Herr v. Buch ſpeciell über dieſe Zeit: „Am 7. Mai befindet der Hof ſich zu Potsdam, am 17. bewirthet die Kurfürſtin den ganzen Hof prächtig zu Caput, am 18. fand Hirſchjagd ſtatt, es wurden 11 Stücke erlegt.“ In Betreff der Jagdpaſſion des Kurfürſten berichtet Behſe: „Die jährlichen Ausgaben für die Jagd wurden veranſchlagt zu 54,000 Thlr.“, Leti ſagt ſogar, daß dieſe Ausgabe ſich alljährlich auf eine Summe von 600,000 Fr. erſtreckt, außerdem noch eine ungeheure Menge von Pferden und mehr als 3000 Menſchen in Anſpruch genommen wurden. Am 24. Mai Rückkehr nach Berlin, Souper im Grunewald. In Berlin verblieb der Kurfürſt bis zum 22. Juni, an welchem Tage er mit Poſt nach Potsdam geht, allein ſchon am folgenden Tage zurückkehrt. Am

*) Am 26. März befand ſich v. Buch allein in Potsdam, wo er mit dem Croaten-Oberſten nach Bornheim (Bornim) ging, das er ſeit einem Jahre ſehr vorgerückt fand. Am 27. ging er mit demſelben Oberſten nach der Glashütte bei Drewitz, wohin man einen neuen Glasfabrikanten aus Deſſau hatte kommen laſſen, welcher ſehr gut arbeitete.

Digitized by Google

9. Juli in Anclam (Schreiben an die Preußische Regierung), dort verweilte der Hof bis zum 22., am 22. noch nach Wolgast, am 23. Insel Usedom, zurück nach Wolgast, wo der Kurfürst nunmehr seinen Aufenthalt bis zum 18. September nimmt, bezieht demnächst bis zum 25. verschiedene kleine Hauptquartiere und kommt am 25. in Lüdershagen. Darauf wird Lager vor Stralsund bezogen bis zum 20. October, an welchem Tage der Kurfürst seinen Einzug in Stralsund hält, am 25. October Abgang der Armee, der Kurfürst Quartier zu Falkenhagen, am 26. Hauptquartier Wrangelsburg, am 28. nach Greifswalde, vor welcher Stadt er bis zum 6. November verblieb, am 7. nach Eldena, wo er Conferenz mit Derfflinger hatte, am 9. nach Greifswalde zurück, wo er wie in Stralsund seinen Einzug hielt, verweilte dort bis zum 19., am 19. nach Sulze in Mecklenburg, am 20. nach Rostock, am 22. nach Doberan, am 26. nach Schwahn, am 27. nach Güstrow, am 28. nach Freyenstein, am 29. nach Wittstock, am 30. nach Fehrbellin. Am 1. December kommt der Kurfürst nach Spandau und am 2. hielt er einen schönen Einzug in Berlin, wo er bis zum 30. verblieb, am 30. nach dem Diner reiste der Kurfürst ab, um seiner Armee nach Preußen zu folgen, nahm das erste Nachtquartier in Rüdersdorf und traf am 31. in Cüstrin ein.

1679. Am 1. Januar noch in Cüstrin, am 2. nach Himmelstädt, — am 15. nach Karben, am 16. und 17. in Königsberg, am 18. nach Labiau, am 19. nach Gilgen, am 20. nach Kuskenese, am 21. nach Haidekrug, am 22. nach Lausdenete, vom 23. bis 31. zu Kuskenese, am 31. nach Labiau. Am 1. Februar nach Keumen, in Pillau bis zum 11., am 11. und 12. in Possiken, am 13. nach Memel, am 15. nach Rositten, am 16. nach Königsberg, dort verweilt bis zum 13. März, am 13. nach Karben, am 14. nach Mühlhausen, am 15. nach Preußisch-Mark, am 16. nach Riesenburg, am 18. nach Arskau, am 19. nach Tuchel, am 20. in Buchholz, am 21. in Landseck, am 22. in Ratzebuhr, am 23. in Pebin, am 24. in Marienwalde, am 25. in Friedeberg, am 26. in Cüstrin, am 27. in Rüdersdorf, am 28. nach Berlin, dort verblieben bis 5. April, an welchem Tage der Kurfürst nach Potsdam geht, um da Krankheit halber wieder einen gezwungenen Aufenthalt zu nehmen. Über diesen Aufenthalt zu Potsdam berichtet v. Buch in seinem Tagebuche: „Am 5. April geht der Kurfürst mit dem größten Theile des Hofes nach Tische nach Potsdam, wird aber am 6. schon krank und muß die nächsten Tage an Gicht und Fieber das Bett hüten. Diese Krankheit dehnte sich doch bis zum 25. aus, an welchem Tage der Kurfürst zum ersten Male ausfuhr und bei der Gelegenheit einen Hirsch erlegte. Am 27. war schon öffentliche Tafel im gewöhnlichen Saale, am 28. geht der Kurfürst und die Kurfürstin ꝛc. nach den großen Teichen zu fischen, unterwegs wurden Haasen geschossen. Abends bei einer Spazierfahrt durch den Park sieht der Kurfürst mit großem Mißfallen, daß in demselben mehr Ochsen und Kühe als Hirsche sind. Am 20. Mai geht der Kurfürst zum ersten Male in den Park und ließ sich dahin die Pferde aus dem Gestüte kommen. Am 21. ging der Kurfürst auf die Fuchsjagd, es wurden 4 Stück erlegt, am 22. geht der ganze Hof nach Bornim, die Damen wurden sehr naß." Der Aufenthalt in Potsdam dauert fort und bereits am 5. Juni erkrankt der Kurfürst wieder, doch nicht von Bedeutung. Am 12. Juli empfing der Kurfürst zu Potsdam den am 29. Juni zu St. Germain von Meinders unterzeichneten und endlich festgestellten Frieden; permanenter Aufenthalt pro Juli in Potsdam, und berichtet v. Buch ferner, am 24. Juli wurden der Heidereiter von Potsdam und der Kurfürstliche Leibjäger arretirt, weil sie im Parke Hirsche geschossen und verkauft

Digitized by Google

hatten. Auch faſt für den ganzen Monat Auguſt Aufenthalt in Potsdam; v. Buch berichtet weiter: „Am 5. Auguſt Hirſchjagd in Lehnin, 4 Stück erlegt“, am 10. Auguſt ward über die Vermählung des Kurprinzen delibrirt, und am 13. ſchreibt v. Buch in ſeinem Tagebuche Folgendes: „Der Kurfürſt lag mit der Frau Kurfürſtin im Bette, als er ihr ſagte, er ſei jetzt ganz entſchloſſen, heute noch die Hochzeit des Kurprinzen auszurichten, welches die Frau Kurfürſtin ſofort erſt der Landgräfin und ſpäter am Tage dem ganzen Hofe mittheilte. Am Abend war die Trauung im Zimmer der Frau Kurfürſtin und wurde dieſelbe von dem Prediger Contius vollzogen. Nach der Trauung war Souper ohne großen Pomp, es wurde ziemlich ſpät, worauf man die Neuvermählten in ihre Zimmer führte. Der Kurfürſt gab als Inſtruction an ſeinen Sohn, nicht zu eilig an die Beſorgung zu gehen. Ich ging mit dem Kurprinzen in ſeine Zimmer, wo er ſich entkleidete und wo wir uns über mehrere Dinge unterhielten. Beim Entkleiden arrivirte ihm ein befremdlicher Zufall, ich tröſtete ihn, ſo gut als möglich, und nachdem er meinen Rath befolgt, befand er ſich ſehr gut.“ Am 13. wurde herrlich angerichtet und Abends ein Ballet gehalten, und mit dergleichen Beluſtigungen wurde auch der 14. vollbracht. Der Aufenthalt in Potsdam dauerte bis zum 27. Auguſt, an welchem Tage die Rückkehr nach Berlin ſtatt fand, um die Moscovitiſche Geſandtſchaft zu empfangen. Der Kurfürſt verblieb nun in Berlin bis zum 5. September, ging an dieſem Tage nach Potsdam, am 6. nach Lehnin, am 8. nach Zieſar, am 9. nach Nedelitz, am 10. und 11. in Gruuningen, am 12. nach Oſchersleben, am 13. nach Burgſtall, am 14. nach Tangermünde, am 15. nach Havelberg bei Spandow, am 16. nach Zechelin, am 25. nach Ruppin, am 26. nach Oranienburg, am 27. nach Berlin, am 30. nach Oranienburg, um ſich bei der Hirſchbrunſt mit der Jagd zu beluſtigen. Am 1. October in Potsdam. Am 2. kamen Kurprinz und Gemahlin nach Potsdam, am 11. gingen der Kurfürſt und Gemahlin zum Abendmahle, am 13. Hirſchjagd hinter Caput, um die Hirſche in den Park eintreten zu laſſen, Diner daſelbſt. Die Jagd dauert faſt die ganze Woche, und es wurden gegen 200 Hirſche in den Park getrieben. Am 20. Hirſchjagd zu Potsdam. Von Anfang November iſt der Hof wieder längere Zeit in Potsdam, und dehnt ſich dieſer Aufenthalt bis zum Schluſſe des Jahres aus (Schreiben an den Grafen Schwerin und den Fürſten von Anhalt). Außerdem berichtet Vehſe noch, am 18. December langte der Holländiſche Geſandte Herr v. Amerongen zu Potsdam an, dem Ihre Kurfürſtliche Durchlaucht die Audienz verſtattet. Am 27. December Audienz der Tartariſchen Geſandtſchaft in Potsdam. Darauf geht der Hof nach Berlin, nicht ohne große Freude der Einwohner, weil der Hof ſo lange nicht allda geweſen.

1680. Vom Beginn dieſes Jahres an Aufenthalt in Berlin, am 12. Januar empfängt der Kurfürſt daſelbſt den Franzöſiſchen Geſandten Comte de Rebenac, der am 14. zur Tafel war. Am 6. Februar feiert der Kurfürſt ſeinen 61jährigen Geburtstag in Potsdam, wohin er ſchon in den letzten Tagen vom Januar gegangen, und berichtet Leti mit Bezug auf dieſen Tag: Feier des 61ſten Geburtsfeſtes des Kurfürſten durch ein Gaſtmahl beim General-Kriegs-Commiſſar v. Grumbkow, dem der Kurprinz nebſt Gemahlin und andere Cavaliere beiwohnen. Wegen wiederbekommener Unpäßlichkeit mußten Ihre Kurfürſtliche Durchlaucht noch immer das Bett hüten, welches ſie nicht wenig bekümmert, zumal ſie gerne zu Potsdam geweſen wären. Bis Ende dieſes Monats in Potsdam, darauf nach Berlin bis zum 20. März, an welchem Tage bei Potsdam

Digitized by Google

Haſenjagd gehalten, aber keine geſchoſſen wurden, am 22. trafen zwei Kaiſerliche Geſandte ein, die am 23. Audienz hatten, am 24. und 25. wurde der Herzog von Sachſen feierlich eingeholt, der Kurfürſt war krank an der Gicht, konnte nicht mit, am 26. Haſenjagd, bekamen aber keine, man bewirthete heute ſehr prächtig. Am 27. Haſenjagd, es wurde eine Menge geſchoſſen in der Nähe von Werder, wo auch Diner war, am 30. Abreiſe des Herzogs von Sachſen, dem der Kurfürſt das Geleite bis an's Ufer von Nedlitz gab. Der Hof verblieb noch in Potsdam, und berichtet Leti: am 2. April kam der Kaiſerliche Geſandte, Abt vom Kloſter Bantz, mit dem Grafen Lamberg, ſpäter Cardinal-Biſchof von Paſſau, am 3. April kam der Fürſt von Anhalt-Deſſau, am 4. kam der Herzog von Lauenburg mit einem Gefolge von 133 Perſonen. Am 5. April iſt der Kurfürſt noch in Potsdam, wo er auch bis Mitte Mai verbleibt, am 17. Mai Rückkehr nach Berlin mit dem ganzen Hofſtaate, wo er bis Anfang Juni verbleibt, am 18. Mal und die folgenden Tage Tafel für alle auswärtigen Geſandten und ſonſtige Feierlichkeiten. In den erſten Tagen des Juni geht der Kurfürſt nach Potsdam, wo er einen längeren Aufenthalt nimmt (Schreiben an den Fürſten von Anhalt und den Statthalter von Preußen von reſp. 21. Juni und 2. Juli). Am 8. Juli Muſterung der Trabantengarde zu Machenow bei Teltow, am 9. Juli, ſagt Leti, Tafel in Potsdam, wobei auch der Holländiſche und Däniſche Geſandte waren, gleich nach der Tafel zurück nach Berlin. In den nächſten Tagen wieder nach Potsdam, am 21. Juli Meldung daſelbſt des Oberſten Örtling über das Ableben des Sächſiſchen Adminiſtrators von Magdeburg zu Halle. Verbleib in Potsdam bis zum 27. Auguſt, an dieſem Tage zurück nach Berlin, wo am 28. die Muſterung der Leibgarde zu Fuß im Thiergarten ſtatt findet. Ende des Monats mit geringem Hofe zur Jagd nach Oranienburg, Schönebeck und Maſſow in der Neumark. Von da begiebt ſich der Kurfürſt nach Cüſtrin, wo er am 2. October feierlich empfangen wird, verbleibt einige Tage da, kehrt am 8. zurück und trifft am 10. wieder in Begleitung der Landgräfin von Heſſen-Homburg und des Prinzen Alexander von Curland in Potsdam ein. Am 11. October, Nachmittags 4 Uhr, wurde der Prinz von Oranien, nachmaliger König Wilhelm III. von England, vom Kurprinzen und allen anweſenden fremden Fürſtlichkeiten unter Vorritt der Hofcavaliere und Leibgarde zu Pferde eingeholt, der Kurfürſt fuhr mit dem Prinzen in einer ganz vergoldeten Chaiſe. Zwei Compagnien von der Leibgarde zu Fuß ſtanden am Potsdamer Schloß, es wurde daſelbſt ſoupirt, indeß ſehr kurz, da der Prinz von der Reiſe ſehr angegriffen war. Am andern Tage wurde herrlich tractirt und waren gegenwärtig Markgraf Ludwig, Markgraf Philipp, Fürſt von Anhalt, Landgraf von Heſſen-Homburg und Prinz von Curland. Am 12. October nach Berlin, am ſelben Nachmittage aber das ganze Hoflager wieder nach Potsdam, am 22. October große Jagd zu Ehren des Prinzen von Oranien, der Kurfürſt war aber ſehr leidend an der Gicht. Der Kurfürſt verblieb ferner bis zum Schluß dieſes Jahres in Potsdam (Schreiben vom 25. November an die Preußiſche Regierung und vom 5. December an die Deputirten der Städte zum Landtage).

1681. In den erſten Tagen des Januar nach Berlin, dann am 7. eine ſehr glänzende Schlittenfahrt daſelbſt, woran der ganze Hof Theil nahm, am 6. Februar Feier des 62jährigen Geburtstages zu Potsdam. Am 19. Februar kam der Kurfürſt Johann Georg III. von Sachſen mit Gemahlin Anna Sophia von Dänemark und einer Suite von 240 Perſonen und noch mehr Pferden nach Potsdam, wurden

eingeholt vom Kurfürsten in Begleitung der Hofcavaliere unter dem Hofmarschall v. Grumbkow und den Garden. Der Hof verblieb in Potsdam bis zum 22., worauf der stattliche Einzug in Berlin statt fand. In Berlin bis zum 5. März, an welchem Tage der Kurfürst zur Messe nach Frankfort a. O. reist, daselbst bis zum 15., zurück nach Berlin bis Anfang April, in welcher Zeit die Rückkehr des Prinzen Ludwig von der Hochzeit in Preußen fällt, darauf nach Potsdam bis Ende April (Schreiben an den Fürsten von Anhalt), dann wieder nach Berlin, wo sein Aufenthalt ebenfalls durch dieselbe Correspondenz bis Anfang Juni nachzuweisen ist, am 7. Juni nach Magdeburg zur Huldigung der Stadt, von da nach Halle (Schreiben an die Deputirten der Stände des Herzogthums Preußen) ebenfalls zur Huldigung, von Halle am 18. Juni nach Halberstadt und von da direct nach Pyrmont zur Kur, wo er bis zum 28. Juli verbleibt. Von da zurück nach Potsdam, verweilt daselbst einige Tage und reist darauf in's Herzogthum Berg nach Cronenberg bei Elberfeld, kehrt am 23. August zurück nach Berlin, wo er bis zum 2. September verbleibt, an welchem Tage der Kurfürst am Nachmittage nach Potsdam fährt, hält Musterung über die ganze Brandenburgische Miliz, um sich in vollkommener Positur auf alle Begebenheiten parat zu halten, geht darauf nach Berlin, von wo er aber in einigen Tagen nach Potsdam zurückkehrt und hier bis zum Schluß dieses Jahres verbleibt.

1682. Am 21. Januar geht der Kurfürst und der Hof von Hannover aus, wohin er auf einige Tage zum Einzuge des Herzogs Ernst August gereist, nach Potsdam zurück, und verbleibt daselbst bis zum Montage den 23., dann nach Berlin, wo am 28. die Feierlichkeiten zu Ehren des Herzogs von Hannover statt fanden, am 31. erfolgt die Abreise der Hannöverschen Herrschaften von Berlin. In den nächsten Tagen geht der Kurfürst nach Potsdam, wo er wieder seinen 63jährigen Geburtstag feiert, Tractement, Abends Ball im Schlosse und großes Feuerwerk, welches der Prinz Philipp verfertigen ließ. Am 3. März Abreise des Prinzen von Curland von Potsdam, am 16. Empfang des Schwedischen Gesandten. Verbleib in Potsdam bis zum 4. April (Resolution an die Stände der Altmark), dann nach Berlin bis zum 17. April, an welchem Tage die Rückkehr nach Potsdam statt findet. Der Kurfürst besieht am nächsten Tage aus dero Zimmer 70 Stück Pferde, willens wie verlautet, zehn auserlesene davon nebst einer kostbaren Chaise in Frankreich zu schicken und den König verehren zu lassen. Die Geschenke gingen wirklich ab (Französische Hofberichte der „Frankfurter Relationen" auf's Jahr 1683). Der Kurfürst verblieb annoch einige Tage in Potsdam und ging dann zurück nach Berlin, am 25. Mai Abreise des Kurfürsten mit Gemahlin, den jüngeren Kindern und einer sehr ansehnlichen Suite nach Holstein, um sich daselbst mit dem Könige von Dänemark zu abouchiren. Am 1. Juni ist Bewillkommnung in Bergedorf bei Hamburg, am 3. Ankunft in Itzehoe, eingeholt vom Könige von Dänemark, der ihm eine Meile entgegengeritten war, dort verblieben bis zum 8., Rückreise, am 10. Ankunft in Hamburg, dort zwei Tage verweilt und am 17. Wiederankunft in Berlin, daselbst bis zum 11. August, in welcher Zeit die Feierlichkeiten zu Ehren der verwittweten Pfalzgräfin von Simmern, geb. Prinzeß von Oranien, zu Berlin statt fanden. Am 11. August erhob sich der Kurfürst mit allen seinen Gästen von Berlin nach Potsdam, wo er auch mit unbedeutenden Unterbrechungen bis zum Schlusse dieses Jahres verbleibt. Am 17. August Abreise der Pfalzgräfin von Potsdam, am 1. September Ankunft des Herzogs Johann

Adolph von Sachsen mit Gemahlin, am 7. September Ankunft der Moscowitischen Gesandtschaft zu Potsdam, am 15. October erhielt wieder ein Tartarischer Gesandter Audienz beim Kurfürsten in Potsdam.

1683. Der Kurfürst geht vollständig geheilt zu Neujahr nach Berlin (nach Buch wahrscheinlich von Potsdam). In Berlin verblieb der Kurfürst längere Zeit, am 18. Januar Ankunft des Kaiserlichen Gesandten, Graf Lamberg, des nachherigen berühmten Cardinals, um über Hülfstruppen für den Türkenkrieg zu unterhandeln. Am 6. Februar Feier des 64jährigen Geburtstages in Berlin, am 2. März Ankunft eines Wolfenbüttelschen Gesandten, am 30. April Ankunft eines Dänischen Gesandten. Im Juni schickt der Kurfürst den Fürsten von Anhalt von Berlin aus als Gesandter nach Wien, am 7. Juli Tod der Kurprinzessin im zweiten Wochenbette. Mitte Juli ergeht an die Armee Befehl, sich zum Aufbruch bereit zu halten, ohne Angabe wohin. Am 19. September läßt der Kurfürst in den Kirchen zu Berlin Te Deum singen, wegen des Sieges über die Türken. Am 18. October große Hirschjagd. Am 21. October Ankunft des Herzogs von Sachsen in Berlin, wo er bis zum Anfang November verblieb.

Es geht mithin aus diesen Notizen hervor, daß der Kurfürst dieses ganze Jahr wahrscheinlich gar nicht, jedenfalls äußerst selten Berlin verlassen. (*)

1684. Vom Beginne dieses Jahres an in Berlin. Am 20. Januar empfängt der Kurfürst daselbst den Grafen Lambert als Gesandter des Kaisers, am 6. Februar Feier des 65jährigen Geburtstages zu Berlin, offene Tafel, am 20. empfängt der Kurfürst daselbst den Holländischen und Dänischen Gesandten. Der Aufenthalt in Berlin dauert fort bis Anfang November, welches theils aus dem Empfange der verschiedenen Gesandten, theils aus der Wiedervermählung des Kurprinzen mit der Prinzeß Charlotte von Hannover am 28. September hervorgeht. Anfang November geht der Kurfürst nach Spandau, wo er die Neuvermählten empfängt, und am selben Tage findet der feierliche Einzug in Berlin statt, woselbst nunmehr die Hochzeitsfeierlichkeiten 13 Tage dauern. Darauf geht der ganze Hof nach Potsdam bis zum Schlusse dieses Jahres.

1685. Vom Januar ist der ganze Hof in Potsdam und verbleibt daselbst bis Mitte Mai (Schreiben an den Grafen Schafgotsch vom 26. Januar, an den Grafen Schwerin vom 2. Februar, an die Oberräthe des Herzogthums Preußen vom 10. Februar, an den Grafen Schwerin vom 20. Februar, an den Fürsten von Anhalt vom 17. März, an den Grafen Schwerin nach Wien vom 1. Mai). Mitte Mai geht der Kurfürst nach Berlin (Schreiben an den Grafen Schwerin vom 22. nach Wien), in Berlin bis Ende Juli, dann mit der ganzen Familie nach dem Bade Freienwalde, von wo er am 28. August nach Berlin zurückkehrt, und bis zum Schlusse dieses Jahres in Berlin verbleibt. Am 30. August empfängt der Kurfürst den Vater der Kurprinzessin, den Herzog von Hannover, in Berlin, der zur Niederkunft seiner Tochter dahin gekommen. Am 26. September erfolgt die Entbindung der Kurprinzessin und der Kurfürst, der an der Gicht sehr leidend, läßt sich in einem Sessel an's Kindbett tragen. Am 29. September findet die Taufe zu Berlin statt. Am 13. December Abhaltung eines Bußtages im ganzen Kurfürstenthum, wegen der grausamen Verfolgung der Reformirten in Frankreich. Am 20. December Abschluß zu Berlin mit dem Kaiserlichen Gesandten, Baron Freitag, wegen Überlassung eines Succurses von 7000 Mann wider den Erbfeind.

*) Mit dem 3. April 1683 schließt das Tagebuch des Herrn v. Buch. Wahrscheinlich ist es indeß, daß der Große Kurfürst dennoch in den Jahren von 1674 — 1683 viel öfter, namentlich in Potsdam gewesen, als in demselben angegeben.

Digitized by Google

1686. Wahrscheinlich muß der ganze Hof in den ersten Tagen vom Januar dieses Jahres nach Potsdam übergesiedelt sein, denn der Oberst-Lieutenant v. Campagne sagt in seinen Memoiren: „Es war am 10. Januar 1686, als mir der Kurfürst nach Potsdam einladen ließ, wir waren unsere 15, die sich dahin begaben. Herr v. Grumbkow hatte die Ehre, uns dem Kurfürsten vorzustellen." Der Aufenthalt in Potsdam dauert bis zum 27. April, an welchem Tage der Kurfürst die Musterung des Kaiserlichen Succurses, unter Commando des General-Lieutenants v. Schöning im Beisein der Kaiserlichen Commissarien bei Cressen in Schlesien abnahm, der Abmarsch der Truppen erfolgte am 29. April und war das Corps mit den Officieren 8269 Mann stark. Der Kurfürst geht nach Potsdam zurück, wo er am 8. Mai den Landgrafen von Hessen-Cassel empfängt und verbleibt daselbst bis zum 17. Juni, an welchem Tage die Abreise nach Cleve mit allen Geheimen Räthen und bei 600 Pferden statt findet. Am 24. August erfolgt die Rückkehr und zwar nach Potsdam, wo der Kurfürst bis Ende November verbleibt. Darauf geht er nach Berlin auf einige Tage und empfängt schon am 13. December, zwar sehr unwohl, die Meldungen von den Generalen v. Schöning und Baarfuß über die Rückkehr der im Türkenkriege gewesenen Truppen. Der Kurfürst verbleibt in Potsdam bis zum Schlusse dieses Jahres.

1687. Der Aufenthalt in Potsdam dauert fort. Am 6. Februar Feier des 68jährigen Geburtstages mit großen Solennitäten in Potsdam, denen diesmal auch der eben angekommene Due de Schomberg mit beiwohnt, verbleibt mehrere Wochen noch in Potsdam, am 7. April plötzlicher Tod des noch nicht 21jährigen Prinzen Ludwig. Am 10. Juli erst die Beisetzung. Zwei Tage vorher geht der Kurfürst mit seiner Familie von Potsdam nach Freienwalde in's Bad, bleibt da bis zu Ende des Monats, und geht dann auf einige Tage nach Frankfurt a. d. O, und von da wieder nach Potsdam. Am 8. August fand die Hochzeit der ältesten Tochter der Kurfürstin Dorothea, Prinzessin Marie, mit dem Herzog von Mecklenburg-Güstrow zu Potsdam ohne Festivitäten statt. Von Anfang August bis zum Schlusse dieses Jahres war der Kurfürst nur abwechselnd in Berlin und Potsdam, doch am meisten in Potsdam.

1688. Vom Beginne dieses Jahres verweilt der Kurfürst in Potsdam, verlebt daselbst seinen 69jährigen Geburtstag, begann schon gegen Ende dieses Monats zu kränkeln, welcher Zustand am 27. März einen ernsten Charakter annahm, und verließ diesen seinen Lieblings-Aufenthalt nicht mehr lebend. Der Kurfürst starb an der Wassersucht am 9. Mai 1688, zwischen 9 — 10 Uhr Morgens, in einem Alter von 68 Jahren, 1 Monat, 3 Wochen und 1 Tag und im 49sten Regierungsjahre. Die Leiche verblieb in Potsdam bis zum 17. Juni, wurde dann nach Berlin gebracht und im Schlosse aufgestellt. Das Begräbniß fand erst 4 Monate nach der Beisetzung in der Schloß-Capelle am 26. September statt. Er ward im alten Dome begraben, unter Friedrich dem Großen wurden die Särge beim Abbruche in den am Lustgarten belegenen, neu erbauten Dom gebracht und der König befahl den Sarg zu öffnen. Man fand den Großen Kurfürsten in seinem Ornate im Kurmantel, einer großen Halskrause, mit großen Handschuhen mit Frangen, gelben Stiefeln und einer großen Perrücke, das Gesicht noch völlig kennbar. Hier war es, wo Friedrich der Große ausrief:

„Messieurs, der hat Viel gethan, macht den Sarg wieder zu."

Digitized by Google

LXVI.

Französische Gewaltherrschaft und Preussische Justiz in Potsdam.

Vom Kreisgerichts-Rath C. Siber.

Anknüpfend an einen vor kurzem vom Herrn Rector Ostmann gehaltenen Vortrag über „Die Zustände Potsdams während der Französischen Invasian“ (Nr. LX.), der vorläufig nur das Jahr 1806 umfaßte, und dem späteren Theil desselben vorgreifend, will ich durch die Darstellung eines zu Ende des Jahres 1808 zwischen den Französischen Behörden und den Preußischen Gerichten statt gefundenen Conflicts anschaulich zu machen versuchen, in wie willkührlicher Weise die Französischen Gewalthaber während der Invasion den Preußischen Behörden gegenüber, wenigstens zeitweise, verfuhren und auftraten.

Die Acten des ehemaligen Justizamts hierselbst, aus welchen ich geschöpft habe, betreffen die „Untersuchung wegen Tödtung und Beraubung eines Französischen Officiers durch Preußische Unterthanen“; dieselben sind wegen ihres historischen Interesses nicht cassirt worden, und werden noch jetzt bei dem hiesigen Kreisgericht aufbewahrt. (*)

Am 29. October 1808 wurde auf Buchholzer Feldmark, damals zum Gerichtsbezirk des Justizamts Potsdam gehörig, in einer ziemlich lichten Schonung, ¼ Stunde von Buchholz, mehrere hundert Schritt seitwärts der von Treuenbrietzen nach Buchholz führenden Landstraße, ein nur mit einem Hemde und Camisol bekleideter männlicher Leichnam aufgefunden.

Der Leichnam, an dessen Hinterkopf Verletzungen und Wunden sichtbar waren, lag auf dem Gesicht hinter einem Fichtenstrauch, mit Kiehnzacken bedeckt.

Nicht weit von demselben befand sich die breite Spur eines vierspännigen Wagens. Sie kam von dem Wege her, welcher von Buchholz nach Treuenbrietzen führte, und ließ sich bis an den Weg von Riebel nach Ebemnitz verfolgen. Dort verlor sich die Spur.

Neben dem Leichnam lagen verschiedene Papiere, unter anderen die Marschroute eines Französischen Lieutenants Noel Joseph Tournay vom 1sten Artillerie-Train, d. d. Schwedt, den 19. October 1808. Die Letztere ergab, daß der Lieutenant Tournay am 23. desselben Monats Potsdam passirt war.

Auf die desfallsige an den Justiz-Magistrat zu Treuenbrietzen erstattete Anzeige wurde von dem Letzteren wegen zu weiter Entfernung des competenten Richters, der Assessor Fuhrmann sofort an Ort und Stelle geschickt, um unter Zuziehung des gerichtsärztlichen Personals, des Stadtphysikus Dr. Steinkopf, und des ad Criminalia vereidigten Stadtchirurgus Rüger, den Thatbestand aufzunehmen.

*) Acta criminalia des Justizamts Potsdam, betreffend die wegen des durch den Kossätensohn Michaelis und Rietz an den Französischen Lieutenant Tournay begangenen Raubmordes hierselbst angestellten Recherchen. Eingegangen den 31. October 1808. K. Nr. 4 de 1808.

Fuhrmann unterzog ſich dieſem Auftrag, vernahm die herbeigeſchafften Perſonen, welche den Leichnam zuerſt bemerkt hatten, und ließ noch am ſelben Tage zu Buchholz die Section des Leichnams vornehmen. Der Befund ergab, daß der Tod in Folge verſchiedener, mit einem ſtumpfen Werkzeuge bewirkten Kopfverletzungen eingetreten ſei.

Bei der Vernehmung der Zeugen kam es gleichzeitig zur Sprache, daß bereits am 24. October desſelben Jahres auf der benachbarten Liesdorfer Feldflur mit Blut befleckte Franzöſiſche Uniformſtücke, ſo wie Piſtolen und ein Säbel, theilweiſe im Sande verſcharrt, aufgefunden waren. Auch dort waren die Spuren eines breitgleiſigen, vierſpännigen Wagens vorhanden geweſen, welche ſich in dem von Wittbrietzen nach Beelitz führenden Wege verloren hatten.

Die Anzeige hiervon war zwar ſofort dem competenten Richter, dem Juſtiz-Amtmann Werkenthin zu Potsdam, als dem Vorſtand des Churmärkiſchen Juſtizamts Saarmund, erſtattet worden; die Nachforſchungen hatten aber bis zum Auffinden des Leichnams zu keinem Reſultate geführt.

Nach allen dieſem lag der Verdacht nahe, daß der Lieutenant Tournay am 23. October von den Vorſpännern, die ihn von Potsdam aus gefahren hatten, erſchlagen worden ſei.

Sofort nach ſeiner Rückkehr von dem Obductionstermin wurde der Aſſeſſor Fuhrmann zu dem Franzöſiſchen Platz-Commandanten in Treuenbrietzen beſchieden, zu deſſen Kenntniß der Vorfall inzwiſchen gleichfalls gekommen war.

Fuhrmann mußte dem Commandanten und dem Franzöſiſchem Kriegs-Commiſſair vollſtändige Auskunft über den Befund ertheilen, und erhielt demnächſt heftige Vorwürfe über ſein, wie Beide es nannten, eigenmächtiges Verfahren. Nur mit vieler Mühe konnte Fuhrmann den Franzöſiſchen Autoritäten begreiflich machen, daß die Preußiſchen Behörden ohne Verzug hätten einſchreiten müſſen, da von Hauſe aus über die Perſönlichkeit des Erſchlagenen nichts bekannt geweſen ſei. Erſt an Ort und Stelle ſei ausgemittelt worden, daß der Leichnam der eines Franzöſiſchen Officiers geweſen ſei, und dies hätte noch am nämlichen Abend der Franzöſiſchen Behörde ſchriftlich angezeigt werden ſollen.

Der Commandant beruhigte ſich ſchließlich zwar, verlangte aber Auslieferung der Marſchroute und der übrigen aufgefundenen Sachen, da dieſe ſämmtlich nach Franzöſiſchen Kriegsgeſetzen dem Gouverneur zu Berlin eingeſandt werden müßten. Dem Aſſeſſor Fuhrmann blieb nichts übrig, als dieſer Forderung und dem desfallſigen endlichen Befehl nachzukommen. Von der Marſchroute erhielt derſelbe eine Abſchrift zu ſeinen Acten.

Auch begaben ſich Inquirent und Arzt am folgenden Tage auf Verlangen der Franzöſiſchen Autoritäten mit den Letzteren an Ort und Stelle, und demnächſt nach Buchholz. Dort wurde das Grab ſo weit geöffnet, daß der Leichnam des Erſchlagenen zu ſehen war, und die Preußiſchen Beamten mußten nochmals über die ermittelten Umſtände Auskunft ertheilen.

Franzöſiſcher Seits wurde ein procès verbal aufgenommen, und ſelbiger, nebſt den vorgefundenen Sachen ſogleich an den Franzöſiſchen Commandanten zu Potsdam, Oberſt Cappellini, eingeſandt. Noch am 31. October ſetzte der Aſſeſſor Fuhrmann das Juſtizamt zu Potsdam, als competente Gerichts-Behörde, von dem Thatbeſtand, ſo wie von den ſeinerſeits vorläufig ergriffenen Maßregeln und von dem Einſchreiten der Franzöſiſchen Behörden in Kenntniß.

Der damalige Juſtizamtmann Seckt, ſpäter Geheimer Regierungsrath hierſelbſt, berichtete unverzüglich an das Kammergericht. Er ſpricht in dieſem Berichte, (der, wie alle damaligen Berichte, an Sr. Majeſtät perſönlich [au Roi] gerichtet war, und zu Händen des Kammer-

gerichts eingereicht wurde) die Vermuthung aus, daß die Unterſuchung und Beſtrafung der wahrſcheinlich bald ermittelten Thäter vor das Franzöſiſche Militairgericht gezogen werden dürfte, fügt indeſſen hinzu, daß er nichtsdeſtoweniger den Juſtiz-Magiſtrat zu Treuenbrietzen erſucht habe, für den Fall, daß die Sache den Preußiſchen Gerichten überlaſſen würde, die ferner nöthigen Maßregeln zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes zu treffen, und ihm demnächſt die Acten zu überſenden.

Am 1. November begab ſich der Juſtizamtmann Seckt in Begleitung des Auditeur Berendes, als damaligen Inſpector des Wagenparks, zu dem Oberſten Cappellini, um mit demſelben wegen der Maßregeln, bezüglich der Unterſuchung zu conferiren. Cappellini äußerte: daß er ſelbſt das Nöthige in der Sache verfügen werde, auch bereits veranſtaltet habe, daß er ſich jedoch an den Juſtizamtmann wenden werde, ſobald er deſſen Mitwirkung für erforderlich erachten würde. Seckt erfuhr hierbei, daß Berendes dem Oberſt Cappellini bereits Auskunft über diejenigen Vorſpänner habe ertheilen müſſen, welche am 23. October von Potsdam nach Treuenbrietzen gefahren hätten. Das über den Wagenpark geführte Journal ergab, daß der Lieutenant Tournay durch das Geſpann des Büdners Michaelis aus Bornſtädt von deſſen Sohne und dem Sohne des Büdners Rietz daſelbſt gefahren worden.

Noch am nämlichen Tage wurden die genannten beiden Büdnerſöhne auf Befehl des Oberſt Cappellini durch die Gensd'armerie aufgehoben und zum Arreſt gebracht.

Am 2. November begab ſich der Juſtizamtmann Seckt nach Bornſtädt, da der Coſſäthe Rietz angezeigt hatte, daß er unter dem Bette ſeines arretirten Sohnes im Stall verſchiedene verdächtige Sachen bemerkt habe. Es wurde unter Zuziehung der Dorfgerichte im Beiſein des Ober-Amtmanns Kähne eine Viſitation abgehalten. Der Letztere war damals Pächter der ſämmtlichen zum Amte Potsdam gehörigen Domainen (Jütergotz, Caputh, Rittergut Potsdam, Bornſtädt, Bornim, Grube, Gallin) und als ſolcher gleichzeitig an den genannten Orten Rent- und Polizeibeamter.

Bei Rietz wurden an der angegebenen Stelle in der That dergleichen Sachen, namentlich eine ziemliche Anzahl Silbermünzen vorgefunden, während die Nachſuchung bei Michaelis nichts Verdächtiges ergab.

Während der Aufnahme der desfallſigen Verhandlung fanden ſich im Auftrage des Oberſt Cappellini zwei Civil-Gensd'armen (*) aus Potsdam ein, welche die Mittheilung machten, daß die Verhafteten eingeräumt hätten, den Lieutenant Tournay erſchlagen und beraubt zu haben, auch daß Michaelis die Stellen genau bezeichnet habe, an welchen die geraubten Sachen verſteckt worden. Bei einer Nachſuchung an dieſen Stellen wurden eine beträchtliche Anzahl Gold- und Silbermünzen, ſo wie eine Menge anderer Sachen von Werth gefunden. Die hierüber aufgenommene Verhandlung wurde nebſt den aufgefundenen Gegenſtänden den beiden Gensd'armen ausgehändigt.

Hiermit hörte die Thätigkeit des Juſtizamtes Potsdam, als unterſuchungsführender Behörde, auf, obgleich demſelben bereits unter dem 2. November die von dem Aſſeſſor Fuhrmann commiſſariſch aufgenommenen Verhandlungen zugegangen waren. Auch die letzteren enthalten außer dem Obductionsprotokoll und dem Obductionsbericht nur noch eine oberfläch-

*) Städtiſche Polizeidiener. Sie wurden, da in Preußen damals noch keine Gensd'armerie exiſtirte, die Polizeidiener aber Gensd'armerie-Dienſte thun mußten, Civil-Gensd'armen genannt.

Digitized by Google

liche, zum Theil nicht einmal eidliche Vernehmung derjenigen Zeugen, welche Leichnam und Sachen aufgefunden und die erste Anzeige gemacht haben. Eine Auslassung der Angeschuldigten selber findet sich nicht vor.

Die Verhafteten waren inzwischen nach Berlin gebracht worden, um dort vor ein Französisches Kriegsgericht gestellt zu werden, wurden indessen am 4. November nach Potsdam zurücktransportirt und am folgenden Tage vor einem Französischen Gericht verhört.

Am 5. November Abends traf der Französische Oberst Berger aus Berlin in Potsdam ein, um dem am andern Tage abzuhaltenden Kriegsgerichte zu präsidiren.

Auf die erste Anzeige von dem fraglichen Vorfall hatte das Kammergericht unter dem 3. November an das Justizamt hierselbst reskribirt, daß das letztere sich der Untersuchung zu unterziehen habe, und hatte dasselbe angewiesen, sofort Bericht zu erstatten, falls die Französische Behörde Anstalt treffen sollte, diesseitige Unterthanen wegen des Vorfalls einzuziehen oder in Verantwortung zu bringen. Schon vor Empfang dieses Schreibens hatte der Justizamtmann Seckt, wiewohl vergeblich, den Versuch gemacht, es bei dem Oberst Cappellini durchzusetzen, daß die Untersuchung Seitens des Justizamtes geführt werde. Er hatte hiervon, so wie von den Schritten der Französischen Behörde das Kammergericht und die Kriegs- und Domainenkammer zu Berlin in Kenntniß gesetzt, auch der erstgenannten Behörde die weitere Verfügung anheimgestellt.

Nach Eingang des erwähnten Schreibens des Kammergerichts vom 3. November hatte sich das Justizamt nochmals an das letztere gewandt mit der Benachrichtigung, daß, wie es heiße, am andern Tage der Spruch gefällt und den Tag darauf das Erkenntniß in Execution gesetzt werden solle. Das Justizamt hatte gebeten, die erforderlichen Schritte bei den obersten Französischen Behörden zu Berlin schleunigst thun zu lassen, da abzusehen sei, daß eine Protestation Seitens des Justizamtes gegen das Verfahren der Französischen Militairbehörden ohne Erfolg sein würde. Gleichzeitig begab sich der Justizamtmann Seckt am 5. November zu dem Oberst Berger; er überreichte demselben eine schriftliche Protestation gegen das Verfahren der Französischen Behörden und reclamirte die Gerechtsame des diesseitigen Criminalgerichts. In der Protestation war namentlich hervorgehoben, daß nach den bisher von der Französischen Administration genehmigten Grundsätzen das Urtheil über diesseitige Landes-Eingesessene den Preußischen Gerichtshöfen überlassen worden sei, und daß der Justizamtmann als ordentlicher Richter der Angeschuldigten dringend ersuche, das Verfahren gegen diese auszusetzen, damit er bei der Französischen Administration die nöthigen Schritte zur Überlassung der Untersuchung an die Preußischen Gerichte thun könne. Berger erwiderte, er dürfe von der erhaltenen Ordre nur abgehen, wenn er durch einen Befehl des Commandanten St. Hillaire zu Berlin dazu autorisirt werde: am nächsten Vormittage werde er das Kriegsgericht halten, und eine Stunde nach dem Urtheilsspruch werde dasselbe executirt werden. Alles, was er thun könne, sei, daß er den Ausspruch bis zum folgenden Mittag aufschöbe.

Durch Estafette setzte noch am nämlichen Tage der Justizamtmann von alledem das Kammergericht mit der Bitte in Kenntniß:

> „des Schleunigsten beim Commandanten St. Hillaire eine Gegenordre an den Obersten Berger zu erwirken."

Alles vergeblich! Das Justizamt erhielt auf diese Berichte vom Kammergericht keine Antwort und zeigte dem letzteren demnächst unter dem 7. November an, daß nach einem im Publicum

verbreiteten Gerücht am 6. November das Französische Kriegsgericht abgehalten, und durch dasselbe Michaelis zum Tode durch die Kugel, Rietz aber zu langjähriger Galeerenstrafe verurtheilt, auch die Strafe an Michaelis schon vollzogen, Rietz dagegen noch nicht abgeführt sei.

Das Urtheil des Französischen Kriegsgerichts war in der That, wie die bei den Acten in Druckschrift befindliche vidimirte Abschrift des Erkenntnisses ergiebt, am 6 November 1808 nach Verlesung der für und wider die Angeklagten abgefaßten Instructions-Protokolle und Actenstücke ergangen, den Verurtheilten am nämlichen Abend 5 Uhr vorgelesen und um 9 Uhr desselben Abends vollzogen worden

Der 26 Jahre alte Johann Friedrich Michel (wie er in dem Erkenntnisse genannt wird) und der 16 Jahre alte Friedrich Wilhelm Rietz waren des Mordes und des Diebstahls gegen Lieutenant Tournay angeklagt worden. Michel war beider Verbrechen einstimmig für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, Rietz aber des Mordes mit drei gegen zwei Stimmen für nicht schuldig, dagegen des Diebstahls einstimmig für schuldig erklärt und „in Anbetracht seiner großen Jugend (considerant l'extrême jeunesse du prévenu), welche ihn verhindert haben kann, den bösen Rathschlägen des Mörders Michel zu widerstehen", nicht wie das Gerücht gegangen, zu den Galeeren, sondern dahin verurtheilt worden, die Execution des Michel mit anzusehen und bis zum Abgange der Französischen Armee im Arrest zu bleiben. In dem Urtheil war gleichzeitig angeordnet, daß dasselbe zu 500 Exemplaren abgedruckt, angeschlagen und vertheilt werden solle und zwar hauptsächlich auf dem Wege von Berlin nach Mainz, auf welchem das Verbrechen begangen worden sei. Das Urtheil ist überschrieben:

„Armée du Rhin. Gouvernement général de Berlin.

Jugement

rendu par la commission militaire de Berlin, créée en vertu des Décrèts impériaux des 3. Novembre et 22. Décembre 1806.

De par l'Empereur et Roi

Napoléon, par la grâce de Dieu et les constitutions de la République, Empereur des François et Roi d'Italie, à tous présent et à venir, salut."

Das Kriegsgericht (la commission militaire), welches auf Befehl des General-Gouverneurs zusammenberufen worden war und sich in dem von der Stadtbehörde angewiesenen Sitzungslocal (designé par l'administration municipale de Potsdam) versammelt hatte, bestand aus den Herren:

1) Berger, Oberst, Adjutant im Generalstabe, Präsident,
2) Reigner, Escadronschef, Adjutant im Generalstabe,
3) Laborde, Capitain im 10ten leichten Infanterie-Regiment,
4) Bressant, Lieutenant der Kaiserlichen Gensd'armerie,

} Richter,

5) St. Elme, Capitain-Adjutant im Stabe der Cavallerie-Reserve, mit der Function des Capitain-Rapporteur und Commissair des Gouvernements betraut. Sämmtlich durch Se. Excellenz den General St. Hillaire, Reichsgraf, Commandant der Stadt Berlin und der Mittelmark, ernannt, und war dem Kriegsgericht
6) S. Bourguais, als dazu vom Rapporteur ernannten Gerichtsschreiber beigegeben worden.

Nach Privat-Mittheilungen von noch lebenden, damals hierselbst wohnhaften Personen ist Michaelis im Lustgarten, an der Stelle, wo jetzt die Kanonen stehen, erschossen worden.

Digitized by Google

Da die Execution, wie bereits erwähnt, an einem November-Abend 9 Uhr ſtatt gefunden hat, ſo iſt wahrſcheinlich dem Verurtheilten, gleich wie dem Herzog von Enghien, eine Laterne vor die Bruſt geſteckt worden.

Um Vollſtreckung des Urtheils gegen Rietz wurde der Juſtiz-Magiſtrat zu Potsdam unter dem 13. November Seitens des Oberſten Cappellini requirirt, ordnete auch in Folge deſſen die ſichere Aufbewahrung des Rietz in den Magiſtrats-Gefängniſſen bis zum Abmarſch der Kaiſerlich Franzöſiſchen Truppen an, ſetzte aber von dieſer Maßregel gleichzeitig das Juſtizamt als eigentliche competente Criminalbehörde des Inculpaten in Kenntniß.

Am 14. November überſandte der Cameral-Magiſtrat hierſelbſt dem Juſtizamt fünf Exemplare des kriegsrechtlichen Erkenntniſſes mit dem Erſuchen, ſolche in Bornſtädt anſchlagen zu laſſen. Nach der vom Magiſtrats-Dirigenten mündlich ertheilten Auskunft hatte der Oberſt Cappellini ausdrücklich befohlen, daß das Urtheil in Bornſtädt angeſchlagen werde.

Das Juſtizamt fragte bei dem Kammergericht an, ob unter dieſen Umſtänden der Requiſition des Cameral-Magiſtrats nachgekommen werden ſolle, und wurde unter dem 21. November im bejahenden Sinn beſchieden. Die Affixion des Urtheils erfolgte denn auch zu Bornſtädt in 3 Exemplaren, und zwar theils am ſchwarzen Brett vor der Gerichtsſtube, theils an andern ſchicklichen Orten. Am 24. November ſetzte das Juſtizamt das Kammergericht davon in Kenntniß, daß der Verurtheilte Rietz auf Anordnung des Franzöſiſchen Commandanten in den Gefängniſſen des Juſtiz-Magiſtrats hierſelbſt bis zum Abmarſch der Franzöſiſchen Truppen detinirt werde, und bat um Verbeſcheidung: „ob etwa wider Rietz eine Unterſuchung einzuleiten ſein dürfte", oder „ob die Sache auf ſich beruhen könne."

Dem Juſtizamt wurde in Folge deſſen Seitens des Kammergerichts eine von dort bereits am 28. November an den Juſtiz-Magiſtrat hierſelbſt erlaſſene Verfügung in Abſchrift zugefertigt.

Inhalts derſelben war dem Juſtiz-Magiſtrat befohlen worden, der Requiſition des Oberſt Cappellini, bezüglich der Detinirung des Rietz Genüge zu leiſten, den Letzteren aber, ſelbſt auf den Fall, daß die Kaiſerlich Franzöſiſchen Truppen die Preußiſchen Staaten räumten, dennoch feſtzuhalten, und dem Kammergericht Anzeige zu machen, ſobald die Franzöſiſchen Truppen Potsdam verlaſſen hätten, damit ſodann das Weitere in Anſehung des Rietz verfügt werden könne. Erſt unter dem 26. Januar 1809 befahl das Kammergericht dem Juſtiz-Magiſtrat hierſelbſt, den Rietz auf freien Fuß zu ſetzen, und benachrichtigte hiervon das Juſtizamt mit der Anweiſung, von allem weiteren Verfahren gegen Rietz wegen Ermordung des Lieutenants Tournay Abſtand zu nehmen. Rietz iſt erſt kürzlich in Bornſtädt verſtorben.

Angeſichts dieſer Vorgänge bedarf es wohl kaum noch eines Hinweiſes darauf, in welcher traurigen Lage unſer Vaterland, den fremden Gewalthabern gegenüber, ſich befand.

Die Mark Brandenburg war, wie wir ſehen, in Franzöſiſche Gouvernements und Commandanturen eingetheilt. Größeren, ſo wie kleineren Städten waren Franzöſiſche Commandanten vorgeſetzt und den Letzteren Kriegs-Commiſſarien beigegeben.

Die Franzöſiſchen Autoritäten bekümmerten ſich nicht blos um die Adminiſtration des Landes, namentlich ſo weit dieſelbe mit ihren militairiſchen Einrichtungen in Verbindung ſtand; ſie griffen ſogar, ſobald ſie ihre Sonder-Intereſſen verletzt glaubten, hemmend in den Lauf der Rechtspflege ein, und verhinderten gewaltſamer Weiſe die competenten Preußiſchen Juſtizbehörden, im Namen des Königs Recht zu ſprechen, wie es ihnen gebührte.

Und Alles dies geſchah in Landestheilen, welche nicht durch den Tilſiter Frieden der

Digitized by Google

Souverainität des Preußiſchen Herrſchers entzogen waren: in Landestheilen alſo, in welchen ſeit dem Friedensſchluß die Franzöſiſche Adminiſtration von Rechts wegen aufgehört hatte, in denen dieſelbe aber thatſächlich noch längere Zeit beſtehen geblieben war, und zwar unter dem Vorwande, die Kriegs-Contributionen einzutreiben. Dieſe eigenmächtigen Übergriffe ſcheinen gegen Ende der Franzöſiſchen Invaſion weiter gegangen zu ſein, als früher; denn der Juſtizamtmann Seckt beruft ſich in ſeinen, dem Oberſt Berger gegenüber erhobenen Proteſt ausdrücklich darauf, daß nach den früher von der Franzöſiſchen Adminiſtration genehmigten Grundſätzen das Urtheil über diesſeitige Landeseingeſeſſene den Preußiſchen Gerichtshöfen überlaſſen worden ſei.

Ob die letztere Behauptung in ihrer Allgemeinheit eine richtige war, mag dahingeſtellt bleiben. War ſie es, ſo hat möglicher Weiſe die Franzöſiſchen Behörden ein dieſelben überkommendes Vorgefühl von dem herrannahenden Ende ihrer Herrſchaft, ſchließlich veranlaßt, den Verſuch zu machen, durch ein rückſichtsloſeres Verfahren die bereits wankende Macht wieder zu kräftigen, und willkührlicher aufzutreten, als dies anfänglich der Fall geweſen.

Aber nicht genug, daß Preußiſche Unterthanen wegen eines hier begangenen Verbrechens von einem Franzöſiſchem Kriegsgericht abgeurtelt werden. Es wird auch das fremdherrliche Erkenntniß zu den Acten genommen, welche die Preußiſchen Gerichte, ſo weit die Eingriffe der Franzöſiſchen Behörden dies geſtattet, über Ausmittelung des fraglichen Verbrechens geführt hatten.

Preußiſche Behörden müſſen die von dem Franzöſiſchen Kriegsgericht gegen Rietz erkannte Arreſtſtrafe vollſtrecken und ein von incompetenter Behörde geſprochenes Urtheil in ihrem Gerichtsbezirke veröffentlichen. Wenn die Preußiſchen Behörden dieſem, nach den Beſtimmungen des Friedensſchluſſes offenbar unberechtigten Treiben der Franzöſiſchen Behörden und einer derartigen Vergewaltigung, mit Erfolg Widerſtand nicht zu leiſten vermochten, ſo ergiebt ſich hieraus nur, welcher Druck Franzöſiſcher Seits auf dieſelben ausgeübt worden ſein muß.

Denn an dem guten Willen, Widerſtand zu leiſten, hat es ſicherlich nicht gefehlt. Die Behörden 1ſter Inſtanz, und namentlich der Juſtizamtmann Seckt, haben, wie rühmend anzuerkennen iſt, mit Energie und Beharrlichkeit den Verſuch gemacht, ihre Gerechtſame den Franzöſiſchen Gewalthabern gegenüber aufrecht zu erhalten und zu wahren.

Eben ſo wenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß das Kammergericht, wenngleich die Acten darüber nichts ergeben, die erforderlichen Schritte gethan hat, um durch den Franzöſiſchen Gouverneur zu Berlin Abhülfe zu ſchaffen.

Denn das Kammergericht ſelbſt hatte ja das Juſtizamt aufgefordert, kräftig ſeine Befugniſſe wahrzunehmen, und ſich an das Gouvernement zu wenden, falls die Franzöſiſchen Behörden ihm Hinderniſſe in den Weg legen ſollten.

Wenn das Kammergericht trotzdem die hieſigen Juſtizbehörden ſchließlich anweiſt, das Urtheil in Gemäßheit des Befehls des Franzöſiſchen Commandanten öffentlich aushängen zu laſſen, und, ſo weit es die Arreſtſtrafe gegen Rietz betrifft, zu vollſtrecken, ſo liegt auf der Hand, daß dies nur geſchehen iſt, weil das Kammergericht von der Erfolgloſigkeit ſeiner Proteſte gegen dieſe Maßregeln, jedenfalls aber der Proteſte gegen das in dieſer Sache von Anfang an eingeſchlagene eigenmächtige Verfahren der Franzöſiſchen Behörden überhaupt, überzeugt worden war.

Digitized by Google

LXVII.

Potsdam im »Riedel'ſchen Codex diplomaticus Brandenburgensis.«

Zuſammengeſtellt vom Profeſſor Dr. Heffter in Brandenburg.

Der Riedel'ſche Codex diplom. Brandenb. iſt bis zu dem nächſtens erſcheinenden XXVI. Bande der I. Abtheilung zum Abſchluß gediehen und dadurch ein höchſt verdienſtvolles Werk zu Stande gebracht. Nun iſt es erſt möglich, in Wahrheit eine genaue und vollſtändige Geſchichte der Städte, der Klöſter, der Bisthümer, der adligen Familien, der allgemeinen Geſchichte der Mark und ihrer Regenten zu liefern. Aber die einzelnen Nachrichten ſind in dem bändereichen Werke oft ſchwer aufzufinden, und es iſt nicht Jedermanns Sache und Belieben, das Ganze durchzuforſchen, um einzelne Goldkörner zu heben. Dies iſt auch dem Herausgeber nicht entgangen, und darum hat er gleich nach dem Erſcheinen der erſten Bände dafür Sorge getragen, daß ein Regiſter angefertigt werde. Jetzt wird es ſich darum handeln, daß es in's Werk trete. Als ein Beiſpiel mag hier der Artikel Potsdam dienen.

A. 1ſte Abtheilung:

1) Bd. VII. S. 391. Gewerbs-Privilegium der Kürſchner zu Brandenburg, Spandau, Rathenow und Potsdam. 1582.
2) Bd. VIII. S. 420. Matrikel des Bisthums Brandenburg nach den Probſteiſtühlen. 1459. Sedes Spandov.
3) — S. 458. Matrikel des Brandenburger Archidiaconat-Bezirks. 1500.
4) Bd. IX. S. 80. Markgraf Jobſt befiehlt allen Zöllnern die Städte Frankfurt, Berlin, Brandenburg, Potsdam u. ſ. w. mit ungebührlichen Zollabgaben nicht zu beſchweren. 1400.
5) — S. 123. Aufrichtung der Schuhmacher- und Lohgerber-Gilde in der Altſtadt Brandenburg. 1424. (Die Brandenburger dürfen Schuhe in Potsdam verkaufen.)
6) — S. 216. Markgraf Johann citirt den Rath beider Städte Brandenburg, ingleichen der Städte Treuenbrietzen, Spandau, Rathenow, Beelitz, Rauen und Potsdam zur Rechnungslegung wegen der bewilligten fünfjährigen Steuer. 1477.
7) — S. 424 u. 425. Kurfürſt Friedrich II. bekundet, daß die Stadt Treuenbrietzen ihm 300 Schock Groſchen geliehen, und weiſet ſie wegen der Verzinſung an die ſich dafür verbürgenden Städte Beelitz, Trebbin und Potsdam. 1426.
8) Bd. X. S. 108. Zubehörungen der Familie v. Rochaw im Jahre 1375.

Digitized by Google

9) Bd. X. S. 116 u. 117. Potsdam in v. Rochow'schem Pfandbesitz im Jahre 1400.

10) — S. 137. König Siegmund fordert Wichard v. Rochow auf, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloß Potsdam zu übergeben und ihm gehorsam zu sein. 1412.

11) — S. 231. Waldemar vereignet dem Kloster Lehnin einige Gewässer, welche er dem Kloster theils verkauft, theils zum Seelenheil der Markgrafen Hermann und Johann geschenkt hat, darunter auch Potsdamer Gewässer. 1317.

12) — S. 237. Die Gebrüder v. Gröben geben zu Potsdam vor den Herzögen Rudolph und Wenzeslaus von Sachsen, alle ihre Ansprüche auf das von dem letztern, dem Kloster Lehnin überlassene Dorf Töplitz auf. 1324.

13) — S. 303. Kurfürst Friedrich II. erlaubt Jahrmärkte in dem Städtchen Werder anzulegen, die eben so wie in Potsdam besucht werden dürfen. 1459.

14) — S. 366 u. 367. Die Städte Berlin, Cöln, Spandow und Potsdam vergleichen sich mit dem Abte zu Lehnin über die Fischerei in des Klosters Gewässern. 1523. (Siehe auch Band XI. Seite 525.)

15) — S. 404, 405 u. 406. Revers der in Potsdam gefangen sitzenden Lehniner Mönche Thomas Dobelin und Nicolaus Schab, worin sie ihren Ansprüchen an das Kloster entsagen. 1542.

16) Bd. XI. S. 36. Markgraf Ludwig schenkt dem Kloster Spandow jährliche Einkünfte aus den Gewässern zu Potsdam. 1345. (Bereits in unserer Mittheilung Nr. XLVIII. bearbeitet.)

17) — S. 62. Der Convent des Klosters Spandow disponirt über die Verwendung von Einkünften von der Hälfte der Gewässer bei Potsdam, welche Heinrich Haselberg ihm geschenkt hat. 1374. (Bereits in unserer Mittheilung Nr. LIX. bearbeitet.)

18) — S. 66 u. 67. Die Städte des Havellandes, darunter Potsdam und der Lande Barnim, Lebus und Teltow verbinden sich auf drei Jahre gegen alle Ruhestörer und Straßenräuber. 1393.

19) — S. 75. Wilke Zudam, Bürger zu Potsdam, überläßt dem Kloster Spandow eine Hebung vom großen Garne zu Potsdam. 1418.

20) — S. 134. Kurfürst Joachim II. verleiht seinem Kastner zu Potsdam das Stadtgericht zu Spandow als rechtes Mannlehn. 1537.

21) — S. 144. Die Kurfürstlichen Visitatoren fordern Joachim Bröfike zu Borne auf, dem Pfarrer und der Kirche daselbst gewisse Retardate zu entrichten. 1541.

22) — S. 149. Potsdam hat dem Kloster zu Spandow eine unleserliche Verschreibung mit einem kleinen langen Siegel gegeben. 1334.

23) — S. 153. König Otto III. schenkt der Abtei Quedlinburg die Orte Poztupimi und Geliti auf der Insel Chotiemvizles im Havellande mit dem Rechte der Veräußerung dieser Besitzung. 993.

24) — S. 154. Die v. d. Gröben verkaufen dem Rathe und der Gemeinde zu Potsdam ein Stück Landes auf der Feldmark des Dorfes Bornstädt zur Nutzung als Lehmgrube. 1304. Bereits in Nr. XXXIII. unserer Mittheil. bearbeitet.

Digitized by Google

25) Bd. XI. S. 154 u. 155. Herzog Rudolph von Sachſen verkauft dem Dom-Capitel zu Brandenburg das Eigenthum der Inſel Potsdam mit der Stadt Potsdam, den Dörfern Bornſtädt, Golm, Grubow, Bornim und zwei Höfen. 1323. Bereits in Nr. XXXIV. unſerer Mittheil. bearbeitet.

26) — S. 155. Markgraf Ludwig giebt der Stadt Potsdam die Zuſicherung, ſie niemals zu verpfänden und in gleichem Rechte, wie andere Städte, zu ſchützen. 1345. Bereits in Nr. XL. unſerer Mittheil. bearbeitet.

27) — S. 155 u. 156. Der Markgraf Woldemar, die Herzöge Rudolph und Otto von Sachſen und die Fürſten Albrecht und Woldemar von Anhalt verleihen an Boto und Friedrich v. Torgow einen v. d. Gröben'ſchen Hof zu Grubow, den Kietz bei Potsdam und Geldhebungen aus der Stadt, ſo wie Stahnsdorf und die Hakenmühle. 1349.

28) — S. 156, 157 u. 158. Wichard v. Rochow und ſeine Gemahlin Ilſe bekunden, daß ihnen Schloß, Stadt und Kietz Potsdam von dem Pfandbeſitzer, Markgrafen Wilhelm zu Meißen, verpfändet ſind. 1400.

29) — S. 158. König Siegmund beſtätigt als Markgraf von Brandenburg die Privilegien und Rechte der Stadt Potsdam, mit Befreiung ihrer Bewohner von dem Erſcheinen vor auswärtigen Gerichten. 1411.

30) — S. 159. König Siegmund befiehlt dem Wichard v. Rochow, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Auslöſung aller Schlöſſer, Städte und Güter der Landesherrſchaft zu geſtatten. 1412.

31) — S. 159. König Siegmund giebt dem Wichard v. Rochow auf, dem Burggrafen Friedrich die Auslöſung des Schloſſes Potsdam zu geſtatten. 1412.

32) — S. 160. Notiz über die von dem Markgrafen Friedrich ertheilte Beſtätigung der Rechte Potsdams nebſt Bewilligung, eine Brücke über die Havel nach dem Teltow zu bauen, auch einen Brückenzoll zu erheben. 1416.

33) — S. 161. Markgraf Friedrich verleiht dem Nicolaus Tauſentteſchel ein Wehr bei Potsdam, ingleichen die dem Markgrafen vom Kietze daſelbſt gebührende Hebung von 3 Aalen und 12 Pfenningen jährlich. 1423.

34) — S. 161. Die Markgrafen Friedrich und Johann verpfänden denen v. Lattorf Schloß, Stadt und Amt Potsdam, geſtatten ihnen auch, Neuendorf und die Hakenmühle auszulöſen. 1426.

35) — S. 163. Markgraf Johann verpfändet an Otto v. Bardeleben Schloß, Städtlein und Amt Potsdam, den Wildbann ausgenommen, geſtattet auch demſelben, die Hakenmühle und Neuendorf von dem Pfandinhaber zurückzukaufen. 1429.

36) — S. 164. Markgraf Johann beleiht eine Bürgersfrau in Berlin mit Beſitzungen zu Potsdam, Herzfelde und Weißenſee. 1429.

37) — S. 164. Markgraf Johann ertheilt den Vettern Claus und Jaſpar v. d Gröben die Geſammt-Belehnung mit Beſitzungen zu Golm, Bornſtädt, Eicho und an mehreren andern Orten. 1433.

38) — S. 165 u. 166. Markgraf Friedrich d. J. verpfändet Potsdam mit Neuendorf, der Hakenmühle und einem Hofe in Langerwiſch an Meineke Rohr. 1438.

Digitized by Google

39) Bd. XI. S. 166 u. 167. Kurfürst Friedrich II. verpfändet Potsdam mit Neuendorf, der Hakenmühle und einem Hof zu Langerwisch an Claus v. d. Gröben. 1440.

40) — S. 168. Kurfürst Friedrich II. erlaubt dem Claus v. d. Gröben, einen Theil des ihm verpfändeten Amts Potsdam weiter zu versetzen. 1440.

41) — S. 168 u. 169. Kurfürst Friedrich II. erstreckt das von seinem Vater der Tausentteschin verliehene Leibgedinge zu Potsdam auch auf ihren Gatten Mattheus Bötzow. 1442.

42) — S. 169 u. 170. Kurfürst Friedrich II. verkauft Potsdam seinem Kammermeister Georg v. Waldenfels mit Vorbehalt des Wiederkaufs nach dessen Tode. 1448.

43) — S. 170. Kurfürst Friedrich II. bestätigt der Stadt Potsdam ein Stück Landes auf der Feldmark zu Bornstädt, welches sie vor Zeiten von Arend und Peter v. d. Gröben erkauft hat. 1449.

44) — S. 171. Kurfürst Friedrich II. verleiht der Gattin seines Kammermeisters Georg v. Waldenfels zum Leibgedinge Hebungen aus dem Zolle, der Heide und der Hakenmühle zu Potsdam, so wie aus dem Dorfe Neuendorf. 1449.

45) — S. 171 u. 172. Schmidt'sche Eheleute stiften eine Seelmesse und Spende durch Zuwendung von Renten an die Elendengilde zu Potsdam. 1450.

46) — S. 172 u. 173. Kurfürst Friedrich II. entscheidet einen Streit zwischen der Stadt Potsdam und denen v. Stechow zu Fahrland über die Fischerei von der Stadt bis zur Neblitzer Fähre. 1451.

47) — S. 173. Kurfürst Friedrich II. verleiht seinem Kammermeister und Rath Georg v. Waldenfels die von Berend Reiche besessenen Wasserzinsen und Aalfänge, so wie das von der Tausentteschin besessene Lehnwehr zu Potsdam. 1451.

48) — S. 173 u. 174. Bischof Stephan von Brandenburg bestätigt eine von den Rathmannen und Geschwornen der Stadt Potsdam zur Erhöhung des Gottesdienstes gestiftete tägliche Frühmesse und deren Dotation. 1452.

49) — S. 174 u. 175. Kurfürstliche Bestätigungen der Fischereigerechtigkeiten des Kietzes zu Potsdam. 1452 und 1473.

50) — S. 175 u. 176. Kurfürst Friedrich verschreibt der Gattin des Kammermeisters Georg v. Waldenfels gegen Aufgabe des ihr früher an Potsdam eingeräumten Leibgedinges zwei Dörfer im Lande Bärwalde nebst den Wasserzinsen zu Potsdam. 1452.

51) — S. 176. Kurfürst Friedrich II. bestätigt der Stadt Potsdam ihre Gerechtigkeiten, Privilegien und alten Gewohnheiten, mit besonderer Erwähnung der Brücken-Gerechtigkeit. 1455.

52) — S. 177 u. 178. Kurfürst Friedrich II. verpfändet dem Achim Hake das Schloß Potsdam und bestellt ihn daselbst zum Amtmann. 1456.

53) — S. 178. Kurfürst Friedrich II. gestattet dem Achim v. Hake zu Potsdam eine Verpfändung. 1457.

54) — S. 178 u. 179. Kurfürst Friedrich II. verpfändet das Schloß Potsdam dem Bischofe Dietrich von Brandenburg. 1463.

Digitized by Google

55) Bd. XI. S. 179. Kurfürſt Friedrich II. verleiht an Otto, Cune, Jaſpar und Mathias Hake das Dorf Geltow nebſt der geſammten Hand an den Lehnen ihrer Vaterbrüder. 1463.

56) — S. 180. Kurfürſt Friedrich II. verleiht an Peter, Thomas und Otto Diriken das halbe Dorf Paretz mit einem Hofe in Falkenrehde, wie Ludwig v. Arnim dieſe Beſitzungen inne gehabt. 1465.

57) — S. 180 u. 181. Kurfürſt Friedrich verſchreibt das Schloß und Amt Potsdam dem Heinrich Zabeltitz, Heinrich v. Krakow und den Schönow zum Pfandbeſitz für 2000 Rh. Gulden. 1466.

58) — S. 181 u. 182. Kurfürſt Friedrich II. verleiht dem Heinrich Zabeltitz und Heinrich v. Krakow die geſammte Hand an den Lehngütern der Schönow zu Golm. 1466.

59) — S. 182. Kurfürſt Friedrich II. entſcheidet einen Streit zwiſchen dem Rathe und der Gemeinde zu Potsdam, rückſichtlich der Gemeinde-Beiſitzer im Rathe und der jährlichen Verſetzung und Rechnungslegung des letztern. 1467.

60) — S. 183. Des Kurfürſten Friedrich II. Beleihung der v. Hake mit Berge, Carpzow, Bochow, Schönwalde und Geltow. 1469.

61) — S. 183 u. 184. Markgraf Johann beſtätigt den Schuhmachern zu Potsdam das ihnen vom Rathe verliehene Gildeprivilegium. 1473 und 1480.

62) — S. 185 u. 186. Markgraf Johann verſchreibt den Gebrüdern Cune und Caſpar v. Thümen auf Blankenſee gewiſſe Hebungen aus Potsdam, Schöneberg bei Berlin und Sticken bei Saarmund. 1482.

63) — S. 186 u. 187. Biſchof Joachim von Brandenburg beſtätigt die Stiftung eines Hoſpitals zu Potsdam, welche der Domherr Dr. Moritz Schönau vorgenommen. 1486.

64) — S. 188. Kurfürſt Johann ſichert dem Moritz und Claus Schönow den Beſitz von Potsdam auf ihre Lebenszeit zu, wogegen ſie das Schloß beſtens in Stand ſetzen ſollen. 1486.

65) — S. 188 u. 189. Kurfürſt Johann belehnt Moritz, Albrecht und Claus v. Schönow mit Golm, Eiche, Glienicke ꝛc. 1486.

66) — S. 189. Kurfürſt Johann genehmigt den von einem Ehepaar zu Potsdam geſchloſſenen Erbvertrag. 1490.

67) — S. 190 u. 191. Kurfürſt Johann verkauft auf Wiederkauf an ſeinen Hausvogt Hans Riebete Schloß und Stadt Potsdam mit allem Zubehör. 1493.

68) — S. 191. Kurfürſt Johann verleiht Peter und Hans Schulz das Schulzengericht zu Potsdam. 1496.

69) — S. 191 u. 192. Kurfürſtliche Verſchreibung für den Amtmann und Pfandbeſitzer von Potsdam Dieterich Flans, ihm die an dem Schloſſe verbaueten 150 Gulden zu erſetzen. 1505.

70) — S. 192 u. 193. Kurfürſtliche Verpfändungen der von der Stadt Potsdam zu leiſtenden Urbede an den Secretair Johann Schrage, den jungen Martin Brunkow und das St. Erasmus-Stift zu Cöln. 1505 und 1511.

Digitized by Google

71) Bd. XI. S. 193. Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht vergleichen die v. Schlabrendorf zu Beuthen mit dem Amte Potsdam wegen einiger Zubehörungen dieses Amtes. 1509.

72) — S. 194. Revers des Dietrich Flans, dem Kurfürsten Joachim I. und dem Markgrafen Albrecht über das ihm verpfändete Amt Potsdam ausgestellt. 1509.

73) — S. 194 u. 195. Notiz über die Auslösung des Amtes Potsdam aus dem Pfandbesitze des Dieterich Flans und die Bestellung desselben mit einem Rechnungs-Beamten. 1515.

74) — S. 195. Kammergerichtliches Erkenntniß wider den Amtmann zu Potsdam, Caspar v. Köckeritz, wegen der Zollfreiheit der Brandenburger Bürger. 1544.

75) — S. 196. Kurfürst Joachim II. genehmigt, daß die Capellanei des Hospitales St. Gertraud zu Potsdam mit ihren Einkünften dem Hospital zugeschlagen werde. 1546.

76) — S. 196 u. 197. Kurfürst Joachim II. bestätigt, auf Grund von Zeugenaussagen, die Einkünfte des Gerichts zu Potsdam, worüber die Urkunden beim Brande der Stadt verloren gegangen waren. 1547.

77) — S. 198 u. 199. Kurfürst Joachim erneuet nach der Feuersbrunst das Gewerks-Privilegium der Schneider zu Potsdam. 1547.

78) — S. 199. Dieterich Flans verkauft dem Kurfürsten Johann George sein Vorwerk zu Potsdam. 1572.

79) — S. 200, 201 u. 202. Kurfürst Johann George bestätigt den Schustern zu Potsdam einige neue Gewerksstatuten. 1581.

80) — S. 202 u. 203. Kammergerichtsabschied über die Abgabenfreiheit des v. Stechowschen Hofgesindes auf der Potsdamer und Redlitzer Fähre. 1588.

81) — S. 252. König Friedrich's Verordnung wegen des Vorranges der Städte Teltow, Mittenwalde und Trebbin, so wie Potsdam, Treuenbrietzen und Beelitz. 1711.

82) — S. 457. Der Amtmann zu Potsdam soll ein Aufsehen über die Sicherheit der Landstraßen haben. 1503.

83) — S. 525. Stephan Döberitz auf dem Kietz bei Potsdam soll XX Schock der Kirche zu Spandow geben. 1400.

84) Bd. XIII. S. 306 u. 307. Kurfürst Joachim II. verkauft wiederverkäuflich seinem Amtmann zu Potsdam zur Deckung von Schulden das Kammergut Chorin. 1543.

85) Bd. XXIV. S. 387 f. Markgraf Siegmund verkauft dem Kloster Lehnin Stadt und Schloß Potsdam mit dem Kietz, der Mühle, dem Zoll, der Heide, einem Theile der Havel und mehrere Seen, so wie mit der Haken- und Neuenburger Mühle. 1382. (Bereits in unserer Mittheil. Nr. LXIII. bearbeitet.)

86) — S. 454 f. Markgraf Johann belehnt die v. Britz mit ihren Besitzungen zu Britz, Ostorf, Potsdam ꝛc. 1473.

87) — S. 460 f. Kurfürst Johann bestätigt der Stadt Potsdam die 1468 errichtete Schustergilde. 1481.

Digitized by Google

88) Bd. XXIV. S. 472. Der Domherr Moritz v. Schönow bittet die Räthe des Kurfürsten Johann die dem Hospital zu Potsdam gehörige Mühle zu Glienicke gegen den Hauptmann zu Potsdam im Besitze des Rechtes zu schützen, für die Bewohner von Potsdam zu mahlen. 1496.

B. 2te Abtheilung:

89) Bd. III. S. 4. Gleichzeitiger Bericht wegen des Überganges der Mark Brandenburg von Bayern an Böhmen, nebst einer Beschreibung der damaligen Zubehörungen der Mark. 1373. (Bereits in Nr. LVI. unserer Mittheilungen besprochen.)

90) — S. 102 u. 103. König Sieglsmund befiehlt den Städten des Havellandes und des Glins den Markgrafen Jobst und Procop von Mähren zu huldigen. 1388.

91) — S. 184 f. König Sieglsmund verlobt des Burggrafen Friedrich's Sohn Johann mit des Herzogs Rudolph von Sachsen Tochter Barbara und verschreibt ebenda 50,000 Gulden Heirathsgut auf die Mark Brandenburg. 1411.

92) Bd. IV. S. 196 f. Ehevertrag zwischen dem Markgrafen Friedrich d. J. und der Herzogin Catharina in Sachsen. 1439.

C. 3te Abtheilung:

93) Bd. I. S. 68. Lehens-Registraturen aus der Zeit des Markgrafen Friedrich I. und den Jahren 1412 — 1424. Frentzel Wannenmecker in Potsdam wird mit Hufen im Dorfe Rogo belehnt.

94) — S. 282. Die Markgrafen Johann und Albrecht stiften zwischen ihren Brüdern, Friedrich dem Älteren und Friedrich dem Jüngeren einen Vertrag, wodurch die Festsetzung ihres Vaters über die Theilung der Mark Brandenburg aufgehoben und diese Theilung mit etwas veränderter Bestimmung vollzogen wird. 1447.

95) — S. 531. Beeidigung verschiedener Vögte, Landreiter und Schloßbesitzer für den Kurfürst Albrecht und dessen Sohn Johann, vom Jahre 1470.

96) — Bd. II. S. 431. Register der Lehnsleute, welche dem Kurfürst Joachim und dem Markgrafen Albrecht die Huldigung geleistet haben. 1499 und 1500.

D. 4te Abtheilung:

97) Einziger Bd. S. 41. v. Rochow wird in Potsdam wieder eingesetzt. 1414.

98) Desgl. S. 43. 1416 übernimmt der Kurfürst Potsdam wieder.

99) Desgl. S. 54 u. 56. Die v. Rochow's in Potsdam. 1416.

100) Desgl. S. 93. Schloßbau in Potsdam 1528.

101) Desgl. S. 103. Zur Geschichte des Kohlhase. 1540.

102) Desgl. S. 308. Die Pest in Potsdam 1577.

103) Desgl. S. 318. Mordthat in Potsdam 1590.

Digitized by Google

Chronologiſch und nach den Regierungs-Perioden geordnet, ergiebt ſich folgende Überſicht:

	Jahr.	Nr.
Kaiſer Otto III.	993.	23.
Markgr. Otto mit dem Pfeile	1304.	24.
„ Waldemar	1317.	11.
„ Ludwig der Ältere	1323.	25.
	1324.	12.
„ Ludwig der Römer	1334.	22.
	1345.	16. 26.
	1349.	27.
„ Otto der Finner	1373.	89.
Kaiſer Carl IV.	1374.	17.
	1375.	8.
Markgr. Sigismund	1382.	85.
„ Jobſt von Mähren	1388.	90.
	1393.	18.
	1400.	4. 9. 28. 83.
	1411.	29. 91.
	1412.	10. 30. 31. 93.
	1414.	97.
	1416.	32. 98. 99.
	1418.	19.
	1423.	33.
	1424.	5.
	1426.	34.
	1429.	35. 36.
	1433.	37.
	1438.	38.
	1439.	92.
Kurfürſt Friedrich II.	1440.	39. 40.
	1442.	41.
	1447.	94.
	1448.	42.
	1449.	43. 44.
	1450.	45.
	1451.	46. 47.
	1452.	48. 49. 50.
	1455.	51.
	1456.	52.
	1457.	53.
	1459.	2. 13.
Noch Kurfürſt Friedrich II.	1462.	7.
	1463.	54. 55.
	1465.	56.
	1466.	57. 58.
	1467.	59.
	1469.	60.
Kurfürſt Albrecht Achilles	1470.	95.
	1473.	61. 86.
	1477.	6.
	1480.	61.
	1481.	87.
	1482.	62.
Kurfürſt Johann Cicero	1486.	63. 64. 65.
	1490.	66.
	1493.	67.
	1496.	68. 88.
Kurfürſt Joachim I.	1499.	96.
	1500.	3. 96.
	1503.	82.
	1505.	69. 70.
	1509.	71. 72.
	1511.	70.
	1515.	73.
	1523.	14.
	1528.	100.
Kurfürſt Joachim II.	1537.	20.
	1540.	101.
	1541.	21.
	1542.	15.
	1543.	84.
	1544.	74.
	1546.	75.
	1547.	76. 77.
Kurfürſt Johann George	1572.	78.
	1577.	102.
	1581.	79.
	1582.	1.
	1588.	80.
	1590.	103.
König Friedrich I.	1711.	81.

Digitized by Google

LXVIII.

König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu huldigen.

Vom Professor L. Voigt in Berlin.

Es war eine traurige Zeit für unsere Mark, welche mit dem Tode des Markgrafen Waldemar, des letzten aus dem Märkischen Stamme der Askanier, hereingebrochen war. Mehr als funfzig Jahre lang, von 1319 bis 1373, hatten Krieg und Raub das Land verwüstet und die Gemüther verwildert. Eine bessere Zeit schien da eintreten zu wollen, als Kaiser Carl IV. aus der Familie Luxemburg die Mark, wenn auch nicht auf edle Weise, an sich brachte. Er belehnte am 2. October 1373 zu Prag zunächst seinen ältesten Sohn, König Wenzel von Böhmen, so wie seine beiden jüngeren Söhne Sigismund und Johann mit der Mark, und für den Fall, daß dereinst deren Erben und Erbeserben ausstürben, seinen Bruder Johann Heinrich, Markgrafen von Mähren, und dessen Erben und setzte eine Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes für den fest, der es wagen sollte, die Rechte des Luxemburgischen Hauses auf die Mark anzugreifen. Da aber Wenzel damals erst zwölf Jahre alt war, übernahm der Vater selber die Regierung, und seitdem schien eine bessere Zeit für die Mark anbrechen zu wollen, da der Kaiser für die Aufnahme des Landes väterlich besorgt war. Leider jedoch war dieses Glück von nur kurzer Dauer, denn schon nach fünf Jahren ging Kaiser Carl IV. am 29. November 1378 mit Tode ab, nachdem er wenige Monate vorher die Mark derart getheilt hatte, daß die Alt- und Mittelmark an seinen zweiten Sohn Sigismund, die Neumark an den jüngsten Johann fallen sollte; der älteste Sohn Wenzel, der bisher dem Namen nach Markgraf von Brandenburg gewesen, erhielt für sich Böhmen nebst Schlesien und dem größten Theil der Lausitz.

Bereits im Juni 1378, also noch bei Lebzeiten des Vaters, überwies deshalb Wenzel die Mark an seinen jüngeren Bruder Sigismund, der gleichzeitig den Ständen des Landes versprach ihre Privilegien zu bestättigen, sobald er nach der Mark kommen würde. Dies geschah denn auch bereits im folgenden Monat Juli, und die Mannen und Städte huldigten dem damals zehn Jahr alten Sigismund der Art, daß, wenn er ohne Kinder stürbe, das ganze Land an seinen jüngsten Bruder Johann fallen sollte, und falls auch der keine Kinder hinterließe, an Wenzel und dessen Nachkommen. Aber nicht lange hielt sich der junge Fürst hier in der Mark auf, vielmehr übertrug er die Verwaltung des Landes Statthaltern und zog außer Landes, da er durch seine 1382 erfolgte Verlobung mit Maria, einer Erbtochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, die Aussicht hatte, Erbe dieser beiden Königreiche zu werden.

Zunächst ging ihm jedoch Polen dadurch verloren, daß die jüngere Tochter des 1382 verstorbenen Königs Ludwig, Hedwig, als Erbin von den Polen anerkannt wurde und 1386

ihrem Gemahl, dem Großfürſten Wladislav Jagiello von Lithauen, dies Königreich zubrachte, ungeachtet Sigismund mit bewaffneter Hand ſich des Landes bemächtigen wollte. Um ſo mehr war er darauf bedacht, wenigſtens Ungarn für ſich zu retten, wo man zwar ſeine verlobte Marie als „König“ anerkannte, ihm jedoch keinen Antheil an der Regierung zugeſtehen wollte. Deshalb nahm er die Hülfe ſeines Bruders Wenzel und ſeiner Vettern, der Markgrafen Jobſt und Procop von Mähren, der Söhne des oben genannten Johann Heinrich, in Anſpruch. Den beiden Letzteren verſprach er am 9. Juli 1385 für ihre ihm zu leiſtende Hülfe eine Summe von 50,000 Schock Böhmiſcher Groſchen (etwa $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.), wofür er ihnen als Unterpfand die Altmark und Prignitz überwies, wozu auch König Wenzel und der jüngſte Bruder Johann, Herzog von Görlitz, als nächſte Erben ihre Einwilligung ertheilten. Seinen Bruder Wenzel hatte er dadurch insbeſondere für ſich gewonnen, daß er ihm für ſeine Hülfe alle ſeine Anſprüche auf die Mark übertrug, der darauf den jüngſten Bruder Johann in die Mark ſandte, um dieſe Angelegenheit mit den Ständen zu ordnen.

Während jedoch dieſe Verhandlungen gepflogen wurden, hatte Sigismund Ungarn gänzlich räumen müſſen, ſelbſt nachdem er ſeine Vermählung mit Maria durchgeſetzt; denn die Ungarn nahmen ſogar mit Übergehung Maria's den König Carl den Kleinen von Neapel als ihren König an. Dadurch zerſchlug ſich die ganze Angelegenheit mit Wenzel und Jobſt, alſo ſowohl die Verpfändung der Altmark und Prignitz an Letzteren, als auch die Abtretung des geſammten Landes an Erſteren. Erſt als jener König Carl von der Schwiegermutter Sigismund's, der Königin-Wittwe Eliſabeth, zu Anfang des Jahres 1386 ermordet worden war, dieſe ſelber, als ihre Gegner ſich ihrer bemächtigt hatten, erſäuft, und ihre Tochter Maria gefangen gehalten wurde, brach Sigismund in Ungarn ein, unterſtützt von ſeinem Bruder und ſeinen Vettern, befreite ſeine Gemahlin und brachte es dahin, daß er am 12. Mai 1386 zum General-Capitain und endlich am 31. März 1387 zum Könige von Ungarn gewählt wurde.

Daß unter ſolchen Umſtänden Sigismund gezwungen war, bedeutende Anleihen zu machen, war nur zu natürlich. Anleihen konnten aber in jenen Zeiten nur gegen ein beſtimmtes, auszuliefernde Unterpfand gemacht werden, und ſo hatte denn auch Sigismund mehrere Städte, Schlöſſer und Landſchaften in Ungarn an die Markgrafen von Mähren als Fauſtpfand eingeräumt. Der Wunſch, dieſe wieder für ſich zu gewinnen, bewog ihn, ſie gegen die ihm ſehr entfernt liegende Mark zu vertauſchen, und er wurde noch mehr in dieſem Vorhaben beſtärkt, als mannichfache Klagen eingelaufen waren, wie ſeine Statthalter daſelbſt die Ruhe und Sicherheit des Landes nicht aufrecht zu erhalten vermochten, da ihnen allerdings alle Mittel dazu genommen wurden. Deshalb forderte Sigismund am 16. März 1388 die Biſchöfe von Brandenburg, Lebus und Havelberg, den Grafen v. Ruppin, den Adel und die Städte des Landes auf, daß ſie einen Biſchof, zwei edle Herren und aus jeder Hauptſtadt der Mark zwei angeſehene Räthe zu ihm nach Trentſchin in Ungarn (am Waagfluſſe) mit unbeſchränkter Vollmacht ſenden ſollten. Er erwarte dieſe Botſchaft zum nächſten Pfingſtfeſte (am 17. Mai) und wolle mit ihr berathen, wie „mit Gottes Hülfe“ dem Übel der Mark abzubelfen und Frieden und Ordnung herzuſtellen ſei. König Wenzel, der mit dem Vorhaben ſeines Bruders ſehr wohl bekannt war, meldete überdies den Ständen der Mark unter dem 15. April, daß er ſeinen Vetter, den Markgrafen Jobſt von Mähren, beauftragt habe, mit ſeinem Bruder in ſeinem Namen zu verhandeln und ſeine Rechte als dereinſtigen Erben der

Digitized by Google

Mark wahrzunehmen. Was dieſer ihnen insbeſondere mittheilen werde, das geſchehe in ſeinem Auftrage, deſſen Anordnungen möchten ſie deshalb Folge leiſten.

Über die Verhandlungen ſelber, welche zur feſtgeſetzten Zeit ſtatt fanden, iſt nichts Näheres bekannt, wohl aber kennen wir deren Reſultat. Schon am 22. Mai 1388 war man zu Schintau (einem Ungariſchen Marktflecken mit noch jetzt ſchönem Schloſſe an der Waag unterhalb Trentſchin) dahin übereingekommen, daß die Brüder Jobſt und Procop von Mähren alle Schlöſſer, Städte und ſonſtige Ortſchaften, welche ſie in Ungarn zum Unterpfande hatten, an Sigismund zurückgeben, dafür aber die Mark Brandenburg als Fauſtpfand erhalten ſollten, mit Ausnahme deſſen, was Kaiſer Carl dem jüngſten Sohn Johann von der Mark zugeſprochen hatte, d. h. die Neumark. Ob Jobſt und Procop bei dieſer Gelegenheit noch neue Summen vorſtreckten, oder ob nur für die bereits früher vorgeſchoſſene Sicherheit gegeben wurde, iſt nicht erſichtlich; die Summe aber war eine ſehr bedeutende, denn ſie betrug 565,263 Goldgulden (über 1½ Mill. Thlr.). Sigismund verſprach in einer zweiten Urkunde von demſelben Tage dieſe Schuld innerhalb fünf Jahre den Mähriſchen Markgrafen zurückzuzahlen; geſchähe dies nicht, ſo ſollte ihnen nicht nur die Mark mit allen Rechten und Zubehörungen verfallen ſein, ſondern auch die Wahlſtimme im Kurfürſten-Collegio, Sigismund und ſeine Nachkommen wollten auf Alles Verzicht leiſten, was ihnen bis jetzt als Recht zuſtände, und ſie würden den Römiſchen König auffordern, Jobſt und Procop mit der Mark zu belehnen. Schon jetzt ſollten dieſe ſeine Vettern alle Rechte und Einkünfte des Landes übertragen erhalten, ſie könnten Belehnungen ertheilen ꝛc. Was an den feſtgeſetzten Steuern nicht einginge, oder was Jobſt an Pfandſchaften einlöſen würde, ſo wie ſämmtliche Koſten, die durch etwanige feindliche Angriffe auf die Mark erwüchſen, das Alles ſollte zum Capital geſchlagen und bei der Einlöſung des Landes baar erſtattet werden.

Wenige Tage ſpäter, am 3. Juni 1388, beſtätigte der jüngere Bruder Johann die Verpfändung des Landes faſt mit denſelben Worten, und Sigismund erklärte am folgenden Tage, am 4. Juni, er habe an Jobſt und Procop die Mark der Art verpfändet, daß ſie alle ledig gewordenen Lehen verleihen könnten, und daß alle Einkünfte, Strafgelder, Rechte ꝛc. in der Mark ihnen hiermit überwieſen ſeien. In Folge deſſen erließ er an eben dem 4. Juni 1388 an alle Landestheile der Mark Notificationsſchreiben wegen dieſer Verpfändung, um ſie zur Huldigung der Pfandbeſitzer aufzufordern. Das an die Stände des Havellandes und des Glin erlaſſene Schreiben befindet ſich noch jetzt originaliter im Raths-Archiv zu Brandenburg und lautet nun urſprünglich ſowohl, wie in jetzige Schreibweiſe übertragen, folgendermaßen:

„Sigmund, von Gots Gnaden Kunig zu Ungern, Dalmatien, Croacien vnd Marggraue zu Brandenborgh den edlen allen den von Rochaw, Haſſen und Mathiſen und allen andern, die van Bredaw ſein geheißen, denen van Redern und allen unſern Mannen in dem Havelande, item den Chunrade von Klebs, Hanſen van Renbecke und allen andern Mannen, die do wonen uff dem Glyn, item allen Burgemeiſtern, Ratmannen und der ganzen Gemeyne unſrer Stete zu beyden Brandenburgen, Ratpnawen, Nawen, Spandaw und Poſtaund gemein inielich allen unſern Man-

Sigismund, von Gottes Gnaden König zu Ungarn, Dalmatien, Croatien und Markgraf zu Brandenburg, den Edlen allen denen v. Rochow, Haſſo und Mathias und allen andern, die v. Bredow geheißen ſind, denen v. Redern und allen Unſern Mannen in dem Havellande, desgleichen dem Conrad v. Klebs, Hans v. Renbecke und allen andern Mannen, welche auf dem Glyn wohnen, ſo wie allen Bürgermeiſtern, Rathmannen und der ganzen Gemeinde Unſerer Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Ratenow, Nauen, Spandow und

nen und Steten und ouch allen, die in unserm Londen doselbst beloßen ader beseßen sein, unsern lieben Getrewen, entbieten wir unsere Gnode und allen Gut. Lirben Getrewen, wir tun ewer Liebe zu wissen, das wir den hochgebornen Fürsten, Herren Joßten und Herrn Procopen, Marggraffen zu Meehern, unsern lieben Vetern, mit guter Wissen und mit ganzem Rate unsers Rotes vorsetzen und vorsatzet haben unsrr Lande, die Mark, dhegnes n'sgenome, genzlichen und volkomenliche, als das ganz und gar begriffen ist in Brieven, die wir zu unser Lande ewer Liebe ouch zu wissen senden. Darumb wollen wir ernstlichen van ewer Liebe und begern, dar in une Seumpnusse und Widerrede uff den Tag, den euch unser Hauptmannen Her Lippold von Bredaw und Her Leutold von Krumsdorff mit Eintracht von unsern Wegen bescheiden, sollet komen, die vorgenanten Briefe zu vorhoren, vorsigilt mit unserm Ingesiget und nach der Briefe Lute und Usweisungr und ouch uin die egenonten Hauptlute und unsre Mannen und Stete, die bey uns allhye in Ungern sein gewesen, die wir muntlichen verwiset und vertussen haben, doselbe wir zu bevoten haben zu ewer Liebe ouch zu weebendr, olso das gr die obgenonten Herren Joßten und Procopen, Morggraffen zu Meeheen, hulden und geloben sullet in oller Mossen, als dieselben unsee Briefe ussweisen, als verre oln ir unsre swere Ungunst wollet wegden. Und wenne ir den vorgenanten Morggeossen, unsern Vetlern, als vorgeschriben steet, nach deeselben Seiefe Usweisunge gelobet und gehuldet habet, so sugen wi- and laßen ewer Liebe und ouch ewer Erden sotaner Gelubde und Huldungen mit Krosst diss Briefen quit, loos und ledig. Wer ouch, ob ir ader ewer etliche euch on derselben Botschafft und unser Gebote nicht wollet lassen genugen, so gebietea wie ewer Liebr, dos ir van Stod an zu unn komet; do wollen wir ewer Liebe und ewer yeglichen als obgeschriben steet, muntlichen verweisen und verloßen. Des zu Aekunt haben wir unser kuniglich Ingesiget tassen anhengen an disen Brief, der gegeben ist zu Schinthaw noch Cristi Geburt dreyzehnhundert Jare, dornoch in dem ocht und achtzigsten Jaer, an dem nechsten Donerstag noch des heitgen Leychnamn Tage."

Potsdam und überhaupt allen Unsern Mannen und Städten, und auch Allen, die in Unserm Lande daselbst beschlossen und besessen sind, Unsern lieben Getreuen, entbieten wir Unsere Gnade und alles Gute. Liebe Getreue! Wir thun Ew. Liebden zu wissen, daß Wir den hochgeborenen Fürsten, Herrn Jobst und Herrn Procop, Markgrafen von Mähren, Unsern lieben Vettern, mit gutem Wissen und mit einstimmigem Rathe Unsers Rathes versetzen und versetzt haben Unsere Lande, die Mark, keines ausgenommen, gänzlich und vollständig, wie das ganz und gar begriffen ist in Briefen, die Wir in Unsere Lande Ew. Liebden auch zu wissen senden. Darum wollen Wir ernstlich von Ew. Liebden und begehren, daß Ihr ohne Säumniß und Widerrede auf den Tag, den Euch Unsere Hauptleute Herr Lippold v. Bredow und Herr Leuthold v. Krumsdorff in Übereinstimmung mit Uns bescheiden, kommen sollt, die vorgenannten Briefe zu hören, die mit Unserem Siegel besiegelt sind, und nach der Briefe Laut und Anweisung, und auch wie die vorgenannten Hauptleute und Unsere Mannen und Städte, die bei uns hier in Ungarn gewesen sind, und die Wir mündlich angewiesen und beauftragt haben, das, was Wir ihnen anbefohlen haben, auch Ew. Liebden mitzutheilen, nämlich den oben genannten Herren Jobst und Procop, Markgrafen zu Mähren zu huldigen und Treue zu geloben der Art, wie dieselben Unsere Briefe anweisen, insofern Ihr Unsere schwere Ungunst vermeiden wollt. Und wenn Ihr den vorgenannten Markgrafen, Unsern Vettern, wie vorgeschrieben steht, nach derselben Briefe Anweisung gelobt und gehuldigt habt, so sagen und lassen Wir Ew. Liebden und auch Eure Erben sothaner Gelübde und Huldigung mit Kraft dieses Briefes quitt, los und ledig. Wenn aber Ihr oder Euer etliche Euch an dieser Botschaft und Unserm Gebot nicht wollet lassen genügen, so gebieten Wir Ew. Liebden, daß Ihr von Stund an zu Uns kommt; da wollen wir Ew. Liebden und Euer jeglichen, wie oben geschrieben steht, mündlich anweisen und beauftragen. Des zu Urkund haben Wir Unser Königliches Siegel lassen anhängen an diesen Brief, der gegeben ist zu Schintau nach Christi Geburt 1388 an dem nächsten Donnerstag nach des heiligen Leichnams Tage (d. h. am 4. Juni).

Digitized by Google

An demſelben Tage erließ auch der jüngere Bruder von Sigismund, der Herzog Johann von Görlitz, der ſich zugleich Markgraf von Brandenburg nannte, ähnliche Schreiben, von denen das an die Stände des Havellandes und des Glin ebenfalls noch im Original zu Brandenburg aufbewahrt wird. Es ſtimmt faſt durchgängig wörtlich mit dem Schreiben Sigismunds überein, nur daß das verpfändete Land nicht wie in jenem Schreiben die „Mark", ſondern die „Altmark" genannt wird. Daß dieſer letztere Ausdruck nur den Gegenſatz von der „Neumark" im Oſten der Oder bezeichnen ſollte, deren Beſitzer Johann war, und nicht etwa die Altmark im ſpätern Sinne, iſt wohl ſchon an und für ſich verſtändlich, noch beſtimmter aber erſehen wir dies aus einem Schreiben des älteſten Bruders, des Königs Wenzel von Böhmen, vom 21. Juni 1388, in welchem derſelbe als „Anwarter" der Mark zu der Verpfändung des Landes an Jobſt und Procop von Mähren ſeine Zuſtimmung giebt. Er zählt nämlich als Pfandſtücke auf „alle Lande und Städte der Mark zu Brandenburg, der alten Mark, der Uker, Prignitz, in Lebus und Sternberg"; ausdrücklich nimmt er jedoch von dieſer Verpfändung diejenigen Landestheile aus, die ihr Vater, Kaiſer Carl IV., als Johann's Antheil beſtimmt und demſelben überwieſen hatte, d. h. die Neumark. Auffallend erſcheint es hierbei, daß die Landſchaften, die ſpäter zuſammen die Mittelmark genannt wurden, alſo die Zauche, das Havelland, die Herrſchaft Ruppin, der Barnim und der Teltow, übergangen zu ſein ſcheinen; entweder hat man ſie jedoch unter der Altmark mit aufzufaſſen, wie Johann alle Märkiſchen Landſchaften bis zur Oder mit dieſem Ausdruck bezeichnet, oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, Wenzel bezeichnet ſie insbeſondere mit „Mark zu Brandenburg." Es iſt nämlich die gewöhnliche Anſicht eine irrthümliche, daß die früher „Nordmark", ſpäter „Altmark" genannte Landſchaft als die „Mark Brandenburg" im engern Sinne gegolten habe, mit der das Havelland und die Zauche, das Erbe des Wendiſchen Fürſten Pribislaw, das derſelbe an Markgraf Albrecht den Bären vermachte, nur als Nebenländer verbunden worden ſeien. Vielmehr beſtätigen mehrfache Angaben, daß bei der Belehnung Albrechts mit dieſem letzteren Lande durch König Conrad III. ein neues Reichsfürſtenthum geſchaffen wurde, an welches und namentlich an deſſen Hauptort Brandenburg der König eben ſo die Erzkämmerer- und Kurwürde knüpfte, wie ſein Nachfolger, Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa, die alte Herzogliche Würde von Sachſen aus Deutſchem Gebiete auf bis dahin Slawiſch geweſenes übertrug, nämlich auf Stadt und Land Wittenberg.

Liefert demnach die Bewilligung des Königs Wenzel einen neuen Beweis dafür, daß die jetzige Mittelmark damals auch die Mark Brandenburg in engerem Sinne genannt wurde, ſo ergiebt ſich aus der oben verleſenen Urkunde des Königs Sigismund, daß wir unter „Havelland" nicht blos den von der Havel umfloſſenen Landestheil zu verſtehen haben, ſondern auch zugleich die ſüdlich der Havel gelegene Zauche. Dieſer letztere Name lautet in der alten Form „Zucha", und man hat denſelben auf doppelte Weiſe erklärt. Einmal nämlich hielt man ihn für ein Slawiſches Wort und überſetzte ihn durch „dürr, waſſerlos", womit die Beſchaffenheit des Sandplateau's der Zauche ſehr wohl übereinſtimmt; dann aber ſah man in ihm ein Deutſches Wort „der Sudga oder Südgau", da die Zauche die ſüdliche Abtheilung des alten Heveldun oder Havellandes bildet, gerade wie die beiden Kreiſe auf der Nord- und Südſeite der Spree, der Barnim und Teltow, in den älteſten Zeiten, wo dieſe Gegenden uns zuerſt genannt werden, mit Einem Namen der „Spreegau" hießen. Daß in unſerer Urkunde das Havelland in weiterem Sinne zu nehmen iſt, daß alſo dasſelbe zugleich

Digitized by Google

die Zauche bis zum großen Havelbruch umfaßte, geht theils hervor aus den Lehnsleuten oder Mannen, theils aus den Städten, welche in dem Schreiben namentlich aufgeführt sind.

Was zunächst die Mannen betrifft, so werden sie theils „beschlossen", theils „besessen" genannt. Diesen Unterschied uns klar zu machen, möge folgende kurze Bemerkung dienen.

Es ist bekannt, daß König Heinrich I. in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts die Grenzen Deutschlands dadurch schützte, daß er das Land in kleine Bezirke, Burgwardien, theilte, deren Mittelpunkt eine feste Burg bildete. In den Kämpfen der Deutschen gegen die Slawen befolgten die Markgrafen denselben Grundsatz, indem sie das eroberte Land durch Burgen sicherten. Als dann später die Eroberungen über die Oder ausgedehnt wurden, verloren diese Grenzschlösser ihre ursprüngliche Wichtigkeit; deshalb behielten die Markgrafen nur wenige derselben in Händen, und sie setzten dort Beamte ein, welche die Domänengüter zu verwalten hatten; andere dieser Schlösser überließen sie den Städten zum Abbruch, noch andere gaben sie adligen Familien zu Lehen. Diese wurden deshalb die „beschlossenen" oder „bezingelten" oder auch „bezugbrückten" genannt, während diejenigen Adligen, welche nicht im Besitze eines festen Schlosses waren, „Zaunjunker" oder wie in unserer Urkunde „besessen" hießen, d. h. auf nur unbefestigtem Rittersitz ansässig. Die Vortheile der Schlösser gaben natürlich sehr bald ihren Besitzern ein gewisses Übergewicht, und als die Mark an die Luxemburgische Familie kam, wurde es Sitte, diese Adligen mit dem Titel „Edle" (Nobiles) anzureden, welcher Titel ursprünglich nur Grafen und Fürsten beigelegt wurde. Sie hatten außer andern Vorrechten auch das, daß sie zu den Stände-Versammlungen ꝛc. durch besondere verschlossene Einladungsschreiben berufen wurden, während an die übrigen Mannen oder Lehnsleute nur offene Circularschreiben ergingen. Erst im Jahre 1662 hob der Große Kurfürst diese alten Vorrechte des beschlossenen Adels auf.

Als solche Edle oder Schloßgesessene nennt unsere Urkunde zunächst drei Familien, welche noch heut blühen, die Herren v. Rochow, v. Bredow und v. Redern. Der erstgenannten Familie gehörte das damals sehr wichtige Schloß Golzow an, zu welchem nach dem Landbuche Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 nicht weniger als 20 Dörfer in der Zauche gehörten. Die Familie trägt ihren Namen von dem noch heut vorhandenen Altmärkischen Dorfe Rochow zwischen Stendal und Osterburg, um welches herum ihr ursprünglicher Grundbesitz gelegen war. Vielleicht schon zur Zeit Albrecht des Bären halfen die Rochow's die Slawen bekämpfen, ihre Tapferkeit erwarb ihnen in dem eroberten Lande neues Besitzthum, wogegen sie ihren alten Besitz in der jetzigen Altmark größtentheils aufgaben. So finden wir sie denn schon vor mehr als 600 Jahren besonders in der Zauche ansässig und ihre Besitzungen nicht blos dort, sondern auch im Havellande, in der Prignitz, in Ruppin, im Barnim, Teltow, in Jüterbock, in Schlesien, in Preußen, Westphalen und in der Rheinprovinz, so wie im Königreich Sachsen. Diese zahlreichen Besitzungen befinden sich jedoch bekanntlich nicht in einer Hand, sondern sie sind unter vier Linien vertheilt; in der Provinz Brandenburg umfassen sie jetzt etwa 4 □Meilen, jede zu etwa 22,000 Morgen gerechnet, doch bilden sie kein geschlossenes Territorium. Diese Größe springt lebhaft in die Augen, wenn man daran denkt, daß das souveräne Land des Fürsten von Lichtenstein 3 □Meilen, das des Landgrafen von Hessen-Homburg 5 □Meilen beträgt, abgesehen von den Gebieten der freien Deutschen Städte, die allerdings dadurch an Wichtigkeit gewinnen, daß eine starke Bevölkerung auf kleinen Raum zusammengedrängt ist.

Digitized by Google

Während die Herren v. Rochow beſonders in der Zauche reich begütert ſind, gehört den Herren v. Bredow ein gleich großes Beſitzthum im Havellande. Woher dieſe Familie ſtammt, iſt ungewiß, denn nur die Sage leitet ſie aus der Schweiz oder aus Holland her. Der Grund davon iſt der, daß der frühere Name der Familie unbekannt, der jetzige erſt von ihrem älteren Hauptſitze Bredow bei Nauen hergenommen worden iſt, wenn auch ihr Wappen auf verwandte Familien in Weſtphalen hinweiſt. Vermuthlich haben auch die v. Bredow's ſchon Albrecht dem Bären bei der Beſiegung des Jaczo und des von demſelben veranlaßten Aufſtandes im Hevellerlande treue Hülfe geleiſtet und ſind dafür wie die Rochow's und Andere mit Grundbeſitz ausgeſtattet worden, doch wird der erſte v. Bredow erſt in der Mitte des 13ten Jahrhunderts genannt, ſo daß wir alſo auch dieſe Familie nur etwa bis zum Jahre 1200 hinauf verfolgen können. Wenn man bedenkt, daß in damaligen Zeiten für adlige, namentlich kinderreiche Familien nur das Schwert das einzige Mittel war, ſich eine ſelbſtſtändige Exiſtenz zu ſchaffen, ſo kann es nicht auffallen, daß auch hier die Herren, welche den Markgrafen in ihren Kämpfen gegen die Slawen Beiſtand leiſteten, in der Ausſtattung mit Grundbeſitz den Lohn für ihre Tapferkeit fanden. So war es nicht blos hier in Deutſchland, ſondern überall, in England, Frankreich, Italien ꝛc. geweſen und ich erinnere in dieſer Beziehung nur an die Normänniſche Familie der Grafen v. Hauteville, die auf ähnliche Weiſe in den Beſitz eines ganzen Königreichs, Neapel, gekommen ſind. Außer im Havellande beſitzen die Bredow's Güter in der Zauche, in Ruppin, der Prignitz und Lauſitz, im Teltow und Barnim, in der Uker- und Neumark, in Preußen, ja auch in Mecklenburg, Braunſchweig und Anhalt, doch iſt auch ihr Beſitzthum nicht in Einer Hand, ſondern war ſchon zu der Zeit, von welcher wir ſprechen, in drei Linien vertheilt. Der in unſerer Urkunde genannte Haſſo oder Hans v. Bredow hatte ſeinen Sitz in Frieſack, Matthias v. Bredow in Bredow und der damalige Statthalter Lippold oder Leopold v. Bredow in Cremmen. Eben deshalb wurden ſie als Schloßgeſeſſene Edle genannt, und bekanntlich iſt in neuerer Zeit der Zweig von ihnen auf Frieſack in den Grafenſtand erhoben worden.

Die dritte der oben genannten Familien iſt die v. Redern. Sie ſtammt aus den Harzgegenden, wo ihr Stammſitz Rieder im Süden von Quedlinburg liegt, ſiedelte in der Mitte des 13ten Jahrhunderts nach der Altmark über und erwarb ebenfalls Beſitzungen im Havellande, in der Zauche, in Ruppin, im Barnim und Teltow, in der Lauſitz, in Pommern und Preußen, wenn auch ihr Beſitzthum dem der vorhin genannten beiden Familien nicht gleichkommt. Ein Zweig von ihr iſt ſeit etwa 100 Jahren in den Grafenſtand erhoben worden. Das Landbuch Kaiſer Carl's nennt die beiden Schlöſſer Schwandte und Fehlefanz im Glin als Lehnsgüter der Redern. Beide ſchützten urſprünglich wie die benachbarten Schlöſſer Cremmen und Tuchbant (jetzt Bötzow genannt) die Berginſel Glin oder Schelin. Wie nämlich das Havelland im weitern Sinne auf ſeiner Südſeite durch den großen Havelbruch begrenzt wird, ſo im Norden durch das große Havelländiſche Luch, aus welchem ſich längs des Rhin und des Ruppiner Canals inſelartig Lehm- und Sandplateaux erheben, bei Ratenow der Nußwinkel, bei Rhinow und Frieſack die gleichnamigen Ländchen, bei Fehrbellin das Land Bellin und bei dem Dorfe Linum damit zuſammenhangend der Glin bei Cremmen. Bis hierher erſtreckten ſich die älteſten Erwerbungen der Markgrafen in dieſer Gegend, zu deren Schutz eben jene vier genannten Schlöſſer an der äußerſten Nordoſtecke des Landes dienten, von denen die Markgrafen ſpäter zwei an die v. Redern, Cremmen an die v. Bre-

Digitized by Google

dow, Tuchbant oder jetzt Bötzow an die v. Gröben überwiesen. Als in dem Glin begütert führt unsere Urkunde Conrad v. Kleds und Haus v. Rendecke auf. Die Familie des ersteren, in den Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts auch Clepz, Clepzk, Clepez, Clepezk, Klepzig, Clepzik, Klepzigk genannt, stammt aus dem Orte Klepzig, im Süden von Belzig, hatte eine Zeit lang das Schloß Lagow im Lande Sternberg inne und wird in dem Landbuche in mehreren Ortschaften des Havellandes und des Barnim (wo Albrecht v. Clepzik 1325 Vogt von Stolpe war), als begütert erwähnt, ist jedoch wie die ursprünglich Altmärkische Familie Rendecke oder Rönnebeck ausgestorben.

Wie in unserer Urkunde die Edlen des Havellandes und der Zauche genannt werden, so auch die Städte in eben diesen Landschaften. Im ersten Augenblick möchte man zwar das Verzeichniß derselben als unvollständig ansehen, man muß aber wohl dabei beachten, daß hier nur die unmittelbar unter Markgräflicher Hoheit stehenden genannt sind. Denn Golzow, das bis zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. stets als Städtchen bezeichnet wurde, gehörte der Familie Rochow, Friesack und Cremmen der Familie Bredow, die damals auch Plaue in Besitz hatte, ferner besaß der Bischof von Havelberg Fehrbellin, der Bischof von Brandenburg Rhinow, Pritzerbe und Ketzin, und endlich das Kloster Lehnin den Flecken Lehnin und das Städtchen Werder. Alle diese Städte wurden stets durch ihre Herrschaft vertreten, an sie bedurfte es also keines besondern Schreibens. Anders dagegen stand es mit den in unserer Urkunde genannten Immediat-Städten Alt- und Neu-Brandenburg, Ratenow, Nauen, Spandow und Potsdam, deren selbstständige Gemeinden eine ganz andere Stellung im Lande einnahmen als jene abhängigen, und an welche deshalb stets besondere Mittheilungen erfolgten. Der Einwurf, daß, wenn unser vorliegendes Schreiben auch an die Bewohner der Zauche gerichtet wäre, doch auch die Städte Beelitz und Treuenbrietzen genannt sein müßten, erledigt sich dadurch, daß dieser östliche Theil der Zauche, der nicht gleichzeitig mit dem größeren westlichen Theile an Albrecht den Bären gekommen war, stets eine halbselbstständige Stellung zwischen der Zauche und dem Teltow eingenommen hat, so daß die drei Bezirke Treuenbrietzen, Beelitz und Sarmund zur Zeit der Abfassung unserer Urkunde Eine Vogtei „Treuenbrietzen" bildeten. Deshalb wurden beide Städte Beelitz und Brietzen in dem Schreiben, das Sigismund wie Johann ebenfalls am 4. Juni 1388 an den Barnim und Teltow erließen, zur Huldigung der Markgrafen Jobst und Procop aufgefordert. Daß aber Potsdam unter den unmittelbaren Städten in unserer Urkunde genannt wird, hat für uns noch eine besondere Wichtigkeit. Es ist in der 32sten Sitzung (Nr. LXIII.) der Pfandbrief besprochen worden, den Sigismund im Jahre 1382 mit dem Kloster Lehnin abgeschlossen haben soll, das für Potsdam die Pfandsumme von 400 Schock Prager Groschen zu zahlen sich erbot. Diese Besprechung führte zu dem Resultate, daß jene Verhandlung mit Lehnin nie zur Geltung gekommen, und das Ganze nur ein Scheingeschäft gewesen ist. Unsere vorliegende Urkunde giebt für dies Ergebniß den bündigsten Beweis. Wäre die Verpfändung 1382 wirklich zu Stande gekommen, so hätte Potsdam hier nicht unter den unmittelbaren Städten aufgeführt werden können, da es undenkbar ist, daß König Sigismund in seiner damaligen drückenden Geldverlegenheit die Mittel gefunden haben sollte, Potsdam so unmittelbar nach seiner Veräußerung wieder für sich einzulösen.

Als die Hauptmannen, welche das Nähere wegen der Huldigung des Landes anordnen sollten, werden Lippold v. Bredow und Leutold v. Krumsdorf genannt. Von ersterem

war ſchon oben die Rede; er hat mehrere Jahre hindurch die Statthalterſchaft hierſelbſt geführt, und wenn es ihm nicht gelang, den immer größer werdenden Verfall der Mark aufzuhalten, ſo war daran der Umſtand ſchuld, daß ihm alle Mittel dazu fehlten, da Sigismund ſowohl wie ſpäter Jobſt die Einkünfte des Landes für ſich verwendeten. Leutold v. Krumsdorf oder Kromsdorf — deſſen Familie aus Thüringen herſtammte, im 14ten Jahrhundert aber zum Theil nach Kurſachſen und der Lauſitz überſiedelte — iſt wahrſcheinlich der Hauptmann des Herzogs Johann in deſſen lauſitziſchen Gebieten geweſen und war wohl von Seiten ſeines Herrn beauftragt, mit Lippold v. Bredow die Stände an die Pfandbeſitzer Jobſt und Procop zu verweiſen. Beide Linien ſeines Hauſes, ſowohl die in Thüringen wie die in Sachſen, ſind bereits im Laufe des 17ten Jahrhunderts ausgeſtorben.

Daß Sigismund die Stände der Mark ihres ihm geleiſteten Eides für erledigt erklärte, ſobald ſie den neuen Pfandherren die verlangte Huldigung leiſteten, verſtand ſich von ſelber, da ſie nicht zweien Herren dienen konnten, und daß er dem ſeine ganze Ungnade androhte, der ſich ſeinem Befehle widerſetzte, dazu war er um ſo mehr berechtigt, als er dieſe Verpfändung „mit gutem Wiſſen und mit Zuſtimmung ſeines Rathes“ vorgenommen hatte, d. h. auch mit Einwilligung der aus der Mark zu ihm entbotenen Abgeordneten, deren Beſchluß der Einzelne nicht entgegentreten konnte. Die Vorladung der Widerſpenſtigen endlich vor den Königlichen Hof, dort aus dem Munde des Fürſten ſelber ſeinen Willen zu vernehmen, war eine damals ganz allgemein übliche Maßregel.

Der jetzige Gebrauch, die Richtigkeit eines Schriftſtückes durch die Unterſchrift des Ausſtellers zu beſtätigen, war auch urſprünglich hier üblich; oft vertrat auch ein Namenszeichen oder Monogramm in den Kaiſerlichen und anderen wichtigen Ausfertigungen deren Stelle. Seit dem 13ten Jahrhundert wurde es aber Sitte, ſtatt der Unterſchrift ein Siegel anhängen zu laſſen. Man ſchnitt zu dem Ende an dem unteren Rande des Pergaments, auf welchem die Ausfertigung erfolgt war, eine Öffnung, durch welche gewöhnlich ein ſchmaler Pergamentſtreifen gezogen wurde. Die Enden desſelben wurden ſorgfältig in warmes Siegelwachs eingelegt, das wohl durch eine blecherne oder bleierne, ſelbſt ſilberne oder goldene Kapſel oder Bulle geſchützt, und auf welches nun der Siegelſtempel feſt eingedrückt wurde. Auf dieſe Weiſe beglaubigte auch König Sigismund ſein Schreiben. Da jedoch im Laufe der Zeit vielfach Stempel nachgeahmt und damit Fälſchungen vorgenommen wurden, ſo ging man im 16ten Jahrhundert wieder von dieſem Gebrauche ab, und in der Mark ſetzte Kurfürſt Joachim I. zunächſt wieder ſeinen Namen unter die betreffenden Schriftſtücke.

Das Kalenderweſen jener Zeit war ein ziemlich unbequemes. Man hatte zwar die Monats- und Tagesnamen wie jetzt, nannte aber gewöhnlich die erſteren nicht, und zählte wohl die Wochen-, aber nicht die Monatstage. Statt deſſen war es üblich, den Tag nach dem Heiligen zu benennen, deſſen Feier an demſelben ſtatt fand, und von ihm aus vor- oder rückwärts zu rechnen, da man dieſe Feier innerhalb jedes Monats nur auf einige Heilige beſchränkte. Noch jetzt ſprechen wir z. B. vom Johannis- und Michaelistage und wiſſen, daß dieſer der 29. September, jener der 24. Juni iſt. Die Beſtimmung ſolcher Tage hatte alſo keine weitere Schwierigkeit, als daß man ſich zu merken hatte, der wie vielſte Tag im Monat der betreffende Heiligentag war, da ſeine Lage eine unveränderte blieb. Anders dagegen und ſchwieriger war die Sache mit den ſogenannten beweglichen Feſten, die ſich bekanntlich nach dem Oſterfeſte richten, das ſelber wieder von dem erſten Vollmond im Frühling abhängig

ist. Unsere Urkunde ist ausgestellt am nächsten Donnerstage nach dem Frohnleichnamstage. Dieser Festtag war 1264 von dem Papste Urban IV. eingeführt worden, der dessen Feier auf den Donnerstag der zweiten Woche nach Pfingsten angesetzt hatte. Da nun im Jahre 1388 das Osterfest auf den 29. März fiel, so feierte man Pfingsten in jenem Jahre am 17. Mai, den Frohnleichnamstag also am 28. Mai, mithin war der darauf folgende Donnerstag der 4. Juni. Wie sich diese Berechnung für jedes Jahr anders stellt, können wir bequem für dies Jahr sehen. Ostern ist diesmal auf den 16. April gefallen, folglich haben wir 50 Tage später Pfingsten am 4. Juni, das Frohnleichnamsfest am zweiten folgenden Donnerstag, also am 15. Juni, so daß die obige Bezeichnung, am Donnerstag nach dem Frohnleichnamstage in diesem Jahre der 22. Juni sein würde. Dies Beispiel wird genügen, die Unbequemlichkeit des damaligen Kalenders für uns nachzuweisen, die Art und Weise jedoch anzugeben, wie in jedem Jahre das Osterfest zu berechnen ist, würde uns hier zu weit von unserm Gegenstand abführen.

Wann die Hauptleute die Stände zusammen berufen haben, um ihnen den Königlichen Befehl mitzutheilen, ist nicht bekannt; Widerspruch scheint jedoch nicht erhoben worden zu sein, und wahrscheinlich schon im Juli kam Jobst nach der Mark, doch ohne seinen Bruder Procop, dem auch wohl nur für den Fall gehuldigt wurde, daß Jobst ohne Kinder stürbe. Die Form des damaligen Huldigungseides ist uns nicht erhalten, sie war aber wohl dieselbe, wie ihn später die Stände zu leisten hatten, als König Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1411 die Mark pfandweise überließ. Damals war die Fassung diese: „Wir huldigen und schwören Herr Sigismund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelde nach Anweisung seiner Briefe, getreuliche Bürgen und gehorsam zu sein, so wahr uns Gott helfe und die Heiligen." Setzt man statt des Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Namen der Markgrafen Jobst und Procop von Mähren, so wird man ohne Zweifel die Form haben, in welcher diesen der Eid geleistet worden ist. Wenn übrigens Sigismund noch immer als Erbherr, Jobst dagegen nur als Pfandbesitzer anerkannt wurde, so änderte sich dieses Verhältniß doch bald, da Sigismund nicht die Mittel finden konnte, das Land innerhalb der festgesetzten fünf Jahre einzulösen. So wurde denn Jobst 1393 der rechtliche Eigenthümer der Mark, wenngleich die feierliche Belehnung durch König Wenzel erst 1397 erfolgte, und neue Zerwürfnisse mit demselben die Veranlassung gaben, daß erst 1400 der betreffende Lehnbrief ausgestellt wurde. Da aber Procop 1402, Jobst 1411 mit Tode abgingen, ohne Kinder zu hinterlassen, so fiel die Mark als Erbtheil an Sigismund zurück, der 1411 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Land pfandweise übertrug und denselben wenige Jahre später, 1415, zum Markgrafen von Brandenburg ernannte.

Digitized by Google

LXIX.

Die Schützengilde zu Potsdam.

Vom Lehrer Wagener.

Unsere Gilde feiert in diesem Jahre ihr 400jähriges Jubelfest. Da fühlt sich denn wohl der Geschichtsfreund veranlaßt, den Blick auch in die Vergangenheit zurückzuwerfen, um sich das Leben und Treiben dieser an Alter ehrwürdigen Gesellschaft in den früheren Zeiten zu vergegenwärtigen.

Findet auch das materielle Streben unserer Tage wenig Anknüpfungspunkte in dem Geist der Gilden, ja mag er sich auch befremdend abwenden von den Überbleibseln der alten, jetzt eigentlich nur noch zu Vergnügungs-Zwecken fortbestehenden Gesellschaften, so kann dies durchaus nicht das Verdienst schmälern, das sie sich um die Entwickelung unserer gesellschaftlichen Zustände erworben haben. — Leisteten einst die Schützen als Städtevertheidiger und Repräsentanten der gesetzlichen Ordnung und des echten Bürgerthums gewiß Anerkennenswerthes, so gebührt auch unserer Gilde ihr bescheidenes Theil an diesen Verdiensten: Denn trotz der günstigen Lage Potsdams in strategischer Hinsicht war bei dem thatkräftigen Regiment der Hohenzollern, bei der Armuth des Städtchens, bei dem Mangel jener stolzen Patriziergeschlechter der Schwesterstädte Berlin, Cöln, Spandau und Brandenburg, der Bürger nie in die Gefahr gekommen, für seinen häuslichen Heerd gegen äußere Feinde oder für die Gefährdung seiner Privilegien die Waffen zu erheben

Dennoch erfüllen wir gewiß eine Pflicht der Pietät, wenn wir die wenigen historischen Notizen sammeln, um uns ein Bild dieser Gilde von ihrer Entstehung an vorzuführen.

Unsere Gilde hat im Jahre 1865 ein 400jähriges Alter erreicht. Jedenfalls muß den Potsdamer Bürger ein solches Alter dieser Gesellschaft mit Stolz erfüllen; da wir nur zu sehr daran gewöhnt sind, uns die Entwickelungszeit unserer Vaterstadt vor der Zeit des Großen Kurfürsten als eine schwache, ärmliche zu denken.

Die Stiftung der Gilde aber zur Zeit Kurfürst Friedrich II. legt Zeugniß von dem damals schon lebensfähigen Gemeinsinn der Bürger ab und zwingt uns zu der Annahme, daß Potsdam vor 400 Jahren wenigstens einen kräftigen Anlauf nahm, sich zur ebenbürtigen Schwester ihrer älteren Nachbarstädte in der Mark zu erheben.

Der Rector Gerlach theilt in seinen hinterlassenen Manuscripten mit (*):

„Es ist seit unendlichen Zeiten her bey unserer Stadt die löbliche Gewohnheit gewesen, daß sich alljährlich die Bürger mit dem Scheiben- und Vogelschießen eine Lust gemacht, wodurch sie auch benöthigten Fall im schießen ziemlich fertig geworden sind. Es scheint, daß diese Gewohnheit zu des Kurfürsten Friedrich II. Zeit aufgekommen."

*) Gerlach, Collectaneen, im Besitz der Königlichen Bibliothek in Berlin.

Der Gilde wird nun wirklich 1465 Erwähnung gethan, denn in der Urkunde vom St. Antoniustage 1465 wegen Stiftung des Altars Sanctae crucis in der Pfarrkirche, jetzigen Nicolaikirche, heißt es:

„Auch haben wir dazu gelegt eine Schützen-Gilde, auf daß der Altar desto baß gehalten und verwaltet werde mit Lichtern und andern Zubehörungen."

(Die ganze Urkunde ist unter Nr. L. der Druckschriften abgedruckt.)

In Potsdam war es also der Magistrat, der zur Zeit Kurfürst Friedrich II. die Gilde errichtete, die dieser besonders begünstigte. Es will uns scheinen, als ob um diese Zeit unsere Vaterstadt sich eines gewissen Wohllebens und rühriger Geschäftigkeit erfreute, weil sonst von der Bürgerschaft nicht der Drang auf die Rathmannen, eine Gilde in's Leben zu rufen, geübt worden wäre. Denn obgleich nach den Worten der Urkunde der Magistrat die Gilde stiftete, so ist doch anzunehmen, daß der Wunsch zu dieser Stiftung in der Bürgerschaft geäußert worden war.

Wenn in den andern Städten die Gilden nur der Vertheidigung wegen errichtet wurden, so scheint uns dieser Grund als der einzig maßgebende hier nicht gerechtfertigt genug zu sein, da unter dem kräftigen Regiment Friedrich I., des ersten Hohenzollern auf Kurbrandenburgs Stuhl, die Schlösser des auffässigen Adels gebrochen, die Stegreifritter verscheucht, die Landstraßen der verwahrlosten Mark vom Raubgesindel gesäubert und durch die herzgewinnende Milde und Leutseligkeit Friedrich II. der Übermuth und Eigensinn der stolzen Patriziergeschlechter unter den Bürgern in den Städten zum Theil geschwunden waren.

Denn wenn wir bedenken, daß im 15ten Jahrhundert die Bürger in den Städten die Lichtträger der bessern Sitte, der Kunst und Wissenschaft, ein politisch und geistig reges Leben führten, das sich in den mannigfaltigsten Erfindungen kennzeichnete, die in jenem Jahrhundert einander folgten, und somit diese Städte mit ihrem Luxus, Reichthum, Künsten und Wissenschaften ein stolzes, hochfahrendes, auf Recht und Privilegien eigensinnig pochendes Bürgerthum aufweisen; wenn wir ferner bedenken, daß diese Anschauungen und Bestrebungen des Bürgerthums in den großen Städten des westlichen und südwestlichen Deutschlands zur Zeit Friedrich II. sich auch in dem rohern, ungebildeteren märkischen Bürger regten, der seiner Natur nach mit Zähigkeit gefaßte Principien festhält, so daß Kurfürst Friedrich II. mit seltener Beharrlichkeit die Anerkennung seiner Hoheitsrechte gegen die mit einer geregelten Staatsordnung unverträglichen Privilegien und Freiheiten der Städte durchzuführen und selbst mit gewaffneter Hand, wie gegen Berlin und Cöln, die gebührende Achtung der landesherrlichen Autorität zu erzwingen sich genöthigt sah (*), — so dürfen wir es wohl der Bürgerschaft Potsdams nicht verargen, daß sie auch den Zeitströmungen folgte und wie viele andere Städte jener Tage einen kühnen Ausflug nahm und sich eine Schützengilde zulegte.

Schon die Einrichtung des Heerdienstes und der Vertheidigung der Stadt mußte zur Stiftung der Gilde führen. Fidicin sagt (**): Die Bewachung der Stadt war in älterer Zeit lediglich Sache der Bürger. Jeder derselben mußte zu diesem Zwecke mit Harnisch und Waffen versehen sein, und der Rath selbst hielt auf dem Rathhause einen Vorrath davon, um die Bürger, welche solche nicht selbst beschaffen konnten, damit zu versehen.

*) Märkische Forschungen, VI. Band, S. 202, A. F. Riedel.

**) Fidicin, Geschichte der Stadt und Insel Potsdam, Seite 55.

Denn im Stadtbuche Potsdams aus den Jahren 1518 bis 1536 (das einzige, das die Stadt besitzt,) wird angeführt:

„1525 Dusse nachfolgende haben entpfahen von dem Ersamen Rath Harns (Harnische) zu betalende vor 3 Gulden:

vor 3	Gulden	Hans Girche	ein	Stuck	Harns	entphaben,
„ 3	„	Koppen	„	„	„	„
„ 3	„	Michil Klincho	„	„	„	„
„ 3	„	Michil Koffin	„	„	„	„
„ 3	„	Andres Koffin	„	„	„	„
„ 3	„	die Richter	„	„	„	„
„ 3	„	die Kiborch	„	„	„	„

Der Kleinschmied mußte den Vorrath auf dem Rathhause von Zeit zu Zeit besichtigen und dafür sorgen, daß sie zum Gebrauch im Stande waren. — Die Thore und Brücken wurden von den Bürgern der Reihe nach bewacht und eine Befreiung nur denjenigen gestattet, welche einen Neubau unternahmen. Als Beleg hierzu finden wir im angeführten Stadtbuche: „1535 Michel Ilow hat sich verwilligt thu geben 2 Flor. vor dem Ungehorsam, dat er nicht vf die Brucke hat (Wache) gesessen. Item Andres Miches 8 Gr. Zur Vertheidigung der Stadt in Fehde- und Kriegszeiten würde die geringe Zahl der Bürger aber nicht hingereicht haben, weshalb die Städte, da sie namentlich im 14ten Jahrhundert auf den Schutz der Fürsten nicht rechnen konnten, unter sich Bündnisse errichteten und sich gegenseitig verpflichteten: wenn eine der verbündeten Städte von irgend einer Macht bedrängt werden sollte, zum Schutze oder zum Entsatze mit einem Heere herbeizueilen, wozu jede einzelne dieser Städte eine verhältnißmäßige Anzahl Bewaffneter stellen mußte.

Zu diesem Zweck war die Mark in gewisse Quartiere getheilt, an deren Spitzen die Hauptstädte standen, welchen die kleinern Städte untergeordnet waren, oder welche nach den Worten der Urkunde „die kleinen Städte in ihrer Sprache hatten", weil die Hauptstädte die ihnen untergeordneten kleinen Städte in der Gemeinsprache des Städtebundes mit vertraten. Die Hauptstadt, zu deren Sprache Potsdam gehörte, war Brandenburg (außerdem Spandau, Treuenbrietzen, Rauen, Rathenow, Belitz). Dort kamen die kleinen Sprachstädte zur Berathung zusammen, und deren Beschlüsse wurden in der Gesammtsprache der Hauptstädte zur Geltung gebracht.

Den Contingent, welchen Potsdam im Jahre 1393, als die Städte sich gegen Ruhestörer und Straßenräuber verbanden, gestellen mußte, war ein Geharnischter mit Hellebarde und ein Armbrustschütze. (*) Später wurde diese Zahl vergrößert und das Schutz- und Bewaffnungssystem der Städte, nachdem die Hohenzollernschen Fürsten die Kräfte des Landes zum gemeinsamen Wirken benutzten, zur Herstellung einer Landmiliz beibehalten. Noch im Jahre 1602 bestand diese Einrichtung. Es stellten damals Spandau 100 Mann, Treuenbrietzen 60, Rauen 30, Rathenow 25, Belitz 25 und Potsdam 12 Mann (Königliches Geheimes Staatsarchiv, R. XI. 35).

Schützengilden waren nothwendige Einrichtungen im 15ten Jahrhundert, sie bilden in

*) In der Urkunde vom 2. Februar 1393 heißt es: „Potstamp enen wepener vnd enen Schütt." Riedel, Cod. XI., Seite 66.

Verbindung mit verbrieften Rechten, städtischen Freiheiten und Gerechtsamen, überkommenen Privilegien die Attribute dieses Säculums.

Daß wirklich die Stiftung der Gilde eine getreue Nachahmung der bestehenden Gilden in den Städten der Schlesischen Herzogthümer und der unter der Herrschaft des Deutschen Ritterordens liegenden Ländereien, so wie der im üppigsten Flor blühenden mittel- und süddeutschen Städte war, ersehen wir nicht nur daraus, daß der Gilde ein besonderer Altar in der Pfarrkirche zugelegt, sondern auch aus den Bestimmungen und Geschenken, mit welchen Kurfürst Friedrich II. die Gilde so freigebig bedachte. Gerlach führt nämlich noch an, daß der Kurfürst Friedrich II. der Gilde einen silbernen Vogel geschenkt habe, mit der Bedingung, daß derjenige, der im Jahre Schützenkönig werde, ein Schild zum Andenken an den Vogel anhängen lasse. Dafür aber genoß dieser König die Ehre, daß ihm der Vogel mit allen daranhängenden Schildern gleich einer Ordenskette umgehängt, und er mit diesem Schmuck, begleitet von den Schützenbrüdern, en Parade nach Hause geführt wurde. (*)

Leider ist dieser Vogel nebst Kette nicht mehr vorhanden. Gerlach muß diesen Schmuck aber selbst gesehen haben; denn seine Worte: „Wie die Schilder (an der Kette) ausweisen, muß diese Gewohnheit (das Schießen) eine Zeit lang, nämlich von Anno 1622 bis 1703 eingestellt gewesen sein", lassen keinen Zweifel daran aufkommen. Zu verwundern ist nur, daß in dem Archiv der Gilde, so wie in den Rathhaus-Acten, betreffend die Gilde, die zwar nur vom Jahre 1750 an datiren, über den Verbleib der Kette nichts aufgeführt ist, und Gerlach doch im vorigen Jahrhundert unter Friedrich dem Großen lebte! Auch traditionell lebt unter den Gildegliedern keine Kenntniß der frühern Gebräuche und des Daseins dieser Kette.

In dem Stadtbuche Potsdams ist vom Jahre 1553 angeführt:

„Für 2 Schock Ilow'sche Kindergelder, welche Peter Freibankinn auf Zins gegeben waren, hatte dieselbe ihre Wiese vorm Grünthore beim Schützenbaume verschrieben. NB. Die Zinsen müssen ju Egleubers Kindergelt-Register jerlich verzeichnet werden vnd auch ein Register darin aufgericht."

Darnach hielt also die Schützengilde auf der Wiese vor dem Grünthore, wo sie ihren „Schützenbaum" aufgerichtet hatte, die Schießübungen. Das Grünthor stand damals an der Ecke der Kirch- und Kriewitzstraße, und läßt sich vermuthen, daß der Schießbaum in der Gegend zwischen der jetzigen Friedrichs-, Elisabethstraße und den Häusern am Canal von der Berliner bis zur Grünen Brücke sich befand. Ein Schießhaus ist wahrscheinlich nicht vorhanden gewesen.

Daß aber unsere Gilde wirklich, namentlich im Anfange des 17ten Jahrhunderts, eine lebenskräftige war, die sich nicht nur auf den innern städtischen Kreis allein beschränkte, sondern nach alter Schützensitte ihren andern Deutschen Schwestern sich ebenbürtig zur Seite stellte, ihren Blick und ihre Theilnahme weit über die Grenzen der Mark erstreckte und auf kameradschaftliche Art mit den andern Gilden verkehrte, ersehen wir aus den Nachrichten der Bunzlauer Stadtchronik, nach welcher Anno 1618 die Bunzlauer Schützenbrüderschaft das größte Schießen abhielt, was in frühern Zeiten dort je abgehalten worden ist. Die Chronik weiset nach, außer den vielen Edelleuten, die daran Theil nahmen, 74 Städte Deutschlands, darunter waren: Berlin, Hamburg, Prag, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt, Posen, Potsdam, Dresden, Zittau, Breslau ꝛc. Die gesammten Gewinne betrugen 832 Thlr., Schützen waren 384, jeder Schütze zahlte 5 Thlr. à 36 mß. Gr. (**)

*) Gerlach a. a. O.

**) Central-Archiv für das gesammte Deutsche Schützenwesen. 2ter Band. S. 581.

Digitized by Google

Wie ein letztes Aufflackern vor gänzlichem Erlöschen der Gilde nach vier Jahren flammt diese Vertretung Potsdams in Bunzlau auf. Gewiß eine für unsere Bürgerschaft nicht hoch genug anzuschlagende Ehrensache, wenn wir nicht nur die für jene Zeiten weite Reise verknüpft mit den damals im gesteigerten Maße unangenehmen Widrigkeiten und Geldopfern und den bedeutenden Geldbeitrag von 5 Thlr. pro Schütze bedenken.

Wenn wir uns auf die sehr spärlichen Nachrichten über unsere Vaterstadt aus der Zeit von 1465 bis 1622 einen kurzen Blick gestatten, so lassen uns diese kurzen Fragmente muthmaßlich nicht nur ein Bild der Stadt, sondern auch der Gilde zwischen den Zeilen entstehen.

Im 15ten Jahrhundert bestand „Potstamp" aus vier Straßen, der jetzigen Burg-, Graben-, Kirch- und Yorkstraße, in welchen Straßen, außer der Kirche, der Burg, dem Rathhause und der Amtsrichter-Wohnung — kaum 50 Häuser waren. Die Einwohner trieben bürgerliche Nahrung, wie das den Tuchmachern Anno 1409 vom Markgrafen Jobst ertheilte Privilegium beweiset. Daß auch andere Gewerke zunftmäßig betrieben wurden, ergiebt ein Gesuch an den Kurfürsten vom Jahre 1599, das die damaligen Hauptgewerke, die Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher unterzeichnet hatten. Wenn wir annehmen dürfen, daß die Gewerke bei ihrer Unterschrift, nach dem Alter ihrer Gildebriefe, eine gewisse Rang-Ordnung beobachteten, so war das der Tuchmacher von 1409 das jüngste derselben und mithin bestanden sämmtliche vier Gewerke mindestens schon im 14ten Jahrhundert (Fidicin).

Auch sind 1424 (*) bereits Jahrmärkte hier gehalten worden, Fischerei wird der Haupt-Nahrungszweig gewesen sein; denn Ackerbau und Viehzucht konnten bei der Unfruchtbarkeit des Bodens und den wenigen Wiesen nur unbedeutend sein.

Im 16ten Jahrhundert fangen amtliche Nachrichten an. Die ganze Registratur des Jahrhunderts besteht aber nur aus zwei Büchern und aus der Kämmerei-Rechnung von 1571/72.

Nachdem 1528 Kurfürst Joachim I. hier das alte Schloß erneuern ließ, die Stadt durch Wall und Graben befestigen wollte, was später aber auf seinen Befehl unterblieb, setzte sein Nachfolger Joachim II. 1536 den Schloßbau fort. (**) Dieser Kurfürst ist der erste unter den Landesfürsten, der eine besondere Vorliebe für Potsdam zeigte. Zu seiner Zeit mußten alle waffenfähigen Bürger im Falle einer Belagerung ihrer Stadt zu den Waffen greifen. Sie wurden deshalb von einem Musterschreiber eingeschrieben (enrollirt) und von einem Musterer (***) eingeübt, welches letztere um so nöthiger war, als Anfangs mehrfache Verwundungen bei den großen Musterungen den Mangel an Geschicklichkeit darzulegen schienen. (†) Dies fehlende konnten aber am geeignetsten die Schützengilden ersetzen und Joachim II. konnte nur ein Beförderer und Schützer der Gilden sein, wie dies auch die von ihm gegebenen Privilegien an die Gilden zu Brandenburg beweisen.

Trotz des Brandes vom Jahre 1536, der die Stadt völlig in einen Aschenhaufen verwandelte, hob sich Potsdam doch nach diesem Brande zu ansehnlicher Blüthe, so daß es im 16ten Jahrhundert am bedeutendsten war und nach dem 30jährigen Kriege bis 1722 seine

---

*) Riedel's Codex I. 9. S. 121.

**) Chronik Potsdams, im Besitze des Königlichen Hofmarschall-Amtes.

***) Um 1518 findet sich als Ausgabe im angeführten Stadtbuche: „Dem Musterer jährlich zu dessen Besoldung 1 Fl. 3 Pf. und 3 Gr. 3½ Pf. zum Hauszinse." Es war dies ein Beitrag für den von Brandenburg besoldeten Musterer, für welchen noch die andern zur Sprache Brandenburg gehörigen Städte beizutragen hatten.

†) Central-Archiv des gesammten Schützenwesens. Band I., S. 108.

vorige Größe und Wohlstand nicht wieder erreicht hat; denn nach der Kämmerei-Rechnung von 1571/72 ergiebt sich, daß die Stadt 151 schoßpflichtige Einwohner und an öffentlichen Gebäuden ein Rathhaus, eine Kirche mit Glockenthurm, Pfarre und Captanei, Stadtschreiber-Wohnung, Rathsbude, Meierei und Ziegelscheune hatte. (*)

In dieser Zeit, sagt Fidicin (**), bildeten sich mehrere neue Gewerke, selbst ein Kunst-Tischler, Maler und Teppichmacher hatten sich, angezogen durch den Aufenthalt des Kurfürstlichen Hofes, in Potsdam niedergelassen, und die alte Schützenbrüderschaft feierte, zum Vergnügen der ganzen Einwohnerschaft, auf der Wiese vor dem Grünthore bei der Vogelstange, ihre Schützenfeste.

Welch' ein trostloses Jammerbild bietet dagegen das Städtlein während der Gräuel des 30jährigen Krieges dar: Hungersnoth und Pest, Contribution und Drangsale von Freund und Feind hatten die Einwohner dahingerafft oder verjagt, so daß 1636 nach einem „Verzeichniß des Städtleins Potstamb, ihrer Bürgerschaft sammt der Nahrung" von 158 Bürgerhäusern, aus denen Potsdam vor dem Kriege bestand, 61 wüste und verödet lagen, 25 Bürger standen in Nahrung, 43 hatten nur eine „ungewisse und sehr schlechte Nahrung", 33 waren vollständig verarmt. (***)

Bei solcher völligen Verarmung konnte nicht Lust und Spiel gedeihen, daher war es unmöglich, daß die Schützengilde fortbestand. Mit dem Untergang der Gilde verschwanden die letzten Reste, die an das mittelalterliche Wehrsystem der Märkischen Städte erinnerten.

Auch als unter dem Großen Kurfürsten eine neue Morgenröthe für Potsdams Zukunft strahlend aufging, die wüsten Stellen bebaut, neue Straßen angelegt, alte Bürgerhäuser abgebrochen, um an deren Stelle das vergrößerte Schloß aufzuführen, 88 neue Wohnhäuser entstanden, Beamte, Künstler, Hofdiener, Französische Flüchtlinge hier Aufnahme fanden, bedurfte es doch einer längern Zeit, ehe der Bürger im Spiel mit den Waffen wieder Kurzweil und Zerstreuung suchte und fand.

Mit der Bildung der stehenden Heere zur Zeit des Großen Kurfürsten hörte auch der Heerdienst der Bürger und die Verpflichtung zur Vertheidigung ihrer Städte auf; es war also gar keine Veranlassung vorhanden, eine Gilde in's Leben zu rufen, deren Verwendbarkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes sich als unzweckmäßig in den neuern Zeiten herausgestellt hatte. Erst dem Nachfolger Friedrich Wilhelms, dem ersten Könige von Preußen, war es vorbehalten, ein Vermächtniß mittelalterlicher Zeit aus dem Grabe zu neuem Leben und Glanze zu erwecken! (†)

Auf unterthäniges Anhalten der Bürgerschaft gestattete Friedrich I. 1703 die Errichtung einer Schützengilde, und bewilligte auch 30 Thlr. aus der Accise-Casse als Prämie für den besten Schuß. Ferner ließ der König der Gilde einen Schießplatz vor der Langen Brücke von der Amtsforst anweisen. Dieser Platz lag in dem Dreieck, das von der Alten Königsstraße und dem Saarmunder Wege gebildet wird, in der Nähe des Obelisken. Damals war die Teltower Vorstadt noch nicht erbaut, das Forst-Territorium ging bis zum Knütteldamm, der

*) Chronik von Potsdam, Hofmarschall-Amt.

**) Fidicin, Geschichte der Stadt und Insel Potsdam. S. VII.

***) Chronik Potsdams, Hofmarschall-Amt.

†) Von hier an Rathhaus-Acten, betreffend die Schützengilde, Nr. 61 und 65 und Archiv der Potsdamer Schützengilde.

von dem Obelisken bis zur Brücke führte, bis an die auf beiden Seiten des Dammes belegenen Wiesen, auf denen in neuerer Zeit die Bahnhofsgebäude errichtet sind, und bis an des Unterförsters Dienstwohnung, der jetzigen Oberförster-Wohnung. Die Gilde ließ nun auf dem ihr angewiesenen Platz aus eigenen Mitteln, wozu sie jedoch vom Könige ein Prämium und freies Bauholz erhielt, ein zweistöckiges hölzernes Schießhaus errichten.

Das Schützenhaus erhielt demnächst, weil es auch zu einem für Fuhrleute und gemeine Reisende außerhalb der Stadt gelegenem Kruge oder Wirthshaus eingerichtet wurde, den Namen „Schützenkrug."

Aus dem zweiten Stock wurde da, wo jetzt die Luckenwalder Straße an die Saarmunder Chaussee mündet, nach dem Ziele geschossen, das an der östlichen Ecke des jetzigen Schießhauses aufgestellt war. Es muß auffallen, daß die Gilde die Erlaubniß erhielt, über den Saarmunder Weg zu schießen und auf solche Weise die Passage an den Schießtagen zu einer höchst gefahrvollen zu machen. Erklärlich wird dieser Umstand nur dadurch, daß aus der 2ten Etage des Hauses geschossen wurde, wodurch einigermaßen die Gefahr beseitigt werden konnte. Ferner wollen wir darauf hinweisen, daß das Ziel dadurch in horizontaler Richtung mit dem Schützen sich befand.

Schon der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte in dem Thiergarten, der vor der Langen Brücke lag, in der Gegend des heutigen Cadettenhauses, ein Kurfürstliches „Schüßhaus" und Scheibe erbaut. Auf der Karte von Suchodoletz vom Jahre 1683 ist es verzeichnet. Daß sich dieses „Schüßhaus" vom späteren „Schützenkruge" sehr wohl unterschied, beweist eine Notiz, die dem Verfasser dieses durch die Güte des Herrn Geh. Hofrath L. Schneider aus dem St. Petersburger Archive übermittelt wurde.

Am 24 Juni 1703 wurde nun nach 81jähriger Pause zum ersten Male wieder „im Namen Gottes" das Königsschießen gefeiert. Der erste König war: Herr Martinus Plümecke, Königlicher Kornschreiber und Gerichts-Actuarius. Er schenkte zum Andenken ein Silberschild. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß schon in demselben Jahre das Gebäude errichtet war; und daher mag wohl das erste Fest ohne Schießhaus abgehalten worden sein. Daß aber ein Volksfest mit Buden und Schragen zur Verherrlichung mit beigetragen haben muß, ersehen wir aus der Notiz der Chronik von Potsdam, im Besitze des Hof-Marschallamtes: „Das Stättegeld hat das Hospital erhalten."

Samuel Gerlach berichtet: „Anno 1704 ist zum Behuf der Schützenbrüder vor der Langen Brücke das sogenannte Schützenhaus gebaut. Bei Ausgrabung des Fundaments zum Hause hat man verschiedene Urnes gefunden." (*)

Es muß wohl die Gilde bei dem Könige um eine noch ausgedehntere Begünstigung, als nur freies Bauholz, eingekommen sein, denn ein Decret vom 31. August 1705 schlägt ein „mehreres" zur Bewilligung des Baues ab. Es lautet:

„Seine Königl. Majestät in Preußen ꝛc., Unser allergnädigster Herr, laßen der Schützengülde zu Potstam zur allergnädigsten **Resolution** ertheilen, daß Sie derselben, über das **Prämium**, zu erbauhung des Schützen Hauses, ein mehrers zu bewilligen bedenklich halten, weil solches zur folge gereichen, und Sie deßhalb von allen Städten des Landes behelliget werden dürften.

Signatum Cölln an der Spree, den 31. Aug. 1705. **(L. S.)**

v. Danckelmann. v. Ilgen. v. Hamrath."

*) Gerlach: Collectaneen, Königliche Bibliothek in Berlin.

Die Gilde verſäumte damals, ſich vom Könige einen Fundationsbrief, betreffend das von der Forſt überwieſene Grundſtück, ausfertigen zu laſſen, was ihr in den ſpätern Zeiten gar vieles Hin- und Herſchreiben mit der Kurmärkiſchen Kammer verurſachte.

1704 wurde der Gilde im Namen Sr. Majeſtät von dem Amtshauptmann von Potsdam, dem Grafen v. Wartensleben, ein Privilegium ohne Datum ertheilt.

1705 den 25. Auguſt iſt das zweite Königsſchießen gehalten und iſt laut Acten „König geworden im neuen Schützen Hauſe Herr Johann Güldenhaupt, Bürger und Brauer, wie auch Garnmeiſter, und hat ein Silbern-Schild, worin Bären Ducaten geſetzt geſchenket."

1707 den 17. Mai wurden der Gilde laut Cabinets-Ordre die vermachten 30 Thlr. aus der Acciſe-Caſſe zum Scheibenſchießen, bis zu „anderweitiger Verordnung" beſtätigt. Das Decret lautet:

„Seine Königliche Majeſtät in Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, remittiren dieſes Dero Krieges- und Steuer Commissario Crausen mit Befehl, bei der hieſigen Accise-Cassa Zu Verfügen, daß die Schützen Gülde allhier Zum Scheiben-Schießen Vorhin Vermachte Dreißig Thlr. aus denen Geldern welche Vor die enrollirten gewidmet, bis Zu anderweiter Verordnung alle Jahr continuiret und gezahlet werden, wornach derſelbe ſich gehorſambſt Zu achten.

Signatum Zu Potsdam, den 17. May 1707. Friederich.

Decret auf der Schützen Gülde Zu Potſtam übergebenes allerunterthenigſtes Memorial. Danckelmann.

1710. In den Acciſe-Rechnungen von dieſem Jahre finden ſich: 30 Thlr. der Schützengilde auf Prämien und 9 Thlr. 8 Gr. auf der enrollirten Compagnie-Prämien. (*) Ob erſt von dieſer Zeit an, oder ſchon früher der zweite Poſten: 9 Thlr. 8 Gr. bewilligt worden ſind, darüber hat ſich nichts auffinden laſſen. — Dieſe Prämie erhielt damals der Schützenkönig (laut Acten von 1784) zu freier Verfügung. Gewöhnlich beſtritt derſelbe davon die Koſten für die neue Scheibe, für das Gedächtnißſtück zum Ornat und für einige Gewinne zum Ausſchießen für die Gilde.

Wir müſſen hier eines merkwürdigen Contreverſes Erwähnung thun: Während Fidicin das Jahr 1711 gar nicht aufführt, ſondern Seite 56 ſagt: „Der König Friedrich Wilhelm I., in der Beſorgniß, daß die Bürger durch die Schießübungen ihre Geſchäfte verſäumen möchten, hob die Schützengilde wieder auf", wird laut Rathhaus-Acten in einem „Pro Memoria" vom 10. Auguſt 1784 verfaßt, von den Schützenmeiſtern ausgeſagt:

„Aus denen vorhandenen Nachrichten erhellet, daß die Schützen Gülde ſeit länger als 200 Jahren existiret, denn von Anno 1622 hat ſolche bis 1703 zwar cessirt in dieſem Jahre aber iſt ſolche von des Königs Friederich des 1ſten Majeſtät Allergnädigſt renoviret und beſtätiget worden, und haben damals biß Anno 1711 continiret. Da des Höchſtſeeligen Königs Majeſtät für gut fanden das Königs Schieſſen einzuſtellen."

1711 aber regierte noch Friedrich I., es konnte alſo Friedrich Wilhelm I. die Gilde nicht aufheben, und doch ſprechen Fidicin und die Schützenmeiſter dieſem Könige das Verbot zu; denn 1784 iſt unter der Bezeichnung „Höchſtſeeligen Königs Majeſtät" doch nur Friedrich Wilhelm I. zu verſtehen.

Bald nach dem Regierungs-Antritte Friedrich II. mögen wohl die Bürger Potsdams nach dem Vorbild anderer Städte, um die Erneuerung der Schützen-Genoſſenſchaft eingekom-

*) Chronik von Potsdam im Beſitze des Hof-Marſchallamtes.

men sein, obgleich sich nichts hierüber in den Acten findet. „Dieser große König tolerirte diese Gesellschaften und ihre Schießübungen nicht darum", sagt Hefftter (*), „weil sie einen militairischen Nutzen hatten, oder daß der Bürger einmal ein Vergnügen genösse, sondern weil man ihm vorgestellt hatte, durch ein jährliches Schießen werde die Nahrung in den Städten befördert." — Oder sollte dem Könige nicht die Einsicht gekommen sein, daß der bewaffnete Bürger, geübt in der Führung der Büchse, in bedrängten Zeiten sehr wohl als Hülfe zur Vertheidigung des Vaterlandes verwendet werden kann? Mußten doch unsere Bürger 1741, als die Garnison am 18. December 1740 nach Schlesien marschirt war, die Wachen in der Stadt beziehen. Es ist wahrscheinlich, daß in Folge dieser angeführten Gründe der König nun auch 1742 den Potsdamern ihre Gilde wieder aufzurichten gestattete. Er bestätigte die Privilegien von 1704, so wie die Prämie von 39 Thlr. 8 Gr. aus der Accise-Casse. (**)

Der Schützenkrug war während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. baufällig geworden, es mußte daher die neu in's Leben geweckte Schützen-Compagnie gleich auf eine würdige Wiederherstellung ihres Locals bedacht sein. Zu dem Zwecke nahm sie auf das Grundstück zur ersten Hypothek eine Schuld von 150 Thlr. zu 5 Prozent von Martin Gudschmidt auf und verpfändete außerdem ihre goldenen und silbernen Schilder vom Ornate. Die Obligation ist vom 30. Januar 1743.

Schon nach fünf Jahren, am 26. August 1748, war die Gilde so vermögend, dieses Darlehn an die Wittwe Gudschmidt abzutragen.

Es bleibt immer ein beachtenswerther Umstand, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß während der 31 Jahre von 1711 bis 1742, welche die Gilde pausirte, nicht nur der Krug der Gilde verblieb, sondern auch der Ornat noch vorhanden war. Denn wenn 1743 der Ornat mit sämmtlichen „Gold und Silberne Schilder" verpfändet wird, so können doch hierunter nur die Medaillen von 1703 bis 1711 verstanden sein; da das Gedenkstück vom Jahre 1742 allein doch nicht einen Ornat ausmacht, auch ausdrücklich von „Schilder" die Rede ist. — Ahnte die Gilde vielleicht 1711 ein baldiges Aufleben nach dem Verbot, oder existirte die Gesellschaft als geselliger Vereinigungspunkt der bessern Bürgerschaft, ohne des Scheibenschießens zu pflegen, fort?

Während des zweiten Schlesischen Krieges, im Jahre 1745, wurden die Thore der Stadt befestigt und Schießgerüste an der Stadtmauer errichtet, auch zu dem Zwecke 700 Feuergewehre und 2 Kanonen aus dem Königlichen Arsenal geliefert. Trotz dieser kriegerischen, und nach den angeführten Thatsachen für Potsdams Bürger eben nicht tröstlichen Zeit, ist doch das Leben der Gilde ein frisch pulsirendes geblieben; denn in demselben Jahre, am 7. Juli, hat der Kriegs- und Steuerrath Neubauer für Se. Majestät den besten Schuß gethan. Der Gewinn, ein silberner Handleuchter, ist Friedrich dem Großen präsentirt worden, worauf der König folgende Cabinets-Ordre an das General-Directorium aus dem Lager bei Chlum am 28. Juli 1745 erließ:

„Nachdem Seine Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus bewegenden Ursachen resolviret haben, der Schützen-Gülde-Brüderschaft zu Potsdam nicht nur das ehemals gehabte Schützen-Gülde-Privilegium, jedoch in so weit solches auf die jetzigen Zeiten und Einrichtungen applicable ist, hinwiederum erneuern und confirmiren zu laßen, sondern auch über dem noch das ehemahls

*) Hefftter, Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg.
**) Gerlach.

aus der daſigen Accise-Casse gedachte jährliche Douceur a 39 Thlr. 8 Gr. zum Scheiben-Schüßen vor das künftige, jedoch daß darunter den Accise-Etat nichts abgehn müße, hinwiederum accordiret haben;

Als befehlen höchſtdieſelben Dero General Directorio hierdurch in Gnaden, ſolcherwegen das gehörige zu verfügen.

Im Lager bey Chlum den 28. Julii 1745."

Und zweitens eine Cabinets-Ordre an den Kriegesrath Neubauer:

„Seine Königl. Majt. in Preußen Unſer allergnädigſter Herr laßen den Krieges- und Steuer Rath Neubauer zu Potsdam hierbei abſchriftlich zufertigen, was Höchſtdieſelbe auf deßen Vorſtellung vom 12. dieſes an das General-Directorium ergehen laßen."

Im Lager bei Chlum, den 28. Julii 1745. Friedrich."

„Der löblichen Schützen Gülde zu Potsdam wird dieſe Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſte Resolution hierdurch communiciret und Zugleich bekandt gemacht daß ſich die Gülden Alteſten jedes Jahres im Majo etwa den 20. Zu melden haben, da denn wenn der Accise Etat erfüllet worden, die Allerhöchſt accordirte 39 Thlr. 8 gr. aus der hieſigen Accise prompte werden bezahtet werden, gleich ats auch dato die hieſige Accise Caſſe alſo instruiret worden iſt.

Potsdam, d. 5. August 1745. Neubauer."

Außerdem fügte der König ein Geſchenk von 100 Thlr. bei. (*) So hatte denn der Königsſchuß gewiß reiche Früchte getragen, und vorſtehende Cabinets-Ordre äußerte noch nach 69 Jahren, im Jahre 1814, ihre ſegnende Kraft, als die Königliche Regierung Anſtand nahm, die 39 Thlr. 8 Gr. auszuzahlen.

1749 iſt laut folgender Reſolution beſtimmt, daß das Königsſchießen immer am nächſten Dienstage nach dem Johannestage gefeiert werden ſoll.

„Sr. Königl. Majeſtätt u. ſ. w. laſſen der Potsdamſchen Schützen-Gülde auf ihre allerunterthänigſte Vorſtellung vom geſtrigen dato hierdurch zur resolution ertheilen: Daß Höchſtdieſelben es zufrieden ſeyn, daß ſelbige dieſes mahl ihr jährliches Königs-Schießen den 15. dieſes Monaths und Künftig allemahl den nechſtfolgenden Dienſtag nach dem Johannis Feſt, wann ſolches nicht etwa andere Umbſtände verhindern, halten möge.

Potsdam den 11. July 1749. Friedrich."

1750 zählte die Gilde 111 Mitglieder, deren Namen in den Rathhausacten verzeichnet ſtehen.

Es mußte wohl der Beſuch der Fuhrleute und Reiſenden im Schützenkruge mit der Zeit ſich geſteigert haben, vielleicht trug auch das allmählige Entſtehen der Teltower Vorſtadt und der Colonie Nowaweß mit zur Frequenz bei; denn 1757 ſieht ſich die Gilde genöthigt, Nebengebäude aufzuführen. Zu dem Zwecke lieh die Gilde von dem hieſigen Bürger und Bäckermeiſter Martin Windelband 150 Thlr. à 24 gute Groſchen in gutem vollwichtigem Brandenb. Courantgelde zu 5 Prozent Zinſen und verpfändete dafür dem Gläubiger

„alle ihr gegenwärtigs und zukünftige Haab und Güther und ausſtehende Schulden und Actionis in ſonderheit aber ihr vor dem hieſigen Teltower Thore gelegenes Schützen-Hauß ſammt allen Pertinentien u. ſ. w.

So geſchehen Potsdam den 24. October 1757.

Carl Heinrich Feige. Samuel Möring, Schützen Mſtr.
Friedrich Frey, Ludewig Hauschild, Johannes Tschopp,
Alter-Leute."

*) Chronik von Potsdam, im Beſitz des Hof-Marſchallamtes.

Dieſe Obligation liegt noch jetzt unquittirt im Schützen-Archiv. Entweder hat nun Windelband ſein Geld ſchon nach einiger Zeit wieder gekündigt, oder die trüben Zeiten des ſiebenjährigen Krieges haben hemmend auf den Verkehr im Schützenkruge gewirkt, oder die Anleihe war nicht umfangreich genug geweſen, genug im Jahre 1763 wird abermals ein Capital auf das Grundſtück aufgenommen.

In dieſer zweiten Obligation vom Jahre 1763 verpfändet die Gilde nicht nur das Grundſtück, ſondern auch den

„Schützen-Ornat für 200 Thlr. in ſächſiſchen ⅔ Thlr. Stücken zu 6 pro Cent Zinſen an den hieſigen Bürger und Seilermeiſter Blankenfeldt.

Potsdam den 22. Martii 1763.

Schützen-Siegel. Ludewig Hauschild.
Samuel Möhring."

Dies Siegel iſt mit einer Scheibe und der Umſchrift: „Die . Schitzengilde . zu . Potsda 1759." Auf der Obligation am Ende derſelben ſteht:

„Vorſtehende Zwei Hundert Sächſ. ⅔ Stücke betragen nach der **Reduction Tab. Llt. E. Neun** und **Achtzig** Thaler acht Groſchen."

Andres Blankenfeldt hat auf dieſer Obligation unterm 5. April 1768 über den Empfang der zweihundert Thaler Sächſ. in neun und achtzig Thalern acht Groſchen, nebſt zehn Thalern ſechszehn Groſchen Zinſen quittirt. —

Auffallen muß die Verpfändung des Schützen-Ornates. Genügte dem Blankenfeldt das Grundſtück als Pfand nicht, oder war es noch mit der Windelband'ſchen Hypothek belaſtet? Anderſeits beweiſt aber auch die Verpfändung des Schmuckes, daß dieſer im Jahre 1768 ſchon ein recht werthvoller geweſen ſein muß.

Friedrich der Große hatte angefangen, die Teltower Vorſtadt zu erbauen. Zu dem Zwecke waren eine Reihe von ſogenannten Maurerhäuſern errichtet, welche die heutige Schützenſtraße bilden. Dieſe Straße mündete aber in den Langerwiſcher Weg (Luckenwalder Straße) und es war für die Bewohner jener Häuſer, ſobald ſie dieſen Weg betraten, die größte Lebensgefahr an Schießtagen zu befürchten. Die Gilde war daher ſchon 1755 um einen andern Schießplatz beim Könige bittend eingekommen. Friedrich entſchied indeſſen an den Krieges- und Steuerrath Voß:

„Ich **Remittiere** u. ſ. w. Weill ich aber die von ihnen (der Gilde) in Vorſchlag gebrachten Pläze gewißer Urſachen halber nicht agreiren kan, hingegen woll erlauben will das ſie in Zukunft auf dem **Exercier** Plaz vor der Langen Brücke ihr Frey Schießen anſtellen und daſelbſt zu ſolchen Behuft ſowohl das Schützen Haus, als auch eine Schieß Mauer aufführen mögen wozu Ich Ihnen auch ſo baldt das Wetter aufgehet, einen **Convenablen** Plazt hinter an Waßer an weißen laßen werden, ſo habet Ihr den **Supplicanten** ꝛc.

Potsdam d. 16. **Febr.** 1755. Friedrich

An des Krieges u. Steuerrath Voss,
Samuel Möhring, Schützen Mſtr."

Das „Wetter" wird wohl 1755 ſo früh „aufgegangen ſein" wie gewöhnlich im Jahre; die Schützen aber haben damals mit Sehnſucht auf dieſen Naturprozeß gewartet; denn am 27. März 1755 bedanken ſie ſich nicht blos unterthänigſt beim Könige für die eröffnete Aus-

Digitized by Google

ſicht, ſondern nehmen in dieſem Dankſchreiben Gelegenheit, noch einmal um Überweiſung des Platzes zu bitten.

Friedrich aber bemerkte ad marginem vom ſelben Datum:

„Die müßen Geduld haben."

Und ſie haben denn auch Geduld gehabt. Es kam der ſiebenjährige Krieg mit ſeinen Drangſalen und Triumphen, und der Bürger dachte gewiß mehr an die Feldſchlachten als an ſolenne Schützenfeſte. — Die Gefahr für die Bewohner der Teltower Vorſtadt war aber durch die Lage des Schützenkruges dieſelbe geblieben, und als nun wieder Friede in's Vaterland eingekehrt war, und der Bürger erleichterten Herzens ſeinen Erholungen und Freuden nachging, da erwachte auch in der Potsdamer Gilde der Gedanke an das Königliche Wort von 1755. Wieder baten die Schützen um einen andern Platz, und der König, der ſie ihre Geduldsprobe hatte ſtandhaft ertragen ſehen, ließ daher 1765 durch den Adjutanten v. Oppen am Wege nach Langerwiſch einen neuen Schießplatz von 8 Morgen 17 □° (das jetzige Grundſtück) anweiſen, worüber das Forſtamt Potsdam unterm 15. März 1766 eine Verſchreibung ausfertigte. Schon in dieſem Jahre fand daſelbſt unter hölzernen Hütten das Scheibenſchießen ſtatt.

Da nun dieſe Hütten ein ſehr ärmliches Anſehn boten, auch zur Unterhaltung größere Koſten, als ein ordentliches Haus erfordert haben würden, ſo kam die Gilde unterm 2. März 1767 beim Könige ein:

„ein Schies Haus vor gedachter Allée in gerader Linie mit denen Maurer Häuſern bauen, den bemerkten Sandfleck mit einem Graben umziehen, und die darauf befindl. leeren Plätze mit fruchttragenden auch Maulbeer-Bäumen bepflanzen zu dürfen."

Das Verſprechen, Maulbeerbäume zu pflanzen, ſollte wohl das Herz des Königs, der bekanntlich ein eifriger Beförderer des Seidenbaues in ſeinen Landen war, möglichſt günſtig für das Geſuch ſtimmen.

Ob das Letztere geſchehen iſt? Schon nach zwei Tagen, am 4. März, erfolgte die für unſere Gilde gewiß ſehr wichtige Cabinets-Ordre:

„Seine Königliche Majeſtät in Preußen Unſer Allergnädigſter König und Herr haben, auf anliegende allerunterthänigſte Vorſtellung der Potsdamſchen Schützen Gülde, in Gnaden zu accordiren geruhet, daß ſie, zum Jährlichen Scheiben Schießen vor der Allée auf dem Brau Hauß Berge hieſelbſt, in gerader Linie mit denen daſelbſt befindlichen Maurer Häuſern, ein ordentliches Schieß Hauß, auf eigene Koſten aufbauen laßen möge, und befehlen demnach dem Krieges und Steuer Rath Richter, gedachter Schützen Geſellſchaft ſolches bekandt zu machen und das Erforderliche danach überall weiter zu beſorgen.

Potsdam d. 4. Martius 1767. Friedrich."

Die Gilde glaubte nun am beſten der Erlaubniß des Königs nachzukommen, wenn ſie den neuen Platz dem Pächter des alten Schützenkruges mit Namen Prömmel für 25 Thlr. jährlich in Erbpacht übergäbe, mit der Bedingung, ein Schießhaus zu errichten, den Platz urbar zu machen, mit Obſtbäumen zu beſtanzen und einen Grenzgraben zu ziehen. Prömmel war nun ſeinen Verpflichtungen nachgekommen: Er hatte (ſo ſchreibt er am 6. Februar 1768 an den König) den Graben gezogen, eine lebendige Hecke als Grenze gepflanzt, den Platz urbar gemacht und an 1000 Stück tragbare Bäume gepflanzt, darunter 200 Stück Maulbeerbäume, die er noch um 600 Stück zu vermehren gedachte. Er wollte auch ein Schieß-

Digitized by Google

haus auf der Stelle des heutigen Schützenhauses auf seine Kosten errichten und bat deshalb am 6. Februar 1768 den König um freie Überlassung der an der Plantage (dem heutigen Wilhelmsplatze) belegenen Juri- und Joel'schen Häuser, die auf Königlichen Befehl abgerissen werden sollten, damit er aus den Materialien derselben ein neues Haus aufführe. Der König muß das Gesuch unerfüllt gelassen haben; denn 1770, nach zwei Jahren, scheint noch kein Haus am Berge erbaut zu sein, da in dem hier gleich folgenden Contract dem Prömmel aufgetragen wird, ein Haus aufzuführen.

Am 5. Juni 1769 schloß die Gilde mit dem Pächter Prömmel einen rechtskräftigen Vertrag, der am 31. März 1770 vom Justizamte Potsdam bestätigt und einregistrirt ist, und dem wir Einiges hier entnehmen:

„Die Gilde überläßt dem Prömmel, seinen Erben und Nachkommen den Schützenkrug und den von Friedrich II. überwiesenen neuen Schießplatz nebst Pertinentien in Erbpacht für einen jährlichen Canon von 25 Thalern, die quartaliter mit 6 Thlr. 6 gt. Gr. an den ersten Schützenmstr. abgeführt werden müssen. Freilich darf der p. Prömmel von dem überwiesenen Territorio nichts veräußern und der Gilde an ihren Schießtagen und Vergnügungen keinen Eintrag thun.

2) Verpflichtet sich Prömmel: Sämmtliche auf der Gilde haftenden Schulden, so sich ppter auf 300 Thaler belauffen, aus seinen eigenen Mitteln zu bezahlen, ohne solche jemalen wieder zu fordern.
3) Auf seine eigene Kosten ein ordentliches und bequemes Schieß-Hauß zu erbauen, dasselbe nebst Nebengebäude und Vogelstange in baulichen Würden zu erhalten und alljährlich vor Anfang des ersten Renn-Schießens, sowohl den Untern als Obern-Saal reinigen und ausweißen, auch schadhaft gewordene Tische und Fenster ausbeßern zu lassen.
4) Den neuen Schießplatz urbar zu machen u. s. w.
5) Bei Anbauten seiner Seits das Potizei Directorio und die Gilde zu fragen.
6) Die sämmtliche Schützen-Gesellschaft, an denen beyden Tagen des alljährlichen Königs-Schießens mit einem Gerichte Fleisch und guter Vorkost, zweyerley Braten mit Pflaumen und Kirschen, wobey Semmeln aufgeleget werden, einem Gerichte guter Bley-Fische mit Sallat, nebst Butter und Käse und Brodt, pro Person, um und für 6 gGr. vor jede Mahlzeit, den Schützen-Schreiber, den Stadt-Musicum mit an der Tafel, seine bey sich habende Leute, den Marquer, die Tambours und Canoniers aber besonders, ohnentgeldlich zu speisen, auch weder vor die Köchin noch Schüßel-Magd colligiren zu laßen, und überhaupt dergleichen Bettleyen nicht zu gestatten, unter der Bedingung, daß laut dem von der Schützen-Gülde ihm gethanen Versprechen und gegeben Versicherung sämmtliche Schützen-Brüder bey ihm speisen, das Tischgeld gleich mit zur Einlage geschlagen und ihm von den Schützenmeistern ausgezahlt werden solle.
7) Das obere Schieß-Hauß sowohl, als den Schützen-Krug mit gutem Bier zu versehen und nicht theurer als die Taxe besagt, zu verkaufen.
8) Im Schützenkruge und obern Schützenhause darf er keine disreputirliche Nahrung treiben, als z. E. wißentliche Hurerey dulden.
9) Sämmtliche Gebäude in einer Feuerkasse versichern zu lassen.

Potsdam, den 5. Juni 1769.

Wilhelm Friedrich Fischer. H. D. Calame. Joh. Phil. Boeldicke.
Baptista Torchiana sen. Johann Gotthardt Prömmel."

So erfahren wir denn zum ersten Male, daß das Fest zwei Tage dauert. Die Anwesenheit der Musikanten, namentlich der Tambours wird erklärlich, wenn wir bedenken, daß die Schützen mit klingendem Spiel durch die Stadt nach dem Schießplatz marschirten, wie auch die Kanoniere schon den Besitz von Böllern von Seiten der Gilde beweisen.

Digitized by Google

Prömmel erbaute nun wirklich ein Schießhaus auf der Stelle des jetzigen. Allein dasselbe muß sehr klein gewesen sein; denn wir erfahren bald darauf, daß Prömmel in demselben nur eine einzige Stube besaß, die er beim jährlichen Königsschießen sogar noch räumen mußte. Außerdem sind in den nächsten Jahren noch andere Mängel hervorgetreten, die den Pächter zu mehreren Gesuchen an den König bestimmten. So bittet er 1772 um Aufstellung einer „Plumpe", da der Platz ein Sandberg sei, und er 300 bis 700 Schritte bis zum nächsten Brunnen habe, um Wasser zum Begießen der Bäume zu holen, — und um Erweiterung des winzigen Schützenhauses, weil er gesonnen sei, zu seiner Unterstützung seine Verwandten aus Zerbst zu sich zu nehmen. Ferner müsse er beim Schützenfeste nicht nur seine Wohnung räumen und im Garten campiren, sondern es fehle ihm auch an Raum, seine Gartenfrüchte aufzubewahren und gegen die Diebereien zu schützen.

Die Kurmärkische Kammer beauftragt nun unterm 10. September 1772 den Kriegs- und Steuerrath Richter, das Gesuch des Prömmel zu untersuchen und binnen dreien Tagen zu berichten. Dem Befehle genügt Richter schon am 12. September, indem er ausführt, daß

„1) auf dem angelegten Etablissement allerdings ein Brunnen nicht nur nützlich, sondern auch recht nöthig ist.

2) Die Erbauung des Hauses ist eine Sache die von Königl. Gnade abhanget. So viel ist richtig, daß es den guten Prospect der Stadt ungemein verbessern würde, auch das Supplicant nicht bei Vermögens Umständen ex propriis zu erbauen: und daß er so weit seine Kräfte reichen wolln in diesem Etablissement fleißig gewesen. So wie

3) allerdings dieses gebetene Hauß dazu gut nützlich und vortheilhaft sein würde."

Ist nun der Brunnen auf Königliche Kosten gebohrt und auch das Haus erweitert worden? Die Acten geben darüber keinen Aufschluß.

Die oben erwähnten Festzüge mit Fahnen und klingendem Spiel durch die Sadt nach dem Schießplatze zu den jährlichen Königsschießen, haben gewiß zu Ruhestörungen Veranlassung gegeben; es mag in diesen Stunden wohl der niederste Stand der Bewohner in Bewegung gewesen sein, einem Schauspiele beizuwohnen, das in dieser Art ihm nur selten geboten ward und wird dabei wahrscheinlich eine Zügellosigkeit an den Tag gelegt haben, welche die Behörde veranlaßte, der Gilde das Ausziehen nach dem Schießplatze zu untersagen. Möglicherweise sind auch in der Gilde Mitglieder gewesen, die durch ihr Betragen Veranlassung zu jener Maßregel gegeben haben. Es hatten sich daher die angesehenern Bürger und die Behörden von der Gilde zurückgezogen. Zum Besten der Gesellschaft aber muß dieser beklagenswerthe Zustand um 1774 völlig beseitigt gewesen sein; denn in einem Schreiben vom 4. Juli 1774 an den Magistrat heißt es:

„Es ist die Gesellschaft der hiesigen Schützen-Gilde seit einer kurzen Zeit nicht nur ganz besonders angewachsen, sondern es haben sich auch die angesehensten Bürger zu Mitt-Glieder derselben angegeben, so daß nunmehro durch ihre getroffene gute Veranstaltungen in derselben die Ordnung wieder hergestellet worden, die dem Zweck ihrer Stiftung gemäß, und das Kennzeichen einer wohlgesitteten bürgerlichen Gesellschaft ist."

und es bat daher die Gilde den Magistrat, weil der König nun auch wieder bei den jährlichen Königsschießen die Festaufzüge mit den üblichen Ceremonien gestattet habe, durch eine Deputation von zwei Magistrats-Mitgliedern am Zuge Theil zu nehmen,

„damit durch Dero Gegenwart dieſes Festin einer getreuen Bürgerſchaft deſto ehrwürdiger gemacht, und allem Unfug, dem man von ſchlecht denkenden Leuten, die nicht zu unſerer Gilde gehören, ausgeſetzt iſt, vorgebeugt werden."

Der Magiſtrat bewilligte das Geſuch ſehr gern.

So ſtand denn die Gilde in jener Zeit wieder in Flor. Durch die Gnade Friedrich's des Großen, im Beſitze eines ſchönen Schießplatzes, vollſtändigen Genuſſes alter Freiheiten war ſie der Vereinigungspunkt der beſſeren Welt Potsdams, des behäbigeren Bürgers.

Um dieſe Zeit wurde der Gilde Gelegenheit geboten, öffentlich als Corporation ſich an einer Feſtlichkeit zu betheiligen, die, vom Könige ausgehend, die Bevölkerung Potsdams in lebhafte Bewegung ſetzte. Es war am 26. Juli 1776, als der feierliche Durchzug des Großfürſten von Rußland Paul Petrowitz, von Berlin kommend, hier ſtatt fand. Der Großfürſt wohnte im Neuen Palais. Das berittene Schlächtergewerk und die berittene Schützengilde, unter Anführung des Kaufmanns Torchiana ſen., waren dem Großfürſten bis Stolpe entgegengeritten. (Das Nähere hierüber ſiehe Berliniſche privilegirte Zeitung, 91ſtes Stück, Dienstag den 30. Juli 1776, ſo wie Rathhäusliche Acten unter: Feierlichkeiten A. 18, Nr. 1.) Torchiana überreichte bei der Ankunft des Großfürſten ein auf weißem Atlas mit blauer Farbe gedrucktes, in blauen Atlas gebundenes Carmen auf einem rothen ſammtnen, mit goldenen Treſſen beſetzten Kiſſen. Es lautet:

„Herr! Deſſen Wink die Nationen
Der ſpäten Nachwelt glücklich macht,
Die an des Eismeers Ufer wohnen
Und an des Oby langer Nacht:
Erlaube, daß entzückte Brennen
Sich Deiner Gegenwart erfreun;
Im Geiſt ſchon eine Nachwelt nennen,
Für Welche Du wirſt Vater ſeyn.

Mit patriotiſchem Gefühle
Freun wir uns Deines Angeſichts!
Erwacht ihr holden Saitenſpiele,
Ihr ſchönſten Töne des Gedichts;
Beſingt in feſtlichen Päanen
Der Weisheit und des Königs Freund —
Der einmal unter Seinen Fahnen
Das ganze Glück der Welt vereint!

Allein, wer kann die Wonne ſingen,
Die froher Völker Herz ergreift;
Wenn auf des Seegens Götterſchwingen
Ihr König ihre Freuden häuft;
Wenn Er nur lebt: für ſie zu leben!
Nur Herrſcher zum Beglücken iſt —
Ja Prinz, Dir ward ein Herz gegeben:
Stets das zu ſein, was Du ſchon biſt!

Gegürtet mit Gericht und Wahrheit
Iſt einſt der Erde Glück Dein Thron;
Du traueſt ſie mit Deiner Klarheit,
Denn Du biſt Catharinens Sohn:
Der Ruf mit ſeinen tauſend Zungen
Wird ſtumm bey Deinem Lobe ſeyn:
Doch Thränen haſt Du Dir errungen,
Wo jede frolockt: Ich bin Dein!

Victoria dem Jubeltage,
O Prinz! an welchem wir Dich ſahn;
Der Seelen tiefſtes Schweigen ſage,
Was Lob und Lied nicht ſagen kann!
Sei glücklich, Edler! lebe lange!
Verkläre Deine Nation!
Verbreit, Ihr Glück mit Rieſengange,
Wie Deine Mutter auf dem Thron!

Der Erde ganze Seeligkeiten,
Erhabenſter, erwarten Dich;
Olympiaden ſpäter Zeiten
Freu'n Deines ſanften Scepters ſich!
Denn Seelenhoheit, Herzenswürde
Und Tugend und Religion
Erleichtern Dir auch einſt die Bürde
Des ſchweren Purpurs auf dem Thron!

Frolocke jubelvoller Norden!
Bald kommt Dein Petrowitz zurück,
Von Friedrich's Geist entzückt geworden,
Für Deiner späten Enkel Glück! —
Verschweigt sein Jubellied ihr Famen
In Seelen — ruht Sein Lob allein;
Die Ewigkeit trug Seinen Namen
Längst in das Buch des Segens ein!"

Man sollte fast meinen, daß durch den regeren Verkehr in der Gilde und das Anwachsen der Gesellschaft auch die Lage des Erb-Pächters eine bessere geworden sei, doch war dem nicht so. Prömmel war kein guter Wirth, er ließ die Gebäude in Verfall gerathen und trug die Miethe nicht richtig ab. Die Gilde klagte daher 1777 beim Magistrat, der nun am 9. October desselben Jahres dem Prömmel befahl,

„binnen acht Tagen, bei Vermeidung der **Exmission**, den Schützen-Krug zu räumen."

Prömmel aber beschwerte sich am 12. October beim König:

„Ich werde mit Haaren gerissen Ew. Königl. Majestät fußfälligst zu klagen" ꝛc.

Die Kurmärkische Kammer trägt nun am 21. October dem Kriegs- und Steuerrath Richter auf, die Sache „ohne Weitläuftigkeit" zu ordnen, was auch dem Richter gelungen sein muß. Denn die Gilde schloß am 19. Januar 1778 mit dem Prömmel einen gütlichen Vergleich, nach welchem dieser dergestalt aus der Erbpacht gesetzt wurde:

„daß er für die an Baum-Pflanzungen gemachte **Meliorationen** 150 Thlr. baar erhielt, außerdem aber noch ein neues tuchenes Kleid zum **Douceur** bekam, zugleich aber übernahm auch die Schützen Gülde die von dem Prömmel bis auf 762 Thlr. angehäufte Schulden, wovon die Gilde 62 Thlr. baar bezahlte, die übrigen 700 Thlr. aber der Zimmer Mstr. Wittwe Frau v. d. Ouden verzinste."

Diese 700 Thlr., die zum Aufbau des neuen Schützenhauses am Berge mit verwendet waren, wurden hypothekarisch auf den Schützenkrug eingetragen. Nachdem nun die Gilde den Krug selbst wieder übernommen hatte, ließ sie die den Einsturz drohenden Gebäude, so wie Zäune, Planken und alle Gehege vollständig ausbessern. Der Krug bekam sogar Dachstuben; es ward eine neue Kegelbahn angelegt, so wie Ställe, Wagen- und Holzremisen theils erneuert, theils neu aufgeführt. Die Kosten waren aber für die Gesellschaft keine geringen, da sie sich auf 2678 Thlr. 22 gGr. 3 Pf. beliefen. Rechnet man hierzu die Schulden von 700 Thlr. an die Wittwe v. d. Ouden, so hatte die Gilde Ende 1778 3378 Thlr. 22. gGr. 3 Pf. Schulden.

Aus einem Memoriale vom 10. August 1784 erfahren wir, daß durch freiwillige Beiträge in der Gilde 430 Thlr. bezahlt waren, daß von den noch 2248 Thlr. betragenden Bauschulden die Erben des Maurermeisters Rennschuch 500 Thlr. zu fordern und daß die restirenden 1748 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. der damals regierende Schützenmeister Hof-Zimmermeister v. d. Bosch zinsfrei vorgeschossen hatte. Die Schulden betrugen demnach:

An die Wittwe v. d. Ouden zinsbar	700	Thlr.	—	Gr.	— Pf.,
„ „ Rennschuch'schen Erben zinsbar . . .	500	„	—	„	— „
„ den Hof-Zimmermeister v. d. Bosch . . .	1748	„	22	„	3 „
Summa =	2948	Thlr.	22	Gr.	3 Pf.

Wir vermuthen, daß bei den gerichtlichen Vorgängen, welche die eben erwähnten Auseinandersetzungen mit Prömmel und mit den Gläubigern der Gilde hervorriefen, der Nachweis eines Besitztitels von Seiten der Gesellschaft, betreffend den Schützenkrug am Obelisk, verlangt wurde. Leider aber hatte die Gilde 1703 versäumt, sich einen Grundbrief über das Grundstück ausfertigen zu lassen, und als nun im März 1779 die Gilde die Nothwendigkeit dieses Documentes erkannte und den König um die Ausfertigung desselben bat, war die Sache seit 1703 dunkel geworden, auch keine andern Schriftstücke in der Lade der Gesellschaft und den Rathhaus-Acten zu finden, als jenes Seite 221 angeführte Decret vom 31. August 1705. Auch die Potsdam'sche Domainenamts-Registratur besaß keine Nachweisung über die Verleihung des Forst-Territoriums. Da nun durch jenes Decret, so wie durch den langjährigen unangefochtenen Besitz des Grundstücks kein Zweifel entstehen konnte, daß der König Friedrich I. der Gesellschaft das Territorium geschenkt habe, so stellte die Kurmärkische Kammer am 3. April 1781, nach zweijähriger Verhandlung, den erbetenen Grundbrief aus, des wesentlichen Inhalts: „Daß der Schützengilde der Grund und Boden des Schützenkruges und des dazu gehörigen Hofes und Gartens erb- und eigenthümlich verschrieben, auch die Versicherung ertheilt wurde, daß Fiskus an den darauf stehenden Gebäuden und an dem Garten keinen Antheil habe."

Bemerkenswerth ist noch die Notiz, daß in diesem Schriftwechsel die Gesellschaft abwechselnd „Gilde" und „Compagnie" genannt wird und sich selbst so nennt.

Aus dem angezogenen Memoriale vom 10. August 1784, verfaßt von den Schützenmeistern, erfahren wir, daß um das Jahr 1783/84 die Einkünfte der Gilde waren:

„An Krug-Miethe	vom Pachter Dressler		70	Thlr.,	
„ Acker-Pacht	„	„	5	„	
„ Einlage, so gewöhnlich	„	„	42	„	
„ Buden Zinß	„	„	47	„	8 Gr.,
		Summa	164	Thlr.	8 Gr.

Dagegen ist Ausgabe gewesen 189 Thlr.

Dem ohngeachtet ist ein Plus vorhanden, welcher zum Bestand gerechnet wird, und dieser entsteht daher: Die Mitglieder der Schützen Gülde machen einen freiwilligen Beitrag, der aber um des willen nicht bestimmt angegeben oder zum absolut gemacht werden kann, weil es in eines jeden Mitglied Belieben steht, ob und wie lange er bei der Gülde bleiben will; Von diesen Einlagen machen die Compagnie ihre Renne Schießen und was dergleichen mehr sind, suchen aber so viel möglich gut damit zu wirthschafften damit sie was erübrigen, und dadurch nach und nach ihre Schulden zu tilgen intentionirt sind."

Dasselbe Memorial theilt uns noch mit, daß die Gilde bei Feuersgefahr jedesmal die Wache übernahm, welcher Umstand ihr ganz besonders die Gunst der Einwohnerschaft zugewendet habe. — Unter den Papieren in der Schützenlade findet sich folgende Rechnung:

„Vohr Der Hochl. Schützen Compagny habe Einen Presentirteller, nebst Eine Krone, beides Von Zwölflötig Silber gemacht; Beide Stücke Wiegen an reinen Silber 3 Mark ½ Lot a Lot 22 gr. laut Acordt Beträgt also Die . . . . Summa 44. 8.

Potsdam den 22. Juny 1781. A. Martens."

Teller und Krone sind noch vorhanden. Auf dem Teller ist der Name „Elisabeth" eingravirt. Es ist anzunehmen, daß die Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich II., 1781 durch den besten für Sie gethanen Schuß Schützenkönig der Gilde war. Aus einem Briefe,

den der Kriegesrath Richter 1785 an den Hessischen General-Lieutenant Wackenitz richtete (er ist Seite 247 abgedruckt), erfahren wir, daß die Königin Elisabeth der Gilde 100 Thlr. zur Anerkennung für die erlangte Würde übersendete. Richter führt freilich das Jahr 1783 an, allein die Rechnung ist von 1781 und auf dem Teller steht „Elisabeth." Was sollte wohl die Gilde veranlaßt haben, eine solche bedeutende Summe auf zwei Gegenstände zu verwenden, die von nebensächlicher Bedeutung sind? Jedenfalls ist ein Theil der 100 Thlr. zu dem Zweck verwendet worden, ein bleibendes Andenken zu schaffen. Richter hat sich wahrscheinlich nur in der Jahreszahl geirrt. —

Friedrich der Einzige starb am 17. August 1786. — Mit ihm war der dritte Friedrich aus Hohenzollerns Hause, dem die Gilde zu größtem Danke verpflichtet war, heimgegangen. Unter Kurfürst Friedrich II. wurde 1465 die Schützenbrüderschaft gestiftet. König Friedrich I. erweckte sie 1703 nach 81jähriger Pause wieder zum Leben und Friedrich II. erneuerte sie 1742.

Getreu der alten Sitte, daß beim Regierungs-Antritte der Fürsten, Städte, Innungen und Gilden um die Bestätigung ihrer Privilegien einkamen, bat auch die Gilde oder Schützen-Compagnie, wie sie ihre Eingabe unterzeichnet, am 4. November 1786 um „allergnädigste Landesväterliche" Confirmation ihres Privilegiums von 1703. Schon am 7. November erfolgte die Cabinets-Ordre an's General-Directorium und von diesem am 23. November an den Kriegs- und Steuerrath Richter für Magistrat und Gilde, welche die Einsendung des Privilegiums von 1703 mit den gemäßen Verbesserungen befahl. Im Januar 1787 kam die Gilde der Aufforderung nach, und nach mehreren interesselosen Berichterstattungen erfolgte die Bestätigung des neuen Privilegiums „Signatum Berlin, den 20. Junii 1787" vom Könige Friedrich Wilhelm II.

Die wichtigste Neuerung dieses Privilegiums war wohl die, daß von nun an ein Magistrats-Mitglied als Assessor bei den protokollarischen Verhandlungen, namentlich bei dem jährlichen Rechnungs-Abschlusse, gegenwärtig sei; für diese Mühwaltung wurden ihm 3 Thlr. bewilligt. — Der erste Assessor war der Bürgermeister Budeus.

Wenden wir nun noch den Abschiedsblick auf den alten Schützenkrug am Obelisk. Durch den Aufbau eines steinernen Schießhauses am neuen Schießplatze, war der alte Krug der Gilde ganz überflüssig geworden. Es ist erklärlich, daß die Gesellschaft für dieses Grundstück nur mit Unlust Kosten bestritt, die durch die Pacht nicht mehr gedeckt wurden. Da nun bei dem alten Holzbau die Opfer immer größere wurden, so wollte die Gilde das Gebäude für 400 Thlr. an den Büchsenschäfter Keinert verkaufen. Dem widersprach aber der regierende Schützenmeister v. d. Bosch, da das Haus seiner Aussage nach mehr werth sei. Der Verkauf unterblieb daher. v. d. Bosch fing aber nun an, ohne Auftrag von der Gesellschaft zu haben und ohne deren Bewilligung einzuholen, das alte Schützenhaus zu reparieren. In einer Eingabe an den König, vom 14. Februar 1794, heißt es:

„Er baute alles nach seiner Willkühr, ließ heute eine Mauer aufführen und morgen solche niederreißen, wodurch nothwendiger Weise, die Baukosten sehr hoch anwachsen mußten, und wenn wir dagegen protestirten, so wurden wir mit groben Reden zurückgewiesen."

Durch diese bedeutenden Restaurationskosten war die Gilde dem Bosch tief verschuldet; ferner waren die für die Wittwe Ouden, der Mutter des Bosch, hypothekarisch auf den

Krug eingetragenen 700 Thlr. theilweiſe als Erbtheil auch dem Boſch gehörig. So wird es uns erklärlich, daß die Gilde keinen andern Ausweg ſah, als den Schützenkrug an den Boſch zu verkaufen. Dies geſchah am 21. Mai 1787 durch einen Kauf-Contract, nach welchem dem Boſch der Krug nebſt Seitengebäuden und Garten und außerdem 491 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. baar, für die nicht näher bezeichneten Reparaturgelder und der Hypothek von 700 Thlr. verſchrieben wurden.

Der Magiſtrat aber weigerte ſich, die Punktation gerichtlich zu beſtätigen, da zum Verkaufe die Approbation der höhern Behörde nicht eingeholt war. v. d. Boſch, der dies zu thun verſprach, es aber verſäumte, wurde deſſenungeachtet in den förmlichen Beſitz des Grundſtücks geſetzt. — Er erfreute ſich desſelben aber nur 1½ Jahr, als er ſtarb und ſeine Erben gerirten ſich 2½ Jahr lang als Eigenthümer des Hauſes.

Letztere müſſen aber wohl mit dem Ertrage des Grundſtücks nicht zufrieden geweſen ſein; denn 1790 wollten ſie den Kauf-Contract, der immer noch der Approbation ermangelte, aufheben. Sie verklagten die Gilde, die ihrem Anſuchen nicht entſprechen wollte. —

Die Erben beanſpruchten nach Abzug der baar bezahlten 491 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. noch 2230 Thlr. 19 Gr. 11 Pf. Reparaturkoſten. Sie begründeten ihre Klage hauptſächlich

„auf die fehlende Approbation von der hohen Behörde."

Die Klage war aber beim Magiſtrate vom 10. Auguſt 1790 bis in den Februar 1794 ohne Beachtung liegen geblieben. Da nun in den Acten alle Spuren von Verhandlungen zwiſchen den beiden Theilen während dieſer Zeit fehlen, ſo iſt dies ein Umſtand, der uns faſt an dem Ernſt in dieſer Angelegenheit von Seiten der Erben zweifeln läßt, da in Prozeſſen gewöhnlich beide Theile einen beſchleunigten Austrag wünſchen.

Nachdem die Angelegenheit angeregt war, auch ein gütlicher Vergleich nicht eintrat, und die Gilde das für ſie nutzloſe Grundſtück nicht wieder haben mochte, ſo war der einzige Ausweg der, dem Kauf-Contract vom 21. Mai 1787 die Approbation der Behörde zu verſchaffen, um ihm dadurch Rechtskraft zu geben.

In einem weitſchichtigen, an Beilagen reichen Immediatgeſuche vom 14. Februar 1794 erbat die Gilde vom Könige die Erlaubniß zum Verkauf des alten Beſitzes, die dann nach den unumgänglich nothwendigen Berichterſtattungen der einzelnen Zwiſchenbehörden durch Directorial-Reſcript vom 6. Januar 1795 erfolgte.

Somit blieben die v. d. Boſch'ſchen Erben im Beſitze des alten Schützenkruges, von welchen derſelbe demnächſt an den Gaſtwirth Schonert, und von dieſem an den Gaſtwirth Lezius überging.

Während dieſer Streitigkeiten fand die Gilde wiederum Gelegenheit, ihre Liebe zum Herrſcherhauſe zu bethätigen. Es war beim Einzuge des lieblichen Schweſterpaars der Prinzeſſinnen von Mecklenburg-Strelitz, von denen die Eine Preußens „Louiſe" mit unvergänglichen Lettern im Buſen jedes Preußen eingegraben ſteht.

Am 21. December 1793, Abends 6 Uhr, fand der feierliche Einzug der Prinzeſſinnen durch's Brandenburger Thor ſtatt. Noch vor dem Thore wurden die Hohen Gäſte durch 21 Schüſſe aus den Kanonen der Gilde begrüßt. Die Gilde ſelbſt mit Fahnen und Muſik in Gemeinſchaft mit den Gewehrfabrikanten bildete eine Chaine vor dem Brandenburger Thore. (*)

*) Das Nähere ſiehe Potsdamer Chronik im Rathhaus-Archive beim Jahre 1793.

Im Jahre 1799 geschah der beste Schuß für den Prinzen Ferdinand von Preußen. Der Prinz verehrte dafür der Gilde zum Andenken eine Medaille mit folgendem Schreiben:

„Ich habe aus dem von einer wohllöbl. Schützen Gilde zu Potsdam, an Mich abgelaßenen Schreiben, ersehen, daß bei dem vor kurzen gehaltenen jährlichen König Schießen, der beste Schuß für Mich geschehen ist; Ich kann dahero nicht unterlaßen, derselben nicht nur für die Mir davon gegebene Nachricht hierdurch zu danken; sondern auch beigehende Medaille bei dieser Gelegenheit zum Andenken zu überreichen, mit der Versicherung daß ich derselben jederzeit mit aller Gunst und Gewogenheit zugethan verbleiben werde.

Schloß Bellevue am 12. July 1799. Ferdinand."

Das neue Schützenhaus am Berge oder am „Schießgraben", wie man es auch bezeichnete, kann nach der trostlosen Schilderung, die Prömmel und der Kriegesrath Richter 1772 von demselben entwarfen, nur an den Schießtagen als Schießhaus im engsten Sinne des Wortes gedient haben; die herkömmlichen Vergnügungen, als Tafel und Ball, sind laut Vertrag von 1770 in den Räumen des Schützenkruges am Obelisk abgehalten worden. — Nach dem Verkauf des letzterwähnten Grundstücks an den v. d. Bosch ist zu vermuthen, daß auch jene Festlichkeiten noch im alten Kruge fortgefeiert wurden. Als aber der Krug in seinen Besitzern wechselte, mögen allerlei Unbequemlichkeiten den Wunsch in der Brüderschaft haben entstehen lassen, ihr Schützenhaus am Berge so zu vergrößern, daß es allen Anforderungen genüge. Ob nun 1801 noch das ursprüngliche, von Prömmel erbaute, oder schon ein etwas erweitertes seit 1772 aufgeführt war, ergeben die Acten nicht, doch ist letzteres nicht gut anzunehmen.

Jedenfalls war aber das Gebäude am Schießgraben bis zum Jahre 1800 sehr baufällig geworden, und es wandte sich daher die Schützenbrüderschaft an Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte, um Unterstützung zur Reparatur des Hauses. Durch Cabinetsschreiben vom 28. September und 24. October 1801 bekundete der junge König seine Gnade der Gilde und schenkte derselben 758 Thlr. 13 Gr. 10 Pf.

Nun aber erwachten, durch diese Huld angeregt, die alten Wünsche für ein größeres Haus in der Majorität der Brüderschaft. Man wollte noch ein Anlehen von 400 Thlr. zur ersten Hypothek auf das Grundstück erheben und mit Hülfe des Königlichen Geschenkes das Haus nicht nur repariren, sondern auch eine zweite Etage aufführen, um namentlich einen Tanzsaal zu erhalten. Der Hofbaurath Krüger untersuchte Haus und Fundament und fand beides stark genug, eine zweite Etage zu tragen.

Es brach aber um dieser Angelegenheit willen ein Zwiespalt unter den Gildegliedern aus, da einige von einem Aufbau nichts wissen wollten, auch behaupteten, das Königliche Geschenk sei nur zur Reparatur angewiesen, und sei ferner zu befürchten, daß ein geladenes Gewehr im untern Raume unachtsamer Weise losgehen, die Kugel dann durch die Decke fahren und Personen im obern Raume verwunden könne. Dies veranlaßte ein protokollarisches Verfahren durch den Gilde-Assessor Perlett am 19. und 20. April 1802 und eine Resolution vom Magistrat vom 24. April, nach welchen Verhandlungen am 28. April 1802. sich die Mitglieder dahin verglichen:

„Daß gegen Verhypothecirung des zu erbauenden und zu reparirenden Grundstücks eine Anleihe von ad 400 Thlr. aufgenommen und dafür die verlangte zweite Etage erbauet werde, ohne daß jedoch das privat Vermögen der Mitglieder dafür mithafte, sondern es müße sich Creditor blos mit der

Sicherheit des Grundstücks begnügen. Die jährlich zu entrichtende Zinse des Capitals aber sollen aus der **Commune Casse** der Gilde entrichtet werden und soll das **Capital successive** aus den **Revenuen** erstattet werden.

Dannenberg. Reichner. Haase. Janensch. Lehnhardt. Hollinger. Klose. Perlett.

Das zweite Stockwerk wurde nun aufgeführt, das Haus dann zur Städtischen Feuer-Societät gezogen und bei derselben auf 1240 Thlr. versichert. — Der neue Tanzsaal wurde alsbald von den Honoratioren der Stadt und den Officieren der hiesigen Garnison zu Bällen, Concerten ꝛc. benutzt. Am 25. Juni 1806 aber wurde durch Beschluß der Gilde diese Begünstigung den Nichtmitgliedern der Gesellschaft gänzlich entzogen.

An einem Sonntage im April 1803, bei einem Lustschießen im Schützenhause, wurde der neunjährige Sohn des Schneidermeisters Gurth aus der Teltower Vorstadt, durch einen Prellschuß am Stirnbeine erheblich verwundet. Die Kugel mußte ausgeschnitten werden. Es findet sich über dieses Unglück nur ein einziges Protokoll in den Acten, ausgestellt vom Doctor und Stadt-Physikus Vogel. Jegliche Spuren, wer der beklagenswerthe Schütze gewesen, wie weit das Kind sein Unglück verschuldet, welche Schritte zur Aufklärung der Sache der Magistrat that, ob der Knabe an seiner Wunde gestorben ist, oder geheilt worden, fehlen.

In demselben Jahre 1803 wurde der Prinz Heinrich von Preußen durch den besten Schuß des Seidenfabrikanten Könlg zum Schützenkönig der Gilde. — Letztere bat nun in einem Schreiben vom 11. Mai 1804 den Prinzen um Angabe der Idee zur neuen Königsscheibe; dieser jedoch antwortete:

„Sr. Königlichen Hoheit wünschen aber, daß sämmtliche Mitglieder dies in Höchstdero Namen thun mögen und wollen denselben beigehende Einhundert Thaler mit der Versicherung Dero besondern Achtung übermachen.

Berlln, den 22. Mai 1804. Prinz Heinrich von Preußen."

Es ist dieser Prinz der Bruder Friedrich II., der berühmte Feldherr im siebenjährigen Kriege. — Zehn Jahre nach dem feierlichen Einzuge der Königin Louise und deren Schwester, fand am 9. Januar 1804 der Einzug der Prinzessin Marie Anna von Hessen-Homburg, der Braut des Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, statt. Die Gilde und die Gewehrfabrik-Arbeiter bildeten bei der Einholung unter den Innungen und Gewerken ein eigenes Corps. Die Gilde mit ihrem Könige im Ornate in der Mitte, erschien als eine Abtheilung Jäger mit Wald-Hornisten in gewöhnlicher grüner Kleidung mit weißen Federbüschen, kurzen Büchsen und Hirschfängern an schwarzen Baudelieren.

Seit Aufführung der zweiten Etage des Hauses waren kaum drei Jahre vergangen, als sich der Mangel an Zimmern bereits wieder fühlbar machte.

Die Gilde ließ daher im Frühjahr 1805 durch den Maurermeister Wilhelm Rennschuch zwei Stuben anbauen. Das eine Zimmer in der ersten Etage sollte zum Laden der Gewehre dienen, das andere im zweiten Stocke als Versammlungszimmer der Gesellschaft. Rennschuch übernahm den Bau mit sämmtlichen Glaser-, Schlosser-, Maler-, Zimmer- u. s. f. Arbeiten für 960 Thlr. — Es hatten sich nun 75 Mitglieder durch Unterschrift bereit erklärt, außer dem bestimmten monatlichen Beitrag noch extra zwei Thaler jährlich zu bezahlen. Dieser Beitrag war seit dem 1. Juli 1804 geleistet, und der so gewonnene Betrag von 150 Thlr. wurde nun in folgender Art verwendet: Die Hälfte, 75 Thlr., erhielt der jedesmalige Schützenkönig als

Gratification; zu den andern 75 Thlr. wurden 25 Thlr. aus der Lade zugelegt, um diese 100 Thlr. dem Maurermeister Rennschuch jährlich als Abschlag für seine Bauforderung zu zahlen. — Ferner war festgesetzt, daß, wenn von den 75 Mitgliedern eines abgehe oder stürbe, das fehlende Quantum von der Gratification des Schützenkönigs abgezogen werden sollte. Jedem neu aufzunehmendem Schützen wurde der außerordentliche Beitrag zur Bedingung gemacht.

Da Rennschuch seine 960 Thlr. erst nach vielen Jahren in einzelnen Raten erhielt, so hatte man ihm ein Zinsquantum von 140 Thlr. bewilligt und somit seine Forderung auf 1100 Thlr. erhöht. — Am 1. August jeden Jahres war Zahlungstermin, und fiel der erste 1805. Zu größerer Sicherheit für Rennschuch versprach die Gilde keine neue Hypothek auf Haus und Grundstück aufzunehmen, bis er befriedigt sei. — Rennschuch erhielt seine Rest-Forderung am 21. April 1816, nachdem ihm noch 30 Thlr. als Aglo bewilligt waren, da die Zahlungen in den Jahren 1808—1811 in Münze geschehen waren. (*)

Wahrscheinlich muß im Jahre 1804 die Gilde aufgefordert worden sein, von ihrem Grundstück einen jährlichen Canon zu zahlen; nun war aber dasselbe bisher von allen Abgaben befreit gewesen, und die Schützen-Compagnie sah sich daher in dieselbe unangenehme Lage versetzt, wie im Jahre 1781 resp. 1794, um einen Grund- und Donations-Brief, betreffend das Schützenhaus nebst Platz von 8 Morgen 17 □° bei der Kurmärkischen Regierung zu bitten.

Die Gilde war seit mehr denn dreißig Jahren im ungestörten Besitze und Gebrauche des Platzes gewesen. Dieser war vom Königlichen Forst-Territorium entnommen. Wie wir Seite 223 anführten, hatte König Friedrich II. durch Cabinets-Ordre vom 4. März 1767 der Gilde den Platz angewiesen, mit der Erlaubniß, dort ein Schießhaus aufzuführen, nachdem schon 1766 auf demselben Platze das Scheibenschießen abgehalten war, und hatte das Forst-Amt unterm 15. März 1766 eine Verschreibung an die Gilde ausgestellt. — Durch den Grundbrief vom 3. April 1781 war dem Magistrate von der Kurmärkischen Kammer befohlen, das neue Schießhaus nebst Platz als ein Pertinenzium zum alten Kruge, und der Jurisdiction des Königlichen Justizamts unterworfen, zu betrachten. Der Magistrat hatte die Eintragung in's Hypothekenbuch am 14. August 1784 vollzogen.

Man sollte nun glauben, daß, nachdem Friedrich II. den Platz geschenkt, das Forstamt ihn verschrieben, der Magistrat die Jurisdiction über denselben führte, ein förmlicher Grundbrief nicht nöthig gewesen sei. — Dies muß auch die Meinung der Gilde bis 1804 gewesen sein. Nun aber glaubte dieselbe eine anderweitige Berichtigung des Tituli Possessionis nachsuchen zu müssen, da die oben angeführten Gründe vom General-Directorium und der Kurmärkischen Kammer nicht für ausreichend befunden wurden, der Gilde die Erlegung eines jährlichen Canon zu erlassen. Die Verhandlungen um diese Angelegenheit zogen sich von 1804 bis 1817 hin.

Aus diesem Federkriege theilen wir Einiges mit:

Durch Decret vom 5. September 1805 trägt die Kurmärkische Kammer dem Magistrate auf, entweder die ihm am 25. April 1781 übertragene Gerichtsbarkeit über den alten Schützenkrug aufzugeben und dafür die über das neue Schützenhaus zu behalten, oder wenn nicht, die schon geschehene Eintragung des letztern Grundstücks im Hypothekenbuche zu löschen.

---

*) 1808 1 Thlr. zu 30 Gr. Münze, 1809/11 1 Thlr. zu 36 Gr. Münze.

Digitized by Google

Nämlich: die Kammer betrachtete das neue Grundstück als ein für sich Bestehendes, als kein Pertinenzium zum alten Kruge. Da nun dasselbe nicht Städtischer Boden, sondern ein Zubehör der Potsdamschen Forst sei, so stehe dem Magistrate die Jurisdiction über dasselbe nicht zu.

In Folge dieses Decrets begab sich denn auch der Magistrat am 26. November 1805

„sehr gern der Jurisdiction über das neue Schützen-Haus"

und wurde dasselbe aus dem Städtischen Hypothekenbuche der Teltower Vorstadt sub Nr. 1 b. gestrichen.

Am 19. März 1806 erfolgte auf Verlangen des General-Directoriums von der Kurmärkischen Kammer an den Magistrat die Frage, ob der alte, zum ehemaligen Schützenkruge gehörige Schießplatz zu einem andern Zwecke verwendet werden, und ob der jetzige Schießplatz am Berge nicht als eine Entschädigung für jenen alten anzusehen sein dürfte? Nun wissen wir aber, daß die Gilde vor 1767 oder 1766 gar keinen eigentlichen Schießgraben besaß, sondern der Langerwischer Weg (Luckenwalder Straße) als solcher benutzt wurde. Da dieser aber zur heutigen Stunde noch vorhanden ist, so kann von einer Veräußerung so wenig, als von einem Tausche die Rede gewesen sein. Der jetzige Schießgraben ist ein Geschenk Friedrich's II. Nachdem dies vom Magistrate am 23. August 1806 der Kammer mitgetheilt ist, schweigen die Acten ganz von der Grundbriefs-Angelegenheit. Auch die Gilde reichte kurze Zeit vorher, am 3. Juli 1806, ein erfolgloses Gesuch ein.

Es kamen nun die Trauerjahre nach Jena und Auerstädt und zogen mit ihrem unsäglichem Weh und Jammer über unser Vaterland. In diesen Jahren der Wiedergeburt Preußens, wo es seinen Puppenschlaf abstreifte, und eine neue große Zukunft ahnend, seine Fühlhörner, wie der Schmetterling dem strahlenden Sonnenlichte entgegenstreckte, und eine neue Zeit vorbereitete, konnte nicht Raum, Zeit und Gedanke bei den Behörden sein, die erwähnte Gilden-Angelegenheit zu beendigen.

Nur so können wir es uns erklären, daß die Sache nahe zehn Jahre, bis zum 22. April 1816, ruhte. Dann aber erneuert die Gesellschaft ihr Gesuch auch mit mehr Glück, denn am 16. Juli 1817 wird ihr vom Justizamt hierselbst die Verleihungs-Urkunde über den am Brauhausberge in der Forst belegenen Schießplatz nebst Hypothekenschein zugefertigt.

Merkwürdig ist, daß bis 1804 nur von einem 8 Morgen 17 □° großem Platze die Rede ist, und von 1806 ab demselben die Größe auf 8 Morgen 115 □° bestimmt wird.

Die eben erwähnte Jammerzeit für Preußen, namentlich für Potsdam, bot der Gilde eine Gelegenheit, sich in ihrer alten Wirksamkeit, getreu den Stiftungsideen der frühern Jahrhunderte, als bewaffnetes Bürgercorps zum Schutze des heimathlichen Heerdes zu bewähren.

Am 14. März 1807 ward von dem Magistrate beschlossen, daß jeder Hauseigenthümer entweder selbst oder durch einen Stellvertreter die Wachen beziehen, auch für die andern Häuser einen Mann gestellen solle. Alle wachtfähigen Miether sollten Wachten verrichten. Ein Bürger-Hauptmann hatte die Anordnung.

Unmittelbar an die Räumung des Vaterlandes durch den Feind (mit Ausnahme der Oder-Festungen) knüpfte sich eine neue Ordnung der Dinge. Im Januar 1809 wurde die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingeführt. — Am 12. März wurden die 60 Stadt-

Digitized by Google

verordneten von den Bürgern gewählt, und am 3. August der neue Magistrat installirt. Das Commandantenhaus (*) ward den Stadtverordneten zu ihren Versammlungen eingeräumt.

Zu den vielen Organisationen, die dieser Versammlung zur Berathung überwiesen wurden, gehörte auch die Regelung der Bürgerwachen. Diese Angelegenheit aber führte zu einem Conflict mit der Schützengilde:

Die Stadtverordneten hatten im Sommer 1809 die Wacht-Besetzung neu arrangirt und zu dem Zwecke aus der gesammten Bürgerschaft neue Officiere gewählt. Dem entsprechend sollten die Schützenbrüder gemeinschaftlich mit den andern Bürgern den Wachtdienst leisten, ohne als Schützen besonderer Vorzüge sich zu erfreun. Da nun die sämmtlichen Gilde-Mitglieder seit ältester Zeit vorzüglich den Bürger-Officierstand gebildet hatten, und besonders auch von jeher selbst in Friedenszeiten in Fällen der Noth und Gefahr als Bürger-Militair-Corps betrachtet und gebraucht worden waren; bei Leistung persönlicher Dienste die Schützen es immer als ihre Pflicht erkannt hatten, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, so darf es uns nicht wundern, daß jeder Schütze in der Verordnung der Stadtverordneten, einen Eingriff in seine von den Vorfahren überkommene Gerechtsame erblickte.

Wenn wir nun noch bedenken, daß die Gildeglieder während der unglücklichen Epoche nach 1806 mit Aufopferung aller eigenen Vortheile, ja mit Lebensgefahr dahin zu wirken gesucht, daß Ruhe und Ordnung erhalten, und manches Unheil, welches die Invasion in den ersten Tagen in ihrem Gefolge hatte, zum Theil durch sie abgewandt wurde, so läßt uns dies vom heutigen Standpunkt aus das Verlangen und den Streit der Gilde in einem milderen Lichte erscheinen.

Am 12. Juli 1809 wurde daher unter Vorsitz des Schützenmajors Hollinger die erste Berathung in dieser Angelegenheit gehalten und der Beschluß in derselben schon am 15. Juli durch folgendes Schreiben an die Stadtverordneten übermacht:

„Die Herren Stadt-Verordneten haben bereits durch öffentliche Verhandlungen bekannt gemacht, daß Sie damit beschäftigt sind, das Wachtwesen zu revidiren und neu zu organisiren. Wir verkennen keines Weges die gute Absicht, welche Sie hierbei leitet, wir sind im Voraus überzeugt, daß nur das allgemeine Wohl der Stadt und aller ihrer Glieder Ihr Ziel ist und daß Sie bei allen Ihren Schritten ebenso der Billigkeit wie der Gerechtigkeit Gehör geben werden. Mit so viel größerem Vertrauen nehmen auch wir Ihr Billigkeits-Gefühl in Anspruch, indem wir so frei sind, Ihnen Folgendes vorzutragen:

Die Mitglieder unserer Gilde haben vermöge ihrer Verfassung von jeher das fortdauernde Bürger **Militair Corps** gebildet. War bey einem ausgebrochenen Feuer eine Bürgerwache nötig, so wurde sie von der Schützen Gilde erfordert. Bey der im Jahre 1806 erfolgten **Invasion** der Franzosen wurden wir genötigt, die Officierstellen in der Bürger Wache anzunehmen, und um in dieser **Qualität** dem feindlichen **Militair** zu imponiren und uns Achtung zu verschaffen, mußten auch diejenigen, welche noch nicht damit versehen waren, sich die eingeführte Schützen **Uniform** anschaffen. Wir haben in unserer Eigenschaft als Officiere manchen harten Kampf mit den französischen **Militairs** ausgestanden, wir haben oft Gesundheit und Leben, haben unser Vermögen und unsere Familie auf's Spiel gesetzt, denn der übrige Dienstthuende blieb stets im Hintergrund, überall ging der Angriff auf den Officier, er war für alles verantwortlich und kam nicht selten in die verwickeltsten **Collisionen**, die nur durch Muth, Standhaftigkeit und eigene Aufopferung zu überwinden waren. Aber wir haben treu geduldet und keine Gefahr geachtet, in welche unsere Pflicht, das Wohl der Stadt uns rief. Ohne Stolz und Anmaßung hoffen wir uns den Dank und die Zufriedenheit unserer Mitbürger erworben zu haben, und wir ersuchen Sie, es nicht

*) Das heutige Kreisgerichts-Gebäude.

für Auflehnung gegen geſetzliche Beſchlüſſe, ſondern für einen allgemeinen, durch die höchſte Billigkeit unterſtützten und in der von uns der Stadt geleiſteten treuen Dienſte wohl begründeten Wunſch anzuſehen, daß wir in den uns bisher zugeſtandenen Befugniſſen nicht gekränkt werden. Dies geſchieht aber jetzt offenbar. — In der Schützen Gilde wie in jedem Bürger **Militair Corps** iſt wahres reines Ehrgefühl die Haupt Kraft, welche zum Zwecke führt, und man muß ſich hüten durch Beleidigungen, Zurückſetzungen oder durch Entziehung wohlverdienter Auszeichnung dieſes Gefühl zu unterdrücken. Nehmen Sie dies nicht als einen Vorwurf an; fern iſt von uns jeder Gedanke, Sie kränken zu wollen; überall ſoll Beſcheidenheit, wie ſie rechtlichen Männern ziemt in unſern Handlungen herrſchen, und wir wollen keine andern Waffen gebrauchen, als vernünftige, geſetzliche und Billigkeitsgründe, welche dann unſern Wünſchen ein um ſo größeres Gewicht geben werden, als es gewiß iſt, daß wir durch die Erreichung unſers Zwecks keinem andern ſchaden. Wir haben daher geſtern in einer allgemeinen Verſammlung in Überlegung genommen ꝛc. — — und hoffen, daß folgende Vorſchläge dazu dienen werden, einen Verein zu Stande zu bringen, wenn nämlich

1) die Schützen Gilde entweder ferner ein eigenes **Corps** bildet und ganz für ſich, ohne Zuziehung anderer Bürger eine beſondere ihnen anzuweiſende Thorwache fortwehrend und allein beſetzt oder
2) wenn die Einrichtung, welche in Berlin Statt findet, ebenfalls für hieſige Reſidenz beliebt und darnach feſtgeſetzt würde, daß die Schützen Gilde gar keine Wachen giebt, ſondern die Pflicht hat, ſtets und ununterbrochen ohne Beyhülfe anderer Bürger die nächtlichen **Patrouillen** in der Stadt zu verrichten.

Vielleicht zeigen ſich den Herren Stadtverordneten auch noch andere Wege, die noch leichter zum Ziele führen; wir ſetzen auf unſere Vorſchläge nicht ſo großen Werth, daß wir gar nicht davon abgehen könnten; vielmehr iſt uns jedes erlaubte Mittel u. ſ. w. — Schriftliche Verhandlungen würden aber die Sache zu ſehr verwickeln und in die Länge ziehen, und wir ſchlagen daher, im Falle die Herren Stadt-Verordneten unſeren Vorſchlägen nicht im Voraus beyſtimmen ſollten, mündliche Conferenzen vor. Wir haben zu dieſem Behuf eine **Deputation** aus unſerer Mitte erwählt, dazu außer unſern Beyſitzer, den Rathmann **Weil**, folgende Mitglieder, als

1) Hofgärtner **Sello**,
2) Garnherrn **Groſs**,
3) Kaufmann **Kuhnke**,
4) Hofſchlächter Mſtr. **Krüger**,
5) Poſamentier **Weiss**,
6) Klempner Mſtr. **Müller**

ernannt, ſie auch mit hier bezüglicher **Information** und **Instruction** verſehen. Wir erſuchen daher die Herren Stadt-Verordneten ergebenſt

dieſe **Deputation** in der vorliegenden Angelegenheit als unſere Stellvertreter anzuſehen, Ihrer Seits ebenfalls eine **Deputation** von 6 Mitgliedern zu ernennen um mit jenen darüber zu verhandeln ꝛc. **Potsdam**, d. 13. Juli 1809.

Die hieſige Schützen Gilde."

Nach zwei Tagen fand ſchon die Conferenz zwiſchen den Deputationen der Stadtverordneten und der Schützengilde ſtatt. Nur waren nicht ſechs, ſondern zwölf Stadtverordnete erwählt, dieſe waren: Horvath, Happe, Kloſe, Baſtian, Selle, Mantel, Huguenel, Köppen, Oppermann, Milcke, Reichner, Manger. — Man wurde in dieſer Conferenz am 17. Juli einig:

„Es ſoll der Schützen Gilde
1) entweder eine eigene Wache am Thore angewieſen, oder
2) ihnen eine ſechswöchentliche **Dispensation** von allem Wachtdienſt

Digitized by Google

bewilligt, in beiden Fällen aber die Entscheidung der Landesbehörde binnen gleicher Frist von ihnen bewirkt werden.

Die **Deputation** der Herren Stadtverordneten behält sich vor, diese beyden Vorschläge ihren Herren **Committenten** vorzutragen und deren Beschluß darüber einzuholen. Vorläufig stellen sie, im Falle der erste Vorschlag angenommen würde, noch folgende Bedingungen fest:

1) daß die Schützen ohne ihre **Uniform** und Federbusch die Wache beziehn,
2) daß sie eine Liste ihrer sämmtlichen Mitglieder einreichen, welche zugleich nachweiset, wer von ihnen Bürger und wer Schutzverwandter ist, auch ob er sich in dieser Rücksicht ferner zur Schützen Gilde halten wolle,
3) daß die täglichen **Rapports** so wie auch die Liste derjenigen Schützen, welche jedesmal die Wache beziehn, dem Stadthauptmanne **Happe** eingereicht werden.

Die Schützen acceptiren diese Bedingungen und versprechen, ihnen nachzuleben. Diejenigen Schützen, welche freiwillig mit den Bürgern gemeinschaftlich Wachtdienst verrichten wollen, können durch die Schützen Gilde nicht davon abgehalten werden; diejenigen aber, welche sich nicht dazu aus freiem Willen bereitwillig finden laßen, müßen nach abgelaufener Frist ihre versäumte Wache nachthun."

Dieses Übereinkommen zwischen den Deputirten ward schon am folgenden Tage, den 18. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in einer General-Versammlung der Gilde allen Schützenbrüdern mitgetheilt, um über die erwähnten Punkte Beschluß zu fassen, und ferner gefragt, wer es mit der Gilde oder mit der Bürgerschaft halten wolle.

Die Gilde zählte 110 Mitglieder, davon wollten 89 mit der Gilde und 9 mit der Bürgerschaft Wache thun, neun glaubten als Vorstädter vom Dienst befreit zu sein und drei waren verreist. — Bemerken müssen wir hier noch, daß die Gildeglieder, die auch Stadtverordnete waren, der Gilde zwar angehörig blieben, aber doch den Städtischen Interessen den Vorzug gaben und den Beschlüssen der Stadtverordneten beitraten. — Wohl selten ist mit solcher Schnelligkeit eine Angelegenheit betrieben, wie diese; denn am 19. Juli wurde die Liste der Mitglieder mit den verlangten Bemerkungen und am 20. schon eine Eingabe an den Magistrat eingereicht, in welcher noch einmal die gegenseitigen Forderungen beider Parteien summirt werden, und die Gilde den Magistrat um Vortrag bei der hohen Behörde oder um eigene Entschließung bittet. Es heißt in dem Gesuch:

„Daß wir, die wir zugleich größten Theils auch Bürger sind, zu persönlichen Diensten ebenso viel Verpflichtung haben, wie alle andern Bürger, darüber waltet gar kein Streit ob; nur wie, unter welchen Bestimmungen und Bedingungen wir den Wachtdienst leisten sollen? Dies ist die Frage, welche einer nähern Festsetzung und höherer Entscheidung bedarf."

Dann folgt eine Aufzählung der Verdienste, die sich die Gilde als Bürger-Militair-Corps in früherer Zeit, namentlich zur Zeit der Französischen Invasion um die Stadt erworben habe ꝛc.:

„Bei ausgebrochenen Feuersbrünsten, ferner bei Aufzügen und andern öffentlichen Feierlichkeiten waren wir immer die ersten, an welche man sich wegen des schwierigen Dienstes hielt. Als im Jahre 1806 bey der **Invasion** der französischen Armee der Bürger Wachtdienst weit mehr nach militairischer Art eingerichtet wurde, wie er es sonst war, wurden wir für diejenigen anerkannt, welche nicht nur die größte Übung und Kenntniß des Dienstes, sondern auch die Verbindlichkeit hatten, die schwierigsten Dienst Geschäfte zu übernehmen. Ew. Wohl- und Hochedelgeboren eigener Wille und Befehl hielt uns dazu an; oft haben wir darin unsre Personen, unsre Gesundheit, unser Leben auf's Spiel gesetzt; wo nur immer zwischen Bürgern und Franzosen Streit war, mußten wir voran; die übrigen wachtthuenden Bürger gingen nur dahin, wo wir ihnen den Weg bahnten; keine Gefahr haben wir gescheut; wir vergaßen uns,

Digitized by Google

unſere Familie und alles, was uns das Liebſte war; wir hielten dies für keine Aufopferung, ſondern erkannten es ſelbſt für unſre Beſtimmung und Schuldigkeit, in Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherung unſerer Mitbürger gegen die Anmaßungen des Feindes, ſowie gegen alle andern Unfälle die erſten zu ſeyn und ſo der innern Polizey die thätigſte Hülfe zu leiſten. Unmöglich können wir daher fehlen, wenn wir glauben, daß wir ſo befugt wie verbunden ſind, auch jetzt und ferner, ja für alle Zeiten ein bleibendes, für ſich beſtehendes, mit andern Bürgern, deren Wachtdienſt nur temporell iſt, unvermiſchtes Bürger-Militair Corps zu bilden, und als ſolches — nach Verhältniß unſerer Anzahl zu der, der übrigen Bürger — eine oder mehrere Wochen ausſchließend allein zu beſetzen, und ebenſo die übrigen Bürger ihren Wachtdienſt abgeſondert und für ſich verrichten zu laßen. Das Geſetz iſt ſogar auf unſrer Seite; in der neuen Städte Ordnung § 28 heißt es ausdrücklich:

„Da auch eine Schützen Gilde in der Bürgerſchaft zu den nothwendigen Anſtalten bei jeder Stadt gehört, ſo ſoll durch ein beſonderes Reglement das Nähere darüber zur Achtung jedes Bürgers beſtimmt werden." —

Wir ſind alſo nicht einmal mehr befugt, unſrer bisherigen und künftigen Beſtimmung zu entſagen; ja um uns auf die letztere vorzubereiten und ihr zu ſeiner Zeit deſto leichter, beßer und ſchneller Genüge zu leiſten, halten wir uns ſogar für verpflichtet, ein abgeſondertes Bürger-Militair-Corps zu bleiben u. ſ. w. Da übrigens dieſe Angelegenheit nun einmal zur höhern Entſcheidung kommen ſoll, ſo überlaßen wir gleichfalls Ew. Wohl- u. Hochedelgeb. beſſerer Einſicht:

ob Sie Selbſt der höhern Behörde davon Vortrag machen und deren Feſtſetzung einhohlen wollen, oder ob wir uns unmittelbar dahin verwenden ſollen.

Wir ſehen u. ſ. w.

Potsdam d. 20. July 1809."

Die Schützen Gilde.

An demſelben Tage, den 20. Juli, antworteten auch die Stadtverordneten auf das Schreiben der Gilde vom 13. Juli. Nach den §§ 32, 33 und 109 der neuen Städteordnung wird das Anſuchen der Gilde abgelehnt, und weiter heißt es:

„Wir fordern daher die löbliche Schützengilde hierdurch auf, ſich unſern Anordnungen zu unterwerfen, kleinliche Praerogative, welche nur Spaltungen veranlaßen und den Gemeinſinn zerſtöhren, fahren zu laßen und uns weiter keine Schwierigkeit in der ohnehin ſchon ſchwierigen Ausübung unſerer Amtspflichten in den Weg zu legen.

Wir erkennen mit ſchuldigem Dank die treuen Dienſte, welche die löbliche Schützengilde der Stadt zur Zeit der Gefahr und der Unruhen geleiſtet hat, wir können aber auch nicht umhin Dieſelbe daran zu erinnern, daß eine jede gute und edle Handlung nicht die verdiente Belohnung in Praerogativen ſondern im Innerſten des Herzens ſucht.

Höchſt erfreulich für uns wird es ſeyn, wenn die löbliche Schützengilde uns als Ihren Mitbürgern und treuſten Freunden die Hände biete, und unſere Grundſätze zu den ihrigen machen wollte. Sie würde durch Aufgebung vermeintlicher Anſprüche der Stadt das ſchönſte Beyſpiel von Uneigennützigkeit, Eintracht und Gehorſam gegen obrigkeitliche Verfügungen geben und ächten Bürgerſinn befördern."

Ferner wird der Gilde der Weg höherer Entſcheidung ſehr gern überlaſſen, ſo wie auch die Mittheilung, daß die Stadtverordneten das Polizei-Directorium gefragt haben, ob und in wiefern ſich die Gilde ihren Anordnungen zu fügen habe.

Das Polizei-Directorium aber berichtete in dieſer Angelegenheit unterm 24. Juli an die Regierung, und dieſe ertheilte am 12. Auguſt dem Polizei-Directorium den Beſcheid: „daß die Stadtverordneten nicht befugt ſind, die Organiſation des Wachtdienſtes für ſich vorzuneh-

men, vielmehr hierzu die Bestimmung der Polizei-Behörde durchaus erforderlich ist", und weiter heißt es:

„Was die zwischen den Stadtverordneten und der Schützengilde obwaltenden Differenzen betrift, so sind die aus der Mitte der letztern gewählten Offiziere, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, bis das in der Städte-Ordnung § 28 vorbehaltene Reglement erfolgt sein wird, als solche überall beizubehalten, da sie durch ihre bisherigen Dienste, sich auf diesen Rang einen Anspruch erworben haben, dagegen aber stehet der Gilde keinesweges das Recht zu, zu verlangen, daß die Wahl der Offiziere künftighin ausschließend aus ihrer Mitte geschehen soll, und ebenso wenig können sich Mitglieder der Schützengilde, welche nicht zu Offizieren gewählt sind der Verpflichtung entziehen, diesen Dienst als Unteroffiziere oder Gemeine zu leisten, und ist die Zahl der zum Wachtdienst nach mehr anjetzt nöthigen Offiziere aus der Bürgerschaft überhaupt zu ergänzen. Das Tragen der, der Schützengilde bewilligten Uniform bleibt den Mitgliedern unbenommen; es giebt derselben aber, da wo die Schützengilde nicht als Corpus erscheint, und dieses ist und kann bei den Wachtdiensten nicht der Fall sein, keine Auszeichnung; dagegen sind die Stadtverordneten nicht ermächtigt, die Uniform und Auszeichnung der Bürger-Offiziere zu bestimmen und festzusetzen; dies ist die Sache der Staats-Behörde. Hiernach habt Ihr beide Partheien zu bescheiden und haben wir zu ihnen das Zutrauen, daß dieselben bei Erwägung des allgemeinen Interesse alles vermeiden werden, wodurch Spaltung der Bürgerschaft und nachtheilige Folgen für den Gemeinsinn entstehen kann. Sind

Potsdam, den 12. August 1809.

K. Pr. Kur-Märk. Regierung.

Wilkens. Meyer. Hecht."

Vorstehender Bescheid wird vom Polizei-Directorium am 18. August der Gilde communicirt und von dieser dann am 23. August der Beschluß gefaßt, daß man sich vorläufig bei der Entscheidung der Regierung beruhigen wolle, bis endgültiger Bescheid von Berlin eingegangen sei, da die dortige Gilde in gleicher Angelegenheit eine Deputation an Friedrich Wilhelm III. abgesendet habe. Ferner sollen den Stadtverordneten die Mitglieder der Gilde, die während des Krieges bei den Bürgerwachen wirkliche Officiersdienste geleistet haben, namhaft gemacht werden, dagegen sollen die andern Schützen als Gemeine die Wache beziehen.

In welche mißtrauische, gereizte Stimmung man sich durch die Sache hatte treiben lassen, ersehen wir aus der Instruction vom 12. September 1809, die die Gilde an ihre Officiere erließ:

1) „Wenn ein Schütze zur Wache **commandirt** wird, solche nur als **Officier** zu leisten; das **commando** zur **ordinairen** Wache aber gar nicht anzunehmen.
2) Die als **Officier** gethane Wache jedesmal dem Schützen Meister Herrn **Hollinger** anzuzeigen, weil dieser eine Liste darüber führen wird.
3) Wer zum 2ten mal zur **Officier-Wache commandirt** wird und die Anzahl der Schützen-Mitglieder ist noch nicht durch — worüber auch der Schützen-Meister Herr **Hollinger** Auskunft geben wird — nimmt auch das **Commando** nicht an. und
4) Derjenige, welcher die Wache nicht selbst thun kann, darf nur einen Schützen für sich stellen; und wird der Schützen-Meister Herr **Hollinger** — wer es nemlich nicht selbst wißen solte — diejenigen Schützen nachweisen, welche geneigt sind Lohn-Wachen zu übernehmen.

Potsdam, den 12. **Septbr.** 1809.

Die Deputirten der Löbl. Schützengilde.

Müller. Hollinger. Weiss. Ruhucke. C. F. Gross."

Digitized by Google

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch unter der Bürgerschaft Viele waren, die mit Recht auf den Officierrang Anspruch erhoben haben, und daß in Folge dieses kein richtiges Zahlen-Verhältniß zwischen Officieren und Gemeinen erwuchs. So kamen denn die Officiere zu selten, die Gemeinen aber zu oft auf die Wache. Derselbe Übelstand zeigte sich auch in der Gilde. Warum sollten einige der Mitglieder mehr geschont, andere aber um so öfter zum Dienste herangezogen werden? Dies veranlaßte Zänkereien, Reibungen und Scheelsehen in der Schützenbrüderschaft, dann war aber auch der alte Plan von einer eigenen Wache mit selbst erwählten Officieren nach dem Zahlen-Verhältniß der Gilde aufgetaucht und eine Eingabe sollte dieserhalb an die Regierung gehen; zudem dämmerte schon die Hoffnung, daß die Bürgerwachen bald gänzlich aufhören würden. Vielleicht war auch durch die Deputation der Berliner Gilde beim Könige nichts zu Gunsten der Schützen ausgerichtet worden. Zuletzt müssen wir noch erwähnen, daß am 31. October der Magistrat denjenigen Schützen, die nicht zum Officierdienst bestimmt waren, bekannt machte, daß sie, wenn sie vom Bürgercapitain Happe zum Gemeinen Wachtdienst commandirt werden, entweder wenn sie persönlich oder durch einen Lohnwächter nicht erscheinen, das erste Mal mit 24 Stunden Arrest und Bezahlung der Wache, das zweite Mal mit 48 Stunden Arrest und Bezahlen der Wache und bei fernerem Weigern auf's Schärfste bestraft werden sollen. Diese Umstände veranlaßten den regierenden Schützenmeister Klose, den versammelten Brüdern am 1. November folgenden Vorschlag zu machen:

„Wir entsagen unsere uns aufgetragenen Officier-Stellen und thun gleich unsern übrigen davon ausgeschlossenen Schützenbrüdern Gemeine Wachtdienste, — wenn es uns auch höchstens dreimal noch treffen kann, dies ist gewiß viel und wir sparen; indem gewiß jeder Officier für eine seiner Wachen zwei Gemeine Wachen bezahlen kann und doch noch dabei gewinnt — der leidigen Ehre willen, die in diesem Officier Stand zu liegen scheint — sind Sie meine geehrten Herren Schützenbrüder gewiß nicht gewilligt Spaltung in der Gilde zu bringen, lieber diese scheinbaren Vorzüge fahren laßen, um Ruhe und Freundschaft in unserer Gesellschaft zu erhalten."

Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang und sollte den Stadtverordneten übermacht werden. Der Schütze Oppermann, der auch Stadtverordneter war, und von diesen zum Officier erwählt, behielt sich seinen Entschluß vor. Der Rathsmann Spitzner, ebenfalls Schütze und von den Stadtverordneten zum Officier erwählt, verzichtete auf diesen „scheinbaren Vorzug" und wollte als Gemeiner Wache thun. In dem Schreiben an die Stadtverordneten vom 6 November heißt es:

„Da wir nemlich nicht alle Offiziere seyn können, und eben der verschiedene Rang unserer Mitglieder nur Neid, Eifersucht, Spaltung und Zwietracht unter uns selbst erweckt; so begeben wir uns jenes Vorzuges und wollen von nun an lieber alle Gemeine Wachtdienste thun."

Und weiter:

„Wir hoffen, daß Sie Selbst diesen Vorschlag für das zweckdienlichste Mittel anerkennen werden, die allgemeine gegenseitige Eintracht zu befestigen, ohne daß auch einer andern Seite irgend ein Übel daraus hervorspringt. Es kann vielmehr nichts anders als Gutes stiften, indem es nicht nur die zu allen Zeiten und besonders zur Zeit der Noth so nothwendige und nützliche Harmonie unter den Bürgern einer und derselben Stadt erhält, sondern uns auch dem Geist des Gesetzes, d. h. der Städte-Ordnung näher führt, nach welcher alle persönlichen Lasten mit gleichen Schultern getragen werden sollen. Bisher

Digitized by Google

ſind nemlich — wir bitten dies nicht als einen Tadel, ſondern für eine aufrichtig und gut gemeinte Bemerkung aufzunehmen — bisher, ſagen wir, ſtand die Zahl der Officiere mit der der Gemeinen im Mißverhältniß, indem der Wachtdienſt dieſe zweymal traf, wehrend jene ihn Einmal thaten. In der gefahrvollſten Zeit der **Invasion**, wo der Officier ſein Leben und ſeine Geſundheit ſo oft Preis geben, wo er unaufhörliche **Patrouillen** machen, wo er überall zur Störung etwaniger Unordnungen und Unruhen immer voran gehen mußte, war es faſt umgekehret, indem wir als Officiere alle 7 oder 8 Nächte, die Gemeinen aber nur alle 13 oder 14 Nächte auf die Wache kamen. Warum ſoll denn jetzt, wo der Wachtdienſt des Officiers bey Weitem leichter und bequemer als der der Gemeinen iſt, gerade das Gegentheil Statt finden? Es kann daher wohl kein Antrag billiger ſeyn, als der, dem Wachtweſen eine ſolche Einrichtung zu geben, daß der Officier eben ſo oft auf die Wache kommt, als der Gemeine. Aus eben dieſem Grunde iſt aber auch nicht zu beſorgen, daß durch unſern Austritt die Zahl der Officiere zu ſehr vermindert werden dürfte. Ob nicht vielmehr die dann übrig bleibende Zahl noch zu groß iſt und noch einer weitern Verminderung bedarf, werden die Herren Stadtverordneten, welchen die Überſicht des Ganzen vorliegt, leichter finden und beurtheilen, als wir es können.

Indem wir nun ſehr gern und blos aus Streben nach Einigkeit Aufopferungen machen, erſuchen wir die Herren Stadtverordneten ganz ergebenſt:

1) uns von nun an und ſo lange, bis die in der Städte-Ordnung § 28 verheißene neue **Organisation** der Schützengilde in Wirkſamkeit tritt, zum Gemeinwachtdienſt zu beſtimmen und beſtellen zu laßen, auch den Stadthauptmann Herrn **Happe** darnach zu inſtruiren; zugleich aber auch
2) dem Wachtweſen eine ſolche Verfaßung zu geben, daß der Officier eben ſo oft auf die Wache kommt, wie der Gemeine.

Der Stadtverordnete, Herr **Oppermann** iſt der einzige unter unſern Mitgliedern, welcher ſeinem Officier-Range nicht entſagen will. Wir können ſeine perſönliche Freiheit hierin nicht beſchränken, ſind aber auch überzeugt, daß dieſe einzige Ausnahme der guten Sache und dem guten Zwecke nicht ſchaden kann. Wir dürfen daher mit Zuverſicht hoffen ꝛc. —

Potsdam, den 6. November 1809.

Die Schützen Gilde."

Noch an demſelben Tage überſchickten die Stadtverordneten an den Magiſtrat ein Geſuch in der Angelegenheit, das dieſer der Polizei-Behörde überſandte. Dieſe antwortete nun am 11. November:

„ꝛc. Was nun die Mißverſtändniße mit der Schützengilde betrift, ſo finden wir die Vorſchläge der letztern, um jene ganz zu beſeitigen und den ewigen Streitigkeiten zwiſchen Mitbürgern ein Ende zu machen, ſehr annehmbar. Die Schützen Gilde kann dabei keine Vortheile beabſichtigen, ſondern blos den endlichen gütlichen Verein mit der ganzen Bürgerſchaft zum Zweck haben. Es iſt ſchon genug von ihnen erſtritten worden, daß ſie keine Wache für ſich allein beziehen, oder immer nur unvermiſcht unter ſich ſelbſt den Wachtdienſt leiſten, und der guten Sache kann und muß man auch andrer Seits wohl ein kleines Opfer bringen. Nach den obigen Beſtimmungen werden auch nach dem Austritt der Schützen-Officiere vielleicht noch Officiere genug übrig bleiben, und ſollte dies nicht der Fall ſeyn; ſo werden gewiß viele andere rechtliche Bürger vorhanden ſeyn, denen es ihre Verhältniſſe wünſchenswerth machen, lieber Officier- als Gemeinendienſte zu thun. Die Herren Stadtverordneten werden daher hierdurch u. ſ. w.

Potsdam, den 11. November 1809.

Königl. Preuß. Policei-Directorium.

Selten iſt wohl mit dieſer Eile in ſo kurzer Zeit, vom 12. Juli bis 10. November, eine ſolche Fülle von Schriftſtücken mit Behörden gewechſelt worden, als in dieſer Angelegenheit. Mit dem ganzen Rüſtzeug überlieferter Privilegien und Prärogativen hatte die Gilde den

Digitized by Google

Kampfplatz betreten, mit Mannhaftigkeit ihre Rechte vertheidigt, aber schon nach wenigen Monaten hatte die starre Gesetzlichkeit, die aller Romantik fern ist, den Sieg über hergebrachte Ansichten und Gebräuche der alten Zeit davongetragen.

So brachte vielleicht die Schützenbrüderschaft in unserer Vaterstadt den ersten Tribut dem wunderbar erstandenen Geist des neunzehnten Jahrhunderts, der in seinem auf praktische Ziele gerichteten Realismus alle Überlieferungen und Privilegien vor sein Forum zieht, den Respect vor der Vergangenheit, das beharrliche Festhalten an dem Thun der Väter mit seiner ätzenden Gesetzeslauge analysirt, um sie entweder zu verjüngen oder als Attribute zum Schmuck des romantischen Mittelalters der Phantasie zu überlassen. —

Im April 1810 rückte die Garnison wieder ein, und damit hatte der Bürger-Wachtdienst sein Ende erreicht.

Von Seiten des Magistrats wurde mit der Anzeige dieser Thatsache zugleich eine freundliche Mahnung an die Gilde verknüpft, alle Zwietracht ferner aus ihrer Mitte zu verbannen. Es heißt zuletzt:

„Uns kann es nicht gleichgültig sein, wenn Bürger, deren Interesse so eng mit einander verknüpft sind, sich deshalb von einander trennen, weil sie eine und dieselbe Sache aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, die bei einigem guten Willen sich leicht vereinigen lassen. In der Periode, worin wir jetzt leben, muß es sogar eines jeden heißester Wunsch sein, Eintracht und Freundschaft zu erhalten und zu befestigen, und wir kennen kein angenehmeres Bestreben, als zu diesem schönen Zweck zu gelangen. Wir fordern daher die Schützengilde hiermit auf, auch ihrer Seits alle Zwietracht zu vergessen und zu beseitigen, und durchaus von dem alten Zwiespalt nicht weiter etwas blicken zu lassen, sondern vielmehr mit Liebe und Freundschaft einander zu begegnen, und in der Verträglichkeit ein gutes Beispiel zu geben.

Potsdam, d. 19. April 1810.

Der Magistrat.

Brunner. Spitzner. Weit.“

In den Jahren 1809 und 10 hatten feierliche Königszüge an den Schießtagen statt gefunden. Am 4. Juli 1810 wurde in der Gilde festgesetzt, daß von nun an jedes Mitglied, das für den König oder die Königin, einen Prinzen oder Prinzessin aus dem Königlichen Hause Schützenkönig wird, aus der Lade einen Zuschuß von 8 Thalern (den Thlr. zu 36 Gr.) zu der Königsscheibe erhalten soll.

„Diese muß er aber auch mindestens dazu verwenden; will er aber eine vorzüglich schöne Königsscheibe liefern, so muß er die mehr Kosten aus eigenen Mitteln zuschießen. Wer für sich selbst König wird erhält keine Vergütigung.“

Im Jahre 1805 waren dem Schützenkönig 75 Thlr. Gratification bestimmt worden; sollte die Vergünstigung schon wieder aufgehoben worden sein? Ferner wurde an dem Tage beschlossen, die Wache auf dem Schützenplatze von den Bürger-Unterofficieren versehen zu lassen.

Im Jahre 1809 war für die Prinzessin Louise der beste Schuß gethan. Auf gethane Anzeige der Gilde vom 21. August desselben Jahres hieß es im Antwortschreiben:

„Seine Königliche Majestät von Preußen haben mit Wohlgefallen die Anzeige aufgenommen, und lassen der Schützen Gilde eine zum Andenken gewählte Medaille übersenden.

Königsberg, den 30. August 1809. Friedrich Wilhelm.“

1810 that der Hofgärtner Sello den besten Schuß für den Kronprinzen. Der Prinz erwiederte auf die Anzeige vom 8. August hierauf:

„Ich danke der Wohllöblichen Schützen Gilde für die, bey Mittheilung dieser Nachricht, Mir gegebenen Beweise der Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche mir gewiß stets angenehm seyn werden. — Die beykommenden 20 Frd. wird die Wohllöbliche Schützengilde anzunehmen belieben, um sie zu irgend einem angenehmen Behufe verwenden zu wollen.

Charlottenburg, den 13. August 1810. Friedrich Wilhelm Kr. Pr.“

Es war im October desselben Jahres (1810), als die Kurmärkische Regierung die Veranlassung der Zahlung der Prämiengelder von 39 Thlr. 8 Gr. zu erfahren wünschte. — Es entspannen sich nun viele Verhandlungen mit der Gilde, die für unsere Aufgabe nichts Neues enthalten, da sie nur die Geschichte der Gesellschaft während des achtzehnten Jahrhunderts wiederholen.

Die Accise-Rechnungen von 1756 bis 1763 konnten namentlich zu Gunsten der Gilde den Ausschlag geben. — Das Jahr 1811 verlief ohne Verhandlungen. Im December 1812 erfolgt von der Regierung die Anweisung, daß die Prämiengelder pro 1812/13 vom Accise-Etat gestrichen sind, und daß sie von da ab nöthigenfalls aus den Fonds der Polizei-Deputation gezahlt werden sollen. Diese neue Behörde will aber natürlich erst die geschichtlichen Documente einsehen, ehe sie zahlt. Waren nun die verlangten Decrete nicht gleich gefunden oder ließen die kriegerischen Stürme des glorreichen Jahres 1813 die Verhandlungen einschlafen? Denn erst am 10. Juni 1814 erfolgt der Bericht mit den vier nothwendigen Documenten, welche Seite 224 mitgetheilt sind. Hierauf erfolgt dann das wichtige Decret:

„Dem Magistrat wird im Verfolg seines Berichts vom 10. Juny d. J. bekannt gemacht, daß die Regierungs-Kasse angewiesen ist, den Betrag der für die Schützengilde hierselbst bis zum Jahre 1811/12 aus der Accise-Kasse gezahlten Prämiengelder von 39 Thlr. 8 Gr. jährlich für die Jahre 1812/15 in Summa mit 118 Thlr. an den Magistrat zur weitern Beförderung an die Schützengilde zu zahlen. Der Magistrat hat daher das Geld einzuziehen und weiter auszuzahlen. Vom Jahre 1815 ab werden die jährlichen 39 Thlr. 8 Gr. auf den Etat der Regierungs-Kasse gebracht.

Potsdam, den 11. August 1814.

Königl. Kurmärkische Regierung.“

Im vorigen Jahrhundert wurden diese Prämiengelder jährlich gewöhnlich zu Trinitatis erhoben, nachdem aber das Etatsjahr verändert wurde, erfolgte die Zahlung nach dem Kalenderjahr Ende December.

Die ewig denkwürdige Zeit von 1813 mit ihrer Erhebung des Preußischen Volkes war gekommen, der neue Völkerfrühling angebrochen. Auch die Gilde brachte ihr Opfer auf dem Altar des Vaterlandes. Durch eine Aufforderung, vom Major des Schützencorps Klose am 2. April 1813, in den beredten Worten jener Tage verfaßt, beantragte er die Einwilligung sämmtlicher Glieder zu der Darbringung einer goldenen Medaille, im Werthe von 21 Friedrichsd'or, als einen Beitrag für die Bedürfnisse des Staates,

„ohne daß irgend einer von uns leidet. Unser guter König, der unserem Schützen-Corps bei jeder Gelegenheit Beweise seiner besondern Gnade gegeben, wird gewiß dieses geringe Opfer als einen Beweis patriotischer Gesinnungen aufzunehmen geruhen, daher ich vollkommen überzeugt bin, daß keins der Herrn Mitglieder mir seine Zustimmung hierbei versagen wird“ ꝛc.

Diese Aufforderung ist von 75 Mitgliedern beistimmend unterschrieben. Nachdem nun die Medaille eingeliefert worden war, erfolgte von der Kurmärkischen Regierung Folgendes (*):

*) Potsdamsches Wochenblatt Nr. 50, Mittwoch den 23. Juni 1813.

„Bekanntmachung
an ein löbliches Schützen-Corps hieselbst.

Die von Ihnen mir durch den Herrn Major Klose unterm 14. April d. J. als ein Opfer zum Besten des Vaterlandes ausgehändigte goldene Medaille, 21 Friedrichsd'or an Werth, habe ich dem Staate übergeben, und dagegen den, als ein Denkmal des Wohlwollens des Herrn Landgrafen von Hessen Durchlaucht gewünschten eisernen Abguß erhalten, welchen ich Ihnen hierbei übersende.

Der Staat kann diese für ihn geschehene Entäußerung eines in doppelter Hinsicht Ihnen werthen Andenkens nicht anders als mit dem größesten Wohlgefallen und als einen rührenden Beweis reinen Vaterlandssinnes ansehen. Möge den folgenden Gliedern dieses würdigen Corps bis auf die spätesten Zeiten dieser Abguß eine Erinnerung sein, ihren Vorfahren in diesem Sinne stets ähnlich zu bleiben.

Potsdam, den 4. Juni 1813.

Königlicher Kurmärkischer Regierungs-Präsident
v. Bassewitz."

Mit dieser Medaille aber verhielt es sich so: Es war im Jahre 1785, als beim Königsschießen der beste Schuß für den Landgrafen von Hessen-Cassel, diesen zum Könige in der Gilde machte. Der Landgraf darüber verwundert, läßt durch den General-Lieutenant Wackenitz beim Kriegesrath Richter anfragen:

„ob es dort (in Potsdam) wohl gewöhnlich, daß dergleichen Gesellschaften sich fremde Fürsten durch das Looß wählen, ohne vorhero sich darüber die Genehmigung einzuhohlen, und wie sich überhaupt bey dieser Sache, da solche hier ganz fremde, zu benehmen ist. In u. s. w.

P. S. Sehr wünsche ich, daß Ew. Wohlgeboren mir ganz Natürlich und Bestimt, durch eine aparte note, nur Sagen wollen, was Hierüber Schriftlich oder an Douceur Umständlich geschehen muß.

Baad Geismar ohnweit Cassell d. 17. July 1785. (Wackenitz.)"

Hierauf antwortete der Kriegesrath Richter:

„Die hiesige Schützen Gülde, schiest gewönlich zugleich jährlich für des Königes Majestät, das Königliche Hauß, und sämtliche hohe Anverwandte deßelben. Die Güldegenoßen nach der Anzahl losen darüber, welche hohe Persohn jedem hierin zu theil wird. Dieser Fall ist gegenwärtig für Sr. Hoch Fürstlichen Durchlaucht eingetreten. Vor zwei Jahren that der, welchen für der Königin Majestät das Loß getroffen den besten Schuß. So es sich gefügt hat, daß es auf eine Königliche oder Fürstliche Persohn gefallen ist, werden sie gewönlich mit einer Medaille begnadiget. Die Königin schenkte ihnen damals 100 Thaler um davon theils die Scheibe zum Andenken ausmahlen, theils auch wohl selbst ein Gedenkstück machen zu laßen. Sr. Majestät aber laßen ihr jährlich ein fixirtes Douceur aus der hiesigen Accise auszahlen.

Potsdam, (ohne Datum)."

Hierauf erfolgte nun an den Kriegesrath Richter:

„Wohlgedorner Herr
Insonders Hochzuverehrender Herr Kriegs-Rath!

Auf besondern Gnädigsten Befehl Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. meines Gnädigsten Landgrafen und Herrn habe die Ehre, beykommende Medaille, von 20 Louis vieux am Werth, an Ew. Wohlgeboren mit dem Ersuchen zu übersenden, selbige der Löbl. Schützen Gülde zu Potsdam zuzustellen, unter dem Anfügen, sie möchten solche zum Andenken verwahren, daß Höchstgedacht Ihro Hoch Fürstl. Durchlaucht bey dem dießjährigen dortigen Scheiben Schiesen durch den besten Schuß ihr Schützen König worden.

Eine u. s. w.

Cassell, den 24. August 1785. J. F. Gschwind,
Kriegsrath und Geheimer Secretaire."

Die Gilde empfing am 1. September die Medaille, und der damalige Schützenmeister v. d. Bosch quittirte über den Empfang derselben mit der Bemerkung, die Medaille dem Ornate beifügen zu lassen. Diese Quittung ist mit einem bedeutend größeren Siegel als das der Obligation von 1763 (siehe S. 225) untersiegelt. Es führt eine Scheibe mit Scheibenweiser, Helm und Fahne und die Umschrift: „Siegel der Lobl Schützen Guelde zu Potsdam." Die eiserne Medaille wird beim Königsschießen von dem jedesmaligen vorjährigen Schützenkönige getragen.

Nun waren wieder jene Tage gekommen, in denen eine Gilde zeigen kann, daß der Umgang mit der Büchse auch eine ernstere Seite hat als nur den Übungsschuß nach der Scheibe. War die Gilde im Mittelalter aus der Vertheidigungs-Nothwendigkeit für die Städte erwachsen, hatte sie unter Friedrich dem Großen im siebenjährigen Kriege mit zur möglichen Vertheidigung der Stadt beigetragen und unter Friedrich Wilhelm III. als Bürgerwache die Ordnung in der von der Garnison verlassenen Stadt aufrecht zu erhalten gewußt, so sehen wir sie in diesen Tagen (1812 und 1813) ganz in einen militairischen Charakter aufgehen. Mittelst Cabinets-Ordre vom 15. April 1812 hatte der König befohlen, daß in sämmtlichen Städten der Monarchie mit der möglichsten Beschleunigung Bürgergarden errichtet werden sollten.

In Folge dessen wurden hier ein Bataillon von vier Compagnien und eine Schützen-Compagnie errichtet und zum Chef des Bataillons mit dem Charakter als Major der Bürger Peterson und zum Chef des Schützencorps der Major desselben, Klose, ernannt. Diese Bürgergarde ging in den Landsturm über. Am 7. Mai 1813 ward die Schutz-Deputation ernannt. Es fanden sich 2454 Infanteristen und 74 Cavalleristen, zu 20 Compagnien Infanterie à 125 Mann oder fünf Unterbezirke à 500 Mann und 2 Escadrons Cavallerie. Außerdem bestanden eine Compagnie Schützencorps und eine Compagnie Gewehrfabrikanten. Am 9. Mai geschah die Verpflichtung des Landsturmes auf dem Exercierplatze. Der General Reander von der Artillerie war Militair-Commandant, der Oberst-Lieutenant v. Witzleben Bezirks-Aufseher.

Zur Befestigung der Stadt wurden durch den Landsturm Verschanzungen und Verhaue auf dem Wege nach Drewitz, beim Kirchhofe angelegt. Es sollten täglich 1000 Arbeiter gestellt werden. Die Kirchhofmauer nach dem Exercierplatze ward mit Schießanlagen versehen, die Brücken an den Wassermühlen (über die Ruthe auf dem Wege nach Neuendorf und Nowawes) verschanzt, auf den Bergen am Chausseehause Schanzen angelegt (*), an der Langen Brücke Spanische Reiter und an der Mauer beim Brandenburger Thore Erhöhungen zum Schießen angebracht.

Am 17. Juli wurde durch Königliche Verordnung der Landsturm aufgehoben und an dessen Stelle trat die vormalige Bürgergarde als Bürger-Wachtbataillon in Thätigkeit. Maurermeister Rennschuch ward Major des Bataillons, dessen Functionen mit der Rückkehr der Garnison aufhörten.

Und als nun 1814 die Kunde durch das Land scholl, Preußens ruhmbedeckte Truppen kehren heim aus den blutigen Feldzügen, da eilten Alt und Jung herbei, den Rettern aus dem tiefsten Elende ihre Huldigungen darzubringen: Am 3. Juli wurden die freiwilligen Jäger

*) Nach mündlicher Mittheilung standen hier auch die drei Schützenkanonen.

Digitized by Google

durch Vermittelung und auf Kosten eines Vereins feierlich empfangen. Die Schützen-Compagnie ging ihnen bis zur Grenze des Weichbildes der Stadt an der Pirschhaide entgegen. An dem durch die Hofgärtner ausgeschmückten Brandenburger Thore wurden sie von der Musik der Bürgergarde mit „Nun danket Alle Gott" begrüßt und von dem Magistrat durch eine Anrede des Ober-Bürgermeisters Brunnex empfangen. 79 Töchter der Stadt, weiß gekleidet, ohne Hüte, mit Guirlanden und Blumenkörben, unter Führung der Damen Brunner, Fleſche, Spitzner und Schulze, beſtreuten ihren Weg, durch eine Chaine der Bürgergarde gebildet, mit Blumen, bekränzten ſie und vertheilten 1000 Gedichte. Die Schützen und Bürgergarde ſchloſſen ſich dann dem ferneren Zuge durch die Stadt an.

Am 3. Auguſt, dem Geburtstage des Königs, erfolgte die Rückkehr der Königlichen Garde. Die Truppen kamen über die Lange Brücke. Der Empfang am Teltower Thore war wie bei den freiwilligen Jägern angeordnet. Die Lange Brücke war decorirt. An den beiden Geländern erhoben ſich Paniere, deren Flaggen den Preußiſchen Adler führten, durch Feſtons mit einander verbunden. Am Abend ward den Officieren ein Ball im Concertſaale des Schauſpielhauſes gegeben. Die Unteroffiziere und Gemeinen wurden auf der Garniſon-Plantage geſpeiſt. Rathhaus und Stadt waren am Abend erleuchtet. —

Am 21. April 1816 hatte die Gilde die Reſtforderung an Reunſchuch für die Erweiterung des Hauſes vom Jahre 1805 entrichtet, und ſchon am 24. desſelben Monats wendet ſie ſich in einem Immediatgeſuch an den König um Beihülfe zur Vergrößerung des Schützenhauſes. Der Bau von 1805 muß alſo nicht umfangreich genug geweſen ſein. Der König ſchlug durch Cabinetsordre vom 2. Mai 1816 das Geſuch ab. Die Geſellſchaft führte nun mit eigenen Mitteln den Bau aus. Welcher Art derſelbe war, iſt nicht aus den Acten erſichtlich, es wird nur in einem Protokolle des Tiſchgeſäßes vom 30. Juni 1817 geſagt: „Die Koſten der im neuen Anbau nach der Straße im vorigen Jahre herausgebrochenen drei Fenſter werden genehmigt"; und weiter: „Der Schützenmeiſter wird bevollmächtigt vor den neun Fenſtern im neuen Anbau, eben ſo viel neue Roleaux machen zu laſſen."

1817 hatte die Gilde wiederum Gelegenheit, ſich hoher Gunſt zu erfreuen. Beim Schützenfeſte war für die Großfürſtin von Rußland, Alexandra (Prinzeſſin Charlotte), Tochter des Königs, der erſte Ritterſchuß gethan. Die Fürſtin antwortete in dem ſehr liebenswürdigen Schreiben:

„Es freuet Mich ſehr zu erfahren, daß Sie bei Ihren uralten und dadurch ſelbſt ſo ehrwürdigen bürgerlichen Feierlichkeiten, Meiner eingedenk ſind, und der Geſchicklichkeit des Herrn Groſſe der erſte Ritterſchuß für Mich gelungen iſt. Ich ſage Ihnen daher Meinen verbindlichſten Dank für die wiederholten Beweiſe Ihrer Anhänglichkeit, und indem Ich Sie erſuche beikommenden Becher zur Erinnerung an Mich aufbewahren zu wollen, verbleibe Ich Ihnen ſtets wohlgeneigt.

St. Petersburg, den 15. September 1817. Alexandra,
Großfürſtin von Rußland."

Durch Königliches Decret vom 11. Juli 1749 war feſtgeſetzt, daß am nächſten Dienstage nach Johannis das Königsſchießen ſtatt finden ſollte. In ſpäterer Zeit muß dieſer Zeitpunkt wohl nicht immer ſtreng innegehalten worden ſein. Wahrſcheinlich ſeit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. war der Geburtstag des Königs, der 3. Auguſt, als Königsſchießtag in Aufnahme gekommen. Die Schützenplatztage gingen damals immer dieſem Tage voran, fielen alſo in den Juli. Durch die Cabinetsordre vom 4. Mai 1818 aber

Digitized by Google

wurde auf das Gesuch der Gilde um Verlegung des Königsschießtages vom 3. August in den Juli, diese Bitte genehmigt und somit der 3. August als Königsschießtag aufgehoben.

Seit dem 19. März 1819 ist das Schützenhaus aus der Durchmarsch-Einquartirungsrolle gelöscht und daher vom betreffenden Beitrag befreit. In demselben Jahre that der Büchsenmacher Denisel II. den besten Schuß für den Prinzen Heinrich von Preußen, den Bruder des Königs, der sich damals in Italien aufhielt. Der Prinz schickte aus Neapel am 2. October 1819 „ein Andenken der Vorzeit dem schätzenswerthen Corps", nämlich 1) einen silbernen Kelch, 2) einen kleinen Kelch, 3) einen kleinen Becher, mit Goldstücken ausgelegt. Dieser letzte wurde Denisel von der Gilde als Anerkennung geschenkt. Im Jahre 1830 aber kaufte ihn die Gilde vom Besitzer zurück.

Die Gilde erfreute sich in diesem Jahre ganz besonders Königlicher Gunst; denn außer dem eben erwähnten Geschenk übersandte noch im December 1819 die Prinzessin Marianne von Preußen, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, der Gilde einen Becher.(*)

Der Stadtrath Friedrich reichte unter dem 3. Juli 1822 beim Magistrats-Collegium den Antrag ein, daß auf das Stättegeld, welches die Gilde an den Schützenplatztagen erhebt, die Cämmereicasse Anspruch machen solle. Seiner Meinung nach sei durch das Gewerbefreiheits-Edict selbst das verjährte Recht zum Standgelde auf dem Grund-Eigenthum der Gilde aufgehoben, wie viel mehr also, da der Verkauf auf der Straße geschehe (damals existirte der jetzige Platz vor dem Schützenhause noch nicht). Außerdem gehöre die Teltower Vorstadt seit der Städte-Ordnung zum Communal-Verbande der Stadt. Der Magistrat trug diese Angelegenheit den Stadtverordneten zur Begutachtung vor, indem er ausführte, daß zwar unzweifelhaft die Cämmerei berechtigt sei, Stättegeld dort zu erheben, daß aber dann die Gilde ein bedeutendes Einkommen verlieren würde, wogegen nach dem Regierungstarife die Cämmerei einen unbedeutenden Zufluß haben würde. Ferner sei zu bedenken, daß die Gilde viele Ausgaben zu bestreiten habe, und durch die von ihr getroffenen Einrichtungen zum allgemeinen Vergnügen der Einwohner beitrage. In Folge dessen beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 23. Juli 1822, daß

1) „die Schützen-Gilde anzuerkennen habe, daß ihr kein ausschließliches Recht zur Erhebung dieses Stättegeldes zustehe;
2) daß man derselben nur so lange die Einnahme gestatte, als es die Stadtverordneten für gut finden, oder die Cämmereikasse es durchaus nicht nothwendiger bedürfen würde, und
3) daß jedem Bürger, er sei Mitglied der Gilde oder nicht, das Recht zustehe, an vorgedachten Tagen (Schützenfest) vor dem Schützenhause seine Bude ebenfalls aufzuschlagen."

Die Gilde konnte sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen. In dem ausführlichen Schreiben an den Magistrat vom 8. September 1822 heißt es:

„Nach einer viel und mehr denn hundertjährigen Observanz zieht die Schützengilde das Budenstands-Geld hier — wie in andern Städten der Monarchie — und wohl aus dem billigen Grunde ein, weil sie, die Schützengilde, die Veranlassung des Festes ist, und durch das Abhalten des Schützenplatzes einem Theil der nahrungtreibenden Einwohner Gelegenheit giebt, etwas zu verdienen, und auf der andern Seite auch die Kosten bestreiten muß, die zur Erhaltung des Schützenhauses, der Anlagen auf dem Platze (**) und zur Bestreitung der Festlichkeit selbst, erforderlich sind."

*) Der Schütze Zibelius that den ersten Ritterschuß für die Prinzessin.
**) Unter Platz ist der jetzige Schützengarten zu verstehen, welcher vor 1824 noch nicht umzäunt war.

Digitized by Google

Und weiter heißt es:

„Wir glauben jedoch, daß uns dadurch (durch den neuen Tarif) das seit so vielen Jahren zugestandene Recht der Einziehung des Standgeldes noch nicht genommen ist, und würden uns bei fraglichem Gegenstand nur dem Ausspruch Einer Hohen Landes-Behörde unterwerfen, **eventualiter** den Herren Stadtverordneten aber überlassen müssen, ihr Stättegeld besonders auf dem Schützenplatze einzuziehen, wodurch dann den Budeninhabern natürlich eine doppelte Ausgabe erwüchse.

Sollte aber der Schützengilde das Recht, die Budenstandsgelder forthin einzuziehen auch von Einer Hohen Landes-Behörde nicht unbedingt zugestanden werden, so bleibt uns nichts anders übrig, als dieses, selbst von des Königs Majestät mit Wohlgefallen beachtete Volksfest eingehen zu lassen, und dagegen das Königsschießen auf einen Tag zu beschränken; wodurch aber, wie wir den Herren Stadtverordneten bemerklich zu machen bitten, einem großen Theil des Publikums geschadet, und wodurch besonders die in der **Teltower** Vorstadt wohnenden nahrungstreibenden Einwohner besonders sehr leiden würden.

So lange der Schützenplatz wie bis jetzt blos von der Gilde **ressortirte**, konnte diese es verhindern, daß nicht auswärtige Ausspieler auch ihre Waaren hierher brachten und den hiesigen Gewerbtreibenden schadeten; dies würde aber aufhören, wenn das Budenwesen die Gilde nichts mehr angehen sollte, mithin die Budenangelegenheit durch die Potizei-Behörde geordnet werden müßte. Die Cämmerei-**Casse** würde übrigens nur das von Marktbuden übliche Standgeld erfordern können; diese Einnahme würde unbedeutend sein, und sie würde diese endlich auch gar nicht haben, wenn wir angeführtermaßen das dreitägige Fest eingehen lassen und nur an einem Tage das Königsschießen abhalten.

Auf das Vorbehalten der Herren Stadtverordneten, das Stättegeld dann nur zur Kämmerei-Kasse einzuziehen, wenn der Bedarf es nothwendig machen sollte, können wir nicht eingehen, da, wenn dies wenige Tage vor Eintritt des Schützenfestes beliebt werden sollte, uns in großer Verlegenheit bringen würde. Die Cämmerei-Kasse wird nie ohne Bedarf sein, und es wird sich dann leicht beweisen lassen, daß der Bedarf so nothwendig sei, die Budenstandsgelder einzuziehen, die Schützengilde so auf einmal ihres Einkommens benommen würde, ihr Fest aufgeben und sich vor dem Publikum lächerlich machen müssen.

Übrigens ist es von uns jedem Bürger — er sei Mitglied der Gilde oder nicht, erlaubt worden, seine Bude auf dem Platz aufzubauen, sobald er sich nur zur rechten Zeit gemeldet hat.

Hiernach bitten wir u. s. w.

Potsdam den 8. **September** 1822.

Die Schützengilde."

Am 27. September beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Vorschlag des Magistrats, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da die Cämmereirechte vorbehalten bleiben und es zu diesem Endzweck keines besondern Reverses von Seiten der Gilde bedarf. Erst am 12. December wurde vorstehender Beschluß der Gilde mitgetheilt. (*)

Beim Königsschießen 1823 that der Schmiedemeister Friedrich für das Collegium der hiesigen Königlichen Regierung den besten Schuß Unterm 17. October desselben Jahres übersandte das Regierungs-Collegium einen silbernen Pokal mit dem Wunsche, denselben als einen Beweis der Achtung des Collegiums gegen die Gilde zu betrachten, ihn bei freudigen und festlichen Gelegenheiten zu gebrauchen und zum Andenken aufzubewahren.

Kurze Zeit hiernach fand die Gilde Gelegenheit, ihre Dankbarkeit und Liebe für das Königshaus zu bethätigen. Es war beim Einzuge der Prinzessin Elisabeth von Bayern, Braut des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Der 27. Novem-

*) Acta des Magistrats, betreffend Marktstandsgelder 1813/16, Vol. II., A. 26, Nr. 2.

Digitized by Google

der 1823 war der Tag der feierlichen Einholung. Die Gilde erschien, geführt von den Schützenmeistern Simon, Große und Löffler, mit Fahnen und Hornmusik, gekleidet in grünen Leibröcken mit rothen Kragen und Aufschlägen, dreieckigen Hüten mit goldenen Agraffen, bewaffnet mit Büchsen und Seitengewehren an schwarzen Baudelieren über der Schulter und mit goldenem Portepee.

Im Sommer dieses Jahres ereignete sich zum zweiten Male seit 1803 das beklagenswerthe Unglück, daß durch Unvorsichtigkeit eines Schützen ein Knabe erschossen wurde. Für den unglücklichen Schützen lag viel Entschuldigung in dem mangelhaft gebauten Schießsaal und namentlich darin, daß der Schießplatz seit seiner Entstehung eines Zaunes ermangelte. Die gerichtliche Untersuchung sprach den Schützen von aller Schuld frei; die Gilde indessen versagte ihm das fernere Schießen, und erst im Jahre 1827 ward es ihm wieder gestattet. Der König Friedrich Wilhelm III. aber ließ, um ferneres Unheil zu verhüten, 1824 den Platz umzäunen. Durch diese Einzäunung entstand der jetzige Schützengarten, der nun für die Gildemitglieder und deren Familien der Versammlungsort zu geselligen Vergnügungen wurde.

Im Sommer 1824 bildete die Schützengilde eine Ressource aus ihrer Mitte und kam dadurch in einen Conflict mit dem Magistrate, welcher der Gilde die nothwendige Abänderung der Statuten des Privilegiums von 1787 wohl gestattete, aber darauf aufmerksam machte, daß zur Einführung einer neuen Schützenordnung die Approbation der Regierung nöthig sei. Dabei erfahren wir denn, daß die Gilde schon seit dem 3. Juli 1815 eine weitere Ausführung ihres Privilegii von 1787 durch sogenannte „Verhattungen bei Zusammenkünften im Schießhause zu Potsdam" als maßgebend besaß. Diese „Verhaltungen" ermangelten aber der Königlichen Bestätigung. Die Gilde hat sich nun 1824 mit dem Magistrate nicht geeinigt, obgleich stillschweigend die Ressource in's Leben trat; denn 1827 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Beim Schützenfeste 1825 that der Braueigen Mahr den besten Schuß für die Fürstin v. Liegnitz. Die Fürstin übersandte zum Dank der Gilde einen Becher. Auch schenkte unterm 8. Juli desselben Jahres der Zimmermeister und Stadtrath Brendel der Gilde einen Böller.

Das Jahr 1826 war für die Gilde ein ganz besonders wichtiges und glückliches. Durch die Geschicklichkeit des Buchbindermeisters Löffler wurde der Prinz Albrecht König der Gilde. Der Prinz äußerte im Antwortschreiben:

„Es freut mich, hierdurch ein Mitglied dieses achtbaren Vereins geworden zu sein, und mache Ich mir das Vergnügen, demselben als ein Andenken beifolgenden Pokal zu überreichen, indem ich die Versicherung Meiner aufrichtigen Theilnahme an dem ferneren Wohl der guten Schützengilde hinzufüge.

Berlin, den 10. August 1826. Albrecht."

Bei demselben Feste that der Hutmacher Zimmermann für den Magistrat den zweit-besten Schuß. Dies frohe Ereigniß veranlaßte die Magistrats-Mitglieder, mit dem Ober-Bürgermeister St. Paul an der Spitze, der Gilde ein Andenken, bestehend in einem Halsschmuck für den jedesmaligen ersten Ritter, zu verehren.

Der Graveur und Goldarbeiter Geltzner, Charlottenstraße Nr. 35, fertigte eine goldene Medaille und Kette von 18¼ Ducaten, im Betrage von 74 Thlr. Der Magistrat übersandte den Schmuck mit nachfolgendem Schreiben:

Digitized by Google

„An die Löbliche Schützengilde hier.

Für die bei Gelegenheit der am diesjährigen Königsschießen von dem Schützen Herrn Huthmachermeister **Zimmermann**, durch den zweit-besten Schuß für uns erlangten Würde des ersten Ritters von der Löblichen Schützengilde uns bezeugten Gesinnungen von Achtung und Anhänglichkeit, danken wir derselben hierdurch und ersuchen Sie unter der Versicherung unserer aufrichtigen Zuneigung und besondern Würdigung der Geschicklichkeit des Herrn **Zimmermann**, die beikommende goldene **Medaille** nebst Gehänge, zum Schmuck des jedesmaligen ersten Ritters bei den jährlichen Königsschießen von uns annehmen zu wollen.

Potsdam, den 24. October 1826.

Magistrat.
St. Paul.“

Gewiß ist dieser Schmuck ein schönes Zeugniß von dem herzlichen Einverständniß, das zwischen Magistrat und Gilde waltet.

Es waren in jenen Jahren die Ströme des Glückes und der Freude über die Gilde recht reichlich geflossen, und Stolz mußte die Brust jedes Schützen erfüllen, wenn ihm Königliche Gnade, Freundschaft von der Regierung, Schutz und Schirm von seiner städtischen Behörde in so beredten Zeichen vor das Auge trat. Wie mußten aber erst Alle sich gehoben fühlen, wenn des Herrscherhauses geliebte Söhne selber in ihrem Hause es nicht verschmähten, dem alten Gebrauche des Scheibenschießens obzuliegen und mit ihnen an einer Tafel zu speisen? Der 18. Juli 1827 ist wohl einer der erhebendsten und freudigsten während des Bestehens der Gilde gewesen. Hören wir, was die Gilde über diesen Tag in ihr Protokollbuch verzeichnet hat:

„Nachdem Sr. Königl. Hoheit der Prinz **Albrecht v. Preussen** beim vorjährigen Königsschießen durch den Schuß des Schützenmeisters **Loeffler** Schützenkönig geworden, hatten Hochdieselben die Gnade das **Dessin** zur diesjährigen Königsscheibe anzugeben und bei Vorlegung der Scheibe das Centrum zu bestimmen, auch die Einladung der Gilde, das Königsschießen mit Ihrer Gegenwart zu verherrlichen, gnädigst anzunehmen geruhet. In Folge dieser frohen Erwartung waren auch Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz **Wilhelm** und Prinz **Carl v. Preussen** ehrfurchtsvoll eingeladen worden. Obgleich von den höchsten Herrschaften die Einladung angenommen worden war, so hatten Sie, durch Umstände verhindert, Ihr Erscheinen mit Gewißheit nicht bestimmt, und blieb die Gilde daher im Zweifel. – Nachdem mit dem Anfange des Königsschießens bis 11½ Uhr gewartet worden war, verschwand bei der Gilde die Hoffnung, des Glückes theilhaftig zu werden, die geliebten Prinzen in ihrer Mitte zu sehen, und mit sehr herabgestimmter Freude wurde die Königsscheibe mit der gewöhnlichen Solennität nach ihrem Standpunkte gebracht und mit dem Schießen angefangen. Sechzehn Schuß waren geschehen, als mit einem Male der Freudenruf erscholl: Sie kommen! Sie kommen! Eine freudige Rührung bemächtigte sich aller Herzen, als die bereits aufgegebene Hoffnung von neuem belebt und so herrlich in Erfüllung ging. — Der Gilde wurde das hohe Glück zu Theil, daß Sr. Königl. Hoheit der **Kronprinz**, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen **Wilhelm** (des jetzt regierenden Königs Majestät), **Carl** und **Albrecht v. Preussen** mit Gefolge vieler hohen Offiziere und des Herrn General-Majors Grafen v. **Brandenburg** sie mit Ihrer hohen Gegenwart beehrten. Nachdem dem hochgefeierten Schützenkönig die Insignien überreicht und von Hochdemselben angelegt worden, nahmen die hohen Herrschaften an dem Schießen Antheil. Nachdem Sie Ihre Schüsse, die mit dem größten Jubel, Kanonenschüssen, Pauken und Trompetenmusik begrüßt wurden, gethan, nahmen Sie solche in Augenschein. — Hierauf geruheten die höchsten Herrschaften eine Erfrischung anzunehmen und die ältern Königsscheiben zu besehen, bei welcher Gelegenheit Sr. Königl. Hoheit der **Kronprinz**

zu bemerken beliebten, daß auch Sie einmal Schützenkönig gewesen und das Centrum der neuen Königsscheibe bestimmt hätten, welche herbei geholt und von Höchstdemselben erkannt wurde. (*)

Das Erscheinen der Hohen Herrschaften im Schützenhause und die huldvolle Güte mit der Sie jeden beglückten, hatte nicht allein bei der Schützengilde, sondern auch bei der ganzen übrigen Bürgerschaft die herzlichste Freude erregt; der froheste Jubel herrschte in und außer dem Schützenhause bis zur gänzlichen Beendigung des Festes."

Im Jahre 1829 hatte die Gilde wiederum die große Freude, den Prinzen Heinrich von Preußen, der noch in Rom weilte, zum zweiten Male als Schützenkönig verehren zu können. Der Hutmacher Zimmermann that am 22. Juli beim Feste den besten Schuß für den Prinzen, der in den huldreichsten Worten der Gesellschaft seine Zuneigung ausdrückte. Unterm 2. September sandte der Prinz aus Rom einen großen antiken silbernen Humpen und funfzig Thlr. baar Geld. (**)

Um diese Zeit war der Wunsch, ein neues Schießhaus zu besitzen, in der Gilde so lebhaft geworden, daß im März dieses Jahres eine Commission gewählt wurde, um die nöthigen Anschläge zu machen und die vorhandenen Mittel zu prüfen. Die Gilde-Mitglieder hatten sich erboten, einen jährlichen Mehrbetrag von 1½ bis 2 Thlr. zu zahlen, um die Baukosten annähernd zu decken. Anschlag und Zeichnung wurden dann dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Zugleich bat die Gilde um gnädigste Unterstützung zu dem Bau. Der König bewilligte nun durch Cabinets-Ordre vom 3. September 1829, daß er die Ausführung des Baues genehmige und zu dem Zwecke 17,000 Thlr. aus dem Immediat-Bausond der Stadt Potsdam bewillige; die fehlenden 1700 Thlr. aber solle die Gilde decken (der Anschlag betrug also 18,700 Thlr.). Der Bau wurde nun noch im Spätsommer des Jahres 1829 begonnen und den Schützenmeistern Happe als Maurermeister und v. d. Bosch I. als Zimmermeister übertragen. —

Schon im October aber stellte sich heraus, daß der Anschlag zu niedrig gegriffen war, und der Bau jedenfalls 21,500 Thlr. kosten würde. Um nun die fehlenden 4500 Thlr. zu decken, sollten die Ouvriers gewisse Prozente verlieren und wollte dann noch die Gilde 1500 hypothekarisch aufnehmen. (***) Im Januar 1830 aber war die Sachlage so, daß zur Beendigung des Baues, Anschaffung von Mobiliar und Abtragung alter Schulden der Beschluß gefaßt wurde, zum 2. April 1830 5000 Thlr. hypothekarisch aufzunehmen. Diese 5000 Thlr. bot ein gewisser Schickelmann zu 4½ Prozent der Gilde auf 10 Jahre an. Der Vertrag muß aber vor 1837 aufgelöst worden sein, denn unterm 7. September 1837 schreibt die Gothaer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, daß sie den Zinsfuß des von derselben auf das Schützenhaus hypothekarisch zu 4½ Prozent dargeliehenen Capitals von 5000 Thlr. vom 1. October d. J. ab auf 4 Prozent herabgesetzt habe. (†)

Im Sommer war der Bau beendet, und wurde das neue Haus im August festlich eingeweiht. — Die genauen Kosten des Neubaues betrugen 21,831 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Es wurden also von der Gesellschaft aus eigenen Mitteln, nach Abzug der gnädigst bewilligten 17,000 Thlr., noch 4831 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. beigetragen. — Die Regierung wollte nun

*) Geschah im Jahre 1811 und 1818.

**) Der Hutmacher Zimmermann erhielt davon 25 Thlr.

***) Die Ausführung dieser Anleihe unterblieb.

†) Protokollbuch der Schützengilde: 25. September 1837. Nr. 111.

Digitized by Google

von den 17,000 Thlr. für Bauaufsicht und Rendanten-Tantieme 680 Thlr. in Abzug bringen; auf das Bittgesuch der Gilde vom 6. December 1830 jedoch bestimmte der König, daß jener Abzug der Gesellschaft erlassen werde. —

Gleich beim ersten Königsschießen im neuen Hause hatte die Gilde das große Glück, durch den Schuß des Holzverwalters Groß, die Prinzessin Wilhelm von Preußen, Augusta, Ihre jetzt regierende Majestät, als König zu verehren. Die Prinzessin übersandte einen Pokal (*), zur Erinnerung an dieses fröhliche Ereigniß mit der Versicherung, daß sich alle Glieder der Gilde

„Ihrer aufrichtigen Theilnahme versichert halten mögen."

Berlin, den 19. October 1830. Auguste,

Prinzessin von Preußen, Herzogin zu Sachsen."

1833 ist das neue Schießhaus mit 10,000 Thlr. in der Gothaer Feuer-Assecuranz versichert worden. Ferner wurde in diesem Jahre der Beschluß gefaßt, von nun an dem jedesmaligen Schützenkönige statt fünfzig, achtzig Thaler als Prämie zu geben. — Beim Königsschießen in diesem Jahre that der Schlächtermeister Neumann den drittbesten Schuß für den Prinzen Friedrich der Niederlande, welcher dafür aus dem Haag am 3. September eine silberne Medaille dem Schützen Neumann übersandte.

Im folgenden Jahre 1834 wurde durch den glücklichen Schuß des Kaufmann Schwarzenberg König Friedrich Wilhelm III. zum ersten Ritter der Gilde. Der König schickte dafür der Gilde von Teplitz unterm 24. Juli 1834 eine goldene Medaille. Dieselbe wurde zum Tragen an einem Bande eingerichtet.

Auch wurde im März 1836 beschlossen, daß der Vogelkönig eine Auszeichnung tragen solle, und wurde ihm ferner beim Abholen des Schützenkönigs aus der Stadt, der Platz seines Wagens nach dem zweiten Ritter angewiesen. In diesem Jahre erhielt die Gilde zum zweiten Male ein Geschenk von der Prinzessin Marianne von Preußen, Schwägerin des Königs. Der Möbelhändler Gärtner hatte nämlich für die Prinzessin den zweitbesten Schuß beim Königsschießen gethan. Die Prinzessin übersandte „zum Andenken an dies frohe Ereigniß" am 26. November einen silbernen Becher.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer hatte um diese Zeit verlangt, daß bei der jedesmaligen Einziehung der jährlichen Prämie von 39 Thlr. 10 Gr. der Magistrat bescheinige, daß in dem betreffenden Jahre auch ein Königsschießen statt gefunden habe. — Die Behörde führte aus, daß in der Regel die Zahlung der aus Staatscassen für die Schützengilden bewilligten Prämien, desgleichen die Entschädigung für die aufgehobene von denselben genossene Steuerfreiheit für eine Anzahl Gebräude Bier, davon abhängig sei, daß das Schützen-Königsschießen in dem Jahre, für welches die Prämie oder Entschädigung verlangt wird, auch wirklich statt gefunden habe. — Von 1837 an wurden nun die Quittungen der Gilde, betreffend die Prämie, mit dem verlangten Attest vom Magistrat versehen, und ist die Regierungs-Casse angewiesen, nur auf solche attestirte Quittungen zu zahlen. — Im Frühjahre 1838 hatte die Gilde bei ihren Mitgliedern für die durch Überschwemmung Verunglückten 81 Thlr. gesammelt, es wurden noch 19 Thlr. aus der Casse hinzugefügt, um so 100 Thlr., gewiß ein reicher Beitrag, den Unglücklichen übersenden zu können. (**) —

*) 48 Loth schwer.

**) Der Ort der Überschwemmung ist leider nicht angegeben. Protokollbuch der Gilde, 11. April 1838.

Von diesem Jahre an kamen die dreieckigen Hüte in Wegfall. Die Schützen trugen nun den schwarzen Cylinderhut mit einer kleinen Cocarde in orange Farbe. —

Im September dieses Jahres kaufte die Gilde das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm III. zu Pferde (in Lebensgröße, gemalt von Müller) für 300 Thlr. Gold. Das Bild ziert jetzt die Abendseite des Tanzsaales.

Der Möbelhändler Gärtner that beim Königsschießen 1839 den besten Schuß für das hiesige Königliche Polizei-Directorium. Dies veranlaßte den damaligen Polizei-Director Flesche, der Gilde einen silbernen Pokal unterm 10. Mai 1840 zu übersenden.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte mittelst Cabinets-Ordre vom 8. September 1841 bestimmt, daß jede Schützengesellschaft, welche davon Anzeige machen will, daß bei ihr der beste Schuß für den König geschehen sei, jedesmal zugleich anzuzeigen habe, ob sie schon früher eine Königliche Gnaden-Erweisnng erhalten hat und worin solche bestanden.

Ferner wurde durch Cabinets-Ordre vom 14. December 1841 bestimmt, daß Seitens der Schützengesellschaften die Einsendung der Prämie, welche beim Königsschießen derjenige, der im Namen des Königs den besten Schuß thut, gewinnet, künftig immer unterbleiben soll.

1842 beim Königsschießen hatte die Gilde das Glück, die geliebte Landesmutter durch den besten Schuß des Kaufmann Schwarzenberg als König zu verehren. Die Königin antwortete in einem gnädigen Schreiben:

„Ich habe die Mir ertheilte Nachricht gern entgegen genommen und überschicke der Schützengilde beikommenden Becher als ein Zeichen Meiner Anerkennung und Meines Wohlwollens.

Sanssouci, den 12. August 1842. Elisabeth."

1843 am 13., 14. und 15. Juli fand das Provinzial-Königsschießen der Mark Brandenburg in Frankfurt a. d. O. statt. Die hiesige Gilde betheiligte sich durch eine Deputation und bewilligte 50 Thlr. als Entschädigung für die Deputirten. Der Schützenmeister Zech erwarb bei diesem Fest durch seine Geschicklichkeit eine silberne Medaille, die der Gilde verblieb.

Das Jahr 1844 ist für die Gilde ein besonders denkwürdiges geworden: Denn nicht nur erhielt die Teltower Vorstadt durch die Gesellschaft einen freien, geräumigen Platz, sondern der König Friedrich Wilhelm IV. hatte die Gnade, derselben eine namhafte Summe zum Erwerb des Platzes zu schenken. — Der jetzige, schöne freie Platz vor dem Schützenhause war vor 1844 noch nicht vorhanden. An seiner Stelle war daselbst ein Caffeehaus, dem Schießhause gegenüber, nebst Garten und einem Amphitheater, das von herumreisenden Kunstreiter-Gesellschaften häufig benutzt wurde. Der Raum zum Aufschlagen der Buden und Schragen an den Schützenplatztagen war daher nur die Saarmunder, Luckenwalder und Schützenstraße, und somit ein sehr beschränkter. In dem Volksgewühl auf der Landstraße war durch Wagen häufig Unglück geschehen, auch konnten nicht alle Gewerbtreibende, die sich zum Aufstellen von Buden meldeten, berücksichtigt werden. — Der längst gehegte Wunsch der Gilde, diesem Übelstande abzuhelfen, sollte 1844 erfüllt werden. Das Heinzelmann'sche Caffeehaus wurde subhastirt.

Die Schützenmeister wollten das Grundstück zum Besten der Gilde erwerben, die Gebäude niederreißen und den Platz ebenen lassen. Es sollte dann nicht nur die Luckenwalder Straße chaussirt werden, sondern auch ein neuer Weg in gerader Verlängerung des vom Belvedere führenden bis zur Saarmunder Chaussee angelegt werden. Dieser Weg mußte aber zu einem

geringen Theile auf dem Boden des Grundstücks des Herrn v. Werthern geführt werden, wenn er die gerade Verlängerung des zum Belvedere auf dem Brauhausberge führenden Weges bilden sollte. Herr v. Werthern gab unter der Bedingung unentgeldlich den Streifen Land her, daß ihm statt des Gartenzaunes eine massive Grenzmauer (*) errichtet werde. Nachdem diese Angelegenheit geordnet war, übergaben die Schützenmeister Schirmer, Gärtner, Happe und Zech den Plan dem Königlichen General-Garten-Director Lenné zur Begutachtung, der mit demselben sich nicht nur vollkommen einverstanden erklärte, sondern auch seine Bereitwilligkeit nach Kräften für die Ausführung des Planes beim Könige zu wirken, versprach. — Nun wurde am 4. December 1843 ein Immediatgesuch nebst Zeichnung an den König gerichtet, des Inhalts, Se. Majestät der König möchten das Grundstück kaufen und zum Platze herrichten lassen. — Schon am 15. December theilte Herr Lenné dem Schützenmeister Zech mit, daß der König auf die Vorstellung der Gilde einzugehen gedenke, wenn er erst die Taxe des Grundstücks kenne. Zugleich wurde den Schützenmeistern Geheimhaltung der Sache anempfohlen, da der König die Meinung geäußert hatte, daß durch Veröffentlichung des Vorhabens der Kaufpreis des Grundstücks in die Höhe gehen würde. Am 28. December wurde Zech vom Herrn Lenné beauftragt, das Grundstück zu erstehen, da der König 4600 Thlr. dazu bewilligen wolle. Im Bietungstermine, am 5. Januar 1844, aber erstand der Destillateur Revir für 5330 Thlr. das Grundstück.

Auf das Ansuchen des Zech jedoch erklärte Revir am 7. Januar schriftlich, daß er vor dem 16. Januar keine Verfügung über das Grundstück, als nur zu Gunsten der Gilde zu thun, sich verpflichte. Nun erst traten die Schützenmeister offen mit ihrem Plane vor die Gilde und baten um einen Credit von 1000 Thlr. Alle Mitglieder konnten nur die Thätigkeit dieser Herren anerkennen und bewilligten am 12. Januar die 1000 Thlr., welcher Beschluß sogleich Herrn Lenné übermacht wurde. Schon unterm 13. Januar berichtete der Cabinets-Rath Müller an Herrn Lenné, daß der König sich bereit erklärt habe, 5000 Thlr. zu bewilligen. Nun wurde das Grundstück dem Revir am 16. Januar für 5330 Thlr. abgekauft.

Dem Könige war die Gesellschaft zu großem Danke verpflichtet und es heißt in ihrem Dankschreiben vom 15. Januar 1844:

„In dem Übermaaße unserer Freude hatten wir es aber für eine heilige Pflicht, Eure Königliche Majestät für diesen neuen Beweis landesväterlicher Gnade und Güte, den tiefgefühltesten innigsten Dank, wie er ja nur in den Herzen treuer und unterthäniger Vaterlandskinder aufkeimen kann, ehrfurchtsvoll darzubringen."

Die Cabinets-Ordre lautet:

„Des Königs Majestät haben auf die Anzeige vom 19. d. M. heut den Herrn Staats-Minister Rother ermächtigt, dem verehrlichen Vorstande der Schützengilde die derselben zum Ankauf des Heinzelmannschen Kaffee-Hauses verheißene Beihülfe von 5000 Thlr. zahlen zu lassen.

Berlin, den 27. Januar 1844. Mütler.

An den verehrlichen Vorstand der Schützengilde zu Potsdam."

„Des Königs Majestät haben mich mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. d. M. zu ermächtigen geruht, der Schützengilde in Potsdam, die zum Ankaufe des Heinzelmannschen Kaffee-

*) Diese Grenzmauer ist jetzt nur noch zum Theil vorhanden, da an ihre Stelle die Häuser am Schützenplatz Nr. 1 — 5 aufgeführt worden sind.

Hauses bewilligte Beihülfe von Fünf Tausend Thalern aus einem, von dem Königlichen Seehandlungs-Institut verwalteten Separat-Fonds Seiner Majestät, zahlen zu lassen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung habe ich die Haupt-Seehandlungs-Kasse angewiesen: den Herren Vorstehern der Schützengilde gegen eine, von dem dortigen Magistrate hinsichtlich deren Legitimation zur Empfangnahme bescheinigte Quittung, die 5000 Thlr. zu zahlen, und setze Dieselben davon hierdurch in Kenntniß.

Berlin, den 30. Januar 1844. **Rother.**

An die Herren Vorsteher der Schützengilde zu Potsdam."

Während nun der Bau im Februar eifrig begonnen, das Amphitheater mit Sand aus dem Schießgraben, der dadurch eine Verlängerung von 160 Fuß erhielt, verschüttet, die Gebäude abgetragen und die Planirung der Fläche vollführt wurde; trug die Gilde in dem Gesuch vom 16. Januar an Herrn v. Meding, dem Ober-Präsidenten der Provinz, um Unterstützung zum Chaussiren der Wege an. In dieser Angelegenheit war es wieder der Königliche General-Garten-Director Herr Lenné, der durch Darlegung der Sachlage die Regierung bestimmte, sich zu Gunsten der Gilde höhern Orts zu verwenden. Ehe jedoch der Bescheid in dieser Angelegenheit feststand, hatte die Gilde aus eigenen Mitteln die Herstellung der Wege bewerkstelligt, da sie zum bevorstehenden Schützenfeste gern den Platz benutzen wollte. Es kostete ihr die Wegeanlage 973 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., ohne der Kosten zu gedenken, die durch die Veränderung der Brunnenlage und der Besoldung der Baubeamten erwuchsen.

Am 25. April theilte die Regierung der Gilde mit, daß das Finanz-Ministerium die auf über 1000 Thlr. veranschlagten Kosten unter der Bedingung übernehmen wolle, daß für die spätere Instandhaltung der Wege die Gilde aufkomme. Als nun Letztere im Juni diese Verpflichtung übernahm, nun aber auch um die Auszahlung der versprochenen 1000 Thlr. bat, wollte erst das Finanz-Ministerium durch einen Baubeamten die Anlagen revidiren und darnach veranschlagen lassen, und dann die Anschlagssumme zahlen. Hierauf ging die Gesellschaft nicht ein, sie nahm ihr Versprechen, die Instandhaltung der Wege, zurück, verzichtete auf die Wiedererstattung der Auslagen für den Wegebau, „indem die Geringfügigkeit der Anlagekosten zu denen der fortwährenden Unterhaltung in einem zu ungleichen Verhältniß steht. Auf der andern Seite aber würde auch die Gesellschaft eine zu große Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn sie Verpflichtungen einginge, denen für die Folge zu genügen sie durchaus keine Mittel besitzt u. s. w." Diese Verhandlungen hatten sich bis in den Juni 1845 hineingezogen. (*) —

Die Casse wurde durch diese Bauten sehr beansprucht, so daß trotz der 472 Thlr. Erlös von den alten Bau-Materialien, die Gilde am 15. Mai 1844 beim Kaufmann Steurich 500 Thlr. zu 4 Prozent erheben mußte.

Vor dem Erwerb des Grundstücks standen auf das Schützenhaus 5000 Thlr. zur ersten Hypothek eingetragen; rechnet man hierzu die bewilligten 1000 Thlr. und die Kosten für Herstellung des Platzes und der Grenzmauer nach den Acten mit 1568 Thlr., so wie die Kosten für die Wege mit 973 Thlr., so ergiebt sich in runder Summe eine Schuld von 8600 Thlr.

Im Juli war der neue Schützenplatz fertig. An seiner Ost-, Nord- und Westseite sind Linden gepflanzt. — Die Gilde hat durch den Platz bedeutend an Terrain gewonnen, ihre

*) Schützen-Acten.

Digitized by Google

Einnahme an Budenzins ist höher als in den frühern Jahren, die Vorstadt ist verschönert und das Drängen der Volksmassen am Schützenfeste beseitigt.

Friedrich Wilhelm IV. aber hatte durch ein wahrhaft Königliches Geschenk seine Gnade der Gilde bewiesen.

Zum Ende Juli muß wohl Kaufmann Steurich seine 500 Thlr. wieder erhalten haben; da die Gilde vom Holzhändler Krüger 3000 Thlr. zu 4 Prozent zur zweiten Hypothek auf's Schützenhaus lieh. Die Ausgaben waren in diesem Jahre so bedeutend, daß im December zwei Churmärkische Obligationen à 100 Thlr. versilbert werden mußten.

Vom Jahre 1845 ab wurde der Beitrag jedes Mitgliedes um einen Thaler erhöht. Der erste Ritter erhielt von diesem Jahre ab eine Prämie von 15 Thlr., der zweite 10 Thlr., wogegen der König schon seit 1833 80 Thlr. erhielt.

Am 3. August dieses Jahres fand die feierliche Enthüllung des Standbildes Friedrich Wilhelms III. auf dem Wilhelmsplatze statt. An dieser Feierlichkeit betheiligte sich auch die Gilde. —

Der Goldarbeiter Römer, welcher in diesem Jahre Vogelkönig war, hatte zur Abhülfe der vielfach gerügten Dürftigkeit der Decoration für den Vogelkönig, statt des bisherigen blauen Bandes, 28 silberne Schaken und einen silbernen Adler gefertigt. Die Schaken wurden aus der Gilde-Casse bezahlt, dagegen hatte Römer den Adler als bleibendes Andenken der Gesellschaft zum Geschenk gemacht.

Im Januar 1847 erlaubte der günstige Cassen-Abschluß von 1846 den Ankauf von Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Obligationen Litt. C. für 400 Thlr. Dieser Cassen-Abschluß wurde noch durch ein besonderes Fest merkwürdig. Der Bürgermeister Stöpel, der zugleich Gilde-Assessor seit 25 Jahren war, erhielt zum Gedächtniß seines Jubiläums eine große porzellanene Blumenvase, die auf der einen Seite die Ansicht des Schützenhauses, auf der andern aber in einem Eichenkranz, welcher oben und unten die Jahreszahlen 1822, 1847 enthielt, die Worte zeigt:

„Dem Bürgermeister, Herrn Stöpel, der seit 25 Jahren das Amt als Assessor der Schützen-Gilde verwaltete, in dankbarer Anerkennung die Mitglieder derselben." (*)

Beim Schützenfeste, im Juli 1847, that der Schütze Lewarkhusen den zweitbesten Schuß für die Prinzessin Albrecht von Preußen. Zur Erinnerung übersandte die Prinzessin eine Medaille am 28. September aus Camenz.

Wenige Tage nach dem Schützenfeste, vom 20. bis 23. Juli, fand das 100jährige Jubiläum der Berliner Bürger-Schützengilde statt. Zu den 123 Gilden, die an jenen Tagen dort versammelt waren, gehörte auch die Schwestergilde von hier, aus der 80 Mann mit 24 Musikern und 2 Fahnen unter dem Commando des Schützenmeisters Krimm erschienen waren. (**) Unter den Potsdamer Schützen hatte die meisten Ringe der Handschuhmacher Stegmann bei dem Wettschießen erlangt. Die Berliner Gilde hatte für die besten Schützen Medaillen bestimmt. Der Schütze Stegmann übermachte nun seine Medaille der hiesigen Gilde mit der Bedingung, daß der Schütze, welcher bei den acht Probeschüssen vor dem Königsschießen die meisten Ringe erhält, das Jahr über die Medaille trage. Die Gilde ging auf den Antrag ein und bestimmte außerdem noch eine Prämie von 5 Thlr für diesen Schützen. —

*) Central-Archiv für das gesammte Deutsche Schützengilde-Wesen. 1ster Band. Seite 158.

**) Ebendaselbst. 1ster Band. Seite 397.

Die Vereinigung der Gilden in Berlin beim Jubelfeste ließ den schon seit längerer Zeit gehegten, durch das Central-Archiv ausgesprochenen Wunsch nach einem großen Schützenbündniß zur That reifen. Das Bündniß unter dem Namen: „Allgemeiner Landes-Schützenbund" sollte alle Preußischen Gilden umfassen. Die ersten vorberathenden Sitzungen waren im hiesigen Schützenhause. Von der Gilde wurden als Vertreter in's Comité der Schützenmeister Krimm und Stadtverordneten-Vorsteher Schneider gewählt. Am 15. Januar 1848 war die erste Conferenz der Deputirten der Gilden im Schützenhause. Der Schütze Sauermann aus Freistadt in Schlesien übersandte zur Erinnerung an diese Conferenz zwei silberne Medaillen der Gilde. (*)

Das Schützenhaus, so glänzend und geräumig es sich auch äußerlich darstellte, zeigte doch eine, zumal bei der steigenden Zahl der Gilde-Mitglieder um so mehr hervortretende Unzulänglichkeit darin, daß es nur einen einzigen großen Saal enthielt, dem sogar die gehörige Zahl der Nebenräume fehlte, so daß, wenn dieser Saal zu Festlichkeiten benutzt werden sollte, die Aufstellung oder Wegräumung der Tafeln jedesmal erhebliche Umstände verursachte und die Gesellschaft selbst in Verlegenheit setzte. Diesem Übelstande beschloß man durch den Anbau eines zweiten Saales abzuhelfen, und wurde diese Angelegenheit schon seit dem Januar 1846 ventilirt. Ein Immediatgesuch vom 7. Januar d. J. nebst Kostenanschlag und Bauplan wurde durch Cabinets-Ordre vom 4. Februar 1846 abschläglich beschieden. Am 2. Februar 1848 wagte die Gilde ein zweites Immediatgesuch und im März war die Angelegenheit durch die rastlosen Bemühungen des Schützenmeisters Zech schon so weit gediehen, daß der König zur Ausführung des Baues eine Hülfe von 1900 Thlr. in Aussicht stellte. Da nun der Anschlag 4000 Thlr. betrug, beschloß die Gesellschaft den Bau in Angriff zu nehmen und die fehlenden Kosten durch Verkauf von 5prozentigen Actien à 10 Thlr. aufzubringen und zwar zum Betrage von höchstens 2500 Thlr. (Im Ganzen sollten die Kosten mit dem Mobiliar die Summe von 4500 Thlr. nicht übersteigen.) Um nun die Zinsen der Actien aufzubringen, so wie deren Amortisation zu bewirken, verpflichteten sich die Mitglieder zur Zahlung eines jährlichen Bau-Thalers. Ferner sollte die Casse jährlich 150 Thlr. zuschießen, auch hatte sich der Ökonom erboten, 50 Thlr. jährlich Pacht mehr zu zahlen.

Der Hofbaurath Hesse machte der Gilde den Vorschlag, statt des veranschlagten Saales von 19 Fuß Breite ihn 26 Fuß breit zu bauen; freilich würden die Kosten ohngefähr 700 Thlr. mehr betragen, indessen könnte man dann auch drei Reihen Tafeln aufstellen. Die Gilde erklärte sich damit einverstanden, und konnte dies um so mehr, da die Schützenmeister sich erboten, daß sie, wenn durch die Actien nur 2500 Thlr. gezeichnet werden sollten, die zum Erweiterungsbau nothwendigen circa 700 Thlr. aus ihren eigenen Mitteln gegen 5 Prozent Zinsen vorstrecken wollten, die nur dann erst zu zahlen sein würden, wenn der „Bauthaler" zu zahlen nicht mehr nöthig sei.

Als nun aber im Juli 1849 die Baurechnungen einliefen, da stellte sich heraus, daß mit großer Sorglosigkeit die Veranschlagung gemacht war, die Kosten waren bedeutend angewachsen, statt 5200 Thlr. kostete der Bau 7436 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Es waren also noch 2236 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Bauschulden nachzuzahlen. Da blieb denn nichts übrig, als die 400 Thlr. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Obligationen zu versilbern, außerdem

*) Die weitern Verhandlungen, betreffend den „Allgemeinen Landes-Schützenbund", siehe Central-Archiv für das gesammte Deutsche Schützengilde-Wesen. Potsdam, bei Rieget, 1847, 1848 und 1849. 3 Bände.

Digitized by Google

aus der Caſſe die noch vorhandenen 326 Thlr. zur Deckung zu nehmen, ferner wurden abermals Actien à 10 Thlr. bis zu 1800 Thlr. ausgefertigt. (Von dieſen 1800 Thlr. wurden jedoch noch 251 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. für Muſikanten-Uniformen beſtritten.)

Unterm 11. April 1848 erfolgte von der Königlichen Regierung das Schreiben:

„Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Ordre vom 4. März der Hochedlen Schützengilde zum Ausbau deren Wohnhauſes, eine Koſtenbeihülfe von 1900 Thlr. bewilligt; wovon wir Dieſelbe mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß wir dieſe Summe nach Beendigung des Baues, auf Grund des Bau-Abnahme-Atteſtes des Landbaumeiſters Stappenbeck zahlen laſſen werden.

Potsdam, den 11. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v Pock.

An Eine Hochedle Schützengilde hierſelbſt." (*)

Der Schützenmeiſter Zech trat nun mit dem Bau-Inſpector Stappenbeck in nähere Unterhandlung. Die Gilde aber ſtattete in einem Schreiben an Se. Majeſtät Friedrich Wilhelm IV. ihren unterthänigſten Dank für die gnadenreiche Hülfe ab. — Der Bau wurde ſo eifrig gefördert, daß, wenn auch äußerlich nicht alles vollendet werden konnte, doch wenigſtens die Einweihung des neuen Saales bei dem Schützenfeſte, das darum bis zum 23. Juli hinausgeſchoben wurde, ſtatt finden konnte. —

Die großen Opfer, welche die Gilde gebracht hatte, ſind aber auch belohnt: Die Säle des Hauſes gehören zu den ſchönſten Räumen, die Potsdam aufzuweiſen hat. Der Schießſaal iſt bedeutend vergrößert, andere Zimmer haben an Raum gewonnen, und das Haus mit dem ſchönen freien Platze vor demſelben iſt eine Zierde der Vorſtadt. —

Der Gang der großen, die Geſchichte und die Entwickelung der Völker beſtimmenden Ereigniſſe war plötzlich zu einem unerwarteten und bedroblichen Wendepunkte gelangt und überaus ernſt geworden. Das Deutſche Volk wurde davon auf das tiefſte berührt, und überall bewahrheitete ſich in mahnender Kundgebung die Schwere der Aufgabe, die ſich ſo plötzlich auf die Schultern der Regierenden wie der Regierten legte. Die kriegesſchwangere Luft drückte alle Gemüther, der Ruf nach Volksbewaffnung durch ganz Deutſchland ſollte nicht ohne Einfluß auf die Gilden bleiben. Auch unſere Gilde blieb nicht von dem Sturme verſchont: Namentlich zeigte ſich ein lebhafter Zudrang von neuen Mitgliedern, es wurden auch die Schutzverwandte der Stadt, ſo wie Künſtler, denen bisher der Zutritt verwehrt war, aufgenommen. (Im April wurden 65 Milglieder aufgenommen.)

Zu derſelben Zeit, am 2. April 1848, trat auf Anlaß des Kaufmanns Jordan eine Geſellſchaft von 30 Perſonen zuſammen und ſetzte unter großer Theilnahme am 6. April die Berathung vorläufiger Grundlagen eines neuen Schützen-Vereins im Elyſium fort, worauf die Zahl der Unterſchriften alsbald bis auf 180 ſtieg. Die Haupttendenz dieſer Geſellſchaft ſollte das Schießen ſein, nächſtdem ſollte belebrende Unterhaltung gefördert, die Koſten aber möglichſt ermäßigt ſein. Der Verein nahm alsbald den Namen „Neuſtädter Schützengilde" an, baute ein Schützenhaus an der Spandauer Chauſſee auf dem Vorſtädtiſchen Felde und hielt ſeinen dreitägigen Schützenplatz im Schragen an der Colonie Alexandrowska ab. Schon nach wenigen Jahren löſte ſich indeſſen die Geſellſchaft auf.

*) Schützenacten im Archiv der Gilde.

In unſerer alten Gilde aber regte die Uniformfrage in dieſen Tagen die Gemüther ſehr auf und ſollte eine Klippe werden, an welcher Viele ſcheiterten und die Geſellſchaft verließen.

Um 1806 trugen die Schützen blaue Uniform mit goldgeſticktem Kragen und dreieckigem Hut. 1809 iſt die Uniform grün mit rothem Kragen, außerdem Cartouche, langer Säbel und dreieckiger Hut. In ſpäterer Zeit nach 1819 trugen die Schützen ſchwarzen Frack, ſchwarze Beinkleider und dreieckigen Hut, bis auch letzterer fiel, und der Cylinderhut an ſeine Stelle trat. Die Hüte waren in allen Perioden mit der orange Cocarde geſchmückt. Als bei dem hundertjährigen Jubiläum der Berliner Gilde die Potsdamer Gilde die einzige war, welche ohne Uniform erſchien, regte ſich ſchon in Manchem der Wunſch nach einer Schützenkleidung; als nun aber der März von 1848 hereinbrach, und der Stadtverordneten-Vorſteher Schneider ſeinen Antrag auf Bewaffnung und Uniformirung der Geſellſchaft ſtellte, um als Schutzverein mit zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt beizutragen, und die Gilde mit der neugeſchaffenen Bürgerwehr vereint wurde, da machte ſich die Uniformirung nothwendig, um als ein äußeres Zeichen der Zuſammengehörigkeit die Gilde von der großen Maſſe zu ſondern.

Die Uniform beſtand in grünem Überrock mit Goldſtickerei am Stehkragen und Aufſchlägen, Hut mit ſeitwärts aufgeſchlagener Krempe, Decoration und echten ſchwarzen Federn, Hirſchfänger mit Hirſchgeweihgriff und Cartouche nebſt Koppel und Pulverhorn. Damit die vollſtändigſte Gleichheit herrſche, war eine Commiſſion niedergeſetzt, die die Anſchaffung des Tuches nebſt Waffen ꝛc. beſorgte. (*) Den Mitgliedern war es geſtattet, in Terminalzahlungen, jeden Monat 2 Thlr., die Koſten der Uniform abzutragen. 72 Schützen hatten ſich für bürgerliche Uniformirung entſchieden, nämlich Oberrock von Ruſſiſch-grüner Farbe ohne Stickerei, alſo auch im gewöhnlichen Leben zu tragen, Hirſchfänger mit Koppel und Cartouche, Pulverhorn, aber Cylinderhut ohne Feder, nur mit einer Blechcocarde, darſtellend 3 Eichenblätter. Ferner war es den Mitgliedern, die das 50ſte Lebensjahr überſchritten hatten, geſtattet, in bisheriger Tracht, ſchwarzer Civiltracht, zu erſcheinen. Sie führten den Namen „die Veteranen.“

Im Mai 1849 aber ſchieden von dieſen nicht uniformirten Schützen 54 in Folge ausgebrochener Meinungs-Verſchiedenheiten aus, auf die wir hier nicht ſpecieller eingehen, da die Uniformirung überhaupt nur noch der Erinnerung angehört. Die Ausgetretenen bildeten nun eine eigene Reſſource in Voigt's Blumengarten vor dem Nauener Thore, ihre Schießübungen aber hielten ſie erſt auf dem Templin, ſpäter in den Jägerſchießſtänden ab. Der Volkswitz bezeichnete ſie mit dem Namen der „ſchwarzen Schützen“ (der Civilkleidung wegen), die Gildeglieder hießen einfach „die Schützen“, dagegen hatten die Neuſtädter Schützen den Namen „Barbierſchützen“ bekommen.

Während das Leben in der Gilde in der erſten Hälfte des Jahres 1848 friſch pulſirte, hatten die Schützen Gelegenheit, ſich in patriotiſcher Weiſe als muthige Beſchützer geſetzlicher Ordnung und Pflicht zu zeigen. In Patrouillen durchzogen ſie Abends die Straßen der Stadt, um jede ernſtliche Ruheſtörung allenfalls ſogar mit Waffengewalt zu unterdrücken, und es iſt nicht zu verkennen, daß die Schützen mit geladener Büchſe den Unruhſtiftern Reſpect

*) Es betrug das Macherlohn des Rockes 6 Thlr., der Hirſchfänger koſtete 2 Thlr. 20 Sgr., Cartouche, Koppel, Garnitur koſtete 3 Thlr. 15 Sgr., der Hut mit Federn und Decoration koſtete 2 Thlr. 25 Sgr.

Digitized by Google

einflößen mußten. Leider sollte auch die Bluttaufe nicht ausbleiben! Als die Empörung ihr freches Haupt immer höher erhob, wurden in den sich entspinnenden Kämpfen vier Mitglieder der Gilde verwundet.

In diesen Tagen der Unruhe und Angst wurde die Bürgerwehr organisirt. Sie bestand aus:

4 Compagnien der Schützengilde,
12 „ „ eigentlicher Bürgerwehr,
1 „ „ Schützen der Gewehrfabrik,
1 „ „ Bürgerschützen.

Zum Oberst wurde zunächst der Ober-Regierungsrath Schulz erwählt, der aber ausschied, da er Deputirter der National-Versammlung wurde; ihm folgte der Major a. D. v. Alvensleben. Als aber dieser in Folge einer, wider den Willen des Königs abgehaltenen und zu einer Huldigung für den Reichsverweser bestimmten Parade sein Amt niedergelegt hatte, wurde der Schützenmeister und Commandeur der Gilde Krimm zum Oberst gewählt. (*)

Commandeur der ganzen Gilde war Krimm. Adjutant wurde Meude. Hauptmann der 1sten Compagnie (schwarze Schützen) war Albert Köppen; zu Hauptleuten für die drei uniformirten Compagnien wurden gewählt: Müller, Gärtner und Schirmer. Zugführer wurden v. Valentini, Stimming, Zimmel und Obbarius. Fahnenträger wurden Senft, Wähnemächer und Heinze.

Am 29. Mai 1848 wünschte der König eine Deputation der Gilde in ihrer neuen Uniform zu sehen, welchem Wunsche noch im Laufe des Vormittags durch den Schützenmeister Krimm entsprochen wurde. Der König äußerte sich beifällig über die Uniform.

Da bei dem bevorstehenden Schützenfeste die Gilde nach dem Schießhause von der Stadt aus marschiren wollte, so machte sich auch ein uniformirtes Musikchor nothwendig. Es wurden 12 Musikanten-Uniformen für 251 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. besorgt.

Die inzwischen publicirte Bürgerwehr-Organisation stellte die Fortdauer der Bürgerschützengilden in Frage, und aus diesem Grunde beeilten sich fast sämmtliche Gilden Preußens, Petitionen an die National-Versammlung zu richten, des Inhalts, daß, da der Zweck der Schützengilden stets derselbe, den die Bürgerwehr zu verfolgen habe, gewesen sei, man ihrem ferneren Fortbestehen keine Schranken setzen solle, und Seitens der National-Versammlung der hierüber sprechende § 121 in entsprechender Weise geändert werden möge. Der der National-Versammlung zur Berathung vorgelegte Entwurf des Gesetzes über Errichtung der Bürgerwehr sagt im § 121 wörtlich:

„Durch die Bildung der Bürgerwehr nach der Bestimmung dieses Gesetzes werden alle zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Korps aufgelöst.

Die Schützengilden werden hierdurch insofern nicht betroffen, als ihre Einrichtungen mit den Zwecken der Bürgerwehr nicht zusammenfallen."

Die Petition der Potsdamer Gilde gegen diesen Paragraphen lautet:

„Hohe National-Versammlung!

Der Inhalt des § 121 des veröffentlichten Bürgerwehr-Gesetz-Entwurfs bedrohet das Bestehen und die fernere Selbstständigkeit des uralten deutschen Bürger-Schützengilden-Instituts, also auch das der hiesigen Schützengilde.

*) Chronik von Potsdam, Rathhaus-Archiv S. 1321.

Wir können uns daher im Namen derſelben nur den Anträgen und Bitten des Vorſtandes der Berliner Schützengilde, welche derſelbe unter dem 15. Juli d. J. an Eine Hohe National-Verſammlung gerichtet und veröffentlicht hat, anſchließen, und unſere beſondere Bitte hiermit dahin ausſprechen, daß das Fortbeſtehen der Schützengilden als abgeſonderte ſelbſtſtändige Jäger- und Schützen-Korps in und neben der Bürger- und Volkswehr von Einer Hohen National-Verſammlung um ſo mehr beſchloſſen und geſetzlich ausgeſprochen werden möge, weil anders eine gänzliche Auflöſung der Schützengilden und Schützengenoſſenſchaften herbeigeführt werden würde.

Die Potsdamer Schützengilde, welche aus nahe an 400 Schützen-Mitgliedern beſteht, erlaubt ſich daher Einer Hohen preuß. National-Verſammlung die ehrerbietigſte Bitte ans Herz zu legen, daß Hochdieſelbe beſchließen und durch das Geſetz ausſprechen möge:

daß die Schützengilden im Vaterlande als ſelbſtſtändige Jäger- und Schützen-Korps in und neben der Bürger- und Volkswehr fortbeſtehen ſollen."

Potsdam, den 23. Juli 1848.

Die Schützenmeiſter der Potsdamer Schützengilde." (*)

Das Schützenfeſt in dieſem Jahre zeichnete ſich durch erhöhten Glanz aus, weshalb hier Ausführlicheres darüber mitgetheilt werden ſoll.

Am 18. Juli erhielten die Schützenmeiſter Zech und Krimm bei Sr. Majeſtät dem Könige eine perſönliche Audienz, in welcher ſie nachfolgende Einladung zum Schützenfeſte ſchriftlich übergaben:

„Ew. Königl. Majeſtät zeigen die unterzeichneten Schützenmeiſter Namens der hieſigen Schützengilde in tiefſter Ehrfurcht an: daß dieſelbe ihr diesjähriges Königsſchießen am Mittwoch, den 26. d. M., Mittags 12 Uhr, abhalten wird.

Auch verſichern wir unterthänigſt, daß wir an den Schützenfeſttagen mit ganz beſonderer dankbarer Treue und der wärmſten Anhänglichkeit uns der großen Königlichen Wohlthaten erinnern werden, welche Allerhöchſtdieſelben der Schützengilde auch in dieſem Jahre ſo huldvoll zugewendet haben.

Die Gilde würde ſich hoch beglückt fühlen, wenn Ew. Königl. Majeſtät mit den Königl. Prinzen Ihres erhabenen Herrſcherhauſes in dieſen Feſttagen Ihre treuen Bürgerſchützen der Königl. Reſidenzſtadt Potsdam mit Allerhöchſt Ihrem Beſuche im Schützengarten zu erfreuen und dadurch dem diesjährigen Schützenfeſte für die Geſchichte der Gilde eine Königliche Weihe zu geben geruhten. Gott erhalte und ſegne Ew. Königl. Majeſtät!

Wir erſterben in Waffentreue und in tiefſter Ehrfurcht

die Schützenmeiſter."

Der König nahm die Einladung huldvoll an, ebenſo ſagten die Prinzen des Königlichen Hauſes ihre Theilnahme den Schützenmeiſtern auf deren beſondere Bitte freundlichſt zu.

Am Sonntag den 23. Juli, Nachmittags 6 Uhr, am Tage vor dem Schützenfeſte, überreichten die Frauen Kemnitz und Jänicke und die Jungfrauen Reichner und Kettner den Fahnenträgern Bohne, Wähnemächer und Senft mit nachſtehenden Weiheworten drei breite Bandeliere aus Orange-Seidenſtoff (der Gildefarbe) mit einer Eichenlaub-Guirlande in weißer Seide geſtickt, zum Ehrengeſchenk und Schmuck.

---

*) Das Weitere ſiehe in dem ſtenographiſchen Berichte über die ſechszigſte Sitzung der Preußiſchen National-Verſammlung am 26. November 1848.

„Glaube! Liebe! Hoffnung!
Einigkeit und Treue!

Weihe-Worte,

gesprochen und gewidmet im Namen der Frauen und Jungfrauen, als Schützenschwestern, am 23. Juli 1848, bei Übergabe der Bandeliere für die drei Fahnenträger der Potsdamer Schützengilde zum Schützen-Königsfeste 1848.

1. Glaube.

Gesprochen von Fräulein Bertha Reichner.

Fest steht im Sturm die heil'ge deutsche Eiche;
Denn ihre Wurzel ist des Volkes Herz, —
Machtlos verhallen ihrer Feinde Streiche,
Ragt stolz wie stets ihr Wipfel himmelwärts;
Sie ist mit ihres Laubes grüner Krone
Dem gold'nen Frieden stets ein Heimathsort,
An dem er segensreich und herrlich throne
Und sich entfalten mag in Werk und Wort; —
Als dieses Glaubens glückverkündend Zeichen,
Dem Bannerträger dieses Band wir reichen.

2. Liebe.

Gesprochen von Frau Jänicke.

Wenn ernster Mahnung voll die Banner wehen,
Voran der Gilde bei der Feste Glanz,
Dann wollten freundlich wir geschmückt sie sehen
Durch unsre Hände mit dem Eintrachts-Kranz;
Für uns nicht taugen düst're Todeswaffen,
Dem Mannesmuthe müssen wir vertrau'n,
Uns ist beschieden: nur mit stillem Schaffen
Des Mannes Glück im Hause zu erbau'n;
Und darum jetzt, als unsrer Liebe Zeichen,
Dem Bannerträger dieses Band wir reichen.

3. Hoffnung.

Gesprochen von Fräulein Marie Kettner.

Wird je die Zukunft ernster sich gestalten,
Als sie schon jetzt sich uns vor Augen legt:
Dann bleibe treu und fest in unsern Marken,
Wer ihre Farbe reinen Herzens trägt, —
Es wird, es muß dem redlich off'nen Streben
Ein beff'rer Tag nach allen Stürmen nah'n.
Es wird, es muß sich heitern unser Leben,
Und dies verschöne immer uns're Bahn;
So sei denn dieses Band der Hoffnung Zeichen,
Daß Heil und Glück nie von der Gilde weichen.

4. Einigkeit und Treue.

Gesprochen von Frau Rosalie Kemnitz.

Ja, Glaube, Liebe, Hoffnung, diese dreie,
Wir lesen sie in diesem Bänderschmuck,
Wir legen in sie seine schönste Weihe
Und bleiben ruhig in der Zeiten Druck;
Es mag die Einigkeit sie um uns schlingen,
Daß späten Enkeln sie noch Zeugniß sind
Von Einigkeit und Treu' in diesen Tagen,
Womit, wer's redlich meint, den Sieg gewinnt.
So traget sie, so wolle sie bewahren
Die Gilde noch zu ferner Zukunft Jahren!" —

Am 24. Juli, als dem ersten Schützenfesttage, fand des Morgens unter Führung des Commandeurs Krimm ein Festaufzug der Gilde statt, dieselbe holte bei dem vorsitzenden Schützenmeister Zech unter militairischen Ehrenbezeigungen die Fahnen und die Schützenmeister ab und marschirte von hier über den Wilhelmsplatz an der Statue des hochseligen Königs in Parade vorbei nach dem Platze vor dem Rathhause, um die dort versammelten, von den Schützenmeistern der Gilde ganz besonders hierzu eingeladenen Ehrengäste und Festtheilnehmer abzuholen. Von dem Rathhause marschirte der Paradezug nach der Wohnung des Schützenkönigs Schiebler zur Abholung desselben, bei dem sich auch die übrigen Würdenträger der Gilde, nämlich die beiden Ritter Lewarkhusen und Kägel, eingefunden hatten, von da nach dem Schützengarten, wo die Kommenden mit Kanonendonner empfangen wurden.

Hier angekommen, überließ sich Alles der Freude und kameradschaftlichen Geselligkeit. Der Tag ward in freudiger Geselligkeit mit Gartenconcert zugebracht.

Digitized by Google

Am 25. Juli, Morgens 7 Uhr, marschirte die Schützengilde wieder in Parade von der Wohnung des vorsitzenden Schützenmeisters Zech ab, und mit dem Schützenkönige durch die Stadt nach dem Schützengarten.

Der 26. Juli war der Glanzpunkt des Festes. An diesem Tage waren viele Schützen aus Nauen, Berlin, Stettin, Magdeburg, Naumburg eingetroffen. Um 11 Uhr Vormittags fand die Aufstellung der Gilde in Parade vor dem Schießhause statt. An der Spitze stand der Oberst der Bürgerwehr v. Alvensleben. Gleich nach 12 Uhr trafen des Königs Majestät, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Preußen und Höchstdessen Sohnes, Prinzen Friedrich Wilhelm, des Prinzen Carl von Preußen, des Prinzen Friedrich von Preußen aus Düsseldorf nebst hohem Gefolge vor dem Schützenhause zu Wagen ein. Kurz vorher hatten des Königs Majestät die eigene Büchse geschickt. Die Schützengilde und eine große hier versammelte Volksmasse begrüßten den König ꝛc. auf das Herzlichste. Der Commandeur der Gilde Krimm überreichte dem Könige den Rapport der Gilde mit folgender Anrede: „Ew. Königliche Majestät überreiche ich als Commandeur der Potsdamer Schützengilde hiermit den Rapport derselben und versichere dabei ehrfurchtsvoll und mit tiefbewegtem Herzen, daß die Schützengilde, als Repräsentant der ganzen Bürgerschaft Potsdams, mit aller Freudigkeit und ganzer Hingebung stets bereit ist, die ererbte Treue auch mit den Waffen in der Hand zu bewähren; denn wir sind eine dankbare Bürgerschaft gegen Ew. Königliche Majestät."

Der König nahm diese Versicherungen der Liebe und Treue huldreichst auf, indem Allerhöchstdieselben in herzlichen Worten erklärten, daß Sie davon stets überzeugt wären.

Nun stellten sich auch die Schützenmeister Zech und Friedrich dem Könige vor und wurden ebenfalls durch huldvolle Worte über das heutige schöne Bürgerfest erfreut. Hierauf nahm der König die Parade ab, worüber Derselbe und auch alle Königlichen Prinzen Ihre große Freude und Zufriedenheit in den herzlichsten Ausdrücken dem Commandeur der Gilde zu erkennen gaben. Der Parademarsch war gut ausgefallen. Die Schützengilde marschirte in den Garten zurück; der König und die Königlichen Prinzen, wie das hohe Gefolge wurden aber von den Schützenmeistern Zech und Friedrich in den ausgeschmückten Saal des Schützenhauses geführt, wo für die Allerhöchsten Personen ein Frühstück servirt worden war. Se. Majestät und die Königlichen Prinzen besahen sich die vielen Königsscheiben, mit denen der Schützensaal decorirt ist, worunter sich auch diejenige Scheibe befindet, nach welcher der König als Kronprinz im Jahre 1818 mitgeschossen hatte. Der Schützenkönig Schiebler präsentirte nun dem Könige die diesjährige Königsscheibe. Auf derselben war von dem Schützen Nipperdey höchst gelungen eine Kriegs-Scene aus Tyrol vom Jahre 1809, die Vertheidigung des eigenen Hauses von der Familie vom Dache aus gegen die Angriffe des vorrückenden Feindes, dargestellt. Der König erinnerte sich der Beschreibung dieser Kriegsscene aus der Geschichte des Krieges in Tyrol und sprach seinen Beifall über die Wahl wie über die Ausführung des Vorwurfs aus. Der Schützenkönig Schiebler bat nun den König, den Mittelpunkt der Scheibe zum Königsschießen zu bestimmen, und der erste Schützenmeister Zech überreichte den Zirkel, mit welchem schon im Jahre 1843 Ihre Majestät die Königin den Mittelpunkt in der Königsscheibe bezeichneten.

Unterdessen waren die fremden und hiesigen Schützenkameraden in den Saal eingetreten; die ersteren wurden hier dem Könige von dem Obersten der hiesigen Bürgerwehr v. Alvensleben vorgestellt. Der König richtete an viele derselben huldvolle Worte.

Digitized by Google

Wir führen hier nur die Unterhaltung des Königs mit dem Schützen Richter aus Naumburg a. d. S. an:

Der König: „Sind Sie des Festes wegen hergekommen?

Richter: Majestät! nicht des Festes wegen bin ich gekommen; ich hatte aber erfahren, daß Ew. Königliche Majestät an dem heutigen Feste hier Theil nehmen, und habe mich daher beeilt, Allerhöchst denenselben die Gesinnungen der alten Treue und Anhänglichkeit nicht blos der Mitglieder des Bürgerschützencorps zu Naumburg, nein! der ganzen Bürgerschaft Naumburgs darzulegen.

Der König: Ich bin von den guten Gesinnungen Ihres Corps und der Naumburger Bürgerschaft überzeugt! Wodurch hatten Sie es erfahren, daß ich dem Feste beiwohnen würde?

Richter: Majestät! ich stehe mit der Potsdamer Schützengilde schon in längerem Verkehr, und dieselbe hatte die Freundlichkeit, mich von dem ihr bevorstehenden freudigen Ereignisse in Kenntniß zu setzen."

Hierauf ward dem Könige das älteste Mitglied der Schützengilde, der Schütze Kühne, 86 Jahre alt, vorgestellt. Der alte wackere Schütze war von der Freude über diese Ehre tief ergriffen; der König erkundigte sich bei ihm sehr theilnehmend nach seinen früheren und jetzigen Verhältnissen.

Auch mit dem Schützen Kitzing und mehreren anderen Schützen aus Berlin unterhielt sich der König sehr viel.

Nach Beendigung dieser Vorstellungen begann im offenen Nebensaale ein Festgesang. Der Schütze und Bannerträger Wähnemächer trug folgendes, von E. W. Arndt in Forst gedichtetes Fahnenlied nach der Melodie: Ich bin ein Preuße ꝛc. mit sanfter Musikbegleitung vor, und die ganze Versammlung, wie die Königlichen Prinzen sangen dann im Chore mit.

„Ich bin ein Bürgerschütz und treu der Fahne,
Mit der mich meiner Fürsten Huld geziert,
Und der ich frohen Muths den Weg stets bahne,
Der sie zum Ruhme, mich zur Ehre führt.
Nie wird in trüben Tagen
Der Bürgerschütze zagen,
Treu wird er stets dem Vaterlande sein,
Sein Gut und Blut gern seinem Kön'ge weih'n.

Und ruft der König einst und Alle kommen,
Erhebt das ganze Volk sich kampfbewährt,
So wie er seines Herrschers Ruf vernommen,
Greift muthentbrannt zur Büchse und zum Schwert,
Dann lassen auch wir Schützen
Hell unsre Büchsen blitzen,
Und treten freudig in der Krieger Reih'n,
Das Vaterland vom Feinde zu befrei'n.

Denn unsre Waffen gab nicht nur zum Spiele
Uns unser König in die sich're Hand,
Nein, auch im ernsten, blut'gen Kampfgewühle
Soll'n wir sie führen für das Vaterland.
In jeglichen Gefahren
Hingebend es zu wahren,
Das ist des treuen Schützen höchste Lust,
Das füllt mit Freude ihm die muth'ge Brust.

Drum, Brüder, stimmet an mit hellem Klange:
Wir Schützen stehen All' für Einen Mann!
Bekunden's laut mit frohem, heiterm Sange,
Bekunden's frei und offen Jedermann:
„Der Bürgerschützen Treue
Bewährt sich stets auf's Neue",
Und sterbend selbst ertönt es freudig noch:
„Hoch, Friedrich Wilhelm, hoch! Borussia hoch!"

Nach diesem Festgesange bat der vorsitzende Schützenmeister Zech Se. Majestät den König um die Allergnädigste Erlaubniß, einen Toast auf Allerhöchst Dessen und der Königin Wohl aussprechen zu dürfen. Der König genehmigte diese Bitte in huldvollen Worten. Zech richtete nun folgende Worte an den König, die er, tief ergriffen von dem großen Augenblicke,

vor seinem Könige zu stehen, in bewegter Stimmung vortrug: „Namens der Schützengilde und der getreuen Bürgerschaft Potsdams spreche ich Ew. Königlichen Majestät hiermit den ehrerbietigsten Dank und die große Freude darüber aus, daß Allerhöchst Dieselben durch Ihren Besuch unserm heutigen Bürgerfeste die schönste Königliche Weihe gegeben haben. Wir geloben hiermit zugleich feierlichst, unsere angeerbte feste Bürger- und Waffentreue zum erhabenen Königshause Hohenzollern stets zu Ew. Königlichen Majestät Schutze und Ruhme, wie zum Schutze und Ruhme unseres theuren Vaterlandes in den Zeiten der Gefahr wie des Friedens in Wort und That zu bewahren. Gott erhalte und segne Ew. Königliche Majestät wie Ihre Majestät die Königin als den Engel des Erbarmens und der Milde zum Glück und Heile des Vaterlandes und Ihres geliebten dankbaren Volkes. Der König und die Königin leben hoch!"

Die ganze Versammlung stimmte mit freudiger Begeisterung in diesen Toast der Liebe und Treue ein.

Der König ergriff hierauf ein gefülltes Glas und sprach mit sichtbarer innerer tiefer Gemüthsbewegung: „Die Schützengilde Potsdams und alle meine lieben, lieben Potsdamer, sie leben hoch!" und machte vor der Versammlung mit dem Glase die Nagelprobe, zum Zeugnisse, das Glas bis auf den Grund geleert zu haben.

Der Commandeur der Gilde Krimm brachte hierauf nach erbetener und gewährter Allerhöchster Genehmigung einen Toast in Herzensworten auf das Wohl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen aus. Die freudigste Beistimmung der Versammlung aus vollem Herzen gab Zeugniß von der Treue und dem Vertrauen der anwesenden Schützenkameradschaft zu dem hochherzigen Prinzen. Tief ergriffen dankten Se. Königliche Hoheit dafür und richteten noch viele herzgewinnende Worte an die Versammlung, die bei vielen Anwesenden Thränen der Freude und großer Hoffnungen hervorlockten, denn der Prinz drückte sich bestimmt dahin aus: daß er mit Ernst und Treue die Verfassung ehren und heilig halten wolle und würde, welche er mit dem Könige vollziehen würde, und er hätte sich heute in demselben Sinne gegen eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin ausgesprochen und so den Frieden mit Berlin und dadurch mit sich selbst für alle Zukunft geschlossen.

Der Schützenmeister Köppen brachte nach erbetener und erhaltener Erlaubniß Sr. Majestät des Königs nun auf den Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, und auf alle anderen Königlichen Prinzen einen Schützentoast aus, der von gleicher allgemeiner Begeisterung und Liebe zu den Königlichen Prinzen begleitet wurde. Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen dankte dafür auf das Herzlichste.

Nachdem des Königs Majestät und die Königlichen Prinzen sich mit der Schützen-Versammlung nach dem Schießsaal begeben hatten, eröffnete der König das Königsschießen nach der Königsscheibe. Ihm folgten dann im Schießen die Königlichen Prinzen. Nach jedem Schusse der Allerhöchsten Personen ertönten im Schützengarten Kanonenschüsse und ein dreifaches Hurrah der Schützen und der zahlreich anwesenden Zuschauer.

Der König und die Königlichen Prinzen dankten nun den Schützenmeistern und dem Commandeur der Schützengilde für die herzliche Aufnahme in huldvollen Worten und durch Händedruck und versicherten, wie sehr das heutige Fest und diese glückliche Stunde Sie erfreut habe, und daß Sie gern bald wiederkommen würden. Unter freudigem und begeistertem Hurrahrufen der Gilde und der Zuschauer fuhren der König und die Königlichen Prinzen vom Schießhause ab. Wir können die herzgewinnende Liebenswürdigkeit des Königs und der

Digitized by Google

Königlichen Prinzen im Kreiſe der Schützenkameradſchaft und Bürger nicht in Worten ausdrücken und meinen, daß dieſes Schützenfeſt in der Chronik der Potsdamer Gilde als eins der bedeutungsvollſten zu bezeichnen iſt.

Als ein erfreuliches Moment für die Geſchichte der Schützengilde iſt noch anzuführen, daß derſelben die hohe Auszeichnung zu Theil ward, von Ihrer Majeſtät der Königin Eliſabeth zu einer Parade vor Allerhöchſt Denenſelben zum 2. Auguſt, Abends, nach dem Neuen Garten eingeladen zu werden. Die Parade fand ſtatt und hatte ſich der Allerhöchſten Zufriedenheit zu erfreuen. —

Nach der Parade ließen der König und die Königin Sich vom Commandeur der Gilde, Krimm, den Schützen- und Vogelſchützenkönig, die Ritter, die Schützenmeiſter, die Officiere und die Zugführer vorſtellen und unterhielten Sich lange Zeit mit denſelben, vorzüglich nahmen die Hohen Herrſchaften an den Inſignien der Würdenträger der Gilde großes Intereſſe und ſprachen dabei die Freude und den Dank für die erneute Huldigung der Gilde aus. (*)

Am 27. Auguſt ſtarb der Aſſeſſor der Gilde, Herr Bürgermeiſter Stöpel. Bei dem großartigen Trauerzuge, am Mittwoch den 30. Auguſt, betheiligte ſich auch die Gilde. (**) An ſeine Stelle wurde der Bürgermeiſter Gobbin erwählt.

Zu den lichtvollen, erwärmenden und denkwürdig patriotiſchen Tagen in dem ſturmbewegten Jahre 1848, an denen das erſchöpfte und doch ſo liebevolle Herz des Königs durch die zahlreichſten Beweiſe aus allen Provinzen des Vaterlandes von dem erneuten Erwachen der Volksliebe zum Herrſcherpaare überzeugt wurde, gehört der 29. November, der Tag der ſilbernen Hochzeit Friedrich Wilhelm IV. und ſeiner Gemahlin Eliſabeth. — Eine ſolche Feier konnte nicht vorübergehen, ohne der Gilde die Gelegenheit zu geben, für die ſeit Gründung derſelben von Hohenzollerns Fürſten ihm geſpendeten Wohlthaten, namentlich aber für die reichen Gnadengeſchenke dieſes Königs, durch ihren ehrfurchtsvollſten Glückwunſch dem geliebten Jubelpaare an dieſem Tage, Dank, Anhänglichkeit und Treue auszuſprechen.

Die Adreſſe an den König iſt lithographirt und in ſchwarzen Sammt mit Silberpreſſungen gebunden:

„Majeſtäten!

Wie heute vor fünfundzwanzig Jahren die Potsdamer Schützengilde dem verlobten Herrſcherpaare zur freudigſten Bewillkommnung mit tauſend Wünſchen des Heils im Herzen nahte; ſo nahet ſie ſich heute Ew. Königlichen Majeſtäten in ihren Deputirten, um Allerhöchſt Sie am feſtlichen Tage Ihrer ſilbernen Hochzeit ehrfurchtsvoll zu begrüßen.

Diesmal aber ſind es nicht nur Wünſche, es ſind die Gefühle des aufrichtigſten Dankes für den Segen, der aus dem heiligen Bunde frommer Fürſten-Herzen dem ganzen Lande, beſonders aber Potsdams Bürgerſchaft und der Schützengilde erwachſen iſt, und mit Gott noch ferner erwachſen wird.

Die Hand des allmächtigen Gottes, deſſen erhabener Wille Ihre Verbindung geſchloſſen und fünfundzwanzig Jahre lang geſegnet hat, möge ferner über Eure Königliche Majeſtäten walten und es gnädig fügen, daß das von Eure Majeſtäten beglückte Volk nach abermals fünfundzwanzig Jahren, dem Feſte des goldenen Hochzeittages, aus voller Seele ein durch alle Gauen des Deutſchen Vaterlandes erſchallendes, dankbares Lebehoch und Glückauf! bringen kann, denn auch die dankbare Liebe und Treue des Volkes zum hohen Fürſtenpaare iſt ein heiliges Symbol einer erhabenen Ehe des Volkes mit dem Fürſten. Wir werden nie vergeſſen, wie viel Ew. Königliche Majeſtäten glorreiche Vorfahren und Sie Allerhöchſt Selbſt

*) Central-Archiv für das geſammte Deutſche Schützenweſen. 2ter Band. S. 524.

**) Chronik von Potsdam. S. 1330.

der Schützengilde und der ganzen Stadt Potsdam erwiesen haben, darum rufen wir aus der Fülle dankbarer Herzen:

Gott erhalte und segne den König und die Königin noch lange zum Frieden und Glücke des treuen Preußischen Volkes und der Potsdamer Bürgerschaft besonders.

Wir ersterben in fester Treue u. s. w."

Die Schützenmeister Köppen, Mende, Schirmer und der Schützenkönig Greinert überreichten die Adresse. —

Bei den Mitgliedern regte sich gleich nach der Einweihung des neuen Saales der Wunsch, diesen Raum durch das Bildniß des geliebten Königs zu schmücken, dem die Gilde so große Gnadengeschenke verdanke. Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen im Jahre 1849 war dem Maler Eybel in Berlin der Auftrag geworden, ein Reiterbild des Königs in Lebensgröße auszuführen. — Die feierliche Enthüllung des Bildes fand am Geburtstage des Königs, den 15. October, Morgens 11 Uhr, statt. Das Bild kostete 200 Thlr. Gold ohne den Rahmen. Das Bundes-Comité des großen Landes-Schützenbundes hatte zu demselben Tage an den Hohen Königlichen Herrn eine Glückwunsch-Adresse übersendet, zu der auch Potsdam's Gilde reichlich beigesteuert hatte. Diese Pracht-Adresse, ein Meisterwerk der Calligraphie, ist der Königlichen Kunstkammer zu Berlin überwiesen. (*)

Der erschütternde Vorfall des meuchlerischen Angriffs eines Wahnsinnigen auf das theure Leben des Königs, der sich am 22. Mai 1850 in Berlin ereignete, als der König auf dem Potsdamer Bahnhofe den Wagen besteigen wollte, um nach Potsdam zu fahren, hatte der Gilde Veranlassung gegeben, eine Adresse der Liebe und Theilnahme an den verehrten Landes-Vater zu richten. Dieselbe wurde am 23. Mai, dem Tage nach der unseligen That, durch eine Deputation nach Charlottenburg überbracht. Die Adresse lautet also:

„Königliche Majestät!

Mit innigem, tief gefühltem Schmerze hat die unterzeichnete Schützengilde die gegen Ew. Königliche Majestät verübte und durch des Himmels weise Fürsorge vereitelte, das ganze Vaterland erschütternde That vernommen. Es drängt uns, als treue Unterthanen unseren Gefühlen Worte zu verleihen und dem König der Könige zu danken, daß er das theure Leben Ew. Königlichen Majestät uns erhalten und aus so großer Gefahr errettet hat. Gleichzeitig können wir nicht unterlassen, die Versicherung unserer Liebe und Treue gegen Ew. Königliche Majestät geheiligte Person hierdurch auf's Neue auszusprechen, und schließen mit dem herzlichsten Wunsche, Ew. Königliche Majestät recht bald hergestellt und wieder in unserer Mitte zu sehen.

In tiefster Ehrfurcht verharren Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste

Der Vorstand der Schützengilde.

Potsdam, den 22. Mai 1850."

Auf unterthänigstes Ansuchen der Schützenmeister schenkte der König mittelst Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1850 der Gilde die goldene Huldigungs-Medaille. Die Ordre lautet:

„Auf Ihr Gesuch vom 28. v. M. will Ich der Schützengilde in Potsdam die goldene Huldigungs-Medaille vom Jahre 1840 als ein neues Zeichen Meiner Gnade verleihen und lasse ihnen selbige zur weiteren Beförderung anbei zugehen.

Charlottenburg, den 31. Mai 1850. Friedrich Wilhelm.

*) Central-Archiv für Schützen und Schützen-Vereine. 3ter Band, S. 40 u. 90.

Daß auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Majestät des Königs Allerhöchst Ihr Unterschriftstempel vorstehend beigedruckt worden, bescheinige ich hierdurch. (*)

Illaire, Geh. Cabinetsrath."

Am 11. Juni 1850, Nachmittags 2½ Uhr, trafen der König und die Königin per Dampfboot von Charlottenburg kommend, wohlbehalten hier ein. Sie landeten am Neuen Garten und fuhren dann nach Sanssouci, wo die dort aufgestellte Schützengilde in Uniform mit ihren Fahnen den Hohen Herrschaften die militairischen Ehrenbezeugungen machte.

Am 18. Juni fand die feierliche Grundsteinlegung des National-Krieger-Denkmals im Invaliden-Park zu Berlin statt. Da alle Corporationen, patriotische Vereine und Schützengilden im ganzen Staate eingeladen waren, so betheiligte sich auch unsere Gilde durch eine Deputation von 10 Mann. Außerdem hatte die Gesellschaft 25 Thlr. als Beitrag zum Denkmal an den General-Major v. Maliszewski übersendet. —

Beim Schützenfeste vom 15. bis 21. Juli in diesem Jahre (1850) waren Schützen aus fremden Gilden erschienen, als: Plengorth aus Thorn, Suppe aus Zeitz, Steinbeck aus Landsberg a. d. W., Kunter aus Nauen, Gregorius, Kolk, Fängler, Blümel und Sobotta aus Groß-Glogau, Kitzing aus Berlin, außerdem Schützen aus Alt- und Neu-Moabit, Mittenwalde, Cöpenick. (**)

Am 31. Mai 1851 fand die feierliche Enthüllung des großen „Friedrich-Denkmals" unter den Linden zu Berlin statt. In einem Gesuch an den König hatte die Gilde um die Begünstigung gebeten, eine Deputation zu dieser Feierlichkeit entsenden zu dürfen, welches Anliegen freundlichst gewährt ward. Es wurden die Herren Krimm, Miethke und Kauffmann zu Deputirten erwählt. Diese Deputirten standen mit den Fahnen der Gilde in der Reihe der andern erschienenen Deputirten; dagegen folgte die ganze Gilde mit einem Musik-Corps gleich hinter der Berliner Gilde. —

Zu den erfreulichsten Zeichen einer in Treue und Frieden besser gewordenen Zeit gehörte unstreitig das große Landes-Schützenfest, das auf Veranlassung der Silber-Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Carl gefeiert wurde.

Durch den besten Schuß des Schmiedemeisters Kobrizinsky für den Prinzen Carl von Preußen war dieser Prinz für das Jahr 1851/52 Schützenkönig. Am 26. Mai 1852 war die Silber-Hochzeit des Hohen Prinzlichen Paares, welche Festlichkeit noch durch die Anwesenheit des Russischen Kaisers Nicolaus besonders verherrlicht wurde. Es hatte nun die Potsdamer Gilde schon mehrere Monate vorher beschlossen, durch ein großes Landes-Schützenfest den Jubel-Hochzeitstag festlich zu begehen. Zu dem Zwecke waren Einladungsschreiben an sämmtliche Gilden des Vaterlandes erlassen worden. Viele hatten zugesagt. —

Obgleich der 26. Mai auf einen Mittwoch fiel, begann doch die Feier schon am Sonntage vorher durch eine Berathung sämmtlicher erschienener Gilden im Schützenhause. Potsdams Straßen boten in jenen Tagen einen erhöhten Glanz und reges Leben dar, hervorgerufen durch den Schmuck der Kaiserlichen und Königlichen Herrschaften und die mannigfaltigsten Schützen-Uniformen. Auf dem Schützenplatze selbst wogte eine bunte Volksmenge durch die Schragen und Leinwandzelte. Die eigentlichen Festtage waren Montag, Dienstag und Mitt-

*) In Folge des Attentats vom 22. Mai war der König leidend. Seine Unterschrift wurde daher durch einen Stempel aufgedruckt.

**) Central-Archiv. 3ter Band, S. 105.

woch (24., 25., 26. Mai). Die Commandantur und die Direction der Gewehrfabrik hatten bereitwilligſt der Gilde die Schießplätze in den Jäger-Schießſtänden bewilligt.

Am Montag früh verkündeten 50 Kanonenſchüſſe, die vom Brauhausberge her über die Stadt rollten, den Anfang des Feſtes. Die Gilden verſammelten ſich im Exercierhauſe an der Planlage. Eine Compagnie unſerer Gilde holte während dieſer Zeit vom Rathhauſe ſämmtliche Fahnen, es waren deren 80. Dann ſetzte ſich der impoſante Zug um 7½ Uhr unter Begleitung von vier Muſikchören und Kanonenſchüſſen nach den freundlichen im friſchen Maiengrün prangenden Jäger-Schießſtänden in Bewegung. Es war ein Stück mittelalterlichen Glanzes. Dieſer Zug mit den wallenden, oft nach Jahrhunderten an Alter zählenden Fahnen, mit den mannigfaltigſten Decorationen, Medaillen und goldenen Ketten, die die Würdenträger der Gilden ſchmückten. Jeder aber trug ein ſilbernes Kreuz am orangen, ſchwarz und weiß geränderten Bande. Dies Erinnerungszeichen erhielt jeder Theilnehmer zum Andenken an dieſe Tage. Am Dienstage wiederholte ſich der Ausmarſch. An den beiden Tagen war Rennſchießen in den Jäger-Schießſtänden. Am Mittwoch jedoch, dem Hochzeitstage, verſammelten ſich die Gilden Nachmittags im Exercierhauſe, um nach Glineke zu marſchieren. Welch' eine Menſchenmenge ſtrömte zu Fuß und Wagen nach dieſem reizenden Sommerſitz des Prinzen. Die neue Königsſtraße war von Luſtwandelnden bedeckt. Unter Muſik und Kanonendonner langten die 83 Gilden mit 1056 Schützen um 6½ Uhr in Glineke an. Welch' ein Zug! Dieſe bunten Uniformen, wehenden Fahnen, rauſchende Muſik.

Die Gilden ſchwenkten, über die Brücke gekommen, links ab, auf den Weg nach der Pfaueninſel und faßten hier Poſto. Die Deputation, beſtehend aus 4 Potsdamern, 2 Berlinern, 1 Magdeburger, 1 Stendaler und ein 1 Halberſtädter, ſo wie 51 Damen in weißen Kleidern mit grüngelben Schärpen (Weimar) und ſchwarzweißen Schleifen begaben ſich nach dem Schloſſe zum Hohen Jubelpaare. Die Schützen überreichten eine koſtbare Adreſſe vom Akademiſchen Künſtler Ernſt Schütze in Berlin gefertigt. Dieſelbe war in hellbraunem Leder gebunden mit Gothiſchen Verzierungen von maſſivem Silber. Sie beſtand aus 5 Blättern. Das Titel- und Dedicationsblatt war im Geſchmack des Mittelalters mit Miniaturen in lebhaften Farben gehalten. Auf den andern Blättern war die Glückwunſch-Adreſſe im alten Miſſal-Styl mit farbigen Initialen geſchrieben. Unter 3 Blättern befanden ſich Miniatur-Bilder. Das erſte hatte der Künſtler aus dem modernen Leben gegriffen. Es ſtellte die Überreichung der Adreſſe, ideal gedacht, dar. Die beiden andern ſtelllen ein Schelbenſchießen aus dem 17ten und ein Vogelſchießen aus dem 16ten Jahrhundert dar. —

Darnach überreichte Fräulein Kobrizinsky der Frau Prinzeſſin den Myrthenkranz und Fräulein Bock ſprach dabei das Gedicht:

„Des Maienlenzes blüthenduftig Leben
Begrüßte einſt am blauen Havelſtrom
Ein ſchönes Feſt. Von Jubelruf umgeben
Und hell beſtrahlt vom lichten Himmelsdom
Sah' man den anmuthvollen Feſtzug kommen,
Der, hohe Frau, Dich in das Land geführt.
Du wurdeſt gern und freudig aufgenommen,
Mit zarter Myrthe grünem Reis geziert;
Denn liebend ſchlugen Dir ſogleich entgegen
Die Herzen alle, — das war Gottes Segen!

Nun iſt der Freudenruf ſchon längſt verklungen,
Den unſ're Mütter innig Dir gebracht;
Doch noch wie damals hält Dich feſt umſchlungen
Der heil'gen Liebe wandelloſe Macht;
Du ſiehſt von neuem an der Myrthenkrone
Die Blüthen prangen, die Dein Herz erfreut,
Und ſammelſt Früchte, welche Dir zum Lohne
Des Höchſten Hand auf Deinen Pfad geſtreut.
In ſüßem Hoffen kamſt Du, voll Vertrauen,
Und darfſt nun glücklich, was vergangen, ſchauen.

So möge Wonne denn dein Auge füllen;
Wir ſtreuen Blumen Deiner Lebensbahn,
Laß froh des Dankes Jubel ſich enthüllen,
Dir tauſendfältig ſegenſpendend nah'n!
Der Preußen Stolz iſt unbefleckte Treue
Vom Fels zum Meer, von dunkler Nacht zum Licht;
Sie gebe dieſem Feſte höh're Weihe,
Wenn ſie mit tauſend Zungen grüßend ſpricht:
Geſegnet iſt das Haus, das einſt empfangen
Dich in der Anmuth jugendlichem Prangen.

Und ſo laß nun das theure Wort mich ſagen,
Das als Dein eigen treuer Schützen Bund
Im Buſen wahrt, das bis zu fernen Tagen
Dir heilig hüten möge Hand und Mund:
In dieſer Myrthe ſilberreinem Glanze
Erneue freudig ſich der Jugend Bild,
Und künde Dir im reichſten Blüthenkranze
Ein langes Leben, lieblich, rein und mild,
Bis, hold geſchmückt mit goldenem Geſchmeide,
Dich jubelnd grüßt der ſpäten Enkel Freude!

Hierauf überreichte Fräulein Noé dem Prinzen den ſilbernen Strauß und Fräulein Reinhardt ſprach das Gedicht. Außerdem ſprach noch Fräulein Putzmann aus Brandenburg ein ſelbſt verfertigtes Gedicht.

Myrthenkranz und Strauß in mattem Silber kunſtvoll getrieben, hatten die Goldarbeiter Greinert und Bunde aus Potsdam gefertigt. Sie ruhten auf Kiſſen in violettem Sammt. Außer den Gedichten in prachtvollen Einbänden, wurde noch den Hohen Herrſchaften ein Stammbaum des Hohenzollernſchen und Weimariſchen Hauſes, deſſen Blätter mit „Carl und Marie“ in einander verſchlungen waren, überreicht. — Nachdem die Deputation gnädigſt entlaſſen war, erfolgte der Vorbeimarſch der Gilden im Parke vor dem Hohen Jubelpaare, dem Ruſſiſchen Kaiſer und dem Hofſtaate. — Der Prinz war mit der Königskette der Gilde und dem Erinnerungskreuze am orange ſchwarzweißen Bande geſchmückt.

Leider war ein heftiger Regen eingetreten, welcher der Feſtlichkeit den Glanz verkümmerte. Da die vorherbeſtimmte Front-Aufſtellung deswegen unterblieb, wurde auch das übliche Hurrah dem Königlichen Hauſe nicht dargebracht. Eine unerklärliche Mißſtimmung bemächtigte ſich Aller, der glänzende Zug löſte ſich in Unordnung auf. Im triefenden Regen eilten Schützen und Zuſchauer nach der Stadt zurück. So endete ein für Potsdams Geſchichte merkwürdiger Tag. Denſelben Abend noch reiſten 54 Gilden nach ihrer Heimath, obgleich am Donnerstage der Wettkampf um die Landes-Schützenkönigs-Würde anberaumt war.

Es war ein großer Reichthum von Silbergewinnen für die Meiſter im Schießen beſtimmt, namentlich zeichneten ſich die drei großen ſilbernen Pokale für den König und die beiden Ritter aus.

Die Scheibe hatte 30 Ringe. Jeder Schütze that 3 Schuß. Es wurde König: Puhlmann aus Fehrbellin mit 83 Ringen; erſter Ritter: Müller aus Torgau; zweiter Ritter: Schmidt aus Burg. — Um die Koſten zu beſtreiten, hatte jede Gilde 8 Thlr. und jeder theilnehmende Schütze 2 Thlr. erlegt. (*)

*) Nach den Acten waren vertreten geweſen: Angermünde, Alt- und Neu-Ruppin, Bromberg, Birnbaum, Alt- und Neuſtadt Brandenburg, Bismark, Brieg, Burg, Breslau, Bärwalde N.-M., Berlin, Cüſtrin, Calbe a. S., Cöpenick, Cremmen, Charlottenburg, Polniſch-Crone, Droſſen, Derenburg, Egeln, Errleben, Frankfurt a. O., Frieſack, Fehrbellin, Friedeberg, Fürſtenwalde, Guben, Herzberg, Halberſtadt, Jüterbog, Königsberg i. Pr., Loburg, Lübbenau, Lebus, Luckenwalde, Lindow, Löwenberg i. Schl., Landsberg, Lippehne, Moabit b. Berlin, Marienwerder, Merſeburg, Magdeburg, Neuſtadt Magdeburg, Neudamm, Groß-Neuendorf, Nauen, Neuendorf a. (?), Oſchersleben, Orthwig, Oranienburg, Potsdam, Quedlinburg, Rogaſen, Ratibor, Sorau, Schönfließ, Groß-Salze, Spandow, Schwedt, Schönebeck, Schneidemühl, Sudenburg-Magdeburg, Stralſund, Stendal, Stargard, Sternberg, Strasburg i. Weſtpr., Thorn, Treuenbrietzen, Torgau, Vierraden, Wittſtock, Wriezen, Werneuchen, Wittenberg, Züllz

Zu dem ordnungsmäßigen Schützenfeste im Juli dieses Jahres übersandte der Prinz Carl von Preußen die Scheibe.

Der Schütze Sauermann aus Freistadt in Schlesien, der schon im Jahre 1848 der Gilde zwei Medaillen geschenkt hatte, übersandte auch in diesem Jahre, zum Andenken an das Landes-Schützenfest eine Medaille. Dagegen übermachte ihm die Gilde das Erinnerungskreuz in Gold.

Seit 1853 führt das Siegel der Gilde nur die Inschrift: „Schützengilde zu Potsdam", der Ausdruck: „Löbliche Schützengilde" kam in Wegfall.

Bei der 40jährigen Jubelfeier der Schlacht von Groß-Beeren, am 23. August 1853, betheiligte sich die ganze Gilde; auch hatte sie ihre Kanonen dem Fest-Comité zur Benutzung überlassen.

Dem längst gefühlten Bedürfniß, eine große Halle im Garten zu besitzen, welche bei eintretendem Regen hinlänglich Schutz gewähre, war in diesem Jahre durch den Aufbau einer solchen Abhülfe geschehen. Dieselbe kostete 1589 Thlr.

Der 11. Juni 1854 war für Preußische Herzen wieder ein Tag, an dem sie dem geliebten Herrscherhause ihr Opfer der Treue und Liebe von neuem durch Wort und That besiegeln konnten. Der Tag der Silber-Hochzeit des Prinzen Wilhelm von Preußen und seiner Gemahlin Augusta, der im ganzen Vaterlande in freudigster Begeisterung gefeiert wurde, bot der Gilde eine erwünschte Gelegenheit, ihre Dankbarkeit an Hohenzollerns Fürsten zu beweisen. Am 12. Juni, Vormittags 11 Uhr, empfingen die Hohen Herrschaften auf Schloß Babelsberg die Deputation der Gilde zur Gratulation. Die vier Schützenmeister Krimm, Rückhard, Gärtner, Plewe und die vier durch's Loos erwählten Schützen Hamel II., Tolkmitt, Milke II. und Düring, ferner vier ebenfalls durch's Loos bestimmte Jungfrauen, überreichten eine vom Akademischen Künstler Ernst Schütze in Berlin gefertigte Adresse, einen silbernen Kranz nebst Strauß und das folgende Gedicht:

„In Wonne lach'le Dir auch diese Stunde,
Der treue Liebe heute grüßend naht;
Der Freuden Fülle sei mit ihr im Bunde,
Daß sie Dir ziere Deines Lebens Pfad.
Sproßt dann empor aus dunkler Zukunft Grunde
Im steten Wechsel gut' und böse Saat,
Bleibt Felsen gleich, wenn rings die Stürme toben,
Dein Herz doch fest, weil Sieg Dir winkt von droben.

Und Frieden breite, der im Himmel wohnet,
Die Schwingen schirmend um Dein theures Haupt;
Weß Auge klar und hoch im Lichte thronet,
Weß starke Hand an Gottes Leitung glaubt,
Dem blüht ein Eden hier schon auf, dem lohnet
Mit Früchten reich der Stamm, der, grün umlaubt,
Mit Lorbeern sich und Eichenzweigen schmückte,
Damit sein Schatten Preußen's Volk beglückte.

Laß immer, theurer Fürst, uns Dir bewahren
Der Treue Schild, die ewig in uns lebt;
Gott war dein Hort in drohenden Gefahren,
Und Ruhmesglanz, der Deine Stirn umwebt,
Die laut're Liebe jener tapf'ren Schaaren,
Bei deren Nah'n des Aufruhrs Rotte bebt,
Das sind Dir ja des Himmels Gnadengaben"
Und daran soll Dein Herz sich heute laben.

Froh sei von allen dieser Tag empfangen,
Der Deines Hauses reines Glück Dir krönt,
Und wie so lieblich hier die Blüthen prangen,
Die Dir bisher des Lebens Bahn verschönt,
Soll auch ihr Glanz in Zukunft Dich umfangen, —
Das ist der Schützengruß, der Dir ertönt:
So nimm den Strauß, den wir Dir silbern weihen,
Auf daß wir golden ihn dereinst erneuen."

Dieser schöne patriotische Tag sollte aber noch auf andere Weise der Gilde zum bleibenden Gedächtniß werden. Es wurde nämlich an diesem Tage eine Stiftungs-Urkunde vollzogen,

nach welcher die Gilde jährlich 12 Thaler aus ihrer Armen-Casse der Allgemeinen Landes-Stiftung „National-Dank" überweist, um mit denselben einen Veteranen und Bürger Potsdams zu beglücken. Der Prinz von Preußen, als Protector der Stiftung, ernannte dafür die Gilde zum Ehren-Mitglied des Commissariats für Potsdam. —

Der Prinz Adalbert wurde in diesem Jahre durch den besten Schuß des Hutmacher Zimmermann Schützenkönig. Der Prinz übersandte zur Erinnerung hieran einen silbernen Pokal.

Im folgenden Jahre 1855 hatte die Gesellschaft zum ersten Male das große Glück, den geliebten Landesvater durch den besten Schuß des Schützen Wilhelm Milcke als König verehren zu können. Es ist dies bisher der einzige Fall, daß der regierende Fürst König der Gilde wurde.

Außerdem hatte auch der Schütze Amendt II. das Glück, für den Prinzen Friedrich Carl die zweite Ritterwürde zu erwerben. Zum Andenken hieran übersandte der Prinz einen silbernen Becher.

Einer der wichtigsten Tage in der Geschichte der Gilde ist unstreitig der 13. November 1855. Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. durch Cabinets-Ordre vom 17. März 1853 befohlen hatte, daß denjenigen Gilden, welche im Jahre 1848 zur Aufrechthaltung der Ordnung sich in Bewegung gesetzt und mit den Unruhestiftern Conflicte gehabt hätten, für ihre Fahnen das Band, denjenigen Gilden aber, welche hierbei Todte oder Verwundete gehabt hätten, eine Fahnenspitze mit dem Kreuz des Hohenzollernschen Hausordens verliehen werden solle, wurde laut Cabinets-Ordre vom 26. Mai 1855 der hiesigen Gilde eine solche Fahnenspitze Allergnädigst verliehen. Am 13. November 1855, dem Geburtstage der Königin Elisabeth, wurde durch den Königlichen Polizei-Director Engelcken die so geschmückte Fahne in feierlicher Weise der ganzen Gilde in Gegenwart der Spitzen der Behörden überreicht. Zwiefachen Werth hat diese Fahne: sie ist ein Geschenk der unvergeßlichen Königin Louise von Preußen.

Zum Schützenfeste 1856 übersandte der König Friedrich Wilhelm IV. eine Königsscheibe, auf der der Pfingstberg und das Schloß, in zukünftiger Vollendung gedacht, gemalt sind. Die Gilde ließ diese Scheibe copiren und nur nach der Copie schießen. Es ist dies die einzige Scheibe im Hause, nach der nicht geschossen wurde.

Bei der Einholung der Kronprinzessin Victoria Adelheid Marie Louise, Prinzeß Royal von Groß-Britanien und Irland und Herzogin zu Sachsen, im Februar 1858 betheiligte sich die Gilde in Parade unter Anführung eines Musikchores. Die Kanonen im Schützengarten wurden beim Eintreffen des Hohen Paares gelöst; am Abend war das Schützenhaus brillant erleuchtet.

Durch den besten Schuß des Schützen Zinnert für den Prinzen Georg wurde derselbe 1858 König der Gilde. Zum Andenken übersandte der Prinz eine Decoration von Silber.

Am 1. Januar 1864 verlieh des jetzt regierenden Königs Majestät die goldene Krönungs-Medaille vom Jahre 1861 der Gilde. — Es besitzt also die Gesellschaft eine Medaille vom Kurfürsten Friedrich III., dem nachherigen Könige Friedrich I., und die drei Huldigungs-Medaillen der Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I.

Digitized by Google

So wurde es mit dem Schützenweſen in unſerer Stadt. Es mag wohl im weiten Vaterlande keine zweite Gilde beſtehen, die mit dem Regentenhauſe in ſo naher Beziehung geſtanden hat als dieſe; in deren Mitte Preußens Herrſcher zu erſcheinen und an den volksthümlichen Feſten Theil zu nehmen nicht verſchmähten; deren Fortbeſtehen nur ermöglicht wurde durch die unerſchöpfliche Munificenz der Könige, welche ſelbſt die bedeutendſten Opfer für das Blühen und Gedeihen der Gilde nicht ſcheuten, wie dies die anſehnlichen Beſitzungen der Geſellſchaft bezeugen.

Wenn nun die Fülle deſſen, was die Gilde und ſomit auch der Bürger Potsdams unter dem Scepter der Hohenzollern an leiblichen und geiſtigen Gütern erlangt hat, ſo groß iſt, ſo möge auch der Bürger unſerer Reſidenz in geiſtiger Gemeinſchaft mit Preußens Unterthanen, im Zuſammenhalten der patriotiſchen Treue an das Königshaus, durch welches wir nur geworden ſind, was wir ſind, hochhalten das Hohenzollernbanner:

den goldenen Schild mit Scepter, Kreuz und Schwert, kühn und hochgetragen von Adlerſchwingen und in Diamantenſchrift:

Der Unvergänglichkeit geweiht!

Das walte Gott!

LXX.

Die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Unter den mancherlei Fabeln und Irrthümern, welche sich nach und nach durch mündliche Mittheilungen in die Geschichte Potsdams eingeschlichen, gehört auch die Annahme, daß erst Friedrich der Große überhaupt eine Orangerie nach Potsdam gebracht. Es ist so natürlich, wenn sich im Munde der Fremdenführer bei Besichtigung der Königlichen Gärten und Schlösser Alles auf den großen Monarchen zurückführt, daß man sich kaum darüber verwundern und noch weniger den Enthusiasmus der Erzähler mißbilligen kann. In Potsdam soll Friedrich der Große eben Alles geschaffen haben, und er hat in der That auch so viel geschaffen, daß sorgfältige Forschung dazu gehört, das so leicht und gern Geglaubte zu sichten.

Obschon vor der Zeit des Großen Kurfürsten, etwa zu der Zeit der Kurfürstin Catharine, Gemahlin Joachim Friedrich's, welche dem Lustgarten beim alten Schlosse eine besondere Pflege angedeihen ließ, Orangenbäume in Potsdam vorhanden gewesen sind, muß dahingestellt bleiben. Beglaubigte Nachrichten weisen erst 1656 den Ankauf der v. Burgsdorf'schen Orangerie in Cüstrin durch den Großen Kurfürsten nach. Wahrscheinlich wurden die angekauften Bäume aber nach Oranienburg gebracht, wo die Kurfürstin Louise Henriette, geborne Prinzessin von Oranien, 1660 bis 1661 bereits ein Orangenhaus erbauen ließ. (*)

Auffallen muß es freilich, daß sich zu jener Zeit schon Orangerien im Privatbesitz befanden, während man von einer fürstlichen und landesherrlichen Orangerie keinerlei Nachricht findet, und erst im Jahre 1673 ein schon das Jahr vorher verschriebener Orangenmeister, Johann Olim, in Potsdam vorkommt. (**) Daß von der Zeit an, wo der Große Kurfürst seine Cultur und Verschönerungen der Insel Potsdam begann, auch für die Zusammenbringung einer bedeutenden Orangerie Sorge getragen wurde, geht nicht allein aus der Berufung dieses Orangenmeisters, sondern auch aus dem Bau des großen Orangeriehauses im Lustgarten an Stelle des jetzigen Leibreitstalles hervor, welches Nehring 1675 begann und wahrscheinlich nach beendetem Kriege gegen die Schweden vollendet wurde. Dasselbe scheint ganz dieselbe Größe gehabt zu haben wie das jetzige Stallgebäude, denn es zeigen sich auf dem Prospecte von Bröber Nr. 11b. und auf dem Schleuen'schen Prospecte Nr. 39 (***) 21 Fenster und Thüröffnungen. Ein Mittel- und zwei Eck-Risalite (†) haben jedes drei große Glasthüren, das Mittel-Risalit ein Fronton mit Statuen besetzt, auch sonst allerlei architektonischer Schmuck

*) Ballhorn (Friedrich, Pfarrer zu Oranienburg): Geschichte der Stadt Oranienburg, S. 93.

**) Manuscript-Collectaneen aus dem Mangee'schen Nachlasse, ohne nähere Angabe der Quelle.

***) Beide in der Möhsen'schen Bildersammlung zur Geschichte Preußens in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Unter Potsdam, in den Nummern 87 und 88.

†) Jetzt nur zwei Risalite auf den Drittellängen des Gebäudes.

an Vaſen und Büſten. War das Haus zur Aufnahme einer ſchon vorhandenen Orangerie beſtimmt, ſo muß dieſe eine ſehr umfängliche geweſen ſein. War es für den Zuwachs berechnet, ſo muß der Große Kurfürſt die Abſicht gehabt haben, ſie bis zur Großartigkeit zu vermehren. Jedenfalls finden wir gegen das Ende ſeiner Regierung auch in Glineke, Bornim und Caput Orangerien.

Ob ſein Sohn, der ſpätere erſte König, ſie vermehrte, bleibt fraglich, da ſich gar keine Nachrichten darüber finden, obgleich es bei ſeiner ſonſtigen Neigung zu Prächtigem und Schönem nicht unwahrſcheinlich iſt. Jedenfalls blieb das große Orangenhaus im Luſtgarten im Gebrauch. In Berlin, Charlottenburg und Schönhauſen läßt ſich die Sorgfalt des Königs für ſeine Orangenbäume nachweiſen.

Als König Friedrich Wilhelm I. 1715 ſeinen Küchengarten in der Brandenburger Vorſtadt anlegte und gleichzeitig den Luſtgarten beim Stadtſchloſſe in einen Exercierplatz umgeſtaltete, ließ er die bei dem letzteren noch vorhandene Orangerie nach ſeinem Küchengarten bringen. Das Inventarium des Königlichen Vorwerks Potsdam vom Jahre 1738 (*) weiſt als früher beim „Luſtgärtner“ vorhanden 67 Tubben mit eiſernen Bändern zu den Pomeranzenbäumen, 23 Tubben ohne Bäume und 7 Bänder ohne Tubben, 50 Roßmarienkaſten, 50 Blumentöpfe und 66 gläſerne Melonenglocken nach, und ein Zeugniß des Ober-Küchenmeiſters v. Holwede in demſelben Actenſtück beweiſt den Übergang dieſer, „damals noch vorhandenen Orangerie“ an den Königlichen Gärtner des Hof-Küchengartens von Potsdam, Baumann, und zwar im Jahre 1717, damit „das Ambt Potsdam davor weiter nicht responsabel ſei.“

Auch in dem Inventarium des Vorwerks Caputh findet ſich bei dem Verzeichniß der ausländiſchen Bäume des dortigen Schloſſes beim Jahre 1713 die Bemerkung: „49 Orangen-, 4 Myrthen- und 30 Feigenbäume ſind nach Potsdam abgeliefert“, alſo wohl ebenfalls in den Küchengarten übergegangen.

Wahrſcheinlich ſtanden dieſe Orangenbäume während der guten Jahreszeit unmittelbar vor dem Marlygebäude des Küchengartens, da ſich für den Garten ſelbſt übereinſtimmend nur hieſige Obſtbäume verzeichnet finden. Überwintert wurden ſie in einem Orangeriegebäude an der Stelle des noch jetzt vorhandenen, welches an die Dienſtwohnung der General-Garten-Direction anſtößt. Über ſeine Beſchaffenheit, Größe und Heizung geben die Unterſuchungen Aufſchluß, welche bald nach dem Regierungsantritt König Friedrich II. gegen den damaligen Küchengärtner wegen zu ſtarken Holzverbrauchs zur Heizung der Orangerie angeſtellt wurden.

Als nun der junge König den Luſt-Weinberg in der Nähe des alten Küchengartens anlegte, war es ſehr natürlich, daß die vergeſſene Orangerie ſeines Vaters in die neue Schöpfung überging und dort zu größerer Geltung kam. Sie war bald nach dem Tode Friedrich Wilhelm I., wahrſcheinlich wegen des ſchlechten Zuſtandes des Orangenhauſes, zu Waſſer nach Charlottenburg gebracht worden, wo bekanntlich König Friedrich II. in den erſten Jahren ſeiner Regierung häufig verweilte. Dorthin kamen auch diejenigen Orangenbäume, welche der König bei ſeiner erſten Anweſenheit in Schleſien angekauft, wo die Pflege von Orangenbäumen — wie man damals ohne Unterſchied alles Fremdländiſche und Fruchttragende nannte — in höchſter Blüthe ſtand. Auf allen Gütern des hohen Schleſiſchen Adels, ſo wie in den Klöſtern dort, ſah der König ausgezeichnete Exemplare und dies veranlaßte 1741 den Befehl,

*) In der Domainen-Regiſtratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Fach V., Nr. 3. Das Volumen enthält in ſeiner letzten Hälfte auch eine Abſchrift des Inventars vom Jahre 1716.

Digitized by Google

dergleichen für den Schloßgarten von Charlottenburg anzukaufen. Der Hauptankauf scheint in Sellowitz (*) geschehen zu sein, von wo einige 40 auserlesene Orangenbäume im Sommer 1742 zu Wagen nach Brieg und dort auf Kähnen verladen, die Oder, Havel und Spree herab nach Charlottenburg transportirt wurden. Mit der ersten Idee zur Vergrößerung von Sanssouci scheint auch die Aufstellung einer zahlreichen Orangerie verbunden gewesen zu sein, denn eines der ersten Geschäfte des Obergärtners Krutisch bei Anlegung des Weinbergsgartens und seiner Terrassen war eine Fahrt mit 4 großen Spreekähnen nach Charlottenburg, um von dort die alte Küchengarten-Orangerie und die aus Schlesien dort angekommene nach Potsdam zu bringen, wo sie in einem rasch aufgeschlagenen interimistischen Holzgebäude, aus welchem später das erste Feigenhaus entstand, für den Winter untergebracht wurde. Bemerkenswerth ist, daß sich in der bekannten Handzeichnung des Königs für den Entwurf von Sanssouci wohl Taxus-Pyramiden, aber keine Orangerie angedeutet findet, so daß Krutisch wohl vorgeschlagen haben mag, die Anfangs dürftig aussehenden Anpflanzungen dadurch zu verschönern.

Das provisorisch errichtete hölzerne Haus (**) für die Orangerie, zeigte sich bald vollkommen ungenügend für die Erhaltung und Pflege der Bäume. Da der König erst im Mai 1744 dem Kriegs- und Domainenrath Diterichs den Auftrag gegeben hatte, ein steinernes Orangenhaus im Lustgarten und zwar auf dessen westlicher Seite zu bauen, so lag der Gedanke nahe, daß die einstweilen nach Charlottenburg gebrachte Orangerie des alten Küchengartens, so wie die Vermehrung derselben durch Lieferungen aus Schlesien in dem neuen Hause aufbewahrt werden sollten. Das Haus, dessen Fundamentirung am 29. Juni desselben Jahres schon begonnen wurde, stand an der Mauer hinter dem jetzigen Regierungs-Gebäude, da wo früher die Büste des Prinzen Carl von Mecklenburg-Strelitz aufgestellt war (***), hatte 108 Fuß Länge auf eine Tiefe von 31 und eine Höhe von 24 Fuß. In der Mittagseite befand sich eine Thür in der Mitte von 10 Fenstern; auf dem Dache aber 3 Fenster. Die architektonische Verzierung des Gebäudes bestand in 4 Jonischen Pilaster-Capitellen, 2 Kindergruppen aus Sandstein von F. Ch. Glume über der Attike der Mittelthür und in einem Schnörkelschmuck der drei Dachfenster von dem Bildhauer Schönewitz. Die sämmtliche Steinmetzarbeit machte der dazu aus Jüterbogk berufene Angermann. In dieses Haus wurden dann die für den Lustgarten bestimmten Orangenbäume gebracht, nachdem die Orangerie in Sanssouci vollständig besetzt war. Auch gab hier später Friedrich Wilhelm II., als Prinz von Preußen, im Sommer seine Concerte, zu denen jeder anständig gekleideten Person der Zutritt freistand. Noch später finden wir das Gebäude zur Aufbewahrung der Städtischen Feuerspritzen benutzt, wofür der Magistrat die Königliche Bewilligung erbeten. (†)

Im Jahre 1815 war es endlich so baufällig geworden, daß seine Ausbesserung oder Abbruch beantragt wurde. Da das Gebäude an dieser Stelle keinen Nutzen hatte und keine Verwendung finden konnte, so wurde endlich der Abbruch beschlossen und nach der Rückkehr des Königs aus Wien begonnen.

*) So, Sellowitz, ist der Ort in den Acten genannt. Es befindet sich aber kein Ort dieses Namens in der bezeichneten Gegend und hat also wahrscheinlich eine Verwechselung statt gefunden.

**) In den Acten „Conservirhaus" genannt. Es hatte 2777 Thlr. 3 Pf. gekostet.

***) Im Jahre 1861 gestohlen und nicht wieder dort, sondern in der Nähe der Kanonen, aufgestellt. Auf der Stelle des Orangenhauses steht jetzt die kleine Dienstwohnung eines Garten-Aufsehers.

†) Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Fach 10, Nr. 11. Bausachen.

Digitized by Google

Gegenwärtig ist bekanntlich keine Spur desselben mehr vorhanden. Die Orangerie, für welche es ursprünglich bestimmt sein mochte, kam aber nie hinein, theils wohl der Entfernung von Sanssouci und des kostspieligen Transports zweimal im Jahre wegen, theils weil es sich viel zu klein für die fortgesetzte Vermehrung der neuen Orangerie zeigte. So erfolgte denn schon 1747 der Befehl, in Sanssouci und für Sanssouci ausschließlich, ein großes steinernes Orangenhaus im Westen und etwas unterhalb des Weinbergsschlosses zu bauen. Es ist dies das Gebäude, welches noch gegenwärtig steht und die sogenannten Neuen Kammern enthält. (*) Die Zeit seiner Erbauung gleichzeitig mit dem ersten Gewächshause, der jetzigen Bildergallerie, bezeichnet sie als erste Vergrößerung der ursprünglichen Weinbergs-Anlage und erweiterte dieselbe nach Osten und Westen um zwei bedeutende Gartentheile.

Der Bau dieses Orangenhauses begann im Frühjahr 1747 unter den Augen des Königs und unter der Leitung Baumann's. Es bekam eine Länge von 352½ Fuß, eine Tiefe von 34 Fuß und eine Höhe von 21 Fuß, so daß das Dach gerade bis an den Horizont der obersten Terrasse des eigentlichen Weinbergs reichte. In den Hauptformen war das Gebäude dem jetzigen ganz gleich. Ein 6½ Fuß vorspringendes Mittel-Risalit von 47½ Fuß Breite enthielt den Haupt-Eingang. Zwei Risalite rechts und links, 5 Fenster breit von der Mitte und 5 Fenster breit vom Ende sprangen bei 22 Fuß Breite nur 2½ Fuß vor und enthielten ebenfalls Eingangsthüren. Die ganze Front zeigte somit 3 Thüren und 22 Fenster, welche sämmtlich bis auf den Boden heruntergingen, um möglichst viel Licht und bei warmem Wetter Luft einzulassen. Die beiden Fenster zunächst dem Mittel-Risalite erhielten eben so wie die Mittel-Eingangsthür zirkelrunde, die übrigen länglichrunde Bogen. Das Mittel-Risalit war 5 Fuß höher als das übrige Gebäude und erhielt zur Verzierung auf dem Fries 4 Paar Consolen mit Blumen-Guirlanden dazwischen, außerdem auf der Attike der Seiten-Risalite noch zwei von Blume gearbeitete Sandsteinvasen. Die Sandsteingruppe über der Attike des Mittel-Risalits zeigt eine Allegorie auf die Bestimmung des Gebäudes. Links die Pflanzung eines Palmbaum's, in der Mitte eine aufgehende Sonne, die ihre Strahlen nur über die Hälfte einer ihr von Genien entgegengetragenen Erdkugel werfen kann, während rechts im Schatten der untern Globushälfte Blumen gepflegt werden. Im Innern hatte das Orangenhaus in der Mitte einen 54 Fuß langen und 45 Fuß breiten Saal mit abgerundeten Ecken, auf beiden Seiten zusammen 4 länglich viereckige Säle, jeder von 34 Fuß Länge und 36 Fuß Breite und 4 Nischen, in denen große Öfen standen. Hinter der Attike des ganzen Gebäudes wurde eine große Rinne angebracht, die nach Holländischer Art mit Rollenblei ausgeschlagen war. Zur Conservirung des Blei's hatte man darauf gerechnet, daß das Regenwasser in dieser Rinne das ganze Jahr stehen bleiben sollte, aber freilich übersehen, daß das Eis im Winter mehr Schaden that, als das Wasser im Sommer Nutzen brachte. Das Blei wurde schadhaft, die darunter befindlichen Balkenköpfe verfaulten und mußte man endlich damit enden, womit man hätte anfangen sollen, statt des Bleies Kupfer anzuwenden. Die ganze Hinterseite des

*) Auffälliger Weise ist dieses Gebäude auf dem Schleuen'schen Prospect des Königlichen Lustschlosses Sanssouci bei Potsdam mit der Bezeichnung: „Der Königliche Stall" versehen, für welche Bestimmung es aber an jedem Halt in dem vorhandenen urkundlichen Material fehlt. Der Plan findet sich in der Möhsenschen Bildersammlung zur Preußischen Geschichte in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Band Potsdam. Fol. 120.

Digitized by Google

Gebäudes erhielt einen 10 Fuß niedrigen Anbau zum Einheizen der Öfen von Außen. Die Koſten des Ganzen betrugen 18,746 Thlr.

Die ſpätern Veränderungen, welche mit dieſem Gebäude vorgenommen wurden, gehören in eine Geſchichte des Schloſſes und ſeiner Nebengebäude.

In dies, 1748 fertig gewordene neue Orangenhaus wurden nun die ſchon vorhandenen Orangenbäume und beſonders die neuen gebracht, welche der König aus Goldſchmiede bei Liſſa erkauft. Graf Henkel hatte dem Könige nämlich bei der Revue-Reiſe durch Schleſien 1747 vorzüglich ſchöne Apfelſinen überreicht, welche in Goldſchmiede gezogen worden waren. Sie hatten ſo ſehr den Beifall des Königs, daß er ſelbſt die dortige Orangerie beſichtigte und von Berlin aus in Unterhandlungen wegen Ankaufs derſelben trat. Der Abſchluß verzögerte ſich bis in das Jahr 1748 und bis das Orangenhaus fertig geworden war, wo denn der ganze Transport zu Waſſer bei Potsdam ankam. Der Verkäufer hatte ſeinen eigenen Gärtner mitgeſandt, um die Bäume unterwegs vor Schaden zu ſchützen. Es war der ſpätere Hofgärtner Johann Hillner, deſſen Name auch in ſeinem Sohne und Adjunkten Anton für die Sansſouci-Gärten lange fortlebte. Hillner mußte auch die Ausſchiffung, den Transport nach den Weinbergs-Terraſſen und die Aufſtellung der Bäume auf derſelben beſorgen, was er Alles zur ſo vollkommenen Zufriedenheit that, daß der König ihm beim Abſchiede erklärte: Er wäre mitgekauft und müſſe bei ihm bleiben. Als Hillner erſchrocken erklärte, das ginge nicht, weil er in Schleſien Frau und Kinder habe! — beruhigte ihn der König mit der Verſicherung, daß ſeine eigentliche Familie doch die Orangenbäume wären; aber auch an der lebendigen ſolle es ihm nicht fehlen, denn er habe ſchon befohlen, daß Frau und Kind auf Königliche Koſten nach Sansſouci gebracht werden ſollten. Erfreut nahm nun Hillner die ſo gnädig gebotenen Dienſte an und erhielt als Königlicher Orangengärtner die Ober-Aufſicht über Orangenhaus und Orangerie. Er war es auch, der den König warnte, ſchon in den erſten Tagen des Mai, trotz des ungewöhnlich warmen Wetters, die Orangerie auf die Terraſſen bringen zu laſſen, da die kalten Tage Pancratius, Servatius und Mamertus noch zu erwarten wären. Der König hielt einen Umſchlag der Witterung für unmöglich und befahl die Aufſtellung im Freien ſchon am 2. Mai. Aber die „geſtrengen Herren“ ließen nicht mit ſich ſcherzen und der König hatte ſchweren Verluſt durch die doch eingetretenen Nachtfröſte zu beklagen, ſprach es auch ſcherzhaft aus, daß er ſich wohl hüten werde, den „geſtrengen Herren“ in ihr Regiment einzugreifen. Hillner erhielt übrigens ein Haus gebaut zwiſchen dem jetzigen Sicilianiſchen Garten und der jetzigen Hofgärtner Sello'ſchen Dienſtwohnung, welches er und ſpäter ſein Sohn lange bewohnten und noch gegenwärtig vorhanden iſt.

Hillner war im Winter faſt beſtändig auf Reiſen, um neue Ankäufe zu beſorgen. So z. B. 1751, wo er in der berühmten Wallrawe'ſchen Orangerie zu Lilliput 17 der ſeltenſten Bäume erwarb. 1763, wo er 30 und 1769, wo er 25 aus Deſſau, 21 aus Köthen und 24 aus Zerbſt holte, 1771, wo er 16 aus Schwedt, 6 aus Groß-Seydlitz und 43 aus Dresden nach Sansſouci brachte. 20 der letzteren ſtammten aus der Brühl'ſchen Hinterlaſſenſchaft und 23 aus dem ſogenannten Herzoglichen Garten. Für alle dieſe Ankäufe und Transporte wurden Freipäſſe gegeben, ſo daß ſie überall im Preußiſchen zoll- und ſteuerfrei paſſiren konnten.

Auch den Gärtner Heydert finden wir häufig auf Reiſen, um Orangerien für Sansſouci zu kaufen, und die Preußiſchen Geſandten im Auslande erhielten den Auftrag, aufmerkſam

Digitized by Google

auf dergleichen zu sein. Der Preußische Resident in Venedig, Cataneo, sandte aus Livorno 16 Citronen- und Orangenbäume, aus Lissabon 12 dergleichen und selbst aus Spandau findet sich der Ankauf eines Orangenbaumes verzeichnet, auf den ein Gärtner Namens Mark, der Curiosität wegen Rosen gepfropft, ein Kunststück, das von Sachverständigen für eine Täuschung und dadurch erklärt wird, daß jener Spandauer Gärtner einen Rosenstock durch den hohlen Stamm eines Orangenbaumes gezogen. Durch diese fortgesetzte Vermehrung wurde die Orangerie so umfänglich, daß für manchen neuen Ankauf kaum noch der nöthige Raum zur Durchwinterung zu ermitteln war und der König vielfach alte Bäume verschenkte, um vielversprechenden jungen Platz zu machen. So findet sich eine Notiz (*) aus dem Jahre 1768, wo der König 110 kleine Orangenbäume aus Glogau kommen ließ, welche „Se. Majestät aber mit der Zeit wieder verschenkten." Mit den alten Beständen des Küchengartens und den ersten Ankäufen in Schlesien zusammen, waren vor dem Beginn des siebenjährigen Krieges über 1000 Orangenbäume vorhanden und ein Verzeichniß vom Jahre 1788 (**) ergiebt noch bei Hillner:

541 Orangenbäume in Kübeln,
58 „ in viereckigen Kasten,
60 „ in irdenen Töpfen,
38 Lorbeerbäume in viereckigen Kasten,
9 Zedern.

Bei dem Hofgärtner Eckstein:

126 Orangenbäume in Kübeln,
2 „ in Porzellan-Vasen (welche letztern 1788 nach Charlottenburg gebracht wurden).

Bei dem Hofgärtner Heydert:

65 Orangenbäume in Kasten,
17 Granatbäume,
9 Lorbeerbäume.

Aus welcher dieser verschiedenen Vermehrungen der sogenannte „alte Fritz" herstammt, — ein Baum von 14 Zoll Stammdurchmesser, — ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Legeler setzt in seinem Werke über: „Die Treiberei und Orangerie-Cultur", Berlin bei Herwig, III. Abtheilung, Seite 123, das Alter dieses, noch eines anderen 14zölligen und zweier 13½zölligen auf circa 400 Jahre. Sehr möglich daher, daß sie schon in der Orangerie des Großen Kurfürsten vorhanden gewesen. Der „alte Fritz" steht jetzt gewöhnlich unmittelbar vor den Neuen Kammern und wird als derjenige Baum bezeichnet, unter dessen Schatten Friedrich der Große vorzugsweise gern gesessen. Ein anderer, diesem gewöhnlich gegenüberstehender, wird der „alte Dessauer" genannt. Gewährsmann für Beide ist freilich nur die Tradition unter dem Personale der Königlichen Hofgärtnerei. Die Führer durch Sanssouci bezeichnen gewöhnlich die beiden zunächst dem Mittel-Eingange zum Sanssouci-Schlosse stehenden, besonders starken Bäume als den „alten Fritz" und „alten Dessauer."

*) Handschriftlicher Nachlaß des Garten-Directors Schulze. Aufzeichnungen des Hofgärtners Eckstein.

**) Nicolai giebt Seite 1246 seines Werkes über Berlin und Potsdam für das Jahr 1786 bei Hillner 800 und bei Eckstein 140 in runder Zahl an, fügt auch für die Orangerie des Neuen Palais hinzu, daß diese aus den stärksten Stämmen bestanden, die in Deutschland nur zu finden gewesen.

Digitized by Google

Mehrere der ſtärkſten Exemplare der Sansſouci-Orangerie haben eine Schafthöhe von 6 bis 6½ Fuß. Die ganze Höhe der Größeſten ſteigt, den Kübel mit eingerechnet, auf 22, der Durchmeſſer der Krone bis auf 14 Fuß.

Dieſer Reichthum an Orangenbäumen veranlaßte Friedrich II. auch häufig zu Geſchenken an beliebte Diener, z. B. den Miniſter v. Finkenſtein, welcher 37 dergleichen, Kammerherr v. Berg, welcher 24, General-Adjutant v. Anhalt, welcher 20 und Oberſt v. Prittwitz, welcher auch 20 zu verſchiedenen Zeiten erhielten.

Als 1748 das neue maſſive Orangenhaus fertig war, zeigte es ſich, daß der König jedesmal einen großen Umweg machen mußte, wenn er von der oberſten Terraſſe dorthin wollte. Es wurde alſo eine hölzerne Treppe da angelegt, wo jetzt die Felſentreppe von dem Plateau des Schloſſes zu den Bowlingreen vor den Neuen Kammern herabführt, eine Treppe, die ſehr bald ſchadhaft wurde und ſich fortwährend auf dem Reparatur-Etat befand. Vor das Orangenhaus wurde eine Terraſſe aufgeſchüttet und mit einer Luſtſtein-Mauer von 7 Fuß Höhe und 352 Fuß Länge revetirt, zu der eine Sandſteinrampe zu dem Mittel-Riſalit des Gebäudes führte. Auf dem Abhange, welcher von der Terraſſe herab in den Anfang des Rehgartens führte, wurde das Gebüſch gerodet, einige Bäume fortgeſchafft, dann in der Mitte ein runder Raſenfleck, denſelben umſchließend aber vier Quarree's für Kirſchbäume angelegt, und da wo gegenwärtig ein leichter Holzgitterzaun die Anlage von dem eigentlichen Park ſcheidet, ein gewölbter Laubengang von grünen Gitterſtäben aufgerichtet.

Die Bewäſſerung des Hauſes im Winter und der Transport der Bäume im Frühjahr und Herbſt machte ſchon damals viele Mühe. Den letzteren beſorgten die Maulthiere des Königlichen Marſchſtalls, für die erſtere waren fortdauernd Tagelöhner im Dienſte. Als nun auch für das Neue Palais eine beſondere Orangerie angeſchafft wurde, — und zwar war dies diejenige, welche aus der Brühl'ſchen Hinterlaſſenſchaft und dem Herzoglichen Garten in Dresden angekauft wurde, — mußte nicht allein 1768 ein Orangenhaus von 200 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 21 Fuß Höhe mit 62 Fenſterflügeln übereinander hinter dem Caſtellan- und Gärtnerhauſe gebaut werden, ſondern auch für Sansſouci ſelbſt entſtand in dieſem Jahre das erſt 1857 abgebrochene große Orangengebäude zwiſchen der Thetisgrotte und dem alten Vogel'ſchen Weinberge, auf welchem letztern der jetzige Orangerie-Palaſt ſteht.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der König ſchon damals die Abſicht hatte, aus dem maſſiven Orangenhauſe Cavalier-Kammern machen zu laſſen, wenigſtens deutet die Größe des neuerbauten Hauſes darauf hin. Es erhielt eine Länge von 324 Fuß, bei 32 Fuß Tiefe und 24 Fuß Höhe, mit 139 doppelt übereinander ſtehenden Fenſterflügeln auf der Mittagſeite. Nur die hintere Wand war maſſiv, die Seitenwände und die Fenſterwand von Holz und vor dem Hauſe ward noch ein ſchmales niedriges Haus von 10 Fuß Höhe, 7 Fuß Tiefe und 136 Glasfenſtern, zur kalten Treiberei von Pfirſichen, Aprikoſen und Wein angelegt. Es iſt dies das ſogenannte große Orangeriehaus von Sansſouci, in welchem im Sommer während des Aufenthaltes des Königs auf Sansſouci die Equipagen untergebracht wurden und deſſen Baufälligkeit den Bau des jetzigen Orangerie-Palaſtes veranlaßte. Der Bau des neuen halbmaſſiven Orangenhauſes koſtet 15,080 Thlr. Das ſogenannte, 1856 abgebrochene, kleine Orangeriehaus, weſtlich in der Verlängerung der Neuen Kammer und da, wo jetzt die Rampe in den Sicilianiſchen Garten hinunterführt, wurde 1769, Anfangs nicht für Orangerie gebaut, bei fortwährendem Anwachſen derſelben aber auch zur Aufnahme großer Bäume eingerichtet.

Digitized by Google

Somit bestanden beim Tode Friedrich's des Großen die beiden Orangenhäuser westlich und nordwestlich von den Neuen Kammern und das eine hinter der Castellans- und Gärtner-Wohnung des Neuen Palais.

Bei der sorgfältig erhaltenen fortdauernden Feuchtigkeit zur Pflege der Orangenbäume während des Winters, war es kein Wunder, daß das Holzwerk der beiden Orangenhäuser für Sanssouci leicht faulte und daher immer wieder Reparaturen nöthig wurden. Hillner, der seinen Stolz in den Ruhm der Sanssouci-Orangerie setzte, ließ es auch nicht an Vorstellungen und Bitten beim Könige fehlen, fand aber in spätern Jahren oft taube Ohren. So z. B. 1780, wo Hillner „fußfälligst" wenigstens 1000 Thlr. für die Reparatur des großen Orangenhauses verlangte.

Der König sandte das Schreiben Hillner's an das Bau-Comtoir und trug diesem eine genaue Untersuchung auf. (*) In der begleitenden Cabinets-Ordre sprach der König sein Befremden aus, daß das große Orangenhaus gesunken sein solle, da doch sein Fundament von Stein sei. Eben so unbegreiflich wäre es ihm, daß die Fenster zu blind geworden sein sollten, um die Sonnenstrahlen durchzulassen. „Dieser Artikel könnte doch wenigstens gespart werden, wenn das Bau-Comtoir dafür sorge, daß allenfalls die Fenster rein abgewaschen würden." Schließlich wird das Bau-Comtoir wohlmeinend gewarnt, sich bei dem Anschlage zu menagiren, weil der König einen allzugroßen Anschlag gar nicht passiren lassen werde. Das Bau-Comtoir ließ sich warnen und setzte nun 253 Thlr. an, die auch sofort bewilligt und die Reparatur im Mai angefangen wurde. Im Jahre darauf klagte Hillner eben so über das kleine Orangen- und Kirschtreibehaus, zog aber nun das Bau-Comptoir gleich hinzu, welches für Beide 271 Thlr. Kosten herausrechnete.

Der König hatte übersehen, daß diesmal das kleine Orangenhaus gemeint war und begriff nicht, daß nach kaum einem Jahre das große Orangenhaus wieder schadhaft geworden sein solle. Die deshalb erlassene Cabinets-Ordre (**) ist charakteristisch:

Nach erfolgter Aufklärung wurde indessen auch diese Reparatur bewilligt. Nicht so gut ging es dem Gärtner Eckstein beim Neuen Palais, dessen Orangenhaus auch sehr baufällig

---

*) Bau-Registratur des Hof-Marschallamtes. B. A. 16. O. Nr. 4. Acta, betreffend die Reparatur der Orangenhäuser.

„Seine Königliche Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr übergeben zwar die in originale eingeschlossene Reparatur Anzeige Dero Orange Gärtners Hillner zu Potsdam der pflichtmäßigen Untersuchung Dero hiesigem Bau-Comptoir, — mögen aber demselben dabey nicht verhehlen, daß es Höchstdenselben unbegreiflich vorkommt, daß das große Orange Haus, da dessen Fundament von Stein ist, sinken kann und die Fenster des Treibhauses so blind geworden sein sollen, daß die Sonne nicht durchwürken kann. Gedachtes Bau-Comptoir muß demnach diese ganze Anzeige mit der größten Genauigkeit nachsehen und sodann einen solchen Anschlag einreichen, welcher nicht so übertrieben ist, auch dafür sorgen, daß allenfalls die Fenster rein abgewaschen und dadurch dieser Artieul erspaet weede; allermaßen Höchstgedachte Seiner Königlichen Majestät einen allzugroßen Anschlag gar nicht passiren lassen werden, sondern dafür gedachtes Bau-Comptoir hiermit wohlmeynend warnen wollen.

Potsdam, den 30. März 1780. (gez.) Friedrich."

**) Bau-Registratur des Hof-Marschallamtes.

„Seine Königliche Majestät haben das Orangenhaus ja erst im vorigen Jahre in Stand setzen lassen und ist das Bau-Comptoir nicht klug, solche Rechnungen zu machen. Was sollen Höchstdieselbe noch mahl Geld dazu hergeben, das ist nun nichts und muß das Bau-Comptoir andere Rechnungen machen.

Potsdam, den 19. März 1781. Friedrich."

Digitized by Google

war. Der König vertröstete ihn von Jahr zu Jahr, starb aber darüber hin, und erst 1791 wurde es gründlich reparirt.

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's II. kam der Hofgärtner Eckstein unterm 23. November 1786 mit folgender Bitte ein:

„Da Ew. Königliche Majestät allergnädigst befohlen haben, daß künftig kein Vorschuß Etat Holz aus dem Königlichen Brenn-Holz-Magazin an die Königlichen Gärtner abgeliefert werden soll; so sehe ich mich dringend genöthigt, Ew. Königlichen Majestät eine allerunterthänigste Vorstellung zu thun. Es haben seine Hochselige Majestät das Orangen-Haus bei dem Neuen Palais 1767 von drei Quartieren bauen lassen, von 154 Fuß lang und setzten dazu 15 Haufen Brennholz aus. Da aber Höchstdieselben die Orangerie sehr vermehrten und nicht mehr Raum in dem Hause hatten, so ließe Se. Königliche Majestät noch ein Quartier anbauen. Das Holz-Quantum aber blieb und das Orangen-Haus wurde nun 210 Fuß lang, 22 Fuß hoch und 28 Fuß tief. Bey langen, anhaltenden und harten Wintern habe ich aber unmöglich mit 15 Haufen Holz auskommen können, sondern ich habe schon seit 4 Jahren 3 bis 4 Haufen Vorschuß nehmen müssen und es wird mit der Zeit der ganze Etat mit Vorschuß eingehen. Dieserwegen werfe ich mich Ew. Königlichen Majestät zu den Füßen und bitte zu dem geringen Holz-Etat 3 bis 4 Haufen zuzulegen, damit ich Ew. Königlichen Orangerie vor allem Schaden bewahren kann u. s. w.

Nach einer durch den Kriegsrath Richter am 26. Mai vorgenommenen Untersuchung und günstigen Bericht desselben erließ der König die folgende Cabinets-Ordre:

„Sr. Königlichen Majestät von Preußen, unser Allergnädigster Herr lassen dero Churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer hierdurch bekannt machen, daß der Hofgärtner Eckstein zu Potsdam, statt der für das Orangeriehaus — mit Inbegriff dreyer Haufen für seine Consumtion, — zeither Etatsmäßig erhaltenen 15 Hauffen Brenn-Holz künftig alle Jahre Neuntzehn Hauffen erhalten soll. Es sollen aber sothane ihm zugefertigte 4 Hauffen von dem Holz-Quanto genommen und abgesezt werden, welches zeithero der Hofgärtner Steinert Etatsmäßig erhalten hatt. Danach hatt also die Churmärkische Kammer das weiter Nöthige zu verfügen und den Kriegsrath Richter davon zu benachrichtigen.

Berlin, den 30. November 1786. Friedrich Wilhelm."

Die hierauf bezüglichen Acten befinden sich in der alten Kurmärkischen Forst-Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam. Generalia, Bau- und Brennholzsachen. Fach I., Nr. 11.

Sonst blieb die Sanssouci-Orangerie noch einige Jahre in ihrem bisherigen Stande, den ein Inventar vom Jahre 1787 auf 725 Stück Orangenbäume angiebt; dann aber mußte sie an den Neuen Garten beim Marmor-Palais sehr bedeutende Bestände abgeben. Dies geschah besonders 1792, wo der Geheime Kämmerier Rietz schreibt (*), daß sofort 60 der schönsten Bäume vom Neuen Palais und aus Sanssouci nach dem Neuen Garten und 2 Orangen-Pyramiden vom Neuen Palais nach Charlottenburg gebracht werden sollen. Es sind damit wahrscheinlich auch diejenigen Orangenbäume gemeint, welche rings um den Freundschaftstempel her aufgestellt worden waren, wie aus einer Beschreibung der 1791 statt gefundenen Vermählungs-Feierlichkeiten zweier Königlicher Prinzessinnen hervorgeht, welche sich in den Handschriften der Königlichen Bibliothek in Berlin befindet. (**) 1790 war der alte Orangen-Gärtner Hillner bereits gestorben und sein Sohn Anton hatte den Schmerz, die Pfleglinge

*) Hinterlassene Papiere des Geheimen Kämmerier Rietz.

**) Marcuse boruss. Folio 361.

seines Vaters dezimirt zu sehen. Es wurden zwar auch jetzt wieder Ankäufe gemacht, aber doch nicht mehr in dem Maße, wie unter König Friedrich II., so daß seit jener Zeit wenigstens keine Vermehrung eingetreten ist. Dagegen mußte in den Jahren 1793—94 eine durchgreifende Reparatur geschehen und namentlich die sämmtlichen hölzernen Schwellen in steinerne verwandelt werden. Auffallenderweise giebt die Baurechnung des großen Orangenhauses seine Länge auf 496 Fuß mit 140 Stück Ober- und Unterfenstern an, während das ursprüngliche Maß nur auf 324 Fuß, aber mit einer gleichen Anzahl von Fenstern angegeben ist, was auf eine statt gefundene Vergrößerung in dem Zeitraum von 1788—1793 schließen läßt, welche wahrscheinlich in Folge eines Antrages eingetreten ist, den Eckstein an den Minister v. Wöller richtete. Er verlangte nehmlich einen Anbau zum Lazareth für kranke Bäume, welches 4107 Thlr. kosten sollte, worauf der Minister erwiderte: „10 kranke Bäume dürfen nicht 4000 Thlr. Baugelder kosten", einstweilen sollen sie anderswo untergebracht werden. Indessen scheint später doch die vorgeschlagene Vergrößerung und zwar zum Zwecke eines Lazareths ausgeführt worden zu sein.

Das Einziehen steinerner Schwellen fand bei den Hofgärtnern großen Tadel, da Stein für ein Orangenhaus zu kalt sei. Der Baurath Schulze stellte aber die dadurch zu erzielende Ersparniß vor, weil steinerne Schwellen nicht so oft reparirt zu werden brauchten. Als in den darauf folgenden Jahren zufällig einige Bäume mehr als gewöhnlich eingingen, unterließ man nicht, die Schuld davon auf die steinernen Schwellen zu schieben und Schulze reichte ein weitläuftiges entschuldigendes Pro memoria ein, aus welchem man erfährt, daß sämmtliche Orangen- und Treibhäuser in Sanssouci 12,315 Fuß Schwellen hatten.

Bei dieser Reparatur wurde auch hinter dem Orangenhause eine neue Wasserpumpe aufgestellt, welche das Wasser unmittelbar in das Innere leitete, dann aber das Terrain dort zu einem größeren Raume abgegraben, die Erde in das Sello'sche Revier zur Anlage einer Baumschule gefahren und eine Baumschule da angelegt, wo jetzt der terrassirte Viaduct von Sanssouci zum neuen Orangerie-Pallast hinüberführt.

Auch das kleine Orangenhaus wurde 1794 bis 1795 vollständig reparirt, der sogenannte Sonnenfang, ein Pult ähnlich hervortretendes Dach, abgenommen und statt der Öfen Heizcanäle angelegt, in welchem Zustande es bis zu seinem Abbruche 1856 verblieb.

Dasselbe geschah mit dem Orangenhause des Neuen Palais. Auch hier wurde 1798 bis 1799 der Sonnenfang abgenommen, der Boden erhöht und steinerne Schwellen eingezogen.

Im Jahre 1796 versteckten sich Deserteurs der Potsdamer Garnison acht Tage lang in den Orangeriehäusern. Als sie entdeckt wurden, trug die Commandantur auf die Berechtigung an, in ähnlichen Fällen die Königlichen Orangeriehäuser durchsuchen zu dürfen. Die von Seiten der Garten-Verwaltung dagegen geäußerte Bedenken, fanden ihre Erledigung in dem Befehl, daß das Garten-Personal verpflichtet sein solle, auf Requisition der Commandantur jederzeit eine Durchsuchung der Orangeriehäuser nach Deserteurs eintreten zu lassen. (*)

Der Geheime Kämmerier Rietz scheint ein besonderes Interesse für die Orangerie überhaupt gehabt zu haben, denn es finden sich in seinen hinterlassenen Papieren allerlei Vorschläge zu Verbesserungen, Ankäufen und dergleichen, auch that der Garten-Director Schulze keinen Schritt in Bezug auf die Orangerie, ohne vorher bei Rietz angefragt zu haben. So

*) Acten der Königlichen Garten-Intendantur.

berichtet er unterm 2. Juni 1795 (*), daß nun mit dem Aufbringen der Orangenbäume auf Sansſouci der Anfang gemacht worden ſei. Da aber jeder Baum zu ſeinem Heraufbringen auf die Terraſſen von unten 8 Pferde erfordere, ſo ſchlüge er vor, eine Pappel und eine Rüſter neben dem Traillagen-Cabinet des Luſtſchloſſes umzuhauen, weil dann die Geſpanne über die Rampe von der Holländiſchen (hiſtoriſchen) Windmühle her mit weniger Pferden den Transport effectuiren könnten. Rietz antwortete indeſſen, da die Pappeln Lieblingsbäume Sr. Majeſtät wären, ſo dürften keine umgehauen werden, es müſſe alſo bei der bisherigen Art des Transportes bleiben. An dem einmal feſtgeſetzten Etat für die Orangerie, der ſehr bedeutend war, wurde ſowohl während der Regierung Friedrich Wilhelm's II. als bis zum Jahre 1806 nichts geändert. Die Anfertigung der Kübel hatte damals wie früher das Potsdamer Böttchergewerk in contractlicher Entrepriſe, und war dies für die Gartencaſſe ein Gegenſtand von großer Bedeutung. Betrugen doch die Koſten für Anlegung und Ausbeſſerung der eiſernen Beſchläge und Reifen allein jährlich über 100 Thlr., da für die großen Bäume Kübel von 5 bis 5½ Fuß im Durchmeſſer nöthig ſind, um dem Wurzelballen den nöthigen Spielraum von 50 bis 54 Kubikfuß zu gewähren. Zur Heizung der beiden Orangenhäuſer wurden jährlich 51 Haufen Holz verbraucht.

Als daher das Unglücksjahr 1806 hereinbrach, ſollte vorzugsweiſe an den Koſten für die Orangerie geſpart werden. Die Obſttreiberei konnte man einſtellen, bei der Orangerie ließ ſich aber ohne unerſetzliche Verluſte für den Winter nichts ſparen, und ſo wurden denn alle Mittel aufgeboten, um die Orangenbäume nur nothdürftig zu erhalten. Von einem Auffahren auf die Terraſſen war aber nicht die Rede, und wurden die ſämmtlichen Bäume nur vor die Orangenhäuſer in die Luft geſtellt. Die vorderſte Reihe blieb ſogar an den geöffneten Fenſtern im Innern der Häuſer ſtehen, ſo daß ein kleines Orangenwäldchen vor denſelben vorhanden war. Im Jahre 1809 brachte man die Bäume wenigſtens in den Garten herab und ſtellte ſie in zwei Reihen um das Hauptbaſſin, dann aber den Canal entlang, um die Koſten für den Transport des Waſſers zum Begießen auf den Terraſſen zu ſparen. Daſſelbe geſchah auch noch im Jahre 1810, dann aber befahl der König, daß die Orangerie — damals 276 Bäume (**), — wieder auf die Terraſſen gebracht werden ſolle. Beim Ausbruch des Krieges 1813 erfolgte der Befehl, daß die Orangerie in dieſem Jahre gar nicht aus den Häuſern herausgebracht werden ſolle, um die Koſten zu ſparen. Die Hofgärtner aber und der Garten-Director ſtellten dem Hof-Marſchallamte den unausbleiblich entſtehenden Schaden ſo beweglich vor, daß wenigſtens die Aufſtellung um das Baſſin wie in den Jahren 1809 bis 10 bewilligt wurde. Dagegen prangte ſie im Jahre 1814, nach dem Einzuge in Paris, ſofort wieder auf ihren alten Stellen, und auch im Jahre 1815 geſchah dies, aber erſt nach dem zweiten Einzuge in Paris, nachdem auf die erſte Nachricht von dem Wiederbeginn des Krieges, die Garten-Direction ſelbſt bereits verfügt hatte, die Orangerie wieder um das Baſſin und den Canal entlang aufzuſtellen. Das Jahr 1813 hatte überhaupt ſchwere Prüfungen über die Orangerie gebracht, die ſämmtlichen Hofgärtner vom 15ten bis zum 60ſten Jahre thaten Dienſt im Landſturm und mußten auf den Ruthehöhen ſchanzen, und auf dem Depot-Bauhofe war eine Feldbäckerei für das Bülow'ſche Corps eingerichtet worden, welche

*) Hinterlaſſene Papiere von Rietz.

**) Bericht des Garten-Directors Schulz aus dem Jahre 1811, in den Acten der Königl. Garten-Intendantur.

zunächſt die für die Orangerie beſtimmten Holzvorräthe verbrauchte, für welche ein Erſatz ſchwer zu erlangen war.

Von einer Vermehrung der Sansſouci-Orangerie in den Jahren 1806 bis 1815 iſt ſelbſtverſtändlich keine Rede geweſen, und man hatte ſich nur bemüht, den Beſtand nothdürftig zu erhalten. Auch waren in dieſen 10 Jahren viele Bäume eingegangen, und am 4. Juni 1810 wurden dem Dr. Flittner, welcher auf dem Louiſenbade bei Berlin einen Apothekergarten angelegt hatte, 20 Pomeranzenbäume überwieſen. Da kam die im Jahre 1815 eintretende Säculariſation des Kloſters Leubus in Schleſien, dem verminderten Beſtande der Sansſouci-Orangerie zu Hülfe. Die Königliche Regierung zu Liegnitz meldete nämlich, daß ſich in dem dortigen Kloſtergarten eine vorzüglich gut erhaltene Orangerie befinde, welche eben nur abgeholt zu werden brauche, um einem der Königliche Gärten zur beſonderen Zierde zu gereichen. Der Orangengärtner von Sansſouci wurde gefragt, wie viel Bäume er in ſeinen Häuſern noch unterbringen könne, und dieſer erklärte, nur für höchſtens 40 überhaupt Platz zu haben, da die alten Bäume bei fortwährender Ausdehnung mehr Raum bedürften als früher. Nun ſollten die übrigen in Leubus verauctionirt werden, wogegen die Regierung zu Liegnitz indeſſen einwandte, daß in Schleſien ſich kaum Käufer dafür finden würden. Der König entſchied nun, daß die ganze Orangerie aus Leubus zunächſt nach Charlottenburg gebracht, dort aufgeſtellt und dann das für die Königlichen Gärten Brauchbare vertheilt werden ſolle. So kamen denn im October 1816 vier Kahnladungen voll Orangerie in Charlottenburg an und betrugen die Transportkoſten 635 Thlr. Es waren: 28 Apfelſinenbäume, 56 Citronenbäume, 6 Pomeranzenbäume, 6 Cypreſſenbäume und 6 Lorbeerbäume, von denen 37 Apfelſinen-, Citronen-, Pomeranzen- und die 6 Cypreſſenbäume nach Sansſouci gebracht, die übrigen aber in Monbijou überwintert und die unanſehnlichen in Berlin verauctionirt wurden. Der Gärtner Gutſchmidt kam aus Leubus mit und wurde von der Regierung zu Liegnitz dringend für eine Anſtellung im Königlichen Dienſte empfohlen. Damit war die Sansſouci-Orangerie wieder auf ihren früheren Beſtand complettirt worden. Im Jahre 1815 baten die Königlichen Hofgärtner, man möge aus dem Jardin des plantes in Paris ſeltene Pflanzen für die Potsdamer Königlichen Gärten requiriren, wie dies 1814 für den Berliner Botaniſchen Garten geſchehen war, wofür Ribbentrop geſorgt hatte. Dies ging aber nach den Bedingungen des Friedens nicht mehr per Requiſition, ſondern mußten auf dem Wege des Doubletten-Austauſches erreicht werden, wobei ein damals in Paris anweſender Deutſcher Gärtner, Namens Riedel, ſehr hülfreich war. Gleichzeitig erhielt aber auch der Kammerherr Alexander v. Humboldt den Auftrag, 100 Stück Rhododendron ponticum für die Orangerie von Sansſouci zu kaufen, erhielt dieſelben aber umſonſt aus dem Garten von Verſailles.

Im Jahre 1818 kam auch die Orangerie des alten Glogauer Schloßgartens nach Berlin. Die Garten-Direction ſchlug vor, ein neues Orangenhaus für dieſelbe in Sansſouci zu erbauen, was der König aber abſchlug und dagegen befahl, den Tanzſaal und wenn nöthig auch einige andere Säle des Schloſſes Monbijou dazu einzurichten. Der Garten-Director Schulze knüpfte an dieſe Vermehrung der Königlichen Orangerie den Vorſchlag, die Rampe des Königlichen Palais, den Canal zwiſchen dem Opernhauſe und dem Palais der Königlichen Prinzeſſinnen, die Umgebung der Neuen Wache und der Wohnung des Finanzminiſters v. Motz bei der jetzigen Sing-Akademie in Berlin, mit Orangerie zu beſetzen, was der König auch durch Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1818 genehmigte, indeſſen abermals ausſprach, daß auf

Digitized by Google

keinen Fall ein neues Orangenhaus für dieſen Zweck gebaut werden ſolle. Dies ſcheint der Grund geweſen zu ſein, daß die Aufſtellung von Orangerie an den bezeichneten Stellen in der Reſidenz unterblieb, wie denn auch der Hofgärtner von Charlottenburg dringend davon abgerathen hatte, weil die Orangenbäume dort nothwendig verkümmern und mit der Zeit eingehen müßten.

1820 überließ der König dem Gärtner Voigt vor dem Nauener Thore bei Potsdam 5 kleine Orangenbäume zum Überwintern in deſſen Etabliſſement, einem Winter-Blumengarten für Gäſte. Sie wurden aus dem Beſtande der Sansſouci-Orangerie abgegeben, und ſollte die Bitte um Fortdauer dieſer Bewilligung alle 3 Jahre erneuert werden. 1822 ſchenkte der König dem Landrathe v. Zieten auf Wuſterau, einem Sohne des berühmten Generals der Cavallerie v. Zieten, 6 Orangenbäume und zwar Pomeranzen, weil der alte Herr bei ſeiner Kränklichkeit gern Biſchof trank. Dieſe 6 Bäume wurden ebenfalls aus den Sansſouci-Beſtänden abgegeben und zu Waſſer bis in den Ruppiner See gebracht, an welchem Wuſterau liegt.

1823 wurde auf dem Dache des Vorbaues am Potsdamer Stadtſchloſſe die Aufſtellung einer Anzahl von Orangenbäumen genehmigt, welche der Garten-Director Schulze nach ſeiner Idee veranſtaltet hatte, ſo daß der König unmittelbar aus ſeinem Wohnzimmer auf eine gartenartig geſchmückte Terraſſe treten konnte. Die dazu beſtimmten 16 Bäume wurden auch ſpäter noch jährlich dort aufgeſtellt. In Sansſouci ſelbſt bereitete ſich aber eine weſentliche Veränderung für die Aufſtellung der Orangerie vor. Im April dieſes Jahres befahl nämlich der König, daß die Orangenbäume fortan nicht mehr auf die Terraſſen gebracht, ſondern auf dem Vorplatze zu der Neuen Kammer zu einem Orangenhain vereinigt, gefällig gruppirt und die Kübel durch dicht umher aufgeſtellte Topfgewächſe den Augen verborgen werden ſollten. Im Falle bei dieſem neuen Arrangement Bäume übrig blieben, ſollten dieſe auf die oberſte Terraſſe vor dem Luſtſchloſſe geſtellt werden. Der König hatte kurz zuvor auf ſeiner Italieniſchen Reiſe bei Sorrent etwas Ähnliches geſehen und wünſchte auch in Sansſouci einen wirklichen Hain von Orangenbäumen zu beſitzen. Lenné wurde mit der Ausführung dieſer Idee beauftragt, entwarf einen Plan dazu (*), berichtete aber, daß zu dem gewünſchten Verdecken der Kübel durch Topfgewächſe, gegen 12,000 derſelben nöthig und ſo viele in den Sansſouci-Gärten gar nicht vorhanden wären. Zugleich entwarf er die Zeichnung zu einem hölzernen Gitter, welches dieſen Orangenhain von der Felſentreppe bis an den Weg zur Thetis-Grotte von dem großen Parke abſchließen ſollte. Schon im Mai war die ganze Anlage fertig, und der König beſuchte ſie am 7. Juni, äußerte auch ſeine vollkommene Zufriedenheit über das Gelingen, obgleich die Kübel nicht in der gewünſchten Art den Blicken hatten entzogen werden können. Die Terraſſen hatten aber freilich ihren ſchönſten Schmuck verloren, und dies mag den König wohl beſtimmt haben, am 11. Mai des folgenden Jahres den Befehl zu geben, die Orangerie ſolle wieder wie von Alters her auf die Terraſſen gebracht werden, und nur etwa 20 Bäume könnten vor der Neuen Kammer ſtehen bleiben. Von jener Zeit an haben die Terraſſen in keinem Jahre ihrer weltberühmten Zierde entbehrt. Sie iſt die Bewunderung aller Fremden und eines der charakteriſtiſchen Zeichen von Sansſouci überhaupt, ihre Pflege mühevoll und koſtſpielig und ihr Transport aus den, und

*) In der Plankammer der General-Garten-Direction vorhanden.

in die Orangenhäuser wegen der steilen Rampen schwierig. Über den Zeitpunkt dazu mußte unter der Regierung der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. jedesmal besonders angefragt werden, und oft standen die Wünsche des Herrn den Vorschlägen der Diener schnurstracks entgegen. Als im December 1813 der König von Sachsen Sanssouci besuchte, äußerte er gegen den begleitenden Garten-Director Schulz: „Ich habe zwar auch schöne Orangenbäume, aber so schön wie diese in Sanssouci habe ich keine!“ Eine um so schmeichelhaftere Anerkennung für die Sanssouci-Orangerie, als die Vortrefflichkeit der Dresdener bekannt ist. Schulze berichtete darüber auch sofort an das Hof-Marschallamt, um dieses Urtheil zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen.

1833 bedankte sich der zum Kriegs-Minister ernannte General-Adjutant v. Witzleben dafür, daß die in der Dienstwohnung seines Vorgängers im Kriegs-Ministerium, v. Hacke, seit dem Jahre 1821 aufgestellten 12 Orangenbäume dort belassen worden wären, 1837 erbat der Kronprinz, nachmals König Friedrich Wilhelm IV., der Sanssouci gern bewohnte, die vermehrte Besetzung der obersten Terrasse mit Orangerie, welche auch gewährt wurde, und 1854 schenkte der König 5 Orangenbäume aus Sanssouci an den Garten des Klosters Oliva bei Danzig, weil bei dem kurz vorher statt gefundenen Königlichen Besuche dieses Gartens, der Mangel schöner Orangenbäume beklagt worden war. Spätere Gesuche um Ergänzung eingegangener Orangenbäume von Seiten des Kriegs-Ministeriums wurden seit 1848 abgelehnt.

In der später vorzutragenden Geschichte der Fontainen wird Bezügliches auf die Pflege der Sanssouci-Orangerie durch geeignete Bewässerung mitgetheilt werden.

Gleichzeitig mit dem Hervortreten der Verschönerungspläne für Sanssouci bald nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm's IV., war auch von einem großartigen Bau die Rede, in welchem die sämmtliche Orangerie vereinigt werden sollte. Beide Orangenhäuser waren mit der Zeit und trotz aller Reparaturen sehr baufällig geworden und erheischten schon in dieser Beziehung eine durchgreifende Verbesserung. Mehr aber noch als das war ihre Unschönheit und der rein wirthschaftliche Charakter ihres Äußeren die Ursache, daß der König gleich im ersten Jahre seiner Regierung Persius und Lenné beauftragte, einen Plan zu entwerfen, der die alten Gebäude vollständig beseitigte und zu architektonischer wie landschaftlicher Verbindung zwischen dem Lustschlosse und dem am weitesten westlich liegenden Belvedere zu dienen. Dazu bot sich zunächst der Höhenzug zwischen der sogenannten Historischen Windmühle und zwar derselbe Weinberg, der bei Erwerbung des Terrains von Sanssouci durch Friedrich den Großen an das Amt Bornstädt für das große Militair-Waisenhaus abgetreten und vom Amtmann von Bornstädt verpachtet worden war. Er war unter dem Namen der Vogel'sche Weinberg bekannt und nach Norden von Äckern Bornstädter Bauern, so wie nach Osten von einem Mühlengrundstücke begrenzt, welches die sogenannte Zinnert'sche Windmühle trug, die zweite nach der „historischen“ Mühle. Wie die so projectirte Anlage sich verwirklicht und weiter entwickelt, gehört in einer Darstellung der Baugeschichte und ausgedehnten Bestimmung des gegenwärtigen Orangerie-Palastes, für welche es noch der Sammlung erledigenden Materials bedarf.

Digitized by Google

LXXI.

Potsdam 1393 im Märkischen Städtebunde.

Von E. Fidicin, Archivar der Stadt Berlin.

Um beurtheilen zu können, welche Stellung Potsdam, das in zwei verschiedenen Urkunden als Mitglied des Märkischen Städtebundes genannt wird, zu demselben eingenommen hat, ist es nothwendig, einige Worte über den Bund selbst voran zu schicken.

Es war in den Jahren 1280 und 1281, als die Markgrafen von Brandenburg, Askanischen Stammes, mit den Landständen einen Vergleich abschlossen, wonach die bisher nach den Bedürfnissen erhobenen Steuern und Beden auf ein bestimmtes Quantum fixirt wurden. Es mochte diese Maßregel damals alle Theile befriedigt haben; sie war aber — wie sich bald herausstellte — ein großer Finanzfehler, der, je länger je mehr, für die Verwaltung des Staates die nachtheiligsten Folgen herbeiführte.

Die Askanischen oder Anhaltinischen Fürsten, welche die Stifter der Brandenburgischen Mark waren und als Städtebegründer sich einen geschichtlichen Ruhm erworben haben, hatten, von Albrecht dem Bären bis zu Waldemar, dem letzten seiner Regierungs-Nachfolger, ein Herz für die Mark, die sie dem Heidenthum entrissen und Deutsches Recht und Deutsche Sitten in sie eingeführt hatten. Reichlich dotirten sie Dörfer und Städte mit Ländereien, gaben den letztern Rechte und Freiheiten zu ihrem schnellern Emporblühen, und fast zu reichlich waren die Geschenke, welche sie, mit frommem Sinne, zur Gründung und Dotation von Kirchen und Klöstern hergaben.

Sie hatten hierbei aber den größten Theil ihrer Domainen geopfert und durch Verpfändung oder Veräußerung ihre Einkünfte dergestalt geschwächt, daß es ihnen oft sehr schwer werden mußte, die zur Sicherstellung ihrer Eroberungen nöthigen Kriege zu führen und im Lande überall Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Vögte, welchen es oblag, von den landesherrlichen Schlössern aus das platte Land zu beschützen, konnten nicht so viel Reisige und Knechte unterhalten, um die Straßen, auf welchen der Handel und Verkehr sich hinzog, zu sichern. Der Zustand der Unsicherheit, der sich schon in der letzten Zeit der Anhaltinischen Fürsten bemerkbar gemacht hatte, wuchs aber nach deren Abgange immer mehr, hatte seinen Gipfelpunkt während der Regierung der Lützelburger Fürsten erreicht, und erst den Hohenzollern war es vorbehalten, den gänzlich zerfallenen Brandenburgischen Staat wieder herzustellen, Gesetz und Ordnung wieder einzuführen und das Land in einen Zustand des Friedens zu versetzen, den es länger als hundert Jahre vermißt hatte.

Jenem Zustande der Unsicherheit, welcher den Städtischen Handel und Verkehr bedrohte, entgegenzutreten, sahen die Städte sich gezwungen. Schon im Jahre 1308 verbanden sich mehrere Hauptstädte der Mark mit den um sie her belegenen kleineren Städten, „zu Rath

und That gegen Gewalt und Unrecht und zur Verfolgung und Beſtrafung von Übelthätern und Geächteten."

Aus dieſem Bündniſſe, welches ſie „Landfrieden" nannten, entwickelte ſich der Märkiſche Städtebund, der eine immer größere politiſche Färbung annahm, ſich immer feſter organiſirte nach immer größerer Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit ſtrebte und ſchon im Jahre 1321, beim Ausſterben der Anhaltiniſchen Dynaſtie, darüber einig wurde: ohne gemeinſchaftlichen Beſchluß keinem neuen Landesherrn zu huldigen, oder, was dem faſt gleich war: ſich nur den Landesherrn zu wählen, der ihnen zuſagte.

Daß der Hanſabund, dem die größeren oder Hauptſtädte der Mark als Bundesglieder angehörten, und welcher nur möglichſt freie und ſelbſtſtändige Communen als Mitglieder unter ſich duldete, auf die Bildung und Entwickelung des Märkiſchen Städtebundes weſentlich eingewirkt hat, läßt ſich ſchon als ſelbſtverſtändlich annehmen. Daher geſchah es auch, daß neben der Herbeiführung der Sicherheit und Ordnung im Lande jene politiſchen Tendenzen, welche die Erweiterung der Macht und die möglichſte Selbſtſtändigkeit der Städte zum Zwecke hatten, immer beſtimmter hervortraten.

Waren es auch nur die größeren Städte der Mark, welche mit der Hanſa in unmittelbaren Verkehr traten, ſo kamen doch die daraus erzielten Vortheile den kleineren Städten mehr oder weniger zu Gute; und darf man daher auch annehmen, daß dieſe ſchon damals, bei der Aufbringung der Mittel zur Durchführung der von den Haupt- und größeren Städten der Mark beſchloſſenen Maßregeln, Contingente zu ſtellen und Beiträge zu leiſten hatten.

Es beſtand nämlich, wie von den Städten ſpäter berichtet wurde, ſchon in älterer Zeit die Einrichtung, daß aller Contingent, welchen die Städte ſtellen mußten, nach „Sprachen" aufgebracht wurde. An der Spitze jeder Sprache ſtand eine der Hauptſtädte, zu welcher die, in einem gewiſſen Kreiſe um ſie her belegenen Städte gehörten. Die Hauptſtadt war alſo, wie es nicht anders gedacht werden kann, der Vertreter der kleineren oder Sprachſtädte nach außen und hatte ſie in ihrem Schutz, wogegen dieſe verpflichtet waren, zur Aufrechthaltung des Landfriedens oder zu andern gemeinſamen Zwecken mit gewaffneter Hand oder durch Geldbeiträge, Hülfe zu leiſten.

Dergleichen Sprachen beſtanden in der Mark Brandenburg acht, nämlich:

Berlin und Cöln mit den Städten des Barnims und des Teltows;
Alt- und Neuſtadt Brandenburg mit den Städten der Zauche und des Havellandes;
Frankfurt mit den Städten des Landes Lebus;
Perleberg mit den Städten der Prignitz;
Prenzlau mit den Uckermärkiſchen Städten;
Stendal mit den Altmärkiſchen Städten;
Ruppin mit Granſee und Wuſterhauſen, und
Königsberg mit den Neumärkiſchen Städten.

Dieſe Organiſation fanden die Hohenzollern'ſchen Fürſten bereits vor und behielten ſie, behufs der Aufbringung der Steuern und Kriegsmannſchaft bei, welche den Sprachen auferlegt und von den Hauptſtädten repartirt wurden.

Was nun Potsdam betrifft, welches mit den Städten Spandau, Treuenbrietzen, Rathenow, Nauen und Beelitz zur Sprache Brandenburg gehörte, ſo berichtete der Rath zu Potsdam im Jahre 1583:

daß die Stadt vor Alters mit 12 gerüsteten Männern zu Fuß und einem Wagen mit 2 Pferden habe zuziehen müssen. (*)

Im Bunde der Städte nahm Potsdam, das weder Handel trieb noch nennenswerthen Verkehr nach außen hatte, weder befestigt noch mit besonderen Privilegien begabt, häufig auch verpfändet war, nur eine untergeordnete Stelle ein. Aber es hatte eine in den Waffen geübte Bürgerschaft, die stets für Recht und Ordnung einzutreten bereit und daher immerhin befähigt war, in Zeiten der Gefahr oder zur Aufrechthaltung des Landfriedens gute Dienste zu leisten.

In Urkunden über politische Verbindungen der Städte, finden wir daher Potsdams nicht gedacht; wohl aber in solchen, welche die Herstellung der Sicherheit im Lande, die Verfolgung und Bestrafung von Verbrechern und die Herbeiführung einer gesetzlichen Ordnung betreffen. Eine solche ist die nachfolgende (**) vom 2. Februar 1393, deren hinzugefügte Übersetzung das Nähere ergiebt. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1434, in welcher Potsdam sich mit andern Städten gegen die Plackereien und den Einfluß des Westphälischen Vehmgerichts verbunden hatte, werden wir später besprechen.

„Wy Radmanne der Stede beyden Brandenbneg, Berlin vnd Colen, Nawen, Spandowe, Bernowe, Strnzeberg, Ewerswolde, Landesberg, Monkeberg, Frankenvörde, Droßen, Forstenwolde, Weitzen, Miltenwolde, Belitz, Beitzen, Potstamp vnd Odersberge bekennen, dat wy vns vereynet vnd verbnnden hebben vp diegene, dy binnen der Heren stede die strasten röven, schinden vnd des Nachtes puchen vnd vpstoten vnd sich nicht willen laten genugen an glich vnde Rechte, in sodaner wise, als hi is geschrenen:

Tho deme ersten male wy die stealen rovet, pnchet, vpstöt vnd wil sich nicht laten genugen an glike vnd an Rechte an dengenen, die in der ennnge sind, den wil wie alle Diand sin als enen Misdeder, he du dat vp wat steale he dat du, ofte in welken orten des Landes, dat vns gelegen is.

Ok wi di vorgennmden, Misdeders hovet, huset, heget, spiset, forderet, helpet ofte Rad deit, deme wil wi alle Diand sin, glik dem Misdedere; vnd wan vns Got helpet, dat wi bonen si komen, do schole wi ok si richlen alse die Misdedees, vnd dem werde don als dem gaste.

„Wir Rathmanne der beiden Städte Brandenburg, Berlin und Cöln, Nauen, Spandau, Bernau, Strausberg, (Neustadt-) Eberswalde, (Alt-) Landsberg, Müncheberg, Frankfurt, Drossen, Fürstenwalde, Wriezen, Mittenwalde, Belitz, (Treuen-) Brietzen, Potsdam und Oberberg bekennen, daß wir uns gegen diejenigen, welche innerhalb des landesherrlichen Gebiets Straßenraub verüben, schinden, des Nachts plündern und Aufruhr anstiften und sich an Recht und Billigkeit nicht wollen genügen lassen, in folgender Art vereinigt und verbündet haben:

Wer Straßenraub treibt, plündert, Aufruhr stiftet und sich gegen diejenigen, welche in dieser Vereinigung sind, nicht an Recht und Billigkeit will genügen lassen, dem wollen wir Alle feind sein, wie einem Missethäter; er thue dies auf welcher Straße oder an welchem Orte des Landes, der zu uns gehört, es sei.

Wer die gedachten Missethäter beherbergt, hegt, beköstigt, fördert, ihnen hilft oder Rath giebt, dem wollen wir Alle feind sein, wie dem Missethäter; und wenn uns Gott hilft, daß wir uns ihrer bemächtigen, so sollen wir sie richten wie die Missethäter und über den Wirth gleiche Strafe wie über den Fremden verhängen.

*) Copiar. des Königl. Geh. Staats-Archives, betreffend die Reformation des Reß- und Heerdienstes.

**) Gerlach's gesammelte Nachrichten von Potsdam. II. Stück, S. 4. Die Urkunde stand im alten Berlinschen Copialbuche. I. 102.

Ok schule wy bi Misdeders und die sie hovet, huset, heget, spiset, furderet, helpet ufte Rab deit nirgend in unsen Steden lieden, dat were dan, dat unse here weme met sich brechte und geleiden begerde; den scholen sie macht hebben bry dage. Ok scholen wy en generleie spise verkopen edder geven ofte senden, uder uth unsen Steden thofüren laten.

Auch sollen wir die Missethäter und diejenigen, welche sie beherbergen ꝛc. in keiner unserer Städte dulden; es wäre denn, daß unser Herr wen mit sich brächte und für denselben Geleit begehrte, so soll ihm solches drei Tage frei gewährt werden. Doch wollen wir solchen keinerlei Speise verkaufen, geben oder senden oder aus unsern Städten zuführen lassen.

Aver habde wy wan vorgeban engen man, di in bunzer ennunge in binnen der heren Stede, den scholen wy alle dartho manen, dat he Lik und Recht darume do. Weret dat he dat nicht wolde don, so soll unser ein den by dem andern bliven, als vorgeschreven steit.

Hätte ein Mann, der in dieser Vereinigung ist, innerhalb der landesherrlichen Städte früher etwas begangen, den sollen wir Alle dazu anhalten, daß er dies nach Recht und Billigkeit ausgleiche. Wollte er dies nicht thun, so wollen wir mit einander bei dem verbleiben, was vorgeschrieben steht.

Weret dat man beruchtiget wurde umme Misdat, edder dat he Misdedern huvede, husede edder spisede, den schole wy eischen, dat he sich den gerüchtes entlestige, so die olde Landfrede almiset, binnen einem Mand, und scholen en dartho leiden in die negeste Stad, da he bi beseten is. Weret dat he des nicht en dede, so scholen wi en holden vor enen Misdeder und em don und folgen, alse vor steit geschreven.

Wenn ein Mann einer Missethat beschuldigt würde, oder daß er Missethäter beherbergt oder beköstigt hätte, der soll aufgefordert werden, sich binnen Monatsfrist von dieser Beschuldigung frei zu machen, nach Bestimmung des alten Landfriedens, und wir sollen ihm bis in die nächste Stadt, bei welcher er ansäßig ist, sicheres Geleit geben. Wollte er dies nicht thun, so wollen auch wir ihn für einen Missethäter halten und als solchen verfolgen, wie vorgeschrieben ist.

Ok weret dat wi ofte unse enich queme up den fluchtigen suet edder schinbar dat, dar sat he bi bliwen, alse he truwelikest mag und kann; und wi bi em negst van unsern wegen beseten in, di sal er dartho eischen und scholen in derselven macht helpen, alse vorgeschreven steit.

Wäre es, daß wir oder einer von uns einen (Missethäter) auf der Flucht verfolgten oder seine That durch den Augenschein beweisen könnten, so soll er dabei bleiben, so treu er kann, und soll diejenigen von uns, die ihm am nächsten wohnen, dazu fordern, die ihm dann mit derselben Macht helfen sollen, wie vorgeschrieben steht.

Ok unser ein hat deme andern sine Konere beschreven geven, di he wet; und wenn die don in unsen Steden kommen, die Stad soll si upholden und sol die andern dartho vorbuden, deme id dartho schelet, und schal en helpen Liken und Rechten over den mit Rode und dade.

Ein jeder von uns soll dem andern seine Räuber, die er weiß, schriftlich bezeichnen; und wann dieselben in unsere Städte kommen, so soll die Stadt, in welche sie kommen, sie aufhalten und die andern Städte dazu entbieten — und sollen ihr dieselben zu Recht und Billigkeit verhelfen, mit Rath und That.

Weret ok, dat einer Stad Misdedere by der andern beseten were, dar sat die Stad tho don und sich an bemisen, likerwin uft he binnen der Stad were, alse vorgeschreven steit.

Wäre es auch, daß die von einer Stadt beschriebenen Missethäter bei der andern Stadt angesessen wären, so soll diese Stadt dazu helfen und sich daran beweisen, eben so, als ob jene innerhalb der Stadt wären.

Ok vorbodede unser welk umme Misdeders geld edder gut, dat schole wy alle othstaen na redelikeit.

Forderte auch einer von uns der Missethäter Geld oder Gut, das sollen wir Alle verkaufen nach Redlichkeit.

Ok weret, dat enig man molde Viand wesen enigen mannes edder besunderen Steden, di dusser ennunge sind, da schole mi Lik und Recht vor bidden. Weret

Wäre es, daß irgend ein Mann einem andern oder irgend einer besondern Stadt dieser Einigung feind sein wollte, so wollen wir ihm rechtliche Aus-

Digitized by Google

dat he dat varſpreke, ſo ſchole wi by dewe Rechte bliwen, di in vnſee ennunge iſt, thn ende uth

Ok löwe wy, alle diegene, die in düſſer ennunge ſind: weret, dat enig Crucefignale edder enig geiſtlike gewald edder werlike imande voennechten walde, di in deſſer ennunge iſt, da wille wy Lik vnd Recht vor bidden, vnd willen ſinea Rechtes mechtig ſin Weret, dat ſy dawedder ſpreken, ſo wille wy by ſinem Rechte bliven.

Weret, dat wy alle wes rindrechtig worden, dat vnſerme Heren edder ſinen Lande were, wes wi daran don vnd enden, dat wille wy by rnander blinen.

Ok weret, dat imand, wan duſſe ennung vnd Bundniſſe uth iſt, wolde wewe oegden edder andedingen, die in duſſer ennunge geweſet iſt, um deawillen, dat in duſſer ennunge iſt geſchin, dar ſchole wi alle by ſinew Rechte blieben dat ende uth.

Ok weret dat wu wehr mei ons in duſſer ſulnen ennunge wolden weſen, den wille wie gerne darin nemen.

Ok weret, dat welche Stad in vnſer enungenbrif werde geſchreuen vnd er inſigel nicht rn worden daroor hengen, dat ſchal vna allen vnhinderliken ſin der inſegel, die an den Griff ſind gehangen; wen ſie ſchalen alle geliche dieſelne ennunge vnd den Griff in aller wale holden, ala vor ſteit geſchreuen.

Ok wille wy niemand bi den Steden geleiden omme erdelike ſchula, dat ſi dan durch vnſea Heren vnd der gemenen Lande nod

Duſſe ennunge is angeſen tho vnſer linen frowen Dage Lichtwiſſe vnd ſol weren dry Jare, wente sy denſulnen dag, in ſodaner Landwere, alſe hie ſteit geſchreuen:

Beide Brandenborg ochte wrpener vnd dry Schütten,
Berlin viff wepener vnd twe Schütten,
Coten dry wepener vnd twe Schütten,
Rathrnowe dry wepener vnde einen Schutten,
Nawen dry wepener vndr twe Schütten,
Spandow dry wepener vnd twr Schütten,
Bernow dry wepener vnd twe Schütten,
Struzeberg dry wepener vnd twe Schütten,

gleichung anbieten. Würde er dieſe verſagen, ſo wollen wir nach dem Rechte verfahren, das in unſerer Verbindung gilt, bis die Sache zu Ende ſein wird.

Wäre es, daß irgend ein Cruzſignat oder eine geiſtliche oder weltliche Macht Jemanden, der in dieſer Vereinigung iſt, widerrechtlich behandeln wollte, ſo wollen wir ihm Ausgleichung und Recht bieten und uns ſeines Rechts mit Macht annehmen. Würden ſie dem entgegen ſein, ſo wollen wir ſein Recht durchführen.

Wäre es, daß wir Alle uns über etwas, daß unſern Herrn oder ſeine Lande betrifft, vereinigt hätten, das wollen wir auch bis zu Ende gemeinſchaftlich thun und durchführen.

Wäre es auch, daß Jemand, wenn gegenwärtige Verbindung zu Ende iſt, einen, der in derſelben geweſen iſt, befehden oder gerichtlich anklagen wollte, ſolcher Sachen wegen, die in unſerer Vereinigung geſchehen ſind, ſo wollen wir Alle ihm in ſeinem Rechte, bis zu Ende, beiſtehen.

Wenn noch mehrere unſerm Bündniſſe beitreten wollen, ſo wollen wir dieſelben darin gern aufnehmen.

Würde eine in dieſem Vereinigungsbrief aufgeführte Stadt ihr Siegel demſelben nicht beifügen, ſo ſoll dies uns, die wir unſere Siegel angehängt haben, nicht hinderlich ſein; denn dieſer Vereinigungsbrief, wie er vorſtehend geſchrieben ſteht, ſoll von Allen in gleichem Maaße gehalten werden.

Wir wollen auch Niemandem bei den Städten wegen einer (ihm gemachten) rechtmäßigen (oder gegründeten) Beſchuldigung ſicheres Geleit geben; es geſchähe denn des Nutzens unſeres Herrn oder des Landes wegen.

Dieſe Vereinigung beginnt mit unſerer lieben Frauen Tage Lichtmeſſe und ſoll drei Jahre bis auf denſelben Tag in folgender Landesbewaffnung beſtehen: (Es müſſen geſtellen:)

Alt- und Neuſtadt Brandenburg	8	Gewappnete	und	3	Schützen,
Berlin	5	„	„	2	„
Cöln	3	„	„	2	„
Rathenow	3	„	„	1	„
Nauen	3	„	„	2	„
Spandau	3	„	„	2	„
Bernau	3	„	„	2	„
Strausberg	3	„	„	2	„

Ewerswalde twe wepener vnd twe Schütten,
Landesberge enen wepener vnd einen Schutten,
Muncheberge twe wepener vnd enen Schutten,
Frankenworde acht wepenerr vnd vir Schütten,
Drotzen dre wepener vnd twe Schütten,
Fürstenwalde twe wepener vnd enen Schütten,
Writzen twe wepener vnd enen Schütten,
Mittenwolde twe wepener vnd enen Schütten,
Belitz twe wepener vnd enen Schütten,
Gritzen dre wepener vnd twe Schütten,
Potstamp enen wepener vnd enen Schütten,
Oderaberge enen wepener vnd enen Schütten.

Weret dat dy vorgeschrenen stucke vnd Dolge jmand vorsethe vnd nicht en hilde, di in vnser enunge were, de schal io geuen vor den wepener ein schock groschen, also dicke alse he dea nicht inholdt; vnd wille wy dat anemanen mit Rechte edder mit standder wahrr.

Wi mogen vnd schoten in vnser enunge bliven vnse liet vth vlse Brudere. — Desse enunge löu wie alle vorbenumedr in guden truwen, so hier beschrenen strit, Stede vnd veste tho holdene vne allerlei argelist.

Tho Urkund besegelt met vnsern vnhongenen ingesegeln. Gegenen to dem Berlin na Godes Geburt drittteinhundert Jare ond in den drie vnde negentigsten Jare, vn vnser lenen frowentage Lichtwignnge, dat geheten iv purificacio glorioſe Virginv Marie.

(Neustadt-) Eberswalde	2	Gewappnete	und	2	Schützen,	
(Alt-) Landsberg	1	„	„	1	„	
Müncheberg	2	„	„	1	„	
Frankfurt	8	„	„	4	„	
Drossen	3	„	„	2	„	
Fürstenwalde	2	„	„	1	„	
Wriezen	2	„	„	1	„	
Mittenwalde	2	„	„	1	„	
Beelitz	2	„	„	1	„	
Treuenbrietzen	3	„	„	2	„	
Potsdam	1	„	„	1	„	
Oderberg	1	„	„	1	„	

überhaupt = 60 Gewappnete und 34 Schützen.

Wenn eine Stadt, die in unserer Vereinigung ist, die vorgeschriebenen Stücke und Kriegesfolge versagt, die soll für den Gewappneten 1 Schock Groschen geben, so oft sie es nicht hält; und wollen wir dies einfordern mit Recht (durch Klage) oder durch Pfändung.

In dieser unserer Vereinigung wollen und sollen wir als Brüder verbleiben. Wir alle Vorhergenannte geloben, diese Vereinigung, die hier vorgeschrieben ist, in guter Treue stät und fest zu halten, ohne allerlei Argliſt.

Zu Urkunde besiegelt mit unsern angehängten Insiegeln. Gegeben zu dem Berlin, nach Gottes Geburt 1393 am Tage unserer Frauen Lichtweihung, der genannt ist: Reinigung der glorreichen Jungfrau Maria."

Wenn in unserer Urkunde die beiden Städte Brandenburg genannt werden, so bedeutet das Altstadt und Neustadt Brandenburg, welche zwei besondere Stadtgemeinden waren.

Der Ausdruck „du binnen der Herenstede" konnte nicht wörtlich, sondern mußte durch „innerhalb landesherrlichen Gebietes" wiedergegeben werden, was dem Sinne der Übereinkunft vollständig entsprach.

Die Worte „schinnen" und „des Nachtes puchen" bedeuten beide ausplündern, und „Upstoten" eigentlich Widerwille, Mißmuth, Zwietracht stiften, hier aber wohl Aufruhr stiften.

„Lich vnde Recht ist mit Recht und Billigkeit übersetzt, denn es wurde für Ausgleichung auf Grund der Billigkeit und des Rechts gebraucht.

„Hovet und huset" bedeutet der Sache nach dasselbe, nur soll eigentlich ausgedrückt sein: Wer Missethäter auf dem Lande (in Höfen) und in der Stadt (im Hause) hegt u. s. w.

Wenn in der Urkunde der Herr erwähnt wird, so heißt das der Markgraf.

Die durch die Stadt Geleiteten verhüllten sich, um nicht erkannt zu werden, das Ge-

Digitized by Google

ſicht, weshalb die Städte in einer Unionsurkunde vom Jahre 1399 feſtſetzten: daß man Niemandem geſtatten ſolle, durch die Stadt „mit verbundenem Antlitz“ zu gehen oder zu reiten. (*)

Wer irgend einer Gemeinſchaft beitreten wollte, mochte dies eine Bürgerſchaft, Innung oder eine andere Verbrüderung ſein, der mußte ſich vorher von jeder Schuld reinigen, um der Gemeinde oder Brüderſchaft „Mühe und Arbeit“ zu erſparen.

Der Sinn der Stelle: „Wolte er dies nicht thun, ſo wollen wir entweder bei dem bleiben, was vorgeſchrieben iſt“, ſoll offenbar ſein, daß dem Widerſtrebenden die vorher feſtgeſtellten Folgen ſeiner Handlungen treffen müſſen.

Der Satz in der Urkunde: „deme id dartho schelet“ iſt als nicht gut überſetzbar, weggelaſſen. Es ſcheint dieſe Stelle im Originale anders gelautet und dem Sinne nach geheißen zu haben: daß, wenn es ihr (der Stadt) dazu (an Macht) fehlt.

Bei der Stelle: „Forderte auch einer von uns des Miſſethäters Geld oder Gut, das ſollen wir Alle verkauffen nach Redlichkeit“, ſcheint der Fall vorgeſehen zu ſein, daß, wenn einer der Verbündeten eine Forderung oder einen Entſchädigungs-Anſpruch an einen Miſſethäter geltend machte, die Sache nicht einſeitig von dem Beſchädigten oder Gläubiger, ſondern von dem ganzen Bunde geordnet werden ſollte.

Die Cruzeſignate, Kreuzbrüder, auch Geißler oder Flagellanten genannt, weil ſie auf Rücken, Bruſt und Hut rothe Kreuze trugen und Geißeln zur Bußübung mit ſich führten. Sie hatten ſich zur Zeit des großen Sterbens oder Schwarzen Todes, der 1348 überall in Deutſchland wüthete, gebildet, um durch Reue und Buße zur Abwendung der Peſt beizutragen. Das Land ſingend und betend durchziehend, wurden ſie aller Orten feierlich empfangen und bewirthet und überall ſchloſſen ſich ihnen neue Mitglieder an. Das Anſehn, welches ſie genoſſen, verſchaffte ihnen den Schutz der Kirche, bis ſie endlich läſtig und vom Kaiſer und Pabſt, durch Verordnungen, ihrer ſich verſchafften Rechte beraubt wurden.

Zur Zeit unſerer Urkunde trieben ſie noch vereinzelt oder in kleineren Geſellſchaften ihr vagabundirendes Leben, indem ſie Erpreſſungen und Verbrechen aller Art verübten, ſo daß auch ſie als Miſſethäter betrachtet wurden.

Zur Gültigkeit eines Vertrages war die Anhängung des Siegels erforderlich, wie heut die Unterſchrift. Führte der Vertragſchließende kein Siegel mit ſich, ſo mußte dies — wie hier geſchehen — in der Urkunde bemerkt werden.

Gewappnete waren mit Rüſtungen verſehen und führten Spieße. Die Schützen, welche Armbrüſte führten und für das Ferngefecht beſtimmt waren, trugen keine Rüſtungen.

*) Fidicin, diplom. Beitr. II. 124.

LXXII.

Die Gläsersammlung im Speisesaale des Königlichen Schlosses Babelsberg.

Vom Director der Königlichen Kunstkammer Freiherrn v. Ledebur.

Es sei mir gestattet, zunächst auf die heraldische Ausschmückung dieses Königlichen Saales Ihre Aufmerksamkeit zu lenken, und zwar auf den sinnigen Gedanken, durch die viermalige Wiederholung des gevierteten Hohenzollern-Schildes diesen selbst zum Träger und zur Stütze der Decke des Saales zu machen.

Von den zehn übrigen Wappenschildern haben zwei, nämlich wiederum der von Silber und schwarz gevierte Schild von Hohenzollern und der schwarze Löwe in Gold, umgeben von in Roth und Silber gestickter Einfassung, wegen des Burggrafthums Nürnberg eine rein dynastische, die acht übrigen eine zunächst die acht Provinzen des Staates repräsentirende Bedeutung. Von diesen letzteren sind es jedoch wiederum zwei, nämlich der rothe Adler in Silber wegen Brandenburg und der schwarze Adler in Silber wegen Preußen, die eben so füglich auch, und zwar historisch entschieden, den dynastischen Charakter an sich tragen; solches tritt auch deutlich in der Anordnung des großen Königlichen Wappens hervor, weshalb wohl eine kleine Abschweifung auf letzteres hier am rechten Orte sein dürfte. Bei allen Verstößen gegen die Regeln der Heraldik, die bei dem Entwurfe des Königlichen Wappens im Jahre 1817 begangen worden sind, mußte die Wahl von 4 Mittelschildern, in denen wir in eben so einfacher, als bedeutungsvoller und durchaus regelrechter Ordnung die Stufenfolge persönlichen Aufsteigens des erhabenen Herrscherhauses überblicken konnten, beginnend mit dem Gipfel der Königswürde Preußens, zurücksteigend zum Kurfürstenthum Brandenburg, zur Burggrafschaft Nürnberg, bis hin zu dem Hohenzollern Ursprunge, als eine sehr glückliche erachtet werden.

So erblicken wir auch heute wieder, und zwar zweckmäßig, auf drei Mittelschilder vertheilt, den felder- und länderreichen Hauptschild, belegt mit dem Schilde von Preußen, von der Königskrone überdeckt, mit dem Schilde von Brandenburg, dessen Adler wieder mit dem Zepterschilde des Erzkämmerer-Amtes geschmückt ist, überdeckt von dem Kurhute, endlich mit dem Schilde von Nürnberg und Zollern vereint, und überdeckt von einem Fürstenhute.

Das Zollernsche Feld hat zwar, von dem Kurfürsten Friedrich I. an, stets einen Bestandtheil des Fürstlichen Wappens unter seinen Nachkommen gebildet, allein was den Titel betrifft, so wurde solcher im Jahre 1685 erst aufgenommen; die Äußerungen, welche bei dieser Gelegenheit von dem Großen Kurfürsten ausgesprochen wurden, sind zu bezeichnend, als daß ich es mir versagen könnte, wörtlich solche hier mitzutheilen. „So viel nun den Titul von hohen-Zollern betrifft", sagt der hohe Herr, „da gildt es Unß gleichviel, ob Unß solcher als Graf oder als Fürst von Hohen-Zollern beygelegt werde; ja es ist Unß fast lieber ein

alter Graf von Hohen-Zollern als ein neugemachter Fürſt ſolchen nahmens genennet zu werden, und könte ſolchemnach ſo thaner Titel immediate nach Camin folgen."

Nun mit den übrigen Provinzialwappen fortfahrend, wird es wohl kaum der Andeutung bedürfen, daß der ſchwarze Adler, mit bekreuztem Mönchen auf der Bruſt, in goldenem Felde für Schleſien gilt; der Preußiſche Adler mit Bruſtſchildchen, welches in Roth den Polniſchen ſilbernen Adler zeigt, für Poſen; der Preußiſche Adler mit Bruſtſchildchen, deſſen grünes Feld von einem Strome durchzogen iſt, für Rheinland gilt; daß der rothe Greif in Silber die Provinz Pommern, daß der von Schwarz und Gold balkenweiſe getheilte Schild mit dem grünen Rautenkranze die Provinz Sachſen und daß das ſilberne Pferd in Roth die Provinz Weſtphalen bedeutet.

Indem wir uns nunmehr der Betrachtung und Beſprechung der hier angeſammelten Gläſer zuwenden, ſei es geſtattet, nur in kurzen Worten darauf hinzuweiſen, daß ſeit Findung des Glaſes (denn nicht erfunden, ſondern durch Zufall entdeckt iſt daſſelbe worden), viele Jahrhunderte vergehen mußten, ehe es dem menſchlichen Scharfſinn gelang, das gewonnene wichtige Material mit Hülfe einer Marmor- oder Kupfertafel zu einer Spiegelfläche zu ſtrecken; oder mittelſt eines eiſernen Blaſerohrs einen Hohlkörper, dem alle mögliche Formen gegeben werden konnten, herzuſtellen; oder mit Zuhülfenahme von Metall-Oxyden verſchiedenartig gefärbtes Glas zu gewinnen; ja es mußten Jahrtauſende vergehen, um mittelſt eines linſenförmig geſchliffenen Körpers reinſten Cryſtallglaſes Welten zu entdecken, nicht blos in den unendlichen Fernen des unermeßlichen Himmelsraumes, ſondern auch auf unſerer eigenen Erde im Bereiche der für unſer unbewaffnetes Auge unſichtbaren kleinſten Organismen. Und weiter wurden ganze Welttheile, wenn auch gerade nicht entdeckt, ſo doch aufgeſchloſſen, wiederum durch das Glas, und zwar in der Form von Perlen, von den Zeiten der Phönicier an, bis zu den Venetianern; wie wir aus älteſter vorhiſtoriſcher Zeit aus unſern Gräberfunden erfahren können, und für die ſpätere hiſtoriſche Zeit aus den Berichten über die Handelszüge und Entdeckungsreiſen ganzer Völker und einzelner Perſonen.

Hier ſpielt Venedig, welches für die letzte Periode ſeines Flors auch in dieſer Sammlung vertreten iſt, ſeit dem 13ten Jahrhundert die hervorragendſte Rolle: ja mit dem Glaſe ſtieg und fiel Venedig, und nur zu ſehr findet auf Beides das Sprichwort Anwendung: „Glück und Glas, wie bald bricht das!"

Während des früheren Mittelalters war der Griechiſche Orient im Alleinbeſitz der Glasfabrikation; kaum aber hatte Venedig ſich zur Metropole des Handels erhoben, insbeſondere ſeit der Eroberung Conſtantinopels von 1304, wobei die Republik ſich weſentlich betheiligt hatte, ſo zog es auch die Griechiſchen Künſtler im Fache der Glasfabrikation an ſich. In der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hatten ſich dieſe Fabriken, die ſich um dieſe Zeit faſt ausſchließlich auf die Anfertigung von Glasperlen (Margarite) und von künſtlich nachgeahmten Edelſteinen beſchränkten, in der Stadt ſo gemehrt, daß der Feuergefährlichkeit wegen die Zahl der Fabriken im Jahre 1289 beſchränkt, ja 1291 ſogar ganz aus der Stadt nach der benachbarten Inſel Murano verlegt werden mußten. Die Entdeckungsreiſen eines Marco Polo in der Mitte des 13ten Jahrhunderts nach Perſien, der Tatarei, nach China und Indien hatten vorzugsweiſe den Handel ſeiner Vaterſtadt mit den Glas-Bijouterien zum Gegenſtande, durch welche ein ungeheurer Reichthum in Venedig zuſammenſtrömte.

Die Stockung, welche die Vorderaſiatiſche Pforte nach Central-Aſien durch den Einfall

der Türken verſchloſſen hatte, und der Umſtand, daß Conſtantinopel ſelbſt durch die Eroberung der Türken im Jahre 1453 verloren ging; forderte Venedig mit entſchiedenem Erfolge zu den größten Anſtrengungen auf.

Neue Einwanderung Griechiſcher Glaskünſtler in Venedig, deren vollkommeneres Verfahren im Färben und Emailliren der Gläſer; der neue Schwung, welcher durch immer größere Bekanntſchaft mit der antiken Kunſt, geübt von den großen Meiſtern Italiens, veredelnd in den Geſchmack dieſer Zeit eingedrungen war, ſo wie die Erfindung der Filigran-Gläſer, knüpfte an dieſe geſteigerten Anſtrengungen den Lohn der höchſten Kunſtblüthe, welche überhaupt die Glasfabrikation erlebt hat.

Wahrung der Geheimniſſe der Glasfabrikation ſtellte ſich ſeit dem 13ten Jahrhundert die Geſetzgebung und die mit blutiger Strenge geübte Rechtspflege Venedigs zur Aufgabe. Während als Verrath des Vaterlandes jede Überſchreitung dieſer Geſetze galt, wandte man anderſeits den Treuen, welche in Murano wohnten und blieben, die glänzendſten Privilegien zu. Bereits im 13ten Jahrhundert erhielten die Bewohner Murano's das volle Bürgerrecht Venedigs. Die edlen Patricier Venedigs konnten, ohne dadurch den Adel ihrer Nachkommenſchaft zu beeinträchtigen, die Töchter der Glaſermeiſter Murano's heirathen; ja König Heinrich III. von Frankreich, der 1573 mit großem Gepränge nach Venedig kam, ertheilte ſogar allen Hauptmeiſtern des Glaſergewerkes von Murano den Adelſtand.

Nicht Verrath der Fabrikations-Geheimniſſe, nicht Vernachläſſigung der Technik, ein viel unwiderſtehlicherer Feind untergrub den Flor der Glashütten Venedigs; es war eine gänzlich veränderte Zeit, ein anderer Geſchmack hereingebrochen; man muß eingeſtehen, nicht zum Beſſeren. Wir wenden dieſer Zeit uns zu, der zum Theil auch die hier vorhandenen Venetianiſchen Gläſer angehören. — Ja es war ein anderes Geſchlecht, jenes, welches ſeine Freude hatte zu ſchauen die mannigfaltig eleganten Formen des gleichſam aus Äther gewobenen Stoffes; und dieſes, dem das Glas nur galt daraus zu trinken, und darum groß, weit, ſchwer, mit beiden Händen zu faſſen: dort Prunk-, hier Trunkſucht. Daher denn ſolche Trinkſprüche, wie der eines Herrn v. Bülow:

Wiek Düwel, wiek, wiek wit von mi,
Ick scheer mi nich een Haar um di,
Ick bin ein meckelbörgsch Eddelmann,
Wat geit di Düwel min supen an.
Ick sup mit minem Herrn Jesu Christ,
Wenn du Düwel ewig dörsten müsst,
Und drink mit em söt Kolleschaal,
Wenn du sitzst in de Höllenquaal,
Drum rahd' ick; wiek, lop, rön un gah;
Efft bi den Düwel: ick to schla.

Die großen Erfolge der Venetianer erregten zwar Anfangs ſehr den Wetteifer der Deutſchen, namentlich auch der Böhmiſchen Glashütten; da jedoch die Vollkommenheit der zierlichen Filigran-, Milch- und Bandgläſer Venedigs auch nicht annähernd zu erreichen war, ſo blieben die Deutſchen Fabriken bei der Emaillemalerei ſtehen, die ſich nie über einen handwerksmäßigen Betrieb erhob, und nur in Nürnberg unter den Händen eines Johann Schaper und weniger

anderer Künſtler in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und zwar in durchſichtiger Sepia-Manier zu Kunſtleiſtungen ſich erhob.

Keine Darſtellung auf den Deutſchen Gläſern von der Mitte des 16ten Jahrhunderts an, bis in das erſte Viertel des 18ten Jahrhunderts hat ſo viel Anklang und Verbreitung gefunden, als die Darſtellung des Römiſchen Reiches in der Geſtalt des doppelköpfigen Reichsadlers, deſſen Flügel mit den Wappenſchildern der Glieder des Reiches belegt wurden.

In Beziehung auf Anordnung, Zahl und Inhalt dieſer Wappen ſtets übereinſtimmend, nur in der Rechtſchreibung, auch in den Tincturen ſchwankend, zeigt die Bruſt des Adlers gewöhnlich den Reichsapfel, deſſen Kreuz zuweilen zu beträchtlicher Größe und Höhe, bald in Geſtalt eines einfachen, bald als Doppelkreuz emporſteigt; manchmal zur Geſtalt des Crucifixus ſelber wird.

Die Wappen in ihrer ſtreng heraldiſchen Vertheilung und Rangabſtufung, die durchgehende ſymboliſche Auffaſſung und Gliederung nach der Grundzahl 4, der Umſtand, daß an 30 Jahre über die Zeit hinaus, wo es in Deutſchland allgemeine Reichswappenbücher gab, hier feſte heraldiſche Regeln ſich geltend machen, ſo daß z. B. die älteſte Ausgabe des Siebmacherſchen Wappenbuches von 1604 dieſe Reichsadler als Quelle benutzt zu haben ſcheint (vergl. 11. 3. 6. 7.); geben dieſen Darſtellungen ein wiſſenſchaftliches Intereſſe: ſo daß es in der That zu verwundern iſt, daß bei dem großen Umfange der heraldiſchen Schriftenkunde dieſe Reichswappenadler nirgends eine eingehendere Beſprechung gefunden haben. Einige Bemerkungen dürften bei der anſehnlichen Zahl von Gläſern dieſer Art in der Königlichen Sammlung erlaubt ſein. In oberſter Reihe ſehen wir die Wappenſchilder der Kurfürſten des Reiches, und zwar auf dem rechten Flügel des Adlers die geiſtlichen, auf dem linken Flügel die weltlichen; da nun aber die Vierzahl, wie bemerkt, überall das Grundmaaß bildet, die Zahl der Kurfürſten jedoch auf 7 geſtellt war, ſo half man ſich damit, der Zahl der drei geiſtlichen Kurfürſten: Mainz, Cöln und Trier noch eine vierte Macht beizugeſellen und voranzuſtellen, und zwar nicht perſönlich, ſondern begrifflich gefaßt als Poteſtat zu Rom, dieſer päpſtlichen Macht ein beſonderes Wappen verleihend, nämlich ein ausgebogenes rothes Kreuz in Silber.

Es folgen weiter auf den je 6 langen Schwungfedern an beiden Flügeln, von der Mitte des Adlers ausgehend, von rechts nach links überſpringend, und bei jeder Feder von oben nach unten zählend, die Wappen der Säulen des Reiches, der Vicare, der Markgrafen, der Landgrafen, der Burggrafen, der Grafen, der Semperfreien, der Ritter, der Bürger, der Dörfer, der Bauern, der Burgen, und zwar jede Claſſe in der Vierzahl.

Unter den unmittelbar hinter den Kurfürſten rangirenden vier Säulen (Seil, Seill, Seullenn geſchrieben) ſind offenbar die einſtigen vier großen National-Herzogthümer der Deutſchen Nation, nämlich der Franken, der Sachſen, der Baiern und der Schwaben gedacht, die wir in den beiden letzteren auch wirklich genannt finden, dagegen die Franken durch Lothringen, die Sachſen durch Braunſchweig vertreten.

Als die vier Reichs-Vicare werden, ohnerachtet in dieſer Zeit das Reichs-Vicariat nur von Kurpfalz und Kurſachſen geübt wurde, genannt: Brabant, Niederſachſen, Weſterreich (mit dem Wappen von Burgund) und Schleſien; ſeltſamer Weiſe finden wir als Repräſentanten der vier Dörfer: Bamberg und Ulm, und der vier Bauern: Cöln und Regensburg genannt; kurz es bleibt hier manches Räthſel zu löſen, und gar viele Namen ſind durch handgreifliche

orthographische Schnitzer zur Unkenntlichkeit entstellt, wie z. B. Thußis unter den 4 Semperfreien, und Strundeck unter den 4 Rittern genannt, nicht zu erklären sind.

Wir sehen nicht weniger als 8 Stück dieser Cylindergläser vor uns, aus den Jahren 1580, 1591, 1599, 1638, 1649, 1652, 1697, sogar noch von 1712 und zwar bei diesem letzteren aus Venetianischem Milchglase, an welchem man in sehr belehrender Weise theils ein Zurückschreiten dieser einst so berühmten Fabrikation, theils das Bestreben, das Deutsche Fabrikat nachzuahmen, erkennen kann.

Die Überschriften dieser Reichsadler-Gläser lauten ziemlich übereinstimmend: Das heilige Römische Reich mit sampt seinen Gliedern 1649; Vivat, es lebe das heilige römische Reich, mit sampt seinen Gliedern und allen zugleich 1599; oder auch 1652 mit sampt seinen Gliedern und anfangen, wo sich das letztere Wort auf die Darstellung des Gekreuzigten bezieht, der hier die Stelle des Reichsapfels einnimmt, als des christlichen Weltreiches Anfang.

Auch eine andere Weise, das Reich Deutscher Nation darzustellen, war beliebt, durch den Kaiser nämlich und die sieben Kurfürsten, indem bald ersterer auf dem Throne sitzend erscheint, umstanden von den Sieben, oder indem sie sämmtlich auf Schimmeln reiten; wie hier z. B. auf einem Deckelglase (Nr. 3) zu sehen ist, auch durch ein Versehen bemerkenswerth, indem die Insignien von Brandenburg und Trier in der Art eine Verwechselung erfahren haben, daß dem geistlichen Herrn der Erzkämmerer-Zepter in die Hand gegeben ist, während der Kurfürst von Brandenburg das Evangelienbuch trägt.

Noch einiger anderer bemalten Deutschen Gläser haben wir nach Anleitung der Königlichen Sammlung zu gedenken. Den Schützenpokal (Nr. 4) möchte ich, trotz des dem 16ten Jahrhundert entnommenen Costüms einer bedeutend späteren Zeit beimessen, da bei feierlichen Aufzügen, wie z. B. bei den Schützenfesten nicht selten auf eine frühere Zeit zurückgegriffen wird, und beim Stangen-Vogelschießen man sich sehr spät noch der Armbrust bedient hat.

Erwähnung verdienen ein Henkelkrug von 1576, darstellend Christus und Thomas (Nr 11); eine Glasbüchse von 1596 (Nr. 8) mit dem Brandenburgischen Wappen auf der einen, mit dem Pommerschen Wappen auf der andern Seite, aus der Zeit des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg; ferner aus der Hofkellerei in Dresden stammend Gläser der Kurfürsten von Sachsen: Johann Georg des Ersten von 1631 und 1655 (Nr. 26, 27, 37), des Dritten von 1681 (Nr. 70 wieder von Venetianischem Glase) und 1688 (Nr. 34, 36); endlich des Vierten von 1695 (Nr. 9). Unter diesen enthält der große Glas-Cylinder von 1655 (Nr. 37) Jagddarstellungen mit der Inschrift:

Ihr edle Jäger allzumahl
Seit mir willkomm in disem Sahl
Diana eure Göttin hier
Versamblet hat allerley thier.
Wer Sie liebt trinckt mich aus dabey
Es schall ein fröhlich Jäger Geschrey.

Ganz interessant ist ein fußhohes Cylinderglas von 1599 mit der Inschrift:

Deo Reipublicae et Amicis.

Powered by Google

Ferner: Nicolaus Knobloch von Knoblochshausen
d. heil. röm. kaisers Majestät kammerdiener,

ein Titel, welcher bei verſchiedenen Perſonen dieſes im Jahre 1693 mit Johann Philipp v. Knobloch ausgeſtorbenen Frankfurter Patriciergeſchlechtes im 14ten und 15ten Jahrhundert, noch in anderen Formen vorkommt, z. B. Jacob v. Knobeloch Kaiſer Ludwigs Wirth 1320; deſſen Vetter Hermann v. Knobeloch, genannt v. Offenbach, des Kaiſers Ludwig Wirth; Jacob v. Knobloch, Kaiſerlicher Hofdiener 1349; aber freilich kommen auch noch andere Prädicate vor, wie Brand zum Bern der Haderer 1454, Gypel der Verſchwender 1462, alle dem Knobloch'ſchen Geſchlechte angehörig.

Unter den neueren Wappengläſern darf ein 4 Zoll hoher Becher (Nr. 17) nicht überſehen werden, mit dem Wappen des Königreichs Portugall und der Aufſchrift: Vivat Rex Josephus. Dies kann nämlich, da des im Jahre 1706 verſtorbenen Königs Peter II. natürlicher Sohn Joſephus, welcher Primas des Königreichs Portugall und Erzbiſchof von Evora war, nicht gemeint ſein kann, doch nur auf König Johann's V. († 1750) Sohn und Nachfolger ſich beziehen, der jedoch ſonſt gewöhnlich mit dem Doppelnamen Joſeph Emanuel († 21. Februar 1777) bezeichnet wird.

Von ſpeciellem heimathlichem Intereſſe ſind die Hallorengläſer, deren wir drei hier erblicken, das älteſte undatirt, die beiden andern aus den Jahren 1703 und 1710; während ſich in der Sammlung des Königlichen Muſeums andere aus den Jahren 1693, 1712, 1713, 1714 vorfinden. Es darf angenommen werden, daß überhaupt nur alljährlich eins dieſer Gläſer und zwar zu dem ſpeciellen Zwecke, dem Landesherrn mit Jahres-Anfang von den Halloren, wie heute noch mit den Sooleiern geſchieht, als Huldigungs-Geſchenk überreicht zu werden, angefertigt wurde.

Das älteſte, undatirte dieſer drei Gläſer gehört, wie das Sächſiſche Wappen beweiſet, noch der Zeit des Herzogs Auguſt an, eines Sohnes des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen, welcher bereits 1628 als Erzbiſchof von Magdeburg und Adminiſtrator des inzwiſchen weltlich gewordenen Herzogthums poſtulirt wurde, und am 4. Juni 1680 in ſeiner Reſidenz Halle ſtarb; worauf bekanntlich das in dem Weſtphäliſchen Frieden von 1648 an Kurbrandenburg überwieſene Herzogthum erſt in den wirklichen Beſitz des Großen Kurfürſten gelangte. Anfangs nahm in dem Wappen und Titel des Kurfürſten dieſes wichtige Herzogthum einen ſo hohen Platz ein, daß es unmittelbar hinter dem Kurfürſtenthum, vor Preußen rangirte. Denn allerdings konnte nach Anerkennung der ganz unabhängigen Landeshoheit über Preußen, welche, durch den Wehlauer Vertrag vom 19. September 1657 Seitens der Krone Polens ausgeſprochen und in dem Bromberger Vertrage vom 6. November 1657 und in dem Frieden von Oliva am 1. Mai 1660 weiter befeſtigt war, von dem Großen Kurfürſten am 20. November 1663 erſt verfügt werden: „daß nach erlangter Souverainetät von Preußen hinfüro Preußen vor Magdeburg in der Titulatur geſetzt werden ſolle." Magdeburg mußte es ſich mit der Zeit gefallen laſſen, nicht blos hinter die ſpäterhin erworbenen Lande Schleſien, Nieder-Rhein, Poſen, ja hinter Sachſen, Engern, Weſtphalen und ſelbſt Geldern zu rangiren.

Dieſe Hallorengläſer ſind als ſolche durch die Aufzüge von Perſonen in der Tracht und Beſchäftigung der Halloren, durch das Wappen mit dem eigenthümlich geſtalteten Salzkorbe, welches nicht das der Stadt, ſondern nur des Salzgewerkes iſt, theils dadurch zu erkennen,

daß die Stadt Halle darauf abgebildet iſt. Auf einem dieſer Huldigungsgläſer von 1712 (in der Muſeums-Sammlung) ſteht oben das Vivat Rex Borussiae, unten aber läßt man auch ſich ſelber leben: Vivant die Brüder im Thale, wie die Halloren bezeichnet werden.

Eine andere, durch einen Zeitraum von etwa 50 Jahren hindurch ſehr beliebte Darſtellung gewährt uns ein kleiner Becher, welcher den „Fichtelberg Anno 1716" zeigt, mit ſeinen nach vier entgegengeſetzten Weltrichtungen ſtrömenden Flüſſen: Main, Eger, Naab, Saale. Ein denſelben Gegenſtand behandelndes großes Cylinderglas auf dem Königlichen Muſeum zu Berlin bietet Gelegenheit zu eingehenderer Beſprechung dieſer den Geſchmack der Zeit charakteriſirenden Gläſer. Der obere Rand des unſern heutigen großen Weißbiergläſern entſprechenden Gefäßes, welches die Beſtimmung hatte, bei geſelligen Gelagen umhergereicht zu werden, die einzeilige, den Umfang des Glaſes genugſam verkündende Umſchrift:

Trink mich aus und gib mich hin
Weil ich bei guten Freunden bin. 1688.

Den mittleren breiten Gürtel des Cylinders füllt eine Darſtellung des Fichtelgebirges, auf welchem, ganz wie auf dem hier befindlichen kleinen Becher der höchſte Punkt, ſeinem Bergnamen entſprechend, mit einem gemalten Ochſenkopfe geſchmückt iſt. Daneben eine Inſchrift alſo lautend:

Ich bin der Edle Fichtelberg,
Darein Gott schuff manch schönes Werck
Dem Silber, Gold und Edle Stein
In mir Recht anzutreffen sein.
Und aus mir vier Schiffreiche wasser Rauschen.
Welche in vier Endt der welt thun lauffen.

Dem Fuße des Gebirges entſtrömen nämlich wiederum die vier genannten Flüſſe, und zwar in derſelben, die geographiſche Reihenfolge unterbrechenden Ordnung, in der wortſpielenden Abſicht, durch die Aufeinanderfolge der 4 Anfangsbuchſtaben M. E. N. S. auf das lateiniſche Wort Mens zu kommen, theils im Gegenſatze zu dem darüber dargeſtellten Mons, theils den Schalkszweck bergend den Verſtand dem Ochſenkopfe da oben entgegenzuhalten.

An die Stelle des bleifreien Glaſes, welches zu den bisher beſprochenen Deutſchen Fabrikaten verwendet zu werden pflegte, tritt mehr und mehr ſeit der Mitte des 17ten Jahrhunderts das bleihaltige weichere Kryſtallglas mit ſeinem ſtarken Glanze und ſeinem größeren Lichtbrechungsvermögen auf und damit an die Stelle der bisherigen Malerei die Schleiferei.

Von beſonderem Intereſſe iſt hier ein Deckelpokal von Kryſtallglas (Nr. 39), der auf der einen Seite das Portrait König Friedrich's I., auf der andern das von demſelben Könige hergeſtellte Schloß in Berlin darſtellt, und zwar mit dem unausgeführt gebliebenen Schloßthurme über dem Schlüter'ſchen Portale. Es befand ſich dieſes Glas lange im Beſitze der Familie Villaume hier in Potsdam und wurde von dem gegenwärtigen Director der Ober-Rechnungs-Kammer Villaume Sr. Majeſtät dem Könige verehrt.

Ferner finden wir unter dieſer Gattung von Gläſern einen Deckelpokal mit den Wappen und Namenszügen König Friedrich's I. und ſeiner dritten Gemahlin Sophia Louiſe von Mecklenburg (verm. 28. November 1708 [Nr. 18]); ferner zwei Deckelpokale mit dem Preußiſchen Königswappen aus der Zeit Friedrich Wilhelm's I. (Nr. 16 und 21), unter denen

das letztere trotz des auf der entgegengeſetzten Seite angebrachten Ruſſiſchen Wappens unzweifelhaft dieſer Zeit angehört; ſo daß, wie auch die unverkennbar jüngere Schleiferei des letztgenannten Wappens beweiſet, dieſe Hinzufügung als eine bei Gelegenheit der Vermählung der damaligen Prinzeſſin Charlotte von Preußen mit dem Großfürſten Nicolaus gemachte ſpätere Emendation angeſprochen werden kann.

Von vollendetſter Schönheit iſt ein zierliches, reich illuſtrirtes und trefflich geſchliffenes Kryſtallglas (Nr. 38) mit Darſtellungen und Inſchriften, die ſich auf den erſten Schleſiſchen Krieg beziehen; letztere alſo lautend:

Fridericus Borussorum rex Silesne Dux
Weil Lieb und Andacht sich in Schnee und Eis verkehrt (von Oct. 1739)
Hat hart und lang der Frost das arme Land beschwert (bis in Mai 1740)
Nach unser Friedens sonne Prangen (1740)
Ist Marsch mir blutroth aufgegangen.
Justo victori fides Silesius uratis (den 31. Oct. 1741).

Wo für Silesne zu leſen iſt Silesiae, für Marsch wohl Mars und für die lateiniſchen Schlußworte, die keinen Sinn geben: Justo victori fidem Silesius juratus, da mit dem beigefügten Datum die Übergabe von Neiße, mithin der Tag bezeichnet wird, an welchem ganz Schleſien dem gerechten Sieger huldigen konnte.

Nicht ſchließen kann ich den in dieſen mit Königlicher Munificenz eröffneten Räumen gehaltenen Vortrag über die hier zur Anſchauung gebotenen Gläſer, ohne zur Rechtfertigung der Wahl eines dem Geſchichts-Vereine Potsdams ſcheinbar fernliegenden Stoffes, daran zu erinnern, daß die vernommenen Worte als die Einleitung betrachtet werden mögen, zu einem ſpäter von dem Geheimen Hofrath Schneider zu haltendem Vortrage, worin Ihnen klar werden wird, daß für die Geſchichte der Glasfabrikation die Kryſtallhütte Potsdams und der Pfaueninſel durch den berühmten Namen Johann Kunkels eine der vorragendſten Stellen eingenommen hat.

LXXIII.

Der Kirchhof vor dem Rauener Thore.

Vom Garnisonschullehrer **Wagener**.

Trotz der Spärlichkeit der Nachrichten über die ältern Begräbnißplätze unserer Stadt ist wohl mit Recht anzunehmen, daß, wie in allen Städten der Mark, der erste Todtenacker um die Pfarrkirche war, daher ja wie überall der Name Kirchhof. Auf der Karte von Suchodolez vom Jahre 1683 ist der Kirchhof auf dem Witam an der Stelle des heutigen Armenhauses verzeichnet. Als dieser Platz gefüllt war, schenkte König Friedrich II. 1752 den vor dem Rauener Thore belegenen frühern Begräbnißplatz laut folgender Cabinets-Ordre der Stadt: (*)

„Nachdem Sr. Königl. **Majestät** auf die in Abschrift beikommende allerunterthänigste Vorstellung des hiesigen Kriegsrath und **Commissarii Loci**, **Voss**, allergnädigst **resolviret** haben, der Stadt alhier den von ihm vorgeschlagenen Platz vor dem hiesigen **Nauen**schen Thor zu Anlegung eines Kirchhofes zu **accordiren**, auch zu solchen die von ihm angeführten sonst zum hiesigen Amte gehörigen fünf Enden Ackers, vorgeschlagenermaßen mit zu geben und beizulegen;

Als machen Sie solches Dero Kurmärkischen Kriegs und **Domainen** Kammer hierdurch bekannt und befehlen ihres Orts das Nöthige deshalb weiter zu verfügen.

Potsdam, 11. März 1752. **Friedrich.**

An die Kurmärkische Krieges- und Domainen Cammer, daß Sr. Königl. ꝛc."

Der Besitztitel dieses Platzes ist im Jahre 1836 ohne alle Einschränkung des Eigenthums für die Stadt im Hypothekenbuche berichtigt worden. Er hatte damals einen Flächenraum von 12 Morgen 54 □Ruthen.

Seine Einweihung erfolgte am 24. Januar 1753 durch den Prediger und Inspector Schulz. Zum Beginn der Feierlichkeit wurde das Lied: „Jesus, meine Zuversicht" gesungen, nach der Predigt, die über Hiob 17, 1: „Mein Odem ist schwach, und meine Tage sind abgekürzt, das Grab ist da", handelte, wurden die drei letzten Verse des Liedes: „O Gott, Du frommer Gott" gesungen.

Geschlossen wurde der Kirchhof am 25. April 1796. Nach einer Notiz im Kirchenbuche von St. Nicolai heißt es: „Vor ohngefähr neun Jahren war der Kirchhof voll, man fing von oben wieder an, neue Gräber zu machen, da aber manche Gebeine nicht verweset waren, wenn eine Gruft gemacht ward auf dem alten Fleck und einen starken Dunst von sich gaben, so haben Se. Königliche Majestät Friedrich Wilhelm untersagt, daß kein Todter mehr auf dem Kirchhof beerdigt werden soll, so hat das Begraben gewährt

43 Jahre 3 Monate 1 Tag."

---

*) Das Material zur Arbeit ist mit nur wenigen Ausnahmen ganz aus den Rathhaus-Acten geschöpft: Armen-Direction IV. 2. Nr. 10.

Digitized by Google

Die Besitzer von Erb-Begräbnissen erhielten unentgeldlich entsprechende Begräbnißstellen auf dem neuen Kirchhofe in der Teltower Vorstadt.

Da durch die Cabinets-Ordre vom 22. April 1796 die Schließung des Kirchhofes als solchen, und zwar auf fünfzig Jahre befohlen (*), am Schlusse dieser Ordre aber ausdrücklich die künftige Benutzung des Platzes auf jede „schickliche" Weise der Stadt zum Nutzen der Armen-Anstalt freigestellt war, so konnte wohl die Stadt kein Bedenken tragen, mit dem Jahre 1798 die Nutzung des Kirchhofes zu verpachten. Der erste Pächter, Cabinetsrath Mencken, zahlte 20 Thlr. Pacht für Benutzung des Grases und der Oberfrüchte. (**) Er durfte die Pappeln ausroden lassen, dagegen die andern Bäume und Sträucher, die zum Gedächtniß der Verstorbenen angepflanzt waren, so wie die Denkmäler nicht beschädigen noch entfernen. Im Jahre 1810 jedoch stellte sich heraus, daß die v. Mencke'schen Erben den Kirchhof und ihren Garten an den Gärtner Dames für 160 Thlr. jährliche Pacht überlassen hatten, und daß dieser den Friedhof rajolt, planirt, und mit Unterfrüchten aller Art bestellt hatte, ferner, daß sämmtliche Grabhügel verschwunden, viele Denkmäler in Folge dieses beschädigt und umgestürzt, alle hölzernen und eisernen Epitaphien entfernt, und viele Todtengebeine aufgewühlt waren. Diese Vorgänge empörten die Gemüther der Umwohner, so daß durch eine Vorstellung der Stadtverordneten die Armen-Direction veranlaßt wurde, den Contract mit den v. Mencke'schen Erben dahin zu modificiren, daß derselbe mit dem 1. Januar 1818 ablief und die Pachtsumme bis dahin nun jährlich 60 Thlr. betrug. Der folgende Pächter, Tuchfabrikant Seiffert, zahlte 70 Thlr. jährlich.

Vom 1. Januar 1821 bis Ende 1846 pachtete die Königliche Regierung den Kirchhof. Dieselbe zahlte bis Ende 1823 jährlich 70 Thlr. und dann 100 Thlr. Die Regierung beabsichtigte nämlich eine Baumschule zum Unterrichte für das damals in Potsdam befindliche Schul-Lehrer-Seminar (***) zu etabliren. Der General-Garten-Director Lenné schlug zu dem Zwecke den Kirchhof vor, und es übernahm nun ein Königlicher Hofgärtner die Verpflichtung, die Seminaristen in der Baum-, Obst- und Wein-Cultur zu unterrichten, wofür dem Königlichen Hof-Marschallamte die Benutzung des Platzes zu einer Baumschule verblieb, und die Regierung die Pacht zahlte.

Am 31. Januar 1847 gab das Hof-Marschallamt den Platz an die Stadt zurück, der Contract wurde nicht erneuert. Der Kirchhof war während der Pachtzeit in einen regulären, mit geraden Wegen durchschnittenen und mit Obstbäumen besetzten Garten umgewandelt worden. 205 gute tragbare Obstbäume verblieben, wie es im Contract vom 1. Januar 1821 ausgemacht war, der Stadt. Außerdem schenkte Friedrich Wilhelm IV. laut Cabinets-Ordre vom 21. Juni 1847 der Stadt eine Parzelle von 40 □Fuß, welche ursprünglich zu dem Freischul-Grundstück in der Nauener Vorstadt gehört hatte und bis dahin von der Landes-Baumschule als Einfahrt zu dem Begräbnißplatz benutzt worden war. — Von nun an ließ die Armen-Direction selbst den Platz durch Züchtlinge des Arbeitshauses bebauen.

Als nach 50 Jahren der Kirchhof vor dem Teltower Thore gefüllt war, und der Vor-

*) Die Mittheilung dieser Ordre bleibt einer spätern Arbeit über den Kirchhof in der Teltower Vorstadt vorbehalten.

**) v. Mencken hatte um jene Zeit viele Besitzungen um Potsdam gepachtet, so auch das Lehnschulzen-Gut Gladow.

***) Wurde Michaelis 1851 nach Cöpenick verlegt.

ſchlag auftauchte, nun wieder den Begräbnißplatz vor dem Rauener Thore, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückzugeben, ſtellte ſich indeſſen durch eine planmäßigere Beerdigung auf dem erſtgenannten Kirchhofe eine derartige Benutzung des Letztern nicht als nothwendig heraus. Da nun außerdem dieſer Platz von bewohnten Grundſtücken umgeben, in nächſter Nähe der Stadt, des Königlichen Neuen Gartens, und vieler Vergnügungsorte belegen, ſowohl aus ſanitätspolizeilichen als auch aus Pietäts-Rückſichten gegen das Königliche Haus ſich nicht wohl zur Wiederbenutzung als Kirchhof eignete, ſo war aus Rückſicht, daß er ſich beſonders zu Bauſtellen eigne, ſchon 1847 das Grundſtück Kirchhofs- jetzt Eiſenhartſtraße Nr. 1 und 1853 das Grundſtück Behlertsſtraße Nr. 2, welche beide den Kirchhof zum großen Theil von dieſen Straßen abſchnitten, vom Magiſtrat angekauft worden.

Als im Frühjahr 1848 die Kirchhofs- jetzt Eiſenhartſtraße auf Königliche Koſten, überwieſen vom Finanz-Miniſter, um 2½ Ruthe verbreitert, das Terrain hierzu zum Theil von dem erſtandenen Grundſtück Eiſenhartſtraße Nr. 1 entnommen wurde, erhielt der Kirchhof dadurch eine Vergrößerung um einige Quadrat-Ruthen. Die Abſicht des Magiſtrats, den Platz an Bauluſtige zu veräußern, iſt bis jetzt noch nicht verwirklicht.

Was die auf dem Kirchhofe befindlich geweſenen und noch vorhandenen Denkmäler betrifft, ſo war vom Magiſtrate den Pächtern die größte Sorgfalt zur Vermeidung von Beſchädigungen und Störungen zur Pflicht gemacht. — Wie es aber mit den Denkmälern um 1810 beſtellt war, haben wir ſchon erfahren. Durch die oben angeführte Cabinets-Ordre vom 21. Juni 1847 war dem Magiſtrate eröffnet worden, daß der König auf die Erhaltung der Sandſtein-Denkmäler Gewicht legte, und dieſelben der ſtädtiſchen Behörde beſonders empfehlen ließ; es war daher ſeit 1847 die Einrichtung getroffen worden, daß um jedes der noch nicht verfallenen Denkmäler ein 3 Fuß breiter Raum frei und ungenutzt liegen bleibe, welche Anordnung vollſtändig den Intentionen Friedrich Wilhelm's IV. entſprach. Obgleich die ſtädtiſche Behörde die ſchuldige Pietät gegen die Denkmäler nicht außer Acht ließ, ſo konnte ſie doch die Pflicht einer förmlichen Unterhaltung und Beaufſichtigung der Grabſteine nicht anerkennen, vielmehr iſt ſie berechtigt, erforderlichen Falls dieſelben zu entfernen und anderweitig aufzubewahren.

Von den im Jahre 1817 vorhandenen 3 Erb-Begräbniſſen, 37 Monumenten, 4 Denkſteinen in der Mauer, waren im Jahre 1847 vorhanden: 22 Denkmäler, 3 ſchadhafte Erb-Begräbniſſe und alte Sandſteinbrocken; jetzt, 1865, finden ſich noch folgende:

1. Das Denkmal des Königlichen Kammer-Muſikus und Hof-Componiſten Johann Joachim Quanz.

Daſſelbe ſteht ziemlich in der Mitte des Kirchhofes und iſt ſchon ſeit längerer Zeit mit einem ſchützenden Holzgitter umgeben. Das Denkmal ſelbſt beſteht aus einem Sockel mit einer auf einem Felſen ſitzenden trauernden weiblichen Figur in Lebensgröße, wahrſcheinlich die Muſe Euterpe. Ihr Haupt iſt auf dem rechten Arm geſtützt. Zwiſchen den Knieen, von ihrem linken Arm gehalten, lehnt ein Knabe, jedenfalls Mors oder Thanatos, mit einer umgekehrten Fackel. Quer vor der Bruſt, im rechten Arm und auf den Schooß geſtützt, ruhen zwei Querflöten, deutlich an den Windlöchern zu erkennen. Auf der Weſt- und Oſtſeite des Sockels befinden ſich Basreliefs, dagegen ſind die Süd- und Nordſeite nackt, als ſeien ſie zu Inſchriften beſtimmt geweſen. Auf der Südſeite am Fuß des Sockels, dicht über dem Fundamente, befindet ſich ein aufgeſchlagenes längliches Buch, in der Form eines ſchmalen Noten-

Digitized by Google

buches, darüber ein Lorbeerkranz, durch welchen vielleicht eine Flöte gesteckt war, da die Spuren eines ähnlichen Gegenstandes noch in den Überresten zu erkennen sind. — Dies Denkmal, ohne jegliche Inschrift wird für das des Quanz angesprochen. Man fand Anhalt zu dieser Bestimmung in den Flöten und im Notenbuche. Manger in seiner Baugeschichte von Potsdam sagt freilich Seite 388:

„Vor einiger Zeit war der Liebling des Königs und Dessen Lehrmeister in der Musik, besonders der Querflöte, Quanz, gestorben, und auf dem hiesigen Begräbnißplatz vor dem Nauenschen Thore begraben worden Um diesen Tonkünstler auch nach seinem Tode noch zu ehren, befahl der König 1773, ihm ein Denkmal von Sandstein auf sein Grab zu setzen. Die Bildhauer Gebrüder Ränzen (*) bekamen es in Arbeit, und es stellt die Muse Melpomene vor, welche sich traurig auf den Aschenkrug des Verstorbenen lehnt." —

Und Seite 408, im Jahre 1775:

„Außerdem wurde das Denkmal für den Kammer-Musikus Quanz auf hiesigem Begräbnißplatze versetzt."

Melpomene, die Muse des Trauerspiels, in der einen Hand den Dolch oder die tragische Maske haltend, mit der andern sich auch wohl auf eine Keule stützend, darf man doch wohl nur als Sinnbild auf dem Grabe eines tragischen Dichters oder Componisten erwarten. Nun ist aber Quanz nie producirend in diesem Gebiete aufgetreten. In dem sorgfältig zusammengetragenen Verzeichniß seiner Werke vom Freiherrn v. Ledebur (**) ist keine Composition zu einem Trauerspiele vorhanden, und seine Schöpfung zweier Oratorien, so wie die Composition von 21 Chorälen zu Gellert's geistlichen Liedern können ihn doch nicht in die Reihe der tragischen Componisten stellen.

Es ist daher nicht anzunehmen, daß Friedrich der Große die Aufstellung der „Melpomene" auf Quanz's Grab bestimmen konnte, wohl aber, daß Manger bei der Reichhaltigkeit seiner jährlichen baulichen Notizen einen leichtverzeihlichen Irrthum beging.

Dagegen ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, wenn man an dem traditionell als Quanz Denkmal bestimmten Grabe festhält, daß die Figur die Muse Euterpe vorstellen soll, welche als Muse der Musik, besonders dem Flötenspiel gewogen, theils mit diesem Instrument, theils ohne dasselbe, gewöhnlich sitzend, dargestellt wird.

Der Knabe mit der umgekehrten Fackel, der Mors oder Thanatos der Alten, ist ein Sohn der Nacht, der Erebos, der Bruder des Schlafes. —

Das Verdienst, zuerst die Aufmerksamkeit der Behörden und des Publicums auf dieses Denkmal gerichtet zu haben, gebührt dem Königlichen Hofgärtner Herrn Legeler, der im März 1853 den Magistrat schriftlich ersuchte, dasselbe restauriren und an einem andern Orte aufstellen zu lassen. Da nun aber gerade in jenen Tagen der Magistrat, durch eine Aufforderung des Ober-Präsidenten v. Flottwell veranlaßt, einen Bericht, die Denksteine betref-

*) Johann David Ränz und Lorenz Wilhelm Ränz stammen aus Bayreuth. Um 1764 kamen sie nach Potsdam, um hier anhaltend beschäftigt zu werden. Unter ihren größern Werken sind zu nennen: Die Markgräfin von Bayreuth, Schwester Friedrich's des Großen, im Freundschafts-Tempel zu Sanssouci, und der General v. Winterfeldt auf dem Wilhelmsplatze in Berlin (Nicolai, Berlin und Potsdam, Anhang Seite 153).

**) Tonkünstler-Lexikon Berlins von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von Carl Freiherrn v. Ledebur, S. 420, 431.

Digitized by Google

ſend, an den König eingeſandt hatte, der freilich ohne höhern Beſcheid verblieb, ſo konnte dem Wunſche des Herrn Legeler, ohne den Vorſchriften des Königs vorzugreifen, nicht ſofort Folge gegeben werden. In einer mündlichen Unterredung, die der Herr Bürgermeiſter Gobbin mit dem Ober-Präſidenten v. Flottwell in dieſer Angelegenheit hatte, äußerte der Letztere, daß der König ihm, dem Ober-Präſidenten, geſagt habe, Er ſei in Seiner Jugend nach dem Kirchhofe geführt worden, um dort nach den Denkmälern den erſten Zeichen-Unterricht zu erhalten. —

Es mag hier noch das wichtigſte aus dem Leben des Quanz Platz finden: (*)

Johann Joachim Quanz wurde am 30. Januar 1697 zu Oberſcheden bei Göttingen geboren. Sein Vater, der ein Hufſchmied war, hielt ihn zu dieſem Handwerk an. Als aber dieſer 1707 ſtarb, kam er zu ſeinem Oheim, dem Stadtmuſikus in Merſeburg, Juſtus Quanz, der freilich nur drei Monate für ihn ſorgen konnte, weil auch ihn der Tod ereilte. Allein Quanz verblieb noch 1½ Jahr bei dem Nachfolger ſeines verſtorbenen Onkels, wo er viele Inſtrumente, als Gambe, Baßgeige, Flöte, Zinke, Trompete, Violine, Poſaune, Oboe, Waldhorn, Violoncell, wenn auch einige nur mangelhaft, erlernte. Unterricht in der Compoſition und dem Clavier ertheilte ihm der Organiſt Kieſewetter. Im Jahre 1714 finden wir ihn in Dresden, Radeberg und zuletzt in Pirna beim Kammer-Muſikus Schall.

Im folgenden Jahre iſt er bereits erſter Violiniſt in Bernburg; hier findet er Gelegenheit, ſich oft vor den Fürſtlichen Herrſchaften in Friedeburg hören zu laſſen. Um ſich weiter auszubilden, geht er 1716 abermals nach Dresden, unternimmt 1717 ſeine erſte Kunſtreiſe durch Schleſien, Mähren nach Wien, um 1718 als Hautboiſt mit 150 Thlr. Gehalt bei der Königlichen Polniſchen Capelle angeſtellt zu werden. —

Während dieſer Zeit nahm er Unterricht auf der Flöte bei Buffardin und übte bei Piſendel den mehrſtimmigen Satz. — In Begleitung des Componiſten Graun und Lauteniſten Weiß unternahm er 1723 eine Reiſe nach Prag, wo die Oper „Coſtanza e Fortezza“ von Fux nicht ohne Einfluß auf ihn blieb; von hier geht er nach Rom, im Gefolge des Grafen Lagnasko. Hier nahm er bei Gasparini Unterricht im Contrapunkt, und machte 1725 eine Reiſe nach Neapel zu Haſſe, um durch dieſen, der bei Scarlatti Contrapunkt ſtudirte, mit letzterem bekannt zu werden. Scarlatti aber antwortete dem Haſſe: „Mein Sohn, ihr wißt, daß ich die blaſenden Inſtrumentiſten nicht leiden kann, denn ſie blaſen Alle falſch“; allein, da Haſſe nicht nachließ, ſo erhielt Quanz den erſehnten Eintritt, und durch ſeinen Vortrag ſo den Beifall Scarlatti's, daß dieſer ihn nicht nur vornehmen Familien empfahl, ſondern für ihn ſogar einige Flöten-Solo's componirte. Am 28. März 1726 verließ Quanz Neapel, um über Rom nach Venedig zu gehen, wo er die Componiſten Vivaldi, Porpora und Leonardo da Vinci kennen lernte. Am Ende dieſes Jahres finden wir ihn in Paris, beſchäftigt mit Verbeſſerung der Flöte, indem er derſelben eine zweite Klappe zufügte. Am 20. März 1727 kommt er nach London, um Händel kennen zu lernen, und, nach Dresden zurückgekehrt, wird er hier mit 250 Thlr. Gehalt bei der Capelle angeſtellt. Als er 1728 im Gefolge des Königs von Polen nach Berlin kam, machte ihm die Königin von Preußen daß Anerbieten, mit 800 Thlr. Gehalt in ihre Dienſte zu treten. Der König jedoch lehnte es ab und geſtattete nur, daß Quanz alle zwei Jahre nach Berlin kommen durfte, um den

*) Tonkünſtler-Lexikon Berlin's von v. Ledebur. Seite 420 und 166.

Kronprinzen, nachherigen König Friedrich II., im Flötenblaſen zu unterrichten. Nachdem Quanz 1734 ſeine erſten Sonaten herausgegeben und ſeit 1739 angefangen hatte, ſelbſt Flöten zu verfertigen, trat er 1741 in die Dienſte Friedrich II. Er erhielt außer einem Gehalte von 2000 Thlr. noch jede Compoſition beſonders bezahlt, ſo wie für jede gelieferte Flöte 100 Ducaten. Quanz leitete den Unterricht des Königs, arrangirte deſſen Kammer-Concerte, ohne jedoch im Orcheſter mitſpielen zu müſſen. Im Hauptquartier des Königs zu Leipzig, im Winter von 1760 61, leitete Quanz die Kammer-Concerte.

Wie bedeutend in muſikaliſchen Dingen der Einfluß, den Quanz auf den König ausübte, war und welch' unbedingtes Vertrauen Friedrich II. in Quanz ſetzte, ſchildert uns Zelter in ſeiner Gedächtnißrede auf Friedrich II. (*) Er ſagt: Quanz ſei nicht nur ſtreng gegen den König geweſen, und habe ihm keinen Fehler durchgehen laſſen, ſondern habe ihn im Eifer ſogar angefahren, und der König ſei ſtets willig geweſen, ſeinem unerbittlichen Lehrer zu folgen. Dies veranlaßte unter den andern Künſtlern bei Hofe die Meinung, Quanz bediene ſich des Vertrauens des Königs mehr als billig ſei, und dieſer fürchte Quanz. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß die andern Muſiker vor Quanz eine gewiſſe Scheu hatten, von der ſelbſt C. P. E. Bach nicht freizuſprechen war, obwohl dieſer, wenn auch äußerlich freundlich gegen Quanz, ſich in Spöttereien über ihn erging. So gab er einſt ſeinen Freunden folgendes Räthſel auf: „Welches iſt das fürchterlichſte Thier in der Preußiſchen Monarchie?“ — und da Keiner es errieth, ſagte Bach: „Das iſt der Schooßhund der Madame Quanz; der iſt ſo fürchterlich, daß ſich ſogar Madame Quanz vor ihm fürchtet, vor dieſer aber fürchtet ſich Herr Quanz und vor dieſem ſelbſt der größte Monarch der Erde.“ Als der König dieſen Scherz durch den Marquis d'Argens erfuhr, lachte er und ſagte: „Hütet Euch ja, mein lieber Marquis, daß Quanz dieſe Geſchichte nicht erfährt, ſonſt jagt er uns Alle aus dem Dienſt.“ Daß der Einfluß des Lehrers auf den König weit ging, iſt unleugbar, indeſſen doch nicht zu weit, was Folgendes beweiſt: Als Kirnberger einſt etwas Kritiſches gegen Quanz hatte drucken laſſen, war dieſer ſo aufgebracht, daß er's dem Könige klagte und hinzufügte: Kirnberger verdiente fortgejagt zu werden! — „Behüte Gott“, ſagte der König, „das müſſen wir weit klüger machen, Quanz muß gegen Kirnberger wieder ſchreiben, ſo behalten wir einen tüchtigen Mann im Lande und kriegen eine treffliche Schrift mehr.“ —

Quanz hat die meiſten Concerte, die der König blies, componirt. Sie waren in den Paſſagen immer einander ähnlich, und das mit Bedacht, weil ſie dem Könige am beſten gelangen. —

Am 12. Juli 1773 bei der Compoſition ſeines 300ſten Concertes ſtarb Quanz zu Potsdam am Stickfluß. Es wird erzählt, der König habe bei ſeiner Krankheit ſelbſt die Stelle eines Arztes bei ihm verſehen und ihm Diät und Arznei verordnet, ſo wie für ſeine Pflege Sorge getragen. Am 16. Juli (*) wurde Quanz auf dem Nauener Kirchhof beerdigt.

Der König aber ließ ſich das letzte unvollendet gebliebene Werk ſeines Lehrers bringen, führte das Adagio zum Schluß, füllte einige kleine Lücken aus und fügte als Schlußſatz ein Rondo Allegro hinzu. Als nun der König im nächſten Kammer-Concerte das vollendete Werk blies, ſagte er nach dem Adagio: „Der Quanz iſt, wie man ſieht, mit ſehr guten Gedanken aus der Welt gegangen.“ —

*) Gehalten zu Königsberg.
*) Kirchenbuch von St. Nicolai.

Digitized by Google

Außer dieſem Denkmal finden ſich noch folgende ziemlich erhaltene Grabſteine:

2. Denkmal des Kaplans Kelner.

Auf künſtlichem Fels ruht der Sandſteinſockel, der 7′ lang, 2′ breit, einen Aufſatz mit Niſche und Pilaſtern trägt. Zu jeder Seite des Aufſatzes zwei weibliche trauernde Geſtalten im Nonnengewande. In der Niſche befand ſich ein Kelch, der jetzt fehlt. Das Auge Gottes, ſtark vergoldet, befindet ſich über der Niſche. Das Ganze iſt mit einem eiſernen Kreuze gekrönt.

Die Inſchrift lautet:

Der sicherste Brweis wie viel Achtung und Liebe dre Ehrwürdige

Herr Andreas Kelner

verdirnte, wie sehr rr arinem Amte, und srin Amt ihm Ehre machte, und weichre Mrnschenfreund er war, ist wohl drr, dasa Frrunde drr Tugend, ächte biedre Menschen, von verschiedrnrn Religionrn ihm diras Drnkmal artzen.

Er wae zu Creutzrher bey Heiligrnstadt am 22. Januar 1754 grbohren.

Religions Ruf vrruhrsachte srinrn Todt.

Er starb ala Atrr Geistlirhrr drr hiesigrn Catholischrn Grmeinde am 6. Febr. 1788.

3. Denkmal des Bildhauers Benkert.

Eine Sandſteinfigur. 7′ hoch. Sie ſtellt einen Künſtler dar und iſt wahrſcheinlich das Portrait des Verſtorbenen. Das Geſicht iſt hohlwangig; das Haupt mit einem Lorbeerkranze geziert. Die rechte Hand ruht auf einem Schilde mit Baroque-Verzierungen, im Geſchmack des 18ten Jahrhunderts. Die linke Hand iſt abgebrochen und hielt wahrſcheinlich einen Meißel? Zu ſeinen Füßen ruht ein nach ihm aufſchauender Knabe.

Die Inſchrift auf dem Schilde lautet:

Peter Johann Benckert.

Geboren dr. 11tr. Sptrm. 1709 in Nru Statt an drr Aarh,

Gealorben de. 14te. Drr. 1765 in Potsdam an einrr Brust Krankheit.

Der Staat verlohr an ihm rinen Grschirkten Bildhaurr, dir Menschliche Grsellschaft, einrn Ehrlichrn Mann, und srine Familir, einen Zärtlirhen Vater.

GOTT lasse ihn Serlirh Ruhen

Obschon drr Cörprr Tod,

Dorh Lrhrn Seine Wrrckr,

und der diese Sirhet Ehrst Seines Geistes Stärcke.

Von Benkert ſind im Schloſſe zu Potsdam: An der marmornen Treppe oben, die Figuren von Gyps, ſechs von den marmornen Statuen vor der Bildergallerie bei Sansſouci. (*) Die Grotte im Garten zu Sansſouci nebſt dem 10 Fuß hohen Neptun, zwei Gruppen, Apoll und Minerva mit Nymphen, und drei von den Gruppen der früher im Garten von Sansſouci vorhandenen marmornen Colonade, und noch andere Statuen mehr in Potsdam und Berlin. (**)

4. Denkmal der Frau Lehmann.

Sandſteinſockel mit einer weiblichen trauernden Figur, die ſich an eine Urne lehnt. Höhe 8′. Die Inſchrift am Sockel iſt theilweiſe zerſtört, da der Sandſtein verwittert. Sie lautet:

*) Siehe Iſten Band dieſer Mittheilungen. Nr. XXII., S. 11 und 12.

**) Nicolai, Berlin und Potsdam. Anhang Seite 134.

Hier ruhen die Gebeine dee seelig verstoe — en

Frau Catharina Elisabeth Lehmann gebohrne Routhern.

Sie ward geho — — — Zauchwitz den — 9ten S — p — h — —7 — 9 und verhey — a — h — — — ten Oe — bee 1750 mit dem Ann — 8 — — ie — et — Herrn J — hann — erich Leh — a n n gewesen Bürgee und Bäckeemeistee u — — torb den — — — 1788 mit dee Ueberzeuguug — — — A — tp.

5. Erb-Begräbniß:

Dasselbe ist mit einer massiven Sandstein-Balustrade umgeben; die eiserne Gitterthür im Renaissance-Styl zeigt auf einer kleinen Kupferplatte die Inschrift:

Wustro und Tesch Erb Begreebniss
An MDCCLXXVII no.

Auf der Frontmauer befinden sich vier Sandsteinbüsten nebst Unterschriften in folgender Ordnung:

Mauee Meistee Wnateo. Du Leitest mieh naeh deinen Rath und nimst mieh entlieh mit Eheen an.	Dessen Ehe Frau Wnsteoin. Ieh weiss das mein Erlösee lebt und er wird mieh hernaeh aus dee Erden auferweeken.	gebohrne Wnsteoin. Tage und Wallfahrt gehen schnell vorübee wie dee Adlee fleucht zue Speise so vergehet meine Tage-Reine.	gebohrne Wnsteoin. Sieg Sieg! mein Kampf ist aus, ich habe nun meine Krone in meinee weissen Seyden thut mieh mein Jesus Kleiden.

Dieses Denkmal wird von Lohndienern den, Potsdam besuchenden, Fremden von der Straße aus gewöhnlich als das Quanz'sche Denkmal gezeigt, und auch viele Potsdamer halten es dafür, weil es das an Größe und Form hervorragendste des Kirchhofes ist.

6. Denkmal der Frau Jordan.

Trauernde weibliche Figur mit einem Buche in der rechten Hand, welche sie auf eine Säule mit einer Urne stützt. Zu den Füßen der Figur als Attribut: Thiergestalt, der Kopf leider abgeschlagen, wahrscheinlich ein Lamm, da Wollhaar und gespaltener Huf vorhanden sind.

An der Säule steht:

Wahlspruch.

Ieh bin stille zu Gott
Der meines Jammers ein Ende maeht.

letzter seufzer.

Vater in Deine Hände befehl ieh meinen Geist.

Am Sockel steht:

Blicke duldsamee Sterbliche
Verweill auf diesen Denekmal eurer Erlösten Frau — — —

Frau Johanna Dorothea Jordan geb. Kühnen.

Sie war Alhier gebohren den 16. Aprill 1733. Sie Duldete Christlieh Gross viel Jährige Leiden und Stach den 24. November 1789.

Über dem Grabe liegt ein Leichenstein mit folgender Inschrift:

Ieh geh nun ohne Beben zu meinem Tode hin,
Den Christus ist mein Leben und steeben mein Gewinn.

Powered by Google

Ich scheue nicht die schrecken der freudenleeren Gruft
Der wird mich auferwecken der mich zum Grabe ruft.
Ich bin im bessern Leben das nie von mir entflieht
Mit einen Leib umgeben, der nimmer mehr verblüht.
Ich geh Dir Froh entgegen mein Triumphirend Haupt
Und sehe nun den — — — — — — — — —

7. Denkmal des Wundarztes Rose.

Sockel mit Säulenstumpf, der wahrscheinlich eine Urne trug. Am Säulenstumpf steht:

Christian Rose
geb. d. 23. Juni 1764, gest. d. 1. July 1786.

Am Sockel:

Der schöne Eifer dieses jungen Mannes im Dienst des Leidenden denen Er sein Leben als Wundarzt gewidmet hatte, rieb es frühzeitig auf.
Ein Bruder der Freund und Freund der Bruder war, setzten ihm dies zur Lindrung ihres Schmerzes.

8. Denkmal der Hildebrand's.

Eine dreiseitige Pyramide auf künstlichem Fels. Breite 4', Höhe 10'.
Auf der Westseite steht:

SOPHIAE HILDEBRANDAE.
CONIUGI. CURISSIMAE. IMMATURA. MORTE. SIBI. PRAEREPTAE. JO.
ALBERTUS. BERTINI. MOERENS. POSUIT.
NATA XI KALEND. FEBR. MDCCLVIII
DENATA II NONAS NOVEMBR MDCCLXXXV.

Auf der Südseite:

AMALIAE HILDEBRANDAE.
NE. SOCRUS. CINERES. AB. UXORE. ET. FILIA. MORS. SEIUNGERET.
ALBERTUS. BERTINI. LUCENSIS. GENER. HOC. PIL ANIMI. MONUMENTUM. POSUIT.
OBIIT. POSTRIT. NON. MARTIAS MDCCLXXXVII AETATIS SUAE LIII.

Auf der Ostseite:

FILIOLAE DULCISSIMAE.
PATER. LUGENS. EX. HERED. QUAM. AB. EA. SUSCEPIT. POSUIT.
OBIIT XI KAL. AUGUSTI MDCCLXXXVII AETATIS SUAE III.

An der Pyramide über den Inschriften befanden sich die jetzt fehlenden Medaillonbilder der Verstorbenen. —

9. Denkmal des Cabinets-Rathes Stelter.

Sandstein-Sarkophag mit weiblicher trauernder Gestalt in ruhender Lage. Länge 6', Höhe 7'. Am Sarkophag, der noch mit einem Relief verziert ist, steht:

Digitized by Google

Hier ruhet
Herr Johann Christian Friedrich Stelter.
Weiland Königl. Preuss. Geheimer Cabinets Rath
geboheen den 29. Januar 1726. gestorben den 29. May 1786.
Fleiss, Treue, Liebe, weinen mit der Gattin, die dieses Denkmahl errichtet hat, weinen mit dem Vaterlande, die seine Verdienste gekannt.

Neben diesem Denkmal steht das Grabmal seines Sohnes: Ein Sandsteinsockel mit Säulenstumpf und Urne, Höhe 8¼'. Am Säulenstumpf steht:

Dieser Stein deckt den sterblichen Ueberrest eines Hoffnungsvollen Jünglings.
Johann Christian Friedrich Stelter,
gebohren zu Berlin den 16. Febeuar 1765
gestorben zu Potsdam den 12. April 1775.
Mit dem zärtlichen Gefühl gerührten Herzens weihet ihm dies Denkmahl der Liebe dessen Eltern.
Johann Christian Friederich Stelter und Marie Sophia Stelter gebohrne Jahn.

11. Denkmal des Stadtverordneten Martzahn.

Sandsteinsockel, auf dem der Aufsatz fehlt:

Herrn Johann Friedrich Martzahn
Bürgee und Seifensieder Meister wie auch Stadtverordneter hieselbst.
Dieses Denkmahl Ehelieber Treue setzte dessen hinterbliebene Wittwe Dorothee, Elisabeth Martzahn gebohene Albeechten.
Er ward gebohren den 12. Januar 1734 vereheliebte sich mit mir den 11. July 1757 und staeb den 9. Aprill 1795.

12. Denkmal der Frau v. Röpert.

Ein Grabstein mit der Aufschrift:

ULIANA FRIDERICA D. ROEPERT.
EX. STIRP: NOV: FETHEIM: SAXON: NAT: A: DOM: MDCCXXXXI
D: XXXI JULII. DENAT: ANNO MDCCLXXXXIV. D. XX JUNII.

13. Denkmal des Kammerdieners Friedrich II. Aumann.

Sockel mit umgestürzter Säule und der Inschrift:

Der sihier sanft ruhenden Asche des weil. Hoch Edelgebohrnen Herrn
Johann Andreas Auman,
geb. d. 30. Aug. 1743 zu Lobueg, gest. d. 7. Febr. 1787,
alt 43 Jahe 5 Monat 7 Tage.
Stiftete dieses Denckmal ihrer weinenden Liebe dessen hinterlassene Frau Wittwe und seine 4 Kinder.

14. Denkmal des Crudelius.

Ein Sandsteinsockel mit der Zuschrift:

Digitized by Google

Friederich Wilhelm Crudelius

war ein Christ, ein rechtschaffener Mann, ein zärtlicher Ehe-Gatte und liebreicher Vater seiner Kinder, er ward gebohren zu Treuenbriezen am 19. Octbr. 1716 starb am 2. Febr. 1789 zu Potsdam.

Schlummre guter Vater hier
Alles hast du überwunden.
Deine Kinder opfern dir,
Durch das Liebe Band verbunden
Wehmuthsvolle Zärtlichkeit
Sey als Denkmahl dir geweiht.

15.

Neben ihm ruht unter einem Sandsteinsockel:

Frau Anna Dorothea Gutschmit,

ver Ehelichte Crudellua gebohren zu Potsdam — 20 den 9. Juny und starb im Jahre 1790 den 3. September.

16.

Zwischen den Eltern steht ein reich ausgestatteter Sarkophag mit der Inschrift:

Sophia Carolina Charlotte Langen.

gb. Crudelius. alt 44 Jahr 10 Monat. gestorben den 26. August 1790.

17. Denkmal des Conrectors Keller.

Eine vierseitige Pyramide, der Aufsatz fehlt.

Piis hoc esto Manibus sacrum
Jo. Lu. Kelleri.

Lyc. Pots. Conrectoris per annos XXXI. Doctissimi, Solertissimi, quem lugent Collegae. Discipuli Amici, Familiares, Propinquorum quilibet, Victima Moestissima Nat. d. 26. Jan. MDCCXIX Dens d. 10. Aug. MDCCLXXV Abi nun, Viator sacro pulveri precare terram levem infractumque animum Victuma Moestissima.

18. Denkmal des Hauptmanns v. Kökeritz.

Bis zum Jahre 1847 befand sich noch das wohlerhaltene Denkmal des Hauptmanns beim „Regiment Garde" Carl Sebastian v. Kökeritz auf dem Kirchhofe. Dasselbe steht jetzt im Garten der Loge Minerva, Kiezstraße Nr. 10. Dieses dreiseitige mit allen Emblemen der Frei-Maurer gezierte Grabmal, auf welchem ein Knabe einen Schild mit der Silhouette des Verstorbenen hält, zeigt folgende Inschrift:

CAROL. SEB. A. KOEKERITZ.
II COHORT. PRAETOR. CENTURIONI
NAT. PRID. NON. OCT. MDCCXXXVI DEN. VII CAL. NOVBR. MDCCLXXVII
CANDIDO, PIO, FORTI. FRATRES ET AMICI LUGENTES.

Die Mitglieder der Loge Minerva, welcher v. Kökeritz seit dem 19. Juli 1770 angehörte, hatten das Denkmal auf dem Kirchhofe aufstellen lassen. Im Jahre 1847 erbaten sich

nun die damaligen Logen-Mitglieder vom Magiſtrate dasſelbe zurück, welches Geſuch denn auch bereitwilligſt erfüllt wurde. —

In der Berliniſchen Monatsſchrift von F. Gedike und J. E. Bieſter, Berlin 1785 bei Haude und Spener, 5ter Band, 5tes Stück. Mai. Seite 484, findet ſich noch folgende Nachricht über ein Denkmal auf dieſem Kirchhofe, welches in dem Jahre 1761 oder 1762 einer Kaufmannsfrau iſt errichtet worden, aber leider jetzt nicht mehr vorhanden iſt. „In der einen Ecke des Kirchhofes iſt ein kleiner Platz mit einer ſchönen Mauer und Gitterthür umſchloſſen; in der Mitte desſelben ſteht das Monument, von dauerhaftem Sandſtein und von einem nicht ungeſchickten Bildhauer gearbeitet. Ein wahres Quodlibet von Mythologie und Chriſtenthum, voll gewöhnlicher Inſchriften, die ich übergehe; nur die Hauptſache. Saturn in beinahe koloſſaliſcher Größe, als Bild der Zeit, ſtehet an dem Fußende; eine weibliche Figur, auch in Lebensgröße, ſitzt trauernd in der Mitte; ein kleiner Knabe, mit allen Attributen des Merkurs, überreichet ſelbiger einen verſiegelten Brief, mit der Adreſſe:

A Madame Madame Dickow née Grünthal à Potsdam.

Sie ſelber — nämlich die weinende Figur — hat ſchon ein Blatt in der Hand, worauf Folgendes ſehr deutlich zu leſen iſt:

Golgatha, am allgemeinen Erlösungstage.
Auf diesen meinen Sola Wechselbrief, dessen Valuta ich an Frömmigkeit und ehelicher Treue erhalten, zahlet Dir, sogleich nach Deinem Absterben, die ewige Seligkeit,
Dein Heiland Jesus Christus."

LXXIV.

Kunkel v. Löwenstern, Geheim. Kammerdiener und Alchymist des Grossen Kurfürsten auf der Pfaueninsel.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Unter den kuriosen Leuten des 17ten Jahrhunderts, Alchymisten, Goldmachern und Laboranten, die sich mit ihrer vermeintlichen Kunst oder Wissenschaft an die Deutschen Höfe drängten, um theils wissentlich, theils guten eigenen Glaubens zu betrügen, ist Johann Kunkel v. Löwenstern einer der kuriosesten, zugleich aber weniger bekannt als andere seiner Art, weil neben dem Charlantan — und etwas Charlatanerie war in jener Zeit nun einmal von den speculativen Wissenschaften unzertrennlich — auch ein gutes Theil wirklichen Wissens und redlichen Strebens in ihm steckte. Seine Schicksale waren zwar nicht weniger seltsam als die so mancher seiner Collegen, aber sein Ende war ein ehrliches und geachtetes! Das mag ihn denn wohl zu den Uninteressanten geworfen haben, so daß es noch Niemand der Mühe werth gehalten, sich eingehender mit ihm zu beschäftigen, denn novellistische Behandlung reicht doch für die Geschichte eines so merkwürdigen Mannes nicht aus, wenn sie auch jedenfalls das Verdienst hat, größere Kreise auf ihn aufmerksam zu machen. Man wußte wohl, daß der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm ihm zehn Jahre lang großes Vertrauen geschenkt, — daß er sein geheimnißvolles Laboratorium auf der Pfaueninsel bei Potsdam gehabt, welche durch die Vorliebe König Friedrich Wilhelm's III. zu einer fast Europäischen Berühmtheit gelangte, — daß er das Rubinglas erfunden und in der Glasfabrikation überhaupt Bedeutendes geleistet, endlich daß er von König Carl IX. von Schweden nicht allein zum Bergrath ernannt, sondern auch in den Adelstand erhoben wurde, — daß er die Bereitung des Phosphor erfunden haben sollte, — das Alles ist in Encyklopädien und biographischen Lexikas nachzulesen; aber was denn eigentlich an dem Manne war, wie ihn sein Streben umhergetrieben, in welchen Verhältnissen er zu den Fürsten stand, die ihn zu sich herangezogen, darüber wußte man so wenig, daß er eben keine lohnende Aufgabe für die historisch-kritische Darstellung schien. Zufällige Funde in Archiven machten aber darauf aufmerksam, daß in dem schon vergessenen Manne doch wohl mehr zu suchen sei, als sich aus so dürftigen encyklopädischen Notizen erkennen lasse, und ein darauf gerichtetes Forschen ergab dann für einzelne Momente seines Lebens so Wichtiges und zugleich Interessantes für die Cultur- und Sittengeschichte seiner Zeit, daß es gewissermaßen eine Ehrenrettung gilt, wenn zwei Hundert Jahre nach seiner Aufnahme in den Kurfürstlich Sächsischen und Brandenburgischen Dienst aus dem ungeschickten Alchymisten ein geschickter Erfinder und Fabrikant sich entwickelt.

Das Königliche Geheime Staatsarchiv in Berlin bewahrt alle amtlichen Schriftstücke, welche auf die Anstellung, die Arbeiten, Besoldung und Unternehmungen Kunkel's Bezug

Digitized by Google

haben (*), — die Königliche Bibliothek in Berlin aber unter den Manuscripten zur Preußischen Geschichte (**) die vollständigen Acten des Proceſſes, den der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., nachmals erſter König von Preußen, gegen den „Kammerdiener" ſeines Vaters wegen ſeiner Verwendung erhaltener Gelder 1689 einleiten ließ. Dieſe ſind denn nun allerdings ſo kurios, daß ſie genügenden Stoff zu einer Novelle liefern würden, wozu es eben nur einiger Zuthaten an liebenden Töchtern, tugendhaften aber armen Liebhabern, verfolgenden oder eiferſüchtigen Herren vom Hofe und einer mehr oder weniger humoriſtiſchen Nebenfigur bedürfte, um ſie höchſt lesbar, mit einigen Ausfällen auf die Verhältniſſe an den Fürſtlichen Höfen, auch eminent „zeitgemäß" zu machen.

Es iſt dies jedenfalls die leichtere Aufgabe, darum möge ſie hier nicht gewählt werden. Es wird ſich auch ohnedies ſchon Novellenſtoff genug aus der nur geſchichtlichen Darſtellung herausleſen laſſen, denn je ſorgfältiger man das Treiben Kunkel's verfolgt, je mehr kommt man zu der Überzeugung, daß er an die Möglichkeit des Goldmachens glaubte, aber nicht betrügen wollte, ſich raſtlos zerarbeitete, um den von Anderen behaupteten Stein der Weiſen zu finden, obgleich er ihn ſelbſt für unwahrſcheinlich hielt und nur in dem Umgange mit dieſen Dingen und Menſchen jene äußeren Formen annahm, die ihn desſelben Gelichters erſchienen ließen.

Zu Hütten bei Rendsburg wahrſcheinlich im erſten Viertel des 17ten Jahrhunderts geboren, — da er 1702 ſtarb und ſelbſt 1694 bereits ſein hohes Alter erwähnt, — hatte er ſchon als Knabe die Eindrücke empfangen, welche ſeine ſpätere Lebensrichtung beſtimmten, denn ſein Vater war Beſitzer einer Glashütte und der Herzog Friedrich von Holſtein ließ bei dieſem einen Diamant 30 Wochen lang der größten Glasofenhitze ausſetzen, um ſich zu überzeugen, ob der Diamant zu ſchmelzen ſei. Auch Gold und Silber wurden dauernder Glühhitze ausgeſetzt, um zu ſehen, wie viel ſich davon verflüchtige. Dergleichen Experimente waren damals das Steckenpferd aller Chemiker, immer in der Hoffnung, durch Auflöſung diejenigen Stoffe zu entdecken, aus denen die edlen Metalle und Steine hergeſtellt werden könnten. Ob der Vater den Sohn ſchon zu dergleichen Experimenten mit herangezogen, oder ob er ſelbſt Intereſſe dafür gezeigt, läßt ſich aus ſeinen Schriften nicht herausleſen, obgleich er gern Erinnerungen aus ſeinem Leben und ſelbſtgemachte Erfahrungen mit einſtreute. Jedenfalls hatte er nicht ſtudirt, aber dafür die Apothekerkunſt erlernt und ſcheint auf dieſe ſeine Kunſt auch gewandert zu ſein. In ſeinen Principiis chymicis erzählt er wenigſtens:

„Alß ich nehmlich in einer nahmhaften Stadt bei einem Apotheker lebte (deſſen Nahmen ich hier um ſeiner vornehmen Familie darinnen er wegen ſeiner Fraue lebet, verſchweige) welcher von der Chymie wenig vergeſſen hatte, dieweil er wenig davon gewußt, wurde demſelben einſtmals von einem alten erfahrnen Medico ein Recept geſandt, welches zu einem „Sälblein für das Haupt" dienen ſollte.

*) Rep. G. CC. 4, und Rep. Nr. 21, Nr. 123.

**) Ms. boruss. in Folio Nr. 367. Goldmacherei der alten Kurfürſten und andere Superſtitioſa. Darin mit eingebunden: Schriften der Unterſuchung gegen den Kammerdiener Johann Kunkel wegen ſeiner, vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm erhaltenen Gelder und deren Verwendung, vom Jahre 1689. Auf dem Titel die folgende Bemerkung des Ordensrathes König: „NB. Dieſe Sachen ſind mir von dem Herrn Geheimen Rath, Baron v. Dankelmann 1779 aus denen Papieren, ſo zu dem von mir in Ordnung gebrachten v. Dankelmann'ſchen Archiv gehörten und von mir in Ordnung gebracht wurden, gnädigſt zum Geſchenk gemacht."

Dazu ſollte auch **Mercurius dulcis et vitae** genommen werden." Da der Prinzipal dieſes nicht vorräthig hatte, ſo befahl er ſeinem Gehülfen **Mercurius sublimatus** unter die Salbe zu miſchen. Kunkel ſtellte vor, daß das gefährlich ſei. Der Alte miſchte es aber nun ſelbſt. Die Wirkung auf das Kind, dem die Salbe gegen einen Kopfausſchlag beſtimmt war, äußerte ſich denn auch auf das Fürchterlichſte. Als ſie bekannt wurde und der Arzt ganz außer ſich in die Apotheke kam, wurde ihm natürlich der begangene Fehler nicht eingeſtanden. Kunkel erkundigte ſich aber bei einem Licentiaten der Medizin nach einem Gegenmittel, bereitete es auf eigene Hand, lief in das Haus der Eltern und kurirte das Kind, welches ſonſt unfehlbar hätte ſterben müſſen."

Dergleichen geſchicktes Benutzen des Augenblicks und der Umſtände zeigt ſich mehrfach in ſeinem bewegten Leben. Nachweisbar ſind ſeine Fata indeſſen nur von der Zeit an, wo er in die Dienſte des Herzogs Franz Carl von Lauenburg und zwar als Kammerdiener, trat, wie dies der gebräuchliche Titel für Laboranten und Alchymiſten war. Die Gemahlin des Herzogs war katholiſch, verkehrte viel mit Wien und erhielt von einem Mönche das Recept zu einer unfehlbaren Verwandlung des Queckſilbers in Silber. Der Herzog war ſelbſt ſo überzeugt von der Vortrefflichkeit des Recepts, daß er ſofort nicht weniger als 50 Pfd. Queckſilber in 40 verſchiedene Capellen einſetzen und nach der Vorſchrift damit manipuliren ließ. Um alle 40 Capellen fortwährend zu beaufſichtigen, wurden dem Kunkel noch vier Leute beigegeben, und der Herzog war ſo ungeduldig, ein Reſultat zu ſehen, daß er oft des Nachts in das ziemlich weit vom Schloſſe liegende Laboratorium kam, um zu beobachten, wie das Silber koche. Sein Zutrauen zu dem Mönchsrecept war ſo groß, daß er ſchon fein etwas baufälliges Schloß abbrechen laſſen wollte, damit der Neubau ſogleich beginnen könne, wenn das Silber nur erſt da ſei. Während der 6 Wochen, welche das Kochen dauerte, hatte Kunkel Intereſſe an Scheidung der Metalle gewonnen und experimentirte auf eigene Hand mit den reichen Vorräthen des Laboratoriums, und von dieſen Experimenten in Lauenburg ſcheint ſich ſeine Neigung für Metallurgie und Metallflüſſe zu datiren. Namentlich intereſſirte ihn der Phosphor, mit dem er unabläſſig Verſuche anſtellte, ſeitdem 1630 ein Schuhmacher in Bologna die Phosphoreſcenz gewiſſer Steine entdeckt hatte. In den funfziger Jahren des 17ten Jahrhunderts verkaufte der Apotheker Lincke in der Apotheke zum goldenen Löwen in Leipzig einen Wunderſtein, den er Phosphorus mirabilis Kunkelii nannte. Dieſer Wunderſtein war eine Erfindung und Speculation Kunkel's, denn ſein Name ſtand am Rande des ungefähr in der Größe und Form eines großen Thalers verkauften Steines, deſſen Avers einen Adler zeigt, der von der Spitze eines diſtelbewachſenen Berges zur Sonne fliegt, mit der Überſchrift: „Non nisi legitimus." Er ſollte allen Leuten gegen Schwachheiten helfen, Ohnmachten, Naufeen und ſonſtige Leibesſchwachheit namentlich bei alten Leuten vertreiben und verkaufte ſich ſo gut, daß dadurch großer Neid bei Ärzten und Apothekern erweckt wurde, der ſich denn auch in der Öffentlichkeit Luft machte. Ein „Satyricus loci" benutzte einen komiſchen Vorfall, der damals in Leipzig viel Gelächter erregt hatte, zu folgenden Lateiniſchen Verſen:

„Ut fax Cantoris Luzena extinguitur olim,
Sic lucerna olim Kunkeliana perit."

Der Cantor von Lützen war nämlich bei einer nächtlichen Wanderung ſo tief in den Schmutz gefallen, daß ſeine Fackel darin erlöſchte.

Es kam denn auch zu Wunderpillen aus Phosphor, und ſolche Specifica ſcheinen ihn

ganz gut ernährt zu haben, bis er in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen trat. Jedenfalls muß er keinen schlechten Ruf gehabt haben, da der Doctor Langelott und Geh. Rath Voigt ihn dem Kurfürsten empfohlen. In Dresden wurde viel laborirt. Schon unter dem Kurfürsten August, so wie dessen Söhnen Christian I., Christian II. und Johann George I. wurde unablässig der Stein der Weisen gesucht; allerlei Abenteurer trieben dort ihr Wesen, und selbst der dreißigjährige Krieg vermochte dem Laboriren keinen Einhalt zu thun. Kurfürst Johann George sagte zur schwersten Zeit dieses Krieges zu dem Herzoge Julius Heinrich von Holstein, an dessen Hofe sich Kunkel damals befand: „Daß man es machen kann, weiß ich wohl, wie man es aber macht, weiß ich nicht!“ und dieses Wie? zu finden, hat dem Kurhause Sachsen Millionen gekostet. Die Geschichte der Alchymisten Beuther und Schwetzer erzählt davon seltsame, in jetziger Zeit geradezu unglaubliche Dinge.

Obgleich das Bestallungspatent Kunkel's das Datum des 6. October 1677 trägt, so war der Eintritt in den Kurfürstlich Sächsischen Dienst schon früher geschehen und diese Bestallung (*) erst später ausgefertigt worden. Sie gewährt einen klaren Blick in die Verhältnisse. Der Kurfürst ernennt ihn zu seinem „Geheimen Kammerdiener und Chymicum des Kurfürstlichen geheimen Laboratorii“, überweist ihm alle Bücher und Schriften früherer Kurfürstlicher Alchymisten, macht ihm Verschwiegenheit bis in's Grab, das Führen eines genauen Diariums über sämmtliche ihm befohlene oder selbstunternommene Processe, jedesmal ein andächtiges Gebet vor Anfang des Experimentirens, stete Berichte an den Director des geheimen Rathes und Kammerherrn Baron v. Friesen und sofortige Mittheilung aller gemachten Erfahrungen an den Kurfürsten selbst zur Pflicht, sichert ihm aber dagegen das für damalige Zeit enorme Gehalt von 1000 Thlr., einen Unter-Laboranten als Gehülfen und Bezahlung für alle Materialien, Instrumente, Gläser und Kohlen zu.

Als Kunkel seinen Dienst in Dresden antrat, führte ihn der Kurfürst selbst in den Probirsaal, übergab ihm alle von den Alchymisten seiner Vorfahren hinterlassenen Bücher und Schriften, so wie das ganze Inventarium, welches sich auf das Vollständigste eingerichtet fand. Statt des späteren einen Unter-Laboranten wurden ihm deren zwei und auch ein Kohlenträger bewilligt, die er selbst auswählen und engagiren konnte. Die Wahl dieser Leute sollte Kunkel indessen kein Glück bringen. Einer entlief ihm, der andere, Christoph Grummet, betrog ihn. Es war ein schlauer Bursche, der wahrscheinlich sehr bald durchschaute, daß sein Meister gerade das, was man eigentlich von ihm verlangte, edle Metalle und den lapis philosophorum, nicht machen könne. Obgleich Kunkel selbst in seinem Laboratorium Chymicum (**) von allerlei Experimenten erzählt, so ist es doch absolut unmöglich zu verstehen, was er denn eigentlich gemacht oder machen wollte. Offenbar hüllt er sein Treiben in Nebel, giebt aber doch zu verstehen, daß es ihm jedenfalls gelungen, aus Vitriol Silber zu machen. Eben so wenig läßt sich erkennen, was die Ursache seines Zerwürfnisses mit jenem Grummet war. Wahrscheinlich sind da zwei Füchse aneinander gerathen. Grummet verklagte seinen Meister bei den Ministern und behauptete, Kunkel könne Geld machen, mache es auch, wolle es aber nur nicht sagen wie? — wolle man ihm aber die alten Bücher

*) Bestallung Kurfürst Johann George's. Beilage Nr. 1.

**) Dritter Theil, 31stes Capitel.

Digitized by Google

und Schriften geben und ihn in das Laboratorium einsetzen, so werde er die Wünsche des Kurfürsten wohl erfüllen können. Es zog sich also ein Gewitter über Kunkel zusammen, und er sollte aus Dresden fort nach dem Amte Hohenstein, dessen Intraden ihm zugesichert wurden. Man sagte ihm, er könne dort ruhiger und besser leben. Nun merkte Kunkel indessen wohl, auf was es gegen ihn abgesehen war, verschaffte sich eine geheime Audienz, brachte dem Kurfürsten 10 Mark Goldes, von denen er indessen in seinen Aufzeichnungen doch nicht positiv sagt, daß er sie gemacht, obgleich es sonst aus seinen Erzählungen wohl hervorgeht, klagte seine Noth und verlangte Schutz, bat auch um Verschwiegenheit, damit seine Feinde nicht merkten, daß der Kurfürst von ihren Intriguen unterrichtet sei. Von der Naivetät, mit welcher Kunkel seine Erlebnisse zwischen Recepte, Processe und Experimente einschaltet, möge das Folgende ein Pröbchen geben.

„Diese angelobte Verschwiegenheit aber blieb nicht länger biß auff den Mittag, denn da der Herr ein wenig getrunken, da kommt einer, der nennet meinen Namen; der Churfürst, solchen hörend, vermeynet, man wolle von mir etwas Unbilliges vorbringen, fänget darauff mit Donner und Hagel an zu fulminiren, der sollte diejenigen zerschlagen, die mich ungleich ansehen würden; sie sollten ihm und Kunkeln was anderes thun. Hierauf war der Teuffel vollends los."

Die Gunst scheint aber doch nicht lange gedauert zu haben, denn Kunkel bat bald darauf selbst darum, sich nach Annaburg begeben zu dürfen, wo eine gute Gelegenheit sei zu leben und zu laboriren. Er sagt darüber, daß er es „aus gewissen Ursachen" gethan. Da ihm aber bald darauf der Gehalt nicht mehr bezahlt wurde, und man ihn in Dresden ganz vergessen zu wollen schien, so litt er Mangel, beklagte sich, erhielt aber die Antwort von den Kurfürstlichen Ministern: „Kann Kunkel Gold machen, so bedarf er kein Geld, kann er solches aber nicht, warum solle man ihm dann Geld geben?" Gewiß ganz vernünftig, wenn man nur überall und zu allen Zeiten so gesagt, so oft ein Alchymist in Dienst genommen wurde. Kurz, es ging dem Director des Kurfürstlichen chemischen Laboratorii endlich so traurig, daß er Annaburg verlassen und sich in Wittenberg durch ein öffentliches Collegium Chymicum experimentale zu erhalten suchen mußte. Auf seine desfallsige Bitte erhielt er seinen Abschied in optima forma und mit eben so weitläuftigen Redensarten, wie in seiner Bestallung, begab sich noch einmal nach Dresden, um das Inventar des Probirsaales zurückzuliefern, war aber nicht wenig verwundert, als der Kurfürst ihn kommen ließ, sich sehr unzufrieden zeigte, daß Kunkel ihn verlassen wolle, und ihm einen neuen Contract anbot, in welchem er selbst den Gehalt mit tausend Thalern hineinschrieb. Es ist dies derselbe Contract, der schon erwähnt wurde, und in welchem es heißt, daß Kunkel schon „etzliche Zeit gedient, nun aber die Nothdurfft einer besondern Bestallung erkannt worden wäre."

Als Kunkel indessen das erste Quartal bei dem Kämmerer erheben wollte, antwortete ihm dieser: Gelb könne er noch in drei Jahren nicht bekommen, denn so viele Anweisungen wären schon für Andere vor der seinigen eingetragen.

Da traf es sich denn besonders günstig, daß der Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Dr. Mentzel, ein Verehrer des Kunkel'schen Phosphorus, ihm schrieb, ob er nicht einmal nach Berlin kommen und dem Kurfürsten seinen Phosphor zeigen wolle, der Kurfürst trüge ein Verlangen danach. Das kam dem zwar höchst gnädig wieder angestellten, aber nicht bezahlten Kunkel gerade zu rechter Zeit und so begab er sich denn nach Berlin.

Digitized by Google

Das bekannte v. Buch'sche Tagebuch (*) erzählt vom Jahre 1677:

„In dieser Zeit war ein Mann in Potsdam, welcher in Gegenwart des Kurfürsten und des Prinzen von Anhalt, so wie des Doctors Menzel, aus einem Stücke Kupfer sehr gutes Silber machte, und aus dem Silber feines Gold, welches alle Proben bestand. Ich habe etwas davon."

Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß dies Kunkel gewesen. Er selbst erzählt seine erste Audienz beim großen Kurfürsten aber wesentlich anders:

„Also reisete ich nach Berlin, da ich dann nicht 12 Stunden darinnen war, so wurde ich durch jezt bemeldeten Herrn Dr. Mentzel zum Kurfürsten auffgeführet, von welchem ich mit einer gnädigsten Mine und Darbietung des Handkusses empfangen war, da ich dann über dieses Herren sonderliche hohe Gnade und Höfflichkeit mich zum höchsten verwundern, und auch zugleich wegen dieser unwürdig empfangenen Gnade vor den Umstehenden mich gleichsam schämen müssen. Wie ich nun etliche Tage mich in Berlin auffhielte, mußte ich alle Abend bey dem Churfürsten sein, und öffters zum höchsten Verdruß anderer, die darauff warten mußten, und mit ihm zu 2 à 3 Stunden alleine sprechen, denn dieses hochseligen Herren Liebe zu curieusen Leuten, wie auch dessen Freundlichkeit und andere ungemeine Hochfürstliche Tugenden, wodurch er eines jeden Herz gewinnen konnte, war so groß, daß meine Feder und meine Kräfte viel zu schwach, solches zu beschreiben.

Ich wurde also diesesmal mit einem gnädigsten und ansehnlichen Präsent wieder abgefertigt. Es waren aber kaum 3 Wochen nach meiner Abreise verflossen, da hatte sich ein gewisser Baron, dessen Namen ich wegen seiner Familie verschweige, bei dem Churfürsten angegeben, wie daß er ein Pulver machen könnte, so ein Anfang der rechten Tinctur wäre, wann er solches auff ein Silber trüge, so könnte man so viel Gold daraus scheiden, welches einen großen Profit einbringen sollte. Der Contract ward geschlossen, daß, wenn er die Kunst offenbaret und demonstriret hätte, so sollte er 15,000 Thaler in Hamburg ausgezahlt bekommen. Nun hatte man es auf der Münze probirt und es fand sich richtig Gold. Der Baron eilete nun mit einer Vorausbezahlung, ehe er seine Kunst offenbaren wollte. Der Churfürst bedacht sich aber und befahl dem Dr. Mentzel, er solle nach Wittenberg an mich schreiben, daß ich mich alsobald wieder in Berlin einfinden möchte, denn er wolle hören, was ich dazu sagen würde? Solches vernahm der Baron und paßte in demselben Wirthshause, alwo ich zuvor logiret, auf, wie er denn auch schon da war, als ich vom Postwagen abstieg, und nahm mich straks ganz allein auf die Seite und sagte: der Churfürst werde mich um etwas fragen, denn er hätte ihm etwas proponirt. Ich möchte es nur in Suspenso lassen, er wolle mir, wenn er seinen Zweck erreichte, 1000 Species Thaler geben. Ich wies ihn mit aller Höflichkeit ab. —

Darauf wurde ich allsofort auf das Schloß gefordert. Da lag denn der Churfürst am Podagra im Bette krank und sprach im Beisein der Churfürstin zu mir: „Was meint Ihr? Ich kann jezt aus Silber Gold machen. Hier habe ich etwas, wann ich solches auf das Silber werffe, finde ich eben so viel an Golde, beseht es nur." Als ich es in die Hand bekam, fing ich an zu lächeln, kneipte ein wenig davon ab und steckte es in den Mund. Der gute, liebe Herr sprach recht erschrocken: „Bey Leibe nicht, es kommt Gift darzu!" Ich antwortete: „Gnädigster Herr, das weiß ich wohl! Man gebe mir nur die gnädigste Erlaubniß, in dero Apotheke zu gehen, so will ich's in 4 Stunden machen, oder man lasse den Apotheker kommen, ich will es ihm sagen, daß er es auch ohne mein Beysein wird machen können. Es sei nichts wie Arsenik, Schwefel und Antimonium, woraus eine blutrothe Masse entstünde. Gold und Silber wäre aber durch einen Handgriff darzu gebracht."

Da sagte die Churfürstin: „Da sehen Euer Liebden, wie es hergehet, wenn man keine Leute hat, die es verstehen. Was hat man nicht davon vor Wunder gemacht, und er wirfft Alles auf einmal zu

*) v. Kessel, Major a. D. „Das Tagebuch Dietrich Siegismund's v. Buch. Ein Beitrag zur Geschichte des Großen Kurfürsten. 2 Bände. Jena und Leipzig, 1865, bei Costenoble.

Boden. Hätten Sie nun nicht abermahl um so viele Tausende betrogen werden können?" Ich sagte: „Im Churhause Sachsen wäre es eben so hergegangen, so lange ich aber dagewesen wäre, hätte keiner einen Pfennig bekommen."

Nach diesem Allen ließ der Churfürst durch oftenwehnten Dr. Menzel mir antragen, ob ich mich nicht in seinen Dienst begeben wollte, da ich doch so schlecht accomodiret wäre? Ich sagte, daß ich an den Churfürsten von Sachsen einen sehr gnädigen Herren habe, er wäre nicht daran schuld, daß ich meine Besoldung nicht bekommen könne. Ich wolle indessen noch einen Versuch thun, meine Bezahlung zu bekommen. Wenn das nichts hülfe, so wolle ich sehr gern in Brandenburgische Dienste treten.

Am selbigen Abende ließ mich der Churfürst noch einmal kommen und redete mich mit folgenden Worten an: „Dr. Menzel wird mit Euch geredet haben. Wie ist's, wollt Ihr zu mir ziehen?" —

Darauf gab ich diese Antwort: „Wenn ich in dieser Messe meine Bezahlung erhalte, so werden Sie mir gnädigst vergeben, daß es wohl nicht wird geschehen können. Wollen Sie mir aber eine Interims-Bestallung geben, so kann mir kein ehrlicher Mensch verdenken, daß ich mein Brod suche, wo ich es finde."

Darauf sagte dieser Herr: „Wie wollt Ihr accomodiret sein und was gab Euch der Churfürst von Sachsen?"

Ich sagte, daß ich Bestallung als Geheimer Kammerdiener gehabt, was mir der Churfürst von Sachsen versprochen, verlange ich aber nicht, denn das sind 1000 Thaler gewesen.

Da sprach der Churfürst: „Ich gebe meinen Geheimen Räthen nicht mehr und um kein Jalousie zu machen, so will ich Euch geben, was ich meinen andern Geheimen Cammerdienern gebe, und will Euch das Übrige doch wohl nach und nach einbringen, denn ich habe so viel in Vorrath, daß ich Euch eine Gnade thun kann, wenn ich will."

So kam denn das Arrangement zu Stande. Der Kurfürst ließ ihm eine Bestallung als Geheimen Kammerdiener mit 500 Thlr. Besoldung ausfertigen, gab sie ihm eigenhändig, ließ ihm 50 Thlr. für Reisekosten und 100 Thlr. für den Transport seiner Sachen auszahlen, und wies ihm auch gleich ein Haus in der Klosterstraße an. Es war dies dasjenige Haus, auf dessem Grunde jetzt die Parochialkirche steht. (*) Schon im Jahre 1554 wird ein Kurfürstlicher Rath Speckwagen als Besitzer desselben genannt, dann wohnten die Kurfürstlichen Holzförster dort, mußten es aber räumen, als Kunkel einzog.

Mit dieser Brandenburgischen Bestallung in der Tasche, begab sich Kunkel nach Dresden zurück, verlangte noch einmal seine Bezahlung und Decharge über die richtige Zurücklieferung aller Gegenstände des Probirsaal-Inventariums, schrieb dann dem Kurfürsten von Sachsen, daß er die versprochene Bezahlung von dem Kämmerer nicht erlangen könne, sich also als aus dem Dienste entlassen betrachten müsse; legte die Zahlungs-Verweigerung des Kämmerers bei, erzählte seine Noth und zeigte an, daß er demnächst Dresden verlassen werde. Seine aufgeladenen Sachen ließ er einige Stunden auf dem Markte, Jedermann sichtbar, halten und reiste nun nach Berlin.

Die Art, wie er sich seinem neuen Herrn gegenüber gleich zu Anfang stellte, ließ wenigstens das Verlangen, Gold zu machen, nicht an ihn herankommen. Er scheint sich im Gegentheil nur mit wirklich wissenschaftlichen Experimenten beschäftigt zu haben, stand in Verbindung mit der Hof-Apotheke und machte für den Kurfürsten allerlei curiose Dinge, Glasflüsse, Maschinen zu physikalischen Experimenten, interessante chemische Versuche. Dies geht namentlich aus seiner Bewerbung um die Glashütte bei Drewitz, ganz in der Nähe bei Potsdam, her-

*) Fidicin. „Berlin, historisch und topographisch." S. 74.

vor. Er hatte dem Kurfürsten gesagt, daß er gute Wissenschaften von der Krystallin-Glasfabrikation habe und sich erbiete, in jener Hütte Proben seiner Kunst zu liefern. Der Feldzug 1678 gegen die Schweden verzögerte die Angelegenheit, Kunkel scheint sie aber auch bei dem Kurfürsten im Felde betrieben zu haben, denn im Geheimen Staats-Archiv (*) befindet sich eine Ordre des Kurfürsten aus Wolgast vom 2. August 1678 an den Crystallin-Glasmeister zu Drewitz, daß er dem Kunkel gestatten solle, Versuche zu machen, und nach seinen Angaben bei der Krystallin-Glasfabrikation zu verfahren.

Kunkel begab sich nun an die Arbeit, lieferte sehr viel besseres Krystallglas als der bisherige Drewitzer Glasmeister, lernte die dortige Hütte genau kennen und erbot sich, als der Kurfürst nach der Eroberung der Insel Rügen zurückgekehrt war, dieselbe in Pacht zu nehmen. Die Verhandlungen über diese Pachtung haben sich ebenfalls im Geheimen Staats-Archive erhalten (**) und zeigen, daß Kunkel sich mit nichts weniger als mit Goldmachen beschäftigt, sondern im Gegentheil einen sehr reellen Geschäftsbetrieb beabsichtigte. Seine Leistungen waren denn auch so vortrefflich, daß der Kurfürst ihm schon 5 Monate später ein Privilegium (***) für den Verkauf des von ihm fabricirten Krystallglases verlieh.

Hätte er sich mit Goldmachen und dem Stein der Weisen abgegeben, so würde der Betrug nicht 10 Jahre lang vorgehalten haben. Das schließt freilich nicht aus, daß Kunkel sich mit dem Scheine geheimer Wissenschaft und besonderer Kunstfertigkeiten umgeben, jedenfalls aber den Betrieb seiner Wunder-Arzeneien fortgesetzt hat, wofür die Personen am Kurfürstlichen Hofe ihm gewiß eine gute Kundschaft wurden. Waren es nun zufällige Entdeckungen bei seinen Experimenten oder baute er auf das bei seinem Vater Erlernte fort, kurz die Glasfabrikation wurde bald seine vorzüglichste Beschäftigung. Er erfand namentlich brillante Glasflüsse für Perlen und die sogenannten Corallen, welche die Brandenburg-Guinea'sche Compagnie für die in Afrika zu gründenden Colonien brauchte, um sie gegen Elfenbein, Ebenholz und Specereien bei den Wilden zu vertauschen. Da ihm das Laboratorium in seinem Hause nicht genügte und er die Pacht der Drewitzer Glashütte aufgegeben hatte, so setzte er sich mit dem Glasmacher Jobst Ludewig in Verbindung, welcher seine Fabrikation in der Glashütte auf dem Hakendamm bei Potsdam betrieb, und sehr erfreut war, als Kunkel seine neuen Erfindungen bei ihm im Großen ausführte. Beide arbeiteten nun gemeinschaftlich und Kunkel war jedesmal vom Kurfürsten gerngesehen, wenn er ihm irgend ein neues Resultat brachte, namentlich prachtvolle Kelche, wie sie damals nirgend in solcher Schönheit hergestellt wurden. Es scheint eine große Vertraulichkeit zwischen dem Geheimen Kammerdiener und seinem Herrn geherrscht zu haben, und schon das schließt, bei dem scharfen Verstande und praktischen Blick des Großen Kurfürsten, jeden Gedanken an Goldmachen aus. Hier in der Glashütte auf dem Hakendamm scheint er bei seinem weiteren Experimentiren das Rubinglas erfunden zu haben, sich aber mit der Mittheilung seiner Erfindung an den Glasmeister Jobst Ludewig nicht übereilt zu haben, obgleich er in sonst freundschaftlichem Verhältnisse mit ihm stand. Dies geht aus einer Beschwerde und Bitte des Jobst Ludewig hervor, in welcher er sich beklagt, daß ihm ein Glasmacher Lambert heimlich aus dem Dienst entlaufen sei und sich nach dem Harz begeben haben, er wolle ihn verfolgen, bedürfe dazu aber einer Vollmacht

*) Repositur 9, Litt. N. Nr. 15.

**) Beilage 2.

***) Beilage 3.

des Kurfürsten, welcher alle Obrigkeit anweise, ihm hülfreiche Hand zu leisten. Diese Eingabe (*) ist ganz von Kunkel's Hand geschrieben, selbst die Unterschrift des Jobst Ludewig. Die Vollmacht erfolgte darauf unterm 5. December 1684 und beweist, wie viel dem Kurfürsten an dem Potsdamer Glasbütten-Betrieb gelegen war. Daß diese Erfindungen und Verbesserungen auch Kosten verursachten und daß Kunkel diese von seinem Gehalte nicht alle bestreiten konnte, ist wohl natürlich. So erhielt denn Kunkel auch manches Geschenk, wodurch der gegen Sachsen so bedeutend geringere Gehalt ausgeglichen werden sollte. Daß er mit der Bitte um Vorschüsse für noch zu machende Erfindungen nicht karg gewesen, geht aus den Acten seines späteren Prozesses hervor. Jedenfalls müssen sie nicht so unverschämt gewesen sein, daß sie den Unwillen des Kurfürsten erregten, denn dieser blieb ihm bis an sein Ende gewogen. Aus dieser ganzen Zeit finden sich nur sehr vereinzelte Spuren seiner eigentlichen Thätigkeit; erst nach dem Tode des Kurfürsten kam sie zur Sprache, freilich unter wenig erfreulichen Verhältnissen. Zum Ankaufe des Hauses in der Klosterstraße hatte der Kurfürst ihm 1500 Thlr. geschenkt, ließ ihn verschiedene Reisen zur Erkundung auftauchender Erfindungen und Experimente machen und wies alle Alchymisten und Tausendkünstler, die sich an den Hof drängten, zu vorheriger Prüfung an ihn. Dahin gehört auch wohl eine Reise nach Großenhayn, wo ein gewisser Balduin 1675 entdeckt hatte, daß der Rückstand von in Scheidewasser aufgelöster Kreide Luft einsaugt und im Dunkeln leuchtet; also ein Concurrent für den Kunkel'schen Phosphor! Das Alles sind Beweise von Gunst und Vertrauen, — Neid und Gegnerschaft also leicht erklärt, die indessen erst unter dem Nachfolger seines gnädigen Herrn Macht gewinnen sollten.

Bestimmte Nachricht davon giebt die im Jahre 1685 erfolgte Schenkung des ganzen Pfauenwerders bei Potsdam, welche sich im Originale im Königl. Geheimen Staats-Archive noch vorfindet. Kunkel scheint bei der umfangreichen Glasfabrikation weder mit seinem Hause in Berlin noch mit der Glashütte auf dem Hakendamm ausgereicht zu haben, wollte auch wohl alle seine Experimente nicht sofort dem Jobst Ludewig mittheilen, und mag wohl den Kurfürsten um ein möglichst abgelegenes und schwer zugängliches Plätzchen gebeten haben. Als im Allgemeinen die Gewährung ausgesprochen war, mußte Kunkel eine Punktation aufsetzen, was er denn eigentlich Alles wünsche, und diese Punktation, von Kunkel selbst geschrieben, wurde an den Geheimen Rath v. Cnyphausen gerichtet, der bis zum letzten Augenblicke ein Gönner Kunkel's blieb. Die Schenkung erfolgte denn auch genau nach dieser Punktation, abermals ein Beweis vollkommener Zufriedenheit des Kurfürsten mit seinem Diener. Sie übereignet ihm erb- und eigenthümlich die ganze Insel, giebt ihm das Recht des freien Brauens, Backens und Branntweinbrennens, befreit ihn und seine Leute von allen Abgaben und Diensten (Onera), berechtigt ihn zum Bau einer Windmühle, damit er sein Korn zum Backen und Brauen selbst mahlen und schroten könne, und seine Leute die Insel deswegen nicht zu verlassen brauchen, sagt, daß Kunkel sich in der Fabrikation rarer Gläser und des Krystalls bewährt und verleiht ihm deshalb das Privilegium, daß Niemand im ganzen Lande, außer ihm und dem Glasmacher Jobst Ludewig, Krystallglas machen oder aus fremden Ländern einführen dürfe. Was das Rubinglas betrifft, so sollte dies für Kunkel allein bleiben. Wer sich unterstehe, Rubinglas zu machen, solle 100 Thaler Strafe zahlen, von denen die

*) Königliches Geheimes Staats-Archiv, Repositur 9, Litt. N. Nr. 15.

Digitized by Google

Hälfte der Fiscus, die andere Hälfte das Potsdamsche Armenhaus erhalten solle. Auch für Glas-Corallen wurde er privilegirt. Für Alles dies soll er jährlich für 50 Thaler Krystall- und andere Gläser an die Kurfürstliche Kellerei abliefern. Die Corallen darf er nur an die Guinea'sche Compagnie verkaufen. An andere Leute nur, wenn diese Compagnie sie nicht kaufen will, und auch dann nicht ohne Vorwissen des Kurfürsten. Dieses gewiß merkwürdige Privilegium ist in Potsdam am 27. October 1685 ausgestellt. (*)

Auf der Karte von Suchodoletz aus dem Jahre 1683 sehen wir den Pfauenwerder noch ganz unbewohnt und mit Wald bestanden. Nur an der Stelle des jetzigen Schlößchens zeigt sich ein steinernes Kaninchenhegerhaus, wahrscheinlich die Garenne, welche der Kurfürst von einem besonders aus Frankreich berufenen Garennier bewirthschaften ließ. An der Nordöstlichen Seite der Insel, zwischen dem jetzigen Jagdschirm und der Meierei, dicht am Ufer, legte nun Kunkel seine Glashütte an, deren schwarze Rauchwolken der stillen Havel-Insel ein so unheimliches Ansehen gaben, daß der Kurfürstliche Kammerdiener in Potsdam und der ganzen Umgegend für einen Schwarzkünstler und Zauberer galt, der entsetzliche Dinge treiben müsse, da er absolut Niemanden auf die Insel und keinen seiner Leute von der Insel lasse. Er erbaute besondere Öfen, um die beste Art der Condensirung des Feuers zu ermitteln und der Kurfürst besuchte ihn wiederholt, um seine ganze Anlage, so wie den Kunstbetrieb kennen zu lernen. Die Sage, daß unter dem Großen Kurfürsten auf der Pfaueninsel ein Zauberer und Wundermann gewohnt, hat sich bis jetzt in der Umgegend Potsdam's erhalten und läßt sich wohl mit Gewißheit auf Kunkel zurückführen. Der schwunghafte Betrieb seiner Fabrikation trieb ihn an, sich auch anderweitig zu vergrößern. Er bat daher den Kurfürst im October 1685 um die Verleihung des Lehnschulzen-Gerichts in dem Dorfe Cladow, welches dem Pfauenwerder gegenüber, auf dem rechten Havelufer liegt und der Kurfürst schenkte ihm dasselbe am 19. November dieses Jahres. (**)

Auch sonst bewies der Kurfürst sich bei jeder Gelegenheit gnädig gegen ihn, wie aus der 1685 geschehenen Ernennung Albrecht Kunkel's, Sohn unsers Geheimen Kammerdieners, zum Verwalter der Kunst- und Raritäten-Kammer hervorgeht, bei welcher Johann Kunkel sich, wie es scheint, auch persönlich eine Wirksamkeit vorbehalten wollte, da er bei der Übergabe des Inventars an seinen Sohn betheiligt zu sein wünscht. (***)

Bei alledem scheint kein unverhältnißmäßiger Gewinn bei seinen Unternehmungen gewesen zu sein. Was er gewonnen, steckte er sofort wieder in neue Experimente und als der Große Kurfürst starb, befand sich Kunkel keineswegs in einer glänzenden Lage. Der neue Herr muß wohl nicht viel von dem Günstling seines Vaters gehalten haben, wenigstens hörte alle Beziehung des Hofes zu ihm auf, und Kunkel fühlte sich auf seiner Insel vergessen. Da brannte ihm im Anfange des Jahres 1689 sein ganzes Etablissement auf dem Pfauenwerder ab, und wenige Tage vorher war auch in der Glashütte auf dem Hakendamm eine Feuer-Anlegung in einem Stalle bemerkt worden. Verfolgung und bösen Willen vermuthend, wandte sich Kunkel nun in seiner Noth an den erst wenige Monate regierenden Kurfürsten Friedrich III., und klagte ihm sein Unglück. Seiner auf einem Stempelbogen von 4 Pfennigen geschriebenen Eingabe (†)

*) Siehe Beilage Nr. 4. Geheimes Staats-Archiv, Repositur 9, Litt. C. C. Nr. 4.

**) Siehe Beilage Nr. 5. Ebendaselbst, Rep. 22, Nr. 329.

***) Siehe Beilage Nr. 6 und 7. Ebendaselbst, Rep. 9, Litt. D. 2.

†) Siehe Beilage Nr. 8. Manusc. bor. der Königlichen Bibliothek zu Berlin, in Folio 367.

ist auch eine Abschrift des Kurfürstlichen Privilegiums und Schenkungsbriefes beigelegt, um die Bitte durch einen Beweis zu unterstützen. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten hatte ein Holzschreiber Lauer wahrscheinlich geglaubt, daß auch das Kunkel'sche Privilegium erloschen sei, oder wenigstens keinen Schutz mehr finden werde, und daher angefangen, ebenfalls Krystall- und anderes Luxusglas zu machen. Die Glashütten in der Grimnitz und zu Liebenwalde hatten dasselbe gethan und von den Erfindungen Kunkel's möglichsten Nutzen gezogen. Nun meldete Kunkel dem Kurfürsten, daß er seine abgebrannte Glashütte nur dann wieder aufbauen und weiter so rare Gläser für den Kurfürstlichen Hof liefern werde, wenn sein Privilegium erneuet und jene Nachahmer verhindert würden, ihn zu beschädigen. Der Kurfürst war bereits zu Anfang dieses Jahres (*) an den Rhein gegangen, um den Feldzug gegen die Franzosen zu beginnen. Es erfolgte daher keine Antwort auf diese Eingabe und da auch das Haus in der Klosterstraße nach und nach so baufällig geworden war, daß Kunkel, in Berlin wenigstens, fast kein Obdach mehr hatte, so drängte er bei der Hofkammer auf eine Entscheidung und sein Gönner v. Cnyphausen berichtete deshalb an den Kurfürsten, man könne den „armen Mann, der sich in Chimischen Operationen ruinirt", wohl eine Gnade zukommen lassen. (**)

Diese Bitte und Befürwortung scheint aber auf den im Felde beschäftigten Kurfürsten gerade den entgegengesetzten Eindruck gemacht und der Abneigung desselben gegen den Laboranten seines Vaters eine Veranlassung zu dem nun beginnenden Verfahren gegeben zu haben. In der Umgebung des Kurfürsten müssen wohl Personen gewesen sein, die dem ehemals vielleicht einflußreichen Geheimen Kammerdiener nicht wohl wollten und den schon gegen ihn eingenommenen Kurfürstlichen Herrn bestimmten, die folgende Ordre zu erlassen:

„Friedrich III. Churfürst ꝛc.

U. g. g. z. l. Veste, hochgelahrte Räthe, und Liebe getrewe, Wir vernehmen, was gestalt der gewesene Cammerdiener Kunkel, so wohl aus den general Domaineinkunften, als auch aus den handgeldern Rentey und Chatoulgefällen 26,749 tal. worunter 4240 tal. banco gelder gewesen, empfangen haben soll. Alldieweil wir nun zu wißen verlangen, wohin sothane von ihm gehobene gelder verwand und was er Uns daran schuldig verbleibet, auch wie er Uns der schuld halber zu befriedigen gedenket. So befehlen Wir euch hermit gdst. gedachten Kunckel vor euch zu fordern, dieser von ihm empfangenen Gelder halber genawe Rechnung mit ihm anzulegen, einen gewißen schluß was er Uns schuldig bleibet, zu machen, und wie er solche zu bezahlen gedencket, von ihm zu vernehmen auch nachgehents von allem unterthenigsten bericht abzustatten. Daran ꝛc. Und ꝛc.

Cöln ꝛc. am 8. April 1689.

An Herrn Geheimen Rahl von Meinders und Herrn Hoffraht Lindholzen.

geh. und Cammer Raht Danckelmann." (***)

Das war ein Donnerschlag aus heiteren Höhen und offenbar darauf abgesehen, den Bittsteller ein für alle Mal los zu werden. Schon daß der Kurfürst ihn einen „gewesenen Kammerdiener" nennt, zeigt, daß man nichts mehr mit ihm zu thun haben wollte. In dieser Summe von 26,749 Thlr. sollte auch der seit 10 Jahren bezogene Gehalt, die Besoldung

*) König, Historische Schilderung von Berlin, III. Seite 16.

**) Siehe Beilage Nr. 9. Manusc. bor. in der Königlichen Bibliothek, in Folio 367.

***) Ist mit anderer Tinte von anderer Hand geschrieben.

für ſeine Hülfs-Laboranten, die Koſten für Kohlen u. ſ. w. mit einbegriffen ſein; die Chicane lag alſo auf der Hand.

Die ernannten Commiſſarien forderten nun den nicht wenig beſtürzten Kunkel vor ſich, vernahmen ihn und gaben ihm auf, ſeine Vertheidigung auch ſchriftlich zu wiederholen, meldeten dann dem Kurfürſten das Ergebniß, welches allerdings der Abſicht des Herrn nicht günſtig war und die Unhaltbarkeit der Forderung ſehr deutlich herausſtellte. Daß die Commiſſarien mit dem vollem Willen an ihren Auftrag gingen, den Kunkel einer Verſchleuderung oder Veruntreuung zu überführen, geht ſchon daraus hervor, daß die urſprünglich vom Kurfürſten genannte Summe von 26,000 Thlr. unter ihren Händen zu 27,000 und endlich 30,000 Thlr. anwuchs. Sehen wir, was aus den weitläuftigen Protokollen und gegenſeitigen Denkſchriften für die Geſchichte der Zeit und Kunkel's ſelbſt hervorgeht.

In der Anklageſchrift war das Gehalt von 500 Thlr., für 9 Jahre mit 4500 Thlr., als ebenfalls zurückzuerſtatten aufgeführt, weil ja die Arbeiten des Geheimen Kammerdieners nichts genutzt hätten. Darauf erwiederte Kunkel: Von einer Rückerſtattung könne für dieſe Summe überall nicht die Rede ſein. Es ſei ſein Gehalt geweſen, und dafür habe er erwieſene Dienſte geleiſtet. Die Summe müſſe aber auf 9000 Thlr. berechnet und mit dieſem Betrage von der Rückforderung abgeſtrichen werden, weil er in Kurſächſiſchen Dienſten laut Beſtallung 1000 Thlr. gehabt, Kurfürſt Friedrich Wilhelm ihm aber nur 500 Thlr. habe ſchriftlich ausmachen wollen, weil ſeine anderen Kammerdiener auch nur 500 Thlr. bezogen, und 1000 Thlr. das Gehalt eines Geheimen Rathes geweſen wären. Dagegen habe der Kurfürſt verſprochen, die Einkünfte Kunkel's durch Geſchenke, Entſchädigungen und Gunſtbezeigungen bis auf 1000 Thlr. zu erhöhen, was aber auch nicht geſchehen ſei. Allerdings habe er 1500 Thlr. zum Ankauf ſeines Hauſes in Berlin und den Pfauenwerder geſchenkt erhalten. Das könne man doch aber nicht als eine Entſchädigung für neun Jahre hindurch jährlich 500 Thlr. Gehalt weniger betrachten!

Der zweite Punkt war: wie er dazu gekommen ſei, einen Laboranten zu halten und ſo viel Kohlen zu verbrauchen? Für Beide wären während der 9 Jahre 1900 Thlr. aus den Zahlungen der Hofkammer an ihn zu erſehen. Für ſeinen Gehalt habe er ja ſelbſt laboriren können und 100 Thlr. für Kohlen wären viel zu viel. Darauf erwiederte Kunkel: Jedermann wiſſe, daß der Kurfürſt ihn oft auf Reiſen geſchickt, um nützliche Dinge zu erforſchen oder mit gelehrten Perſonen zu verkehren, daß er ferner ſowohl auf der Hackendamer Glashütte als auf dem Pfauenwerder Experimente betrieben, bei denen er unmöglich gleichzeitig hätte gegenwärtig ſein können. Die Herren möchten ſich nur erkundigen, ob irgend ein Chemiker, Apotheker oder Scheidekünſtler ohne einen Gehülfen arbeiten könne, der wenigſtens etwas von der Sache verſtehe? Von ſeinem kargen Gehalt würde ihn Niemand zugemuthet haben, einen Laboranten zu beſolden. Ein ſolcher gehöre außer dem Director nun einmal zu jedem Laboratorium, und die Bezahlung desſelben ſei auch weder von der Hofkammer, noch vom Kurfürſten je beanſtandet worden. Wenn man ihm nicht nachweiſen könne, daß er den Gehalt des Laboranten unterſchlagen oder für ſich ſelbſt verwendet habe, ſo könne von einer Rückforderung doch wohl keine Rede ſein. Was nun den Kohlenverbrauch betrifft, ſo möge man nur jeden Schmidt oder Schloſſer, beſonders aber Glashüttenarbeiter fragen, wie viel ſie jährlich an Feuerung gebrauchen, ſo würde man die Ausgabe für 9 Jahre ſehr gering finden. Er habe ſich auf jede Weiſe bemüht, die Feuerung weniger koſtſpielig zu machen, und ſogar einen

Digitized by Google

Verſuchsofen gebaut, in welchem durch Leitung und Circulation des Feuers die Hitze vermehrt und die Koſten verringert werden könnten. Die bloße Maurerarbeit daran habe über 100 Thlr. gekoſtet und ſowohl der Hochſelige als der nun regierende Kurfürſt hätten ſich dieſen Ofen ſeiner kurioſen Conſtruction wegen gnädigſt in ſeinem Hauſe beſehen. Beide hätten ein ſolches Gefallen daran gehabt, daß er das Modell davon habe auf die Modellkammer geben müſſen. Es wundere ſich nur, daß man ihm nicht auch die Materialien anrechne, die an Mineralien und Spezereien in Leipzig und bei Herrn Tonnenbinder (Apotheker, damals in dem Hauſe Poſtſtraße Nr. 16, am Molkenmarkt, jetzt Dienſt-Gebäude des Polizei-Präſidiums) angekauft worden wären, darunter hätten ſich allein einige Tauſend Thaler für Silber befunden.

Der dritte Punkt betraf 2000 Thlr., welche Kunkel baar erhalten, ohne daß aus den Quittungen erſichtlich, wofür? Darauf erwiderte Kunkel: Dieſe 2000 Thlr. wäre er als vorgeſchoſſenes Geld auf ſeine Unternehmungen zum allgemeinen Beſten, allerdings dem Hochſeligen Kurfürſten bis zu deſſen Abſterben ſchuldig geweſen, ſeitdem aber nicht mehr, da ſein gnädiger Herr ſie ihm auf ſeinem Sterbebette geſchenkt, wobei er ſich auf das Zeugniß der dabei anweſend geweſenen verwittweten Kurfürſtin berief. Er erzählt den Vorgang folgendermaßen:

„Der Hochſelige gnädige Herr rief mihr Freytag Abent vohr den Hochſeligen Ende an's Bett, mit dieſen Worten: Kunkel, ihr ſeydt mihr noch Schuldig, es werden 2000 Thlr. ſeyn, antwohrt: ia, Gnädger Herr; darauff Sagte der Hochſelige Herr: die Sollen Euch geſchenkt ſeyn, ich wil Euch ein decret machen laſſen, Ihr ſollt nichts wiedergeben; darauff überfiehl mihr die wehmuth, daß ich mich nicht recht bedanken konnt, ſondern küſte ihm die handt und hies mihr die Gnädige Churfürſtin hinaus gehen, daß der Hochſelige Sich nicht quälen ſolt, wie ſie Sagte. Deßen wie gedacht, iſt Ihr noch in guttem Gedächtnis, wie ich vor weniger Zeit mit Ihr davon geredet. Des Sonnabends darauf ließ mich der Hochſelige Herr Churfürſt durch Herrn Kornmeſſern wieder rufen und fragte: ich währe ihm noch Schuldig, wie viel es währe, es würden wohl 2000 ſein; wie ich's nun mit ia beantwortete, ſo hat der Churfürſt den Herrn Kornmeſſer befohlen, daß Er mihr davon tauſend Thaler geſchenkt wiſſen wolle, und der Herr Ober-Hof-Marſchall ſolle Zeuge davon ſeyn.... Darauf winkte er mit dem Kopfe, ich ſolle hinausgehen."

Der vierte Punkt betraf die Geſchenke, welche Kunkel während der ganzen Zeit ſeines Dienſtes in Brandenburg erhalten habe, weil auch dieſe ſämmtlich zu der Summe hinzugerechnet worden waren, die der entlaſſene Alchymiſt wo möglich wiedererſtatten ſollte, „weil ſeine Kunſt nichts genützt." Darauf antwortete Kunkel, daß er das erſte Mal, wo er durch den Director Mentzel nach Berlin berufen worden, 100 Thlr. Präſent als ein „Frembder", dann abermals 100 Thlr. zum Transport ſeiner Sachen von Dresden nach Berlin, dann 50 Thlr. Vergütigung für die Berufung aus Wittenberg nach Berlin, „wegen Einem, der einen Contract gemacht, den ich hintertrieb", dann 500 Thlr. zum Ankauf des Schulzengerichts im Dorfe Cladow, welches Geld durch die Hände des Herrn Ober-Jägermeiſters gegangen iſt, endlich aber 1500 Thlr. zum Ankauf und Ausbau des alten Hauſes in der Kloſterſtraße. — Wenn er ſeine Rechnung für geliefertes Rubinglas allein dagegen machen ſollte, ſo würde da eine ſeltſame Rechnung herauskommen. Allerdings habe er nach und nach viel Geld bekommen, weil ſich ohne Geld kein Rubinglas herſtellen laſſe, aber das habe nun einmal zur Fabrikation gehört, und ſei doch wahrlich kein Vortheil für ihn geweſen.

Da man mit allen dieſen Fragen nicht viel weiter kam, und die Commiſſarien wohl fühlen mochten, daß auf dieſem Wege ſchwerlich etwas Gravirendes für den geweſenen Kammerdiener zu erreichen war, ſo kam nun die große Frage, was denn mit all' dem Laboriren

Digitized by Google

und Experimentiren in 9½ Jahr für Nutzen und Vortheil geſtiftet worden wäre, um die Ausgabe ſo bedeutender Summen zu rechtfertigen? Das iſt nun nicht allein für alle Kammerdiener, und ſogar alchymiſtiſche Kammerdiener, ſondern auch für jeden Menſchen eine Frage, die ihn wohl in Verlegenheit ſetzen kann. Zu taxiren, was man in 9½ Jahr der Welt genützt hat, in Summa oder Pauſch und Bogen dieſen Nutzen anzugeben, dürfte auch den Zuverſichtlichſten frappiren. Kunkel ergriff jedenfalls das beſte Theil und antwortete: Was mein Laboriren genutzt? das verſteh ich nicht. Der Hochſelige Herr Kurfürſt war ein Liebhaber von ſeltenen und kurioſen Dingen und freute ſich, wenn etwas zu Stande gebracht wurde, was ſchön und zierlich war. Er hatte ſeine Glorie und ſein Vergnügen in ſolch kurioſen Dingen geſucht, und die ſchönen Gläſer und Corallen hatten in ganz Europa als Geſchenke des Kurfürſten Beifall gefunden.

Als der Kurfürſt ihn zuerſt engagirt und in Dienſt genommen, habe er Seiner Durchlaucht wohl geſagt, daß ſolche ſeltſame Sachen an Inſtrumenten und Materialien viel Geld koſteten, aber nicht immer ein Reſultat von jedem Experiment zu hoffen wäre. Weiter habe er ihm geſagt, daß er aus Erfahrung wiſſe, wie es bei Hofe allerlei ſcheele Augen gäbe, wenn der gnädigſte Herr ſein Laboratorium beſuche, als wohin doch keine Begleitung mitkommen könne, und deshalb müſſe er auch bitten, mit denen Rentmeiſtern oder andern Leuten nichts zu thun zu haben oder Rechenſchaft zu geben, für was das Geld ſei? Darauf habe der Kurfürſt geantwortet:

„Darum dürfft Ihr euch nicht bekümmern, ich feage Niemanden darum; was ich haben will, muß geſchehen, ich bin nicht ſo, als wie — (hier iſt eine Stelle im Manuſcript offen gelaſſen), ich habe alle Zeit ſo viel in meiner Scartoul, daß ich da Keinen drum zu fragen brauche, ich ſpiele izt nicht ſonderlich mehe, habe aber öfftee 1000 Thle. auf einmahl verſpielt, auch wohl zur Luſt ſo viel in die Luft fliegen laſſen, ſo kann ich wohl zu meinem Vergnügen an allerhandt wißenſchafften auch was wenden, und darf mir Niemandt dreinreden, was ich duhn und laßen will.“

Mit dieſer verfänglichen Frage war es alſo auch nichts, denn wenn der neue Kurfürſt das las, ſo würde er zuverläſſig geſagt haben: mein Vater hat ganz Recht gehabt, ſich nicht in ſeiner Liebhaberei beſchränken zu laſſen! Die Geſchichte erzählt wenigſtens, daß der Sohn es auch nicht gethan.

Man mußte alſo wieder zu Spezialfällen greifen. Wie er in den Beſitz eines 350 Thlr. werthen ſilbernen Probir-Inſtruments gekommen wäre und ob er noch andere ſilberne Inſtrumente gebraucht habe? Darauf lautete die Antwort indeſſen auch nicht beſonders gravirend. Dieſes Inſtrument wäre aus den confiscirten Sachen des verſtorbenen Gillis in den Beſitz des Kurfürſten und in das Laboratorium gekommen. Als er nun nach der Reihe Seine Kürfürſtliche Durchlaucht, dann die Frau Kurfürſtin und dann die älteſte Prinzeſſin bei dreien ſeiner Kinder zu Gevattern gebeten, und der Kurfürſt ſich nachmals erinnert, „daß ſelbige Kinder, wie doch andere, nichts gekriegt“, ſo habe er dieſes Inſtrument ihnen als Pathengeſchenk gegeben. Wie nun nach dem Tode des Hochſeligen Herrn gleich viel Geſchrei um dieſes ſilberne Inſtrument entſtanden wäre, ſo habe er es, obgleich er dasſelbe rechtmäßig beſitze, aber freilich nichts Schriftliches darüber aufweiſen könne, ſofort zurückgegeben, und hätten alſo ſeine Kinder ſich dieſer hohen Gevatterſchaft nicht beſonders zu erfreuen.

Warum er denn ſeit dem Tode des vorigen Kurfürſten kein Rubinglas mehr in die Kellerei geliefert?

Digitized by Google

Weil man ihm sein Privilegium, allein Rubin- und Krystallglas zu machen, nicht gehalten habe. Er habe aber darum gebeten, daß man ihm sein Privileglum halten möge, dann würde er auch seine Lieferungen halten.

Man sieht aus allen diesen Fragen, daß der Kurfürst den Günstling seines Vaters eben los sein wollte, und zwar so kostenlos als nur irgend möglich. Sie waren aber nichts desto weniger sehr ernst gemeint und Kunkel fühlte das auch, erklärte daher zu Protokoll, wie er höchst betrübt sei und keine andern Mittel außer seinem Hause in Berlin und dem Pfauenwerder besitze, um den Forderungen des Kurfürsten gerecht zu werden, aber hoffe, der gnädige Herr werde dergleichen Zahlung nachträglich doch nicht von ihm fordern, da er ja in dem Brandenburgischen Dienste nichts erworben, vielmehr noch zugesetzt habe. Er wisse schon nicht, wie er dem Amte Potsdam die 400 Thlr. bezahlen solle, die er ihm für Bier und Victualien schulde, welches seine Leute verbraucht. (*)

Der Bericht der Commissarien an den Kurfürsten ist ganz im Widerspruch mit der Strenge beim Verhör, sehr milde und versöhnlich abgefaßt und hebt hervor, daß man doch den Gehalt, die Geschenke und verbrauchten Materialien unmöglich zurückfordern könne, also jedenfalls 13,544 Thlr. von der Restitution abgehen müßten. Zu bitten, daß auch der Rest erlassen werden möge, wagten sie indessen doch nicht!

Darauf erfolgte denn ein Kurfürstliches Decret (**), in welchem zwar die Forderung von 26,325 Thlr. aufrecht erhalten, aber aus beweglichen Gründen auf 8000 Thlr. reducirt wird. Dagegen sollte aber jeder Geldgenuß seinerseits aus der Kurfürstlichen Casse aufhören, und er auch aller seiner Verpflichtungen zur Lieferung von Gläsern u. s. w. quitt sein. Diese 8000 Thlr solle er in 4 jährigen Terminen unweigerlich abzahlen, und damit er dies könne, ertheile ihm der Kurfürst seinen gnädigsten Consens, sein Haus in der Klosterstraße zu versetzen oder zu verkaufen. Sonst könne er chymisch laboriren, wo und so viel er wolle, aber auf eigene Kosten und Gefahr, könne dazu auch einen Urlaub von 3 bis 4 Jahren erhalten, um sich in anderweitige Dienste zu engagiren. Die 400 Thlr., welche er dem Amte Potsdam schuldig sei, sollten ihm erlassen werden. Dabei erfolgte eine Specification der Gelder, welche Kunkel überhaupt während seiner ganzen Dienstzeit erhalten.

Es ist dieses Kurfürstliche Decret jedenfalls ein nicht weniger kurioses Elaborat, als nur irgend eines der Kunkel'schen gewesen sein kann. Mißzuverstehen war es aber freilich nicht. So mußte denn Kunkel sein Haus verkaufen und auch hierbei scheint ihm sein Gönner Freiherr v. Cnyphausen geholfen zu haben, denn wir finden das Haus im Besitze desselben bis zum Jahre 1693, wo es zum Bau der Parochialkirche vom Kurfürsten angekauft wurde, dagegen scheint er aber seine Landwirthschaft auf der Pfaueninsel fortbetrieben zu haben, denn im März 1690 findet sich ein Decret des Kurfürsten an den Amtmann zu Potsdam, er solle die Garnmeister (Fischer) mit Nachdruck dazu anhalten, daß sie dem Johann Kunkel die auf Unfug abgenommenen Fischernetze ohne einige Säumniß zurückgeben und an competenter Stelle klagen möchten, wenn sie glaubten, mit Recht etwas von ihm fordern zu können. 1691 petitionirte er auch bei seinem Beschützer, dem Baron v. Cnyphausen, um wüste Bauer-

*) Später stellte es sich heraus, daß er diese 400 Thlr. eigentlich für Steine schuldig war, die ihm das Amt zum Wiederaufbau seiner Glashütte geliefert hatte.

**) Siehe Beilage Nr. 10. Manuac. bor. in der Königlichen Bibliothek. 367.

güter in Cladow pacht- und dienstfrei, und scheint wieder mit Bauen beschäftigt gewesen zu sein, da er Dachsteine verlangt. Außerdem war er auch schon früher mit Muthungen in den Gräflich Stolberg'schen Bergwerken zu Wernigerode betraut gewesen, und hatte deshalb einen Contract abgeschlossen, der ebenfalls unter dem Einflusse v. Cnyphausen's von der Lehns-Kanzlei confirmirt und bei Gelegenheit seiner Entlassung aus dem Dienste ausdrücklich aufrecht erhalten worden war. Welcher Art diese Verhältnisse mit den Werningerodeschen Bergwerken aber waren, darüber fehlt diesseits jede weitere Nachricht.

Leider ohne Datum findet sich noch ein Kunkel'sches Manuscript, in welchem er dem Kurfürsten, und wahrscheinlich Friedrich III., eine neue Steuer vorschlägt, die jeder Dienstbote, so oft er seinen Dienst verändert, mit 1 Gr. für jeden Thaler seines Lohnes zahlen soll, woraus dem Staate wenigstens 100,000 Thlr. jährlich erwachsen würden, und er für die Erhebung derselben nur 10 Procent vom Ertrage verlange, dann aber die Einziehung auf seine Kosten besorgen wolle.

Er selbst giebt in einer seiner Chemischen Schriften (*) an, daß er doch noch einen kleinen Gnadengehalt aus dem Schiffbruche gerettet, auf einem Rittersitz gelebt, wo ihm Holz und Kohlen nicht viel gekostet, auf diesem in aller Stille und deshalb auch in einem Jahre mehr erfahren habe, als in zehn früheren. Dieser sogenannte Rittersitz war eben das Lehnschulzengut zu Cladow.

Sich vollkommen zur Ruhe setzen zu lassen, dazu war aber Kunkel nicht der Mann. Er bewarb sich daher schon 1690 wieder um die Pacht der Glashütte auf dem Hakendamm. Auch hier zeigt sich allerlei Übelwollen gegen ihn, aber seine anerkannte Geschicklichkeit trug diesmal den Sieg davon. Die Beilagen 11, 12, 13 und 14, sämmtlich aus dem Geheimen Staats-Archiv, Rep. 9, Litt. N. Nr. 15, geben alles Wesentliche für diese letzte Unternehmung Kunkel's im Kurfürstenthum Brandenburg und zwar speciell bei Potsdam.

Um 1692 berief ihn König Carl XI. nach Schweden, fand großes Gefallen an ihm, ernannte ihn zum Königlichen Bergrath und erhob ihn in den Adelstand mit dem Beinamen v. Löwenstern. — Über das Jahr seines Todes ist nichts ganz Sicheres bekannt; wahrscheinlich 1702.

Über die noch vorhandenen Kunkel'schen Rubingläser gab der Director der Königlichen Kunstkammer, Hauptmann Freiherr v. Ledebur, die folgende Auskunft:

„Die Königliche Kunstkammer besitzt eine sehr bedeutende Zahl dieser ächten Kunkel'schen Gläser, wiewohl nicht ein einziges, welches als Bestand der Sammlung bis in die Zeit des Verfertigers hinaufreichte: denn das beim Regierungs-Antritte des Kurfürsten Friedrich III. angelegte Inventarium der Kunst- und Raritäten-Sammlung führt nicht ein einziges Glas auf, wahrscheinlich deshalb nicht, weil man überhaupt dergleichen Fabrikate nicht für geeignet hielt, in Raritäten-Sammlungen aufgenommen zu werden. Dagegen gelangte, durch die Erwerbung der v. Nagler'schen Sammlung im Jahre 1835, eine große Zahl von Pokalen, Schaalen, Schüsseln, Näpfen, Tassen, Flaschen, Büchsen u. s. w. aus Kunkel'schem Rubinglase auf die Kunstkammer (die Nummern I. E. 355—371, 375—377, 378—383, 394). Von allen überhaupt von Kunkel bekannt gewordenen Stücken dieser Art, nimmt sowohl an

*) Laboratorium Chymicum. 3. Theil 31. Capitel.

Größe, an Tiefe und Klarheit der Farbe, wie an Trefflichkeit der Schleiferei, die erste Stelle ein, ein Pokal (I. E. 352), dessen bereits Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam II. S. 824 der Ausgabe von 1785 gedachte, indem er von der Daum'schen Privatsammlung in Berlin spricht, und dabei sagt: „Ein schöner Kelch von rothem Glase, in der ehemaligen Fabrik zu Potsdam auf Bestellung des Kurfürsten zu Kölln gemacht."

Durch spätere Einzelkäufe sind noch manche andere Rubingläser (I. E. 836, 952, 1086, 1143, 1146—1152, 1157, 1159, 1196, 1197, 2289, 2293) erworben worden, so daß gegenwärtig wohl kaum irgend eine andere Sammlung als das Königliche Museum einen solchen Schatz von Kunkel'schen Gläsern aufzuweisen haben möchte."

Seine Schriften fanden mehr Beifall nach seinem Tode, als während seiner Wirksamkeit, und erlebten bis 1738 mehrere Auflagen. Es sind:

Johann Kunkel v. Löwenstern's, Königl. Schwed. Berg-Rathes und der Kayf. Leopold. Societät Mitglied. d. Hermes III. V. Curiose Chymische Tractätlein, als:

1) Chymische Anmerkungen, darinnen gehandelt wird von dem Princip. Chym. Sal. Acid et Alcalibus. Fixia et volatilibus in denen drey regnis: wie auch vom Geruch und Farbe, mit Anhang einer Chymischen Brille. contra Non-Entia Chym. Zuerst gedruckt 1677. Wittenberg bei Fincel.
2) Nützliche Odservationes von den Fixen und flüchtigen Saltzen, Auro et Argento Potabili; Spiritu Mundi u. d. g., so wie auch von den Farben und Geruch der Metallen, Mineralien ꝛc.
3) Epistola contra Spiritum Vini sine Acido. Zuerst gedruckt 1684 in Berlin bei Daniel Reichel.
4) De Philosopho Mirabili, dessen leuchtenden Wunder Pilulen, sampt einem Discurs vom Nitro.
5) Probier Stein de Acido et Urinoso, Sale Calido et Frigido: contra Herrn Voigt's Spiritus Vini Vindicatum. Zuerst gedruckt in Berlin, 1684, bei Daniel Reichel.

Wobey zugleich angehängt wurde:

6) Christoph Brummet's Traktätlein vom Blut der Natur, nebst einer Vorrede de Doctis et nobilis Empiricis.

Neu aufgelegt Frankfurt und Leipzig bey Wolfgang Multz. 1721.

7) 1722 legt Joh. Casp. Engellender, M. D. und Prät., Hamburg bei Heyl neu auf:

Collegium Physico Chymicum experimentale oder Laboratorium Chymicum, in welchem deutlich und gründlich von den wahren Principies in der Natur und deren gewürkten Dingen sowohl über alß in der Erden als Vegetabilien, Animalien, Mineralien, Metallen, wie auch deren wahrhaften Eigenschaften und Scheidung, nebst der Transmutation und Verbesserung der Metalle gehandelt wird. Dem Liebhaber natürlicher Wissenschaft zum eigenen Nutzen nunmehr endlich mit einem vollständigen Register und Vorrede herausgegeben von Joh. Casp. Engellender, M. D. und Praet., mit K. Pohlnisch. u. Churfürstl. Sächs. Privilegium.

Eine selbstständige Arbeit Engellender's aus Kunkel's Schriften gezogen.

8) 1738 dritte Auflage, ebenso wie die vorige. Hamburg bei Richter. Dasselbe Bild, Wappen und Umschrift.
9) Ars vitriaria oder die Glaskunst. Leipzig 1679. 4.
10) Chymische Brille oder Anmerkungen von den Principiis chymicis. Leipzig 1678.

Die Unterschrift unter seinem Bilde in der Ausgabe seiner Schriften von Engellender aus dem Jahre 1722 lautet:

Digitized by Google

Quae sunt in Chimicis naturae abscondits pandit
Thesauroque simul monstrat Kunkelius hisce
Scriptis rara suis, Sophiae misteria cunctis
Atque Hermetis opes seu Tertius exhibet Hermes
Hae monumenta Sui ingenii, solidique Labores
Immortale ferent per secula nomen in orbe.

J. C. Engellender, M. D.

Sein ebenfalls dort abgebildetes Wappen iſt ein quer getheiltes Schild, oben Gold, unten im ſchwarzen Felde ein auf grünem Boden liegender, links gewendeter Löwe, der einen Stern in der Pranke hält; ſo giebt es auch Tyroff in ſeinen Supplementen. In unſerer Armee haben bis auf die Gegenwart mehrere Officiere dieſes Namens geſtanden. (*)

Beilagen.

I. Kunkel's Kurſächſiſches Patent.

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann George der Andere, Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Bergk, des heiligen Römiſchen Reiches Erz-Marſchall und Churfürſt, Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen auf Ober- und Nieder-Laußitz, Marggraff zu Magdeburgk, Graff zu der Margk und Ravensbergk, Herr zum Ravenſtein. Thuen hiermit kund:

Nachdem Wir Unſeren lieben getreuen Johann Kunkeln vor etlicher Zeit Zu Unſerem Geheimen Cammer Diener und **Chymicum** zu Unſerem Geheimen **Laboratorio** an- undt auffgenommen, auch ihm zu ſolchem ende die darinn befindlichen **Chymiſchen** Bücher und Schrifften, alte undt neue mit fleiß zu durchſehen und die in denenſelben beſchriebenen **Arcana** zu **elaboriren** anvertraut, derſelbe aber (unangeſehen Uns Er mit Eydespflichten ſich verwandt gemacht) noch zur Zeit mit gewöhnlichem Beſtallungsbriefe nicht verſehen worden,

Daß Wir nunmehr Dergleichen vor ihm außfertigen zu laßen, vor nothdurfft befunden, Und gedachten Kunkeln, ſeiner in den **Chymiſchen** Wißenſchaften erlangten guten Erfahrung wegen, in Unſeren Dienſten ferner beſtändig wiſſen und haben wollen. Dahero Wir dann demſelben nochmahls vor Unſerm Geheimbten Cammer Diener und **Chymicus** bey erwehntem Unſerm **Laboratorio** derer von Unß dahin geordneten geheimen **Operationen** erkleret undt beſtellet, dergeſtalt und alſo, daß Er Uns getreu, hold und dienſtgewertig ſein. Unſere Ehre, Hoheit, Nuz undt Fromen nach ſeinem beſten Vermögen fördern, ſchimpf, ſchaden, gefahr und nachtheil aber warnen, abwenden und fürkommen ſoll.

Inſonderheit ſoll er ſchuldig ſein, diejenigen **Chymiſchen** Prozeſſe, die Wir fürzunehmen ihm anvertrauen oder von ihm ſelbſt mit Unſerem Vorwiſſen und genehmhalten in Arbeit genommen werden, mit andächtigem Gebeth und wachſamem Fleiß ſowohl nach gelegenheit vor ſich ſelbſt, alß auch durch den Zuverordneten undt an ihm verwieſenen **Laboranten** (ſo viel dieſem hiervon etwa unter die Handt zu geben ſeyn will) fleißig zu **laboriren**, zu verſorgen undt nach Göttlicher Verleihung ganz und vollkömmlich auszuarbeiten, was nach und nach im **Laboriren** vorgehet und durch des Höchſten Gnade darin verrichtet wird, Uns treulich unterthänig zu berichten und bey dem wohlgebornen Unſeren Geheimen Raths **Directoren** und Cammerherren, Herrn Heinrichen Frey Herrn Von Frieſen, ſich Jedesmahl

*) v. Ledebur. Adels-Lexikon I. 490.

Digitized by Google

nach befundener Nothdurfft melden, auch ſeines Rathes undt Befehles nach Haußhalten. Sonſten aber Alles, waß ihm hierinnen vertrauet oder in's Künfftige vertrauet werden möchte, er auch ſonſt bei dieſen Verrichtungen vor Nuz bringende erfahrungen erlanget, Unß treulich undt gründtlich offenbahren, Dahero dann über die **Labores** ein fleißiges **Diarium** halten, waß ſich bei **elaborirung** ein undt andere **Processus** nach undt nach ereignet, darein mit allem Fleiß auffzeichnen undt anmerken undt dann Unß nebenſt der außgearbeiteten und zur Vollkommenheit gebrachten Werke, treulich übergeben undt Unß nichts davon verhalten. Im Übrigen ſich dießfalls der beſten verſchwiegenheit bis in ſein Grab, dieſer geheimen Verrichtungen wegen, befleißigen und ſonſten ſich allenthalben alſo bezeigen, wie es einem aufrichtigen getreuen Diener wohl zukommbt, eignet undt gebühret, undt wie er es gegen Gott und Unß jederzeit mit reinem gewißen Verantworten könne, geſtalt er ſich denn hierzu durch Eydtlichen **Revers** verpflichtet und Unß ſolchen ausgehändigt hatt. Hingegen undt vor ſolche ſeine getreue Dienſte wollen Wir ihm, über basjenige, waß er an nothwendigen Verlag zu **Materialien**, Gläſern, Inſtrumenten und Kohlen benöthigt ſein wirdt: Eintauſend Reichsthaler jährlich zur Beſolbung reichen und von Quarthalen zu Quarthalen von einſtehendem Quarthale **Luciae inclusive**, anfangende, richtig auszahlen laſſen.

Urkunblich haben Wir dieſen Beſtallungs Brieff eigenhändig unterſchrieben und Unſer Churfürſtliches **Secret** für zu truckten befoblen. So geſchehen in Dreßden am ſechſten Monathstag **Octobris** des Tauſend Sechshundert undt Sieben und Siebenzigſten Jaares.

(L. S.) Johann George Churfürſt."

Unter den Manuſcripten der Königlichen Bibliothek in Berlin. Manuse. boruss. Fol. 367.

II. Arrende-Contract für die Glashütte bei Drewitz.

Nach dem Seine Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Unſer gnädigſter Herr, gnädigſt **resolvirt**, dero Chriſtalliner Glaſehütte zu Drewitz zu verarendiren und ſich dero Geheimer Cammerdiener Johan Kunckel unterthänigſt ſolche **arrende** anzutreten, erbohten, Alß haben Sr. Churfl. Drchl. einen ſolchen **arrende**-Contract auf drey nach einander folgende Jahre ſchließen laſſen, wie folget alſo

1) hat der **Arrendator** Kunckel unterthänigſt angelobet, Jährlich Einhundert Funfzig Thlr., ſo baldt der Ofen zum Stande und das Criſtalliner Glaß zu verferttigen der Anfang gemacht wirb, ſo fort, die andere helffte aber wen das Jahr zu ende allemahl richtig zu zahlen.
2) Die Unkoſten und was ſonſten an allerhandt **Materialien** bey erbauung des **Cristallin** Wercks von nöhten und erforbert wirb, nimbt **Arrendator** über ſich aus ſeinen Mitteln anzuſchaffen, jedoch baß zu dem erſten Ofen von den Vorraths-Steinen, ſo viel alß von der groſſen Hütte können gemiſſet werden, ein Vorſchuß geſchehen möge, welche aber vom **Arrendatore** auf ſolchem fall bey Verpflieſſung der drey Jahre wiederumb müßen erſetzet werden, Ingleichen ſoll auch dem **Arrendatori** der ietzt vorhandene Salpeter nebſt der Potaſch auch was ſonſten an allerhandt Inſtrumenten vorhanden, ſo ihm nebſt einem richtigen **Inventario** von dem itzigen Baw Schreiber Martin Grünbergen richtig zu gewogen werden und derſelbe alles in der **Cristalline** Glaſe Cammer vorhandene Criſtallene Klahr und Weiße Glaß gewogen und nach der Taxe, wie es Sr. Churfürſtl. Drchl. bisher Verkauffen laſſen, annehmen und ſolches bey abtrettung des Ofens an ſo viel Wahren oder bahren gelde wieder liefern.
3) Das **Logement**, ſo der geweſene **Cristal** Glaßmeiſter eingehabt, ſoll dem **Arrendatori** gleicher geſtalt für ſeinem Meiſter eingereumet werden, welches derſelbe aber in-bawlichen würden Zeit wehrender **arrende** halten und in gutem ſtande nach endigung der 3 Jahre wider liefern muß, Geſtalt dann auch **Arrendator** die Teuche im Garten ſich zugebrauchen, doch ſolche aber vorher der unterthänigſten Zuſage gemeß auff ſeine eigene Koſten recht gut zu **repariren** und in guten ſtand zu bringen, in wehrender **Arrende** auch alſo zu erhalten und bey verflieſſung derſelben der geſtalt wieder abzutreten ſchuldig ſein ſoll.

Digitized by Google

4) Das bedürffende Holtz zur Cristallin Glaßhütten, wie solches vorher an Elsen und Birken auch Fichten Holtz gehawen, gebraucht sich **Arrendator** auch mäßiglich, iedoch daß er solches allezeit nicht nach seinem eigenem belieben abhawen sondern vorher durch dero Holtz-Bedienten sich anweisen lassen solle.

5) Behalten Sr. Churfürstl. Durchl. Sich den Vorkauff des besten und gut gemachten **Cristallin** Glases bevor, und muß **Arrendator** eher davon nichts verkauffen, bis es Sr. Churfl. Durchl. zuvor gesehen, Wenn es aber geschehen, kan ers an wehm er will ungehindert Verkauffen.

6) Mit dem **Casu fortuito** wirds in diesem fall, wie es dem Landesgebrauch und andern Cristallin Contracten gemeeß ist, gehalten.

7) Die freye **Disposition** über alle sein Volck, so **Arrendator** in seiner Cristallin hütten hält und belohnet, behelt er billich vor sich, und da Sie Ihm in einem und andern schaden zufügten, hat er sie nach seinem willen zu **restituirung** des schadens anzuhalten, wie Sie danu auch Ihm **ratione** der Dienste zu gehorsamen schuldig seyndt; die **jurisdiction** aber bleibet bey diesigem Churfl. Ambte, dessen sich **Arrendator** zu bedienen hat.

8) Schließlich nach verfließung der 3 Jahre behalten Seine Churfl. Drchl. Sich bevor, sothane Drewitz'sche Cristallin Glasehütte entweder für Sich selbst hinwieder zu gebrauchen, oder da selbige ferner in der **Arrende** verbleiben sollte, dem **Arrendatori** für andern ferner zu überlassen.

Alles sonder gefahrde. Uhrkundlich ist dieser **Arrend-Contract** so wohl von höchstgemelten Sr. Churfl. Drchl. eigenhändlich unterschrieben und mit Dero Insiegel bekräfftiget alß auch von dem **Arrendatore Kunckeln** unterzeichnet worden. So geschehen zu **Potstam** den $\frac{1}{17}$ **July 1679.**

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. N. Nr. 15.

III. Privilegium für den Verkauf des Christall-Glases.

Nachdem Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenb. Unser gnädigster Herr, nöthig befunden, daß das **Cristallinen** und Schock Glaß, so zu Drewitz gemacht wird, in die Städte Dero Chur Marck Brandenburg so wohl inner- alß außerhalb den Jahrmärkten zu verkauffen geführet werde, und Sie Dero Cammer Diener Johan **Kunckeln**, welchem Sie die **inspection** darüber gndst. **committiret**, befohlen leute zur handt zu bringen die solches Glaß in die Städte hin und wieder in dero Lande Verschaffen, Verführen, vndt Verkauffen möchten, Alß befehlen höchstgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. allen dero beamten, Zollbedienten und **Magistraten** in denen Städten so hiemit berührt werden, gndst. und zugleich ernstlichen sich darnach zu richten und solches **Cristallinenn**- und Schockglaß so wohl inner- alß ausserhalb den Jahr Märckten in den Städten ungehindert Verkauffen auch auff den Zollen, Zollfrey **passiren** zu lassen, Gestalt denn erwehnter Unser Cammerdiener Johann **Kunckel** befugt seyn soll, dieses drucken zu lassen, und wenn er Jemand mit dem Glase ausschickt, Ein **attestatum** mit seinem Nahmen und Siegel darunter zu setzen, Wornach sich dann ein Jeder zu richten und daß Glaß **passiren** zu lassen hat.

Signatum **Potstam**, den **9. December 1679.**

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. N. Nr. 15.

IV. Schenkung des Pfauenwerders.

Wir **Friderich Wilhelm** von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu hohen Zollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütau ꝛc. Urkunden für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, hiermit und Krafft dieses, daß Wir Un-

Digitized by Google

ſerm Geheimden Cammerdiener und Lieben Getreuen, Johann Kunckeln, den ſo genanten Pfauenwerder bey Potſtam Erb- und Eigenthümlich geſchencket, alſo und dergeſtalt, daß Er und ſeine Erben denſelben Eigenthümlich haben, und Beſitzen; aldar vor ſich und ſeine Leute frey Brauen, Backen, und Branntweindrennen laßen, auch mit aller nohtdurfft an Victualien ohne eintrag ſich ſelbſt verſehen möge, und auf Ihn und ſeine Erben, oder auch auf ſeine Leute daſelbſt keinerley Onera, wie die Nahmen haben mögen, geleget werden, ſondern, ſo lange Sie auf dieſen Pfauenwerder wohnen, freye Leute ſeyn und bleiben ſollen,

Ferner concediren und verſtatten Wir ernantem Johann Kunckeln, daß Er auf dieſem Pfauenwerder eine windmühle bauen laßen, oder einer Handmühlen ſich bedienen, und darauf das vor Ihm und ſeine Leute benötigte Brodkorn und Maltz zum nötigen Bierbrauen mahlen laßen möge, und darvon weder Zieſe noch Acciſe noch Doppelte Metze erlegen, jedoch ſolches weiter nicht als nur von dem benötigten Brodkorn und Maltzmahle zuverſtehen, und darunter der geringſte unterſchleif für andere Leute, ſo nicht auf dem Pfauenwerder wohnen, nicht gebrauchet werden ſolle. Und nachdem gedachter Johann Kunckel ſich bißhero bemühet, neben dem ſchönenſten Criſtall allerhand rare Gläſer zu Unſerm ſonderbahren gnädigſten gefallen, wie wol mit nicht geringen Koſten, präpariret; So verordnen Wir und privilegiren Ihn und ſeine Erben hiermit und Krafft dieſes, daß niemand in Unſerer Chur- und Marck Brandenburg als Er und Unſer Glaſemeiſter in Unſer Hakendammiſche Glaſehütte, Jobſt Ludwig, Criſtall machen laßen mögen, auch niemand dergleichen fremdes Chriſtall hereinführen ſolle, Waß aber das Rubinglaß, wie auch ander gefärbtes Glaß betrifft, ſolches ſoll vor Ihm, Kunckeln, alleine bleiben, und andere, welche dieſe Kunſt von Ihm und Vorerwehntem Glaſemeiſter, Ludwigen, abgelernet, und ſolches Glaßmachen Ihm zum ſchaden und präjuditz treiben, hinführo ſich deßen gänzlich enthalten ſollen, bey Vermeidung ein hundert Thlr. ſtrafe, ſo offte einer darauf betreten wird, davon die helffte Unſerm Fisco, die andere helffte Unſerm Potſtamſchen Armenhauſe verfallen ſeyn ſoll.

Weiter privilegiren Wir auch offters gedachten Johann Kunckeln und ſeine Erben, daß niemand in Unſerer Chur- und Marck Brandenburg, als Er und ſeine Erben Glaß Corallen verfertigen, und verkauffen ſolle, und ſtehet Ihm frey, alles waß zur Glaſe Manufacture gehöret, keines ausgenommen, auf dem Pfauenwerder tractiren und verfertigen zu laſſen, auch das benötigte Holtz, wo Er es am bequemſten und genaueſten haben kan, zu kauffen. Dahingegen ſoll Er und Vorbeſagter Glaſemeiſter, Ludwig, ſchuldig ſeyn, nicht allein tüchtige Leute hierzu zuverſchaffen, ſondern auch Unſere Lande mit guter und untadelhaffter Wahre allezeit zuverſehen, und alle Jahre vor Fünftzig Thlr. Chriſtall- oder ander Glaß ohne entgeld in Unſere Churfürſtl. Kellerey zu liefern, welches doch aber nur ſo lange, als auf den Pfauenwerder Glaß wird gemachet werden, und weiter nicht zuverſtehen ſeyn ſoll.

So viel auch die Corallen und Glaß betrifft, behalten Wir und Unſere Gulneiſche Compagnie Uns jederzeit den Vorkauf bevor, und ſoll Er ohne Unſer Vorwißen ſolche Corallen und Glaß an niemanden anders Verkauffen; hergegen aber und wann Uns oder Unſerer Gulneiſchen Compagnie ſolche Corallen und Glaß länger nicht anſtehen, und ſie ſelbige nicht behalten wolten, So ſoll Ihm, Kunckeln, und ſeinen Erben dieſelben an dero ſo gut Er kan, zuverkauffen frey ſtehen.

Urkundlich haben Wir dieſe Donation des Pfauenwerders ſamt inſerirtem Privilegio eigenhändig unterſchrieben und mit Unſerm Gnaden Siegel bekräfftigen laßen.

So geſchehen und gegeben zu Potſtam den 27. Oct. 1685.

(L. S.) gez Friderich Wilhelm.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, C. C. 4.

V. Schenkung des Lehnſchulzen-Gerichts zu Cladow.

Friedrich Wilhelm Churfürſt.

U. g. g. z. Veſte hochgelahrte Räthe, Aus dem Beyſchluß erſehet ihr, was Unſer ꝛc. Johann Kunckel wegen beleihung des Schultzengerichts zu Kladow unterth. bittet, wenn wir Uns nun gnbl. er-

innern, das wir ihm ſolches Schultzengericht gndl. geſchencket, als befehlen wir euch hiemit in gnd. denſelben damit zu beleihen. Seind ꝛc.

Potzdam, den 19. Novbr. 1686. (gez.) v. Rhetz.

An die Lehns Cantzley.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 22. Nr. 329.

VI. Dankſchreiben Kunkel's für die Anſtellung ſeines Sohnes bei der Kunſtkammer.

Durchlauchtigſter Churfürſt.
Gnädigſter Herr.

Ewer Chur Fürſtl. Durchl. Sage aller vntter dähnigſten Danck, daß mihr die hohe Gnade haben wiederfahren laßen, vnd meinen Sohn vohr dehro Kunſt Cammer gnädigſt erklaret, wie ich den vohr meine Perſohn vohr alle vorantwohrtung haffte, auch gantz keinen Zweiffel an meines Sohns treu vnd fleis trage als werde auch zu gleich mit ihm Sorge tragen, wie ſolche Jhre Chur Fürſtl. Durchl. Kunſt Kammer allezeit in gutter richtiger vnd gehöerigen ordnung ſein möege; weihl nun ſelbe von Heimbachen muß nach dem Catalogo abgenommen werden, auch mein Sohn gehöerige Eides Pflicht wirdt ablegen müßen.

Alß gelanget an Ew. Chur Fürſtl. Durchl. mein vntterdähnigſtes bitten, Sie wollen Gnäd. geruhen, vnd jemanden andefehlen, in deßen bei ſein, eß mihr vnd meinem Sohn möchte übergeben werden, vnd gedachten meinem Sohn, mit einer Gnäd. Beſtallung verſehen laßen, vohr ſolche vnd andere hohen Gnaden Erſterbe

Ewer Chur Fürſtl. Durchl.
Aller vntterdähnigſter Getreuer Diener

Johann Kunckel.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. D. 2. „Acta 1603—1770. Die Kunſtkammer betreffend.“ Fol. 196.

VII. Beſtallung Albrecht Kunkel's als Verwalter der Kunſtkammer.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraf u. Churfürſt zu Brandenb. ꝛc. Urkundl. hiemit, daß Wir Chriſtian Albrecht Kunckeln zum Verwalter Unſerer Kunſt- und raritäten Cammer gndl. beſtellet und angenommen, Thun es auch hiemit in Kraft dieſes dergeſtalt und alſo, daß Uns derſelbe getreu gehorſam und gewärtig ſeye, Unſer nutzen und beſtes ſuchen und befordern, ſchaden und nachtheil aber nach ſeinem eußerſten Vermögen verhüten, weren und abkehren, inſonderheit in Unſerer Kunſtkammer fleißig aufwarten, alle darin vorhandene antiquitäten, raritäten, Jndianiſche ſachen, güldene und Silberne auch Kupferne Römiſche und Grichiſche alte numismata und medaillen, Uhren und alle andern ſachen, ſo wie ſie ihm in einer ordentlichen Specification überantwortet werden ſollen, in Verwahrung nehmen, ſelbige in gute ordnung halten, und damit nichts darvon weder entwendet, oder zerbrochen und verwarloſet werde, fleißige ſorge und aufſicht haben, Niemanden, wer der auch ſeyn möchte, ohne Unſer special Befehl, davon nichts abfolgen laßen; was wir auch dan und wan von rarität ferner einbekommen, und ihm zuſtellen werden, fleißig in ein beſonder Regiſter verzeichnen und aufſchreiben, an gewiße örter, in Unſer Kunſt Kammer oder in Spinden und gewißen repertoriis verwahren, damit, wan wir darnach fragen, ſehr bald ſolche aufgeſuchet werden können, Und in ſumma alles dasjenige thun, was einen getreuen Diener eigent und gebüeret, und ſeine pflichte, damit Uns derſelbe ſich verwand gemacht, von ihm erfordern,

Dahingegen und für ſolche ſeine Dienſte haben wir ihm zum jährlichen gehalt Zweyhundert Thlr. verſprochen und zugeſaget, welche ihm von Unſerm Stillen, Quartaliter mit 50 Thlr. entrichtet werden

ſollen, geſtalt wir dan demſelben hiemit gndlſt. befehlen, eingangs ernanten Kunckeln ſothane 200 Thlr. in den gewöhnlichen **quartalen** zu zahlen, und den anfang der Zahlung auf **Trinitatis** zu machen.

Uhrkl. Lehnin, den 25. April 1685.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. D. 2. Original-Concept.

VIII. Kunkel's Beſchwerdeſchrift über Verletzung ſeines Privilegiums.

Durchlauchtigſter Churfürſt.
Gnädigſter Herr.

Ewer Churfürſtl. Durchl. iſt gnädigſt bewuſt, wie das meine Glaß-Hütte auff den Pfauenwerder durch liederliche verwahrloſung leider in die Aſche gelegt worden, dabey ich unterthänigſt nicht unberichtet laßen kan, wie daß vor wenig Tagen Feuer bey der Potſtammiſchen iſt im Stall angelegt worden, welches man, Gott ſey Danck, noch zeittig gefunden, und geleſchet, weil es daher das Anſehen hat, als wann ich durch böſe Leute ſoll ruiniret werden, ſo habe ich zugleich Ihr Churfürſtl. Durchl. ſolches unterthänigſt berichten wollen, Weil ich nu das **rareste** von Glaß ſo jemahls in der Welt gemacht, vorerſt in Ihr Churfürſtl. Durchl. Lande hervorgebracht, ſo haben Ihr Churfürſtl. Durchl. Hoch Sehl. Herr Vatter, mir in Anſehung deßen mit bey gefügtem **privilegio** gnädigſt verſehen. Eß hat ſich aber zugetragen, wie ich itzt vernehmen muß, daß der Holtz-Schreiber Lauer ungeachtet ich ihm, ſolches **insinuiren** laßen, eines durch ſeiner **Patron**: gantz wiederliches, vnd meinen, auch des Glaß-Schneiders **privilegio**, unter den **pratext** der Frantzoſen, heraus **pactoiret**, wie ich, dann ſehr daran zweiffel, daß mein Hoch Sehl. Churfürſt und Herr, es ausführlich geleſen, oder ſich auff meines gegebenen **privilegio** wird beſonnen haben, ſonſten ich die gantz unterthänigſte zuverſicht habe, daß es nimmer würde geſchehen ſeyn, weil nu dieſer eigennützіger und gewinnſichtiger Lauer, der ſchon, wie beweißlich, ſich vor dieſem verlauten laßen, daß er andere Glaßhütten **ruiniren** und **per consequens**, ſolche allein an ſich bringen wolte, welches er, weiln er von Ihr Churfürſtl. Durchl. mehrers einzunehmen, als ich, und andere, leichtlich enden kan; Als habe mit dieſem unterthänigſt vernehmen wollen, ob Ihr Churfürſtl. Durchl. noch gnädigſt geſonnen, daß ich ferner mit dem Glaßmachen ſoll zuthun haben, ſonſten ich nicht geſonnen wieder eine auffzubauen, dann ich ſonſt nicht dabey zurechte kommen kan, auch ſolche liegen laßen muß, Bitte derowegen unterthänigſt im fall ich ſie fortſtellen ſoll, Ihr Churfürſtl. Durchl. wollen gnädigſt geruhen mir dero Hoch Seel. Herrn Vatters Gnädigſte **Donation** und **privileg.** allergnädigſt **Confirmiren** zu laßen, und dabey dieſen Lauern und Grimmnitzern und Liebenwald auch andern gnädigſt und ernſtlich verbieten, und daß ſie kein **Cristal** noch gefärbte Gläſer machen dürffen, dahergegen bin ich des unterthänigſten erbieten gut und gnugſahm tüchtig **Cristal** zu lieffern, Weil ich nu in unterthänigſter zuverſicht lebe, Ihr Churfürſtl. Durchl. werden mir die hohe Gnade erzeigen und dieſes mein Suchen Gnädigſt Stattzugeben und nicht zulaßen, daß ich, der ich die erſte und groſte Mühe und Koſten angewand, und dieſes Lauer's eigen Nutz und **intresse** willen mich zurücke ſtehen laßen, als tröſte mich Gnädigſte Erhörung und erſterbe

Ew. Churfürſtl. Durchl.

Allerunterthänigſter Diener
Johann Kunckel.

Dieſer Brief iſt auf einem 4 Pf. Stempelbogen von einem Canzelliſten geſchrieben und von Johann Kunckel eigenhändig unterſchrieben.

Preußiſche Mannſcripte der Königlichen Bibliothek in Berlin. Fol. Nr. 367.

IX. Gutachten der Kurfürſtlichen Räthe.

P. S.

Auch Durchlauchtigſter Churfürſt gnädigſter Herr, hatt ſich der Cammerdiener Kunckel nach Euer Churfürſtlichen Durchlaucht aufbruch zu verſchiedenen mahlen alhier angemeldet und die nothwendigkeit

des Baues ſo wol auf den Pfauenwerder alß auch hier in Berlin, da ſein Hauß in der Cloſtergaſſe gar darnieder ſelt und bereits abgedeckt iſt umbſtendlich vorgeſtelt mit hin remonstriret, welcher geſtalt ohne Euer Churfürſtlichen Durchlaucht gnädigſte absolution von denen zu den Chimiſchen operationen genoſſenen geldern er keinen heller credit oder ſonſt die geringſte Mittel auffinden könte ſolche gebeude zu volführen.

Weil nun derſelbe in beygeſchloſſenem supplicato verſchiedene resones angeführet ſo vieleicht Euer Churfürſtlichen Durchlaucht zu dieſer gnade und erbarmung bewegen, er auch wegen des von E. C. D vor dero aufbruch an befohlenen Potßſtammer glaßhütten wercks und verfertigung allerhandt raren gläſer ſich in aller unterthänigkeit und weilfehrigkeit anerbohten; So ſolte er unſers unterthenigen ohn maßgeblichen ermeſſens dieſe gnade von Euer Churfürſtlichen Durchl. wol konnen gewehret werden weilen eines theils kein dolus an ſeiner ſeiten begangen, undt er ſich mit dergleichen Chimiſchen operationen ſelbſt mit ruiniret undt dahero zum armen man geworden, anderntheils auch er bereits nicht solvent iſt, Euer Churfürſtl. Durchl. zu contentiren.

Es dependiret alles von E. Churfl. Durchl. gnädigſten resolution (*) derer wier in unterthänigſter devotion erwahrten undt gehorſambſt nach Leben wollen, Alß E. Churfürſtl. Durchl.

Manusc. boruss. der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Fol. 367.

X. Entſcheidung des Kurfürſten Friedrich's III.

„Demnach Sr. Churfrl. Durchl. zu Brandenb. U. g. H. ꝛc. aus dem bey dehro Hoff-Cammer am 17. Aug. 1688 gehaltenen Protocollo unterthänigſt referiret worden, welcher geſtalt der geweſene geheime Cammerdiener Johan Kunckell, bey dero in Gott ruhenden Churfl. Durchl. höchſt Seel. andenkens ſieder dem Jahre 1677 in Dienſten geweſen und die Direction des Churfl. Laboratory geführet, deßen behuf er dan von der Zeit an bis dato in allem 26,325 Thlr. an Gelde, vermöge der bey der albieſigen Ambts Cammer zugelegten liquidation und Sub A. nieder beſchriebenen Specification genoſſen, davon jedoch zu ſeiner Beſoldung Jährl. 500 Rthlr. undt vor Kohlen, auch einen Laboranten Jahrl. 200 Thlr. Imgleichen vor einige auf Churfl. gnedigſten Befehl gethane Reis und Zehrungskoſten, in allem vermöge von gedachtem Kunkeln übergebenen Sub B. ebenmäſſig hierunter Specificirten Rechnunge die Summe von 13,544 Thlr. abgeben, und alſo er der Cammerdiener Kunkel, ſeiner meinunge und calculation nach, annoch wegen mehrern Empfangs 12,581 Thlr. zwar ſchuldig bleibt, dabey aber ſich unterthänigſt an erbotten, vermittelſt Cörperl. Eydes zu erhärten, das er von all ſolcher reſtirenden ſchuld, nicht das geringſte übrig behalten oder zu ſeinem Vortheil davon etwas ausgethan beleget oder deponiret, ſondern alles in Chimiſchen Proben und Operationibus, und zwarten mehrentheils auf Churfürſtlichen gnädigſten mündlichen befehl aufgegangen, dannenhero er umb gänzliche remission unterthänigſt angehalten. Als haben höchſtermelte Sr. Churfl. Durchl. darauf gnädigſt resolviret, daß mehrgedachter Kunkell in allem nur Achttauſend Thlr. in Vierjährigen Terminen refundiren, und er damit von allem geld genus, auch der auf ſeiner ſeiten verſprochenen ausbeute, quit, frey und ledig ſein ſoll, dergeſtalt, daß er ſeine angefangene Chymiſche Labores auf Seine Koſten zu Seinem Vortheil und ſchaden künfftig continuiren oder discontinuiren möge, ohne daß mehr höchſt ermelte Sr. Churfl. Durchl. desfals tam ratione præteriti quam futuri etwas von ihm fordern laſſen wollen, es fünde ſich dann, das der Cammerdiener Kunckell über die liquidirte 26,325 Thlr. beweislichen ein mehres von Sr. Churfl. Durchl. entpfangen hette, ſolchen fals daſſelbe Sr. Churfl. Durchl. iederzeit vorbehalten wirdt.

*) Von dieſem Zeichen ab ſtand urſprünglich folgendes, war aber durchſtrichen: „den wo dieſelbe nicht erfolgen oder auch nur codiren ſolte muſ ſein vorerwähnter nothwendiger Baw, wenigſtens auf dieſ Jahr anſtandt haben. Datum ut in Literis."

Wie dan ebenmäſſig Sr. Churfl. Durchl. ihn mit denen Wernigerodiſchen Bergwerken, welche er von dem Grafen von Stolberg gemuhtet frey, ungehindert zu Seinem ebenmäſſigen Vortheil und ſchaden gewehren laſſen, und bey dehro Lehns Cantzley den desfals mit gemeltem Grafen, unter dehro wirklichen Geheimbten Raths und Hoff-Cammer **Præsidenten** der Freyherrn von Cniephauſen Nahmen getroffenen Berg **Contract** in allen Puncten und **Clausulen Confirmiren** laſſen wollen.

Gleichfals wollen Sr. Churfl. Durchl. bey dehro Lehens Cantzley Ihm Kunkeln, dahero gnedigſten **Consens** zu Verſatz oder Verkauffung ſeines Wohnhauſes in der Cloſterſtraſſe ertheilen laſſen, damit er deſſo beſſer zur Zahlung der Verſprochenen Achttauſendt Thlr. und genugſahmer Burgſchaft gelangen möge.

Was ferner den Rückſtandt von 400 Thlr. wegen gelieferten Steinen aus dem Ambte Potsdam zu dem abgebrandten Pfauenwerderſchen Bau betrifft; So wollen Sr. Churfl. Durchl. in **consideration** der erfolgten einäſcherung der Pfauenwerderſchen Glashütte ſolche ihm hiermit in gnaden **remittiren** und desfals ferner nicht beſprechen laſſen. Letzlichen wollen auch Sr. Churfl. Durchl. auf Sein Kunckeln gethanes unterthänigſtes anſuchen und damit er ſeiner Hoffnung und Vorgeben nach mit Seinen Wiſſenſchafften anderwerts etwas **acquiriren** und ein beſſers Auskommen finden möge, ihm freygeben das er auf 3 bis 4 Jahre lang **à dato** anzurechnen in anderwertige Dienſte ſich **engagiren** möge.

Uhrkundlich haben Sr. Churfl. Drchl. dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit dehro Inſigell bedrucken laſſen, So geſchehen und gegeben zu Coln an der Spree.

Anlage **Lit. A.**

Liquidation undt **Specification** des bey der Churfl. Hoff-Cammer am 17. **Aug. 1688** angegebenen Kunkel'ſchen Geldempfangs.

1) Von dem Cammerdiener Kornmeſſern hat Kunckell in unterſchiedenen malen empfangen	9,304	Rthlr.
2) Von dem HoffRath und HoffRenthmeiſter Stille hat derſelbe entpfangen . . .	2,509	„
3) Von dem alten Heydekampfen ſeint ihm gezahlet	800	„
4) und von dem jungen Heydekampfen	200	„
5) Aus der Hoff Cammer Rechnunge hat derſelbe gehoben	13,512	„
Sua. ſolches empfangs	26,325	Rthlr.

Anlage **Lit. B.**

Von den obgeſezten Empfang hat der Cammerdiener Kunckell laut Seiner übergebenen Rechnung ausgegeben.

Ao. 1678 den **11. Jan.** ſeint durch den **Doct.** Menzeln ihme Kunckeln zum gnaden geſchenke zugewand	100	Rthlr.
Den **25. Juny** da Er Kunckel ſchon in Dienſten geweſen ſeint ihm gegeben . . .	100	„
Ao. 1681 den **28. Marty** wegen eines umgeſchnittenen Steins zu Nürnberg angewand	40	„
Den **7. Juny** zu Einer Schmelzprobe die ein Mench angegeben	20	„
Ao. 1682 den **3. Febr.** gut gethan an **Ducaten**	600	„
Den **10. Febr.** zu **probirung** einiger ſachen ſo ein frembder angegeben hat, aufgewand	184	„
Ao. 1684 den **23. Jan.** als eine gnaden Zulage zu ausfindung des **rubin** glaſes .	200	„
Den **10. July** erſetzet mit ſeinem Golde	100	„
Den **3. Octob.** Sr. Churfl. Durchl. vor eine wiſſenſchafft nacher Leibzig ſenden laſſen, durch ihm Kunckeln	200	„
Ao. 1685 den **17. Febr.** vor einiges bis auf auf dieſe Zeit gelieffertes **rubin** glas, gerechnet.	200	„
Den **23. May** Sr. Churfl. Durchl. ihn Kunckeln zu Schultzen Gerichte geſchenckt .	500	„
Den **20. Juny** vor 3 gebandelte **Agat** ſchalen ausgezahlet	100	„
Latus =	2,344	Rthlr.

Digitized by Google

Transport =	2,344	Rthlr.
Den 23. ejusdem Einer vornehmen Perſohn nach Praga übermachet	200	„
Sr. Churfürſtl. Durchl. hochſeel. andenks kurtz vor dehro abſterben, ihm Kunkeln wegen der in das Wernigerödiſche Bergwerck geſteckte Gelder gnedigſt geſchenkt . . .	2,000	„
Beſoldung vor ihm den Cammerdiener Kunkeln jährl. 600 Rthl. von Ao. 1678 bis 1688 gerechnet	6,000	„
Zu unterhaltung eines Laboranten auch anſchaffung der Kohlen, Materialien und Bauloſten jährl. 300 Rthlr. gerechnet. Von 1678 bis 1688	3,000	„
Noch gehen zu Reiſekoſten ab, aus des Jungen Heydekampf's Rechnung gehoben .	200	„
Sua. ſolcher obbeſchriebenen Ausgabe	13,744	Rthlr.

Preußiſche Manuſcripte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Fol. 367.

XI. Kurfürſtliche Punktation für den erneueten Pacht-Contract der Glashütte auf dem Hakendamm.

Friedrich der III. Churfürſt ꝛc.

Wir haben auß euerer untſt. Relation vom 14. dieſes Unß diejenige conditiones, worauff der geweſene Cammerdiener Kunckel das Glaß-machen zu Potsdam fortſetzen und in arende nehmen will, gebührendt vortragen laſſen, und iſt Unſere gdſt. willensmeinung und Resolution, daß

1) obgedachten Kunckeln nebſt Verfertigung des Cristallin- auch Scheffglaſes, mit beyderley zu handeln verſtattet ſein, und
2) Alles außwertige und frembde Cristallin glaß im Lande verbothen werde,
3) Ihm das Puchwerck, ſo vormahls bey der Glashütte geweſen, und jetzo denen Schuſtern zur Lohmühle angewieſen, hinwieder übergeben werden ſolle,
4) Daß er aber ſeine leuthe und arbeiter mit Bier und victualien, wo ſelbige auch mögten hergenommen werden, ſelbſt verſehen, ſolches können Wir auß erheblichen urſachen nicht eingehen,
5) Wollen ihn aber im übrigen bey dieſem Arende-Contract, ſo lange er lebet, und ſelbigen nachkombt, kräftig ſchützen und ihm darin von niemanden eintrag thuen laßen.
6) Er kan aber ſo wenig von glaſe alß denen Materialien, ſo er dazu bringen läßet, Zoll- und Accise frey ſein, maßen Wir ſolches auch ſonſten keinen bey dergleichen Arenden umb allen unterſchleiff und consequentz umb ſo viel mehr zu verhüten, zugeſtehen.
7) Habet ihr auch die anſtalt zu machen, daß ihm die Glaſehütte in völligem ſtande gelieffert werde es müßen aber die dazu erforderte koſten, von denen 600 Thlr.; davon im zehendem punct meldung geſchiehet, genommen werden.
8) Stehet ihm frey, ſo viel Glaß-ſchleiffer und Glaß-ſchneider als er benöthiget, und ſo ferne ſolches andern an ihren etwan des falls habenden Privilegiis nicht zuwieder iſt, anzunehmen.
9) Wollen wir auch niemandt anders vergönnen, Chrystallin- und Farben-Glaß zu machen und zu debitiren, der ſelbiges nicht præstiren und in behöriger gühte lieffern kann.
10) Die 600 Thlr.; ſo er Vorſchußweiſe verlanget, ſollen ihm bey wiederanrichtung der Glashütte gezahlet werden, auch die Zahlung auff ahrt und weiſe, wie, eurem Berichte nach, er vorgeſchlagen, geſchehen, es muß aber daß Cristallin wolfeiler als 15 ggl. und etwa a 12 ggl. geſetzet werden.
11) So viel das nöhtige brennholtz anbelanget, da wirdt Unſer Ober-Jägermeiſter und Holtzbediente ihm, ſo viel ſich immer wirdt thun laßen an handt gehen, bey denen er ſich ferner des falls anzumelden und mit ihnen vergleichen müſſen wirdt.
12) Das Crystallin glaß, ſo wir bey Unſerer hofſtatt gebrauchen, wollen Wir auch jedesmahl von ihm nehmen laßen und endlich

13) ihm das Pfundt gut Crystallin-glaß mit 12 gl., das Pfundt fein roth glaß mit 10 Thlr. das scheffglaß aber nach der alten Taxe bezahlen, Nur können Wir Unß mit den 100 Thlr. jährlicher arende nicht länger alß zum höchsten die beyde erste jahr, contentiren, nach deren ablauff er wenigstens Jährlich 200 Thlr. Arende davon wirdt entrichten müßen, es sey dann daß er durch casos fortuitos ohne sein Verschulden an fortsetzung dieses werckes verhindert würde, welche in behörige consideration gezogen und ihm nach befinden billigermaßen remissionis wiederfahren sollen; Welches alles ihr ihm anzudeuten, und den Contract auff obige conditiones, wann er sich dazu erkläret auffzurichten und Unß denselben zu Unserer Gdst. Ratification einzusenden. Darnach ꝛc. Seindt ꝛc. Geben im Haupt-quartier zu Grez in Brabant d. 21/31. July 1690.

An Herren Geh. Cammer-Rath Lindtholtzen und Ambts-Rath Weissen.

Colb von Wartenberg.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. Nr. 15.

XII. Kunkel's Bedenken gegen die Punktation.

Hoch Edele vnd Hochgelahrte
Herrn Räthe Groesgeneigste Hl. patroni.

Daß Gnädigst. rescript, von Seiner Chur Fürstl. Durchl., der Potzdammischen Glaeshütte Arende betreffendt, habe ich mit gebührenden respect erhalten, vnd darauf mein vnterdähnigste nohtdurft hiemit einbringen wollen, was der Erste 2 vnd 3te punct betrift, so hab es seine richtigkeit, vnd bedanke mich vnterdäh. der Gnäd. erklärung,

4) betreffend so mus selbieges geschen laßen, so weidt daß hier betrift, ander victualien werden mihr oder den Leuhten weihl auch solches niemahln breuchlich, nicht aufgebürdet werden,
5) bleibet.
6) Seint nie von den Material, weihl Sie außer der Stadt verbraucht werden, accies gegeben worden, vnd weihl das glas meistens zur hoefstad kömt, köntte meines erachtens nicht vihl machen, vnd wil mich so es nicht anders seyn kan, so weidt das Glas betrift, dazu verstehen, die Material aber können nicht ver acciset werden, sonsten gebe es ia doppelt,
7) bleibet wie auch der 8te.
9) Werden Ihr Chur Fürstl. Dchl. Gnädigst belieben, sine clausula zu setzen, sonsten ist die gantze einrichtung nichts, den Cristal, können andere nu ichs recht eingeführet, wol so gud als Ich liefern, Die geferbeten, als Roth, grüen vnd andere Collöeren, konnen Sie niche, wen Sie nu nebst dieser Cristal hütte, sollen Cristal machen, So wurde Sie nicht bestehen können, weihl ohn behm schlechter abgank, vnd die geferbeten gläser meist zu Ihr Churfl. Dchl. Gnäd. vergnügen gemacht werden, vnd were außer diesem kein privilegium, das ich ein Jahr, geschweige Zeit meines Lebens antretten köntte, hab also das vnterdhän. vertrauen, Ihr Churfl. Dchl. werden dieses absolut, dabey allein laßen, das keiner bei einer nahmhafften poen Cristal darf machen laßen.
10) So ist es ein wahr vnmüchligkeit, das das ℔ Cristal vohr 12 gl. kan gegeben werden, was zur hoefstadt komt, welches nu mit Roht, Blau, vnd grüen knöpffen ist, dabey ist bei 15 gl. noch wenig profit, wil aber selbiges durch die bank vohr 15 gl. liefferen,
11) betreffent So müste ich nothwendig wißen, wo ich das holtz haben soll, sonst wo es weitter als in die Stolpische Berge gewiesen würde, kont es auch nicht angehen,
12) bleibet.
13) Ist die vnmüchligkeit, wegen der 12 gl. vohr gestellet, mit dem Rohten bleibet, das aber nach verfließung 2 Jahren solten 200 Rthlr. können gegeben werden, Ist auch vnmüchlich, vnd ist

zu consideriren Erstlich, daß es nur ein Cristal hütte, die Etwan von 4 a 5 Werckstellen, vnd die eine davon nuhr zum gemeinem Glase ist, da ein ander glaeshütte von 10 Werckstellen ist, vnd kan dahrthun, das ich im Jahr kaum so vihl holtz vertuh, als andere im ¼ Jahr, vohrs ander liegen die in der Heide, da das Holz nahe ist, welches ich erstlich an, vnd aus, den waßer mus fahren, vnd flößen laßen, welches große kosten erfordert, So aber Seiner Ch. Fürstl. Dchl. Gnäd. Consent. wolten, daß ich das Bier selber dahir brauen möchte weihl ich ia Accies vnd Metze abtragen muß, wolte Ich nach verfließung 2 Jahren 150 Rthlr. geben, vnd wan man considerieret, das etwan 7 a 8 Personen sich dabei aufhalten so würde die drau nützung, aus den amdt kein 50 Rthlr. austragen, andergestalt kan einer vnmuglich mehr den 100 Rthlr. geben, die Casos fortuitos werden ausgenommen.

Schlieslichen währe mein vnterdähnigstes bitten, wan alles So Gnad. beliebet, das mihr aufs erste, die Glaeshütte angewiesen, wie auch das Holz, welches nu die höchgeste Zeitt ist, um selbiges schlagen vnd noch ausdreugen zu laßen, sonsten Consumiert man des wintters mehr, vnd ist lauter Schade dabei, zu dehm mus ich die Bursch bei zeitten noch anschaffen, vnd die ich noch habe, welche ich schoen ein zimliches vohr geschoßen, nicht vergeblich, die Zeit vnd kosten, verderben vnd verursachen, bitte also meine Hochgeneigte Hr. Rähte, Sie wollen solches wen es sein sol, beschleunigen helffen.

Berlin, den 9. Aug. 1690.

Ich verbleibe dehro Hoch Edel vnd Hochgelahrt: Herrn Rähte dienstwilligster Diener

Joh. Kunckel.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. N. Nr. 15. Abschrift vom Original.

XIII. Gutachten der Kurfürstlichen Amts-Kammer.

Durchleuchtigster Großmächtiger Churfürst.

Gnädigster Churfürst und Herr! Alß auf Ew. Churfürstl. Durchl. an Uns ergangenes gnädigstes Rescript, wir dero gnädigste Meinung, wie Sie es mit der Potstambschen Glasehütte gehalten wissen wollen, dem Cammerdiener Kunckeln eröffnet, hat derselbe zwar die meiste puncten unterthänigst beliebet, dennoch aber, wie Ew. Churfürstl. Durchl. aus seinen eingegebenen Memorial Ihro unterthänigst vortragen zu laßen, in gnaden geruhen werden, ein und anders bey solcher anrichtung der Glasehütte gantz nöhtig zu seyn erinnert, gestalt er denn vermeinet, ohngeachtet man ihn darunter stark zugeredet, daß er auf keine ahrt solche Glasehütte, woferne ihm dieses nicht verwilliget würde, anzunehmen vermöchte, Wir erwarten demnach Ewer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl hierüber waß darunter concediret werden möchte, so soll sofort der Contract mit ihm aufgerichtet, und in allen Ewer Churfürstl. Durchl. Befehl, unterthänigst nachgelebet werden, Die Wir seyndt, Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst Gnädigster Herr, Ewer Churfürstl. Durchlauchtigkeit

Sein vnterthänigst gehorsamste Diener

S. v. Schwallkowski. Lindholtz. Weissen.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. N. Nr. 15.

XIV. Schließliche Entscheidung des Kurfürsten.

Friedrich der III. Churfürst.

Was der Cammerdiener Kunckel wegen wieder anrichtung der Potsdamschen Glasehütte ferner erinnert, das haben Wir aus Euren Uns deshalb abgestatteten untsten. Bericht vom 19. Aug. und bemelten Kunckel's dabey geschlossenen Memorial Uns mit mehrerm vortragen lassen, Und gleich wie nun Kunckel bey dehnen in Unserm vorigen Rescript vom 21./31. July a. c. enthaltenen ersten, zweyten, und dritten Punkt acquiesciret also hat es auch dabey sein Bewenden, Wir sind auch

ad 4. gdst. zu frieden, daß wen nur das Bier vor die bey dieser Glasehütte arbeitende Leute an gehörigen Orten genommen wird, als dan er mit dehnen übrigen **Victualien** (wo von aber doch die gewöhnliche **accise** wird entrichtet werden müssen) wie und von was Orten er die sich versehen möge,

Bei dem 5ten **punct** ist auch weiter nichts zu erinnern.

ad 6ten lassen Wir Uns das geschehene **oblatum** gefallen und soll zwar von dem Verfertigten Glase die **acciae** gegeben werden, die **Materialien** aber sein davon befreyet.

Des 7ten und 8ten **puncts** halber bleibt es bei dem Inhalt vorerwähntes Unsers **rescriptu** vom **21./31. July**,

ad 9ten aber wird zuvorderst nachzusehen seyn, wie weit dies Verbot, das nemblich Niemand ausser gedachten **Kunckeln Cristallin**- oder gefärbtes Glas verfertigen und verkauffen solle, den mit dem Bauschreiber **Lauer** aufgerichteten **Contract** zuwieder oder nicht, und wollen Wir so weit sich eins mit den andern verträget diesen **monita** gnbl. statgeben.

ad 10ten werdet Ihr sehen ob nicht von dem Preise des **Cristallin**-Glases annoch etwas abzubingen seyn mögte, allenfalls aber und wan es nicht näher zu behandeln, so köntet Ihr enblich auf die 15 ggr. vors Pfund schliessen.

ad 11ten habt Ihr mit dem Ober-Jäger-Meister zu überlegen, an was Ort das benötigte Holz am bequemsten anzuweisen, welches demnechst und wen es mit bemeltem **Kunckel** also verabredet worden, dem **Contract** zu **inseriren**.

Der 12te **Punct** hat seine richtigkeit.

ad 13ten werdet Ihr sehen wie hoch es wegen des **Canony** zu bringen und habt Ihr deshalb so gut Ihr könnet zu handlen,

Wir sehen aber nicht was es eben der **reservation ratione casuum fortuitorum** bedürffe solle, weiln sich dergleichen bey Glasehütten nicht leicht ereignen können, es wehre den durch Gewälde oder Krieges-Verheerung, welches der hochste abwenden wird, Fewer-Schaden aber kan sich fast nicht anders als **per culpum conductoris** oder seiner Leute zutragen und ist er dannenher selbige zu bulden und über sich zu nehmen schuldig. Und gleich wie nun hiedurch gedachten **Kunckel's** gethane Erinnerungen ingesambt Ihre abhelfliche Masse bekommen, so habt Ihr ein förmblichen **Contract** deshalb abzufassen und Uns selbigen zu Unserer gdstl. vollziehung fordersamst einzusenden, auch die Vorsehung zu thuen daß die Glasehütte ermeltem **Kunckel** unvorzüglich angewiesen, und damit die Sache zu richtigkeit gebracht werde. Seind ꝛc.

Brussel den **12./22. Septbr. 1690.**

An die Ambts Cammer zu Berlin.

Geheimes Staats-Archiv. Rep. 9, litt. N. Nr. 15.

LXXV.

Werder und seine Beziehungen zu Potsdam.

Vom Königlichen Garnison-Schullehrer Wagener.

Das Städtchen Werder mit 2839 Einwohnern (504 Ehen), 7 öffentlichen, 342 Wohn- und 739 Wirthschaftsgebäuden, liegt auf einer Havel-Insel nordwestlich von Potsdam und hat seinen Namen offenbar von seiner Lage erhalten. Die Entfernung von Potsdam beträgt durch den Wildpark bis zur Überfahrtsstelle $\frac{3}{4}$ Meile, dagegen $1\frac{1}{4}$ Meile auf der Chaussee über Baumgartenbrück.

Auf der Ostseite der Insel wird durch eine Kahn-Überfahrt die Verbindung zwischen Werder und dem Gallin, also mittelbar mit Potsdam unterhalten. Die große und weitläuftig erbaute Vorstadt liegt auf dem linken Haveluser und wird dieselbe mit der Stadt durch eine Holzbrücke verbunden.

Das ganze Städtische Areal beträgt 157 Morgen Gehöfte, 900 Morgen Gartenland, 1200 Morgen Acker, 560 Morgen Wiese, 70 Morgen Weide, 330 Morgen Wald, 500 Morgen Seen. (*) Ungenutzte Flecke sind nur wenige vorhanden. Am Anfange dieses Jahrhunderts war der Flächenraum eben so groß als jetzt, nur wird nach der Separation der Boden besser benutzt als früher.

Der südliche Theil der Insel ist hügelig, hier stehen zwei Windmühlen, hingegen ist der nördliche niedrig und flach und daher häufigen Überschwemmungen ausgesetzt. — Der Boden ist fest und fruchtbar, morastig nur auf einem geringen Striche im Norden der Insel, der sogenannten Pietzkute, wo auch die Überbleibsel alter Gebäude vorgefunden worden sind.

Der Name Werder bedeutet in unserer Muttersprache einen niedrigen, vom Wasser umflossenen Ort, ist also Deutschen Ursprungs. Ob der Ort in der Slavenzeit einen andern Namen führte, ist nicht nachweisbar, da die Entstehung der Stadt auf der Insel unbekannt ist. Der Sage nach soll sie nach der Verwüstung des Dorfes Zernow, d. h. Schwarzau, das am Zernow-See lag, wo der Ort noch heute die Dorfstelle heißt, durch die Übersiedelung der vertriebenen Bewohner nach dem heutigen Platze entstanden sein. Jedenfalls hat die günstige Lage schon früh Fischer veranlaßt, sich hier niederzulassen, weshalb die Insel auch in älterer Zeit der Fischwerder genannt wurde. (**)

Historisch tritt der Name Werder zuerst im Jahre 1317 auf. — Vor dieser Zeit muß den Ort ein Ritter Sloteko, welcher Truchseß des Markgrafen Waldemar war, besessen haben; da auf Zureden des Letztern, Sloteko (Wendisch: der Goldene) Werder mit 46 Lehnhufen, 7 befreiten Stücken Geldes jährlicher Hebung, mit dem Fischzolle, $4\frac{1}{2}$ Stücken aus dem Worthzinse des Fleckens, dem Zinse von der kleinen Fischerei, den Aalrepen und Weren,

*) Böckh, Ortschafts-Statistik des Regierungs-Bezirks Potsdam. Berlin, 1861.

**) Schönemann, Geschichts-Beschreibung der Churmärkischen Medial-Stadt Werder. Potsdam, 1784.

der Bede, den Dienſten, Gericht, Kirchlehnen, Wieſen, Weiden, Gehölz und Mühlen mit allen Rechten und Freiheiten dem Abte und Kloſter Lehnin für 244 Mark als Eigenthum verkauft. (*) Die Urkunde nennt den Ort ſchon einen Flecken (oppidum). Von dieſer Zeit an verblieb Werder dem Kloſter Lehnin.

Nach dem Siegel der Stadt jedoch, das in einem Schilde rechts den in der Mitte getheilten Märkiſchen Adler führt, und links drei übereinanderſtehende Kleeblätter, war das urſprünglich landesherrlich geweſene Werder in den Eigenthums-Beſitz von Vaſallen übergegangen, deren einer ſein Wappen dem Stadtwappen beigefügt haben mag. — Zum zweiten Male tritt in den Jahren 1335 und 1336 der Name Werder wieder auf: das Kloſter Lehnin erhält durch Vergleich in dieſen Jahren die Naſſeheide bei Werder (Nateheide iuxta oppidum Werder). (**) — Im Landbuche Kaiſer Carl's IV. vom Jahre 1375 iſt Werder nicht verzeichnet.

In einem alten Copialbuche aus dem 15ten Jahrhundert, das theils in Deutſcher, theils in Lateiniſcher Mönchsſchrift abgefaßt iſt und Proceßſachen des Kloſters Lehnin enthält, auch daſelbſt aufbewahrt wird (***), ſteht vom Jahre 1401 eine Nachricht, nach welcher die v. Quitzow dem Kloſter Lehnin die Fiſcherei auf dem Waſſer bei Plaue ſtreitig machten und dem Able vielen Schaden und Verdruß zufügten. Auf Beſchwerde des Abtes Heinrich Stich beim Biſchof zu Brandenburg, werden die Quitzow zur Verantwortung gezogen. Bei der Feſtſtellung der gegenſeitigen Beſchwerden erwidert der Abt auf die Beſchuldigung des Hans v. Quitzow:

»Thu dem drudden ſtucke, alze hy ſcrifft, dat dy van dem Werdere ſyner frund vnd knechte twe gemordet hebben, don hy deme Ganſe panden lyet vme ſyne rechticheit, dy hy met deme abbede heft, Dar antworde wy ſus thu, Dat vns vnd deme gantzen lande witlik ya, Dat dy Gans van putlift roſede vnſe armelude van den werdere vnd ok andere vnſe dörpere vnd beſchedigede dy van den Werdere an lyue vnd an ghude, dy hebben yeghen den Gans vnd dy ſynen, dy met ome weren eyne not were muten dun, alſo dat ſy van not hebben muten weren lyff vnd ghud. Oft dar ymand ouer gemordet ys, wat ſchult wy dar an moghen hebben, des wil wy hören yn alle der wyſe, alſe yn deme irſten antworde geſcrenen ya, nach dem male, dat wy thu gude rechte beſeten ſyn. Vnd hana van qwittzow ny eyn pand thu vns gefördert heſft, alze recht ya, Vnd wy yn ſodaner macht nicht vnder om ſyn met vnſen güderen, dat hy vns panden mach van rechte, wan hy wil, Vnd ok hans thu der ſelnen thyd, dar dat geachach den vnſen, dy wy thu em hadden geſand, vor anderen bedderuen luden zede, dat hy nicht erlouede, dat dy Gans vp vnſen ſchaden were, Vnd weret, dat hy dat dede, dat wer om leet, ſunder hy löuede, dat hy eer wer vpp dy van Brandenborg edder vpp dy van Rochow, na dem male dat wer der gantzen lande vyend.

Ok alze hana ſcrift vnd klaget, dat dy van dem Werdere behben gehulpen Hennigbe van Czyeſer ſyne knechte morden vnd grypen, Dar antwordet dy Abbet alſus thu, Dat dar nymant van dem Werder mede was, alſe hy wol bewiſen vnd bethugen mach met Hennige van der gröben, dy dar ſuluen mede was, Vnd dy ſulue Hennigh wil dea vor Hanſe bekenen, wan hy ſcal.«

*) Riedel, Cod. dipl. I. 10. S. 233.
**) Ebendaſelbſt. S. 239.
***) Ebendaſelbſt. S. 413.

Vom Jahre 1450 heißt es im Register des Kurmärkischen Landschosses:

„Werheder hort dem Closter Lenyn, vnd haben vnberechnet geben als sy vormalß geben haben III Schock XX groschen."

Wer dem Orte einst Stadtgerechtigkeiten verliehen, ist nicht bekannt. Zuerst tritt die Bezeichnung „Stadt" in der Urkunde vom 21. October 1459 auf, nach welcher Kurfürst Friedrich II. dem Städtchen Werder erlaubt, jährlich zwei Jahrmärkte abzuhalten, und zwar den ersten am Sonntage vor Martini und den zweiten am Sonntage Lätare. (*) Ob nun Werder schon vorher unter die Städte gerechnet worden ist, liegt bei dem Mangel an Nachrichten im Dunkel. — In der Urkunde vom 20. August 1469 und in der vom 5. December 1474 wird es als Flecken bezeichnet. (**) — Wie in allen Dorfgemeinden und kleinern Flecken war die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung Sache des Schulzen. Als Werder zur Stadt erhoben wurde, wählten die Bürger aus ihrer Mitte den Magistrat, welchem nun die Polizei übertragen wurde. Der Magistrat bestand aus dem Bürgermeister mit dem Amte eines Kämmerers und zwei Rathmännern. Das Schriftführer-Amt besorgte der Küster oder Schulhalter. Ob der Bürgergemeinde eine besondere Theilnahme an der Stadt-Verwaltung eingeräumt war, ist nicht erkennbar, so wie auch die fast ausschließliche Beschäftigung mit Ackerbau, Viehzucht und Fischfang keine Gewerks-Innungen entstehen ließ.

Es ist anzunehmen, daß sich die Mönche zu Lehnin alle mögliche Mühe gaben, das Städtchen zu heben, wovon auch die Einrichtung der Jahrmärkte zeugt. Als aber Joachim II. bei der Einführung der Reformation einen großen Theil der Klostergüter einzog und dieselben zu Kurfürstlichen Domainen machte, geschah dies auch im Jahre 1542 mit dem Kloster Lehnin. Seine Einkünfte flossen den Domainen zu, und Werder entrichtete nun an das Domainen-Amt Lehnin die Fischerei- und Mühlenpächte, den Grund- und Ruthenzins. Auch behielt das Amt Lehnin die Jurisdiction über Werder, und wurde die Stadt von nun an unter die Mediat-Städte gerechnet. Im Jahre 1500 erhielt Werder das Privilegium zur Erbauung einer Windmühle auf der Insel. Hundert Jahre später, im Jahre 1600, wurde eine Kirchenmatrikel mit Anführung aller zur Schule und Kirche gehörigen Realitäten ertheilt.

Es konnte bei den Verhältnissen zwischen Amts-Städten und Domainen-Ämtern nicht ausbleiben, daß Streitigkeiten zwischen Magistraten und Amtsräthen entstanden und daß das landesherrliche Domainen-Amt in die Rechte der Städtischen Behörden und der Bürgerschaft vielfach eingriff. Da dies auch in Werder der Fall war, erhielt die Stadt im Jahre 1782 ein rathhäusliches Reglement, nach welchem der Magistrat dem Domainen-Amte nicht mehr untergeordnet war und die Polizei und das Finanzwesen der Stadt selbst leitete. Einer der Rathsherren wurde Heideherr, ein anderer verwaltete die Ökonomie-Angelegenheiten. Der Magistrat kam zweimal in der Woche zur Sitzung zusammen.

Im Jahre 1742 wurde das schon seit den frühesten Zeiten vorhandene, aber sehr baufällig gewordene Rathhaus, das mit einem Thurm und einer Schlagubr versehen war, abgebrochen, jedoch kein anderes aufgeführt.

Auch in Werder finden wir ein oberes und ein niederes Gericht. Vor der Reformation bezog das Kloster Lehnin durch seine Officialen die Einkünfte des oberen Gerichts; mit der Um-

*) Riedel, Cod. dipl. I. 10. S. 303.

**) Ebendaselbst. S. 319 u. 333.

wandlung des Klosters zum Domainen-Amte verblieb das Gericht bei dem Amte, woselbst auch der Amtsrichter wohnte, dessen Wohnung jedoch vom Jahre 1742 ab nach Werder verlegt wurde. In späterer Zeit ist das Stadtgericht mit dem Justizamte Potsdam und in neuester Zeit mit dem Kreisgerichte daselbst vereinigt worden.

Aus einem Lehnbriefe für die Gebrüder Kulemeier vom Jahre 1551 erfahren wir, daß das Untergericht sich im 16ten Jahrhundert im Besitze dieser Familie befand. Zu dem Lehnschulzengericht, dessen Besitz ihr „mit allen Gnaden" bestätigt wurde, gehörte eine Wiese bei „der alten Fahrt" nebst Fischerei und ein „Wisch-Horn", zwei Wischen auf dem Gallin, eine Wiese beim Baumgarten und Zins von vier Hufen.

Es ist fast anzunehmen, daß das Haus nebst Weinberg, Wiesen, Äcker und Garten, welches Christoph Friedrich v. Rochow in Werder erkaufte und im Jahre 1573 durch den Kurfürsten Johann George zum Freihaus gemacht wurde (*), mit dem Lehnschulzengute verbunden gewesen ist; da dem Besitzer desselben das Recht zustand, den Dünger aus dem Hirtenhause auf seinen Acker zu fahren, ein sonst nur dem Schulzen ausschließlich zustehendes Recht. (**)

Durch die Verordnung vom 26. Juni 1810 ist Werder zum Amte Potsdam gelegt worden, und zahlte nun den Erben- auch Ruthenzins an das Letztere. — Die Scharfrichterei muß laut Privilegium vom 10. April 1807 jährlich 15 Thlr. Hundegeld und 4 Thlr. an Stelle sonst gelieferter 4 Feuereimer abliefern. Außerdem ist der Besitzer verpflichtet, die Königlichen Thiergärten mit Luder, behufs der Wolfs- und Fuchskörnungen zu versehen. (***)

Bei der Entlegenheit der Stadt von jeder Heerstraße, seiner größern Entfernung von Brandenburg, bei der Unbedeutenheit der Nachbarstadt Potsdam und dem Mangel innerer Erwerbsquellen, vermochte Werder vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht emporzukommen. Nach dem Schoß-Cataster vom Jahre 1624 bestanden daselbst in dieser Zeit nur 18 Hüfner oder Bürger und 28 Cossäthen oder Halbbürger. Doch ist Werder während des 30jährigen Krieges nicht so heimgesucht worden, wie Potsdam. Seine Inselage, die Breite des Stromes erschwerten jede feindliche Annäherung. Selbst den Übergang über's Eis wußten die Bewohner durch Aufeisen zu verhindern. Dennoch sind im Jahre 1637 in den Pfingsttagen und im Jahre 1641 die Schweden eingedrungen und haben Stadt und Rathhaus geplündert.

Zur Zeit des Großen Kurfürsten hob sich der Ort, so daß 1644 eine Schützengilde daselbst entstand, welche damals ein Privilegium erhielt und noch jetzt besteht.

Durch die Vergrößerung Potsdams im Anfange des 18ten Jahrhunderts fanden auch die Bewohner Werders Gelegenheit, ihre Erzeugnisse vortheilhafter zu verwerthen. Um jene Zeit entstanden die ersten Ziegeleien auf der Werderschen Feldmark. Nachdem im Jahre 1691 die Zahl der brauberechtigten Häuser auf 16 bestimmt worden war, fällt 1713/14 als Abgabe an Lehnin 1 Thlr. 16 Gr. Zapfenzins, 4 Thlr. für Pfeffer und 1 Thlr. 8 Gr. für Ingwer weg, und wird als Grund angeführt: „weil Werder nunmehro selbst braut, und kein Brandenburgisches Bier mehr geschenkt wird." (†) 1745 waren 21 Braustellen. Dies Werdersche

*) Riedel, Cod. dipl. I. 10. S. 181.

**) Fidicin: Territorien der Mark Brandenburg. III. Bd. S. XIV. XV.

***) Revisions-Anschlag von Lehnin vom Jahre 1829 und Acten der Regierung zu Potsdam. Fach 2, 12.

†) Revisions-Anschlag von Lehnin 1829. Domainen-Registratur der Regierung zu Potsdam.

Digitized by Google

Bitterbier ist seiner vorzüglichen Eigenschaften und Dauerhaftigkeit wegen mit Recht berühmt geworden, und hat einen großen Absatz selbst bis in fernere Gegenden gefunden.

Im Jahre 1722 wurde die Zahl der Jahrmärkte um drei vermehrt, da damals das Marktrecht der Flecken Ketzin und Lehnin der Stadt Werder zugelegt wurde. Im Jahre 1729 wurde die erste Apotheke angelegt; es etablirten sich Kaufleute und Handwerker, die in den Jahren 1734 und 1735 Gilde-Privilegien erhielten. Im Jahre 1740 zählte die Stadt 1011 Einwohner.

Im Jahre 1736 wurde die Stadt auf Königlichen Befehl gepflastert, und mußte sofort dazu 673 Thlr. hergeben. König Friedrich Wilhelm I. hatte damals ein Commando jüngerer Leute des Leib-Regiments, der gesunden Luft halber dahin verlegt. Gerade zur Zeit, als der König bei der Musterung der Truppen sich in Werder befand, waren die ungepflasterten Straßen durch den anhaltenden Regen aufgeweicht. In der Brüder- und Fischerstraße blieb der Monarch mit dem von zwei Pferden gezogenen Wagen im Moraste stecken, worüber er sehr unwillig wurde und die Pflasterung sogleich befahl. Vor der Pflasterung ist der Schmutz oft so tief gewesen, daß die Communication vollständig gestört war; ja in der Fischerstraße und der Gegend des Pfarrgartens ist man häufig auf Kähnen von einem Hause zum andern gefahren.

Was Werders Militair-Verhältnisse betrifft, so lagen unter den letzten Kurfürsten ein Unterofficier und sieben Trabanten hier im Quartier. Ihre Fourage haben sie sich selbst gekauft. Nachher standen Cüraſſiere und Dragoner in der Stadt. König Friedrich Wilhelm I. hatte, wie oben erwähnt, von seinem Leib-Regimente 150 Mann hierher verlegt, die alle Monate abgelöſ't wurden. Im Jahre 1728 erhielten die Ausrangirten der Garde hier Quartier, welche, obgleich bald darauf nach Pritzerbe verlegt, doch 1738 nach Werder zurückkehrten. Dieſes Corps von 400 Mann, von denen viele auf Urlaub waren und in Potsdam wohnten, befehligte ein Hauptmann. Ihre Löhnung betrug monatlich drei Thaler und freies Quartier; freilich mußten sie sich selbst bekleiden. Sie besetzten die Wachen bei Baumgartenbrück, am Brückthor von Werder und der Überfahrtsstelle am Gallin. Während des Krieges rückte Werders Garnison nach Potsdam, um das Schloß und die Thore zu besetzen. Diese Verhältnisse hatten auch unter Friedrich II. Statt.

Bis zum Jahre 1763 ist Werder enrollementsfrei gewesen. Als aber Friedrich II. das 34ſte Infanterie-Regiment (Prinz Ferdinand von Preußen) errichtete, gab er diesem Regimente 1742 einen Theil des Zaucheſchen Kreiſes und 1763 auch Werder zum Canton. — In Kriegszeiten stellte Werder zwei Mann zum Märkiſchen Land-Regimente und im siebenjährigen Kriege auch Mannſchaften zur Landmiliz, für welche die Kämmerei 627 Thlr. 20 Gr. beigetragen hat. (*)

Die Anzahl der Feuerstellen in ältern Zeiten ist unbekannt. Zuerst haben wohl nur am Rande der Inſel Fiſcherhütten gestanden. Im Jahre 1713 waren in Stadt und Vorstadt 169 Feuerſtellen und 9 wüſte Baustellen; 1721 waren noch 46 mit Stroh gedeckte Häuſer in der Stadt. Seit dem Jahre 1769 haben die Verbeſſerungen im Häuſerbau begonnen. Friedrich Wilhelm I. bewilligte den Neubauenden 8 Procent und freies Bauholz und gab auch

*) Praktiſche Beiträge zur Bildung eines allgemeinen Lehrbegriffs für die Unterämter. Zweites Stück. Frankfurth und Leipzig, wahrſcheinlich 1787?

häufig Beihülfe zu Reparaturen. Friedrich der Große bestätigte nicht nur diese „Beneficia", sondern erhöhte solche auf 23 Procent und 150 Thlr. Douceurgelder. Einige Jahre vor 1784 sind letztere jedoch wieder aufgehoben, und auch die Beneficia gingen auf 15 Procent bei massivem Bau, bei Fachwerk mit massivem Giebel aber auf 8 Procent herunter.

Einer der schönsten Plätze in der Stadt ist der Gottesberg. Seinen Namen führt er weil er vom angrenzenden Kirchhofe abgenommen ist; er enthält 4 Morgen 142 Ruthen. Ehedem gehörte er der Kirche, die ihn im Jahre 1598 an einen v. Oppen für 250 Fl. verkaufte. Das Kaufgeld ließ die Kirche darauf stehen, wurde aber mit dem Käufer einig, daß er zum ewigen Grundzins jährlich eine Tonne Communionwein entrichten solle. Später ist dies auf drei Thaler jährlich festgesetzt. Die Besitzer haben oft gewechselt und 1745 hatte die Kirche 102 Thlr. Grundzins zu fordern. (*)

Zu den öffentlichen Plätzen gehört der mit Bäumen bepflanzte Marktplatz von 1½ Morgen. Ferner der Mühlenberg mit zwei Windmühlen, dem Bleichplatze und dem Garnison-Kirchhofe.

Die Vorstadt Werders liegt auf dem linken Havelufer. In ihr waren am Ende des Jahres 1784, 25 Bürger-, Büdner- und Weinmeisterhäuser, die Scharfrichterei, das Schützen- und Seidenbauhaus, 7 Scheunen und in den Weinbergen 36 Weinpressen. Es standen damals auf Städtischem Territorio 234 Feuerstellen. Diese waren mit 44,975 Thlr. versichert. Da die Versicherungssumme im Jahre 1721 nur 20,975 Thlr. betrug, so waren also die Gebäude um mehr als die Hälfte verbessert worden.

Stadt und Vorstadt sind durch eine Brücke verbunden. Schon vor dem Jahre 1317 führte hier eine Brücke über die Havel; denn als in diesem Jahre Markgraf Waldemar dem Kloster Lehnin die Fischerei in der Havel von Potsdam bis Föhen übereignete, wird bei der Grenzberichtigung die Brücke bei Werder (a ponte oppidi Werder usque ad villam Paretz) erwähnt. (**) Ein so bedeutender Brückenbau in jener Zeit ist aber nur zu begreifen, wenn wir annehmen, daß Werder sich damals eines ziemlichen Umfanges erfreute.

Die Brücke war ursprünglich ohne Aufzugklappen. Zu der Zeit des Großen Kurfürsten wurde aber vom Rathe, um der Stadt durch Schifffahrt aufzuhelfen, eine 405 Fuß lange, 24 Fuß breite hölzerne Brücke mit Portal und Geländer erbaut. Der Kurfürst ertheilte unter dem 3. April 1672 dem Rathe eine Concession zur Erhebung eines Brückenzolles: weil der Bau dem Rathe ein Vieles gekostet. Und zwar gab jeder fremde Wagen vier und jedes Pferd drei Pfennige.

Im Jahre 1736 wurde auf Kosten Friedrich Wilhelm I. und auf seinen Befehl durch den Zimmermeister Stauch aus Potsdam in aller Eile eine neue Brücke erbaut, weil das dritte Bataillon der Leibgarde, welches damals in Brandenburg in Garnison stand, auf dem Marsch zur Revue nach Potsdam in Werder Nachtquartier nehmen sollte, und die Brücke nicht ohne Lebensgefahr zu passiren war; da das Desertiren in Werder wegen seiner Lage besonders schwierig war, so mußte dieses Bataillon auf seinen Revue-Märschen immer hier Nachtquartier nehmen. Diese Einrichtung behielt auch Friedrich II. bei, als er nach Stiftung des damaligen 34sten Infanterie-Regiments dasselbe nach Brandenburg verlegte, und dieses Regiment nach Potsdam zur Revue marschirte.

---

*) Schönemann a. a. O. S. 61.

**) Riedel, Cod. dipl. I. 10. S. 231.

In den Jahren 1770/71 fand der dritte Neubau statt. Um eine Ersparung an Holz zu erzielen, wurde ein Damm von 300 Fuß Länge und 24 Fuß Breite in die Havel gelegt, und nur über den Strom eine Brücke mit Portal und Geländer 105 Fuß lang aufgeführt. Der Damm war mit Schälung, Geländer und Pflaster versehen. Den Bau führte der Zimmermeister v. d. Bosch aus Potsdam. Die Kosten betrugen 2252¾ Thlr. Dazu gab der König aus der Kammer-Baucasse incl. Holz 1007½ Thlr., die Kämmerei 200 Thlr. und die Bürgerschaft für Spann- und Handdienste 359¼ Thlr. Die Lehniner haben das Holz unentgeldlich angefahren, wodurch 686 Thlr. Fuhrlohn erspart wurden. — Schon 1782 machte sich eine Reparatur am Schälungsbau nothwendig, deren Kosten sich auf 1048¾ Thlr. beliefen. —

Das General-Directorium bestimmte unterm 17. Mai 1770, daß jeder ausländische Wagen und Marktwagen einen Groschen, jeder andere Wagen und Reiter sechs Pfennige Zoll erlege. Die Einwohner waren aber frei.

Auf der Brücke stand ein Thorhaus. Es war ein schlicht in Fachwerk aufgeführtes Gebäude, das Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 aus dem Accise-Fond für 512 Thlr. hatte erbauen lassen. Es waren darin die Thorschreiber-Wohnung und Wachtstube auf der einen, und die Gerichtsdiener-Wohnung und das Stadtgefängniß auf der andern Seite. (*) Im Jahre 1852 wurde die sieben Joch lange Brücke, aber ohne Aufzugklappen, neu aufgeführt. Der Holzbau beträgt 106 Fuß, die ganze Brücke mit Mauerwerk hat etwa 500 Fuß Länge, bei 24 Fuß Breite.

Auf der Ostseite der Insel ist für Fußgänger eine Kahn-Überfahrt über die Havel, die hier eine Breite von 1050 Schritt hat. Früher hatte jeder Bewohner, welcher Kähne besaß, das Recht, Durchreisende überzusetzen. Da aber häufig aus Brodneid Unordnungen, an Jahrmarktstagen bei gesteigertem Verkehr sogar Schlägereien vorkamen, so veranlaßte dies den Steuer- und Kriegesrath und Commissarius loci von Potsdam Katsch, und den Domainen-Beamten Limmer von Lehnin im Jahre 1724 die Überfahrt zum Besten der Kämmerei zu verpachten. Der erste Pächter, Andreas Kagel, ein Fischer, gab jährlich 8 Thlr. Von 1728 — 36 betrug die Pacht 26 Thlr. 6 Gr.; von 1736 — 39 105 Thlr.; von 1739 — 45 165 Thlr.; von 1745 — 51 175 Thlr.; von 1751 — 57 219 Thlr. u. s. w.; Ende 1788 aber schon 258 Thlr., und 1865 550 Thlr.

Auf dem rechten Haveluser, dem Werder gegenüber, war im Jahre 1770 ein Wachthaus erbaut worden, durch dessen Besatzung die Desertion von den Potsdamer, Spandauer und Rauener Garnisonen über die Havel verhindert werden sollte.

Um die Überfahrt zu begünstigen, hatte die Kämmerei auf Geltowschen Grund und Boden einen Damm anlegen lassen. Als nun Friedrich der Große im Jahre 1746 den Entenfang in dortiger Gegend retabliren wollte, machte sich die Verlegung des Dammes nothwendig, damit die Enten nicht gestört würden. Es geschah nach dem Vorschlage des Oberjäger Lindstädt. Der König schenkte das Material, und die Kämmerei trug mit 430 Thlr. das Arbeitslohn. Der Damm ist 1½ Ruthen breit und 360 Ruthen lang. Er ist auf einem Luch angelegt, auf beiden Seiten mit Gräben versehen und war nur für Fußgänger. Durch Bescheid der Kurmärkischen Kammer vom 3. Juli 1780 stand der Gemeine zu Geltow das Nutzungsrecht an Gras auf dem Damme zu. (**)

---

*) Schönemann. Seite 48.

**) Ebendaselbst. Seite 24.

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1685 erstreckte sich das Territorium der Stadt auch auf das rechte Havelufer, indem das Vorwerk Gallin dazu gehörte. Das Kloster Lehnin hatte dasselbe der Pfarrkirche zu Werder als Eigenthum überwiesen.

Zuerst wird des Gallin urkundlich im Jahre 1339 gedacht. Um den Besitz desselben war ein Streit zwischen dem Kloster mit denen v. d. Gröben, Herren auf Geltow, ausgebrochen, welchen Streit der Markgräfliche Hofrichter Johann v. Buch, laut Urkunde vom 8. November 1339 dahin schlichtete, daß dem Kloster der ungetheilte Besitz des Gallin zugesprochen wurde. (*) Die urkundlichen Beweise, die jedenfalls der Abt Hermann zu seiner Rechtfertigung beigebracht haben wird, sind leider verloren gegangen. Vielleicht wird dieser Rechtsspruch erklärlich, wenn wir erfahren, daß das Kloster schon seit dem Jahre 1242 in Geltow mit vier Hufen angesessen war (**), und daß ihm seit dem Jahre 1295 auch das Dorf Golm und zwei Wiesen bei demselben gehörten. (***) Gehörten vielleicht jene vier Hufen in Geltow oder die zwei Wiesen bei Golm zum Gallin? — Wenn nicht, so mußte daß Kloster darauf bedacht sein, mit allen gesetzlichen Mitteln den Gallin zu erwerben, da er als fremdes Eigenthum zwischen die Kloster-Besitzungen geschoben, zu Hütungs-Streitigkeiten Veranlassung gab.

Trotz der 1339 geschehenen Überweisung des Gallin an das Kloster haben die v. d. Gröben dennoch die Wiesen zur Hütung benutzt. Die hierdurch entstandenen Streitigkeiten finden wir einmal geschlichtet im Jahre 1352 durch den Rath zu Berlin und im Jahre 1355 durch den Markgrafen Ludwig den Römer. (†) Die Nachfolger derer v. d. Gröben in Geltow, die v. Haacke's, sind um die Wiesen des Gallin mit dem Kloster ebenfalls in Zwist gewesen. Durch Vergleich vom 5. December 1474 (††) wurde festgesetzt, daß die v. Haacken und die Bauern zu Geltow von Gallv bis Walpurgis auf dem Gallin hüten durften. Die Bewohner Geltow's haben sich an diese Zeit nicht genau gebunden, die Processe haben daher wenig geruht, und es trat erst dann Friede ein, als nach 200 Jahren der Große Kurfürst am 8. October 1685 den Gallin für 2600 Thlr. ankaufte, um ihn den Schweizerfamilien, die in jenem Jahre im Golmer Bruche angesiedelt wurden, in Erbpacht zu überlassen.

Das Amt Potsdam erbaute nun drei Häuser nebst Stallungen auf seinem neuen Eigenthume. Im Jahre 1715 wohnten nur noch drei Schweizer daselbst, da die andern nach Golm gezogen waren. Sie zahlten jährlich 9 Thlr. Pacht. Im Jahre 1715 übernahm der Landrath des Zaucheschen Kreises, Hans Wilhelm v. Rochow auf Plessow, für 100 Thlr. jährliche Pacht den Gallin, nachdem die Schweizer den Ort quittirt hatten. Schon nach einem Jahre giebt v. Rochow den Gallin an den v. Geeren ab, und nach zwei Jahren dieser wieder an die Schweizer Hodler und Pfüster. Von 1722 bis 1728 ist ein Hans Schüler der Pächter. Diesem folgt bis 1744 der Ober-Hof-Jägermeister Graf v. Schlieben, der auch den Entenfang pachtete und für beide Orte zusammen 223 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Pacht zahlte (für den Entenfang 30 Thlr.). Er übernahm dabei die Verpflichtung, für die jungen Parforce-Hunde und Pferde zu sorgen.

Bis zum Jahre 1747 muß wohl das Amt selbst den Gallin bewirthschaftet haben, da bis zu dieser Zeit nähere Nachrichten in den Acten fehlen. In diesem Jahre wird derselbe aber dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam in Erbpacht überlassen.

*) Riedel, Cod. dipl. I. 10. S. 244. **) Riedel a. a. O. S. 202. ***) Ebendaselbst. S. 221.
†) Ebendaselbst. S. 248 u. 249. ††) Ebendaselbst. S. 333.

Durch die Erweiterung Sanssoucis, den Aufbau des Neuen Palais und die Anlage von Alleen war die Gemeine zu Bornstädt in ihren Hütungen geschädigt; es wurde nun als Ersatz durch die Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1770 der Gallin den Bornstädter Cossäthen für 100 Thlr. jährliche Pacht überlassen, von denen das Waisenhaus 80 und das Amt Potsdam 20 Thlr. erhielt. Im Jahre 1782 erließ das Waisenhaus den Bornstädtern die Pacht bis auf 52 Thaler.

Von 1787 ab unterhandelte das Schlächtergewerk zu Potsdam mit dem Amte Potsdam um Überlassung von Weidegelegenheit für das Schlachtvieh. Diese Unterhandlungen finden endlich 1803 ihren Abschluß dahin, daß das Gewerk den Gallin durch Cabinets-Ordre vom 13. November 1802 und Rescript vom 17. November desselben Jahres, so wie durch Erbpachtscontract vom 18. Juni 1803 und 12. März 1804 von dem Amte Potsdam für 505 Thlr. in Erbpacht übernahm. — Das Gewerk verpflichtete sich dagegen, das Pfund Rindfleisch an den Soldaten und armen Bürger um 2 Pfennige und das Pfund Schweinfleisch um 3 Pfennige billiger, als die Polizei-Taxe besagte, verabfolgen zu lassen. Dies ist auch bis 1811 geschehen. Mit der Emanirung des Gewerbe-Polizei-Edicts vom 7. September 1811 aber, wodurch die polizeilichen Taxen aufgehoben wurden, fiel auch diese Bestimmung; dennoch stellte es sich heraus, daß im Jahre 1845 der Soldat durchschnittlich das Pfund Fleisch um 6 Pf. und die Armen-Direction um 1 Sgr. billiger, als der gewöhnliche Preis betrug, erhielten. — Übrigens zahlte das Gewerk nicht den contractlich bestimmten Canon von 505 Thlrn., sondern nur 300 Thlr., weil der König das Fehlende an 505 Thlrn. als Unterstützung besonders anweisen ließ, so lange das Gewerk seinen übernommenen Verpflichtungen nachkommen würde.

Bei der Anlage der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn im Jahre 1844 wurde der Schienenstrang über den Gallin gelegt. Zu dem Zwecke trat das Gewerk, freilich erst nach der Expropriations-Provocations-Klage von Seiten der Eisenbahn-Gesellschaft, einen Flächenraum von 6 Morgen 127 $\frac{5}{10}$ □Ruthen für 3450 Thlr. ab, welche in die Regierungs-Haupt-Casse flossen, weshalb das Gewerk von nun an nur einen jährlichen Canon von 144 Thlr. zahlte. — Durch notarielle Urkunde vom 7. October 1864, und 3., 7. Januar und 24. Februar 1865 hat das Kronfideicommiß des Königlich Preußischen Hauses den Gallin für 16,500 Thlr. von dem Schlächtergewerk erkauft.

In früheren Zeiten soll südlich der Stelle, wo jetzt die Eisenbahn über den Fluß führt, eine Brücke Werder mit dem Gallin verbunden haben. Überreste von Pfählen auf dem Grunde der Havel sind von den Fischern bemerkt worden und haben zu dieser Behauptung Veranlassung gegeben. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß über den hier 1050 Schritt breiten Strom in früheren Jahrhunderten ein so kostspieliger Brückenbau statt gefunden haben sollte, da Werder damals und die nächsten Ortschaften auf dem rechten Havelufer zu unbedeutend waren. Freilich machte die Städtische Gemeinde im Jahre 1747 einen vergeblichen Versuch wegen Erbauung einer Brücke aus fiscalischen Mitteln an dieser Stelle, und ist dieser Wunsch bis heute noch nicht bei der Bürgerschaft erloschen. —

Was die kirchlichen Verhältnisse Werders betrifft, so giebt die Matrikel, aufgenommen bei der Kirchen-Visitation vom Jahre 1540, folgende Nachrichten: (*)

*) Die ( ) eingeschlossenen Stellen sind Correcturen und Zusätze, welche bei der Anstellung der zweiten Kirchen-Visitation im Concepte der bei der ersten Visitation aufgenommenen Matrikel vorgenommen wurden. Was cursiv gesetzt ist, ward bei dieser Gelegenheit in der alten Matrikel durchstrichen.

Digitized by Google

»Collator der *Abt zw Lenin* (vnser gnediger herr), hat I Pfarhaus, hat II hufen, hat auch VIII wisen (sechs geheren zur hufen, die ander 2 seindt kanelwiesen), Auch I gartten von III fuder hew, hat vlfeherey, hat I Pfd. Bethwaehn, hat den korntzehendt, *hat kein fleischzehendt*, hat bey II^c^ Communikanten, hat von einer leiche 1 gr. (1 sul. gr.), desgleichen von einleitung einer Braut vnd Seehawocherin, vnd 1 maltzeit. Hat zum Inventario disser Pfarrer befunden ein(e kleine) Brawpfanne, *I Braw Becken, hat sunst nichts mher befunden, will aber zw disem In seinem abscheiden I khue vnd VI schaff verlassen. So wollen die Leutte darein zeugen* (Item) VI Zinen kandel, VI Zinen schussel vnd *II Spanbette* (ein alt spanbett. Weil aber die schussel vnd kannen altt vnd nicht mehr gebraucht werden kunnen, So soll das Zin vorkaufft vnd dafur Eine kuhe vnd 6 schasse mitt Zulag aus dem gotshaus getzeugt werden). Dis Allen soll shur vnd shur pro Inuentario bei der Pfar bleiben. Der Pfarrer hat (in prima visitatione bericht, das der ortt ein wuste veltmark, Zernow genant, gelegen, welche die Leutte zu kemnitz *Itzo* haltten vnd dem Pfarrer vorhin Jerlich VIII½ scheffel Rockens vnd XVIII pf. gegeben, Aber *nhumals* (damals) Inner XIV Jharn vff anleitnng Jacobs von Rochow gewegert. Ist den Leutten gepotten, Solchn widerumb zu geben vnd gemelten Rochow geschrieben, Sie dann vnerhindert zu lassen vnd das sich solchs alles also (er) haitten, haben es die Leutte zum Werder vnd die Caplan Im kloster also bezeugt (weil dan der Itzige pfarrer bericht, das er bei Jacob von Rochow shliger ostmals darumb angehoben, aber nichts erlangen mogen, So ist Ihme nufferlegt solchs nochmals zu fordern oder bei Consistorio vmb hulffe anzulangen). Alhie seind vorhin gewesen Zwo Commenden, Nemlich Spiritus Sancti vnd Andree, Soll die eine IX½ schok vnnd die ander anderthalb schock Jerliche einkommens gehabt haben, Davon die Register vffen Rathhaus din Stedleinn zu finden. *Ist verordnet, das dieselben forderlich auffgesucht, widerumb ganghafft gemacht vnd die helffte der Jerlichen Zins dem pfarrer vnd die Ander helfft dem Schulmeister halb zugewand werden.* (Es berichten aber der Pfarrer vnd die leuthe, das bemelte beide lehnen Itzo nicht mehr als drey hufen, welche zusnhmen 2 Thlr. vnd 18 gr. zinsen, Item 5 Thlr. vnd 8 gr. vnd 6 pf. gelt Zinse einzukommen, lautt des vberschriben zettels. (*) Diser Pfarrer eurirt auch das Dorff Gelttow mitt.)

---

*) Dieser Zettel lautet: Verzeichniss der Nomen der Jenigen, welcher Jerlichen der kirchen Sancti Spiritus In Werder geldt Zinse oder rnthe zu geben schuldigk, so der pfarrer doselbst bekompt.

Der heilige geist hatt drey huffen vnd gibt Jede huffe Jerlichen 36 mereksche gr., I huffe christoff von rochau, I huffe Dames kurkuck, I huffe Augustin Tesendorff. Folgen, welche dem heiligen geiste gelt Abgeliehen Jerlichen gehen die von Jeden schock 3 gr.

VI gr. Jurgen schonefelt von II schock vff Martini, VI gr. Joachim parnack von II schock vff Martini, XII pf. von II schock Borchardt kunno vff Martini, VI gr. vff Martini der hirte für das grass, IX gr. von II schock Claus Luckau vff Martini, XII gr. von IV schock gibt das gottshaus wegen Antonii Balzer garten, IX gr. von 3 schock Jores Clavier vff Martini, 3 gr. von I schock Mewes collingk der Alte vff Martini, 3 gr. von I schock Michel kunne vff pfingsten, 12 gr. christoff von rochou wegen Jacob Tesendorff von 4 schock vff Martini, 3 gr. Joachim parnack von I schock vff pfingsten, 3 gr. von I schock der rhadt wegen peter Zimmermanns,

VI gr. victor horst von 2 schock vff pfingsten, IX gr. von 3 schock Mewes Böldirken wegen christoff hanen vff Martini.

3 gr. christoff hane von I schock vff pfingsten, 13½ gr. peter rollingk von 4½ schock vff pfingsten, 3 gr. von I schock hans konigk vff Martini, I Talec gibt der richtec vff pfingsten, 12 pf. die Alt schmiedin von 3 gr. vff Martini, 18 gr. Jacob hagendorff von seinem garten, 6 gr. von 2 schock Caspar lodwich vff pfingsten, 3 gr. van I schock Mewes lindenhergk vff Martini, 9 gr. 6 pf. Jurgen schonefelt von 3 schock 15 gr. vff pfingsten, 3 gr. von I schock Andress schlucke

Kuſtee hat die Schul zur Whonung vnd Iſt 1 Perſon, verweſt die Schul, Stadſchreiberei vnd Kuſterei, hatt alle quartal aus *den heuſern CVIII gr.* (Jedem hauſs 1 ſgr.), hat II fl. vom Rathauſae (vnd 1½ fl. vom pfarrer), *hat dem korp alle Suntag, hat den virzeiten pfenning aus der kirche vnd dem pfarrer*, hat *IV pf.* (1 ſgr.) von einer leiche, (von) Sechswecheriu vnd Braut (aber 4 pf.) (hat auch alle quartal von Jedem knaben 1 ſgr. precium, Item 6 ſchfl. rugken vnd 4 fl. aus dem gotshauſs Jeelich, hatt auch von Bartholumei hilfs auff Oſtern alle werckiage ein prebende an brodt vnd fiſchen von der garnleuthen).

Kirche hat *III* (2) kelch, *hat funff Paten* (vnd 2 paten), 1 Meſſinge vergullte Monſtrantz, hat 1 hufe Lands ſampt dreien wiſen, *Davon Jerlich ein ſchock* (die hufe wegen jeelich 1 ſchuck an gelde vnd 1 ſchock bundt ſtrohe, die 3 wieſen aber 3 fl.). Hat noch 1 wiſen, *davon Jerlich XX gr.* (Marien horne genant, zinſt Jerlich 1 fl.), hat Jerlich *X* (13) Pfd. Wachs, *hat noch Land, davon Jerlich VI ſchſl. Rocken*, *hat I weinberg*, hat bei VI ſchock Barſchafft, hat auch ein Braupfanne (ſoll hinfuhro von Jedem brawen 16 gute den. gegeben werden. Item hatt noch 3 ſtucken landes auff dem berge gelegen, werden zu 9 Jhare mit 3 ſchfl. rogken beſeht. Item 2 Planichen acker vor der heide gelegen, wird eins vmb das ander Zu dreien Jharen mit 3 ſchfl. rogken beſeht. Item funff ſtucke beilandt Im Petzouſchen feldt, werden zu dreien Jharen mit 6 oder 7 ſchfl. rogken beſeht. Item das gotshaus hatt Jerlich vnn den Neun heiligen gelfts wieſen, do der pfarrer den Zinſs von den dreien hufen nimbt, 9 fl. Item hatt ein weinbergk gehabt, den haben ſie mitt vorwiſſen des ampts vor 250 fl. vorkaufft vnd Chriſtoff von Rochow auff Zinſe gethan, muſs die Inhalts ſeiner handtſchrifft mit 15 fl. vortzinſen. Der Opfer tragt vngefherlich 48 gr.).«

Das dem heiligen Geiſte geweihte Gotteshaus ſtand ſchon in früheſter Zeit auf derſelben Stelle, wo noch heute die Kirche ſteht. Der älteſte Theil an dem jetzigen Gebäude iſt der Thurm bis zum Glockenſtuhle, welcher ſchon mehrere Kirchenbaue überlebte, ohne an ſeiner urſprünglichen Façade Einbuße zu leiden. Erſt beim Neubau 1856/58 wurden die charakteriſtiſchen Merkmale in ſeiner Bauart, die auf ſein hohes Alter ſchließen ließen, entfernt. Indeſſen war es dem Baumeiſter und Profeſſor an der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin Herrn Adler möglich, aus einer Zeichnung des Cantors Herrn Öſer von dem alten Thurme auf die wahrſcheinliche Erbauungszeit zu ſchließen. Dieſe Zeichnung lehrt nämlich folgendes:

1) war der Thurm quadratiſch und nicht mehr ein oblonges Glockenhaus, wie faſt alle Kirchen des 12ten Jahrhunderts, insbeſondere im Havellande, Havelberg, Melkow, Schönhauſen, Redekin ꝛc.;
2) war der Thurm noch nicht mit Strebepfeilern, ſondern mit ſchwach vortretenden Eckliſſenen beſetzt, und enthielt ſomit eine Reminiscenz der Vorgothiſchen, d. h. Romaniſchen Baukunſt;
3) hatte er unten ein abgeſtuftes ſpitzbogiges Portal um die Fenſter;
4) beſaß er oben gepaarte Schallöffnungen — wahrſcheinlich ſpitzbogige — unter einem gemeinſamen Rundbogen!

Aus 1 und 2 folgt, er gehört nicht in das 12te, ſondern in das 13te Jahrhundert. Aus 2 und 4 folgt, er gehört nicht in den Schluß des 13ten Jahrhunderts, ſondern ſpäteſtens in

vff pfingsten, 36 gr. von 12 schock cheistoff von eochou wegeo Jacob Tesendoefs vff Martini, 3 gr. Aodress geetnee von 1 schock vff Martini, 6 gr. von 2 schock Jacob Tempelin vff Martini, 4 gr. 4 pf. von 1½ schock der Junge Mewes rollngk vff Martini.

die Mitte desselben. Wir erhalten somit ein annäherndes Datum von etwa 1240—60, — wahrscheinlich circa 1250 oder vielleicht noch vor 1250, wo die Früh- oder Altgothische Baukunst mit einigen Romanischen Reminiscenzen vermischt sich in den Marken weit verbreitet zeigt, und den mächtigen Culturaufschwung des Landes bezeugt!

Somit besitzt Werder in seinem Kirchthurm ein älteres Denkmal, als es die erste Urkunde vom Jahre 1317 ist. Im Jahre 1732 schlug der Blitz in Thurm und Kirche, ohne zu zünden. Während der Reparatur war der Gottesdienst im Hause des Brauers und Königlichen Glashütten-Inspectors Krieger. Friedrich Wilhelm I. ließ 1736 durch den Maurermeister Dobritz aus Potsdam eine neue Kirche aufführen, nur der Thurm bis zum Glockenstuhle blieb stehen Da der Aufsatz auf dem Thurme nur mit Eisenblech beschlagener Holzbau war, so machte sich 1770 eine Erneuerung desselben nothwendig. Die Gemeinde trug zum ersten Bau 238 Thlr., zum zweiten 549 Thlr. für Hand- und Spanndienste bei. Das Kirchenschiff war ein längliches Viereck mit 12 Fenstern, an dessen Westseite der 112 Fuß hohe Thurm stand.

Das bedeutende Anwachsen der Einwohnerzahl Werders durch die Vermehrung der Ziegeleien in unsern Tagen, ließ bald eine größere Kirche nothwendig erscheinen. Friedrich Wilhelm IV. erbaute daher in den Jahren 1856/58, nach Stüler's Entwurf, die heutige Kreuzkirche mit ihren 12 Thürmen im Gothischen Style. Er gab zu den Kosten ein Geschenk von 13000 Thlr. Den Bau leiteten der Regierungs-Baurath Horn und der Königliche Bauführer v. Glasenapp. Die Mauersteine sind aus Rathenow; Altar, Kanzel und Formsteine, so wie die kleinern Thürmchen fertigte der Bildhauer Koch in Potsdam. —

Von den drei Glocken führt die eine die Jahreszahl 1505, die andern das Meisterzeichen des Glockengießers und die dritte die Inschrift: „Ave Maria gracia plene dominus tecum benedictus Jesus Nazarenus rex jodeorum." Wahrscheinlich stammen sie aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts. Das messingene Taufbecken zeigt in getriebener Arbeit den Ritter St. Georg in der Tracht der Landsknechte kurz vor der Reformation. Es stammt vielleicht aus Nürnberg. Die Kanzel ist der in der Bartholomäus-Kirche in Berlin befindlichen nachgebildet. Der Baldachin über dem Altar ist ein Geschenk Friedrich Wilhelm IV. In der Kirche wird auch ein altes Ölgemälde aufbewahrt, auf welchem Christus als Apotheker, die Wage haltend, Medicamente, als Glaube, Liebe, Buße, Hoffnung ꝛc. aus gleichnamigen Büchsen entnimmt. — Auf einem zweiten Gemälde ist das heilige Abendmahl dargestellt. Vor 1784 befand sich in der Kirche noch ein künstlich aus Holz geschnitztes Crucifix, welches aber der katholischen Gemeinde zu Potsdam überlassen wurde.

Unter den mannigfaltigen Obstarten, die gezogen werden, ist die Edel-Kirsche das Haupt-Obst. Die Ernte, zu der auch die vom Kiewitt, der Russischen Colonie Alexandrowska und der großen Gärten in der Nähe des Pfingstberges bei Potsdam gerechnet werden muß, da die Werderaner die Obsternte in diesen Gegenden fast immer pachten, wird fast ausschließlich in Schleppkähnen durch zwei Dampfschiffe nach Berlin geschafft. 1851 wurden gegen 80,000 Tienen Kirschen, 1852 nach genauer Aufzeichnung 68,467 Tienen à 5 Metzen verladen. (*) Vor noch wenigen Jahren versendeten die Werderaner ihr Obst in Segel- und Ruderbooten, sogenannten Schuten, die von weiblichen Ruderern fortbewegt wurden. Nur der Steuernde, der zugleich das Commando führte, war ein Mann. Diese Obstgeschwader fuhren gewöhnlich

*) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg. 1ster Band, S. 553.

Nachmittags von Werder ab, um am andern Morgen in Berlin zu sein. Die Besatzung war ein munteres, fast ausgelassenes Schiffsvolk, das die stillen Havelseen bis Spandau hinauf belebte, andere Schiffer neckte, aber auch empfindlich wurde, sobald diese den Ruf: „Hule, hule, hule!" erschallen ließen. Auch dieses erfreuliche, unserer Heimath eigenthümliche Bild, hat dem Dampfe weichen müssen, und die Bewohner Werders haben einsehen lernen, daß sie durch die Zeitersparniß und den vermehrten Transport, mehr Arbeitskraft ihrem Gartenbau widmen können. — Außer diesem Obstbau wird auch Weinbau getrieben. In der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts wurden durchschnittlich jährlich 800 Oxhoft gewonnen. In unsern Tagen wird dieser Zweig der Land-Cultur indessen weniger berücksichtigt, da der Kirschen-Ertrag lohnender ist.

Die älteste und ursprünglichste Nahrung der Einwohner ist unzweifelhaft die Fischerei. Die Fischerzunft darf nur auf 36 Familien steigen. Sie betreibt Groß-Garnfischerei und Kleinfischerei. Die Grenze der Kleinfischerei erstreckt sich vom Caputer Gemünde durch den Schwilow- und den Glindower See bis zum Marienhorn, dann mit Einschluß der Wublitz bis zum Dorfe Marquardt. Die große Garnfischerei, welche eines Theils Erbpacht, andern Theils Eigenthum ist, erstreckt sich vom Marktscheit oberhalb des Dorfes Cladow über den Stolper See, den Jungfern-See, den Fahrländer oder weißen See, den heiligen See, den Schwilow- und den Glindower See bis zu den Brückpfählen der angeblich ehemaligen Brücke unterhalb Werder oder dem Milchhorn beim Gallin.

Die Fischerzunft zahlt dafür einen jährlichen Canon von 150 Thlr. an's Amt Potsdam, nachdem sie 1821 1000 Thlr. baar als Ablösungssumme an die Regierung einzahlten.

Die Fischer müssen die gefangenen Fische entweder in die Königliche Hofküche zu Potsdam, oder wenn solche daselbst nicht abgenommen werden, nach Potsdam zum Verkauf bringen, und steht ihnen nicht frei, die Fische ohne Consens des Hofstaats oder der Garnison zu Potsdam weiter zu verfahren. (*) Täglich gehen daher die Fischkorbträgerinnen nach Potsdam.

Einiges Licht auf die Verhältnisse, die zwischen den Potsdamer und Werderschen Fischern im 16ten Jahrhundert obwalteten, wirft ein Actenstück vom 1. December 1548. (**) Nach demselben hatten die Kietzfischer Potsdams den Fischer Arnold aus Werder wegen zu enger Maschen der Netze gepfändet und letztere an sich behalten. Der Amtshauptmann von Potsdam meldet diese Angelegenheit dem Kurfürsten Joachim II., welcher dem ersten Amtmanne von Lehnin Happ v. Happberg (1543—61) befiehlt, den Arnold zu bestrafen. Aus der Antwort des Lehniner Amtmanns erfahren wir, daß bereits vor dem Jahre 1547 die Nothwendigkeit eines Gesetzes, betreffend die Weite der Fischnetzmaschen, den letzten Abt von Lehnin Valentin, das Dom-Capitel von Brandenburg, die beiden Städte Brandenburg und den Hauptmann zu Plaue veranlaßt hatten, eine dahin zielende Verordnung zu erlassen.

Schon die Zusammensetzung der ebengenannten Conferenz-Mitglieder ergiebt, daß dieses Gesetz nur für die Havelstrecken unterhalb Brandenburg bestimmt sein konnte, da schon seit den Wendischen Zeiten der Pritzstabel die Aufsicht in dieser Hinsicht für den obern Lauf der Havel übte. (***) So ist denn auch anzunehmen, daß der Potsdamer Kietzfischer, welcher den

*) Prästations-Tabelle des Amts Potsdam: Königliche Regierung.

**) Geheimes Staats-Archiv. Rep. Nr. 21. 57.

***) Eine umfassende Arbeit über den Pritzstabel wird bald in diesen Mittheilungen erscheinen, das Weitere würde also dort nachzusehen sein.

Digitized by Google

Fischer Arnold aus Werder pfändete, vielleicht der Pritzstabel war. Die Existenz dieses Wasservogtes ist dem Amtmann Happ v. Happberg unbekannt gewesen, da er es nicht nur ausdrücklich sagt, sondern diese Unkenntniß ergiebt sich auch aus dem Vorschlage, auf allen Ämtern, zu deren Gebiet Fischereien gehören, vereidete Personen anzustellen, welche darauf achten sollen, daß nicht durch zu enge Maschen, die Havel und ihre Seen von Fischen entleert werden. Das war längst geschehen.

Zur nähern Einsicht folgt hier das erwähnte Schriftstück:

„Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst Gnedigster Herre, E. Churfl. gnaden seindt meine vnderthenige, pflichtschuldige dienste allenzeit zuuorn, Gnedigster Churfurst vnnd Herre, E. Churfl. gnaden schreiben sampt Ingelegten des hauptmhans zw Potstamp Supplication, belangendt vngeburlicher vnnd vorbottener vischerey, so sich E. Churfl. gnaden arme vnderthanen vnd meine ampts verwanten die zum Werder, vber geschehen vnnd ausgegangen E. Churfl. gnaden gebott soltten vnderstanden haben, habe ich sampt angehefftem gnedigsten begern, dieselben In geburlicher straffe zu nehmen ꝛc. in gebuerlicher Reuerentz netpfangen vnd verlesen, vnnd ist nicht ohne, das die wasser, durch die gar enge netzen, nicht nuhr allein von denen vom Werder, besundern auch von denen von Berlin, Spandau, Potzstamp, Brandenburgk, Ketzin, vnnd anderen so an der Hauel gelegen, vnnd sich der vischereye gebrauchen, seher verwüstet werden, Ich weiß aber nicht, das derhalben einig verbott oder ordnung von E. Churfl. gnaden aufgangen, sei, so ist mir auch kein befehlich von e. Churfl. gnaden derhalben zukommen, Es haben sich aber Gnedigster Churfurst vnd Herre vor etzliche Jaren, der letzte Apt alhier Valentinus seliger gedechtnuß, das Thumb Capitell zw Brandenburgk der Hauptmhan zw Plawe, vnd beide Stete Brandenburgk, einer ordnung vund eines Schlußs vorglichen, wie weite netze ein Jeder vischer gebrauchen, vnnd wie viel er netzen absuren sollte, dieselbige vergleichung vnnd ordnungk Itzo allenthalben vberschritten, vnnd damitt hierin eine gute ordnungk darnach sich ein Jeder zuuerhalten wuste, dodurch auch die wasser des samens halben nicht verwüstet, muchte gemachet werden, achte ich fur meine einfalt fur nottwendigk, das E. Churfl. g. das Thumb Capittel zw Brandenburgk beide Stette Brandenburgk, der Hauptmhan zw Plawe, vnd etzliche alhier auß dem Ampte, furbescheideten, vnnd solchs von Innen allenthalben bericht nhemen, vnd douf ein ordnung der fischerey halber, mit Inen, alß die mit wasserherrn seint nochmals sich vorgleichen, vnnd die ausgehen lasse, darnach sich dan ein Jeder zw achten, vnd das auch ja allen emptern etzliche dartzu vereidet wurden, die darauff sehen mußten, so hatte sich niemandts zu entschuldigen. Was aber E. Churfl. g. befehelig belangendt Arnoldus sampt seinen gesellen, denen die Kützer zu Potstamp Ire Netzen gennohmen, weiter In strafe zu nhemen weil sie dan hievon nit verwarnet, weiß ich nicht, mit waß fugen ich darzu kommen kan, Bit derwegen E. Churfl. g. wollen gnedigst vf diß-mhall der straff halben zu frieden sein, sonst will ich mich E. Churfl. g. beuhelich gehorsamblich vorhalten, Vnderthenige vleissige bittende, E. Churfl. g. wollen dissen bericht in gnaden vormercken vnd auffnehmen, das bit ich vmb derselben E. Chfl. g. vntertheniglichen zuuerdienen alletzeit willig.

Datum Lhenin Sonnabents post Andre (1. December) Ao. d. xlviii.

E. Churfl. g.

Vndertheniger vnd williger Diener
Michael Hap von Hapberg
Verweser zu Lhenin.

Dehm Durchleutigsten Hochgebornen fürsten vnd herren,
herren Joachim Marggraffen zw Brandenburg ꝛc."

LXXVI.

Die Pirschheide, geschichtlich, forstlich und baulich.

Vom Königlichen Aufseher und Jäger Schuphr

Die, früher Berßheide, Petzien- oder Botzinheide, auch Heidebotzin genannte, noch jetzt vortrefflich bestandene Pirschheide, aus welcher der 1842 vom Könige Friedrich Wilhelm IV. angelegte umfangreiche Wildpark entstanden ist, hat wahrscheinlich in ihrer ganzen Ausdehnung schon in vorchristlicher Zeit als Wald existirt und der Pflug nur nach und nach in den äußeren Saum derselben eindringen können. Ihre Lage auf einem der Plateau's, südlich des großen Bruchs, welcher von der jetzigen Eisenbahnbrücke bei Werder bis zum Heiligensee, die ganze Insel Potsdam durchzog, ihre natürliche Ausstattung durch Hügel, Thäler, kleine Seen, Luche und Fenne, so wie die urkundliche Erwähnung des Terrains als Heide, seit mehr als 500 Jahren, lassen annehmen, daß die Pirschheide immer Wald gewesen ist, und das gute Fortkommen der besten Holzarten bestätigt diese Annahmen. Die Urkunde Kaiser Otto's III. vom Jahre 993 (Nr. XXVII. unserer Mittheilungen) nennt außer Potsdam (Potsdupimi) nur noch den Ort Geliti (Gelte oder Geltow) und da die Pirschheide in unmittelbarer Nähe von Gelte liegt, so muß sie zu diesem in der Wendenzeit schon vorhandenen Orte gehört haben. Von der einzigen Landstraße über die Insel Potsdam, die von der Teltower Brücke nach Neteliz führt, weit abgelegen, und durch keinerlei Passage gestört, — denn die Brücke bei Baumgartenbrück wurde erst vom Großen Kurfürsten gebaut, — mag sie zu allen Zeiten einen besonders lohnenden Wildstand gehabt haben und darum bei den Fürsten des Landes, ihren Vögten und wechselnden Besitzern ein beliebtes Jagdrevier gewesen sein.

Obgleich unser Verein nur nach Urkunden oder übereinstimmenden gleichzeitigen Zeugnissen Geschichte schreibt, so können wir der Sage und Phantasie, wenn sie sich auf einzelne unserer Aufgaben beziehen, doch die Erwähnung nicht versagen. Da erzählt denn nun A. Kopisch: (*)

„Mitten im Hochwalde der Pirschheide, rechts vom alten Wege nach Gelte, schließt ein schon zur Kurfürstenzeit als alt und verfallen bezeichneter Graben, ein längliches Viereck ein, dessen Ursprung und Bestimmung dunkel ist. Vielleicht hatte sich dort der König Gotzomvitzel ein Jagdschloß in einem kleinen Wildpark erbaut; dies konnte von Holz und vergänglich sein; aber darum doch prächtig genug, durch buntes Schnitzwerk, worin die damaligen Bewohner dieser Gegend wahre Meister gewesen."

Auf diese „Phantasie", wie Kopisch sie übrigens selbst nennt, läßt sich nur erwidern, daß jener alte Graben nach der Meinung erfahrener Forstmänner ein einfacher alter Schonungs-Grenzgraben ist.

---

*) Die Königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam. Berlin, 1854, bei Ernst und Kern. Seite 16.

Digitized by Google

Auch der am Westende, nach Gallin zu gelegene Theil der Pirschheide, wurde zum Gegenstande einer Combination gemacht. Auf der Karte von Suchodolez (1682), ist er mit Josthaw bezeichnet. Darin erkennt Kopisch eine Verstümmelung aus Gotschau, und „in Ungarn heiße Gots ein Leichen-Verbrennungsort, vielleicht noch aus Gothischer Zeit her. Gerade an der, von Suchodolez bezeichneten Stelle, findet sich nun ein 40 Fuß hoher kegelförmiger Hügel. An der Abendseite wurde er unstreitig von der Havel bespült, an den andern Seiten noch jetzt von einem 14 Fuß breiten Graben mit einem Erdaufwurf nach außen gesichert, erscheint er imposant genug, ein Königsgrab darin vermuthen zu dürfen. Man könnte sich denken, daß treugebliebene Gothen des Königs Gotzomvitzel's Leiche aus der Schlacht gegen König Ludwig den Deutschen, von der man freilich nicht weiß, wo sie statt gefunden, hierher geflüchtet, und zu feierlicher Verbrennung derselben ringsumher Wald niedergeschlagen haben, wovon die Stelle den Namen Gotschau behalten. Da indessen andererseits der Hügel auch nur eine Wachthöhe mit einer kleinen Warte darauf sein konnte, wurde zuerst der ziemlich spitze Gipfel untersucht. Da fand sich denn wenige Fuß unter der Oberfläche ein oblonges heidnisches Grab von Feldsteinen, — aber es war seines Inhaltes schon beraubt und zugleich des größten Theiles seiner Wände. Diese Beraubung mochte vor etwa 30 Jahren statt gefunden haben, zur Zeit, als man den Hügel mit Kiefern bepflanzt, die jetzt ihn überschatten. Meistens finden sich in solchen hohen Hügeln mehrere Gräber übereinander und das Hauptgrab gewöhnlich in der Basis; das wahre Ergebniß wird sich darum dann erst hervorthun, wenn man den Kern des Ganzen untersucht. Vorläufig ist sicher gestellt, daß wir darin ein heidnisches Grabmal vor uns haben und kein Werk neuerer Zeit."

Der Alterthums- und Geschichtskundige wird wissen, was er von diesen Annahmen zu halten hat.

Als die Heide Betzien finden wir die Pirschheide und den Botzinsee zum ersten Male 1317 genannt. (*)

Als Berßheyde kommt sie in einer Urkunde vom Jahre 1475 vor (**), wo Kurfürst Albrecht die v. Hacke auf Klein-Machenow auf's Neue mit ihren sämmtlichen Gütern belehnt. Damals gehörte sie zu Bornim.

Es ist aber darunter doch nicht die ganze jetzige Pirschheide zu verstehen, sondern nur der gegen Golm und Eiche gelegene Theil derselben. Auch dieser v. Hacke'sche Theil fiel an den Landesherrn zurück, als die Familie v. Hacke Bornim 1660 an den Großen Kurfürsten verkaufte. Daß der Große Kurfürst in der Pirschheide gejagt, auch daß die Kurfürstin hier einen Hirsch selbst geschossen, läßt sich nachweisen, doch mag dies wohl erst nach dem Ankaufe 1660 geschehen sein. Urkundlich erwiesen ist, daß sich der Landesherr bei allen Verpfändungen u. s. w. das Jagdrecht vorbehalten. König Friedrich I. legte in dem Theile zwischen der Havel und ungefähr der jetzigen Brandenburg'schen Chaussee einen Thiergarten an, in welchen er das Wild aus dem alten Thiergarten auf dem linken Ufer der Havel, durch diesen Fluß in den neuen hinübertreiben ließ. Als König Friedrich Wilhelm I. 1725 das Vorwerk Pirschheide dem großen Waisenhause überwies, behielt auch er die Heide zurück. Zu welcher Zeit das Vorwerk angelegt worden ist, läßt sich nach den bis jetzt zugänglichen Quellen nicht bestimmen.

*) Fidicin's Territorien. 2ter Theil, Seite 4.

**) Riedel's Codex A. B. XI. Seite 416. „Item dat dorp Bornym mit vier vnde drittich Hufen, Item die Berssheyde."

Jedenfalls ist seit diesem Jahre die ganze Pirschheide wieder unmittelbares Eigenthum des Landesherrn gewesen und seitdem auch stets geblieben. Die Verwaltung stand unter dem Forst-Departement der Kurmärkischen Kammer (Regierung) und mit dieser wurde verhandelt, als König Friedrich Wilhelm IV. in den ersten Jahren seiner Regierung hier einen Wildpark anzulegen beschloß.

Die Anlage des Wildparks fällt in das Jahr 1841. In Folge von Zuschüssen, welche das Königliche Hof-Jagdamt für die Erhaltung des Schwarzwildes im Grunewald-Spandauer Forstrevier erbeten, verlangte der König durch das Königliche Haus-Ministerium unterm 6. Juni 1841 von der Königlichen Regierung zu Potsdam als Verwaltungs-Behörde des Spandauer Forstreviers eine Äußerung darüber: „Ob es nicht zweckmäßiger sein möchte, behufs Anlegung eines Wildgartens, einen größeren Forstdistrict auf eine minder kostspieligere Weise einzufriedigen, wie solches namentlich in Sachsen bei der Moritzburg geschehen sei?"

Vor Allem muß nun bemerkt werden, daß der Moritzburger Thiergarten Roth-, Damm- und Schwarzwild enthält, in Folge dessen der Zaun nicht blos über der Erde, sondern auch einige Fuß tief in der Erde sehr fest vermacht sein muß, damit namentlich das Schwarzwild nicht durchbrechen kann. Um der Sache nun näher zu treten, wurden über den Moritzburger Thiergarten nähere Erkundigungen eingezogen und die dortigen Verhältnisse geprüft; das Resultat war aber für die projectirte Anlegung eines Wildparks nicht maßgebend, theils weil die Moritzburger Ummachung (*) für eine größere Anlage zu kostspielig gewesen sein würde, theils weil die Local-Verhältnisse dort ganz andere sind.

Demgemäß berichtete nun die Königliche Regierung zu Potsdam (**) unterm 27. Juni 1841, daß hierorts zwei Saugärten vorhanden wären, der eine im Kunersdorfer, der andere im Spandauer Forstreviere (Grunewald), und letzterer dazu bestimmt sei, das erforderliche Schwarzwild für die Parforce-Jagden zu erziehen und zu erhalten, dagegen sei der Kunersdorfer nur gering und habe nur die Aufgabe, so viel Schwarzwild zu halten, als zu den Parforce-Jagden im dortigen Revier gebraucht würden; ferner eigne sich die Localität im Grunewalder Forstrevier besser zur Erziehung und Erhaltung des Schwarzwildes, da dieselbe im Jahre 1840 um 28 Morgen vergrößert worden sei, und eine Fläche von 106 Morgen enthalten, incl. eines 22 Morgen großen Fenns und eines 6 Morgen großen Sees.

Gleichzeitig trug die Regierung darauf an, ihr die veranschlagten Zuschüsse zur Erhaltung des Schwarzwildes bewilligen zu wollen, und bemerkte ferner: wenn Allerhöchsten Orts die Anlegung eines Thiergartens in der Umgebung der beiden Residenzen Berlin und Potsdam für Roth- und Dammwild gewünscht würde, die drei Forstdistricte:

1) die Pirschheide im Forstrevier Bornim,
2) die Sacrower Forst daselbst,
3) die Grunewalder Forst im Spandauer Revier

*) Forstlicher Ausdruck für: Umzäunung.

**) Ref. Ober-Forstmeister v. Bachelbl-Gehag, auch zugleich damaliger Vorstand des Königlichen Hof-Jagdamts.

sich vorzugsweise dazu eignen dürften; die Pirschhaide (der jetzige Wildpark) besonders deswegen, weil dieselbe die erforderliche Fläche enthält, an das Neue Palais und die Gärten von Sanssouci stößt, — Gräben mit Wasser, Wiesen, Brüche und einen See in sich faßt, auch mit mastragenden Holzarten, als Eichen und Buchen bestanden ist, die Servitut-Berechtigten hier, da dieser Theil nicht zu sehr belastet wäre, sich am leichtesten ablösen, theilweise durch Separation abfinden lassen würden. Die Pirschheide empfehle sich auch deswegen, weil, wenn die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften während des Sommers in Sanssouci residiren, der projectirte Wildpark nicht zu weit entfernt sei, also auf den Spazierfahrten das Wild gesehen und beobachtet werden könnte.

Der König entschied sich für diesen Vorschlag, und der Befehl zur Anlage eines Wildparks in der Pirschheide wurde durch den damaligen Geheimen Staats-Minister, Chef der zweiten Abtheilung des Königlichen Hauses, v. Ladenberg Excellenz, zur Anfertigung der erforderlichen Anschläge für die Ummachung und Einrichtung der erforderlichen Baulichkeiten des Wildparks an die Regierung zu Potsdam, namentlich der speciellen Leitung des damaligen Ober-Forstmeisters, später Hof-Jägermeisters Herrn v. Pachelbl-Gehag ertheilt. Anfänglich beabsichtigte man eine massive Mauer (100 Ruthen = 3682 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.), doch da diese zu kostspielig geworden wäre, ein gemauertes Fundament mit 12 zu 12 Fuß gemauerten Pfeilern zwischen denen gespaltene Lattstämme eingelegt werden sollten (100 Ruthen = 2238 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.), doch auch diese Einhegung wurde zu kostspielig befunden.

Hinsichtlich einer eisernen Einfriedigung gab der Fürst zu Putbus unterm 8. Juli 1841 die Auskunft, daß bei Anlegung seines Wildparks die eiserne Einfriedigung 1000 Ruthen 8000 Thlr. gekostet hätten. In Folge eines von dem Ober-Forstmeister v. Lavière zu Magdeburg erstatteten Berichts vom 1. Juni 1841 entschied man sich endlich Allerhöchsten Orts für eine von demselben in Vorschlag gebrachte Zaunconstruction, welche aus 9 Fuß über der Erde und 3 Fuß in der Erde stehenden, 8 mal durchlöcherten Pfosten bestand, durch welche runde Stangen gezogen werden, die von unten nach oben in der Theilung abnehmen sollten. Die darüber an den Staatsminister v. Ladenberg ergangene Allerhöchste Cabinets-Ordre lautet:

„Von den in Ihrem Bericht vom 25. v. Mts. enthaltenen Vorschlägen zur Einfriedigung eines Wildgartens, hat keiner Meinen Beifall, Ich will vielmehr, daß die Einfriedigung nach dem Vorschlage des Oberforstmeisters von Lavière erfolge, und diese zugleich durch eine lebende, hohe Hecke von Akazien und andern Baum- und Straucharten geschützt werde. Sie haben zuvörderst die Kosten dieser Anlage veranschlagen zu lassen und den Anschlag einzureichen. Das dem Bericht beigegebene Heft Anschläge erfolgt zurück.

Domanze, den 11. September 1841. gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister v. Ladenberg."

Vor Allem war nun erforderlich, die einzuhegende Fläche festzustellen, die hinderlich liegenden Grundstücke anzukaufen oder einzutauschen und die Vermessungs- und Cartirungs-Arbeiten auszuführen.

Das Kauf- und Tauschgeschäft besorgte der Geheime Ober-Finanzrath Kühne unter specieller Leitung des Ministers v. Ladenberg, mit Zuziehung des Ober-Forstmeisters v. Pachelbl-Gehag, und die Vermessungs-Arbeiten der Vermessungs-Revisor Gütschow.

Digitized by Google

Im Jahre 1843 fand eine abermalige Vermessung und Cartirung des Wildparks, so wie der ganzen Pirschhaide durch den Feldmesser Mann statt, der dafür 97 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. erhielt und dessen Karte, da sie sehr sauber und correct war, lithographirt und in 50 Exemplaren abgezogen wurde, für welche derselbe noch 50 Thlr. erhielt. Allerhöchsten Orts wurde genehmigt, daß eine Fläche von 3384 Morgen 118 □Ruthen eingefriedigt werden sollte, und zwar der Theil nördlich von der Brandenburger Chaussee, die Jagen Nr. 9 bis 29, mit Einschluß des damals noch vorhandenen Pirschvorwerks, des Büdner-Grundstücks Strübing, welches neben dem Vorwerk lag, ein Theil der sogenannten Bornstädter Nachtkoppel an der Ochsenbrücke, ferner 18 Morgen 20 □Ruthen von den Dienstländereien des Entenfanges, ein Theil von der Feldmark der Domaine Alt-Geltow und des Eigenthümers Gebel. Die Länge des Zaunes, der um diesen Complex gezogen ist, beträgt 3157 laufende Ruthen und 3 Fuß. Die Arbeiten zu der Ummachung wurden der speciellen Leitung des Bau-Inspector Ziller, unter Assistenz des Bauconducteurs Jacobi, die der vier Dienst-Etablissements dagegen dem Hofbau-Inspector Persius, unter Assistenz des damaligen Baumeisters, jetzigen Bauraths und Professor v. Arnim, übertragen.

Nachdem dann sämmtliche Anschläge gefertigt und festgestellt waren, wurde zur Ausführung geschritten. Die Oberförster Pfeil zu Boruim, Gadow zu Kunersdorf, Lelm zu Tegel, Kienast zu Potsdam und Schmidt zu Lehnin wurden ermächtigt, das erforderliche Holz zu reserviren.

Die Arbeiten der Ummachung wurden an den Mindestfordernden ausgeboten, mit Ausnahme einiger Strecken, wo die den Wildpark umgebenden Gartenanlagen Durchsichten wünschenswerth machten, wurden kostspieligere Ahah's von Eisen und Draht construirt und zwar letztere durch den Nadlermeister Töpfer in Potsdam. Die Länge dieser Drahtgitter war contractlich auf 78 Ruthen verdungen, es kamen aber nur 68 Ruthen zur Aufstellung, die übrigen 9 Ruthen kaufte Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl und wurden im Park Glienecke anderweitig verwandt.

Zur Verdingung der Zimmer-Arbeiten hatte der Bau-Inspector Ziller einen Termin am 12. Januar 1842 in der später abgebrochenen Wohnung des Försters Witte angesetzt, und es waren daselbst fast alle Zimmermeister aus Potsdam, so wie mehrere aus Oranienburg, Ketzin und Amtmann Donner aus Alt-Geltow erschienen, welche indessen sämmtlich erklärten, die Arbeiten pro laufende Ruthe mit 1 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Arbeits-, incl. Anfuhrlohn nicht ausführen zu können, am allerwenigsten im sumpfigen Terrain; sie erboten sich aber die laufende Ruthe für den Preis von 3 Thlr. zu übernehmen. Unterm 17. zeigte darauf der damalige Oberförster Schmidt zu Lehnin an, daß der Zimmermeister Schulz sen. daselbst die Zimmerarbeiten im Wildpark übernehmen wolle und als Caution zwei Bürgen, den Kaufmann Meise und die Frau Schröder zu Potsdam, letztere mit ihrem Hause auf Höhe von 1500 Thlr., stellen zu wollen. So erhielt Schulz die Arbeit und ging auch sofort an's Werk.

Gleichzeitig hatte der König befohlen, daß die Wildbucht auf der Pfaueninsel eingehen, das vorhandene Rothwild, 8 Stück, in den neuen Wildpark gesetzt, das Dammwild aber in der Grunewalder Forst freigelassen werden solle; da der Zaun von der Wildbucht auf der Pfaueninsel mit zur Anlage des neuen Wildparks verwendet werden sollte, so mußte zuvörderst in der neuen Anlage eine Rothbucht für die 8 Stück Rothwild errichtet werden. Nachdem dieselbe fertig war, wurden die 8 Rothhirsche am 29. April 1842 auf der Pfaueninsel

eingefangen und nach der Rothbucht transportirt und eingesetzt. Dieselbe befand sich im Jagen 19 und enthielt 17 Morgen 65 □Ruthen, existirt aber jetzt nicht mehr.

Schon am Einsetzungsabende des Tages brachen 4 Stück aus, von denen drei in die Gärten von Potsdam gingen und dort wieder eingefangen wurden, der vierte sich aber in der Pirschheide auf der Havelseite aufhielt. Hier wurde das Garde-Jäger-Bataillon requirirt, um denselben festzumachen. Er war auch mehrere Male umstellt, setzte aber immer über die Jäger weg und war also nicht zu fesseln. Zuletzt nahm er seine Flucht über Neu-Geltow und den Carlsberg nach dem Schwilow-See, wo er schwimmend von Fischern festgemacht wurde.

Als Nachtwächter fungirte bei der Rothbucht der Arbeiter Dehne und als Futterer der Schäfer Fehlow. Leider dankten die Hirsche dem letzteren schlecht für seine Pflege, denn er verlor durch sie sein Leben. Ein Rothhirsch von der Pfaueninsel, welcher sehr zahm und an Menschen gewöhnt war, nahm dessenungeachtet am 29. September 1843 den Futterer an, spielte mit ihm und brachte ihm so 16 schwere Wunden mit dem Geweih bei, so daß er in 8 Stunden seinen Geist aufgab. Für die hinterbliebene Wittwe sorgte der König. (*)

Von dem auf der Pfaueninsel abgebrochenen Zaun wurden 296⅔ Ruthen, von dem eisernen Gitterzaun aber 378 Fuß wieder benutzt. Zu gleicher Zeit nahm man auch die Baulichkeiten für das Dienstpersonal in Angriff. Dieselben wurden neben den Eingangsthoren errichtet, das des Aufsichtsbeamten aber am Kellerberge (Jagen 14). In Betreff des Baustyls, in welchem die zur Ausführung gekommenen Etablissements errichtet werden sollten, ward vorgeschrieben, daß sich derselbe der Stimmung der angewiesenen Waldgegend anschließen möge. Wo daher düstrer Kiefernwald die Baustelle umgrenzte, wurde der romantisch-mittelalterliche, da, wo schöne Buchen und Laubhölzer die Baustelle umschlossen, der heitere Italienische Styl in Anwendung gebracht. Bei der Kleinheit und geringen Anzahl der erforderten Raumbedürfnisse wurde besonders darauf gesehen, der ganzen Anlage ein malerisches Ansehen zu geben. Dabei konnte um so freier verfahren werden, als die aufzuführenden Gebäude

---

*) Das Tagebuch des Försters Kolschedoff sagt darüber unterm Freitag den 30. September 1842:

„Der frühere Schäfer Fehlow am hiesigen ehemaligen Pirschvorwerke, welcher zur Fütterung des in der Rothbucht befindlichen, von der Pfauen-Insel hierher geförderten zahmen Wildprets, in Tagelohn angenommen war, wurde von dem stärksten weißen Edelhirsch in der Vormittagszeit bei Gelegenheit des Wassertragens zum Tränken des Wildes so bösartig angenommen und gefortelt, daß derselbe in Folge der starken Verletzungen einige Stunden darauf starb. Er hinterläßt seine Ehefrau mit vier noch ganz unerzogenen Kindern, war ein moralisch guter und sehr fleißiger Mensch, und das ganze Wildpark-Personal betrauerte ihn aufrichtig.

Über den Vorgang selbst kann ich nichts angeben, weil ich damals noch den Bornstädter Belauf zur Beaufsichtigung hatte und auf dem Wege von dort zurückkehrend durch eine Werdersche Handelsfrau das Unglück erfuhr: ich begab mich eiligst nach der Rothbucht, indeß der Fehlow war bereits in seine Wohnung gebracht, und als ich dorthin gehen wollte, begegnete ich dem Herrn Hegemeister Grußdorf, Herrn ꝛc. Krälschmar und Behrends und theilte ihnen mit, was ich erfahren. Wir begaben uns nach der Fehlow'schen Wohnung, woselbst derselbe so eben im Beisein des Doctor Scherzer aus Potsdam verschied. Die Anzeige wurde dem Ober-Forstmeister v. Pachelb-Gehag und dem Königl. Rent- und Justizamte im Auftrage des Herrn Hegemeister Grußdorf durch mich sofort gemacht und der Hirsch Nachmittags in Gegenwart des Herrn Ober-Forstmeisters v. Pachelbl-Gehag und des Lieutenants Schmidt mit Hülfe des Wildpacks-Personals, der Zimmer- und Arbeitsleute besonders abgezwungert, nachdem ihm das Geweih genommen worden war. Die Beerdigung des Fehlow erfolgte in Eiche, wohin ihn das Wildpark-Personal geleitete."

isolirt liegen, mit keinem anderen Bauwerke in Conflict treten und so in gewählten architektonischen Verhältnissen eine angenehme Täuschung hinsichts des Maßstabes hervorrufen, wodurch die Gebäude größer erscheinen, als sie es den wirklichen Maßen nach sind.

Das Etablissement am Sanssouci-Thor (Jagen 24) besteht aus einem Hauptgebäude, einem Anbau, einem kleinen Stallgebäude und einer Laube. Letztere verbindet diese drei Gebäude. Das Hauptgebäude hat eine quadratische Grundform, an dessen einer, dem Eingangsthore zugekehrten Ecke ein Thürmchen angebracht ist, das eine freie Aussicht gestattet. Dasselbe hat eine breite ausladende Substruction, welche eine Terrasse in der Höhe des ersten Geschosses bildet, die man vom Thurme aus betreten kann. Der gewählte mittelalterliche Baustyl, wonach das Gebäude mit Zinnen gekrönt ist, hat eine Dachconstruction erhalten, welche im Wesentlichen darin besteht, daß das Regenwasser nach der Mitte des Gebäudes geleitet wird, wo es in einer Abfallröhre innerhalb eines gemauerten Röhrenbehälters zunächst nach der, im Souterrain befindlichen Küche, von da in eine außerhalb des Gebäudes befindliche Senkgrube geleitet wird. Die Kosten für diesen Bau betrugen in Summa 7110 Thlr. Der erste Bewohner ist auch noch jetzt der Förster Kotschedoff.

Das zweite Etablissement am Nordthor, dem Kuhforth gegenüber, gelegen, befindet sich auf einer Fläche, die von alten Buchen und Eichen theilweise bestanden ist (Jagen 27). Dieselben verleihen der Gegend einen heitern Charakter, und es ward für die Lösung dieser architektonischen Aufgabe der Italienische Baustyl zum Motiv genommen.

Auch hier ward eine malerisch gruppirte Disposition der einzelnen Gebäudetheile zur Unterbringung aller Bedürfnisse, einen kastenartigen Bau vorgezogen. Im Hauptgebäude befinden sich die Wohnräume, im Anbau die Küche und im Nebengebäude die Stallungen, welche letztere wieder durch eine Pergola, unter der sich der Brunnen befindet, mit dem Anbau in Verbindung gesetzt sind. Die Dächer sind mit Zinkblech eingedeckt. Die Kosten für diesen Bau betrugen 5920 Thlr. Der erste Bewohner dieses Gebäudes war der damalige Hülfsaufseher, unterm 18. November 1842 durch Ministerial-Rescript ernannte, noch gegenwärtige Förster Krätschmar.

Das dritte Etablissement, am Südthore im Wildpark (Jagen 12) hart an der Brandenburger Chaussee in einem Kiefernwalde gelegen, theilweise mit Laubhölzern und der Chausseeanlage umgeben, hat einen gemischten Italienischen und mittelalterlichen Styl. Die Anordnung des Grundrisses ist denen der vorher beschriebenen Gebäude ähnlich, indem Wohnräume, Küche und Stallung in verschiedenen Baulichkeiten neben einander gruppirt sind. Das äußere Mauerwerk war ganz mit Klinkern ohne Putz aufgeführt und die Dächer mit Schiefer eingedeckt. Die Kosten für diesen Bau betrugen 5926 Thlr. Der erste Bewohner dieses Etablissements war der frühere Hofjäger Kaiser, unterm 18. November 1842 zum Förster ernannt. Alle drei Etablissements wurden zum October 1842 bezogen.

Das Gebäude für den Verwaltungsbeamten kam aber wie schon erwähnt nicht an die Ummachung, sondern wurde im Parke selbst in der Gegend des alten Pirschvorwerks errichtet. Es wurde eine mit Buchen bestandene Anhöhe und der mittelalterliche Styl gewählt, welcher bei Gebäuden aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert in Ober-Italien angetroffen und im Wesentlichen durch eine Mischung von kriegerischen Zinnenkrönungen um flache Dächer bezeichnet wird.

Digitized by Google

Zugleich wurde Bedacht genommen, daß in der Folge die Erbauung einiger Gemächer für die Allerhöchsten Herrschaften hergestellt werden sollte. Dieses letztere Project ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Die Kosten dieses Baues betrugen 10,458 Thlr.

Der erste Bewohner dieses Etablissements war der Förster Grußdorf, später zum Hegemeister und jetzt zum Wildmeister ernannt. Dieses Etablissement wurde erst im Jahre 1843 bezogen, bis dahin wohnte der Hegemeister in dem zum Abbruch bestimmten, aber bis dahin noch nicht abgebrochenen Witte'schen Försterhause, welches im Jagen 27, an der sogenannten Werderschen Allee lag.

Nun schritt man zur Ausführung der Wirthschaftsgebäude. Diese bestanden aus vier überdachten Futterungen und aus zwei Scheunen zur Aufbewahrung des Heues. Eine Scheune wurde erst im Jahre 1847 errichtet. Graf v. Mellin sagt in seinem Werke:

„Man thut wohl, die Heuscheuern nicht zu groß zu bauen, sondern deren mehrere vertheilt anzulegen, weil sich sonst der ganze Wildstand bei der einen versammeln muß, wo alsdann die Hirsche, welche nahe zusammenkommen, bald mit einander kämpfen, und wenn sie sich nicht beschädigen, doch gewiß der stärkere den schwächeren verdrängen wird. Die Häuser sollen stets zwei Stockwerke haben, wovon das untere rund herum offen ist und die Raufe enthält; über demselben ist der Heuboden, welcher ringsherum verschlossen ist."

In diesem Sinne wurden die Futterungsgebäude ausgeführt. Auch wurde an Erbauung zweier Pirschhäuschen gedacht, das eine bei der Futterung in Jagen 17 und das andere am Stern, einer Futterung, die von der Wildbucht auf der Pfaueninsel hergebracht wurde und jetzt auf der Stelle steht, wo früher das Pirschvorwerk war. Die Pirschhäuschen haben nach drei Seiten hin kleine Fenster, welche mit Laden, von Innen zum Öffnen, versehen sind, und in einer Ecke einen Kamin enthalten, um den Raum zu erwärmen. Außerdem wurden zwei Jagdkanzeln errichtet (*) und zwar eine bei der Futterung in Jagen 24, die andere in Jagen 18, auf dem Geltower Felde. Späterhin wurden diese Kanzeln aber abgerissen, weil sie nicht benutzt und baufällig wurden.

In Folge des erwähnten Ausbrechens der 4 Rothhirsche aus der Rothbucht, wurde die Oberleitung des Zaunbaues bedenklich, — es trat eine kleine Störung ein, und wurde nun zuvörderst in Erwägung gezogen, ob die Hirsche nicht auch durch den Hauptzaun dringen könnten, und es wurde beschlossen, später auch ministeriell genehmigt, statt der 8 10 Stangen einzuziehen. Der erforderliche Durchschnitts-Kostenbetrag von 735 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. für die beiden Stangen mehr angewiesen und außerdem dem Zimmermeister Schulz zur Veränderung seiner Bohrmaschine, vermittelst welcher er 10 Löcher durch einen Pfosten mit einem Male durchschnitt, 50 Thlr bewilligt. Auch wurde nach der ministeriellen Verfügung vom 3. April 1842 das Einfangen des Wildes im Groß-Schönebecker Revier bis zum nächsten Herbst ausgesetzt.

Gleichzeitig war auch durch das Königliche Hausministerium der Befehl erlassen, daß

*) Graf v. Mellin sagt: „Eine Kanzel heißt bei den Jägern ein auf hohen Pfosten stehendes, mit einem Geländer umgebenes Gerüst, auf welches man, um Wildpret zu pirschen, mittelst einer Treppe gelangt. Die Lage einer solchen Kanzel muß dergestalt gewählt sein, daß man von derselben eine unumschränkte Aussicht auf das Feld oder die Wiese hat, wohin das Wild gewöhnlich des Abends austritt, um seine Äsung zu nehmen."

Digitized by Google

sämmtliche Gebäude, welche zum Abbruch bestimmt waren, an den Meistbietenden zum sofortigen Abbruch verkauft werden sollten, und zwar:

1)	das Wohnhaus vom Pirschvorwerk erstand der Amtmann Wendler zu Potsdam	für	78 Thlr.	— Sgr.,
2)	das Stallgebäude der Gärtner Schmidt	„	402 „	— „
3)	den Anbau an die Scheune der Ziegeleibesitzer Reißing zu Alt-Geltow	„	3 „	— „
4)	drei Stiele und Thorflügel	„	2 „	— „
5)	das Strübing'sche Wohnhaus der Bauer Kißler zu Neuendorf	„	162 „	— „
6)	das Stallgebäude der Zimmergesell Meyer zu Potsdam . . .	„	33 „	6 „
7)	den Schuppen Herr Keller daselbst.	„	4 „	2½ „
8)	das Scheunengebäude auf dem Witte'schen Forstgehöfte der Gärtner Thöns	„	51 „	— „

Auch die Schießstände des Lehr-Infanterie-Bataillons, welche sich im Jagen 15 befanden, mußten verlegt werden, und zwar kamen dieselben auf den kleinen Herzberg bei Bornim. Die durch diese Verlegung entstandenen Kosten betrugen 615 Thlr. 11 Sgr.

Bei der Anlage des Wildparks hatte der König auch die Absicht ausgesprochen, eine Fasanerie in der Nähe der Königlichen Gärten von Sanssouci anzulegen; um nun auch hier schon Vorkehrungen zu treffen, welche vortheilhaft und nachhaltig auf das Bestehen der Fasanerie, so wie auch auf den Wildpark einwirken konnten, wurde vor Allem daran gedacht, das Raubzeug zu vertilgen; zu diesem Behufe wurden Prämien festgesetzt und zwar für Erlegung eines Sommerfuchses 17 Sgr. 6 Pf., eines Winterfuchses 10 Sgr., eines Baum- und Steinmarders 10 Sgr., eines Iltisses 10 Sgr., eines Wiesels 7 Sgr. 6 Pf., eines Adlers 10 Sgr., eines Raubvogels 5 Sgr., eines Kolkraben 2 Sgr., einer Elster 1 Sgr. 6 Pf., einer Krähe 1 Sgr., einer Katze 5 Sgr.

Als die ersten Beamten, welche speciell mit der Vertilgung beauftragt waren, nennen die Verzeichnisse: Oberförster Pfeil, Hülfsaufseher Krätschmar, Hülfsaufseher Febringer, Jäger Rümpler, Jäger Kosch er und Enteufänger Lindstädt.

Diejenigen Orte, die noch in Schonung lagen und das Pirsch-Vorwerksfeld, ebenso die Ländereien des Büdner Strübing, wurden mit Birken, Pappeln und Kiefern angepflanzt, resp. angesäet und mit Schonungszäunen umgeben. Die Länge dieser Schonungszäune belief sich auf 1153½ Ruthe, mit deren Bau speciell der Zimmermeister Schulz II. beauftragt war und pro Ruthe 1 Thlr. 2 Sgr. incl. Anfuhrlohn erhielt.

Am 1. October 1842 waren sämmtliche Bauten beendet, mit Ausnahme des Wildmeisterhauses. Die Zäune waren geschlossen und hierzu an Bau- und Nutzholz geliefert worden zu 4325 Pfosten verschiedener Länge 53 Sägeblöcke, 1507 Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen, 12,518 Rundlatten, 2934 Spaltlatten. Der Holzwerth für diese Quantität ist auf 6878 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. festgesetzt. Ferner wurden zum Anschwelen der Stiele, damit sich dieselben in der Erde besser halten sollten, 20 Fuhren Reisig gegeben.

Die Gesammtkosten der eisernen Gitter mit massiver Fundamentirung betrugen 3590 Thlr. 11 Pf. (pro □Fuß 4 Sgr.), und der Zimmermeister Schulz erhielt an Arbeits- und Anfuhrlohn 11,903 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. für die Ummachung, Thorwege u. s. w. Ferner traten noch hinzu an sonstigen Nebenkosten für unvorhergesehene Fälle, z. B. 200 Ruthen Haupt-

zaun im Bruch, welche durch Tagelohn gemacht werden mußten, und sonstige Gratificationen 3561 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Summa der Zaunanlage 15,464 Thlr. 9 Sgr.

Folgende Meister waren außer den genannten bei dieser baulichen Anlage noch thätig: die Maurermeister Zech, Pille und Fähndrich, die Zimmermeister W. Kneib, Ruft und v. d. Bosch, die Tischlermeister Reichel und Fähse.

Als Zimmerpoliere fungirten Apell, Riesicke, Franke und Bergemann; als Maurerpoliere Staar, Schulz, Kulicke und Fleschner. Die Klempnerarbeit hatten Kahle und Fischbach, und die Schieferdeckarbeiten Trümpelmann. Der Brunnenmachermeister Blücher besorgte die Brunnenarbeiten.

Nachdem der Bau der 4 Etablissements beendigt war, wurde auch an den Richtschmaus gedacht; der König bewilligte für jeden Bau den Maurern und Zimmerleuten 20 Thlr. zur Ausrichtung.

Nun bekam der Wildpark seine Verwaltungsbehörde und zwar als Chef den Ober-Jägermeister v. Pachelbl, als Verwaltungsbeamten den Oberförster Pfeil zu Bornim, den Hegemeister Grußdorf, die Förster Kotschedoff, Krätschmar und Kaiser. Die darüber für jeden Beamten des Wildparks ergangene Instruction des Herrn v. Ladenberg datirt vom 24. September 1842.

Durch die Einhegung der vorher bezeichneten Fläche, und um das Wild nicht zu beunruhigen, war auch die Verlegung des Fahrweges aus dem Wildpark nach den sogenannten Puppen über Kuhforth, Etablissement Entenfang und namentlich dem Vorwerk Gallin, so wie der Werderschen Überfahrt nach Alt-Geltow nothwendig geworden, und zwar kam derselbe auf der nördlichen Seite, außerhalb des Wildparks zu liegen. Diese Verlegung leitete der Bau-Inspector Ziller unter Zuziehung des Garten-Directors Lenné und des Landraths v. Hobe, in dessen Stellvertretung des Kreisdeputirten v. Bredow. Die Ebnung und Chaussirung war stellenweise sehr schwierig, da die Richtung durch Bruch und niedrige Wiesen genommen, auch 5 Brücken aufgestellt werden mußten. Die Stadt Werder erhielt eine Entschädigung von 400 Thlr. für Umwandlung eines Fußweges in einen Fahrweg, auf welchem dieselbe die Grasnutzung hatte. Auch innerhalb des Wildparks wurden Wege mit Zuziehung des Garten-Directors Lenné angelegt und fahrbar gemacht, namentlich über den Entenfänger und den Schäferberg, über das Geltower Feld und durch das Wolfsbruch. Wo es erforderlich war, wurden diese Wege mit Alleebäumen bepflanzt.

Während hier die Arbeiten sich ihrem Ende näherten, wurden von Seiten des Königlichen Hof-Jagdamts die Anstalten zum Einfangen des Wildes getroffen, um den neuen Park zu besetzen, und zwar im Groß-Schönbecker und Oranienburger Revier. Die Einrichtung der Fanggärten geschah unter Leitung des damaligen Oberförsters Westphal und des Jagdzeugmeisters Schröder, auch wurde das Jagdzeug vom Jagdschloß Grunewald dorthin gebracht und große Kasten zum Transport des eingefangenen Wildes angefertigt. (*)

*) Der Förster Kotschedoff sagt in seinem Tagebuche unterm Sonnabend den 29. October 1842 darüber: „Nachdem das im Oranienburger und Groß-Schönbecker Revier eingefangene Wildprett in 5 Transporten hierher befördert und fast jedesmal in Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften in der Rothbucht aus den Kasten gelassen worden war, geruhten heute Se. Majestät der König und Ihro Majestät die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht nebst Gemahlin, so wie ein zahlreiches Hof-Gefolge den hiesigen Wildpark behufs Freigebung des sämmtlichen Wildprets aus der Rothbucht, zu besuchen. Für die

Im Jahre 1843 wurde nochmals Rothwild im Oranienburger und Groß-Schönbecker Revier eingefangen, um es hier auszusetzen. (*)

Überhaupt ist das Jahr 1843 als Schluß der ganzen Anlage zu betrachten; dieselbe hatte folgenden Kosten-Aufwand veranlaßt:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	An Besoldungen für die Verwaltungsbeamten und drei Förster . .	2,193	15	—
II.	An Grundsteuer und sonstige Realabgaben	38	22	4
III.	An Gebäuden und sonstigen Bauanlagen und Remunerationen . .	37,940	10	—
IV.	Für die Einfriedigung des Wildparks und für die im Innern nothwendig gewordenen Einzäunungen, für das erforderliche Holz hierzu und an Diäten und Gratificationen	22,343	—	1
V.	Für Wege und Brücken außerhalb des Wildparks, Veränderung des Werderschen Weges, so wie innerhalb.	12,648	25	8
VI.	Für forstliche Culturen, namentlich Bepflanzung des Pirschvorwerks ꝛc.	2,059	24	11
VII.	Besetzung des Wildparks mit Wild, Einfangen im Groß-Schönbecker und Oranienburger Revier, Transport u. s. w., Gratificationen an die Forst- und Jagdbeamten	6,763	4	10
VIII.	Für Fütterung und Bewachung des Wildes, Bestellung des Wildackers	674	23	4
IX.	Insgemein	58	22	4
	Summa bis 1843 =	84,729	28	6

Der Wildpark wurde nun sehr oft von den Allerhöchsten und Hohen Herrschaften besucht, und nachdem auf der Kuppe des Entenfänger- und Schäfereiberges kleine Plateau's hergerichtet waren, um ein Zelt, Tisch und Stühle aufstellen zu können und Durchsichten ge-

---

Allerhöchsten Herrschaften war ein Schirm um eine Eiche mit Jagd-Emblemen geschmückt, und mit einer Bank von Birckenholz versehen; ich war mit dem Einlaß der Allerhöchsten Heerschaften beauftragt und habe daher vom Verlauf der Sache nur durch meine Frau das Weitere gehört, weil diese sich dorthin begeben hatte. Die Horn-Musik des Garde-Jäger-Bataillons war versteckt aufgestellt, und nachdem die Allerhöchsten Heerschaften Platz genommen und die Bucht auf eine Strecke vom Gehege befreit worden, wurde das zahme Wildpret zuerst mittelst Kartoffeln vom Herrn Hegemeister Grußdorf vorgelockt, welchem hierauf das eingefangene Wildpret folgte. Nachdem alles Wildpret die Bucht verlassen, wurde dasselbe durch die überraschenden Hornmusik-Fanfaren, welche aus dem Hintergrunde sich erhoben, in Trab versetzt und nahm seinen Lauf größtentheils nach der Entenfänger-Schonung und dem Wolfsbruche zu.

Die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften waren über dies Schauspiel sehr erfreut und verließen den Wildpark darauf."

*) Auch hierüber sagt dasselbe Tagebuch unter Sonnabend den 28. October 1843:

„Nachm. 2 Uhr wurden 38 Stück Rothwildpret, welche im Groß-Schönbecker Revier abermals eingefangen waren, im Pirschvorwerksfelde unter Hornmusik ausgesetzt, wozu Se. Majestät der König nebst Gemahlin, Prinz und Prinzeß Friedrich der Niederlande nebst Sohn und Tochter Königl. Hoheiten, Prinz und Prinzeß Carl nebst Familie Königl. Hoheiten, so wie ein zahlreiches Gefolge sich einfanden. Das Fest wurde vom schönsten Wetter begünstigt und gewährte den Allerhöchsten Herrschaften viel Vergnügen. Zwei Stück Wildpret waren krank."

„Dienstag den 31. October 1843 wurden 44 Stück dergleichen eingefangenes Wildpret hier eingebracht und gegen 2 Uhr Nachmittags unter Hornmusik ausgesetzt, zu welchem Feste die Allerhöchsten Herrschaften abermals erschienen und Allerhöchst Sich außerordentlich vergnügten. 5 Stück Wildpret wurden von beiden Transporten zusammen abgefangen, weil solche beim Einfangen krank geworden."

Digitized by Google

hauen wurden, um freie Aussichten zu haben, nahmen die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften auf diesen oft des Abends den Thee ein. Dies geschah zum ersten Male auf dem Entenfängerberge am 9. Juli 1843 und auf dem Schäfereiberge am Sonntag den 16. Juli desselben Jahres. Den ersten Hirsch erlegte Se. Majestät der König am 5. Mai 1843. (*)

Außer dem eingefangenen Wilde waren ferner noch zugekommen: ein zahmes Rothtier mit Namen Grethe von dem Kaufmann Otto aus Berlin. (**)

Ferner hatte der Forstmeister v. Meyrinck vier weiße Edelhirsche aus dem Forstrevier Ledderitz bei Acken geschickt, ein Dammthier mit Namen Wally von der Frau Ober-Bauinspector Hannemann aus Charlottenburg, und der Baron v. Rothschild übersendete aus Frankfurt a. M. einen bunten Dammhirsch, Fritz genannt, und zwei Thiere. Die Wally war beinahe der tägliche Gast des Försters Kotschedoff, wo sie in die Stube kam und sich auf dem Sopha bequem lagerte.

Leider haben die zahmen Thiere ein unglückliches Ende genommen, die Wally ist in der Nacht vom 14. zum 15. Januar 1849 gestohlen und der Fritz von Hunden zerrissen worden.

Was den Wildstand betrifft, so konnte in den ersten Jahren kein Abschuß statt finden, es mußte erst die Vermehrung abgewartet werden, auch wurden zur Besetzung des Königs-Wusterhausenschen Wildparks 86 Stück Dammwild eingefangen, trotzdem hat sich der Wildstand doch sehr gehoben, ja es sind in den letzten Jahren noch durchschnittlich 40 Stück abgeschossen, und ist gegenwärtig noch ein Bestand von circa 350 Stück Roth- und 160 Stück Dammwild vorhanden. Auch im Jahre 1857 gingen 12 lebende Hirsche, jeder in einem besonderen Käfig, aus dem Wildpark über Stettin nach Petersburg. Der König schenkte sie dem Kaiser von Rußland. Den Transport leitete der Herr Wildmeister Grußdorf und der Herr Förster Febringer. Dieselben erzählten: Das auf dem Dampfschiff eingeschiffte Wild überstand die Seefahrt Anfangs so gut, daß es schon am zweiten Tage auf hoher See aus der Hand seiner Wärter Äsung annahm und aus einer Kelle trank. Ebenso blieb es unbeschädigt während des ersten 36stündigen heftigen Sturmes, weniger aber bei dem zweiten 16stündigen Sturm, welcher so heftig wurde, daß das Linienschiff „Lefort" unterging. Die Bewegungen der See waren so stark, daß durch das Hin- und Herschleudern der Käfige, in denen das Wild sich befand, ein Allthier und Spießer sich das Genick brachen. Die andern 10 Stück Rothwild kamen nach einer 9tägigen Überfahrt glücklich in Petersburg an und wurden

*) Der Förster Kolschedoff sagt darüber in seinem Tagebuche:

„Freitag den 5 Mai 1843 erschien der Herr General v. Neumann und bald darauf Se. Majestät der König nebst Flügel-Adjutanten Herrn Grafen v. Schlieffen, Abends 5½ Uhr, um den weißen Edelhirsch, welcher den se. Fehlow getödtet, todt zu schießen. Herr Hegemeister Grußdorf wurde schleunigst durch mich avertirt und der Hirsch hiernächst in der Wildbucht todtgeschossen.

Se. Majestät trafen den Hirsch 2 mal und zuletzt so, daß derselbe nicht weiter konnte, worauf General v. Neumann auf Allerhöchsten Befehl demselben die dritte Kugel auf den Kopf schoß, in Folge dessen der Hirsch verendete."

Auf die Frage des General v. Neumann, ob der Hirsch zur Königlichen Küche abgeliefert werden sollte, erwiderte Se. Majestät: „Ich will von dem Sünder nichts essen."

**) Ebenda: „Den 27. Januar 1843 verließen die zahmen Hirsche die hiesige Fütterung, weil der Wind von der Rothbucht dorthin stand, die Grethe brunstig geworden und von dem weißen bösen Ledderitzer Spießer beschlagen ward. So lange die Grethe zum beschlagen geneigt blieb, eben so lange verließen die zahmen Hirsche die Fütterung, worüber mehrere Tage verstrichen und hielten fortwährend bei der Rothbucht Stand."

Digitized by Google

sofort auf dazu bestimmte Wagen nach dem Kaiserlichen Lustschlosse Gatschina gebracht, um in dem dortigen Wildpark ausgesetzt zu werden. Als Erwiederung schenkte der Kaiser von Rußland hierfür im Jahre 1858 12 Sibirische Rothhirsche, die aber in Folge des heißen Sommers eingingen.

Im Jahre 1856 schenkte Sr. Majestät der König von Baiern ein Gemsenpaar, und es wurde für dasselbe ein Zwinger von 2½ Morgen Größe, westlich vom Baierschen Hause errichtet. Während des Winters befanden sich diese Gebirgsbewohner sehr behaglich, dagegen schien ihnen der Somme nicht günstig. Die Geis setzte auch zweimal, das erste Junge wurde 1½ Jahr alt, dann ging es ein, das zweite schon nach 8 Wochen. Gefuttert wurden dieselben mit Hafer, Ebreschbeeren und Laub; Akacienlaub nahmen sie am Liebsten, jedoch auch nicht auf die Länge. Im Sommer bekamen die Gemsen schwammartige Auswüchse um das Geäse und auf dem Kopfe, hauptsächlich der Gemsbock, wahrscheinlich eine Folge des ungewohnten Klima's, der Äsung, so wie der Sommerhitze, so daß sie nach 3 Jahren eingingen.

Auch die Idee der Allerhöchsten Herrschaften, sich im Wildpark häuslich niederzulassen, war bei der Anlage des für den Verwaltungsbeamten bestimmten Etablissements angeregt worden und kam nun im Jahre 1847, wenn auch an einer andern Stelle zur Ausführung und zwar auf einem freien Platze am nördlichen Abhange des sogenannten Schäfereiberges, der eine sehr schöne Aussicht westlich über den Gallin und die Havel nach den Phöbener Bergen, nordwestlich über den Wald darbietet und vielfach an Gebirgsgegenden erinnert. Auch hier war ein Plateau hergerichtet, auf dem die Allerhöchsten Herrschaften gern verweilten und welches namentlich der Königin Elisabeth so gefiel, daß Allerhöchst dieselbe geäußert haben soll: „Hier möchte Ich wohl ein Häuschen, ähnlich wie im Baierschen Gebirge, besitzen"; dies geschah im August 1847, und als die Königin bald nach dem Bade Ischel gereist war, befahl darauf der König, den Bau eines Baierschen Häuschens sofort in Angriff zu nehmen. Er wurde sehr rasch befördert, da nur 6 Wochen Zeit bis zur Rückkehr der Königin blieben, und in den ersten Tagen des Monats October desselben Jahres, stand das gegenwärtige Baiersche Haus vollendet da.

Die Leitung des Baues hatte der Baurath, jetzt Ober-Baurath Hesse und die Ausführungen der Hauptarbeiten die Meister Vogel und Zech. Als Dienstbehörde erhielt dasselbe das Königliche Hof-Marschallamt, dessen Chef damals Se. Excellenz der jetzige Ober-Schloß-Hauptmann und Intendant der Königlichen Gärten, Graf v. Keller, war.

Das Haus selbst ist nach Art der Häuser im Baierschen Gebirge gebaut; der untere Stock massiv, enthält die Dienstzimmer für den Hausverwalter und einige Räumlichkeiten für die Königliche Ökonomie, der obere Stock ganz von Holz mit weit überragendem steinbeschwerten Dache und außerhalb mit einer Gallerie umgeben, enthält:

I. Das Zimmer für Se. Majestät den König, die Wände innerhalb sind in Mahagonyholz getäfelt und mit verschiedenen Ölgemälden decorirt, als:
   1) Ansicht von Possenhofen am Starnberger See,
   2) Hohenschwangau in Baiern,
   3) die Zehnteinlieferung,
   4) ein Erntefest, Tanz in der Scheune,
   5) die Brautbekränzung, — sämmtlich von L. Quaglio;

   ferner: ein Ofenschirm, Federarbeit der Familie des Fasanenmeisters Koch.

II. Das Zimmer Ihrer Majestät, aus Polisanderholz getäfelt, decorirt mit:
1) einem Ölgemälde, Blumenstück, von Völker,
2) zwei dergleichen von Friederike Meinert (Majorin Rothstein),
3) einem dergleichen, Geburtstagsfest von L. Quaglio;
ferner: ein Toilettentisch von Hirsch- und Rehgeweihen ꝛc. von dem Hofkünstler Grawert. Das Meublement selbst ist hirschhornartig angefertigt mit Damastbezügen.

III. Der Saal, in Eichenholz getäfelt, decorirt mit verschiedenen Ölgemälden, sämmtlich von L. Quaglio, als:
1) der Heirathsantrag,
2) eine Baiersche Hochzeit,
3) ein Ausflug der Hochzeitsgäste zu Wagen,
4) zwei dergleichen zu Wasser,
5) ein Hochzeitsfest,
6) ein Baiersches Scheibenschießen,
7) ein dergleichen Pfingstfest,
8) eine Procession (Erntefest),
9) eine Armenspeisung am Kloster,
10) Tegernsee in Baiern,
11) die Rückkehr nach der Trauung aus der Kirche;
ferner: ein Kronleuchter von Hirsch- und Rehgeweihen, Zähnen, Hauern, Hacken ꝛc. mit der Inschrift: „Dem Waidmann bleibt die Schonzeit heilig" von Grawert, ein Kaminschirm von Federn, ebenfalls von der Familie Koch, über dem Kamin ein ausgestopfter Adler, den Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Neumann am 6. November 1854 hier erlegte, über dem großen Eingange ein Antilopenkopf, den der Custos der Königlichen Schloß-Bibliotheken Möllhausen von seiner Reise aus Mexico mitgebracht hat, ferner ein monströses Rehgehörn, eingesandt an Se. Majestät den König von dem Conditor Furcht aus Naumburg a. S., und verschiedene andere Kunstgegenstände, namentlich ein Thee-Service, verehrt von den Hofdamen Ihrer Majestät, zur silbernen Hochzeit im Jahre 1849.

An den Giebeln außerhalb des Hauses befinden sich noch zwei Hirschköpfe, wovon der an der südlichen Seite von Sondermann gefertigt, das Geweih aber von dem Consul Angelroth aus Amerika damals eingeschickt worden ist, es wiegt 48 Pfd. und ist ein ungerader Zwanziger; der an der nördlichen Seite ist von dem Zinkfabrikant Kahle angefertigt, das Geweih aber von dem zweiten Hirsche (Zwölfer), den Se. Majestät der König hier im Wildpark erlegte.

Der König überraschte nun seine hohe Gemahlin am 15. October 1847 mit dem vollendeten Hause und beging hier seinen Geburtstag, gewiß nicht ahnend, daß er auch seinen letzten in seiner Leidenszeit im Jahre 1860, hier zubringen würde.

So oft nun das Königliche Hoflager in Sanssouci war, wurde das Baiersche Haus sehr oft besucht, und es war häufig Tafel oder Abends der Thee hier. Auch viele fremdherrliche Herrschaften, die an das hiesige Hoflager kamen, führte Se. Majestät der König gern in das Baiersche Haus seines Wildparks, als: Kaiser Nicolaus von Rußland mit der Kaiserin Alexandra Feodorowna, geb. Prinzessin Charlotte von Preußen, den König und die

Königin, so wie Prinz Carl von Baiern, den König und die Königin von Sachsen, den Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, den Großherzog von Oldenburg, den Erbgroßherzog von Sachsen-Meiningen.

Am häufigsten war der Aufenthalt des Hochseligen Herrn in seiner Krankheit und Leidenszeit, und zwar sieben Monate lang; zu dem schon erwähnten letzten Geburtstage, am 15. October 1860 waren befohlen: der General-Arzt Dr. Böger, der Ober-Consistorial-Rath Dr. Snethlage, der Flügel-Adjutant Major v. Rauch, Hofdame Fräulein v. Alvensleben.

Der Besuch des Baierschen Häuschens wurde nun noch, so gut es die Witterung damals gestattete, fortgesetzt und am 14. November betrat der so schwer heimgesuchte König das Baiersche Häuschen zum letzten Male. Die letzten Worte, die der hohe Herr hier geäußert hat, erwähnte der Ober-Consistorial-Rath Dr. Snethlage in seiner Predigt vor der Dom-Gemeinde zu Berlin mit folgenden Worten:

„Der König hatte lange kein Wort mehr gesprochen, es war in der letzten Zeit, die Zunge war wie gebunden. Da, auf einer der letzten Ausfahrten nach dem Baierschen Hause: der König hatte mehrere Stunden fast theilnahmslos dagesessen, und die Königin war im Begriff vorauszufahren. Noch einmal ging sie zum Könige, um von ihm Abschied zu nehmen. „Hast du denn kein Wort, kein Zeichen für mich?“ fragte sie ihn bewegt. Er antwortete nicht, wie wohl er eben so bewegt schien. Auf wiederholte Frage keine Antwort. Schon will die Königin sich betrübt wegwenden. Da war es als wenn er alle seine Kräfte noch einmal zusammennähme, die Muskeln seines Gesichts bewegten sich, er erhob sich vom Stuhl und laut und voll und deutlich rief er: „Meine theure, heißgeliebte Frau ꝛc.“

Es war fast sein letztes, deutlich und voll ausgesprochenes Wort.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß eine Veränderung in dem Dienstpersonal im Jahre 1845 eintrat. Der Förster Kaiser, am Südthor, ließ sich versetzen, an dessen Stelle rückte der Förster Fehringer ein, der bis dahin in Bornim stationirt war. Auch im Jahre 1850 trat eine Veränderung in der Verwaltung ein, — der Wildpark kam unter das Königliche Hof-Jagdamt, und erhielt als Chef Se. Excellenz den Ober-Jägermeister Grafen v. Asseburg. Auch ist ferner noch ein Denkmal zu erwähnen. Südwestlich von der Försterei am Sanssoucithor, ungefähr 400 Schritt entfernt, befindet sich unter einer Eichengruppe ein steinernes Kreuz, welches der König im Frühjahr 1854 zur Erinnerung an das Manöver im Jahre 1839 errichten ließ, wo ein vierwöchentliches Infanterielager des Garde- und IIIten Armee-Corps in dieser Gegend statt fand, und auf der Stelle, wo dieses Kreuz jetzt steht, die Kanzel stand, vor welcher sonntäglich der Gottesdienst für die lagernden Truppen abgehalten wurde.

Auch Sagen haben sich im Munde des Volks erhalten und werden gern erzählt. Z. B. im Jagen 17, am sogenannten Wolfesbruch, befindet sich ein Pfuhl, der sogenannte Priester-Pfuhl, der zu Zeiten ganz austrocknet. In diesen Pfuhl soll ein Prediger Namens Schlütter gebannt sein, der in Bornim seine Pfarre hatte. Er konnte sich nach seinem Tode gar nicht von seiner Gemeinde und seinen Beichtkindern trennen, und da nun seine Stelle anderweitig besetzt war, so soll er seinen Aufenthalt als Geist in dem Keller seines Nachfolgers genommen haben, und die Folge davon gewesen sein, daß kein Pfropfen auf den Weinflaschen bleiben wollte, die sein Nachfolger im Keller hatte; deshalb wurde er hierher in den Priesterpfuhl gebannt, und ihm gestattet, jede Nacht in der Geisterstunde umherzuwandern, was er denn auch bis zur Werder'schen Überfahrt that; dort angekommen, soll er immer gerufen haben: „hol über!“ doch

ehe der Überfahrer herüber kam, war seine Stunde abgelaufen und er mußte nach dem Pfuhl zurückkehren.

Auch C. v. Reinhardt erzählt in seinen Sagen und Märchen von Potsdam unter folgendem Titel: „Der Spuk am Entenfängersee", der im Wildpark, Jagen 29, liegt, Folgendes:

„Zwischen den Havelseen bei der Inselstadt Werder und einer bewaldeten Hügelreihe zieht sich längst den Ufern des Flusses ein breites Wiesenland hin, durchschnitten von einzelnen gewundenen Wasserzügen und wellenförmigen Höhen, welche sich hie und da zu runden, mit brauner Heide bewachsenen Kuppen erheben, oder sich gleich Landzungen in die grüne Niederung erstrecken.

Unterhalb der höchsten Waldhügel, nicht weit von dem viel besuchten Gehöft des Entenfängers, liegt ein Erlenholz, feucht und schattig. Der Boden desselben ist mit saftigen Stauden, Schell- und Bilsenkraut, Nachtschatten und gefleckten Schierling bedeckt, welche in der grünen Dämmerung, die unter den dichtbelaubten Zweigen herrscht, bis zu welchen hinauf sich die Schlingpflanzen ranken, üppig wuchern. Dies stille und einsame Dickicht verbirgt in seiner Mitte einen länglich runden See von bedeutender Ausdehnung, dessen klarer Spiegel eingeschlossen von dem schirmenden Gürtel, nur selten vom Winde getrübt wird, der kaum leise das hohe Schilf an seinen Ufern bewegt.

Der einsame See wird seit langer Zeit zum Fang der wilden Enten benutzt. Die Lock-Enten rufen diese herbei, und führen sie dann durch Binsen und Rohr in die Netze der Todtenkammer, welche der lauernde Jäger gewandt und leise hinter ihnen schließt. Oft sieht man an heitern Abenden über diesem verborgenen Orte ein kleines Wölkchen schweben, welches langsam bis auf die Wasserfläche herabsinkt, und sich wie ein weißer Nebel in flockigen Streifen über die benachbarten Wiesen verbreitet. „Der Fuchs badet sich", sagt dann der Landmann und verkündet gutes Wetter für den folgenden Tag. Aber die Alten, welche lange Zeit in der Gegend gelebt haben, schütteln geheimnißvoll dabei den Kopf und versichern, es habe damit noch eine andere Bewandniß, wovon sich aber nicht gut sprechen lasse. Sie wissen, daß, wenn in der Dämmerung die Nebelwolke über den See schwebt, dort ein Spuk die Gegend nicht geheuer macht. Ein Pfarrer, der seiner Tochter, weil ihr Mann eine bessere Stelle als er erhalten, das Brodt verflucht haben soll, ist an den See verwünscht worden. Dort sitzt er im Nebel am See-Ufer und droht mit der Faust, ruft man aber den wohlbekannten Namen seiner Tochter, so stürzt er plötzlich in's Wasser.

LXXVII.

Das Potsdamer Stadtbuch.

Von E. Fidicin, Archivar der Stadt Berlin.

Das alte Potsdamer Stadtbuch, welches sich im rathhäuslichen Archive befindet, ist bei der Bearbeitung meiner „Geschichte der Stadt und Insel Potsdam" im 2ten Bande der Territorien der Mark Brandenburg, S. 110, nur soweit benutzt worden, als es der Standpunkt, den ich bei meiner Arbeit einzunehmen hatte, zuließ. Ein großer Theil des darin gebotenen Materials, welches nur für eine ganz specielle historische Bearbeitung geeignet ist, hat daher von mir gar nicht berücksichtigt, auch wegen seines Umfanges in der Beilage nicht mitgetheilt werden können.

Der Wunsch, daß die Geschichte Potsdams specieller und eingehender behandelt werden möge, als dies bisher geschehen konnte, hat sich durch die Bildung des Vereins für dieselbe, auf das Glänzendste erfüllt. Da dieser, mit Eifer und nicht genug anzuerkennender Gründlichkeit allen historischen Quellen nachspürt, um dieselben den Freunden und Forschern der Geschichte zugänglich zu machen, so darf mit der vollständigen Publication des Stadtbuches auch nicht länger zurückgehalten werden.

Dasselbe aber so wieder zu geben, wie es liegt, erscheint aus den schon früher von mir angedeuteten Umständen in keiner Weise gerechtfertigt. Die von der kundigen und zuverlässigen Hand des Herrn Dr. Geisheim besorgte Abschrift desselben, ist daher den von mir, seinem wesentlichen Inhalte und seiner ursprünglichen Eintheilung gemäß, geordneten Rubriken angepaßt und dafür Sorge getragen worden, daß nunmehr alles Material, ohne Ausnahme, zur Mittheilung kommt.

Freilich handelt es sich hierbei vielfach um anscheinend unwesentliche Notizen. Der Quellensammler darf aber nicht auswählen, sondern muß, wie der Bergmann, das Erz brechen und ehrlich zu Tage fördern, und darf nur wünschen, daß die Schmelze viel des edlen Metalls daraus absondere.

Wie in der Regel jede Stadt, so hielt auch der Rath zu Potsdam in älterer Zeit sein Raths- oder Stadtbuch, welches die Stelle der später eingeführten Acten, Hypothekenbücher u. s. w. vertrat.

Das Potsdamer Stadtbuch, das in einem mäßigen Foliobande besteht und im rathhäuslichen Archive noch aufbewahrt wird, ist allem Anscheine nach die Fortsetzung eines ältern, nicht mehr vorhandenen Bandes, der vielleicht bei der im Jahre 1536 statt gehabten Feuersbrunst, von der auch das Rathhaus betroffen wurde, verloren gegangen ist.

In dieses ältere Stadtbuch scheinen die Verhandlungen des Raths in ordnungsmäßig gesonderte Abtheilungen eingetragen worden zu sein, und der Mangel an Raum bei einzelnen derselben ein neues Buch nothwendig gemacht zu haben, so daß eine Zeit lang beide Bücher im Gebrauche waren.

Aus diesem Umstande wird es auch erklärlich, daß in dem neuen Stadtbuche einzelne Abtheilungen schon mit dem Jahre 1518, andere aber erst später beginnen. — Die Eintragung in das neuere Stadtbuch erfolgte aber auch nicht nach ursprünglicher Ordnung, vielmehr wurden die verschiedenartigsten Gegenstände bunt durch einander geschrieben und nur periodenweise diejenigen hintereinander aufgeführt, welche im Laufe eines damaligen Geschäftsjahres „unter dem regierenden Bürgermeister", dessen Namen genannt ist, verhandelt wurden.

Da nun aber, bei dieser Beschaffenheit des Stadtbuches, eine klare Übersicht von seinem Inhalte und der Geschäfts-Verwaltung des frühern Raths-Collegiums nicht anders zu erlangen ist, als daß die verschiedenartigen Notizen in einer, dem geschichtlichen Zwecke entsprechenden, vielleicht auch der ursprünglichen Einrichtung des Stadtbuches sich annähernden Weise, nach ihrer Verwandtschaft zusammengestellt wurden, so ist dies in dem 2ten Bande meiner Territorien mit den wichtigsten Daten versucht worden. Dagegen folgt hier, wenn auch in derselben Anordnung das Ganze.

Die in Parenthese gesetzten Namen sind in dem Stadtbuche von späterer Hand nachgetragen.

Die Bezeichnung Fol. bezieht sich auf die Folien der ursprünglichen Handschrift.

Die Bezeichnung Fid. weist auf den II. Theil der Territorien der Mark Brandenburg hin und giebt die Seitenzahl an.

I. Register der Einnahmen und Ausgaben der Stadt.

(1517.)

A. Einnahmen.

Fol. 1 a. **Weßenthins:**

dat Erthman Schulte dy Burgermeister von seiner weße nemlich IIII gr. vor den Wulffswinkell.
Torben Lehman III gr. (non dat).
dat Jurgen Hovelh (Lenecke) III gr. bey den Wulffswinkell.
dat Peter Grothe II gr.
dat Peter Smedt III gr.
Jürgen Czelike III gr.
dat Jürgen Spitzelberch (Thomas Bathe) IIII gr.
Hans Brune II gr. dedit.
Pauel Schulte (Mertin Didrit) IIII gr.
Palm Krugee II gr.
Andreas Bonstorp (Clawes Brunr 12 Pf.) IIII gr. in Flaswerder.
dat Peter Fridanck (Andreas Nabolt) III gr.
dat Peter Schroder III gr.
dat Jacob Schultr III gr.
Teves Kuschulder VIII gr.
dat Buchilz (Nikel Bodeker VIII gr.)
Jürgen Hasse.
dat Mihill Switzke IIII gr. vor den Kitz dor .....
dat XX den. Marens Weße
dat Bores Fornholt III gr.
Bastian Hagendorp.

Digitized by Google

Andreas Protz IIII gr.
dat Erasmus Grothe II gr.
dat Priggenitz III gr.
Merten Diderik II gr.
Tomas Nuel.
Jacob Grothe II gr.
Erasmus Grothe II gr.
Peter Schroder II gr.
Jürgen Humbolt (Laurentius Nabold) XII gr.
Jesper Kossin III gr.
Jacob Koppinn III gr. in den Flaswerder geleghen.
Theves Kuschulder III gr. . . . . geleghen vor eine . . . . . .
Jacob Gores dat III gr. bey deth Bornstedelen gelegen.
Achim Redelitz (Jacob Tyle) III gr. bey Peter . . . . . Wynckel.
Laurentz Melen.
Fabian Spigelberch.
Jacob Gores . . . . . .
Andreas Kossin IIII gr.
Hans Moller II gr.
Haus Lehmann.
Hans Polack II gr. empfangen im XXVII.
Valentin Wegener.
X gr. Jürgen Frestorp von dem garten bey den Wulweswinckel.
Brose Bredow.
Kersten Loucken angefangen im XXX.
Pavel Schulthe.

Dusse nachfolgende geben fenstergeldt:

dat XVIII pf. Hans Baitz (Simon Willemann).
VI pf. Merten Schewicke.
VI pf. Erasmus Grote.
dat VI pf. Kerstian Bodicker (Brose Bredow).
XII pf. Mattis Staffeldt.
dat XVIII pf. Marcus Weße (Dames Schulte).
dat VI pf. Hans Brune.
dat VI pf. Kerstian Lanzberch (Bonnerth).
XVIII pf. Kruße.
dat XVIII pf. Peter Prutbenn.
XVIII pf. Swertzell.
dat VI gr. Peter Smedt.
VI gr. Peter Schewicke (Jacob Switzke).
XII pf. Jürgen Spegelberch. non dath.
XVIII pf. Andreas Bodenstorp.
Jacob Swehter.
vij gr. Bores Ffarnholt (dat Jochim Olthe).
vi gr. Thomas Wendtlandt (dat Meister Peter).
XVIII pf. Valentin Smedth (Jores Mertenn).
VI gr. Erasmus Grothe.
VI pf. Broße Brede.

Fol. 2 a.

Gardentins:

XII pf. Jürgen Arndt.
VI pf. Glaus Kiborch dat. (Hans Übell).
XII pf. Benedictus (Merten) Bodicker dat.
Bores Ruben.
dat XII pf. Jacob Kopphenn.
III gr. Hans Wiße vnd
II gr. von Peter Wertz wegen dat.
dat VI pf. Merten Trebitz (Brose Bredo) (Diderik).
Valentin Wegener.
VI pf. Merten Trebitz.
Andreas Kossin.
dat VI pf. Jürgen bathe (dj Kopperynne).
VII gr. Hans Baitz (Merten Swertzell).
I gr. Pruße.
dat VIII gr. Hans (Christian) Girden.
noch XVIII pf. idem.
VI pf. Glaves Nitze.
XII pf. Vallentin Wernicke (VI pf. Thomas Wenthland.
III gr. Peter Ffridank.
dat VI pf. Peter Grothe.
dat XVIII pf. Glaus Nitze (VI pf. Hans Palme).
dat XII pf. Jurgen Ezelke (Thorben Ertmann).
dat VI pf. Teves Kuschulder.
dat III gr. Ertmann Schulte.
dat XI pf. Bores Farnholt (Fridanl Buge).
VI pf. Andreas (Kerstian) Bodenstorp.
V gr. Dames Hagendorff von der wesen vor's grun thor ahn den Stadt grabenn.
XII pf. Pavell Blideleven (Bordicke) dat.
XII pf. Peter Grothe dat.
VI pf. Petre Smedth dat.
VI pf. Palm Schumaker dat (Jurgen bathe.
I gr. Kerstian Lanzberch dat.
I gr. Hans Brune dat.
VI pf. Merten Schewicke (Hans Polack).
VI pf. Pavell Schulthe dat.
VI pf. Plrbanus (Gericke).
VIII gr. Fincke dat. non debit.
XII pf. Achim Brehl von der Dorütz dat.

I gr. die Richter dat.
II gr. Andreas Bodenstorp van den garten bei des parnes hoff gelegben.

XVIII pf. Sweetzell.
XII pf. Sigimundth Weyer

Nicktins:

Jürgen Arndt III schillingk.
Michill Switzcke totidem.
Mihil Klincho III schillingk.
Andreas Kessin III schillingk.
Jüegen Bathe XII pf.

Fol. 2 b. **Malnentins, up Martini:**
Die Hakemolner gefftth annuatim IIII scheyell rogken und 3 schillingk und 4½ gr.,
die Molner thu Glinike 4½ gr. dant.

Die **Fere thu Uedelitz:** 4½ gr.

Item die **Scherbancke:**
alle jar XXIIII gr.

Item die **Bader:**
alle jar quartall 24 gr.

Item **Scharuenlina:**
Die Knakenhoves gewen alle jar I schock in una summa.

Item die **Schusters**
geben annuatim gegifftlich schuster X gr. up Martini.

Item **Wehrlina:**
Steinbeck II gr., Laurentz Stuler.
Andre Rabolt VIII gr.
Keestian Gericke II gr.

Fol. 3 b. Item to weten, dat di gaenehern gepfftich alle thar tween schlickbome und de hambeen eck ein gifftick twe schlickbome allr jhar füren möten.

Fol. 200. **(Gerechtigkeit der Langenbrücke.) Einkommen des Raths an stehendem Korne von der Langenbrücke, renovirt 1564.**

Von Berkholz 9 schfft. Roggen auf Martini; Sarmundt 7½ schfft., Stolpe 7 schfft., Neuendorf 9 schfft., Alt-Langerwisch 4 schfft., Neu-Langerwisch 8 schfft., Cappneth 7 schfft., Nüchendorf 5 schfft., Bornstedte 9 schfft., zusammen 2 wspl. 18 schfft. — (Später nachgetragen:) Golm 6 schfft., Glienicke 1 schfft.

Mher gerechtigkeiten der langen Brucken wie man dieselbe erbauen und wer das holtz darzu furen muß, auch wie theuer man das holtz von Altees bezalt:

Die Lange Brucke gehort Ein Ersamen Rathe, wie sie dan von Churfurstl. gnaden zu Brandenburg und J. Churf. gn. Voraltern von Churfursten zu Churfursten stadtliche Verschreibungen und Confirmaciones daruber haben.

Ein Ersamen Rath haben je und allewege die Schlussel zu der Brucken und Thorrn gehabt; aber anno 1559 seindt Inen die von Churf. gnaden genommen und dem Amtmann in Verwharunge zu haben zugestalt worden, auß diesen Ursachen: daß Abraham v. Rochow, gewesener Hauptmann allhie, einsmahls, da er seiner Gelegenheit nach verreisen wollen, nicht hat aus (der Stadt) kommen können, derowegen er dann bei Churf. Gnaden sovil erhalten, daß er die Schlussel zu sich in Verwahrung bekommen. Sie sind aber auf Ersuchen wol wieder zu erhalten.

Ein jeder frembde Peeson so uber der Brucken geht muß dem Rathe 1 pf. geben, welchen jre Bruckenmann einfordert. — Ein Jeder so uber der Brucken reitet oder fahrt muß von jedem Pferde 2 Pf. geben. — Die umbwohnenden benachbarten Junkern und jre Pauern, so nicht wie obengesatzt stehende Pacht oder Bruckenroggen geben, mussen jährlich von dem Baumeister, anstadt des Raths, die Brucken umb 1, 2, 3 oder 4 schfft. Rogken, nachdem sie viel Wagen daruber zu fharen haben, miethen. So sie aber das nicht thun wollen mussen sie, so oft sie darunber fahren oder reiten, von jedem Pferde 2 Pf. geben.

Ein Erbar Rath muß dir Lange Brucke bauen und im baulichen Wesen erhalten. — Die Bürger müssen das Bruckenholz auß der Heyden zur Städte bringen und anfhuren. — Die Gaenenherren desgleichen; die Hahnherren (Inhaber der Hahnfischerei oder der Hahnwehre) mussen jehrlich ein Jeder zwei Schleichbewme zur Stadt schaffen und anfuren. — Ein schock Stammen Bruckholtz bezalt man Churf. Gnaden zu Brandenburg oder Derselben Heidereitern allhir voe 15 gr.

Fol. 240. **Einkommen an Mertens-Schoß, Garten- und Wiesenzinse, auch Fenstergelde.**

Zu merken: daß ein jeder Bueger, soviel der zu Potstam whonen, jehelich uf Martini zween groschen geben muß. Barthol. Gericken 5 gr. Wiesenzins, 6 gr. Gartenzins, itzundt Jürgen Möß.

Jacob Kuſick 5½ gr. von 2 Wieſen, itzundt Hanß Brune.
Baſtian Stendal 3 gr. Wieſenzins, 1½ gr. Gartenzins, itzundt Eſaias Goltze.
Jacob Zimmermann 7 gr. von 2 Wieſen itzundt Hans Nobelt.
Andres Wendtlandt 5 gr. Wieſenzins, 2 gr. 2 pf. Fenſtergeld itzundt Matheuß Welmehr. (?)
Stentzel Schnitz 3 gr. Fenſtergeld, 1 gr. vom Garten, itzundt Oſtwoldt oder Barſtorf.
Burchardt Schewick 2 gr. 2 pf. Fenſtergeld, itzundt Barſtorff Hinterhauß.
Lentz Zimmermann 6 pf. Gartenzins, itzundt Martin Guldenhaupt.
Andres Hermann 2½ gr. Wieſenzins, itzundt Michel Horn — Peter Guttſchmidt.
Jores Graetz 5 gr. Wieſenzins, 6 pf. vom Garten, itzundt die Wichmann'ſche.
Joachim Alerth 3 gr. Wieſenzins, 1½ gr. Gartenzins, 6 pf. Fenſtergeld, itzundt Jürgen Klitzke — Gottfried Böllicke.
Velten Fritz 2 gr. Wieſenzins, 1½ gr. Gartenzins, itzundt Bartoldt Gericke, Erb- und Lehnrichter.
Hans Ebel 2 gr. Hünergelt, 6 pf. vom Garten, itzundt Hans Rudeloff — Jacob Fröling.
Broſe Leuſt 3 gr. Wieſenzins, itzundt Zacharias Heyde.

Andres Nabelt 3 gr. Wieſenzins, 2 gr. 2 pf. vom Garten.
Jacob Stoly 5 gr. Wieſenzins.
Jacob Ebel 1½ gr. Gartenzins.
Stephan Hewerer 2 gr. Gartenzins.
Andres Grunow 3 gr. Wieſenzins.
Marr Zincke 2 gr. "
Gurgen Dames 3 gr. "
Merten Nietz 5 gr. "
Simon Druben 3 gr. "
Simon Span 3 gr. "
Magnus Belgendrene 3 gr. "
Thomas Rutzink 5 gr. "
Thomas Krüger 3 gr. "

Dikis Buſſow 2 gr. Wieſenzins.
Claus Brunow 2 gr. " und 1 gr. Gartenzins.
Thomas Spiegelbergk 3 gr. "
Chriſtoph Koel 2 gr. "
Kerſten Brunow 3 gr. "
Peter Schuſterhan 2 gr. "
Marr Sperlingk 1½ gr. "
Chriſtoph Zinkr 2½ gr. "
Peter Rudolff 3 gr. " und 6 pf. Gartenzins.
Peter Zander 5 gr. "
Jacob Nedelitz 4 gr. "
Jacob Schewtl 5 gr. "
Laurentz Brunow 3 gr. "

Dames Koppen 8 gr. Wieſenzins, 5 gr. Dietrichs Wieſe, 2 gr. 2 pf. Fenſtergeld, 6 pf. Gartenzins.
Dikis Buygen 2 gr. Wieſenzins, 6 pf. Fenſtergeld.
Kerſten Gutjahr 3 gr. von Schewickens Wieſe, 6 Pf. Fenſtergeld.
Hanns Schultz 5 gr. Wieſenzins, 6 pf. Fenſtergeld.
Broſe Nolling 2 gr. Wieſenzins, 6 pf. Fenſtergeld.
Peter Wilß 5 gr. Wieſenzins, 3 gr. Gartenzins von der Stolpiſchen und ſeinem garten, 1½ gr. Fenſtergeld.
Joachim Jonnies 6 pf. Fenſtergeld.
Baltz Moller 3 gr. Wieſenzins, 1 gr. Gartenzins, 2 gr. 2 pf. Fenſtergeld.
Peter Preuſſe 6 gr. Gartenzins, 2 gr. 2 pf. Fenſtergeld.
Mauritz Meiſter 6 pf. Gartenzins.

Finis hujus platea (der Name der Straße iſt nicht angegeben). In altera parte habitantes:

Lucas Bartelt 4 gr. Wieſenzins, 3 gr. Gartenzins.
Andres Kuſchuler 11 gr. Wieſenzins, 6 pf. Gartenzins.
Andres Zimmermann 8 gr. 4 pf. von 2 Gärten, 4 Gr. Wieſenzins.
Thewes Nabolt 5 gr. Wiefenzins
Claus Schultz 3 gr. "
Jochim Schmidt 3 gr. "
Kilian Mechtel 2 gr. "
Hans Nabolth 3 gr. " 8 gr. Wehrzins.
Palme Nabolth 5 gr. " 2 gr. "
Achim Newendorf 3 gr. "
Hans Ruel 1½ gr. Gartenzins.
Michel Bernier 1½ gr. "
Andres Bredow 6 gr. "

Jores Weiding 6 pf. Wieſenzins.
Severin Caſyn 5 gr. Wieſenzins, 6 Pf. Gartenzins.
Hans Parieß 5 gr. Wieſenzins.
Galle Kienſcherf 5 Gr. Wieſenzins, 6 Pf. Gartenzins.
Thomas Bate 8 gr. Wehrzins, 1½ gr. Gartenzins.
Peter Grote 2 gr. 2 pf. Gartenzins, 3 gr. Wieſenzins.
Jores Lange 3 gr. Wieſenzins.
Baltin Bruning 4 gr. Wieſenzins, 2 gr. Gartenzins.
Kerſten Gier 7½ gr. Gartenzins, 2 gr. 2 pf. vom Garten.
Jacob Schwitzke 5 gr. Wieſenzins, 6 gr. Fenſtergeld.
Andres Schultz 3 gr. Wieſenzins, 6 gr. Fenſtergeld, 6 gr. Gartenzins.
Ern Andr. Bieritz 5 gr. Wieſenzins, 4 gr. 4 pf. vom Garten.
Broſe Anemann 3 gr. Wieſenzins.

Digitized by Google

Joachim Heintz 3 gr. Wiesenzins.
Lorentz Kuschuler 3 gr. "
Baltz Hartwich 3 gr. "
Peter Groten Buden 4 gr. "
Dietus Frise 4 pf. Gartenzins.
Jacob Conradt 4 gr. "
Hans Schultz 3 gr. Gartenzins.
Torben Kemnitz 3 gr. "
Andres Kuntz 3 gr. "
Hans Grote 3 gr. "
Kersten Binke 7½ gr. "
Michel Schultz 6 pf. "

Rickzins.

2½ schilling Hans Raboldt.
2½ " Lewes Raboldt.
2½ schilling Mathias Polack.
2½ " Jacob Zimmermann.

Scheerzins.

24 gr. muß der Tuchmacher jerlich geben.

Alt Biergelt.

Ein Ersam Rath haben allewege von dem alten Biergelde den dritten Theil, welchen sie alle Quartal, wenn sie das alte Biergelt berechnen, abziehen und an sich behalten. Es wird aber solch Biergelt eingebracht von jchlichem ganzen Brauen X Thonnen, vnd von jchlicher Thonne 1 gr. berechnet; also von jchlichem halben Brauen V Thonnen vnd darnach kompt hiervon dem Rathe der dritte Theil.

Fol. 2 b.

B. Ausgaben.

Der Baumeister hatt alle jar drey schepfel zu Glincke vor sein Müg und Arbeith.
Item Eyn ersam Rädth verlicken auff Martini gefftth 1 schock und 12 schepel roggen den bruggembau.
Item Ock die Stadtknecht geben sie jerliken auff Martini XVIII gr. thu hulpe thu den hoffgewande.
Ock idem den stadtknechte noch 12 gr. vor den balle thu warden und IIII schepfel roggen von des Briggemans roggen zu geben zugeleght.
Item von einem jegklichen pael 1 gr., die upp die brugge horth.
Ock vor den herr thn furenr XVIII gr.
Item von eynem schock stucken holt thn boslande 20 gr.
Item von eynem Stieckbom thu boslagen 2 gr.
Item von eyner holwen 12 pf.
Item 20 pf. plecht man thu gewene den Tymmermahn up der brugghe.
Item eyn ersam Rädt gefftth von ½ schock stammen thu fellene VIII gr.
Item von der holwe VI pf.
Item von den Stieckbomen ½ gr.
Item m. gn. h. vom Schocke stammen beigge holtz 15 gr. zu gebenn.

Fol. 3 a. Zu wissen, daß ein ersamen rädt jerlich uff Martini zu der Orbedhe III schegl XVIII gr. gibt und 1 fl. dem Scharfrichter.

Zu wissen, das ein radt zu Pothstamp jherlich zu des Musterers besoldung geben mus 1 fl. III pf. und III gr. 1½ pf. zum Haus Zinß.

Für Ausrüstung und Bewaffnung der Bürger:

Fol. 3 a. Zu wissen, das ein radt zue Pothstamp jherlich zu des Musterers besoldnng geben muß 1 fl.
Fol. 4 a. Grasmus Grothe debet XII gr. von eynem Armbosth.

Fol. 222. Ein ersam Rath zu Potstam mußen jerlich zum gemeynen hülffe gelde geben und einbringen
186 fl. 12 gr. 7 pf. 1 heller
davon ziehen sie wiederumb ab:
3 fl. zinß von den ersten dreien posten.
2 fl. 8 gr. von 37 fl. 9 gr. zur anlage der 12,000 fl. auf Weinachten und purificationis Mariä anno im 48 aufgebracht.
5 fl. 4 gr. Zinß von 64 talern zur anlage der 14,000 Taler auf Lucie anno (15)51 eingebracht.

Digitized by Google

4 ß. 12 gr. vonn 55½ Taler zu 12,000 Talern uf Graudi im 52ten eingebracht.
7 ß. 9 gr. von 91 talern zur anlage der 20,000 taler auf Conversionis Pauli und Oſtern anno 53 eingebracht.
6 ß. von 100 ß. zu 20,000 talern auf Lucie im 53 eingebracht.
3 ß. 20 gr. 4 Pf. von 46 talern zu 10,000 talern uf Johannis anno 54 einbracht.
3 ß. 20 gr. 4 pf. von 46 talern zu 10,000 talern uf Oſtern im 55ten eingebracht.

Summa lateris 36 ß. 22 gr. 4 pf.

Fol. 222 v. 3 ß. Zinß von 37 taler 9 gr. zu 8000 taler auf Michaelis im 55 eingebracht.
2 ß. 18 gr. Zinß vonn 32 Talern zu den 7000 Talern uf Lucie anno 56 eingebracht.
3 ß. 20 gr. 4 pf. vonn 46 ß. 19 gr. zu 10,000 ß. uf Oſtern anno 58 eingebracht.
3 ß. Zinß von 37 Talern 9 gr. zur anlage der 8000 taler uf exaltacionis Crucis anno 58 eingebracht.
Item
21 ß. von 350 ß. hauptſumma ſo alle von Stedten in den letzten angenommenen 103,000 ß. mitbelommen haben auß dem neubewilligten biergelde; gehören in's Hoſpital S. Gertrudis und werden dem Caplan zur beſoldung jerlich gegeben.
2 ß. 27 gr. Zinß von 46 ß. 19 gr. zur anlage der 10,000 ß. uff Invocavit anno 62 eingebracht.

Summa lateris 42 ß. 11 gr.

Fol. 223. 3 ß. Zins von 37 talern zur anlage der 8000 taler ſo man uff Trium Regum anno 1565 eingebracht.
4 ß. 16 gr. Zins von 58 thaler zur Anlage der 12,500 thaler, ſo man auff Jacobi anno 1565 einbracht.
6 ß. Zins von 69 Thaler zur Anlage der 15,000 Thaler, ſo man auff Galli Anno 1565 einbracht.
11 ß. 17 gr. 4 pf. Zinß von 186 ß. 18 gr. 6 pf. zur anlage der 40,000 ß. ſo mhan auff Quaſimodogeniti anno 66 einbracht.
11 ß. 17 gr. 4 pf. von 186 ß. 18 gr. 6 pf. zur anlage der 40,000 ß., ſo mhan uff Quaſimodogeniti anno p. 67 einbracht.
6 ß. 12 gr. 4 pf. Zinß von 74 thaler 18 gr. zur Anlage der 8000 thaler, ſo mhan uff Bartholomei und Exaltacionis Crucis Anno p. 67 einbracht.
11 ß. 17 gr. 4 pf. Zins von den 186 ß. 18 gr. zur Anlage der 40,000 ß. ſo man uff Quaſimodogeniti Anno 67 einbracht.

Summa lateris 54 ß. 18 gr.

Fol. 223 v. 18 ß. 29 gr. Zins von 233 thaler zur Anlage der 50,000 taler, ſo man uff Palmarum Anno 68 einbracht.

Fol. 226. Zugedenken
69 thaler hat mann Anno 63 zur Anlage der 20,000 ß. zur bezalung deß Graff v. Gerka eingebracht, und den einnemern deß Newen Biergeldes zu Berlin überantwortet vermüge ihrer Quitanz, die ſollen drei Jharlangl mit 3 ſchocken 5 gr. 2 pf. vorzinſet dem Rhate werden, darnach von dem Biergelde die hauptſumma wieder einbehalten werden uf Crucis jherlich abzuziehen vom Biergelde; ein Rath muß davonn quittren.
Zu mercken,
daß ein ehrſam Rath zue Urbede itzo iherlich einbringen müſſen 6 ß. 17 ſilbergr. ſchwere Münß, do ſie doch zuvoe nur 3 ſchock 18 gr. merkiſch einbringen dorffen.
Item 1 ß. ſchwere Münß muß ein Rath alle Quartal Univerſitetengelt hineinſchicken mit dem alten Biergelde.
Item 1 ß. Merkiſch gibt der Rath jherlich dem ſcharffrichter.

Fol. 226 v. Item 1 ß. 3 pf. muß ein Rath jherlich zu des Muſterers Beſoldung geben und 3 gld. 1 heller zum Haußzinß.

Fol. 227. Was ein erſam Rath iheen Dienern zur Beſoldung geben:
24 ß. dem Schulmeiſter.

Fol. 228. Zinſe hat ein Rath jerlich zu geben:
6 Taler Liborius Junghen wegen Andres Schulzen ſeligen kindern von 100 Talern hauptſumma.
10 Taler der Stechewen zu Fharland itzt Baumgartten.
6 ß. dem krüger zu Michendorff von 100 ß. hauptſumma uf Galli.
7 Talern von 100 Talern hauptſumma auch dem krüger zu Michendorff uff Oſtern.
3 ß. von 50 ß. hauptſumma auch dem krüger zu Michendorf uf Oſtern.
18 Taler Chriſtoff Hagendorffen von 300 Talern hauptſumma und
9 thaler noch von 150 Thalern Hagendorffen.
2 ß. 21 gr. von 22 Reyniſche Goldgulden Joachim Heinlzen jerlichen uff Palmarum zu vorzinſen; ſeindt zur Retartatt der Anlage zu den 28 Thaler kommen. Anno 66.

6 fl. von 100 fl. noch Joachim Heintzen jerlichen uff Estomihi zuvorzinsen, seind zum Hülffgelde uff Quasimodogeniti Anno 66 zu den 40,000 fl. kommen. Item zum Schosse

4 fl. von 40 Thalern von E. Joachim Mollees, Pfarhern zu Gröben seligen kindern.

Summa lateris 49 thaler 13 gr.

Fol. 228 v. kindern vormund uff Zinse uffgenhommen, jherlichen mitt 3 fl. zuvorzinsen uff Letare.

12 fl. Jürgen Wilmstorffen von 200 fl. hauptsumma anno 67 entpfangen, jerlechen uff Pfingsten zuvorzinsen.

3 thaler Jochim Martzanen zu Satzkow von 50 thlr. hauptsumma Anno 67 empfangen jerlichen uff Reminiscere zu vorzinsen.

6 Thalee Petee Bellmen zu Bochow von 100 thater hauptsumma anno 69 entpfangen, jherlichen auff ....

6 thaler Peter Czandern zu Potstam von 100 thaler hauptsumma anno 69 entpfangen jerlichen uff Walbergi zuvorzinsen.

3 fl. Jochim Pelzen uffm Krez vor Potstamp von 50 fl. hauptsumma Anno 69 entpfangen jherlichen uff Martini zu vorzinsen.

3 fl. Brosse Leistes sehligen unmündigen kindern von 50 fl. hauptsumma Anno 70 entpfangen jerlichen uff Estomihi zu vorzinsen.

12 Thaler Gherstoff v. d. Geöben zu Golm von 200 Thaler hauptsumma uff Pfingsten Anno 70 entpfangen jerlichen uff Pfingsten zu vorzinsen.

Summa lateris 31 thaler 12 gr.

Fol. 229. 3 fl. Jürgen Kienscheeffen von 50 fl. hauptsumma Anno p. 70 auff Johannis Baptiste entpfangen, jerlichen auff Johannis zuvorzinsen.

10 fl. 16 ge. Andreas Heeman zu Blankensche 2c 3 thalee vor 4 fl. gerechnet von 1½ c. hauptsumma, Anno 71 uff Oculi entpfangen und jherlichen uf Oculi zu vorzinsen; ist gebraucht worden zu Churfl. Gnaden bezalung der 12,000 thalee, als eine vorlage, welche die Burger, da sie den schoß selbee einbracht, mit eingerechent haben.

18 fl. Zinß von 300 fl. hauptsumma, Mertten Heverern von Jütergetz anno 72 uf Johannis Baptiste, ist zu den Osterschosse zugelegt, auch etlicher davon in das Stadt gemeynen schulden angewandt worden.

10 schl. Zinß von 5 schock jherlich im Ampte zu erlegen vor Jerommuß Tempelhofen und seyne Erben von 3 Morgen Wieswachs ihn der Dubelwische eingenhomen Anno 72.

6 fl. Zinsen Guegen Ottben von 100 fl. hauptsumma uff Reminiscere.

88 fl. 21 ge. lindergelt, Andreas schmede zugehörigt sollen uff Estomihi jherlich mit 6 fl. verzinset werden widdee anfahende mit dieser ersten Zinse Anno 80.

6 thaler Zinsen von 100 thalern, welche Andreaß Geobenß Witfrauen unabforderlichen und unloßlundlichen zu Unser kirchen geschenkt und sol die jherliche Zinß der Capplan haben und nhemen, uff Baetholomäi Anno 82 sol der erste Zinß fallen.

Fol. 241. Zugedenken, das ein ehrsamer Radt zu Potstamp jerlich zum gemeinen hülffsgelde mussen geben.

186 fl. 12 gr. 7 pf. 1 heller,

hieauff ziehen sie wiederumb ab:

3 fl. Zins von drey alte posen.

2 fl. 8 gr. Zinß von 31 fl. 9 gr., so sie zu den 12,000 fl. auf Weinachten und Lichtmeß anno 1548 eingebracht.

5 fl. 16 ge. Zins von 64 thalern, so sie zur Anlage der 14,000 thaler uff Lucie anno 1551 eingebracht.

5 fl. 7½ gr. Zins von 63 thalern so sie zu der anlage der 14,000 thaler auff Ostern im 1552 Jar eingebracht.

4 fl. 12 gr. von 55½ thalern, so sie zu der anlage der 12,000 thaler auff Grandi anno 1552 eingebracht.

7 fl. 12 gr. von 91 thalern, so sie zur anlage der 20,000 thaler auff Ostern 1553 eingebracht.

3 fl. 22 gr. Zins von 46 thalern, so sie zur anlage der 10,000 thaler auff Maegaretä eingebracht anno 54.

6 fl. Zins von 100 fl., so sie zur Anlage der 20,000 thaler auf Lucie anno 1554 eingebracht.

5 fl. 6 gr. Zins von 46 thalern, so sie zur anlage der 20,000 thaler auff Ostern eingebracht anno 1555.

3 fl. Zins von 31 thalern 8 gr., so sie zur Anlage der 8000 thaler zu des ..... bezalung auf Crucis anno 1555 eingebracht.

6 fl. Zins von den zwei anlagen als 46 gr. zur anlage der 10,000 und 32 thaler zue anlage der 7000 thaler eingebracht.

2 fl. 27 ge. Zins von 46 fl. 19 gr. 2 pf. zur Anlage der 10,000 fl. auff Jubilate 1558 eingebracht.

3 fl. 8 gr. Zins von 37 thalern 8 gr. 6 pf., so sie zur anlage der 8000 thalern auf Crucis eingebracht 1558.

7 fl. 27 gr. Zinß vonn 46 fl. 19 ge. 2 pf. zur Anlage der 10,000 fl., so man auf Invocavit Anno 62 zur anlage eingebracht.

II. Regiſter von rückſtändigen Forderungen der Kämmerei.

Fol 3 b. Hinderſtellig ſchult in Arnds Regement in deme XXII jaren.

Mynche ſchuldich iſt gebleven berger geldth nemlich VII gr. von ßeines ßons wegen bey den grave gewandth.

Simon Baumert iſt ſchuldich gebleven IX gr. Schertins.

Jacob Keppen hat berekenth ſeinen bruggen roggben zu nugbe und woll verantwurdth nemlich II wiſpell, auch XVIII ſchepel roggben anno ut supra debet III ſchock und III ſchepell thn der darbudhe und j ſcepell regten und II Hellebrauth und II ſcepell Rindt gelregen.

Die meiuer tu Glinike reſtat IX gr. von twjen jaren vor IIII jar reuthe XVIII gr. bliebth ſchuldich I ſchock minus VII gr. vor ſeynen brnggen roghen.

Hinderſtelligbe ſchulth in Kuhſchulders Regementh in deme XXIIII jare.

Torben Erthmann hat berekent ßeynen bruggen roggben zu pennighe und woll verantwurdth, nimlich III winſpell und II ſchepell. Actum ut supra.

Hinderſtellighe ſchult in Erthmaus Reghement in deme XXIV.

Michill Klnche hath berekenth ſeynen bruggben roggen zu genügbe nnt woll verantwurdt nemlich III wynſpel roggben. Actum ut supra.

Item Torben Erthmann bleibth ver allſe ßenen bengghe roggben uber alles nemlich I ſchock und geſchege in Erthmans reghementh.

Fol. 4 a. Hynderſtellighe ſchulth in Jürgen Arndes regementh, noch geblieben Anno XXV.

Erasmus Grethe reſtat XII gr. ven eynem armboſth.

Boldicke auff dem Kiez reſtat I ſchock nnd 10 gr. alde ſchulth oen der hinderſtelligen reuthe.

Wolffgangk ſtecho von Farlande reſtat XXXVj gr. vor olde ſchult vorſtethen reuthe.

Achim Brecht reſtat eyn hunderth nurſteyn.

Merten Bödiker hath berekenth ßeynen brugghe roggben zu genuge und woll verantwurdt, nemlich XXXVIII ſchepel, ausgenomen bethe langerwiſt und mithe und zins, welchs nicht dae zu gerelendth iſt; I ſt. an reden gelde III ſchock minus XIIII gr., darup gegeben II ſchock und XXIIII gr.

Michel Klynche bliebth ſchuldich über alles ßeyn brugge roggben ſchuldich IX ſchock, den ſchepel vor IX gr. angeſlan, darauff gegeben II ſchock, bliebth by noch hynderſtellich ſchuldich VII ſchock. Actum ut supra. — Idem debet noch II ſchock auffgelegeth vor den bulle. — Idem debet noch twe ſchock in Kuhſchulders regement. Anno XXV.

Jacob Koppen reſtat VIII gr. holt geldth von dath by auß der Slargen gefurth hat.

Die Hoffenders ..... ßeint ſchuldick den erſamen Radt IIII hunderth dackſtein, gelegen in dem XXVI. jar.

Hynderſtellige ſchuldt in Teves Kuhſchulders regemendt Anno XXVI.

Torben Lehman hedt berkhent ßeynen brugge roggen zugennge, nemlich III wynſpel roggen und X ſleyell. Actum ut supra.

Mattis Hale ſchuldich ßeyne renthe.

Wolffgangk Slecho ſchuldick ßeyne rente I ſchock.

Baltzer Gröben ſchuldick ßeynen roggbe.

Fol. 4 b. Hynderſtellige ſchult in Ertmanns regementh Anno XXVII.

I ſchock ſchuldich geblieben Thomas Wenthlandt ßo eyn radt war; im gegeben Bores Farneholt vor yßer (sic).

Pavell Blydeleventh hedt well thudancke vor dem gantzen ßyttenden Rade ßeynen bruggle roggben in der gantzen summe, nemlich III wynſpel und VIII ſchepell.

Darauff gegeben III guldent in Arndes regementh anno XXVIII; darup affgerekent IIII ſt. Anno ꝛc. XXX jare.

XV gr. Jürgen Wendt burgergeldt, ßo hy up ſich genamen von weghen der erfuenere ßeyner frowen halber ßeliger.

Item Baltzer Hartwich iſt ſchuldick aver alle ßeyne ſchuldt in eynem ßamen gerelendt erffliche venuyghe och den brêle ßo hy in des Radesholdt gefaren, ock vor die ſtede dar by Schüne geboweth, alß nemlich in der gantzen summarum IIII ſchock. Gegeben up Sunthe Merten in deme XXVII jaren, darauff gegeben II ſt.

darauff iſt gegeben II ſt. in 1546 anno.

Item noch I ſt. gegeben Anno 1546.

Item gebenn Bergeman von Hartwichs wegen I ſchock auff die ſtraff anno 1549 dominica Exaudi.

Hans v. Rochow iſt ſchuldick gebleben von twen jaren, nemlich II gulden.

Jochim v. Rochow iſt ſchuldick gebleben ßeyne reuthe van twen jaren.

Teves Kuhſchulder ſchuldigk ſeyne renthe gebleben.

Bliebth Torben Lehmann baven alle ſeynen bruggen rogghen ſchuldich nemlich I wynſpel, XIII ſchepell, den ſchepell vor 4½ gl.

Jacob Hyndenberch ſchuldick iſt ſeyne renthe, nemlick V gr.

Peter Smedt iſt ſchuldigk gebleven ſyne renthe von twen Jaren, nemlich 20 gr.

Torben Lehman ſchuldigk iſt ſeyne renthe, nemlich XX gr.

Wolffgangk Siecho reſtat I ſchock renthe und noch IIII ſlepell roggen vor dath awer die brugghe thun varnhe.

Andreas Sädt iſt ſchuldick gebleben ſeyne renthe XV gr.

Fol. 5 a. Die Plumperdumpynne ſchuldich ire renthe.

Meiſter Simon ſchuldich iſt gebleben ſeyne renthe nemlich X gr.

Bliebth Torben Erthman baven alle ſeynen bruggcke rogghe ſchuldich, nemlich II wynſpell, den ſchepell thu X gr. angißlagen. Actum ut supra. dar up gegeben Vj ſcheffel. Actum im XXVIII jare, darup vorgenuget und affgegeben III ſchfft. und XII gr. von einem winſpell, bliebth noch I winſpell da ver thu gebben.

Hynderſtellighe ſchult in Jürgen Arndes regemenih II ſchfft. und VI gr.

Anno ꝛc. XXVIII. Actum anno p. XXX.

X gr. Achim Brecht renthe hynderſtellich ſchuldich.

Merten Bödicker hedth woll thugenueghet vor dem ganzen Erſamen ſyttenden rathe ſeynen bruggben roggben, boreckenet in der summa III winſpell und I ſchepell.

Darup gegewen X½ ſchok in Tewes Kuſchulders regement anno XXIX.

Bliebet hinderſtellig ſchuldigh II ſchock und V gr. deme rade ower alles Sechs und ſefnch groſten.

Meiſter Marr ſchuldich gebleben iſt ſeynen . . . . . tynß, nemlich I ſchock.

Jacob Hyndenberch V gr. ſeinee renthe.

Erthman Schulthe ſchuldich gebleben graßegeldt in der Summen XII gr.

Fol. 5 b. Martin Didril ſeyne renthe ſchuldich gebleben iſt, ock ſeyne burgerrecht.

Dames Hagendorp ſeyne renthe ſchuldich gebleben iſt, ock ſeyne burgerrecht.

Torben Schulte ſeine renthe ſchuldich gebleben.

Die beide Rochowen ire renthe ſchuldich gebleben.

Matthis Hale ſeyne renthe.

Andreas Sädt ſchuldick ſein renthe.

Gores Withun ſchuldick ſeine renthe.

Dy richter ſeyne renthe ſchuldick; dt.

Hynderſtellighe ſchuldt in Mattheres Kuſchulders regementh ſchuldick gebleben. Anno XXIX.

Bardelove tzu Saßkorn II ſchepell roggen ſchuldich.

Krummenßehe thu Quadenparne VIII gr. ſchuldich.

Eyn Erſam Radt myth der Klinkoynne gereckendt oy Sunte Merten up iren bruggenroghen, ſo ſie dem Rade ſchuldich gebleben iſt, awer alle ſchuld ſchuldich IIII ſchock in einer Summe gereckent.

Torben Erthman hedt ſeynen bruggenrogghen vor dem erſamen rade gereckendt und blywet ſchuldich awer alles nemlich II winſpell und 17 ſchepſel.

Regine ire renthe von twen ſchofke ſchuldich geblewen, and den dachſtein, ſo ehr eyn erſamer radt gelegen, och ſchuldich is I hundett und ir.

Glaves Gzylo reſtat VI gr. burgerrecht.

Andreas Sädt thu Bornum iſth ſchuldich ſeyne renthe XV gr.

Fol. 6 a. Mattis Hale ſeine renthe und X gr. vorterdt, ſo man jm hedth darumb gemanth.

Gores Withun ſchuldich ſyne renthe I ſchock.

Hans v. Rochow ſchuldich ſyne renthe.

Joachim v. Rochow ſeyne renthe ſchuldich.

Laurentz Radolt ſchuldich III mandell gr. dem rade burgergeldt von wegen Michels Klinckowen erſuemers

Jurgen Bathe ſchuldich iſt dem Rade IIII ſchock fellaſtig up Oſtern von wegen Fridank Buſſens affſtoch, welch geldt bey Juegen bathen von des rads wegen vorbaden nicht van ſich thugewen wedder iren willen und vorgnughe; des affſtoges ſich nicht vordragen myth woll wiſſen des erſamen Rades.

Achim Moller ſchuldich thu geben vffſtoch up Oſtern vorwilligeth tu geben ½ ſchock.

Fol. 6 b. Hinderſtellige Schull inn Pavell Blydelevents Regementh. Anno p. im XXX Jar.

Item Hans Schulthe iſt ſchuldick geblebenn I ſchock Tappetinß.

Item einn halbeß ſchock ſchuldick iſt dis olden Erthmanſche gelegen gelth.

Item XV gr. ſchuldick iſt Hanß bredow burgelt.

Digitized by Google

Blybeth Torbenn Lehman bawen alle jeynen brugge rokken ſchuldich nemlich I wiſpell und IIII ſchepell unnd den ſchepell thu VIj gr., dar auff bezaltt VIII ſchepel anno XXXI auff Martini.

Jacob Kruſe iſt ſchuldich deme rade VIII gr., welch gelth ein erſam rath uth geleth het ſo die Kruſe in die gefengniſſe geſetten, vor ethen und drynckenn unnd meiſter hauß geben, inn eyn ſamvt gereckent.

Hans Moller iſt ſchuldich X gr. voe eynen ſchepell rogken.

Loeben Erthman iſt ſchuldich gebleben ſyne renthe.

Die Erthman iſt ſchuldich ere renthe.

Fol. 7 a. Merthenn Dyderick iſt ſchuldich geblebenn ſeine renthe.
Kerſtienn Gericke ſeyne renthe.
Torben Bernyr ſeyne renthe.
Jeſper Puell ſeyne renthe.

Gores Rubenn hath entfangen II Wiſpel II ſchepell Bruggen rocke in Jurgenn Reudts Regiment Anno ꝛc. XXXI.

Hinderſtellich ſchult iun Jürgen Reudts Regimendt. Anno ꝛc. XXXI.

Die olde Ertmans erbe renthe ſchuldich.

Jürgen Freſtorp blibet ſchuldich von ſynem boreckten Rocken XII ſcheffel, denn ſchepfel umb IX gr. dae uff gegebenn III mandell gr.

Jüegen Arendt iſt ſchuldich dem radhe noch III rueden ſteine.

Dederick v. Rochow ſeyne renthe.
Hindenboeg ſeine rente.
Joachim v. Rochow ſyne renthe.
Jeſper Puel ſeine rente.
Andreas Säth ſeine renthe.
Thoban Bernyr ſyne.
Gores Withun ſeine rente.
Die Nullitzke in beeckolt.
Dames Hagendorp ſeine rente.

Fol. 7 b. Lawrentz Wendtlandt ſein borgerrecht. XV gr.

Der Ketterlewe Raſentyuß. XXIIII gr.

Hinderſtelligh ſchuldt in Thewes Kwſchuldees Regimendt Anno ꝛc. XXXII.

Merten Diderick debet ſeine Rente.
Hans v. Rochow dd. I ſl
Dy ſchuſtees dbt. X gr.
Diderick v. Rochow dbt. I ſl. und XXXX gr.
Mathis Hale ſeine rente dbt.
Joachim v. Rochow ſeine rente.

Bores Ruben bleibt ſchuldig von ſeinen boreckten cogghen 1½ ſchock, darnff 1½ ſchogk gegebenn.

Bartholomeus Gzencke hat entfangen bruck rogge in ſumma II wiſpel, denn ſcheffel umb VII ge.

Item in Thewes Kwſchulders Regiment Anno ꝛc. XXXII.
darauff gegeben IIf ſchogk, IIII ge. dar von blebt ebechlicht ſchuldich XX gr.

Junge Erthman ſeine renthe.
Item der olde Smedt hatt entfangenn III ſchock uff den wegk vor das nyge thor; och in Tewes Kwſchulders regiment anno ꝛc. XXII.

Anno ꝛc. XXXIII in Buegermeiſter Pavel Blilevendts regimendt hatt der alte Smedt III ſchogk entfangen.

Fol. 8 a. Andreas Saedt ſeine rente.
Dy Nullitzke in Beeckolt ire rente.
Gores Wuhun ſeine rente.
Item Jnegenn Arendt ſoll dem erſamen geben beockgeldt I Fl.
Thoban Bernir ſeine rente.
Item Bartholomeus Gericke auch einen ½ gr. brockgeldt.
Jeſper Puel ſeine rente.
Walentin Wegener ſeine rente.
Dames Hagendorp ſeine rente dar auff gebenn X gr.

Zugedenncken das Hans Polack denn Erſamen Raedt von ſeinem affiagh III ſchogk gelobeth hatt alle jar uff weynachtenn I ſchock zu gebenn, darnff ein Schogk gegebenn.

Zugedenncken das Bartholomeus Smedt uff Michaelis uber ein jar von V ſchogk XX gr. affiogh gebenn ſoll. Actum dominica trinitatis. Anno ꝛc. XXXIII.

Zuwiſſen das heute uff dato Jürgen Zeelicke mit dem erſamen räthe ein vortrachtnüße von dem affiage gemacht hatt und giff an gelde 1½ ſchogk, uff Weinnachten zukamende ſoll er gebenn I ſchock und uber ein jae uff weinnachten das ½ ſchogk. Geſchein in dem XXXIII Jar uff pingſten.
dar uff III mandel gr. gegeben.

Zuwiſſen das hente dato Bartholomeus Switzke mit dem erſamen rädhe eine voetrachtnüße von dem affiage gemacht hatt und giſſt ahn gelde 1½ ſchock uff lichtmeß zukamende; geſchein im buegermeiſter Pavel blilrnendts Regimendt in dem XXXIII jaee.

Fol. 8 b. Hinderſtellich ſchuldt inn Pavel Blilevendts Regiment.
Actum. Anno ꝛc. XXXIII jar ꝛc.

Erasmus grote hatt 1 fl. Brechgelt gegebenn.

Juegenn Frestory hat entfangen ahn roggenn II wiſpell denn ſcheffell zugebenn unb V ge.

Thoeban bernit ſeine rente.	Keſtian Gericke ſeine rente.
Dy Rulſche in berckolt ire rente.	Matthis Hacke ſeine rente.
Dames Hagendory ſeine renle (hinterſtelighe rente XL gr.	Diderick v. Rochow ſeine rente.
zuſamen gereckenth van III jaren).	Hans Rochow rente.
Fol. 9 a. Dy Plumperdumpinne ire rente.	Joachim v. Rochow rente.

Hinderſtelliche ſchult ihn Juegen Arnz Regementh Anno ꝛc. XXXV ꝛc.

Pauuel Schulte ſeine renthe.

Bartholomeus Gericke		V mandel ge. die plumperdumske.
Merten Schwericke XV gr.	ſeine rente	III mandel II gr. Matthys Hake.
Bernye		Joachim v. Rochow alle ſeine renthe.
Jeſper puel X ge.		Diderick v. Rocho ſeine renthe.
Merten Diderick		
Hans v. Rochow		

Fol. 9 b. Anno ꝛc. XXXIIII auff Martini het Gores Ruben entpfangen Brucke regghe vn der ſumma II wpipell VI ſcheppell roglen und den einen fl. umb V½ gr. angeſlagen. Summa facit V ſchock minus III ge.; dar up gegeben IIII ſchock.

Hinderſtellighe ſchulth in Pauwel Bliſewenz Regementh Anno XXXV.

Beoſt Bredow		Meeten Diderick	
Meles in Bernym		Dames Hagendory	
Bartholemäns Gericke		Matthis Hacke	
Erthmann Leman	ſeine renthe.	Toeben Schulte	ſeine renthe.
Merten Schewicke		Hans	
Bernye XXV gr.		Diderick v. Rochow	
Rulſche in Berckholt		Joachim	

Anno damini ꝛc. XXXIV auf Martini hat Baetholomeus Gericken Brigge roggen entpfangen in Summa zwen wiſpell und drey ſcheffel das ſcheffell zw VI gr. macht in ſumma ahn gelde XV ſchock und X gr.
dar uff gegeben uff dir XX gulden XVI gulden reſtat 4 gr.

Fol. 10 a. Anno domini ꝛc. im XXXVI hat Bergeman Brugge roagen entpfangen in ſumma III wiſpel und vier ſcheffel.
Actum uff Martini anno domini ut supra.
und das ſcheffel zu neundehalben gr. gerechent.
macht in ſumma ahn gelde 20 gulden und VI ge.
Auff ſulchene ſumma gegeben XIII ſcheff. auff Martini.
Anno ꝛc. XXXVII, noch VI gulden im 1528 iar.

Im Jare nach Chriſti geburt XXXVII hat Matthys Fiſcher brigge roggen entpfangen in ſumma II wiſpel, IIII ſcheffel, das ſcheffel zw VI gr. angeſchlagen macht ahn gelde in ſumma neun gulden weniger 2 gr. Actum Martini.
darauff geben IIII ſchol VI gr.; reſtat 1 fl. vierzig hinderſtellig (dedit).

Hinderſtellig ſchult in Georgen Arndes Regiment im XXXVII jar.

Hans v. Rochow III fl. von 2 Jaren renthe.	Torben Bernye.
Diderich.	Meles zw Bornym 2 rentben.
Joachim.	Wolffgangk Stechow XX gr.
Matthys Hale 2 Renthe.	Otto Stechow XXIIII gr.

Anno domini ꝛc. im XXXVIII hat Peter Fincke Brigge roggen I Wiſpel entpfangen, das ſcheffel vor VIII gr. zu geſchlagenn, macht ahn gelde in ſumma VI fl. Actum Martini daeuff X ſcheffel bezall.

Anno domini ꝛc. int XXXIX hat Andreas Tymmermann brigge roggen 2 Wiſpell und 4 ſcheffel entpfangen, das ſcheffel zw X½ gr. angeſchlagen, macht ahn gelde XV gulden und XIIII gr.
darauff dett XI gulden uff Martini im XL Jare.

Fol. 10 b. Hynderſtellige ſchuldt in Kerſtien Bonſtorffs Burggermeiſters regimrnt im XXXVIII jar.

Hans v. Rocho		Torben Bernye	
Diderich v. Rocho	yre renthe.	Meles v. Boenym	yre renthe.
Jochim v. Rocho		Wolffgangk Strchow XXIX	
Matthys Hake		Otthe Stechow XXIIII gr.	

Digitized by Google

Dir Rechewen als Hans, Diderich, Jochem, Mathys Hake synt ire renthen vom 39 und 40 jare hinderſtellig gebtieben, Berner auch.

Hinderſtellige ſchuldt in Burggermeiſter Bartholmeus Gerickens Regiment Im XLII.

Hans v. Rechc, Diderich v. Rechc } ire renthe. | Jochim v. Rechow, Caſpar Zcinle } ire renthe.

und die aadern So im buch hinden vorſchreben ſtehen ſchuldich.

IIII gulden gelegen gelt Torben Erthman dem rade ſchuldigl gebleben in ſeinem Regiment 1541.

III ſchock minus IX gr. Hans Ebell dem Rade ſchuldich gebleben von I wiſpel des Rats gelaufften roggen in Torben Erthmans Regimente 1541. Item I ſchock vom Briggeroglen.

Fol. 11 a. Anno domini ꝛc. 1540 uff Martini hat Haus Ebell brugge roggen XLVI ſcheffell enthpfangen, das ſcheffel zu XIII gr. angeſchlagen, macht in Summa X ſchock merckiſch, darauff gegeben VII gulden. Item XXXV gr. vorgenugt, welche ehr vor delen (sic) dem rade zu guthe gekauft gegeben.

Anno domini ꝛc. im XLII hat Jurgen Bathe III wiſpel minus I ſcheffell, das ſcheffel zu VII gr. minus 2 pfenninge Brigge regge enthpfangen, macht in Summa XV Fl. weniger VI pfenninge.

Anno domini ꝛc. 1548 hat Jurgen Bathe (ehr) mith den Erſamen Rathe rechenſchab gehalten von den bruggen rogghen und iſt dem Rade dar von gebleben VI Fl. minus 6 pf.

Hinderſtellige ſchult in Torben Erthmans Regiment im XLI Jar.

Hans v. Rechc, Diderich v. Rechc, Jochem v. Rechc, Matthys Hake, Torben Berwyr } Seine Renthe. | Wolffgangk Stechc XX, Otto v. Stechc XXIIII, Peter Newcman V gr., Matthys Hernkynth V gr., Caſper Zcincke } Seine Renthe.

Fol. 11 b. Anno ꝛc. 1543 hatt Clawes Braun IIII halbe winſpell Roggen vom Rade, der dar wirdt Brugge Roggen genant, empfangen, macht zu eyner ſumma XXIIII ſl., die er im daver ſchuldich bleibt.

Hirvon bleib er dem Rad ſchuldich 4½ wie berechnet uf Martini anno XLIIII.

Baltzer Hardtwich.

Item IV ſchock hat baltzer hardtwich eyn erſamen radt von wegen Dames Spiſeken entricht in Gerickens regiment. Anno 1545.

Item Baltzer Hartwich hatt eim erſam radt vergnugt II ſchock anno 1548 dominica Judica.

Item Baltzer Hartwich hatt eim erſam radt vorgnugt II ſchock anno 1548 Dinſtags past Matthäi apoſtoli.

I ſchock gegeben Baltzer Möller, Torwerder Anno 1549.

I ſchock geben Baltzer Meller. Andreas Willemhan auch im XLIX jare.

Fol. 13 b. Anno domini 1548 Inn Jürgen Arndes Regiment iſt geſchen eyn genuckſame Reckenſchab mith der Nachgelaſſenen Wittwen des Donersdages nach S. Merten mith namen die Hans Gierſche des geldes halben, welches genant wirt S. Annan (?) geldt und iſt des ſelbigen geldes III ſchock ſchuldich geweſth, ſo iſth by noch hinderſtellich gebleben nach der Recheſchab IX mandel geoſchen ohne II gr.

Fol. 15 b. Torben Erdman.

Zugedencken, daß Torben Erdman in ſeinem regiment des XLI Jares iſt XII ſl. dem rate ſchuldig bteben, III Fl. dar uff entricht eadem tempore.

Fol. 16 a. Hinderſtellige ſchult in Torbenn Erdmanns regiment anno XLIIII. Zw wiſſen das Clawes Brunow dem Natte rechenſchafft gethan von Brugge rocken, den ehr entpfangen hat und bleib V½ ſl. dem Rate ſchuldig zugeben.

Ehe hat der Rat Borchert Schewicke den Brugge Roglen als III wiſpel und IIII ſcheffel glaſſen vor IX ſchock minus VIII gr. aus zu meſſen da von ehr rechenſchafft thun ſoll. Actum uff Martini im XLIIII darauff hat ehr einen ehrſamen rade entricht 6 ſchock auff Martini Anno ꝛc. 45. — Item noch I ſchock darauff entricht, item I ſchock entricht in Torben Erdmans Regiment im XLVII jar.

Desgleichen abgaben Borchart Schevilen I ſch., XXII gr. in Erdmanns Regiment Anno L.° dann gentzlich zalt wirdt.

Hinderſtelligr ſchult in Bartolomeus Gerickens regimenth Anno ꝛc. 1545.

Zu wiſſen, das Clawes Brunow dem Rade ein rechenſchafft gethan von rocken dan ehr von bencke roggen entpfangen hat und bleibt den rade ſchuldig 18 ſchock und 15 gr.

Zu wiſſen, das ein erſam radt dhe bartolomeus Gericke iſt borgemeiſter geweſt von Clawes Braunen von ſeinen bruggen roggen empfangen hat X ſchock und 13 gr. welch iſt zu Meins hern ſchate gekommen Anno 1545.

Digitized by Google

Item ehs hat ein erſam radt in Jurgen Arndts regimenth von gedachten Glawes beawn 1 ſchock vom bruggen roggen ſampt 2 ſcheffell, die ſeverin der Stadt luecht genrmmen entpfangen Anno 1546 und bleibt noch hinderſtellig 1 ſchock.

Fol. 17 a. Torben Erthman Burgermeiſter:

Anno 1545 iſt ein verwilligung und rechinſchafft gemacht vor Torban Erdtman und iſt all ſein ſchulde ſo ehr ein erſam radt geweſen ihn eyuer ſumme gerechenth und ſeindt 24 ſchock, welche ehr dar auff reuth beholden wil und ſol alle jar auff Michaelis von ſchocke 4 gr. geben und entrichten und ſich anders vorm erſam verwilget 2 ſchock neben der reuth abzulegen.

Fol. 17 b. Anno ꝛc. 1546 Jar auff Martini iſt Anders Schropſtorff vom Erſamen Radt brugge roggen zu geſchlagen 1 W. 16 ſch., den ſchey. 13 ſ., macht in Summa 16 Fl. 8 gr. ehn den roggen, ſo den burgermeiſter auch Hirten Stadtknecht und ſchwener wie und was Ihr gebür und gerechtiglen iſt gegeben worden, hyr uff eyn ſchock entricht maudach nach Reminiscere anno 1547.

Item III ſt. entricht uff Martini Anno 1548.

Item I ſt. Sontags poſt Michaelis Anno 1548.

Item VIII gulden und ½ Fl. entricht upp Martini.

Anno 1548 in burgemeiſters Gerkens regement.

Item abermal 1 gulden entricht eodem anno.

Fol. 19 a. Es hat der Radt Berchardt Schewicken den bengge recken ats II winſpel und VI ſcheffel vor ſunff ſchock weniger III gr. gelaſſen außzumeſſen. Davor ſoll er Rechenſchaft thun. Actum im XLVIj jar uff Martini.

Darauff hatt er eim erſam radt vberantwortet und entrichtet IIII ſchock im XLVIII Jar dominica quinquagesima.

Item 1 ſchock minus 3 gr. Anno 53 auff Martini. Nicolaus Brunnow.

Anno domini 1549 am tage Martini Episcopi hat der erſame Claus Bruno vom ſitzenden Rade ſeynes entpfangenden roggens von Bergg auch zugemeſſenes volckomene rechenſchaft gethan und bleyben dem radte nichts mehr ſchuldig, denn IIII ſt., welcher ehr auch wol zue gewiſſer zeit bezalt wirt. Actum ut supra.

Fol. 20 b. Anno 1553 hatt man umtt Burgermeiſter Urban Erdtman auff Martini von der Zerung uffgerechnett IIII ſchon auff ſeine ſchuldt.

Fol. 21. Anno domini ꝛc. ahm abendt Trinitatis hat ein erſam rath von Pothſtamp dren und zwentzigk gulden als zw yrem ahnpaeth zw den Tauſend gulden, ſo beyde ſtethe Brandenborgk ſampt yren Ileynen ſtethen K. j. Gr. fuerſtrecken unnd leihen müſſen, ſolche XXIII gulden negſt uff kunfftigk Katherine vom Schoß wider abzuethenn, welche Lorentz Renthmeiſter enthpfangen.

Anno domini ꝛc. XXXVIII.

Fol. 22 b. Geſchen in Burgemeiſter Andreas Thimmermanns und Glawes Brunow und Andreas Khuſchuldern regimenth.

Anno 1555. Ahn montag nach Misericordias domini hatt ſich der erſame Andreas Schropsdoeff mit dem Erſamen rade berechnet, das er Aller hinterſtelligen ſchult dem rade bleibe erſtlich 4 ſchock Stadtgelt jerlich mit XX gr. zuvorzinßen.

Item 2 ſchock ſchulrenthe mit X gr. zu vorrenthen.

Item 6 ſchock dem Caplan zuſtendig mit 30 gr. zu verzinſen.

Item 3 ſchock vorpliebene renthe.

Andreas Schropstorpff.

Anno im 1555 Jhare am freitag nach Martini hatt ſich orr erſame Andreas Schropsſtorff mit einem Erſamen rade zu Pothſtampff abermal berechnet und alle hinderſtellige ſchult bezalet ohn 2 ſchock ſchulrenthe und 1 ſchogk Radtsgelt, welche er hinfürder uff Martini des negſtkünftigen 56 Jhars ahnzufahen mit 7 gr. zu vorrenthen angenommen. Geſchehen in Burgermeiſter Andreas Thimmermanns Regiment, welche zu Kemmirer gehabt Glawes Brunow und Andreas Khuſchuldern und zum Bawmeiſter Steffen Hewerer. Actum ut supra.

Fol. 23 b. Gores Koppen.

Anno 1555 ahn ſuntag vor Martini hatt ſich Gores Koppen mit einen erſamen rade berechnet, das er obbemelten rade uber alle rechnung noch 7 ſchock hinderſtellig jhärlich auff Nicolai 4 ſchock zu erlegen von wegen des hanſes. Geſchehen in Burgermeiſter Andreas Thimmermanns Regiment Actum ut supra, welcher zu Kemmerer gehabt Glawes Brunow, Andreas Khuſchulder.

Davon im eine recognition gleich lautes mitgetheilt.

Hierauff Gores Koppen 2 ſchock abgeben auf Trinitatis 1557.

Abermal Jürgen Laurentz 1 schock abgelegt.

Montag nach Jubilate, das hinderstelligen uff Winachten, 2 schock und abermal über das Jhar auff Weihnachten 2 schock, zuerlegen angelobt.

Fol. 238. Burgermeister Gericken und Joachim Gödicke.

Anno domini 1553 Suntags Exaudi hat ein ehrsam Rath mit dem Ehrsamen Joachim Jodicken aller seiner schuldt halben so ihme von Jores Withun, seiner frawen Vater angefallen, klare undt eigentliche Rechnung gehalten und eine große Summa wegen der hauptsumma und versessen zinsen befunden werden, dennoch hat ein Ersam Rath auß sunderlicher begnadung die schuldt, so Jodicke hat erlegen sollen, der frauen und Erben zum besten etlicher maßen gelindert und nur 15 schock angenommen, dieweil aber daß unvermugen des Jodickens so hoch befunden und die hauptsumma so auff den garten als 8 schock verschrieben gewesen, hat erlegen müssen und entlich das unterpfandt zu verkauffen gedrungen worden. Ist derwegen der ersame und wolwiese Burgermeister Bartholomäus Gericke in den handel getreten und das unterpfandt vor 15 Merkische schock angenommen unnd ein Ersam Rathe 14 Merkische schock vor alle und igliche schuldt, so Jödicke zuebezalen schuldig befunden, zue erlegen zugesaget folgendergestalt undt also. Nemlich daß jetzgemelter Bürgermeister Bartholomäus Gericke bar über beim Handel 3 schock abgelegen, davon Jodicke 1 schock entpfangen und ein Rath 2 schock zue sich genommen. Bleibe der Bürgermeister Jericke noch 12 schock zuebezalen schuldig, dieselben 12 schock wil vilgemelter Bürgermeister Gericke auf tagzeiten erlegen und zalen als auff nechstkünftig Michaelis dieses laufenden 53 Jahres, 2 schock freidlich, entlich und zum letzten abermals auff Michaelis im 55sten, 2 schock fridlich, damit alle schulden und irthumb zwischen Jodicken und ein Rath sollen zum frieden gestelt sein, sollen und wollen und aller irthumb sol aufgehoben sein. Actum anno et die ut supra.

Item ihm 54 jare auf Michaelis hatt Burgermeister Jericke dem Rade von dem Garten enteicht 2 schock.

Item ihm 54 jhare auf Michaelis hatt Bürgermeister Jericke dem Rade von den Gaeten entrichtet 2 schock.

Item ihn 55 Jhare auff Michaelis hatt Bürgermeister Barthol. Gericke dem Radte von wegen des Gartens zwey schock entricht in Thimmermanns Regiment.

Item ihn 56 Jhar uff Michaelis hatt Bürgermeister Bartholomäus Gericke dem Rathe 2 schock von wegen des Gartens entrichtet in Andreas Thimmermanns Regiment.

Item im 57 Jhare auff Michaelis hatt Bürgermeister Barthol. Gericke dem Rade 2 schock von wegen des Gaetens abgelegt anno 1557.

Fol. 247 b. Anno 1555 hatt ein ersamer Radt mit Michael Schwitzkens seligen nachgelassener Wittfrawen gerechnet, und hatt sich befunden, das sie dem Rade 13 schock 16 gr. ohn hauptsummen und versessenen Zinsen schuldigk plieben. Hierauff 4 schock enthrichtet suntags nach Galli in Bürgermeister Gerickens Regiment anno 1557.

Fol. 257. Die Schweetzinne.

anno domini 1548 dominica inbilate als die schwertzinne vor ein ersam radt erschienen und drei ß. weniger 1 orth verblieben schos abgegeben, hatt ein ersam Radt gunstiglichen ihe node angesehen und das hinderstellige verbliebene schos nemlich uff 2 merkische schock gelassen uff volgenter tagezeit zu bezalen nemlich uff Michaelis schirst künftig im 48 Jar 1 schock bar überzuzalen und daenach im 49 jar uff michaelis das ander 1 schock vorgnügen, abee was sie hinfuert D. G. Gb. f. schos zu geben schuldig ist sie dessalb zu geben neben andern einwoneen verpflicht. Actum ut supra.

Fol. 259 b. Gores Withun.

Anno domini ꝛc. 37 uf Maetini hat sich Gores Withun mit dem Ersamen Rath der schult halben, so ehr in schuldigk vortragen, den hauptstull und renthe zusammen gerechnet 8 schock und hat sich verwilliget uff künfftig Ostern 4 schock ohne alle eineede zu geben, dornach uff Ostern abermals 4 schock, daemit sie vorgnüget und bezalt, so aber die tage zeitt nicht gehalten wurden, sollen sie dieselbige schult an den güttern, darnff sie gegegeben seindt suchen und nhemen sonder insage.

Anna domini ꝛc. 1553 Montags nach Exaudi hat Jochim Godicke dieses gemelten garten halb allenthalb rechnung gethan auch den hoff darnff, sulch 8 schock vorschrieben sein Burgermeisster Bartholomäus Gericken verkauffen müssen und den gemelten hoff vor 15 merkisch schock zugeschlagen, darnff gemeltee Gericke 3 schock darüber entrichtet.

Fol. 265 b. Item Bartholomäus Gericke isth dem Rade noch schuldich 1 schock.

Fol. 270 b. Item ik Buegermeister Erthman alle 1 Jar 1 schock byn schuldick deme rade 5 schock und will alle jar geven 1 schock uf Pfingesten so lange das ik dy 5 schock vorunge und dessulvige ist geschyn myt willen nemlich Jurgen Hoveth, und Clemen Kibuech.

Fol. 270 b. Item ick Baltzer Hartwich byn schuldich dem Erßamen Rath nemlich 9 schock, dar von ave geve ick deme rade II schock in deme XXII Jare, der na in deme andern jare nemlich up wynachten 2 schock, und alle jar Pfingsten 2 schock, ßo lange dat dy 7 schock vorgaüget sint.

Anno domini millesimo quingentesimo XXII hebbe ik Tewes Twickborns entphangen vor deme erßamen radhe thu Potstam auff Wihnachten nemlich VIII schock vom Gifflicken Schockenn 5 gr. und entpfangen dy ßulfftigen VIII schocken auff alle myne redesten guder buthen und bynnen und alle jhar auff Winachten geven IX gr. Actum ut supra.

12 gr. Merten Paryß Schoß schuldig gebleben alß die abgebrannten haben müssen Schoß geben.

III. Käufe und Veräußerung von städtischen Grundstücken.

Fol. 11 b. Anno ꝛc. nach Christi geburt 1542 hat ein Rath Andreas Willemans vorkaufft die Stede so zwischen Jacob Grothe und Peter Skroders hause ynne gelegen vor VIII schock merkisch und zwei jar langk vor m. g. h. schos und unplicht, auch die wache freiheit zugesagt, aber doch das er sunst alle ander burgerschaft thun sol und uff den kauff fort II schock dem rath vorgenugt und sol dornach alle jar uff martini I schock abegeben biß so lange die VIII schock dem rade vol und all vorgenuget sein. Actum in Gerickens Regiment.

(Fid. Territor. II. 116. 7.) I schock geben uf Martini im XLIII.

I schock geben uf Martini im XLIIII, dgl. XLV, dgl. XLVI, dgl. XLVII, dgl. XLVIII Jaren.

Fol. 12 a. Anno domini XXXV ahm tage Katherina isth ein gutlich koph geschynn, alß nemlich tuschenn dem Ersamen Rade ahm einen und Andreas Lawrenß ahm andern, gleich wie hier nach volgt, Alsso das der genanthe Andreas Lawrentz hatt den erßamen radt affth gelofft eine sthede gelegen in der grunstraffe met recht und form und aller gerechticheit zwe iar lannck frey vonn allerley unplicht meynß g. hern und des Erßamen radtz, ehs sy schos edder was ehs wil, sunder alleine Burgerschaphstunde und die stedhe gelofft vor V schock und ein mandel gr. und bie den weinkop gegeben I schock und da nha awer 2 jar inn dem XXXVII jare auff Katharina I schock und denne alle jar I schock bis ßo lange die V schock und I mandel gentzlich vornuget und betalt ist worden. Actum ut supra.

(Fid. 116. 3.)

Item II schock vorgunget Anno XXXIX uff Martini.

Anno domini ꝛc. 1543 hat Andreas Lawrentz I schock uf den kauf dem rade vorgenugt uf Katherine in Arndes Regiment.

Anno ꝛc. 1540 hat ein ersam rath simon Zculigken die Zeelle hinder Jacoff Schuller gelegen vorkaufft vor XXX schock merckisch und gedachter Zculiezke uff den kauff IX schock minus IX Sgr. bezalt und soll dornach alle Jar uff Martini 4 schock dem Rade entrichten und abegeben, biß die XXX schock dem Rade wol und all und vorgenuget sein.

(Fid. 116. 4.)

Actum in Kerstien Bonstorf regiment.

Item Simon Zculegken I schock und IX gr. geben in Arndes Regiment im XLI jare.

Item I Wispel roggen den scheffel zu VIII gr. uff den kauff dedit in Torben Erthmanns Regiment 1542.

Item Dames Spiseke IIII schoe gebn in Erdtmanns regiment anno XLIIII°.

Fol. 14 a. Vordracht schwischen den ersamen rade nund die erßamen die wisenn alß Bartolomesen und Andresen.

Anno domini ꝛc. 1543 sintt erschienen die vorgenanten vor dem ersamen Rade inn Torben Erdtmanns Regiment und haben ein gruntlich und shaste contract nund vordracht auff gericht der Rade Wesen halben, welche gelegen isth inn dem Flaßwherder neben Grenwinckel gelegen, welche ire Vatter von dem erßamen Rade vor II schock gekaufft hatt nund zu rodende biß an die Bornstetske Marcke und den grädenen nicht zen nach zen stende nund im auff gegeben frey und frelich ahne alle auspracke nund tzinse oder gevert zu stunde. Actum des andern dages nach Elisabeten ꝛc.

(Fid. 116. 7.)

Anno 1546 Ist Andres Timmermanne, Richter alhie vom Ersamen Radt Burgmeister Jürgen Aruth und Torban Bergmann und Clawes Braun kemerern auch von den viehern von der gemein verkaufft worden ein stuck landes auff die landtwerung vorm Kitzthor erfflich vor II schock.

Fol. 26. Baltzer Hardtwich der Älter.

Anno 1556 ahn Suntag nach Egidii hatt ein ersamer Radt zw Pothstamb mit Baltzer Hardtwich den Alten ordentliche aberechnung gethan und gehalten und ime der 44 marksche schock von Bergemanns gekauften Winckell wegen der kinder voll und all entrichtet und vorgnuget. Wie er denn einem ersamen Rade und die

Digitized by Google

kinder sampt irer freundtschaft, er sampt seinen erben nottlos und ohne anspruch des Winkels halben zu halten angelobet und in kegenwertigkeit Baltzer Hardtwichs queit, ledig und los gesprochen. Geschehen in Burgermeister Andreas Thimmermanns Regiment, welcher zu mitherren gehabt Clawes Brunow, Andreas Khuschuldern und Steffen Heverern. Actum ut supra.

Baltin Fritze.

Anno 1558 Sontags Oculi hatt der Ersamer Baltin Fritze den ecbarn Rade zu Pothstamp die bezalung von den Winkeln, welchen Urban Bergemanne abegekaufft, voll und all zu gnuge genczlichen bezalt und genanther Radt Baltin Fritze der kinder halben derselbigen schult queith, ledig und los gesprochen Geschehen in Burgermeister kerstian Steren Regiment. Actum die ut supra.

Fol. 30 a. Jeres Fuchs

hatt einem Erbaren Rath 1 Stedte bei Dicts Jenickens hause gelegen vor 4 merkische schock abgekaufft, welche ehr also forth eim Ehrbarn Rathe darüber erleget. Actum Dinstags post Judica Anno LXj.

Matthias Polack.

Heut dato Montags nach Nicolai hat Matthias Polack Einem Erbar Radtte abegekaufft eine stedte zu einem gartten gelegen zwischen Dasickous hause und den Stadtthore gelegen vor 5 Merkische schock, die er alß baldt bahr bezalt und da von Churf. Gnaden Ihr Schosse jherlich zu geben und zu eelegen zugesaget. Actum Anno ꝛc. 71 (61) (?).

Fol. 30 b. Torben und Grasse Schultz

haben von eim erbarn rathe iglicher ein Stedte auffm Graben nehest bey Fuchses Stedte gelegen vor 4½ merkisch schock, Thut zusammen 9 schock, gekaufft, darauff sie alsoforth 4 merkische schock erlegt und hinfurder jherlich uff Crucis an beiden theilen 2 schock, biß die 9 schock volkomlich bezalt worden, zuerlegen zugesagt. Actum am Tage Exaltationis Crucis Anno LXI.

1 schock Torbenn Schultz abgelegt. Anno LXII.

1 schock Grasmus Schultz abgelegt vf Johannis Anno 64.

Thewes Schmidt.

Anno ꝛc. LXI. Sontags nach Ursule hatt ein erbar Rath Thewes schmiede eine stedte auffen gradenn neben Torben und Grasse Schultzenn Stedte gelegen vor 4 merkische schock, erblichen verkaufft, darauff ehr also forth 2 schock dar entrichtet und jertich uff Ursule ꝛc. 1 schock zuerlegen zugesagt, bissolange solche 4 schock volkomlich eim Erbarn Rathe entrichtet und bezalt werdenn. Actum ut supra.

Peter Zander.

Anno 1561 hatt ein Erbar Rath Peter Zandern 1 Stete uffm Graben neben Thewes Schmitts stedte gelegen vor 4 merkische schock erblichen verkaufft, darauff er also forth 2 schock beym kauffe abgelegt und uberm Jar die andern breden schock zu bezalen, zugesagt. Actum uff Crucis ꝛc. Anno ꝛc. 61.

Fol. 35 b. Kersten Reinicke.

Anno 1562 uff Martini hat ein ersam Rath Keesten Reinicken eine Stedte uffen Graben neben Peter Zanders Stedte gelegen vor 6 merkische schock erblichen verkaufft, darauff er also forth 3 schock bar erlegt und hinfurder uff Martini Anno 63 die andern 3 schock zuerlegen zugesagt.

Fol. 42 b. Grasmus Schultz.

Zuwissenn, daß heute dato wie unten, Ein ersam rath dem uamhafften Grasmus Schmiede ein Ort hinter seynem hause uff der Bullenwiese zu einem gertlein erblichen und eigenthumblichen verkaufft und zugeschlagen vor 5 merkische schock, darauff ehr uff kunfftigk Johannis 2 merkische schock entrichten und erlegen soll. Darnach uff kunfftig Johannis Anno 65 soll ehr die andern 3 schock vollends ablegen und bezalen. Actum Dornstags post Jubilate Anno 64.

2 schock hat ehr abgelegt uff Johannis Anno 1664.

(sub rubro) verkaufte stedten in B. Heverer's regiment anno 1564.

Fol. 51. Andres Melisch.

Anno ꝛc. 67 Montags post Laurentii hatt Ein Rath Andres Melisch eine Stedte vorm Kietz Thor gelegen zu einem Garthen vor 3 schock Merkisch verkaufft, daruff der keuffer alsofort 1 Schock entrichtet. Actum ut supra.

1 Schock hieruff entpfangen Montags nach Septuages. Anno 68 ꝛc.

Matthis Senff.

Fol. 51 b. Anno ꝛc. 67 Montags post Laurentii hatt Ein Rath Matthes Senffen, Eine Stedte vorm Kietzthor gelegen

zu einem garthen vor 3 Merkische schock vorkaufft, darauff der käuffer alsofort 1 Schock entrichtet. Actum ut supra.

Clemen Schultz.

Anno ꝛc. 67 Montags post Laurentii hatt Ein Rath Clemen Schultzen Eine Stede vorm Kietzthor gelegen zu einem garthen vor 3 merkische schock verkauset, darauff der keuffer alßfort ein schock entrichtet. Actum ut supra.

½ schock hierauff entpfangen Montags post Septuages. Anno 68.

½ schock noch hieruff entricht Montags am Tage Omnium sanctorum ꝛc. 68.

Fol. 53 b. Laurentz Brune.

Anno ꝛc. 67 Montags post Laurentii hatt ein Rath Laurentz Brunen eine Stedte vorm kietzthor gelegen zu einem garten vor 3 schock verkaufft, darauff der keuffer alsoforth ein schock entrichtet. Actum ut supra.

1 schock hierauff entrichtet Montags am Tage Omnium Sanctorum ꝛc. 68.

Fol. 54. Jacob Hermen.

Anno ꝛc. 67 Montags post Laurentii hatt ein Rath Jacob Hermen eine stedte vorm kietzthor gelegen zu einem Garten vor 3 schock vorkaufft, darauff der keuffer alßfort 1 schock entrichtet. Actum ut supra.

1 schock hierauff entrichtet. Montags nach Omnium sanctorum anno 68.

1 schock hierauff entricht und ist bezalt. Montags post Palmarum anno 69.

Fol. 58. Tewes Wese.

Anno 1568 uff Weynachten hatt ein ersam rath Thewes Wesen eine stette uffm Graben neben Jochim Dasickows heußlein gelegen vor 4 märkische schock erblichen vorkauffet, darauff ehe alsofort 1½ schock, bar erleget und hinfürder uff Weynachten anno 69, item ½ schock, darnach jerlichen 1 schock biß die 4 schock erlegtt, zuerlegen zugesagtt.

Fol. 75. Heuten dato den 12. Novembris haben Wir Bürgermeister und Rathmanne mit wolbedachtem muthe vorkauft und zugeschlagen ein Rhaum hinter dem Hospital dem Erbarm Martino Gericken unserm Stadschreiber vor zwo Merksche schock welcher Rhaum oder ende landt an seinen garthen thut antreffen. Actum wie oben Anno 78.

Diese erwenthe 2 schock findt bezalt in der vorsetzung und Rechnung des 78 ihares wie aus dem Stadt Register zu ersehen.

Fol. 82. Zu gedencken, daß der Radt B(urgemeister) Bartholomeus Huefenern Kestien Reinickens stedte zwischen Andreas Meleßen und Laurentz Krügern heusern eingelegen, vor anderthalbjerige besoldunge alß 92 und 93 abgetreten und eingeraumett hatt; soll damit seines gefallens zuthun und zulaßen haben, jedoch das er dem Rade jerlichen ½ thaler zum schoße davon erlege. Signatum Anno 94.

NB. weil von diesen garten kein schoß gegeben und B. hubenreß Witwe von ihrem gewesen hofe, dorinne Juegen helmich itzund wohnet etzliche schösse schuldigk vorbleiben und dann schoßzettel nicht zum rahthause hatt beingen wollen, derwegen dieses woll in acht zu nehmen und uff ihren todesfall soll am hause gekurzet werden.

Fol. 235. Verkaufte Stetten auff dem Graben gelegen. Anno im 40sten.

Jeglichem burger eine stete so zwölff schuch lang vor vier merkische schock.

Galle Kobigk hat zum ersten angegeben des kauffs seiner stette 2 schock Anno ꝛc. im 49sten.

Galle Rannieß hat enthrichtet und abgeben in Burgermeister Andreas Thimmermanns Regiment auff Trium Regum 1 schock auff seine gekauffte stete Anno 1556sten.

Item 1 schock abgegeben in Bürgermeister Thimmermanns Regimenth 1559.

Fol. 262. Anno domini 1537 hat ein ersam Rath Peter Fincken 2 schock vorgenugt vor den acker der ahm garten abegegan ist vor dem lytz thorr gelegen, von Tieglers Gelde gegebenn. Actum uff Martini.

Item abermals ein Ersam Rath Peter Fincken 2 schock uff den acker vorgenugt, welche ihm brigge roggen abgerechent. Actum uff Martini Anno ꝛc. 39.

Fol. 265 b. Bartholomäus Gericke. Terminus Pentecoste.

Anno domini inn dem 33 hatt ein Erßamen Radt den gartten vor dem Grüntohe Bartholomeus Gericken vorkaufft vor 6 schock, ßo soll her dem radhe 3 schock geben zukomende uff pfingsten 1 schock zu geben, darnegst alle jar uff pfingsten 1 schock, ßo lange das dy 3 schock vornugett werden. Actum ut supra.

Fol. 270 b. Anno ꝛc. XXXX (1540) post nativitatis Mariae seind Andreas und Mewes die Wilde vor eyn erßamen Rath der radewesen halben in den Flachswinckel gelegen kommen des solche wesen ins Rathbuch einzuschreiben, das sie die Wese frey und fredlich ohne allerley unpflicht des Rats zugeben gekaufft haben.

Digitized by Google

IV. Rentenkäufe.

Fol. 6 a. Anno ꝛc. im XXX jar am Suntage trinitatis iſt geſchein vor ein erſam rath buthen genomen vonn der Magneſinne VIII gr.

Fol. 6 a. Anno domini im XXX jar am Mondage na Trinitatis hel die Valentin Wernickynne vonn ein erſamen rath up I ſchock up wynnachten Clemen vor ordent thu geben XX pf. renthe thu geben.

Fol. 7 b. Anno ꝛc. XXXII am tagh Martini in Burgermeiſter Kwſchulders Regiment hatt Jurgenn Freſtarp I ſchock gegebenn uff die renten von Witthuns wegenn.

Fol. 16 b. Annn 1546 auff Oſtern hat Andres Schroyſterff vom Radt auff renth genomen IIII ſchock, ſo ſie von Peter Teppen auff das erbgeldt empfangen haben.

cf. Fol. 17 a. Die Mauricz Folderickinne.

Fol. 18 b. Es hat ein erſam radt zu Potzſtamp III ſchol auff Rente furgelegt der Mauricz Folderickinne in ihrer nodt als ſie erbſchickung gegeben, dafur ſie jehrlich XII gr. renthe uff Martini im XLVIII jar anczufahende, ſol entrichten Actum im XLVII jar ſontags nach eliſabet.

Fol. 22 a. (Nune Capplan) Steffan Gerycke.

IIII ſch. hat ein erſam radt auß auf rente gethan dem erſamen Steffen Gericken von einem ſch. V gr.: Terminus
(Fid. 118. 16.) Purificatin Mariae, davon hat er eim erſamen radte eingeſetzt den garden vor dem Grundor gelegen. Actum Anno im LX vnnd Burgermeyſters Urbann Erdtmanns regiment.

Peter Grothe.

IIII ſchock hatt Peter Grothe vonn dem Rathe auff renthe genommen, welche Steffenn Gericke vorhin gehabt jerlich mit XX gr. zunorzinſenn dem Caplane aff purificationis Mariae und ſeindt uff ſeynem garten, ſo vnnn Grunthor gelegen vorſchrieben, inn B. Hefereꝛs Regiment Annn ꝛc. LXj.

Fol. 23 b. Bartholemäus Sterzingk.

Anno 1556 auff Quasimodogeniti hatt ein erſamer Rath Bartolomäus Sterzingk auff ſein dittlich anſuchen 6 ſchock, Nerten Schwerzels ſeligen nachgelaſſenen kindern zuſtendigk, auff Renthe gethan, jehrlich mit 30 gr. auff Oſtern zu vorczinſen und vorſchrieben auff alle redeſte ſeine gutter. Actum in Burgermeiſter Andreas Thimmermanns, Claus Brutaws, Andreas Khuſchuldern und Steffan Hewereꝛs Regiment ut supra. Die Zinße dedit anno 1557. 58. 59. 60. 61.

Fol. 240. Joachim Godicke.

Anno 1555 ahn ſuntag nach Thome hatt ein ehrſam Radt zue Pothſtamp Joachim Godicken 2 ſchock auff renthe gethan, welche Dir Buſſow von Saremunden auffgelegt, jherlich mit 10 gr. zuvorzinſen Actum ut supra, welche er auff ſeine redeſte gutter hat laſſen vorſchreiben. Actum ut supra.

Jürgen Albrecht. (Bartholomäus Khuſchulder.)

Annn 1556 ahn mitwochs nach Thome apostoli hatt ein ehrſamer Rath zw Pothſtamp Bartholom. Khuſchuldern abgelegt 2 ſchock, eins welch fridanck Buſſow und ein ſchock rathsgelt auff renthe gethan, auff alle ſeine redeſte gutter, jherlich mit 10 gr. auf Weinachten zuvorezinſen. Actum ut supra.

Fol. 240 b. Burz Dowernick.

Annn 1556 ahm tage Stephani hatt ein ehrſamer Rath zu Potsdam Burtz Dwernicken 2 ſchock Rathsgelt auff alle ſeine redeſte gutter auff Rente gethan jherlich mit 10 gr zuvorzinſen Annn 58 anzufhaen auff Purificationis Mariae. Zinſe dedit 57. 58. Zinſe dedit 59. 30 gr.

Fol. 247. Lucas Bellin.

Annn 1557 auff Oſtern hatt ein erſamer Radt Lucas Bellins 3 ſchock, welche alte Rtze abgelegt auff Zinß gethan jherlich auff Oſtern, ſeint 15 gr. zuvorezinſen, vorſchrieben auff alle ſeine redeſte gutter. Actum ut supra.

Zinſe dedit in 1558 59. 60. 61 Jare.

hat alſo forth 2 Schock abgelegt am Sontage Trinitatis anno 61.

item 1 Schock ſambt der zinſe abgelegt Anno 62.

Fol. 255. Balzer Hartwich der Leinewerber.

Abgeben Caſpar Lehmann von ſeinem hauſe wegen 2 ſchock Anno ꝛc. im fünfzigſten in Oſtern, welches ein Radt entpfangen und Balzer Hartwich auff Rente genomen und außgethan worden.

Fol. 256. Jürgen Bathe.

Im Jar nach der geburt unſers ſeligmachers Jeſu Chriſti tauſend 500 im 47 am tag Johannis baptiſte hat ein erſam Radt zu Potzſtamp 3 ſchock uff Renthe gethan davon jerlich 12 gr. zu Rente.

Fol. 257 b. Mattis Miſner.

Anno 1544 Jare hadt eyn erſam radt Matthis Miſner gedon 1 ſchock uff Martini, do von ehr alle jhar 4 gr. thn renthe gefft und vyp ſeyne redeſthe guder verſchreben.

Fol. 258 b. Jacob Thiele.

Anno domini ꝛc. 42 uff Michaelis hat ein erſam Rath 4 ſchock Jacob Thielen uff renthe gethan, vorſchreben uff ſein hauß und hoff, Winkel und alle redeſte gutter. Dar von ehr jherlichen uff Michaelis 5 gr. renthe vom ſchock geben ſoll. Actum in Burgermeiſter Bartholomäus Gerickens Regiment, welchs auch Jacob Redelitz ſein Stieffion zufreden geweſt und ſein wille geweſen vor dem Radt.

Fol. 259. Torben Gedtmann.

Anno domini ꝛc. im 42 Jare hat Torben Erthmann die drey Schock, ſo ehr von Matthis Smets 1 Wispel Roggen halben uff ſich genommen zu betzalen, auff renthe genommen vorſcheeben uff alle ſeine redeſte gütter, davon ehr alle Jhar uff Martini 5 gr. vom Schock renthe geben ſoll. Actum in Gerickens Regiment.

Die Bordickmne.

Anno ꝛc. im 41 hat ein erſam Rath der Bordickmne 1 ſchock uff renthe gethon vorſchreben uff ehre gutter, darvon 5 gr. alle jar uff Martini renthe zu gebenn. Actum Martini in Torben Erthmanns Regiment.

(Siehe auch IV. Kindergelder).

Fol. 261 b. Kuſchulder.

Anno domini ꝛc. 34 uff undecim milium virginum hath entpfangen Matthis kuſchulder vom erſamen radth zu Potſtamp ihn Burgermeiſter Jurgen Krentz regement 6 ſchock und vorſchrewen uff ſeine renthe gethan. Actum ut supra.

Fol. 262. Broſe Bredow.

Anno ꝛc. 33 ahn Johannis hatt Erſamen Radt 4 ſchock Broſe Bredow uff Rente gethann, das ſelbige geldt iſt uff Balzer Hardtwigs Winkel in den Flaßwerder vorſchreven und widderumb ſoll Bredows Renge hauß Hartwigben widder in der haudt ſtandt und gutt ſein, auch mach ehr 2 ſchogk zum maell affgebenn, der von ehr jerliche renthe uff Johannis 22 gr. gifft, im Rath entpfangen.

Pavel Schulte zu Paren.

Anno ꝛc. 33 hatt ein erſam radt 4 ſchock Pavel Schulte uff renthe gethan, dar vor iſt gutt und bueghe Matthens Kuſchulder und Thorban Getman auch will Er das geldt uff Michaeli zukommende mit der Rente in ſumma affgeben, ſo aber nicht will ers vorrenten Jar, uff Pingſten 22 gr. geben.

Fol. 262 b. Meles in Bornim, terminus uf Josnnis.

Anno ꝛc. 32 hat ein erſamen radt in Burgermeiſter Matthens kuſchulder Regiment 1 ſchogk uff Rente gethan; Meles hat von ehr alle jar jerliche rente, 5 gr. uff Johannis gifft.

Bortholomeus Gericke terminus Johannis.

Anno ꝛc. 32 hatt ein erſamer rädt in Burgermeiſters Matthens kuſchulder Regimendt Bartholomäus Gericke 1 ſchock uff Renthe gethan, dar von ehr 5 gr. jerliche rente gifft. Actum ut supra.

Jeſper Koſſyn. Terminus Michaelis.

Anno domini 34 hat ein erßame Radt in Bürgermeiſter Jürgen Krentz regimenth Jeſper kaſſyn 1 ſl. uff renthe gethan, dae von ehr 5 gr. jerlich renthe gifft, vorſchreben uff ſein hauß und hoff. Actum ut supra.

Thomas Kocke.

Anno domini 1536 hat ein erſam Rath Thomas kocke 2 ſchock uf renthe ousgethan uff ſein hauß und hoff, darvon ehr alle jhar ein ge. renthe giebt. Actum uff Galli anno ut supra.

Fol. 263. Chriſtianus Bonſtorph.

Anno domini in dtn 34 hatt ein erßame Radt gethan zu gude Chriſtianus Bonſtoeph 2 ſchock ein jar ahne renthe, darnach ſo ehe die ſelbigen 2 ſchock lenger behält, ſo ſoll er jerliche renthe dar von geben 10 gr., genommen in Bürgermeiſter Jürgen Krentz regimenth ahm thage Laurentii.

Actum ut supra und vorſchreben uff den garthen vor dem Grim doren bie dem grabenn.

Achim Darſeckow. Terminus uff Michahel.

Anno domini in den 34 hath ein erßame Radt in Bürgermeiſter Jurgen Krentz regimenth 1 ſchock uff renthe gethan Achim Dorſico, dar von ehr jerliche renthe 5 gr., und vorſchreben uff ſein hauß. Terminus uff Michaelis.

Bugen. Terminus Michaelis.

Anno domini in den 34 hatt ein erßame Radt in Bürgermeiſters Jüegen Krentz regementh 1 ſchock gethan uff renthe, hat Bugen dar von jerliche renthe 5 gr. und vorſchreben uff yhre hauß und hoff. Terminus uff Michahel. ſollich ſchock in Burgermeiſter Torben Erthmanns Regiment im 41 Jare dedit.

Peter Garthmann.

Anno domini ꝛc. 39 hat ein erſam Rath Peter Garthmann 1 Schock uff renthe gethan, welchs gelt ym ein erſam Rath off m. gn. heeren Schoß furgeſtreckt, uff ſein hauß und hoff, uff renthe gethan uff wevaachten, 5 gr. dorvon zu geben. In Gieren Regiment. (Fidicin 118. IV. Nr. 9. 1530.)

Martini Termin.

Im 37 Jar hat ein erſam Rath 1 ſchock Meiſter Caſpar dem Tyſſcher diß uff künfftigk Martini zu gefallen, gelegen wider zu geben, wo ehr es aber nicht uff gemeltte zeit wider gibt ſoll ehr Renthe darvor geben.

Item 1 Gulden Merten Paryſe furgeſtreckt, do ehr das Hauß gericht in Burgermeiſter Arndes Regiment 1537 Jare uff Martini.

Fol. 265. Peter Grothe.

Anno domini ihn den 34 jar hath ein erßamer Radt gedann uff renthe Peter Grothen 3 ſchock uph ſeinen Garthen vor dem Grnador geleghen, dar voa jerlicke renthe giſſt 15 gr. Actum in Bargermeiſters Jürgen Arnts Regimenth. In die Corporis Christi. Gores Merteus findergelt.

Simon Tirley, terminus auff Johannis enthfangen von den rade.

Anno domini ꝛc. ihn den 34 jare ein erßamen Rath hath uph Renthe gedan und vorſereven Simon Tirley 2 ſchock, die uſh ſein hauß und hoffh und alleß waß dar thn herth, dar von geffts er jherlichen renthe 10 gr. actum ut supra.

Tonies Czelicke terminus uph Johannis.

Anno domini ꝛc. in dem 34 ein erßamen Radt hath uph renthe gedan Tonies Czelicken 2 ſchock und vorſchreven uph ſein hauß und hoff, dor van giffth he iherlichen 10 gr. uff, die vor Beruth ihn Burgermeiſter Jüegen Arenß Regiment genommen. In Burgermeiſter Torban Grthmanns Regiment 1541 abegeben.

Hans Gyre.

Anno domini ꝛc. in den 34 hath ein erßamer Radt gelegen uff renthe Hans Gieren 3 fl. Gores Merteus findergelt dar von jerliche renthe 15 gr. Actum in die Laurentii Ihn Burgermeiſter Jürgen Arenß Regementh.

Valentin Wegener. Terminus Martini.

Fol. 265 b. Anno domini im 31 Jar eyn erßamer raedt gedhan hath up renthe Valentin Wegener up ſeinen gardenn gelegen vor das Grünthor 1 ſchock, dar von jerlichs rente giſſt 5 gr. Actum in Burgermeiſters Iwſchulders Regimendt.

Anno (15)31 hatt der erſame Radt Merten Schewicke 2 ſchogk uff Rente gethan dar von her jerlich 10 gr. uff Oſtern rente gibt. Actum in Burgermeiſter Jürgen Aradts Regimendt.

Peter Grothe.

Anno domini ꝛc. in dem 34 hath ein erßamen radt dem pfarherr gethan 3 ſchock auffh den gartthen vor dath grünbor uph renthe.

Fol. 266. Torben Bernyr. Terminus Letare.

Anno domini ꝛc. im 29 jar eyn erßam radt gedaen hatt Torben Berupr eya ſchock uph renthe, dar von jerlichen up Mithfaſten 5 gr. und vorſchreven iſt up alle ſeyne gneder, ſo ehr in doſyttinge hatt. In Inſchulders Regement genommen von den diergelde.

Benedict Wyllil thn Sachro.

Anno domini im 29 Jar Eyn erßam Radt gedaen hath ein ſchock up renthe Benedict Wilcke thn Sakro, dar von jerlicken up Mithfaſten 5 gr. und geſkreven iſt up alle ſeine redeſte gnder, dar von Matthens Ihuſchulder Gürgen Spiegelberg gleich wie burghe angeſtelleth und der vorgenanthe Benedict Willicke den burgen alle ſeyne ſar und have thn pande geſetten. In thaſchulders regiment geſlegen.

Die Rulſche. Terminus Pasce.

Anno domini im 29 Jar Eyn erßam Racth gedan hatt up renthe der Ralſchlen thn Berckholt 1 Schock in Oſtern jerlicken dem Radt 5 gr. thngeven, dar vor Jürgen Arend Burge iſt. Actum ut supra.

Irſper Pull, Terminus Joannis baptiste.

Anno domini im 29 eyn erßam Radt hadt up renthe gedan 1 Schock Jeſper Pull up den kyh wanaſſtich, dar vor ſy dem rade 5 gr. thngeben uad geſkeyn myth wiſſen und willen Sigmundt Weyer, zu der zeidt Caſtner geweſen. Actum ut supra.

Herrnfindt.

Anno domini im 40 uff Martini hatt ein erſam Rath heern Matthys herulynt uff renthe gethann 1 ſchock, darvon 5 gr. jerlichs renthe zugeben uff ſeine redeſte gütter gethan. Actum ut supra. In Arndes Regiment.

Fol. 266 b. Fabian Spigelberch. Item eyn erßam Rädt hadt

Chriſtoffel Gentz.

Item inn 31 Jar in Pavel Billevendt Regiment hat eyn erſame radt Chriſtoffel Gentz gedan 1 ſchock uff ſyn huß und hoff und alle ſeine guder dar von ſey alle jar uff Martini 5 gr. actum ut supra.

Terminus Martiai. 2 ſchock hadt Andreas Bödicke uph den lytz dar von jerlicken thu gewen 10 gr.

Fol. 267. Merten Didrick.

Item anno domini ꝛc. in dem 26ſten Jar eyn erſam Radt Merten Didericken 4 ſchock gelegen eyn Jar langk, ſo ſy das wirdt uff geben., ſo aber nicht will ſy renthe jerlicken auff palmarum geben unde genhamen von dem Biergelde. Actum ut supra.

Meiſter Simon.

Item Anno domini ꝛc. in dem 26 Jar ein erſamer Radt Meiſter Simon ein ſchock gedan auff Renthe Anne Haken geldes jerlicken auff Eyliff dußent Innlſeawen 5 gr. zu geben.

Item eyn erſam Radt hadt gedann Jürgen Spigelberch up renthe 10 ſchock mergſcher munthe unde vorſchreven ſeint up ſeyne Wynckell gelegen in dem Flaßwerder, dar von jerlicken thu geben up Oſtern von yglichen ſchock 5 gr. Geſchlein des Dinſtags in den Oſtern anno ꝛc. 28 in Juegen Arndes Regement.

Fol. 267 b. Tewes Kuſchulder.

Aano domini Millesimo quiagentesimo vigesimo primo hath Eyn erſamer Rath Tewes kuſchulder der burghermeiſter gedan nemlich 6 ſchock uff dy weße vor dath hyddhor geleghea, dor von giffth ſy uff die Wynachten alle yar en 1 ſchock. Actum ut supra.

Hans Gyre, kuſchulder.

Anao nha der gedhordt chriſti in deme twingeſten Jarhe hath Burghermaiſter Tewes thuſchulder in ſeyaem Jhare Hans Gyrhen 6 ſchock gedan uff und dy ſulbighen 6 ſchock gr. uff ſeynen hoff, dar dy acker in feth vor dath Grundhor geleghen, dar von thu gevene 1 ſchock alle jar up faſthelaventh. Actum ut supra.

Die Girſch hat hiranff ihr renth entricht bis ins 47 Jar nemlich des 47 Jae uff Winachten widdernmb zu geben in ſumma in al abgezalt mit allen renten Aano 49.

Dames Hagendorp.

Na der gebordth Chriſti in deme fier und twyngiſten Jahre hoth eyn erſamher Rath Andreas Koſſyn 4 ſchock gedhan uff renthe, dar von alle jar uff Johaanis Baptiſte 20 gr. von eynem ſchock 5 gr. und vorſchreven ſeyath uff alle ſeyne redeſth gudhern buthen und bynnen. Actum ut supra.

Torben Schulte.

Item of Eyn erſamer Radth hatt im 24 jare uf Martini in Erthmanns Reghement Burgermeiſter Peter Smedhe gelegen 2 ſchock; im nechſten Jarе aff thugewene, ſo aber nicht ſchall und will Peter Smedhe eyn erſam Rade dar von geben 10 gr., und vorſchrevenſtehen uff dem garden gelegen vor dath grnadhor Actum ut supra.

Jacob Hyndenborch.

Item im 24 Jare in Cethmanns Reghement hath Eya Eſſamer Rath Jacob Hyndenborch gedhan 1 ſchock uff alle ſzeine gudern doe von ſey alle jar uff Martini giffth 5 gr. Actum ut supra.

Fol. 268. (Fidicin 117. IV. 4. (1523.) (NB. ſtatt Umedig Benedigz.)

Aano domini ꝛc. in deme 23 jhare in Mattheues kuſchulders Regementh iſth geſcheyn eyn gutlich handelunghe alßo dath her Toeben Wuhun, eya Pfarner tu Telts, ein erßzam radth angefallen durch bedhe der Weße halben, geleghen bey demhe Wulffswinckel, die ſelbige weße die wyle dy mutter dath guth in anſprale hath und alle jhar deme Radhe dar von geben 8 gr. Tynße, or nha gegeven iſt worden (unde nha erem dodhe and ſey dath guth nicht in anſprake hat, ſchall der ſulbige inwoner des hußes den erſam Radth anſprefen und des ſulbighen weße wen eyn erſam Radth ſey in anſprake leith und ſulchene handtlungh geſcheyn iſth, vor deme gantze Erſamen ſittende radhe. Actum ut supra.

Toeben Schulte.

Anno domini ꝛc. in deme 21 Jare hath ein erſam Radh Torben Erthman 4 ſchock gedan up renthe, von welchen 4 ſchock han eyn erſam radhe alle Jare vp Joannis Baptiſthen 20 gr. geffth und vorſchreven ſeyath uff ſeyne redeſth gudern Actum ut supra.

Anao doaiai in deme 1517 Jarhe hat eyn erſam Radth alß nemlich Burghermeiſter Erthmann Schulthen Jurgen höffth und Benedigz Bödicker Claves Nitzen gedan eyn ſchock, Hans Mertens lynder geldth, widder thu geven ſo dath lyndth thu eynem mannhe munndich wirdt.

Fol. 268 b. Item im Jar dußenth fünffhundert in dem 24 Jare hath Clemen kyborch vom Rade entphangen 6 ſchock her Mertens.

Item 1 ſchock geleghen den Nigen ſtadtknechte up Joannis Baptiſte tagl alße hen vom Brandenborch her toch undhe geredth eyn erſame Radhe up Martini wedder thu gewhen.

Hans v. Rochow.

Item Anno ꝛc. im 25 Jarhen uff Joannis baptisten tagk hath Eyn Erßam rädth gedan Mattheves kuschuldern und Simon Heßen nehmlich 25 Gulden, welcher Mattheves khuschulder und Simon Heßen sulches Geldth Hans v. Rochow vberantwurdeth, auch von ßeynenth weghen erforderth und dy ßulbighe gleich wie burghen und ßackenweldigen vor renthe und hoffistnell an thu reden alle jar up Joannis baptisten tagk 2 gulden renthe, thu gewhene und up alle ire redesthen guderen vorschrevhen ßeynth. Actum ut supra.

Item Ok eyn erßam rädth Jacob kopphen gedan 2 schock von weghen ßeyns vaders thu Berkholth uff Martini thu geben 10 gr. renthe.

Mattis Hale.

Item ock Eyn erßam rädth uberantwordth und gedan Mattis Haken thue Uetzth 6 schock up renthe und alle jare deme Erßamen Radhe thu gewenhe up Margarethen tagk 1 schock; Actum in die visitacionis Marie Anno ꝛc. 25.

Dy Plumperdumpynne. Datum est.

Item Eyn Erßamer Rädth gedan auff renthe der Stephan Plumperdumpynne zcu Belitz nemlich 15 schock jerlicke renthe, da von ezn geben 5 mandel gr.; terminus simon und Jude lauth des briffes.

Fol. 269. Jochim v. Rocho.

Item ock ein erßamer Rath gedan Jochim v. Rochow zcuer Golrze nemlich 30 schock uff renthe, dar von gefft hy jerlicken 80 gr.; terminus Michaeli lautt des höffts bryses, vor sulche dy kruger von kanyn, dy schulte von Klesso gleich wie burgen und ßakeweldigern angestelleth.

Baltzer v. d. Gröben.

Item Eyn erßamer Rädt zcu Potßtamp Baltzer v. d. Gröben zcu Golm gedan 16 schock up renthe zu geben jerlicken 20 schepel rogken up Ostern uff den hane Pavell weßen vorschreven stehn.

Mattias Hacke.

Item ein erßamer Rath zcu Potstamp Mattis Hacke thu Uezth gedan uff renthe 9 schock, dar von 6 schock anhorende dem rade 3 schock anhorende hern Laurentio schulten von den 6 schokken hy den rade jerlicken gefft 1 schock uff Margarethen tagk, boßundern den altaristen von den dreyen schocken 13 gr. eodem die ut supra.

Andreas Sädt.

Item eyn erßamer rädth 3 schock gedan Andreä Sädt thu Bornum, terminus Matthie, davon geffth hy 15 gr.

(Kerstian Grabe.) Freidanck Busch. (Borchardt Hanemann.)

Item ein erßamer Radth kerstian Gericken gedan auff Michaelis tagk anno 25 nemlich 1 schock dar von thu geben Hans Groten ierlicken up Michaelis 5 gr. thu den lichten thu hulpen und vorschreven ist wurden up ßein werth und alles ßeyne redesthe guderen. Actum ut supra.

Torban Natheheden.

Item Eynn Ersamer Radth Torben Natheheden gedan hedth Barttolomeus kolks kynder geldth, jerlicken auff Suntagh Estomihi 5 gr. renthe thu geben. Actum im 26 Jare.

Fol. 269 b. Jacob Switzken.

Item 2 schock hedt Jacob Switzken auff renthe thu sich genhomen von wegen Peter Schewickens, ßo ein ehrsam Radt im geleghen, alße hy aff gebrandt was, dor van jerlicken auff Martini 20 gr.

Meister Simon.

Item 2 schock hedt Meister Simon, der Dickmeyster genhomen uf renthe und ist geldt anhorende Anne howedes, darvon jerlicken auff Martini thu geben 10 gr. Actum anno ꝛc. 26 jar vor Michel Klincho burge und ßackinweldigen angestellt.

Gores Wythun.

Item im Jar dußent funffhundert und in dem 27sten jar ein erßamer Radt Gores Wythun, burger in Spando, auff renthe gethan, nemlich 6 schock jerlicken, dor van thu geben dy renthe up trium regum; vor ßulchen gelt Andreas Notken huß und geldt borghe dar vor is und keyn erffliche gelt von sich thu gewene, ßunder myt des rades wille geschickt.

Fol. 271 b. Anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo 1518 hath Eyn Erßamer Radth thu Potstamp den Richter, genanth Jacob Schulthe, thu Potstamp 3 Schock uff renthe gethan alle jar up Martini die renthe deme radde thu Potstam 15 gr. und vorschreven sthen nehmlich uff dath hagenwhere. Actum ut supra.

Anno domini millesimo quingentesimo in deme XXII Jar hat ... Koppen entphangen von deme erßamen rade nemlick XII merkische wehrunge und sein vorschreven geworden up alle seine gudere, dy hy van Vincenz Pawel gekofft hatte und dar von geveth he alle jar up Ostern 1 schock rente. Actum ut supra und ist gescheen in Erthmanns Regiment.

Digitized by Google

V. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

A. Kaufverträge.

Fol. 12 b. Vorwillinge Vordigkens.

(Fid. 118. 2.) Im Jhare nach Chriſti unſers ſeligmachers geburt 1538 dinſtages nach Katherine iſt vor dem gantzen erſamen Rath ein vortragk und vorwilligunge geſchein zwiſchenn der Bleylebendſche und Merten Boedicken des kauffs halbenn, So etwann vor dem Brande zwiſſchen Pawell Bleylebent Goth ſeligen irem Manne und gemeltem Bordicken gemacht und nach dem Brande widder vorandert folgenderweiſe geſchein: Als nemlich das ſich dir Pawel Blilebendſche vor dem Rathe varwilligt den vortragk ſo zwiſchen inen dorna nach dem brande im XXXVI Jare uff Johanns gemacht und uffgericht zuhalteun, aber mit dem underſcheidt, ſo obgemelter Bordickenn ſolche gekauffte gütter zwiſchen hier und Oſtern widderumb uff zw bawenn und zw beſſern ſich ſchicken und ſhuenheuen werth zu haltenn; dan vilgemelter Bordicke nach dem vrſtenn kauff vor dem brande alle jar uff Johans XII ſchock erbgelt hat geben muſſen und dieweyt ehr ſolchenn groſſen brandſchadrn erlitten, hat yme Pawell Bleylebent ſeliger ſolche 12 ſchock Erbgelt, damit ehr ſolche verbranthe gutter deſter baß uffbawen und beſſern könden, gelindert und geringert zw geben und yme zugelaſſen, das ehr alle jar uff pfingſten, ſo die VI Jar Freyheit umb ſeint, ſechs Schock erbgelt abgegeben und entrichten ſoll biß ſo lange dir gantze Heuptſumme gantz und gar vergnuget und betzalt iſt, wo aber bemelter Merten Bordicker ſolche gutter zwiſchen dits . . . . . .

Fol. 13 a. Merten Swertzels Receß mit Lucas Saleman.

(Fid. 119. 3.) Nach Chriſti unſers helands und ſeligmachers geburt 1539 jare am abent Eliſabet iſt ein kauff geſchein und uffgericht zwiſchen Lucas Saleman ahn einem und Merten Sweetzel als kenffer ahm andern theil, wie hernach volget: Nemlich das Lucas Saleman hat verkauffit ſein haus uffm markt gelegen Merten Sweetzel vor XLII ſchock merkiſch gangkhafftiger munte und gedachter Swertzel forth uff den kauff VIII ſchock bargelt vorgenugt und entbricht und ſol das ander gelt uff nachfolgende dagezeiten, als nemlich uff negſtkünfftigen pfingſten im XL Jare IIII ſchock entrichten. Dornach alle jar uff pfingſten vier ſchock vorgenuegen biß ſo lange die XLII ſchock gedachten Lucas Saleman gentzlich vergenugt und betzalt ſein; von derſelbigen hauptſummen ſollen die nachfolgende Schuldtleute betzalt werden, Als nemtich Frantzel Bochſſe, Burgermeiſter zu Nawen, XII Schock und XI gr., dir Grewelſche II Schock; Dornach im XLI jare in derſelbigen dagezeiten ſol Wolff Funcke, berger zum Berlin, betzall werden, Dornach Joachim Hake IIII Fl. und die kemenitzine zur Brietzen 60 Fl. und VIII gr., enthrichten und bezalen. Sollichs alſo durch beide burggermeiſter als Jurgen Arndt und Hans Gieren auch Andreas Richtern und Chr Peter Stolpen geſchein. Dis zu urkundt und mehrer bekentnus zwei außgeſchnitten zeettell gleiches lants uffgericht auch zu mehrer ſicherheit in des Rats buch einzeichen laſſen. Geſchein wie obbemelt.

XIIII Schock Metten Swertzel in zwei dagezeiten uff den kauff enthricht, welche Frantz Bochſe und die Grewelſche von Nawen enthpfangen Anno 1540.

Item Merten Swertzel abermals IIII ſchock uff den kauff Salemanne enthricht uff pfingſten im XLI Jare, welche Funcke von Berlin entpfangen.

Fol. 13 b. VIII Schock abermals Merten Swertzel uff den kauff Salemannen entricht im XLII Jare uff pfingſten.

Item Merten Swertzel abermals IIII Schock uff den kauff vorgenugt im XLIII Jare uff pfingſten, welche Kemenitz von Brietzen enthfangen.

Item IIII ſchock hat Merten Swertzell Erasmus grothen entricht welchs Moritz Meiſter entpfangen hat Anno 1544.

Item IIII ſchock hat Merten Swertzell Erasmus Grothen entricht, auch Moritz Meiſter entpfangen Anno 1545 anno ꝛc. 1545.

Fol. 17 a. Hacken Mullen bezallung blangeade den Erben.

Heuth dato iſt Clawes Quickborn neben ſeinen freundt Clawes Brune vor ein erßam radt der Stadt Potzſtamp erſchienen und ſein verkaufft erbgeldt, ſo ehr den erntvheſten Caſper v. Kofericz Amptmann, uemlich 1 C, LII Fl. 30 gr. 6 pf. uber den abzuch vor LXXX Fl. an thelve groſchen verkaufft entpfahen und daſſelbig vor radt die abzucht neben des Ambtmanns dirner Pawel Pulman mit handtgelübten zugeſagt weitter kein recht oder anforderung ſines antheils der haken Molen zu gewarthen und hirmit gar abgeſagt, wir dis in des Radts ſtadtbuch verzeichent und der ambtman uff bit auch ein abſchrieſft erlangt. Actum Sonnabent nach Martini Anno ꝛc. 1546.

Desgleichen hat Prter Spiſeken Anna Quickborneß eheliger mahn, ihr antheil an der Hacken Mulen den Ambt-

(Fid. 119. 4.) man Caſparn v. Köferitz vor ſechzick Fl. verkaufft und die obzicht vorm radt gethan und in ſtadtbuch verzeichent, das Er ſein weib und erben weiter kein recht oder anſechtung ſeins antheils an der Haken mulen zu ſuchen, dhofür Andres Frovißke und Merten Katz als burge dhofür gehafft. Actum am Newen Jaes abent im ꝛc. 47.

Digitized by Google

Fol. 18 b. V Fl. abgeben Caſpar v. Cokritz, dieſer Zeit Amptman, durch ſeinen befhelhaber Melchior Müller und Andreas Frembde, der Richter zue Neuendorff, des kauffs der Hackenmolr betreffen, entpfangen. Actum Montags nach Margareta Anno ꝛc. im LI. in Burgermeiſters Turban Ertmans Regiment.

III Fl. abgeben Caſpar v. Cokritz, dieſer Zeit Amptman durch ſeinen befehlhaber Melchior Müller unnd Joachim Eckart von Mittewalde entpfangen, damit ehr ſeines antheils in allen abzalt wirt.

V Fl. die alte ſchultzin im dorff Neuendorff vor Potstamp von wegen der erkaufften gelder vormals Joachim Langwitzen betroffen, entpfangen und durch Wulff Pauern, der zeit befehlhaber des ampts von obgemelten keuffer entricht. Actum Anno ꝛc. LI. Suntags nach Jo. Bapt. und alſo des antheils wie berurt gantz und gar abzalt wirt.

Fol. 19 a. XI ſl. empfangen Bartholomeus hintze uffm Ritz vor Potſtamp gelegen von obgenanten kauff der hakenmulen betreffen und durch den amptſchreiber Wulff Pauern entricht worden in vulmacht Caſparn v. Kockritz des kenffers. Suntags nach Joh. Baptiſte Anno ꝛc. im LI. Auch alſo fort ehm alle Jar folgende VI ſl. zue gewarten.

Fol. 19 b. VI ſl. Bartoloneus hintze empfangen wegen der Hakenmolen von Urban Knuppen, die Zeitt Amdtſchreibern, uff bevell des Ernveſten Caſpar v. Kockritz, Amdtmans ꝛc. Actum in beiſein des ſitzenden ratthes und bei Urban Erdtmans Regiment am tage Johann.s baptiſte im LIIIſten.

VI Fl. Bartolomeus Hincke (sie) entpfangen wegen der hackenmullen von her bartolomeus Witzwig (?), derſelbigen zeit Caplan zu Potzſtamp, uff bevell des ernveſten Caſpar v. Kockritz, amptman. Actum in beyweſen des ſitzenden rattes und bey Bartolomeus Gerickens regiment am tage Joannis baptistae Im LIIII. jare.

Fol. 25. Anno im 1556 Jhare ahn Dinſtag nach Oculi haben die Erſamen vorſichtigen Burgermeiſter Urban Erthmann und Jürgen Leucke ſich mit dem Gebarn und Veſten Andreas v. d. Gröben in leggenwerdigkeit des geſtrengen erbarn und Ehrentveſten Joachim v. Rochowen, dazamal Hauptman und eines erſamen Rades vertragen. Nachdem gedachter Andreas v. d. Gröben Urban Erthmannen eene Wieſe in der Dudelwiſche vor 50 Fl. und Jürgen Leucken eine Wieſe vor 55 ſl. abgekauft, haben ſie es im in legenwertigkeit des Hauptmanns auff Commiſſion des durchleuchtigſten hochgebornen Churfürſten zu Brandenburg frey und fredelich auffgegeben und im ſtadtbuch vorleiben laſſen. Actum ut supra.

Fol. 45 b. Peter Wilß und Clemen Schultz.

Zu wiſſen daz auff den Montagk nach Andre Apoſtoli Anno 65 ein Erbkauff einer Wieſen halber zwiſchen Peter Wilſen eins und Clemen Schultzen andern teils geſchehen und volezogen iſt, dergeſtalt und alſo: Es hatt gedachter Wilß erwentem Clemen Schultzen eine wieſe, ſo vorhin vor altere bei Clemen Schultzen guetr geweſen vor 16 ſchock Brandenburgiſcher wehrungr vorkaufft und zugeſchlagen, darauff der keuffer bemelten Wilſen uff ſchierſtkünfftig Oſtern 6 ſchock zugeben zugeſagt und dan alle jar 5 ſchock biß ehr bemelte 16 ſchock abgeleget und vergnuget hatt. Actum ut supra.

Fol. 62. Baltin Fritzen Hauſes Uffgabe:

Zu wiſſen ꝛc. das uff heut dato Montage nach Visitacionis Mariae vor Uns dem Sitzenden Rath erſchepnen iſt Hanß Fritze und Baltin Fritze Gebrüder und hat gedachter Hanß Fritze berichtet und offentlich bekandt, demnach ehr ſeynem Bruder Valentino ſein hauß und hoff, welches ehr zuvor von ſeiner Mutter, die Andreas Fritzin, gekaufft gehabt, anderweitig widerumb für 800 Fl. erblichen zugeſchlagen und vorkaufft, laute der Receſſen, ꝛc. mit ſampt dazugehorigen eckern, wieſen, gertten, in maſſen die mutter ſolches in poſſeſſion gehabt, daß ehr ihme ſolches vorkauffts gutt vor und all bezakt, ſich auch alſo vohrt in unſer legentwarth gutter gnuglichen bezalung bedancket, mit erbiettunge, gedachten ſeynen Bruder, ſeynen Erben und erbnehmen legen Merigliches anſpruch und einrede, wie die nhamen haben mugen, dieſſes eine gutte vollkommene gewher zu ſein undt ſchadtloß zu halten, wir ſich des zu rechte eygent und geburet. Zu mehrer urkunde und wharen glauben iſt ſolches hauß, hof, mit obgenhanten zugehorungen von dem obbemelten verkäufer Hannßen Fritzen, dem keuffer Valentino Fritzen vor Einen Erbaren Radt beſtendiger weyſe ufgetragen, abegetreten und übergeben worden und zu mehrer urkund und bekreftigung in des Raths- und Stadtbuch verleibet Actum Anno 72.

Zu wiſſen, daß Martinus Gerigken, Stadſchreiber in Vormundſchafft Michel Kroppſs von Jochim Allert Widtfraw und erben umb ein klein ortlein in maſſen es ime angeweſen und er in ſeyns gehegde alſo balt genommen, gehandelt, gibt ir dafür ein Merkiſch ſchock, will auch das gehegde und den Zaun, ſo itz verfallen, weill die Wittwe Armuths halber denſelben nicht bauen kann, umb guhter nachparſchafft willen machen laſſen, doch alſo, do derſelbige wiederumb verfallen wurde, ſoll der beſitzer Jochim Allertz hauſes denſelben wiederumb haltrn und bawen. Zu mehrer Verſicherunge hat dir Witwr und Martin Gericken in unſerem Stadtbuch zu ſchreiben gebetten. Actum Donnerstags nach Convers. anno 70.

Fol. 62 b. Andreas Grunows Winkel.

Heut dato Montags in den heiligen Pfingſten Anno 72 iſt vor Uns, dem ſitzenden Rath erſchienen Jacob

Redelitz berichtend, wie des ehr Andreaßen Grunowen verkauffe seinen Winkel ahn den Bornstedtischen Tembken gelegen, welchen er Ihme auch vol und all bezablet hat, auch sich gutter beezalunge bedaackt und vor sich mit sampt seyner hauffrawen, vor jedermenniglichs anspruch, wie die nhamen haben mögen, zuvortreten, zu benhemen und schadtloß zu halten, auch jederzeith dem keuffer, wie sichs eigenet und gebürt, eine gute gewehr zu sein und zu bleyben, mit handt and mundt zugesaget und daß dieß desto gewisser sein muge, ist dies Andreaßen Grunowen und seinen Erben von dea gedachten vorkäuffer Redelitz und seyner haaffrawea vor Einem erbaren radt bestendiger weyß ufgetragen und übergeben worden. Und zu mehrer bekrefftigunge in des Radtsbuch vorleibet woeden. Actum ut supra.

Fol. 63. Auff heuten dato Suntags nach Medardi Anno 70 ꝛc. ist Andres Hermen und die Edle und vielthugendsame Ursula von Guntrodt Witwe vorm Erbarn Rath der Stadt Potstamm erschieaen mit berichtende, wie ehr Andees Hermen gedachter Witwen sein wonhauß auffen Marckte zwischen Lentzen Zimmermanne und Gors Gratzea heuseren inne, sambt dem Nhamme der scheunen auf demselben hoffe beneben zwe wiesen darzu gehörig, welcher eine im Wulffeswinkell zwischea Thomas Bathen und Bartholomäus Gerickens Wiesen inne, die andere über der Havel auff dem Schwalbesherde liegett, desgleichen einem gartten im Wulffswinckell gelegen, auch etzlichem Bräagerede, alß 4 Bedemen, groß und klein, ein Fässken unter dem Czappea, ein Wasseefaß, ein Czober, zwölff Thonnen und eine Schnepe, ianaßen ehr solchs Alles bißhero in gerugklicher possessioa und gebeauch gehabtt voe zwe hundert Thalee bar gelt, erblichen und eigenthümblichen vorkaufft, und zugeschlagen hatt, welches er auch von stundt an entpfangen hatt, ihr auch alsfortt gutter bezalung gedanckt; will sie auch vor Jedermenniglich aaspract wie sie dann nhamen haben mogen vortreten, benhemen undt schadtloß halten und Ir solchs zu jeder czeitt, wie sich solchs eigendt und gebueret, ein gute gewehr sein und bleiben. Zu mehrer Urkundt and wharem glauben ist solchs von obgemeltem Verkeuffer berürten keuffeein vor einem erbaren Rathe bestendiger weise aufgetragea worden und zu mehrer becreffigung ins Rathsbuch vorleibet. Actum et datum wie oben berüet.

Fol. 70. Diederich Flauses Garttenkauff von Andreas Kühnen.

Zu wissen, daß heut dato wie unten, vor dem sitzenden radt erschienen, Andreas kuenß und Diderich Flanß und hat ehrgemelter Andreas kuenß berichtet, wie es Diederich Flaaffen seinen Gartten hinter seinem hause an gedachtes Flauffen garten gelegen ia massen ehr den in possessioa gehabt und itz Flanß im gehege genhommen, erblich und eigenthümblich vorkäufft and zugeschlagen hatt vor 42 thaler, die ihr bahr über auch entpfaagen und also vhort gutter beezalange behancket, will ihn auch vor Jbermenniglicheß anspruch vertretenn, schadtloß halten und jederzeit eine gutte gewher seia und bleiben ꝛc., und weyll den solcher gertten schoßbar ist und unserem gaedigsten herrn dem Churf., jherlich sein schoß davon geburet, ist dessentwegen Diderich Flanß auch mit dem radte umb daß jherliche schoß vertragen, alse daß er jherlich einen halben thaler schoß dafür zuerlegen zugesagt und dofür soll bemelter Flanß und die seinen nimmermehr hoher belegt und beschweret werden. Urkuablich und zu mheren glaubea stetter und vhester haltunge im Stadtbuche vorleybett. Anno domini 72.

Wegen Joachim Brnuen Gartten Diderich Flaasen verkaufft.

Heut dato ist Joachim Brunov vorm ersamen Rabt erschevnen mit bericht, daß ehr seinen gartten hintee seynem hause, biß ahm kitzerthor in massen der itz ihm gehegde begriffen ist dem Ehrenvhesten Diderich Flansen erblichen vorkaufft vor 30 thaler und derowegen des Radts Consenß hiermit gebeten and waa daa Diderich Flanß sich erbotten, Churf. Gnaden schosse jherlichen einen halben thaler davoa zugeben und biß uff den vhat die schosse steygern oder minderen sich, soll es bei einem halben thaler bleyben, hat der Rath entlichen doruff consentiret und den kauff gestattet, barkegen Joachim Brunows zugesagt, solchs gaetens allezeit eine gutte gewher zu sein. Uhelundlich ihm stadtbuche verzeichnett. Actum in den heiligen Pfingsten. Anno 74.

Fol. 73. Barthelt Bier ediret Japhet Stolpe Ursula Allerts Garten.

Zu wissen, daß heute Donnerstags in den heiligen Ostern anno domini 1575 voe Unß dem Rade erschienen Barthelt Bier, Büegermeister zu Spandow und will ehr Ursula Allerts, Peter Marciliuß nachgelassene Witfrawe schult halben, so hoch alß 14 Fl. 29 gr. bespricht, dessenthalben ehr gerichtlichea zu Jhrea Garten vorm Grünthor geelaget, auch rechtlichen daran uf Churf. bevheligk gewilliget und gewiesen worden ist, so hat ehr gedachter Bier solche schalt, Japhet Stolpen Zieſemeister verkaufft, daß ehr ihme dafür 6 thaler bahrgelt gegeben und dofegen daß Unterpfande, den gartten, gedachten Stolpe ediret, abegetreten und übergeben, vor unß, den Radt und den Richter und ferner zugesagt, solchen gartten ihane allezeit vor menniglichs anspruch, eyne gutte gewher zu sein und schadtloß zuhalten. Auch obgleich die Haken zu Machenow sich hieeein etwas ahnmassen wollten und die schult zu zhalen erbiethen würden, ehe alß dan Gedachter Bier Japhet Stolpen seine 6 thaler alßbalt hinwiederumb gebea und zugestellen will. Actum ut supea.

Fol. 80 b. Michel Kopernigks uſgabe medt Pavel Beldicke.

Ich michael kopernig? bekenne mit dieſer meiner eigen handt ſchrift, das mihr Pavel Boldicke meines Bateren ſeligen hauß und hoff und was dar zu gehoreth heutte dato ehebarlich und vollommenlichen bezalt hott.

Actum 85, Donnerstags nach Estamihi.

Fol. 82 b. Heuten dato, den 27. Januacy anno 1601 hatt Boltin Runſterff ſein Hauß ſampt zwen Wieſen dem erborn Lorentz Schultzen erblichen verkoufft, iſt ihm auch zu voller gnüge bezohlet, des eines den Anderen ihm geringſten nicht mehr zu beſprechen. Actum anno die ut supra.

Fol. 83 b. Heuten dato anno 1602, den 19. Augusti ſind die erbarn Jophet Stolp und Merten Thiele für uns, dem rath erſchienen, weil dan erweneter Jophet Stolp, den auch erweneten Merten Thielen ſeine Wieſe ihn Wulffes Winckel neben ihnne gelegen erblichen und eigendtlichen verkaufft für 6½ Thaler bahres geldes und hatt alſo Jophet Stolp ihme dieſelbe für einen erboren radt hiemit aufgegeben und abgetreten und zu mehrer beglaubigungk und nachrichtung iſt dieſes ihns Raths Buch verzeichnet worden. Actum Potſtamb ut supra.

Fol. 84 b. Anno 1602 den 20. Augusti iſt Jophet Stolp für Unß erſchienen und berichtet, wie das ihm der erbare Thomas Schleuſen ſein Winckell erblichen und eigendtlichen bahr über bezahlet und hatt ihm denſelben alſo cedirt und obegetreten, das Thomos Schleuß wegen dieſen im geringeſten nicht mehr ſoll beſprochen werden. Zur nachrichtungi iſt dieſes olhie verzeichnet. Actum ut supra.

Fol. 236. Verkoufftе Stedten ſo auff dem Graben gelegen. Anno im (15)50.

Anno ut supra iſt ein gruntlich und unwiderruflicher Vertrag und lauff geſchehen zwiſchen dem erſamen Andreas Kueſchulder ahn einem und Gores Bentz onderthells wie folget: Nemlich daß obgenotter Gores Bentz dem Erſamen Andreas Khueſchuldern die Brandſtette ſo zwiſchen ſeinem wonhauſe und Tordan Bergman gelegen vor ein ander baundelle verkaufft und nachgeben, welche dan vielgemelter Andreos Khueſchulder Einem Erſamen Rathe zu bezalen und abzulauffen gentzlich verſprochen, als ouff zue künfftige dieſes loufenden 50 Jares Martini Episcopi 1 ſchock darauff zu geben, darnach alle Jar ouff Martini 1 ſchock biß die ſtete vul und oll bezalt werde; hierbei und über hot vilegemelter Andreos Kueſchulder 1 ſchock und 16 gr. Gores Bentze bar über bei dem Weinkauff entricht und obgeben, damit alſo die brondſtette vilgemelten verkeuffer gentzlich bezalt wirt, mith ihren Weinlauff nach Rechtsbranch darübee von beyden barten gegeben und getrucken. Actum Sontags nach Assumptionis Mariae Anno ut supra.

2 ſchock abeemals ubgeben Andres Kueſchulder ein erſom Rathe ſo im gemeldten funffzigſten und ein und funfzigſten Jare verblieben. Actum uff Estamihi anno 1552.

Fol. 253. Baltin Goriß bezalung uff ſein erkauft Wohnhaus.

Iſt das haus vorkouft worden vor 18 ſchock wie auß dem Recęß zu erſehen. geſchehen der kauff dinſtags in dem heyligen Oſtern. Anno 1548.

Hierouff entricht 4 ſchock brandenburgiſcher landtwerung in Oſtern. Anno ꝛc. im 49ſten.

Item hieroufſ entrichtt Baltin Göres 4 ſchock im 50ſten bezalt geweſen 3 ſchock, eines darzue übrig geweſen, will die anderen 2 darzue uff nechſtkünfftig Oſtern Ein Rath enthrichten oder ſeinen ſchwager Erosmus Schultzen. Desgleichen hatt ipgemeldter Erasmus Schultz vom erſamen Rath von dieſen 4 ſchock entpfangen ſeines Weibes Mitgabe, auch 4 ſchock, ſo ihme Baltin entricht.

Item 5 ſchock vom erfgelde, desgleichen vilgemelter Schultz entpfangen. Actum Dinſtags noch Urſule Anno im 52ſten.

Fol. 255 b. Bortholomäus Gericke.

Anno damini 1553 in der Octavs Corporis Christi hot der Erſom Bartolomäus Gericken abekofft Joachim Godicken den garthen vor den Widdam gelegen und gegeben var 16 ſchock Brandenborgiſcher londtwehrungs, hierauff bey den kauff gegeben 3 ſchock, welche 3 ſchock ein Erbar radt 2 ſchock und Joachim Godicke 1 ſchock zu Genuge entpfongen. Es bleiben noch hinderſtellich 13 ſchock, welche Ein Erbor Rath die Joachim Gödicke mit Zinßen verſetzen hat, doß alſo Joachim Gödicken gonz und gar vorgnüget und ihm des ſein dovon entrichtet iſt. Geſchen im beiweſen des gontzen ſitzenden radts. Actum ut supra.

Es hat ſich der Bürgermeiſter Bartholomäus Gericke vorwilliget ouf ſoliche Summs ouff Michaelis 2 ſchock zu erlegen biß ſolche Summs vorgnüget undt entrichtet iſt.

2 ſchill. hierauff vergnüget am Tage Michaelis Anno domini 1553.

Fol. 258. Peter Jan Gores Merten.

Zu wiſſen, dos Peter Jan und Gores Merten hoben eynen handel und koff gehabe umb ire beyde hewſer alſo wie volget: dis Goris Merten ſein haus gelegen bey Baſtian Stendel, Peter Jane vor das hous zwiſchen

Peter Schmede und Jacob Switzken gelegen und umb 24 schoc übereins und des koffs einig worden ist und uff den koff 4 schock uff Ostern erlegt und volgend alle Jar 3 schock zu geben schuldig sein soll, welcher handel geschen ist, inn Urban Bergemans hauß, zu vester haltung ins Ratsbuch vorzeichent.

4 schock hat Peter Jan geben am koff, welches Gores Merten auffgenommen und behalten.

3 schock hat Peter Jan dem rat kindergelt erlegt im 43sten Jare in Arntz regiment.

3 schock abgegeben uf Ostern in 44, welch Peter Schmet von der linder wegen entpfangen hat in Bürgermeister Ertmanns Regiment.

6 schock abgegeben Peter Jan 1547 Jar auff Martini, welche der Richter Andreas Schultze entpfangen in Burgermeister Erdtmanns hause.

3 schock abgegeben Peter Jan 1548, welches der Richter Andreas Schultze entfangen in des Steffen Gerickens Hause Montags in den heiligen Ostern.

1 schock abgeben von obberurtem kauffe Peter Jan im 49 Jare, damit dan der erfame Andres schult seynes kaufs halben mit ihm gehalten, abgezahlet und vergnüget. Actum uf Trium Regum.

Auf dem Deckel der Rückseite.

Merten Swertzell, Gores Witthun.

In Duzent Fünfhundert und in deme XXIIII Jare am daghe Laurentii ist geschenn eyn contracth und vorschedt ver deme gantzen erßamen syttende Rade, alß nemlich vor dath Rathhuse zwischen Mertin Swertzell undt Gores Witthun des gardens halben, geleghen vor dath grundor bey dath demken also wen das Gores Wythun will Merten Swertzle thukunftich up Ostern geben 2 schock, und dar nha von Jaren thu Jaren up Ostern II schock, so langhe dath sulchene V schock und 15 gr. vorgenügeth werden. Actum ut supra.

B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Quittungen, Anerkenntnisse und Vollmachten.

Fol. 27. Anno 1558 ahn Dunderstags nach Valentien hatt der erfamer Andreas Ruhe den erbarn rade zu Potzstamp angelobt 6 schock wegen Matthias Miseners, welchen der Radt zufrieden gestellet widerumb zuerlegen als auff negst Michaelis 3 schock, darnach uber ein Jhar anno 1559 die letzte 3 schock das ein radt ires ausgelegten geldes widerumb ergetzt wird.

3 schock hierauff Andreas Ruhe abgelegt auff Michaelis 1558.

3 schock abermat Andreas Ruhe abgelegt anno 1559.

Fol. 66. Andreas Mehles wegen Claves Schultzen Wiese.

Zu wissen, daß Andreas Mheleß mit Consens undt vorwilligung des Radts Clawes Schultzen Erben, sonderlich Bastian Grothen, der daß guttlein gekaufft undt angenhomen uff Ihre Wiese bey S. Nicolauß Sehe gelegen zwischen Joachim Kestringe und Rhuloffs wiesen 5 merkische schock geliegen und gethan hat, der Condition, wenn die erben solche 5 schock Andreas Meleßen abelegen, Ehr von der wiesen widderumb abestehen soll, unterdeß jherlich vor die Zinse des geldes daß graß und früchte der wiesen gebrauchen. Urkundtlich in unserem Stadtbuche vorleybet, geschehen Montags post Jacobi Anno 74.

Fol. 67 b. Bastian Stengel und Bartholomäus Staffelt.

Zu wyssen, daß vor nuß erschienen Bastian Stengel mit bericht, wie daß ihm Bartholomäus Staffelt uff seyne Hauß Wiese geliegen undt guttwillig vorgestreckett 12½ thaler, dafür ihme die gedachte Hauß Wiese vorm Grünethor zwischen Peter Grothen und Brose Rollinges Wiese gelegen, hypotheciret und zu unterpfande eingesetzt hatt, thutt hiemitt noch vor Unß dem Radte dieselbige einsetzen und hypotheciren, dergestalt und also, daß bemelter Staffelt dieselbige inne haben, gebrauchen, nutzen und jherlichen daß heu daraaf winnen soll, biß so lange ime sein gelitt vor voll widderumb erleget ist. Zu Urkundt in Unserm Radtbuche zuvor zeichnen und zuvorleyben gebetten. Actum Montags nach Misericordias domini Anno 73.

Fol. 70 b. Diderich Flanß hat zur Miethe eyne Wiese von Hans Niewendt.

Montags nach Corporis Christi ist vor Unß dem Radte erschienen Hanß Niewendt und berichtet, das ehr in seiner noth gezwungen eine wiese in Wulffeswinckel zuvorsetzen 15 Jhar langk, darauff ehr handelunge getroffen mit Diderich Flansen, der ihm uff dieselbige wiese, die gelegen ist hinter Valtin Fritzen Winkel und grenezet zwischen Grunowes Wincket und Zauders Wiese mit unserem des Radts Consenß 29 thlr. 6 sgr. geliegen und gethan hat, vor welche summa gedachter Flanß die nutzunge der Wiesen haben soll, doch das ehr auch, alß Flanß, die jherliche schosse, weil die wiese uff 15 schock geschetzet und den Wiesenzins davon geben soll ꝛc. Actum Anno domini 1574 und nach außgange der 15 Jhare sol die wiese wieder zu Niewends gutte legen darlegunge der 29 thlr. 6 sgr. kommen.

Fol. 71. Matthias Cartzow quittiet Thomas Bathen wegen deß geldes, so ihm sein Vater schuldigk gewesen.

Dieweil Matthias Cartzow unserm Mitbueger Gürgen Bathen 50 Fl. geliegen gehabt uf seynem gurtten bey der Wintmüllen so hatt doch itztgedachter Matthias Carzos vor Unß dem Radte zu Potstamb offentlich in bey sein seynes Vettern David Cartzows bekandt und außgesaget, daß ehr solches geldes an hauptsummen, zinsen und alles, was ehr ihm sonsten schuldigk gewesen, gentzlichen und zu gutter voller genugr widder empfangen und bezalet sey Güegen Bathen und seyne Eeben undt Erbehemen hierumb nimmermehr zu besprechen und zu mhanen und weill ehr gleichwoll nach die brieffe und vorsicherunge bey und an sich behalten, so hatt ehr vor unß dem Radte zu Potstamb angelobet, daß er sie unserm Mitburger meister Thomas Bathen forderlichst zuschicken will, sollen auch alß nichtige todte krafftlose brieffe hernach geachtet sein. Urkundtlich zu meherer vorsicherunge in unsees des Radts buch varschreyben lassen. Actum Sonntags post Corporis Christi Anno 1587.

Fol. 77. Andreas Schröders 50 fl. belangend, die ehr Czandeen geliehen hat.

Zu wissen denmach Peter Czander selig unser gewesener Mitburger vor wenigk Jharen Jonchim Czernickowen und Andreas Reynicken in büegeschaft vorseezet vor 50 Fl. hauptsumma bey Andreas Schröderen zur Eiche und bißhero mit leyner schadelaß varschreibunge varsichert gehabt, Peter Czanders nachgelassene Witfeaw sampt iren jetzt vortraueten Ehemanne Thomas Berninge vor unß dem Radte erschienen und obgesetzte Burgen dieser gestalt vorsichert, daß sie Jnen zu eynen rechten unterpfandt eingesaczet die 4 stücken acker hinter der Pfarren zwischen Stadtschreibers und Andreas Kuschüllers stucken, und dannnoch 2 stücken zwischen Thomas Bathen und Hanß Ebell Winckel gelegen, so doran sie sich allenß schadenß, uncosten und hauptsummen, was sie solcher schult halben zhalen dorpffen eheholen solten und vor allen andern schulden und schuldener darzugestatten und vorholffen werden sollen. Actum Montags post Corporis Christi anno 80.

Fol. 249. Jürgen Lenicke.

Anno domini 1558 auff Lichtmes haben sich die ersamen Jürgen Dames und Jacob Rabolt legen einen gesampten Rade zu Pothstamp vor Jürgen Lenicken vorpflichtet, wegen der X schock dovor des Radts ingesiegel vorsetzet, burge zu sein, dalegen Jnen Jüegen Lenicke alle seine redeste gutter auff das erbgelt von Rizen zum Schadeburge widerumb in die handt gesetzet. Actum ut supra.

Fol. 260. Schillings und Hans Grothen sache belangend.

Anno domini ꝛc. 38 Sontags nach Octavis Epiphanis. Dann seint vor dem resamen Rath erschienen Jurgen Schillingk und Hanns Grothe sein Schwager sampt seiner haußfrawen und haben miteinander gerechent und bekant, das ehr ihme uff sein ansuchen und bitten fürgestreckt nemlich 10 schock 16 groschen, dormit ehr widderumb auffgebaweth; vor solch gelth hat genanter Hans Grothe sein Schwager ime hauß und hoff in seine handt gesetzt. Darbey und über seint gewesen von Jürgen Schellings her Mattheus Grothe, der Pfarher und ein e . . .

C. Testamente und Erbverträge.

Fol. 3 a. Testament Anna Höffedes.

Item ein Ersamen Rath durch befeht des Richters gegeben heth von wegen Anne Hoffedes seligee, so sie in irenn letzten gegeben hath, Nemlich ißlichen prister IIII gr. pro testamento und I pro sepultura, in der summa V pristers XVIII pf., ölgelth XVIII gr., pro tricesimo, dem Lucasen III gr. und III pf., testament und pro sepultura, Darnach II schock dem pfarrer mit sampt dem Schulmeister, auch verstarven, ock 2 gr., dranckgeldt gegeben den Rath dieneeß, so man das geredt vor das Richters haus beschreff und macht in summa uber alles, nemlich II schock, 21 gr. V pf.

Fol. 45. Peter Zander.

Zu wissenn, daß heute Montags post Invocavit Anno 1565 der Erbare Peter Zander vor Eim Ersamen Rath erschienen mit anzeigunge, daß Ehr seiner Eltesten Tochter Annen, welche Thomaß Bathe zur ehe genommen, etwaß mher an gelde alß Ihr zu vaterlichen erbe, vermuge der Receß ausgemacht, zur mitgifft auß guten willen, hirauß zugeben zugesagt und damit ehr nun von den andern seinen Stiefkindern nicht umb etwaß mher, alß Jnen zu Vater erbe vermacht, muge ungesprochen werden und sie auch nichts mher alß Ihnen außgemacht, vonn Jme zu fordern haben mogen, hat ehr hievon vor Em Ersamen Rathe offentlich protestiret und bedinget, mit angehefter bitte diese geschehene Protestation alse ins Rathsbuch zu meherer zeugknuß zu vortziehen, dann ehr den andeen seinen Stiefkindern keins weges mhee, als Ihnen außgemacht, zugeben verpflichtet oder verbunden sein will. Actum ut supra. und seindt hiebei gewesen in der Eheberedunge Burgermeister Zimmermann, Andre Kuschuler, Clauß Brunow, Jacob Rabolt, Galle Kienscherff und Petee Bathe.

Digitized by Google

sub rubro. Allerley irrige ſachen und hendel, ſo ſich in Bürgermeiſter Andreas Zimmermanns Regiment begeben zugetragen und verhandelt ſein worden von Circumcisionis domini anno 1565 bis anno 1566.

Fol. 263 b. Vordrach geſten thuſſen Gores Merten und Michell Garthman ock Peter Smedth erfſichtnag halben vor Gores Merthens.

Anno domini im 30 up Martini iſt geſtein vor dem gaotzen ſyttendhe radhe über dath vordeach, ſo iſtmäls in der erfſichtnagh boredt und geſtein iſt, lautt der aufgeſneden czedell.

Wie dat Gores Merten ſich ſulchens tegen dem Radt beklagt: hath ſich Eyn erſamer Rädt dar umme bemugeth und weider meth michell Gaethmann meth ſampt Peter Smede weghen des lyndes gehaadelt, hnden ſie dar von geredt undt uff getoghen in der Summa 7 ſchock, von welchen 7 ſchocken 2 ſchocke den lynde ſkol affghan von ſeynem erwe, aber die andern fünff ſkol ſkoll michell Garthman abeghan und gehandelth, ſo langhe dath laythe geldt affgegeben werdt und ſkoll dath affghän, dath ſulfftig geſten und gethagen werden meth fulbort und willen der angetheykenden Actum ut supra.

Item nachfolgich iſth henttes dato geſtein, wie dath Michell Garthmann die ktedinghe unhorich der Rutther, nemlich eine lediſchen ſwarthen hocken, eine brune mechilſkn rock, dar thu 10 knöpe vor den rock, in der ſumma des geldes gekoſth hebben 4 merſken ſchock, eynen roden lediſken rock, eine grüne ſele kamper, twe par hechtleu, an gelde gekoſt 26 gr. beyde von ſulchen angeziehende guther in dem rade, ſo hy ſie gefurdt burgen, nemlich Pavel blideleben Burgermeiſter Peter Garthman, dar von Michel Garthman den obgemelthen all ſein guth ſo hy in beſyttnghe hath, widder in handen geſeth und geloweth hat. Geſten wie oben ſteht.

Weyder awer dieße myne vorwillunghe, wie geſchen, glawe und gerade ick Michell Garthmann düſſen mynen durghen, wie baven boredt, ſo it ehm alle meyn gudt wie ick in beſyttunghe hebbe vor dy kleydnoghe ſo ick uth Potſtamp genhamen wedder geſetth einen wylldrieff und ſchryfft beſeſtigeth durch ein Sygyll vor meynen erff hern up Wynnachten negſt thukunfftig alle hyr thu Potſtamp thudrnagen und ehm thuvorantwurden durch eine ſichereydt, ſo ſie der mede beſeſtiget ſeyn und gegründet ſeyn.

Fol. 264 b. Goees Mertenu und Peter Schmet.

Nach Gheiſti gebort dauſend fünffhundert und in deme 30 Jare des Sontags nha Michaelis iſt geſchein ein erffſchickungh vor den gantzen ſyttende Rade thu Potſtaap tuſchen Gores Merten ein erffgewer und Peter Smedt und Michil Garthmann Vormunder des nachgelatenn kyndts in gott ſeliger Valentin Smedts unv ſeiner hauſſfrawen Agneta ock in gol vorſtorben, alſo das die obgenannte Gores Merten ſeiner Stieffdochter mit Rhame Magdalene ſoll und ſich voewilligeth thu gebenn uth ſeiaen redeſten gudern von Vatter und muders erwe inn eyns ſampt gereckenth bey dieſſen leſten vordracht an reden gelde inn der Summa ſier und ſefftigh ſchogl Brandenboriſche Werunge, up die genante Summa ſoll und will Gores Merten aff leghen bey denn eeſamen radt thu Potſtamph uff Oſtern, wann man wert ſchriven 32, 3 ſchock und ſo folgendes alle Jar ny Oſtern 3 ſchogl, ſo langhe die obgenante Summa vornugeth und betalt iſt, dar ſoll und wyll die vorher genante Gores Merten den ſelbigen kynde ahn ethligen ſtücken ahn hauſſgeredt geben und lewenn werdt, wann ſie boeaden werth, nemlich ein awer und under bedde thwe paar lacken, ein hoefft polenn, thwe kuſſen, eyne decken, einen gulden thu einen ſchrine, ock wyll hee dem kynde geben einen gulden thu eyneu kethell, ſo uth thu der erhenn boredten werth, ſo eth nder thu vorne thodes hulden worde aff ghann, ſo ſoll die ſelbige Gores Mertteu deſe guldenß frey quitlich ſein; vorth ahn hedt dy vormunder Michel Gaetman entpfangen 7 Gulden ahne deſſe vogenngete ſumma deß kinderesgelt; dar to ſol man ehn noch geben von den 54 ſchocken 9 Gulden, dat herr dath kuth noch 4 Jae vorſorgen meth allerley notdurffe und kleydungh wan eth leweth. Thu dieſſem handelung und freundlich vordracht ſynt geweſen dy erſamen und ertiche lude, Pawel Blilewendt, Keſtian Bonſtorff, Herr Simon Buſſe, Peter Rathmaan, hebben dieſe freundliche handel, die geſchien iſt vor die framen lude in gegän, ſtede und faſt und unvorbrocken meth hanth geloffte geloweth. Thu urkundt und wahees bekentniß iſt ein zedell nth dem anderen geſneden und iſt geſchen im jhar und taghe wie oben berueth. Actum ut supra.

Fol. 266 b. Michel klincho.

Anno domini ꝛc. millesimo quiogeotesimo in deme 27 Jar des Freitags vor Martini iſt geſten vor dem erſamen Rädt Richter und ſchepen wie des Michill klyncho bey geßundes lides woll bedenget, alß ſo ſeyne ehelighe hueſſrowe ſeynen dödt mede erleden, ſkoll mhan der frowen das hueß ſo ſeine iſt laſſen undt ſich des gebruchen nach irer Woldunckeu und bohelp. Actum ut supra.

D. Verträge über Streitsachen.

Auf der Rückfrite des vorderen Deckels:

Von wegen Geres Lyrhe thn Brandenbork und Jacob Krußrn.

Item Anno domini ꝛc. in deme XXVII jaren am Szuntaghe Trinitatis iſt vor dem Erſamen ſittenden Rade eyne vorehnunghe unde vordrach Geres Lyrhe Burger thu Brandenburgk myth ſampth Jacob thuſcken der ſacke halbrn, ſo myth eynander gehat von dem holdth halben, ſo im Jacob Krußr vorkofft hadt; ende beth Jacob Krußr vorgenanten Geres Lyche vorgenugedt IIII ſchock undr V gr. myth ſampth I gulden vortherunghe: dar mythr alle ſake und uneynunghe woll vordragen und bygeledth iſt worden, dar nach nicht mheer up thudekken Actum ut supra.

Fol. 13 b. Hans Moller und Wulff Schwitzke.

Auff hent dato Sountag nach Egidy iſt der handel, ſo zwiſchen Hans Moller und Wulff Schwitzken des fals halben, ſo ehr in der burgſchaft entpfangen vertragen und ſol und wil Wulff Schwitzke auff hent dato 5 gr. geben, welchs geſchehen darnach auff Martini 5 gr. und X gr. auff winachten und ſol ſulches alles vertragen und verglichen ſein und nhumermehr ſulchs zu rappen in beweſen eins erſamen radts. Actum ut supra.

Fol. 17 b. Alſo hatt ſich der Ambtman mit dem Schulzen von Newendorff umb frin antheil vertragen und dato hinderſtellig ſchuldt 23 thaler neben andere vergnügung und hievor uberreichter bezalung 75 Fl. entricht; darauff der Richter dem Radt alhie vor ſich ſein erben quidt geſagt an der mullen gerechtigkeit nichts mehr zu ſuchen oder anzuſechten, ire glibtr alſo benomen. Actum am dag Fabiani Anno 1547.

In beyſein richter und radtman der Stadt Potzſtamp.

Alſo hatt ſich der Wintmüller Karze mit dem Ambtman ſeins antheils vortragen und dato hinderſtelliger ſchult XXX Fl. neben anderer vergnugunge vor den radt entpfangen, alſo daz er ſeiner kauffſumma LXV Fl. entricht. Darauf der Wintmuller vorm Radt alhier vor ſich und ſein erben quelt gſaget an der Müllengerechtigkeit nichts mehr anzuſechten, ires gelübds alſo benomen. Actum Sontags nach teinitatis. Anno ꝛc. im XLVII.

In beiſein richter und Rathmanr der ſtat Potzdamp.

Fol. 18 a. Anno domini 1547 hat drr Wintmoller Meeten Kaetzow IIII ſchock ſo er rim erſam rade zw Potzſtamp ſchuldig geweſrn genczlich vergnugt und abgelegt, geſchehen Sontags nach Trinitatis.

10 Fl. Joachim Langkwitz entpfangen uff ſein Summa Geldes der XL Fl. ſo der Alte richter von Nauendorff und Peter Müllers Erben erkaufft auff drey dagzeyten jrrlich zehenn fl. auf Johannis Baptiſte im 49, in beyweſen des Radts berechent und bezalt. Bleyben obgenanten Joachim Langlwitzen noch 10 Fl. die ſelbigen inn zuekunfftigenn funfzigſten Jare zue entrichten hinderſtellig ſchuldig.

XII Fl. Peter Müllers erbenn uon 11 Jaren acht und 49 Joh. Baptiſte entricht und bey obgenannten radte berechnet, bleybt derhalbenn oftgemelten Peter Müllers erben hinderſtellig von der Hakenmüllenn wegen zu entrichten auff dagzeiten 1 C. und 20 Fl. jerlich Joh. Baptiſte VI Fl. Solches gelt oftgenants von Paul Puleman, der zeit Amtſchreyber von wegen Caſparn v. Kökritz, Amptmann, vollomenlich berechnet unnd bezalt. Geſchehen in Jürgen Arndt Regiment Anno ꝛc. die ut supra.

VI Fl. abgeben Caſpar v. Göckritz dieſer zeit Ampmann durch ſeinen befehlhabee Melchior Müller und Bartholomens Hyntze uffm Kitz von obgenantem kauff der haken mullru betreffen, entpfangen. Suntags nach Margarete Anno ꝛc. im L.ᵒ in Burgermeiſter Tueban Ertmans regiment.

Fol. 32. Gurg Nabolt und Torben Smet.

Alß dan Torben Schmet Gürgen Nabolthen beſprochen umb etlich verdienttru Lhon, welchen ihm Mattheus Nabolt, ſein vorſhar, ſchuldig blieben ſein ſoll, ſo frin ſie alhie voem erbar Radt mit einander genzlich und zu grunde vortragen worden, alſo das ihm Nabolt vor allen anſpruch, ſo ehr deswegen ahn thme ſeine guetter und erben zu haben vormeynet 2 thaler gegeben und entrichtet hat, damit Urban Schmet zufrieden und gedachten Nabolt und die ſeyaen nimmermehr zubeſprechen angelobet. Uhrkundtlich in unſer Stadtbuch zuvorzeichnen gebethen. Actum Donnerstag nach Epiphanis domini p. Anno 71. (?)

Fol. 43. Andres Zimmermann

Zu wiſſen ſey Jedermenniglich, daß hente Mittwochs inn den heiligen Pfingſten Anno 1564 der Erbare und Weiſe Andreas Zimmermann, Burgermeiſter ſich ghein Eim Ehrſamen Rathe beclagt, daß ſein Stieffsohn Andres Schultz, Richter alhie, ſich hinter ſeinem Rücken viel unbillicher worth vernemen laſſen, alß ſolte ehr Andres Zimmermann ſein Stiefvater ime noch eine anſehnliche Summa Geldes von dem Gerichte, welches ehr der Burgermeiſter von den ehrwirdigen Ern Laurentz und Ern Thomas Schultzen gebrüederen, Pfarhern zu Duratz und Bre-

dow, seins Stiefsohns Vettern zugeschlagen werden, schuldigk sein, welchs ehr Ime doch keinesweges gestendigk ist, und weil sein Stiefsohn Andres Schultz Ihn auch offentlich durch Galle Kienscherssen darumb besprechen und mhanen lassen, hat demnach ehr der Bürgermeister Andres Zimmermann, auß dringender noth nicht umbgehen können, Ein ersamen Rath alhie freuntlich zu bitten, daß sie uff sein uncosten den Ehrwirdigen Ern Laurentz Schultzen, Pfarhern von Duratz, seins stiefsohns Vettern, anhero vorschreiben und uff sein zukunfft freuntlich und eigentlich befragen wollten, wie es umb diese sache gelegen where und welcher gestalt ehr beneben seinem Brudern Ern Thomas Schultzen seligen, ime Andres Zimmermann, daß Gerichte zugeschlagen hatte und waß ehr Ern Laurentz Schultz darauff bekennen oder ausßagen wurde, mit fleiße zuvorzeichnen undt aufzuschreiben, damit ehr oder seine kinder nach absterben seiner hausfrawen (welches doch Gott lange verhüten wolle) von seinem Stiefsohne Andreas Schultzen mit solchem unbillichen anfordern und mhanen unangefochten bleiben mochte, welchem seinem ziemlichen bitten dann ein ersam rath gern geruchet, den Ehrwirdigen Ern Laurentz Schultzenn freuntlich anhero verschrieben und gebeten, bei seinem christlichen gewissen, wie ehrs ghein Gott zuvorantworten wüste und wie es auch die wahrheit und recht where, anzuzeigen, wie es mit dem Gerichte gelegen und welcher gestalt ehr neben seinem Brudern Andres Zimmermann dasselbe zugeschlagen hatte, damit in zukunftigen zeiten, nach seinem absterben allerley gezenk mochte verhütet werden. Darauff hat Er Laurentz Schulz vor Ein Erbarn Rathe frey und offentlich bekannt und ausgesagt, daß es sich derser volgenden gestalt damit verhalte: nemlich Ehr Er Laurentz und sein Bruder sel. Er Thomas Schultz beneben Irem Stieffvater Jürgen Arendte seligen, haben erstlich Ihren Brudern Jacob Schultzen daß Gerichte, welchs uff sie semptlich von Ihrem Vater seligen vererbet, alß Ihr ungetheilet Lehenn zuverwalten zugeschlagen, weil sie als Geistliche Leuthe dasselbe zubestellen nicht gelegenheit gehabt. Noch absterben aber itzgenants Ihres Brudern haben sie Hanns Wiesen daß Gericht zuverwalten übergeben und weil ers nicht gern annemen wollen, haben sie Ime noch jerlich einen scheffel Weitzen, so lange ehr daß gerichte gehabt, oben ein geschenkt, und alle zubehorunge und einkommen deß gerichts vor sich zu gebrauchen nachgelassen, volgends aber alß Ihres Brudern fraw wiederumb zur Ehe gegriffen und Andreasen Zimmermannen vorehelicht worden, haben sie demselben, weil Andreas Schultz, Ihres Brudern sohn noch nicht mündigk gewesen, daß Gericht zugeschlagen, diesergestalt, daß ehr von den 1½ schock, so zum Gerichte gehern, jerlich einen Taler vor sich behalten und den andern Ihnen zugestellt hat. Desgleichen haben sie die Lehenwiese Ime den halben theil zugebrauchen übergeben, den andern halben theil haben sie Ihrem Stieffvater Jürgen Arndte sel. jerlich gebrauchen lassen, waß der Rutenzinß anbelanget, haben sie denselben uff Martini neben Ires Bruedern Jacobs kindern jerlich eingefordert, und davon N. Brietzken 30 Gld. gegeben, das ander haben sie miteinander vertzecht, weil es nichts sonderlichs getragenn, dann ebenn dazumal Potstam ausgebrant und die lenthe befrehet gewesen, Sonnsten haben sie niemalß von Andreß Zimmermann begehrt, daß ehr Ihnen von dem Gerichte etwaß geben solle, dann daß Einkommen sei ohne daß sehr geringe gewesenn. Darauf dann ferner Andres Zimmermann fleissigk gebeten, daß Ern Laurentz Schultzen gethane Bekentnuß und ausßage durch den Stadtschreiber ins Stadtbuch von Wort zu Worte zuvorzeichnen und schreiben zu lassen, damit ehr sich desselben zu heischender Zeit wieder seinen Stiefsohn Andres Schultzenn gebürlichen zugebrauchen und zu jeder Zeit ein abschrift davon bekommen und sich damit wieder seins Stieffohns unbillichs anfordern und mhanen defendirn und entsetzen mochte. Und weil diß sein bitten abermalß der billigkeit nicht ungemeß, ist ime auch hierin gewillfaret und dasselbe ins Stadtbuch geschrieben worden. Solchs ist geschehenn zu Potstam in Steffen Heverers behausunge in seinem Steffen Heverers und der Erbarn Kersten Gieren, Hanns Ebels, Burchart Schwietzkens und Peter Bonstorffs beisein und tegenwarth. Actum Anno et die ut supra.

Fol. 57 b. Daniel Kersten und Andreas Dieterich.

Als sich Irrung und Gebrechen zwischen Daniel Kersten und Andres Dietrichen wegen einer Wiesen im Flarwerder gelegen, erhalten, als seindt sie heuten dato vor einem erbaren Rathe freundtlichen verglichen und endlich unwiderruflichen zu Grunde vertragen, dergestalt und also, daz die Daniell Kerstinne bemelten Andreas Dieterich noch 3 schock vorgnüget hatt, derentwegen ehr sich in entpfangunge des Geldes so gedachter Wiesen genzlich vorziehen und sich dabei neben verpflichtet, daz ehr sich, deßgleichen seine Erben, an berürter wiesen kein anspruch keinfalß anmaßen will. Actum Montags nach Catharine. Anno 68.

Fol. 64. Zu wissen ꝛc., Als dan nach absterben des erbarn Bartholomäus Gerickens seligen die nachgelassene Wittwe vonwegen der nachbliebenen Guthern sich mit allen ihren stiefkindern veterlich und mütterlich erbtheil voreiniget, vermöge und nach laudt der darüber aufgerichteten verdrege und recessen, so hatt sich doch begeben, weil Valtin Gericke zur Zeit des Vertrages innerhalb des landes nicht gewesen, und derenthalben vermeinet, das er in gehaltener theilung und vertragk mocht verfurtzt sein, hatt er dernthalben seine Stiefmutter und andere Stiefbrüdern vor uns, dem erbaren Rathe besprochen, daselbst ihme grundtlicher bericht und gute Rechnung aller getheileter gutter

widerfahren nndt alſo von uns dem erbarn Rhade vortragen worden, dergeſtalt das gedachter Baltin Gericke in den auffgerichten Vertragk und Receſſen uber veterlich und mütterlich erbtheil gewilliget undt mit handtgebender Trewe bey ſeinem guthen glauben verheiſchen und zugeſagt, davon wie obſtehet hinfürder nicht wider zuſprechen, auch nicht mher nnd weiter mhanen wil, dan was ihme nach laut der Receſſe, von Ihns, dem Erbarn Rade, auch Richter und Schöppen nach erwenung und auflagk der bücher vermachet, gebilliget und zugeſchlagen worden iſt. Weil aber Baltin ſein mutterlichen Erbtheils gantz vergnüget iſt, des er auch vor uns dem Rhade nach anzeigung der ſtieffmutter bekandt, 6 ſchock aber noch hinderſtelligk geweſen, welche ſeinem Bruder Symon zuſtendigk, hatt gedachter Baltin dieſelbige auch bar hinwegk gegeben, auch in Summa iſt ihm nach lautt des Inventarii alſobalde zu voller gnnge, was ihm ihn theilung gefallen, vorreichet, auch ſein antheil von den 200 fl. ſo vil auf hent dato ſhelhafftigk geweſen bezalt worden. Zu merer urkunde ſteter und veſther haltung iſt dieſſe vorzichtung des anſpruchs gemelter güther von Baltin Gericken in unſrem ſtadtbuche verzeichnet von wordt, wie es vom gantzen erbarn rhadt vortragen worden iſt Actum in die Ciriaci anno 1571.

Fol. 66 b. **Peter Wilß und Japhet Stolp.**

Alß dan zwiſchen Peter Wilßen und Japhet Stolpen etliche irrige gebrechen geweſen, alß das Japhet Stolp ſeynen ſchwager Peter Wilßen von wegen ſeynes hauſſes und hoffs, ſo ehr mit ſeyner Schweſter bekommen und deſſen rechnunge begehrt, beſprochen hat, auch das ſein Mutter etliche jharlang bey Wilßen geweſen, und gearbeitet und alſo ihnen ſol verdinet haben, und ſein ſie hent dato uf den Donnerſtag nach Michaelis, deſſentwegen vorm Rhade mit einander vereyniget und vortragen worden, alſo das Peter Wilß für allen ahn- und Zuſpruch ſo Stolp an Ihme ſeinen Erben oder Erbnehmen gehabt und gethan hat, noch 2 thaler beraufſer bar uber gegeben hat, damit Japhet Stolp gentzlichen und zugrunde befriediget ſein ſoll, ſich auch legenwertig vorm Erbar Radt alles und jedes zuſpruchs ahn Wylßen, ahn alles ſeyn gutt, habe, hauß und hoff gerhur und ungerhur, ꝛc. vorziehen und abegeſagt hatt, ime oder die ſeinen umb deswegen nimmermehr weytter zu beſprechen, noch anzufechten bey wharen wortten, ehren und guten glauben und mit handtgebender trewe dem Radte und ſich untereinander gelobet. Und deſſen zu mehrer ſicherheit in unſer Stadtbuch verzeichnen und vorleyben laſſen. Geſchehen Donnerstag nach Michaelis Anno 71.

Fol. 67. **Peter Brecht.**

Zu wiſſen, demnach Dietus Krugers Wittfrane von Ihren Stiefkindern nach gehaltener erbſchafft angefochten und beſprochen werden, alſo das ſie ſie ihn der theilunge ſollte vorvortheilet haben, ſo ſeint ſie hent dato Montags nach Miſericordias domini derowegen gentzlich vortragen, alſo das Peter Brecht den Stiefkindern noch heraus geben ſoll uber allen was in den receſſen vorleybet, nemlich Petern 1½ ſchock uf negſte Johannis und dann Anna Krugers 2 ſchock und eine große ketten zu holtz furen und ſolche 2 ſchock uff Johannis Anno 73 unweygerlich erlegen und wan ſolches geſchehen, haben obgemelte Stiefkinder angelobet, gedachten Peter Brechten oder die ſeynen nimmermehr weytter zuſprechen noch etwas zufechten. Zu mherem glauben und oheſter haltung diß ihn unſer Stadtbuch verzeichnet und vorleybet worden, Actum Anno 72. hierauff entrichtet

1½ ſchock hat Peter Krüger entpfangen Sontags post Assumptionis Mariä anno 1572.

Fol. 67 b. **Baſtian Steugel.**

Zu wiſſen, demnach Baſtian Steugel von ſeynem Schwager Hanß Bergemanne von wegen hinderſtelligen ſeines veterlichen und mütterlichen erbtheilß, auch etliches haußgerethß, ſo gedachter Steugel em und an ſich genhomen, hent dato ſie vortragen und berechnet worden und Baſtian Steugel ſeynem Schwager ſchuldig geworden vor allerley 23 merkiſche ſchock ꝛc.; dieſelbige ſollen ihme alßbalde, wan gedachter Steugel ſein hauß verkauffen wirdet und die geiſtlichen Schulden und Zinßgelder vorgnüget, vom negſtvolgenden erſten ahngelde und erbgelde vor anderen Schuldenern bezalt nnd gegeben worden, welches gedachter Steugel ſeinem Schwager Bergemanne vorm Radte angelobet und zu wharem glauben inß Stadtbuch zuvorzeichnen gebeten hatt. Actum Mittwochs nach Judica Anno 73.

Fol. 68 b. **Hanß Jhan.**

Zu wyſſen ꝛc. demnach Hauß Jhan vffm Kietze zwen Bürger garten vor dem kietzthor alß einen von Mathis Lorentz vor 9 ſchock und den andern von Bartholomenß Khnſchuldern vor 11 ſchock erblichen gekauft. Ein Radt zu Potſtamb aber, weil ehr uffm kietze wohnet und kein bürger iſt, noch dinſt und ſchoſſe davon erleget, ſolches nicht geſtatten wollen, ſo hat gedachter Hanß Jhan hent dato ſich mit dem Radte vortragen, alſo das ehr uf negſt Johannis Einen thaler vor die bürgerſchafft zu erlegen auch jherlichen und erblichen vor die bürgerliche dienſte von den gartten 1 Gulden und die pfandſchafft nach der Tare gleich andern Bürgern zu geben angelobet. Auch ſol ehr kein hanß in dem gemelten garten bawen noch ſitz haben ſein handtwerck zutreiben, welches ehr alles alſo ſtet und oheſt zu halten verſprochen hat, und zu mherer ſicherung in unſerm Stadtbuch vorleybet

und vorzeichnet. Actum Montags nach Jubilate Anno 73. Zu gedencken Donnerstags post Palmarum hat der Radt sich mit Hanß Jhans wittfrawen wegen vorher verzeichnete schoße und vortrages berechrnt, ist schuldigk gewesen 12 fl. 12 gr. anno 81.

Fol. 69. Der Gartzowen Vortragk.

Zu wissen, demnach Peter Gartzos Ein Müllerknecht zu Stettin ihn Gott entschlaffen und seyne Brüder und erbgenhemmen sonderlich Jhren Einen Bruder Matthiaß Gartzos besprochen und beschuldigt, alß solte ehr des verstorbenen Petri volle verlassenschaft alleyne und des zimlichen viel eingenhomen undt entpfangen haben, dessrn doch Matthias nicht gestanden, besondern uns ein Inventarium, welches ehr vermittelst seines Eydes uf Churf. Cammergerichts Reden beyheligk, ufrichten müssen, übergeben, dorein befunden, daß ehr wegen seines Brudern Petri fast mehr uncosten ufgewandt, den ehr von seinentwegrn eingenhemen und entpfangen gehatt. Dieweill aber die anderen Erben hie legen alleeley einspruch zu haben vermeynet, so seyn sie doch endtlich durch des Radts zu Potstamb unterhandelunge vorglichen und vortragen worden, diesergestalt, weyl der verstorbene Peter Gaetzou noch etliches gelt vorliegen gehatt, nemlich 8 schock dem Richter zum Werder, 10 schock Beose Tempelinen, Wintmüller zu Potstamb, 16 fl. Andreas Gartzowen zu Nauen, Thut in summa 26½ schock 2 gr., welche in fünfftheil den Erben zugleich zu theilen sollen zukommen, so hat Matthias Gaetzos seinen antheil ahn die 26½ schock 2 gr. den andern Erben abegegeben und übergeben propter bonum paris und dessen gentzlichen vorziegen, sollen die andern 4 Erben sich dieselbe theylen ihn viertheil, kompth jeden 6½ schock 8 gr.; welche sie exemptlich zugleich einer neben drn andern und soviel muglichen zwischen heut dato und negst pfingsten einnhemen und einfordern helffen sollen. Über diesen Allen, auch sich Matthiaß noch mehr erbotten, da die andern Erben über viel oder wenig Jharen erfaren wurden, daß ehr mehr, den das Inventarium ausweisett, zu Stettin bekommen, ehr Jhme dafur erstattunge thun will, hiemit sein die pahrten allerseits zufrieden gewesen und vertragen, diß auch also angenhemen und mit handgebender truwe dem Radte, auch eyner den andern zugesaget, stet und vheste zuhalten. Auch hiebevor geschehener verruckunge halbrn durch christliches abebieten versunet undt vereiniget werden. Urkundtlichen und zu vesterhaltunge sein hierüber zweyfachte vortragsbriesse des Radts zu Potstamb Secret besiegelt und auch noch zu uberfluß von Worte zu Worte ihns Stadtbuch vorzeichnet worden. Geschehen zu Potstamb Anno domini 1573 Freytags nach Misericordias Domioi.

Fol. 72 b. Peter Wilß und Christoff Hartmann.

Demnach Christof Hartmann Peter Wilsen 50 fl. hauptsumma schuldigk, beneben 4 fl. Zinß, verschienen weynachtrn betagt gewesen, dorüber Wilß Vermöge seyner habender vorschreybunge sein gelt unt recht vorm Radt gefordert, Hartman aber zue schleuniger Bezalung nicht kommen können, seint sie beyde heute dato wie unten also verglichen, daß Hartmann dem Radte mit handt und Mundt angelobet, gedachten Wilse die 50 fl. haubtsumma sambt 8 fl. zweijährigen Zinß uff künfftig Weihnachten des angehenden 75 Jhares ohne weigerung und seumniß zu erlegrn und zue bezhalen. Jhn vhalß ers nicht thut, sol Wilß volkamen macht hiemit haben, dieß unterpfandt, alß seynen winckel anzugreiffen zu gebrauchen, zu verpfenden, oder auch wol zu verkauffen und also seynes gefallens zu gebbaren, diß ehr seynes geldes gentzlichen befriediget und bezalet und hiewidder gedachter Hartman sich nirgends mit schützen sol. Urkundtlich in unserm Stadtbuche zuvorleyben beyde parth gebethen. Actum Montags nach Johannis Baptiste anno 74.

Fol. 73 b. Japhet Stoly mit Burger Webern.

Zu wissenn. Alßdann Burger Weber seynen Schwager Japhet Stolpen weghen des eingheuomenen mutterlichen erbteils besprochen undt entlichrn rechnunge wiederstattunge begert, ist in legentwart des Erbarn radts, Richter und Scheppen zu Potstamb solche rechnunge vor die handt gnhomen und geschehen, beyde pahrt auch wegen solchs Erbes und alles zuspruchs, je eyner zu den andern gehabt, vortragen worden. Also, daß Japhet Stoly seynem schwager Burger Webern 25 Gulden neben dem, was ehr ahm haußgeredt bey sich gehabt und ihme gehort hat, herausser gegeben, daß Gelt aber uff zwey Terminen zu zhalen versprochen, alß itzundt bahr über 12½ fl. und die ander 12½ uf Pfingsten, sol ihm Japhet Stoly mit eygener Botschaft zuschicken, damit durchauß Burger Weber mit seynem Schwager zufrieden gewesen wegen des mutterlichen erbtheils und alles vormeintrn zuspruchs eynen effentlichen vorzicht gethan, ihme und die seynrn nimmermher umbs kleinste noch große ferner zu mbanen noch zusprechen, besondern zu grunde alles uffgehoben, vorzinsen und vortragrn sein soll. Urkundtlich in Unserm Stadtbuche also fort vorzeichnet worden und Burger Weber mit eigener handt zu steter vhester haltunge unterschrieben. Actum Sonntags post Epiphaniae Anno 1579.

(am Rande)

sol Abeschoß geben uff Pfingsten 1 fl. Anno 79.

sie.

(gez.) Jürgen Webell meyne eygene handt.

Digitized by Google

Fol. 74 b. **Peter Krüger und Matthias Senff.**

Das Peter Krüeger von Matthias Senffen der 6 schocken halber worumb sie in Rechtsfertigung gewesen, durch unterhandlung guther leuthe aber nhumehe vertragen, Peter Krüger dieselben 6 schock baar entpfangen, solchs haben Wir uf ansuchen beider partheyen umb mherer sicherheit willen in unserm Stadtbuch verleiben und verzeichnen lassen. Actum Freitags nach Michaelis anno 91.

Es hatt auch Peter Krüger vor sich und in Vormundtschaft seiner Schwester alle ihre Recht und ansprach seines Vatern und mutter Erbes, welches Matthes Senff an sich gebracht gentzlichen verzihen und vor Uns dem Rhade mit handgebender ehe und trew ufgegeben. Actum ut supra.

Fol. 77. **In sachen zwischen Andreas Kuschullern und Joachim Czernickow's Vertragk.**

Alß dan sich irrung zwischen Andreassen kuhschullern an eynem und Joachim Zernickowen anderstheils begeben, wegen etlicher schulde, domit kuhschulder Seinen Sohn Zernikowen wegen abgekaufften hauses, vorhafftet, Sie auch dessenthalben vor Churf. Brandenburg Cammergerichts Redthen mit einander verhoret, berechnet und voradschiedet worden, also das Inschuller 232 Fl. Zernickowen herausgegeben soll und doch zu solcher bezalung nicht in eill kommen konnen, so seint sie zu beyden theylen vorm Erbar Radt zu Potstamb anderweitt vortragen; doch damit Churf. Cammergerichts adeschiedt nichts vorgegriffen noch etwas benhomen, daß Andreas Kuschuller seynem Sohne Zernickowen so viel alß 232 fl. abegetragen, die Reeß übergeben das ehe von Jacob Bugen wegen des verkauften Ackers, dan auch von Hans Ruelen wegen des verkauften hauses dieselbige Jherlichen heben und nhemen soll, laut darüber uffgerichter Reeß und zu mehrer Urkundt in unsern Stadtbuche zuvorzeichnen von Zernickowen gebethen worden. Actum Montagh post palmarum Anno 80.

Fol. 78 b. **Michael Frederstorff mit Hanß Dhumanne seynen Tochter manne.**

Alß dan sie beyde streitigk worden umb die freye whonung, so sich Michel Frederstorff in seinen verkaufften heußlein außgedinget gehabt, seint sie vorm Erbarn Radt dorumb miteinander verglichen, daß Hans Dhumann uf sich genhommen, schulde zu bezahlen vor Michel frederstorppen nemlich 12 schock 26 schs. vorsessene schosse und schulde zu Radthause und dan noch nach laut der Reeessen 12 schock schulde dem hospitale und Schneidern und sonst an heuptsumma und zinßen auch 12 schock, syner frauen Schwester Uesulen ꝛc. und dan auch mehr noch Michel frederstorpfen selbst 5 schock herauß gegeben.

Dafur Michel Fredersstorpff hinwidderumb vor sich und seine Erben und Erbnehmen allen zuspruch, so ehr der freyen wohnung halben und sonsten am diesen heußlein gehatt und noch zu haben vermeynett, gentzlichen vorziehen und also balt auch seynem tochter Man dasselbe und was er doran vorbauet, unverrucklich und unzerbrochen eingeraumet hat und hinfurder dessentwegen eyner den Andern nicht mehr dorumb vor unrugen noch beschweren will, besondern mit handtgebender trewer stette und vheste zuhalten angelobet. Urkundtlich in Unserer Stadt Buche vorleibet. Geschehen Dingstagh nach Quasimodogeniti Anno 81.

Fol. 83. Heutten dato den Sonnabendt vor Michaelis des 1596sten Jahres seindt vor uns im sitzenden Rathe erschienen die ehebaren Tomas Schleuße und Andreas Fischer und sich etzlicher Irrunge halben vortragen wie volget. Es hatt Thomas Schleuß gedachten Andreas Fischern 3 kucheutte so zugericht sein sollen kegen wiehnachten des 96sten Jahres, vor einem erbahren Rath zugeben angelobet, damit Fischer zufrieden gewesen auch angelobet, er oder seine erben, Thomas Schleußen oder seinen erben in alle ewigkeit nicht weitter zu besprechen, dieß ist in kegenwarth eines ehrbarn Rhats Abraham Kinscherff und Gaspar Schüler der Unterhendler geschehen.

Ich Abraham kienscherff und Kaspar schüler bekennen mitt unser eigen handt das dieser vertragk also richtig geschehen sey.

Fol. 85. Heuten dato Anno 1603 ist Jürgen Friehe für uns dem Rath erschienen, weill sich ein Zweyspaldt wegen des Garten, so ihme die Mutter zum ahngelde mitgegeben unter seinen schwegeren entstanden, als ist dieses wie oben alhir ihn's Rathsbuch verzeichnet worden, das Jürgen Fritze, weil die alten retardirten schösse von ihme abgetragen, auch die schosse jerlichen von ihm gegeben worden, für sein erbgut billig zu halten und haben seine schwegere sich hiran nichts zu erfrewen. Actum Potstamb ut supra.

Fol. 86. Anno 1604 den 21 Martii ist Anna Schultze, Bartholomeus Gerickens nachgelassene withwe, mit ihren Erben für uns dem Rath erschienen und sich allerhandt mit ihnen verglichen, das der Withwen ermeltes Gutt, hauß, hoff, ecker, wiesen und Garten, so woll allen anderen Mobilien folgender gestaldt, des sie den Erben giebt 55 taler für Alles, mit diesem sie contant und zufrieden gewesen, wie sie den ermelte Wittwe hierüber genugsum quittiret. Zu mehrer nachrichtungk ist dieses ihn's Raths Buch verzeichent. Actum Potstamb ut supra.

Fol. 256 b. **Jacob Meydeborg und seine Stieffkinder.**

Anno domini ꝛc. im 49 Dinstage nach Cantate hat sich vortragen vorm Ersamen Rathe Jacob Meydeborch

Digitized by Google

mit seiner ehlichen Ehelichen hauffrawen Ursulen und seynen stifftkinderen wie folget: Nemlich des ehr ihnen zum veterlichen Erbe herauß gebenn 20 Merkische schock, bey dem Megdelin Annen und Trinen iglichen 6 schock, den beyden knaben aber als Tueban und Petern iglichen 4 schock, dgl. iglich meydlein entpfahen sol zue veterlichem erbe so sie zu ihren Ehren greiffen werden zue einem rocke und zue einer seylein das beste hegenisch thuch, auch iglichen ein Viertel Bier, 2 scheffel roggen, ein Rindt vor 1 schock, 1 bedde, 1 bar küssen, 1 bar lacken, auch iglichen knaben 1 Viertel bir, 2 scheffel roggen, kemler zu einem rock, 1 barchan Wams, 1 bar Mechlische hosenn und solches unforzogen verreichen. Actum ut supra.

Fol. 259. Bernharts heupts gelangende.

Heuthe dato Montags nach Conversionis Pauli im 38 Jar ist ein vortragt zwischenn eynem ersamen Rath und Bernharts heupt, Jürgen heupts seligen sone des Silberwercks auch des vorbrauthen gerets uffen Rathause, so im feuer geblieben (bei Fidicin S. 121).

Fol. 265 b. Terminus Martini. Erthman Lehmann.

Anno domini im XXX Jare Eyn erßamer Radt sich myt Erthman Lehmanne voreinigeth des geldes halben ßo der olde Erthmanne an sich gehabth und ßunst langhe in twydracht gewesen, ßo heth der junghe Erthman 7 schock up sich nhomen deme rade ton vorrenthen jerlichen up Martini 5 gr. vom schocke thugewen. Szulcheue 7 schock eyn erßamer Rädt nachgegeben twemal afftugewen. Geschen in Mattheus kuschulders Regimenth. Abgeben ahm tage concepcionis Marie anno 1557.

VI. Vormundschaftssachen, Depositionen und Belegung von Kindergeldern.

Fol. 3 a. Clawes Kolls kynder geldt.

Eyn erßam Rädt hedt gentzlich vorantwurdt und gegeben Margriten, Claves Kolls dochter nemlich in der summa XXIII gr. aber ein schock och ir anhörich ein Radt auff renthe außgethan Torben Rathebeden sie dassoulbige weiter zumanen angeweßen dar uber ein Rädt ires teyls halben anhörich gentzlich vorgenugedt und dar von entleydigedt. Gesten in Jurgen Arndes Regiment bey byweßen Teues Kuschulders, burgermeister, Benedick Bödiker, Hans Gire, Merten Bödiker, Kämmerers; Gesten am tag Vigilia Laurentii Anno ꝛc. XXVIII.

Fol. 5 a. II Schock hedt Jurgen Arndt an sich genomen von Jacob Swytzken anhorende Peter Sleuykens kynder.

Fol. 8 b. Borchar Schevicke.

Anno ꝛc. XXXIIII am taghe Vincenti ist vor denn Ersamen rath Borchat Schevicke gevest unnd I schogk kyndergelt genomen unnd alles wegk hath, Zew vrkundth hatt obgemelter vor dem radt bokenth unnd wyl burghe dar vor sein, das der radt nicht mher drumb angelangth wyrdt. Geschein in burgermeister regimendt Jürgen Arndt ꝛc.

Fol. 15 b. Jürgen Aruth Burgermeister und Lorentz Schmit.

Anno tausent funffhundert und im XLIIIIsten Jare hat sich Burgemeister Jurgen Aruth vor dem Rath verwilliget unnd zugesagt in vormunthschafft zu stehende und zu hafften neben Bartel Livenow, burgern zu Wittenberg, Lorentz Schmides nachgelassenen kindern, das genannte nachgelessene kinder ir erbteil in den guteen, so Margarete ir mutter von Mattiken dem richtern gelofft hat, uberkomen sollen; den vor obgenanten burgen Aruth burgemeister sein gueter bewogen und unbewogen ingesatzt ꝛc. auch Lorentz Schmid der frawen Son sich mündig zu seinde und seinen schwestern vorzustenden neben den vormundern vorwilligt. Actum Mittwoch nach Margareten Anno ut supra. Auch so ein rat von seinen schwestern worde angefochten, wil der selbige Lorentz vor allem schaden dem Rathe stehen und genugthwen. Geschen in Torben Erdmans regimenthe.

Fol. 16 b. Auff heuth dato am tage Walburgi ist der namhafftige Tonies Czelle gewesen vor dem erßamen radt und sich vor ihn vorwilgt II schillinck.

Fol. 16 b. Auff heuth datho Montag nach Quasimodogeniti Anno 1546 hat ein erßam radt alhie Hans Krug, Andres Krug seligen nachgelassen Sohn al sein geldt, so abgelegt worden vor sein veterlich erbguth entricht und geben.

Fol. 21. Wentsche Hans.

Anno domini 1548 Donnerstags post praesentationis octave ist für dem sitzenden radt erschienen Hans Schulte und seinen dreyen kindern mutterlich erbteill aufgemacht VIII merksche schock im beywesen und mit bewilligung Juegen Malows, der kinder vormunder, davon den beiden meidtlein jedem drey schock zustendig sein sollen und soll der knabe dir hinderstellige beide schock haben und sollen solche VIII schock jerlich vom erbgelde so jerlich von seinen vorkauften hauß alle Jar uff Osteen wirdt fallen bey dem rade abgelegt werden. Urkundtlich hatt solchs in des rats buch vortzeichnen lassen. Actum ut supra.

Digitized by Google

Hir von hadt Pawel Kruger III ſchock von wegen ſeines wibes in by weſen Joachim Gorgs von Arnſtorp entpfangen.

Fol. 23. Andreas Schrapsdorff 30 ſchock Schwerzels kindern ſchuldig.

Item an ſchock Andreas Schrapsdorff dem rade 1 ſchock entrichtet auff Schweezels Kyndergeld in Bartholomäus Gridens Regimenth, welches Stenzel Schultzen entpfangen. Anno 1559 auf Oſtern.

Item 6 ſchock abermal entrichtet auff Oſtern in Torben Erthmann's Regimenth Anno LIIIſten.

Item 6 ſchock abermal entrichtet anff Oſtern in Urban Burgermeiſter Andreas Thimmermanns Regimenth. Anno 1556. Vgl. ad IV. Rentenkäufe. Fol. 23 b.

Fol. 24. Hans und Simon Brewers.

Anno 1555 ahn tage Martini haben ſich Hans und Simon Brewer alhir vor einen erſamen Rade zu Pothſtamp vorwilligt 3 ſchock Ihrer Schweſter kinde auß Jurgen Polacks gude folgen und auffzuheben laſſen und bey einem erſamen rade nidderzulegen. Actum ut supra.

Fol. 26. Baltzer Hardtwich der Alter.

Anno 1556 ahn Suntag nach Egydi hatt ein erſamer Radt zw Pothſtamp mit Baltzer Hardtwichen den Alten ordentliche abrechnung gethan und gehalten und ime die 44 markſche ſchock von Bergemanns gekauften Winkel wegen der kinder voll und all entrichtet und vornuget. Wie er dann einen erſamen Rade und die kinder ſampt irer freuntſchaft es ſamt ſeinen erben urtlos und ehn anſpruch des Winkels halben zu halten angelobt und in gegenwertigkeit Baltzer Hardtwichs quat, ledig und loß geſprochen. Geſchen in Burgermeiſter Andreas Thimmermanns Regiment, welcher zu mitherren gehabt Clawes Brunow, Andreas Khuſchuldern und Steffen Hewerern. Actum ut supra.

Baltin Fritze.

Anno 1558 ſuntags Oculi hatt der Erſamer Baltin Fritze den Erbarn Rade zu Pothſtamp die bezalung von den Winkeln, welchen Urban Bergemanne abgekauft voll und all zu gnuge genczlich bezalt und genanther Radt Baltin Fritzen der kinder halben derſelbigen ſchult queith, ledig und loßgeſprochen. Geſchen in Burgermeiſter Kerſtian Gieren Regiment Actum anno ꝛc. die ut supra.

Zwiſchen den Erſamen Rade und Jacob ſeligen Bader kindern.

Anno domini 1529 ſontags nach Letare hatt ein erſamer Radt Jacob Baders kindern alle Jr gelt, ſo ſie Inen von der Badeſtube ſchuldig geweſen, voll und al entrichtet und bezalt. Actum ut supra.

cl. 47 b. Dames Spiegelbergk.

hatt wegen Drewes Parnemans Alles das was ihme von ſeinen Eltern ſeligen angeſtorben und beim Rathe niedergelegt geweſen, welches gedachter Drewes Parnemann vom Rathe gefodert und in ſeiner gewahrſam genommen, einen vorſtandt, wie zu recht genugſam, alſo daz ein Rath hinfüro umb nichtes mehr deßwegen angeſprochen werden ſolle, beſtellet. Actum Montags nach Trinitatis Anno 66.

Vor welch vorſtand ehr ſein haus und hoff und Alles was ehr in und auſſer der ſtadt belegen hat, eingeſetzt.

Fol. 52 b. Peter Grote.

Anno ꝛc. 67 hatt Peter Grothe einem erſamen Rath einen vorſtandt vor 40 fl. und noch mehr vor 75 Fl. ſo ehr zu Göln an der Sprew vom erbarn Rath entpfangen, welches ſeiner Frauen Bruder Hanſen Buckow, ſo In die 14 Jar hero außerhalb Landeß geweſen, gehörigk, wir zu recht krefftigk beſtalt, alſo daz er einem erbarn Rath alle ſein gutt, haus hoff und alle ligende Gründr, ſo ehr in und auſſerhalb der Stadt Potſtamp ſtehen und liegen habe, darfür Eingeſetzet dieſelben keinswegens ohne des Raths vorwiſſen ſeins gefallens zuverlauffen noch zuverſetzen, es ſey denn daz ehr des Raths außgeſetzten vorſtande wiederum einſchaffe. Actum ut supra.

Petrr Greningk.

Anno ꝛc. 67 ꝛc. Montags post Nativitatis Christi hette Peter Greningk einem erſamen rathe einen vorſtand, vor 11 ſchock, ſo er zu Nauen vom erbaren Rath entpfangen, welche 11 ſchock ſeiner Schweſter ſohne gehörigk, wie zu Recht krefftigk beſtaltt, deegeſtalt, daz ehr einem erbaren Rath, ſein Hauß zwiſchen Peter Schuſterhanen und Jacob Pfingſt heuſern inne belegen, darfür eingeſatzt, daſſelbe keinswegs ohne des Raths vorwiſſen ſeines gefallens zu verkauffen noch zu verſetzen es ſey dann, daz ehr des Raths ausgeſetzten vorſiegelten Vorſtandt wiederumb einſchaffe. Actum ut supra.

Fol. 248. Der nachgelaſſenen kinder Burchart Barnemans gelt.

Entpfangen ein ehrſam Rath Montags nach Corporis Christi 8 ſchock Brandenbnegiſcher Landtweerung, 10 ſilbern knopf dem Meydlein geherende unnd ſo zu ſeinen Ehren greiffen wirdt, verreichen laſſen. Actum Anno ꝛc. im 51.

Fol. 253. Peter frridanckin.

Item im 53 jare hatt dir freydanckinne ihre renthe entricht von 2 ſchock, 2 ſchock außgethan der Prter fridanckin

von Jhafs kindergelt Sontags nach Michaelis des 50ſten Jares, davor ſie ihre Wiſe vorm Grünther beim ſchnpe-baum gelegen, hat var ſchreiben laſſenn und davon 5 gr. auff Michaelis jerlich zu geben gentzlich verſprochen.

Dieſe folgende Jnſen müſſen in Glaubes kindergelt regiſter jerlich verzeichnet und auch ein Regiſter darzue aufgerichtt.

Predickowen lindergelt.

2 ſchock daven außgethan Thomas krüger entpfangen verſchrieben uff ſeine gütter, gibt davon jerlich uff purificationis Marie 5 gr. Zinſe. Actum Anno 1552.

Fol. 260. Kynder Gelt der Wintmalkers.

Anno domini ꝛc. im 40ſten uff 11 tauſent Junckffern tagk hat Barthalomeus kartza ſeiner kinder gell als 50 ſchock Muttertheil uff die Wintmalle varſchreiben laſſen, darvon yglichem kinde 10 ſchock zukampt und ſo eins von den kindern tedes halben abginge, ſa ſol es uf das ander fallen.

Freſtarffs ſeligen linder außmachunge ſein Vater theill.

Anno domini ꝛc. im 40 uff Martini hat die freſtarffiske yrem ſone, ſa ſie mit yrem erſten Manne Jurgen Freſtorffe geezeuget ſein veterlich erbtheil außgemacht 22 ſchock, 1 lindiſchen Rock, hoſen und Wammes und die halbe koſt in Bürgermeiſter Jürgen Kends Regiment. Actum ut supra.

Fol. 260 b. Anno ꝛc. 35 hatth ein erſam Radt Hans Palack gedan 1 ſchack uff renthe von Jürgen hoffes kindergelth, dar von ehr hefft jerlichen auff Martini 5 gr. Actum ut supra.

Kynder Gelt Simon Walmeiſters.

Anno domini ꝛc. 36 hat ein erſam Rath Thomas kocke 2 ſchock uff renthe gethan von Meiſter Simon Wall-meiſters kynder gelt, darvon ſall ehr alle jar uffe Galle 4 gr. vam ſchack renthe geben.

Kerſten Lantzberges kyndergelth.

Anno domini ꝛc. 37 hat Andreas Laureutz, der Lakenſcherer, 2 ſchack uff renthe genommen uf alle ſeine redeſte güther, welch gelth anbertgk Kerſtian Lantzbergs kindergelt, darvon ſell ehr alle jhar uff Oculi 8 gr. renthe geben. Actum Mittwochs nach Reminiscere dedit in Jürgen Kendts Regiment 1540.

Fol. 261. Meiſter Jacobs Kindergeld.

Anno domini ꝛc. 39 Sontags nach Miserieordias domini hat Meiſter Thomas 2 ſchock uff renthe genommen varſchreben uff der kynder Weſe, welche ime ein Erſam Rath von der Braunſchken kindergelde gethan, uff Oſtern die Renthe zu geben, dieſelbigen Broſe Breda widerumb abgegeben mit dem heupſtull begeben und uff Skolwer widderumb dieſelbige uff renthe entpfangen uff ſein hauß und haff und alle ſeine beredete gütter. Actum proxima dominica post Philippi Jacobi.

Der Braunſchken kyndergelt.

Anno domini ꝛc. (15)39 Sontages nach Philippi Jacabi hat Broſe Breda 2 ſchock abegeben var der Braunſchken kynder kleyder die ehr gelaufft, abegelegt und Peter Skalwer wiederumb uff renthe zugeſchlagen var 1 Pferdt be-halden aber genemmen uff alle ſein hauß und hoff und alle ſeine redeſte gutter.

Broſe Bredews kindergelt.

Item Merten Diderich nü ſchuldigk 6 ſchock den nachgelaten kindern Broſe Bredaws laulh ſeines Receß Scrip-tum feria post 11 Mill. virginum. Anno ꝛc. 1539.

Braunen kindergelt und Silberwerk überantwert.

Anno domini ꝛc. im 40 Sontages nach Johanns hett ein erſam Rath kerſtian Braunen, der Braunſchken ſone alles ſilberwerk und das kindergelt ſa ſie zu bewaren gehabt, widderumb uberantwert und ſie gentzlich varlaſſenn. 1539 anno domini XXXIX am tage Matthei des Apoſteln hat E. Erſamer Rath Jürgen Güldenhaupte 8½ Gulden an harten Gelde, 6 greſſe Schaalen und 5 kleine und 1 Paar Hechzeln, ſo ſie den Kindern allenſampt angehörig geweſen, wieder uberantwarth und varreichel, und das ander haußgereth ſo im Zettel gezeichnet ſtan, hat Ein Er-ſam Rath nicht empfangen, ſonder die kynder inne behalten. Actum ut supra. In Beiweſen Herrn Bürgermeiſter Hans Gieren und Gorrs Ruben, auch Andreas Tymmermanns des Richters. (S. Fid. 121.)

Anno ꝛc. 40 hatt die Weggandſche yrem ſone Hanſe Ruele, welchen ſie vom yrſten Manne geezeugt, ſein veter-lich erbe außgemacht 8 merkiſche ſchock, 2 bedden, 1 par küſſen, 1 par laken. Auch zu ſeinen ehren 1 lindiſchen Rogk, haſen und Wammes; item den andern beiden medlein, ſo von Thomas Weggande ſeligen geezeugt yglichem 8 ſchock ſunderlich; item iglichen 1 bedde wal bedeckt und yglichem 1 lindiſchen rock, och yglichem 1 laken hacken; item yglichem medlein ein koken rinth maglich; item dem Jungen die jungen halbe koſt und dem medlein och yglichen medlein 1 Skrein und 1 firtel biers, item der Mutter ſilbern krantz den beide zu theilen.

Fol. 261 b. Erasmus krone.

Aooo domioi ic. 34 in der octave apostoloeum Petri und Pauli hrth entpfangen Erasmus krone syner stiffkinder gelth 3 schock, alße ehr rin guth zu spandow upp dem kytz hat gekofft, dar vor isth Borge schuldigk und saleweldige alß nemlich Merten Bordicke und Peter Paenemann und desselben gut steth yhm wedder zu henden. Actum ut supra.

Fol. 261 b. Andreas Hewreee.

Anno ic. 35 suntages vor Laurenthi ysth ein vordragh geschyn tusken dem Geßamen Radt undt Andreas Heweter, alße wie hie nach volgt, des sich der obgenandte Andreas Heweeer het vorwelget zu geben dem erßamen Rade ihn dre Summen gerreckenth thukünstigen Michaeli 4 schock aff tegh, und dar nha awee rin iar in dem 36 auf Michaheli 5 schock aff tegh unvortogerth zu geben, dar bie ist gewesen der Richtee von Teltow, als er sich det vorwilgeth heth.

Fol. 262. Von Boenstets kindern.

Anno ic. 32 ahn tagh Martini ist Erasmus Krone und sein Weib vor dem Gesamen Radt gewest und gemacht, das vorgenant krone srinen Stiefkyndern ehr vater erffe geben soll, dem jungen 1 schock, dem Medtiken 1½ schock. Actum ut supra.

Borchert Schewicke.

Anno ic. 32 Dienstags vor katherinr hatt Borchort Schevicke entpfangen 1 schock von seines bruders wegenn und nicht in sein genutz gebrocht, sondern den Jungen mit gereidt. Urkund bekennen wir Borchert und Merten Schrvicke so der Junge zu jarn kumpt und fordert des ander gelt des wirß im gefordert haben und in sein geunt gebrocht. Actum In Burgermeisters Pavel Blevrlevendt Regimendt.

Fol. 262 b. Bastian Hagendorff.

Anno domioi Millesimo quingentesimo teicesioa secundo am tage Johannis et Pauli hatt Bastian Hagendorff voe dem ersamen Rath gelaveth schadeloß zu sein von wegen seines schwester kinth des verstoebens Laurentz Melts kynder so lange des es mündich werdt mit allen seinen güttern. Actum ut supes.

Von Bornstets kyndern.

Anno ic. 32 Jae am tagh Martini ist vor dem ersamen Radt gewest Erasmus krour und sein Weib und haben gemacht des vorgnante krone von seins Vatees erve geben dem Junghen 1 schock dem medticken 1½ schock.

Fol. 263. Ferman Gores Mertens kynder gelth.

Anno domioi in 34 heth ein erßamer Radt gedan dem olden Ferman Selwelanck ahn reden gelde 13½ schock dar von soll ehr geben jerlichr renthe 20 gr., so vol alß yhm dar von ahn kompth, genommen in Burgermrister Jürgen Arentz Regementh am thage Petri und Pauli. Actum ut supes.

Fol. 264. Hans Hermens kyndern ein Rath vornüget 1 schock.

Anno ic. 31 ahm sontagh in der octava Nativitatis cheisti hett rin Ersamer Radt Hans Hermens kyndern ein schock vornuget, Urkundt und sicherlicheit des rin ersamer Rath nicht mhee schuldich ist, den kyndern. Actuoi ut supra. In Kuschulders Regiment.

Wolters kindergelt hatt ein ersamen Rath vornuget 3 schock.

Anoo ic. 23 hett ein ersamer Rädt wolters kyndern 3 schock vernuget, welche sie von Andres Nitzen entpfangen haben und nhu mher umb des hinderstellige gelt den Rathr nicht mehe anlangen sollen, sondern Andees Nitzen. ic. Actum ut supra.

Fol. 271. Anno domioi osillegesimo quingentesimo vicesimo secundo (1522) isth geschryn dath eyn erßam radth thn Potstamp am dinstaghe nach Misericordia domioi vorheyßeketh ist wurden vor unser gn. H. Kamerrecht von weghen der Baebara Pulemensche und erkant ist wurden dath drr Geßame rath schal und hath vorrecketh 2 gulden in den pfingsten, welcheh geschryn ist und daßulvige vorgenanthe gelth sey entphangen hat des sonabends in deme pfingsten und sie den eßame rath quidth ledich und losr voelathen an vaterliche und mutterliche erve und allerley insagungr. Doe bey gewesen srindth Burgermeister Jurgen Arendt, Kuschulder, Benedix Bodicker, Hans Giebe, Kamererß.

Anno domini millesimo quiogeotesimo vigesimo tercio (1523) am tage Penthaleonis Martini in Teves Kuschuldees des Burgermeisters Regimenth isth geschryn, dath eyn erßam Radth hath voegeeckenth und genßlich übrrantwurdth Hans Guntern nemlich 3 schock brandenburgsse munthe an harden groschen und sulchem sein ryghen husfrowe angenhomen hath und sie vor den erßamen rath hath genczlich abegeben sulchen Erbe frey und redlich undt nummermehr anthusaken forder. Dar bey und awer seynth gewesen drr erßame und wollweiße Burgeemeister Ertman Schnithr und Jürgen Hoffth und Jürgen Spigrlbeeg, kamerers in deme sulstigen Jaehr geweßenn. Actum ut supra.

Digitized by Google

VII. Register der Übertretungen und Verbrechen.

Fol. 5 a. Die gebrechen ßo thuſſen der knakenhowerißen frowen ock her mertenß lockſſen geweſen, eyn erßam rädt vorſchewden alße von dath die vorgenanthe kechynne ſckall unde will kathen leggen II ruden Steyne in der ſtadt betheringhe.

Die gebrechen ßo eyn erßam rädth zwiſken Merten Swertzell unde Jürgen Bathe gehadt, nemlich der ſoldth fyrte halben ßo ßie unrecht gehandelt unde haben dem Rade gelabedt und geredt um der breſte nemlich jdermann 1 Fl. up Oſtern zukunfftich thu geben. Actum ut supra. Darauff Merten Swertzell 1 Fl. gegeben lauth des rads regiſter ock 1 Fl. gegeben Jürgen dathen laut des rads regiſter.

Fol. 6 a. Anno domini im XXX Jar iſt geſchein eyn handell vann Bartholemeyes Geryckenn unn Ghryßoffell Gentze, hett ehn erſam radth vorgenomethen Gentze inn ſtraffe genommen XVI gr. thu gewenn.

Fol. 9 a. Item Jürgen Leuicke hedth ſich vor williget vorm erßamen radhe thu geben 1 ß. vor dem ungehorßam ßo ehr gebraucht hatt und zu geben tuſchen hyr und pingeſthen.

Item Michit Jlow hett ſich vorwilligt vorm erßamen radhe thu geben 1 ß. vor dem ungehorſam, das ehr nicht auff die brucke bett geſeſſen und hett ſich vorwillet, den 1 Fl. thu geben auff pingeſthen.

Item Andreas Michill hett ſich vorwilgeth vorm erßamen radhe thu geben VIII gr. vor den ungehorſam, das ehr nicht auff die brucke hatt geſeſſen und des ſelbige zu geben auff Johannes zukunfftig.

Fol. 9 b. Anno ꝛc. XXXV ahm tage trinitatis hetthe ein erßamen radt dem genanten Jacob Tile vor ſich gehatth und vorherth ſeiner verſumlicheit, ßo ehr auff des ſeine gehath hatth und darnach vor der verſumpnüße gebröcketh, nemlich von II verſumeniſſe II Fl. und ßo hett ſich der vorberurthe Jacob Tyle vorwilgeth vor dem erſamen rädt die ſelbigen II gulden thu geben nemlich 1 ß. auff Bartholemei und den andern auff Michahelis. Actum ut supra.

Fol. 11 a. Zu wiſſen ſey: Nachdem ſich Peter Wils mit Wolff Schewicke etlicher ſachen irrig uneinig geworden und hefftig einander geſcholden, das ein Rath derhalben Peter Wilſe in ſtraff genemen, alſo das ehr II Ruden ahm Steinwege ſol machen laſſen; wo aber einer von Jnen die ſache wedder uff rerte, ſol dem heuptman 1 ſchock und dem rade 1 ſchock ſtraf vorfallen ſein.

Fol. 12 b. Strafungen. Anno ꝛc. 1543.

Zu wiſſen ſey yedermennichlich, nach dem ſich die beide weiber als die Bammerdinne und die Keuſynne einander hefftich geſchulden, das ſie derhalben ein Rath in ſtraff genommen, alſo das 1 yeder von jnen 2 Ruden am Steinwege machen laſſen ſollen.

Peter Grothe.

Item nach dem auch Peter Grothe der ſchneider knecht offtmals ein unluſt ahngericht und letzlich ſich zu Laurentz Krugers hanſe mit Mollers Sone gereufft, haben in derhalben ein rath in ſtraff ſo genomen, das er auch II ruden ahm ſteinwſtatter machen laſſen.

Item auch Peter Wilſen geſtrafft, das er ſich mit Wolff Schewicken geſchulden und vorbrackt, das ehr auch II ruden ſteine weg ſetzen laſſen ſoll.

Fol. 15 a. Anno ꝛc. 1544 im dage Valentini iſth die ſache durch den Erßamen radt vordragen, der beyder erßamen leuthe, alß Torbenn Bergeman und Andreas Schönefelde, der ſcelth werde halbenn, welche Andreas Schöneſelth Torben Bergkmane gethegen unndt zugeßaget hatt, alßo das eyn erßam radt denn beyden kempffers zw eyner ſhraße 6 Fl., wher die ſache und die ſelbige ſcelthwort erneuwet und erfriſchet geſetz zw gebende vorwilliget. Auch hatt eyn erßam radt dem ſelbigen Andreas Schönefelthe, der denn ſelbigen ehrlichenn Torbenn vorgenomen ahn ſein Ehrr unn thype ſchulden hatt, das ehr im doch mith der wharheitt nicht uberkommen hatt leünen, dar vor im in die Straffe genhomen, alßo das ehr ſhwißen hier unnd Pingeſten by ſthadt thunen ßoll unn ſeinn hans unn hoff uff das alder dubrſthe geben und vorkopen, alß ehr ybmer kann unn mach; dar mith und durch eyn erßam radt die beyden obgenanten tempffers gantz und ghar vordragen. Alßo auch hatt eyn erßam*rath noch denn ſelbigen obgemelthen Andreas Schönefelde durch gunſth und gnade nachgegheben und widderumb borehdt, ßo ehr nicht ſein haus und hoff in der while verköpenn kuhnte, kumme den noch zw den erßamen rade und wurde ſich vordemudigen unn bidden, wolthe Jm eyn erßam radt noch genhade ertzeigen, auch when eyner manckel denn Schumakern denn beyde obgemehlte alß Torben Bergeman und denn Andreas Schönefelde wurde vorwhiten und wurde ßagen das im duth vordracht nicht wurde genuch ſteyn, der ßoll ſeine ſthraffe bey dem erßamen radte nicht wiſſen, auch ßollen Jm die Schumaler alß den Andreas Schönefelde ſein handtwerck nicht verbidenn, die wile ehr hier bey uns wirdt whonen bey der ſelbigen ſthraffe des Radts.

Fol. 16 v. Auff heuth dato am tag Walburgi iſt der namhaftige Tonies Czelcke geweßen vor den erſamen rodt und ſich vor Ihm vorwilgt 11 ſchillinck gr. vor ſein ungehorſom, ſo ehr den vor den erſamen rodt gethon auff bartholomei im 46 Johr zu geben verwilligeth.

Fol. 27 v. Iniurien verhandelt und vertrogen in Burgermeiſter Bartholomäus Gericken Regiment Anno im LI.
Peter Houe ſchuſter und Georg Mundt.

Anno ꝛc. Suntogs post Nativitatis Marie iſt ein Vertrog geſchehen durch verzeichnete Mitbürger, nemlich doß ſye einander mit groſſen ſtrefflichen Wortten angegriffen, Iſt dennoch gleichwol gemelte Irrung vertrogen und ſo einer den andern erſtlich den Vertrag unter Ihnen uffreppen wirdt, ſol ehr ein Merkiſch ſchock zur Straff vorfollen ſein. Actum Anno ꝛc. sic ut supra.

Fol. 29. Anno domini 1561 am tage purificationis Mariae hoben Andres Wendlandt und Honß Kratz ſich vor Em Erboren Radt wegen etlicher ſchelt und ſchmehworth, damit Hans Krotz Andreſen Wendlandt vorletzlichen ongegriffenn, genzlichen und zu grunde vertrogen, alſo daß Hans kratz berurtem Wendlande ſolchs abgebeten Mit Vorwarnunge, do ſolchs vonn Ihrer einem verwerfflicher weiſe dem andern wurde aufgerucket werden, ſol derſelbe Theter Em ehrbaem Rathe 2 ſchock zur ſtraff vorfollen ſein. Actum ut supra.

(Unter: Allerley ſachen und hendel, ſo ſich in Burgermeiſter Stephan Heſerer's Regiment von Martini Anno 60 bis Martini Anno 61 zugetrogen haben. Fol. 28 b. — 32 b.)

Fol. 30. Die Becker olhie.

Zue wiſſen, Nachdem und alß ſich Irrungen und gebrechen wegen etlicher ſchmeheworth und andeen unbillichen dingen zwiſchen den Beckern olhie zugetragen, olß ſeint dieſelben heut dato wie undenn, gonz und gae, vor eim Erbarn Rathe in der güthe beygelegt und dieſer geſtalt vertragende worden, dot wo ſich einer nund mher onffs neuw, an dem anderm mit ſchelt oder ſchmehworten vorgreiffenn oder ſich ſonſten ungebürtichen oder ungehorſomblich ghein dem handtwercke vorhalten wurde, daß derſelbe aber die vorige ſtraff, ſo im innunge briefe ſpecifice angetzeigt, eim Erbarn Rathe 5 Gulden zur Straffe ſoll vorfallen ſein; dießes iſt olſo von dem ganzen handtwercke, vor eim Erbarn Rathe ſteth und veſt zu halten ongenhommen worden. Actum am obend Johannis Baptiſte Anno LX.

Fol. 31. Hans Herntindt und Jores Wridingk.

Zu wiſſen, Nachdem und alß ſich zwiſchen derſelben ehelichen hauſſfrawen Irrungen und gebrechen wegen etlicher ſchmeheworth erholten, daß dieſelben heute dato wie unden, vor eim Erſomen Rathe ganez und gar vortrogen und dieſer geſtalt beygelegt ſeint, olſo doß ſie es einonder obgebetten mit fernerer verheißunge, daß welcher unter Ihnen ſolchs repetiren und dieſes handelß weiter in ungüthe gedencken wurde, doß derſelbe einem erſamen Rathe 4 ſchock zur ſtroff vorfallen ſein ſolle und welle. Actum Montogs ꝛc. post Exaltacionis Crucis.

Item.

Gleichergeſtalt hatt ſich Jores Wridingk mit Severyn Koſyn wegen der ſchmeheworth, damit ſeine hauſſrow vonn der Kaſynſche ongegriffen worden, vor eim erbarn rothe freundlich und zu grunde vertrogen, alſo daß es dieſelben houßfrawen einander umb Gotts willen obgebethen und ſich weiter friedlich gheim einander zuverhalten und ſich freuntlich zuvertrogen ongelobt und zugeſogt. Bey vormeydunge 4 ſchock ſtraffe, welche derjenige, ſo dießes handels zum erſten in ungüthe gedencken wirth, eim Erborn Rathe vorfallen ſein ſoll. Actum ut supra.

Fol. 32. Zu wiſſen, Demnach ſich Irrungen und Gebrechen entſpunden zwiſchen Andreas Kuſchuldern und Thomos Bathen, Alſo doß Thomos Bathen gewißlich vermeldet, als ſolte Andreos Kuſchulders tochter ſeyn weyb durch ſchmehworde ongegriffen, iſt ſie entlich hierumb von irem vater befrogtt, do ſie ſolches voeleugnet und von Bothen ſeynem weybe oder al den ſeinen niemals boſes geredt hat, wiſſe ouch von Juen nicht unredlich zu reden; derwegen ſie heut Dato Montoges nach Laetare Anno ꝛc. 71 vor den gonzen Gebarn rodt vorglichen und vertrogen worden. Alſo das Thomas Bathe und Andreos Kuſchulder ſich eynonder von wegen ſolcher vermuthende injurien abegebethen hoben. Mit weytter vorheiſchung, das ein iglicher ſeine hauſſraue und kindere dahin richten und unterweiſen wolle, das ſie ſich nachmals auch in freundlichkeit begegnen und in allen gutten und ufrichtigen ſochen zum beſten forderen und nimmermehr entſpunnenen unfriedens gedencken ſollen. Und dos aber olſo dieſer vortragk unwidderruffſlich ſein ſolle, ſo iſt beydrn pahrten eyne poena geſetzet, alſo welcher untter ine ſolche ſochen widder repetiren wurde, der ſoll dem Rode 20 tholer zur ſtroffe verfollen ſein ꝛc. In dieſe ſtraffe ober ſie zu beyden parthen gewilliget und conſentiret haben.

Gally und Jürgen Kienſcherff.

Demnach ſich gebrechen und irrung durch ſcheltwortt zwiſchen Gollum und Gurg Kienſcherff, Gebrüderen, entſtonden, ſein ſie durch gütlicher unterhondtlung des Erbarn Radt entlich entſcheyden und vertrogen worden, olſo

das sie sich eyner den Andern ire vorruckunge so legen iren personen oder Jre hausfeawen geschehen, abegebetten haben, mit vorzeigung solcher nimmermehr zugedencken und damit solches deste vhester möge gehalten werden, ist Inen vem Radt ein poena angesetzet, alß welcher diese sachen repetiren würde, soll 10 thaler zur straffe vorfollen haben. Geschehen Montages nach Laetare Anno 61.

Fol. 33. Galle Kobick und Clemen Schultz.

Nachdem sich obgenante personen mit schmehewortten undienstlichen angegriffen, alß haben sich dieselben heut data vor eim erbarn rathe freuntlich miteinander vortragen und dasselbe einander abgebetten und welcher unter Jhnen solchs am ersten repetiren und wiederholen oder dem andern aufrugken wurde, soll ehr dem Rathe 10 Fl. zur straffe vorfallen sein. Actum am Sontage Reminiscere. Anno 1562.

(sub rubro.) Allerley hendel so sich in Burgermeister Andreas Zimmermann's Regiment begeben anno ꝛc. 62.

Fol. 35. Stephan Heverer: Merten Lembke.

Zu wissenn sey jedermenniglich, Demnach Jrrungen und gebrechen etlicher schmehe und scheldtewort und injuriensachen halber, so sich zwischenn Bürgermeister Stephan Hevereen alhie und Merten Lembken, Bürger und Kürßner zu Belitz, im keuge zu Lenyn begeben und zugetragen haben sollen, erhalten, als haben sie sich vor eim ersam Rathe alhie fruntlichen vereinigt und vortragen umb Gotts willen einander abgebetenn und solchs im argenn einer ghein dem andern zugedencken sich gar vorziehen und begeben. Deß zu Urkundt ist solchs im Rathsbuche alhie vorleibt worden, Geschehen zu Potstam Montags post quasimodogeniti Anno ꝛc. 63.

(sub rubro.) Allertey sachen irrungen und gebrechenn so in Bartolmes Gerickens regiment vorhandelt, vereinigt und vortragen worden. Anno 1563.

Fol. 39. Die Ruelen, Merten und Beith.

Nachdem sich Jrrungen und getzenke zwischen Merten Ruelen und Beith Rueten etzlicher schmehe- und scheldtwortt halber zugetragen und Merten Ruelen Beith Ruelen uffm Wege alß ehr zu hauß gehen wollen, vorweglagert und auffgehalten, hat demnach ein Ersam Rath di Part an beiden theilen freundtlich vortragen, doch dieser gestalt, daß Merten Ruele, zwischen Ditz und Walpurgis zu zweien Rueten am gemeinen Steinwege Steine onhere verschaffen solle, wegen deß nuttwillen, wo ehr aber innerhalb genanter Zeit di Steine nicht herein vorschaffen wirdet, sol ehr darnach 4 Rueten Steine zur Strafe geben und herein furen lassen. Actum uff Purificationis Marie Anno (15)64; do sie sich auch austrücklicher weise diesen handel vorwerfen und ferrer derowegen einander zanlen worden, soll derjenige, so hierzu ursach giebt eim Ersamen Rathe 7 Fl. zur straffe vorfallen sein. Actum ut supra.

Fol. 39 b. Jürgen Polack: Dicts Kolck.

Demnach sich Jürgen Polack mit Dicts Kolcke vorunliebet und einander mit schmehe und scheldtworten angegriffen, Alß haben ein ersam Rath die sache gehort und beide Parth miteinander freuntlichen vorenigt und vortragen dieser gestalt, daß sie einander umb Gotts willenn solchs abgebeten und sich hinfüro miteinander freuntlich zuvereinigen zugesagt haben. Doch weill Jürgen Pollack zu diesem gezenke ursach geben, soll ehr zwischen Ditz und Walburgis eim ersamen Rath zu 2 ruten zum Stein Thamme Steine herein vorschaffen und furen lassen, do er aber hierin sewmigk sein wurde, soll ehr nach verstoffener Zeit zu 4 ruten Steine herein zuvorschaffen schuldigk sein, do auch beide parth diese sache oder getzenke einander vorwerffen oder auffrucken, soll derselbe, so hierzu ursach gibt, eim ersamen Rathe 7 Fl. zur straffe schuldigk sein. Actum uff Purificationis Marie Anno LXIIII°.

Fol. 40. Peter Jacke und Brose Schmidt.

Zu wissenn, Demnach sich Jrrungen und Gebrechen zwischen Peter Jacken und Brose Schmieden zugetragen, also daß sie einander ann Jhren Ehren geschmehet undt sich ann ihrem Gerüchte verletzet haben, alß haben sich itzgenante Personen miteinander fruntlich vorenigt, und einander solchs umb Gottes willen abgebeten mit vorwarnunge, daß welchs theil dem anderen zu fernerem getzenke vrsach geben wirdet, daß derselbe Eim Ersamen Rathe 10 Fl. zur straffe soll vorfallen sein. Actum am tage Corporis Christi Anno LXIIII.

Merten Ritz.

Zu wissenn, demnach Merten Ritz sich etlicher unbilligkeit unterstanden und etzlich holtz heimlichen zu nacht auß der Stadt gefurth und vorkaufft, darumb er dann in buergerlichen gehorsam gewiesen, Als hat ehr sich mit dem Rathe solcher unbilligkeit halber vortragen und darvor 8 Gulden zur straffe zugebenn zugesaget innerhalb 14 tagen. Actum am Dornstage Exaltacionis Crucis Anno 1564.

Fol. 40 b. Peter Grote und Peter Bonstorff.

Alß sich Jrrung und gebrechen zwischen Peter Grothen und Peter Bonstorffen wegen etzlicher schme- und schelltwort erhalten und zugetragen, haben sie sich henten dato durch ein christlich abbitten freuntlich verglichen, entscheiden

Digitized by Google

und entlich vortragen mit vorwilligung, wer eß unter Ihnen am Irsten dem Andern auffrücken wirtt, der soll dem Rathe 4 Thaler zur strafe vorfallen sein. Actum Montags nach Cantate Anno (64).

Fol. 41. Torben Schmidt und Thewes Schmidt.

Alß sich Irrungen und Gebrechen zwischen Torbenn und Thewes Schmiede wegen etzlicher schmehe und scheltwort begeben und zugetragen, haben sie sich heute dato uff underhandlunge deß Raths miteinander freuntlich vortragenn und eß einander abgebeten mit vorwilligung, wher es unter Ihnen am ersten dem andern aufrucken oder zu weiterem geezenke ursach geben wirdet, der soll dem Rathe 7 Fl. zur straffe vorfallen sein. Artum Sontagh post Francisci Anno 64.

Fol. 39—41. (sub rubro.) Allerley irrige hendel, sachen und gebrechen, so sich in B. Heverers Regiment zugetragen, voreinigt und vortragen worden sein von Martini anno 63 bis Martini 64.

Fol. 47. Joachim Krone und Abraham Gerigke.

Zu wissen, Nachdem sich Iniurien und schmeheworth zwischen Jochim Kreuen eines und Abraham Gerigken anderßtheils erhaltrn, alß haben ein erbar Rath dieselbe injurien heutten dato wie unten zwischen einander durch ein christlich abbitten, weil gedachter Krone genanten Abraham Gerigken dieselbe Schmehwortt nicht überbringen konnen, grundtlich vortragen und entscheiden mit ferrem Anhange, do einer dem andern hinfüro weiter mit schmehworten angreiffen und anlasten wurde, soll Einem erbarn Rathe Zehen Gulden zue straffe verfallrn sein. Actum Montags post Johannis Baptiste Anno 65.

Fol. 48. Der Wintmollersch und der Lewischen Vertragk.

Alß sich irrunge und gebrechen zwischen der Windtmollerschen und der Lewischen wegen etzlicher Schme- und Scheltworte begeben und zugetragen haben, alß seindt sie heuten dato uff underhendeler eines Erbarn Raths durch ein christlich Abbitten freuntlich vorglichen und vertragen mit ferrer anhange, wehr es dem andern am ersten unter ihnen auffrücken oder aber zu weittern gezengke vesach geben wirdett, die soll dem Rathe, so offte solchs beschieht, ein Schock zur straffe verfallen sein. Actum Montags am tage Marie Magdalene. Anno LXVI ꝛc.

Thomas Bathe und Thomas Rabolt.

Nachdem sich Schme- und Scheltworte zwischen Thomas Bathen seinem Weibe eins und Thomas Rabolten anderßtheils erhalten, alß seindt sie heut dato wie unten uff underehendlers eins Erbarn Raths durch rin christlich abbitten freundtlich verglichen und vortragen mit ferrem anhange, wer es dem Andern am ersten unter ihnen auffrücken oder aber zu weiterm gezenkr ursach geben wirdet, der soll dem Rathe, so offte solchs beschieht, 10 schock zur straffe vorfallen sein. Artum Montags nach Nativitatis Marie Anno 66.

Fol. 50. Jochim Schotte und Baltzar Neupaur.

Alß sich Irrunge und gebrechen zwischen Jochim Schotten und Baltzer Neupauern, weilandt Badtstueber alhier wegen etzlicher schme- und scheltwortt, auch etzlicher voeleumnuß halber, zugetragen und erhalten, alß seindt sie heutt dato wie unthen freundlich vorgliechen und vortragen, also baz genanter Schotte bemeltem Baltzer Neupauern auß vorbitt des Raths 1½ thaler verrichtet, sich auch aller desselben einem dem andern christlich vorziehen und abgebeten, dergestalt, daz sie sich an beiden parthen jhe und allwege ihn allen gutten forderlich sein wollen. Artum Sonnabends nach Reminiscere Anno 67.

Fol. 50 b. Graßmus Schmed und Lenz Grothe.

Alß sich Irrunge und gebrechen zwischen Graßmus Schmieden und Lentz Grothen wegen etzlich schme- und scheltwortt erhalten, seindt sie heuten dato wie unthen durch ein christlich abbitten freuntlichen vorglichen und vortragen, mitt vorwarnung, so einer dem andern dasselbe wieder auffreppen wurde, soll dem Rathe 6 schock, so solls vorbucht, zue straff vorfallen sein. Actum Montags post quasimodogeniti Anno 67.

Thomas Rabottt und Torben Schmidt.

Nachdem sich Irrunge und gebrechen zwischen Thomas Rabolten und Torben Schmieden etzlicher schme- und scheltwortt erhalten, alß seindt sie heutt dato wie unten durch ein christlich abbitten freundtlichen vorglichrn und vortragen mit vorwarnunge, wo einer zum Ersten dasselbe wieder reppen wurde, soll dem Rathe zur straffe 3 Ruten am steinwege zumachen schuldigck sein. Actum Dienstags nach Quasimodogeniti Anno ꝛc. 67.

Fol. 52. Andreas Wendtlandt und Brosse Rolling.

Als sich Irrung und gebrechen zwischen Andres Wendtlandt und Brosse Rollingen wegen etzlicher sme- und scheltwort erhalten, seindt sie heutten dato wie unthen, vor Einem Ersamen Rath durch Ein christlich abbitten freundtlich entscheiden vorglichen und entlich vortragen mit vorwarnung, do Einer dem Andern dasselbe wiederumb aufferppen wurde, soll dem Rathe 3 Thaler zur straff vorfallen sein. Actum am abendt Catharine Anno ꝛc. 67.

Digitized by Google

Das gantze Wergl des Schmirde und Broſſe Rolling.

Nachdem ſich zwiſchen dem Weegke der Grobſchmiede an Einem und Broſſe Rollingen am Andern Theill Irrung und Gebrechen etzlicher Injurien halber zugetragen und erhalten, als ſeindt ſie heutten dato wie unthen von Einem erſamen Rathe durch ein chriſtlich abbitten alleeſeits freuntlich verglichen und entlich entſcheiden mit verwarnung, do unter Jhnen einer dieſe ſache wieder reppen wurde, ſoll dem Rathe einen Gulden und dem Weegke eine halbe Tonne Bier zur ſtraffe verfallen ſein. Actum am Abend Catharine Anno 67.

Fol. 53. Jacob Kueſik und Jochim Krone.

Als ſich Irrung und gebrechen zwiſchen Jacob Kueſik und Jochim Keonen etzlicher ſchme- und ſcheltwortt erhalten und zugetragen haben, als ſeindt ſie heuten dato von einem erbaen Rath freundtlichen verglichen, entſcheiden und entlichen vortragen, mit vorwarnungk, do unter Jnen Einer es ſey, welchs Theil es wolle, dieſe ſache wiederumb reppen wurde, ſoll dem rathe 3 thaler zur ſtraffe vorfallen ſein. Actum Freitags nach Circumsionis Domini ꝛc. 68 ꝛc.

Fol. 53 b. Peter Bonſtorff und Jacob Hermann.

Als ſich Irrung und gebrechen zwiſchen Peter Bonſtorffen und Jacob Hermen wegen etzliches ſchme- und ſcheltwoett erhalten, haben ſie ſich heutten dato durch ein chriſtlich abbitten freundlich veeglichen und entlich vortragen mit ferrer vorwilligung, wer unter Jhnen am Jrſten ſolches reppen wurde, ſoll dem Rathe 3 Thaler zur Straffe vorfallen ſein. Actum Montags nach Trinitatis Anno 67.

Fol. 54 b. Joachim Krone und Thomas Stolp.

Alß dan Jrrung und Zwietracht ſich zwiſchen Joachim Keonen und Thomas Stolpen begeben, das eyner den Andeen mit ſcheltworten angegriffen, ſein ſie heut dato Donnerstag nach Exaudi durch ein freundliches abebitten voeglichen worden, und eyner den andern freundliche forderungen zu leiſten zugeſaget. Jn vhal aber, do einer unter Jhnen dieſer ſachen halben etwas widder reppen würde, ſol der erſte dem radte 3 ſchock zu ſtraffe verfallen ſein und das ſie mit hant und munde fegen den Radt gewilliget haben. Anno ꝛc. 71.

Fol. 55. Zu wiſſen, Demnach Marcus Sperlingk kurtz verſchienener Zeit des erbarn Martin Gerickens verſtoebenen Vater (ſelichen) auch ihm ſelbſt mit affterredtiſchen ſchmehworttten in offentlicher cellation injuriret, darüber er auch gefencklich eingezogen und gedachter Martin Gericke und ſeine Brüeder nach rechtlichen erkenntnus zuſaen bedacht, ſo haben ſie doch auff freuntlicher handlung und vorbitt des ernvheſten Andrews v. d. Geöben, Dittrich Flanſen, des Pfarherrn Grn Michael Sprengklern und des erbaen Radts. deſſen verſchonet, doch alſo weil gedachter ꝛc. Sperlingk die ausgeſagte ſchmehewordt nicht beweiſen konnen, er die genzlichen widerruffen und beneben ſeiner hauſſfrawen umb Gotteß willen ihme ſolches abgebeten, die er ſich auch genzlichen mher zuenthalten angelobet. Jn ſhal ſie beide die repetieen und mher ausſpeien wurden, ſollen ſie dem rathe ſo offte ſolchs geſchicht 10 thaler unnachleſſige ſtraffe, vorfallen ſein, das ſie beide dem rathe mit handt und munde angelobt. Actum Donneestags nach Chatarinae Anno 72.

Fol. 55 b. Peter Brecht und Andreas Kleinſchmidt.

Demnach ſich Jreungen zwiſchen Peter Brechten und Andreas Schmidten zugetragen, das Andreas gedachten brechte wegen eyner plancken bezichtiget und doch entlichen beſter beweiß gemangelt, ſeint ſie varm Radt durch ein chriſtliches abebitten, vortragen, daß Andreas Kleinſchmet ſagt, Ehr wiſſe von Brechte nichts den Alles Guts, will ihme auch nichts anders nachſagen. Und damit dieſer handel hiemit genczlichen uffgehoben ſein ſoll und nimmermehr repetiret, ſo ſeint 10 Thaler willkürliche ſtraffe darauff geſetzet dem parthe, ſo es am erſten in argen gedencken wirt, Uekundtlich im Stadtbuche vorzeichnet. Geſchcen Donnerstags post Exaudi Anno 77.

Dietus Frieſe und die Schevelitzin.

Alßdann die Schevelitzinne, Dietus Frieſen Tochter wegen eines verlorenen keſſels angeſprochen, das ſich Frieſe vor eine Jnjurie angezogen, ſeint ſie heut dato vorm erbarn Radt durch ein cheiſtliches abebeten mit einander vortragen, daß die Schevelitzinne gedachtes Frieſen dochter nicht boſes kan und weiß und will nachſagen und auch 3 thaler ſtraffe darauff geſetzet, daß es ein pahrt dem andern nicht mehr vorwerffen noch repetieen ſoll ꝛc. Actum Dingſtags nach Invocavit Anno 81.

Fol. 56. Joachim Gonnies und Baſtian Badingk.

Nachdem ſich irrunge und gebeechen zwiſchen Joachim Gonnieſſen und Baſtian Badingk etzlicher injurien halber zugetragen und erhalten, alß ſeindt ſie heuten dato wie unthen ſonderlichen, weil genanter Badingk beeurten Gonieſſen dieſelben nicht überbringen könne, vielweniger von ſeiner itzigen hauſſfrawen etwas unehrliches zuſagen wiſſe, durch ein chriſtlich abbitten freundtlich veeglichen und entlich vertragen, mit ferrer anhange, do unter Jhnen daſſelbe wieder auff reppen wurde, ſoll dem Rathe 10 Fl. zur ſtraffe vorfallen ſein. Actum Montags nach Palmarum Anno 68.

(sub rubra.) Allerley irrige hendel und sachen, so sich im B. Andres Zimmermanns Regiment begeben, zugetragen und verhandelt seindt worden, von Trium Regum anno 68 bis anno 69.

Fol. 56 b. Peter Brecht und alle die Leineweber.

Alß sich irrung und gebrechen zwischen Peter Brechten und alle den Leinewebern etzlicher maßen, sonderlich, daß ehr der Caspar Buygen durch sein Weib etzlich gaene abgefordert haben solle, erhalten, seindt sie heuten dato wie unten vom Erbarn Rath entlich und zu grunde vertragea, also daz Ein theil dem andern dasselbe nicht wiederumb in keinem argen gedencken oder reppen solle, da aber jemandts deßwegen betroffen, soll derjenige dem Radt 5 schock zur straffe verfallen sein. Actum Montags nach Trinitatis Anno 68.

Bastian Badingk und Jacob Schillingk.

Demnach sich irrung und zwiespaldt zwischen Bastian Badingen und Jacob Schilling wegen etzlichs schlagens zugetragen und erhalten, als seindt sie heutten dato wie unten, durch ein christlich abditten freundlich verglichen und endtlich vortragen mitt dem bescheide, daz keiner dem andern solchs nicht wieder voewerffen noch reppen solle bei 10 Fl. straffe. Actum Montags post Trinitatis anno 68.

Fol. 57. Mattis Polack und Hans Ruele.

Dieweill sich irrung und gebrechen zwischen Mattis Polacken und Hans Ruellen wegen etzliches schme- und scheltwort, erhalten, also seindt sie heuten data wie unthen vonn Einem erbarn Rath freundtlich verglichen und entlichen vortragen, folgendergestalt, daz einer dem andern solchs umb verzeihung desselben christlich abgebeten mit der verwarnung, welchs Theil dem andern erster gelegenheit solchs wiederumb auffreppen wurde, soll dem rathe 5 Thaler zur straffe vorfallen sein. Actum Montags nach Kiliani anno 68.

Fol. 57. Andres Wendtlandt und Andres Grunow.

Zu wissen, demnach sich irrung und gebrechen zwischen Andres Wendtland nad Andres Grunowen zugetragen, alß daz sie einander ahn iheen Ehren gesmehett und sich ahn ihren gerüchte verkleinert haben, alß haben sich itzgenannte Personen miteinander freundlich vereiniget und einander solchs umb Gottes willen abgebeten mit vorwarnunge, do solchs ein theil dem andeen wiederumb zu ferner geezengt ursach geben, oder reppen wurde, soll dem Rath 10 Thaler zur straffe vorfallen sein. Actum Mittwochs post vlocula Petri Anno 68.

Fol. 57 b. Joachim Gonnies und Joachim Schepelitz.

Demnach sich irrung und gebrechen zwischen Joachim Gonnieſſen beclagten an einem und Joachim Schepelitz Klegern am andern theill wegen etzlicher injurien und zugemessener Bezichtigung halber erhalten, alß seindt sie heuten dato wie unthen von einem Erbarn Rath, weill genannter Gonnies gedachten Schepelitzen dieselben nicht überdringen können noch vilweniger ihm geringsten überwisen mugen, durch ein christlich abditten freundlich verglichen und entlichen vortragen mit diesem bescheide, welchs theils solchs am Irsten wiederumb reppen wurde, soll dem Rathe zehen thaller zur steaff vorfallen sein. Actum Sonnabends nach Margrete. Anoo 68.

Fol. 58 b. Peter Bonstorf und Thomas Bathe.

Zu wissen, demnach sich vorrückung und irrung uff den abent ihn der collation uff dem Rathhanse zugetragen, seint sie derhalben vohrt vholgents Morgens vorm erbarn Rath vortragen worden und ihnen beiden, welches es hernach widerum repetiren und ahn ersten gedenken wirt, 5 schwere Fl. zu steaffe geordenet; die sie auch zu geben angelobet. Geschehen Sontagk Septuagesimae Anno 73.

Ehr Michel Sprengler Pfarrherr und Peter Grenningk.

Demnach sich irrung und scheltwortt zugetragen zwischen dem pfarrherren Ehrn Michela und seiner hausfrawen an einem und Peter Greninge und seyner hausfraw anders theils, so seint sie doch dessentwegen durch ein Erbarn Rath durch christlichen abebitten hinwiederumb vorsonet und verteagen worden alse, das sie solchs eyner dem Andern nimmermehr gedenken wöllen, dessent ihnen auch eine willkörliche steaffe gesaczt, welcher theil sich weiter solcher oder dergleichen schelt und schmehwortt hinwiederumb unterstehen und uffs Newe zu ersten repetiren soll 7 thaler unweigerlichen dem Radt erlegen, daß sie zu beyden theilen gewilliget undt angelobett. Geschehen Donnerstagk post Margarethe Anno 78.

Fol. 60. Hans Rhuele und Thomas Herrnkindt.

Nachdem sich irrunge und Gebrechen zwischen Hanns Rhuelen und Thomas Herrnkindten wegen etzlicher schme- und scheltwortt zugetragen und erhalten, als seindt sie heutten dato wie unten von Eim Erbaren Rath freuntlichen vorglichen undt endtlichen vortragen, dergestalt und also, daz sie sich einem dem andern umb verzeihung desselben cheistlichen abgebeten, mitt vorwaennunge, welchs theil solchs wieder reppen wuede, soll dem Rath 2 schock zur Straffe verfallen sein. Actum Suntags Letare Anno 69.

Digitized by Google

sub rubro: Allerley irrige hendel und sachen, so sich inn B. Hans Ebels Regiment begeben, zugetragen und verhandelt seindt worden vor 3 Regum Anno 69 bieß uff Trium Regum Anno 70.

Die Burgemeister Kueschulderin und die Severin Kassin'sche.

Alß sich Irrung und Gebrechen zwischen der Bürgermeister Kueschulderin unnd der Severin Kassinsche etzlicher schelltwort erhalten, demnach seindt sie heutten dato duech ein christlich abbitten zu grundt vertragen und verglichen dergestalt, do eins theill dem andern zu ferneeem geczenk ursach geben wirdet, soll dieselbe veebeecherin 2 schock dem rathe zur straffe vorfallen sein. Aetum Montags post Letare anno 69.

Fol. 60 b. (Joachim Schevelitz.) Die Beosse Schmidische und die Torben Schmidische.

Dieweill sich irrung und gebrechenn zwischen der Beosse Schmydin und der Thorben Schmiedin etzlich injurien halber erhalten, als seindt sie heuten dato wie unten duech ein christlich abbitten freundlich vorglichen und entlichen vertragen worden, dieser gestalt und alse, do ein theill dem andern zu ferneren geczenk ursach geben wirdet, soll dieselbe verbrecherin 3 schock dem Rathe zur straffe verfallen sein. Aetum Donnerstags post quasimodo geniti. Anno 69.

Joachim Schevelitz und Davitt Hennigk, Tuppichenmacher.

Als sich zwischen Joachim Schevelitz und Davidt Hennigk irrung und gebrechen etzlicher injurien halber zugetragen und erhalten seindt sie anff heut dato wie unten von einem erbarn Rath durch ein christlich Abbitten verglichen unnd vertragen worden mit diesem Beschеide, wer unter Ihnen solches weitter reppen wurde, soll dem rathe 2 schock zur straffe verfallen sein. Aetum Montags post Bartholomei anno 69.

Fol. 61. Peter Zander und Merten Gericken.

Demnach und alß sich irrung und gebeechen zwischen Peter Zandern und Merten Gericken etzlicher injurien halber zugetragen und erhalten, seindt sie auff heutt datu wie unten vorm erbaen rath durch cheistlich abbitten vorglichen und veeteagen worden, mit diesem Beschеide aber, do ermelter Petee Zander gedachten seinem vatter Bartholomäus Gerigken etzliche injurien zugemessen, alß hatt mehr gedachter Zander bekendt vorm Rath, daß ehe von seinem Vater nicht anders den alles guts nach zusagen wisse. Aetum Montags nach Cantate Anno 70.

Fol. 68. Andreas Zimmermann und Thomas Rabolz.

Demnach sich Zwiespalt zwischen Andreas Zimmermann und Thewes Rabolz zugetragen, alse daß Thomas Rabolz gedachten Zimmermann mit eynem Ruder hat geschlagen, auch mit bösen unglimpfen schmehworrten gescholten und injuriret, sein sie dessentwegen heutt dato durch ein christliches abebitten mit einander voetragen, doch daß Thomas Rabolz dafür dem Rathe 3 thaler straffe erlegen sollen, Ihn erwegunge seyner armut aber, dißmal mit ihm zufrieden gewesen mit der bedingunge, do ehr sich widder gedachten Zimmermann weytter vorgreiffen oder mit schmehwoetten vornhemen lassen wurde, verwieckett 3 thaler straff und noch dazu zehn thaler dem Radte zu straffe erlegen solle, welches ehr auch angelobet und gewilliget in beysein seines Vaters Peter Geethen. Diese straffe der 11 thaler auch uf seynem halben theil deß wehees zu voeschreiben und wen die vorwircket werden, sich des nichts zu gebranchen noch ahnzumassen, die straffe sey den erleget und bezalt wilkürlichen selbst vorwilliget. Geschen ahn Freytagk nach Palmarum Anno 73.

Fol. 71. Michael Bernier Voetrag mit den andern meystern des Leinweber Handtwercks nndt sonderlich mit Hanß Schultzen.

Demnach sich allerhandt irrungen zwischen Michel Bernier und Hanß Schultzen auch sonsten den Leynweber handtwerck zugetragen sein sie dessenwegen heut dato durch einen Radt freundtlich vortragen worden, mit angehengter Condition, do geschehen wurde, daß Einer unter den Andern solches repetiren, so sol ehr dem radte 4 thaler und dem handtwercke 3 zu straffe vorfallen sein, das sie alle angelobet haben. Aetum Montagh nach Omnium Sanctorum Annn 73.

Fol. 71 b. Ehr Michael Sprengler mit der Pfingsteninne.

Zu wissen, als dan sich die Jacob Pfingstenynne mit voegeßlichen worrten widder den herrn pfarherrn Michel Sprenglern und seynen Weib und kindern vornehmen lassen, wegen eynes sylbern krantzes, dadurch gedachter pfarherr zu errettung seines und der seynen unschnlt Ehe und redtlichkeitt voruesachet, rechtlichen sich ahn die Pfingsteninne zu erholen, aber doch, weill sie, alß die Pfingsteninne, solche wortt ihn kegenwart des Amtsschreybers und des Radts widerruffen, dermaßen daß sie bekandt, das sie solches keyneswegs ihn ewigkeit beweysen und derhalben Ihnen mit nichte vorweißlichen sein soll, ist uf vorbitt und unterhandlung des Radts, dennoch durch eine christliche abebitte dieser hendel beygeleget mit solcher condition und warnunge, do sie hernachmalß mehr sich widder den pfarherrn und die seinen in diesen oder andern sachen vorgreiffen, zur steaffe die gerichten und Stadt reumen soll und will. Urkundlich in unseren stadtbuche auch vorleybet. Geschehen Donnerstagh nach Cantate Anno 74.

Digitized by Google

Fol. 72. **Von wegen Urſula Schebickens. Thomas Bathen Zeugniß und Ausſage.**

Zu wiſſen, demnach Gürgen ſchmet, Bader zu Güterbogk, vor Unß dem Radt erſchienen mit clage über Thomas Bathen und ſeyner Haußfeawen, alß ſollten ſie ſich von gedachten Güegenß ehelichen haußfrauen Ueſula Schebickenß genhant, nachtheylige wort horen laſſen, nemlichen, daß ſie Ihnen ſollte Etwas entfremdet haben, do ſie bei ihme ihn Dienſte geweſen und ſolche clage getban uff eynes unmündigen medleinß ausſage ꝛc. iſt ſolches Thomas Bathen undt ſeyner haußfrawen ſehr fremblichen geweſen, keiner wort geſtanden, beſondern außdrücklichen geſagt, daß Sie derer wortt nicht gedacht, konnten auch nicht ſagen, daß ſie daß Ihar etwaß auß ihrem hauße verloren hatte, das ſie wüſten, derowegen nichts den Alles Gutes von gedachter Urſula Schebickenß wiſſen und alſo des Medeleins ausſprengen nirgend glauben geben worden iſt und gedachter Urſula mit nichte ſol vorweiſelichen ſein. Urkundlich in unſerm Stadtbuche vorzeichnet. Geſchehen in den heyligen Pfingſten Anno 74.

Hanß Bergemann widder die Galle Kienſcherffiſche.

Demnach ſich Hanß Bergemann mit ehrenrhürigen wortten vernhemen laſſen widder die Galle Kienſcherffiſche und doch denſelbigen vhoige nicht thnn lönnen, ſo hat ehr ſich uff unterhandelunge des Radts durch ein chriſtliches abebitten mit Ihe, Ihren Ehemanne und Shone vertragen, alſo daß ehr ſich ſolches wort hinfürder enthalten undt nimmermehr gedencken will, geſchehe es aber von Bergemanne, ſol dieſer vertragk caſſiret und kienſcherffe itziges erſte recht und Zeugniß dan als itzo gleich krefftigk ſein. Urkundtlich in dieſem unſern Stadtbuch vorzeichnet. Geſchehen ihn den heyligen Pfingſten Anno 74.

Fol. 74. **Boces Wentſche und Hans Schmedt.**

Alß dann Irrung wegen Schelttwortten ſich zugetragen zwiſchen Boces Wentſchen ſeyner haußfrawen und Hanß freyſchlechtern ſeint ſie heutt dato durch ein chriſtliches abebitten vortragen alſo, wehr zum erſten diß repethiren wirtt ſoll 4 thaler dem Radte zur ſtraffe geben. Actum Dingſtags nach Omnium ſanctorum Anno 79.

Fol. 75 b. **Alle die Leineweber mit Peter Brechten.**

Demnach Irrung zwiſchen den handtwercken und Peter Brechten ſich begeben, dorauff ſie ſich ahn Ehren, einer den Andern geſcholten, ſeint ſie uf des radts unterhandlung mit einander durch ein chriſtliches abebitten hinwiederumb vorſonet und vortragen worden, und mheres friedeshalben Ihnen zu allen ſeitten vorgezeigt, wer dieſen handel hinwidderumb repetiren wirtt zum erſten mall, ſoll den Radt 5 thaler zur ſtraffe unſeumlich erlegen, daß ſie alle ſemptlich angelobet und vorwilliget. Actum ut supra. Montags nach Corporis Christi Anno 79.

Fol. 79. **Hanß Jacke und Hanß Schmedt, der freyſchlechter.**

Montags in den pfingſten Anno 81 ſeint irrungen vorgefallen zwiſchen Hanß Jacken wegen ſeiner haußfrauen an eynen und Hanß Schmedten den freyſchlechter am andern theil, alſo daß Hanß der ſchlechter, gedachten Jacken Weib ſolte vor eine huere geſcholten haben und weil gleichwol in vorhorunge der ſachen befunden, daß ſolche Wort nicht ſollen gemeynet geweſen ſein, daß dadurch Jacken oder ſeynes haußfrawen etwas an Ehren ſollen berüret oder nachtheilig ſein, ſo ſeint ſie vorm Erbar Radt dorumb verglichen, daß der ſchlechter geſagt, Ehr wüßt nichts unehrliches von Jacke frawe, habe auch ſolchs nirgents, zeit ſeines lebenß, gehort und einander mit chriſtlich abebitten, vorziehen ꝛc. Ihnen zu beyden theilen, welcher dieſe ſachen am erſten repetiren wurde, 6 thaler unnachleſſliche ſtraffe dorauff geſetzet und zu mherer vorſicherunge in Unſern Stadtbuche vorzeichent, auch der Schlechter dorumb mit gefenglicher einziehunge geſtraffet worden. Actum Montags post Trinitatis Anno 81.

Fol. 79 b. **Fritz Dirickenß, des Fehrmanns, handel wegen Injurien, ſo ſeyner hauſſeawen und kinderen zugemeſſen worden.**

Alß dan Bartholt Pultze, Bürger zu Spandow, wegen ſeynes Techtermannß Fritz Dirickenß und ſeiner Tochter ꝛc. vor unß dem Rade ehrſchienen und geclagt, wie Urſula Bernierß, ſo zeit langk beym fehrman vor magt gedienet, Ehrenrührige wort ſot haben verlauten laſſen alſo, daß Fricz Dirickens kinder nicht ſolle eheliche kinder ſein ꝛc., dorauff die Magt beſcheiden worden und dieſe wort mit nichte geſtehen wollen, es hat auch Lhena Berniers ſaget, die dieſe ehrenrürige wort, den ferman berichtet und angeſaget, ſolchs auch nicht darthun und beweiſen konnen. Demnach entlichen dieſe ſach und injurien alſo vortragen worden, daß die Magt offentlich vorm Radt bekennet, ſie habe die wortt zeitt iheer lebens nicht geredt, ſie wiſſe auch durch auß nichts unehrliches von den Ferman, ſeiner haußfrawen und kindern, habe es auch nyhe geſehen noch geboret und hierauff inen ſemptlich mit eynem chriſtlichen abebitten die handt gegeben und weilen ſonſten allerley begangene untreu dorunter mit zuvormuthen geweſen zur Straffe bey Sonnenſchein unſer gerichten und ſtadt zu reumen angelobet. Auch weill Lhena bernierß ire außgeſagte wort über der magt nicht ausführlich machen konnen, ir der magt ſolchs auch abebitten müſſen. Geſchehen in vigily S. Johannis Baptiſte anno 81.

Fol. 80. **Peter Alphett mit Catharina Schultzin, Hans Heiſen eheliche hauſſruwe.**

Demnach ſich Peter Alephel mit Catharina Schultzen mit ehrenrutigen wortten angegriffen und an Ehren ge-

ſcholten, ſeint ſie hent dorumb verglichen durch ein chriſtliches abebitten mit der proteſtation, daß diß keyner parth an Ehren ſol vorletzlich noch ſchedtlich ſein, auch allerſeits inen 6 thaler zu ſtraffe, welcher es am erſten repetiren wirdet, angeſetzet worden und zu wahrer urkundt in unſern Stadtbuche verleibet. Actum Montags post Vincula Petri anno 81.

Peter Bredow und Chriſtof Zincke.

Demnach zwiſchen dieſen beyden Uneinigkeit entſpunnen wegen eines ſchweins, da von Zincke ſol geſagt haben, daß Bredow ein todt ſchwein geſchlachtet, er aber Zincke nicht geſtehen wollen, ſeint ſie hierumb durch ein chriſtliches abebitten vertragen worden, vorm Erbar Radt und bey 5 thaler ſtraffe nicht zu repetiren jeden paheth uferleget worden. Actum freytags nach Exaudi Anoo 83.

Fol. 80 b. Hanß Jacke und Frieſen Tochter Catharinen.

Heut dato Donnerſtags nach Septuageſimae, ſeint Hanß Jacke und Catharine Frieſen vertragen, wegen der injurien, als ſolte Jacken Hauffrawen Frieſen tochter vor ein ghele hure geſcholten und widerumb Frieſen tochter und ire mutter darkegen geſcholten, alles durch chriſtliches abebitten verglichen und aufgehoben, alſo daß ſie keinen theill ſol nachruchtigk ſein, bei ſtraffe 4 thaler, wer es zum erſten repetiret ꝛc., auch ſol frieſe die ſtutzen auß dem Garten und ſeinen Stall alſo bawen, daß die fallende druſche ihme keinen ſchaden thue, es were den, daß Jacke gutwilligk ſolches leiden wollte. Actum Donnerstags post Septuageſime Anno 84.

Fol. 81. Joachim Reynicke und Urſula Schultzen.

Alß dan Urſula Schultzen Joachim Reynickenß hauſſraue mit ehrenthärigen wortten angegriffen, alß ſollte ſie mit etlicher ſchmockrey umbgehen; item do nicht leutte ſie darvon geholffen, where außgetrommet worden ꝛc. zum Berlin, daß doch Urſula Schultzen nicht hat beweiſen konnen, dorumb ſie durch chriſtliches abebitten mit einander vertragen worden ſein, Urſula Schultzen zur ſtraffe gegeben. Und do dieſe ſachen mher repetirt, ſoll jeder noch 4 thaler zur Straffe geben, der es zum erſten widder reget ꝛc. Actum Montags post purificationis Mariae 88.

Broſe Schmedts, Hanß Radicke und David Wiedenberges Hauſſranen.

Montags nach purificationis Mariae Anno 88 ſeint durch chriſtliches abebitten vertragen worden ob vorzeichnete frawen, der ſich eyne der andern aller ehrenrührigen wort, alß von holzſteten und anderren mehre, zugemeſſen, daß doch kein theil beweiſen konnen und welchs theil es repetiren wirt, ſol dem Radte 3 thaler ſtraffe geben.

Fol. 81 b. Martin Schultz und Peter Preuße.

Zu wiſſen, Nachdem ſich zwiſchen Peter Peeußen und Martin Schultzen etzlicher ſcheltewordt auch dorüber gefallener ſchlege irrunge endtſtanden, alſo das auch Martin Schultz dorüber zur feucklichen hafft kommen iſt, ſo ſeindt die ſachen von einem erbaren rhadt dohin gerichtet, das Martin Schultz, weil er Peter Peeußen die Schmehewordt nicht überbringen konnen, ihme dieſelbige uflage umb Gotteswillen zuvorgeben abbitten müſſen, derweile der Peter Preuſſe und ſein beyſtandt fridtlichen geweſen, werde aber von den parthen dieſe ſache in Bierbencken repetiret werden, ſo ſoll das überwieſene theil dem rhade 10 Fl. ſtraff geben. Actum Donnerstags post Arnoldi 88.

Fol. 84. Nachdem ſich Irrungen und Zwieſpalt zwiſchen dem erbaren Thomas Schleuſen und Lorentz Huſſeneeen zugetragen dergeſtaldt, das Lorentz Huſſener dem erweneten Thomas Schleuſen mit etzlichen injurien angeriffen, welches er ihme ſein tebelangh nicht dar thun können und hette billigk Thomas Schleuſe heutte fugk ein andees mit ihm vorzunehmen gehatt, iſt aber diß auff gutter unterhandelunge dahingeſehen, das ihm Lorentz Huſſener ſolches abgebetten, do er oder ein ander dieſe ſache hinwiederumb ihm aufrücken oder erwehnen möge, ſoll dem Radt 10 thaler verfallen ſein. Zu veſter haltung iſt dieſes alhie verzeichnet worden. Actum Potſtamb den 26. Auguſti Anoo 1602.

Fol. 85. Henten dato Anno 1602 den 21. Decembris iſt Andreas Möller für nuß dem Rath erſchienen und ſich über Thomas Balzer zum höchſten beklaget, das er ihme mit etzlichen injurien angegriffen, welches ihme zwar zu dulden nicht leidlichen wehre geweſen, iſt derwegen auff güttliche handlung dahingeſehen, daß ſie gentzlichen vorglichen, dan auch wo ſolches einer dem Andern hinwieder auffrücken würde, ſoll dem radt 10 thaler vorfallen ſein. Zu mehrer nachrichtunge iſt dieſes alhie zu Rathhauſe ihn's Rathsbuch vorzeichnet worden. Actum Potſtamb ut supra.

Fol. 220. Zwiſchen Peter Groten und Joachim Rannis.

Nachdem unnd als ein fheindliche Uneinigkeit zwiſchen Peter Groten hausfrawen unnd Joachim Rannis ſich in Chriſten Giren hauſe in truncknen Weiſe zugetragen, alſo daß Joachim Rannis des gemelten Peter Groten Ehefrauen ahn ihre ehre mit unglimpflichen werten angegriffen, ſeindt doch dieſelben injurien, derenthalb durch ein erſam Radt verhandelt und durch abbieten gegen einander verlaſſen worden; daruff obgemelter Joachim Rannis gewilliget, ſo ehr noch einmal ſolche injurien gegen obgemeltes Peter Groten hauſſfrauen ihme oder den Seinen repetiren wurde, will und ſol ehr eim Rathe 4 Fl. verfallen ſein, 2 Fl. dem Rathe, darnach auch 2 Fl. den Schneidern und ſoll Ihr und alwege dieſer handel bei dem Rathe bleiben und ſo ein Veränderung geſchehe, den-

Digitized by Google

ſelben ertumb ahn ein Rath gelangen laſſen, und nicht ahn die ſchneider, welches ſie alſo ahn beiden Parteien angenommen und innezuhalten verwilliget. Actum Montags nach der Octava Corporis Christi Anno 1553.

Fol. 253. Galle Kienſcherff: Jacob Medeborch.

Nachdem ſich ezliche irrung wegen ezlicher ſcheltwort zwiſchen Galle kienſcherff und Jacob Medeborch zugetragen, feindt ſie heut dato albie vorm rade gutlich vortragen mit dem Beſcheide, das wer am erſten an den andern deßwegen vorgreiffen wurde, der ſol den Radt 5 Fl. zur ſtraffe vorfallen ſein. Actum ſontag Jubilate.

Peter Bonſtorp, Andreas Thimmermann der Junger ſampt ſeinem Vater Vincenz Zimmermann.

Anno domini 1560 ſontags nach Matthei. Nachdem ſich ezlicher irrung und gebrechen zwiſchen Peter Bonſtorpe an einem und Andreas Thimmermanne am andern theil zugetragen, ſeindt ſie an beiden parten vorm erſamen rade vorhoret und vortragen in ſolcher geſtalt, daß ſie alle vorgehadte irreug auffgehoben und umb gottes willen abgebetten. Doch mit dem bedinge, das ſie ſich ſelbſt wilkürlichen umme ſtraffe vereinet, das welche part zum erſten die irrungen widerumb repetiren oder ſonſten mit unnutzen unfuglichen wortten angreiffen wurde, der ſol genante 8 Gulden dem Rade ohne alle gnade verfallen haben. Actum ut supra.

Fol. 260 b. Item die Andreas Kruſchke hatt geſucht und geſchulden auff dem markt vor alle leuthe und Bartholomäus Gerickens Frawe mit ſolchem unzienlichen worten außſchämfirt, das Ehm nicht odder eher ſtehet zu leyden und yhr vorwethen und geſprochen „ſein Bier hett he nicht konnen ausſchencken, und ausſauffen den allein mit meinen ſchaden“ und „dein klepell hatt ßo langhe gehangen alß Melchert hatt gehangen und er iſt ufgewult, is Gerickens klepel auch affgeoult“ und auch geſagt vorm erßamen Radhe das mit vorwilligten Worten: „von den Reichen nemth man das gelt und den armen grawet man in das Belt“, hirbei iſt ein erßame Radt geweſen. Geſchen am abenth den man nennet Vorgardi. Anno 35ſten. (Fidiein S. 122.)

Fol. 265. Von Gores Rubenn wegenn.

Zu wiſſen das heute dato in dem 33 in den pfingeſten iſt vor dem Erſamen Rade zw Potſtamp eine irrunge und zwittragth entſcheidenn zwiſchen Gores Rubenn und dy knackenhauer in fulicher geſtalt wie hiernach volgt, wo des Gores Ruben denn erßamen Rathe zw buſſe 2 fl. geben ſoll, vor dieſelbigen wordt die herr den knackenhower zugeſaghdt hatt. Actum ut supra.

Fol. 266 b. Von Andreas Nabeldes ßons wegen.

Im Jhar ßo man ſchreff dußend fyffhundert und in dem 21 Jar im Jar ßo Tewes Kuſchulder Buegermeiſter geweßen, Benedicz Bödicker, Jürgen Spigelberch, kemmerers, Jacob koppen, Bawmeiſter, hedt Andreas Naboldes Szon myt nhame Geres Nabeldt, einen eſſen lop, ßo ein eßam radt up Martini ſich verßedt hedt, dem erßamen Rade diſſtich ſtellichlich boßhefftich myt gewaldt geſtelen undt genhamen, up dath ſie hy das vorlechnen wurde hyrinne zu ehme wyſcheidt in geſchreven och thn eigner waren erkanthnuſſige. Actum ut supra.

VIII. Geſchworene Urfehde, Rechtsbelehrungen.

Fol. 20 a. Clawes Brune.

Anno domini 1552 am daghe michaelis hadt ſich Clawes Brune vorwilliget eynem erbarn radt wedder zu ſtaden 1 daler uff Ursule undt eynen uff winnachten, welke ein radt vor die beyde bolerunge leygen Brandenborch uff geledt hadt.

Fol. 74. Geres Gantzers Vorſtand.

Demnach Geres Gantzer, unſer Schaffmeiſter, eine volmacht und vorſtandt in ſachen wegen ſeynes entleibetten Sohns ahn der Gerichten im Dorffe Ütz bittlich vom Radte ufbracht, hatt gedachter Geres Gantzer und ſein Sohn Clawes Gantzer do legen zum Unterpfande eingeſetzet all ihr hab und guttern, ſo ſie itzundt haben oder künfftigl bekommen mochten. Actum Montags post purificationis Marie. Anno 78.

Fol. 242 b. Anno 1625 den 12. January hatt Michell Thile, ein Fehrmann und Burger alhier, vor Unß dem Rathe einen Vorſtand an einem Erbarn Rath zum Wehrder wegen ſeines ſchwagerß Peter Zirpels, ein Soldath ſo im Daniſchen kriege geblieben ſeiner Erbſchafft halber, ſo Er zum Wehrder vorloßen und Michell Thile entpfangen, bekommen und hatt ſich daz ganze vermugen auf . . . erſtreckt.

Weill ein Rath deßwegen vor ihn in den Gerichten zum Wehrder Burge worden, hat Michell Thile unß ſein hauß und hof ſo in der Begkerſtraße zwiſchen Gürgen Klugken und Hanß Brandes häußern belegen, item einen kohlgarten vor dem litzer thor bei Joachim hungkenß und Jacob Schultzen gartten belegen, benebſt ſeiner wieſen ſo zum hauße gehorigk benebſt allen ſeinen gantzen Vorrath zum Gerichtlichen Unterpfande eingeſetzt, item ſein Stief Vater Paull Lindenbergk iſt dafür auch Burge worden und hatt unß gleichergeſtalt ſein hauß, hof, garten, wißen und agker zum unterpfande vorſchrieben, das deſerne ein Rath hirüber wurden angeſprochen werdin, daß

wir unß alß dan solchene underpfende konnen erholen. Zu mherer beglaubung ist dieses hierin vorschrieben. Geschehen wie oben.

Fol. 258. Andreas Krugk.

Anno domini ꝛc. 38 Sontags vor Ascensionis domini hat Andreas Krugk vor einem gantzen Rath eine orpheide gethan der sachen ezwischen Jme und des Wendischen Hanskeu auch der sachen, so ehr mit dem Rath gehabt und dorüber gefencklich gesessenn, das ehr desselbigen gefenknissen nimmer gedencken noch rechen will noch durch andere zugeschen beschaffen, auch seine kinder, so ehr hat und hernachmals kriegen wurde in keinem wegen gedenken; solchs stethe und vheste zu halten versprochen vorm obgenandten sitzenden Rath.

Dorüber sie in Straff genommen 2 gulden zugeben uff Michaelis vom Erbgelde von seinem hause zu entpfangen.

Fol. 267. 1525. Zu wissen: Daß heutigen data in gegenwertigkeit Thomas Blafelders, Futter Marschkalls, durch Unsern gn. Herrn dazu verordnet, vnd des Raths zu Potstamp auch des Kastners daselbs, Jorg Kuntz, der Sachen halbee, darum ihn Unser gn. Herr der Kurfueste zu Brandenburgk ꝛc. gefenklich annehmen und setzen hat laßen, eyn rechte gewonliche Urfehde, dy in der besten Form vnd weise, wy sichs geburt, vorgehalten, gethan und dyselbighen Urfehde mit zweien Burghen nemlich Ambrosius Hennighen vnd Jacob Blilehben, wonhafftich zum Berlin vnd Coln, verburgeth, dy alßo stett, festh vnd vnvorbrochenlich, alß im Goth helff vnd die Heiligen, zu halten zugesagt hatt. Actum am Suntag nach Jacobi apostoli im XXV.

IX. Tax- und Subhastionen.

Fol. 28. Anno 1558 am Dunderstag nach Carporis Christi haben heundt data Richter und scheppen hieselbst amptshalben Urban Erthmanns seligen gutter geschetzet und dieselbige als haus und hoff, acker und wisen, vorkauft und zugeschlagen Valtin Friczen und Gregor Hoffmann vor LXVI schock Brandenburgischer landtwirde. Dorauff irdachte keufere 22 schock bei dem kauffe bar uber erleget und bezalt, welche wie hernach vorleibet vorteilet worden, als 6 schock den Pfarherrn, 5½ schock den Caplan, 2 schock den gotteshause, 2 schock den hospitale, 4 schock den rade und 2 schock den kindern, das hinderstellige von solchen 66 schock sollen und wollen die keuffere jerlich auff Johannis Baptiste mit 4 schocken erlegen und bezalen, von welchen der Radt allewege 2 schock bekommen, und die kindere auch 2 schock. Wann aber die kinder gentzlich zufrieden gestellt sein, so sol ein radt solch jerlich erbgelt so lange alleine heben biß sie Irer summe als 30 schock auch genczlich zufrieden gestellet worden. Solches ist von den keuffern angenommen und consentiret. Auch soll den keuffern offen und frey stehen, die vorpfendete und vorsetzte guter widerumb an sich zu lösen und zubringen, damit sie wiederumb zum vorigen guden kommen mugen. Actum ut supra.

Fol. 236. 1725. Der Scharfrichter List hat von den Paulschen Erben sub hasta für 287 Thlr. erkauft folgende Grundstücke: 3 Stücken im Ahnewend, 3 Winkelstücke, 2 Bebebomstücke, 3 Stücke zwischen beiden Wegen, 2 Stücke beim Fasanengarten, 3 Stücke hinter der Pfarre, 1 Stück hinter den Weinbergen, 1 Stück bei Dahmen, 1 Stück neben Bolcken, 2 Stücke auf Glinicker Horn, 1 Stück an der Lacke, 1 Stück an der Rundung und 1 Stück neben Behrbom. Der Prediger erhält davon jährlich 3 Viert rein Korn.

X. Geistliche, Kirchen- und Hospitalsachen.

Fol. 2 b. Anno domini 1537 uf Martini hat sich ein Ersam Rath mit dem schulmeyster seines lohns halben vortragen und haben ihme noch ein schock ezu dem Schocke, das sie ime zuvor gegeben alle quartals ezugeben czugesaget und vorsichert. Actum sub Regimento Christiani Banstorf.

Fol. 14 b. Anno ꝛc. 1544 hath eyn Erßam Rath enthfangen von der erbaren unnd vielthugentßamen fraw Anna Hanen, nachgelassenen Widtfrawen Hinricks v. Beedow XIII wispel ohne III schepel roggen und III matthen, welches gekommen isth auff den Kirchbauen. Geschien alß Torban Erdtman Burgemeister geweßen ist.

Item in dem selbigen Jahre unnd Torben Erdtmanns regiment hatt eyn erßam Radt von der selbigen obgenanten frawen enthfangen XIII wispel roggen, welche gekommen seinn auff das Radtshauß, die selbigen entpfangen Borchert Schewicke und der Schulmeister auch daetzw gesetzt abezumeßen.

Fol. 22 b. Item 2 schock schulrenthe mit 10 gr. zu vorrenthen.

Item 6 schock dem Caplan zustendig mit 30 gr. zu verzinsen.

(Rückständige Schuld des Andreas Schropsdorf.)

Fol. 215. Anno 1605 hett Hans Güldenhofft den Gotteshause 50 Fl. vorgestrecket 10 Jahr ohne Zinß, da von der Pfarrherr seine 20 thaler, so er der kirchen vorgestrecket zu voller gnüge empfangen die andern 16 thaler sind an einen gewissen ohrt gethan, da von das gotteshauß jerlichen 1 schock zu heben und soll der Zinß auff gehoben wer-

Digitized by Google

den, do mit Hanß Guldenhofften oder seine Erben solche Summa nach verfließunge der 10 Jahren, hinwider kan abgetragen werden. Zu mehrer nachrichtungk ist dieses alhie verzeichnet worden wie oben stehet.

Anno 1604 uffen Newen Jahrstagk hett Abraham Kienscherff diese 12 schock zu verzinsen angenhomen.

Anno 1609 hat Bartelt Kersten diese 12 schock zur besserung der Orgel abgetragen und genczlichen dem Gotteshause bezahlt.

Einkommen und Gerechtigkeit des Pfarherrn zu Postam, renovirt anno recuperate salutis 1564.

Erstlich hot ein Pfarherr den Zehenden vonn allerley Korn in Potstam vnd Bornstedt. Item Caßar v. Keckeritz (war früher Amtshauptmann zu Potsdam) von alle seinem Korn, so er hier gewinnt, den Zehenden zu geben schuldig.

An reinem Korn jehrlich:

zu Stelp 2 Wspl. Roggen, 9 Schfl. Haber,
zu Neuendorf 11 Schfl. Rogken,
zu Nedelitz 12 Schfl. Rogken,
Schlaberndorf zu Glinick 8 Schfl. Rogken vom Meierhofe und Mühle.

Hieruber hat der Pfarherr ezlich Landt alhie vor Potstam vnd eine Hufe Landes zu Bornstedte seines Gefallens zu gebrauchen oder zu vermieten.

Summa 3 Wspl. 10 Schfl. Korn.

Einkommen des Pfarrers an Gelde uf Martini.

Der Rath 1 Schock 16 gr., welches die Schuster alhie mußen zusammenbringen;
Barthel Kuschuler 15 gr. Zinse von 3 schock, so Matthis Hake gehabt zu Utz;
40 gr. Zinse von 8 schock, so die Hackische von Boemm abgelegt (Andreas Zimmermann);
Vorsteher des Hospitals 7 gr. vom Garten St. Gertrudis;
Caßpar v. Keckeritz 4 gr. von der Stede darauf sein Haus gebawet.

An Rentenzinsen ꝛc.

(Jürgen Bathe) Joachim Alrath 10 gr. von 2 schock hauptsumma;
(Jürgen Arndt), der Rath 10 gr. von 2 schock hauptsumma;
(zw Utz Bredow) 30 gr. von 6 schock hauptsumma;
N. Gutschmidt daselbst 40 gr. von 8 schock hauptsumma;
N. Kagel daselbst (Stephan Heverer) 10 gr. von 2 schock hauptsumma;
Ein Rath 1 schock 20 gr. von 60 Schock hauptsumma (müßen die schuster jerlichen geben).

Summa 4 schock 2 gr.

Uff Trium regum: 30 gr. von 6 schock hauptsumma.
Uf Purificationis Mariae: Hanß Ebel 20 gr. von 4 schock.
Uf Letare: Kersten Guthar 10 gr. von 2 schocken.
Uff Ostern: der Rath 30 gr. von 6 schocken hat ietzo (der Pfarher vor sich) itzt Martinus Conradus(?) (unleserlich) Organist;
(Jürgen Bathe) Joachim Alrath 30 gr. von 6 schock;
Borchart Schewicke 30 gr. von 6 schock;
Achim Schumann; itzt Jacob Zepper 15 gr. von 3 schock.
Hans Briese, der Kurfurr 30 gr. von 6 schock.

Summa 3 schock 15 gr.

Uf Johannis: Joachim Alrath 1 schock von 12 schocken (muß Anthonius Weber verzinsen, anno 9 angenommen).
Uf Bartholomei: Hans Rieß zu Newendorf 10 gr. von 2 schocken.
Uf Nativitatis Mariae: (Thomas Bathe) Joachim Arndt, itze der (Pfarherr) Martinus Conradus (?) der Organist 30 gr. von 6 schock.
Uff Michaelis: Barthol. Stertzingk (der Rath) 20 gr. von 4 schock;
Joachim Daßdow (Krummle) 15 gr. von 3 schock;
Hans Schultz (der Richter) (Hans Krüger'sche) 64 Marcus Knape;
Andreas Brune (der Richter) 5 gr. von 1 schock;
Michael Bernier 15 gr. von 3 schocken.

Summa 2 schock 40 gr.

Sa. Summarum des Pfarherrn Einkommen an Gelde 9 Schock 12 gr.

Fol. 243. Der Herr Diaconus alhier hatt von nachfolgenden an Rocken jährlich auff Martini zuempfangen, so in Pottstamb im Rathhause de anno 1690 revidiret worden, auffgezeichnet den 1. Februar 1704 alß an Rocken

	Wisp.	scheff.	Viert.	Metz.
Das Königl. Ambt von Brücklorn	8	—	—	
noch wegen Ambtsacker	3	—	—	
noch von H. Johann Gebrickens Acker	1	2	—	
von Matthies Guthschmidten	1	2	1	
itzo von dessen Sohn dgl.				
von Gottfried Bellicke	—	2	2	
itzo Johann Bergholtz.				
Michaels Horns Wittbe	—	1	2	
von Gottf. Schmidt, itzo Tobias Brenning	—	1	—	
von Jacob Christian Schönebecken,	—	—	3	
itzo Hr. Kellerschreiber Schmidt,				
von Martin Plümcken	1	1	—	
der Haasenheeger Meißner zu Bornstetter Winckel	1	—	—	
von Jacob Pavel,				
von Christian Fröhlings Wittbe	1	2	—	
Matthias Müllern den Fährmann	—	2	1	
Christian Wilckens Wittbe	1	—	—	
Christoph Onasen	—	1	1	

Fol. 243 b.	Wisp.	scheff.	Viert.	Metz.
H. Johann Güldenhaupten von hindersten winckel	1	2	—	
Hr. Jacob fröhlingk H. von forderstem winckel	½	—	—	
von feldtacker	--	2	1	
Cristoph Eckardt itzo der Apotheker Bertholdt	1	—	—	
Jacob (Christoph) Güldenhaupt	—	2	—	
George Lerche	—	½	—	
Johann Heinrich Schmidt	2	—	2	
von Johanns Dietzens Acker	—	—	1	
von Fr. Gebrickens Acker	—	—	1	
Christian Behrendt	1	—	2	
Christoph Fr. Dahme, itzo Plümke	1	—	—	
Joachim Noyß, itzo Joh. Güldenhaupt	1	—	—	
G. Fr. Noß, nunmhero Joh. Berckholz	2	—	—	
Jacob Garlach jun.	1	3	1	
Johann Berckholz	—	2	3	
	1 W.	13	3	

Noch sind hierbei und zwar zum Diaconat 2 stücken Acker so von Hf. Johann Gericken herrühren, welche in zweien Feldern liegen, fällt auf jedes Stück 1 scheffl. Außsaath, welche von Mstr. Christian Friedrich Wilckes Wittwe brackert wirdt.

(gez.) Der Rath zu Pottstamb.

Diese 2 stückelein, alß
1 Stück bey der Witbe Schönebeckin neuen Weinberg,
1 Stück am Grihnwege schießet nach dem Reehgarten.

Fol. 244. Des H. Diaconi Geldbesoldung so auffgezeichnet den 1. Febr. 1704.

th.	gl.	pf.	
33	—	—	vom Rathhause.
—	—	--	Freyzinsen, so wie Sie von Ihro Königl. Maj. verordnet worden.
2	20	—	vom Hospital-Vorsteher.
—	16	—	des Königl. Ambt zu Pottstamb wegen des Mathae Neumanns eingezogenen Haußstädte auff Lichtmessen.
3	—	—	des Königl. Ambt auff Joh. wegen des H. Diacony Wiese, so im Lustgarten gezogen
—	10	—	H. Jacob frölingk auff Lichtmesse.
—	5	4	Tobias Börnicke auff Lichtmesse, itzo Nicodemus Hintze.
—	5	4	Christian Berendt auf Lichtmesse.
—	16	—	H. Christoph Eckardt, itzo Berthold, auff Lichtmesse.
—	8	—	Christian Goltze auf Maria Verkündigung.
—	10	—	Christian Wilckens Wittbe auff Maria Verkündigung.
—	5	4	H. Jacob Christian Schönebeck auff Ostern von Senffs Garten.
—	8	—	Sigmund Meißner von einer Wiese auf Ostern.
—	10	9	H. Schönebeck von Andreas Weudels Garten auf Ostern.
—	2	8	Joachim Prütze, itzo Henning auff Ostern.
—	10	9	Andreas Schwietzke auff Pfingsten.
—	2	—	Christian Müller auff Pfingsten.
—	13	4	Christoph Schmutzler auff Bartholomei, itzo Mörsel.
—	5	4	Christian Behrendt auff Michael.

Digitized by Google

th. gl. pf.
— 2 8 Peter Kockert auff Michael vom Garten und Hause.
— 2 8 Anthonius Sieder auff Michael dies Jars (ist eingegangen).
— 4 4 Jacob Gaelach Jun. auf Mortini.
— 4 4 Joachim Möß von seinem garten auff Martini itzo Jacob Güldenhaupt.
— 6 6 Jacob Neumann auff Martini.
— 6 — so auff Bartholom Tag von H. Jerickens Testament-Gelder empfongen worden.
3 18 — Außm Dorffe Neuendorff.
4 — — Auß der Potstambschen kirche.

Summa ℔ 53 1 4 (gez.) Der Rath zu Potstamb.

Fol. 252. Einkommen und gerechtigkeit des Pforherrn zu Pothstamp anno 1559 renovirt.

Erstlich hatt ein Pfarherrn den Zehenden an allerleh korne zu Pothstamp und Bornstede.

Item Cospar v. Kokeritz ist pflichtig den zehenden auß korne von allen seinen acker zu geben.

Gelt einkommen Mortini.

1 schock 16 gr. gibt 1 rath, welches die schuster geben müssen.
15 gr. Bertholomeus Ihnschulder von 3 schock hauptsumma.
40 gr. Ihnschulder von 8 schock hauptsumma.
7 gr. die Vorsteher des Hospitals vom Gorten Gertrudis.
4 gr. Cospar v. kekericz, von der stede, do itzt das newe Haus ouffgebawet ist.
10 gr. Jürgen Bathe von 2 schock hauptsumma.
10 gr. Jürgen Arenth von 2 schock.
1 schock 20 gr. Jochim Hake von 16 schock.

Trium Regum.

1 schock der alte Glawes zum Werder von 6 schock.

Purificationis Mariä.

20 gr. Hans Ebel von 4 schocken.

Letare.

10 gr. Kestian Gutgar von 2 schock.

Auff Ostern.

1 schock (Dames koppen) Stephan Heverer von 6 schocken der Rath.
1 schock Jurgen Bathe von 16 schocken.
1 schock Burchardt Schewigle von 6 schocken.
15 gr. Junge Erthman von 3 schock.
1 schock Jürgen Arenth von 6 schock.

Auff Johannis.

1 schock Hans Schotte von 12 schock.

Auff Bartholomäi.

10 gr. Rieß zu Neuendorp von 2 schock.

Auff Nativitatis Mariä.

1 schock Jürgen Bathe von Thomas Bathen wegen.

Auff Michaelis.

20 gr. Barthel Sterzingk, Jürgen Bördecke von 4 schock.
15 gr. Daskow von 3 schock.
5 gr. Marx Schultzin von 1 schock.
5 gr. Andreas Brunow von 1 schock.
15 gr. Michael Beenier von 3 schock.

Reine Korne.

2 Wispel Roggen gibt das Dorp Stolp und 3 scheffel haver.
11 scheffel Roggen Neigendorp.
12 " " Nedelitz.
8 " " die Schlobrendorp von Glienicke von der Mullen und Meyerhoff.

Hieruber hatt der Pforrer etzlich landt vor Pothstamp und ein hufe landes zu Bornstede seines gefallens zu vormielen.

Fol. 217–220. Einkommen des Caplons zu Potstam:

Vom Lehne corporis christi, renovirt anno salutis 1564 vf purificationis Mariae:

Erasmus Schultze (Merten Luchtemacher zu Belitz) ein Rath.
10 gr. von 2 schock hauptsumma.
Burchard Schewick (Thewes Wese) hat 1 schock im Rath abgeleget uf Johannis anno 71.
20 gr. von 4 schock hauptsumma.

Balzer Hartwig.

10 gr. von 2 schocken hauptsumma.

Baltin Fritz (Andreas Zimmermann).

30 gr. von 6 schocken hauptsumma.

Bastian Stendel.

15 gr. von 3 schocken hauptsumma.

Der Rath.

(Andreas Rauhe.)

20 gr. von 4 schock hauptsumma.
Joachim Jonnies, itzund Michel Berendt. Anno 82.
30 gr. von 6 schocken hauptsumma.

Der Rodt zu Potsdam.

20 gr. von 4 schock hauptsumma, welche Cramus Schult abgelegt.

Hans Ebell (itz Jacob frölich).

20 gr. von 4 schocken hauptsumma.

(Summa 2 schock 45 gr.)

Digitized by Google

Broſe Rolling.
10. gr. von 2 ſchocken.
Kerſten Wendlandtt (Peter Grote).
20 gr. vonn 4 ſchocken.
Urben Kemnitz.
5 gr. von 1 ſchocken hauptſumma.
Chriſtoffel Preuſſe, itzundt der Rath (Jacob Schwitzle).
5 gr. von 1 ſchocken hauptſumma.
Auff annunciationis Mariae.
Hans Mechiel.
15 gr. von 3 ſchocken hauptſumma.
Auff Oſtern.
(E. Laurentz Schultz) der Rath.
5 gr. von 1 ſchock hauptſamma.
Der Rath zu Potsdam.
5 gr. von 1 ſchock hauptſumma.
Dictus Krüger.
10 gr. von 2 ſchock hauptſumma.
Hanns Schultz.
5 gr. von 1 ſchock hauptſumma.
Baſtian Stendel, itzo Jürgen freyer.
10 gr. von 2 ſchock hauptſumma.
Thomas Bate, itzo Hans Schwebener.
10 gr. von 2 ſchock hauptſumma.
Hans Hernlindt (itzund Anno 1602 Jürgen Arndt, itzo Joh. Beyers Wittwe).
20 gr. von 3 ſchocken hauptſumma.
Kerſten Brunow.
5 gr. von 1 ſchock hauptſumma.
Ein erſam Rath zu Potsdam.
12 ſl. von 100 ſl., ſo man am ſchoſſe innebehall und von 100 ſl., ſo der alte Rochow abgelegt.
Vorſteher des Hoſpitals.
1 ſl. aus dem Hoſpital.
Auff Pfingſten.
Simon Rabolt.
5 gr. von 1 ſchock hauptſumma.
Baſtian Stendel.
5 gr. von 1 ſchock haubtſumma.
Kilian Mechiel.
20 gr. von 4 ſchock haubtſumma.
Auff Johannis.
(Kerſten Brunow) Galle Kobick.
5 gr. von 1 ſchock haubtſumma.
(Thomas Bale) itz Hans Schwebener.
15 gr. von 3 ſchocken haubtſumma.
Aus dem Hoſpital.
1 Fl. geben die Vorſteher.
Auff Michaelis.
Baltzer Hartwig.
10 gr. vonn 2 ſchock hauptſumma.
(Caſper Lehman) itzt Michel Köpernick.
(Michel Schmidt.)
15 gr. von 1 Schocken haubtſumma.
Auß dem Hoſpital.
1 Fl. geben die Vorſteher.
Ein erſam Rath zu Potsdam.
15 ſl. ſo ſie von 250 Fl. hauptſumma vff Lucie am Schoſſe abziehen und
20 gr. von 4 ſchocken hauptſumma wegen Jeſper Selwe-langs erbgenommen gibt Ein Rath uff Urſule.
Craſmus Schmidt.
5 gr. von 1 ſchock hauptſumma.
Auff Martini.
8 gr. Baltin Friese von der Wieſe.
Hans Schultz.
10 gr. von 2 ſchocken hauptſumma.
Peter Grote.
8 gr. von dem Garten vor dem Kitzthore.
Kerſten Fincke.
12½ gr. von 2½ ſchock hauptſumma.
Uff Weinachten.
1 ſl. geben die Vorſteher aus dem hoſpital.
Summa Summarum 23 ſchock 30 gr. 4 pf. ꝛc. thut 44 Fl. 2½ Gr.

Anno 1607 hat Hl. Peter Ulrigl, Capelahn 12 ſl. von Japhet Stolpen zur Capellaney gehörig aufgehoben und ſoll Hl. Peter ſolche 12 ſl. Zeit ſeines Lebenß von dem Zinß bey ſich behalten. Nach ſeinem Todte aber ſollen Hl. Peters Erben ſolche 12 ſl. der Capellaney wieder abtragen oder aber dem alten gegebenen Zinß nach jherlichen verzinſen. Actum Potzſtamb den 30. Marty anno wie oben.

Dieſe 12 ſl. hat Hl. Peter Einem erbaren Rath an ſeiner beſoldung abgerechnet und muß ein Rath dem Capelahn dieſelbe jehrlichen vorzinſen dt. 30. January Anno 1616.

Einkommen der Caplaneien an Rogken:

4 ſcheffel Baltin Fritze.
4 - Lenz Zimmermann.
2 - 1 viert Kerſten Giere.
2 - 1 - Steffen Heverer.
2 - 1 - Lucas Bartelt.
2 - Hans Ebell.
1 - Jores Lange.
3 ſcheffel Thomas Bathe.
2 - Er Matthias Seuff.
2 - 2 vierl von Jacob Ebels gute.
5 - Otto Hale von Geltow.
8 - von der Windtmülen.
Summa thut 1 Wiepel 16 ſcheff. 2 viert rogken.

Fol. 227. Was ein erſam Rath ihren Dienern zur beſoldung geben.
24 ß. dem Schulmeiſter.

Fol. 229. (S. Abth. I.)

Fol. 250. Einkommen des Caplans vom Altar Corporis Christi.

In Betz ſelhafftigk nff Purificationis.

20 gr. Merten Luchtmacher von 4 ſchecken hoptſumma.
20 gr. Burchardt Schewicke (Egidius Phlement) zu Potzſtamp von 4 ſchecken hoptſumma.
10 gr. Balzer Hardtwich (Jvolitus Rotſtock) zu Potzſtamp von 2 ſchock dgl.

In Potſtamp uff purificationis Marie.

30 gr. Andreas Tzimmermann (Schrapßtorp) von 6 ſchock hoptſumma.
15 gr. Baſtian Stendel vonn 3 ſchock hoptſumma (nunc Paul Lange).
20 gr. Torben Ertman von 4 ſchock hoptſumma.
20 gr. Hans Ebel von 4 ſchock hoptſumma.
10 gr. Broſe Rollingl von 2 ſchock hoptſumma.
20 gr. Steffen Gericke (Peter Geothe) von 4 ſchock hoptſumma.
5 gr. Jürgen Munth von 1 ſchock hoptſumma (nunc Wiltberg).
5 gr. Jacob Schwetzke (Mattes Polack, Olde Andreas Boldicke) von 1 ſchock hoptſumma.
10 gr. Jacob Schewicke von 2 ſchock hoptſumma.

Annunciationis Mariae terminus.

15 gr. Hans Mechiel (Narr Schutten) von 3 ſchock hoptſumma.
Summa lateris 6 Gldn. 28 gr.

Fol. 250 b. In Potſtamp uff Oſtern.

5 gr. Gr Lorentz Schultze, Pfarherr zu Duratz, von Jurgen Arndes wegen von 1 ſchock hoptſumma.
5 gr. Chriſtoffel Czimmermann in der Korchſtraße von 1 ſchock hauptſumma (itzo der Rath).
5 gr. Wulf Schewicke (Andreas Rawe) nunc Andreas Schropsdorf, Baſtian Stengel nunc occupat lorum, von 1 ſchock hoptſumma.
10 gr. Torben Bergeman von 2 ſchock hoptſumma.
10 gr. Michel Dietze von 2 ſchock hauptſumma.
10 gr. Jürgen Bate von 2 ſchock hoptſumma.
20 gr. Hans Herenkun von 4 ſchock hoptſumma.
5 gr. Keſtien Brunig 1 ſchocke hoptſumma.
13 gr. Ierſten Bincke wegen ſeines Vaters (die olde Tomas Hagendorffsle, Michael Bernier) von den Garten.

Auff Pfingeſten ſelhafftigl.

20 gr. Kilian Miechiell von 4 ſchock hauptſumma.
5 gr. Simon Rabolth uff den hyz von 1 ſchock hoptſumma.
5 gr. Baſtian Stendel von 1 ſchock hoptſumma.

Auff Johannis Baptiſte.

5 gr. Thomas Stolp (Clawes Lüdingk) von 1 ſchock hoptſumma.
15 gr. Gürgen Bate von 2 ſchock hoptſumma.

Uff Michaelis.

10 gr. Balzer Hardtwich (Torban Bergemann) von 2 ſchock hoptſumma.
10 gr. Torban Ertman von 2 ſchock hoptſumma.
Summa lateris 4 Fl. 24 gr. 4 pf.

Fol. 251. 10 gr. Michel Smedt von 2 ſchock hoptſumma.

Uff Eyliff Tuſent Junckfrawen.

20 gr. Jeſper Selwelangk von 4 ſchock hoptſumma.

Auff Martini.

8 gr. Andreas Fritze von einer Weſen.
20 gr. Gores Dames von 4 ſchock hoptſumma.
10 gr. Wulff Schewecke von 2 ſchock.
8 gr. (Lorenz kruger) nunc Peter Grothe von den garten vorn thor.

Digitized by Google

An Roggen einzukommen uff Martini.

3 scheff. Andreas Fritze.
1 scheff. Lorentz Krüger.
2 scheff. 1 viert Steffen Hewerer.
2 scheff. Hans Ebel.
1 scheff. Jürgen Bote.
1 scheff. 1 viert Andreas Twschnlder.
3 scheff. Jacob Ebel.
2 scheff. Dietus Krüger.
4 scheff. Czeus Zimmermonn.
1 scheff. 1 viert Kerstian Gire.
1 scheff. Clawes Bodingk.
7 scheff. 3 viert Junge Getmann.
1 scheff. (Andreas Baltin) Feitze von Bergmanns Winckel.
3 scheff. Jurgen Bate von den Winckel.
10 scheff. (Jacob schillingk, hoptman zu Sormund) Abraham v. Rochow. terminus trium Regum.
4 Gulden aus dem Hospital alle Quartal 1 fl.
5 scheppel Otto Hacke zu Gelt anff Martini.

Fol. 219. Anno 1607 hat Herr Peter Ulrigk, Capelahn 12 Mff. von Jarhet Stolpen zur Capelaney gehörigk auffgehoben und soll Herr Peter solche 12 fl. seines lebenß von dem Zinß bey sich behalten. Nach seinem todte aber sollen Herr Peters Erben solche 12 fl. der Capellaney wieder abtragen oder aber dem Alten gegebenen Zins noch jehrlichen vorzinßen. Actum Potzstamb den 30. Morty Anno wie oben.

Diese 12 fl. hatt Herr Peter Einem Erbaren Rath an seiner besoldnng abgerechnet und muß ein Rath dem Capelahn dieselbe 12 Fl. jehrlich vorzinsen den 30. January Anno 1616.

Fol. 254. Inventarium einem Caplon zuständigk: 2 Fischkessel, 1 zinnerne Schuffell, 1 zinneene Kanne, 1 Span-Bette, 1 Tisch, 1 Spinde, 2 Bank-Sedell, 1 Baul-Pnell, 7 Scheffel Recken, 1 Schapp zu den Schuffeln vnd Kannen, 1 Repositorium, 1 Vorbanke.

Fol. 259 b. Anno domini 36 iare ist ein vortrag und enighe geschen vor dem ersamen Rade, also daß vor dem Erßamen Radte erschienen seindt die zwe lenthe mit nomen Andreas Albrecht sampt seiner elichen frawen und angesprochen und gebethen umb gotz wille in dem spitall zu wonen, welchs ouch nach yrem begern und yrer frundbitte geschyn ist und gelobt dar mit zu bringen alles was sie haben ahn haußgeradt und dar noch 4 schock yestmals zu geben von dem gute, das sie vor gekofft haben in vier tagen und dornach auch so sie sterben, soll das gelt so vom hauße hinderstelligh bleibt, dem gotshause zu sant Geetrudten zulommen, hier by und ower sint gewesen die ersamen alß Christianus Bonstorp und Barthelomäns Kortzlow zu irer egen bekentnis. Actum ut supra.

Fol. 261. Anno ꝛc. 35 suntages vor Lourentii hat sich Andreas Hewerer wither — cf. VII. Depositionen (Kindergelder) — vorwilgeth den Gotzes leuthen ihn geben, in der Snmme vor die Pfaune 11 schock tho kunfftigen Michabeli 6 schock und dar nha aber ein im 36sten 5 schock und von den 5 schocker 25 gr. renthe ꝛc. Actum ut supra und offt ehr der selbigen 5 schock welde lenger auff renthe haben sol mit keinerlei insage geschehn.

XI. Gewerkssachen.

(Siehe Abtheil. VII. Fol. 30. Die Becker alhie.)

Fol. 69 b. Vortragk mit den Fischern.

Zu wissen, demnach etliche beschverliche clogen unter den fischer wegen unzeitigen fischen vorgefallen, so sein dessentwegen vorm Radt zu Potstamb Sie alle beschcyden und durch einander vom Radte voetrogen worden, daß welcher betroffen, das ehr uff den Sonnabent oder sonsten heilig Abent von der fischerey nicht abelussen und zu lande ankommen, vbelgenden Feyer und Sonntagk sampt negsten Nachten biß uff den Montagk zu Moegen styl halten, wurde eyner aber hierüber betroffen, daß ehr zu widder handele, sol jedesmal, so offt er betroffen, dem Radte eine tonne bier, wie von alters gewonlich gewesen zur straffe vorfallen sein. Geschehen Sonntagß nach Medardi. Anno 73

Vgl. VII. Fol. 71.

Die Schuster und Sattler vortrag wegen des Lohegerben.

Alß dan vielfeltige clagen vorgefallen, von den schustern und Sottlern deß Lohgerben halben, somit sie heut dato vorm Erbar Radt vorglichen, daß der Sattler vom Lohgerben genzlich soll abestehen und dogegen die schustern zugesagt, daß sie Ihnen zeit ihres Lebens das Ledder lhoghar machen wollen, von jeder Ründeren haut 6 sgr., von 1 Rossen heut 7 sgr. und von einem kalbvhelle 1 sgr. zu lhone nhemen, dolegen ihme die leddern forderligst und getrulichen ohne schaden fertigen und machen, wurde oder solchs nicht geschehen, so sol der Sattler die Leddern seldst lhoghar zu machen, macht haben. Actum Potstomb Montags post Judica Anno 81.

Fol. 86 b. Nochdem sich Irrung und unenigkeit zwischen den Jungens und güldebrüderen des Tuchmacheren handtwercks Anno 1603 entstandenn, als sindt sie anno 1604 den 4. May für Unß dem Rath erschienen, weil aber die sachen

Digitized by Google

genczlich und zu grunde verglichen, als iſt verabſchiedet, das welches Part am erſten dieſe ſache hinwieder repetiren wurde oder ein anfenger ſein wirdt, ſoll dem Rath mit zehen thaler ſtraffe zugeben verluſtigk ſein, zur Nachrichtung iſt dieſes alhie zu Rathanſe verzeichnet worden. Actum ut supra.

Fol. 248. Vorwilligung des Duchſcheerers.

Anno 1558 ahm ſontag nach Egidy hatt ſich der duchſcheerer Andreas Laurentz vorwilliget das lundiſche und lindiſche thuch, die elle vor 4 pf., das Leipziger und was ſonſt umb oder über 14 gr. gelaufft, die elle vor 3 pf und alles was über ſieben gr. laufft vor 2 pf., was aber ahn weiſſen und geauen gewande die elle under ſieben gr. gelaufft wirt, den buegen und ſchneidern umb 9 pfenning zu ſcheeren. Actum ut supra.

Privilegien-Verzeichniß.

Gewerkſchafts-Privilegien.

Fidicin S. 125. 1559 am tage Jacobi der Leineweber, renov. 20. Sept. 1689. Fol. 104.
1559 am tage Conceptionis Mariae der Bäcker, renov. 14. Juni 1692 und 16. Decbr. 1716. Fol. 122.
1560 Montag nach Oculi der Wollenweber. Fol. 169.
1568 Sonnabends nach Jacobi der Grobſchmiede, renov. 1657 11. Decbr. Fol. 156.
1570 nach Vincula Petri Vertrag des Raths mit dem Bader. Fol. 163.
1577 Montag nach Egidii der Schneider, confirm. von den nachfolgenden Kurfürſten, renov. 1688 15. Juni, vgl. 1717, 28. Juli. Fol. 134. Vgl. 1706.
1581 Sonntag Exaudi der Schuſter, renov. von Kurfürſt Friedrich Wilhelm ꝛc. 1690 12. März. Fol. 128.
1598 (ohne Tag) der Zimmerleute, renov. 1606 12. Juni, 1618 27. März; 1624 28. Febr. Fol. 177. 1721 21. Febr. Fol. 229.
1657 11. Februar der Grobſchmiede. Fol. 236.
1664 27. April der Tuchmacher, renov. 1702 4. März und 1714 27. Febr. Fol. 113.
1683 20. October der Fleiſchhauer, Fol. 93, renov. 1708 30. Auguſt. Fol. 192.
1686 2. Auguſt der Tiſchler, renov. 1699 27. Juni, Fol. 87, renov. 1714 13. Mai. Fol. 99.
1689 22. December der Tiſchlergeſellen, Fol. 193; 1725 12. Januar. Fol. 196.
1690 2. April der Maurer (renov. und verbeſſert) ꝛc. 1716 3. März. Fol. 180.
1690 1. Mai der Leineweber Geſellen (Zuſatz zu den Gewerksartikeln). Fol. 157.
1691 22. October der Damaſt-, Drell-, Zeuch- und Leineweber, renov. 1714 17. Febr. Fol. 189.
1701 26. April Conceſſion und Privileg. für die Kürſchner, Buchbinder, Beutler, Riemer, Sattler, Dresler, Hutmacher und Seiler zu Potsdam, die ſogenannten Abendmärkte, als zu Weihnachten, Lichtmeß und Palmarum, gleichwie die Tuchmacher, Becker und Schuſter allein zu halten und daß auf ſelbigen keine auswärtige oder fremde Handwercker ihrer profession dahin kommen. Fol. 113.
1706 27. September der Schneider (Separatartikel). Fol. 209. Vgl. oben 1577.
1710 24. Mai der Raſchmaſcher, Klempner, Weißgerber, Nagelſchmiede Conceſſion zur Abhaltung von Abendmärkten. Fol. 198.
1717 5. Januar der Böttcher. Fol. 178. Vgl. 1730.
1723 25. Januar der Tuchknappen. Fol. 164.
1725 26. Juli der Schloſſer, Sporer, Büchſen- und Windemacher. Fol. 181.
1726 18. Januar der Geſellen dieſer Gewerke.

Beſondere Privilegien.

1704. Schützengilde. Fol. 143.

1678, 1. März

wird dem Jacob Chriſtian Schönebeck nach vorgängigem Vergleich mit ſeiner Mutter Urſula Catharine Dehne, nunmehrigen Ehefrau des Apothekers Chriſtoph Eckardt zu Potsdam, das urſprünglich dieſem Letzteren zuſtehende Apothekenprivileg und die Conceſſion zum Handel mit Gewürzen aller Art, übertragen. Fol. 138.

1688, 22. Juli.

Demſelben, welcher unterm 21. März 1676 das Niederlaſſungsrecht in Potsdam, ſo wie die Erlaubniß zur Erbauung eines Wohn- und Brauhauſes, vgl. auch zur Anlegung eines Kramwaarenhandels erhalten hatte, ſo

wie ferner eines Lagers von Wollenwaaren und Tüchern; sodann unterm 1. März 1679 ein Apothekenprivileg und die Concession zum Handel mit Gewürzen aller Art, und 1683 am 3. December zum Ausschank von Weinen und Branntweinen; werden

in Rücksicht dessen, daß er zur Zierde der Stadt Potsdam ein gutes Wohn- und Brauhaus anfertigen lassen und vor 2 Jahren bei entstandener großer Feuersbrunst einen Schaden von einigen 1000 Thlrn. erlitten, die bisher erlangten Privilegien bestätigt und event. auf seine Frau und Kinder mitausgedehnt.

dd. Cöln a. d. Spree, 1688, 22. Juli. Fol. 139

und im Lehnscopiair des Kgl. Kammergerichts Nr. 181, Pars. I., Fol. 21.

1691, 27. October für den Schutzjuden Jacob Moyses.

Der bisher zu Potsdam wohnende Schutzjude David Michel, des Jacob Moyses Schwiegervater, hatte, weil er Alters halben seiner Nahrung nicht mehr vorzustehen im Stande war, denselben veranlaßt, von seinem Wohnort Wriezen an der Oder nach Potsdam überzusiedeln. Der David Michel hatte sich, da die Nahrung zu Potsdam sehr schlecht beschaffen war, zumal viele Kaufleute daselbst waren, vor 3 Jahren nach Berlin begeben, war aber wieder zurückgekehrt und andern Sinnes geworden und beabsichtigte den ꝛc. Moyses zu verdrängen und einen seiner Enkel in die Nahrung zu bringen. Der ꝛc. Moyses macht Gegenvorstellungen, weil wegen der schlechten Nahrung und weil der Handel auf dem Lande verboten sei, nicht zwei Juden gleichzeitig in Potsdam nebeneinander bestehen könnten.

1702, 4. März

wird demselben (unserm Postmeister), so wir seinem Sohne Johann Friedrich, welchem er die Handlung zu übergeben willens, gestattet, in seinem Tuchmachergeschäft die bisherige Zahl von Lehrjungen ferner halten zu dürfen.

P. Stadtbuch Fol. 141.

XII. Register der zur Unterhaltung des Marktbrunnens verpflichteten Hausbesitzer.

(Um das Jahr 1520 geschrieben.)

Diſſe Nachſolgende horen thu den Marchtborne thu bethern:

Peter Prutze,
. . . Simon.
. . . Merten.
. . . Bathen.
Merten Swertzel.
Peter Grundt.
. . . Hanß.
Jacob Switzke.
Hans Gyrch.
Kerſten Bomeſtede.
. . . Spiegelberch.
. . . Meles.
. . . Arendt.
Gores Merten.
Thomas Wenthlandt.
. . . Warneholtz.
. . . . . .
Torben Erthmann.
Pawel Bilewenth.
Martin Bedicker.
Clemen . . . .
. . . . . .

Register.

Nachtrag zu dem Verzeichniß von Bürgernamen (bei Fidicin, Territorien. Bd. II. S. 127 f.)

Vor 1600.

Alephet (?). Seite 424. — Alecth. 381. — Allerts. 402. — Allrath. 427. — Batz (ob Bezen?). 379. — Bammeet (Bonnerth). 379. 385. — Bernier. 387. 422. 427. — Hans Briese, der Kürschner. 427. — Darsikow. 393. 396. 427. 429. — Felderich. 395. — Feridank. 378. 379. 413. — Fröbisle. 400. — Fröling. 381. — Goldschmidt. 381. — Golze 381. — Guldenhaupt. 414. 426. — Helmich. 394. — Humbolt. 379. — Kaz. 400. — Ketterleve. 387. — Klützke. 381. — Krumlow (?). 427. — Lehmann. 378. — Leist. 381. — Louckow. 379. — Die Magnesinne. 395. — Malow. 412. — Marcilius 492. — Mundt. 416. — Mynthe. 385. — Natheheide 399. 412. — Nitze. 379. — Phlemert. 431. — Polack. 379. — Priggenitz. 379. — Rothstock. 431. — Schropsdorf. 395. — Sterzing. 395. — Teppe. 395. — Wegener. 379. — Weiße (Weße) 378. 379. — Wernicke. 379. — Weyer. 380.

Auf dem Kietz.

Böldicke. 385. Hintze. 401.

Bürgermeister der Stadt Potsdam.

1517. Erdmann Schulte.
1521. Thewes Kbuschulder, Kämmerer: Benedix Bödicker, Jürgen Spiegelberg, Baumeister: Jacob Koppe.
1522. Jürgen Arnd, Kuschulder, Benedix Bodicker, Hans Giehe, Kämmerer.
1523. Tewes Kuschulder, Erthmann Schulte, Jürgen Höfft und Jürgen Spiegelberg, Kämmerer.
1524. Erdmann Schulte.
1525. Jüegen Arend.
1525 — 26. Tewes Kuschulder.
1527. Erdmann Schulte.
1528. Jürgen Arend.
1529. Tewes Kuschulder, Benedict Bödicke, Hans Giehre, Merten Bödicker, Kämmerer.
1530 — 31. Paul Blidelevon.
1531. Jürgen Arend.
1532. Tewes Kuschulder.
1532 — 33. Paul Blilevend.
1534 — 35. Jürgen Arnds.
1535. Paul Blilevend.
1537 — 38. Kersten Bonstoef.
1539. Georg Arendt.
1539 — 40. Hans Giere.
1541. Torben Erthmann.
1542. Bartholomäus Gericke.
1543 — 44. Georg Arnd.
1544 — 45. Torben Erthmann.
1545. Bartholomäus Gericke.
1546. Georg Arend, Torben Bergmann und Claus Bruns, Kämmerer.
1547. Toeben Erthmann
1548. Georg Arend.
1548 — 49. Bartholomäus Gericke.
1550 — 51. Torben Erthmann.
1551. Bartholomäus Gericke.
1553. Urban Erthmann.
1553 — 54. Bartholomäus Gericke.
1555 — 56. Andreas Zimmermann, die Kämmerer Claus Brunow und Andreas Kuschulder, Baumeister Stephan Heverer.
1556. Andreas Zimmermann, Ueban Erdmann, Georg Levicke.
1557. Bartholomäus Gericke.
1558. Christian Giehre.
1559. Andreas Zimmermann.
1560. Urban Erdman.
(von Martini 60 bis Martini 61 Stephan Heverer.)
1562. Andreas Zimmermann.
(von Martini 1563 bis Martini 1564 Stephan Heverer.)
1564. Andreas Zimmermann.
1565 — 1566. Andreas Zimmermann.
Von 1568 3 Könige bis 1569 Andreas Zimmermann.
Von 1569 3 Könige bis 1570 Hans Ebel.

Andere städtische Beamte.

Richter Andreas Schulze. (1547.) 404. 407. 408.
Baumeister. 382.
Stadtschreibee Martin Gericke. (1572.) 394. 401.
Musteeer. 382. 383.

Digitized by Google

Thorwärter Balzer Möller. 389.
Dick- oder Wallmeiſter Simon. 399.
Stadtknecht Severin. 382. 390.
Der neue — 398.
Scharfrichter. 382. 383.
Gefangenwärter, Meiſter Hans. 387.
Brückenmann. 382.
Fährmann, der alte Gelbelang. 415.
Hirt. 390.
Schafmeiſter. 425.
Schweiner. 390.
Windmüller, Broſe Templin. 410. 414.

Kurfürſtliche Beamte.
(Vgl. Fidicin S. 14.)

1470. Heinrich Keacko, Voit zu Poſtam hat uf heut Montag ann Joh. Bapt. 25. Juni auch gelobt und geſworen.
(Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. III. Haupttheil. 1ſter Bd. S. 531.)
Amtsdiener oder Befehlshaber unter dem Amtmann Caſpar v. Köckeritz.
1548 — 49. Paul Pulmann. 407.
1551. Melchior Müller. 401. 407.
1556. Joachim v. Rochow, Hauptmann. 401.
1599. Amtshauptmann der Kurfürſtin Katharina zu Saarmund und Potsdam Balzer v. Schlieben.
(Lehns-Copiale des Königl. Kammergerichts, Nr. 100. Fol. 156.)
1688. Der Kurfürſtl. Kämmerer, Hauptmann der Ämter Potsdam, Zehdenick und Liebenwalde Joachim Ernſt v. Lüderitz.
(Ebendaſelbſt, Copiale Nr. 168. VII. Fol. 467.)
Amtsſchreiber 1551. Wolf Pauer. 401.
1553. Urban Knuppe. 401.
Kaſtner 1525. Georg Kuntz. 426.
1529. Sigmund Weyer. (1397.)
Zieſemeiſter Japhet Stolpe. (1575.) 402.
Rentmeiſter Lorentz. (1538.) 390.
Futtermarſchall Thomas Blafelder. 426.
Haſenheger Meißner. (1704.)

Adel der Umgegend ꝛc. ꝛc.

Die Bardeleben zu Satzkorn. (1529.) 386.
Peter Bellin zu Bochow. (1569.) 384.
Heinrich v. Bredow's Wittwe, Frau Anna Hanin. (1544.) 426.
Bredow zu Ützt. (1609.)
Dietrich Flans. (1572.) 402. 420. (1574.) 404.
Graf v. Gorka (Gurk). (1563.) 383.
Andreas v. d. Gröben. (1556.) 401. (1572.) 420. Seine Wittwe. (1582.) 384.
Balzer v. d. Gröben. (1526.) 385. zu Golm. 399.
Chriſtoph v. d. Gröben zu Golm. 384.
Urſula v. Guntrodt. (1570.) 402.
Die Hacken zu Bornim. 427.
— — zu Nachenow. 402.
Joachim. (1539.) 400. (1559.) 429.
Matthias zu Ützt. (1525.) 399. (1526.) 385. 386. 388. 389. (1535.) 427. (1549 — 40.) 428.
Otto zu Geltow. (1616.) 430.
Caſpar v. Köckeritz, Amtshauptmann zu Potsdam. (1546 bis 47.) 400. (1550.) 407. (1551 — 53.) 401. (1559.) 429. (ſ. d.) 427.
Die Krummenſee zu Quadenpaene. (1529.) 386.
Die Stephan Plumperdumpinne zu Belitz. (1525.) 399.
Die Plumperdumpinne. (1528.) 386. (1535.) 388.
Abraham v. Rochow, Amtshauptmann zu Potsdam. 380. 432.
Dietrich. (1535.) 388. (1539, 40, 41.) 389. (1540.) 387.
Hans. (1525.) 399. (1530.) 386. (1535.) 388. (1539 — 41.) 389. (1540.) 387. (1549.) 385.
Joachim zur Golze. (1525.) 399. (1530.) 386. (1535.) 388. (1540.) 387. (1549.) 385.
Die Schlabberndorfe zu Gliemicke. (1559.) 429. (1564.) 427.
Die Stechow zu Fahrland. (1563.) 383.
Otto. (1537. 1538.) 388. (1541.) 389.
Wolfgang. (1525.) 385. (1538.) 388. (1541.) 389. (1549.) 386.
Jeronymus Tempelhof. (1572.) 384.

Einzelne Örtlichkeiten ꝛc. zu Potsdam.

Vor 1700.

Beckerſtraße. 425.
Bergemanns Winkel. 392.
Bornſtedter Dämmchen, Winkel am. 402.
1704 Haſenheger Meißner daſ.
Bullenwieſe. 393.
Zwiſchen Darſikow's Haus und dem Stadtthore. 393.
Dudelwiſche. 384. 401.
Flachswerder. 378. 379. 396. 408.
Gertraudten-Hospital. 383. 394.
Garten bei demſ. 427. 429. 432.
Graben. 393. 394. 396.
Grünſtraße. 392.
Grünther. 379. 394. 395. 396. 397. 398. 402. 404.
Wieſe vorm Grünthor beim Schupbaum. 414.
Hakenmühle. 400. 401. 407.
Kietz. 384. 401.

Digitized by Google

Kiezthor. 378. 393. 394. 398. 402. 409.
Kohlgarten vor dems. 425.
Ein Stück Landwehr auf der Landwehrung vor dem Kiezthor. 425.
Kiech- (Koech)straße. 431.
Landwehe s. Kiezthor.
Markt. 400. 402.
Neues Thor, Weg vor dass. 387.
Nicolausee. 404.
Pfarrhof, Garten das. 380.
Radewiese. 392. 394.
Schwlabesheerd. 402.
Stadtgraben. 379. 402.
Stadtthee.
Darsikow's Haus das. 393.
Windmühle. 405.
Windmüller Martin Karzow. 407.
Winkel.
Beegemann's Winkel. 392.
Grenwinkel. 392. 394.
Wolfswinkel. 378. 379. 398. 402. 403. 404.

Nach 1700.

Grüner Weg. 1704. schießt nach dem Rehgarten. 428.
Neuer Weinberg. (1704.) 428.
Winkel, voederster. (Jacob Friling das.) (1704.) 402.
— hinterster. (Güldenhaupt.)
— am Bornstädter Dämmchen. 402.

Andere Ortschaften.

Aensdorf. Joachim Gorts das. 413.
Belitz. Die Blumperdumpinne das. s. Adel.
Martin Lemble, Kürschner das. 418.
Berlin. Ambros Henningh u. Jacob Blileven zu Berlin und Cöln. 426.
Wolf Funke, Bürger das. 383.
Birkholz. 380.
Jacob Koppe das. 399.
Die Ruliske das. 387. 388. 397.
Blankensee. Andreas Hermann das. 384.
Bachow. Die Bellin das. s. Adel.
Bornim. Die Hacken das. 427.
Meles das. 388.
Andreas Sädt. das. 386. 399.
Bornstedt. 379. 380. 427.
— Dämmchen. 402.
— Marke. 392.
Brandenburg. 390.
Gores Lyehe, Bürger das. 407.
Bredow. Thomas Schulze, Pfarrer das. 407.
Duratz. Achim Brech das. 379.
Laurenz Schulze, Pfarree das. 407. 431.
Eiche. Andreas Scheöbee das. 405.
Fahrland. Die v. Stechow das. s. Adel.
Geltow. Die Hacken das. s. Adel.
Glienicke. 380. 382.
Die v. Schlaberndorff das. s. Adel.
Dee Müller das. 380. 385.
Golm. 380.
Die v. d. Gröben das. s. Adel.
Golzow. Die v. Rochow das. s. Adel.
Geöben. Joachim Moller, Pfarree das. 384.
Gütergotz. Martin Hewerer das. 384.
Jüterbog. Georg Schmet, Bader das. 423.
Kanyn. 399. Der Krüger das.
Kapput. 380.
Kleffow. 399. Der Schulze das.
Langerwisch, Alt- und Neu-. 380. 385.
Lehnin. Streit im Kruge das. 418.
Machenow. Die Haken das. s. Adel.
Mittenwalde. Joachim Eckert das.
Müchendorf. 380. Krüger das. 383.
Nauen. Frenzel Wochse, Bürgermeister das. 400.
Andreas Karzow das. 410. 413.
Redelitz. 427. 429.
Neuendoef. 380.
Andreas Frombke, Richter das. 401.
Die alte Schultzin das. 401.
Dee Schulze. 407.
Hans Nieß (Niffi). das. 427. 429.
Quadenpaene. Krummensee das. s. Adel.
Saaemund. 380.
Dir Bussow das. 395.
Jacob Schilling das. 432.
Sacrow. Benedict Wilke das.
Satzkorn. Bardeleben das. s. Adel.
Joachim Marzahn das. 384.
Schadeburg. Nitze das. 405.
Spandow. Goees Withun, Bürger das. 399.
Barthold Pultze, desgl. 423.
Kietz das. Erasmus Keone's Gut das. 415.
Stettin. Martin Karzo. Müllergeselle das. 410.
Stolpe. 380. 427. 429.
Teltow. Torben Withun, Pfarrer das. 398.
Trenenbeietzen. Die Kemmenitze das. 400.
Üzt. Bredow das. s. Adel.
Die Hacken das. s. Adel.
Werder. 389.
Balzer Moller das.
Der alte Claus das.
Soldat Zirpel aus W. im Dänenkriege geblieben. 425.
Wittenberg. Baetel Livenow, Büeger das. 412.
Wriezen a. O. 434.

Digitized by Google

Geiſtliche und Schulſachen.

Pfarrer. Matthäus Grothe. 405.
Michael Sprengler. 420. 421. 422.
Capläne. Stephan Gericke.
Baetholemäus Witzwig (?).
Valentin Dahme.
Peter Ulrich.
Organiſt. Joachim Conradus. 428.
Orgelbeſſerung. (1609.) 383. 427.
Kirchenbau. 426.
Schulmeiſterbeſoldung. 383. 426. 431.
Schulrente. 390. 426.

Verhältniß zum Landesfürſten und allgemeine Landes-Abgaben.

Der Rath vor's Kurf. Kammergericht gezogen. 411. 415.
Urfehde gegen den Kurfürſten. 426.
Kurf. Schatz. 389.
Univerſitätengeld. 383.

Abgaben an die Stadt ꝛc.

Bürgergeld. 409.
Rathsgeld. 390. 395.
Tappezins. 386.
S. Anna (?) geld. 389.

Rechtsverhältniſſe und Gebräuche ꝛc.

Schöppen. 410.
Stadt-Räumen oder Ausweiſung. 422. 423.
Winkop (Weinkauf,) Kaufverträge abgeſchloſſen beim Wein. 403.
Collation auf dem Rathhauſe. 421.
Frauen-Silberkranz. 414.

Gewerbsſachen.

Teppichmacher. 422.
Badſtube. 413.
Badſtübner Balzer Neubauer. 419.

Das Raths-Stadtbuch, erwähnt 400. 401. 402. 404. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 418. 420. 423.
Stadt-Regiſter. 394. 416.
Rathsbuch. 394.

Einzelne Ereigniſſe und Begebenheiten, Unweller ꝛc.

Potsdamer Brand 1536, erwähnt 400. 408. 412.

Anno 1583 am tage Egidy umb 3 Uhr uff den Nachmittag iſt ein groſſer Windt geweſen, daß er in 3 Dörffern faſt alle Häuſer zeriſſen und ſonderlich in Papelitz 25 Häuſer eingeworfen, zuvorans dem Krüger Levin Grothen ſein Wohnhaus, die Scheune, 2 ſtattliche ſtarke Ställe in hauſen geworfen, darzu bei der Scheunen geſtanden ein großer Eichbaum 4 Klaffter dick und gar vichß inwendig am Holze ſtracks über der Erden abgebrochen.

Fol. 213. des Manuſc.

Sprachliches.

Druſche für Dachtraufe. 424.

LXXVIII.

Der Potsdamer Gnaden-Roggen.

Aus dem 3ten Heft 33sten Jahrgangs des „Soldatenfreundes" abgedruckt.

o, oder auch Deputat-Roggen, heißt ein Königliches Gnadengeschenk aus dem vorigen Jahrhundert, welches bis auf den heutigen Tag eine ungemein wohlthätige Unterstützungsquelle für Soldaten-Familien oder besser für Garde-Soldaten-Wittwen der Garnison Potsdam bildet. Da selbst in Potsdam, außer bei den damit Begnadigten, nur wenig von diesem Gnaden-Roggen bekannt ist, so mag hier erzählt werden, was überhaupt davon zu erfahren war.

Die bekannte älteste Nachricht über die Entstehung und den ursprünglichen Zweck dieser Königlichen Roggenstiftung ist in einem Schreiben der früheren Kurmärkischen Kammer ꝛc. zu Berlin vom 28. Juli 1790 enthalten und der auszugsweise bezügliche Inhalt folgender:

„Auf Ew. Königl. Majestät Rescript vom 7. April d. J. berichten wir hierdurch allerunterthänigst, daß bei dem Etat des monatlichen Deputat-Roggens der Grenadier- und Soldaten-Wittwen zu Potsdam seit dem Jahre 1788 keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen sind und deshalb keiner dergleichen für die Jahre 1788/89 und 1789/90 zu Ew. Königl. Majestät Genehmigung von uns eingereicht worden ist."

Mit diesem Deputat-Roggen überhaupt hat es eigentlich folgende Bewandtniß:

„Ew. Königl. Majestät Herrn Großvater Friedrich Wilhelm Königl. Majestät haben zum Besten des großen Grenadier-Regiments zu Potsdam denen Grenadiers und deren Frauen, Wittwen und Kindern auf den Überschuß der Brauerei zu Potsdam verschiedenes Deputat-Korn angewiesen, so nachher von dem Potsdamschen Brauerei-Etat separiret und verschiedenen Ämtern zur naturellen Lieferung auferlegt worden, wodurch das noch jetzt subsistirende Deputat für die Soldaten-Weiber und Kinder entstanden ist, indessen sind so wenig bei dem Amte Potsdam und der dortigen Brauerei als in unserer Registratur hiervon urschriftliche Urkunden aufzufinden. Dieser Deputat-Roggen macht jährlich 30 Wispel aus, welche für wirkliche Soldaten-Wittwen und Kinder bestimmt sind und werden jährlich zum Braubause zu Potsdam und zwar vom Amte Spandau 10 Wispel 17 Scheffel und vom Amte Zinna 24 Wispel 7 Scheffel — sind 35 Wispel — zur Vertheilung geliefert, wovon die Prediger-Wittwen zu Potsdam nach dem Etat 5 Wispel erhalten."

Anlage: „Etat des monatlichen Deputat-Roggens der Grenadier- und Soldaten-Wittwen zu Potsdam pro Trinitatis 1790 und 1791. — Vermöge Rescript vom 6. October 1774 ist das denen Grenadier- und Soldaten-Wittwen zu reichende Deputat-Korn jährlich auf 30 Wispel festgesetzt worden, davon bekommen de Trinitatis 1790 ad 1791

vom General-Lieutenant v. Rohdischen Bataillon:

die Wittwen Rath, Hertzern, Kreutzern, Blumenow, Krufftin, Kleinerten Eblerten, Archin, Kreutzwatus, Haven, Müllern, Schmidten, Mowitz, Newin-

gern, Michalsky, Wilhelmy, Knörring, Istack, Distelhorst, Bauern, Wulfingern, Schrödern, Fischern, Hoffmeistern, Friedrichen;

vom 1sten Bataillon Garde:

die Wittwen Waarendt, Arendt, Leibingen, Hoffmann, Rockhabern, Fussin, Rambergern, Schuttenbergern, Schrödern, Kunzen, Zubachen, Hallen, Heydemann;

vom 2ten und 3ten Bataillon Garde:

die Wittwen Fuchsbergern, Hengstbergern, Baumkirchen, Schwendten, Botten, Küchlern, Sangern, Bielen, Maussen, Schmidten, Ruhlandten, Schmidten, Casimir, Valerius, Florian, Rieß;

Garde du Corps-Escadron:

die Wittwen Bauern, Schulzen, Zollern.

Die Wittwe Bergern von Koschenkahn; Adlern von Prinz Heinrich, Herbern von Prinz Heinrich, jede 1 Scheffel, Summa: 2 Wispel 12 Scheffel, thut jährlich: 30 Wispel à 24 Thlr. = 720 Thlr."

Es ist dies in Betreff des Ursprungs dieser Stiftung entschieden die richtigste der älteren Nachrichten. Eine zweite spätere und weniger zuverlässige Mittheilung bezeichnet die Regierungszeit Friedrich's des Großen als die Zeit des Anfangs dieser Wohlthat, wozu jedenfalls das in der Überschrift des vorstehenden Etats, so wie in einem Schreiben der Regierung zu Potsdam angeführte Rescript vom 6. October 1774 mit Veranlassung giebt, welches aber keineswegs als die Stiftungs-Urkunde angesehen werden kann, da dieses allem Anscheine nach nur eine Regelung dieser Wohlthat bezweckt hat. Eine dritte Urkunde sagt, daß hier (Potsdam) schon seit alten Zeiten ein Magazin von 30 Wispel Roggen bestanden habe, woraus 60 alte bedürftige Soldaten-Wittwen von der Garde und Garde du Corps monatlich 1 Scheffel zu ihrem Lebensunterhalt unentgeldlich erhalten hatten. — Obgleich nun aus dem Schreiben der Kurmärkischen Kammer vom 27. Juli 1790 hervorgeht, daß der fragliche Roggen ursprünglich nur zum Besten des großen Grenadier-Regiments bewilligt worden ist, so bestätigt doch der demselben beigefügte Etat, daß diese Vergünstigung im Jahre 1790 schon auf die Wittwen sämmtlicher hier garnisonirenden Truppentheile ausgedehnt war, wozu selbstredend die Allerhöchste Genehmigung vorher eingeholt und ertheilt sein mußte, denn bis vor dem Kriege von 1806 wurde bei dem Abgange einer jeden Wittwe von dem „Gouverneur" eine andere bei Sr. Majestät in Vorschlag gebracht, solche nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung von dem „Gouverneur", dem Rendanten des Magazins (welcher von der Regierung angestellt und mit der Austheilung des Roggens beauftragt war) bekannt gemacht und darauf von der Regierung die Anweisung zur Verabfolgung ertheilt. Später wurde, um bei der großen Anzahl der Wittwen diese Anstalt gemeinnütziger zu machen, durch Vermittelung des General-Lieutenants v. Rüchel (von 1789—1801 Commandant von Potsdam) die Einrichtung getroffen, daß nach und nach und zwar bei jeder einzelnen Erledigung, der monatliche eine Scheffel auf zwei Wittwen à ½ Scheffel zur Vertheilung kam, so daß mit der Zeit statt 60 nunmehr 120 Wittwen in den Genuß dieser Unterstützung gelangten.

Bei dem Ausbruch des Krieges von 1806 und während der Französischen Besetzung des Landes, ertheilte auf die von dem damaligen Rendanten des Roggen-Magazins, Bürgermeister Spitzner (nach vorheriger Rücksprache mit den hier befindlichen Feldwebeln), gemachten Vorschläge, die hiesige Regierung die Genehmigung zur Verabfolgung an die zum Empfang vor-

Digitized by Google

geschlagene hülfsbedürftigste Wittwe, indem die Allerhöchste Immediat-Genehmigung nicht beschafft werden konnte.

Seit dem Jahre 1809 wurde es dann unter Zustimmung des Königlichen Militair-Ökonomie-Departements mit der Wiederbesetzung der erledigten Stellen derart gehalten, daß die Commandantur zu Potsdam die Expectantenliste der von „alt-(d. h. vor dem 1. Januar 1810) verheiratheten Garde-Grenadiers ꝛc. hinterlassenen Wittwen" führte und bei entstehenden Vacanzen aus der Zahl dieser notirten Wittwen die neuanzusetzende Deputantin vorschlug, die hiesige städtische Armen-Direction sodann die Qualification der Vorgeschlagenen in Bezug auf Alter, Dürftigkeit, Hülfslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit prüfte und die vacante Stelle durch Ansetzungsordre besetzt, welche letztere dem Rendanten der Deputat-Korn-Casse und des Korn-Magazins zugefertigt wurde. Außerdem wurde vom Jahre 1809 ab, vom damaligen Commandanten Potsdam's, General v. Kessel, auch ein Officier des Garde-Invaliden-Bataillons, Lieutenant Zühlcke, mit der Aufsicht über die richtige Vertheilung dieser Unterstützung, welche um diese Zeit durchweg auch amtlicher Seits Gnaden-Roggen genannt wird, betraut, so wie mit der Überwachung des Abgangs und dem der Commandantur zu machenden Vorschlage zur Besetzung einer erledigten Stelle beauftragt. Ferner sollte sich dieser Officier auch jedesmal vor der Ausgabe von der guten Beschaffenheit des Gnaden-Roggens, worüber Klagen geführt worden, überzeugen „wenngleich der Rendant für die Güte des Roggens verantwortlich sei."

Die Genehmigung zum Wechseln dieser Officiere wurde bis zum Jahre 1840 durch das General-Commando des Garde-Corps ertheilt, von da ab aber durch die Commandantur zu Potsdam selbstständig angeordnet.

Im Jahre 1825, nach erfolgtem Ableben des Rendanten, Bürgermeister Spitzner, wurde der Armen-Direction von der Regierung die Verwaltung der Deputat-Korn-Casse, so wie die Austheilung des Gnaden-Roggens an die Garde-Soldaten-Wittwen (und des Prediger-Wittwenhauses) interimistisch übertragen und die Regierungs-Casse, so wie das Rent-Amt angewiesen, den etatsmäßigen Zuschuß zur Deputat-Korn-Casse an das Armen-Directorium zu verabfolgen. Vom Jahre 1826 ab wurde demnächst die Verwaltung des Fonds ꝛc. für die Garde-Soldaten-Wittwen der Armen-Direction definitiv „als Hülfsbeitrag zur hiesigen örtlichen Armenpflege" und die Verwaltung des bisherigen Antheils des Prediger-Wittwenhauses dem Vorstande dieser Anstalt übertragen.

Den Rentämtern Spandau und Zinna, welche, wie schon aus dem Schreiben der Kurmärkischen Kammer hervorgeht, zur Lieferung des Roggens immer noch die Verpflichtung hatten, wurde um diese Zeit pro Wispel der „hohe Preis" von 25 Thlr. gezahlt und diese Zahlung vermittelst der Zuschüsse der Regierung und des Rent-Amts (welche die Deputat-Korn-Casse bildeten) geleistet. Dieser hohe Preis gab daher der Armen-Direction schon damals Veranlassung, der Commandantur zu Potsdam vorzuschlagen: ob es nicht gerathen sein dürfte, die Lieferung des Roggens durch die Ämter aufhören zu lassen und den Wittwen statt Roggen Geld zu geben; jedoch kam dieser Vorschlag nicht zur Durchführung und es blieb beim Alten.

Wenngleich, wie sowohl aus dem Schreiben als dem Etat der Kurmärkischen Kammer ersichtlich ist, der Gnaden-Roggen für die in Potsdam wohnenden Garde-Soldaten-Wittwen bestimmt war, so fand bis gegen das Jahr 1830 hin, hierin doch insofern eine Ausnahme statt, daß einige im Städtchen Werder bei Potsdam lebende Wittwen verstorbener Soldaten des dort stationirten Corps der ausrangirten Garde-Invaliden sich ebenfalls in dem Genuß dieser

Digitized by Google

Wohlthat befanden, außerdem auch Wittwen, die schon seit Jahren von Potsdam entfernt lebten, dennoch diese Unterstützung in der Art fortbezogen, daß der Roggen-Antheil verkauft und der Gelderlös ihnen zugesandt wurde. Durch höhere Bestimmung wurde daher festgesetzt, daß Werder den bestehenden Vorschriften gemäß, keine Ausnahme machen dürfe und daß die hiesigen Empfängerinnen, sobald sie Potsdam als Wohnort gänzlich aufgeben, sofort, sonst aber bei einer anderweiten Abwesenheit nach Verlauf von 6 Monaten den Gnaden-Roggen verlieren sollen, und bei etwaiger Rückkehr nach Potsdam auf das frühere Beneficium keinen weiteren Anspruch zu machen haben, sondern allen denen bei ihrer Rückkehr vorhandenen Wittwen nachstehen müssen.

Was späterhin die Lieferung des Roggens betrifft, so findet man im Jahre 1832, daß das Amt Spandau — wahrscheinlich in Folge Ablösung — nicht mehr, sondern nur noch das Amt Zinna sein altes Quantum Getreide liefert, und daß die vom Amte Spandau zu liefernde Quantität von dem derzeitigen Rendanten Haberkorn auf dem Markte angekauft wurde, welcher Umstand vielerlei Klagen über schlechten Roggen zur Folge hatte, die hauptsächlich durch den commandirten Officier der Garde-Invaliden zur Sprache gebracht und begründet wurden.

Bis zum Jahre 1847 war die Vertheilung des Gnaden-Roggens nur an altverheirathete Garde-Soldaten-Wittwen erfolgt. Da jedoch deren Zahl immer mehr abnahm und um diese Zeit in der Expectantenliste nur noch zwei Wittwen dieser Kategorie notirt waren, so erfolgte nunmehr auch die Aufnahme solcher Garde-Soldaten-Wittwen in die Liste, welche sich nach dem Jahre 1809 verheirathet hatten, um demnächst diese, sobald die letzte der Altverheiratheten berücksichtigt war, nach den bisherigen Grundsätzen in den Genuß des Gnaden-Roggens gelangen zu lassen. —

Der letztere war trotz mannigfacher Umwandlungs-Vorschläge bis dahin in natura und weil die alten Wittwen es lieber sahen, seit ungefähr 30 Jahren alle zwei Monate (zu Anfang Februar, April, Juni, August, October und December) mit einem ganzen Scheffel verabreicht und von den Empfängerinnen sofort an die stets zahlreich erschienenen Händler für einen billigen Preis verkauft worden, da der Transport des Getreides ihre Kräfte überstieg und ihnen überdies der Mehrzahl nach baares Geld lieber war.

Diese letzteren Umstände sind jedenfalls mit die Ursache gewesen, daß das Königliche Ministerium des Innern im Jahre 1848 zur Anregung brachte: ob es nicht besser sei, den Empfängerinnen an Stelle des Roggens eine entsprechende jährliche Geldrente zu zahlen, welche entweder ein für allemal festgestellt oder aber nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Roggens in Potsdam verabreicht werde. Durch irgend welche Umstände kam aber auch diesmal die Umwandlung des c. 100jährigen Gnaden-Roggens in Geld noch nicht zu Stande. Im Frühling des Jahres 1854 geschahen jedoch Seitens der Potsdamer Regierung abermals Schritte zur Durchführung des längst und oft beabsichtigten neuen Arrangements und diese hatten endlich den erwünschten Erfolg, obgleich — wie das bei allen Gelegenheiten der Fall ist, wo Verbesserungen beabsichtigt werden — mehrere Deputatinnen auf amtliches Befragen gegen die Gewährung des Gnaden-Roggens in Gelde stimmten. Nachdem mit der Zeit alle nöthigen Schritte der Einigung über diesen Punkt erledigt waren, blieb noch die Allerhöchste Genehmigung einzuholen übrig, welche zur Vornahme der Veränderung, ein Königliches Gnadengeschenk betreffend, nöthig war. Diese Königliche Zustimmung erfolgte noch im Herbst desselben Jahres vermittelst Allerhöchster Ordre vom 28. October 1854 und folgenden Inhalts:

Digitized by Google

„Auf ihren Bericht vom 21. October d. J. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß an Stelle des Natural-Roggens, welcher an 120 Soldaten-Wittwen in der Stadt Potsdam mit je 6 Scheffeln jährlich auf Staatskosten verabreicht wird, vom 1. Januar 1855 eine in monatlichen Raten zahlbare Geld-Unterstützung von Zwölf Thalern jährlich für jede Wittwe aus dem betreffenden Fond gezahlt werde. Die zur Zeit im Genusse des Natural-Roggens befindlichen Soldaten-Wittwen sollen jedoch, obgleich sie keinen Anspruch auf die Fortgewähr dieser Wohlthat haben, zur Annahme der Geld-Unterstützung statt des Roggens nicht genöthigt, ihnen aber freigestellt werden, ob sie jetzt oder späterhin auf diese Umwandlung eingeben wollen. Friedrich Wilhelm."

Damit hatte also endlich die Gnaden-Roggen-Stiftung eine Verbesserung erhalten, welche für eine 100 Jahre älter gewordene Stadt wie Potsdam angemessener war, denn was thut wohl in unserer Zeit der reiche und arme Bewohner größerer Städte, wenn er nicht Bäcker, Brauer ꝛc. ist — mit ungemahlenem Brodkorn? Das Geld, welches nunmehr den Namen Gnaden-Roggengeld führt, wird jedenfalls ein höheres Alter erreichen, als der Gnaden-Roggen selbst.

Diejenigen Wittwen, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre in den Genuß des Natural-Gnaden-Roggens belassen waren, schlossen sich nach und nach der Mehrzahl an, welche die Gewährung der Unterstützung in Gelde vorgezogen hatten und bereits im Monat Mai 1857 waren sämmtliche 120 Wittwen in den Genuß des Gnaden-Roggengeldes übergetreten, dessen Zahlung durch die Regierungs-Hauptcasse im August 1857 durch das hiesige Domainen-Rentamt, vom September d. J. ab durch die hiesige Polizei-Casse und vom Juni 1858 ab wieder durch die Regierungs-Hauptcasse erfolgte; bei Letzterem ist es verblieben.

Das Verfahren in Betreff des nunmehrigen sogenannten Gnaden-Roggengeldes ist ganz dem des Gnaden-Roggen gleich. — Dasselbe wird nur den Garde-Soldaten-Wittwen zugestanden. Die Expectantenliste wird von der Commandantur in Potsdam geführt. Ein Officier der Garde-Invaliden-Compagnie ist commandirt, um die gesetzlichen Ansprüche der Bewerberinnen, so wie die Hülfsbedürftigkeit der zum Empfang des Roggengeldes Vorzuschlagenden zu prüfen. Der Vorschlag geht an die Armen-Direction, diese prüft ebenfalls die Hülfsbedürftigkeit der vorgeschlagenen Wittwe und veranlaßt die Rambaftmachung derselben bei der Regierung.

Der Officier überwacht außerdem den Abgang unter den Empfängerinnen und Expectantinnen, welcher etwa durch Tod oder Übersiedelung ꝛc. nach anderen Orten herbeigeführt wird; ferner ist derselbe zur Aufsicht bei der am 1sten jeden Monats im Regierungs-Gebäude statt findenden Auszahlung zugegen, wie solches früher bei der Vertheilung des Natural-Roggens ebenfalls geschah. —

Wer daher am 1sten Tag des Monats, Morgens, in die Nähe des hiesigen Regierungs-Gebäudes kommt, wird sicher eine große Menge alter Mütterchen — darunter viele verkrüppelt und des armseligsten Ansehens — dort ein- und ausgehen sehen. — Das sind die alten Garde-Soldaten-Wittwen Potsdam's, welche der Gnade und der Gnaden-Roggen-Stiftung König Friedrich Wilhelm I. es verdanken, daß sie trotz aller seitdem eingetretenen Veränderungen im Staate und im Staatshaushalte an solchem Tage noch jetzt den Gnaden-Roggen-Thaler zur Linderung ihrer Noth und Armuth erhalten.

Digitized by Google

LXXIX.

Voltaire in Potsdam.

Von Dr. G. Horn

Man kann die ganze, große, mächtige Bewegung, welche durch die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ging, auf zwei Perſönlichkeiten zurückführen, auf Friedrich den Großen und Voltaire. Es wurden auch nur zwei Länder Europa's von jener in Mitleidenſchaft gezogen, diejenigen Glieder des Europäiſchen Staatenkörpers, welche überhaupt einer Bewegung noch fähig waren, Deutſchland und Frankreich; denn England, welches man noch nennen müßte, war jener müden Ruhe verfallen, die allen großen Erſchütterungen zu folgen pflegt und in der ſich der natürliche Inſtinkt des Aufſammlens neuer, friſcher Kräfte kund giebt. Von den übrigen Staaten Europa's war nicht zu reden; ſie waren entweder im allererſten Auftreten oder im unaufhaltſamen Abſterben begriffen; ſie waren kraft-, willen- und bewegungslos und empfingen nur noch von den drei großen Staaten, Frankreich, Deutſchland und England Direction und die Möglichkeit einiger mühſamen Lebensäußerungen.

Es brauchte hundert Jahre, eben ſo lange als der Schlaf Dornröschens im Mährchen, bis Deutſchland oder vielmehr das heilige Römiſche Reich ſich aus ſeiner Erſchlaffung, in welche es durch den dreißigjährigen Krieg verſunken war, wieder erhob, fünfzig Jahre, vom Weſtphäliſchen Frieden bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, der ſtarren Winterruhe, fünfzig Jahre, von Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis etwa zum Auftreten Friedrich's des Großen, des ſtill verborgenen Frühlingsſproſſens!

Nur ein Land ſehen wir von dieſer allgemeinen Erſcheinung eine Ausnahme machen und gleich nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe im friſcheſten Anſporn und Aufwenden ſeiner Kräfte begriffen — das iſt das Kurfürſtenthum Brandenburg; der Große Kurfürſt war keine Natur, die eine Erſchlaffung in ſeinem Lande Platz greifen ließ; in ihm drängte und trieb das im Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe zu ſeinem papiernen Rechte gelangte evangeliſche Glaubensbekenntniß zu materieller Bethätigung, er erkannte in ſeiner Familie und ſeinem Lande den Beruf des Schutzherrenthums dieſes Bekenntniſſes, er zog aus dieſem Bewußtſein ſeine markige Kraft, aber er ſah auch recht wohl ein, daß die innere Erſtarkung ſeines Landes die erſte unerläßliche Bedingung zur Übung einer weitergehenden, nationalen Einwirkung in dieſer Richtung ſein mußte. So ſehen wir ſeine leitende Idee in ſeinem Sohne Friedrich I. fortwirken — denn, die Erwerbung der Preußiſchen Königskrone war nicht, wie man zu behaupten gewohnt iſt, eine leere Eitelkeit dieſes ſo häufig unterſchätzten Königs — nein ſie war dieſes fortwirkende Princip, nur ſchärfer, bewußter und zielverheißender trat daſſelbe wieder in dem Enkelſohne des Großen Kurfürſten zu Tage, dem Könige, der an dieſe innerliche Kräftigung Preußens die letzte, vollendende Hand legte, aber auch mit männlichem unerbittlichen Sinne mit dieſer Hand das vorzeitige Aufſchlagen der Adlerfittige ſeines Kronprinzen

Digitized by Google

Friedrich niederhielt, daß deren Sehnen sich stählten und Schwungkraft bekamen, mit ihrem Flügelschlage das ganze heilige Römische Reich Deutscher Nation aus seinem Jahrhundertschlafe aufzuwecken, wieder zum Bewußtsein seiner selbst zu bringen, und an den Gebrauch seiner eigenen reichen Kräfte zu erinnern.

Wie Friedrich in Deutschland der Mittel- und Gipfelpunkt aller geistigen und nationalen Bewegung Deutschland's ist, so gruppirte sich in Frankreich alles geistige Aufstreben um Voltaire, freilich wieder mit einem großen Unterschiede. Den Thaten Friedrich's des Großen lag ein Festes, Positives unter, davon ging seine Einwirkung auf das nationale Gefühl und von diesem auf das geistige Regen und Erwachen der Deutschen aus, die politische Bewegung gohr in einer geistigen aus, in unserer National-Literatur. In Frankreich sehen wir das Entgegengesetzte; dort ging die Bewegung von einer Verneinung, Zersetzung aus, vom Gedanken, der alle positiven Grundlagen verließ, aus dem rein geistigen Bereich drängte derselbe nach dem politischen über und gebar so die unglückliche Revolution.

So positiv auch Friedrich der Große, wenn auch in anderen, als in den hergebrachten Formen, und so negativ und zersetzend Voltaire war, so übten eben darum beide nach einem rein physischen Gesetze eine so große Anziehungskraft auf einander, daß sie, wenn sie innerlich einander noch so entfremdet und gegenseitig noch so gereizt und erbittert waren, sich doch wieder suchten und zusammenfanden und auf's Neue wieder den Versuch machten, mit einander auszukommen, wenn sie auch immer in Gedanken sich sagen mußten, daß das Verhältniß am Ende doch haltlos sei und nothwendig zum Bruche führen mußte.

Im Jahre 1736 war der vierundzwanzigjährige Kronprinz „mit der Hoffnung des Menschengeschlechtes", wie er Voltaire in seinen emphatischen Briefen nannte, brieflich in Verbindung getreten, nachdem er schon längst im Vereine mit seiner Schwester, der Markgräfin von Bayreuth, einer seiner begeistertsten Anhänger und Verehrer geworden war. Man kann sich heutigen Tages, wo Bildung und Literatur Gemeingut geworden sind, und Jeder am Ende in stiller Mußestunde für seinen eigenen Bedarf sorgt, schwer einen Begriff von der gewaltigen Wirkung machen, die ein Geist, wie Voltaire, ausübte. Die Erziehung oder vielmehr die Bildung beschränkte sich auf die vornehmsten Kreise — denn das Bürgerthum zählte nicht, das war in einer geistigen Lethargie befangen, und die Bildung der Fürsten und des Adels war französisch; sie sprachen und schrieben französisch und nur in höchsten Affecten und wenn es sich um Geld handelte, kam die Deutsche Natur zum Durchbruche, da gebrauchten sie Deutsche Laute, aber dann auch in bündigstem Dialekt und unverhülltestem Ausdrucke. Was bot die Deutsche Literatur im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte desselben? Nichts als plumpe Spaßmacherei, gelehrten Wust und geschmacklose Pedanterie. So hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Magister Pöhlmann in der Stadt Hof ein mehrere Tausend Verse langes Gedicht in Hexametern herausgegeben, in welchem er nachzuweisen suchte, daß die alten Phönizier aus dem Voigtlande stammten! Was Wunder, daß die geistig empfängnißfähigen Geister sich dem strahlenden Sterne der Französischen Literatur zuwendeten, der alles geistige Leben und Weben seiner Nation und seiner Zeit in sich concentrirte und wieder ausstrahlte? Wo war so viel Geist, Witz, Ironie, Anmuth, Eleganz und Gewandtheit, so reiche Ausdrucksfähigkeit und so viel picante Unterhaltung zu finden, als bei Voltaire? Mit welcher Begierde mögen die beiden Königskinder die Henriade verschlungen haben! Wie sanft und wohllautend flossen die Verse dahin gegen diejenigen, welche man aus

Digitized by Google

dem Deutſchen Geſangbuche alle Sonntage zweimal ſingen mußte! Wie mag man bei dieſem verbotenen Genuſſe ſich vor der Überraſchung durch den Herrn Papa gefürchtet haben und um wie viel wurde dadurch jener Genuß erhöht! Was war Oedipe für eine erhabene Poeſie gegen die rohen Deutſchen Comödien, die man ſo oft in der Gegenwart des Königs anzuſehen gezwungen war! Welch' friſcher, lebendiger Quell ſprang in Voltaire's Franzöſiſchen Präparaten Engliſcher Denker, was war die Geiſtesfreiheit eines Newton, Locke, Pope, gegen die pietiſtiſche Beſchränktheit des Paſtors Auguſt Hermann Franke aus Halle, deſſen Betſtunden die Königlichen Kinder aushalten mußten! Und erſt die Verſe, dieſe graciöſen, petillanten, geiſtſprühenden Verſe — ja die neue Geiſtesoffenbarung hieß Voltaire! Daß ſie freilich aus ſeinen Schriften ein Gift ſchlürften, welches ihre ſociale und politiſche Stellung mit der Zeit mit Vernichtung bedrohen mußte, das dachte wohl Keiner von allen denen, die mit ſo unbeſchränkter, nichtsahnender Bewunderung und Verehrung zu „dem Sterne des Jahrhunderts — zu dem Könige der Poeten", wie er von ſeinen Verehrern oder „dem Satan des Jahrhunderts", wie er von ſeinen Gegnern, den Geiſtlichen, genannt wurde, emporſchauten.

Voltaire war im Ganzen zu drei verſchiedenen Perioden in Preußen. Das erſte Mal im Jahre 1740, kurz nach der Thronbeſteigung des Königs. Derſelbe hatte ihn ſchon als Kronprinz mehrere Male eingeladen, zu ihm nach Rheinsberg zu kommen, allein Voltaire wollte nicht, er ſchützte ſtets ſeine Freundin, die Marquiſe du Chatelet vor, bei welcher er bekanntlich in Cirey wohnte, und dann traute er dem Königlichen Papa Friedrich Wilhelm I. nicht recht; er wußte, daß dieſer ſich aus Verſemachen blutwenig machte und überhaupt zu dem Verkehr ſeines Sohnes mit ſolchen Leuten ſcheel ſah, vielleicht ſchwebte irgend eine Preußiſche Feſtung im Hintergrunde ſeiner Gedanken — denn Voltaire war ſehr furchtſam — genug er kam erſt im November des Jahres 1740 nach Berlin und ging gleich von da nach Rheinsberg, wo der König mit ſeinem Hofe noch verweilte; er hatte die Reiſe aber nicht gemacht, um ſeinen nunmehr Königlichen Freund, den er kurz vorher auf dem Schloſſe Moyland bei Weſel zum erſten Male von Angeſicht zu Angeſicht geſehen hatte, zu beſuchen, ſondern mit dem Auftrage des Cardinals Fleury. Der alte Herr in Paris war von den Gerüchten von Rüſtungen, welche der junge König machen ſollte, beunruhigt, und Voltaire ſollte dieſen ausborchen, was jedoch nicht gelang.

Friedrich hatte damals ſeine Reſidenz noch nicht nach Potsdam verlegt, und ſo war es erſt drei Jahre ſpäter, im Jahre 1743, in der erſten Woche des Septembers, als er Potsdam zum erſten Male ſah. Er wohnte im Schloſſe, in demſelben „vilaine maison", in dem erbärmlichen Hauſe, wie er dasſelbe zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms I. zu nennen beliebt. Aus dieſem Aufenthalte iſt wenig aufgezeichnet, was ihn und die Eindrücke, welche die Stadt auf ihn gemacht, betrifft; er giebt eine Schilderung der Lebensweiſe des Königs, die aber auch erſt aus einer ſpäteren Zeit ſtammt, und dann einige Andeutungen über den Fortgang der politiſchen Erörterungen, die er in das Geſpräch mit ſeinem Königlichen Gönner einzuflechten beſtrebt war. Denn er war wieder in heimlich diplomatiſcher Sendung des Franzöſiſchen Hofes, das heißt als geheimer Agent aus den Boudoirs von Verſailles, gekommen.

Maria Thereſia's Stern erſchien wieder im Aufſteigen; Frankreich, im Bunde mit dem Baieriſchen Kurfürſten, nunmehrigen Kaiſer Carl VII., ſah ſich durch ſie und durch England bedroht, und darum ſollte Voltaire auf die Gefahren aufmerkſam machen, welche dem Könige von Preußen drohten, und ſondiren, ob Friedrich II. nicht zur Aufſtellung einer Neutrali-

Digitized by Google

täts-Armee zu bewegen wäre. Der König merkte das sehr wohl und suchte auszuweichen, aber Voltaire ließ nicht nach. Wenn sie von der Äneide sprachen, so kam Voltaire von Dido auf Maria Thereſia zu ſprechen und von Titus Livius und dem Römiſchen Senate ſprang er auf Georg II. von England und das Engliſche Cabinet über. Zuletzt in ſeiner Verzweiflung, den König ſo ganz und gar unnahbar zu finden, ſetzte er ein Memoire auf mit einer Reihe politiſcher Fragen, auf deſſen halben Rand der König die Antwort ſchreiben ſollte; der König kam dem Verlangen auch nach, aber mit geſchickt ausweichenden, ſcherzhaften Wendungen, denn der König liebte die Boudoirpolitik und deren Abgeſandten nicht, und Voltaire hatte es nur dem gegenſeitigen freundſchaftlichen Verhältniſſe zuzurechnen, daß er nicht ſchärfer abgefertigt wurde. Zum Beiſpiel hatte der unterhandelnde Poet die Frage aufgeſchrieben, ob denn der König nicht glaube, daß Maria Thereſia, wieder zur Macht gelangt, Schleſien zurückfordern würde. Darauf hatte Friedrich nach der Weiſe des alten Franzöſiſchen Vaudevilles geantwortet: Ils seront reçus, biribi, à la façon de barbari, mon ami. Dieſe ſchriftliche Abfertigung geſchah im Potsdamer Schloſſe, denn Voltaire erzählt, daß er das Papier von ſeinem Zimmer aus dem Könige in deſſen Appartements geſandt habe, und der König hielt in dieſer Zeit ſich nur in Potsdam auf. Schließlich nahm ihn ſein Königlicher Gönner, um ihm die diplomatiſchen Anwandlungen vollends zu vertreiben, zu den Zauberfeſten nach Baireuth mit, und als der Verſchwiegene wider Willen, kehrte Voltaire nach Paris zurück.

Der im Jahre 1749 am 19. September erfolgte Tod ſeiner „Urania, ſeiner göttlichen Emilie", nämlich der Marquiſe du Chatelet, hatte in ſeinem äußern Leben einen Wendepunkt herbeigeführt. Was hielt ihn noch in ſeinem Vaterlande, daß er jetzt den lockenden Anerbietungen ſeines Königlichen Freundes, die ſeit dreizehn Jahren ſo oft und in neueſter Zeit dringender als je wiederholt wurden, nicht Folge leiſten ſollte? Er ſehnte ſich nach einer Freiſtatt und aus Sansſouci winkte ihm Ruhe, Ehre, Freiheit, ein neues Leben. Am 10. Juli 1750 traf er zu dauerndem Aufenthalte dort ein und „Aſtolf (aus Arioſt's Orlando, ſchreibt er in ſeinen Memoiren) wurde im Palaſte der Fee Alcina nicht beſſer empfangen, als er auf dem Weinberge vor Potsdam. Als Wohnung war ihm das Appartement angewieſen, welches früher der Marſchall von Sachſen inne hatte, das dritte Gemach links vom großen Saale aus, wenn man von der Terraſſe kommt, dasſelbe, welches heute noch als das Voltaire-Zimmer bezeichnet wird. Die Küche und die Equipagen des Königs ſtanden zu ſeiner Verfügung; er konnte Diners geben, wann und zu ſo viel Couverts er wollte. Später erhielt er den Kammerherrntitel, den Orden pour le mérite und ein Gehalt von 20,000 Livres. Täglich arbeitete er mit dem Könige zwei Stunden; er corrigirte deſſen Arbeiten und gab ihm praktiſche Lectionen in Styl, Rhetorik und Poetik; weiter hatte er keine Verpflichtungen und keinen Dienſt, als Abends den Soupers im Marmor-Pavillon beizuwohnen, wo die Unterhaltung von Geiſt ſprühte und deren eines uns Adolph Menzel's geniale Hand vergegenwärtigt hat. Im Übrigen hatte er volle Freiheit zu thun und zu laſſen, was er wollte und nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe gab es keinen angenehmeren Zuſtand, als dieſes Leben auf Schloß Sansſouci, „dieſem halb militairiſchen, halb literariſchen Kloſter", wie er an ſeine Nichte ſchreibt, in welchem der König der Abt und Prior und ſeine Geſellſchafter die Herren Fratres hießen, auswärtige Mitglieder wurden Diacone genannt, ihre geiſtige Gemeinſchaft hieß die Kirche und heilig wurde Alles genannt, was in Rom als gottlos verdammt war.

Digitized by Google

Alle Briefe Voltaire's aus dieſer Zeit ſtrömen vom Lobe des Königs über; er betrachtete es als das größte Glück, bei „dieſem Helden, dieſem philoſophiſchen Könige, dieſem großen Manne", der „als König ſo menſchlich, und als Menſch ſo königlich, der Vormittags Armeen und Nachmittags Apollo braucht, der Carrées von Bataillonen und Perioden formire, ſeine Tage zubringen und ihm ſo nahe ſein zu dürfen, daß er von ſeinem Zimmer nur ein paar Schritte zu ihm zu gehen habe. Er übt in dieſer Zeit den Prinzen und Prinzeſſinnen unter vielem Aufwand ſeiner Stimmmittel ſeine Tragödien ein und ſpielt darin ſelbſt mit, er ſieht zu, wie Generale und die höchſten Staatsbeamten ihm den Hof machen und läßt dieſe Götzendienerei, die einzige, die nach ſeiner Meinung erlaubt iſt, mit ſeinem malitiöſen, ſelbſtgefälligen Lächeln ſich ruhig gefallen und hat als Antwort darauf nur die hohe Protectormiene eines Günſtlings; zuletzt, um den Becher des Genuſſes zu füllen, kommt auch noch ſeine hochverehrte Freundin, die Markgräfin von Baireuth, die geniale Friederike Wilhelmine, nach Potsdam, alles iſt ſo ganz nach ſeinem Geſchmacke, über nichts hat er ſich zu beklagen, als über „die Trommelwirbel der Tambours, das Schmettern der Trompeten und den Lärm von tauſend Kolbenſchlägen, die vom Luſtgarten her ſeine friedliebenden Ohren faſt betäuben." So ſchreibt er an die Markgräfin von Baireuth.

Im Winter wohnte er im Stadtſchloſſe von Potsdam und zwar dicht unter des Königs Zimmern zu ebener Erde, in den Räumen, welche die Ecke am Luſtgarten und nach der Straße hinaus bilden, und die ſpäter den Braunſchweigiſchen Prinzen angewieſen waren. In Potsdam erzählt die Tradition, habe er in dem gegenwärtig dem Fabrikanten Miethe gehörigen und dem Schloſſe gegenüberliegenden Hauſe gewohnt; allein nirgends bildete ſich für dieſe Erzählung ein Anhaltspunkt, ſo wenig derartige Überlieferungen auch gänzlich überſehen werden dürfen, während für die Wohnung im Schloſſe ſelbſt Voltaire's eigene Erzählung ſpricht, und überdies auch Thiebault bei einem Beſuche des Braunſchweigiſchen Prinzen Wilhelm dieſer hierbei als der früher von Voltaire bewohnten, gedenkt. Hier, wie in Sansſouci, arbeitete der Schriftſteller täglich mehrere Stunden mit dem Könige, dann ſahen ſie ſich des Abends beim Souper in dem kleinen, nach dem Alten Markte hinausſehenden Eckgemache in der erſten Etage des Pavillons, welchen der König und er bewohnte. „An keinem Orte der Welt", ſchreibt Voltaire, „ſprach man mit ſolcher Freiheit über die abergläubiſchen Anwandlungen der Menſchen und niemals waren ſie mit ſo viel Spott und Verachtung behandelt worden. Gott wurde reſpectirt, aber die hingegen nicht geſchont, welche die Menſchen in ſeinem Namen getäuſcht hatten."

Bekanntlich hatte Voltaire eine ungeheure Arbeitskraft, und zwei Secretaire waren kaum hinreichend, ſeine geiſtigen Erzeugniſſe in's Reine zu ſchreiben. Während ſeiner Anweſenheit in Berlin, Potsdam und Sansſouci — vom 10. Juli 1750 bis 26. März 1753 — waren vollendet worden, das „Siècle de Louis XIV.", das Trauerſpiel „L'orphelin de Chine", der vierzehnte Geſang der Pucelle; waren die Entwürfe entſtanden zu dem vortrefflichen Gedichte: „Sur la loi naturelle, Dictionnaire philosophique und dem Essai sur les moeurs et l'esprit des nations", außerdem noch Epigramme, Madrigaux und die unglückſeligen Streitſchriften, und alle dieſe Arbeiten meiſtentheils in den Parterregemächern des Potsdamer Stadtſchloſſes, trotz der Wirbel des Tambours und der Kolbenſchläge der langen Grenadiere.

In Berlin pflegte der König im Winter nur einige Zeit zu verweilen, etwa vom 18. oder 20. December an bis zum 23. Januar. Dieſe Zeit war damals der Carneval, die

Digitized by Google

Winterfestzeit und der König gab während derselben im Opernhause und auf dem Schlosse Bälle, Maskeraden, Französische Comödien und Italienische Opern. Natürlich befand sich Herr v. Voltaire als Königlicher Kammerherr und Ritter des blauen Kreuzes in seinem Gefolge, wohnte auf dem Berliner Schlosse und sonnte sich in den Strahlen der Königlichen Autorität. Aber schon in diesem ersten Winter sehen wir die auffallende Erscheinung, daß er nicht mit dem Könige nach Potsdam zurückkehrte, sondern auf dem Berliner Schlosse zurückblieb.

Eine Natur wie Voltaire, die wie geistiges Scheidewasser alles zersetzte, was mit ihr in Berührung kam, konnte nicht lange in geselligen Verhältnissen, wie denen in der Umgebung des Königs, beharren, ohne Entfremdung, Unfrieden und Verwirrung herbeizuführen. Ganz kleine, geringfügige Anlässe waren die erste Handhabe; so zum Beispiel hatte er eine Tafel zu sechs Couverts, lud dazu aber zehn Personen ein; an Essen fehlte es nicht, wohl aber an Kleinigkeiten, wie Liqueuren, Dessert, Caffee, und dabei konnte er es nicht unterlassen, sich in Spöttereien über den Geiz des Königs auszulassen, welche diesem natürlich wieder berichtet wurden. Dann erzählte man Voltaire, daß der König über ihn dieses und jenes geäußert haben sollte; dann wieder dem Könige Äußerungen, die vielleicht dem Dichter, den man natürlich um die Gunst des Königs beneidete, im Unmuthe entfahren oder auch nur angedichtet waren; genug, es war schon gegen das Ende des Jahres 1750 hie und da eine gegenseitige Spannung eingetreten, die durch weitere Vorfälle noch vergrößert wurde und in der Haltung des Königs dem Dichter gegenüber bereits zu einer merklichen Zurückhaltung und Erkältung gediehen war. Friedrich hatte einen gewissen d'Arnand als literarischen Secretair angenommen, auf diesen war Voltaire eifersüchtig, er mußte fort; der eifersüchtige Günstling mischte sich ferner in Angelegenheiten mit dem Russischen Gesandten, dann mit der Gräfin Bentinck, seiner begeisterten Verehrerin, Dinge, die beide ihn nichts angingen und die ihm der König sehr übel nahm, er hatte den schmutzigen Proceß mit dem Juden Hirsch, den er des Betruges beschuldigte, während der Beschuldigte im Gegentheil behauptete, Herr v. Voltaire habe ihn betrogen — genug, der Günstling kehrte mit dem Könige nach dem Schlusse des Carnevals nicht nach Potsdam zurück, wo er übrigens dieselben Vortheile wie in Potsdam genoß. Friedrich wollte ihn nicht dort haben, wie aus einem Briefe desselben aus Potsdam vom 24. Februar 1751 hervorgeht, er wollte Frieden in seinem Hause und liebe sanfte und friedfertige Menschen um sich haben, nicht aber solche, die cabaliren und intriguiren." Gegen Ende des Monats März traf der Dichter wieder in Potsdam ein; er hatte versprochen, sich dem Willen des Königs zu fügen, aller unbefugten Einmischungen sich zu enthalten, und Friedrich hatte ihm zur Kräftigung seiner Gesundheit erlaubt, das sogenannte Marquisat, das Grundstück, welches der König dem Marquis d'Argens geschenkt hatte, den heutigen Kneib'schen Garten (*), während der Abwesenheit des Marquis, die durch Differenzen mit dem Könige herbeigeführt war, zu beziehen. Letzterer fuhr fort, ihm seine Arbeiten zur Correctur zu schicken, sah ihn aber selten und Voltaire lebte nach seinen Äußerungen ziemlich isolirt und einsam, er fühlte, daß die Sonne der Königlichen Gunst für ihn im Sinken war, und diese Wahrnehmung versetzte ihn in einen Zustand geistiger und körperlicher Abspannung, haltlosen Hin- und Herschwankens, so daß der Baron Pöllnitz, der ihn einige Zeit nicht gesehen hatte, ihn kaum wiedererkannte. Wäre er wirklich in der Umgebung

*) Louisenstraße Nr. 23—24.

des Königs eine gewohnte Erscheinung gewesen, so hätte er sich nicht zu beklagen brauchen, wie er es in einem Billet an seinen früheren Gönner thut, daß, als er im Garten von Sanssouci sich habe ergehen und seinen Gedanken hingeben wollen, er auf „große Teufel von Grenadieren gestoßen sei, die ihm das Bayonett auf den Leib gesetzt und gerufen hätten: Fort — Sacrament — der König!" Mit der Rückkehr des Marquis nach Potsdam am 25. August verließ er das Marquisat und bezog seine Wohnung im Berliner Schlosse wieder. Die grünen Linden, die jetzt zum Theil vor der Friedenskirche bei Sanssouci, zum Theil auf Schloß Babelsberg stehen und die nach der Tradition von seiner eigenen Hand gepflanzt sein sollen, sind das einzige noch lebende Andenken an seinen Aufenthalt in Potsdam. Erst im Februar des Jahres 1752, nach einem fast halbjährigen Aufenthalte in Berlin, erschien er hier wieder und nahm seine frühere Wohnung im Stadtschlosse ein. Unterdeß war zwischen ihm und Maupertuis der heiße Streit entbrannt, in welchem dieser Sieger blieb und in Folge dessen die Stellung Voltaire's am Hofe des großen Königs unhaltbar wurde. Zwei Naturen, wie er und Maupertuis, vertrugen sich nicht gut; einer war auf die ausschließliche Gunst des Königs so eifersüchtig wie der andere, und am Ende mußte Voltaire die Erfahrung seines Wortes: „Man versetze zwei Schriftsteller, zwei Frauen und zwei Frömmlinge an das Ende der Welt, Einer wird dem Andern immer einen Streich spielen", an sich selbst machen. Einer mußte weichen — Maupertuis konnte der König schon darum nicht aufgeben, weil er Präsident der Akademie der Wissenschaften und Künste war und in hohen Preußischen Familien-Verbindungen stand. Schließlich erleichterte Voltaire dem Könige die Sache, indem er sich selber aufgab. Vom Ende des Februar 1752 bis Mitte December desselben Jahres hatte er seine Zimmer im Stadtschlosse bewohnt. Der König schien den Streit mit Maupertuis zu ignoriren, obwohl er sich, wenn auch nur incognito, darein gemischt, er sah Voltaire den Sommer über wieder öfters bei sich in Sanssouci, oft mehrere Tage lang und ein Beweis, daß der Dichter die frühere Gunst wiedergekehrt glaubte, war, daß er seinem Königlichen Gönner die „Histoire du docteur Akakia", diese beißende Satyre auf die wissenschaftlichen Quellen Maupertuis im Manuscript mitzutheilen den Muth und das Vertrauen hatte. Friedrich amüsirte sich über das Pamphlet ganz köstlich, gab jedoch das Manuscript mit dem Bemerken zurück, der Verfasser möchte es nicht drucken lassen.

Dem Feinde des „Abplatters der Erde" jedoch, wie der Dichter Maupertuis scherzhaft in besseren Zeiten, als sie noch Freunde waren, zu nennen pflegte, prickelte die Lust, diesem Wunsche des Königs zuwider zu handeln, in allen Fingerspitzen und das Unglück Voltaire's war durch sein ganzes Leben gewesen, daß er sich in seiner kalten Leidenschaftlichkeit nie bemeistern konnte; dieser Mangel an Selbstbeherrschung und innerer sich selbst überwindender Kraft war es, der ihn von seinem Königlichen Gönner und Schutzherrn und von einem Orte, wo ihm eine ehrenvolle und glänzende Existenz geboten war, gänzlich entfernte. Am 5. December verließ er Potsdam, um in Berlin am Carneval Theil zu nehmen, dort erlebte er allerdings einen Carneval nach Spanischer Weise, nämlich den Genuß eines Autodafé's, die Verbrennung seines eigenen Buches der Geschichte des Doctors Akakia durch den Henker. Die Flammen verbrannten nicht nur das unglückselige Buch, sondern auch den letzten geringen Rest Dessen, was in dem Dichter an Zuneigung, Verehrung, Rücksicht und Dankbarkeit noch vorhanden war — der Bruch zwischen der „Hoffnung des Menschengeschlechts" und „dem Salomon des Nordens" war geschehen und nur noch einmal nahm jener den Weg nach

Digitized by Google

Potsdam, es war am 18. März 1752 Abends, um vom Könige sich zu verabschieden und dann in die Bäder von Plombières abzureisen.

Am 19. März nach dem Diner begab er sich mit seinem einstigen Gönner in dessen Cabinet; beide hatten sich über drei Monate nicht gesehen und ihre Unterhaltung währte an 2 Stunden. Voltaire verließ den König in der heitersten Stimmung, so daß man annehmen konnte, der Friede sei zwischen ihnen wieder geschlossen, und in der That schien der König wieder zu dem alten Vertrauen und der früheren Freundschaft zurückgekehrt zu sein. Voltaire blieb sechs Tage in Potsdam und soupirte während derselben täglich mit seinem, wie er glaubte, neugewonnenen Freunde; er hoffte und dachte, daß er nach Gebrauch der Bäder nach Preußen zurückkehren würde, er ahnte nicht, daß es die letzten Abende des persönlichen Zusammenseins, „die Soupers des Damokles" sein würden, wie er sich später ausdrückte.

Am Morgen des 26. März begab er sich zum Könige, der zur Revue nach Schlesien abreiste, Friedrich ließ sich das Versprechen geben, daß er nach dem Gebrauche der Bäder wiederkommen würde, dann nahmen sie Abschied, sie stiegen zu gleicher Zeit in die Wagen, der König nahm den Weg nach Schlesien, Voltaire den nach Leipzig und so führten die Wege dieser glänzenden Gestirne auseinander, so trennten sie sich auf ihrer Bahn auf Nimmersehen und Nimmerwiederbegegnen.

Ein Großes hat diese Erfahrung mit dem Französischen Literator in dem Könige gewirkt. Wenn man in diesem bisher eine starke Vorliebe für Französisches Wesen und eine auffallende Begünstigung desselben vorwalten sah, so hatte diese Erscheinung wieder ihren guten Grund in der Absicht, durch fremde Schößlinge den heimischen Geist zu befruchten und zu veredeln. Überall begann sich jetzt schon der Erfolg im Keime zu zeigen, und die Erfahrung mit dem Charakter Voltaire's trug in Friedrich völlig dazu bei, die Deutsche Natur von der geistigen Französischen Appretur loszuschälen, und das Deutsche Bewußtsein gegenüber der fremden Überhebung zum Durchbruche zu bringen, so daß man von nun an die Beobachtung machen konnte, wie der große König mit seinen geselligen und intellectuellen Bedürfnissen mehr auf seine heimische Umgebung sich zu stützen und der vaterländischen Art den gebührenden Schutz angedeihen zu lassen anfängt. Die Gefangennehmung Voltaire's in Frankfurt machte den Bruch zwischen Beiden unheilbar, nichtsdestoweniger hörte der Dichter doch nicht auf, seine sehnsüchtigen Blicke nach dem Könige und nach Potsdam zurückzuwenden; denn in der Unsicherheit und Ruhelosigkeit des Hin- und Herwanderns mochte er inne werden, was er dort Alles verloren hatte, und wenn man Seufzer der Sehnsucht schreiben kann, so wird man diese aus jedem Briefe an seinen einstigen Königlichen Freund und an die Markgräfin von Baireuth herauslesen können. Bei dieser und der Herzogin Dorothea von Gotha machte er alle Anstrengungen, die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen; jetzt wären ihm die Trommelwirbel und die Kolbenschläge der Grenadiere liebliche Musik gewesen, ja selbst in Monrion und Aux Delices gab er die Hoffnung noch nicht auf, die großartige Alpen-Natur und den Genfer See mit der einfachen Mark zu vertauschen, aber vergebens, — der König wollte diese Andeutungen nicht verstehen und blieb taub dagegen. Sie schrieben sich noch viele Briefe und sagten sich gegenseitig noch außerordentlich viel Schönes, wie es im Tone der Zeit war, aber Bruder Voltaire sah seine Zelle im Potsdamer Kloster nicht wieder, für ihn waren die Wege zwischen dem Genfer See und der klaren frischen blauen Havel verschüttet.

Digitized by Google

LXXX.

Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie.

Vom General der Infanterie z. D. v. Pultkamer.

Der unsterbliche König, mit seinem Adlerblick den für die Zwecke des Krieges so ungemein großen Nutzen einer schnellen und unerwarteten Wirkung der Artillerie würdigend, hatte im Laufe seiner bisherigen Feldzüge das Bedürfniß einer dieselbe begünstigenden, veränderten Einrichtung nur um so lebhafter empfunden, als die Schwerfälligkeit und Langsamkeit der damaligen gewöhnlichen Artillerie dieselbe nur zu oft hinderte, selbst dem Fußvolk in vollkommen genügender Weise zu folgen und so bisweilen schnellen Truppenbewegungen sehr hemmende Fesseln anlegte. Da Friedrich ferner seine zu nehmenden Stellungen und Lager meist selbst vorher zu recognosciren und zu diesem Zwecke mit dem Vortrabe vorzugehen pflegte, so mußte die Verwendbarkeit von Artillerie in solchen Lagen ihm dringend wünschenswerth erscheinen, da die bisherigen bespannten Geschütze seiner Armee derartige Aufgaben nicht zu lösen vermochten. Es ist mindestens nicht unwahrscheinlich, daß der König zuvörderst recht eigentlich für solche Fälle eine Artillerie zu besitzen strebte, deren möglichst erleichterte Einrichtung ihre Vorausnahme mit der Reiterei gestattete, nachdem wiederholt vorliegende Höhen, durch feindliche Truppen besetzt gefunden, und dadurch fernere Recognoscirungen gehindert worden waren.

Endlich aber wurde er auch durch eine in der Russischen Armee damals bestehende Einrichtung angeregt, der genialen Ausführung seiner desfallsigen Idee thatsächlich näher zu treten. Die Russischen Dragoner-Regimenter, welche vollständig als Doppelkämpfer — zu Pferde wie zu Fuß — verwendet wurden, erhielten unter der Kaiserin Elisabeth leichte 2-pfündige Geschütze (sogenannte Einhörner) zugetheilt, deren jedes zugleich 2 auf 3-Pfund Eisen gebohrte Mörser neben sich auf beiden Achsen hatte und als deren Erfinder der General Graf Schuwalow bezeichnet wird. Dieses Geschütz leistete den Russen in ihren Gefechten mit den Türken und Nomadischen Völkerschaften sehr wesentliche Dienste und brachte im Feldzuge von 1758 selbst die Preußische Reiterei mehrfach in Verlegenheit, da dieselbe wiederholt mit Kartätschen und Wurfgeschossen überschüttet wurde, wo sie blos feindliche Reiterschaaren vor sich zu sehen glaubte.

Auch schon früher waren mehrseitig Versuche gemacht worden, eine schnellere Beweglichkeit der Geschütze herbeizuführen, um nicht bei raschen Unternehmungen, namentlich der Reiterei, die Mitwirkung der Artillerie ganz entbehren zu müssen. Dies hatte zu der Maßregel geführt: das Geschütz doppelt zu bespannen und die Bedienung auf Wagen, oder vielleicht selbst schon auf Pferden, folgen zu lassen. Allein man besaß bis dahin keine besonders dazu ausgebildete Geschützbedienung, die stets beritten blieb; eine Einrichtung, die einwandfrei zuerst bei Friedrich's Heeren in Anwendung kommen sollte.

Digitized by Google

Die erste Spur einer, in der angegebenen Weise versuchten Beschleunigung der Bewegungen der Artillerie findet sich sogar schon 1536, durch den Venetianischen Feldherrn Bartolo Alviani, welcher bei Vicenza seine leichte Reiterei mit 3 Kanonen vorausschickte, um die feindliche Nachhut rasch zu verfolgen.

Eine ähnliche Maßregel zeigt die Schlacht bei Craisolles (1544), in welcher der Herzog v. Enghien 3—4-pfündige Kanonen, doppelt bespannt, mit der Reiterei und 1000 berittenen Arkebusieren vorschickte, um den Angriff einer Höhe zu unterstützen und dieselbe dann zu behaupten; während des Gefechts standen sie in den Zwischenräumen der Reiterei.

In gleicher Absicht scheint auch Gustav Adolph seine „ledernen" Kanonen eingeführt zu haben; in der Schlacht bei Breitenfeld, oder Leipzig (1631), theilte er dieselben, nebst einigen Musketier-Abtheilungen, seiner Reiterei zu.

Der Große Kurfürst verdankte im Jahre 1675 seinen 12 leichten 3-pfündigen Geschützen, welche unter Befehl des Oberst-Lieutenants Ernst v. Weiler mittelst doppelter Bespannung der Cavallerie, mit der er allein den Schweden entgegen ging, folgen konnten, keinen geringen Antheil an dem bei Fehrbellin so reich sprossenden Siegeslorbeer.

Auf gleiche Weise bediente sich der Prinz Ludwig von Baden 4 kleiner Feldstücke, als er 1688 nur mit 3000 Pferden den Angriff auf die Türken bei Firmenitz wagte.

Selbst diese Letzteren hatten bereits eine dem Zwecke der reitenden Artillerie ähnliche Einrichtung in dem Treffen bei Patazin (1690) in Anwendung gebracht, indem Kameele ausgerüstet wurden, die auf jeder Seite in einer Art Gabel eine 3-pfündige Kanone hängen hatten, während ihre Bedienung zu Pferde folgte. Diese Einrichtung scheint indessen, ihrer in's Auge springenden Schwierigkeit bei der Manipulation halber, bald aufgegeben worden zu sein, obschon sie — bedeutend modificirt — sich noch heute in der Persischen Kameel-Artillerie vorfindet.

Obschon man nun zu der Annahme sich hinneigen dürfte, als wenn in allen vorstehend aphoristisch angegebenen Fällen die diese Geschütze bedienende Mannschaft hätte nothwendig beritten gewesen sein müssen, so herrscht dennoch in den vorliegenden Nachrichten meist vollkommenes Schweigen darüber, wenngleich die erwähnten Beispiele ersichtlich nachweisen, daß man, auch ohne den fortdauernden Besitz einer reitenden Artillerie, mit ihrer Anwendung und ihren Vortheilen genugsam bekannt war.

Jedenfalls steht es fest, daß es dem großen Friedrich vorbehalten blieb, die Einführung einer reitenden Artillerie, die diesen Namen mit Recht und in der That führt, zuerst in's Leben gerufen zu haben und die Haupt-Criterien der dabei zum Grunde gelegten Anforderungen auf ein möglichst leichtes Material und eine auf das Höchste gesteigerte Gewandtheit und Geübtheit der Bedienung zu basiren. Die auf diese Grundzüge gestützte Einrichtung und Einführung erfolgte im Lager bei Landsbut, in welchem der König vom 2. bis 22. Mai 1759 anwesend war und woselbst er alle Versuche und Übungen mit dieser seiner neuen Schöpfung unter seinen Augen anstellen ließ.

Den ersten ernstlichen Gebrauch von derselben machte er von hier aus bei einer Recognoscirung über Liebau, wo durch ihre Anwendung sein Rückzug gegen eine sehr überlegene, feindliche Reiterei mit Erfolg gedeckt wurde.

Die erste Formation der neuen Waffe, für die leider ein bestimmter Tag des Monat Mai 1759 nicht hat ermittelt werden können, erhielt die Benennung: „Reitende Artillerie-

Digitized by Google

Brigade", umfaßte 10 Stück 6-pfündige Kanonen, mit einem Stückgewicht von 910 Pfund, deren ganze Bedienung beritten war. Das Geschütz war mit 6 Pferden bespannt und beim Absitzen der Mannschaft zum Abprotzen und Bedienen desselben, wurden zuerst die sämmtlichen Reitpferde eines Geschützes von einem Manne gehalten, während die Bestimmung von zwei Pferdehaltern per Geschütz erst später in's Leben trat.

Auch bei der Armee des Prinzen Heinrich soll — wahrscheinlich erst später im Jahre — ebenfalls eine reitende Batterie von 6 Kanonen im Lager bei Landsberg errichtet worden, im August aber zur Armee des Königs übergegangen sein.

Nähere Einzelnheiten über die ursprüngliche Formation sind wenig bekannt geworden, nur so viel ist gewiß, daß die dazu verwendeten Artilleristen durch einen Major Kienbaum, vom damaligen Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth, im Reiten Unterricht erhielten und daß sie bei der Armee des Königs einem Lieutenant Schwebs untergeben waren, der sie namentlich im Lager bei Reichhennersdorff, in welchem der König vom 27. Mai bis 29. Juni 1759 verblieb, unter dessen Augen fernerweit ausbildete.

Die reitende Artillerie war damals bleibend dem erwähnten Dragoner-Regiment attachirt und trat, außer der genannten Recognoscirung bei Liebau, nachdem sie mit dem Könige in das Lager bei Schmottseifen gegangen war, beim Verlassen desselben in einem Arrier-Garden-Gefecht bei Guben am 2. August desselben Jahres gegen Haddick wirksam auf. Sie ging in der Schlacht bei Kunersdorf (12. August) ganz verloren, wurde sofort im Lager bei Fürstenwalde wieder errichtet und aus dem Lager bei Waldau dem Fink'schen Corps zugetheilt, mit dem sie allen Gefechten in Sachsen (auch dem bei Wendisch-Bohra, 17. September 1759) beiwohnte.

Durch die Capitulation des General v. Fink bei Maxen (21. November) wurde sie wiederholt eingebüßt, nachdem noch vor dieser unglücklichen Katastrophe es der reitenden Artillerie vergönnt gewesen war, in dem Treffen bei Pretsch (29. October 1759) so entscheidend einzugreifen, daß der günstige Ausgang desselben vorzugsweise ihrer Wirksamkeit zugeschrieben wurde.

Nach ihrer durch die bisherigen Leistungen hervorgerufenen dritten Neu-Formation im Frühjahr 1760 kommen die Lieutenants v. Hartmann und v. Anhalt, so wie auch der oben genannte Lieutenant Schwebs wieder bei derselben vor; auch ward die reitende Artillerie-Brigade zu dem Corps des Prinzen von Würtemberg entsendet, wo sie ebenfalls den Dragoner-Regimentern zugetheilt war und eben so, mindestens theilweise, an dem späteren rühmlichen Streifzuge des General v. Platen in Pommern Antheil hatte. — Bei diesem Detaschement war es auch, daß zum ersten Mal eine Haubitze zur reitenden Artillerie gezogen wurde, da sich das Bedürfniß eines Wurfgeschützes bei derselben bereits fühlbar gemacht hatte.

Endlich war es der reitenden Artillerie, noch vor dem Schlusse des siebenjährigen Krieges, geglückt, in hervorleuchtender Weise in dem Gefecht bei Reichenbach (16. August 1762) aufzutreten, welches die Österreichischen Generale Beck, Lasey und Brentano dem Herzoge von Bevern lieferten, der mit 11 Bataillons und 25 Escadrons bei Peilau, auf dem Wege nach Frankenstein, aufgestellt war, um den Entsatz der belagerten Festung Schweidnitz zu verhindern. Der Herzog, von 33 Bataillons und 40 Escadrons angegriffen, leistete einen eben so hartnäckigen wie rühmlichen Widerstand, bis der König ihm eine Verstärkung von Cavallerie sendete, welcher 10 reitende Geschütze beigegeben waren. In Verbindung mit 35 Preu-

Digitized by Google

ßischen Escadrons kamen hier beide Waffen, nachdem sie 1½ Meile im Trabe zurückgelegt, selbstständig vereint zum ersten Male zur Verwendung, da, wo eine Fuß-Artillerie damaliger Organisation nicht im Stande gewesen sein würde, nur auf dem Kampfplatze zu erscheinen!

Das Gefecht ward durch diese Unterstützung zu Gunsten des Herzogs entschieden und die Österreicher verzichteten, nach einem Verluste von mehr als 1000 Mann, etwas zum Entsatz von Schweidnitz zu unternehmen. — Hauptmann v. Anhalt, der die reitende Artillerie befehligte, erhielt den Orden pour le mérite. —

Die reitende Artillerie hat sich somit, auf Grund der eben erwähnten Leistungen den gesicherten Standpunkt der Ebenbürtigkeit mit den übrigen Waffen des Heeres erworben, ihre dauernde Existenz begründet, ihre hervortretende Wichtigkeit für den Feldkrieg siegreich bewährt und auf solche Vorgänge gestützt ist ihr Verbleib im Armee-Verbande zu keiner Zeit mehr in Frage gestellt worden, so oft die Ungunst oder Gunst der Verhältnisse ihr ferneres Vorschreiten entweder gehemmt oder gefördert hat.

Zieht man hiernächst in Betracht, wie die neue Waffe nach und nach in formeller Hinsicht zu ihrem späteren Verhältniß in der Preußischen Armee in allmähligem Wachsthum gelangt ist, so ergeben sich nachstehende allgemeine Angaben.

Nach dem Hubertsburger Friedensschlusse wurde die Preußische reitende Artillerie bis auf 7 Batterien vermehrt, deren jede aus acht leichten 6-pfündigen Kanonen und zwei 7-pfündigen Haubitzen bestand, während unausgesetzt mit ihr Verbesserungen vorgenommen wurden. Es darf hierbei aber nicht die wunderbare Anordnung übersehen werden, daß nach der ersten Demobilmachung die reitende Artillerie ihre Pferde verlor, dadurch gewissermaßen auf den Fuß-Etat kam und eigentlich nur im Felde als reitend in 7 Batterien bestehen sollte, wobei allerdings die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung, ja überhaupt die Möglichkeit ihrer Ausführung, nicht wohl ersichtlich erscheint. Jedenfalls war diese Anordnung eine Folge der nach Wiedereintritt der friedlichen Verhältnisse unabweislich gebotenen strengsten Ökonomie, die den König selbst zu Versagungen in seinen Lieblings-Ideen führte und vor Allem zum Verzichten auf die permanente Beibehaltung der allerdings kostbaren reitenden Artillerie.

Indessen schon im Jahre 1773 — also 10 Jahre später — errichtete der König in Potsdam eine sogenannte reitende Exercier-Batterie, unter Führung des mehrerwähnten Hauptmanns v. Anhalt, der noch ein Lieutenant v. Hertig zugetheilt war.

Diese reitende Friedens-Batterie unter Anhalt war 3 Officiere, 10 Unterofficiere (incl. Quartier- und Wachtmeister), 60 Kanoniere, 20 Knechte zum Fahren, 1 Kurschmidt und 110 Pferde stark. 10 3-pfündige Kanonen — mit 4 Pferden bespannt — und von 1 Unterofficier und 6 Kanonieren bedient, wurden zu ihrer Formation verwendet. Die Mannschaften wurden von allen Artillerie-Compagnien gestellt und alle Jahre abgelöst, so daß sich bei eintretender Mobilmachung ein starker Stamm ausgebildeter Leute vorfand, während in ihrer jährlichen Erneuerung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem heutigen Lehr-Infanterie-Bataillon nicht zu verkennen bleibt.

Der König selbst wies der neuen Truppe bei den berühmten Potsdamer Herbst-Manövern ihre Wirksamkeit an und nahm an ihrer Aus- und Fortbildung entschieden einen hervortretenden Antheil. Mit Recht muß diese Potsdamer Batterie als das schwache Reis betrachtet werden, das im Laufe eines inzwischen verstrichenen Jahrhunderts zu dem mächtigen

Digitized by Google

Baume erwachsen ist, der fest verzweigt mit den übrigen Heer-Einrichtungen und in ihnen dauernde Wurzeln geschlagen hat. Potsdam war somit die Wiege der auf dem Schlachtfelde empfangenen und gebornen neuen Waffe und auf den Übungsfeldern seiner schönen Umgebungen ist vom großen Könige selbst der begeisternde Impuls zu ihrem hochbedeutenden späteren Wirken und das Beispiel zur Nacheiferung für alle Heere Europa's gegeben worden!

Hier in Potsdam waren Leute und Pferde in der jetzigen Caserne der Garde du Corps am Berliner Thore untergebracht; leider ist es mir nicht gelungen, nähere Details über diese Einquartierung und sonstige Specialitäten von localem Interesse zu ermitteln. Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des General-Feldzeugmeisters Prinzen Carl von Preußen bin ich aber im Stande, eine sich in Höchstdessen Besitz befindliche colorirte Darstellung, aus der die äußere Erscheinung der reitenden Artillerie im Jahre 1803 ersichtlich ist, hier vorzuzeigen; auch dient zu diesem Zwecke das ebenfalls zur Ansicht vorliegende, bezügliche Blatt in dem bekannten Lange'schen Werke, welches die reitende Artillerie unter dem großen Könige darstellt.

Mit Bezug auf das Äußere erscheint es als ein merkwürdiges Zeichen der damaligen Zeit, wenn — mündlichen Überlieferungen zufolge — der König bei einem Manöver, geringe Zeit vor seinem Tode, bei dem der Herzog v. York und der bekannte La Fayette anwesend waren, ausdrücklich befohlen haben soll, daß die reitenden Artilleristen, um sie unkenntlich zu machen, Federbüsche und steife Stiefeln mit Sporen, so wie Lederhosen ablegen sollten. Sie manövrirten in diesem Falle als Fuß-Artillerie, mit Stiefeletten bekleidet, da der König aus der ganzen Einrichtung — wiewohl vergeblich — noch immer eine Art von Geheimniß machen wollte.

Es bleibt hier einzuschalten, daß der Unterofficier als Geschützführer auf dem Marsche neben dem Vorderhandpferde ritt und nach dem Abprotzen die Functionen der Richtungs-Nummer (Nr. 4) versah, während die Bedienung zu Zweien (Nr. 7 und 6 Pferdehalter, Nr. 1 und 2, Nr. 3 und 5) hinter dem Geschütz ritt. Beim Manövriren erfolgte das Commando: „An's Geschütz geritten! Marsch!" Alles rückte auf und dann erst erfolgte der Aufmarsch und das Commando: „Im Avaneiren! — Kanoniere halt! — Batterie Marsch!" Die Leute parirten ihre Pferde, das Geschütz rückte noch 30 Schritte vor und hielt erst dann. Sobald dasselbe aus den Reitern heraus war, marschirten diese in ein Glied, rechts und links ihrer Pferdehalter auf und saßen ab, um nun abzuprotzen und die Geschütze zu bedienen. Diese Letzteren standen nur mit 8 Schritt Intervalle von einander ab und mußten daher zum „Kehrtmachen" — welches eine Wendung der ganzen Geschützlänge bedingt — die geraden Geschütze in der Batterie eine ganze Länge vorrücken. Es blieb erst späteren Erfahrungen vorbehalten, alle diese Anordnungen auf das Wesentlichste zu modificiren, wodurch mehrseitige Übelstände der angegebenen Manipulation beseitigt und der möglichst schnellste Modus der Bedienung, so wie eine mit jeder Reiterei wetteifernde Evolutionsfähigkeit erreicht wurde; ohne in dieser Beziehung in Details einzugehen, will ich nur darauf hinweisen, daß die Stärke der reitenden Artillerie in ihrer Schnelligkeit und Gewandtheit besteht. Das heißt: in der Geschwindigkeit, mit der sie eine bedeutende Strecke zurückzulegen im Stande und in der raschen Bewegung, welcher sie im Angesicht und unter dem Feuer des Feindes fähig ist.

Besonders in der letzten Eigenschaft wird sie von der Cavallerie mindestens nicht übertroffen, denn diese muß im Gefecht bei allen ihren Bewegungen geschlossen reiten und Kraft

Digitized by Google

und Athem schonen, um sie für den eigentlichen Angriff oder Choc zu sparen, während die reitende Artillerie, nachdem sie ihre Pferde zu der allergewaltigsten Schnelle verwendet hat, durch den augenblicklichen Anfang des Schießgefechts, nach dem Abprotzen, sofort Zeit erhält, die Pferde wieder zu Athem kommen und ihre Kräfte sammeln zu lassen.

Wenn also hiernach eine bedeutende Wirksamkeit der reitenden Artillerie in einer möglichst engen Verbindung mit der Reiterei mit Recht gesucht werden muß, so wird ihr großer Nutzen aber vielleicht erst dann zu noch höherer Geltung gelangen, wenn die Verhältnisse es gestatten, dieselbe als eine schnell und unwiderstehlich hervorbrechende, große Reserve zu verwenden und durch das Überraschende ihres Angriffs, ihre hervorragende, schnelle Evolutionsfähigkeit und den diesen begleitenden, gewaltigen moralischen Eindruck, großartige Entscheidungen herbeizuführen.

Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit nur ganz kurz auf die Schlacht bei Wagram und die in derselben vom Französischen General Grafen Lauriston gegen das Österreichische Centrum vorgeführten 100 Geschütze, zum größeren Theile der reitenden Artillerie angehörend, hinzuweise.

Insofern diese Einschaltung in wenigen großen Zügen die besonderen Eigenthümlichkeiten der Waffe im Allgemeinen berührt, kann ich auch nicht unterlassen, noch einen besonderen Vortheil der reitenden Artillerie in dem Umstande hervorzuheben, daß dieselbe niemals ganz unbeweglich werden wird, da sie zu dem äußersten Mittel ihre Zuflucht nehmen und einen Theil ihrer Reitpferde einspannen kann, zu welchem Zwecke 2 Reitpferde jeden Geschützes mit sogenannten Hülfsgeschirren reglementarisch ausgerüstet sind.

Kehren wir nun zur Aufzählung der nach und nach statt gefundenen Vermehrungen der reitenden Artillerie zurück, so finden wir, daß bereits im Feldzuge des Jahres 1778 — dem Baierschen Erbfolgekriege — die reitende Artillerie in einer Stärke von etwa 600 Köpfen, in 3 Compagnien getheilt, 7 Batterien à 10 Geschütze besetzte. Im Jahre 1797 wiederholt vermehrt, kam sie im Jahre 1805 auf den Etat eines vollständigen reitenden Artillerie-Regiments von 10 Compagnien mit einer Gesammtstärke von 2100 Köpfen, in welcher Formation sie der Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 vorfand. Diese 10 Compagnien waren zur Besetzung von 20 reitenden Batterien bestimmt — je aus 6 6-pfündigen Kanonen und 2 7-pfündigen Haubitzen formirt — von denen im Frieden die Hälfte beritten war und ihre Geschütze bespannt hatte. Das Regiment, in Berlin, Königsberg, Breslau und Warschau vertheilt in Garnison liegend, erhielt ein eigenes, die Elementar-Tactik der Waffe ungemein förderndes Exercier-Reglement, wobei die sehr wichtige Würdigung in den Vorgrund trat, daß der einzelne reitende Artillerist ein eben so für seine Waffe, wie als Reiter ausgebildeter Soldat sein müsse und daß es keineswegs genüge, das Pferd bei der reitenden Artillerie nur als Transportmittel zu benutzen. — Vorzugsweise kam diese Ansicht bei der Reorganisation nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7 zur Geltung; hauptsächlich ein Verdienst des verewigten General v. Scharnhorst, der dieser Waffe eine unausgesetzte Theilnahme widmete.

Sowohl in der Rhein-Campagne, wie in dem eben erwähnten verhängnißvollen Feldzuge, ist es der reitenden Artillerie gelungen, wiederholt, selbst in schwerer Zeit, mit Auszeichnung aufzutreten; vorzüglich war dies bei den reitenden Batterien aus Königsberg und Warschau der Fall, die erst spät im Jahre mobil gemacht, zum größeren Theile dem späteren v. L'Estocq'schen Corps zugetheilt, sich bei dem Feldzuge in Ostpreußen — vor Allem in der

Digitized by Google

Schlacht bei Preußisch-Eylau — auf das Rühmlichste hervorthaten. Auch muß bei dieser Gelegenheit die reitende Batterie des Schill'schen Frei-Corps rühmend erwähnt werden, die nicht allein unter den bedeutendsten Schwierigkeiten gebildet, sondern auch aus sehr mangelhaften Mitteln wahrhaft zusammengestoppelt, sich nichts desto weniger in glänzender Tapferkeit bewährte.

Unser unvergeßlicher, ritterlicher König Friedrich Wilhelm III. wandte bei Reorganisation der Armee, nach hergestelltem Frieden, der Artillerie überhaupt — welche nach dem Wortlaute der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. August 1808:

> „sich in dem letzten Kriege, sowohl im freien Felde, wie in den Festungen, durch ihr gutes Verhalten Meine Achtung in dem Maße erworben hat, daß Ich zu dem Wunsche bestimmt worden bin, derselben einen auszeichnenden Beweis Meiner Huld und Gnade zu geben" —

eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu, und namentlich ward die reitende Artillerie durch den Vorzug geehrt: aus ihrer Mitte zuerst eine Batterie — unter dem Befehl des damaligen Majors v. Holtzendorff — im Jahre 1808 zur Königlichen Garde erhoben zu sehen.

Auch wurde die gesammte reitende Artillerie — noch aus 9 Batterien bestehend und zu 3 den damaligen 3 Artillerie-Brigaden zugetheilt — unter einen eigenen, für ihre Ausbildung allein verantwortlichen Brigadier gestellt, was von den günstigsten Erfolgen begleitet, dies eigenthümliche Bildungs-Element der Waffe auf einer gleichförmigen, rastlos fortschreitenden Stufe erhielt. In diese Zeitperiode fällt auch die Abschaffung der sogenannten „Stückknechte" und ihr Ersatz durch „fahrende Artilleristen", so wie die vollständige Bewaffnung und Ausrüstung als Cavalleristen, wobei die Reitpferde zuerst Ungarische Sattelböcke erhielten.

Mit diesen 9 reitenden Batterien ging die Preußische reitende Artillerie in den Entscheidungskampf des Jahres 1813 und kehrte, während der nunmehrigen 3 Feldzüge unausgesetzt vermehrt, mit 20 reitenden Batterien in die Friedensverhältnisse zurück.

In Bezug auf das Verhalten derselben in jener denkwürdigen Zeitperiode begnüge ich mich hier mit der einfachen Angabe: daß ihre Leistungen in der Geschichte jener Feldzüge ihren würdigen Platz gefunden und dem Preußischen Namen überall Ehre gemacht haben!

Nach dem Friedensschlusse von 1815 wurde die gesammte Preußische Artillerie einer vermehrenden Formation in 9 Brigaden, einschließlich einer Garde-Brigade, unterworfen, deren jeder wieder 3 reitende Batterien zugetheilt wurden, die eine eigene reitende Abtheilung bildend — nach den neuesten Bestimmungen — im Kriege, um eben so viel augmentirt, 6 reitende Batterien besetzen, deren jede aus 4 kurzen 12-Pfündern formirt wird.

Auf diese Weise stellt also Preußen, im mobilen Zustande seiner Artillerie, 54 reitende Batterien à 4 Geschütze, mithin im Ganzen 216 Geschütze der reitenden Artillerie. Alle hervorgerufen durch das Vorbild und das lehrende Beispiel ihres Stammes, jener Potsdamer reitenden Exercier-Batterie von 10 3-pfündigen Kanonen!

Einen hervorleuchtenden Einfluß auf Fortbildung der Waffe, auf den rastlos geförderten Geist derselben und also auch auf ihren gegenwärtigen ausgezeichneten Standpunkt, haben vorzugsweise die späteren General-Lieutenants v. Holtzendorff — der Brigadier in der Formation des Jahres 1808 — Monhaupt, v. Jenichen und v. Strotha geäußert; die Namen dieser hervorragendsten Führer leben fort im dankbaren Gedächtniß der ganzen Waffe!

Digitized by Google

Wenden wir uns nun ſchließlich zu dem Einfluß, den die Einrichtung der reitenden Artillerie in der Preußiſchen Armee auf die anderen Europäiſchen Heere äußerte, ſo ſchienen zunächſt die Öſterreicher bemüht, dieſe Artillerie, deren Wirkung ſie zuerſt empfunden, auf ähnliche Art zu gebrauchen. Sie errichteten deshalb ſchon 1780 ihre ſogenannten „Cavallerie-Batterien", deren Bedienung indeſſen nicht beritten war und iſt. Früher fuhr dieſelbe auf dem, mit einem gepolſterten Sitze verſehenen Laffeten-Schwanze, welcher hierzu länger als gewöhnlich angefertigt, zugleich einen Munitions-Behälter faßte. Jetzt folgt die Bedienung auf eigends hierzu conſtruirten Wurſtwagen und die Öſterreichiſche Armee ſcheint im Allgemeinen von dieſer Einrichtung ſehr eingenommen zu ſein, obſchon einzelne gewichtige Stimmen in derſelben die Bildung einer reitenden Artillerie fordern.

Nach dieſen Beiſpielen führten bald alle bedeutenderen Mächte Europas reitende Artillerie bei ihren Heeren ein. Der Kaiſer Paul von Rußland errichtete dieſelbe ganz nach Preußiſchem Vorbilde; eine Einrichtung, die bis auf die neueſte Zeit unverändert geblieben iſt und ein Gegenſtand der ganz beſonderen Vorliebe und gnadenvollſten Begünſtigung des verewigten Kaiſer Nicolaus war. Beſonders erfolgreich wirkten in der Ruſſiſchen reitenden Artillerie: Graf Kutaiſſow, Graf Nikitin, Jermolow, Fürſt Gortſchakow und v. Gerſtenzweig.

Die Franzoſen hatten noch im 7jährigen Kriege bereits — und zwar im Jahre 1761 — verſuchsweiſe eine Art von reitender Artillerie angewendet, dennoch fand eine bleibende Einführung derſelben lange Widerſtand. Erſt durch Mirabeau (1791) von dem großen Nutzen derſelben überzeugt, ward unter dem Kriegsminiſter Duportail leichte Artillerie, mit 8-pfündigen Kanonen ausgerüſtet, eingeführt, die aber, ohne beritten zu ſein, nur aus ſogenannter „fahrender" Artillerie beſtand. Allein ſchon im Jahre 1792 gab man den Artilleriſten dieſer Batterien Pferde, und von da ab blieb bei den Franzoſen, nach dem Beiſpiele der Preußen, die Mannſchaft beritten. Der Revolutionskrieg ſtellte in's hellſte Licht, wie ſehr theils ihre leichte (Artillerie legère), theils ihre reitende Artillerie (Artillerie volante) den raſchen Bewegungen der Franzöſiſchen Truppen entſprach; beide Arten vermehrten ſie daher bedeutend und es iſt bekannt, wie viel Siege ſowohl die Republik ihrer geſteigerten Beweglichkeit verdankte und welche ausgedehnte Anwendung Napoleon I. dieſer Lieblingswaffe, aus deren Reihen Marmont und Lauriſton hervorgegangen, zu geben verſtand.

Engländer, Hannoveraner, Niederländer, Würtemberger und Schweden führten dieſelbe ebenfalls, jedoch mit der Abweichung ein, daß zwei Mann, — in Hannover „Protzenreiter" genannt, — unberitten ſind und ihren Sitz auf der Protze oder der Laffete haben. — Bei den Hannoveranern General-Lieutenant v. Hartmann, und bei den Schweden General-Lieutenant v. Cardell, können als hervortretend in ihren Leiſtungen bei der Waffe bezeichnet werden.

Sachſen, beide Heſſen und Baiern — letzteres erſt vor wenigen Jahren in einem ſelbſtſtändigen Regiment, deſſen Chef Ihre Majeſtät die Königin Mutter iſt — haben die Preußiſche Einrichtung vollſtändig adoptirt, die in neuerer Zeit auch im Türkiſchen Heere ganz nach diesſeitigem Muſter bis in die kleinſten Details eingeführt worden iſt.

Hervorgerufen durch das Genie ſeines großen Königs iſt daher Preußen unbeſtritten in dem Vorzuge: zuerſt reitende Artillerie ſeinem Heere — und zwar in ihren Grundzügen durch mehr als ein Jahrhundert unverändert — einverleibt und zugleich ein muſtergültiges Vorbild allen Europäiſchen Armeen gegeben zu haben.

Digitized by Google

Wenn wir als eigentliche Wiege derſelben Potsdam bezeichnet haben, ſo fand die Erziehung des hier zuerſt gehegten Sprößlings auf allen Schlachtfeldern eines Jahrhunderts in raſcher Steigerung ſtatt! —

Möglich, daß es einem neuen Zeitabſchnitte vorbehalten bleibt, der reitenden Artillerie in dem großen Drama des Krieges einen noch größeren Einfluß als bisher zu gewähren und ihr in beſonderen Fällen ſogar die Rolle der Entſcheidung, auf die ſie nicht ganz ohne Anſpruch iſt, zu übertragen, was ſelbſt als Gegenſatz zu der ſo bedeutend vermehrten Feuerwirkung des Infanterie-Gewehrs, wohl nicht mehr ohne Weiteres als ein Paradoxon zu betrachten ſein dürfte. Möge es derſelben in ſolchem Falle nur nicht an dem geeigneten Führer fehlen, der im entſcheidenden Augenblick den blitzſchnellen Entſchluß mit raſchem Überblick und Kühnheit verbindet und der, wie der vollendete Reiter-General, nicht erzogen werden kann, wohl aber geboren ſein muß.

Immer gültig für ihre Anwendung in allen Fällen muß indeſſen ſtets der Wahlſpruch bleiben, der den ihr inwohnenden Geiſt am treffendſten bezeichnet:

Die reitende Artillerie muß mehr „wagen“ als „wägen“!

Digitized by Google

LXXXI.

Potsdam erhält im Jahre 1400 die Zusicherung vom Markgraf Jobst, keinen ungebührlichen Zöllen unterworfen zu werden.

Vom Professor Dr. Hefftter in Brandenburg.

Obwohl der Markgraf Jobst von Mähren anfänglich (seit 1388) blos Pfand-Inhaber, seit 1393 aber förmlicher Besitzer der Mark Brandenburg geworden war, da deren eigentlicher Inhaber König Sigismund das, jenem verpfändete Land nicht zur festgesetzten Frist hatte einlösen können: so war es mit den Zuständen daselbst doch nicht besser geworden, im Gegentheil noch weit ärger, da er theils selten und nur immer auf kurze Zeit persönlich in's Land kam theils es an seinen Schwager Wilhelm, den Herzog von Sachsen, und an seine Schwester, dessen Gemahlin, verpfändete, theils es von unfähigen Statthaltern verwalten ließ. So war denn nicht nur Leben und Habe den Einwohnern im höchsten Grade gefährdet — sie sahen sich von innern und äußern Feinden bedrohet — sondern sie wurden auch von den Beamten vielfach bedrückt, namentlich von den Zöllnern, denen gewiß die Mahnung gegeben war, daß sie die Einkünfte des Fürsten nach Möglichkeit möchten zu steigern suchen. Jobst kam zwar 1399 im Januar und Februar (1) nach der Mark; von einer genauen Kenntnißnahme und respectiven Abhülfe der Übelstände war aber gewiß nicht viel die Rede. So hatte er denn kaum das Land im genannten Jahre verlassen, als auch die Noth daselbst, die Unsicherheit und der Hader, von Neuem ausbrach. (2) Die Klagen und Beschwerden hörten daher nicht auf von Seiten der Städte, so im angeführten Jahre, dergestalt, daß Jobst sich veranlaßt sah, ihnen zu versprechen, daß er nächstens (zu Michaelis) abermals in die Mark kommen würde. (3) Mittlerweile hielten dieselben doch für gerathen, unter dem 9. Juni einen Bund unter sich aufzurichten, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und ihrer Freiheit. (4) Wer aber nicht zur angegebenen Zeit kam, war Jobst. Da wandte sich, wie es scheint, speciell der Magistrat von Berlin und Cöln an den Markgrafen mit seinen Klagen, und dieser antwortete ihnen, daß er 14 Tage vor Fastnachten des nächsten Jahres (1400) kommen würde; indessen änderte er, weil er wiederholt ein Schreiben von ihnen erhielt, unter dem 10. Februar 1400 diesen Termin dahin ab, daß er schon 8 Tage vor Fastnachten in Berlin anlangen würde; sie sollten zu diesem Termine aber auch von den übrigen Städten der Mark (Mittelmark) Abgeordnete

1) Riedel, 1ster Haupttheil XII. 316; XXIV., 293 f., vgl. X., 414 f.
2) Ebendaselbst, 2ter Haupttheil III., 139 f. 140.
3) Ebendaselbst a. a. O. 140.
4) Ebendaselbst, 1ster Haupttheil XXIV., 393 f.
Man vermißt hier unter der Zahl der Städte Potsdam. War vielleicht die specielle Pfandverleihung desselben an Herzog Wilhelm von Sachsen und dessen Gemahlin der Grund, daß es nicht an dem Bunde Theil nahm?

entbieten. Die desfallsige Urkunde steht im Riedel, (2ter Hptth. III. Bd. S. 143); zwar trägt sie keine Jahreszahl; indessen ist es, wie Riedel in der Anmerkung bemerkt, sehr wahrscheinlich, daß sie in das Jahr 1400 gehört. Sie lautet:

Jost, von Gades Gnaden Marggreave tu Brandenburg, Marggraar vnd Here tu Mehren ꝛc. Erbarn vnd lieen Getreuen! Als wir euch varmals gescheeven and entboten hebben, dae wir tu Euch virtehn Tage aor der negesten fastnachten komen wolden, also wißet, dos wir hier segn by anserm Herrn dem Kunige van Behem vnd dem Kunige aon Ungarn, and hoffen genplichen, das alle saken itzund hie to guden Enden sallen komen; sunder acht Tage var der negesten Fostnacht, so wollen wy to dem Berlin by Euch sein genplichen and aur allen sumen. Und begeren mit fliße, dot Ir den Ratmonnen to Frankenfurt, to Brandenbueg vnd andern Steden, den euch gut dünckt, ak entbydet aan Unsern wegen, das sie acht Tage vor Fastnacht ak dahin gen Berlin to ans komen. Daran Ir ans walgefallen sollet. Ok welet, dos ans ewer Griff erst hüte kamen ist, denn wir woll vernomen hebben, also dot wy aan dem negesten Sundagr oaer acht Tagen genplichen tom Berlin sin willen. Daeramb sollet ir alle ander Stede besenden, das sie aff die Zeit ak dohen to ans komen. Geaen to Prage, des Dinstages die Scholastica virginis.

p. Dominum Marchionem
Spilner.

Jost, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Markgraf und Herr von Mähren ꝛc. Ehrbare und liebe Getreue! Wie wir Euch früher geschrieben und gemeldet haben, daß wir zu Euch vierzehn Tage vor der nächsten Fastnachten kommen wollten, so wisset denn, daß wir hier (in Prag) sind bei unserm Herrn (Vetter Wenzel) dem Könige von Böhmen und (Vetter Siegmund) dem Könige von Ungarn, und hoffen durchaus, daß alle Sachen jetztund hier sollen zu gutem Ende kommen; aber wir wollen schon acht Tage vor der nächsten Fastnacht in Berlin bei Euch sein durchaus und ohne alles Säumen, und begehren wir mit Fleiß, daß Ihr den Rathmännern zu Frankfurt, zu Brandenburg und in anderen Städten, denen es Euch gut dünket, auch es entbietet (meldet) von unsertwegen (in unserem Namen), daß sie acht Tage vor Fastnacht auch dahin, gen Berlin, zu uns kommen; es soll uns wohl gefallen, wofern Ihr solches thut. Auch wisset, daß uns Euer Schreiben erst heute zugekommen ist, dessen Inhalt wir wohl vernommen haben also, daß wir von dem nächsten Sonntage an gerechnet, über acht Tage durchaus in Berlin sein wollen; darum sollt Ihr alle andere Städte besenden, daß ihre Abgeordneten auf die Zeit auch dahin zu uns kommen. Gegeben zu Prag des Dienstags am Tage der Jungfrau Scholastica.

Auf Befehl des Herrn Markgrafen.
Spilner.

Wir lernen bei dieser Gelegenheit den Canzler oder Geheimen Secretair des Markgrafen kennen, — er hieß vollständig Heinrich v. Spillner — und kommt als solcher schon 1388 in Urkunden vor (1) neben dem Protonotar Hinko. (2)

Ob nun Jobst wirklich nach der Mark gekommen ist und in Berlin mit den Abgeordneten der Städte am gedachten Tage verhandelt hat, darüber fehlt es an urkundlichen Beweisen; fast scheint es nicht so; denn warum sind die beiden nun zu erwähnenden Urkunden aus Dresden datirt? Jobst dürfte hiernach auf der Reise nach der Mark in dieser Stadt bei seiner Schwester und seinem Schwager geblieben sein und dort am 13. Juli 1400 mit den Abgeordneten seiner Städte Verhandlungen gepflogen haben. (3) Hier schenkt er denn einmal dem

1) Riedel, Ister Hauptheil VI., 410.
2) Ebendaselbst XII., 317 (2 mal).
3) Er hielt sich hier noch am 16. Juli des genannten Jahres auf, was man aus dem Datum der Urkunde bei Riedel (Hptheil XI, 69) ersieht.

Digitized by Google

Magiſtrate von Neuſtadt(-Eberswalde), doch wohl auf deſſen Anſuchen, ſeine Hofſtätte an dieſem Orte (1), und ſodann giebt er allen ſeinen Zöllnern in der Mark auf, die Städte daſelbſt nicht mit ungebräuchlichen Zollabgaben zu beſchweren. Unter der Zahl derſelben wird ausdrücklich auch Potsdam genannt, und ſo müſſen wir dieſe Urkunde hier einer beſondern Berückſichtigung unterziehen. Sie findet ſich bei Riedel (1ſter Hpttheil. IX., 80) und lautet:

Wir Joſt, van gotis Gnaden Marggraff ezu Brandenburg, Marggroff ande here ezu Merhern ꝛc. Bekennen offenlichen mit dyſem brieffe, das wir unſer Stete Frankenfurt, Berlin, Brandemburg unde alle ander unſer Stete, ezwyſchen Odir unde der Elbe gelegen, unſern liben getrwen, wollen beg iren alden gewonhegten unde freyheiten halbin an allen Ezollen yn unſernn lande, der Marcke ezu Brandemburg, alezo das man von In keinen andern Ezolle nemen sal noch ſye Beſweren in keynerley maſſe, denn als ſye von aldera her an gegeben haben. Dornmb ſo gebyten wir ernſtlichen beg unſe hulden allen ezollern, dy iezund ſeyn odir her noch on kompfftig weeden, ezu oderberg, Newestadt, Treebyn, Sarmund, Poſtamp unde Copenick node allen andern unſern Ezolnern In der Marck ezu Brandemburg, unſern lyben getrwen, das ir (2) den egenanten unſeen Steten kein beſwerunge an dem Ezolle thun ſollet noch keynen andern Ezolle von In nemen ſollet, ſunder den ſye von aldera her gegeben haben, wann wir ſye beg iren alden gewonhegten unde freyheiten ewielichen nad veſteelichen behalden wollen. Mit Urkund dis brieffes, vorſigelt mit unſernn heimlichin Anhangenden Inſiget, wan wir das groſe Inſiget nicht ezu der ezeyt by nns gehabt haben. Gegeben ezu Dreaden nach Criſtus geburt virezenhundert jaren, an ſaode Margarethentage. Den rechten voreſegelten Griff dyſer ausſchreſſt von wort ezu worte, ola eznoor geſchreben iſt, haben dy Rathern ezu Frankenfurt von der egenante Stete wegen.

Wir Joſt, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Markgraf und Herr von Mähren ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Schreiben, daß wir unſere Städte Frankfurt, Berlin, Brandenburg und alle andere Städte, die zwiſchen der Oder und der Elbe gelegen ſind, unſere lieben getreuen, wollen bei ihren alten Gewohnheiten und Freiheiten erhalten in Bezug auf alle Zölle in unſerem Lande, der Mark Brandenburg, alſo, daß man von ihnen keinen anderen Zoll nehmen ſoll noch ſie damit beſchweren in irgend einem Maaße, denn als ſie von Alters her gegeben haben. Darum ſo gebieten wir ernſtlich bei unſerer Ungnade allen Zöllnern, die jetztund ſind oder hernach noch künftig ſein werden, zu Oderberg, Neuſtadt, Trebbin, Saarmund, Potsdam und Köpenick, und allen anderen unſeren Zöllnern in der Mark Brandenburg, unſeren lieben Getreuen, daß ihr (2) den vorgenannten unſeren Städten keine Beſchwerung an dem Zolle thun ſollt und keinen anderen Zoll von ihnen nehmen, denn allein den ſie von Alters her gegeben haben, weil wir ſie bei ihren alten Gewohnheiten und Freiheiten ewiglich und feſtiglich erhalten wollen. Mit dem Zeugniß der Beglaubigung iſt dieſe Urkunde verſehen, nehmlich mit unſerem daran hängenden geheimen Siegel, weil wir das große Siegel zu dieſer Zeit nicht bei uns gehabt haben. Gegeben zu Dresden nach Chriſti Geburt im vierzehnhunderten Jahre am St. Margarethentage. Die rechte, mit dem Siegel verſehene Abſchrift dieſes Ausſchreibens, die von Wort zu Wort ſo lautet, wie ob geſchrieben ſteht, haben die Rathsherren von Frankfurt im Namen der vorgenannten Städte.

Der letzte Paſſus giebt Zeugniß, daß das Original dieſer Urkunde ſich in Frankfurt a. O. befunden hat, und dort dürfte ſie noch vorhanden geweſen ſein zur Zeit des Stadtſchreibers Stains; denn dieſer ſchreibt: (3)

---

1) Riedel, 1ſter Haupttheil XII., 317.

2) Der Concipient geht hier naſalyſtiſcher Weiſe aus der dritten Perſon in die zweite über.

3) Riedel, 4ter Haupttheil I., 320.

Digitized by Google

„Marggraf Jobst zue Brandenburg hat am Tag Margarethe die Stette Frankfurt, Berlin, Brandenburg und alle andere J. Ch. F. G. Stette zwischen der Oder und Elbe befreiet, daß Sie inn allen Zöllen der Mark zu Brandenburgk über Altherkommen nicht sollen beschweret werden."

Er hatte die Urkunde also wohl vor Augen. Ich habe aber durch den Oberlehrer Herrn Schwarze daselbst die bestimmte Nachricht erhalten, daß sie sich gegenwärtig dort nicht mehr im städtischen Archive vorfindet.

Worin mag nun besagter Zoll bestanden, wie hoch sich belaufen haben? Specielleres darüber erfahren wir auch aus dem Landbuche Carl's IV. nicht. Vgl. II. Bd. dieser Mittheilungen S. 121 ff. (1)

Wahrscheinlich ist damit aber der Zoll gemeint, den die Markgräflichen Verwalter und Hauptleute des von Kaiser Carl IV. erbauten festen Schlosses am Havelübergange von allen durchgehenden Kaufmannsgütern erhoben. Fidicin sagt: (2) „Über die Insel Potsdam lief damals die einzige Heerstraße, welche zur Verbindung des Havellandes mit der Zauche und Sachsen diente und in der Verpfändungs-Urkunde von 1323 (s. unsere Mittheilungen Nr. XXXIV.) bezeichnet wird: Von der Havel bei Potsdam bis zur Überfahrt bei Nedelitz, liefen die von Zossen über Trebbin und Saarmund und von Wittenberg über Treuenbrietzen und Beelitz nach Norden führenden Straßen vor der Havelbrücke bei Potsdam, welche daselbst schon in älterer Zeit bestand, zusammen und fielen jenseits der Nedelitzer Fähre in die nach Spandau und Rauen führenden Heerstraßen." Daß hier der Landesherr Zoll von Kaufmannsgütern erhob, lag in der Örtlichkeit und in den Berechtigungen jener Zeit, ja die Erbauung des Potsdamer Schlosses mag neben besserer Nutzung des Grund und Bodens und leichter Vertheidigung besonders aus dem Wunsche entstanden sein, diese Zoll-Einnahmen zu sichern. Die Einnahmen aus demselben standen übrigens in keiner Verbindung mit dem Brückengeld, welches spätere Landesherren (Friedrich I. 1416) dem Magistrat von Potsdam überließ. Bei mehreren Verpfändungen Potsdams wird dieser Zoll erwähnt, er muß also einträglich gewesen sein, hing aber von den allgemeinen Zuständen des Landes ab, variirte demnach zu sehr um eine bestimmte Summe annehmen zu können; ja eben dieses Bestreben der „Zöllner", die Zollpflicht ungebührlich auszudehnen, spricht dafür, daß er sich nach Umständen verminderte. Übrigens sind unter diesen „Zöllnern" wohl keine Markgräflichen Unterbeamte, sondern die Hauptleute selbst zu verstehen, welche die Markgräflichen Schlösser verwalteten und von denen immer möglichst hohe Erträge der Zölle gefordert wurden.

---

1) Bei dieser Gelegenheit wollte ich mir eine Berichtigung erlauben zu meinem früheren Aufsatze Nr. XXXIV, S. 5. Ich habe dort behauptet, daß „die Havelinsel oder der heut sogenannte Dom nie ein Schloß oder eine Burg im gewöhnlichen Sinne des Wortes getragen habe." Neuere Forschungen haben mich vom Gegentheil belehrt. Ich werde das an einer anderen Stelle näher begründen. Das Richtige hat schon v. Rochow in seinen „geschichtlichen Nachrichten von Brandenburg" gegeben. Hiernach hat man historisch-topographisch zu unterscheiden: die eigentliche Burg Brandenburg, sodann den zuerst und zunächst nach ihr benannten Theil des Ortes, den Dom, endlich die nach ihr ebenfalls benannten beiden Städte: die Alt- und die Neustadt Brandenburg.

2) Fidicin's Territorien II., S. 7.

Digitized by Google

LXXXII.

Die Russischen Sänger der Colonie Alexandrowka.

Vom Oberst z. D. v. Puttkamer.

Von etwa 500 Russischen Kriegsgefangenen, welche das Preußische Hülfs-Corps des General-Lieutenants v. York 1812 in Curland gemacht hatte und nach Berlin transportirt worden waren, gelangten den 14. October desselben Jahres 62 Mann nach Potsdam, nachdem der König Friedrich Wilhelm III. den Wunsch ausgesprochen und der Kaiser Alexander diesem später gern nachkam, aus ihnen ein „Russisches Sänger-Chor" zu bilden; es mag dies als eine erste, auch äußerliche Annäherung beider hoher Fürsten zu betrachten sein, die später zu der glorreichen Allianz führte. Dieselben traten unter den Befehl des Major v. Pogwisch, Commandeurs des 1sten Bataillons vom Garde-Regiment zu Fuß und wurden dessen 2ter Compagnie attachirt. Demzufolge erhielten diese Russen eine dem Regiment ähnliche Bekleidung, jedoch mit gelben Knöpfen und Litzen (die Unterofficiere mit Goldtresse) rothen Achselklappen und offenen Aufschlägen. Im December 1812 marschirten sie (ohne Gewehr) mit dem Garde-Regiment nach Breslau, kamen aber dort, in Folge des geschlossenen Bündnisses mit Rußland, größtentheils zu dem aus Gefangenen formirten Russischen Bataillon, indem nur 4 Feldwebel, 4 Unterofficiere und 13 Gemeine, als „Russisches Sänger-Chor" am 23. März der Leib-Compagnie attachirt, so wie mit Beibehalt der Uniform mit schwarzem Lederzeug versehen wurden. Erst in Frankfurt a. M. erhielten sie die völlige Uniform des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, jedoch mit gelben Knöpfen.

In diesem Verhältniß, aber nicht mit Gewehr und Patrontasche versehen, folgten sie dem Regiment auf den Märschen, der Leib-Compagnie zugetheilt, während der Jahre 1813 und 14, kamen also auch nach Paris und machten 1815 abermals den Marsch dorthin mit, erhielten auch die Preußische Kriegs-Denkmünze. In Folge eingetretenen Abgangs und um das „Chor" vollständig zu erhalten, überwies der Kaiser Alexander am 15. November 1815, beim Rückmarsche Seiner Garden, in Berlin, noch 7 Mann des Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm's III. dem Sänger-Chor, welche als commandirt, in der Bekleidung ihres Russischen Regiments verblieben, auch zuerst das Tractament von diesem erhielten, jedoch später ganz wie die übrigen Sänger verpflegt wurden, also mit Tractament, Brodt, großen und kleinen Montirungsstücken, so wie sämmtlichen Emolumenten der sogenannten Alt-Verheiratheten.

Während der Feldzüge wurde dies „Sänger-Chor" in Bivouacs und Cantonnements zur Erheiterung von Officieren und Soldaten benutzt, auch später vielfach verwendet, um bei der Königlichen Tafel zu singen. Die eigenthümlichen, meist ernsten, fast wilden Melodien der Russischen National-Lieder — begleiteten sie mit Tambourin, kleinen Glöckchen und Triangel, indem abwechselnd, bald die Janitscharen-Musik, bald die Sänger sich hören ließen. Weniger Wohlgefallen an diesem eintönigen, durch schrilles Pfeifen verschärften Gesange, denn Reminiscenzen aus den Feldlagern und pietätvolle Beziehungen zum Kaiser Alexander veranlaßten diesen Gebrauch, der sich bis 1826 erhielt, indem die spätern Colonisten nur einmal (1830)

Digitized by Google

vor dem Hofe musicirten, auch nachdem das Chor unvollständig geworden, gänzlich davon dispensirt wurden.

Übrigens veränderte sich die äußere Erscheinung der Sänger, besonders vom Russischen Grenadier-Regiment, nach Maßgabe der Änderungen in der Bekleidung, welche bei Russischen Armeen eintraten; 1830 jedoch erhielten alle Sänger lange grüne Überröcke, auf den rothen Achselklappen, der die Russische Regiments-Uniform tragenden, „auf besondern Wunsch der Sänger" ebenfalls mit dem Namenszuge des Kaisers Alexander versehen, wie die Abbildungen zu dem v. Thümen'schen Werke: „Uniformen der Preußischen Garden", das Nähere nachweisen. Diese so eigenthümlichen Fremdlinge, trefflich gewachsen, gut angezogen, meist mit mehreren Medaillen geschmückt, waren sehr originelle Erscheinungen und wurden von Fremden vielfach angestaunt.

Nachdem durch Tod (*) und andern Abgang die Zahl der Sänger 1827 bis auf 12 heruntergegangen war, wurden diese als Colonisten in Alexandrowka angesiedelt. Namentlich waren es:

der Feldwebel Wawiloff,	der Gemeine Alexieff,
„ Unterofficier Jablokoff,	„ „ Grigorieff,
„ „ Wolgin,	„ „ Gawrillinka,
„ „ Thimofejeff,	„ „ Uschakoff,
„ Gemeine Serjeff,	„ „ Bockin,
„ „ Anisimoff,	„ „ Schischkoff.

Bis auf zwei, waren diese Russen sämmtlich verheirathet, nach den Nationalen, zwei mit Französinnen, die andern mit Potsdamerinnen; sie scheinen daher überall Beifall gefunden zu haben, wenn auch nur fünf nothdürftig ihren Namen schreiben konnten, und sie fast sämmtlich dem Trunke so ergeben waren, daß, wenn dies nicht der Fall, es sorgfältig im National angemerkt wurde. An Arbeit wenig gewöhnt, ohne besonderes Geschick zur Gartenbestellung, wurde auch der häusliche Frieden bei ihnen nicht selten gestört; dabei aber verstanden sie sich ganz gut auf ihren Vortheil und suchten durch die verschiedenartigsten Anliegen, Bitten, selbst Immediat Vorstellungen, die ihnen zugewandte Königliche Gnade auch auf ihre Privat-Angelegenheiten zu lenken, mit denen sie dem Regiment viel zu schaffen machten und dabei nicht selten an das Unbillige, ja ganz Ungehörige streiften. In den Acten sich sehr häufig vorfindende Bitten an Se. Majestät um Pathenstellen, zogen fast immer deren Gewährung und ein Geldgeschenk von 2 Friedrichsd'or nach sich; auch die beantragte Erlaubniß zur Verpachtung der Gärten, seit 1834 auch Vermiethung eines Theils der Wohnungen wurden ihnen gewährt, wobei das Regiment manche Weitläuftigkeit hatte und Contracte abschließen mußte. (**) Wesentliche Schwierigkeiten erzeugte der Umstand, daß in Folge von Mißernten oder wohl auch mangelhafter Benutzung der Gärten, die jeder Stelle übergebene Kuh nicht ausreichend gefüttert werden konnte, daher geringen oder gar keinen Ertrag gab, weshalb die Colonisten deren

*) Wie die Russen überhaupt sehr eifrig dem Fischfang ergeben, meist dabei den wärmenden Wodki zu Hülfe nehmend, ertranken mehrere beim Angeln; einer büßte sogar — wenn das Gedächtniß den Verfasser nicht trügt — beim Bau der Langen Brücke durch eine herunterfallende Ramme das Leben ein.

**) Da eine im Jahre 1828 dem Könige dargebrachte schriftliche Neujahrs-Gratulation des „gesammten Sänger-Chors", nur ein Allerhöchstes Dankschreiben, mit der verständlichen Mahnung nach sich zog: „die Allerhöchste Gnadenabsicht zu erkennen und sich derselben immer würdig zu zeigen!" — so weisen die Acten eine Wiederholung zwar nicht nach, doch haben diese Gratulationen persönlich statt gefunden, wofür dann kleine Geschenke nicht ausblieben.

Digitized by Google

Verkauf oder gänzliche Abgabe wünschten, in einem Falle sogar das eigenmächtige „Schlachten" derselben vorkam, weswegen zwar mit aller Strenge eingeschritten wurde, es dem verschlagenen Colonisten jedoch gelang, sich herauszuwickeln und alle Schuld der Frau aufzubürden. Diese Kühe-Angelegenheit, so wohlwollend gedacht, verursachte viel Noth, bis endlich wohl allgemein das Mißliche deren Unterhaltung sich herausstellte; in Stelle der Kühe halten jetzt fast alle Wirthe Ziegen oder anderes kleines Vieh, zu dessen Durchfütterung der Garten-Ertrag ausreicht; nur auf zwei Stellen sind noch Kühe vorhanden. Ferner finden sich oft wiederholte Bitten um Unterstützung an Geld, Holz, Winterkleidern oder gar Anleihen (deren Wiedererstattung jahrelange Weiterungen hervorriefen —); außerdem Suppliken, um in den Häusern vorzunehmende kleine Änderungen an Küchen, Fluren, Zäunen ꝛc. auf Königliche Kosten; Erlaß der Communal-Abgaben von kleinen Handels-Geschäften, mit denen die Russen sich gern befaßten; Vergütigungen bei Wasserschäden, besonders nach dem überaus regnigten Sommer 1829, welcher allerdings wesentliche Übelstände durch Überschwemmung der Gärten, selbst der Keller in den Häusern verursachte und wobei die Königliche Gnade überall helfend auftritt.

Aber auch sehr verwunderliche Anliegen brachten diese Russen vor ihre Vorgesetzten, die dann mittelst des General-Adjutanten immer — und zuweilen sehr weitläuftige, Erörterungen herbeiführten, bevor der König, dem diese Einzelnheiten stets vorgetragen wurden, entschied; so wie Allerhöchstderselbe nicht ermüdete, diesen Repräsentanten der von Ihm so hochgeschätzten Russischen Armee unausgesetzt Sein Wohlwollen und vielfache Unterstützungen zu gewähren.

So beanspruchten 1828 der Feldwebel und die drei Unterofficiere, indem sie sich auf eine angebliche Kaiserliche Declaration beriefen „die Erhebung in den Officier-Stand." Nach in St. Petersburg eingezogenen genauen Erkundigungen wurden sie als „anmaßlich" vom General-Adjutanten zur Ruhe, endlich bei wiederholtem Einkommen durch Cabinets-Ordre aus Töplitz, vom 18. Juli 1829, entschieden abgewiesen.

Einer Wittwe wurde die Beibehaltung der Stelle nach Wiederverheirathung mit einem Invaliden-Tambour statutenmäßig versagt.

Zänkereien der Weiber und andere Ungebührlichkeiten auf der Plantage gaben den untersuchungsführenden Officieren zu thun; unbegründete Gesammt-Vorstellungen wurden zurückgewiesen, — dagegen der Einzige, der nicht mit unterschrieben hatte, mit einem Geschenk von 10 Thalern belohnt.

Eine zu weit getriebene Vertraulichkeit mit einer Nachbarin, führte den Betreffenden nach Spandau zur Garnison-Compagnie. —

Verabschiedungen, wie Trauungen waren sehr heikle Punkte, indem z. B. bei einem Sänger des Russischen Regiments dabei Bigamie und hier ganz unbekannte Descendenz in seiner Russischen Heimath zur Sprache kamen.

Sehr weitläuftige Correspondenzen führte der Anspruch eines Unterofficiers auf das St. Georgen-Kreuz fünfter Classe herbei, in Folge derer — wieder nach genauen Recherchen in St. Petersburg — „weil dem Gesuch jeder Anhalt zur Begründung fehlte", der Antrag abzuweisen sei. Dagegen wurde ihm der gewünschte Urlaub nach Rußland unter gnädigen Nebenumständen gewährt, auch seine sehr verspätete Rückkehr nachsichtig ertragen.

Die volle Königliche Gnade wurde aber einer Wittwe zu Theil, welche nach dem Tode des Mannes nach Frankreich — ihrem Geburtslande — zurückzukehren wünschte, indem sie dazu 50 Thlr. Allerhöchstes Geschenk, Postfreipaß bis zur Grenze und 30 Thlr. Reisekosten erhielt. Durch die Königliche Gesandtschaft in Paris wurden ihr, sehr vorsorglich —

Digitized by Google

dieſe 50 Thlr. erſt bei der Ankunft daſelbſt ausgehändigt, ſo daß zwar Alles nach der Intention des Königs bewirkt, jedoch auch recht umfangreicher Schriftwechſel dadurch herbeigeführt wurde.

Welche Fülle der mannigfachſten, oft ſehr ungewöhnlichen Perſonalien und Privat-Angelegenheiten, hatten ſomit die Vollſtrecker der Königlichen Gnade zu beurtheilen und zu vertreten! — Sie hatten vormundſchaftlich zu ſorgen, ſo wie richterlich zu entſcheiden. —

In dem Maße, als auf Grund des Statuts Veränderungen in der urſprünglichen Verleihung der Coloniſten-Stellen vorkamen, indem die zuerſt Angeſiedelten nach und nach mit Tode abgingen, bewarben ſich andere Perſonen um vacant werdende Stellen. Das Regiment berichtete demzufolge bereits am 24. October 1850 an den damaligen General-Adjutanten über den Stand der Colonie: daß nur noch drei von den erſten Ruſſiſchen Sängern in Alexandrowka exiſtirten; zwei Stellen auf Allerhöchſten Befehl an den Invaliden Peters, früher im Königs-Regiment (ſeit 1849) und den frühern Ruſſiſchen Soldaten Iwanow Jahn (ſeit 1843 † 1852) auf deren Lebenszeit vergeben, — endlich die noch übrigen 7 Stellen mit den erſten oder zweiten Söhnen der urſprünglichen Beſitzer beſetzt wären.

Die Stelle des 1853 verſtorbenen Kirchenälteſten Tarnofsky war auf deſſen Schwiegerſohn, den bisherigen Hautboiſten Sieder des 1ſten Garde-Regiments übergegangen.

Da der Feldwebel und Colonie-Aufſeher Riege, ſeit 1859 krankheitshalber penſionirt und 1861 in Bornſtedt verſtorben war, folgte ihm bereits 1859 der Feldwebel Fürgang der Leib-Compagnie, der jedoch auch ſchon in dieſem Jahre mit Tode abging, ſo daß der noch jetzt fungirende Feldwebel Jahn der 4ten Compagnie, als dem Regiment attachirt in dieſen Poſten eintrat.

Fernere Verleihungen disponibler Stellen erfolgten: 1853 an den Feldwebel Franz, der 40 Jahre im 1ſten Garde-Regiment gedient; 1857 an den 30 Jahr gedienten Hautboiſten Bein desſelben Regiments; endlich 1861 an den Sohn des verſtorbenen, um die Colonie ſo verdienten Feldwebel Riege — ſämmtlich jedoch nur auf Lebenszeit. Dagegen wurde einem der Ruſſiſchen Söhne die Stelle abgenommen, weil derſelbe ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht und in's Zuchthaus kam.

Seit 1861 befindet ſich kein einziger der „Ruſſiſchen Sänger" mehr in der Colonie, welche dagegen jetzt mit fünf erſten erbberechtigten, zwei zweiten nicht erbberechtigten und einem unter Vormundſchaft ſtehenden Enkel eines der erſten Ruſſen — beſetzt iſt, auch von den 3 Invaliden Franz, Bein und Peters, ſo wie dem jüngern Riege bewohnt wird.

Das militairiſche Perſonal iſt daher — bis auf den Vorſteher — gänzlich in das einer Civil-Bevölkerung übergegangen, wodurch die Verwaltung ſich zwar gerade nicht vereinfacht hat, das Ganze jedoch mehr und mehr den Charakter einer Gnaden-Verſorgung annimmt. Die Colonie wird gegenwärtig von 62 Perſonen bewohnt; Gewerbe werden in derſelben nicht betrieben; eine früher ertheilte Berechtigung zu einer Schankwirthſchaft und Kegelbahn iſt zurückgezogen und darf jetzt dergleichen nirgends geduldet werden. Vermiethung disponibler Quartiere, beſonders zu Sommer-Wohnungen, ſo wie Ertrag der Gärten oder Verpachtung derſelben, bilden die Haupt-Erwerbsquellen der Bewohner. Es wohnten z. B. im Sommer 1865 zwanzig fremde Familien in der Colonie, ſo daß circa 140 Perſonen dort lebten, die Auswärtigen, angezogen durch den ländlichen, beſonders geſunden Aufenthalt.

Dieſer Aufſatz iſt als Einleitung zu betrachten, für eine folgende Bearbeitung der Gründung, ſo wie der inneren Verhältniſſe der Colonie Alexandrowka.

Digitized by Google

LXXXIII.

Die Organisation der Landwehr in Potsdam im Jahre 1813.

Von E. Brecht.

Um über die Organisation der Landwehr in der Residenzstadt Potsdam im Jahre 1813 einen klaren Überblick zu gewinnen, ist es zweckmäßig, dieselbe in zwei Theile zu zerlegen. Der erste möge die Functionen des Königlichen Commissars, d. h. die Aushebung der Mannschaften und die Formation derselben in Truppenkörper, der zweite die Theilnahme der städtischen Behörden, d. h. die theilweise Bewaffnung, vollständige Bekleidung und die Beschaffung der Kosten umfassen.

I.

Die erste officielle Kenntniß von dem Aufrufe Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm's III.: „An Mein Volk" und von der Verordnung über die Errichtung der Landwehr (d. d. Breslau, den 17. März 1813), wurde den Einwohnern der Stadt Potsdam durch die Nr. 35 des Extra-Blattes der Berlin'schen Nachrichten vom 23. März 1813.

Um der Allerhöchsten Anordnung beim Publicum geeigneten Eingang zu verschaffen und zum Beginn der erforderlichen Vorarbeiten, richtete die Kurmärkische Regierung unterm 24. März an den damaligen Polizei-Director von Potsdam Flesche folgendes Schreiben:

„Durch die Verordnung d. d. Breslau den 17. März und extra Blatt der Berlinischen Nachrichten ad Nr. 35 sind Sie über die bevorstehende Organisation der Landwehr und des Landsturms bereits unterrichtet. Damit nun die Ausführung dieser Maßregel, sobald die nähern Bestimmungen darüber ergehen werden, ohne Aufenthalt und mit vollem Erfolg eintreten kann, so haben Sie die Einwohner der Ihnen anvertrauten Stadt auf jedem schicklichen Ihnen zu Gebote stehendem Wege, mit dem Sinn und Zweck dieser zur Rettung des Vaterlandes ergriffenen Maßregel bekannt zu machen und Ihren ganzen Einfluß aufzubieten, sie von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen und zur Theilnahme daran zu bestimmen.

Zu dem Ende sind sämmtliche Geistliche in gleicher Art durch die in Abdruck anliegende Verfügnng angewiesen, die Ihnen zu dem beabsichtigten Zweck, so weit ihr Amtsberuf es zuläßt, willig die Hände bieten werden; auch erhalten Sie anliegend vorläufig 30 Exemplare der kleinen Schrift über Landsturm und Landwehr, um solche zweckmäßig zu vertheilen. Demnächst aber haben Sie sofort sich die nöthigen Notizen über die Waffen und Dienstfähigkeit der Stadt-Unterthanen zu verschaffen, über die sich in öffentlichen oder Privat-Verwahrsam befindlichen Waffen jeder Art, so wie über alles was in Beziehung auf die Erreichung des in Rede stehenden Zweckes steht.

Wir haben das feste Vertrauen zu Ihren patriotischen Gesinnungen, daß Sie diese so wichtige und heilige Angelegenheit nicht lau oder obenhin, sondern für sie und durch sie begeistert mit ungetheilter Hingebung betreiben, daß Sie hierbei von der Überzeugung ausgehen, wie alles darauf ankommt, des günstigen Augenblicks Meister zu werden und mit Umsicht und Entschlossenheit ohne vieles Anfragen, unnöthige Weitläuftigkeiten und ohne den geringsten Aufenthalt zu dem beabsichtigten Zweck sofort vorschreiten werden."

Digitized by Google

Gleich nach Empfang desselben am 26. März wandte sich Flesche an den Magistrat, theilte diesem das ihm zugegangene Schreiben mit, bat um Aufnahme der Wehrpflichtigen in einigen Stadtbezirken und wandte sich mit Nachstehendem an den Magistrat:

„Einem Wohllöblichen Magistrate hiesiger Residenz habe ich die Ehre, anliegend die Abschrift einer unter heutigem Dato eingegangenen Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. d. betreffend die Errichtung der Landwehr nebst zwei Exemplaren der Schrift:

„Was bedeutet Landsturm und Landwehr"

ganz ergebenst zu übersenden, woraus Sie mit mehrerem gefälligst entnehmen werden, wie mir der Auftrag geworden: die hiesigen Einwohner auf jedem schicklichen Wege mit dem Sinn und Zweck dieser zur Rettung des Vaterlandes ergriffenen Maßregel bekannt zu machen und meinen ganzen Einfluß aufzubieten, sie von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen und zur Theilnahme daran zu stimmen.

Zu der mir sonst bewiesenen Willfährigkeit und der thätigen Mitwirkung Eines Wohllöblichen Magistrats zu jedem guten Zwecke darf ich das Zutrauen haben, daß Sie mir hiebei thätig an die Hand gehen werden, als warum ich Sie dienstergebenst ersuche.

Wenn mir ferner aufgegeben worden, die nöthigen Notizen über die Waffen und Dienstfähigkeit der Stadt-Unterthanen zu sammeln und sich daher die Verzeichnung sämmtlicher Männer, vom 17ten bis 40sten Jahre einschließlich, desgleichen der sich in öffentlichen oder im Privat-Verwahrsam befindlichen Waffen jeder Art dringend nothwendig macht; mehrere meiner Officianten theils durch die Abwesenheit des Herrn Polizeiraths Meyer und der dadurch andern zu übertragenden Geschäfte theils durch Krankheiten abgehalten werden, sich diesem Geschäfte allein zu unterziehen, so ersuche ich Sie zugleich, die Aufnahme nach beigebendem Schema im 2ten, 3ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 10ten, 12ten Stadtbezirk durch die Bezirks-Vorsteher schleunigst und ohne Aufenthalt bewirken zu lassen. Daß die Aufnahme sich auf alle Einwohner ohne Unterschied des Standes und Ranges bezieht, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung.

Potsdam, den 26. März 1813."

Schema zu der aufzunehmenden Liste.

Laufende №	Straße.	Haus-№	Name, Stand oder Gewerbe des zur Landwehr verpflichteten Einwohners.	Alter. Jahre.	Geburts-Ort.	Waffen. Gewehr.	Büchsen.	Pistolen.	Säbel od. Degen.	Bemerkungen.

Eine ähnliche Aufforderung ging der Direction der Gewehrfabrik, der Administration des großen Militair-Waisenhauses und dem in Potsdam stationirten Kreisofficier der Gensd'armerie, Hauptmann v. Kauffung zu.

Der Magistrat erließ gleich nach Eingang des gedachten Schreibens ein mit Citissime bezeichnetes Circular an die Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter des Inhalts:

„Zur Organisation der Landwehr ist es erforderlich, daß sogleich Listen von allen wehrhaften Männern in Potsdam aufgenommen werden, welche das dienstfähige Alter haben. Der Herr Polizei-Director Flesche kann diese Nachrichten durch seine wenigen Officianten nicht beschaffen. Wir beauftragen daher die Herren Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter, sich sofort diesem Geschäfte zu unterziehen, so weit sie von dem Herrn Polizei-Director Flesche dazu aufgefordert werden."

Digitized by Google

Von dieser Anordnung wurde der Polizei-Director in Kenntniß gesetzt, ihm auch die nachstehende ebenfalls unter dem 26. März an die Stadtverordneten erlassene Verfügung mitgetheilt:

„Es ist den Herren Stadt-Verordneten bekannt, daß Se. Majestät die Organisation der Landwehr befohlen haben. Ein gedrucktes Blatt, wovon wir Ihnen 4 Exemplare mittheilen, enthält in einer schönen populairen Sprache die Auseinandersetzung der Nothwendigkeit dieser Maßregel. Es kommt jetzt darauf an, das Publikum zu diesem Zweck geneigt zu machen und dasselbe von der dringenden Nothwendigkeit einer zu errichtenden Landwehr zu überzeugen.

Der gegenwärtige Krieg gilt für das Vaterland, Freiheit und Selbstständigkeit. Nie ist für eine gerechtere Sache das Schwert gezogen. Es ist also heilige Pflicht eines jeden Staatsbürgers dafür die Waffen zu ergreifen.

Die Herren Stadtverordneten ersuchen wir dringend, Ihren ganzen Einfluß auf Ihre Mitbürger dazu verwenden zu wollen, sie von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Landwehr zu überzeugen."

Gleich nach Erlaß dieser Bestimmung ging dem Oberbürgermeister Brunner und dem Polizei-Director eine vom 25. März datirte Verfügung der Regierung an den Landrath des Havelländischen Kreises v. Bredow zur Kenntnißnahme zu, in welcher dieser angewiesen wurde:

in Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 17. März 1813, die Wahl der aus den adlichen Gutsbesitzern zu stellenden zwei Deputirten zu veranlassen und vom Bauernstande einen zu dem beabsichtigten Zwecke völlig geeigneten und für die Angelegenheit begeisterten Deputirten in Vorschlag zu bringen.

Zugleich war dem rc. v. Bredow darin mitgetheilt, daß von den Städten der Syndicus Meus in Ratbenow zum Deputirten ernannt sei. Am Schlusse der Regierungs-Verfügung heißt es wörtlich:

„Schließlich bemerken wir, daß Ihrem Kreise, Potsdam und Brandenburg Hinsichts der Landwehr so beigelegt worden, daß der zu ernennende Ausschuß in dieser Beziehung competente Behörde auch für die Städte wird.

Sollte wegen der zu großen Ausdehnung des Kreises und der dadurch vermehrten Geschäfte der Ausschuß Assistenz bedürfen, so mag derselbe sich Commissarien wählen, die unter seiner Leitung in einzelnen Districten das Geschäft fördern."

Mit der gedachten Verfügung war gleichzeitig ein Gestellungsplan für Potsdam eingegangen, nach welchem die Stadt von den 3009 Personen männlichen Geschlechts vom 18ten bis 45sten Jahre:

398 und zwar
350 Infanteristen, welche in 2 Compagnien, eine zu 200, die andere zu 150 Mann eingetheilt werden sollten, und
48 Cavalleristen zu stellen hatte. —

Der Landrath v. Bredow hatte dem Auftrage der Regierung genügt und bestand der in Folge dessen zusammengesetzte Ausschuß zur Errichtung der Landwehr des Havelländischen Kreises, welcher demnächst seine Versammlungen in Sentzke hielt, aus folgenden Personen:

dem Landrath v. Bredow auf Sentzke,
„ Oberst-Lieutenant v. Bredow-Stechow auf Kotzen,
„ Syndicus Meuß aus Ratbenow, und
„ Schulzen Kressin aus Betzin.

Digitized by Google

Der Ausschuß bestimmte nun, seiner überhäuften Geschäfte wegen, in Gemäßheit der Regierungs-Verfügung vom 25. März, den Polizei-Director Fleische definitiv zum Commissar für die Organisation der Landwehr in Potsdam und ersuchte denselben, wie schon unterm 24. März von der Regierung geschehen, mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Am 27. März, Nachmittags 3 Uhr, lud Fleische sämmtliche Bezirks-Vorsteher der 12 Stadt-Bezirke und deren Stellvertreter vor und forderte sie nicht allein auf, mit pflichtmäßiger Genauigkeit die Verzeichnisse der zur Landwehr verpflichteten Einwohner, nach dem dem Magistrate mitgetheilten Schema anzufertigen; sondern auch, wie es schon der Magistrat gethan hatte, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um der großen Anordnung beim Publicum willigen Eingang zu verschaffen. —

Inzwischen war der Kurmärkische Regierungs-Präsident v. Bassewitz laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. März zum General-Commissarius für die Organisation der Landwehr in der Kurmark ernannt.

Gleich nach der Ernennung, am 29. März, erließ derselbe an den Polizei-Director und den Oberbürgermeister eine Verfügung, worin der ꝛc. Fleische aufgefordert wird:

„behufs der Ausführung der Vorarbeiten durch die Stadtverordneten aus der Bürgerschaft ein, und durch die Bürgergarde ebenfalls ein Mitglied derselben zu Hülfsarbeitern wählen zu lassen welche ihm bei der Organisation der Landwehr assistiren könnten."

Zum Schlusse bemerkt v. Bassewitz wörtlich:

„Seine Majestät der König werden gewiß die Stadt Potsdam in besonderm Augenmerk behalten und von den patriotischen Gesinnungen der Einwohner ein glänzendes Beispiel für die übrigen erwarten,

und sprach sich noch dahin aus:

„daß die zur Rettung des Vaterlandes verordnete Maßregel schnell und tüchtig realisirt werde, er auch binnen 4 Tagen über den Fortgang und Erfolg Bericht erwarte."

Der Polizei-Director wies sofort sämmtliche Polizei-Commissare und Bezirks-Vorsteher, so wie den Major der Bürgergarde, Klose, an, erstere sollten ihren Bezirksgenossen und letzterer den Bürgergardisten bekannt machen, daß sich Freiwillige, denen gesetzlich der Rang eines Gefreiten zustände, bei ihm melden möchten, alle aber dahin zu wirken hätten, die Einwohner von der Nothwendigkeit der ergriffenen Maßregel zu überzeugen; auch erschien in Hinsicht der ersteren Aufforderung im Wochenblatte (Nr. 26 de 1813 S. 103) folgende

Bekanntmachung:

„Durch die Allerhöchste Verordnung über die Organisation der Landwehr d. d. Breslau den 17. März 1813 wird unter andern festgesetzt, daß alle wehrbare Männer, welche sich freiwillig zum Dienste der Landwehr melden, den Rang eines Gefreiten erhalten, und durch ein schmales weißes Band um den Aufschlag ausgezeichnet werden sollen. Indem ich diese Allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß des Publicums bringe, fordre ich alle diejenigen, welche von einem reinen patriotischen Gefühle beseelt in der Landwehr als Freiwillige dienen wollen, hiermit auf, sich auf das Schleunigste bei mir zu melden, mit dem Bemerken, daß die Stunden von 10 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, zu deren Verzeichnung bestimmt sind.

Potsdam, den 29. März 1813.

Königlicher Polizei-Director.
(gez.) Fleische."

Digitized by Google

Der Magistrat ersuchte dagegen die Stadtverordneten und den General-Stab der Bürgergarde, die verlangten Ausschuß-Mitglieder zu wählen. Am 31. März zeigte letzterer an, daß er den Maurermeister Hecker, und am 1. April meldete die Stadtverordneten-Versammlung, daß sie in der an diesem Tage vorgenommenen Wahl den Cassen-Rendanten, Assessor Schulz, mit 27 gegen 13 Stimmen zu dem beregten Amte gewählt habe. Auch bemerkten die Stadtverordneten, sie würden mit allen Kräften sich beeifern, auf ihre Mitbürger dahin einzuwirken, daß die befohlene Erwählung der Landwehr schnell und mit dem besten Erfolge von Statten gehe.

Nachdem durch die Wahlen der Herren Hecker und Schulz dem Polizei-Director eine wirksame Hülfe erwachsen war, erließ derselbe nachstehende

Bekanntmachung:

„In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung d. d. Breslau den 17. März c. wird die Ausziehung der Landwehrmänner am 5. April c. anfangen. Ich fordere demnach sämmtliche Einwohner, vom 17ten bis zum 40sten Jahre einschließlich, auf, sich in den unten bezeichneten Terminen vor mir zur Loosung zu stellen, deren sich niemand unter dem Vorwande der Unfähigkeit zum Dienst, der Stöhrung häuslicher Verhältnisse oder unter irgend einer andern Ausflucht entziehen kann. Frauen, Eltern und Vormünder, deren dienstpflichtige Männer, Söhne und Pflegebefohlenen abwesend sein sollten, haben sich für diese zu stellen und für sie zu loosen.

Wenn ich gleich zu den sich stets bewiesenen patriotischen Gesinnungen der Einwohner hiesiger Residenz das gerechte Vertrauen haben zu dürfen glaube, daß niemand sich der großen Angelegenheit des Vaterlandes, sei es durch Angabe eines falschen Alters, oder durch sein Nichterscheinen bei der Loosung, zu entziehen suchen werde; so wird doch festgesetzt, daß dergleichen Personen der Loosung für verlustig erklärt und unvorzüglich zum Dienste werden eingezogen werden.

Männer über 40 Jahre, welche als Freiwillige in der Landwehr dienen wollen, dient zur Nachricht, daß nach den Allerhöchsten Bestimmungen sämmtliche Freiwillige den Rang eines Gefreiten erhalten, und durch einen schmalen weißen Band um den Aufschlag ausgezeichnet werden, so wie bei eintretendem Avancement auf sie besonders Rücksicht genommen werden soll. Sie haben sich Montags den 5. d. Vormittags um 8 Uhr in der Garnisonkirche zur Verzeichnung zu stellen.

Zur Loosung über den Eintritt in die Landwehr werden folgende Termine in der Garnisonkirche anberaumt:

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1796 bis Ende December 1792 gebohrene oder 17, 18, 19, 20 und 21 Jahr alte Einwohner

auf Montag den 5. April, Vormittags 8 Uhr.

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1791 bis Ende December 1788 gebohrene oder 22, 23, 24 und 25 Jahr alte Einwohner

auf Montag den 5. d., Nachmittags 2½ Uhr.

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1787 bis Ende December 1785 gebohrene oder 26, 27 und 28 Jahr alte Einwohner

auf Dienstag den 6. d., Vormittags 8 Uhr.

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1784 bis Ende December 1782 gebohrene oder 29, 30 und 31 Jahr alte Einwohner

auf Dienstag den 6. d., Nachmittags 2½ Uhr.

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1781 bis Ende December 1778 gebohrene oder 32, 33, 34 und 35 Jahr alte Einwohner

auf Mittwoch den 7. d., Vormittags 8 Uhr.

Digitized by Google

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1777 bis Ende December 1776 gebohrene oder 36 und 37 Jahr alte Einwohner

auf Mittwoch den 7. d., Nachmittags 2½ Uhr.

Für die in dem Zeitraume vom 1. Januar 1775 bis Ende December 1773 gebohrene oder 38, 39 oder 40 Jahr alte Einwohner

auf Donnerstag den 8. d., Vormittags 8 Uhr.

Jeder Hauswirth hat bei eigner Vertretung diese Verordnung seinen sämmtlichen Hausgenossen unverzüglich vorzulegen.

Potsdam, den 2. April 1813.

Königlicher Commissarius zur Organisation der Landwehr für die hiesige Residenz.

(gez.) Flesche.

Diese Bekanntmachung wurde in 2000 Exemplaren abgezogen und an die Hauswirthe durch die Polizei-Sergeanten und Bezirks-Vorsteher mit der Verpflichtung vertheilt, ihre sämmtlichen Hausgenossen, Gesellen und Lehrlinge davon in Kenntniß zu setzen. Enthielt das Haus mehrere Miether, so war auch für diese je ein Exemplar bestimmt. Im Übrigen wurde die Bekanntmachung an allen Kirchen, öffentlichen Plätzen, den Straßen-Ecken, allen vom Publicum besuchten Orten, in den Gaststuben, Tanzböden, Tabagien und Herbergen affigirt.

Am 5. April begann nun das Loosungs-Geschäft mit dem jüngsten Jahrgange. Bei der Loosung stellte es sich heraus, daß mehrere der dazu Verpflichteten sich inzwischen dem Schillschen Frei-Corps angeschlossen hatten. Der Polizei-Director Flesche reclamirte dieselben, auch beraumte er noch eine Nachloosung auf Donnerstag den 8. April, Nachmittags 2½ Uhr, für die an, welche aus andern Orten des Staates gebürtig, sich zur Zeit in Potsdam aufhielten und aus irrigen Voraussetzungen nicht erschienen waren und hatte hierzu in Nr. 28 des Wochenblattes folgende Bekanntmachung erlassen:

„Den höheren Bestimmungen zufolge haben auch die in andern Orten der Monarchie gebürtigen Personen, selbst bei einem temporairen Aufenthalte in hiesiger Residenz, sich zur Loosung einzufinden.

Sämmtliche zu dieser Kategorie gehörigen Personen werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag den 8. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, zum Looſen in der Garnisonkirche einzufinden, in sofern sie nicht schon früher gelooset haben. Wer sich nicht stellt, geht des Looſens verlustig und wird unverzüglich zur Landwehr eingezogen.

Potsdam, den 6. April 1813.

Königlicher Commissarius zur Organisation der Landwehr für die hiesige Residenz.

(gez.) Flesche.

Die Loosung war am 8. April beendet; dies meldete der Commissar für Potsdam dem Havelländischen Ausschuß, indem er zugleich eine Officier-Vorschlagsliste mit einreichte.

Hiernach war zum Commandeur der 1sten Compagnie der Stadt bestimmt: der Hauptmann und Kreis-Officier der Gensd'armerie v. Kauffung (ehemals im Regiemente Prinz Ferdinand). Zum Premier-Lieutenant: der Baron v. Dankelmann, vormals Lieutenant im ehemaligen Regiment Garde. Zu Seconde-Lieutenants: der Lederfabrikant Wallis, der frühere Regiments-Quartiermeister im ehemaligen Regiment v. Möllendorf, Grack.

Bei der 2ten Compagnie, zum Hauptmann: der Regierungs-Rath Keßler. Zum Premier-Lieutenant: der Graf v. Kayserling, früher Lieutenant bei der Garde. Zu Seconde-Lieutenants: der Canzlei-Assistent George und der Candidat Hagedorn.

Digitized by Google

Zu dem von Potsdam zu stellenden Adjutanten des Bataillons, zu dem die beiden Compagnien stoßen sollten, wurde der Conducteur Becker, früher Officier im Husaren-Regiment v. Pleß, in Vorschlag gebracht.

Zum Commandeur der Cavallerie, welche mit den von Brandenburg zu stellenden 48 Mann, eine Escadron von 96 Mann bilden sollte, war der Rittmeister v. Uckermann (ehemals im Leib-Cürassier-Regiment) und zum Seconde-Lieutenant: der Regierungs-Rath Sack, event. für denselben der Referendarius Jannasch vorgeschlagen. —

Bevor nun mit der Aushebung derjenigen, welche sich zur Landwehr gelooft hatten, begonnen wurde, richtete der Polizei-Director unterm 10. April die Anfrage an die General-Commission, wie es mit der Dispensation vom Dienste in Betreff der Fabrikanten oder Inhaber einer bedeutenden Handlung zu halten sei, da, wie er äußerlich vernommen, beinahe jeder Detaillist sich den § 3 der Declaration vom 31. März zu seinen Gunsten auslege.

Unterm 12. April bat Flesche hierauf den Magistrat, einige Stadtverordneten und die Bezirks-Vorsteher zu einer mit ihm abzuhaltenden Conferenz einzuladen, um in dieser die Landwehrlisten durchzugehen und sodann entscheiden zu können, wer von der Verpflichtung des Eintritts zu dispensiren sei.

Bevor diese Conferenz statt fand, ging dem Polizei-Director Flesche am 12. April ein Schreiben zu, worin er unter Hinweis, daß die Landwehr-Formation bis Ende des Monats beendet sein müsse, aufgefordert wurde, die Vereidigung am 15. April statt finden zu lassen. Derselbe beantwortete dies unterm 15. April dahin:

> „daß verschiedene in dem städtischen Verhältnisse liegende Ursachen die Aushebung bis jetzt verzögert hätten, der 15. April zur Erledigung dieser Angelegenheit bestimmt gewesen sei, dieselbe auch beendet worden wäre, wenn nicht ein großer Theil Derjenigen, welche niedre Nummern gezogen, ausgeblieben wären. Letztere jedoch unter Verwarnung der sofortigen Einstellung auf den 17. vorgeladen seien und am 19. April die Vereidigung bestimmt statt finden würde. —

Am 15. April fand nun im Beisein des Ober-Bürgermeisters, Kriegsraths Brunner, Stadtraths Ramsberger, des Stadtverordneten-Vorstehers, Kaufmanns Bulrich, Assessors Schulz, Maurermeisters Hecker und der Bezirks-Vorsteher Immel, Behrend, Wilke, Kellner, Neumann, Simon, Fink, Schnetter, Herrmann, Rose, Wils, Hampe und Vogel die Conferenz darüber statt, welche von den landwehrpflichtigen Männern nicht ohne große Nachtheile für ihre Familie oder das Gemeindewesen eingestellt werden könnten.

Als einziehungsfähig wurde der Jahrgang 1796 und 1795 vollständig und von dem Jahrgange 1794 die laufenden Nummern bis 38, von 1793 die bis Nr. 25 und eben so die vom Jahrgange 1792 gefunden, wogegen von den übrigen Jahrgängen in der Zahl von 3 bis 13 sich bewegend, als nicht einstellungsfähig anerkannt wurden.

Der Polizei-Director setzte nun den Vereidigungs-Termin auf den 19. April (Charfreitag) in der Garnisonkirche, nach der Predigt an, ersuchte unterm 18. den Hofprediger Eylert in seiner Rede, der darauf folgenden Feierlichkeit zu gedenken und zugleich 400 Plätze in der Nähe des Altars behufs Aufnahme der Landwehrmänner zu bestimmen. Zugleich zeigte er dies dem Magistrate mit der Bitte an, sich am gedachten Tage um 10 Uhr in der Kirche einzufinden.

Digitized by Google

Vor Ableistung des Eides waren den vorgeladenen und erschienenen Landwehrmännern im Orangeriehause des Lustgartens die Kriegs-Artikel langsam und deutlich vorgelesen worden und wurden am gedachten Tage 224 Mann vereidet.

Über diese Vereidigung und den Stand der Landwehr-Organisation in Potsdam bis zu diesem Zeitpunkt, spricht sich der von dem Polizei-Director Flesche noch am selben Tage an die General-Commission erstattete Bericht aus, er lautet:

„Einer Hochlöblichen General-Commission zur Organisirung der Landwehr zeige ich ganz gehorsamst an, daß die vorläufige Organisation der Landwehr für hiesige Residenz beendet ist. Die vorgeschriebene Anzahl der Landwehrmänner ist ausgehoben, in Compagnien vertheilt worden und würde der zur feierlichen Eidesleistung und Übergabe der Compagnien auf heute anberaumt gewesene Termin dies Geschäft beschlossen haben, wenn der Widerwille, den diese Einrichtung überall erzeugt, sich heute nicht deutlicher wie je ausgesprochen hätte. Nicht allein, daß ein großer Theil der zur Eidesleistung zusammenberufenen Landwehrmänner ausblieb, nicht allein, daß das Betragen der Erschienenen von der Beschaffenheit war, daß die Zusammenstellung zur Ungebühr verzögert werden mußte und nicht ganz beendet werden konnte, daß man sich während der Vorlesung der Kriegs-Artikel einen Mißvergnügen verkündenden Lärm erlaubte und zu befürchten stand, daß die Zusammengekommenen wieder auseinander gehen oder die Eidesleistung verweigern würden, so haben sich einige der Erschienenen sogar in der Kirche ein, der Heiligkeit des Orts und der feierlichen Handlung unpassendes Betragen zu Schulden kommen lassen, den Eid selbst nicht abgeleistet, und ihre Umgebungen während des Schwurs zu einer ähnlichen Handlungsweise ermuntert.

Schmerzlich ist es mir, dies von den Einwohnern einer Stadt sagen zu müssen, die sich der Gnade Sr. Majestät von je her in ganz vorzüglich hohem Grade zu erfreuen hatte.

Die Nichterschienenen habe ich unter Androhung nachdrücklicher Strafe von neuem vorgefordert und werde sie nachträglich vereiden, wo dann der förmlichen Übergabe der Compagnien nichts mehr entgegensteht. Sechszig Landwehrmänner sind bereits uniformirt und betreibe ich das Uniformiren der Übrigen mit alle dem Eifer, den die Sache erfordert. Bietet hiesiger Magistrat mir die Hand bei dieser wichtigen Angelegenheit, so zweifle ich keineswegs, daß solche mit Ablauf dieses Monats beendet sein werde.

Einer größeren Schwierigkeit möchte die Anschaffung der Pferde unterworfen sein. Es steht nicht zu erwarten, daß von den ausgehobenen Landwehrmännern mehrere das Vermögen und den guten Willen haben, sich selbst beritten zu machen. Der Aushebung der vermögenden Einwohner steht einentheils das gezogene Loos, anderntheils häusliche Verhältnisse entgegen, welche zu berücksichtigen das Gesetz gebietet.

Das Exercieren der Infanterie ist bis jetzt mit den Freiwilligen und den für die Armee ausgehobenen, aber von Breslau zurückgekommenen Rekruten fleißig betrieben worden. Zur ferneren Ausbildung dieser Leute machen sich die Gewehre nothwendig und trage ich daher gehorsamst an, daß solche für die Landwehrmänner verabfolgt werden, so wie die baldige Ablieferung sämmtlicher Gewehre für das 2te und 3te Glied der Infanterie, zusammen 220 Stück, überhaupt wünschenswerth wird, als warum ich Eine ꝛc. gehorsamst ersuche."

Eine ähnliche Benachrichtigung ging dem Havelländischen Ausschusse zu, wobei Flesche noch bemerkte, daß er, da ihm durch den General-Commissar v. Bassewitz die Mittheilung von der Allerhöchsten Bestätigung der von ihm vorgeschlagenen Officiere zugegangen sei, er diese hiervon in Kenntniß gesetzt habe. — In Folge des Berichts des Flesche an den General-Commissarius richtete Letzterer an den Magistrat nachstehendes Schreiben, wovon zugleich eine Abschrift dem Berichterstatter mitgetheilt wurde.

„Es ist mir vom hiesigen Polizei-Director Flesche angezeigt worden, daß sich nicht allein gegen Errichtung der Landwehr in hiesiger Stadt hin und wieder Widerwillen gezeigt hat, sondern sogar ein

Digitized by Google

großer Theil der zur Eidesleistung zusammen berufenen Landwehrmänner ausgeblieben ist und viele der Erschienenen sich sehr unschicklich betragen haben. Bei dem guten Willen, mit dem man in der Provinz überall in diese Maaßregel sich gefügt hat, bei der guten Stimmung, die in der Nation für diese heilige Sache herrscht, ist diese Anzeige für mich eben so unerwartet, als niederschlagend gewesen, da ich voraussetzen zu dürfen geglaubt, daß Potsdam, die Residenz der Preußischen Könige der übrigen Provinz mit einem glänzenden Beispiel vorausgehen würde. Ich will es inzwischen zur Ehre der Stadt annehmen, daß durch einige, welche die Nothwendigkeit dieser Anordnung nicht einsehen und durch engherzige, blos auf ihre individuelle Lage und Verhältnisse gerichteten Ansichten verleitet, zu dieser sich gezeigten Stimmung Veranlassung gegeben und schwache, nicht mit Liebe für König und Vaterland belebte Personen mit befangen haben. Ihnen, als städtische Behörde und den Stadtverordneten liegt es zur Rettung der Ehre der Stadt und seiner Einwohner in den Augen unseres Monarchen und aller übrigen Staats-Einwohner jetzt besonders ob, durch alle Ihnen zu Gebote stehenden schicklichen Mittel diese sich gezeigte Stimmung zu unterdrücken und die mißgeleiteten Einwohner für diese zur Rettung des Vaterlandes höchst nothwendig ergriffene Maßregel zu stimmen.

Ich fordere Sie daher hiermit auf, Ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß dieser Zweck erreicht werde.

Se. Königl. Majestät haben es mir zur besonderen Pflicht gemacht und mich ermächtigt, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Errichtung der Landwehr entgegengesetzt werden könnten. Es würde mir indessen sehr unangenehm sein, irgend einen öffentlichen Schritt in dieser Hinsicht thun zu müssen, weil ich dadurch gezwungen würde, etwas zur Publicität zu bringen, was den Unwillen Sr. Majestät des Königs und der ganzen Nation erregen und in jeder Hinsicht der Stadt selbst Schande und Nachtheil bringen würde.

Ich darf voraussetzen, daß Sie von allen dem überzeugt sind, es sich daher ernstlich angelegen sein lassen werden, meiner Aufforderung zu genügen.

Was in dieser Hinsicht von Ihnen veranlaßt ist, wünsche ich bald zu erfahren.

Potsdam, den 20. April 1813.

(gez.) v. Bassewitz."

Am 21. April fand eine abermalige Vereidigung und zwar von 103 Mann in der Heiligengeist-Kirche statt.

Unterm 23. wies der Magistrat in Folge des Schreibens des General-Kommissarius die Stadtverordneten an:

„Alles aufzubieten, um der eingerissenen üblen Stimmung, die leider vorherrsche, mit allen Mitteln zu begegnen, um jedem Mangel an Gemeinsein für die gerechte Sache des Vaterlandes mit den nachdrücklichsten Rügen entgegenzutreten, und falls die gehässige Stimmung sich laut äußern und andere dadurch aufgewiegelt werden sollten, dies sogleich zur Kenntniß zu bringen, damit die öffentliche Schande von der Stadt abgewendet werde."

Zugleich berichtet der Magistrat an den ꝛc. v. Bassewitz:

„Die allgemeine Stimmung in Hinsicht der zu errichtenden Landwehr ist uns leider nicht als die Beste bekannt. Der Grund davon liegt aber ohnstreitig mehr in der Art, wie das Landwehr-Gesetz ausgeführt werden soll und darin, daß fast alle jungen, kraftvollen, dienstfähigen Mannschaften, theils als freiwillige Jäger fortgegangen und bei der Aushebung der ersten hundert Mann mit fortgeschickt sind, theils darin, daß eine bedeutende Anzahl, um sich der Landwehr zu entziehen, unter andern Truppenarten freiwillig Dienste genommen.

Jetzt sind fast nur noch der Ausschuß und diejenigen übrig, welche durch ihren Nahrungsbetrieb und Familien-Verhältnisse gebunden worden. Könnten diese Rücksichten beachtet werden, wie dies auf

Digitized by Google

dem platten Lande der Fall sein soll, hätte Potsdam nicht außer den vorgedachten jungen Leuten, auch noch die vielen Soldatensöhne verloren, fände nicht durch die Exemtion der so äußerst großen Anzahl Gewehrfabrik-Arbeiter ein so bedeutender Ausfall statt, so wäre die Gestellung der Landwehr eine Kleinigkeit und die Stimmung der Dienstpflichtigen bei dieser Aushebung würde ganz mit der bei der ersten Aushebung übereinkommen.

Dies alles entschuldigt zwar etwas, es rechtfertigt aber nicht den Ton und den Geist, welchen wir jetzt unter den Landwehrpflichtigen wahrgenommen haben.

Unaufgefordert haben wir es bereits für unsere Pflicht gehalten, dieser Stimmung entgegen zu arbeiten. Wir werden diese Bemühung, Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Aufforderung zu Folge, auf das Thätigste fortsetzen.

Wir werden es uns angelegen sein lassen, diese Mißvergnügten zurechtzuweisen und ihnen die Schande vorhalten, die den treffen muß, welcher seine Privat-Rücksichten den heiligen Ansprüchen des Vaterlandes entzieht. Zu einem gleichen Verfahren haben wir auch die Stadtverordneten angewiesen und hoffen hiervon für die gute Sache die beste Wirkung.

Sollten wir Äußerungen und Handlungen bei Individuen bemerken, wodurch sogar die gute Stimmung anderer gefährdet werden könnte, so werden wie diese Ew. Hochwohlgeboren besonders zur Kenntniß bringen.

Dies geben wir uns die Ehre Ew. Hochwohlgeboren auf die sehr geehrte Verfügung vom 21. d. M. ganz gehorsamst zu erwiedern.

Potsdam, den 23. April 1813.

Ober-Bürgermeister ꝛc.
(gez.) Brunner."

Die geschilderten Verhältnisse waren jedoch auch zur Kenntniß des Militair-Gouvernements gekommen, welches sich veranlaßt fand, dem Magistrat ein Schreiben nachstehenden Inhalts zuzusenden:

„Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Einwohner in Potsdam nicht so patriotisch sind, als wir vorausgesetzt hatten, und dies besonders bei der Organisation der Landwehr bemerkbar gewesen ist.

Es ist höchst nöthig, den guten Geist und den kräftigen Willen rege zu erhalten, von dem hauptsächlich das Gelingen großer Zwecke ausgeht. Wir fordern den Magistrat auf, dahin nach allen Kräften pflichtmäßig zu wirken und auf die Stadtverordneten zu gleichem Zwecke zu wirken.

Unmöglich können wir glauben, daß Potsdamer Bürger, die Lieblingsstadt des großen Friedrich wieder in feindliche Hände werden fallen lassen; wir haben vielmehr das feste Vertrauen, daß Sie alles anstrengen werden, um die von unserm Könige befohlenen Verfügungen recht kräftig und besonnen in's Werk zu setzen; wir hoffen auch, daß die Potsdam'sche Landwehr sich vorzüglich auszeichnen und dadurch ihrem Monarchen einen sprechenden Beweis der Treue und Ergebenheit seiner 2ten Residenz geben werde.

Berlin, den 8. Mai 1813.

Königl. Allerhöchst verordnetes Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder."

Unterm 24. April wies der Polizei-Director die Bezirks-Vorsteher an, auf das Sorgfältigste und Schleunigste die Personen zu ermitteln, welche sich etwa nicht gestellt hätten; zugleich richtete er an den Kreis-Officier der Gensd'armerie, Hauptmann v. Kauffung, das Ersuchen, am 24. Nachmittags 6 Uhr, einige Gensd'armen nach der Garde du Corps-Reitbahn zu schicken, um die, welche sich auch hier nicht stellen würden, sofort aus ihren Quartieren abholen lassen zu können. Ein Gleiches sollte am 25., Vormittags 6½ Uhr, statt finden. Im Übrigen wurde der Hauptmann v. Kauffung, dem, wie erwähnt, das Commando der

Digitized by Google

1sten von der Stadt gestellten Compagnie übertragen war, gebeten, eine Nachweisung der sich zu seiner Compagnie wirklich gestellten Leute einzusenden. —

Als in dieser Zeit, in Folge des Abmarsches des Generals v. Bülow aus der Aufstellung bei Magdeburg, das Militair-Gouvernement aufgefordert wurde, alle disponiblen Landwehr-Abtheilungen des Magdeburg'schen und der zunächst gelegenen Kreise unter dem General v. Hirschfeld gegen Magdeburg hin vorrücken zu lassen, traf der Präsident v. Bassewitz, nachdem dieser Plan unterm 27. April etwas modificirt worden war, die Anordnung, daß von den Kurmärkischen Kreisen eine provisorisch zusammenzusetzende Brigade von 4 Bataillonen gebildet werden sollte. Zu dem Bataillon derselben, welches sich am 1. Mai in Brandenburg unter dem Commando des Majors v. Bornstädt formiren sollte, war eine Compagnie der Stadt Potsdam bestimmt.

Als dem Commissar Flesche am 25. April diese Nachricht zuging, bildete er aus den von der Stadt überhaupt zu stellenden 2 Compagnien, eine derart, daß er aus beiden die am meisten entbehrlichen Leute herauszog, die übrigen dagegen der 2ten Compagnie überwies, und berichtete dieserhalb unterm 26. April an den Präsidenten v. Bassewitz:

„Ew. Hochwohlgeboren mir unterm 25. d. M. ertheilten Befehle zufolge, habe ich aus den möglichst entbehrlichen Leuten der 2 Compagnien hiesiger Landwehrmänner eine Compagnie gebildet, welche Morgen von ihrem Chef, dem Hauptmann v. Kauffung, übernommen werden wird. Die Uniformirung ist soweit vorgeschritten, daß die Compagnie mit Ausschluß der Mäntel vollkommen uniformirt, und insofern die Französischen Gewehre geliefert werden, vollkommen bewaffnet am Donnerstage marschiren kann. Dem Ausmarsche der Compagnie zu Ende der Woche würde demnach nichts entgegen stehen und dieses zur Formation der Compagnie sehr erwünscht sein, wenn deren Bestimmung nicht ist, sogleich vor den Feind geführt zu werden. Hier würde dieser ungeübte, undisciplinirte Haufen, dessen Officiers und Unterofficiers zum größten Theil keine Dienstkenntniß haben, der an keine Ordnung gewöhnt, in den Waffenübungen unerfahren ist, nicht nur keinen Vortheil gewähren, vielmehr Nachtheil verbreiten. Sehr wünschenswerth wäre es daher, daß die Compagnie für's erste in Dörfer cantonnirte, um einigermaßen ausgebildet zu werden. Bei dem ernsten Gebrauch möchte der Mangel eines Chirurgus der Compagnie sehr fühlbar werden, dessen Beschaffung von großer Wichtigkeit ist, wenn nicht anders das aus den verschiedenen Compagnien zusammenstoßende Bataillon mit einigen Ärzten versehen wird. Mit der völligen Organisation der 2ten Compagnie werde ich ungesäumt vorschreiten, und hoffe solche binnen einigen Tagen zu beenden, wenn gleich dies Geschäft für hiesige Residenz mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Das ausgeschriebene Quantum der Landwehrmänner zu beschaffen, ohne bürgerliche Verhältnisse um den Gewerbebetrieb sehr zu stören, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Die Menge der Officianten der Gewehrfabrik, so allein nach dem Loose 45 Köpfe stellen sollte, die überaus große Anzahl von Personen, welche mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, die vormals Soldaten waren, wegen Invalidität verabschiedet worden und beim bürgerlichen Verkehr das Bürger- oder Schutz-Recht erlangten, die sehr bedeutende Anzahl früher als freiwillige Jäger abgegangene, als Rekruten ausgehobene, als Soldatensöhne zur Armee geschrittene Personen, machen die Aushebung von 398 Landwehrmännern sehr schwierig und strengen die Stadt über ihre Kräfte an."

Am 1. Mai marschirte die 1ste Compagnie, in der Stärke von 5 Officieren, 1 Feldwebel, 16 Unterofficieren, 2 Tambours und 199 Mann, in keineswegs vollständiger Ausrüstung aus Potsdam unter dem Hauptmann v. Kauffung nach Brandenburg ab. Die übrigen Officiere der Compagnie waren, abweichend von dem ersten Vorschlage, der Premier-

Digitized by Google

Lieutenant Baron v. Dankelmann und die Seconde-Lieutenants Grack, Hesse (Canzlei-Assistent) und Reppenhagen (Töpfermeister).

Den Feldwebeldienst verrichtete der in dieser Eigenschaft zur Landwehr übergetretene Gensd'arm Beck.

Die Mannschaft betreffend, so waren

von den Unterofficieren	. . . . .	5,
„ „ Spielleuten	. . . . .	1,
„ „ Wehrleuten	. . . . .	59,
	Summa =	65 Freiwillige,

8 waren wegen ihrer Nichtgestellung ohne Weiteres ausgehoben, die übrigen durch das Loos zum Dienst herangezogen.

Die Compagnie trat am 3. Mai, als zum provisorischen Bataillon v. Bornstädt gehörig, den Marsch gegen die Elbe hin an, und als in Folge des am 8. Mai erhaltenen Gegenbefehls die ganze provisorische Brigade hinter der Havel aufgestellt wurde, kam sie mit dem Bataillon nach Brandenburg.

Nach Auflösung der Marwitz'schen Brigade trat die v. Kauffung'sche Compagnie in ihr ursprüngliches Verhältniß als 4te Compagnie des 1sten Bataillons der 5ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Brigade.

Als 3te Compagnie stieß hierzu die 2te der von Potsdam gestellten, aus 150 Mann bestehende, Compagnie, unter dem Commando des Hauptmanns (Regierungs-Rath) Keßler.

Bei ihrem Ausmarsche mit dem Bataillon, am 30. Mai, bestand das Officier-Corps aus dem Premier-Lieutenant Grafen v. Kayserling und war in Stelle der zuerst in Vorschlag gebrachten Officiere für den Canzlei-Assistenten George, der zum Adjutanten des Bataillons ernannt war, der Seconde-Lieutenant Modrach, ehemals Unterofficier im Regiment des Königs, und an Stelle des Candidaten Hagedorn, der zur 1sten Compagnie des Bataillons übergetreten war, der Seconde-Lieutenant Wachsmuth, Sohn eines Kurmärkischen Regierungs-Secretairs, getreten.

Die Compagnie selbst bestand aus 7 Freiwilligen, 9 Ausgehobenen und 134 Geloosten, zu ihr stießen noch 50 Mann aus Brandenburg, so daß sie ebenfalls 200 Köpfe stark war.

Am Tage vor dem Ausmarsche fand sich der Polizei-Director Flesche veranlaßt, sich mit nachstehender Vorstellung an das Regierungs-Präsidium zu wenden:

„In Erfahrung bringend, daß das zum Theil hier formirte Landwehr-Bataillon des Herrn Majors v. Bornstädt morgen in einem Tage nach Brandenburg marschiren soll, erlaube ich mir rücksichtlich der hier formirten Compagnien, besonders der des Herrn Hauptmann Keßler, welche noch keinen Marsch gemacht, gehorsamst zu bemerken, daß ein so starker Marsch für die der Strapatzen nicht gewohnten, zum Theil sehr jungen Mannschaft, sehr nachtheilig werden muß. Es sind in dieser und in den andern Compagnien viele Leute einrangirt, denen es bei der warmen Witterung schon belästigend fallen würde, nach Brandenburg ohne Gepäck zu gehen. Rechnet man nun, daß diese Leute ein Gewehr, Patrontasche mit Munition, ihren Tornister, Mantel, Koch- und Schanzgeräth tragen müssen, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß mehrere zur Aushaltung dergleichen nicht gewohnten Anstrengungen, den Strapatzen unterliegen werden. Unbekannt, ob der Marsch von großer Wichtigkeit ist, erlaube ich mir aus Fürsorge für die hiesigen Landwehrmänner Ein Königl. Hochlöbliches Regierungs-Präsidium gehorsamst zu bitten, den Marsch bis auf Großen Creutz einzuschränken, insofern dies zulässig ist oder der Compagnie durch Bewilligung von Wagen, Erleichterung zu verschaffen."

Digitized by Google

In Folge dieser Vorstellung wurde denn auch Vorspann genommen. — Das 1ste Bataillon der 5ten Brigade, zu dem nun die beiden Compagnien definitiv gehörten, wurde in dieser Zeit von dem Major v. Bornstädt commandirt, welcher jedoch bald darauf eine andere Bestimmung erhielt, worauf ein Major v. Treskow das Commando übernahm.

Die Führung der 5ten Brigade war laut Ordre vom 16. Mai dem von den Ständen gewählten Landrath v. Bredow, bisher Vorsitzender des Havelländischen Ausschusses, unter Ernennung zum Brigadier und Major übertragen worden. —

Der Cavallerie, welche einen Freiwilligen und zwar den Handlungsdiener Zechlin in ihren Reihen zählte, war am 14. Mai die Ordre ertheilt, am 17. unfehlbar nach Brandenburg zu marschiren.

Schon vor dem Abmarsche hatte sich der Mangel eines Trompeters herausgestellt, und obgleich der Magistrat sich sowohl an den Musik-Director Antoni, als auch an den Gastwirth, ehemaligen Hautboisten Kettler, um Nachweis einer passenden Persönlichkeit gewandt hatte, so führten selbst diese Schritte zu keinem Resultate. Erst später gelang es dem Rittmeister v. Uckermann, einen seiner Leute, den Wehrreiter Götz, in Brandenburg durch den dortigen Thor-Accise-Officianten Eckermann zum Trompeter ausbilden zu lassen. — Die hierdurch, als durch die auf ähnliche Weise erfolgte Ausbildung dreier Hornisten bei der Infanterie erwachsenen Kosten, berichtigte die Stadt.

Die Cavallerie formirte sich demnächst mit der von Brandenburg gestellten Abtheilung unter dem v. Uckermann zu einer Escadron. Der zu dieser von Potsdam gestellte Seconde-Lieutenant war der Referendar Jannasch, der Wachtmeister ein gewisser Schönfeldt.

II.

Die Theilnahme des Magistrats bei Errichtung der Landwehr umfaßt hauptsächlich die Bekleidung und theilweise Bewaffnung der Mannschaften, so wie die Ausführung der vorläufigen Übungen derselben, als auch die Aufbringung der durch die Organisation entstandenen Kosten.

Am übersichtlichsten läßt sich dies anschaulich machen, wenn wir nach Anführung der vorbereitenden Verordnungen und Verfügungen die Beschaffung der einzelnen Gegenstände ꝛc. der Reihe nach, unbeirrt um die verschiedenen Daten nach einander folgen lassen.

Als am 7. April dem Magistrate nachstehendes Schreiben:

„Nach dem Edicte vom 17. März 1813, wegen Organisation der Landwehr, haben die Communen mehrere Kleidungs- und Armaturstücke für die ausgehobenen unvermögenden Landwehrmänner zu liefern, als 1) die vollkommene Uniform, 2) den Mantel, 3) die Piken, 4) das Pferd mit Sattel und Zeug, 5) für jeden Landwehrmann ein starkes Beil oder leichten Spaten.

Wenn abzusehen ist, daß gewiß ein großer Theil der einzustellenden Landwehrmänner unvermögend sein wird, sich zu equipiren, so ersuche ich Einen Wohllöblichen Magistat, die vorläufige Vorkehrung zu treffen, daß die erforderlichen Sachen nach der Loosung und Formation ungesäumt abgeliefert werden können; besonders beeilend dürfte die Gestellung der Pferde werden, um diese für den Königl. Dienst thätig zu machen. Der Schlosser Krüger hat sich erboten, die Piken nebst Schienen für 10 Gr. zu liefern, welche Summe um 3 Gr. erhöht wird, wenn was mir dringend nothwendig erscheint, die Spitze verstählt wird. Der Bedarf an Piken würde sich ungefähr auf 160 Stück belaufen.

Digitized by Google

Der Kürze und benöthigten Eile halber würde es mir angenehm sein, wenn Ein Wohllöblicher Magistrat Jemand deputirten, um mit mir über diese Angelegenheit das Erforderliche mündlich zu verabreden.

Potsdam, den 6. April 1813.

Königl. Commissarius zur Organisation der Landwehr für hiesige Residenz.
(gez.) Fleische."

zugegangen war, wurde Seitens desselben eine Specification der erforderlichen Gegenstände angefertigt und der Stadtrath Eisenhardt beauftragt, Namens des Collegii mit dem Polizei-Director Fleische über weitere Maßnahmen zu conferiren und von dem Erfolge Anzeige zu machen.

Nachdem letzteres geschehen, wurden unterm 10. April dem Magistrat zwei Verfügungen der General-Commission vom 9. April mitgetheilt. von denen die erstere die Länge der Cavallerie-Pike auf 11 Fuß und zugleich festsetzte, daß die Spitze derselben ohne Schienen sein sollte.

In der zweiten war den Kreisen aufgegeben, so gut als möglich Pistolen zu beschaffen, da die Regierung dazu nicht im Stande sei; die Kreis-Ausschüsse möchten desbalb die Eingesessenen auffordern, solche freiwillig aufzubringen, auf die Form käme es nicht an und könnten sie den Eigenthümern zurückgegeben werden, wenn die von der Regierung versprochenen, eingehen würden.

Außerdem enthielt die letztgedachte Verordnung noch specielle Anweisungen über verschiedene Theile der Ausrüstung und zwar dahin:

„daß das Riemenzeug von den Communen anzuschaffen sei,
zu den Sätteln die Form der Husaren-Sättel gewählt werden könne, doch behufs Kostenersparung so wenig wie möglich neue angeschafft werden möchten. Die Form mag bei den bereits vorhandenen sein, wie sie wolle,
die Säbel der Unterofficiere bei der Infanterie von der Bürgergarde genommen und in Koppeln über die Schulter getragen werden sollten,
man sich wegen der Trommeln an die Bürgergarde wenden möchte und
was die Säbelkoppeln, Pistolengurte, Patronentaschen und Cartuschen betrifft, Proben davon zugesandt werden würden."

Mit dem Schreiben vom 10. April war dem Magistrat zugleich eine Probemütze mit Hinterleder, welches das Eindringen des Regens verhindern solle, eingesandt und der Preis derselben auf 1 Thlr. festgesetzt. Wegen der Kreuze an den Mützen war noch bemerkt, daß diese der Geheime Staatsrath Sack in Berlin anfertigen und sie auf Erfordern übersenden lassen werde, daß man sich ferner wegen der Knöpfe an den Litewken, wenn sie am Orte nicht zu beschaffen seien, an den Regierungsrath v. Bärensprung in Berlin wenden solle, der die Anfertigung und Besorgung für 2 Pf. pro Stück besorgen werde.

Zu gleicher Zeit zeigte der Stadtrath Weil an, daß der Polizei-Director eine Mütze anfertigen lassen wolle, die weniger als 1 Thlr. kosten und daß der Schuhmachermeister Huguenel 100 Paar fertige Schuhe schenken würde.

Unterm 11. April wurde der Magistrat von der General-Commission aufgefordert, alles beizutragen, damit am 31. April die Bekleidung der Landwehr beendet sei.

Digitized by Google

Nachdem der Magistrat am 12. April mit dem Polizei-Director wegen der Zahl der Infanterie- und Cavallerie-Piken in Communication getreten war, stellte er zugleich das Ersuchen, ihm die etwa vorhandenen Probestücke der einzelnen Gegenstände zuzusenden und bat um Auskunft, wie viel Pistolen, Säbel, Beile und Spaten aus freiwilligen Spenden schon eingegangen seien.

Was die freiwilligen Beiträge zur Ausrüstung der Landwehrmänner betrifft, so hatte sich nicht allein der Commissar für Potsdam und der Magistrat, sondern auch ein eigenes dazu zusammengetretenes Comité zur Annahme derselben bereit erklärt. Letzteres publicirte in Nr. 29 des Wochenblatts vom 10. April nachstehenden Aufruf:

„Der König ehrte Sein Volk, als er es vollen Theil nehmen ließ an dem gewünschten heiligen Kampfe für Freiheit und Vaterland, als er die Landwehr gebot, den Landsturm verhieß. Das Loos zu jener ist in unserer Stadt gezogen. Nur die Minderzahl hat das Glück begünstigt, daß sie schon jetzt persönlich in die Reihen treten kann für die allgemeine Sache. Aber auch die noch jetzt zurückbleibende Mehrheit soll nicht ausgeschlossen sein von dem Wirken und Handeln. Die Landwehrmänner bedürfen zu ihrer Ausrüstung größtentheils fremder Beihülfe. Das Gesetz berechtigt und verpflichtet hierzu unsere Stadt. Nicht nur Geld und Geldeswerth, sondern auch Pferde, Säbel, Piken, Kleidungsstücke, Tuch, Leinwand, Leder, Stiefel, Schuhe, Strümpfe ꝛc. ꝛc., alle diese und ähnliche Stücke sind Gegenstände des Beitrags. Selbst Handleistungen und Verfertigung des Materials werden willkommen sein. Auch das Geringe wird nicht geringe geachtet; der Wille des Gebers adelt das Gegebene.

Die Unterzeichneten — durch die Behörde autorisirt — sind zur Empfangnahme der Beiträge zur Ausrüstung der Landwehr hiesiger Stadt bereit. Jeder derselben wird über das ihm zugestellte quittiren, und wir werden gemeinschaftlich für dessen zweckmäßige Verwendung als redliche Männer sorgen. Wir werden darüber öffentlich Rechnung ablegen, und die Beitragenden von Zeit zu Zeit nennen. Wir wählen theils den Weg der Unterzeichnung, theils den Weg des öffentlichen Aufrufs. Wir sind überraschender Leistungen gewiß, denn es gilt für den besten König, für das theure Vaterland! Aber auch Eile thut noth! Was jeder geben kann, gebe er bald.

Möge unsere Stadt ihren Nachbaren zum Vorbilde dienen!!

Potsdam, den 7. April 1813.

Böttger, Regierungs-Director. Richter, Regierungsrath. Eisendart. Bullrich."

In ähnlicher Art waren die Gewerke Potsdams Seitens der Regierung aufgefordert worden, nach Kräften zur Ausrüstung der Landwehr unentgeltlich mitzuwirken.

Diese allgemeine Anspannung sämmtlicher Kräfte war um so nöthiger, da nach der Verordnung vom 17. März, der 31. April als der Tag festgesetzt war, an dem die Landwehr fertig gebildet dasteben sollte, und weil es hier darauf ankam, 398 Landwehrmänner vollständig auszurüsten, von denen keiner sich für vermögend genug erklärte, seine Ausrüstung selbst beschaffen zu können. Bei den Ausgehobenen war es überhaupt nicht vorauszusetzen, daß sie etwas für ihre Equipirung thun würden, und weder unter den 65 Freiwilligen der ersten, als den 7 der zweiten Compagnie, fand sich Jemand, der auch nur Etwas zu seiner Ausrüstung beigetragen hätte. Bei der Reiterei dagegen befand sich ein Einziger, der Handlungsdiener Zechlin, der auf Kosten seines Principals theilweis uniformirt worden war. Diese Erscheinung ist vollständig erklärlich, denn bei der im ersten Abschnitt geschilderten Stimmung der Einwohner dachte Niemand daran, für die Sache, zu der er nur gezwungen beitrat, noch Geld

Digitized by Google

auszugeben. Wie stark der Widerwille gegen die Anordnung überhaupt war, geht wohl noch daraus hervor, daß bis zum 1. Mai, wo die 1ste Compagnie aus Potsdam abmarschirte, nicht weniger als 85 Reclamationen eingegangen waren. Diese bieten insofern noch ein interessantes Bild, als von diesen Reclamanten 35 selbst, 26 durch ihre Eltern, 11 durch ihre Frauen, 2 durch ihre Bräute, 11 durch ihre Principale Reclamationen eingereicht hatten. Es blieb nichts unversucht, um von der lästigen Pflicht loszukommen.

Die Bewaffnung mit Gewehren, Säbeln und Pistolen hatte der Staat zu liefern übernommen, die Piken dagegen mußte die Commune anfertigen lassen.

Was die Gewehre betrifft, so erhielt Potsdam zuerst am 14. April 142 Stück aus der dortigen Gewehrfabrik, die übrigen aus den, nach Übergabe von Spandau am 27. April dort vorgefundenen Vorräthen.

Piken waren 160 Stück erforderlich: 112 Stück für die Infanterie und 48 Stück für die Cavallerie.

Die Stangen zu denselben wurden unentgeltlich aus den Königlichen Forsten verabfolgt.

Zur Anfertigung der Pikenspitzen waren am 13. April, Nachmittags 4 Uhr, sämmtliche Schlossermeister vor den Stadt-Secretair Friedrich vorgeladen, um mit ihnen über die Lieferung zu verhandeln. Die Arbeit sollte dem zugeschlagen werden, welcher die Spitzen für den Preis, den die Gewehrfabrik forderte, d. h. 11 Gr. für die Infanterie- und 5 Gr. für die Cavallerie-Pike, zu liefern sich verpflichten würde. — Die Verhandlung zerschlug sich jedoch, da die Erschienenen erklärten, für den gestellten Preis nicht arbeiten zu können.

Der Magistrat wandte sich deshalb, nachdem eine Annonce in der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 13. April Seitens des Königlichen Eisenhüttenwerkes in Neustadt E.-W. bekannt geworden war, wonach dies in dem Haupt-Eisen-Magazin in Berlin Pikenspitzen für 6 Gr. verkaufte, an dasselbe und bat um Zusendung eines Probe-Exemplars.

Gegen den 26. April waren denn auch schon 110 Stück durch den Stadtrath Hitzig auf diesem Wege angeschafft. Der Rest ging bald darauf ebenfalls ein.

Riemen an den Cavallerie-Piken erklärten sich die Riemermeister Meilert, Wartmann und Leit für 1 Sgr. 6 Pf. pro Stück mit der Verpflichtung, dieselben gleichzeitig an die Stangen zu befestigen, anzufertigen.

Die Lieferung des Tuches und der Leinewand zu der Bekleidung, so weit diese Gegenstände nicht durch freiwillige Geschenke eingegangen waren, wurde durch Magistrats-Beschluß vom 9. April dem Lieferanten, Stadtrath Freitag um den Preis übertragen, welchen er für gleiche Lieferungen an die Truppen bezogen hatte. An freiwilligen Gaben waren von dem ꝛc. Freitag 50, von einem Kaufmann Böttticher 24, von einem gewissen Schulz 50 Ellen u. s. w. eingegangen.

Zur **Uniform** selbst gehörte eine Litewka, ein Paar leinene Hosen, eine Mütze, ein Paar Schuhe und ein Paar Stiefeletten.

In Folge der Regierungs-Aufforderung erklärte der Altmeister des Schneider-Gewerks Keßler, daß 36 Meister seines Gewerks bis nach Ostern 145 Litewken unentgeltlich arbeiten würden. Wegen Anfertigung der übrigen Litewken, der Hosen, Stiefeletten und Mützen wurde am 24. April mit den Schneidermeistern Krausnick und Krämer ein Contract dahin abgeschlossen, daß sie zu einer Litewka 3 Ellen blaues Tuch, ¼ Elle scharlachrothes Tuch

Digitized by Google

zum Kragen, $\frac{1}{8}$ Elle weißes Tuch zu den Achselklappen, 4 Ellen rohe Futterleinewand und $1\frac{1}{2}$ Dutzend Knöpfe erhielten; zu der Hose dagegen 4 Ellen Leinewand, 8 große knöcherne Knöpfe; zu einem Paar Stiefeletten 1 Elle weiße Leinewand, 12 Stück kleine knöcherne Knöpfe und zu einer Mütze $\frac{1}{4}$ Elle blaues Tuch, $\frac{1}{24}$ Elle scharlachrothes Tuch zur Einfassung, $\frac{1}{4}$ Elle rohe Futterleinewand, den ledernen Schirm, die lederne Regenkappe, das blecherne Kreuz. — An Macherlohn und etwaigen Auslagen wurden für eine ganze Montirung 18 Gr. festgesetzt.

Am 28. April sollten 50, am 1. Mai 50, am 4. Mai 55 fertige Montirungen, in Summa 155 Stück abgeliefert werden.

Hierzu kamen noch die 145 von dem Schneider-Gewerk unentgeltlich anzufertigenden, so daß von den 398 für Landwehr erforderlichen, noch 98 zu beschaffen blieben, die man im Wege der freiwilligen Gaben zu erlangen hoffte. Die gedachte Zahl wurde jedoch nicht erreicht und schon am 1. Mai mit den obenerwähnten Meistern ein anderweiter Contract zur Lieferung von 78 Litewken, 78 Mützen, 22 Hosen und 22 Stiefeletten, die bis zum 5. Mai fertig sein mußten, abgeschlossen.

Was die den Schneidern überwiesenen Knöpfe betrifft, so hatte sich der Magistrat deswegen unterm 12. April an den Kurmärkischen Regierungsrath v. Bärensprung in Berlin mit dem Ersuchen gewandt, so viel Knöpfe einzusenden, als zu 100 Litewken nöthig wären. Ehe diese ankamen, wurde noch am 14. ein expresser Bote an den ꝛc. v. Bärensprung geschickt, um auf's Schleunigste für 12 Litewken Knöpfe zu erhalten, da, wie verlautete, am 15. April Se. Majestät nach Potsdam kommen würde und Allerhöchstdemselben 12 Mann vollständig uniformirt vorgestellt werden sollten.

Als darauf 100 Dutzend Knöpfe aus Berlin anlangten und diese nicht ausreichten, wurden sämmtliche Meister des Gürtler-Gewerks auf den 17. April vorgeladen und mit ihnen über die Anfertigung von 100 Dutzend, welche das Dutzend zu 2 Gr. in 4 Tagen abzuliefern waren, verhandelt. Die Lieferung, endgültig auf 400 Dutzend festgesetzt, wurde sodann dem Gelbgießermeister Engel übertragen, welcher versprach, die eine Hälfte binnen 4, die andere nach abermals 4 Tagen abzuliefern.

Die Anfertigung der Schirme und Lederklappen zu den Mützen wurde unterm 13. April dem Schubmachermeister Huguenel, und zwar zuerst auf 100 Mützen (à 3 Gr.) übergeben. An freiwilligen Beiträgen gingen hierzu von einem H. Kuhrts 25 Schirme ein.

Wegen der Kreuze an den Mützen requirirte der Magistrat unterm 12. April den Geheimen Staatsrath Sack in Berlin um 398 Stück, in Folge dessen die General-Münz-Direction am 15. April 300 Stück für den Preis à 1 Gr. mit dem Bemerken übersandte, daß 98 für den Fall zurückbehalten seien, wo vielleicht ganz silberne (à 16 Gr.) oder versilberte (à 2 Gr.) gewünscht werden sollten. Da die Officiere noch nicht bestimmt waren, so wurde beschlossen, die Angelegenheit später wieder aufzunehmen und sodann den Rest einzufordern.

Obgleich Mäntel nicht verlangt waren, so schloß dennoch der Magistrat, in der Voraussetzung, daß sich später hierzu doch das Bedürfniß einstellen würde, mit dem Altmeister Keßler und den Schneidermeistern Krausnick und Krämer, wegen Anfertigung von 398 Stück einen Contract dahin ab, daß die ganze Lieferung am 16. Mai spätestens fertig sein mußte.

Digitized by Google

Zu einem Mantel wurde gegeben 5½ Elle graues ungekrumpenes Tuch, ¼ Elle scharlachrothes Tuch, 4 Ellen rohe Futterleinewand, 9 Stück bleierne Knöpfe, ¼ Elle weißes Tuch zu den Achselklappen und an Macherlohn dafür 9 Gr. bezahlt.

Eine große Hauptsache bei der Ausrüstung bildete das Schuhwerk.

Von den erforderten 330 Paar Schuhen und 46 Paar Stiefeln hatte der Schuhmachermeister Huguenel 100 freiwillig geliefert, so daß mithin noch 230 Paar Schuhe und 46 Paar Stiefel anzufertigen waren. Hiervon hatte das Schuhmacher-Gewerk, in Folge eines freiwilligen Anerbietens, 62 Paar Schuhe und 15 Paar Stiefeln unentgeltlich zu fertigen, so daß immer noch 168 Paar Schuhe und 31 Paar Stiefeln zu beschaffen blieben. Durch freiwillige Geschenke war das Oberleder zu 168 Paar Schuhen und 7 Paar Stiefeln eingegangen. Es blieben mithin noch diese 168 Paar Schuhe, so wie 31 Paar Stiefeln anzufertigen. Dies Geschäft wurde den Schuhmachermeistern Vollmer und Mertens am 1. Mai übertragen. Zu dem vorhandenen Oberleder gaben die genannten Meister das Sohlleder für 10 Gr. 10 Pf. pro Paar.

Von den 168 Paar Schuhen erbot sich nachträglich noch das Gewerk 95 Paar unentgeltlich zu machen, die übrigen 73 Paar übernahmen die erwähnten Meister für das Paar mit 8 Gr. in Arbeit.

Von den noch fehlenden 31 Paar Stiefeln lieferte 2 Paar das Gewerk unentgeltlich, den Rest fertigten die Vorbenannten à Paar zu 16 Gr. an und sollte die eine Hälfte derselben am 5. die andere am 8. Mai abgeliefert werden.

Von dem Kriegsrath Mügge in Berlin wurden bezogen: 350 Stück Tornister, 48 Säbelkoppeln mit Pistolen-Gurten, Regendeckel, 36 Stück Kinnriemen (für die in Folge eines neueren Befehls in Stelle der Mützen getretenen Czakos für die Cavallerie) mit Schuppen von weißem Blech, 48 Säbelrieme, 1 ledernes Portépée mit silbernem Büschel für den Wachtmeister, 400 schwarze Halsbinden, 67 Feldflaschen und 67 Feldkessel mit Beutel, 48 Futterbeutel zum Vorhängen mit Riemen, 48 Futterseile, 28 Stück schwarze Bandeliere, 1 Trompete, Sporen und Steigbügel. Die Futterale zu den Spaten und Beilen anzufertigen, wurde dem Riemermeister Leit übertragen und erhielt derselbe für ein Beil-Futteral 7 Gr. 6 Pf, für ein Spaten-Futteral 8 Gr. 6 Pf.

Trommeln wurden 2 Stück von der Bürgergarde requirirt.

Die Lieferung der Czakos für die Cavallerie wurde am 18. Mai dem Hutmachermeister Schlöth übertragen.

Außerdem wurden bezogen: von dem Seilermeister Herrmann 2 Futterschwingen, Kammmacher Meitzel Pferdekämme, Schneidermeister Keßler 48 Mantelsäcke und 48 Reitbosen, Bürstenmacher Unger Kardätschen, Sattlermeister Dörel Kartuschen und 127 Patrontaschen, Zirkelschmidt Maurer Striegel, Kürschnermeister Lehmann 33 Schabracken, Kaufmann Ramsperger Cocarden, Kaufmann Richter Pferdedecken, Kaufmann Ravené 175 Beile und 2 Signalhörner.

Zur Anschaffung der Sättel, des Riemzeugs ꝛc. erließ der Magistrat nachstehendes Publicandum:

Digitized by Google

„Wir fordern die hiesigen Einwohner, welche schon gebrauchte Sättel, Pistolen und Säbel besitzen, die ihnen entbehrlich und deshalb verkäuflich sind, hierdurch auf, dieselben, von welcher Art sie auch sein mögen, bei dem Registrator Büttner im Stadtverordnetenhause niederzulegen, und ihm den Preis anzugeben, für welchen sie solche zu überlassen Willens sind. Wir werden demnächst die Tauglichkeit derselben prüfen lassen, und wenn sie noch brauchbar, und die Preise nicht übertrieben sind, die letzten sofort baar auszahlen, im entgegengesetzten Falle aber das Eingelieferte zurückgeben lassen. Da diese Sachen für die hiesige Landwehr gebraucht werden sollen, und bei deren Organisation keine Zeit mehr zu verlieren ist, so ersuchen wir diejenigen, welche auf vorgedachte Art Pistolen, Säbel und Sättel, auch dazugehörige Riemen und Steigbügel einliefern wollen, solches binnen 3 Tagen zu bewirken, weil wir nach Ablauf dieser Frist die fehlende Anzahl sofort in Bestellung geben müssen, und also von den später eingelieferten keinen Gebrauch mehr machen können.

Potsdam, den 19. April 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(gez.) Brunner. Spitzner. Weil."

Diese Bekanntmachung wurde in 12 Exemplaren mundirt, am Rathhause, dem Regierungsgebäude, dem Stadtverordnetenhause, der Post, Accise, dem Packhofe, Polizeibüreau und in den fünf Hauptthoren angeschlagen, auch in Nr. 32 des Wochenblatts vom 21. April inserirt.

Bis Anfang Mai waren gegen 30 Sättel an freiwilligen Geschenken eingegangen, von denen jedoch nur wenige gebraucht werden konnten, da schon jetzt mehr auf eine größere Gleichmäßigkeit gesehen wurde. Diese, so wie alle übrigen nicht verwendbaren Gegenstände wurden demnächst meistbietend versteigert und floß der hierdurch erzielte Betrag zur Landwehr-Casse.

Am 8. Mai wurde den Sattlermeistern Gleisberger und Boose die Anfertigung von vorläufig 35 Sätteln, so wie das übrige Riemenzeug in Accord gegeben, wobei der Preis für Sattel und Riemzeug pro Pferd auf 11 Thlr. 6 Gr. berechnet war.

Die Oberdecken, aus Schaafpelz und mit einer schwarzen Tuchborte eingefaßt, erhielt am 8. Mai der Kürschner-Altmeister Lehmann für den Preis pro Stück mit 4 Thlr. 16 Gr. in Arbeit.

Die Unterdecken sollten erst von dem Kaufmann Hoppe in Rathenow bezogen werden und waren auch schon bestellt, als diese aber bei dem inzwischen erfolgten Befehle, daß die Cavallerie ausrücken sollte, noch nicht eingegangen waren, wurden sie von einem gewissen Krutisch in der Stadt selbst besorgt und bei dem Hoppe abbestellt.

Zur Aufbewahrung der Armaturstücke und der Waffen wurde, da im Rathhause keine Gelegenheit war, im Stadtverordnetenhause eine Kammer errichtet und die Aufsicht und Leitung derselben dem Magistrats-Registrator Büttner übertragen.

Wegen Beschaffung der Pferde erließ der Magistrat in Nr. 50 der Vossischen vom 27. April und Nr. 50 der Haude- und Spener'schen Zeitung vom 29. April 1813 folgende Aufforderung:

„Es sollen die für die Cavallerie der hiesigen Landwehr erforderlichen leichten Reitpferde dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Hierzu ist Terminus auf den 30. d. M., Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadt-Secretair Friedrich anberaumt worden, wo

Digitized by Google

dann zugleich auch die zu liefernde Anzahl bekannt gemacht werden soll. Lieferungslustige werden hierdurch dazu eingeladen.

Potsdam, den 23. April 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe."

Zu Folge dieser Aufforderung erhielten sodann die Lieferung von 47 Pferden, das Pferd zum Preise von 115 Thlr. (im Ganzen 2405 Thlr.) der Stadtrath F. W. Ziekursch und ein gewisser D. B. Hertzbach. Ein Pferd war von dem zur Cavallerie eingezogenen Handlungsdiener Sprung gestellt worden.

Trotz der angewandten Mühe war dennoch der Zustand der beiden Compagnien um die Mitte des Mai ein ziemlich trauriger, was aus den nachfolgenden Schreiben sich deutlich ergiebt.

I. „Der Königl. Brigadier der 5ten Brigade Kurmärkischer Landwehr Herr Major v. Marwitz hat folgende Gegenstände für die 1ste Compagnie hiesiger Landwehrmänner requirirt: 218 Paar Schuhe, 184 Hosen, 207 Hemden, 200 Halsbinden, 200 Tuchjacken, 92 Spaten, 92 Beile nebst Futterale, 1 Signaldorn, 67 Koch- und Trinkgeschirre, 200 Mäntel, 2 Schürzfelle für die Tambour, 16 Unterofficier-Säbel, 15 Portepée für die Unterofficiere, 16 Cartuschen, 134 Regendeckel und 30 Kräzer.

Einen Wohllöblichen Magistrat ersuche ich, diese Sachen möglichst beschleunigend der gedachten Compagnie, so heute einrückt, verabfolgen zu wollen, insofern es noch nicht geschehen, da es einleuchtend ist, daß der Soldat mit ein Paar leinene Hosen nicht auskommen kann, daher ein zweites zum wechseln braucht, wohl aber zu erwarten steht, daß für den Winter Tuchhosen werden requirirt werden, so halte ich es ersparlicher, wenn diese gleich geliefert werden könnten.

Nach allen Voraussetzungen dürfte die 2te Compagnie, deren Ausmarsch alle Tage entgegen zu sehen ist, ähnliche Forderungen machen, was mich veranlaßt, Einen Wohllöblichen Magistrat dienstergebenst zu ersuchen, hierauf gleichfalls Rücksicht zu nehmen und sowohl die Beschaffung dieser Gegenstände als der sonst noch fehlenden auf das Schleunigste zu bewirken.

Potsdam, den 13. Mai 1813.

Namens des Havelländischen Kreis-Ausschusses zur Organisation der Landwehr für Potsdam.

Flesche."

Hierauf erwiederte der Magistrat:

„Ew. Wohlgeboren erwiedern wir auf das geehrte Schreiben vom 18. d., daß für das Einfache der Bekleidung der 1sten hiesigen Landwehr-Compagnie gesorgt ist, auch wird, was schon ganz verbraucht ist, durch Neues ersetzt und das Reparaturfähige ersetzt werden, wenn solches nachgewiesen wird.

An das Doppelte können wir aber jetzt nicht denken, weil auch die 2te Compagnie erst ganz in Stand gesetzt werden muß. Hemden und Tuchjacken schreibt das Reglement nicht vor. In Ansehung der ersteren wird vorausgesetzt, daß Jeder selbst ein Paar habe; was die letztere betrifft, so geben wir Litewkas und Mäntel, und da kann es der Jacken nicht bedürfen, auch sind sie im Reglement nicht vorgeschrieben. Die Säbel und Gewehre hat die Regierung zu liefern sich vorbehalten, folglich wird sie zu den letztern auch die Kräzer liefern, wir wissen keins von beiden aufzutreiben.

Potsdam, den 18. Mai 1813."

II. „Einem Hochedlen Magistrat stelle ich ergebenst vor, daß mir noch sehr viel zur Equipage der meinem Commando untergebenen Landwehr-Compagnie fehlt. Der Herr Capitain v. Kauffung wird

Digitized by Google

wegen seiner Compagnie angezeigt haben, was zu deren Ausrüstung unumgänglich nothwendig ist. Die meinige steht mit jener in demselben Bataillon und muß auf gleiche Weise equipirt sein, so daß ich also von jedem Stück ⅛ so viel erhalten muß, als Herr v. Kauffung, indem ⅛ meiner Compagnie aus Brandenburg zutritt und von dieser Commune equipirt wird. Da meine Compagnie in marschfertigem Zustande sein soll, aber weder Mäntel nach hinreichend Schuhe ꝛc. erhalten hat, so finde ich mich in der größten Verlegenheit, indem der Herr Commandeur des Bataillons täglich auf Herbeischaffung aller Bedürfnisse dringt und zunächst mich, als Compagnie-Chef in Anspruch nimmt.

Zugleich muß ich erinnern, daß die von dem Registrator Büttner bereits erhaltenen Stücke, vornähmlich die Mützen (an denen größtentheils die Kreuze fehlen), Röcke, Beinkleider, Stiefeletten und Schuhe unbeschreiblich schlecht gearbeitet sind und bei den geringsten Strapatzen nicht 4 Wochen dauern. Da die Stadt diese Sachen als gut und tüchtig gearbeitet bezahlen muß, so bitte ich zu veranstalten:

daß bei Abnahme dieser Gegenstände mit Sorgfalt und Strenge gegen die Handwerker verfahren wird, welche unter dem Vorwande der Eile die Stadt auf eine grobe Weise übervortheilen und dem gemeinen Wesen den größten Schaden zufügen."

Das Fehlende wurde demnächst abgeliefert und der Registrator Büttner angewiesen, bei Abnahme von Sachen stets einen Sachverständigen zuzuziehen.

III. „Durch den Major und Brigadier v. d. Marwitz ist mir Bericht erstattet worden, wie Ein Wohllöblicher Magistrat zu Potsdam sich beharrlich weigert, die Montirungsstücke, von welchen demselben bereits eine Liste zugefertigt ist, herbeizuschaffen.

Wenn darunter auch Gegenstände befindlich sein sollten, welche die vermögenden unter den Landwehrmännern verpflichtet wären, sich selbst anzuschaffen, so hätte doch ein Wohllöblicher Magistrat vor Ablieferung der Mannschaft dafür sorgen müssen, daß es geschehen wäre, da dieses unterlassen worden, können die Bataillons- und Compagnie-Chefs nicht nachholen, was der Magistrat versäumt hat. Ich aber, dessen Division die Brigade v. d. Marwitz zugetheilt worden, muß dafür sorgen, daß die Mannschaft mit brauchbarer Kleidung versehen, gegen den Feind rücke und kann mich an Niemand anders halten, als nur allein an die Behörden, denen die Ausrüstung oblag; ich fordere daher Einen Wohllöblichen Magistrat hierdurch auf, das Fehlende unverzüglich herbeizuschaffen und würde mich ungern genöthigt sehen, die Sache dem Militair-Gouvernement anzuzeigen.

Potsdam, den 19. Mai 1813.

B. v. Puttlitz,
General-Major und Divisionair der 1sten Division der Landwehr."

IV. „Einem Wohllöblichen Magistrate hiesiger Residenz muß ich ergebenst anzeigen, (da ich gehört habe, daß diejenigen Montirungsstücke und Feldgeräthe, welche die Potsdamer Landwehrmänner geliefert bekommen) mitunter gänzlich falsch nach dem Modell der Armee angefertigt sind und werden.

So z. B. hat die Compagnie des Herrn Hauptmann v. Kauffung ganz falsch gearbeitete und nicht brauchbare Beil- und Spatenschuhe bekommen, denn sie sind nicht allein zu klein, als auch die Rieme bei den Spaten, woran dieselben getragen werden, zu schmal.

Ich bitte also ergebenst, das abzuändern und schlage hierzu als Modell, die von dem Berliner Bataillon Hallmann vor.

Die mir gelieferten haben bei der nassen Witterung den Nachtheil, daß sie gänzlich zusammenschrumpfen, auch daß die Spatenschuhe zu klein sind, hat den großen Nachtheil, daß die Schärfe der Spate den Wehrmann den Rock oder seine andern Montirungsstücke zerschneidet oder lädirt.

Digitized by Google

Auch ersuche ich Einen Wohllöblichen Magistrat, doch durch einen Sachverständigen solche Schuhe liefern zu lassen, die ungleich länger halten als vier bis fünf Märsche.

Potsdam, den 20. May 1813.

In Hochachtung
Chef eines Landwehr-Bataillons des Havelländischen Kreises.
(gez.) v. Bornstedt, Major."

Der Magistrat erwiderte hierauf unterm 21. Mai:

„Wir haben uns bisher geschmeichelt, daß die von der hiesigen Stadt die für die Landwehrmänner gelieferten Montirungsstücke und Feldgeräthe großen Theils gegen manche andere einen Vorzug hätten, und haben uns zum Theil auch wirklich davon überzeugt. Dabei war es uns jedoch auch Pflicht, möglichst Ersparniß zu suchen, und wenn wir die Schuhe der Beile und Spaten nur so weit machen lassen, daß die Schärfen und Schneiden bedeckt wurden, so glauben wir um so weniger darin zu fehlen, als wir theils kein Modell hatten, theils auch das Reglement selbst nicht fordert, daß die Kosten, die unsere arme Stadt ohnedem schon zu einer unerschwinglichen Last werden, vermehrt werden. Da nun die Schuhe größtentheils schon fertig, die wenigen fehlenden aber in der Arbeit sind und sie überhaupt so gemacht werden, daß die Spaten und Beile beim Tragen wirklich nicht nachtheilig werden können, so können wir unmöglich zu ganz neuen ganzen Schuhen noch neue größere Ausgaben machen, wozu uns außerdem alle Fonds fehlen.

Es mußte für den Magistrat allerdings äußerst empfindlich sein, auf solche Weise seine mit bestem Willen gelieferten Gegenstände bekrittelt und bemängelt zu sehen; er hatte Alles, was in seinen Kräften stand, gethan. Der einzige Vorwurf, der zutreffend war, konnte nur der sein, daß er die aus angeblichem Patriotismus gegebenen Sachen für probehaltig erachtete. Denn daß das Material und die Arbeit der von den Gewerken unentgeltlich gearbeiteten Armaturstücke, bei denen es überhaupt mehr darauf ankam, den Geber in den Geruch eines besonderen Patrioten zu bringen, nicht derart waren, wie die bezahlten, ist leicht erfindlich und wird die Art des freiwilligen Gebens noch mehr durch den Umstand charakterisirt, als später, wo die Kosten der Landwehr-Errichtung repartirt wurden, jeder die erst aus reiner Hingebung für die allgemeine Sache gewidmeten Ausrüstungs-Gegenstände, sofort bei Heller und Pfennig, mancher sogar mit etwas Aufschlag, sich in Anrechnung bringen ließ. —

Was in der Folge vom Magistrat noch erfordert wurde, überstieg oft die Grenzen des Erlaubten und mehrere Male sah sich das Militair-Gouvernement genöthigt, auf erhobene Beschwerden die gestellten Ansprüche als ungerechtfertigt anzuerkennen und zurückzuweisen.

Unter anderen mußte der Magistrat den beiden Hauptleuten Keßler und v. Kauffung, so wie dem Bataillons-Adjutanten je ein Reitpferd stellen, letzterem auch noch für ein zweites Sattelzeug liefern.

Kurz darauf wurden Hemden und Brodbeutel verlangt, auch hierzu mußte der Magistrat sich bequemen und schloß deshalb unterm 28. Mai mit dem Schneideraltmeister Keßler einen Vertrag über Lieferung von 350 Brodbeutel und 300 Hemden ab; für einen Brodbeutel wurden 5 Gr., für ein Hemde 23 Gr. bezahlt. Auch wurden noch durch freiwillige Gaben, wozu der Polizei-Director unterm 15. Juli aufgefordert hatte, eine ziemliche Anzahl von Hemden und Socken beschafft.

Digitized by Google

Was die Compagnien bis zum 21. Mai erhalten hatten und was bis zu diesem Zeitpunkte noch fehlte, ergiebt die von dem Verwalter der Landwehrsachen Büttner an diesem Tage aufgestellte

Nachweisung

der

verlangten Montirungen und Armaturstücke, so wie auch der bereits gelieferten derselben an die Compagnien der Herren Hauptleute v. Kauffung und Keßler.

Benennung der Compagnie.	Mäntel.	Litewka.	Hosen.	Stiefeletten.	Mützen.	Schuhe.	Tornister.	Halsbinden.	Hemden.	Patrontaschen.	Gewehre.	Piken.	Portépée.	Pfannendeckel.
1) Die Comp. des Herrn Hauptmann v. Kauffung														
soll erhalten . . .	200	200	200	200	200	200	200	200	400	124	134	61	17	134
hat erhalten . . .	200	200	200	200	200	200	200	200	.	124	134	61	17	98
erhält also noch . .	.	.	.	.	.	.	.	.	400	.	.	.	.	36
2) Die Comp. des Herrn Hauptmann Keßler														
soll erhalten . . .	150	147	147	147	147	150	150	150	300	94	134	48	12	134
hat erhalten . . .	143	147	147	147	147	132	150	150	2	94	134	48	12	.
erhält also noch . .	7	.	.	.	.	18	.	.	298	.	.	.	.	134

Diese Mäntel liegen parat. Im Bestande sind noch 25 Stück.

Benennung der Compagnie.	Gewehrriemen.	Unteroffiziers-Bandeliere.	Regendeckel.	Kartuschen.	Spaten mit Futterale.	Koch- u. Trinkgeschirre.	Beile mit Futterale.	Trommel mit Zubehör.	Signalhorn.	Brodbeutel.	Kräpper.	Haken mit Schuhe.	Säbel.	Mantelriemen zum Anschnallen.
1) Die Comp. des Herrn Hauptmann v. Kauffung														
soll erhalten . . .	134	16	134	16	32	34	.	2	1	200	134	10	16	200
hat erhalten . . .	.	16	134	16	32	34	50	2	.	.	.	.	.	.
erhält also noch . .	134	.	.	.	.	.	.	.	1	200	134	10	16	200
2) Die Comp. des Herrn Hauptmann Keßler														
soll erhalten . . .	134	12	134	11	.	.	.	2	1	150	134	.	12	150
hat erhalten . . .	134	12	100	11	.	25	.	2	.	.	.	.	.	.
erhält also noch . .	.	.	34	.	.	.	.	.	1	150	134	.	12	150

Potsdam, den 21. Mai 1813.

Büttner.

Digitized by Google

Wie vorher der Requisitionen des Bataillons-Commandeurs v. Bornstädt ausführlich gedacht ist, so seien hier auch die des Rittmeisters v. Uckermann, des Commandeurs der Cavallerie, erwähnt.

Unterm 18. Mai zeigte derselbe an, daß ihm noch 40 eiserne Ladungsstöcke, 32 Pistolen, 36 Säbel, 31 Pelzdecken, 7 Obergurte und 30 Stück scharfe Patronen pro Mann, unterm 20. desselben Monats, daß ihm noch 1 Trompete und endlich unterm 25. Mai daß ihm noch 12 Beile und 48 Feldflaschen mit Überzug und Tragriemen fehlten.

Am 7. Juni verlangte er 48 Stalljacken, 48 Fouragiermützen, 48 lederne Taschen an den Sätteln, 8 Kugelzieher, 96 Hemden, 96 Paar Strümpfe, 48 Paar Handschuhe, 6 neue wollene Unterdecken, 6 Borten für Gefreite, 2 Czako-Überzüge, 48 Haken zu Litewken, 24 Cocarden, mehrere Dutzend Knöpfe.

Die erforderten Gegenstände, so wie Ersatz für zerbrochene Candaren und Steigbügel wurden ihm gewährt und seiner Mannschaft, so wie der Infanterie pro Mann 8 Gr. bewilligt.

Die Klagen über das schlechte Schuhwerk rissen nicht ab, so daß unterm 16. Juni per Compagnie 20 Paar neue Schuhe übersandt werden mußten. Eben so erhielten die beiden Hauptleute vom Magistrate die Mittel, die reparationsbedürftigen ausbessern lassen zu können.

Als jetzt die Mobilmachung der Landwehr befohlen wurde, mußte Potsdam noch zur 5ten Landwehr-Brigade 6 Reit- und 5 Stangen-Pferde so wie 6 Knechte stellen, und die Summe von 328 Thlr. 5 Gr. 8 Pf., als den auf die Stadt fallenden Betrag, zahlen.

Anfangs Juli verlangte die Cavallerie eine vier- und eine zweispännige Wagenwinde, eine Grassense mit Baum und eine Hechsellade mit Messer.

Am 5. Juli fehlten der 1sten Compagnie noch 25, der 2ten Compagnie noch 34, der Cavallerie noch 8 Kochgeschirre und als gegen Mitte des Juli das erste Glied der Infanterie anstatt der Piken mit Gewehren versehen wurde, mußten auch für diese Mannschaften Patronentaschen, Pfanndeckel, Gewehrrieme, Regendeckel ꝛc. geliefert werden.

Als die Jahreszeit kühler wurde, wurde der Magistrat aufgefordert, Tuch-Beinkleider anfertigen zu lassen, da diese mit zur Einrichtung gehörten und nur ausgesetzt worden wären, um die Kosten im ersten Augenblicke nicht zu vermehren.

Es wurde deshalb mit dem Schneidermeister Keßler ein Contract zu deren Anfertigung als für das Besorgen von Stiefeletten abgeschlossen. Keßler erhielt für 350 Tuchhosen, die bis zum 18. September abgeliefert werden mußten, 765 Thlr. 15 Gr.

Auch erließ der Magistrat zur Beschaffung von Socken in Nr. 73 des Wochenblatts vom 11. September 1813 nachstehende

Aufforderung.

Der nahe Eintritt der rauhen Jahreszeit erinnert uns an eine der ersten Pflichten, welche wir den Landwehrmännern unserer Stadt — größtentheils hiesigen Bürgern und Einwohnern oder ihren Söhnen — schuldig sind. Während wir in unseren Häusern und Wohnungen ruhig und gegen den Einfluß der Witterung gesichert sind, kämpfen sie für uns nicht blos mit dem Feinde, sondern auch mit der Kälte, dem Regen, dem Sturme, kurz mit jedem Ungemach des Herbstes und bald des Winters. Alle braven Einwohner fühlen daher gewiß mit uns die Nothwendigkeit, daß sie, die Unsrigen, mit warmer Kleidung versorgt werden.

Sie haben bereits Mäntel und Litewkas von Tuch; so eben lassen wir auch dergleichen Beinkleider und Stiefeletten für sie anfertigen; aber gleichwohl fehlt immer noch ein vorzügliches Bedürfniß, wollene

Digitized by Google

Socken. Soll jeder Landwehrmann deren nur 2 Paar haben, so sind zwischen 700 und 800 Paar erforderlich.

Der Lasten, Abgaben und Anstrengungen, welche die Zeitumstände für das Vaterland gebieten, sind zwar sehr viele; die tägliche Erfahrung lehrt, daß für die große und gute Sache desselben, welche zugleich die jedes Einzelnen ist, kein Opfer den Patrioten zu theuer ist.

An diese — und wer möchte es nicht — vorzüglich aber an Ihre zartfühlenden, von Vaterlands- und Menschenliebe beseelten Gattinnen und Töchter wenden wir uns daher mit der dringenden Bitte, uns für unsere Landwehrmänner aus reinem uninteressanten Triebe zum Gutesthun mit einer hinreichenden Anzahl wollener Socken zu versehen. Kauflustigen können dergleichen vom Spinnmeister Herrmann im Armenhause nachgewiesen werden. Der Kaufmann Herr Bullrich am Ziegenmarkte und der Registrator Herr Büttner im Stadtverordnetenhause in der Lindenstraße werden sie in Empfang nehmen, und von uns wird zu seiner Zeit der Erfolg öffentlich bekannt gemacht werden.

Guten Handlungen läßt sich zwar keine Zeit vorschreiben; in dem gegenwärtigen Falle aber, wo Eile höchst nothwendig ist, hoffen wir Entschuldigung zu finden, wenn wir unsere wohlthätigen Patrioten und Patriotinnen schließlich noch ersuchen, dem Rufe Ihrer fühlenden Herzen womöglich innerhalb 8 Tagen zu folgen.

Potsdam, den 7. September 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe."

Nachdem bis hierher das was zur Ausrüstung der Landwehr geschehen, geschildert worden, wird es von Interesse sein, einen Überblick auch darüber zu gewinnen, in welcher Weise die Kosten des Organisationswerks beschafft wurden. Dies ergeben, beim Mangel geeigneten Materials, die nachstehenden öffentlichen Bekanntmachungen.

Die erste Aufforderung, als man noch glaubte durch freiwillige Gaben die Ausgaben zu decken, erschien im Wochenblatte vom 15. April 1813 und lautet:

„Zur Anschaffung der Pferde für die hiesige berittene Landwehr und zur Equipirung und Bewaffnung der ganz unbemittelten Landwehrmänner ist eine Summe von 8 bis 9000 Thlr. erforderlich. Wir beabsichtigen, dieses Geld durch freiwillige Beiträge aufzubringen, weil es Se. Majestät der König gewiß höchst wohlgefällig aufnehmen werde, wenn die Vaterlandsliebe der Einwohner Ihrer Residenzien sich durch freiwillige Equipirung der unbemittelten Vaterlands-Vertheidiger laut und kräftig ausspricht.

Sollte eine Zwangsvertheilung, wie wir nicht hoffen, nothwendig werden, so dürfte der Beitrag eines jeden leicht der Summe seines einjährlichen Communal-Beitrages nahekommen.

Hiernach wolle daher jeder seine freiwilligen Beiträge einzurichten belieben. Das freiwillig dargebrachte Quantum kann nicht durch nachherige Repartition nochmals verlangt werden.

Potsdam, den 14. April 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Brunner. Spitzner. Krüger."

Dieser schloß sich folgende an:

„Es sind die beiden letzten Zeilen in der Bekanntmachung des Magistrats vom 14. April im 31sten Stück des Amtsblattes häufig mißverstanden worden. Wir erklären daher, daß, im Falle das zu beschaffende Geldquantum zur Equipirung der Landwehr nicht durch freiwillige Beiträge zusammenkommen und eine Repartition dieser Kosten nöthig werden sollte, daß alsdann derjenige, welcher bereits so viel oder mehr gegeben hat, als auf ihn repartirt wird, durchaus zu keinem Beitrage zu diesem Zwecke mehr herangezogen werden kann. Wer aber weniger freiwillig gegeben hat, zahlt noch so viel nach, um das ihn treffende Quantum zu complettiren.

Potsdam, den 23. April 1813."

Digitized by Google

Zur weiteren Beschaffung, da die freiwilligen Beiträge lange nicht die erforderlichen Summen einbrachten, richtete der Magistrat unterm 26. April an die Stadtverordneten die Bitte, einen Beschluß dahin zu fassen, die Kosten auf die Köpfe zu vertheilen und jeden mit 3 Thlr. dazu heranzuziehen und ersuchte zugleich, zwei Personen aus ihrer Mitte zu deputiren, mit denen die Landwehr-Angelegenheiten überhaupt verhandelt werden könnten. Die Stadtverordneten-Versammlung bestimmte hierzu die Herren Kühne und Marzan, faßte auch den vom Magistrate gewünschten Beschluß, welcher demnächst in Nr. 37 des Wochenblatts in folgender Art zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde:

„Zur Equipirung der Landwehrmänner, die sich nicht selbst bekleiden und beritten machen können, ist eine Summe von wenigstens 1200 Thlrn. erforderlich. Durch freiwillige Beiträge ist hierzu nicht der vierte Theil eingegangen. Diese Summe muß daher auf die Einwohner vertheilt werden. Zum Maaßstabe der Vertheilung ist mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten das Einquartierungs-Calaster gewählt worden. Nach der angelegten Berechnung fällt auf den Mann, den jeder Einwohner als einfachen Satz der Einquartierung zu tragen hat, ein Beitrag von 4 Thlr. Wer also auf 10 Mann als einfachen Einquartirungssatz steht, hat zu diesen Kosten 40 Thlr., wer auf ½ Mann steht, 2 Thlr., und wer auf ¼ Mann gesetzt ist, 1 Thlr. u. s. w. zu den Landwehrkosten beizutragen.

Sollte einer oder der andere von den Einwohnern es noch nicht wissen, mit wie viel Köpfen er zur Einquartierung herangezogen ist, so muß er sich hiervon sofort auf der Einquartierungsstube unterrichten.

Bei denjenigen Gewerbtreibenden, welche unmittelbaren Gewinn durch die Einquartierung haben, und deshalb bei jener Last höher quotisirt sind, als z. B. bei den Bäckern, Brauern, Brennern ꝛc. wird eine Herabsetzung ihres Beitrages zu den Ausrüstungskosten in eben dem Maaße erfolgen, als sie wegen des gedachten Vortheils bei der Einquartierungslast gesteigert sind. Soll ein Brenner z. B. 12 Mann Einquartierung tragen, ist aber wegen seines besseren Absatzes durch die Einquartierung auf 14 Mann gesetzt, so zahlt er zu den Landwehrkosten nur von 12 Mann 48 Thlr. Wer binnen 6 Tagen seine Quote nicht an die Kämmerei-Casse abgezahlt hat, wird als Restant mit Zwangs-Verfügungen verfolgt.

Übrigens ist jeder, der bereits freiwillig zu den Einkleidungskosten beigetragen hat, befugt, die freiwillige Gabe von dem zu entrichtenden Betrage abzuziehen. Nur das etwa noch fehlende muß er nachzahlen.

Die Herren Stadtverordneten und Bezirks-Vorsteher sind von uns zur Bequemlichkeit des Publicums bevollmächtigt, die Beiträge anzunehmen und abzufordern. Sie werden dagegen die Quittungen der Stadt-Casse sofort oder nach wenigen Stunden aushändigen.

Wer freiwillig beigetragen hat, zahlt seine Quote ganz oder zum Theil durch Ausreichung der darüber erhaltenen Quittung.

Potsdam, den 7. Mai 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe."

Da die Geld-Verlegenheit auch hierdurch nicht gehoben wurde, so wurde eine andere Maßregel in Aussicht genommen, die in Nr. 45 des Wochenblatts publicirt wurde:

„Ohngeachtet es bei weitem nicht ausreicht, wenn zur Bestreitung der Landwehrkosten nur 3 Thlr. von jedem Mann der Einquartierungs-Anlage erhoben werden, so soll es dennoch wegen mehrerer bei dieser Erhebung statt findenden Schwierigkeiten für jetzt bei der Erhebung von 3 Thlrn. pro Kopf sein Bewenden behalten, und der Mehrbedarf durch einen anderen Erhebungs-Maaßstab, woran jetzt gearbeitet wird, aufgegeben werden. Wer aber diese 3 Thlr. pro Mann binnen 3 Tagen nicht zahlt, hat unnachsichtlich Zwangs-Verfügungen zu erwarten.

Digitized by Google

Sollte jemand incl. des zur Abrechnung kommenden freiwillig gezahlten schon mehr als 3 Thlr. pro Kopf beigetragen haben, so hat Abrechnung desselben bei der anderweitigen Repartition der Landwehrkosten zu erwarten.

Potsdam, den 3. Juni 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe."

Die gesammten Kosten beliefen sich über 25,000 Thlr., eine für die damaligen Verhältnisse enorm hohe Summe.

Was die erste militairische Ausbildung betrifft, so hatte die General-Commission zur Organisation der Landwehr für die Kurmark dem Major beim Schützen-Corps Klose, Königlichen Hofgärtner und Planteur W. Sello, Ober-Amtmann Kähne in Bornstedt und Regierungs-Rath Ribbach schon Anfang April den Auftrag ertheilt, die Übungen der Landwehrmänner im Schießen zu leiten. Diese Übungen fingen am Freitag den 9. April an, und fanden an folgenden Plätzen statt:

I. für den 3ten, 8ten, 9ten und 10ten Stadtbezirk in Liefeld's Grund in der Potsdamer Forst im ersten Stand;

II. für den 1sten, 2ten und 12ten Bezirk ebendaselbst im zweiten Stand;

III. für den 4ten und 5ten Bezirk im Catharinenholze, Bornimer Forst, erster Stand;

IV. für den 6ten, 7ten und 11ten Bezirk ebendaselbst im zweiten Stand.

Auf jedem Stande waren außerdem noch 9 der Waffen kundige Personen, welche die nöthigen Anweisungen gaben.

Die Übungen fanden, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr sodann statt.

In Betreff des ersten Schießtages berichtete die Commission an den Polizei-Director:

„Es haben sich zur heutigen ersten Übung im Schießen nur äußerst wenige der hiesigen Einwohner eingefunden, obgleich wir und die Schützenmeister pünktlich auf den bestimmten Plätzen gewesen sind. Da wir an den guten Willen der Einwohner unumgänglich nothwendige Fertigkeit im Schießen zu verschaffen nicht zweifeln, so können wir die geringe Anzahl nur dem Umstande zuschreiben, daß vielleicht die Bekanntmachung noch nicht hinreichend zur Kenntniß des Publicums gelangt ist. Ew. Wohlgeboren bitten wir daher ganz ergebenst:

gefälligst zu verfügen, daß das Extrablatt zum hiesigen Wochenblatte, worin die Bekanntmachung abgedruckt ist, in jedem der 12 Stadtbezirke circulire und jedem Hauswirthe zur Pflicht gemacht werde, den Miethern davon vollständige Nachricht zu geben.

Potsdam, den 9. April 1813.

W. Sello. Klose. Kähne. Ribbach."

Dem letzteren Ersuchen kam der Polizei-Director nach, und wies die Bezirks-Vorsteher an, die betreffende Nummer zur Kenntniß ihrer Bezirksgenossen zu bringen.

Für die etwa zur Cavallerie Tretenden war folgende Bekanntmachuug erschienen:

„In dem Orangeriehause in dem Lustgarten hierselbst ist täglich von 4 bis 7 Uhr Abends unentgeltliche Anweisung und Übung im Fechten. Ein jeder kann daran Theil nehmen. Die sowohl zur Landwehr als zum Landsturm Verpflichteten, werden besonders dazu aufgefordert.

Potsdam, den 6. April 1813."

Digitized by Google

Nach den Acten des Magistrats und der Polizei-Direction war im Anfange des August sowohl die vollständige Bekleidung und Ausrüstung beendet, als auch die durch viele Reclamationen entstandenen Manquements geschwächten Compagnien complett und dienstfähig. —

Da es sich im Vorstehenden um einen Abschnitt aus der Geschichte der Stadt handelt, kann es hier nicht der Ort sein, die fernere kriegerische Thätigkeit der von Potsdam gestellten Landwehr zu verfolgen, nur so viel sei gesagt, daß sie in allen Gefechten und Schlachten, wo sie mit zur Action kam, im vollsten Maße ihre Schuldigkeit gethan hat, und die im Jahre 1818 veröffentlichten Listen der Gefallenen und derer, welche das eiserne Kreuz erworben hatten, zählen viele aus ihrer Mitte.

Die Organisations-Periode ist für die damaligen Einwohner Potsdams kein günstiges Zeugniß treuer Hingebung für König und Vaterland, und wenn auch die mit großer Mühe endlich aus ihrer Mitte gestellten Krieger mit ihrem Blute für die Sache des Vaterlandes eingestanden haben, so hebt dies nicht die geschilderten trüben Facta, und dient auch diese Darstellung zu einer neuen Widerlegung des jetzt so oft citirten Refrains.

Der König rief, und alle, alle kamen!

Digitized by Google

LXXXIV.

Was Gregorio Leti 1686 von Potsdam berichtet.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Gregorio Leti, ein Italiener, von welchem auch eine Geschichte Italiens vorhanden ist, kam 1685 an den Kurfürstlichen Hof. Er scheint vorzugsweise Speculations-Schriftstellerei betrieben zu haben, denn in dem genannten Jahre überreichte er dem Kurfürsten eine „Historia Ceremonialis Brandenb." und bat um die Erlaubniß, dieselbe dem Kurfürsten dediciren zu dürfen. Er erhielt dafür 200 Thlr. und scheint nun in Berlin oder Potsdam geblieben zu sein, um diese Erwerbsquelle weiter auszubeuten. Auf seine Eingabe wurden ihm die Marinegelder erlassen, welche als eine Art von Einzugsgeld von jedem Ausländer erhoben wurden, der sich in Brandenburg niederlassen wollte. Da er den Titel eines Historiographen des Hauses Brandenburg erhielt, so läßt sich annehmen, daß er sein großes Werk: Historia della Casa serenissima et Elettorale di Brandenburgo, scripta da Gregorio Leti. Amsterdamo. Roberto Roger. 1687. in Folio, — doch wahrscheinlich nicht allein mit Vorwissen, sondern mit Unterstützung des Kurfürstlichen Hofes geschrieben. Viele der von ihm gegebenen Nachrichten verrathen einen vertrauten Umgang mit hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit, andere dagegen großen Leichtsinn im Sammeln der Daten. Als er sein Werk dem Kurfürsten einreichte, erhielt er eine Medaille, 100 Ducaten an Werth und eine Anweisung auf 500 Thlr., die der Kurfürst selbst schrieb. Auf die Vorstellung, daß dies doch wohl zu viel Gnade sei, soll der Kurfürst geantwortet haben: „Ich kann mich wohl bemühen, einige Sylben zu Gunsten eines Mannes zu schreiben, welcher zwei große Bände zur Ehre meines Hauses verfertigt hat." (*) König sagt in seiner „historischen Beschreibung von Berlin", daß Leti den Befehl bekommen, das Werk nicht durch den Druck bekannt zu machen und bei der qualificirten Schmeichelei, die dem Italiener die Feder geführt, läßt sich dies von Seiten des Kurfürsten auch wohl denken. Dessenungeachtet erschien das Werk schon im Jahre darauf in Folio in Amsterdam und gleichzeitig eine Französische Übersetzung in Klein-Octav. Wenn auch als Geschichtsschreibung ohne Werth, ist die Arbeit Leti's doch für manche Details und Personalien aus jener Zeit werthvoll. Es sagt Seite 342 der Folio-Ausgabe:

„Posdamo hat schon seit langer Zeit diesem Durchlauchtigsten Kurfürsten als Residenz gedient, da er sich nur selten und nur für wenige Tage nach Berlin, der eigentlichen Hauptstadt des erlauchten Hauses, begiebt. Dieser Ort, am Ufer des Flusses gelegen, war früher nur ein gewöhnlicher Flecken, aber seit Se. Kurfürstliche Durchlaucht die Residenz hier aufgeschlagen, vergrößerte er sich durch Bauten und Wohnhäuser so sehr, daß er sich mit seinen schönen Straßen und Plätzen mit jeder Stadt von mittlerer Größe vergleichen kann. Das

*) v. Orlich. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. Nach bisher noch ungelannten Originalen und Handschriften. Berlin, 1836.

Digitized by Google

Schloß führt den Namen eines Luſtſchloſſes oder wie die Franzoſen ſagen: „Maison de Plaisance“ und hat es Se. Kurfürſtliche Durchlaucht in dieſer Abſicht bauen laſſen, aber auch in ſeiner Großherzigkeit nichts daran geſpart, ſo daß große geräumige Zimmer auch den zahlreichſten Hofhalt des großen Monarchen aufnehmen können, mit Sälen und prächtigen Zimmern, welche ſämmtlich mit den koſtbarſten Meubles ausgeſtattet ſind, vorzüglich aber mit Gemälden von hohem Werthe und von beſonderem Reiz für das Auge. Vor allen Dingen befinden ſich vier derſelben in dem großen Saale, von denen jedes 20 Fuß hoch und nicht weniger breit iſt. Sie ſtellen ſeine Siege vor. Außerdem befindet ſich hier ein wundervoller Park (1) voll wilder Thiere, ein ſehr ſchöner Garten mit Orangerien und mit Allem was auf dem Lande nur vergnügen kann. Unſtreitig iſt der Ort anmuthig und vornehm. Seine Entfernung von Berlin beträgt 15 Italieniſche Meilen. Der Weg iſt gut und bequem. (2)

Caput iſt ein Luſtſchloß der Durchlauchtigſten Kurfürſtin (3), welches ebenfalls der Signor della Chaise (4) ein Franzöſiſcher Edelmann und Maestro portolano (5) auch General-Intendant der Bauten Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht, erbaut hat. Aber die Durchlauchtigſte Fürſtin, welche dieſen Ort in ihre Affection genommen, wünſchte denſelben zu ihrem Gebrauche und ließ ihn, ohne Rückſicht auf die Koſten, vergrößern und verſchönern, welche Arbeit auch jetzt noch fortdauert. Er liegt nur drei Meilen oder weniger von Potsdam entfernt und um dahin zu gelangen, muß man durch den Park (6) gehen, der Art, daß man durch eine lange Allee von Bäumen dorthin gelangt, welche Allee ſich die Havel entlang zieht, die hier ſo breit iſt, daß man ſie, wenn auch keinen See, ſo doch einen ſehr breiten Fluß in dieſer Gegend nennen kann. Sie bildet durch ihre Ausdehnung einen See, ſo daß man vermittelſt eines Weges, den man mitten durch den Wald gehauen, von Caput aus bis auf das Schloß in Potsdam ſehen kann. (7) Man ſieht dort auch einen ſehr ſchönen Garten am Ufer des Fluſſes, einen Wildpark dicht beim Schloſſe, einen Weinberg und eine ſehr große Anzahl von Bäumen, die den Ort ſehr angenehm machen.

Das Palais iſt nicht allein ſehr bequem, ſondern auch größer als mittlere Palais dieſer Art, beſonders aber ſehenswerth, weil es ſich ſo ſehr für ſeine Beſtimmung eignet, denn alle ſeine kleinen aber netten Zimmer und bequemen Cabinette, welche den größeren Appartements entſprechen, machen dieſe Wohnung zu einer beſonders angenehmen für jeden Bewohner und zu einem Vergnügen für Jeden, der ſich dort befindet. Selbſt diejenigen, welche etwas von Architektur verſtehen, werden hier Gefallen finden, denn die meiſten ſeiner Räume ſind gut angelegt.

Der große Saal enthält außer anderen bewunderns- und ſehenswerthen Dingen, Gemälde von der Hand Willich's (8), welcher jedenfalls der berühmteſte und bedeutendſte unter den lebenden Malern iſt, und deſſen ſehr geſuchte Bilder die vorzüglichſten Fabeln der Dichter vorſtellen, z. B. die Mutter des Achilles, welche ihren Sohn im Waſſer badet, um ſeinen Körper ſtark zu machen. Man kann nicht gefälliger malen, als es hier geſchehen iſt. Dann die Zeit, welche einem Liebesgott die Flügel beſchneidet, der in ſeinem ſchönen Geſichte den Kummer erkennen läßt, daß er nun nicht mehr fliegen kann. Es iſt dies ein eben ſo wundervolles Bild als mehrere andere gleicher Art in dieſem Saale. In einem andern Theile des Palais ſieht man eine ſehr ſchöne Kammer mit einem Alkoven, nicht weniger reich als merkwürdig, ein Aufenthalt, der einer Königin würdig wäre.

Digitized by Google

Besonders muß man sein Auge auf einen Adler über dem Kamin von alter Arbeit richten, der rings von edlen Ornamenten umgeben und gekrönt ist und von Amoretten geliebkost wird — eine Darstellung der zarten und hingebenden Sorge der Frau Kurfürstin für ihren geliebten Gatten, den Kurfürsten. Verbunden mit diesem Alkoven sieht man ein Cabinet, welches mit seltenen Curiositäten, Miniaturen, Korallen, Stickereien und andern Dingen angefüllt ist. Im Allgemeinen sind alle Gemächer mit schönen Meubles, Spiegeln, Gemälden, Porcellan von großer Kostbarkeit und großen Vasen geschmückt und ich weiß nicht, welche andere Fürstin sich rühmen könnte, Schöneres zu besitzen. Bewundernswerth in diesem Orte ist auch der Wein, der in dem hiesigen Weinberge gewonnen wird, und den man Allen vorsetzt, die hier bewirthet werden sollen. Sie fanden ihn alle würdig, auf das Wohl eines so großen Kurfürsten und einer so großen Kurfürstin getrunken zu werden.

Dieselbe Kurfürstin hat auch ein anderes Lustschloß, Glineke genannt, ganz nahe bei Potsdam, ein Schloß, nicht allein vornehm durch seine Lage, sondern auch noch durch die Ausschmückung, so daß es keinem Stadtschlosse nachsteht. Es ist von Wald, Gärten, Wildpark und Spalieren umgeben und zeigt den Wunsch dieser großen Fürstin, ihre Wohnungen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, ihrer hohen Würde angemessen zu machen, um so mehr, als sie dieselbe theils im Besitz, theils im Gebrauche und überdies viel Kinder hat, welche sie damit zufrieden stellen kann. (*)

Bornheim ist ebenfalls ein Lustschloß Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, etwas mehr als eine Meile von Potsdam entfernt, welches in Wahrheit den Namen eines Lustschlosses verdient, denn man wird dort Alles sehen, was nur irgend vergnügen und befriedigen kann. Sein Garten ist in der That ergötzlich, nicht allein wegen seiner Spaliere, Haine und Laubberceaux, sondern wegen seiner verschiedenen Wasserspiele."

Dazu wäre zu bemerken:

[1]) Mit dem wundervollen Parke ist augenscheinlich die Fasanerie gemeint (siehe Nr. X. unserer Mittheilungen).

[2]) Was den Weg betrifft, den Leti gut und bequem (strada buona e comnoda) nennt, so erklärt sich dies wohl nur daraus, daß er eben Alles schön und bewundernswürdig finden will. Es war der noch jetzt über Koblhasenbrück nach Zeblendorf führende alte Königsweg.

[3]) Auffallend ist, daß Leti sowohl Caput als Glineke Lustschlösser der Kurfürstin nennt. Wir wissen aus dem v. Buch'schen Tagebuche (siehe das Protokoll der 10ten Sitzung [*]), daß Glineke für den Kurprinzen angekauft wurde. Vielleicht wußte Leti von der Absicht des Kurfürsten, diese Schlösser der Kurfürstin als Wittwensitz zu verschreiben.

[4]) Philipp de Chieze war aus Piemont gebürtig und stammte aus der Italienischen Familie Chiesa her. Er ging im Jahre 1660 aus Schwedischen in Brandenburgische Dienste, ward anfangs Kammerjunker und Baumeister, hernach General-Quartiermeister und Oberster, bekam auch das Gut und Amt Caput bei Potsdam, wo er das Schloß bauete. Das Haupt-Gebäude des Schlosses zu Potsdam bauete er bald nach seiner Ankunft.

*) v. Kessel. Tagebuch Dietrich Sigismunds v. Buch. Jena und Leipzig. Costenoble, 1865. 1ster Band. Seite 270.

Digitized by Google

Er hatte 1662 Antheil an der ersten Anlage des neuen Grabens bei Müllrose gehabt; aber M. M. Smids, welcher in Wassergebäuden praktische Einsichten besaß, hat eigentlich diesen so wichtigen Canal angelegt. de Chieze bekam die Direction aller Festungen, und reisete 1666 desbalb nach Cüstrin, Stargard und Collberg. Er hatte vermuthlich auch Antheil an dem damaligen Festungsbaue in Berlin. In diesem Jahre bekam er auf eine kurze Zeit die Aufsicht über den Schloßbau zu Berlin. Mit seinem Vetter, dem Lieutenant Ludwig de Chieze, baute er 1670 und in den folgenden Jahren hier Häuser auf dem Werder, hatte auch vor, einen Springbrunnen daselbst auszuführen, worüber er aber starb. Die Gebäude der alten Münze und des alten Packhofes sind von ihm. Als er von dem Kurfürsten in Geschäften nach Frankreich geschickt wurde, ließ er sich, nach eigener Erfindung, zu dieser Reise einen besondern zweisitzigen, in Riemen hangenden Wagen bauen; da nun diese Erfindung in Frankreich Beifall fand, so wurde sie bald allgemein, und man gab solcher Art Kutschen die Benennung Berlines, welche noch gewöhnlich ist. Er starb in Berlin im Jahre 1673. (Nicolai.)

*) Wörtlich: Thürsteher, auch Pilot. Was Leti unter diesem Titel versteht, läßt sich nicht erkennen. Soll damit vielleicht gemeint sein, daß de Chieze die Barke führte, mit welcher der große Kurfürst von Caput aus die Insel Potsdam zu umfahren liebte?

*) Der Wildpark umfaßte damals das ganze Terrain südlich von der Teltower Brücke bis fast nach Caput.

*) Das will mit dem Terrain nicht stimmen. Vielleicht ist damit nur eine Allee gemeint, die vom Lustschlosse Caput bis zum dortigen Haveluser führte.

*) Nicolaus Wieling oder Willing, ein Historienmaler, aus dem Harz gebürtig; Augustin Terwesten war sein Schüler. Im Jahre 1667 ward Wieling als Hofmaler nach Berlin berufen. Er bekam 1000 Thlr. Gehalt, freie Miethe, desgleichen 100 Thlr. Reisegeld. 1668 ward die Besoldung bis 1200 Thlr. erhöhet. Er starb im Jahre 1681, und hinterließ einen Sohn gleichen Namens in Berlin, der auch Maler war, und 1711 um einen Platz in der Akademie ansuchte. Vielleicht ist hier dieser Sohn gemeint, da der Vater 1686 nicht mehr lebte.

*) Siehe Nr. I. unserer Mittheilungen.

Gedruckt bei C. Krämer in Potsdam.

Digitized by Google

Digitized by Google